

wirt.  
Gesch.

Ex. 2.

W. G. Oct. 1002a - 2, 1

L. 50

Württ. Landesbibliothek Stuttgart.

Geschenk

von

der Württ. Kommission für Landes-  
geschichte Stuttgart.

1921.

**Geschichte**  
des  
**humanistischen Schulwesens**  
in  
**Württemberg**

Herausgegeben  
von der **Württembergischen Kommission**  
für Landesgeschichte

**Zweiter Band**

Geschichte des humanistischen Schulwesens in den zu Beginn  
des 19. Jahrhunderts württembergisch gewordenen Landesteilen  
von 1559—1805

**Erster Halbband**

Geschichte des humanistischen Schulwesens der Reichsstädte



---

Stuttgart

Druck und Verlag von W. Kohlhammer

1920

Ex. 2.

Gelehrte  
Kommunikation  
Literatur

Die  
Kommunikation  
Literatur

A 36/162-2,1

W.G.od. 1002a-2,1 als Sign. ausgesd.

1921/22

g

g2

Die  
Kommunikation  
Literatur

1921

## Vorwort.

Der erste Band der Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg ist im Jahr 1912 erschienen; er umfaßt die älteste Zeit bis zum Abschluß der Großen Kirchenordnung im Jahr 1559 und enthält außer einem von mir herrührenden Überblick über die gesamte Geschichte der humanistischen Schulen unseres Landes drei wertvolle Arbeiten: Die Zeit der Scholastik von Professor Dr. Adolf Diehl, Die Zeit des Humanismus vor der Reformation von Professor Dr. Julius Wagner, Das württembergische Partikularschulwesen 1534—1559 von Professor Dr. Ludwig Ziemssen.

Für die folgende Zeit von 1559—1805 waren zwei Teile in Aussicht genommen, von denen der eine das altwürttembergische Schulwesen, der andere die Schulen der erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Württemberg gekommenen Landesteile behandeln sollte. Beide Teile sind von den Verfassern, die ich zur Mitarbeit aufgefordert hatte, gleichzeitig bearbeitet worden. Es fügte sich jedoch, daß zuerst der die neuwürttembergischen Landschaften enthaltende Teil zum Abdruck gebracht werden konnte, so daß der Entschluß sich nahelegte, ihn als zweiten Band des Gesamtwerks herauszugeben. Der Druck konnte noch kurz vor Ausbruch des Weltkriegs im Juni 1914 beginnen, hatte aber unter manchen Schwierigkeiten, wie sie die schwere Zeit mit sich brachte, zu leiden und hat sich darum gegen sechs Jahre hingezogen.

Der Band umfaßt zunächst die Geschichte der Gymnasien und Lateinschulen der Reichsstädte, von denen die von Ulm, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Gmünd und Hall größere Bedeutung haben, ferner die Schulen in den landesherrlichen Städten Öhringen, Crailsheim und Rottenburg sowie in den geistlichen Gebieten, den sechs ehemaligen Benediktinerabteien Isny, Neresheim, Ochsenhausen, Weingarten, Wiblingen und Zwiefalten mit den Tochtergründungen zu Rottweil und Ehingen, dazu die Schulen in Ellwangen und Mergentheim. Wir lernen eine ungemeine Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, einen Reichtum verschiedener Schulen kennen, während doch wieder die durchgehenden gemeinschaftlichen Züge derselben überall hervortreten.

Eine stattliche Zahl von Amtsgenossen hat sich opferwillig in den Dienst der Sache gestellt, um eine aus den Quellen geschöpfte eingehende

Darstellung der Geschichte dieser Schulen zu geben. Sie haben die auf sie fallende Arbeit meist neben anstrengenden Berufsgeschäften bewältigt, ein Erweis des ernstesten und selbstlosen wissenschaftlichen Strebens, das in so vielen württembergischen Gymnasiallehrern lebt. Es sind im ganzen 13 Verfasser, die Herren Dr. Johann Greiner, Professor in Ulm, Dr. Gustav Lang, jetzt Ephorus in Maulbronn, Otto Mayer, Rektor a. D. des Gymnasiums Eßlingen, Franz Botteler, Gymnasialrektor in Reutlingen, Dr. Bruno Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd, Wilhelm Kolb, Professor in Ulm, Dr. Adolf Diehl, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart, Adolf Wolf, Oberpräzeptor in Öhringen, Otto Seiferheld, Professor am Realgymnasium in Stuttgart, Oberstudienrat Dr. Joseph Hehle, Rektor a. D. des Gymnasiums zu Ehingen a. D., Dr. Anton Nägele, jetzt Professor am Realgymnasium zu Gmünd, Dr. Max Schermann, Rektor des Progymnasiums in Niedlingen, und Dr. Anton Weißenbacher, Professor am Gymnasium in Ravensburg. Zwei von ihnen sind bereits hingeshieden, Adolf Wolf, der am 4. Juni 1915 sein Leben fürs Vaterland gab, wenige Wochen, nachdem er die Arbeit fertiggestellt hatte, und Bruno Klaus, gestorben am 9. Oktober 1915. Die Reihenfolge der Arbeiten ist dadurch beeinflusst worden, daß einige derselben erst während des Drucks fertiggestellt wurden.

Ich befolgte den Grundsatz, den Mitarbeitern zwar eine allgemeine Anweisung zu geben — Benützung aller erreichbaren Quellen, Herausarbeiten des Wesentlichen, lesbare Darstellung —, ihnen aber im einzelnen alle wünschenswerte Freiheit zu lassen. Jede Arbeit ist darum bei aller Bezugnahme aufs Ganze doch zugleich als eine abgerundete, selbständige Abhandlung zu werten. Eine Ungleichheit der Bearbeitungen ließ sich nicht vermeiden, zumal die Verfasser die der anderen nicht kannten. Es ist viel Neuland entdeckt und für die deutsche Schulgeschichte sind wichtige Ergebnisse gewonnen worden. Besonders wertvoll halten wir die Darstellung des Schulwesens der geistlichen Gebiete, dessen Geschichte noch wenig aufgeklärt war. Der Umfang des Bandes wurde aber so groß, daß es sich nahelegte, ihn in zwei Halbbände auseinander zu nehmen. Das Register hat wieder wie für den ersten Band in sehr dankenswerter Weise Professor Dr. Diehl ausgearbeitet.

Im Januar 1920.

**Dr. Karl Weller,**

Professor am Karls-Gymnasium in Stuttgart.

## Inhalt des ersten Halbbands.

	Seite
<b>Geschichte der Ulmer Schule.</b> Von Professor Dr. Greiner . . . . .	1
Einleitung . . . . .	1
1. Kapitel. Die Schule des Mittelalters . . . . .	3
2. Kapitel. Die Reformationszeit . . . . .	20
3. Kapitel. Die Schule des Rabus und Agrikola . . . . .	28
4. Kapitel. Die Schule im ausgehenden 16. Jahrhundert . . . . .	32
5. Kapitel. Die Reformation und der Ausbau der Anstalt . . . . .	38
6. Kapitel. Die Schule während des Dreißigjährigen Krieges und die Reaktion gegen den Humanismus . . . . .	47
7. Kapitel. Die Schule im Zeitalter des höfisch-modernen Bildungsideals 1650—1750 . . . . .	57
8. Kapitel. Zeit der Aufklärung und des Neuhumanismus. Von 1750 bis zum Untergang der städtischen Freiheit . . . . .	71
9. Kapitel. Die Schule während der bayrischen Periode 1802—1810 . . . . .	81
10. Kapitel. Die württembergische Schulorganisation . . . . .	88
 <b>Geschichte des Gymnasiums der Reichsstadt Heilbronn.</b> Von Dr. Gustav Lang, jetzt Ephorus in Maulbronn . . . . .	 91
Vorbemerkung . . . . .	91
1. Kapitel. Vorgeschichte . . . . .	92
2. Kapitel. Gründung des Gymnasiums . . . . .	98
3. Kapitel. Das Heilbronner Gymnasium unter seinem ersten Rektor 1620—1626	112
4. Kapitel. Rektor Luz und seine nächsten Nachfolger 1620—1626 . . . . .	118
5. Kapitel. Neuordnung des Gymnasiums . . . . .	123
6. Kapitel. Das akademische Gymnasium Rektor Hedings . . . . .	139
7. Kapitel. Der Neuhumanismus im Heilbronner Gymnasium I . . . . .	158
II . . . . .	171
8. Kapitel. Das Ende der Reichsstadtherrlichkeit . . . . .	194
 <b>Geschichte des humanistischen Schulwesens in der freien Reichs- stadt Eßlingen 1267—1803.</b> Von Rektor a. D. Otto Mayer . . . . .	 204
I. Eßlingen im 13. Jahrhundert . . . . .	204
II. Die Eßlinger Lateinschule in der Zeit der Scholastik . . . . .	209
III. Die Zeit des Humanismus und der Reformation der Stadt . . . . .	216
1. Die Zeit des Humanismus in Eßlingen . . . . .	216
2. Die Zeit der Reformation der Stadt . . . . .	221
IV. Die Reformationschule . . . . .	231
1. Ihr Aufbau bis zum Interim . . . . .	231
2. Der Zerfall der Schule in der Interimszeit . . . . .	240
3. Der Wiederaufbau der Schule nach der Interimszeit . . . . .	245

	Seite
V. Das 17. und 18. Jahrhundert . . . . .	258
1. Allgemeines . . . . .	259
a) Das Schulregiment 259. b) Die Schulorganisation 260. c) Die Lehrerschaft des Pädagogiums 260. d) Schulzimmer und Lehrmittel 272. e) Der Charakter der Schule 273. f) Die Schulzucht 275. g) Der sonstige Stand der Schule 277.	
2. Der Dreißigjährige Krieg und Tobias Wagners Schulreformen . . .	278
3. Die Zeit der Hexenprozesse und Adam Weinheimers Schulreformen .	287
4. Die Zeit der Franzosennot. Morgendämmerung einer neuen Zeit . .	299
5. Das 18. Jahrhundert. Die Übergangszeit . . . . .	306
6. Verzeichniß und Personalien der Lehrer des 17. und 18. Jahrhunderts	317
I. Direktoren 318. II. Konrektoren 322. III. Präzeptoren der 2. Klasse 324. IV. Präzeptoren der 1. Klasse 324.	
<b>Geschichte der Lateinschule der Reichsstadt Reutlingen.</b> Von Gymnasialrektor Franz Botteler in Reutlingen . . . . .	327
Quellen . . . . .	327
I. Die Zeit der Scholastik . . . . .	328
II. Humanismus und Reformation. Die ersten Schulordnungen (bis 1668)	332
III. Von der revidierten Schulordnung (1668) bis zur Einverleibung der Stadt in Württemberg 1803 . . . . .	350
<b>Geschichte der Schule in Rottweil am Neckar.</b> Von Professor Dr. Greiner in Ulm . . . . .	384
Einleitung . . . . .	384
I. Abschnitt. Die Stadtschule bis 1652 . . . . .	385
1. Kapitel. Die äußere Geschichte der Schule . . . . .	385
2. Kapitel. Die inneren Verhältnisse der Schule . . . . .	397
A. Schulaufsicht und Schulfonds 397. B. Lehrer und Schüler 402. C. Unterricht 408.	
II. Abschnitt. Die geistlichen Schulen . . . . .	418
1. Kapitel. Die erste Niederlassung der Jesuiten, 1652—1671 . . . . .	418
A. Die äußere Geschichte 418. B. Der Unterricht 423.	
2. Kapitel. Die Benediktinerschule 1673—1691 . . . . .	430
3. Kapitel. Die zweite Niederlassung der Jesuiten, 1692—1773 . . . . .	441
A. Die äußere Geschichte 441. B. Der Unterricht 449.	
4. Kapitel. Die Schule nach der Aufhebung des Jesuitenordens . . . . .	457
<b>Geschichte der Lateinschule der ehemaligen Reichsstadt Schwä- bisch-Gmünd.</b> Von Dr. Bruno Klaus, Rektor des Realgymnasiums zu Gmünd . . . . .	466
A. Die städtische Schule . . . . .	466
B. Die Schule der Franziskaner . . . . .	476
<b>Schola latina und Gymnasium illustre in Schwäbisch-Hall.</b> Von Pro- fessor Wilhelm Kolb in Ulm . . . . .	490
Vorbemerkung . . . . .	490
Die Schola latina bis 1654 . . . . .	491
Die Verhältnisse an der Lateinschule bis zum Jahr 1644 . . . . .	517

	Seite
Die Reform des Jahres 1644 und das folgende Jahrzehnt . . . . .	528
Das Gymnasium illustre 1654—1811 . . . . .	533
I. Die Rektoren und der wissenschaftliche Horizont . . . . .	533
II. Das Anstaltsleben nach innen und außen . . . . .	564
Anhang: Das Kontubernium . . . . .	581
<b>Das humanistische Schulwesen in den Reichsstädten Siberach, Ravensburg, Isny, Leutkirch, Wangen, Buchau, Buch- horn, Weilderstadt, Aalen, Bopfingen und Giengen. Von Professor Dr. Diehl . . . . .</b>	<b>588</b>



# Geschichte der Ulmer Schule.

Von Professor Dr. Greiner.

## Einleitung.

Wohl in wenigen Städten stand die Schule in dem Grad im Mittelpunkt des ganzen öffentlichen Lebens wie in Ulm. In ihrer kontinuierlichen Entwicklung ist sie nicht nur ein Spiegelbild des allmählichen Wachstums des reichstädtischen Gemeinwesens, sondern sie steht auch in beständiger Wechselwirkung mit allen Kräften des gesamten deutschen Volkslebens, seiner Wissenschaft und Bildung, bald befruchtend, bald Anregung empfangend. Quantitativ betrachtet steht uns für eine Geschichte der Ulmer Gelehrtenschule eine Überfülle Materials zur Verfügung. Nicht nur geben uns archivale Akten Aufschlüsse über die Schicksale führender und untergeordneter Persönlichkeiten der Ulmer Schule, wenn sie auch da und dort zerstreut sind und des Zusammenhangs entbehren, nicht nur haben wir für Detailfragen in Dekreten über Scholaren, Schulvikariat, Visitation, Pension, Famulus, Privatschulen usw. reichen Quellenstoff, sondern aus vergangenen Zeiten sind uns auch ungedruckte Darstellungen der Ulmer Schulgeschichte von Schulmännern selbst aufbewahrt, so von Roth, Miller, Stölzlen u. a. Ebenso liefern die fleißigen, dem Wert von Archivalien gleichkommenden Notizen der zwei bedeutenden Ulmer Sammler und Historiker, des Prälaten Schmid und des Professors G. Beesenmeyer, die beide unter drei Regierungen gedient haben, und in der Geschichte ihrer Heimat bewandert waren wie selten jemand, unschätzbare Hilfsmittel. Und eine größere Anzahl von Ulmer Schulordnungen, die noch der Veröffentlichung harren, gestattet uns einen Einblick in das innere Leben der Schule. Aber trotz dieser scheinbar vielseitigen Quellen hat die Abfassung der Geschichte der Ulmer Schule ihre Schwierigkeiten. Für die mittelalterliche Zeit haben wir nur spärliche Notizen. Roths und Millers Ausführungen sind nicht frei von subjektiven Anschauungen ihrer Zeit. Stölzlers Geschichte, die bis 1722 geht, hat aus der Zeit vor der Reformation so gut wie nichts und läßt immer da eine Lücke, wo man sein Urteil und seine Angaben über Unterrichtsmethoden vernehmen möchte. Die Arbeit von Göß aber aus dem Anfang des 19. Jahrhundert ist keine quellenmäßige Darstellung. Auf dem Archiv Ulms ist sehr vieles verloren, was zur Zeit Beesenmeyers noch vorhanden

war. Die Scholarchats- und Rektoratsakten, erstere drei Bände, der erste und zweite mit je 806 Seiten, der dritte mit 303 Seiten, letztere von 1623—1628 und 1694—1712, mit Aufzeichnungen von Ebel und Roth, aus denen Schmid noch Auszüge gibt, sind ganz verschwunden. Das Gymnasialarchiv ist durch kluge Absicht und Sorglosigkeit zwischen 1810 und 1826 vernichtet worden. Besonders ist eine Quelle gänzlich versiegt, nämlich die Sammlung aller am Gymnasium gehaltenen öffentlichen Oratorien, von denen viele Bände 1785 verbrannt sind. Auch die Sammlungen der Disputationen, die Beesenmeyer noch besaßen, sind größtenteils verloren, gerade wie die meisten Schulbücher, denen als Vorrede eine Methodik beigegeben war. Schwierig ist auch die Abfassung der Geschichte der Schule in der bayerischen Zeit; denn wie die Organisation von 1809 beschrieben werden könnte ohne Akten über Partemkasse und Partemvermögen, die bis auf wenige Reste verschwunden sind, ist unerfindlich. Unter diesen Umständen muß eine Geschichte der Ulmer Schule für manche Perioden lückenhaft bleiben, während sie für andere Zeiten weit ausgedehnt werden könnte.

---

## 1. Kapitel.

### Die Schule im Mittelalter.

Die Ulmer Lateinschule, eine der ältesten Württembergs, läßt sich schon im 13. Jahrhundert nachweisen; nur wenige Schulen des Landes, wie die von Eßlingen, Gmünd, Kirchheim, Keutlingen, Niedlingen, sind imstande, ihre Entstehung so weit zurückzudatieren. Es war eine Stadtschule, wie solche durch den Verkehr, der mit den Kreuzzügen angebahnt wurde, durch das Aufblühen der Städte und die dadurch wachgerufene Steigerung der Bedürfnisse zahlreich auftraten. Wie die meisten Stadtschulen lehnte sich auch die Ulmer Schule an die Pfarrkirche an und teilte deren Schicksal. So hängt ihre älteste Geschichte eng mit der Ulmer Pfarrkirche zusammen<sup>1)</sup>. Deren Plebanus wird urkundlich zum erstenmal 1219 erwähnt<sup>2)</sup>, die Kirche selbst 1297<sup>3)</sup>; sie ist aber zweifellos viel älter. Ob für die Ernennung des Pfarrers und des Schulmeisters eine Vogtei oder ein Pfarrwahlrecht der Gemeinde vorlag, ist nicht sicher. Aber die Tatsache, daß die Ulmer Pfarrkirche in denselben Dörfern ein von der Reichenau unabhängiges Zehntrecht<sup>4)</sup> besaß, macht es wahrscheinlich, daß sie zu den sogenannten Ursparreien gehörte und nur dem Patronat des Rats unterworfen war; jedenfalls läßt sich schon im 12. Jahrhundert eine Reihe ihrer Filialkirchen nachweisen. Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts erstarkte der Einfluß des Klosters Reichenau, bis am 3. April 1327 die Inkorporation der Ulmer Pfarrkirche in das Kloster Reichenau ausgesprochen und vollzogen wurde. So dürfte denn der erste rector puerorum, Heinrich, den die Urkunden nennen, als von der städtischen Behörde installiert anzusehen sein: Er fungiert 1294 bei einem Verkauf von Gütern in Elchingen von seiten Konrads von Blochingen

1) Vgl. über die schwierige Frage: Mollwo, Ulm und Reichenau, Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 1905, S. 552 ff. Zehle, Ulms Verfassungsleben von seinen Anfängen bis zur Wende des 14. Jahrh. Augsburg 1911, S. 19 ff. Hohenstatt, Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrh., Stuttgart 1911, berührt die Frage gar nicht.

2) Ulmer Urk.B. I 23.

3) Ulmer Urk.B. I 123.

4) Mollwo a. a. O. S. 580.

an das Kloster Salem als Zeuge<sup>5)</sup>). Mit der Inkorporation der Pfarrkirche in das Kloster Reichenau ernannte letzteres auch den Rektor der Schule. Aber dieses, durch politische Vorgänge errungene und angemessene Recht dauerte nicht lange. Schon 6. Oktober 1383 verlieh Abt, Kapitel und Konvent von Reichenau der Stadt mit dem Recht der Präsentation auf die Pfarrstelle auch die Besetzung des Schulrektors und Mesneramts<sup>6)</sup>). Es wurde also die alte, freie Stellung der Stadt in Kirchen- und Schulsachen wieder hergestellt. Ist die Ulmer Schule demnach ein uraltes, an die Geschichte der Pfarrkirche geknüpftes städtisches Institut, so ist sie die älteste Schule der Stadt überhaupt. Denn die mit den Klöstern verbundenen Schulen sind alle jüngeren Datums. Die Dominikaner sind erst 1287 nach Ulm gekommen. Die Franziskaner, von Gmünd her kommend, erhielten 1229 einen Platz zum Kloster neben dem Löwentor. Und die Wengenmönche bezogen ihr Kloster innerhalb der Stadt erst im November 1399; ihre Niederlassung im Blautal seit 1215 kam für eine gedeihliche Entwicklung des Schulwesens auch für städtische Kreise nicht in Frage. Nach ihrer Konsolidierung aber beschränkten sich die Klöster, zu denen wir auch die Augustiner des Spitals rechnen können, in der Regel darauf, ihre Oblaten und Novizen zu unterrichten. Nur die Wengen unterrichteten häufig Stadtkinder, wie aus Eberlins Schrift: die ander getrew vermanung von 1523 hervorgeht. Die Eifersucht zwischen Stadtschule und Klosterschule trat hier manchmal zutage. Noch im 17. Jahrhundert versuchten es die Wengen, die Kinder katholischer Einwohner in ihrer Schule zu unterrichten, und der Rat sah sich laut Ratsprotokoll wiederholt veranlaßt, energisch dagegen einzuschreiten, so 1608, 1613, 1616, 1629 usw.

Bersuchen wir nun, die äußere Geschichte der Ulmer Schule in diesem Zeitraum kurz darzulegen. Außer dem genannten Rektor Heinrich vom Jahr 1294 tritt uns 1356, 10. August Johann von Weißenhorn entgegen, weiland Schulmeister in Ulm<sup>7)</sup>). 1361 finden wir den Schulmeister Hans Kayser<sup>8)</sup>, der uns auch noch für das Jahr 1376 bezeugt ist. Karl Roth erschlug ihn, wurde aber nicht gestraft, sondern vom Rat begnadigt. Es ist offenbar derselbe, für dessen Seelenheil 1378 der nach ihm genannte Kayseraltar gestiftet wurde<sup>9)</sup>. Sein Nachfolger scheint

5) Ulmer Urk. B. I 181. Daß er Kayser geheißten, wie Wey. II S. 398 u. a. annehmen, geht aus der Urkunde nicht hervor.

6) Bazing und Beesenmeyer, Urk. z. Gesch. der Pfarrkirche in Ulm: Nr. 37. 38. 47. 67. 109. 110. 117. 140.

7) Pressel, Nachr. über das Ulmer Archiv, Nr. 60. 79.

8) Röm. Quellen z. Konst. Bist. Gesch. 1908, Nr. 328.

9) Württ. Vierteljh. 1893, S. 152.

Johannes Münsinger gewesen zu sein, wenn uns sein Name auch erst für die achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts als Lehrer verbürgt ist. Theologische Schriften, besonders eine viel verbreitete Erklärung des Glaubens und des Vaterunsers in deutscher Sprache für die Bedürfnisse der Schule in mystisch-allegorischer Weise lassen einen tätigen Mann in ihm vermuten. Freimütigkeit geht aus seiner Abendmahlslehre hervor, die ihm 1384 eine Anklage wegen Häresie zuzog. Die Fakultäten in Wien und Prag sprachen ihn frei, erklärten aber, das Sakrament müsse ob concomitantiam angebetet werden<sup>10)</sup>. Sein Nachfolger im Rektoramt war Heinrich Schacher, zum erstenmal 26. Februar 1418 als Zeuge in einer Vollmacht für Heinrich Reithart genannt<sup>11)</sup>. 1429 war Konrad Bernhard von Gundelsheim Rektor, dessen Hausfrau Agathe 1432 erwähnt wird. 1436—1447 ist der in weiten Kreisen bekannte und tätige Jos. Holzapfel Leiter der Schule<sup>12)</sup>. Gebürtig von Biberach studierte und magistrierte er in Wien. Dann war er an der Biberacher Schule als Lehrer tätig, die er auch noch beaufsichtigte, nachdem er 1424 als Rektor nach Memmingen gekommen war, ein Beweis seines Talents und seines Wissens, wie auch des Vertrauens, das man ihm von allen Seiten entgegenbrachte. Auch in politischen Angelegenheiten schätzten die Memminger seinen Rat. Auf diese Weise wurde er mit dem Ulmer Stadtschreiber Ambros Reithart, dem Sohne des bekannten Heinrich Reithart, bekannt, der ihn einlud, sich um die erledigte Rektorstelle in Ulm zu bewerben. Das Ansinnen des Rats, sich einer Probelektion zu unterziehen, wies Holzapfel zurück, da er in Wien geprüft sei<sup>13)</sup>. Holzapfel scheint bis 1447 in Ulm tätig gewesen zu sein. Denn in diesem Jahre empfiehlt Bischof Petrus von Augsburg den Johannes Sünner von Augsburg, der sieben freien Künste Meister, aus der Schule zu Paris, den Ulmern als Leiter ihrer Schule, und zu gleicher Zeit Ludwig von der Pfalz den Jakob Teschenmacher, baccalarius der Theologie, so daß wir nicht wissen, ob einer der beiden und welcher die Schulmeisterstelle erlangte. Zwischen

10) Bey. I S. 414. Schellhorn, amoen. litt. VIII, S. 511 ff. Schmid und Pfister, Denkw. der württ. und schwäb. Ref.Gesch. 1817, II S. 8. Ob der in München C. L. M. 8855 als rect. scol. in Rotwil bezeichnete Münsinger mit dem Ulmer Münsinger identisch ist, bleibt unsicher.

11) Veesenmeyer, viciss. de sacr. coena, S. 7. — Konrad Gaspacher war wohl nicht Lehrer in Ulm, sondern lebte nur daselbst; so dürfte die Stelle bei Schmid zu erklären sein: Conradus dictus Gaspacher, quondam rector scolarium in Gysslingen, pro nunc vero civis in Ulma.

12) Schellhorn, Beitr. 3. Erläut. d. Gesch., II S. 117 f.; und die schon genannte Progr.Abh. Veesenmeyers.

13) Brief bei Veesenmeyer, de schol. lat., S. 5.

1447 und 1454 war Andreas Wall von Balzheim Rektor: Denn 1447 lehrte derselbe noch in Wien, und 1454 finden wir ihn bereits in Pavia mit Heinrich Neithart von Ulm, dem späteren Pfarrer, und vielen anderen Humanisten aus dem Adel, darunter auch Albrecht von Eyb<sup>14)</sup>. Auf ihn folgte Heinrich Better, den wir aus einem Brief des Niklas von Wyle aus dem Jahr 1460 kennen<sup>15)</sup>. Unter ihm sind, wie wir sehen werden, die Humanisten und Klassiker in Ulm eingezogen. Um 1470 finden wir als Inhaber der Rektorstelle den Magister Hieronymus Rietmüller, Stifter einer ewigen heiligen Messe in Biberach, der auf theologischem Gebiet literarisch wirkte und unter anderem auch einen Kommentar zu dem Pastore novellum des Rudolf von Liebig verfaßte<sup>16)</sup>. Sein Nachfolger war vielleicht Jakob Sutor, den Niklas von Wyle 1477 an den Stadtschreiber Petrus Neithart in Ulm empfahl, welcher wie Wyle in Eßlingen eine förmliche Schule für Stadtschreiber in Ulm unterhielt und seine Zöglinge, die er mit dem neuen Geist des Humanismus erfüllte, überall in den Reichsstädten unterbrachte. 1491 finden wir Sutor bereits an der Universität Freiburg. In Ulm löste ihn vielleicht Absalon Grüner ab, dessen Namen wir aber nur aus der undatierten „ordnung der lection und lere der schul hie zu Ulm“ kennen, die dem ausgehenden 15. Jahrhundert angehört. Sicherem Boden betreten wir erst wieder mit dem Magister und Rektor Hans Better<sup>17)</sup>, welchen Graf Eberhard von Württemberg zu Beginn des Jahres 1495 kurz vor seiner Erhebung zum Herzog den Ulmern als Rektor für ihre Schule empfahl. Vorher an der Memminger Schule tätig, ist er als Lehrer des berühmten Humanisten Jakob Locher Philomusus bekannt, dann als Erzieher des Grafen Ulrich in Stuttgart und Besitzer einer Bildungsanstalt für Söhne des Adels. Auf Grund dieser schwerwiegenden Empfehlung erhielt Better die Ulmer Schule, die er bis 1515 leitete, wo er sich nach Stuttgart zurückzog. Dort starb er noch in demselben Jahr. Sein Nachfolger war Hans Grüner, der in Jngolstadt studierte und in Tübingen magistrierte. Er ist eine Art Universalgenie: Kaplan an St. Agidius in Ulm, dann Rektor der Schule, Buchdrucker, Buchhändler, Fürkäufer und Händler<sup>18)</sup>. Bald klagt der Buchführer Hans Zainer, von Grüner geschehe ihm in seinem Buchhandel Eintrag. Der Rat gestattete deshalb dem Grüner nur dann an einen Vater Bücher zu verkaufen, wenn ihn derselbe für seinen Sohn

14) Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben, Württ. Vierteljh. 1896, S. 97.

15) Ebenda S. 266.

16) Wey. I S. 444. Häberlin a. a. O. S. 12.

17) Wey. II 568 ff. und Beesenmeyers Progr. Abh.

18) Beesenmeyer, Miszell., Nürnberg 1812, S. 13.

ausdrücklich darum bitte. Am 4. Mai 1517 erhielt Grüner als Gehilfen- oder Provisor den lateinischen Schulmeister Joh. Schmidlin von Baihingen. Stadtschreiber Konrad Nitinger in Ulm gratuliert dem Schmidlin zu seiner Anstellung und teilt ihm mit, daß er sich für ihn verwendet habe. Noch im September 1521 ist Grüner laut Ratsprotokoll im Dienst. Aber am Schluß des Jahres legt er sein Rektoramt nieder, um ganz seinen buchhändlerischen Spekulationen zu leben. Schmidlin wurde nun Rektor; als Provisor erscheint Amandus Abelen. 1523 finden wir Grüner wieder an der Schule tätig, in welcher Eigenschaft, ist uns näherhin nicht bekannt. Vielleicht sah sich Schmidlin durch Grüner in den Hintergrund gedrängt; vielleicht genügte ihm aber auch die Bezahlung der Stelle nicht. Noch 1525 gedenkt der Humanist und Arzt Wolfgang Rychart in einem Brief an seinen Sohn des Schmidlin als magister ludi litterarii. Und zu Anfang 1526 bittet Schmidlin den Rat um Gehaltsaufbesserung, da sein Einkommen von 40 fl. nicht reiche, weil er noch seinem „Gesellen“ 8 fl. nebst Tisch und Wohnung reichen müsse, und durch die Reformation viele christliche Feste, Messen, Patrozinien und Kirchweihen abgegangen seien. Sein Gesuch scheint nicht genehmigt worden zu sein. Denn kurz nach Pfingsten nahm er seine Entlassung, um an der Schule in Eßlingen seine Tätigkeit fortzusetzen. Hinter ihm schlossen sich die Tore der alten Zeit. — Wo die älteste lateinische Schule untergebracht war, ist nicht bekannt. Noch unter Rektor Münsinger wurde 1388 „die neue schul“ in der Hafengasse bezogen (nördlicher Münsterplatz 20, jetzt als Lagerhalle verwendet). 1407 erscheint die alte Schule im Besitz eines Privatmannes.

Wenden wir uns zu den inneren Verhältnissen der Schule Ulms im Mittelalter. Dafür stehen uns vier Aktenstücke zu Gebot, die zwar der späteren Zeit des Mittelalters angehören, aber auch die frühere Zeit beleuchten. Es sind dies: 1. Des lateinischen Schulmeisters Ordnung vom 22. November 1480<sup>19)</sup>; 2. Schulmeisters Eid<sup>19)</sup>. Das Schriftstück ist undatiert, gehört aber offenbar in dieselbe Zeit wie Schulmeisters Ordnung, auf welche darin Bezug genommen ist mit den Worten: bey dem Ion, wie hie vor stett; 3. die ordnung der lection und lere der schul hie zu Ulm<sup>20)</sup>, ebenfalls aus der Zeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts, von Absalon Grüner; 4. Schulmeisters Beschwerden<sup>21)</sup>, ohne Datum und Unterschrift, aber dem Inhalt nach sichtlich dem Schluß des 15. Jahrhunderts angehörig.

19) In Schmid's Sammlungen, aus dem Steuerordnungsbuch stammend.

20) Abgedr. bei Beesenmeyer, de schol. lat., S. 16 f., und bei Müller, vor- und frühreformat. Schulordnungen 1885, 1 S. 125.

21) Bei Beesenmeyer, de schol. lat., S. 19.

Der leitende Schulmeister, rector scholarum oder scholae, kann Laie sein, oder Kleriker, wie Heinrich, Münsinger, Sündler, Rietmüller. Seine Schule heißt geschworene Schule, weil sie unter Aufsicht des Rates steht, dem der Schulmeister den Eid der Treue schwört. Er schwört aber nicht bloß dem Rat, sondern auch den Stadtrechnern und den Pflögern der Pfarrkirche. Seit dem Wegfall des Reichenauer Präsentationsrechtes wird er ausschließlich vom Rat angestellt. Seiner wissenschaftlichen Befähigung nach ist er Magister, wie Holzapsel, Rietmüller, Hans Grüner, oder Baccalareus der Theologie, wie Sündler. Seine Gehilfen sind ein Provisor oder Konrektor, ein Kantor und mehrere Lokaten. In der Mitte zwischen Lehrer und Schüler stehen die Schreiber oder collectores. Der Kantor wird von der Gemeinde bestimmt, Provisor und Lokaten sind vom Schulmeister angestellt. Der Provisor besitzt meistens ebenfalls die akademischen Grade. Die Lokaten aber, deren Zahl nach dem Bedürfnis wechselt, sind ganz vom Meister abhängig, haben ein kärgliches Einkommen und wechseln oft ihre Stellung. Es sind fahrende Schüler, oft baccalarii, oft nicht. Schulmeister, seine Untergebenen und Schüler stehen in engem Verhältnis zur Pfarrkirche. Sie kommen zum Gottesdienst, und der Chor bildet hier den Mittelpunkt. Schule und Chor mit Singen und Lesen getreu und fleißig zu versehen ist seine Aufgabe, und sein Eid enthält die Bestimmung, daß er bezüglich des Chors dem Pfarrer der Kirche untergeben ist. Die kirchlichen Funktionen bringen auch einen guten Teil des Einkommens; denn der von der Stadtkasse bezahlte Gehalt des Schulmeisters war mäßig. Schulmeisters Ordnung von 1480 bestimmt für denselben freie Wohnung und 56  $\text{fl}$  h. Jahresgehalt aus der Stadtkasse. Die Schüler zahlen ihm zu zwei Quatembern des Jahres je 8 Pf., zu den zwei andern je 7 Pf. An Lichtmeß bekommt er eine Kerze. Dazu bei jeder Trauung 1 s, bei jedem Leichenkondukt 8 s, wovon der Kantor 2 s erhält. Die Einnahmen aus den gesungenen Amtern teilen Schulmeister und Kantor. Auch an den Bitt- und Kreuzgängen nach Söflingen beteiligten sich Schulmeister und Schüler. Provisor, Kantor und Lokaten bekommen ebenfalls von den Schülern ihrer Abteilung an den Quatembertagen Geldentschädigungen in geringerem Betrag. Das ist der „gesetzte lon“ der Stadtschule. Aber in den „selbstgewachsenen“ Schulen nimmt der Schulmeister, was er will. Inwieweit die Lehrer der Schule ihre Kenntnisse in Ulm auch als Stadtschreiber oder Räte der Stadt verwerteten wie anderwärts, dafür liegt kein Zeugnis vor. Daß es aber geschah, dafür spricht das Beispiel Holzapsels in Memmingen, die Stadtschreiberschule Wyles in Eßlingen und die des Petrus Reithart in Ulm. Und daß die Lehrer der deutschen Schulen in Ulm oft als Notare und Ehegerichts-

profuratoren fungierten, dafür liefert Gall Töschler 1528 ein eklatantes Beispiel. Das Schulgebäude kann man sich für die alte Zeit nicht einfach genug vorstellen. Ursprünglich war wohl auch in Ulm die ganze Schule in ein und demselben Zimmer, so daß nicht jede Abteilung ihr besonderes Lokal hatte, sondern unter Aufsicht des Schulmeisters von den übrigen Lehrern, besonders von den Lokaten, versehen wurde<sup>22)</sup>. Aber lange kann dies bei der Frequenz der Ulmer Schule nicht gedauert haben. Aus Schulmeisters Eid hören wir, wie dem Schulmeister ans Herz gelegt wird, dafür zu sorgen, daß die Schüler keine Glut zum Heizen mehr mitbringen wegen der damit verbundenen Feuersgefahr, daß die Stadt für die Erwärmung der Lokale sorgen wolle, damit die Knaben durch die Kälte nicht zum Wegbleiben gezwungen würden. Auch in Schulmeisters Beschwerden wird über die Kälte in den Schullokalen, über schlechte Fenster und dunkle Räume geklagt.

Die Schüler waren entweder Bürgersöhne oder fremde Schüler. Die letzteren gehören zu dem unstäten Geschlecht der Vaganten, Bacchanten oder Goliarden. Es sind junge Leute, die aus Interesse für die Wissenschaft von einer Schule zur andern zogen und die Freigebigkeit der Städte und Gotteshäuser in Anspruch nahmen. Viele zogen aber auch die Abwechslung der Wanderschaft dem Studium vor und fanden sich überall ein, wo Freude und Unterhalt winkte. Oft waren es Kleriker, oft gaben sie sich als solche aus, um die Vorteile und den Schutz des Klerikerstandes sich zu sichern. Seit dem 13. Jahrhundert sind sie eine wahre Landplage. Wie aus Schulmeisters Beschwerden hervorgeht, war die Zahl der Bacchanten in Ulm, wo sie *dyscoli* hießen, eine ungeheure. Aus ihnen wählte der Schulmeister oft die Lokaten, immer aber die Schreiber oder *collectores*, welche Tisch und Kost in Bürgershäusern genossen, die Bürgerskinder zur Schule führten, Nachhilfeunterricht erteilten usw. Schulmeisters Beschwerden sprechen von 200 Schreibern, die bei den Bürgern als Pädagogen untergebracht waren; 200 weitere habe der Schulmeister in seiner Klasse selbst beschäftigt. Wenn nun, wie es in dem Aktenstück heißt, 10—12 Schüler einem Schreiber unterstanden, wie groß muß da die Zahl der Ulmer Schüler gewesen sein: Als Vagant war auch Burdhardt Zengg in Ulm, der als Kollektor bei dem Stadtpfeifer Henslin wohnte, und aus dessen Selbstbiographie wir das mittelalterliche Schülerleben am besten kennen lernen. Leben und Treiben der Bacchanten zu überwachen, ist dem Schulmeister in Schulmeisters Eid besonders ans Herz gelegt. Ihr unstätes Wanderleben, — ein Ulmer Schüler von 13 Jahren rühmte sich, daß er

22) Daher *locatus* nicht von *locare* mieten, sondern von *loca* = Abteilungen; vgl. Paulsen a. a. D. I S. 19.

jetzt in die 12. Schule gehe — ihre Raufereien und Ausschreitungen bei Tag und Nacht, ihre Frechheit gegenüber dem Schulmeister, dem sie Drohworte an die Tafel schrieben, ihre Überhebung, mit der sie sich in die Klerikerstühle der Kirche stellten und die Weihen zu erschleichen mußten, um dann der Kirche nur Unehre und Schande zu machen, all das ist in Schulmeisters Beschwerden in beweglichen Worten geschildert und eine treffliche Charakteristik des mittelalterlichen Vagantentums. Aber die Ulmer Schule selbst war durch ihre Frequenz und ihre Lehrer berühmt. Johann Schlitpacher von Weilheim, später Schriftsteller im Kloster Melf, studierte 1421 unter Schacher in Ulm und sagt in seinem Lebensabriß, daß die Stadt tunc temporis ob scholas famosa erat<sup>23</sup>). Peter von Durlach, der unter Betterers Rektorat Lokat in Ulm war, heißt die Ulmer Schule in übertriebener humanistischer Art Socratis gymnasium<sup>24</sup>). Ein Ulmer Schüler erwiderte einem Magister, der ihm an die hohe Schule von Heidelberg verhelfen wollte, er habe in Ulm „lere als gnug als zu Haidelberg“. Ein anderer, der sich in Konstanz zum Priester weihen ließ, gab auf die Frage, ob er Magister oder Baccalareus sei, die stolze Antwort: ich bin ain Ulmer schuler. Und ein dritter wagte es, mit einem Wiener Magister zu disputieren. So begreift man, daß Heinrich Bebel in seinem dialogus de optimo studio scholasticorum neben den Schulen zu Zwicau, Zwoll und Deventer die Ulmer Schule als die berühmteste in Deutschland anführt. Freilich machte sich der Rückgang der Schule noch Ende des 15. Jahrhunderts bemerkbar. Als Hauptursachen hiefür nennen Schulmeisters Beschwerden die hohen Schulen, wo die Schüler klein künst umb gross gelt lernen, das Betragen der Vaganten, die den Schulmeister in dem Moment verlassen, wo sie den Unterricht bezahlen sollten, die frühen Heiraten der älteren Vaganten, die in der Zeit der Not Weib und Kind im Stich lassen, ihren ausgelassenen Lebenswandel, welcher der Schule Unehre bringt und die mildtätige Hand der Bürger schließt, und besonders die Errichtung anderer Schulen durch Provisoren und Lokaten, welche der geschworenen Schule Konkurrenz machen. Solche Privatschulen von Laien und Geistlichen müssen zu Beginn des 16. Jahrhunderts viele in Ulm bestanden haben. Denn am 21. Juni 1522 bestimmt der Rat, um der Stadtschule die einstige Präpotenz zurückzugeben, kein Priester oder Laie solle Latein lehren, außer er habe die Knaben bei sich in Kost; und auch dann müssen sie noch die Stadtschule besuchen<sup>25</sup>).

23) Joachimsohn a. a. D., S. 96.

24) Ebenda S. 98. 284.

25) Auch deutsche Schulen finden sich seit dem 15. Jahrh. in Ulm: 1429 wird Elisabetha Schreiberin genannt, Witwe Schellings, der lange Zeit in Ulm die Kinder

Die Last, welche die fahrenden Schüler für die Reichsstädte und ihre Schulen bedeuteten, brachte Ulm schon frühe dazu, in die von den armen fremden Schülern erbettelten und von den Bürgern gereichten Unterstützungen Ordnung und Organisation zu bringen. Es ist dies die Entstehung des Ulmer Partems, der sich ja auch in andern Städten findet: Auch Luther war ja Armenschüler, oder, wie er selbst sagt, Partekenhengst. Es ist nötig, die Geschichte der Ulmer Unterstützungsanstalten für unbemittelte Schüler der Schule hier kurz im Zusammenhang darzustellen, weil sie eine wichtige und charakteristische Seite des Ulmer Schullebens bilden; sie ausführlich und im einzelnen zu schildern, wäre eine dankenswerte, aber bei dem Mangel der nötigen Archivalien höchst schwierige Aufgabe des Lokalhistorikers<sup>26)</sup>. Von amtlicher, städtischer Seite ließ man im Interesse der armen Schüler wöchentlich bei den Einwohnern der Stadt freiwillige Beiträge sammeln und gab jedem derselben seinen Anteil für die Woche. Einen Teil des Geldes verwandelte man in Brot und Hospitalkost, die man täglich reichte. Und bei gewonnenen Überschüssen gab man auch einheimischen armen Schülern. Ebenso ließ man die Schüler durch Leihengefang, sowie durch Gefang vor den Häusern in der Weihnachtszeit, durch Kirchengesang in besonderen Fällen und durch sonstige Dienstleistungen etwas verdienen. Diese Einrichtung ist jedenfalls so alt wie das Bagenwesen überhaupt. Die erste urkundliche Spur des Partems stammt vom 21. Juni 1371<sup>27)</sup>, wo Anna Blanf einen Zins aus ihrem Beckenhaus allen armen Schülern vermacht, die am freitag den teil nehmen in der schule. Das zweitemal geschieht desselben Erwähnung in der ordnung der lection und lere der schul hie zu Ulm. Als die Reformation das Schulwesen auf neue Grundlagen stellte, wurde am 4. April 1531 grundsätzlich die Pflicht der Stadt in einem Schulbedenken ausgesprochen, es den Armen zu ermöglichen, sich den Studien zu widmen. Vor allem wurde die Einsammlung des Partems geregelt. Der Rat bestimmte 30. September 1551, jeden Samstag sollten zwei Schüler mit einer verschlossenen Büchse von Haus zu Haus den Partem sammeln, und die Prediger sollten in der Pfarrkirche und im Spital zu Gaben auffordern. 1554 sammelten 8 Kollektoren wöchentlich im Maximum 3 fl. 6 Bagen, im Minimum 3 fl. 4 Bagen. Alle Samstag abend wurde der Partem

lehrte. 1498 finden wir Meister Hermann. 1508 wird mit einem Rechenmeister in Augsburg unterhandelt. 1519 wird Schulmeister Alexander genannt, und 1521 wird ein fremder Rechenmeister angestellt.

26) Vgl. einiges darüber: Wolbach, Urkundl. Nachrichten von dem Ulmer Privatstiftungswesen 1847, S. 6 ff. Ulmer Schnellpost 1853 Nr. 77. 78. 79. 80.

27) Ulmer Urk.B. II 2. 833.

ausbezahlt, und die Zahl der Partizipanten schwankte damals, wo das Bagantenwesen im Verschwinden begriffen war, zwischen 40 und 50. Die Schüler erhielten 1—10 Kreuzer und mußten am Schluß des Quartals in einer eigenhändig unterschriebenen Quittung den wöchentlichen Empfang quittieren. Ebenso gab die Pfarrkirchenbaupflege Beiträge, um arme Schüler mit Büchern zu versehen und ihnen das Schulgeld zu bezahlen. So wurden 1536 laut Hüttenrechnung dem lateinischen Schulmeister für Bücher jedes Quartal 8 fl. gegeben und ihm als Schulgeld für 23 Schüler 4  $\text{fl}$  6 h als Quartalschulgeld bezahlt. Eine Anzahl armer Knaben erhielt auch Kost und Wohnung im Spital. Später gaben viele größere Stiftungen Beiträge zur Unterstützung der Partemkasse, etwa 42 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, besonders die Stiftung von Urjula Eßlinger, Hans Schwenk, Matthäus Kiechel, Marx Neubronner, Albrecht Baldinger (1624,) die Kargische Stiftung 1632, die des Ulrich Roth von 1684 usw. Schon frühe hatte man Überschüsse bekommen. Die Schule legte sie als Kapitalien an und verbrauchte die Zinsen. Andere Kapitalien gewann man durch die schon genannten Schenkungen und Vermächtnisse, während die übrigen Einkommensquellen regelmäßig fortfloßen. Die wöchentlichen Geldausteilungen waren zwar der bedeutendste Teil der Unterstützung, aber durch die Wöchentlichkeit in zu kleine Teile zerstückelt, so daß, wer sie nicht sammelte, oft ihre Wohltat weniger empfand. Die wohlthätigste Gabe für die armen Schüler waren, besonders in teuren Jahren und Kriegszeiten, die reichlichen Brotpenden. Alles aber, was einlief, war Eigentum der Schule. Da war die Kasse und das bare Geld, da die Obligationen; dorthin wurden die Zinsen der von den Rektoren angelegten Gelder gebracht. Das Vermögen der Schule, die Partemkasse mit ihren ordentlichen und außerordentlichen Zuflüssen, gehörte nicht der Stadt als solcher, nicht der Pfarrkirchenbaupflege. Rektor, Konrektor und Kantor verwalteten es und legten der Kirchenbaupflege nur jährlich ihre Rechnungen zur Revision vor. Ihre wirkliche Verteilung, die im wesentlichen bis 1809 dieselbe blieb, war um 1780 folgende: 1. der wöchentliche Partem, jährlich 1797 fl.; 2. die Weihnachtskollekte, nach Abzug dessen, was Lehrer, Kantoren, Kollektoren bekamen, 850 fl.; 3. die tägliche Spitalkost für 60 arme Schüler, 120 fl.; 4. täglich 1  $\text{fl}$  Brot für 60 Schüler von der Sammlung, 1095 fl.; 5. Spitalbrot für singende Benefiziaten an Sonn- und Feiertagen, 676 fl. Zu diesen ca. 4536 fl. betragenden jährlich verteilten Gaben kam noch eine große Anzahl außerordentlicher Schenkungen an einzelne Schüler, z. B. an die Auktoden der obersten Klasse, an die Kanzelwärter, Orgelassistenten, Notatoren für Kirchenbesuch, Spitalkantor usw., in einem jährlichen Betrag

von ca. 1850 fl. Diese Zinseinnahmen repräsentierten ein Kapital von ca. 80000 fl. Die Urkunden hierüber sind wahrscheinlich in der Zeit zwischen dem letzten Ulmischen Rektor Wiedenmann und dem bayrischen Rektor Göß aus dem Schularchiv verschwunden. Das Vermögen wurde schon in bayerischer Zeit für einen Teil der allgemeinen Kirchen- und Schulstiftung erklärt, was sie niemals war. Die Partemstiftungen hörten auf zu fließen. Die Obligationen der Kasse, nur noch 23 650 fl. betragend, wurden 1809 der Kirchen- und Schulpflege zugeführt. — Aber auch für die Studierenden auf den Universitäten in Heidelberg, Straßburg, Wittenberg, Tübingen wurden besonders in der Zeit der Reformation Stipendien ausgesetzt<sup>28)</sup>. Und in Heidelberg hatten die Ulmer Studenten sogar ein eigenes Haus, die domus Dionysiana. So stiftete Jörg Schelling 5. April 1542 ein Stipendium für einen Studierenden der Theologie in Heidelberg. Auch Leipzig errichtete 1545 ein solches für seine Bürgersöhne, wie denn überhaupt im 16. Jahrhundert die Zahl der Ulmer Studierenden an den Universitäten nicht gering war<sup>29)</sup>.

Wenn wir nun zum Schulunterricht selbst übergehen, so ist es für die Zeit des Mittelalters selbstverständlich, daß der Zweck der Schule sich darauf beschränkte, für den Dienst der Kirche die erforderliche Vorbereitung zu geben und in den Städten ein Verständnis geistiger und materieller Lebensbedürfnisse anzubahnen. Aber auch das mittelalterliche Schulwesen hat, wenn es auch die alten Fundamente nie ganz verließ, seine Entwicklung. Für die frühere Zeit des Mittelalters stehen uns Berichte über die Ulmer Schule nicht zu Gebot. Und die Veränderungen, welche der Lauf der Jahrhunderte brachte, lassen sich mehr ahnen als aktenmäßig beweisen. In der früheren Zeit wird auch in Ulm das trivium mit den drei sprachlichen Fächern der Grammatik, Rhetorik und Dialektik Gegenstand des Unterrichts gewesen sein, an welche sich das quadrivium mit den vier mathematischen Fächern der Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie angeschlossen. Diese sieben freien Künste waren die notwendige Vorbedingung für das Studium der Theologie. Als dann die Bettelorden sich der wissenschaftlichen Anstalten bemächtigten, trat Grammatik und Rhetorik zurück, und die Dialektik überragte alles. Denken und Lernen bewegte sich ganz nach Thomas von Aquin und Albertus Magnus. Diese Richtung wird, wir können es nur vermuten, auch in Ulm eingewirkt haben. Eine dritte, nachweisbare Bewegung aber war

28) Wolbach a. a. D. S. 8 ff.

29) Ulmer in Straßburg: *Allemania* 1877, S. 191 f.; in Heidelberg: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben 1877, S. 61; in Wittenberg: ebenda 1875, S. 41.

von bestimmendem Einfluß auf das Ulmer Schulwesen, nämlich der Frühhumanismus<sup>30</sup>). Ludwig Kad, der bekannte, humanistisch gebildete Chorherr in Zürich und Rheinfelden, korrespondierte mit seinem Schwager Joh. Kettner in Ulm. Die literarisch-didaktische Tätigkeit des Stadtschreibers Niklas Wyle und der Einfluß seiner Übersetzungstätigkeit „für wort aus wort“ läßt sich in Ulm nachweisen. Er hält sich selbst in Ulm auf, nachdem er in Eßlingen seinen Dienst quittiert hatte. Er widmet dem Buchführer Hans Harscher, seinem ehemaligen Schüler, eine seiner Translationen. Er empfiehlt dem Rektor Better in Ulm 1461 seinen Schüler Joh. Weinschenk und verwendet sich 1477 bei dem Ulmer Stadtschreiber Petrus Neithart für den Magister Sutor. Er verdeutschte das vierte Buch ad Herennium auf Bitten seines Ulmer Schwagers Dr. Georg Ehinger. Petrus Neithart unterhält in Ulm dieselbe humanistische Kanzleischule wie Wyle in Eßlingen. Und Heinrich Neithart errichtet 1465 in Ulm eine Bibliothek mit humanistischer Literatur<sup>31</sup>). Dieselbe Liebe zur Muttersprache, wie Wyle, zeigt der Hauptvertreter des Ulmer Frühhumanismus, Heinrich Steinhöwel, mit seinen Übersetzungen<sup>32</sup>). Unter Betters Rektorat wirken an der Ulmer Schule vier vom Geist des neuen Humanismus erfüllte Lokaten, Peter Durlach, Ulrich Turner, Andreas Bertelin und Jodok Loner. Im Mai 1460 erschien in Ulm Peter Luder, von der Menge der Scholaren angelockt und unterrichtete Bürgerkinder in der Grammatik. Er betrachtete die Ausrottung der barbaries Germanorum als seine Aufgabe<sup>33</sup>). Vereinzelt hören wir von Unterrichtsbüchern an der Ulmer Schule in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von dem Schulbetrieb des Rektors Schacher gibt eine Handschrift Kunde<sup>34</sup>), in welcher der Ulmer Scholar, Konrad Dnenlein von Solezkirchen, sich den Donatkommentar des Italieners Petrus Guarinus und die summula des Petrus Hispanus, des nachmaligen Papstes Johann XXI., eintrug. Rektor Bernhard von Gundelsheim trug den Novus Graecismus des Konrad von Muri († 1281) vor<sup>35</sup>), den ein Ulmer Schüler nachschrieb<sup>36</sup>). Er hieß so im Gegensatz zu dem Gräzismus des Eberhard von Bethune<sup>37</sup>).

30) Joachimsohn a. a. D. S. 63 ff.

31) Bazing und Beesenmeyer a. a. D. Nr. 211.

32) Allg. deutsche Biogr. 35, S. 728 ff. Vierteljah. f. Lit.Gesch. 6, S. 277 ff. Joachimsohn a. a. D. S. 116 ff.

33) Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 22, S. 33 f., 23, S. 21 f., 27, S. 95 f.

34) Barack, Handschr. in Donaueschingen Nr. 248.

35) Riem, Gesch. der Benediktinerabtei Muri-Gries 1888, I S. 130 f.

36) Morel, Schweiz. Museum 1865, S. 49.

37) Bähler, Beitr. z. Gesch. d. lat. Gramm., S. 95 ff.

Der *Novus Graecismus* enthält einen Abriß der lateinischen Grammatik, aber auch Realkenntnisse aus verschiedenen Gebieten, Naturlehre, Anthropologie, Theologie. 1464 finden wir an der Ulmer Schule das *speculum grammaticale* des Kaplans Hugo Spechtshart von Neutlingen<sup>38)</sup>, eines vielgerühmten Schulmeisters, welches der schon genannte Lokat Betters, Jodof Loner, erklärte. Für das Ende des 15. Jahrhunderts gibt uns die Ordnung der lection und lere der schul hie zu Ulm eingehendere Aufklärung über den Schulbetrieb. Danach zerfallen die Ulmer Schüler in zwei Abteilungen. Die untere enthält die Anfänger, die in keine Klassen eingeteilt sind. Sie lernen die Elemente der lateinischen Sprache und werden von den Lokaten und Schreibern unterrichtet und behört. Das Anfängerbüchlein, Grammatik und Gesprächsstoffe enthaltend, ist *Es tu scholaris*, das viel gedruckt wurde<sup>39)</sup>, wenn uns auch Ulmer Drucke nicht bekannt sind. Diese Anfänger heißen anderwärts auch *Tabulistae* und *Catonistae*. Ob auch die Schüler sich darunter befanden, welche Lesen und Schreiben überhaupt erst lernen mußten, läßt sich nicht entscheiden. Die Klasse wurde in der Frühe und nachmittags von Kantor, Lokaten und Kollektoren behört. Nachmittags von 1—2 Uhr trieb man lateinische Sprache nach *Es tu scholaris* und besichtigte die schriftlichen Arbeiten, *scripturae*, das heißt Schreibübungen und kleine Übersetzungen. Um 3 Uhr gab der Provisor eine lateinische Arbeit. Um 4 Uhr setzte der Lokat das Behören fort. Man sieht, die eigentlichen Lehrer beschäftigten sich mit den Anfängern wenig und überließen die wichtige Arbeit des ersten Unterrichts den Hilfskräften. Die zweite Abteilung der Schüler gehört einer der fünf Lezgen, *lectiones* oder Klassen an. Diese heißen *lectio doctrinalis*, *lectio primae partis*, *regularum*, *parvuli*; der Name der obersten Klasse ist nicht genannt. In der *lectio doctrinalis*, der untersten Klasse, gibt der Lokat in deutscher Sprache Grammatikunterricht nach Donat, dem bekannten Lehrer des hl. Hieronymus. Man benützte hiezu den in Fragen und Antworten gefaßten Auszug, *Donatus minor* genannt, und das dritte Buch seiner *ars maior*, das *barbarismus* hieß. Von dem in Ulm gebrauchten Donatkommentar des Petrus Guarinus war schon die Rede. Übungsstoffe zum Donat lieferte das bei Johann Schöffler in Ulm erschienene Buch *Regula Dominus quae pars*<sup>40)</sup>. Für die Lektüre bot die Spruch- und Fabeldichtung des sog. *Cato* den erwünschten

38) Diehl, *speculum grammaticale* des H. Spechtshart, *Mitteil. f. deutsche Erz- und Schulgesch.* 1910, S. 1—26.

39) *Neutlinger Gesch.* Bl. III S. 9 ff. Bähler a. a. O. S. 189 ff.

40) Schreiber-Heitz, *Die deutschen Accipies- und Magister cum discipulis-Holz-* schnitte, 1908, S. 33.

Stoff<sup>41)</sup>. Deklinations- und Konjugationsübungen und *scripturae* übten den Stoff ein. Die zweite Klasse, *lectio primae partis*, hat ihren Namen von dem ersten Teil des in Leoninischen Hexametern verfaßten Doctrinale des Alexander de Villa Dei, dessen systematisch durchgeführte Methode der Satzlehre 300 Jahre in den Schulen ihre Herrschaft behauptete<sup>42)</sup>. In dieser Klasse wurde neben Donat der erste Teil, das heißt die Formenlehre, des Alexander von den Lokaten deutsch erklärt und durch Behören und Skripturen eingeübt. In der dritten *lectio, regularum*, wird der Donat lateinisch erklärt und die Grammatik repetiert. In der *lectio parvuli* wird die Logik von Provisor und Lokaten begonnen, ohne daß ein hiezu gebrauchtes Buch angegeben wäre, und der zweite Teil des Doctrinale, die *diasynthetica secundae partis*, behandelt. In der fünften Lesze setzt der Provisor die Logik fort. Offenbar galten hier Rhetorik, d. h. nicht Redekunst, sondern Abfassung von Schriftstücken, Urkunden *zc.*, und Dialektik als Teile der Logik. Die Schüler der Leszen wurden von 8—9 Uhr und 3—4 Uhr in den grammatischen Fächern getrennt unterrichtet, während die Schüler von 9—10 Uhr und 2—3 Uhr ihren Kollektoren überlassen blieben. Aber auch die Lektüre kam nicht zu kurz. Mit den kombinierten Klassen der älteren Schüler las der Schulmeister selbst schon morgens um 6 Uhr die Bücher des Aristoteles *de anima*, *de generatione* und *meteororum* nach einer lateinischen Übersetzung und knüpfte daran einen Traktat in der Logik. Außerdem waren Vergil<sup>43)</sup>, Plautus, Terenz, und von christlichen Dichtern und Prosaiskern Boethius und Sedulius Gegenstand der Lektüre. Auch die Kollekten, Hymnen, Sequenzen, Episteln und Evangelien wurden von Magister und Provisor zu grammatischen Übungen benützt, besonders für diejenigen Schüler der oberen Leszen, die nach Konstanz zum Examen gingen zum Zweck des

41) Bei Zainer in Ulm erschien undatiert: *Catonis ethica seu disticha de moribus cum amplissimis commentariis*, Haßler, Buchdruckerkunst S. 112; vgl. hiezu Reutl. Gesch. Bl. I 26 ff.; Voigt, Das erste Lesebuch des Triviums, Mitteil. d. Gesch. f. Erz- und Schulgesch. I S. 42 ff. Bei Joh. Schöffler in Ulm erschien 1497: *Donatus cum vulgari expositione*; Haßler a. a. D. S. 134. Daß auch Aesop gelesen wurde, ist anzunehmen. Das Buch und Leben des Fabeldichters Aesopi, übersetzt von H. Steinhöwel, erschien bei Zainer. Haßler a. a. D. S. 106.

42) Das Doctrinale in den *Monum. Germ. paedag.*, Ausgabe mit Einleitung von Reichling Bd. 12, 1893. Vor 1500 in Ulm und Reutlingen oft gedruckt. Ein Ulmer Schüler schrieb sich 1445 einen codex des Doctrinale; Reichling S. 95. Über die Würdigung des Doctrinale gegenüber den Humanisten und Ausbeutung durch dieselben vgl. Paulsen I S. 44 ff. Mitteil. der Ges. f. Erz- und Schulgesch. 1892, S. 35 ff.

43) Um 1500 erschien bei dem humanistisch gebildeten Drucker Hohenwang in Ulm: *Manuale Vergilianum, P. Vergilii Maronis . . . Bucol. Georgica et Aeneid' Jodoci*

Studiums der Theologie in den mit dem Bischofsstift verbundenen Seminarien. Eine Neuerung, die von Absalon Grüner eingeführt wurde, sind die Disputierübungen im Sommer, und zwar Disputationen über Logik von seiten der Schüler der obersten zwei Lezgen (logici) unter der Leitung („Präsident“) des Provisors, grammatische Disputationen der mittleren Abteilungen unter Leitung des Kantors, und Disputierübungen der Jungen mit Berslein unter Leitung eines Lokaten. Diese Übungen fanden abends von 5—6 Uhr 2—3mal in der Woche statt. Überblickt man die Unterrichtszeit, so hatten die Schüler, da die Mittagspause von 10—12 Uhr währte, täglich etwa 6 Stunden, oder, 1—2 freie Nachmittage abgerechnet, über die wir nicht orientiert sind, wöchentlich 32—34 Stunden. Der Schulmeister hatte täglich 3 Stunden Unterricht, wozu im Sommer noch die Disputierübungen kamen. Bemerkenswert ist die Vermeidung von Stundenanhäufung infolge des Wechsels von Schulstunden und Freistunden. Der frühe Beginn des Unterrichts morgens 6 Uhr ist eine im Mittelalter durchgängige Erscheinung.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht also die lateinische Sprache, welche für die Zwecke der Kirche und des Lebens maßgebend und unentbehrlich war. Das Griechische wird gar nicht genannt. Die deutsche Sprache wurde an der lateinischen gelernt, aber offenbar nicht ganz vernachlässigt; denn noch in der lectio primae partis wurde das Doctrinale deutsch erklärt, und erst von der lectio regularum an scheint das Lateinsprechen obligat gewesen zu sein. Die Methode war sehr einfach: Erklärung der Regeln durch den Lehrer, oftmaliges Vorsagen und Nachsprechen, Anschreiben an die Tafel, Diktieren, große Anspannung des Gedächtnisses im Auswendiglernen der gereimten Regeln des Doctrinale; das „Behören“ durch Lokaten, Provisor und Magister bildete den Mittelpunkt des Unterrichts, der sich etwas beschleunigte, als auch in Ulm Schulbücher angefertigt, ausgeliehen und verkauft wurden. Gar oft wurde dann der Lehrer zugleich zum Buchhändler, der mit den eigentlichen Buch-

Badii Ascensii sententiarum dilucidatione exornata. Häßler a. a. D. S. 70. — Auch die Vokabularien jener Zeit verdienen die Aufmerksamkeit der Forscher als Fundgruben mittelalterlicher Latinität und Zeugen deutscher Sprachforschung. In Ulm war im Gebrauch: Lateinisch-deutsches Vokabular 1478, bei Hohenwang erschienen; Häßler a. a. D. S. 31 ff.; das Latinum idioma des Paul Nievis, 1493 bei Schäffer erschienen; Zapf, Buchdruckerkunst Schwabens S. 10. Ferner: Vocabularius latino-tentonicus, 1480, bei Zainer in Ulm; Häßler a. a. D. S. 106. Auch ein Vocabularius Ex quo in alphabetischer Anlage war bei Zainer in Ulm gedruckt; Häßler S. 47, — lauter Bücher, die wohl im Schulunterricht benützt wurden. Ein Vokabular nach grammatischen Gesichtspunkten war auch das schon genannte, in Ulm eingeführte Speculum grammaticale des Hugo Spechtshart.

föhren in Konkurrenz geraten mußte. Die Schüler zum Lateinsprechen zu zwingen, ist auch in Ulm der *asinus*<sup>44)</sup> in Anwendung gebracht worden, wie in Memmingen und in Nördlingen. Doch die Rolle des *lupus*, des häßlichen Aufpassers, findet sich in Ulm nicht. Über die Entstellung der lateinischen Sprache auch an der Ulmer Schule haben die Ulmer Schulhistoriker Roth, Ebel, Häberlin zc. sich in Ausdrücken des Abscheus förmlich überboten<sup>45)</sup>. Unsere Zeit hat hierüber ruhiger zu urteilen gelernt<sup>46)</sup>. Neben der lateinischen Sprache spielt der Gesangsunterricht die Hauptrolle wegen der Verrichtungen der Lehrer und Schüler beim Gottesdienst. Wie anderwärts treten auch hier die Singchöre aus der Gesamtheit der Schüler heraus, weil doch hiezu nicht alle brauchbar und notwendig waren. Die Chöre wirken unter Leitung der Kantoren beim Gottesdienst und bei Begräbnissen mit; sie singen vor den Häusern der Bürger usw. Die Gesänge sind lateinisch und ihr Inhalt ist kirchlicher Natur. Andere Fächer werden nicht genannt. Arithmetik und Geometrie, die früher Teile des Quadriviums bildeten und den Boethius zur Grundlage hatten, scheinen nur gelegentlich gelernt worden zu sein. Auch der Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturkunde und Astronomie ging über oberflächliche Mitteilungen nicht hinaus, wenn sie auch nicht immer übergangen wurden, da sie oft in den in Ulm gebrauchten mittelalterlichen Sammelwerken enthalten waren, z. B. in dem schon genannten *Novus Graecismus* des Konrad von Muri.

Noch einige Worte über Zucht und Leben an der Ulmer Schule. Wie hart die Strafmaßregeln an den mittelalterlichen Schulen überhaupt und so auch an der Ulmer Schule waren, ist bekannt. Die Zucht der Rute machte gar oft die dunkle Schulstube zur Hölle, und nicht umsonst stellt das Mittelalter die Grammatik sinnbildlich mit Buch und Rute dar. Selbst die Schreiber und Lokalen konnten vom Magister gezüchtigt werden, und Schulmeisters Beschwerden zeigen in beweglichen Worten, wie oft alte Scholaren sich für die Züchtigung dadurch rächten, daß sie an eine andere Schule gingen oder gar dem Magister durch Errichtung einer Nebenschule ins Handwerk pfuschten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts milderte sich diese asketische Strenge durch die freiere Gestaltung des Lebens und die Ausgelassenheit des späteren Mittelalters. Bald

44) Paulsen, I S. 22.

45) Solche oft gerügte lateinische Worte und Ausdrücke sind: *haecceitates*, *quidditates*, *aptitudinabilitas*, *potentialitas*, *homineritates*, *femineitates*, *orthodoxia*, *concomitantia*; *Patri Natoque cum Pneumate laus sit*; *barba carens pilis est omni modo vilis* usw.

46) Paulsen, I S. 46 f.

wankt die alte Ordnung in allen Fugen. Nicht nur die reichen Bürgersöhne sondern auch die auf die Wohlthätigkeit der Stadt angewiesenen Bartemisten, welche gemäß der mittelalterlichen Sitte ihre Armut auch äußerlich zeigen mußten, indem sie in schwarzen Mänteln einhergingen, zum Unterschied von den reichen Schülern, die blaue Mäntel trugen, ließen sich mutwillige Streiche und sittliche Exzesse zuschulden kommen. Schule und Rat der Stadt waren oft gezwungen einzuschreiten, und 1508 wurden die Schüler, die gegen den Schulmeister sind, ausgewiesen. 1517 wurden alle armen Schüler, welche die Schule versäumen und diejenigen, die „auf den schiffen spielen“, aus der Stadt gejagt. Zu gleicher Zeit wurde den Schülern verboten, sich nachts zusammenzurotten und zum Tanz zu gehen. Seit 1513 soll das Fluchen und Schwören den Schülern alle Quatember streng untersagt werden. Daraus geht klar hervor, daß die Schuldisziplin aus den Fugen ging, und der Jugendübermut nicht mehr zu bändigen war. Schulferien von längerer Dauer gab es nicht. Doch boten außer den Sonntagen und den vielen Kirchensesten auch Schulfeste und dramatische Aufführungen Ruhepunkte im Lauf des Jahres. Die letzteren sind uns freilich nur für die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts bezeugt, sind aber offenbar auch früher Sitte gewesen: So wird am 22. Juni 1507 den Schülern und Lehrern laut Ratsprotokoll das Spiel zugelassen, und am 24. Juni 1513 dem Kantor Dietrich Baumgarten erlaubt, öffentliche Aufführungen zu geben. Über Sprache, Inhalt und Ort der Darstellung ist nichts überliefert. Von den Schulfesten war die Johannisfeier offenbar ein uralter Festtag der Schule. Unter Musik führte man die Schüler auf einen Berg, wahrscheinlich den Michelsberg, wo man ihnen allerlei Kurzweil erlaubte. Mit den Spielen war Tanzbelustigung der Alten und Jungen verbunden. Daher hieß das Schulfest „der Berg“, sogar als es später auch an andern Orten gefeiert wurde<sup>47)</sup>. Daß im Lauf der Zeit dabei Ausschreitungen aller Art mitunter liefen, ist klar, ebenso auch beim Weihnachtsingen vor den Häusern der Bürger, das sich vom ersten Weihnachtsfeiertag bis Dreikönig von 4—10 abends abspielte.

Die Schicksale der Schule Ulms teilte im allgemeinen die lateinische Schule von Geislingen. Die Stadt hat erst 1367 eine feste Stadtordnung erhalten, gehört also zu den jüngeren Städten des Landes. Aber ein lateinischer Schulmeister wird schon 1278 erwähnt<sup>48)</sup>. Er wirkte mit seinen Schülern als Kantor beim Gottesdienst mit. Der kleine Platz brachte es mit sich, daß der Schulmeister gar oft die Stelle eines Notars und

47) Schwäb. Chronik 1787, S. 126.

48) Württ. Urk. B. VIII Nr. 2770.

Stadtschreibers versah, manchmal seinen Lehrerposten ganz aufgab und sich der Stadtverwaltung widmete. Schon 1331 wird berichtet, daß der Schulmeister neben Pfarrer und Kaplan bei den gestifteten Jahrtagen an dem Betrag der Stiftungen partizipieren soll. Das kann nur ein lateinischer Schulmeister sein. 1387 wird in einer Helfensteinschen Urkunde der lateinische Schulmeister Bertold Schwarz genannt, der 1393 Richter, 1395 Spitalpfleger ist<sup>49)</sup>. 1406 ist der Schulmeister Ital Hezel ebenfalls zugleich Spitalpfleger. 1418 finden wir den oben genannten Konrad Gaspacher, der seine Schulstelle aufgab und in Ulm als Bürger lebte. Als aber Geislingen 1396 endgültig zu Ulm gekommen und als untertäniger Ort eingerichtet worden war, ging die Geislinger Schule offenbar langsam zurück und löste sich schließlich ganz auf, trotz des Widerstands der Geislinger gegen Ulms übermächtigen Einfluß<sup>50)</sup>. Das nahe Ulm mit seiner reichen Partemkasse und seinen großen Stiftungen bot genügende Gelegenheit zum Studium. Wohl sind uns 1453, 1472 und 1508 noch drei unsichere Namen genannt, Johann Bulach, Johann Saylor und Bartholomäus Leher, aber ihre Tätigkeit scheint sich auf ihr Amt als Notar beschränkt zu haben. Der bekannte humanistisch gebildete Kaplan Casselius aber am Ende des 15. Jahrhunderts war wohl nicht als amtlicher Lehrer in Geislingen tätig, sondern wirkte nur als Privatmann für die Sache des Humanismus. Seit der Reformation sind die Geislinger Lateinschüler in Ulm an der Schule und genießen deren pekuniäre Vorteile. Und am 10. April 1545 werden die Geislinger von Ulm offen aufgefordert, ihre Pfründen zur Hälfte für den Unterhalt ihrer Bürgersöhne auf den Schulen zu verwenden, damit sie später ihrer Heimatkirche dienen können<sup>51)</sup>.

## 2. Kapitel.

### Die Reformationszeit.

Die Saat des Frühhumanismus war in Ulm erfreulich aufgegangen. Dafür zeugen die zahlreichen Vertreter der neuen Richtung: Hans Böhlm,

49) Neue Blätter aus Süddeutschland f. Erz- und Schulgesch., 1879, S. 54 f.

50) C. Jäger, Ulms Verfassungsleben u. im Mittelalter, 1831, S. 591.

51) Wenn noch in späterer Zeit die lateinische und griechische Sprache an der Geislinger Knabenschule gelehrt wurde, so geschah dies nicht in amtlichem Auftrag, sondern war reine Privatsache des betreffenden Lehrers. So war Schubart seit 1763 Knabenschulmeister in Geislingen im weitesten Umfang des Worts. Daß er sich oftmals der Mühe unterzog, die Schüler in den klassischen Sprachen für die Klassen des Gymnasiums in Ulm vorzubereiten, war sein persönlicher guter Wille. Die Schule selbst war eine Volksschule, keine lateinische Schule. Vgl. C. Nägele, Aus Schubarts Leben und Wirken, 1888, S. 8. 21 ff., 40. 114. 170.

Dichter und nach Ansicht vieler auch Forscher auf hebräischem Sprachgebiet, Joh. Stocker, der Arzt, der wegen seiner Gelehrsamkeit weithin berühmt war, der edeldenkende Dominikanerprior Konrad Köllin, der Münsterplebanus Ulrich Krafft, den Jasius virum maximi nominis et inter Germaniae doctores antistitem nennt, Wolfgang Rycharb mit seinem ausgebreiteten Bekannten und Korrespondentenkreis usw. In Wiblingenkehrten die Ulmer Humanisten bei Maurus Hochstätter und Bartholomäus Stör (Stella), dem Dichter und Philosophen, ein, im Elchinger Kloster bei Joh. Philereus, dem Gräzisten und dem dortigen Prior\* Andreas Dyrilin. Dazu kommt noch ein Kreis bescheidener Leute: der Prior Nikolaus Ellenbogen in Ottenbeuren, Daniel Mauch<sup>1)</sup>, später Sekretär des Kardinals Compegius, der Dominikaner Nikolaus Schmierner in Ulm, später Aktuar des Pfalzgrafen von Baden, Kaspar Bolland, später Kanzler des Herzogs Ulrich, Jodok Hesch aus Geislingen, später ludi magister in Rottweil, lauter Männer, die in engem persönlichen und brieflichen Verkehr miteinander standen. Nehmen wir den weitreichenden Einfluß dazu, den Erasmus, Reuchlin, Bebel, Busch, Heinrichmann, Brassifanus, Altenstaig zc. ausübten, so wird man sich nicht wundern, wenn Eloquenz, Nachahmung der Poesie der Alten, klassischer Briefstil in Ulm maßgebend waren und die neue Wissenschaft die Scholastik zurückdrängte, bevor noch die Reformation und ihre Vertreter der alten Zeit den letzten Stoß versetzten. Noch unter Schmidlin scheint an der Ulmer Schule eine gewisse freie Lehr-tätigkeit geherrscht zu haben. Denn 1520 lehrte Magenbuch und 1521 Jakob Locher dort die griechische Sprache ohne amtlichen Lehrauftrag. Und Schmidlin selbst erscheint vom Geist der neuen Zeit beherrscht; denn 19. Februar 1526 wird berichtet, daß er neben Latein auch Griechisch und Hebräisch dozierte. Als dann die Reformation ihren Einzug in Ulm hielt, gaben Luther und Melanchthon für die Neuorganisation des Schulwesens die maßgebende Richtung, indem sie die Ordnung desselben als Pflicht und Recht der weltlichen Obrigkeit erklärten und den gelehrten Unterricht auf der Grundlage des klassischen Sprachstudiums und der Lektüre der hl. Schrift basierten. Die Neuordnung des Schulwesens ist das Werk der vereinten Tätigkeit des Rats und des Bürgermeisters Georg Besserer, der Prediger Sam und Frecht und des neuen Rektors der Schule Gregor Lienhart. Nach Schmidlins Entlassung war der Rat in nicht geringer Verlegenheit bezüglich der Neubesezung der erledigten Stelle des lateinischen Schulmeisters. Die Bedenken und Verhandlungen zogen sich lange hinaus, bis endlich 20. März 1527 Gregor Lienhart den Eid des

1) Vgl. Nägele, Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren zc., Römische Quartalschrift, Rom 1911.

lateinischen Schulmeisters schwor, d. h. die Rektorstelle übernahm. Geboren zu Wurzach im Allgäu, daher Almangavus genannt, hatte er in Jngolstadt und Tübingen unter Reuchlin studiert. Kurz vorher, am 18. Februar desselben Jahres, war Michael Brothag vom Rat zugelassen worden, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch an der Schule zu lehren, solange er sich gut halte. Auch David Klaus, ein Kollege Brothags, war von Wittenberg an die Schule berufen worden, wo er unter Melancthon studiert hatte. Während wir von Klaus nichts mehr hören, stand Brothag im Dienst der Schule bis 1536, wo er bei Einführung der Lehre Luthers, die er mit seinen Grundsätzen als Zwinglianer nicht für vereinbar hielt, seinen Abschied nahm. Leiter der Schule aber ist er nie gewesen: Er hat nicht den Schulmeistereid geschworen, hatte ein geringeres Einkommen als der Rektor und wird als „Meister Michel“ immer hinter dem Rektor genannt. Die ersten Jahre der Reformationszeit brachten — wie anderwärts so auch in Ulm — einen Rückgang des Schulwesens. Dies bezeugt uns Brothag selbst in der Vorrede zu dem Katechismus Sams, den er 1528 herausgab, indem er sagt, daß die Schule merklich abnehme, weil die Eltern ihre Kinder nicht mehr Sprachen lernen lassen, da es keine Pfründen mehr zu ihrer Versorgung gebe. Und in einem Schulbedenken vom Jahre 1530 heißt es, Meister Michel habe nie viele Schüler gehabt und wegen des langsamen Fortgangs der Reformation nie etwas Rechtes anfangen können. Aber dank den vereinten Kräften der neugläubigen Geistlichkeit, des Rats und des Rektors Lienhart dauerte dieser Rückgang nur kurze Zeit.

Die Neuordnung der Schule ging von den Predigern aus, von denen einer im Namen aller gegen Ende 1530 einen allgemeinen Lehrplan für die Schule aufstellte. Darnach hat die Schule Lateinisch, Griechisch und Hebräisch zu lehren. Außerdem aber muß neben dem Katechismus auch die hl. Schrift gelesen und ausgelegt werden. Aber nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Erwachsenen ist die hl. Schrift zu lehren, wozu nach dem Beispiel anderer Fürsten und Städte öffentliche Leser anzustellen sind. Diese allgemeinen Grundsätze wurden vom Rat zu Beginn des Jahres 1531 gebilligt. Die öffentlichen Lesungen übernahm Brothag, bis ein anderer Leser gefunden sei. Zugleich begannen die Verhandlungen mit Frecht, die zu dessen Berufung nach Ulm führten. Für eine unabhängige Stellung der Lehrer war der Rat nicht, weil sie sonst faul würden. Zum Lehramt der Schule aber, sie sei deutsch oder lateinisch, wurde nur der zugelassen, dessen religiöse und wissenschaftliche Bildung vom Rat als genügend erkannt wurde, so daß damit alle Klipp- und Winkelschulen ausgeschlossen waren, und das ganze Schulwesen in die

Hände der Obrigkeit gelegt wurde. Die Aufsicht über die Schulen sollten drei Schulpfleger erhalten, von denen einer dem Rat, einer den Predigern und einer den Lesern in Schrift und Sprachen angehören sollte. Diese sollten monatlich die lateinischen und deutschen<sup>2)</sup> Schulen visitieren. Die deutsche Schule ist als Grundlage für die höhere Schule vorausgesetzt und die deutschen Schulmeister sind verpflichtet, gut veranlagte Schüler ihrer Schulen namhaft zu machen. Nötigenfalls sind diese Schüler von der Stadt für ihre weiteren Studien zu unterstützen. Am 28. August 1531 wurden dann als Schulpfleger Wolf Stammer, Sam, Frecht und Heinrich Reithart vereidigt, vier statt der bestimmten drei, wahrscheinlich weil man den Leser Frecht, also zwei Prediger, dabei haben wollte. Frecht folgte auch dem Sam 1533 in seinem Amt als Superintendent.

Der eigentliche Lehrplan<sup>3)</sup> für die Schule selbst, der aus den oben genannten allgemeinen Grundsätzen erfolgte und den Sieg des Humanismus über die Scholastik dartut, stammt, wenn er auch kein Datum aufweist, gleichfalls aus dem Jahre 1531. Aber auch dieser gibt keine eingehenden Bestimmungen über den Lehrstoff in Sprachen und Religion. Das Hebräische ist gar nicht genannt. Ebenso fehlen genaue Aufstellungen über die Verteilung des Stoffes unter die einzelnen Lehrer, über Lehrmethode, Unterrichtszeit und Nebenfächer, ein sprechendes Zeugnis dafür, daß er das Anfangsstadium der neuen Zeit repräsentiert. Die Schule zerfällt in vier Abteilungen, classes, statt der mittelalterlichen loca; aber es sind immer noch locker getrennte Gliederungen, und für manche Fächer sind die Klassen kombiniert. Die Elementarklasse steht außerhalb des Klassenverbands und heißt ordo. Die unterste Klasse übt die Deklinationen im Anschluß an Cato und lernt den Katechismus, aber nur einzelne Zeilen und Verse. Gemeint ist wohl der Katechismus des Sam, den Brothag herausgegeben hatte. Die zweite Klasse lernt den Cato und den Katechismus ganz. In den beiden obersten Klassen kommt

---

2) Seit Beginn des 16. Jahrh. finden wir viele deutsche Lehrer: 1525 wird der Schulmeister Hans Schiltknecht Bürger. 1528 ist Gall Toschler Schulmeister, zugleich Notar und Ehegerichtsprokurator. 1532 sind in feststehender Zahl vier deutsche Lehrer genannt: Hans Regelin, Trill, Friesinger und Hans Geier von Shingen. Die alten Schulmeister Toschler und Kaspar Mai sollen abends noch Unterricht halten dürfen. Drei deutsche Lehrer singen in der Kirche und bekommen dafür jährlich 3 fl. 1533 erhält der deutsche Schulmeister Lamprecht Baumgartner auch einen Platz verschrant für das Spiel. Der Schulmeister Konrad Marchtaler wird examiniert. 1543 finden wir wieder vier deutsche Lehrer: Hans Geier, Gall Spenlin, dessen arithmetica 1546 bei Stainer in Ulm erschien, Hans Zimmermann und Hans Emmerling. Sie bekommen 3 fl. Aufbesserung oder Addition und haben im ganzen 16 fl. Gehalt.

3) Aus tom. I der Reformatiionsakten, abgedruckt bei Weesenmeyer de schol. lat. S. 23.

die Lektüre zu ihrem Recht: Die dritte Klasse liest die Eklogen des Karmelitergenerals Baptista Mantuanus († 1516), den seine Zeit mit dem Namen eines zweiten Vergil schmückte, die Bucolica des Vergil, Apsops Fabeln und das berühmte Schullesebuch des Erasmus, die colloquia familiaria, die vierte Klasse Aristophanes, Horaz, Vergil und Terenz. Kombiniert sind die beiden obersten Klassen für das Studium der Dialektik und Rhetorik, wofür Melanchthons Lehrbücher von 1519 und 1520 als Grundlage dienten, deren Vorzüge „Genauigkeit, Bestimmtheit, Deutlichkeit, nicht Aufstellung neuer Erfindungen bilden“. Als Anleitung zur Eloquenz diente für diese beiden Klassen die Schrift des Erasmus de duplici copia verborum ac rerum und die des Humanisten Otto Brunfels, der aus der Guttenschen Fehde bekannt ist und seit 1525 die neu eingerichtete Schule im Karmeliterkloster in Straßburg leitete<sup>4</sup>). Auch sonst ist Ulm von Straßburg abhängig: Der Ulmer Katechismus von 1528 geht auf den Straßburger Katechismus von Capito zurück<sup>5</sup>). Ebenso übt sich die oberste Klasse im Niederschreiben lateinischer Briefe, jener rhetorischen Prunk- und Schaustücke der Humanistenzeit, wohl im Anschluß an des Erasmus humanistischen Briefsteller von 1520 de ratione conscribendi epistolas, während die zweite und dritte Klasse durch Vorlesung von Ciceros Briefen mit dem Briefstil erst bekannt gemacht wird. Das Studium der Syntax im Anschluß an die Grammatik des Melanchthon ist die spezielle Aufgabe der zwei oberen Klassen, während die übrigen Teile der Grammatik von allen vier Klassen gemeinsam durchgegangen werden. Am Samstag wird den älteren Schülern ein Brief des Paulus vorgelesen, den jüngeren der Text des Evangeliums. Während dieser Lehrplan in der Schule durchgeführt wurde, erklärte Frecht in den Wintermonaten für die Landgeistlichen, die zu den Neugläubigen übertretenen Priester der alten Kirche und die älteren Schüler der lateinischen Schule im Barfüßerkloster die hl. Schrift. Aber seine Lektionen über hebräische und griechische Sprache und die Erklärung von Justins epitome historiarum dauerten das ganze Jahr. Dies ist die Ordnung der Schule Ulms in der Reformationszeit, die viel Ähnlichkeit mit der Schulordnung des Stadtschreibers Georg Mair in Memmingen vom Jahre 1521 aufweist, wenn auch in der Lektüre der einzelnen Schrift-

4) Catechisis puerorum in fide, litteris et moribus. Ex Cicerone, Quintiliano, Plutarcho, Aug. Politiano, Rud. Agricola, Erasmo, Melanchthone atque aliis probatissimis quibusque auctoribus. Tomis digesta quattuor per Oth. Brunfelsium. Argent. 1529.

5) Ernst und Adam, Katechet. Gesch. des Elsaßes, Straßb. 1897. Galler, Der Einfluß Straßburgs auf die Ulmer Katechismusliteratur, Ztschr. f. prakt. Theol., 21. Heft 2, S. 132.

steter Abweichungen stattfinden. Die öffentlichen und unentgeltlichen Vorlesungen aber, die den Zweck haben, den Predigern des neuen Kirchenwesens die notwendige gelehrte und theologische Bildung zu geben, scheinen Zürich und Straßburg zum Muster genommen zu haben<sup>6)</sup>. Auch die Schulkommission der drei Scholarchen und die Prediger als Visitatoren finden sich in der Straßburger Schulordnung von 1528. Die dramatischen Aufführungen des Mittelalters hat die Schule der Reformationszeit beibehalten. Sie sind sogar ein wichtiger Bestandteil des Schulbetriebs geworden und dienen zur Einübung der klassischen Sprachen und zur Lösung der Zunge; ebenso sollen sie an öffentliches Auftreten gewöhnen und den jungen Rednern gute Manieren verleihen. So bittet 1528 der lateinische Schulmeister um die Erlaubnis, sich mit seinen Schülern in drei Sprachen hören zu lassen. Es wird ihm gestattet, trotzdem sich die Schüler mit Vätern verstellten. Am 25. Januar 1552 wurde die Komödie von Tullus Hostilius nach Livius auf dem Schuhhaus gehalten, wo die Person 1 Pf. Eintrittsgeld bezahlte. Aber schon bald wurden diese Dramen, welche das Leben des Altertums zur Grundlage hatten, aus sittlichen Bedenken durch eigens angefertigte Schuldramen verdrängt, in denen sich bereits zu Beginn des Jahrhunderts die Humanisten versucht hatten. Den lateinischen Dramen treten auch bald deutsche Dramen zur Seite, die unter Leitung der deutschen Schulmeister aufgeführt wurden<sup>7)</sup>. Schon 1551 führte Lamprecht Baumgartner Komödie und Spiel von Erschaffung und Fall des Menschen auf, 1554 die Komödie vom Propheten Jonas, 1556 die Hochzeit von Kana, 1560 die Komödie Susanna usw. Auch „der Berg“ mit seinen Belustigungen blieb als Schulfest; nur wurde er 1540 auf den Platz am Büchsenstadel verlegt, der sonst niemand mehr erlaubt wurde. Bezüglich der Ferien wurde 28. März 1532 bestimmt, der Unterricht solle 2—3 Wochen in den Hundstagen und im Herbst und je eine Woche an Fasnacht und Ostern eingestellt sein. Für die deutschen Schulen sei nicht soviel nötig!

Bei dieser neuen Ordnung der Dinge war die Persönlichkeit des Rektor Lienhart ein unschätzbares Geschenk des Himmels. Seinem unermüdlichen Eifer, seinem Lehrtalent und seiner Geschicklichkeit hatte die Stadt es zu danken, daß die Schule nach einer kurzen Zeit des Stillstands und Rückgangs einen unerwarteten Aufschwung nahm, der den alten Ruhm der Ulmer Schule mit neuem Glanz umgab. So war Lienharts Stellung in der Stadt eine hervorragende, und hochgeehrt von Einwohnern und Schülern

6) Ernst, Geschichte des Züricher Schulwesens bis gegen Ende des 16. Jahrh. 1879. Engel, Das Schulwesen Straßburgs bis 1538. 1886.

7) Schön, Diözesanarchiv von Schwaben 1899. S. 63.

waltete er seines Amtes. Angehörige des Adels und Männer, deren Namen die Geschichte aufbewahrt hat, waren seine Schüler, so Graf Paul von Schwarzenberg, der Historiker Crusius, dessen Vater Pfarrer in Lehr und Luizhausen war, der Tübinger Kanzler Jakob Heerbrand und sein Bruder Philipp, Superintendent in Hagenau, der weitgereiste Matth. Negelin, Pfarrer in Straßburg usw. Crusius selbst, der dankbare Schüler und Lobredner seines Lehrers, meldet<sup>8)</sup>, Lienhart habe in seinem Hause sechs Tische gehalten, an denen er viele auswärtige Schüler hoher Abkunft gespeist habe. So war die alte Schule in der Hafengasse bald zu klein, und schon 1531 wurde das Barfüßerkloster, das die meisten Mönche verlassen hatten, als Schulgebäude eingerichtet. Die alte Schule wird am 5. April 1542 als Kornschütte und Eisenhalle erwähnt. Freilich hatte er auch tüchtige und teilweise berühmte Mitarbeiter. Eine Neuorganisation der Lehrkräfte hatten die organisierenden Scholarchen allerdings nicht beabsichtigt. Außerlich ist das Lehrpersonal noch das des Mittelalters: Schulmeister, Provisor, Kantor, Lokaten. Die Stelle des Provisors nimmt Brothag ein. Als Kantor wird 1531 Martin Zimmermann, 1551 Veit Menhoyer genannt, welche ausdrücklich als lateinische Kantoren bezeichnet werden zum Unterschied von den auch auftretenden deutschen Kantoren. Auch Jodof Preussenstein, der 1558 Münsterprediger wurde, war Kantor. Als Lokat ist 1531 Melchior Mayr, 1541 Hans Benel aufgeführt. Doch sind die alten Namen Provisor und Lokat im Begriff, der Vergessenheit anheimzufallen, so daß andere Lehrer unter Lienharts Rektorat schlechtweg als lateinische Schulmeister bezeichnet sind, so Joachim Wanger 1536, Georg Wolf 1543, früher Prädikant in Augsburg, nachher Pfarrer in Jungingen und Mähringen. Besonders aber war seit Ende 1546 oder anfangs 1547 Peter Agrifola an der Schule tätig, von dem nachher die Rede sein wird. Außerdem gab es Geistliche, welche arme, aus städtischen Mitteln unterstützte Knaben, in Kost und Wohnung hatten und in Notfällen selbst an der Schule als Lehrer tätig waren. So wird 1541 Pfaff Hans Negelin erwähnt, der für seine Kostgänger zu den bisherigen 100 fl. von der Stadt noch weitere 20 fl. erhielt, damit die Knaben besseren Unterhalt bekämen. 1542 wurden ihm die Knaben entzogen und dem Prädikanten im Barfüßerkloster gegeben. Es ist wohl derselbe Negelin, der 1524

8) Germano-Graec. f. 207: Formandaeque inventuti non aptior alter.  
 Ergo iuventa frequens semper confluit ad ipsum,  
 Quam fide rexit per multos impiger annos,  
 Semper alens secum mensas sex tectaque praebens.  
 Troius hinc ut equus schola multos edidit eius,  
 Quorum opera est hodie ducibusque probata.

Spitalpriester war und als einer der ersten sich weigerte, die Messe zu lesen; und 1544 sind seine Schüler in der That bei dem Prädikanten Martin Rauber untergebracht, der seit 1543 als Prediger in Ulm weilte und auch an der Schule tätig war; wenigstens beschwert er sich in diesem Jahr darüber, daß ihm diese Arbeit nicht passe. Zwei Namen aber, deren Träger bekannte Humanisten sind, dürfen wir nicht übergehen. Der erste ist Wolfgang Windhäuser<sup>9)</sup>, genannt Anemoecius, der 1531 an der Schule mit einem Jahresgehalt von 100 fl. angestellt war, mit dem Auftrag, Griechisch zu dozieren. Aber er wurde schon nach einem Jahr entlassen, weil man seine Besoldung für zu hoch hielt und weil erst wenige Schüler vorhanden waren, die Griechisch lernen wollten. Es ist unbegreiflich, daß man nicht auf die Gegenvorstellungen Blarers und Bucers geachtet hat. Ulm scheint nicht liberal mit ihm verfahren zu sein, weshalb auch Windhäuser selbst und seine Freunde nicht gut auf Ulm zu sprechen waren, wie aus Rychards Briefwechsel hervorgeht<sup>10)</sup>. Nach Anemoecius übernahm Lienhart den griechischen Unterricht. Anemoecius veröffentlichte eine Erläuterung der Bucolica und Georgica des Vergil und eine metrische Übersetzung der sog. Gedichte des Pythagoras und Phocylides<sup>11)</sup>. Die letztere ist dem jüngsten Sohn des Konrad Peutinger, Karl, gewidmet, der offenbar auch im Privatunterricht des Anemoecius gewesen war. Der andere bekannte Humanist ist Simon Lemnius, welcher 1536 an der Ulmer Schule den Kommentar des Donat erklärte; es ist derselbe, den Luther wegen seiner Schmähdichte auf ihn Lemmichen et poetam stercorem nennt. Seine Tätigkeit an der Ulmer Schule hat ihren Grund darin, daß der Magistrat, wie schon betont, damals die ars docendi für eine freie Kunst erachtete. Lange konnte er sich freilich in Ulm nicht halten, da die Ulmer Gelehrten in Verbindung mit Witten-

9) Heusinger, in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Ciceros de offic. S. 31 und 33. Strobel, Neue Beiträge III 1. 1792, S. 7.

10) *Commercium epist. Rycharti*, Manusfr., Stadtbibl. Ulm:

Bynthuserus ad Ulmam:

Barbara me privat patria atque parentibus Ulma.

Barbara cognatis me abstulit Ulma meis.

Ulma ad Bynthuserum:

Non prudenter agitur, si, Bynthusere, gravatim

Amusum linquis barbaricumque solum.

Nam fortuna alias meliorem degere vitam

Te cupit . . . . .

11) *Phocylidis poetae apud Graecos sapientissimi praecepta et ad mores et ad vitam instituendam maxime necessaria. Item aurea carmina, quae Philolans ex mediis Pythagorae praeceptis collegit.* 1533.

berg standen<sup>12)</sup>. Er muß auch mit Anemoecius in freundschaftlichem Verhältnis gestanden sein; denn Anemoecius setzte seiner Ausgabe der Bucolica des Vergil fünf Distichen des Lemnius vor. Den Gehalt der Lehrer zahlte seit der Einführung der Reformation, welche die Kirchenstiftungen auch für die Schule verwendet wissen wollte, die Pfarrkirchenbaupflege. Dazu kam noch das Schulgeld der Schüler, das gleichfalls dem Lehrer gehörte. 1530 erhielt der lateinische Schulmeister 52  $\text{fl. h}$  und freie Wohnung, Meister Michel 40  $\text{fl. h}$ . Am 23. Juli 1531 wurde bestimmt, daß Lienhart künftig 60 fl. bekommen solle, Meister Michel ebenfalls, weil er noch Hebräisch lehrte, der Kantor Zimmermann aber 18 fl. Die Lokaten erhielten 10 fl., später 16 fl. 1544 wurden die Baupfleger angewiesen, sich zu erkundigen, wie es bezüglich des Gehalts der lateinischen Lehrer anderwärts gehalten werde. Am 8. Oktober desselben Jahres erhielten infolgedessen Schulmeister und Kantor 20 fl. Aufbesserung oder Addition.

Diese rege Tätigkeit an der Schule wurde durch den Schmalkaldischen Krieg jäh unterbrochen. Rektor Lienhart und die andern flohen vor den spanischen Soldaten. Agrikola ging nach Wittenberg zurück. Lienhart fand bei dem Pfarrer in Lonsee und dann bei dem Vater seines Schülers, dem Pfarrer Crusius in Luizhausen, Unterkunft, kränklich, wie er war. Dazu kam das Interim, und wer es von den Geistlichen und Lehrern nicht anerkannte, wurde entlassen. Dieser Zustand dauerte bis zum Passauer Vertrag 1552, wo die Verbannten heimkehrten. Lienhart, durch Krankheit und Unglück gebrochen, suchte 1557 um seine Entlassung nach und wurde unter Beibehaltung seines Gehalts ehrenhalber unter die Scholarchen aufgenommen. Er starb 5. Dezember 1560.

### 3. Kapitel.

#### Die Schulordnung des Rabus und Agrikola.

Knüpft sich an Lienharts Namen die Begründung der humanistischen Schule Ulms im Zeitalter der Reformation, so repräsentiert die Zeit seines Nachfolgers, des Petrus Agrikola, die Konsolidierung des neuen Schulwesens, das die letzten Reste mittelalterlicher Zeit abstreift und bestimmt und klar der neuen Fahne des Humanismus folgt. Ein Bauernsohn aus Holzheim bei Ulm war Agrikola<sup>1)</sup> am Peter- und Paulstag

12) Vgl. Strobel, Neue Beitr. III 1. 1792. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 1883 S. 228 f.

1) Wagner, J. F., Dissert. de M. F. Agricolaе vita et meritis in scholam, Helmstadtii 1756. Vor Wagner schon Burkhard in novis ad comment. de vita sua analectis 1751. Burkhardt wie Wagner verwerteten dabei die Rede des Sigm. Ostermann in obitum Agricolaе und die narratio des Magnus Agricola de vita et obitu Petri. Zusammen herausgeg. Lauingen 1600. Wey. I S. 18 ff.

1525 geboren. Die Mildtätigkeit der Familie Weickmann, in deren Haus er als Pädagogus weilte, ermöglichte es ihm, an der Ulmer Schule unter Lienhart die Grundlagen seiner Bildung zu legen. In Heidelberg und Wittenberg hörte er Melanchthon, Bugenhagen, Winsheim, Ebers usw. und erhielt dann ein Schulamt in Ulm. Wegen des Interims ging er nach Wittenberg zurück, wo er auf Melanchthons Empfehlung Erzieher der Söhne des Herzogs von Liegnitz wurde. Später kehrte er in die Heimat zurück und übernahm, von Lienhart empfohlen, nach dessen Entlassung die Leitung der Ulmer Schule mit einem Gehalt von 170 fl. Am 22. November 1556 war Ludwig Rabus<sup>2)</sup>, ein Sohn der nachbarlichen Reichsstadt Memmingen, von seinem Predigerposten in Straßburg als Superintendent nach Ulm berufen worden und hatte nach Frechts Beispiel mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten auch die Weiterbildung der Schulwesens in die Hand genommen. Dem Rabus und Agrifola verdankt die Ulmer Schule die erste große Schulordnung<sup>3)</sup>. Ihr Entwurf datiert vom 17. Oktober 1557. Sie enthält aber nur die Unterschrift des Rabus. Am 10. November desselben Jahres wurde dieselbe konfirmiert und dann sofort durchgeführt<sup>4)</sup>. Obwohl Rabus sie allein unterschrieb, ist es sicher, daß Agrifola dabei gehört wurde. Dies geht aus einer Beschwerde des Rabus vom Januar 1575 hervor, in der er deutlich sagt, daß er bei der Schulordnung „mit dem alten Schulmeister“, d. h. Agrifola konfiziert habe. Zwei Einflüsse sind bei ihr bemerkbar. Crusius berichtet, die Organisation sei nach der Schule Memmingens gemacht worden. Und Memmingen ist die Heimat des Rabus. Ihr empfahl er 1554 zum Rektor der dortigen Schule den Martin Crusius, und 1555 wurde er selbst wegen Errichtung einer neuen Schulordnung dorthin gerufen, wobei er eine öffentliche Rede hielt. In Straßburg aber hatte Rabus die Schulverfassung Stürms und ihre Wirkungen jahrelang kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Sie gaben ihm die Mittel an die Hand, in Anlehnung an bewährte Muster eine neue Schöpfung zu gestalten und sie den Verhältnissen seiner zweiten Heimat anzupassen. Vor allem fiel das mittelalterliche Durcheinander der ineinander fließenden, nicht scharf getrennten classes oder loca, indem er fünf räumlich getrennte, sachlich fortschreitende Klassen schuf. Der hiezu nötige Platz fand sich, weil 1558 die letzten Mönche das Franziskanerkloster verließen. Der Lehrstoff der fünf

---

2) Sam. Neuhäuser, Rabus' Leben in deutschen Reimen, 1592. Schellhorn in Niederers nützl. Abhandl. 1768 S. 217 ff. Allg. deutsche Biographie 1888, S. 97 ff.

3) Stadtbibliothek Ulm. Auszüge bei Kapff 1855 S. 7 ff.

4) Zeiller in seinem Chron. Suev. verlegt die Durchführung ins Jahr 1558, ebenso Ebel, Neuhäuser sogar ins Jahr 1561.

Klassen ist genau geregelt. Die erste Klasse gibt die Grundbegriffe der Religion und der lateinischen Grammatik. In der zweiten Klasse werden die *etymologiae praecepta*, d. h. die Formenlehre eingeübt, das erste Buch der Briefe Ciceros nach der Ausgabe Sturms, die *Disticha Catos*, die Dialoge des Petrus Mosellanus<sup>5)</sup> und das Leichteste aus den *colloquia* des Erasmus gelesen. Daneben werden täglich Abschnitte aus den Sprüchen Salomons, aus Cicero, Vergil, Terenz u. zum Auswendiglernen gegeben. Die dritte Klasse bringt die lateinische Syntax, das zweite Buch der Briefe Ciceros nach Sturm, lateinische Stilübungen und die Anfänge der griechischen Sprache. In der vierten Klasse wird die lateinische Formenlehre und Syntax repetiert und ergänzt, das dritte Buch der Briefe Ciceros und dessen Reden pro Ligario, Archia, Marcello gelesen. Die griechische Grammatik wird fortgesetzt; Gegenstand der Lektüre bilden Aesop, Lucian, Xenophon. In der obersten Klasse wird das vierte Buch der Briefe Ciceros und dessen Schrift *de officiis* gelesen, im Griechischen Aristophanes, Xenophon, Hesiod, Homer. An Vergil und Ovid wird die Prosodie gelehrt nach den *tabulae in artis componendorum versuum rudimenta* des Joh. Murnellius<sup>6)</sup>. Die Anfänge der lateinischen und griechischen Grammatik sollen nach Lehrbüchern, welche die Lehrer selbst verfassen, gegeben werden. Dazu kommt in der obersten Klasse der Unterricht in Dialektik und Rhetorik. Religionsunterricht ist in allen Klassen zu treiben. Die Schüler wohnen an Sonn- und Feiertagen mit den Lehrern der Frühpredigt an, worauf in der Klasse die Anfänger das Evangelium des Tages deutsch lesen, die *secundani* lateinisch, die *tertiani* griechisch, die *quartani* griechisch mit Grammatikerklärung, die *quintani* griechisch mit Sacherklärung. Die Schulzeit umfaßt fünf Tagesstunden, nämlich von 8—10 Uhr, 12—2 Uhr und 3—4 Uhr. Ganz neu geordnet wurde die Schulaufsicht. Während dieselbe bisher der Rat ausgeübt hatte, wurden jetzt die Pfarrkirchenbaupfleger in Verbindung mit dem Superintendenten und drei *doctores*, d. h. Juristen und Ärzten als Schulherren oder Scholarchen aufgestellt. Dieses Scholarchat repräsentiert die Schulbehörde; es ist höchste Instanz oder „Ministerium“ in allen Fragen und Streitigkeiten. Die Scholarchen sind auch bei den zweimal jährlich stattfindenden *Examina* zugegen. Durch Ratsdekret vom 3. Dezember 1571 aber wurde bestimmt, daß künftig nur ein jährliches Examen stattfinden solle, was Rabus in einer Beschwerde von 1575 als Lockerung seiner Schulordnung bezeichnet. Erst unter dem Superinten-

5) *Paedologia in puerorum usum conscripta*; vgl. D. G. Schmidt, Petr. Mosellanus, ein Beitrag zur Gesch. des Humanismus in Sachsen. 1867.

6) Reichling, Joh. Murnellius, sein Leben und seine Werke. Freiburg 1880.

dentem Beesenbeck wurden die Pfarrkirchenbaupfleger von den Doktoren getrennt und den letzteren als Oberscholarchen übergeordnet. Als Visitatoren der Schule aber fungierten die Geistlichen im Namen des Scholarchats, dem sie über ihre Tätigkeit ausführlichen Bericht zu erstatten hatten. Tägliche Visitationen der Schule, Aufsicht über das Verhalten der Schüler, Prüfung der Neuaufzunehmenden, Anstellung der Lehrer und Überwachung ihrer amtlichen und außeramtlichen Tätigkeit, Leitung des Schulkonvents, der alle 2—3 Wochen stattfindet, ist ihre Aufgabe. Auch die deutschen Schulen sind ihnen unterstellt. Selbst die Bücher und die zu lesenden Autoren unterstehen ihrer Kontrolle. Sie sorgen dafür, daß die Schulstatuten, welche das Verhalten der Schüler innerhalb und außerhalb der Schule regeln, in jeder Klasse aufgehängt sind; und wer sie übertritt, wird von den corycae und decuriones den Visitatoren zur Bestrafung angezeigt.

Die Stadtschule hat sich also zur Gelehrtenschule mit festen Klassen und bleibend angestellten Lehrern entwickelt. Von ihr aus bezieht der Zögling die Universität. Der Unterricht hat sich zur zielbewußten Methode humanistischer Lehrweise ausgestaltet. Er bezweckt die Fähigkeit des Gebrauchs der alten Sprachen in Prosa und Poesie und ist die Grundlage theologischer Bildung. Alle Fehler und Vorzüge des Humanismus sind damit vereinigt: die Aneignung klassischer Bildung, aber auch übermäßige Betonung der formalen Schulung, Vereinigung von religiösem und grammatischem Unterricht, polizeilicher Zwang der Schüler, sich der lateinischen Sprache als Umgangssprache in der Schule zu bedienen, Überwachung der Schüler durch die eigenen Mitschüler, übermäßige Belastung des Gedächtnisses mit Stoffmassen, Herabsinken des Lehrers zum Vorüberseher und „Verhörer“. Aufnahme und Beföstigung der Schüler im Haus des Rektors und der übrigen Lehrer ist durch die Schulordnung geradezu sanktioniert. Die Lehrer aber, bald praeceptores, bald professores genannt, sind in sklavische Abhängigkeit von der Kirche gedrängt. Der Schuldienst ist nur eine Abteilung des Kirchendienstes geworden, während die Lehrer früher einen Beamtenkörper des Rats der Republik gebildet hatten. Oft und gerne vertauschen sie deshalb in der Folgezeit ihre unfreie und entwürdigende Stellung mit einem Pfarramt auf dem Lande. Schmachvoll und, sachlich betrachtet, die Interessen der Schule schädigend, ist die tägliche Visitation der Klassen durch die Prediger. Daß das Hebräische im Lehrplan nicht genannt wird, fällt auf. Das Fehlen der Realfächer ist ein Zeichen der humanistischen Zeitrichtung. Mathematisches Wissen wird außerhalb der Lateinschule erworben, und gar oft sucht der Rat in Augsburg und Nürnberg, sogar bei dem kaiser-

lichen Gesandtschaftspersonal, Rechenlehrer für die Stadt. Auch die in der Schulordnung nicht genannte Aufführung von Dramen fand wie früher statt: So wurde am 2. Dezember 1560 dem lateinischen Schulmeister gestattet, die Historie vom hl. Joseph zu halten.

Bei all seinen Mängeln zeigte sich der Fortschritt dieser Schulordnung in ihren wohlthuenden Folgen. Agrikolas Schule war weithin bekannt, und von allen Seiten strömten die Schüler herbei. Er hatte aber auch tüchtige Mitarbeiter im Lehrberuf. An Klasse IV lehrte Leonhardt Gutter, der Vater des berühmten Wittenberger Theologen. Er vertauschte seine Lehrstelle mit der Pfarrei in Nellingen, um später als Münsterprediger in Ulm zu wirken, wo er 1601 starb. An Klasse III wird 1559 Severin Römer als Präzeptor genannt, an Klasse II 1559 Stephan Apel von Weissenburg und 1560 Petrus Hypodemander (Schuhmann) aus Eisenberg in Sachsen-Gotha, zugleich Pfarrer in Jungingen<sup>7)</sup>, an Klasse I Agidius Bischoff, Vater des Münsterpredigers<sup>8)</sup>. Kantor der Schule ist der schon genannte Jodok Preussenstein. Agrikola selbst nahm am 11. Oktober 1559 seine Entlassung, weil er, wie Magnus Agrikola in seiner *narratio de avunculi vita* erzählt, bei dem Zwiespalt der Religionsverhältnisse in der Stadt in Folge der Wirren des Interims aus Gründen des Gewissens nicht ferner in der Stadt bleiben wollte, und folgte einem Ruf an den Pfalz-Neuburgischen Hof als Erzieher der zwei Söhne des Pfalzgrafen Wolfgang<sup>9)</sup>, wo stille Pflichterfüllung ihm neue Lorbeeren erwarb, wie der Theologe und Historiker David Chytraeus und der Prediger Jakob Heilbrunner in der zweiten Leichenpredigt des Fürsten Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg bezeugen.

#### 4. Kapitel.

### Die Schule am ausgehenden 16. Jahrhundert.

Das Scheiden des Agrikola fand die Stadt nicht unvorbereitet. Noch vor dessen Abgang hatte der Rat mit Martin Baltikus, dem Lehrer und Dichter an der bekannten „Poetenschule“ zu St. Peter in München, bezüglich der Übernahme des Rektorates an der Ulmer Schule mit Erfolg unterhandelt. Der weitbekannte und vielgewandte Rabus scheint

7) Seine Schriften Wey. II S. 198 ff.

8) Im Ratsprotokoll 1559 29. Mai ist auch ein *paedagogus* der lat. Schule namens Johann Bernhard von Jesse in Sachsen genannt und im Juni 1560 einer namens Thoman Walter.

9) Crusius *Germano-Graec.* f. 233.

die Blicke des Rats auf ihn gewendet zu haben. Baltikus<sup>1)</sup>, „die anziehendste Erscheinung des Münchener Humanistenkreises“, wie R. Trautmann ihn nennt<sup>2)</sup>, gehört der Nachblüte des Humanismus zur Zeit der Gegenreformation in Bayern an, an Einfachheit des Charakters, edlem Patriotismus und selbstloser Liebe zu den Wissenschaften hoch über den Humanisten an Italiens Fürstenhöfen stehend. Geboren 1532 zu München führte ihn das Schicksal an die Ufer der Amper nach Bruck, wo ihn der lebenswürdige, zur neuen Kirche übergetretene Pfarrer Zacharias Weichsner unterrichtete. Dann finden wir ihn an der Schule zu Joachimsthal in Böhmen, wo er zu den Füßen des Mathesius saß. Sechs Jahre später verwendete er den Rest seines Vermögens, um in Wittenberg zu studieren. Mit dem neuen Glauben im Herzen, den Melanchthons Worte ihm eingepflanzt, kehrte er nach München zurück, wo er auf Empfehlung des Onophrius Verblinger, des Rats Herzogs Albrecht V., 1553 die Schulmeisterstelle an St. Peter erhielt. Mit diesem Amt beginnt neben seiner Schultätigkeit auch seine literarische Wirksamkeit: Drei Bücher Gedichte nebst einem Buch Epigramme sind das Kind seiner Muse. Und da er wie alle Humanisten von der Notwendigkeit dramatischer Aufführungen durch die Schüler überzeugt war, ein Bildungsmittel, das auch in den Schulordnungen der Jesuiten sich findet, dichtete er Dramen, die er zur Aufführung brachte. Solche lateinische Theatervorstellungen gehörten in München zu den herkömmlichen Obliegenheiten des „Poeten“. 1556 erschienen seine Adelpopolae, d. h. Joseph und seine Brüder, 1558 sein Daniel, dem eine lateinische Übersetzung des Cyclopien von Euripides beigedruckt ist, in demselben Jahr sein Tobias, und 1559 noch ein weiteres, nicht näher bekanntes Stück. Mit diesem Jahr schloß des Baltikus Tätigkeit in München. Der Tod seiner Frau hatte seine reformatorische Überzeugung offenkundig gemacht. Das scharfe Vorgehen gegen den Protestantismus seit 1556 von seiten Albrechts V. gestattete ihm ein längeres Bleiben nicht. Am 6. November 1559 wandte sich der Ulmer Rat an den Magistrat von München mit der Bitte, den Baltikus vor Ablauf seines Kontrakts zu entlassen, und am 9. Dezember wurde ihm ein glänzendes Zeugnis über seine Tätigkeit an der Münchner Schule ausgestellt. Die Erzählungen, er sei wegen seines Glaubens zu Gefängnis und zur Strafe des Auspeitschens verurteilt und nur durch fremde Fürbitte gerettet worden, gehören ins Reich der Fabel. Zu Beginn des Jahres 1560 trat er in Ulm sein Amt an mit einem Gehalt von 180 fl., der 1580 um 40 fl. erhöht wurde.

1) Weesenmeyers schon genannte Progr. 1793—1797. Bayr. Bibl. von Reinhardtstöttner und Trautmann, 1. Bd. 1890. Nähere Lit. ebenda S. 72 Anm.

2) Münchner Neueste Nachr. 1884, Nr. 86 S. 87.

Er nennt sich in einem Gedicht auf den Wolfgang Rabus, den Sohn des Superintendenten, vom Jahre 1580 *scholae Ulmensis moderator et supremæ curiæ eiusdem professor*; 1593 nennt er alle seine Kollegen so.

Der feine Lyriker und gewandte Dramatiker zeigte sich in der neuen Heimat als tüchtigen, maßvollen und wegen seiner Strenge gefürchteten Lehrer. Aber der stille Friede der Musen, der ihm in München gelächelt hatte, blieb ihm in Ulm fern. Kampf war hier sein Los, ein Kampf, in dem er schließlich dem Ansturm der übermächtigen geistlichen Schulaufsicht und der Unkollegialität seiner Mitarbeiter unterlag. Die Schule erhielt unter ihm, wahrscheinlich 1577, eine weitere Klasse, so daß dieselbe nun aus sechs Klassen bestand. Diese Erweiterung scheint durch die Übervölkerung der ersten Klasse veranlaßt worden zu sein und bestand offenbar nur in einer Teilung derselben in zwei Abteilungen, zunächst ohne wesentliche Veränderung des Lehrplans. Erst mit Beginn des folgenden Jahrhunderts tritt eine bestimmte und feste Scheidung in sechs Klassen zutage. Für das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts erscheinen bald fünf bald sechs Klassen, so daß auch die Zugehörigkeit der Lehrer zu den einzelnen Klassen eine unsichere ist. Hypodidascalus der neu angefügten Klasse ist 1577 Erhard Drechsler, dessen Sohn später Steuermeister in Ulm war. Ihm folgt 1579 Hieronymus Harder<sup>3)</sup>, 1582 Johann Schöpf<sup>4)</sup>, beide große Freunde der Botanik. An Klasse I folgte auf Agidius Bischoff 1579 Erhard Drechsler, an Klasse II auf Stephan Apel 1560 Petrus Hypodemand<sup>5)</sup>, der ewige Widerpart und Besserwisser des Baltikus, 1565 Martin Mayer, 1572 Leonhard Weidmann von Weizenhorn, später Pfarrer in Bermaringen, 1578 Agidius Bischoff und um 1590 Erhard Drechsler. An der dritten Klasse löste den Severin Römer 1567 Konrad Honold von Weidenstetten ab, diesen 1569 Nikolaus Siglen, 1572 Tobias Eisenmenger, 1573 Gregor Marius, ein fränklicher Mann, öfters entlassen und wieder verwendet, 1577 Leonhard Weidmann, 1582 Thomas Kenz. An der vierten Klasse folgte auf Leonhard Hutter 1565 Petrus Hypodemand, 1572 Siglen, 1592 Jäckle. Die oberste, fünfte Klasse hatte Baltikus selber inne. Den weiten Blick des gebildeten Mannes zeigt der Vorschlag<sup>6)</sup> des Baltikus, die Schule durch Anfügung der Ethik, Physik, Arithmetik und Mathematik zu erweitern, um der einseitigen gelehrten Bildung zu Hilfe zu kommen. Als Lehrer der neuen Disziplinen schlug er seinen Mitarbeiter Siglen vor. Dieser Plan, der den ersten Anstoß

3) Wey. II S. 162.

4) Wey. II S. 492.

5) Wey. II S. 198.

6) Abgedr. bei Reinhardtstöttner S. 82, Anm. 222.

zum Ausbau der Schule gab, kam zunächst nicht zur Ausführung, trotzdem er die Genehmigung des Rates fand, weil die folgenden Jahre das Ausscheiden des Baltikus aus dem Amt brachten. Den Unterricht verbesserte Baltikus durch Einführung besserer Lehrbücher. Statt der schlechtlateinischen Kopfabeln führte er die *sacra colloquia* des Baseler Humanisten Sebastian Castellio († 1563) ein. Für die Catonischen Disticha wurde die bekannte Chrestomathie aus den Elegien des Tibull, Propertius und Ovid von Murmellius gebraucht. Die *margarita theologica* des Johann Spangenberg wurde durch die *epitome compendii* des großen Theologen Heerbrand ersetzt. Ebenso wurde die griechische und lateinische Grammatik von Crusius eingeführt, die Lektüre der hl. Schrift für jede Klasse abgegrenzt, das griechische Lexikon des Rizolius und das lateinische des Dasypodius vorgeschlagen. Baltikus selbst hatte eine lateinische Grammatik in drei Teilen zum Gebrauch an der Ulmer Schule verfaßt<sup>7)</sup>.

Lange Zeit hatten nur die deutschen Schulmeister Komödien aufgeführt<sup>8)</sup>. Im Jahre 1579 kehrte auch Baltikus zu seiner früheren Tätigkeit zurück, die Theatervorstellungen seiner Schüler zu leiten. 1579 wurde sein Joseph in Ulm aufgeführt, den er in etwas veränderter Form dem Baron Georg von Freiberg-Nchstetten gewidmet hatte. Dann folgte eine deutsche Übersetzung und Aufführung desselben Stücks, in der er sich auch als Meister seiner Muttersprache zeigt. Sein Daniel ging im Januar 1581 in lateinischer und deutscher Sprache über die Bühne, sein Tobias im Februar 1584. Die Vorstellungen in deutscher Sprache erregten Widerspruch bei Geistlichen und Kollegen. Ein an den Rat eingereichtes Bedenken vom 16. August 1585 wurde von diesem am 17. September zu Gunsten des Baltikus entschieden. 1585 hielt er auch die Komödien an Fasnacht. 1587 bekam er die Erlaubnis, die Komödie vom Patriarchen Abraham, 1588 die von der Geburt Christi aufzuführen. 1589 wurde die Tragödie Herodes und im Oktober desselben Jahres die Tragödie Sanherib gegeben, welche 1590 gedruckt wurde.

Schon das Vorgehen der Geistlichen und Kollegen des Baltikus in der Frage der Aufführung deutscher Dramen zeigte die Macht der Opposition, die sich allmählich ohne genügenden Grund gegen ihn gebildet hatte. Ein Streit mit Hypodemander, dem er verwiesen, Schüler mit dem Buch

7) *Grammaticae institutionis in lingua lat. pars prima pro schol.* Ulm. Aug. Vind. 1587. *Pars secunda*, Ulmae, bei Ulhardt 1581. *Pars tertia*, Ulhardt 1580. *Pars tertia*, eine etwas verschiedene Ausgabe, Ulm 1593. *Paradigmata partium orationis declinabilium plura coniunctim inflexa, adiungenda primae parti grammaticae*, Ulmae, Ulhardt 1581.

8) Vgl. Schön a. a. O. S. 63.

an den Kopf zu schlagen, und der ohnehin Neuerungen nach Sturmschem Muster über des Baltikus Haupt hinweg einführen wollte, hatte ihn in Konflikt mit Rabus gebracht. Doch sah letzterer das gute Recht des Baltikus, und der Zwiespalt löste sich in Frieden. Aber seit 1589 konnte er den Visitatoren nichts mehr recht machen. Die Bestellung seines Gartens vor der Stadt, der Zustand seines Konvikts, sogar seine Spaziergänge wurden Gegenstände des Vorwurfs für ihn. Besonders beteiligte sich an dieser Heze sein Schwager Veesenbeck, Münsterprediger seit 1562. Und als dieser vollends nach dem Tode des Rabus Superintendent und Direktor des Schulwesens wurde, nahte das Ende. Kleinliche Vorwürfe bezüglich der Amtsverwaltung, Breitlegen und Vergrößern häuslicher Vorkommnisse und Sorgen usw. führten 1. Februar 1592 seine Absetzung herbei. Wenn je einem verdienten und geistreichen Mann, so ist dem Baltikus von seiten der Geistlichkeit der Stadt Unrecht geschehen, und es ist bedauerlich, daß der Rat nicht imstande war, dies zu verhüten.

Nachfolger des Baltikus in der Schulleitung wurde sein bisheriger Mitarbeiter Sizlen. Ein stiller, tätiger Schulmann, dessen Kenntnisse in den alten Sprachen gerühmt wurden, ging sein Wirken ganz in seinem Beruf auf. Geboren in Altorf bei Weingarten um 1541 war er seit 1569 an der Ulmer Schule tätig. In seiner bisherigen Klasse folgte ihm Jeremias Jäckle, von dem gleich die Rede sein wird. Als Hypodidakalus war Johann Schöpf tätig. An der ersten Klasse löste Hieronymus Harder den Erhard Drechsler ab. An der zweiten Klasse finden wir seit 1590 Erhard Drechsler und seit 1592 Martin Köhler, der zugleich Kantor war. An der dritten Klasse lehrte noch immer Thomas Renz. Die vierte Klasse hatte Jäckle und die oberste Sizlen selbst inne. Das Jahr des Amtsantritts einiger Lehrer ist nicht ganz sicher. Die Zeit der Amtsführung Sizlens ist nicht gerade reich an Nachrichten. Aber Kämpfe blieben ihm nicht erspart, und an seinen Namen knüpft sich auch der Rückgang der Schule. Am 2. Januar 1593 hatte ein Befehl des Rats die schon von Baltikus empfohlene, aber offenbar unterlassene Einführung des *compendium theologicum* Heerbrands und der griechischen *Syntax* von Crusius aufs neue eingeschärft. Bezüglich der Lektüre entschied der Rat am 3. April 1593 mit teilweiser Änderung der Vorschläge des Ministeriums, das Büchlein *de civilitate morum* des Erasmus solle an der Schule gelesen werden. Die Klasse hiefür ist nicht genannt. Die *colloquia* und die *selectiores epistolae* des Erasmus sollen den Schülern zur Privatlektüre empfohlen werden. Der Gebrauch der lateinischen Sprache an den oberen Klassen, der in Abgang geraten war, wurde Lehrern und Schülern strengstens ans Herz gelegt. Sizlen wurde ange-

wiesen, das Konvikt in seinem Haus (paedagogium domesticum) gleich Baltikus weiterzuführen. Der Befehl an die Lehrer, strengere Disziplin zu halten, und der Beschluß, alle Jahre in Gegenwart des Hüttenamts die *leges scholasticae* feierlich zu verlesen, lassen auf eine bedenkliche Lockerung der Sitten unter den Schülern schließen. Auch Siglen hatte unter dem herrschsüchtigen Beesenbeck wiederholt zu leiden, der damals fast unumschränkt gebot. Ihm widersprach nur hie und da der gebildete und talentvolle Walter Riechel, wurde aber meist überstimmt. Die ewigen Klagen Beesenbecks, des Konvents und selbst der Einwohner der Stadt über den Rückgang der Studien und der Disziplin, sowie Siglens Alter und Gebrechlichkeit zwangen letzteren 1606, seinen Abschied zu nehmen. Sein Gehalt von 260 fl. wurde ihm auf Lebenszeit gelassen und er selbst zur Anerkennung seiner Verdienste zum *inspector scholae supernumerarius* ernannt. Er starb erst am 4. Januar 1616.

Rektor der Schule wurde nun Jeremias Jäckle. Ein Sohn der Reichsstadt hatte er als Ulmer Stipendiat in Heidelberg in der *domus Dionysiana* studiert und war 1586 auf Empfehlung des Rabus als Lehrer nach Lauingen gekommen, von wo er sechs Jahre darauf in den heimathlichen Dienst zurückkehrte. Seit seinem Amtsantritt wurden sechs Klassen an der Schule gezählt: An Klasse I war Schöpf tätig, welcher 1610 wegen körperlicher Schwäche entlassen wurde; an Klasse II lehrte seit 1605 Joachim Höfer, zugleich Pfarrer in Jungingen; an Klasse III Martin Köpfe seit 1609; an Klasse IV Thomas Renz, 1610 wegen Kränklichkeit entlassen, aber bald darauf wieder an Klasse II verwendet bis Ende 1616. An Klasse IV war dem Jäckle der Ulmer Stipendiat Zimprecht Wähe<sup>9)</sup> gefolgt, Pfarrer in Jungingen, ein unruhiger und unzufriedener Kopf, der 1620 Pfarrer in Nellingen wurde, aber 1630 wegen Ehebruchs entfliehen mußte. Die Klasse V versah seit 1606 der Ulmer Stipendiat Johann Konrad Merk, der auch musikalisch gebildet war, und Klasse VI der Rektor selbst. Die monatlichen Schulkonvente in der alten Konventsstube wurden wieder angeordnet. 11. März 1608 wurde behufs einer gründlichen Reform des Schulwesens eine vielköpfige Schuldeputation eingesetzt, die aber bei dem raschen Wechsel der Mitglieder langsam arbeitete. Im Unterricht fällt der häufige Wechsel der Schulbücher auf. In Klasse I wurde ein kurzer *nomenclator* eingeführt. In der zweiten Klasse wurden statt der genannten *colloquia* des Castellio die *colloquia latina* des Maturius Corderius gebraucht, des bekannten Professors in Paris und späteren Rektors in Genf. Ebenso wurden die *Nomenclatoren* des Hadrian Junius (de Jonghe), erschienen in Antwerpen 1567, und

9) Wey. I S. 535.

für die oberen Klassen der nomenclator trilinguis des Nikodemus Frijchlin benützt. Doch gebrauchte man diese großen Schulbücher nicht ganz, sondern Auszüge aus denselben, welche von den Lehrern gemacht und behufs Gebrauch in den einzelnen Klassen gedruckt wurden. An Klasse IV sollte der nomenclator des Golius, des Straßburger Professors († 1600), eingeführt werden.

## 5. Kapitel.

### Die Reformen und der Ausbau der Anstalt.

Ende Oktober 1609 starb Rektor Jädle. Bezüglich eines Nachfolgers war man in Ulm in Verlegenheit. Man schrieb wegen eines tüchtigen Rektors an Gutter nach Wittenberg und an Gerlach nach Tübingen. In der Not war man gesonnen, sich mit Merk zu begnügen, der aber wenig Autorität besaß. Nach vielen Verhandlungen und sogar probeweisen Versuchen wurde Johann Baptist Hebenstreit<sup>1)</sup>, Rektor in Lindau, als Leiter der Schule berufen, welcher im Juni 1610 in sein Amt eingeführt wurde. Er war der Sohn eines Predigers in Augsburg und Lauingen und hatte in Tübingen magistriert. Seit 1606 hatte er die Rektorstelle in Lindau versehen, von wo aus er sich um den erledigten Posten in Ulm bewarb, den er nach einer Probezeit von einigen Wochen erhielt. Geschichte und Poetik waren seine Lieblingsfächer, wie er denn auch nach der Sitte der Zeit poeta laureatus war. Er kannte das Altertum gut, wie man aus den Adagia des Erasmus ersieht, wozu er Anmerkungen geschrieben, und stand mit vielen geistreichen Männern in regem Briefwechsel. Er war auch ein guter Lehrer, wie seine zahlreichen Schulbücher beweisen. Aber seine Lebensart war frei und ungebunden. Schranken banden ihn nicht, und selten war er imstande, zur Zeit fertige Arbeiten vorzulegen. Sein schroffes Wesen, seine geringe Fähigkeit, sich unterzuordnen, bereiteten ihm viele ärgerliche Händel und mußten ihm bei der geringen Selbständigkeit des Schulamts Schaden bringen.

In der Zeit seiner Tätigkeit wurde die Schule dreimal organisiert: 1613, 1616 und 1622. Die 1608 eingesetzte Schuldeputation ließ bald nach Hebenstreits Amtsantritt wegen der großen Schülerzahl und der Vielseitigkeit der Lektionen durch denselben den Antrag formulieren, noch eine siebte Klasse anzufügen. Aber der Rat ließ es durch Entscheidung vom 18. Oktober 1611 bei den sechs Klassen bewenden. Die endlos sich hinziehenden Beratungen der Schuldeputation erstreckten sich über alle Klassen. Man erwog, was von den bestehenden Einrichtungen zu ändern,

1) Wey. I S. 291.

was beizubehalten sei: Man wollte aus dem elementale des Matthäus Schönerius von 1581 einen Auszug für Klasse I machen. Hebenstreit und Merk sollten aus dem nomenclator des Junius bis zu 400 vocabula für die Anfänger extrahieren. Auch aus Melanchthons lateinischer Grammatik wurde ein Auszug geplant. Für Klasse II sollten 2000 Vokabeln aus dem nomenclator ausgezogen werden. Für die oberen Klassen sollte ein nomenclator trilinguis eingeführt werden. In der Religion wollte man den lateinischen und griechischen Katechismus zusammendrucken und in den oberen Klassen das compendium theologicum Gutters gebrauchen. In Klasse IV wollte man den nomenclator des Leydener Professors Petrus Bertius (1565—1629) benützen und eine griechische Grammatik aus Crusius und Golius zusammenstellen. Ein Schulbuch für Dialektik und Rhetorik sollte aus den emblemata Reußners (Professor der Geschichte und Poesie in Jena 1555—1612) geschaffen werden. Ebenso wollte man die elegantiae poeticae et pueriles des Meißner Rektors Fabricius verwenden. Da der Rektor für die Fertigung der griechischen und lateinischen Grammatik und des Lehrbuchs für Dialektik und Rhetorik vorgesehen war, sollte Merk im März 1612 auch des Rektors Klasse übernehmen. Die Kosten sollten durch Sammlungen und milde Beiträge gedeckt und die Lehrergehälter erhöht werden. Schließlich wurden zu Beginn 1613 die Beratungen der Deputation endlich geschlossen, und Hebenstreit verfaßte auf Grund derselben die neue Schulordnung<sup>2)</sup>, die am 13. Februar die Sanktion des Rats erhielt. Einen wesentlichen Anteil daran hatte der Bürgermeister Hans Krafft, ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann, der mit vielen Gelehrten, z. B. Goldast, im Briefwechsel stand und wegen seiner liberalen Ansichten von den Geistlichen oft angegriffen wurde.

Gehen wir etwas näher auf diese Schulordnung ein. In der Religion wurde in der ersten Klasse der deutsche Katechismus benützt; in der zweiten Klasse wurden die Evangelien und Episteln lateinisch und deutsch gelesen. In der dritten Klasse wurde der catechismus trilinguis gelernt. Von der vierten Klasse an wurde das compendium theologicum Gutters stufenweise beim Unterricht zugrunde gelegt. Im Lateinischen lehrte die erste Klasse Lesen und Schreiben und gab den nötigen Wortvorrat nach einem von den Lehrern zusammengestellten onomasticon vocabulorum et verborum<sup>3)</sup> nebst den Elementen der Deklination und

2) Herausgegeben von Greiner, Progr. 1912 S. 44 ff.

3) Gemeint ist Hebenstreits Büchlein: rerum communium vocabula latino-germanica in usum infimae classis scholae Ulmanae, Ulmae 1612. Von demselben: educationis puerilis in lingua latina praecepta et paradigmata pro inferioribus scholae Ulmanae classibus excus.

Konjugation. In der zweiten Klasse wurde die einfache Grammatik nach einem eigens dazu angefertigten elementale gelernt, wozu Lektüre und Memorieren der *elegantiae Fabricii* kam. In der dritten Klasse wurde Grammatik nach einem Auszug aus der Gießenschen Grammatik<sup>4)</sup> getrieben, die zwei ersten Bücher der Briefe Ciceros nach Sturms Ausgabe und das erste Buch der Dialoge des Corderius abwechselungsweise gelesen und durch schriftliche und mündliche Übungen nach Cicero, Corderius und Fabricius der Grund zum Gebrauch der lateinischen Sprache gelegt. In der vierten Klasse lernte man den *nomenclator trilinguis*, vollendete die lateinische Grammatik und begann die Prosodie nach Sturms *volumen poeticum*<sup>5)</sup>; als Gegenstand der Lektion diente das dritte Buch der Briefe Ciceros und das zweite und dritte Buch der Dialoge des Corderius. In der fünften Klasse wurde die Grammatik repetiert, der *nomenclator trilinguis* fortgesetzt, Übungen im Versmachen gehalten und das vierte Buch der Briefe Ciceros und der Dialoge des Corderius nebst den Dramen des Terenz gelesen. In der sechsten Klasse las man Cicero *de officiis*, einige seiner Reden und Vergil zum ausgesprochenen Zweck, Übung im Versmachen zu erzielen. Im Griechischen begann man Lesen und Schreiben in der dritten Klasse; in der vierten Klasse lernte man die Grammatik bis zu den *anomala*. Der *nomenclator trilinguis*, der griechische Katechismus und die Evangelien wurden als Übungsstoffe für die Grammatik benützt. In der fünften Klasse folgte die Syntax und die Lektüre des Sokrates und Lucian. In der obersten Klasse wurde die am Straßburger Gymnasium eingeführte Chrestomathie mit Abschnitten aus Sokrates, Lucian und den griechischen Dichtern gelesen. Dem Geist der Zeit gemäß wurde Dialektik und Rhetorik als vollständiges Fach eingestellt, so daß von der neu organisierten Schule aus, die jetzt ein vollständiges Gymnasium repräsentierte, die Universität ohne Schwierigkeit bezogen werden konnte. Man begann das Fach in der fünften Klasse, indem man im Anschluß an die Lektüre bald eine Epistel, bald einen Dialog fertigte. In der sechsten Klasse wurden diese Übungen vollendet und eine Übersicht über die Geschichte der Philosophie gegeben. In der Geschichte wurde das Werk des bekannten Geschichtsschreibers der Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, Sleidanus, *de quattuor summis imperiis libri III* zugrunde gelegt. Das Studium der Musik wurde ein integrierender Bestandteil

4) *Grammatica latina studio et opera Caspari Finkii et Christophori Helvici*, 1610, 1615 etc. *Grammatica Graeca* von Steuber 1626. Vgl. darüber Greiner, Progr. a. a. O. S. 21.

5) *Poeticum primum usque ad sextum volumen, cum lemmatis J. Sturmii*; Argentorat. 1565 und oft, wovon Buch I und II in Ulm gebraucht wurden.

des Unterrichts. Alle Schüler, mit Ausnahme der obersten Klasse, wurden in zwei Wochenstunden zum Singunterricht herangezogen, wobei bei der Auswahl der vom Kantor besonders geschulten Sänger und Musiker vorfichtig verfahren wurde. Endlich wurden Deklamationen und Disputationen eingeführt. Erstere, öffentliche Vorträge ausgearbeiteter Reden, meist in lateinischer Sprache, sind eine Wiederaufnahme der Übungen antiker Rhetorenschulen und eine nützliche Übung im öffentlichen Auftreten und in der Eloquenz. Letztere sind eine Erneuerung der mittelalterlichen Übungen, weil die Philosophie wieder wie im Mittelalter die Vorbereitung zur Theologie bildete, und sollten Sicherheit des Wissens und Schlagfertigkeit in der Argumentation schaffen. Die Deklamationen sollten monatlich, die Disputationen, an denen auch die Landpfarrer teilnahmen, zweimal im Semester stattfinden. Bei den Disputationen antworteten drei Respondenten aus der sechsten Klasse auf theologische, logische und rhetorische Fragen. Leiter der Disputation war der Rektor. Opponieren durfte jeder Schüler. Außerdem wurden an festlichen Tagen von den Präzeptoren und Schülern, besonders von denen, welche die Schule verließen, feierliche Reden gehalten, hauptsächlich an der Osterschulfeier, die 1614 zum erstenmal gehalten wurde. Der Unterricht betrug für jede Klasse ca. 23 Wochenstunden. Weitans die größte Zahl derselben entfiel auf das Lateinische: In Klasse III 20, Klasse IV 17, Klasse V und VI je 12 Stunden. Das Griechische hatte in Klasse III 1, Klasse IV—VI je 4 Stunden, Dialektik und Rhetorik in Klasse V 4, in Klasse VI 6 Stunden, Geschichte in Klasse VI 1 Stunde. Auch die szenischen Übungen wurden beibehalten, wenngleich dieselben seit des Baltikus Tod seltener waren. 1611 wurde von Präzeptor Merk die Komödie Judith in lateinischer Sprache aufgeführt, 1617 von demselben die Komödie vom Untergang Sodoms. Die ersten Rollenträger erhielten silberne Belohnungsmedaillen<sup>6)</sup>.

Die Oberaufsicht über das gesamte Schul- und Kirchenwesen lag in den Händen des Hüttenamts. Die Pfarrkirchenbaupfleger (aediles) ordnen als Oberscholarchen alle Schulangelegenheiten. Unter ihnen stehen die drei Scholarchen, nämlich ein Geistlicher, ein Jurist und ein Arzt. Diesen sind die Visitatores untergeordnet, 13 an der Zahl, meistens Theologen, welche täglich abwechselnd die Klassen besuchen, den Verkehr der Lehrer mit den Scholarchen vermitteln usw. Scholarchen, Visitatores und Rektor bildeten lange die ausschließlichen Mitglieder des Konvents, von dem die

6) Die Medaille vom Jahr 1611 trägt auf der einen Seite die Judith mit dem Haupt des Holofernes, auf der andern Seite die Inschrift: Mnemos. prim. part. in act. scenica. Ulm. 1611. Die Rundschrift lautet: Roscius, arte tua stabis.

Präzeptoren ausgeschlossen waren. Die Schülerstatuten waren von den Ratsadvokaten verfaßt und in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt. Das Institut der Privatpädagogen wird in der Schulordnung geradezu sanktioniert: Ältere Schüler leiten die Repetitionen und die Nachschule, in welche die Bürger ihre Kinder schicken, die keinen eigenen Pädagogen halten können. Die Belohnung der Pädagogen ist genau normiert. Oberscholarchen und Scholarchen halten zweimal im Jahr feierliche Schulprüfung, an Ostern über alle Klassen, an Michaelis über die vier unteren. Der zweite Tag des Osterfestes ist auch der Tag der Austeilung der Schülerprämien, die zum erstenmal 1614 erfolgte. Die Prämien<sup>7)</sup> bestanden in Silber- und Kupfermünzen. Die Unterstützung der armen Schüler spielt in der Schulordnung eine große Rolle. Aus den armen Schülern wurden 24 Symphoniaci für musikalische Aufführungen in der Kirche und bei sonstigen Gelegenheiten ausgewählt<sup>8)</sup> und diese Zahl von 24 Musikern und 12 Exspektanten hiezu sollte nicht überschritten werden. Bezüglich der Aufnahme Einheimischer unter die beneficiarii sollte streng auf Bedürftigkeit und Würdigkeit gesehen werden. Den fremden Scholaren, deren Zahl sich wieder steigerte, wurde Spielen, Trinken, Buhlen, Besuch der Runkel- und Badestuben, Schuldenmachen zc. bei Strafe untersagt. Jeder Wohnungswechsel war dem Rektor anzuzeigen. Die Austeilung des Partems wurde auf Sonntag nachmittag verlegt. Die Symphoniaci erhielten wöchentlich sechs Laib Brot und 24 Kr., die Exspektanten die Hälfte, die Schüler von Klasse IV—VI je 5 Kr., die von Klasse III 3 Kr., von Klasse I und II 10 Sl.

Das ist in kurzen Umrissen die berühmte Schulordnung Hebenstreits. Ihr Fortschritt besteht in der Aufnahme der Dialektik, Rhetorik, Geschichte und Musik unter die Lehrfächer der Anstalt. Nicht zu übersehen sind aber ihre zahlreichen Schattenseiten. Die mechanische Erlernung von Wörtern und Phrasen wirkt ertötend; die rein äußerliche Meistererschaft in Verfertigung von lateinischen und griechischen Versen vereitelt den ästhetischen Zweck der Schule, den die alten Humanisten so sehr betont hatten; die Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache als Schul- und Gelehrtensprache drängt die Schriftstellerlektüre in den Hintergrund.

7) Ursprünglich Ulmer Landmünzen; seit 1712 eine Silbermünze für die zwei ersten Schüler jeder Klasse im Wert von 12 Kreuzern: auf der einen Seite derselben eine Minerva mit Ölbaum, Lanze und Schild, auf der andern Seite zwei Herkulessäulen mit der Inschrift: Plus ultra. Kupfermünzen erhielten der dritte bis fünfte Schüler der einzelnen Klassen.

8) Näheres darüber bei Blesfinger, Studien zur Ulmer Musikgeschichte im 17. Jahrh. in den Mitteil. des Ver. f. Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 19, S. 21 ff., 25 ff.

Besonders aber machte die peinliche Ausbildung des Beamtentums und das häßliche Aufsichtswesen einer so vielgliedrigen Behörde jedes selbständige Schaffen der Lehrer unmöglich. Am 4. Juni 1613 bestimmte der Rat die feierliche Eröffnung und Promulgation der neuen Schulordnung auf das Fest des Johannes des Täufers, welches seitdem der Tag der feierlichen Statutenverlesung blieb, die von musikalischen Vorträgen, Deklamationen und Reden von Lehrern und Schülern umrahmt war und im Chor der Franziskanerkirche stattfand, der 1616 erneuert wurde.

Damit waren aber die Reformen nicht abgeschlossen, sie begannen vielmehr jetzt erst recht. Den äußeren Anstoß zu einem weiteren Ausbau der Schule scheint Leonhard Hutter, Professor der Theologie in Wittenberg, gegeben zu haben, ein Sohn des ulmisch-reichsstädtischen Gebiets. Heimweh war es wohl, was ihn 1613 veranlaßte, sich um die durch den Tod Beesenbecks erledigte Stelle eines Superintendenten in Ulm zu melden. Sein Anerbieten wurde ausgeschlagen, aber sein Rat, die lateinische Schule zu erweitern, wurde nicht vergessen. Der Ratsadvokat Dr. Hieronymus Schleicher stellte den Antrag, den gelehrten Theologen von Gießen, Konrad Dieterich<sup>9)</sup>, auf Beesenbecks Stelle zu berufen. Am 27. Januar 1614 beriet man über Schleichers Vorschlag. Schon tags darauf wurde derselbe dem Rat unterbreitet. Am 3. Mai hielt Dieterich seine Probepredigt im Münster und am 20. August wurde er der Gemeinde von dem Münsterprediger Huber vorgestellt. Er ist unbestritten die bedeutendste Persönlichkeit in der Kirchen- und Schulgeschichte Ulms. Seine Reformen haben der ganzen Folgezeit das Gepräge aufgedrückt. Eine kraftvolle Persönlichkeit tat auch im Schulwesen not. Wohl war der neue Lehrplan von 1613 in vollem Gang. Aber die Unzufriedenheit mit Hebenstreit wuchs immer mehr. Die Schulbücher, mit deren Anfertigung er seit Jahren beauftragt war, waren immer noch nicht alle vollendet. Auch sonst häuften sich die Klagen über seine Amtsführung und sein Leben: Er gebe zu schwere Argumente aus entlegenen Autoren, z. B. aus Petronius; seine Dialektik und Rhetorik sei unverständlich; er behandle Plautus, Scaliger, Lypsius usw. statt Cicero; er halte keine Deklamationen. Auch über sein Konvikt wurde geklagt: Die Frau Rektorin möge nicht kochen; Hebenstreit und Merk gingen zu viel spazieren etc. Die Schuldisziplin scheint sich unter ihm bedenklich gelockert zu haben. Deshalb dachte die Schulbehörde daran ihm einen Gehilfen zu geben und hatte den Dieterich gebeten, um einen tüchtigen Schulmann besorgt zu sein. Dieser brachte 10. Oktober 1614 aus Gießen den Johann Philipp Ebel mit, der als

9) Näheres über Dieterich vgl. Greiner, Progr. S. 31 ff.

Schulmann und poeta laureatus einen Namen hatte. Er wurde dem Hebenstreit zunächst als Gehilfe beigegeben. Bald griff Dieterich in alle Räder der Schule ein, hielt öffentliche Schulreden und Predigten, führte seine teilweise schon in Gießen verfaßten logischen, oratorischen und dialektischen Institutionen statt der dem Hebenstreit aufgetragenen Lehrbücher ein<sup>10)</sup> und erweiterte so den humanistischen wie philosophischen Teil des Lehrplans derart, daß von dieser Zeit ab die Schule im öffentlichen Leben den Titel eines Gymnasiums führte, ein Name, mit dem seit der Zeit der Humanisten jede Schule bezeichnet wurde, die einen vollständigen humanistischen Kursus, womöglich noch mit den Elementen des philosophischen Unterrichts eingerichtet hatte. Aus der Tätigkeit Dieterichs ging die zweite Schulordnung von 1616 hervor. Die unterste Klasse, für welche schon 1615 ein Kollaborator als Gehilfe des Präzeptors angestellt worden war, wurde wegen Übervölkerung — sie soll nach einem wohl übertriebenen Bericht jener Zeit mehr als 250 Schüler gehabt haben — in zwei selbständige Klassen geteilt. Die neue, nunmehr erste Klasse sollte deutsche und lateinische Schrift und Lesen beibringen, die zweite Klasse die lateinische Formenlehre. Die Anstalt zählte also seit dieser Zeit sieben Klassen. Jetzt erst ist wohl Ebel, der bisherige Gehilfe Hebenstreits, zum Konrektor ernannt worden, als welcher er seit 1617 figurirt. Da zudem 1616 die beiden Präzeptoren Renz und Köpfe gestorben waren und in J. G. Nachtigall und J. Peter Klunz Nachfolger erhalten hatten, so zeigt das Lehrerkollegium der Anstalt zur Zeit des Reformationjubiläums im Jahr 1617 eine wesentlich andere Zusammensetzung. An Klasse I war auf Schöpf als Lehrer Thomas Deckinger gefolgt, welchen 1622 Daniel Staiger ablöste. An Klasse II lehrte Johannes Schöpf. An Klasse III J. G. Nachtigall, der als tüchtiger Musiker von Hebenstreit empfohlen worden war und zugleich als Kantor wirkte; 1620 folgte ihm Sebastian Thebart, vorher Erzieher in Osterreich, später Pfarrer in Quizhausen, 1636 Christian Bodenburg. Klasse IV versah Johannes Peter Klunz, den 1620 Nachtigall ablöste, 1633 Matthias Müller. An Klasse V war Zimperth Wähe tätig, 1620 Klunz, 1622 Ulrich Schmid,

---

10) Institutiones dialecticae de probatissimis Aristotelis et Rami interpretibus. Gießen 1609 zc. Institutiones logicae. 1609. Institutiones chatecheticae. Gießen 1613. Institutiones rhetoricae etc. Gießen 1614. Epitome praeceptorum rhetoricae et oratoriae in usum classicorum inferiorum ex institutionibus rhetoricis et oratoriis collecta. Ulm 1620. Epitome praeceptorum dialecticae. Ulm 1615 und 1618. Dieterici epitome catechetica. Ulm 1615. Im Jahre 1627 wurde eine neue Auflage dieser für die Schule bestimmten Auszüge gedruckt, mit lateinischem und deutschem Text nebeneinander.

1623 G. Burkard, an Klasse VI Konrad Merk, an Klasse VII Gebenstreit und Ebel.

Aber das Ideal, das dem Geiste Dieterichs vorschwebte, hatte die Schule damit noch nicht erreicht. Daß aus der Schule zu Gießen, seiner alten Wirkungsstätte, zuerst ein Gymnasium und zwei Jahre darauf eine Akademie geworden war, stand lebhaft vor seinen Augen. Er selbst rühmt in seiner Osterrede vom Jahr 1621, die Schule habe in diesen Jahren nicht nur in Logik, Grammatik, Dialektik und Rhetorik, sondern auch in Mathematik, Disputation und Deklamation so zugenommen, daß sie es mit allen Schulen Oberdeutschlands aufnehmen könne, und die Frequenz sei auf 600 Schüler gestiegen. Sein Ziel war also der Ausbau der Anstalt zu einem *gymnasium academicum*, wozu das Beispiel von Straßburg, Herborn, Mörs, Burgsteinfurt, Bremen, Gießen u. ihn geradezu drängten. Die Möglichkeit einer solchen Schule war ja überall gegeben, weil die Grenzlinie zwischen Schule und Universität noch eine fließende war und der einzige Unterschied zwischen beiden darin bestand, daß die letztere die akademischen Grade erteilen konnte, was ersterer versagt war. Die Not der Zeit trug zur Beschleunigung dieser Erweiterung bei. Der Dreißigjährige Krieg brachte überall Elend und Not. Die Universitäten sanken von ihrer Höhe, die Studien nahmen ab, die Sitten verwilderten, der Unterhalt wurde erschwert. Auch Ulms Stipendiaten klagten ihre Not. Waren ja doch nach Gutters Bericht die Unterhaltungskosten auf der Universität so hoch gestiegen, daß die geringsten Tische wöchentlich auf 2—4 fl. kamen, so daß arme Studenten sich kaum mehr durchbringen konnten. Und da schon Gutter vorgeschlagen hatte, in Ulm noch einige Professoren anzustellen, welche die fähigen Köpfe in Sprachen, Philosophie und Theologie so unterrichten sollten, daß sie nach nur kurzem Universitätsbesuch im vaterländischen Dienst verwendet werden könnten, so veranlaßte der Rat den Schulkonvent über die Einführung „höherer“ Lektionen Bericht zu erstatten. Derselbe überreichte dem Rat am 14. Mai 1622 das Bedenken, das von 17 Konventsmitgliedern unterschrieben war, vor allem von Dieterich. Der genaue Plan der akademischen Kurse wurde dem Rat am 21. Mai überreicht und von diesem am 11. Juni genehmigt<sup>11)</sup>. Um den Kursus in der Philosophie zu vollenden und den Grund zur Theologie zu legen, wurden Logik, Rhetorik, Physik, Theologie, Metaphysik, Ethik, Mathematik, Geschichte, griechische und hebräische Sprache als Lehrgegenstände festgesetzt, Jurisprudenz und Medizin wurden in Aussicht gestellt. In allen Fächern,

11) Herausgegeben von Greiner, Progr. a. a. D. S. 76 ff.

abgesehen von Geschichte und Rhetorik, sollten wöchentlich zweimal Disputationen über den behandelten Stoff gehalten werden. Halbjährlich sollten feierliche Disputationen stattfinden. Drei Scholarchen mit jährlich wechselndem Vorsitz fungierten als oberste Behörde der akademischen Anstalt. Die Professoren der gelehrten Wissenschaften waren größtenteils die bisherigen Lehrer der Schule, die seit dieser Zeit Präzeptoren hießen als Lehrer der lateinischen Schule, Professoren als Lehrer der akademischen Oberabteilung. Hebenstreit übernahm Ethik und Mathematik in fünf Wochenstunden gegen eine Zulage von 100 fl. zu seinem Gehalt von 280 fl. Ebel lehrte Logik und Rhetorik in fünf Stunden gegen 100 fl. Zulage zu seinem Gehalt von 240 fl. Magister Andreas Herrenschmid, bisher Ulmer Stipendiat, übernahm Theologie, Physik und Metaphysik in täglich zwei Stunden gegen eine Besoldung von 300 fl. Merk erhielt den Lehrstuhl für Geschichte in 3—4 Wochenstunden gegen eine Zulage von 60 fl. zu seinem Gehalt von 240 fl. Griechisch und Hebräisch lehrte Ulrich Schmid gegen eine Zulage von 80 fl. zu seinem Gehalt von 160 fl. Die Kosten der neuen Anstalt trug nach Beschluß des Rats das Hüttenamt; das Steuerhaus gab alle Quartal 100 fl. Zuschuß. Während das Rektorat über die lateinische Schule dem Rektor Hebenstreit ungeschmälert verblieb, hatte der Direktor der akademischen Abteilung Amtsführung und Leben der Professoren zu überwachen, die Disziplin zu beaufsichtigen, fremde Schüler einzuweisen und das Studentenregister zu führen. Die Visitatoren überwachten wie den Unterricht der Lateinklassen so auch den der Professoren. Zweck der Anstalt war, es zu ermöglichen, daß die Hörer mit Ehren den Magistergrad an einer Universität sich holen können. Hörer waren Ulms Stipendiaten, die von ihren Universitäten heimberufen wurden. Waren sie schon Magister der Philosophie, so hörten sie in Ulm Theologie, hebräische und griechische Sprache und übten sich im Disputieren und Predigen. Die anderen Stipendiaten wurden den philosophischen Vorträgen zugewiesen. Die Schüler, die aus den Lateinklassen an die Akademie übertraten, unterzogen sich in Tübingen der depositio, d. h. der unter groben Zeremonien vor sich gehenden Erklärung der Reife, welcher die absolutio vom Penalismus folgte<sup>11)</sup>. Nur einmal, 1697, verweigerte die philosophische Fakultät von Tübingen die Rezeption zweier Ulmer Gymnasisten, welche dann in Altorf sich inskribieren ließen. Seit 1715 ließ man sich einfach den Depositionsschein von Tübingen zusenden. Eine solche Anstalt mit einem Mann wie Dieterich an der Spitze, mußte in jenen Zeiten eine willkommene Gelegenheit für Ulm und die Nachbarschaft sein, sich die für einen gelehrten Beruf nötige Vorbereitung leicht

12) Fabricius, Die akademische depositio (cornuum). Frankf. 1895.

und gefahrlos zu erwerben. In der Tat zählte die akademische Abteilung 1623 bereits 45 Hörer, die 1663 auf 58 stiegen, während im gleichen Jahr die sieben Klassen des Gymnasiums 375 Schüler aufwiesen, an Klasse VII 43 Schüler, darunter auch der später so berühmte Karl Spon, Klasse VI 48, V 48, IV 44, III 45, II 64, I 83 Schüler. Über die Zweckmäßigkeit der akademischen Anstalt im allgemeinen kann man geteilter Ansicht sein. Die Schwierigkeit, immer fähige Lehrer für die Vorlesungen zu bekommen, die geringe Bezahlung derselben, das schlechte Beispiel, das die Studenten den Scholaren durch ihr zügelloses Leben gaben, die Teilung der Arbeit und der Kräfte an zwei organisch miteinander verbundenen, aber innerlich sich fremden Schulen konnte auf das klassische Studium nur von zersezendem Einfluß sein, ohne geistig und sittlich Schüler und Lehrer zu fördern.

## 6. Kapitel.

### **Die Schule während des Dreißigjährigen Krieges und die Reaktion gegen den Humanismus.**

Während dieser durchgreifenden Änderungen der Stadt auf dem Gebiet der Schule war das Ungewitter des Dreißigjährigen Krieges mit seinen zerstörenden Wirkungen losgebrochen. Wie in der Politik, so griff auch im Schulwesen in ganz Deutschland der Geist der Opposition um sich und trat in der pädagogischen Literatur mit bitterer, beißender Kritik gegen den Humanismus auf. Die kirchliche Richtung der Theologen wollte die Herrschaft des Altertums beschränken zu Gunsten des Christentums und die moderne nationale Richtung wollte dem individuellen Wesen des Deutschtums Einfluß auf die Schule verschaffen. Es sind dies die Anfänge der großen, Jahrhunderte dauernden Entwicklung mit all ihren Kämpfen. Sie traten schon bald auch im Ulmer Schulleben zutage.

Infolge der Gründung des akademischen Oberbaus war an der Anstalt zunächst noch alles in Gärung, welcher auch der energische und talentvolle Dieterich nicht zu steuern vermochte. Schon im September 1622 erfolgten Übergriffe der akademischen Dozenten ins Gebiet des Gymnasiums, indem Herrenschmid mit den „classici“ Privatkollegien abhielt, worüber der Schulkonvent sich beschwerte, weil nur ein Präzeptor die Scholaren informieren dürfe; Herrenschmids Privatunterricht schädige den Ruf der Präzeptoren; er sei zu hoch und führe die Schüler von ihren gewöhnlichen Autoren zu den schweren und entlegenen Schriften eines Vertius, Grellius, Moskus u. dgl. Der lange Streit endigte am 7. Januar 1623 mit einem

Vergleich, wodurch sich die Professoren verpflichteten, nur die ihnen übertragenen Wissenschaften zu lehren, was jedoch Herrenschmid nicht hinderte, den Sohn des Bürgermeisters Roth privatim zu unterrichten. Am 18. April 1623 wurde Hebenstreit infolge Anklagen ehrenrührigen Inhalts, die zwar nicht sicher bewiesen werden konnten, aber auch nicht jeglicher Grundlage entbehrten, seiner Stelle als Rektor, Professor und Präzeptor entsetzt unter Belassung seines Gehalts auf ein halbes Jahr, bis er ein Unterkommen gefunden habe. Auf Gutachten des Schulkonvents hin wurde Konrektor Ebel zum Rektor ernannt. Er gab die Professur der Eloquenz ab und übernahm die Ethik. Joh. Bloß, Professor der Mathematik in Lauingen, wurde als Dozent dieser Wissenschaft nach Ulm berufen. Konrektor wurde Merk, der Sohn eines Ulmer Schneiders, der schon lange an der Schule tätig war. Ihn ersetzte an Klasse VI Präzeptor Ulrich Schmid von Klasse V, an dessen Stelle der Stipendiat Georg Burkard von Langenau trat. Aber schon 1625 nahmen beide Predigerstellen an, weshalb an Klasse VI der Stipendiat Johannes Sachs († 9. April 1639) und an Klasse V Joh. Bartholomäus Sattler kam. Als letzterer nach einem Jahr eine Landpfarrei bezog, ersetzte ihn Jakob Honold, der auch Logik für den fränkischen Ebel las. Er hat sich — wie sein gleichnamiger Sohn — durch Schriften verschiedensten Inhalts einen Namen gemacht<sup>1)</sup>. Hebenstreit aber wußte eine andere Stelle nicht zu finden, und da er deshalb in bittere Not geriet, wurde er 1628 wieder als Professor der Ethik, Rhetorik und Poetik mit 200 fl. Gehalt angestellt und leitete 1633 auch die theologischen Disputationen bis zu seinem Tod (10. September 1638). Dieser oftmalige Lehrerwechsel und die Verquickung der Lehraufträge an beiden Anstalten konnten nur ungünstig wirken. Dazu kamen im März 1625 die Einfälle der kaiserlichen Kriegsvölker und die dadurch hervorgerufene Teuerung und Geldnot. Nicht geringer waren die Klagen der Bürger über die Zuchtlosigkeit der Studenten und der Lehrer über allzu viele Lektionen. So geschah es, daß man schon 1624 und 1626 daran dachte, den akademischen Teil der Anstalt wieder aufzuheben. Aber Hüttenamt und Rat waren dagegen. Ja, der Kreis der Lehrfächer wurde noch erweitert: Als Ebel 1626 die Logik wegen Kränklichkeit abgab, verpflichtete ihn der Rat, wöchentlich 1—2mal Poesie zu lesen. Die Scholarenabteilung selbst war gut besucht. 1625 befanden sich sogar mehrere junge Wiener an der Schule. Und seit 1626 war es auch keine Seltenheit mehr, daß katholische Schüler an der Anstalt ihre Studien machten, freilich die armen unter dem Zwang,

1) Wey. I S. 327 ff.

den lutherischen Religionsunterricht mitzumachen; bei Reichen und Vornehmen verzichtete man darauf; so als 1649 die Söhne des Kurators im deutschen Haus die Klassen besuchten. Ebel selbst war ein treuer, gelehrter Schulmann und Verfasser vieler Schriften philosophischen, poetischen und theologischen Inhalts<sup>2)</sup>, aber ein kranker Mann. Ein Blutsturz machte am 29. Dezember 1627 seinem Leben ein Ende. Er war auch der erste Bibliothekar der in frühe Zeiten zurückreichenden Stadtbibliothek.

Ebels Tod brachte Rat und Hüttenamt in nicht geringe Verlegenheit wegen Bestellung eines Nachfolgers. Die einen wollten Hebenstreit wieder anstellen, andere schlugen den Professor der griechischen Sprache Friedrich Hermann Flayder<sup>3)</sup> in Tübingen vor. Herrenschnid wäre Ebels unbestrittener und bester Ersatz gewesen. Aber er kränkelte wie Ebel. Man hoffte auf seine Genesung und wartete. Als aber Herrenschnid am 7. September 1628 gleichfalls der tödtlichen Krankheit erlag, wurde der Konrektor Merk im April 1629 zum Rektor ernannt. In Ermangelung einer befriedigenden Persönlichkeit fand man sich mit den bestehenden Verhältnissen ab. Übrigens stand Merk im Ausland wegen seiner Kenntnisse in hohem Ansehen, und viele vornehme Leute gaben ihm seine Söhne in Kost und Wohnung, so daß er oft über 30 Schüler an seinem Tisch speiste und sein Haus einer kleinen Schule ähnlich sah. In Ulm hatte er wegen Insubordination, Unredlichkeit in Geldsachen und Nachlässigkeit in Vernehmung seines Amtes nicht viele Lobredner.

Die äußere Geschichte der Schule unter Merks Leitung ist eine schwankende. Das Unglück der Zeit brachte am 19. Januar 1628 den Einmarsch der kaiserlichen und ligistischen Kriegsvölker im Ulmer Gebiet, welche der Stadt im Laufe von zwei Jahren drei Millionen Gulden Kosten verursachten. Seit März 1629 bedrohte das Restitutionsedikt die Stadt, und im Februar 1632 führte das Bündnis mit Schweden die Soldatendiktatur eines Patrik Ruthwen nach Ulm. Die Niederlage der Schweden bei Nördlingen brachte der Stadt neue Bedrängnisse durch das Anrücken der Kaiserlichen, und der Pest erlagen in kurzer Zeit 15 000 Menschen. Wie konnte da eine gedeihliche Entwicklung des Schulwesens sich entfalten! 1629 verlangten die Franziskaner die Rückgabe ihres Klosters, das seit einem Jahrhundert als Gymnasium diente. Die Klugheit Merks, der den Abgesandten der Franziskaner Angst vor der Wut des Volkes ein-

2) Wey. I 164 ff. Er schrieb auch: epitome praeceptorum dialecticae in usum classicorum inferiorum ex institutionibus logicis compendiose collecta a Dieterico. Ulm 1621.

3) Allg. deutsche Biogr. 1875, S. 106 ff.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

jagte, bewog dieselben, schleunigst die Stadt zu verlassen. Im September 1629 zeigte das Steuerhaus an, es könne die zur Musik und Professorenbesoldung gereichten 800 fl. nicht mehr geben. Bei dem akademischen Oberbau wurde aus Ersparnisrückichten seit 4. Mai 1634 nur noch Logik, Ethik, Eloquenz und Poesie gegen Besoldung gelehrt; die Wissenschaften der Theologie, Physik, Metaphysik, Geschichte und der Sprachen wurden bloß noch privatim ohne Entgelt gelesen. 1635 führte die schlechte Disziplin unter den Studenten und Scholaren, die Abnahme der Schülerzahl und der Geldmangel wiederum zu dem Vorschlag, das gymnasium academicum eingehen zu lassen. Aber der Magistrat beschloß die fernere Erhaltung desselben. Am 26. Juli 1635 wurden wegen der Pest sämtliche Schulen geschlossen. Wieder wollte man die öffentlichen Vorlesungen ganz abschaffen, die Schülerklassen auf sechs reduzieren und das Kantorat einziehen, wofür Merf das exercitium musicum ausüben sollte. Aber das Scholarchat war in seinem Gutachten vom 30. November dagegen. Mitte Januar 1636 wurden die oberen Schulklassen wieder eröffnet und die Lehrstellen neu geordnet.

Die Lehrerschaft am Gymnasium in dieser Zeitperiode war folgende: An Klasse I folgte auf Thomas Deckinger, der am 22. Oktober 1641 starb, Noa Eiferlen († 1659). An Klasse II wurde Daniel Staiger († 1654) von Christoph Kämpf abgelöst, der, aus Biberach stammend, vorher Präzeptor in Giengen war; ihm folgte 1656 Bartholomäus Müller († 1692). Auf Thebart folgte in Klasse III 1636 Christoph Bodenburg<sup>4)</sup> († 1652), ein geborener Braunschweiger, Lehrer an der Anna-Schule in Augsburg, der wegen seiner religiösen Überzeugung nach Ulm ausgewandert war, 1652 Johann Phengius oder Phyngius, zugleich Kantor<sup>5)</sup>, 1653 Andreas Schwilgi, ehemaliger Franziskanerpater und dann reformirter Prediger in Zürich, pensioniert 1681<sup>6)</sup>. Lehrer der Klasse IV wurde auf J. G. Nachtigall 1633 Matthias Müller, ein Ulmer Kind, welcher 1635 Präzeptor an Klasse V, 1647 an Klasse VI wurde und 1639 die Professur der Moral, 1657 die der Metaphysik übernahm († 7. Februar 1674), ein bedeutender Schulschriftsteller<sup>7)</sup>. Ihn löste an Klasse V 1636 Johann Friedrich Rehbacher ab, ein zum Protestantismus übergetretener Franziskaner, 1642 Diakon an der Dreifaltigkeitskirche<sup>8)</sup>, 1642 Johann Schneider († 1693). An Klasse V lehrte seit 1626 der schon

4) Wey. I S. 81.

5) Wey. I S. 426 und 427.

6) Wey. I S. 479.

7) Wey. II S. 337.

8) Wey. II S. 409.

genannte Jakob Honold, Inhaber verschiedener Professuren an der akademischen Abteilung und Verfasser zahlreicher philologischer Schriften<sup>9)</sup>. Sein Nachfolger wurde 1628 Marx Wollaib, 1632 Diakon an der Dreifaltigkeitskirche, 1656 Senior und Vizesuperintendent<sup>10)</sup>, 1632 der Ulmer Stipendiat Johann Mündler, 1636 Matthias Müller, 1647 Michael Deubler, vorher Vikar an den oberen Klassen des Gymnasiums, 1650 Wilhelm Diez, von dem noch die Rede sein wird. An Klasse VI folgte 1639 auf Johann Sachs der Sohn eines Ulmer Webers, Johann Mayer, der zwölf Jahre lang in Nördlingen Schulrektor gewesen war, zugleich als Professor der Eloquenz und Poesie, 1647 Konrektor, 1659 Rektor, berühmter lateinischer Dichter<sup>11)</sup>. Er hielt 1648 eine Rede über die fata scholae Ulmensis 1614–1648, welche verloren gegangen ist. An Klasse VI löste ihn 1647 Matthias Müller ab. Inhaber von Klasse VII waren der Rektor und Konrektor<sup>12)</sup>.

Aber das allgemeine Zeitelend drückte auch auf die Schule. Die Armut war so groß, daß 1637 nahezu 80 Schüler sich vom Bettel nährten. Unter diesen armen Bettelstudenten befand sich auch der spätere Rektor Wilhelm Diez und der nachherige württembergische Generalsuperintendent Hage von Adelberg, gebürtig von Heidenheim. Der Tod Dieterichs am 22. April 1639 beraubte die Schule ihres Direktors und Protektors. Das Direktorium wurde in stellvertretender Weise vergeben, und ihre Inhaber hießen deputati, deren erster 1639 der bekannte Jurist Matthäus Stürzel war. Ihm folgte 1640 Andreas Fröhlich, gleichfalls Mitglied des Juristenkollegiums, und 1656 der Senior der Prediger Marx Wollaib,

9) Wey. I S. 327 ff.

10) Wey. II S. 625.

11) Wey. I S. 387.

12) Die Fakultäten an der oberen Abteilung waren während dieses Zeitraums folgendermaßen verteilt: 1. Logik: 1622 Ebel, 1626 Joh. Jak. Honold als Ebels Stellvertreter, seit 1628 als Ordinarius. 2. Rhetorik: 1622 Ebel, 1628 Hebenstreit, 1639 Joh. Mayer, Präzeptor. 3. Theologie: 1622 Andreas Herrenschmid, 1628 Mr. Schmid, 1635 Joh. Eberken, Münsterprediger, privatim, 1657 Jak. Honold, mit Titel und Gehalt. 4. Ethik: 1622 Hebenstreit, 1623 Ebel, 1628 Hebenstreit, 1639 Matth. Müller, Präzeptor. 5. Metaphysik: 1622 Herrenschmid, 1629 Seb. Bloß, Stadtpophysikus, privatim, 1637 Jak. Honold, 1657 Matth. Müller. 6. Physik: 1622 Herrenschmid, 1628 Seb. Bloß, privatim, 1653 Dr. G. Horst, Sohn des gleichnamigen Arztes, Hofarzt und praktischer Arzt in Gießen, Mitglied des Medizinalkollegiums in Ulm (Wey. I S. 332). 7. Mathematik: 1622 Hebenstreit, 1623 Joh. Bloß von Münsingen, Prof. der Mathematik in Tübingen und Lauingen, 1626 Joh. Sachs, Präzeptor. 8. Griechisch: 1622 Ulrich Schmid, nach dessen Tod von Honold privatim gelehrt. 9. Hebräisch: 1622 Ulrich Schmid, 1633 Honold, Vater und Sohn, privatim. 10. Geschichte: 1622 Merk, 1633 privatim gelehrt von Merk. 11. Poesie: 1626 Ebel, 1628 Hebenstreit, 1639 Matth. Müller.

früher Präzeptor der Schule. Der Mangel einer festen Leitung machte sich überall fühlbar, ganz besonders in der Handhabung der Disziplin. 1643 mußten den Studiosen und Septimanern ihre Wein- und Bier- schmausereien bei Begleitung der Deponierenden und bei öffentlichen Disputationen verboten werden. Aber die Anträge des Scholarchen Ludwig Bischoff bezüglich einer bestimmten Strafe wurden nicht angenommen, weil patrizische Söhnlein unter den Übeltätern sich befanden. 1646 wurde über die Kleiderpracht der Scholaren und Studenten, die mit Stiefeln und Sporen in die Lektionen kamen, über ihr Zechen und Nachtschwärmen, ihre Buhlschaften, ihr Raufen und Schlagen geklagt. Aber zu einem Vorgehen konnte sich der Rat nicht entschließen; man hingte alles an die Präzeptoren und Professoren und erwartete von ihnen Abhilfe. Auch unter dem Kornhaus, wo die Schüler „die Früchte beschrieb“, kam es zu Streit und betrügerischen Machinationen, und der Rat mußte untersagen, verbotenen Handel zu treiben und den Fremden vor den Bürgern die Früchte zukommen zu lassen.

Im inneren Leben der Schule brachten die Reformbestrebungen Ratkes<sup>13)</sup> und seiner Anhänger Kämpfe und Änderungen. In der formula modi didactici, welche der Scholarch Mary Wollaib am 8. September 1633 verfaßte, wurde als Ursache der geringen Fortschritte in den alten Sprachen angeführt, daß im Unterricht lauter lateinische Schulbücher gebraucht werden. Der Schüler lerne verständnislos auswendig, wenn man nicht vom Deutschen ausgehe und den gelesenen Stoff verdeutsche. Deshalb hätten schon alte und neue Schulmänner, z. B. Rhenius und Barth, Schulbücher und Autoren empfohlen, die mit deutschen Übersetzungen versehen seien. Stephan Ritter aber, Rektor von Korbach, habe in seiner nova didactica, neue Sprachkunst 1617, die deutsche Sprache als allgemeines Instrument zur lateinischen Sprache bezeichnet und deshalb das Lateinische hinter das Deutsche gesetzt; denn zuerst solle der Knabe die Sentenz deutsch und dann erst lateinisch lernen. Diese bessere Rittersche Methode, die auch Helvikus empfohlen, solle auch in der Ulmer Schule beobachtet werden. Helvikus aber ist der bekannte Gräzist, der mit dem Mathematiker Jungius die Reformen Ratkes empfahl. So wurde durch Beschluß des Scholarchats vom 18. August 1633 die ianua latinis-tatis Ritters zuerst in den drei unteren und 1636 auch in den oberen Klassen eingeführt. Sie war zuerst im collegium Hibernicum zu Salamanka herausgegeben worden, wurde dann ins Deutsche, Französische und Italienische übersetzt und vielfach gebraucht. Dann erhob die streng

13) Vgl. über Ratke: Vogt, in den Programmen des Fridericianums zu Kassel, 1876. 1882.

kirchliche Richtung ihr Haupt. Der Prediger Balthasar Gockel hatte mit seinen Kollegen neben dem Streit über die brüderliche Veröhnung auch einen Kampf über die Poeterei und verwarf es als schädlich, die heidnischen Dichter in der Schule zu lesen. Er eiferte sogar in seinen Predigten dagegen, während der Prediger Huber in seinem Gutachten betonte, nur der Mißbrauch der Dichter sei zu tadeln. Eine Veränderung hervorzurufen war diese theologische Zänkei freilich nicht imstande, trotzdem Gockel seine Ansicht später sogar in einer Schrift niederlegte<sup>14</sup>). 1640 wurde die *ianua latinitatis* der Anlaß zu einem erbitterten Schulstreit<sup>15</sup>). Die einen wollten sie beibehalten, die andern abgeschafft wissen, unter den letzteren Merk und Mayer. Sie enthalte, sagten sie, viele entlegene, schlechtlateinische Wörter, und Eberken, der Leiter der theologischen Übungen, äußerte, ihm habe die *ianua* so wenig gefallen als die Methode Ratkes. Merk betonte, in den Meißenschen Schulen sei die *ianua* nie eingeführt worden, und auch die Jesuiten hätten nichts von ihr gehalten, trotzdem sie in der Schule von Salamanka entstanden sei. Da aber die meisten Präzeptoren mit ihrem Erfolg zufrieden waren, bestimmte der Konvent, sie habe zu bleiben. Aber für die *sententiae Graecae* des Rostocker Pädagogen Lubinus, der auf Ratkes Bahnen wandelte, mußte Sachs eine revidierte Ausgabe besorgen<sup>16</sup>). Weil er aber seine Sache schlecht gemacht, erhielt Wagner den Auftrag, einen *fasciculus dictionum sacrae scripturae ex novo testamento Graeco secundum locos institutionum catecheticarum Dieterici* für Klasse VI zu besorgen, während in Klasse VII das neue griechische Testament zu traktieren sei. Da der Streit fortbauerte und eine Revision der *ianua* durch Honold und Merk nicht zu erzielen war, wurde am 7. April 1641 durch Beschluß des Hüttenamts trotz der Gegenvorstellungen vieler Glieder des Konvents die *ianua* abgeschafft, und die Lehrer der Anstalt erhielten den Auftrag, neue Lehrbücher zu verfertigen. Für die oberen Klassen gab Mayer einen *nomenclator sive vocabularium maius* heraus<sup>17</sup>) und ein *vestibulum*, ebenfalls für die oberen Klassen des Gymnasiums,

14) Heidnische Poeterei, christlich forrigiert und verbessert, Tübingen 1641.

15) Von diesem Streit ist auch die Rede in dem ältesten Protokollbuch des Gymnasiums Heilbronn, wo zwischen 1620 und 1631 ein „Ulmisch Bedenkhen oder „formula des newen modi didactici“ eingetragen ist.

16) *Sententiae graecae Lubini* mit Veränderungen für die Schüler der VI. Klasse Ulm. 1640.

17) *Vocabularium maius latino-germanicum in V libros divisum. In usum scholae Ulm.* M. Joh. Mayer praec. class., orat. ac poes. prof., Ulmae 1643, 1654. Frankfurt. 1692. Vgl. Joh. Konr. Wagner, Prediger: Leichenrede beim Tod des Rektors Mayer, 1671.

Teil II, der die formulae loquendi enthielt; den ersten Teil des letzteren Schulbuchs für die unteren Klassen samt den prima rudimenta grammaticae latinae in deutschen Regeln fertigte Präzeptor Müller. Die Revisionskommission gab am 20. Juli das Gutachten ab, die drei Bücher seien gut, aber zu weitläufig und zu schwer. Deshalb erschien 1643 ein Auszug davon, vocabularium minus genannt<sup>18)</sup>, für Klasse III und IV. Honold besorgte für die zwei oberen Klassen eine Neuauflage der bisher schon gebrauchten lateinischen Grammatik<sup>19)</sup> und übersetzte für dieselben Klassen die officia Ciceronis. Ebenso wurden die colloquia Corderii für Klasse IV und V von Müller nach der Methode Ratkes deutsch und lateinisch herausgegeben<sup>20)</sup>. 1646 kam das Lexikon Merks zu Ende, vom Konvent für ein fleißiges und nützlichcs Werk erklärt, das auf der fons latinitatis des Leipziger Professors Corvinus fußte<sup>21)</sup>. Die revidierte Ausgabe der sententiae Graecae Lubini von Sachs in Klasse VI wurde 1649 abgeschafft und dafür das Neue Testament in griechischer Sprache den Schülern der obersten Klassen in die Hand gegeben, während in den andern der jetzt fertig gewordene fasciculus Meyers gebraucht wurde. Auf Grund dieser Arbeiten wurde dann 1658 die neue revidierte Schulordnung<sup>22)</sup> publiziert, ohne daß Rektor und Präzeptoren vorher gefragt worden wären. Auch die leges gymnasii wurden in Verbindung damit gedruckt, ohne daß die Erinnerungen Merks darüber beachtet wurden.

Danach übermittelte die erste Klasse deutsche und lateinische Schrift, die Elemente der lateinischen Sprache und einen gewissen Wortvorrat nach einem vocabula germanico-latina enthaltenden Büchlein bis zum Buchstaben L. Der Einfluß der modernen deutschsprachlichen Richtung ist ersichtlich. Ebenso wurde der lutherische Katechismus memoriert<sup>23)</sup>.

18) Nomenclator sive vocabularium minus germanico-latinum de maiori expressum pro Cl. III et IV scholae, Ulm, 1643.

19) Systema grammaticae, Ulmae 1643. Von demselben: Synoptica explicatio canonum logicorum ad modum Dieterici informat. 1633. Tabula omnium coniugationum hebraearum, Tüb. 1646. Investigatio radicum auctore Wilh. Schickhard, prof. Tub. 1630 in lucem edita. 1649.

20) Maturini Corderii colloquiorum scholasticorum libri V. Ulm. 1643. 1663.

21) Castellum sermonis latini, Ulmae 1646. Derselbe schrieb: systema grammaticae Lat. in usum duorum superiorum gym. Ulm. classium, 1620, 1641 und Auctuarium observationum syntacticarum ad Gollii grammaticam graecam. Ulm, 1641.

22) Stadtbibl. Ulm.

23) Der kleine Katech. des M. Luther, für die Ulmischen Kirchen und Schulen in Stadt und Land. 1629.

In Klasse II wurde das Auswendiglernen der Vokabeln vom Buchstaben L an fortgesetzt, die Anfänge der deutsch-lateinischen Grammatik und die *formulae loquendi germanico-latinae* gelernt und in der Religion das Spruchbüchlein bis zum dritten Hauptstück behandelt. In der dritten Klasse wurde das Spruchbüchlein vollendet, die deutsch-lateinische Syntax begonnen und Buch I und II des *vocabularium minus* behandelt. In Klasse IV wurden die sieben Bußpsalmen erklärt, Buch III und IV des *vocabularium minus* und die *colloquia Corderii* nach Honolds Ausgabe gelesen und memoriert. Griechisch Schreiben und Lesen wurde begonnen. Nebenher gingen lateinische Haus- und Klassenarbeiten nach dem *vocabularium* und nach Corderius, welche corrigiert wurden. In Klasse V wurden die Abschnitte aus der *epitome institut. catech.* Dieterichs behandelt, die nicht mit einem Stern bezeichnet waren, in der griechischen Grammatik des Golius die Formenlehre durchgegangen, Buch V und VI des *vocabularium minus* und die drei letzten Bücher des Corderius memoriert und die Anfangsgründe der Poetik nach dem *compendium poeticum* des Gießener Professors G. Bachmann durchgenommen. Die *colloquia* und das *vocabularium* wurden so geübt, daß der Lehrer das Deutsche vorsprach, während der Schüler das Lateinische sagte. Etymologie und Grammatik waren daran einzuüben. Daneben wurde die *fons latinitatis* oder Merks *castellum* gebraucht. Haus- und Schularbeiten, griechische und lateinische, waren weiter zu treiben. In Klasse VI wurden in der Religion diejenigen Abschnitte in Dieterichs Institutionen behandelt, die einen Stern aufwiesen. Im Griechischen wurden die *evangelia latino-graeca* und des Golius Grammatik geübt, im Lateinischen das *vocabularium maius* und das *systema grammaticae latinae* gelernt und drei Bücher der Briefe Ciceros nach Honolds Ausgabe gelesen. In Klasse VII wurde Logik, Katechetik, Dratorik und Rhetorik nach Dieterichs Lehrbüchern behandelt. Statt eines griechischen Autors las man das Neue Testament, und zwar griechisch-lateinisch. Im Lateinischen las man Ciceros Briefe oder einige Reden desselben mit deutscher Übersetzung. Griechische und lateinische Haus- und Schularbeiten spielen eine große Rolle. Bachmanns *Compendium* wurde vollendet.

Die Schulordnung repräsentiert gegenüber dem Schulbetrieb des beginnenden Jahrhunderts einen entschiedenen Rückgang. Was die Methode durch Anwendung der Muttersprache gewonnen hatte, das verlor die Schule an geistigem Inhalt, insofern die lateinischen Autoren ausgemerzt wurden mit Ausnahme des Cicero, der auch nur in der oberen Klasse eine spärliche Berücksichtigung fand, und dem Geist der Zeit gemäß alle griechischen Schriftsteller zu Gunsten des Neuen Testaments aus dem

Unterricht verbannt worden waren. Die Schule war ein öder Drill geworden, ein ewiges Vor- und Nachsagen, ein mechanisches Auswendiglernen, das Lehrern wie Schülern zum Ekel werden mußte. Dazu kam, daß jede Selbständigkeit des Lehrers und jede individuelle Lehrgabe gesetzlich unterdrückt wurde, weil jeder Präzeptor für seine Klasse eine eingehende Instruktion erhielt, wie und was er zu unterrichten habe, und das Duzend Visitatoren, welche die 7—8 Lehrer umlagerten, sorgten mit ihrer engherzigen, einseitig-theologischen Kritik dafür, daß diese mechanischen, kein freies Leben und keinen Spielraum gönnenden Vorschriften peinlich eingehalten wurden. Das Latein nahm weitaus die meiste Zeit der 20 Klassenstunden für sich in Anspruch, während das Griechische nur je drei Stunden in Klasse IV—VII zugewiesen erhielt, die Logik in Klasse VI zwei Stunden, in Klasse VII drei Stunden, die Rhetorik in Klasse VI zwei Stunden, in Klasse VII eine Stunde, und die Dratorik in Klasse VII zwei Stunden. Volksschulunterricht war für den Eintritt in die Anstalt vorausgesetzt, wenn auch nicht ausdrücklich verlangt; er war möglich, weil es überall deutsche Schulen gab, und nötig, weil die Knaben sonst nicht mitkamen. Die Zeit, die man am Gymnasium zubrachte, betrug nicht sieben Jahre, wie man nach den sieben Klassen erwarten sollte, sondern zehn und darüber. Denn jede Klasse umfaßte, wie teilweise schon in der Schulordnung von 1613, drei Abteilungen von Schülern, die *novitii*, *crescentes* und *adulti*. Die *adulti* waren diejenigen, welche in die folgende Klasse aufrücken konnten. Man mußte also mindestens eineinhalb Jahre in derselben Klasse sitzen. Daß eine solche Einrichtung den Schulbetrieb schwerfällig und langweilig gestaltete, leuchtet von selbst ein. Auch die zahlreichen *praeceptores privati*, welche die Nachschulen leiteten und die Kinder der Vornehmen auf Schule und Unterricht vorbereiteten, waren gesetzlich verpflichtet, sich an die in der Klasse gebräuchliche Methode zu halten. Für die oberen Klassen gab es jetzt auch Vikare, die in Notfällen die Lehrer vertreten mußten. Die halbjährigen Inquisitionen oder öffentlichen Prüfungen für die *Academiker* und für die *classici* blieben. Ebenso hatten die *classici* sechsmal im Jahr öffentliche Deklamationen in Gegenwart der Scholarchen, Lehrer und Freunde der Anstalt. 1655 hatten zwei Schüler, darunter der spätere Superintendent Elias Beiel, auch in deutschen Versen öffentlich perorirt. Entgegen den Beschwerden einiger Konventsmitglieder entschied das Amt, daß derartige *exercitia carminica* (!) als *πάρρηγον* gut seien, wenn das Latein als Hauptsache nicht vernachlässigt würde. Geistliche und weltliche Komödien waren auch nach der Schulordnung von 1658 noch gestattet. Hatte schon Merf vor Übernahme des Rektorats zwischen 1610 und 1620 verschiedene

Stücke zur Aufführung gebracht, z. B. *Rebecka* 1616, so war dies seit der Erbauung des Theaters im Binderhof durch Joseph Furtenbach<sup>24)</sup> noch mehr der Fall. Am 2. September 1650 wurde das Theater mit einer Komödie eröffnet, welche den Zustand der christlichen Kirche unter der Regierung des Kaisers Diokletian, Galerius usw. schilderte. Die Darsteller der Titelrollen erhielten die üblichen Medaillen. Doch nahm die Begeisterung für diese Komödien sichtlich ab. Und 1655 und 1657 wurde bestimmt, daß Schüler und Studenten nicht mehr mit Leuten Komödien spielen sollten, die mit der Schule nichts zu tun hätten. Eine ganz merkwürdige Einrichtung dieser Schulordnung ist die Abschaffung aller und jeder Ferien, eine Maßregel, die Schaffenslust und Schaffensfähigkeit nicht zu heben imstande war. Statt einer zusammenhängenden Reihe von Ferientagen gab es nunmehr eine Menge halber und ganzer freier Tage, die irgend ein privater oder öffentlicher Anlaß brachte, z. B. Aderlassen und Purgieren des Lehrers, Aufführung einer Komödie, Jahrmart, Disputation, Beerdigung oder Hochzeit eines Ratsherrn, Lehrers oder Scholarchen, Kirchweih, Schwörmontag usw.

## 7. Kapitel.

### **Die Schule im Zeitalter des höfisch-modernen Bildungsideals. 1650—1750.**

Die letzte Hälfte des 17. und die erste des 18. Jahrhunderts umfaßt einen tiefen Einschnitt nicht nur in der politischen Geschichte sondern auch in der des Schulwesens. Rasch vorschreitende Modernisierung und Verweltlichung der Schule, Loslösung vom Altertum und Kirchentum schafft den Anfang einer neuen, durch philosophische Ideen bestimmten Kultur. Der Fortschritt geht von den Höfen aus und die „galanten Disziplinen“, Naturwissenschaft, Geographie, Geschichte, Politik und Naturrecht, drängen die humanistische Bildung zurück. Das Französische, die Sprache der Höfe und der Vornehmen, sucht sich im Lehrsystem der Schule einen Platz. Rechnen und Mathematik werden die Grundlagen des Wissens. Der Realismus beginnt seinen Kampf gegen die Überschätzung des Altertums und den alten humanistischen Schulbetrieb. Eine typische Form dieser Bestrebungen zeigt das Franckesche Pädagogium in Halle, das in vorbildlicher Weise darstellt, was die größeren Schulen

---

24) Über Schul- und Theaterbauten des Joseph Furtenbach und seinen Einfluß auf die Schule überhaupt vgl.: Karl Roller, Die schulgeschichtliche Bedeutung des Joseph Furtenbach, Darmstadt 1913, S. 19. 20. 69 ff.

damals erstrebten. Sein Einfluß war in Mitteldeutschland bedeutend, und selbst im Süden ist er nirgends spurlos vorübergegangen. Auch an Ulms Schule dringt der Wellenschlag der Zeit, vereinzelt, aber deutlich bemerkbar heran. Freilich für große Pläne und Reformen war in dieser Zeit in Ulm kein Raum. Die Franzosen- und Türkenkriege und besonders der spanische Erbfolgekrieg, der Ulm im September 1702 in die Gewalt der Bayern brachte, hatten Reichtum, geistige und kaufmännische Leistungsfähigkeit erschöpft, und von dem bayerischen Überfall, welcher der Stadt nur Kriegssteuern, Verarmung und Krankheiten brachte, hat sich Ulm nie wieder erholt.

Fünf Rektoren leiteten während dieses Jahrhunderts die Geschicke der Schule, tüchtige Männer, beseelt vom Geist des Humanismus, aber auch der neuen Zeitrichtung nicht fernstehend, voll guten Willens, Besseres zu schaffen, wenn auch dieser Wille an vielfachen Hindernissen scheiterte. Als Merk am 3. Juli 1659 gestorben war, wurde der bisherige Konrektor Johannes Mayer, Professor der Rhetorik und Poesie, einstimmig vom Schulkonvent zum Nachfolger vorgeschlagen und vom Rat ernannt. Seine bisherige rege Teilnahme an der Reform der Schule und der Schulbücher wurde schon erwähnt. In der Bahn, welche die Schulordnung von 1658 wies, bewegte sich seine Amtsführung, die um so weniger größere Ereignisse aufzuweisen hat, als er schon 16. Dezember 1670 an den Folgen eines Schlaganfalls starb. Seit eineinhalb Jahren war kein Schulkonvent mehr gehalten worden wegen Unpäßlichkeit des dirigierenden Magisters Fröhlich und weil ein dringendes Bedürfnis hiezu nicht vorlag. In der Zeit von 1659—1670 schrieb Mayer 863 Schüler ein. Da Präzeptor Miller an Klasse VI, Professor der Ethik und Metaphysik, jede Beförderung ablehnte, so wurde Präzeptor Diez von Klasse V zum Konrektor ernannt. An Klasse V kam Jakob Honold der Jüngere, Pfarrer in Jungingen, zugleich als Professor der Mathematik, welcher diese Wissenschaft wieder öffentlich lehrte. Hebräisch lehrte er noch privatim bis 1684<sup>1)</sup>. Auch die übrigen, bisher privat gegebenen Disziplinen wurden nach und nach wieder öffentlich gelehrt. Der Jurist Jakob Otto<sup>2)</sup> erhielt 1659 statt Merk die Professur der Geschichte. Sein Vorschlag, Jurisprudenz und Politik in den Kreis der Vorlesungen hereinzuziehen, wurde abgelehnt, da sonst auch Medizin gelehrt werden mußte. Es ist dies ein Zeichen der Zeit und des Einflusses Pufendorfs auf seine Mitwelt. Besonders aber übernahm statt des kränklichen Predigers Jakob Honold 25. Mai 1661 der Stipendiat Elias Beiel die ordentliche Professur der

1) Wey. I S. 329 ff.

2) Wey. I S. 420 ff.

Theologie, ein Mann, von dem noch mehr die Rede sein wird. Die Personalveränderungen an den Klassen des Gymnasiums in diesem Zeitraum sind folgende:

Klasse I: Noa Eiferlens Nachfolger wurde 1660 Michael Ammann, der links schrieb, † 3. Januar 1697; 1697 Heinrich Wohlfart, † 1720; 1720 Rudolf Kern, Komponist und Kantor, vorher Präzeptor in Aalen<sup>3)</sup>; 1749 Johannes Kübel, † 1761.

Klasse II: Auf Bartholomäus Müller folgt 1681 Zacharias Müller; 1697 Johannes Urban Wagenhuber, † 2. April 1697, früher Dominikanermönch, zugleich Kantor<sup>4)</sup>; 1697 Johannes Franz Mezger, Sohn des Wengensekretärs, übergetretener Mönch, welcher 1699 mit den Schülern Komödien aufführte<sup>5)</sup>; 1717 Martin Wirth, wegen Trinkens entfernt, starb als Spitalpfründner; 1722 Narziß Ulrich Keller; 1726 Johannes Michael Münfinger, † 1732; 1732 Johannes Bernhard Köbelen; 1747 Johannes Wölfflen; 1748 Ludwig Timotheus Stölzlen.

Klasse III: Auf Schwilgi kommt 1681 Johannes Jakob Edel, im Mai 1710 abgesetzt, † 20. April 1716; 1710 Albrecht Beck, ein tüchtiger Musiker<sup>6)</sup>; 1726 Ulrich Keller von Klasse II; 1747 Leonhard Köbelen von Klasse II; 1748 Johannes Wölfflen von Klasse II; 1752 Andreas Hechelschmid.

Klasse IV: Johannes Schneiders Nachfolger wurde 1689 Christoph Hofmann; 1705 Sebastian Müller, † 1726; 1709 Matthias Neubronner † 1750; 1726 Albrecht Beck; 1748 Leonhard Köbelen von Klasse III.

Klasse V: Auf Diez folgt 1659 Jakob Honold; 1674 Martin Wohlfart, vorher Vikar der oberen Klassen, Inhaber mehrerer Professuren<sup>7)</sup>; 1691 Lorenz Raib; 1706 Johann Friedrich Hertenstein, eingewandert von Straßburg, Professor der Mathematik und Logik, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche und am Münster, ein fleißiger, allgemein geachteter Lehrer und Schriftsteller<sup>8)</sup>; 1709 Sebastian Müller von Klasse IV; 1726 Matthias Neubronner von Klasse IV; 1750 Gotthard Hafner, magister legens in Altorf, Lektor der Arithmetik<sup>9)</sup>.

Klasse VI: Auf Matthias Müller folgte 1674 Jakob Honold von Klasse V; 1691 Martin Wohlfart von Klasse V; 1699 Johannes Georg Diez, Sohn des Rektors, Professor der griechischen Sprache,

3) Wey. II S. 211 f.

4) Wey. II S. 576.

5) Wey. II S. 319.

6) Wey. I S. 55.

7) Wey. II S. 625.

8) Wey. I S. 314 ff.

9) Wey. I S. 281 f.

später Prediger in Baden und Heilbronn<sup>10)</sup>; 1709 Johannes Friedrich Hertenstein von Klasse V; 1714 Christian Wöhrlen, Professor der Rhetorik und Methaphysik, † 26. April 1748; 1748 Johannes Michael Miller, vorher magister legens in Leipzig, Professor der hebräischen Sprache, später Pfarrer in Leipheim<sup>11)</sup>.

Klasse VII: Der Rektor und Konrektor.<sup>12)</sup>

Am 28. März 1671 erhielt Mayer im Johannes Jakob Miller einen Nachfolger im Rektorat. Er war der Sohn des Präzeptors Matthias Miller an Klasse VI, Professors der Moral und Metaphysik. Geboren am 28. Januar 1639 in Ulm hatte er in Straßburg studiert und magistrirt. Dann wurde er Adjunkt der philosophischen Fakultät in Jena, von wo er als Leiter der Schule nach der Heimat berufen wurde. Orthodoxer Prediger und Verteidiger der lutherischen Lehre befaßte er

10) Wey. I S. 161 f.

11) Wey. II S. 333 f.

12) Inhaber der Lehrstühle der akademischen Oberabteilung: 1. Logik: 1661 Joh. Frid., 1690 Eberh. Rudolph Roth, Präzeptor, 1714 Joh. Friedr. Hertenstein, Präzeptor, 1739 Joh. G. Sapper, Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche und am Münster (Wey. II S. 452), 1748 Joh. Friedr. Hartlieb, Subrektor und Konrektor (Wey. I S. 287). 2. Rhetorik: Auf Präzeptor Joh. Mayer kam 1671 Diez, der spätere Rektor, 1694 Konrad Daniel Frid., später Pfarrer in Pfuhl (Wey. II S. 112), 1696 Elias Weyhenmeyer, der spätere Rektor, 1709 David Stölzlen, der spätere Subrektor und Konrektor, 1716 Christian Wöhrlen, 1722 Joh. G. Span, Prediger in Ulm (Wey. II S. 539 f.), 1739 Anton Beck, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, 1743 Joh. Friedr. Hartlieb. 3. Theologie: Dem Jak. Honold folgte 1699 Albrecht Veiel, Sohn des Elias, als Gehilfe seines Vaters, 1696 Prof. der Mathematik und Methaphysik, auch guter Humanist und Kenner der neuen Sprachen (Wey. II S. 563 f.); 1706 Michael Beck, Pfarrer in Jungingen, Diacon an der Dreifaltigkeitskirche, Prediger am Münster, Kenner der orientalischen Sprachen (Wey. I S. 56 ff.), 1712 Joh. Frid., Prediger am Münster (Wey. I S. 246 f.), 1739 Joh. Friedr. Hertenstein, 1748 Karl Ludwig Strohmeier, Scholarch und Bibliothekar (Wey. II S. 543). 4. Katechetische Theologie, 1704 eingethtet: 1704 David Stölzlen, 1714 David Mgöwer, später Münsterprediger, 1729 Elias Frid., Senior des Ministeriums, Scholarche, bedeutender Theologe und Philologe (Wey. I S. 244 ff.), 1739 Karl Ludwig Strohmeier, 1748 Joh. Georg Sapper, 1750 Albert Frid. (Wey. I S. 242 f.). 5. Ethik: 1674 Zacharias Herrmann, Prediger am Münster (Wey. I S. 313 f.), 1675 Präzeptor Eberh. Rudolf Roth, 1690 Daniel Ringmacher aus Isny, später Pfarrer in Jungingen, Verfasser eines oft aufgelegten katechetischen Schulbuchs (Wey. I S. 445 f.), 1714 Gottfried Hecking, Schüler des Diez, Roth und Weyhenmeyer, Rektor in Heilbronn (Wey. I S. 295), 1718 Karl Ludwig Strohmeier, 1722 Christian Wöhrlen, Präzeptor, 1748 Albert Frid., Bruder des Joh. G. Frid. (Wey. I S. 242 ff.), 1750 Bernh. Chemann, auch Prof. der Poesie und Physik, Prediger am Münster und 1772 Inhaber des neu errichteten Lehrstuhls iuris positivi universalis, Gelehrter mit umfangreichem Wissen (Wey. I S. 178 f.). 6. Methaphysik: 1675 Karl Ludwig Strohmeier, 1698 Elias Weyhenmeyer, 1706 Joh. Friedr. Hertenstein, 1714 Christian Wöhrlen, 1716 Joh. Jak. Strohmeyer,

sich mehr mit theologischen Forschungen und Arbeiten<sup>13)</sup> und scheint die Berufung nach Ulm nicht so fast der Heimat als seines alternden Vaters wegen angenommen zu haben. Dort übernahm er die Professur der Geschichte, die mit seiner theologischen Richtung verwandt war, statt des Jakob Otto, während Diez, welcher Konrektor blieb, Rhetorik lehrte. Der geistige Leiter der Schule aber wurde Elias Beiel, welcher im März 1671 das Direktorium der ganzen Schulanstalt übernahm, das damit wieder auf einen Theologen übergegangen war. Fröhlich hatte im Februar auf sein Amt verzichtet, und Senior Wollaitz wollte bei seinem vorgerückten Alter einen neuen, verantwortungsvollen Posten nicht übernehmen. Beiel, seit 1678 Superintendent, ist nach Dieterich der bedeutendste Mann im Ulmer Kirchen- und Schulwesen und war bis zu seinem Tod (23. Februar 1706) der fähigste und tätigste Kopf der damaligen Zeit<sup>14)</sup>. Schon am 21. Februar 1671 hatte das Ministerium vom Konvent, den Rektoren und Präzeptoren verlangt, sie sollten sich über die Mängel des Gymnasiums und über die Mittel zur Heilung derselben aussprechen. Direktor Beiel übergab am 25. April im Namen der Schuldeputation deren Verbesserungsvorschläge. Eine kürzere lateinische Grammatik sei einzuführen, die von Bernegger oder Vosz, welche beide auch vom Deutschen ausgehen. Die colloquia Corderii sollten in Klasse IV behandelt, aber nicht mehr memoriert werden, in Klasse V und VI die

meyer, nachher Prof. in Augsburg, 1717 Joh. G. Span. 7. Physik: Nachfolger Horsts war 1661 Joh. Pfautz, Mitglied des Medizinalkollegiums, 1674 Joh. Feßlin, später Pfarrer in Jungingen (Wey. II S. 97 f.), 1681 Karl Ludwig Junk, Arzt, Sohn des Ulmer Predigers, später Stadtphysikus in Heidenheim und Crailsheim (Wey. II S. 118), 1686 Matth. Honold, 1694 Konr. Dan. Frick, 1696 Elias Jak. Beiel, Bruder des Albrecht Beiel, weitgereist (Wey. II S. 565 f.), 1743 David Baur, Münsterprediger (Wey. I S. 48). 8. Mathematik: 1659 Jak. Honold, 1691 Matth. Honold, 1696 Elias Jak. Beiel, 1704 David Algöwer, 1714 Joh. Kaspar Junk aus Heidenheim, Historiker und Philosoph, Verfasser einer Reformationsgeschichte (Wey. I S. 256 f.), 1729 David Algöwer, zum zweitenmal, 1737 Christoph Erhard Faulhaber, Scholarche und Senior des Ministeriums (Wey. I S. 204 f.). 9. Griechisch: Auf die beiden Honold folgt 1661 Diez, 1694 Martin Wohlfart, 1698 Joh. G. Diez, 1709 Elias Weyhenmeyer, 1740 Joh. Pet. Miller, der spätere Rektor. 10. Hebräisch; Nachfolger der beiden Honold war 1684 Michael Beck, 1706 Elias Weyhenmeyer, 1748 Joh. Mich. Miller, Präzeptor, 1752 David Baur. 11. Geschichte: Auf Merk folgte 1659 Jakob Otto, 1671 Joh. Jak. Miller, 1674 Eberh. Rud. Roth, 1714 Daniel Stöcklen, 1743 Joh. Pet. Miller. 12. Poesie: 1671 Joh. Jak. Miller, 1671 Zacharias Herrmann, 1674 Martin Wohlfahrt, 1694 Elias Weyhenmeyer, 1699 Joh. Wilhelm Mayer, Pfarrer in Jungingen, 1700 David Stöcklen, 1716 Mary Braun, Pfarrer in Jungingen, 1729 Joh. G. Frick, 1739 Albrecht Frick, des ersteren Bruder, 1748 Joh. Mich. Miller, Präzeptor.

13) Wey. I S. 394 ff.

14) Wey. I S. 510 ff.

colloquia des Erasmus. Für Klasse VI und VII sollte ein vocabularium graecum eingeführt werden. Das Griechische sei bereits in der vierten Klasse mit der einfachen Deklination zu beginnen, worauf in Klasse V die Konjugation, in Klasse VI die Syntax folgen sollte. In Klasse VI und VII sollen nicht nur die Evangelien, sondern auch Sokrates, Plutarchs de liberorum educatione, Pythagoras und Hesiod Gegenstand der Lektüre sein. Ciceros Briefe seien nicht mehr auswendig zu lernen, sondern genau zu erklären; auch Cäsar und Curtius, Ciceros Schriften de amicitia und de senectute seien zu lesen. An Stelle der poetischen Stücke Bachmanns sollten Ovid und die leichteren Oden und Episteln des Horaz treten. Statt der logischen Institutionen Dieterichs sei Bachmanns Logik einzuführen usw. Die drei hauptsächlichsten pädagogischen Grundsätze Beiels waren demnach, daß die Muttersprache die Grundlage des Unterrichts bilden müsse, daß das Studium der griechischen Sprache zu heben sei und die griechischen Autoren, wie unter Dieterich, wieder an Stelle des Neuen Testaments zu treten haben, und daß drittens die Aristotelische Logik in Schwung zu bringen sei, damit der Unterricht mit dem Universitätsbetrieb konform werde. In der That mußte nach den Frühjahrsprüfungen der Konventsbericht vom Mai 1672 nicht genug zu rühmen, welche Lust es gewesen sei, die Fortschritte der Jugend in den alten Sprachen und Autoren mitanzuhören. Um so auffallender ist es, daß in der ausführlichen Schulordnung von 1673<sup>15)</sup> von diesen Reformgrundsätzen kein Wort zu finden ist. Sie ist vielmehr nur wenig von der Schulordnung von 1658 verschieden. Neu sind nur einige teils nebensächliche teils selbstverständliche Punkte: Bei den griechischen und lateinischen Stilübungen wird das Certieren als gutes pädagogisches Mittel empfohlen; die Lehrer erhalten die Anweisung, die Schüler nicht mehr der Reihe nach sondern durcheinander zu fragen; das Lateinreden ist auf die fünf oberen Klassen ausgedehnt; die Fragestücke im Katechismus sind für diejenigen einzuüben, die zu des Herrn Tisch gehen; beim griechischen Alphabet sind auch die Abbreviaturen zu lernen. Alles andere ist gleich geblieben. Hat die konservative Richtung über die fortschrittlichen Vorschläge Beiels gesiegt? Wir wissen es nicht. Sicher ist nur, daß nach kurzem Anlauf zum Besseren wieder Stagnation eintrat. Der Streit zwischen den Puristen, welche die reine Gräzität des Neuen Testaments behaupteten, und den Hellenisten, welche sie leugneten, war in Ulm zunächst zu Gunsten der ersteren entschieden<sup>16)</sup>.

15) Stadtbibl. Ulm.

16) Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms S. 13 ff.

Als Matthias Miller zu Beginn des Jahres 1674 gestorben war, nahm der Rektor, sein Sohn, seinen Abschied, um seinem Lieblingsberuf als Pfarrer in Augsburg obliegen zu können. Noch im gleichen Monat Juni wurde der Konrektor und Professor der Rhetorik Wilhelm Diez zum Rektor ernannt. Statt seiner wurde Konrektor der Professor der Geschichte Eberhard Rudolf Roth, damals Adjunkt der philosophischen Fakultät in Jena. Er begann seine Vorlesung der Geschichte mit der Erklärung der *idea historiae universalis Bunonis*, welche am Pädagogium in Halle eine große Rolle spielte, ein Zeichen, daß die Bewegung im Norden nicht spurlos an Ulm vorüberging. Wilhelm Diez<sup>17)</sup> war in Geislingen am 4. Februar 1623 als der Sohn eines Wirts geboren. Sein Vater wurde von spanischen Soldaten erschlagen. Seine Mutter, im Elend der Zeit verarmt, zog nach Ulm, wo der junge Diez als Armen- schüler ein kümmerliches Dasein fristete. Münsterprediger Burkhard und Rektor Merk nahmen sich des vaterlosen, talentvollen Knaben an. Der Ulmer Heimat dankte er sein Leben lang Beruf und Stellung. Er studierte und magistrierte in Straßburg, wurde 1650 Präzeptor an Klasse V, 1659 Konrektor, 1661 Professor der griechischen Sprache und 1671 der Rhetorik. Mit dem Rektorat übernahm er auch das Bibliothekariat. Seine Kenntnisse, vor allem in der griechischen Sprache, sein Briefwechsel mit bedeutenden Persönlichkeiten der damaligen Zeit, besonders mit Suicerus in Zürich, ist bekannt<sup>18)</sup>. Diez arbeitete an einer Ausgabe des Homer mit Anmerkungen und schrieb *lucubrationes Ciceronianae*, welche beiden Werke aber nicht im Druck erschienen, weil er zu wenig auf Schriftstellerruhm hielt. War Diez bedeutender Gräzist, so besaß Roth ausgebreitete Kenntnisse in Geschichte und Geographie und stand bei seinen Zeitgenossen in großem Ansehen<sup>19)</sup>. Er war der Sohn

17) Wey. I S. 158 ff.

18) Sein Briefwechsel im Besitz des Antiquariats Kerler, Ulm. Er gab heraus: *Isocratis orationes III. Plutarchi de liberorum educatione libellus et Pythagorae carmina aurea cum adnot. Ulmae 1671. 1678. Apophthegmatum libellus ex Diogene Laertio et Plutarcho in usum studiosae iuventutis concinnatus, latine et graece. Ulmae 1709. Die Schulordnung des Rektors Diez von 1693 in der Stadtbibl. Ulm.*

19) Wey. I S. 448 ff. Er schrieb viele philologische, geographische und historische u. Schriften. Besonders: *Memorabilia Europae*, seit 1678 17mal aufgelegt. *Phraseologia Curtiana. Ulmae 1697. 1702. 1711. Phraseologia in Julium Caesarem de bell. Gall. Ulmae 1701. Logica practica, quae usum in theologia, iurisprudentia, medicina, philosophia, historia etc. commonstrat, adiecta logica Paulina. 1694. 1702. 1712. Dilucidationes catacheticae in Dieterici institutiones catech. 1712 bis 1722. Seine grammatica latina war in Ulms Schulen lange im Gebrauch und wurde noch 1759 aufgelegt.*

eines Pfarrers in Bissingen (geboren 15. November 1646), hatte in Jena studiert und stand seit 1674 im Dienste seiner Heimat als Präzeptor und Professor der Geschichte, Moral und Logik. So still und geräuschlos die Wirksamkeit des bescheidenen Gelehrten und Rektors Diez war, — die Akten sängen sein Lob, ohne von großen Taten zu berichten — sein echt hellenisches Wesen und sein universeller Geist tritt doch in der Schulordnung zutage, die 1693 unter seiner Ägide erschien. Roth hatte daran mitgearbeitet und für seine Tätigkeit vom Rat ein Geschenk von 25 fl. erhalten. Die Reformideen Beiels und des Rektors Diez kommen darin, wenn auch schüchtern, zum Ausdruck: Deutsche und lateinische Orthographie ist zu berücksichtigen. In Klasse III ist das *vocabularium minus* Buch I—III zu erklären, aber so, daß die *novitii* Buch I, die *crescentes* Buch II und die *adulti* Buch III lernen. Der Beginn des Lateinredens ist in Klasse IV hinaufgerückt. In Klasse V ist an den *colloquia* Erasmi Konstruktion, Formenlehre und Syntax zu üben. In Klasse VI sind die *colloquia* Erasmi, *Nepos*, die Briefe Ciceros zu lesen, aber so, daß die Schüler durch die Masse der Schriftsteller nicht verwirrt werden. Im Griechischen sind die Evangelien nach der Ausgabe des Rhenius zu lesen, worauf zum Neuen Testament als Ganzes übergegangen wird, welches grammatisch und syntaktisch zu erklären ist. Den Vorgeschrifteneren sind die vier Dialekte zu zeigen. In Klasse VII tritt neben das Neue Testament als Gegenstand der Lektüre Sokrates, Plutarch und Pythagorae *carmina aurea* nach der Ausgabe von Diez. Im Lateinischen werden Vergils *Aeneis* und Ovids *Tristia* gelesen. Die lateinischen und griechischen Stilübungen sind weiter zu treiben. Für die Rhetorik soll das in Dieterichs *Institutionen* Fehlende aus Quintilian, Boß und Aristoteles nach Schraders „*doctrina de movendis affectibus per usum et praxin maxime commendabilis*“ hinzugetan werden. Aus Bachmanns Logik ist nur das Leichtere zu nehmen, bis von Roths Hand ein faßlicheres Buch erscheint. Über Realien, Geschichtliches und Formales in den gelesenen Autoren soll sich der Lehrer mit den Schülern gesprächsweise unterhalten. So viel über die einzelnen Klassen. Im allgemeinen wird verlangt, daß Katechismus und Sprüche deutlich erklärt und auf das praktische Leben angewendet würden. Auch die Kirchenlieder sind in den einzelnen Klassen zu treiben. Besonders aber soll die Arithmetik um der Armen willen, die eine Privatrechnungsschule nicht besuchen können, am Sonnabend zunächst in Klasse IV gelehrt werden, und zwar mindestens die vier Spezies<sup>20)</sup>. In Klasse VII hat der Konrektor am Sonnabend

20) Joh. Mr. Müllers „theoretisch-praktische Rechenkunst“, Ulm 1704, wurde damals viel gebraucht.

die Anfangsgründe des Hebräischen zu lehren. Der Titel 21 der Schulordnung, der vom Schulkonvent handelt, bestimmt, daß für vakante Stellen das collegium dominorum, d. h. Scholarchen und Visitatoren, samt den Präzeptoren und Professoren der Oberbehörde Vorschläge zu machen berechtigt seien, was später zu Streitigkeiten führte.

Als Diez am 30. Juni 1694 im Alter von 72 Jahren gestorben war, wurde Roth, der 20 Jahre Konrektor gewesen war, zum Rektor ernannt. Sein Nachfolger als Konrektor wurde Elias Weyhenmeyer, der acht Jahre in Wittenberg studiert und dort als Adjunkt der philosophischen Fakultät Vorlesungen gehalten hatte. Zugleich übernahm er die Professur der Poesie, später der Rhetorik und der griechischen Sprache<sup>21)</sup>. Ein neues Hilfsamt wurde 1714 geschaffen, indem dem alternden, hochverdienten Roth ein Subrektor als Stütze beigegeben wurde. Es war ein außerordentliches Amt, das abgesehen vom Rektorat des Roth nur noch zweimal erscheint. Subrektor von 1714 ist der bekannte Pfarrerssohn von Bermaringen, David Stölzlen, seit 1700 Professor verschiedener Disziplinen. Als Bibliothekar brachte er die Stadtbibliothek in Ordnung. Er erwarb sich Verdienste um die Geschichte seiner Heimat, indem er Ulms Schicksale bis 1555 darstellte und eine Geschichte der gelehrten Schule der Stadt hinterließ<sup>22)</sup>. Johannes Peter Miller sollte sie fortsetzen und lateinisch abfassen. Dies hatte Stölzlen unterlassen. Deshalb und wegen ihrer Unvollständigkeit ist sie auch nicht gedruckt worden. Auch die akademischen Fakultäten erfuhren eine Weiterentwicklung, indem 1704 ein Lehrstuhl für katechetische Theologie errichtet wurde, den Stölzlen als erster Lehrer erhielt. Um 1708 zählte die theologische Fakultät 35 Zuhörer. Aber trotz der umfassenden Kenntnisse und des weithin reichenden Ansehens Roths hat die Schule in dieser Zeit keine Fortschritte zu verzeichnen. Der Grund hiefür lag hauptsächlich in den unglücklichen Zeitverhältnissen. 1704 war sogar für den Fall eines Bombardements der Stadt das Gymnasium als Spital ausersehen, und mit Mühe wehrte sich der Rektor gegen eine Schließung der Anstalt. Sodann fehlte eine zielbewußte, einheitliche Leitung des Ganzen. Viel hatte sich in den letzten Jahren ganz auf seinen theologischen Wirkungskreis zurückgezogen, und nach seinem Tod wurde ein wirklicher Direktor der Anstalt nicht mehr ernannt, sondern wechselnde Prodirektoren wurden von herrschsüchtigen Scholarchen mißbraucht. Scholarche Neubronner war wegen seiner Schikanen gegen Rektoren und Präzeptoren gefürchtet, und Scholarche Dr. Wickh führt in den Aufzeichnungen jener Zeit den Titel eines osor

21) Wey. I S. 537 f.

22) Stadtbibl. Ulm.

et rosor scholae! Die Präzeptoren Edel und Hofmann bekamen 1699 scharfe Verweise wegen schlechter Frühjahrsprüfungen. Die Präzeptoren von Klasse I und II, die zugleich Kantoren und Succentoren waren, wurden streng verwarnt, während des Unterrichts zu komponieren. 1701 wollte Neubronner den Präzeptor Raib absetzen. Der Konvent wehrte sich dagegen. 1705 wurde Raib in der That entlassen, 1710 Edel gewaltsam pensioniert und sämtliche Lehrer nach jeder Frühjahrsprüfung einer strengen Zensur unterworfen. Die geistliche Schulaufsicht zeitigte demnach keine guten Früchte.

Auch das innere Leben der Schule zeigt kein erfreuliches Bild. Die Maschine arbeitete matt und langsam. Drei Schulordnungen liegen uns aus dieser Zeit vor. Eine Schulordnung von 1698<sup>23)</sup> ist eine fast wörtliche Wiederholung von 1693. Sie wurde am 23. April 1707 von den Konventsdeputierten Widh, Rommel, Beck, Roth und Weyhenmeyer abermals revidiert<sup>24)</sup>. Aber ihre Revisionsvorschläge sind gar kurz gewesen. Am 24. November 1715 wurde die Schulordnung nochmals durchgesehen und einige wenige Veränderungen angebracht. Während es noch 1693 hieß, man solle vom Griechischen nur ausnahmsweise dispensieren, wurde 1715 die Dispensation von der griechischen Sprache für diejenigen, welche Kaufleute werden wollten, zum Gesetz erhoben, damit sie die lateinische Sprache besser zu betreiben Zeit fänden und im Französischen und Italienschen sich ausbilden könnten. Bald waren es so wenige Schüler, die Griechisch lernten, daß Roth ausrief: tantus Graecae linguae contemptus! Das Lateinreden wurde auf die oberen drei Klassen beschränkt. Für die Nachschule wurden Aufseher bestimmt. In Klasse VII wurde im griechischen Unterricht das in Halle gebrauchte Buch für grammatische Analysis erklärt und gelernt, nämlich J. Girberti syntagma dictorum scripturae 400. Eine Neuauflage des vocabularium maius sollte den Präzeptoren Weyhenmeyer und Wöhrten aufgetragen werden. Beabsichtigt war eine Drucklegung dieser neuen Schulordnung mit Angabe sämtlicher Lehrer des Gymnasiums seit 1531 zur Feier der Reformationsjubiläums von 1717. Sie kam aber nicht zur Ausführung. Mit der Schulzucht stand es auch nicht gut. 1699 wurden Pasquille am Gymnasium angeschlagen wegen der großen Strenge der Rektoren. Wegen Ausschreitungen der Studenten und Scholaren mußte ein scharfes Dekret vom Magistrat erwirkt werden: Für Nachtschwärmen, Trinken, Galanisieren, Betäubung des Wirts zum Storch durch ein schändliches Getränk, aus Rot, Urin und Branntwein gebraut, drohten fürchterliche Strafen. Weil aber Patriziersöhne dabei waren, geschah nichts.

23) Registratur des Gymnasiums in Ulm.

24) Stadtbibl. Ulm.

Beiel nannte in einer Predigt vom 18. Juli 1699 die Studenten Sautenden! Daneben her aber lief die altväterliche Engherzigkeit, welche den Partemisten bunte Mäntel verbot; sie durften nur die mittelalterlichen schwarzen Mäntel tragen, damit die Armut auch äußerlich zutage trete. Ebenso durften die Partemisten in der Stadt und Umgebung keinen Degen tragen gleich den andern Schülern.

Am 11. Februar 1716 trat Elias Weyhenmeyer sein Amt als Nachfolger Roths an, das er mehrere Jahrzehnte versah. David Stölzlen wurde Konrektor. In späteren Jahren bekam Weyhenmeyer ein Augenleiden, das ihm die Ausübung seines Berufes erschwerte. Deshalb wurde ihm 1740 Johann Peter Miller als Subrektor und Gehilfe an die Seite gegeben, ein Pfarrerssohn von Scharenstetten, der bei seinem Vater die modernen Wissenschaften gelernt und von Scheffelt in der Mathematik unterwiesen worden war. In Jena, Leipzig und Halle studierte er mit Vorliebe griechische Sprache und wurde ein Jünger der Wolffschen Philosophie. Nach langjähriger Tätigkeit in Dresden als Hofmeister kehrte er 1740 in die Heimat zurück. Als Stölzlen im November 1743 in dürftigen Verhältnissen gestorben war, wurde Peter Miller Konrektor, und Johann Friedrich Hartlieb übernahm seine Stelle als Subrektor. 1747 wurde Weyhenmeyer zur Ruhe gesetzt, und Peter Miller versah nun als Prorektor Weyhenmeyers Amt, welcher nicht sogleich einen Nachfolger erhielt, also trotz seiner Zuruhesetzung gewisse Aufsichtsrechte sich vorbehalten zu haben scheint. Doch war mit der Übertragung des Prorektorats ausgesprochen worden, daß er zu Weyhenmeyers Nachfolger bestimmt sei, was er nach dessen Tod auch wurde. Die Anstalt stand fortwährend in Blüte; sie zählte 1717 über 430 Schüler und 60 Studenten. Auch die Volksschulen waren sehr zahlreich besucht<sup>25)</sup>. Von äußeren Ereignissen ist das Reformationsjubiläum vom 10. Oktober 1717 und das Jubiläum des Gymnasiums vom 24. Juni 1722 zu nennen.

Im Schulbetrieb weist Weyhenmeyers Amtsführung geringe Veränderungen auf. Stölzlen schlug 1716 vor, im Programm anzuzeigen, wie weit jeder in den Lektionen gekommen sei; dies werde manchem Beine machen. Es wurde aber nicht ausgeführt, was um so bedauerlicher ist, wenn man lesen muß, daß man in Klasse VII in einem halben Jahr 14 Kapitel in Curtius, 407 Vergilverse und 4 Hymnen des Prudentius fertig brachte! Im Mai 1729 wurde eine neue, gegen die frühere nur wenig

25) Bachers Schule in der Eich zählte 129 Mädchen, Reihlens Schule 112 Mädchen, Wohlers Knabenschule 199 Knaben. Michael Süß hatte 177 Knaben und Mädchen, David Schmid ebensoviel, Marchtaller 91, Jak. Cherkirch 187, Friedr. Schelling 188 Knaben und Mädchen.

veränderte Schulordnung ausgegeben<sup>26)</sup>. Die drei Ordnungen jeder Klasse wurden dahin abgeändert, daß man in Klasse VII nur noch die zwei Abteilungen der superiores und inferiores unterschied. Als Schulzeit wurde im Winter 8—10 Uhr, Sommer 6—8 Uhr und Nachmittag 1—3 Uhr bestimmt; Donnerstag und Freitag nachmittag war frei. In der Religion wird besonders die Erlernung der Kirchenlieder eingeschärft. Im Lateinischen wurde in Klasse II die bisher übliche Deklination des Artikels hic weggelassen. Klasse V wurde als Springklasse bezeichnet, weil hier die zum Studium untauglichen Schüler entfernt werden sollen. In Klasse VI wurde statt des vocabularium maius Mayers der libellus memorialis des Cellarius eingeführt. Bei den lateinischen und griechischen Haus- und Schularbeiten sollte besonders auf guten deutschen Text gesehen werden. Das Griechische wurde in der vierten Klasse nach der Halle'schen deutsch-griechischen Grammatik begonnen<sup>27)</sup>, die in Klasse V fortgesetzt wurde. In Klasse VI ist das Neue Testament Gegenstand der Lektüre; daneben wird Suiceri sylloge dictionum novi testamenti zum Nachschlagen und zur Einübung der Syntax gebraucht. In Klasse VII wurden neben dem Neuen Testament auch Sokrates, Plutarch und des Pythagoras carmina aurea gelesen. In der Logik wurde Noths Lehrbuch zu Grunde gelegt. In der Rhetorik sollten nur die Tropen und Figuren aus Dieterichs Handbuch genommen, alles übrige aber nach der rhetorica contracta des Boß ergänzt werden. Genauere Berücksichtigung findet in der Schulordnung die Arithmetik; sie steht aber immer noch außerhalb des eigentlichen Stundenplans der Klassen. Klasse IV hat Freitag, Klasse V—VII Mittwoch und Samstag abend Arithmetikunterricht, wobei das Rechenbuch Michael Scheffelts<sup>28)</sup> und Johann Faulhabers<sup>29)</sup> zu Grunde gelegt wird. In Klasse IV werden die vier Spezies durchgenommen, in Klasse V die regula trium, in Klasse VI die Brüche, in Klasse VII die welsche practica regula inversa. Der Professor der Mathematik soll die Aufsicht über den Rechenunterricht führen. Scheffelt gab Rechnen gegen 10 fl. im Quartal. Nach seinem Tod wurde Johann Martin Schmid als Rechenmeister für Privatinformation berufen, welchem 1750 Gotthard Hafner<sup>30)</sup>, Präzeptor und später Konrektor, als Lektor der Arithmetik folgte. Auch das Lesen von

26) Stadtbibl. Ulm.

27) Erleichterte griech. grammatica oder gründliche Anführung zur griech. Sprache, Halle 1705.

28) Method. neue Anweisung, die edle und höchst nützliche Rechenkunst in kurzer Zeit zu erlernen, Ulm 1716. Vgl. Wey. I S. 462 f.

29) Arithmetischer Wegweiser, Ulm 1614; sehr oft aufgelegt. Wey. I S. 206 ff.

30) Wey. I S. 281 f.

Bergamenthandschriften war der vierten Klasse zugewiesen, und die Anfänge des Hebräischen sollten in Klasse VII nach dem liber memorialis rudim. hebr. des Cellarius gelernt werden. Eine Schulordnung von 1740 bringt nur wenige Detailänderungen. Auch die neuen Sprachen finden in dieser Zeit Erwähnung, wenn auch außerhalb der Schulordnungen. Am 6. Juli 1720 kommt Alexander de Grenade von Pfirt im Sundgau in Mönchskleidung nach Ulm, wird evangelisch und erhält die Erlaubnis, in privater Weise im Französischen und Italienischen zu unterrichten. Diese private Erlernung der neuen Sprachen ist in Ulm wohl schon lange geübt worden. Denn daß die großen Handelshäuser der Weidmann, Roth, Rauchschnabel, Fingerlin usw. die fremden Sprachen pflegten und pflegen mußten, ist natürlich. Und anlässlich der Durchsicht einer Schulordnung schlug Johann Krafft vor, allen Nichtstudierenden das Griechische als nutzlos und zeitraubend zu erlassen, damit sie sich im Deutschen und in den fremden Sprachen auszubilden Zeit hätten. Auch ist in der Schulordnung von 1729 von Privatschulen die Rede, in denen die fremden Sprachen gelehrt wurden, ohne daß Näheres hierüber gesagt würde. Auch sonst wird reales Wissen angestrebt gegenüber der bisherigen formal-wissenschaftlichen Bildung. 1717 wurde vorgeschlagen, freilich ohne Erfolg, die Metaphysik eingehen zu lassen, weil ihr Nutzen sehr gering sei; der Stadtphysikus Veit Riedlen<sup>31)</sup> sprach ihr sogar jeglichen Wert ab. 1724, 1737 und 1740 wurden die Studenten von den Mitgliedern des medizinischen Kollegiums eingeladen, der Anatomie einer Kindsmörderin und eines gehängten Diebes beizuwohnen. Auch was die Schulzucht betrifft, zeigt sich überall reges Streben nach Fortschritt. 1716 wurde vorgeschlagen, Strafen mit Ruten und Stock als verächtlich aus der Schulordnung zu streichen. Eine große Schattenseite aber blieb immer der Unterschied, der innerhalb der Schule zwischen Bürger söhnen und Patriziersöhnen gemacht wurde. Die letzteren ver säumten die Inquisitionen, erschienen mit Degen und Sporen in der Klasse, trieben ungeheuren Luxus in Kleidern, silbernen Tabaksdosen, Uhren, Schuhschnallen, Falbeln usw., und weder Konvent noch Schulverwaltung hatten den Mut, dagegen einzuschreiten. Nur die Sitte den Lehrern bei Hochzeiten, Rückkehr aus dem Bad u. eine Musik zu bringen, und das „Kindleinwiegen“, ein Gesang, den man beim Weihnachtsingen vor den Häusern reicher Witwen vortrug, wurde verboten. Hierbei waren eben nicht nur Patriziersöhne, sondern auch die Kinder gewöhnlicher Eltern beteiligt.

Im Rückgang war die Aufführung der Komödien seit Merks Tod. Wohl erhielten 1669 die Studenten die Erlaubnis, Komödie zu spielen; und

---

31) Wey. II S. 421 f.

Herrmann, Professor der Poesie, verfaßte 1672 lateinische Komödien, die er von den Schülern aufführen ließ. Auch Roth ließ 1684 im Binderhof die Friedenskomödie von Julius Cäsar halten, und im September 1695 führte er unter großem Zulauf des Volks die Komödie vom keuschen Joseph und der Opferung der Tochter Jephthas auf. Aber schon in der Schulordnung von 1693 wurde betont, das Komödienspielen habe zwar Nutzen, wenn es in der rechten Ordnung geschehe, wie bei den Jesuiten. Aber es sei schädlich wegen der langen Vorbereitung. Auch gebe die Agierung des Rakodaemon viel Stoff zum Nachdenken, und manchem gingen die Pickelheringspoffen das ganze Leben nach! Doch spielte Kantor und Präzeptor Mezger 1699 wiederum. Aber 1716 wurde das Spiel verboten und jegliche Aufführung unter Direktion und Censur des Konvents gestellt. Allein 1718 spielten die Studenten und Klassenschüler abermals unter Leitung des Präzeptors Wöhrlen. 1720 spielte der Akademiker Christa Wagner unter dem Befehl, die süße Darstellung der Laster zu vermeiden. Aber die Stelle der Komödienaufführungen nahmen doch mehr und mehr die öffentlichen Disputationen und Deklamationen ein. Da gab es rethorische Leistungen der Schüler bei den Prüfungen und Schulfesten in Latein, Griechisch, Hebräisch und Deutsch. Da wurden wöchentliche, monatliche, kyklische solenne Disputationen gehalten, und die Akademiker übten sich öffentlich in Predigten. Bei dem großen Osterakt am zweiten Osterfest, zu dem durch gedruckte Programme eingeladen wurde, traten die ersten jeder Klasse mit kurzen Reden auf. Auch das alte Schulfest des „Berges“ wurde feltener. 1717 wurde der Berg ohne Solennität gehalten wegen vorgefallener Unordnung und Zwistigkeiten zwischen Klassenschülern und Studenten. 1732 beriet man über die Frage, ob der Berg nicht abgeschafft werden solle; man ließ ihn bestehen, doch ohne geschlossene Gesellschaften und ohne Tanz. Das eine Jahr wurde dann die Abhaltung des Berges vom Konvent gestattet, dann wieder abgeschlagen, je nachdem Exzesse stattgefunden hatten oder nicht. 1725 wurde der erste Berg der deutschen Schulen gehalten. Was die Lehrer als Stand betrifft, so war derselbe in Ulm zwar nicht ohne Ansehen, um so mehr als die Lehrer der Gymnastiklassen von Klasse V an zugleich akademische Lehrer waren, z. B. Wohlfart, Hartenstein, Jakob Honold, Wöhrlen, Michael Miller, die Subrektoren, Prorektoren, Konrektoren und Rektoren, aber ihre Abhängigkeit von Geistlichen, Juristen und Ärzten, ihre geringe, durch peinliche Instruktionen eingeschränkte Selbständigkeit, die täglichen Visitationen von Männern, die oft vom Lehramt wenig, von der Kunst des Schikanierens recht viel verstanden, Exzesse einzelner Lehrer in Lebenshaltung und Berufserfüllung waren nicht geeignet, den Stand

als solchen zu heben, der zudem immer noch als Durchgangsposten zu einer guten Pfründe angesehen wurde. Daß Mathematik und Naturwissenschaften nicht daniederlagen, zeigen die Lehrstühle der Physik und Mathematik, der intensivere Betrieb der Arithmetik, Namen von gutem Klang wie Horst, Pfauß, Feslin, Karl Ludwig Funk, Elias Jakob Beiel zc. Und daß den Lehrern im allgemeinen weiter Blick und Verständnis für die großen Fragen der Zeit nicht fehlte, geht daraus hervor, daß sie meist jahrelang in Jena, Halle, Wittenberg, Leipzig usw. in angesehener wissenschaftlicher Stellung zugebracht und sich durch anderweitige größere Reisen gebildet hatten.

## 8. Kapitel.

### **Zeit der Aufklärung und Neuhumanismus. Von 1750 bis zum Untergang der städtischen Freiheit.**

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts repräsentiert die Zeit raschen Aufstiegs des deutschen Volkes zu geistiger Freiheit und Selbständigkeit, innerhalb welcher es auf allen Gebieten sich neuen geistigen Lebensinhalt schafft. In Pädagogik und Philosophie bricht sich das Wolffsche System Bahn und durchdringt die Wissenschaften. Die deutsche Sprache und Literatur reißt sich vom Banne des französischen Klassizismus los und besinnt sich wieder auf sich selbst und ihren eigenen Wert. Neuhumanismus und Griechenbegeisterung ziehen als geistige Macht am Horizont auf und zeigen von Göttingen und dem philologischen Seminar Gesners aus ihre erste Wirkung. Freie geistige Bildung und Humanität, die ohne griechische Sprache und Literatur undenkbar sind, werden infolge der poetischen Erhebung des Volkes einerseits und der von Rousseau ausgehenden Pädagogik andererseits zu idealen Zielen. In Unterrichtsmethode und Disziplin treten große Wandlungen ein. Nicht mehr Gedächtnisübung, sondern Schärfung des Verstandes werden Hauptsache. Aus dem Schriftsteller wird die Grammatik erlernt, aus den Büchern der alten Autoren soll das logische Gesetz herausgezogen werden. Selbsttätigkeit des Schülers in der Schule durch eigenes Denken und zu Hause durch eigene Vorbereitung, menschenwürdige Behandlung des zur Bildung bestimmten Scholaren von seiten der Lehrer ohne Stock und Härte werden die Mittel der Erziehung. Alle diese neuen Zeit- und Lebenselemente finden wir auch an der Ulmer Schule. Während im Nachbarland Württemberg zähes Festhalten am Überlieferten und ein eigenfinniger Widerwille gegen Reformen die Grundsignatur ausmacht, ist in Ulm ein Ringen und Kämpfen bemerkbar, und ein Reformvorschlag verdrängt den andern.

Freilich bleibt es meist bei Vorschlägen. Eine durchgreifende Neugestaltung des Schulwesens wurde verhindert durch die Kriegseignisse des ausgehenden Jahrhunderts, durch die politischen Kämpfe zwischen Rat und Bürgerchaft der Stadt und durch die traurige Finanzlage, welche zu auswärtigen Kiesenanlehen und zu Veräußerung städtischer Besitzungen innerhalb und außerhalb der Ringmauern zwang.

Johann Peter Miller hatte 1752 nach Weyhenmeyers Tod die Leitung der Schule als Rektor übernommen, die er schon seit Jahren als Prorektor innegehabt hatte. Der bisherige Subrektor Hartlieb wurde Konrektor. Ihm folgte 1763 als solcher Gotthard Hafner, Lektor der Arithmetik und Professor der Physik, und 1767 Mary Hasler<sup>1)</sup>, ein Kind der Stadt Ulm, der nach langen Studien in Helmstädt 1759 als Präzeptor am Ulmer Gymnasium angestellt worden war. Miller hatte durch seinen langjährigen Aufenthalt in Jena, Leipzig und Dresden nicht nur große Kenntnisse und pädagogische Erfahrung sich erworben, sondern auch einen weiten Blick und eine Sicherheit des Auftretens sich angeeignet, die ihn in hervorragendem Grade zum Leiter einer Anstalt befähigten. Zudem hatte er weitgehende wissenschaftliche Verbindungen, und durch seine literarische Tätigkeit hatte er sich einen Namen gemacht. Seit 1745 erfolgte von seiner Hand die bekannte Ausgabe lateinischer Autoren durch die Buchhandlung von Haude und Spener in Berlin, welche in 33 Bänden die Werke des Horaz, Nepos, Curtius, Cicero, Cäsar, Justin, Persius, Terenz usw. umfaßte. Ebenso bekannt ist seine *Chrestomathia latina* und sein „Handbuch zu gemeinnütziger Bildung und Unterweisung der Jugend in öffentlichen Schulen“ vom Jahre 1773. Miller war der erste, der in Ansehung der schwerfälligen Maschine des Schulkonvents, Scholarchats und Visitatorenwesens es wagte, bei seinen Amtshandlungen über die vielköpfige Aufsichtsbehörde hinweg direkt mit der Oberbehörde zu verhandeln, worüber sich freilich der Scholarch C. C. Faulhaber wiederholt beschwerte und bei der zweiten Übernahme des Scholarchats am 1. Dezember 1777 bissig bemerkte, solange Rektor Miller tun dürfe, was er wolle, könne keine Ruhe und Eintracht geschaffen werden. Aber die geistige Überlegenheit Millers und sein kluges Auftreten scheinen immer wieder den Sieg davongetragen zu haben. Die Maximalzahl der Schüler der Anstalt betrug unter Millers Leitung 360, wovon 239 Stipendiaten waren und nur 121 aus eigenen Mitteln studierten. Das Schulleben wurde oft durch die Zeitereignisse gestört; so wurde 1753 der Berg des Kriegs wegen eingestellt, 1755 für die Dauer des Kriegs untersagt, 1768 wegen der Kriegsunruhen am Rhein verboten. Oft fiel der Unterricht aus,

1) Wey. I S. 290 f.

und noch öfters waren notwendige Gelder für die Bedürfnisse der Schule nicht flüssig. Aber die Leistungen der Schule scheinen befriedigende gewesen zu sein. Denn wiederholt wird die einmütige Zufriedenheit der Aufsichtsbehörden bei den Inquisitionen ausgesprochen, so 4. November 1765, 2. April 1766 u. Die Zahl der Lehrstellen vergrößerte sich noch, indem 1772 ein Lehrstuhl für Jurisprudenz geschaffen wurde. Ihn versah als erster Lehrer der Münsterprediger J. E. Chemann, gekrönter Dichter, ein Mann von bedeutendem Wissen. Aber schon im folgenden Jahr wurde das Fach wieder abgeschafft. 1780 lehrte der Ulmer Advokat Erhard Anton Rau<sup>2)</sup> aufs neue Rechtswissenschaft. Ihm folgte 1799 der Ratskonsulent und juristische Schriftsteller Tobias Ludwig Jäger<sup>3)</sup>. In demselben Jahr wie die Rechtswissenschaft wurde auch Natur- und Völkerrecht zum erstenmal an der Schule gelehrt, und zwar 1772 von dem Münsterprediger Christoph Otto, 1781 von Johann Martin Miller, Münsterprediger und Theologieprofessor in Ulm, dem berühmten Dichter und Verfasser des Romans „Sigwart“. Ihn löste noch im gleichen Jahr Konrad Hummel ab, Anhänger der Wolffschen Philosophie, 1797 der Münsterprediger Johann Kern († 1801), der zum erstenmal alle Teile der Philosophie dozierte<sup>4)</sup>.

Im inneren Leben der Schule ist Millers Zeit eine Periode des Sturm und Drangs. Allenthalben sucht man den alten Drill zu beseitigen, Inhalt und Methode der Schule in Einklang mit den Lebensforderungen der neuen Zeit zu bringen und ihr eine freie Bewegung zu verschaffen, erstrebenswerte Ziele, welche dem Namen Millers alle Ehre machten, aber unter den obwaltenden Verhältnissen nur unvollkommen und für kurze Zeit erreicht werden konnten. Schon 1753 machte Miller den Vorschlag, statt der colloquia des Erasmus und Corderius die des Ludovicus Vives einzuführen. 1763 wollte er an ihre Stelle seine Chrestomathia latina setzen, beidesmal ohne Erfolg. Um dieselbe Zeit verbesserte er die Schulgesetze. Aber bei ihrem Neudruck 1765 erschienen sie doch wieder in der alten, nicht in der von ihm verbesserten Gestalt, ein deutliches Zeichen Ulmer Scholarchennacht. 1774 erschien dann Millers neuer Lehrplan<sup>5)</sup>, welcher in gleicher Weise den Schülern dienen sollte, die ins praktische Leben eintraten, wie denen, welche der gelehrten Laufbahn sich widmen wollten. Derselbe war ohne Scholarchat, ohne Schulkonvent,

2) Wey. II S. 405.

3) Wey. I S. 345 f.

4) Wey. I S. 353 f. Er ist auch Verfasser des „Leitfadens zum Unterricht in der Erfahrungslehre für Gymnasien“, Ulm 1797, welcher an der Ulmer Schule lange in Gebrauch war.

5) Stadtbibl. Ulm.

sagt klagend und nichts Gutes ahnend Faulhaber, durch die geheimen Machinationen Millers betrieben worden. Ein Schrecken für die herrschsüchtige, Aufsicht führende und erstrebende Geistlichkeit! Faulhaber als Scholarch rächte sich dafür, indem er keines der Examina besuchte. Einen wesentlichen Anteil an dem neuen Lehrplan aber hatte der Freund und Kollege Millers, Johannes Herkules Haid. Man sieht, wie die altkonservative, klerikale Partei und die liberale, moderne Richtung auch in Ulm sich schroff gegenüberstanden.

Nach dem neuen Lehrplan gibt die erste Klasse die Anfangsgründe der deutschen und lateinischen Sprache. In der zweiten Klasse umfaßt der lateinische Unterricht die Deklinationen und Konjugationen. Dabei soll der Grammatikunterricht vom Deutschen ausgehen. In der Religion wird Katechismus und Bibel gelehrt, in erzählender Weise, nicht als Memorierstoff; dabei sollte der moralische Inhalt nicht von der Geschichte getrennt werden. In Klasse III werden in der Religion die sechs Hauptstücke des Katechismus behandelt, und zwar mit Entwicklung der Begriffe, in katechisierender Weise. Die Bibel ist mit Anwendung auf Leben und Moral zu lernen. Im Lateinischen soll bei dem bevorstehenden Neudruck der Rothschen Grammatik auf feinere deutsche Sprache gesehen werden. Für die *copia verborum* ist der *liber memorialis* des Christoph Cellarius statt des bisherigen von Hartlieb zu benutzen. Darin sind die mit einem Kreuz bezeichneten Wörter durch alle drei Ordnungen der Klasse zu lernen. Roths *Syntax* ist zu erklären und mit Beispielen einzuüben, nicht auswendig zu lernen. Gegenstand der Lektüre ist die *Chrestomathia latina* Millers. Ganz neu sind schriftliche und mündliche Übungen in der Muttersprache, Abfassung von Briefen, Erzählen und Nacherzählen aus Geschichte, Bibel und Naturgeschichte. In Klasse IV tritt zur Repetition des lutherischen Katechismus die Erklärung der Glaubensartikel nach der Ringmacherschen Anweisung mit Examinationen nach Verstand und Beweisprüchen aus der Bibel unter Vermeidung alles Gedächtniskrams, weshalb auch Psalmen und Gesänge als mechanisches Auswendiglernen dem Privatunterricht zuzuweisen sind. Im Lateinischen sind vom *liber memorialis* die mit einem Stern bezeichneten Wörter zu lernen, höchstens 24 im Tag. Die Lektüre der *Chrestomathie* ist durch eingehende lexikalische, grammatische und sachliche Erklärung annehmlich zu machen. Daran schließen sich dann schriftliche Kompositions- und Expositionsübungen unter sorgfältiger und unparteiischer Korrektur des Lehrers und Beobachtung eines guten Stils in der Muttersprache. In der Geographie werden die vier Weltteile im allgemeinen, dann eingehend Europa, Deutschlands Kreise und besonders der Schwäbische Kreis durchgegangen. In der Naturgeschichte

sind nach Millers Handbuch zu gemeinnütziger Bildung die vierfüßigen Tiere, die Fische, Insekten, Pflanzen, Metalle, Petrefakten so durchzunehmen, daß der Schüler zum Weiterstudium angeregt wird. Im Deutschen ist Sprachlehre, Brieffstil und Orthographie nach Millers Handbuch zu behandeln. In der Arithmetik werden in besonderen Extrastunden die Anfänge der Arithmetik, Konti, Einnahmen- und Ausgabenverrechnung, Quittungen 2c. durchgenommen. In Klasse V wird in der Religion das Ringmachersche Religionshandbuch fortgesetzt. In der lateinischen Sprache sind die Scholaren zur Privatarbeit anzuregen. Phraseologie und Nachschlagen der Grammatik ist bei den schriftlichen Arbeiten eine Hauptsache. Für die Lektüre ist wiederum die Chrestomathie zu benützen; sie ist für die armen Schüler auch billiger als die Schriftstellerausgaben. Daraus sind die Fabeln des Phädrus, die Dialoge des Castelleo, Stücke von Camerarius 2c. auszuwählen. Vorbereitung, wenn möglich sogar durch einen Privatlehrer, ist gefordert. In der Geographie wird der Lehrstoff von Klasse IV repetiert und ergänzt mit besonderer Berücksichtigung Schwabens. Ähnlich ist es bei der Naturgeschichte. Griechisch wird erst in dieser Klasse begonnen, aber nur mit den Schülern, welche dem Studium sich widmen wollen: Lesen und Schreiben, leichte Deklination und Konjugation, Aufschlagen eines Worts im manuale Passoris ist das Erfordernis für diese Klasse. Poetik, welche für die Nichtstudierenden wertlos, für die andern leicht ist, wird auf Klasse VI verspart. Überhaupt will Miller in den ersten fünf Klassen mit seinem Lehrplan ausdrücklich denen dienen, die einst einen praktischen Beruf ergreifen, und bedauert, daß wegen Mangels an Geld und guten Lehrern nicht auch, wie anderwärts, Schönschreiben, Zeichnen, Geometrie, Buchhaltung hereingezogen werden kann. In Klasse VI wird in der Religion das Ringmachersche Lehrbuch weiterbenützt. Im Lateinischen sind alle Wörter, die mit Kreuz und Stern bezeichnet sind, zu repetieren und zu erweitern. In der Chrestomathie sind Stücke aus Nepos, Plinius, Manutius usw. zu lesen. Im Griechischen ist Wortvorrat, Deklination und Konjugation nach dem Neuen Testament zu gewinnen und zu erlernen, besonders nach dem Johannesevangelium und den Episteln, weil diese am leichtesten sind. An Stelle der Komposition treten schriftliche Expositionen nach Diktat. Das Wichtigste aus der Poetik über Quantität, Versfüße, Herstellung der versus disiecti ist dieser Klasse vorbehalten. Rhetorik, besonders die distinctiones, periodi simplices und compositi sind nach Peucers Lehrbuch zu behandeln. In der Geographie wird Deutschland durchgenommen, in der Naturgeschichte Abschnitte aus Millers Handbuch. In Klasse VII sind für die Religion die katechetischen Institutionen Dieterichs trotz ihrer

Weitläufigkeit und Schwierigkeit beizubehalten, aber unter Weglassung des polemischen Kommentars. Im Lateinischen wird zwischen kursorischer und akroamatischer Lektüre unterschieden; in der ersteren wird Millers Chrestomathie, in der letzteren Curtius zugrunde gelegt. Lateinreden und Komposition wird in dieser Klasse scharf betont. Im Griechischen ist das Neue Testament Gegenstand der Lektüre, „trotzdem viele Schulwizlinge das novum testamentum verschreit machen“, daneben Sokrates und Plutarch nach der mit Anmerkungen versehenen Ausgabe von Diez. Griechische Komposition ist etwas zu üben, trotzdem sie an andern Schulen verpönt ist, und große Gelehrte, wie Ernesti in Leipzig, darüber schmähen. Im Hebräischen sind die Anfangsgründe durchzunehmen. In der Logik ist das Auswendiglernen verpönt. Richtige Begriffe und Urteile, praktische Elaborationen sind zu treiben. In der Rhetorik wird Peucers Handbuch fortgesetzt. In der Poetik sind neben Hexameter und Distichon auch die lyrischen Vermaße zu üben; gelesen wird Vergil, Ovid und Horaz. Für deutsche Sprache und Grammatik sowie für die Geographie der außereuropäischen Weltteile dient Millers Handbuch als Wegweiser. Der Unterricht beginnt ein Viertel nach 8 Uhr und 1 Uhr. Die drei Ordnungen jeder Klasse sind beizubehalten; man rückt in ihnen nach einem halben Jahr in die folgende Ordnung vor. Zum Lateinsprechen sollen die Schüler nicht gezwungen werden, und für solche, welche dies nicht wollen, ist eine vierte Ordnung in jeder Klasse zu errichten. In Klasse VI bleibt man 2, in Klasse VII eventuell auch 2 $\frac{1}{2}$  Jahre. Dies sind die Grundzüge der berühmten Millerschen Schulordnung. Eine Schulordnung vom 26. August 1777 ist fast wörtlich identisch mit derselben. Der Fortschritt bezüglich Methode und Berücksichtigung der Realfächer springt in die Augen. Dagegen ist die Verbannung des Schriftstellers aus der Schule und die Beschränkung auf die Millersche Chrestomathie, die Vernachlässigung der arischen Sprache, welcher in Klasse V und VI nur je 2, in Klasse VII 4 Wochenstunden zugeteilt waren, die fast unumschränkte Herrschaft des Neuen Testaments als Rückschritt zu bezeichnen. Die Realfächer hatten zu wenig Wochenstunden, um einen Erfolg zu erzielen, und das unvollständig gebliebene Handbuch Millers war auch nicht geeignet, den Bedürfnissen der Zeit entgegenzukommen. Die vierte Ordnung in jeder Klasse aber mußte den Unterrichtsbetrieb noch schwerfälliger machen. Auch die Statuten blieben unverändert dieselben, wie sie einst unter Merf und Roth entworfen worden waren, und eine Befreiung der Schule von der geistlichen Obergewalt, eine Aufhebung des akademischen Kollegiums, das für die veränderten Zeiten nicht mehr paßte, eine Reorganisation des Benefizienwesens scheint überhaupt nicht versucht worden zu sein. So kamen

die Reformversuche nicht einmal zu Lebzeiten Millers zur Ruhe. Schon 1776 übergab J. M. Aßsprung<sup>6)</sup>, ein unruhiger, aber geistreicher Kopf, der später seiner Vaterstadt als Professor diente, dem Rat eine „patriotische Vorstellung, die Notwendigkeit einer Schulverbesserung betreffend“ und verlangte Trennung der Studierenden und der fürs bürgerliche Leben bestimmten Schüler. Die letzteren sollten Deutsch, Rechnen, Mathematik, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Musik, Turnkunst und Gymnastik treiben. Die Studierenden aber sollten Latein und Griechisch erst mit dem 15. Lebensjahr beginnen. Der Ratsbescheid an den unberufenen Schulreformer aber war ein sehr ungnädiger.

Es erübrigt, eine kurze Übersicht über die Lehrer der einzelnen Klassen während dieser Periode anzufügen:

Klasse I: Auf Johann Kübel folgte 1761 Albrecht Ludwig Abelen, [vorher Präzeptor und Kantor in Darmstadt, † 1778; 1778 Johann Georg Blöst, dessen Sohn Jurist in bayerischen Diensten wurde.

Klasse II: Auf Timotheus Stölzlen folgte 1768 Johann Eitel Bücklen; 1773 Nathanael Weyhenmeyer; 1778 Johann Haag.

Klasse III: Auf Hechelichmid folgte 1757 Johann Jakob Cellarius, Sohn des weitgereisten Johann Adam Cellarius; 1759 Johann Adam Schmid; 1774 Johann Theobald Herrmann; 1780 Samuel Rau; 1781 Johann Georg Klein; 1797 Karl Friedrich Better von Geislingen, Sohn des Münsterpredigers und Professors; 1801 Johann Tobias Löw, Orientalist<sup>7)</sup>.

Klasse IV: Köbelen wurde 1762 von Johann Dürr abgelöst; 1767 folgte ihm Johann Herkules Haid; 1781 Samuel Rau von Klasse III.

Klasse V: Auf Gotthard Hafner folgte 1753 Johann Hebich, 1754 Johann Georg Greif, 1759 Mary Hasler, der spätere Rektor, 1763 David Wiedenmann, der spätere Rektor, 1767 Johann Dürr von Klasse IV, 1785 Christoph Fuzi, 1792 Georg Weesenmeyer, der bekannte Sammler und Forscher in Ulms Geschichte<sup>8)</sup>, 1792 Anton Fischer, 1801 Karl Friedrich Better von Klasse III.

Klasse VI: Johann Michael Millers Nachfolger war 1753 Gotthard Hafner, 1763 Mary Hasler, 1767 David Wiedenmann, 1781 Johann

6) Pressel, Württ. Jahrb. 1865 S. 277. Wey. I S. 14 ff.

7) Wey. II S. 290.

8) Allg. deutsche Biogr. 39. S. 519 ff. Wey. I S. 522 ff.

Herkules Haid von Klasse IV, 1788 Johann Christoph Schmid<sup>9)</sup>, 1792 Christoph Juzi von Klasse V, 1792 Georg Beesenmeyer von Klasse V. An Klasse VII waren die Rektoren tätig.

Am 17. November 1781 starb Müller, und am 1. Dezember folgte der bisherige Konrektor Marx Hasler als Leiter der Schule. David Wiedenmann, der Sohn eines Ulmer Schneiders, Präzeptor an Klasse VI und Professor der Poetik, wurde Konrektor. Er hatte in Tübingen studiert und war seit 1763 an der Schule tätig. Die Schulreform ging weiter. Ein Plan löste den andern ab. Hasler tritt wenig hervor, und wo er hervortritt, gibt er sich Blößen. Persönlich nicht ungebildet, stand er den Zeitfragen nicht gleichgültig gegenüber<sup>10)</sup>, aber seinem energischen und sich unabhängig stellenden Vorgänger kam er in keiner Beziehung gleich. Am 1. September 1785 zeigte die Oberbehörde dem Scholarchat an, Rektor Hasler habe einen Verweis erhalten wegen Unfleißes und Unterschlagung der nach Tübingen zu schickenden Depositionsgelder. Und 1787 wurde ihm und dem Präzeptor Haid der Rückgang des Studiums der lateinischen Sprache im Konvent offen zur Last gelegt. Die einzige bemerkenswerte Neuerung dieser Zeit ist die Einführung eines Lehrstuhls für Ökonomie 1782, welche Haid nach Dithmars Einleitung in die ökonomische Polizei- und Kameralwissenschaft lehrte. Im sonstigen Schulbetrieb zeigt sich ein ewiges Hin- und Herschwanfen, und etwaige gute Reformen im kleinen werden von der konservativen Oberbehörde meistens verworfen. So schlug am 10. Mai 1784 Wiedenmann statt der katechetischen Institutionen Dieterichs in Klasse VII Seileri compendium doctrinae christianae gymnasiis atque scholis scriptum vor; 1789 empfahl Präzeptor Schmid die Schulbücherreform des berühmten Schulrektors Gedike<sup>11)</sup> und statt des Neuen Testaments Gedikes griechisches Lesebuch. Beide Vorschläge wurden abgewiesen. Bei den Osterexamina 1791 waren bedeutende Mängel am Gymnasium zutage getreten. Am 25. Mai 1791 reichte der Rechtskonsulent Johann Leonhard Holl ein Promemoria ein, das auf gänzliche Umwälzung des Gymnasiums abzielte. Am 23. August 1791 verlangte die Oberbehörde auf den Bericht des

9) Über das Leben des bekannten Lehrers, Prälaten und Forschers im Dienste Ulms, Bayerns und Württembergs vgl. Wagenheil, Prälat v. Schmid zu Ulm nach seinem Leben, Wirken und Charakter, Augsburg 1828; Wev. I S. 470 ff. Württ. Jahrb. 1828, S. 40 ff. Allg. deutsche Biogr. 31. S. 673 ff.

10) Er schrieb: De necessaria linguae vernaculae atque exterarum cultura, 1769. Ubi causa querelarum de non meliori liberorum educatione sit quaerenda, 1769.

11) Gedike, Gedanken über Schulbücher; Progr. des Friedrich-Werderischen Gymnasiums, 1787.

Scholarchats hin vom Schulkonvent, die beiden im Konvent sich gegenüberstehenden Parteien sollten einen bestimmten Plan bezüglich der Verbesserung des Gymnasiums entwerfen, bemerkte aber zum voraus, eine gänzliche Verschmelzung in ein Gymnasium und eine Realschule schein bedenklich und teuer. Deshalb erklärte die Fortschrittspartei, bestehend aus Holl, Faulhaber, Hummel, Weller und Miller, keinen Plan einreichen zu wollen, da die Oberbehörde zum voraus gegen ihre Absichten sich ablehnend ausgesprochen. Aber am 29. November erhielten dennoch sämtliche Lehrer der Anstalt den Auftrag, über den Zustand der einzelnen Klassen, deren Mängel und ihre Abhilfe ihre gutachtlichen Gedanken einzureichen. Dies geschah; Schmid von Klasse VI legte am 27. Januar 1792 seine Ansichten in einem ausführlichen Schreiben nieder; ihm folgten die Präzeptoren Juzi von Klasse V, Rau von Klasse IV, Klein von Klasse III, Haag von Klasse II und Blöst von Klasse I. Am dürftigsten fielen die Arbeiten des Rektors und Konrektors aus. Am 21. Februar wurden die Berichte ans Scholarchat eingeschickt. Aber es fehlte der Mann, der auf Grund dieser Einzelberichte einen neuen Lehrplan aufzustellen Mut und Talent gehabt hätte. Am 29. Februar wurde Schmid Diakonus an der Dreifaltigkeitskirche und trat somit aus dem Schuldienst aus, um dann als geistliches Mitglied dem Konvent anzugehören. Noch im Laufe des Jahres 1792 wurde eine von ihm verfaßte Schulordnung der Oberbehörde übergeben, welche eine gänzliche Neuregelung des Schulwesens bezweckte, indem sie Bürger- und Gelehrtenschule miteinander zu verbinden suchte. Die sieben Klassen der Anstalt sollten in den ersten vier Jahrgängen die Bürgerschule, in den andern drei Jahrgängen die Gelehrtenschule umfassen. In der ersteren bilden Religion, Arithmetik und Geometrie, Geschichte, Naturwissenschaft, Geographie, deutsche Sprache mit je 3—5 Wochenstunden, in der letzteren Philosophie, Latein und Griechisch Gegenstand des Unterrichts. Die lateinische Sprache reicht von Klasse V—VII mit 4—7 Wochenstunden, die griechische Sprache von VI—VII mit 3—4 Wochenstunden; Philosophie wird in VII mit einer Wochenstunde gelehrt, Zeichnen, Französisch und Musik fallen außerhalb des eigentlichen Stundenplans. Daran schließen sich Vorschläge über die Aufstellung zweier Vikare für Not- und Krankheitsfälle, Besserstellung der Lehrer im Einkommen, Einführung regelmäßiger längerer Ferien im Herbst und im Frühjahr. In der Bürgerschule bleibt man 7, in der Gelehrtenschule 5 Jahre. Man kann es der Oberbehörde nicht verargen, wenn sie sich scheute, einem Plan zuzustimmen, der, ähnlich wie die Reformvorschläge Auffsprungs, die humanistische Grundlage der Schule entfernte und eine gründliche klassische Bildung unmöglich machte, ohne bei dem Fehlen der

fremden Sprachen dem Ziel einer Realschule sich zu nähern. Am 18. Oktober 1792 starb Hasler. Wiedenmann wurde Rektor, und seine Stelle als Konrektor erhielt Christoph Juzi.

Der Reformstreit ging weiter. 1793 wurde dem Konvent die alte Frage aufs neue vorgelegt, „ob eine namhafte Besserung oder eine gänzliche Umschaffung des Gymnasiums“ nötig sei. Die Meinungen waren geteilt. Sechs Konventsglieder trugen auf eine zweckmäßige Verbesserung an, neun andere redeten einer gänzlichen Umänderung das Wort. Der Lehrplan der gänzlichen Umschaffung Schmid's, der zu weitläufig und zu radikal schien, wurde deshalb drei Schulmännern, Wiedenmann, Juzi und Beesenmeyer, übergeben, mit dem Auftrag, einen neuen Plan zu entwerfen. So entstand ein weiterer Lehrplan, nicht minder interessant als die Vorschläge Schmid's und Auffsprungs, wenn derselbe auch die alten Grundlagen des Humanismus nicht in so bedenklicher Weise beseitigt wissen wollte. Die Kriegsunruhen und die inneren Kämpfe haben die erwartete Entschließung zurückgehalten. 1794 wandte sich der Schulkonvent an die Oberbehörde und bat um Wiedereinräumung des seit alten Zeiten bestehenden Rechts des Konvents, bei erledigten Stellen der Oberbehörde Vorschläge über geeignete Persönlichkeiten zugehen zu lassen, ein Recht, das dem Schulkonvent seit mehreren Jahren entzogen worden war. Von einer Entscheidung über diese Streitfrage ist nichts bekannt. Sonst weist das letzte Jahrzehnt der Republik keine wichtigen Ereignisse im Schulleben auf. Kleinliche Nörgeleien, die Präzeptoren sollen nicht ohne Mantel und nicht mit dem Spazierstock in der Hand in die Klasse kommen zc., füllen die Akten. Nur das akademische Kollegium erfuhr 1797 nochmals eine Regelung: Das Studium wurde für Theologen und Nichttheologen auf vier Jahre bestimmt. Die philosophischen Fächer wurden in die Hand eines Lehrers (Kern und nach ihm Adam) gelegt. Für mehrere Fächer wurden bessere Lehrbücher eingeführt; so wurde Geschichte gelehrt nach Kemmer, Dogmatik und Exegese nach Morus und Griesbach, Physik nach Erxleben usw. Am 11. April 1797 trat der neue Lehrplan ins Leben, erlebte also gerade noch vor dem Ende der reichstädtischen Freiheit seine Vollendung. Das Ende war nahe. Am 26. September 1796 wurde die Stadt, welche mit Moreau einen Waffenstillstand geschlossen und die Franzosen in ihren Mauern aufgenommen hatte, von Erzherzog Karl beschossen. Schon der Friede von Campo Formio bedrohte Ulm in seiner Selbständigkeit. Im Krieg Frankreichs gegen Osterreich wurde das Gymnasium im März 1799 zum Lazarett eingerichtet und der Unterricht in Privathäusern gehalten. Dieser unerquickliche Zustand dauerte bis 12. November 1801. Im Jahre 1802 wurde

Ulm mit seinem Gebiet dem Kurfürsten von Bayern zugesprochen. Am 31. August war die letzte Sitzung des souveränen Rats von Ulm, und am 29. November huldigte die Stadt dem Kurfürsten Maximilian Joseph. Ulm wurde die Hauptstadt der Provinz Schwaben und Sitz der Generaldirektion derselben<sup>12)</sup>.

## 9. Kapitel.

### Die Ulmer Schule während der bayrischen Periode. 1802—1810.

Der Übergang der Stadt an Bayern brachte für die Schule zunächst keine Veränderung. Am 11. März 1803 erhielt das „churbayrische provisorische Kirchenbaupflegeramt“ Ulm von der provisorischen Regierung zu Dillingen den Befehl, eine genaue Beschreibung der Ulmer Schule einzureichen. Darnach waren an den sieben Klassen des Gymnasiums tätig: Blödt an Klasse I, Haag an Klasse II, Löw an Klasse III, Rau an Klasse IV, Better an Klasse V, Beesenmeyer an Klasse VI, Rektor Wiedenmann und Konrektor Juzi an Klasse VII. An der akademischen Abteilung lehrten Johann Martin Miller und Weller Theologie und Katechese in je 3 Wochenstunden, Andreas Adam Philosophie in 2 Stunden, Schmid Universalgeschichte in 4 Stunden, Stüber Mathematik in 5 Stunden, Köhnen Physik in 4 Stunden, Bartholomäus Miller griechische Sprache in 3 Stunden, Johann Otto Hebräisch in 3 Stunden, Juzi Poesie in 2 Stunden, Beesenmeyer Rhetorik in 2 Stunden. Theologie gab man für die Nichttheologen nach Griefsbachs populärer Dogmatik,

12) Die Inhaber der akademischen Lehrstühle während dieser Periode waren: 1. Logik: Auf Friedrich Hartlieb folgte 1763 Johann Jakob Widmann, Münsterprediger, auch Professor der Metaphysik und Katechese, Verfasser neuer Schulbücher, Vertreter der strengen Orthodogie (Wey. II S. 611 f.); 1776 Marx Konrad Hummel (Wey. II S. 196); 1792 Johann Kern, welcher seit 1797 die ganze Philosophie, nämlich Logik, Metaphysik, Moral, Naturrecht dozierte (Wey. I S. 353 ff.); 1802 Andreas Adam (Wey. II S. 6 f.). 2. Rhetorik: Auf Friedrich Hartlieb kam 1763 Markus Hasler; 1792 David Wiedenmann; 1793 Georg Beesenmeyer. 3. Theologie: Auf Karl Ludwig Strohmeier kam 1762 David Baur, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, auch Professor der Physik und der hebräischen Sprache; 1763 Christian Erhard Faulhaber, Münsterprediger und Scholarch; 1781 Johann Jakob Widmann; 1793 Elias Matthäus Faulhaber, Münsterprediger, auch Professor der Mathematik und Physik (Wey. I S. 205 f.); 1794 Adolf Friedrich Schemer, auch Professor der Geschichte und Katechese (Wey. II S. 471); 1797 Karl Gustav Weller, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, Professor der Moral, Förderer des Volksschulwesens (Wey. I S. 536). 4. Katechese: Auf Albert Fric folgte 1776 Johann Jakob Widmann; 1781 Christoph Otto (Wey. II S. 385); 1790 Adolf Friedrich Schemer; 1793 Ludwig Albrecht Better; 1797 Johann Martin Miller. 5. Moral: den Leonhard Chemann löste 1767 ab Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II. 6

für die Theologen nach Mori's epitome theologiae christianae, Philosophie nach Jakobs Lehrbuch der Logik, Metaphysik und Moral, Universalgeschichte nach Kerner, Literaturgeschichte nach Eschenburg, deutsche Geschichte nach Anton, Mathematik nach Klemms mathematischem Handbuch, Physik nach Grylens Anfangsgründe der Naturlehre, Poesie nach Eschenburgs Theorie der Dichtkunst und nach lateinischen Dichtern, Rhetorik nach Eschenburgs Theorie der Beredsamkeit in Verbindung mit praktischen Übungen, Hebräisch nach Schröders Grammatik im Anschluß an die Lektüre des Alten Testaments, Griechisch auf Grund der Lektüre des Neuen Testaments und eines Profanschriftstellers. An dem gymnastischen Teil der Anstalt war im allgemeinen noch Millers Lehrplan in Geltung. Schüler waren es an Klasse I 20, II 59, III 59, IV 51, V 19, VI 13, VII 14, zusammen 235. Die Zahl der Studenten der akademischen Abteilung betrug 39. Auch die Gehälter der Präzeptoren und Professoren finden sich in dieser Grundbeschreibung. Rektor Wiedemann bezog 448 fl., Konrektor Juzi 443 fl., Beesenmeyer 327 fl., Better 330 fl., Rau 202 fl., Löw 175 fl., Haag 175 fl., Blöst 184 fl. Dazu kam für die meisten noch eine Fruchtbesoldung von 6 Jmi Roggen, 25 Jmi Besen und 3—6 Klafter Holz. Die Professoren der Fakultäten erhielten zu dem Gehalt ihres Hauptamts als Prediger oder Präzeptoren noch Zulagen von 60—100 fl. nebst Fruchtbesoldung und einigen Klaftern Buchenholz.

Am 10. August 1803 erfolgte von der Regierung in München eine Generalentscheidung, welche auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses und des bayrischen Religionsedikts vom 10. Januar 1803 der Stadt Ulm

---

Johann David Widh, Münsterprediger; 1768 Johann Peter Huzelsieder; 1772 wiederum Johann David Widh; 1782 Karl Gustav Weller; 1790 Johann Christoph Schmid; 1797 Johann Kern. 6. Methaphysik: Auf Johann Georg Span folgte 1758 Johann Jakob Widmann; 1776 Marx Konrad Hummel; 1781 Johann Kern. 7. Physik: David Baur's Nachfolger war 1762 Gotthard Hafner; 1767 Johann Leonhard Chemann; 1773 Elias Matthäus Faulhaber; 1794 Johann Wilhelm Stüber, Münsterprediger, auch Professor der Mathematik (Wey. I S. 497); 1797 Gottlieb Konrad Köhnen, Münsterprediger. 8. Mathematik: Auf Christoph Erhardt Faulhaber folgte 1762 Gotthard Hafner; 1767 Elias Matthäus Faulhaber; 1794 Johann Wilhelm Stüber. 9. Griechisch: Auf Johann Peter Miller kam 1781 Johann Martin Miller; 1797 Johann Bartholomäus Miller. 10. Hebräisch: David Baur hatte als Nachfolger 1762 Johann Michael Miller (Wey. II S. 353); 1774 Ulrich Keller; 1783 Konrad Tilger, Münsterprediger (Wey. II S. 551); 1790 Karl Gustav Weller; 1797 Johann Otto, Sohn des Christoph Otto. 11. Geschichte: Auf Johann Peter Miller kam 1781 Adolf Friedrich Schemer; 1797 Johann Christoph Schmid. 12. Poesie: Auf Johann Michael Miller folgte 1753 Johann Leonhard Chemann; 1767 Christoph Otto; 1772 David Widenmann; 1792 Christoph Juzi. Über die Lehrstühle der Jurisprudenz, der Ökonomie und des Naturrechts vergleiche oben.

Die unge störte Ausübung der Religion sicherte und entsprechend der nunmehr eintretenden Munizipalverfassung den ehemaligen Reichsstädten von ihren alten Souveränitätsrechten nur noch das Patronatsrecht zuerkannte innerhalb der Mauern der Stadt, so daß sie für vakante Prediger- und Lehrstellen drei mit den nötigen Eigenschaften begabte Kandidaten der vorgesetzten Landesdirektion in Vorschlag bringen konnten. Lehrer und Lehrsystem wurden zunächst nicht geändert, wie denn das ganze Vorgehen der bayrischen Regierung das Bestreben zeigte, der alten Reichsstadt den Verlust der Selbständigkeit erträglicher zu machen und sie leichter an das bayrische Regiment zu gewöhnen. 1804 wurde das Manteltragen als unzeitgemäß vom churfürstlichen Kommissariat abgeschafft. Am 8. März 1805 erfolgte die Aufhebung des Scholarchats und Schulkonvents und die Ernennung eines Lokalschulkonvents für die Stadt, bestehend aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Ministeriums. Beim Ofterakt desselben Jahres war der bayrische Schulkommissär v. Baader zugegen, der sich über die Leistungen des altulmischen Schulwesens in anerkennender Weise aussprach.

Aber allmählich regte sich bei der bayrischen Regierung doch der begreifliche Wunsch, auch Ulms Schulverhältnisse in die Schulordnung Bayerns einzugliedern. Freilich hatte die Schulgeschichte dieses Landes eine vom übrigen Deutschland verschiedene Entwicklung genommen. Unter der Jesuitenregierung war Bayern bezüglich des Schulwesens so isoliert gewesen, daß es das deutsche Spanien genannt wurde. Erst unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph III. zeigten sich seit 1745 die ersten Versuche, sich an die Schulbewegung des Nordens anzuschließen. Und mit der Studienordnung Jäckstatts und Brauns begann dann in Bayern jenes bekannte Zeitalter zahlreicher und heftiger Schulreformen, die sich durch Jahrzehnte hinzogen<sup>1)</sup>. Die allgemeine Schulordnung von 1774 suchte Jäckstatts und Brauns Ideen miteinander zu vereinigen. Unter der Regierung des Kurfürsten und späteren ersten Königs Max Joseph und seines Ministers Montgelas folgte Wismayr mit seiner Schulordnung von 1804 den liberalen Anschauungen Jäckstatts. Aber schon 1808 wurde der Plan Niethammers, des Feindes der Aufklärung auf pädagogischem Gebiet, sanktioniert, welcher die Gymnasialbildung wieder auf spekulative Philosophie und Klassizismus gründete. Der Unterricht trennt sich in einen Gymnasial- und Realkurs. Beide sind auf einem gemeinsamen Elementarkurs aufgebaut, der auch die Einübung der lateinischen Gram-

1) Prantl, Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, 1860, I S. 54 ff. Kluchhohn, Jäckstatt und Unterrichtswesen in Bayern unter Maximilian Joseph, München 1869. Gückel, S. Braun und die bayrischen Schulen, Erlangen 1891.

matik in sich schließt und die Knaben vom 8.—12. Lebensjahr umfaßt. Der Gymnasialkurs zerfällt in zwei Progymnasialklassen vom 12. bis 14. Lebensjahr und in vier eigentliche Gymnasialklassen vom 14. bis 18. Lebensjahr. Nach dem Niethammerschen Plan wurde nun auch das Schulwesen Ulms organisiert<sup>2)</sup>. Zu diesem Zweck wurden auf 30. September 1809 die Professoren Weller, Miller, Bartholomäus Miller, Schmid, Stüber, Köhnen, Otto und Adam ihrer Lehrtätigkeit enthoben und fungierten weiterhin nur noch als Stadtgeistliche. Bis zum gleichen Termin wurde Rektor Wiedenmann und die Präzeptoren Blöß, Haag und Rau in den Ruhestand versetzt. Zum Rektor der neu einzurichtenden Schule, Studienanstalt genannt, wurde Georg Friedrich Daniel Göß ernannt. Derselbe, geboren 10. Dezember 1768, stammte aus Diethofen in Bayern, hatte in Ansbach das Gymnasium absolviert und war als Privatdozent in Erlangen und als Professor in Ansbach tätig gewesen, ein Mann von gut evangelischer Gesinnung, der sich durch Einsicht und Tätigkeit auszeichnete, aber den eigenartigen, altreichsstädtischen Verhältnissen, besonders dem ulmischen Benefizienwesen, fremd gegenüberstand. Die Studienanstalt, deren evangelischer Charakter mit Mühe und Not gewahrt worden war, zerfiel nach Niethammers Schulordnung, die jedoch einige Modifikationen erfuhr, in Primarschule, Sekundarschule und Gymnasium. Die Primarschule teilte sich in drei Klassen: Elementarschule, Unterprimarschule und Oberprimarschule. In die Elementarschule konnte man mit sechs Jahren eintreten. Im ganzen sollte man bis zum 12. Jahr in der Primarschule verweilen. Die Sekundarschule zerfiel in die zwei Klassen des Progymnasiums und der Realschule, die letztere für diejenigen, die sich einem praktischen Lebensberuf zu widmen gewillt waren, die erstere für die Zöglinge der gelehrten Berufsarten. Das eigentliche Gymnasium bestand aus Unter-, Mittel- und Obergymnasialklasse, die Schüler bis zum 18. Lebensjahr umfassend. Der akademische Oberbau fiel weg. Die ehemaligen Studenten traten in die Obergymnasialklasse ein, die Schüler der 6. und 7. Klasse wurden je nach ihren Kenntnissen Mittel- oder Obergymnasialisten. Ebenso wurden die andern entsprechend ihrem Alter und ihrer Bildung einer der neu gebildeten Klassen zugewiesen. Die Studienanstalt begann das erste Schuljahr der neuen Periode mit 267 Schülern, wovon 42 der Elementarschule, 37 der Unterprimarklasse, 59 der Oberprimarklasse, 58 der Realschule, 31 der Progymnasialklasse, 12 der Untergymnasialklasse, 16 der

2) Göß, Organisation des Ulmer Gymnasiums 1810. Derselbe, Katalog der sämtlichen Studierenden zu Ulm, Progr. 1809/10.

Mittelgymnasialklasse und 12 der Obergymnasialklasse angehörten. Zu Beginn des zweiten Schuljahres 1810 betrug die Zahl der Schüler 297. Weit aus der größte Teil der Schüler studierte anfangs noch unter dem Genuß der städtischen Benefizien; höchstens der fünfte Teil derselben bestritt die Studienkosten aus eigenen Mitteln. Auch die Weihnachtskollekte bestand noch, trotzdem der Weihnachtsgesang schon 1803 abgeschafft worden war. Allmählich wurden die Benefizien sistiert und der Rest des Schulvermögens wurde der Kirchen- und Schulpflege einverleibt. Da die Akten verschwunden sind, wird sich wohl nie mehr feststellen lassen, wohin die reichen Mittel der Anstalt kamen. Der Unterricht an der Studienanstalt selbst war für alle Schüler frei. Für die neuen Verhältnisse reichte der Raum in dem alten Gymnasium des Barfüßerklosters nicht mehr aus. Deshalb wurden die drei Gymnasialklassen nebst dem Progymnasium in das alte Steuerhaus verlegt, wo auch der Rektor und ein Professor Amtswohnung erhielten. Die Lehrstunden der Klassen dauerten morgens von 8—11 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Neben der Studienanstalt blieb bestehen die Zeichnungsschule, welche 1804 von der bayrischen Regierung eingerichtet worden war, die Schreibschule, die noch aus alter Ulmer Zeit stammte, die Singschule, deren Stundenzahl unter dem neuen Regime wesentlich beschränkt wurde. Ob das Vorschlagsrecht der Stadt für freie Stellen bestehen blieb oder wegfiel, geht aus den Akten nicht hervor. Außer dem Rektor, der 1150 fl. Gehalt bezog, fungierten als Lehrer Professor G. Beesenmeyer, Lehrer der Obergymnasialklasse, mit einem Gehalt von 800 fl., Professor Dietrich Hermann, vorher Pfarrer in Silbitz, an der Mittelgymnasialklasse, Johann Jakob Stolz, vorher Professor in Rempten, an der Untergymnasialklasse, alle mit einem Gehalt von 800 fl., Professor Johann Tobias Löw an der Progymnasialklasse, mit 600 fl. Gehalt, Reallehrer Jakob Ruttler, Nachfolger des verstorbenen Karl Friedrich Vetter, an der Realklasse, mit 600 fl. Einkommen. An der Oberprimarklasse war Anton Juzi angestellt, mit 500 fl. Gehalt, an der Unterprimarklasse Jakob Heinkel, vorher Vikar in Ulm und Lehrer in Augsburg, mit 500 fl. Gehalt, an der Elementarklasse David Rau, mit 400 fl. Für Mathematik und Geographie war Christian Lebrecht Kößling als Professor tätig, vorher in Erlangen, mit 900 fl. Gehalt. Johann Schreiber gab Französisch, mit 600 fl. Gehalt, Johann Matthäus Staudenmayer Schönschreiben, Löw Hebräisch. Aus alter Ulmer Zeit stammten Beesenmeyer, Löw, Vetter, Schreiber und Staudenmayer. Die Leitung der ganzen Anstalt war dem Rektor übertragen, welchem zwei Professoren (Beesenmeyer und Kößling) als Rektorsassistenten beigegeben waren, das Rektorskollegium genannt. Als

feststehende Ferien wurden zwei Wochen im Frühjahr und drei Wochen im Herbst bestimmt. An Stelle der reichsstädtischen großen Schulfeiern trat die eine Schulfeier in der Osterwoche mit Reden und Deklamationen der Schüler in deutscher und lateinischer Sprache.

Wenn wir zum Schluß noch einen Blick auf die Verteilung der Fächer in den einzelnen Klassen werfen, so ist vor allem bemerkenswert, daß der Unterricht in der lateinischen Sprache schon in der Elementarklasse mit acht Wochenstunden begann und mit zehn Stunden in den beiden Primarklassen fortgesetzt wurde, während in den drei Gymnasialklassen dem Latein noch sechs Stunden zugeteilt waren, wovon in den beiden Oberklassen zwei Stunden der Lektüre der Dichter gewidmet waren. Das Griechische wurde von der Progymnasialklasse an mit je sechs Stunden betrieben. Einen breiten Raum nahm in den Gymnasialklassen der philosophische Unterricht ein, während Geschichte in vielen Klassen gar nicht betrieben wurde. Religion wurde in den drei Gymnasialklassen nicht mehr gelehrt. Die Stundenzahl für die Schüler war im Vergleich mit der reichsstädtischen Zeit sehr gestiegen durch Aufnahme der französischen Sprache und der Mathematik in den Kreis der Lehrfächer. Sie bewegte sich zwischen 26 und 32 Wochenstunden. Die Zahl der Wochenstunden für die einzelnen Fächer wird folgendes Schema darlegen:

	Elementar- klasse	Unter- primar- klasse	Ober- primar- klasse	Real- klasse	Pro- gym- nasial- klasse	Unter- gym- nasial- klasse	Mittel- gym- nasial- klasse	Ober- gym- nasial- klasse
	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.
Deutsch . . . . .	6	6	6	6	4	2	2	2
Latein . . . . .	8	10	10	—	6	6	6	6
Griechisch . . . . .	—	—	—	—	6	6	6	6
Geschichte . . . . .	—	—	4	4	2	—	—	2
Geographie . . . . .	4	4	—	—	2	—	2	—
Kosmographie . . . . .	—	—	—	4	—	—	—	4
Alte Geographie . . . . .	—	—	—	—	—	2	—	—
Philosophie . . . . .	—	—	—	—	—	4	4	4
Hebräisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2
Französisch . . . . .	—	—	—	4	2	2	2	2
Arithmetik . . . . .	4	3	3	} 6	—	—	—	—
Mathematik . . . . .	—	—	—		2	4	4	—
Zeichnen . . . . .	—	—	—	3	3	—	2	—
Schönschreiben . . . . .	—	5	3	3	3	—	—	—
Religion . . . . .	4	3	3	2	2	—	—	—

Was die Lehrbücher betrifft, so wurde für die lateinische Sprache in der Elementarschule Bröders Grammatik<sup>3)</sup>, in den beiden Primarklassen Jakobs und Dörings Elementarbuch gebraucht<sup>4)</sup>. In der Progymnasialklasse las man die Fabeln des Phädrus und den Nepos und komponierte nach Dörings Anleitung. In der Untergymnasialklasse bildeten Ciceros Briefe und Ovid, in der Mittelm gymnasialklasse Livius, Ciceros Reden, Vergils Aeneis und die Oden des Horaz, in der Obergymnasialklasse Sallust und Tacitus, Cicero de officiis, die Episteln des Horaz und die Georgica des Vergil den Gegenstand der Lektüre. Im griechischen Unterricht, der in der Progymnasialklasse begann, benützte man Buttmanns Grammatik<sup>5)</sup> und Jakobs Elementarbuch<sup>6)</sup>. In der vorletzten Klasse las man Xenophon und Homers Odyssee, in der obersten Klasse Ilias, Platons Dialoge, Sophokles oder Euripides. Griechische Komposition wurde nur in Form leichter Stilübungen getrieben. Im Deutschen begann man in der Primarklasse Grammatik und Sprachlehre nach dem Lehrbuch von Snell<sup>7)</sup> und las die Fabeln von Gellert und Pfeffel. In den folgenden Klassen wurde dieses Lehrbuch fortgesetzt. Daran reihten sich Aufsatzübungen und in den drei oberen Klassen die Lektüre der Oden und Lieder von Gellert, Herder, Uh, Hagedorn, der Werke von Hölty, Voß, Goethe, Schiller, Klopstock, Engel, Lessing usw. In der Arithmetik wurde in den beiden Primarklassen das Altorfer Rechenbuch<sup>8)</sup> zugrunde gelegt. Für den ersten mathematischen Unterricht gebrauchte man in der Progymnasialklasse Vieths Übungsbuch<sup>9)</sup>. Die mathematischen Lehrbücher für die Oberklassen finden sich nirgends aufgezeichnet. Für den geographischen Unterricht benützte man Gasparis Lehrbuch<sup>10)</sup>. Nur in der obersten Klasse wurde Kosmographie und Physiographie nach Bodens Anleitung<sup>11)</sup> gelehrt. In der Religion wurden Rosenmüllers<sup>12)</sup> und Tischers<sup>13)</sup> Lehrbücher beim Unterricht zugrunde gelegt. Geschichte lehrte man in der Oberprimar-

3) Bröders kleine lateinische Grammatik, Leipzig 1808.

4) Jakobs und Dörings lateinisches Elementarbuch I u. II, Jena 1808. Döring, Anleitung zur Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische. Vier Kurjus, Jena-Leipzig 1807, für die vier oberen Klassen der Schule benützt.

5) Buttmann, Griechische Grammatik, Berlin 1808.

6) Jakobs griechisches Elementarbuch I—IV, Jena 1809.

7) J. P. Snell, Neuer Versuch einer deutschen Sprachlehre, 1799.

8) Gemeinnütziges Rechenbuch zum Unterricht in Stadt- und Landschulen, Altorf 1809.

9) Arithmetische Übungen nach G. Ulrich Vieths erstem Unterricht in der Mathematik, 1805.

10) Gaspari, Lehrbuch der Erdbeschreibung I, Weimar 1809.

11) Boden, Anleitung zur Kenntnis des gestirnten Himmels, Berlin 1792.

12) Rosenmüller, Christliches Lehrbuch für die Jugend, 1806.

13) Tischer, Hauptstücke der christlichen Religion, 1806.

klasse nach dem Leitfaden von Dolz<sup>14)</sup>, in der Real- und Progymnasial-klasse nach Bredow<sup>15)</sup> und in der obersten Klasse nach einem zweiten Lehrbuch Bredows<sup>16)</sup>. Französische Sprache gab man nach Meidingers Grammatik, unter Benützung von Gedikes Lesebuch. An den beiden oberen Klassen las man kleinere französische Schriften. Aus dem Kreis der philosophischen Fächer lehrte man philosophische Religionslehre, psychologische Moral, Naturrecht und an der obersten Klasse Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Hebräische Sprache wurde nach Schröders Grammatik doziert; gelesen wurde das Buch Ruth und die Psalmen. Die schriftlichen Arbeiten bestanden in wöchentlichen Kompositions- und Expositionsübungen, an den drei oberen Klassen auch in größeren Aufsätzen in deutscher und lateinischer Sprache.

## 10. Kapitel.

### Die württembergische Schulorganisation.

Die bayrische Schulordnung hatte nur kurzen Bestand. Im Lauf des Jahres 1810 kam Ulm durch Napoleons Politik an das Königreich Württemberg. Am 6. und 7. November desselben Jahres fand die Übergabe an den neuen Landesherrn statt. Aber noch ein volles Jahr blieb man bei den überkommenen Schulverhältnissen. Im April 1811 war Prälat Süßkind von der württembergischen Oberstudienverwaltung abgeschickt worden, um eine gründliche Visitation der Ulmer Anstalt vorzunehmen. Und sein Urteil fiel, abgesehen von den lateinischen und griechischen Kompositionen, die er für mangelhaft erklärte, gut aus. Professor Stolz wurde im Dezember 1810 auf sein Ansuchen aus dem Dienst des neuen Königreichs entlassen. Sein Nachfolger wurde Georg Heinrich Moser, ein Kind der Stadt Ulm, der spätere Rektor des Gymnasiums, ein Mann, der nicht nur wegen seiner philologischen und pädagogischen Kenntnisse, sondern auch wegen seiner warmen Liebe zu seiner Heimat, der er Zeit seines Daseins Beruf und Leben dankte, sich einen ehrenvollen Platz in den Annalen der Stadt erworben hat<sup>1)</sup>. Im April 1811 starb Professor Löw. Eine feierliche Beerdigung des verdienten Schulmanns, der unter drei Regierungen gedient, wurde von der Oberstudienbehörde selbst angeordnet. Als Verweser der Progymnasialstelle erschien im Juni 1811 Kandidat Renner. Streitigkeiten zwischen Kößling und Beesenmeyer wegen

14) Dolz, Leitfaden zum Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte, Leipzig 1805.

15) Bredow, Merkwürdige Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, Altona 1805.

16) Bredow, Erzählung der wichtigeren Begebenheiten, Altona 1806.

1) Wev. II S. 342 ff. Allg. deutsche Biogr. S. 22. 371 ff.

Beziehung zur Partemausteilung, Zurückweisung von Bauernsöhnen vom Examen für Aufnahme ins Seminar, Verweis an Heinkel wegen verschiedener amtlicher und außeramtlicher Vergehen u. füllten das Jahr aus. Erst 8.—13. November 1811 erschien von seiten der Oberstudienbehörde in Stuttgart eine neue Organisation für die Ulmer Schule, gegründet bezüglich des Untergymnasiums auf die übereinstimmenden Pläne aller lateinischen Schulen des Königreichs, bezüglich des Obergymnasiums auf den Plan des gymnasium illustre in Stuttgart. Die Schule wurde in sechs Klassen, jede zu zwei Abteilungen geteilt, so daß der Schüler zwölf Jahre darin verweilte. Lesen und Schreiben war dabei vorausgesetzt. Die Vereinigung von Real- und Gymnasialschule der bayrischen Zeit wurde beibehalten, und noch ein weiterer realistischer Jahrgang angefügt, so daß jetzt eine Oberrealklasse und eine Unterrealklasse bestand. Latein war für die beiden Realklassen fakultativ. Die Verteilung der Wochenstunden auf die einzelnen Fächer ist aus folgendem Plan ersichtlich:

	I	II	III	IV	V	VI	Oberrealschule	Unterrealschule
Deutsch . . . . .	2	2	2	2	2	2	4	4
Latein . . . . .	16	13	10	10	10	10	3	4
Griechisch . . . . .	—	6	6	6	6	6	—	—
Arithmetik . . . . .	4	2	2	2	—	—	8	8
Geometrie . . . . .	—	—	—	—	2	—	—	—
Stereometrie . . . . .	—	—	—	—	2	—	—	—
Trigonometrie . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—
Algebra . . . . .	—	—	—	—	—	2	—	—
Physik . . . . .	—	—	—	—	—	2	—	—
Naturgeschichte . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	3
Geschichte . . . . .	—	—	—	2	2	2	2	1
Geographie . . . . .	1	1	—	—	—	—	2	1
Französisch . . . . .	—	—	2	2	2	2	3	3
Hebräisch . . . . .	—	—	1	2	3	3	—	—
Schreiben . . . . .	—	—	3	1	—	—	4	4
Zeichnen . . . . .	—	—	2	—	2	—	2	2
Philosophie . . . . .	—	—	—	—	2	2	—	—
Religion . . . . .	3	2	2	1	1	1	3	2

Rektor der Anstalt blieb der bisherige Leiter der Schule unter der bayrischen Regierung. Klassenlehrer an VI wurde Professor Beesenmeyer, an V Professor Hermann, nach dessen Tod Moser folgte, an IV Professor Moser, dessen Nachfolger nach Hermanns Tod Schwarz wurde, an III Oberpräzeptor Juzzi, an II Präzeptor Renner, an I Präzeptor Heinkel.

Hauptlehrer der Oberrealschule wurde Präzeptor Jakob Ruttler, der Unterrealklasse Präzeptor David Rau. Als Lehrer der Mathematik blieb Köhling, der französischen Sprache Schreiber, als Schreiblehrer Staudenmayer. Als zweiter französischer Sprachlehrer wurde noch 1811 Francois Fabre angestellt. Die Gehälter blieben ebenfalls dieselben bis zur Aufbesserung in dem teuren Jahr 1817. Der Name Studienanstalt wurde wieder in den eines Gymnasiums umgewandelt. Die Schule wurde ins Barfüßerkloster zurückverlegt. Das unter bayrischer Regierung nicht mehr bezahlte Schulgeld wurde wieder eingeführt, in klassenweiser Progression von jährlich 2—7 fl., wovon die Hälfte unter die Klassenlehrer verteilt, die andere Hälfte an den Stiftungsfonds abgeliefert wurde. Die Weihnachtskollekte hörte auf. Die Ferien dauerten von Michaeli bis 18. Oktober und vom Palmsonntag bis zum Sonntag Quasimodogeniti. Prüfungen und Schluß des Schuljahrs fanden im Herbst statt. Die Leitung der Anstalt wurde unter Wegfall des bayrischen Rektoratskollegiums dem Rektor allein übertragen. Damit war die Ulmer Anstalt in den Rahmen der übrigen württembergischen Gelehrtenschulen eingefügt und teilte deren Schicksal. Die Vereinigung von realistischem und humanistischem Unterricht, ein Erbstück aus bayrischer Zeit, blieb bis zur Organisation von 1844, wo die Realklassen ausschieden, und das Gymnasium zehn Klassen erhielt. Freilich kehrte die Zufriedenheit der Ulmer Bürgerschaft, wie mit den neuen politischen Zuständen, so auch mit den neuen Schulverhältnissen nur langsam ein. Ihre uralte, einst akademische Anstalt niedriger gestellt zu sehen als die niederen Klosterschulen, ohne Einfluß bei Besetzung der Lehrstellen zu sein und kein Aufsichtsrecht über den Unterricht zu haben, das tat bitter weh. Aber die Zeit heilt alle Wunden. Und als durch Dekret vom 13. Mai 1817 der Magistrat eine gewisse Oberaufsicht über die Schule erhielt, und so das alte Scholarchat, allerdings nur für kurze Zeit, zurückgekehrt schien, da vernarbte allmählich die Wunde, und bald gab es nur mehr wenige Bürger, die sich an die alte Zeit und das alte gymnasium academicum noch erinnern konnten.

# Geschichte des Gymnasiums der Reichsstadt Heilbronn.

Von Dr. Gustav Lang,  
Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart.

## Vorbemerkung.

Über das Gymnasium der Reichsstadt Heilbronn geben folgende Arbeiten zuverlässige, auf Akten gegründete Auskunft: Prof. Dr. Findh, „Verzeichnis der Lehrer an der Gelehrtenschule und der Realanstalt zu Heilbronn vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Jahr 1858,“ Heilbr. Gymn.-Progr. v. 1858 und „Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums und der Realschule zu Heilbronn“ (von ebendems.), Heilbr. Gym.-Progr. v. 1863; Oberstudienrat Dr. Fr. Pressel, „Heilbronn und sein Gymnasium,“ Historischer Verein Heilbronn, Bericht von 1900, S. 37—58.

Findh hat nicht nur eine vollständige und genaue Liste aller am Gymnasium tätig gewesener Haupt- und Fachlehrer, sondern auch eine Zusammenstellung ihrer vielgestaltigen Besoldungsverhältnisse gegeben, er hat ferner alle Hauptdaten der äußeren Geschichte der Anstalt und alle Notizen über Name, Umfang, Einteilung, Personal, Schulzeit, Ferien und Schulgeld systematisch gesammelt und bearbeitet, so daß dadurch die vorliegende Arbeit wesentlich erleichtert wurde. Man konnte dem Leser auch viele Namen und Zahlen erlassen, die durch Findh schon einwandfrei festgestellt und veröffentlicht sind, und sich im wesentlichen auf die Geschichte des Unterrichts am reichsstädtischen Gymnasium beschränken. Daß dabei die Person des Rektors jeweils stark in den Vordergrund tritt, liegt im gestellten Thema und im Zustand der Akten begründet; von den übrigen Lehrern schweigen diese zwischen Anstellung und Abgang in der Regel ganz, wenn sich nicht etwa Anstände ergeben, und diese sind selten der Veröffentlichung wert.

## 1. Kapitel.

### Vorgeschichte.

Die Anfänge der Heilbronner Lateinschule sind schon im ersten Bande dieses Werks behandelt worden. Wir erfahren dort<sup>1)</sup>, daß zu Heilbronn im 15. Jahrhundert (jedenfalls schon seit geraumer Zeit) eine lateinische Schule bestand, deren Vorstände (Schulmeister genannt) vom Senat der Reichsstadt mit jährlichem Kündigungsrecht angestellt wurden. Dem Schulmeister stand es wie jedem Handwerksmeister zu, einen Gesellen (Bakkalarius genannt) und Lehrjungen (locati) einzustellen; er hatte Anspruch auf eine Amtswohnung und behördlich festgesetzte Abgaben der Schüler, dazu kamen die Belohnungen, die für Mitwirkung beim Gottesdienst, bei Leichen und Hochzeiten gereicht wurden.

Über den Charakter der Schule im ausgehenden Mittelalter gibt die im Urkundenbuch der Stadt Heilbronn (Bd. I S. 495) veröffentlichte Heilbronner Schulordnung (ungefähr vom Jahr 1470) wertvolle Aufschlüsse. In erster Linie bestimmt der Rat, wie es mit der Belohnung der Lehrer gehalten werden solle. Stadtkinder und vermögliche Fremde geben dem Schulmeister vierteljährlich 18  $\text{S}$ , arme fremde Schüler 8  $\text{S}$ ; dem Bakkalarius oder Lokaten, unter dem er sitzt, gibt jeder ohne Ausnahme 2  $\text{S}$  vierteljährlich, dazu jeden Mittwoch und Samstag je ein Brot, oder dafür vierteljährlich 6  $\text{S}$  mehr, im ganzen also 8  $\text{S}$ ; letzteres Schulgeld heißt Stäup-Reis (stoprias, Entschädigung für die Zuchtrute), ein Beweis, daß damals der Stab Wehe in der Schule kräftig geschwungen wurde. Arme Schüler können aus der sog. Büchse, die der Schulmeister verwaltet, unterstützt werden; ferner soll der Gulden, der für Gesang bei Beerdigungen gezahlt wird, unter würdige Schüler verteilt werden. Aber auch für den Unterricht gibt der Rat bestimmte Weisungen. Im Sommer hat die Schule um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr zu beginnen, und zwar mit einer vollen Stunde lateinischer Grammatik, darauf folgt Lesen und Abhören der kleinen Knaben. Hernach wird wiederum lateinische Grammatik getrieben, wobei die Formenlehre besonders geübt wird, endlich sagen wieder die jungen Knaben ihre Lektion auf. Unterdessen ist die Zeit des Früh-

1) S. die Schulmeisterlisten Bd. I S. 238 u. 436 f., im übrigen den Index.

gottesdienstes herangefommen, bei dem der Schulmeister anwesend sein muß. Der Bakkalarius examiniert jetzt an seiner Statt noch eine Zeitlang weiter, und zwar, wie es ausdrücklich vorgeschrieben ist, aus der Grammatik des Alexander de Villadei<sup>2)</sup>, und entläßt dann die Schüler. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 12 Uhr mit einer Stunde Bibellectüre aus dem Neuen Testament, worauf wiederum die Anfänger abgehört werden; von 2—3 Uhr ist Logik; den Beschluß macht wieder ohne bestimmte Abgrenzung die lateinische Grammatik, wobei gestattet ist, daß der Bakkalarius den Schulmeister vertritt.

Einziger Lehrgegenstand war das mittelalterliche Latein, das Latein der Bibel und der Kirche, an dem man lesen, schreiben, sprechen, dichten und singen lernte. Lateinisch war die Grammatik geschrieben, Lateinisch war die Schulsprache; auch das Collegium logicum wurde daher lateinisch gegeben. Eine deutsche Volksschule gab es noch nicht; aber auch die Gelehrtenschule hatte weder deutsche Sprache noch Arithmetik in den Lehrplan aufgenommen, wenn auch gelegentlich von diesen Dingen die Rede sein mochte.

Der Unterricht wurde nur Knaben erteilt; es bestand weder Schulzwang noch Altersgrenze. Die Schüler waren nach ihren Kenntnissen in zwei Abteilungen geteilt, diese Abteilungen wiederum in Gruppen, die der besonderen Obhut des Bakkalarius oder eines Lokaten unterstellt waren.

Das Schulhaus mit der Schulmeisterswohnung stand ursprünglich im Mittelpunkt der Stadt in der Gasse, die noch heute nach ihm die Schulgasse heißt<sup>3)</sup>. Dort wurden alle Schüler in einer einzigen großen Stube vom Schulmeister und seinen Gehilfen gleichzeitig oder abteilungsweise unterrichtet oder abgehört. Außerhalb der Schule hatte der Schulmeister mit seinen Schülern bei gottesdienstlichen Handlungen die lateinischen Gefänge zu übernehmen. Nicht nur die für den Chordienst festgesetzten Belohnungen erleichterten den Schülern das Auskommen, sondern auch die werktätige Frömmigkeit des Mittelalters; wer in den Laufchor, die Currende, eintrat, konnte durch Singen vor den Häusern oder bei besonderen Anlässen sich manchen Pfennig verdienen. „Ich hab dreierlei Schüler der Fremden“, berichtet der Schulmeister Költer an den Rat; „etliche sind ganz in die Kost verdingt, die dann den gemeinen Nutzen

2) Über diese im Mittelalter weltberühmte Grammatik in gereimten lateinischen Hexametern handelt ausführlich Bd. I S. 165 ff. u. 324 ff.; s. auch Bd. II S. 16 u. 42.

3) 1438 noch Grünnergasse genannt, 1478 Grünnergasse oder Schulgasse; 1500 ist von einem Schulhausbau in der Schulgasse die Rede: Dr. Moritz von Rauch, Urfundenbuch der Stadt Heilbronn 2. Bd. S. 28, 23; 196, 35; 665, 18.

fördern und das Almosen nicht genießen; die andern kaufen Kost und sammeln allein Brot, die dritten sind, die sich des ganzen Almosens gebrauchen, wie auch etliche Bürgerkinder“<sup>4)</sup>).

Der Humanismus brachte der Heilbronner Lateinschule zunächst ein reineres Latein, sowie den ersten Schulmeister von Bedeutung. Der Humanist M. Konrad Költer von Eppingen<sup>5)</sup>, 1492—1527 Vorstand der Schule, lehrte an der Hand von Terenz und Horaz, wie man die lateinische Gelehrtensprache von den Barbarismen des Mittelalters befreie. Der Ruf seines Wissens und Könnens lockte viele fremde Schüler nach Heilbronn, so daß unter ihm sich zum erstenmal das Bedürfnis einstellte, besondere deutsche Klassen zu errichten. (1514 beschloß der Rat, daß „die deutschen Schüler namentlich die Knaben zu des Baldermanns Better und die Töchterlein zu Dionysius dem Organisten zur Schule gehen sollen“, ein bemerkenswerter erster Versuch, auch in Heilbronn eine deutsche Schule, und zwar sofort für Knaben und Mädchen getrennt, ins Leben zu rufen.) Dem „Meister Konrad“ war es denn auch beschieden, manchen berühmten Mann aus seiner Schule hervorgehen zu sehen; es werden u. a. genannt der zu Weinsberg geborene Basler Reformator Johannes Skolampadius, die Heilbronner Erhard Schnepf, der württembergische Reformator, und Johann Lachmann, der Reformator seiner Vaterstadt. Auch Philipp Melancthon aus Bretten soll eine Zeitlang zu seinen Füßen gesessen haben<sup>6)</sup>).

Der dreisprachige Humanismus hielt erst mit Költers Nachfolger, M. Kaspar Gretter von Gundelsheim, seinen Einzug in die Heilbronner Lateinschule. Költer hatte sich noch 1527 geweigert, griechische und hebräische Kurse einzuführen. Der neue Schulmeister bringt ein Empfehlungsschreiben von Johann Brenz bei, der ihm bezeugt, daß er nicht nur das Latein wie seine Muttersprache verstehe, sondern auch Griechisch und Hebräisch gebildet sei, ja daß er in letzterem manchen gelehrten Juden übertreffe<sup>7)</sup>. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Gretter im Gegensatz zu seinem Vorgänger sofort auch das Griechische in den Lehrplan seiner Schule aufgenommen hat; von seinen Nachfolgern ist das ausdrücklich bezeugt. Ob Gretter jedoch neben dem griechischen Neuen

4) Pressel, 6. Heft des Histor. Vereins Heilbronn 1900, S. 40.

5) Band I S. 270.

6) Finckh, Progr. v. 1858 S. 3 f.; Rinneberg (Manusk. seiner Rede v. 1720) zitiert nach lateinischen Lebensbeschreibungen des Skolampadius und des Mediziners Leonhard Fuchs anerkennende Urteile über die Heilbronner Lateinschule unter Költer; vgl. auch Heilbronner Urkundenbuch Bd. III S. 260 was Dr. M. von Rauch aus einer Leichenrede auf Fuchs beibringt, der gleichfalls Schüler Költers war.

7) Bd. I S. 271; das Schreiben ist veröffentlicht v. Finckh, Heilbronner Progr. v. 1858 S. 39 f.

Testament bereits den in der Heilbronner Gymnasialbibliothek befindlichen *Aeschines* von 1522 und *Demosthenes* von 1532 benützt hat, läßt sich nicht feststellen. Noch weniger sicher ist, ob Gretter Gelegenheit bekam oder nahm, auch seine hebräischen Kenntnisse zu verwerten. Nur das steht fest, daß auf ausdrückliche Weisung des Rats das Lateinische in seiner beherrschenden Stellung erhalten blieb. Er durfte den von ihm selbst 1528 (in 2. Aufl. 1530) mit Johann Lachmann verfaßten deutschen Katechismus in seiner eigenen Schule nicht verwenden; nach wie vor sollte der Katechismus lateinisch gelehrt und gelernt, die Psalmen lateinisch gesungen und nach Möglichkeit jedes deutsche Wort vermieden werden<sup>8)</sup>. Damit diese Grundsätze um so strenger durchgeführt werden konnten, wurden 1531 diejenigen Schüler, die nur Deutsch zu lernen befähigt oder gewillt waren, aus der Lateinschule ausgeschieden und der deutschen Schule zugewiesen. (Die deutsche Schule wird jetzt als Schreib- und Rechenschule „auf alle Kaufmannschaft“ endgültig eingerichtet und die in Abgang geratene Trennung der Geschlechter wieder durchgeführt<sup>9)</sup>; die definitive Errichtung einer deutschen Knaben- und einer deutschen Mädchenschule entspringt zugleich dem durch die Reformation gesteigerten Bedürfnis und der erhöhten Wertschätzung des Deutschen als der neuen Kirchensprache in der dem Luthertum treu ergebenen Reichsstadt.)

Im Jahr 1533 begegnen wir auch zum erstenmal besonderen „Ratsverordneten“ für das Schulwesen; daraus entwickelte sich durch Zuziehung städtischer Geistlicher das sog. Scholarchat, eine Kommission von anfangs 4, später 10 (je zur Hälfte) geistlichen und weltlichen Mitgliedern, denen die Aufgabe zufiel, das gesamte Schulwesen der Stadt zu beaufsichtigen und hierauf bezügliche Beschlüsse des Senats vorzubereiten und zur Ausführung zu bringen<sup>10)</sup>.

Welch bedeutende Männer damals Rat und Ratsverordnete für die Lateinschule zu gewinnen verstanden, beweist nicht nur die Laufbahn

8) Preßel, *Histor. Verein* 1900 S. 42. Rinneberg (Manuskr. f. Rede v. 1720) schreibt ihm auch eine 1551 erschienene Erklärung des lateinischen Katechismus Brenzens zu.

9) S. Bd. I S. 457 und Finckh, *Progr.* v. 1858 f. Das Folgende gründet sich ebenfalls auf Finckhs gründliche Nachweise; über Graf vergl. auch Bd. I S. 437.

10) Dominikus Orth in seiner handschriftlich überlieferten Beschreibung Heilbronn's von 1622: *Scholarchae sunt praestituti quatuor, quorum duo seniores ecclesiae ministri, reliquorum alter consul, syndicus reipublicae alter, scholarchico huic muneri vacant* (mitgeteilt von Dr. M. von Rauch-Heilbronn). Die Zahl von 10 findet sich im Protokoll zuerst 1634 und dann wieder 1661 mit genauer Aufzählung der Namen. (1701 3 Ratsherrn und 4 Geistliche, 1726 3 Ratsherrn und 3 Geistliche, 1772 noch 2 Geistliche, bei der Annexion 1802 nur noch 5 weltliche Mitglieder.)

Gretters, der, nachdem er 1533 Heilbronn verlassen hatte, um in Heidelberg weiterzustudieren, 1534 in den württembergischen Kirchendienst übertrat und Hofprediger der Herzoge Ulrich und Christoph wurde, sondern auch M. Dionysius Graf von Eßlingen, der, 1513—1520 Bakkalarius und 1540 ff. Schulmeister zu Heilbronn, 1545 Professor der lateinischen Sprache an der Universität Heidelberg wurde und 1551 das Rektorat daselbst bekleidete.

Viel durfte man sich auch von der 1565 erfolgten Berufung des M. Johannes Mercurius aus Mörsch im Hochstift Worms versprechen, der schon 1556 zum Professor der Mathematik an der Universität Heidelberg gewählt worden und etwa seit 1562 Schulmeister an der damals berühmten, von Johannes Sturm eingerichteten Schule zu Lauingen im Fürstentum Pfalz-Neuburg gewesen war. Allein Mercurius starb schon nach zweijähriger Tätigkeit, und wir erfahren nicht einmal, ob er in Heilbronn von seinen mathematischen Fachkenntnissen Gebrauch gemacht hat. Dies ist immerhin wahrscheinlich; denn sooft von ihm in der Folge noch die Rede ist, wird er immer als hervorragender Mathematiker gerühmt<sup>11)</sup>.

Sein Nachfolger, M. Johann Lauterbach, geboren 1531 zu Löbau in der oberen Lausitz, galt ebenfalls bereits als berühmter Mann, als er 1567 für Heilbronn gewonnen wurde. Er war zu Wittenberg ein Schüler Melanchthons gewesen und auf dessen Empfehlung 1553 Hofmeister der jungen Grafen zu Neuenstein und im folgenden Jahr Rektor in Öhringen geworden<sup>12)</sup>. Wegen seiner zahlreichen lateinischen Gedichte war er 1558 vom Kaiser Ferdinand I. zu Wien mit dem Dichterlorbeer und der Verleihung eines Adelswappens geehrt worden. Dieser Rector scholae, ein Freund des Nikodemus Frischlin in Tübingen und anderer berühmter Neulateiner, selbst als *poëta nobilis lauro coronatus* gepriesen<sup>13)</sup>, lockte wieder viele Schüler an, und so wurde die Lateinschule unter ihm 1570 in 3, 1586 in 4 Klassen eingeteilt. Die oberste Klasse unterstand wie seither dem Rektor, die übrigen Klassen erhielten je einen

11) Rinneberg (Manuskr. s. Rede v. 1720) zitiert ein Gedicht des Mercurius, worin dieser das Griechische in der Jugendbildung dem Lateinischen als gleichwertig an die Seite stellt; Mercurius heißt *poëta et mathematicus insignis*.

12) Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie S. 567 f.

13) Finckh (Progr. 1858), S. 6, zählt in der Ann. Lauterbachs Werke auf. Rinneberg a. a. O. zitiert Verse von Salomo Frencelius und Wolfg. Virnius auf Lauterbach und das sehr anerkennende Urteil über „Phonascus“ im Panegyricus Hornmoltz (s. u. S. 99), der Lauterbachs Schüler gewesen war; wegen seiner zahlreichen Hymnen heißt er ihn einen zweiten Prudentius. Lauterbach soll auch jedem Schüler seine Zukunft prophezeit haben (nach einer Elegie Hornmoltz).

besonderen von jetzt ab vom Rat angestellten und besoldeten Bakkalarius als Klassenlehrer. Der oberste dieser nunmehr ständigen Gehilfen des Rektors, M. Urban Pacmann, ebenfalls ein erprobter Schulmann, bekam 1586 den Titel Praeceptor scholae und wurde damit zum Rektorat designiert, das er 1593 auch wirklich antrat und bis zu seinem im Juni 1615 erfolgten Tode rühmlich verwaltete<sup>14</sup>).

Im Juli 1615 wurde die 4. (unterste) Klasse wegen Übersfüllung in zwei Abteilungen geteilt und die jüngsten Schüler einem besonderen Lehrer unterstellt. Nachfolger Pacmanns im Rektorat wurde sein Amtsverweser, der Heilbronner Rechtskandidat Johann Melchior Thaler, der bis zur Errichtung des Gymnasiums Vorstand der fünfklassigen Lateinschule blieb, aber wissenschaftlichen Anforderungen doch nicht ganz genügt zu haben scheint, da er keinen Anspruch erheben konnte, bei Besetzung des Gymnasialrektorats berücksichtigt zu werden.

Lateinschule und Rektoratswohnung befanden sich seit 1544 in den Räumen des damals aufgehobenen Franziskaner- oder Barfüßerklosters am Hafenmarkt, wo für alle Klassen Raum genug vorhanden war. Trotzdem wurden noch immer mehrere Klassen in derselben Stube unterrichtet. Gleichzeitig mit Rektor Thaler wohnte auch der Guldenschreiber im Klostergebäude, der Vorstand einer gleichfalls hier untergebrachten gehobenen Volksschule (Modistschule), in der eine Anzahl Knaben und Mädchen wiederum gemeinsam in Deutsch und Rechnen unterrichtet wurden<sup>15</sup>). Über den Unterricht in der Lateinschule haben wir keine gleichzeitige Kunde; aus späteren Nachrichten geht hervor, daß neben Latein und

14) Rinneberg zitiert nicht nur das lobende Urteil Hornmolts (a. a. D.), sondern auch folgende Verse eines Elias Grunenwaldus aus einem Leichengedicht auf Pacmanns Sohn († 1669):

Der Rector Pacmann hat viel bürgers söhn gelehret,  
In freyen künsten und in sprachen so gemehret,  
Daß sie gefeiert wohl von hier sind abgezogn,  
Biel Academien mit großem Nutz gepfogn!  
Wann sie begunten nun nach hause zu gelangen,  
Hat das berühmt Heilbronn mit vielen können prangen:  
Feyrabend, Kalben, Wölff, Wein-, Scheuermänner, Diemer,  
Zückwölff, Münster, Herrscher, Berlin und andre mehr!

Mit Recht fügt Rinneberg dieser Reihe die zwei Söhne Pacmanns bei, von denen der eine am Gymnasium zu Durlach, der andere als Heilbronner Stadtpfarrer sich einen Namen machte.

15) Preßel, 6. Heft des Histor. Vereins Heilbronn 1900 S. 45 f. Dominikus Orth in seiner handschriftlich überlieferten Beschreibung Heilbronnns aus dem Jahr 1622 berichtet von dieser Schule: *efformandis pulchriore stylo literis et arithmeticae initiis cognoscendis inservit* (mitgeteilt von Dr. M. von Rauch-Heilbronn).

Religion Griechisch, Logik, Rhetorik und Prosodie gelehrt wurden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts scheinen in Heilbronn alle Gebildeten, vom Bürgermeister bis zum studiosus juris herab, in stände, Lateinisch nicht nur zu schreiben und zu sprechen, sondern auch lateinische Verse in antiken Metren zu verfertigen, was besonders zu Ehren verstorbener Honoratioren geübt wurde.

## 2. Kapitel.

### Gründung des Gymnasiums.

Zwei Männer haben sich um die Anfänge des Heilbronner Gymnasiums besondere Dienste erworben, der Syndikus Dr. jur. Kaspar Heuchelin und der Scholarch Dr. jur. Sebastian Hornmolt.

Kaspar Heuchelin, geboren 1571 zu Lauingen, wo er die lateinische Stadtschule, dann das fürstliche Kollegium mit solchem Erfolg durchlief, daß er zu Tübingen schon innerhalb Jahresfrist den Magistergrad mit Auszeichnung erlangte, wurde 1592 Rektor der lateinischen Schule zu Neuburg an der Donau; nach anderthalbjährigem erfolgreichem Schuldienst bezog er als Begleiter der beiden jüngeren Söhne seines Landesfürsten, des Pfalzgrafen von Neuburg, abermals die Universität Tübingen, wo er nun Jurisprudenz studierte und 1599 den Dokortitel erwarb. Von 1600 an war er Mitglied der Regierung zu Neuburg, zuerst als Geistlicher Rat, dann in der weltlichen Kanzlei als Geheimer Rat und seit 1612 als Bizkanzler. Als nach dem Tod des Pfalzgrafen der älteste Sohn und Erbe von Pfalz-Neuburg, der zum Katholizismus übergetreten war, das Papsttum wieder einführte, nahm er 1616 den Abschied und ließ sich vom Heilbronner Senat als Syndikus und Advokat der Reichsstadt anstellen<sup>1)</sup>, ein Amt, das nach ihm noch ein Sohn und ein Enkel bekleidet haben. Heuchelin war als erprobter Schulmann, studierter Jurist und langjähriger Staatsbeamter mit den Bedürfnissen von Schule und Universität, Kirche und Staat wohlvertraut und wird nun die treibende Kraft im Scholarchat, das nach dem Tod Rektor Pakmanns und der Errichtung einer neuen untersten Klasse damit umging, auch noch oben eine neue Klasse hinzuzufügen und so die Lateinschule vollends zu einem Gymnasium auszubauen.

Sebastian Hornmolt, geboren 1562 zu Tübingen, 1584 Dr. jur. zu Bourges, 1586 Advokat zu Heilbronn, 1590—1592 Syndikus von

1) Diese Personalien finden sich in M. Johann Jakob Zückwolffs Leichenpredigt auf Kaspar Heuchelin, gedr. Stuttgart 1627 (auf der Landesbibliothek daselbst erhalten); interessant sind auch die angehängten 66 S., meist lateinische Gedichte zu Ehren Heuchelins, darunter ein griechisches vom Rektor des Gymnasiums Luz.

Wimpfen, seither wieder Advokat zu Heilbronn, tit. Löwensteinischer und Württembergischer Rat, Comes Palatinus und Poëta laureatus Caesaris<sup>2)</sup>, wird zwar erst 1634 Scholarch, stand aber als neulateinischer Dichter und Epigone des Humanismus dem lateinischen Schulwesen besonders nahe. So gedenkt er denn auch rühmend des Gymnasiums in seinen beiden Werken über Heilbronn, die, von ihm eigenhändig ins Reine geschrieben, das eine in lesbarer lateinischer Prosa, das andere in schlechten deutschen Knüttelversen, zu den handschriftlichen Schätzen der Heilbronner Gymnasialbibliothek zählen, wenn seine Nachrichten sich auch nicht gerade durch Genauigkeit, seine Verse nicht durch Geschmack auszeichnen. Von letzteren möge folgende Probe genügen:

Uff Lauterbach ist Pacmann kummen,  
 Ein glerter Mann in einer Summen,  
 Es war zu lehren inn seer gach  
 Die griechisch und lateinisch Sprach,  
 Auch die subtil Philosophen  
 Und die sinnreich Poeterey.

Wichtiger als diese Früchte einer eiteln, schreibseligen Gelehrsamkeit und Poetasterei ist für unsern Zweck seine „Ordenliche beschreibung was sich seid anno 1619 in erhöhung newer schul und vermehrung der sechsten Claß ereigen und zutragen mag“. Es ist das ein Protokollbuch des neuen Gymnasiums, das er im Jahr 1634 im Auftrag des Scholarchats angelegt hat. Er sammelt zu diesem Zweck alle hierauf bezüglichen Aktenstücke seit 1619, schreibt sie eigenhändig in einen dicken Schweinsledernen Band und vermehrt sie durch die jüngsten Scholarchatsprotokolle. Er ist auf S. 174 glücklich bis zum 15. Juli 1634 gekommen. Die Schlacht von Nördlingen und die darauffolgende Eroberung Heilbronns durch die Kaiserlichen, Kriegsnot und Pest haben seiner friedlichen Arbeit ein jähes Ende bereitet; er selbst starb 1636 an der Pest, ehe er wieder die Feder ergreifen konnte. Die Scholarchen der Folgezeit haben nur noch ganz vereinzelt Einträge in das Buch machen lassen; aber auch so schon ist es, nach Verlust der meisten Originalpapiere, von unschätzbarem Wert für die Geschichte des neuen Gymnasiums geworden. —

Das Ziel, das nach Rektor Pacmanns Tod, Bürgermeister und Rat dem zu gründenden sechsklassigen Gymnasium setzten, war „neben den linguis auch tres partes totius Philosophiae zu docieren“. Deshalb wird den „Scholarchis, Theologis und Syndico primario ernstliche befehl ertheilt, Ir wolmeinend, heilsam, nutzliches und nothwendig be-

2) Personalien von Professor M. Cramer in Heilbronn aus seinen familien-  
 geschichtlichen Hefen gütigst mitgeteilt.

bedenken uff das ehift uffzusetzen, und wie es füeglich zum anfang anzugreifen und fürthers damit zu gefaren, auch was für taugentliche und qualificierte neue Rectores, Conrectores et classium inferiorum praeceptores vorzuschlagen und anzunehmen weren, genzliche, gründtliche und genugsam volkhomme instruction und schulordnung auß[zufertigen“.

Dementsprechend überreicht zunächst Syndikus Kaspar Heuchelin dem Rat am 26. August 1619 sein „Bedenken wegen creation und erhöhung der Lateinischen schul“.

Man kann einwenden, führt er aus, daß die Heilbronner Lateinschule schon bisher Tüchtiges geleistet hat, daß je und allezeit seine ingenia daraus hervorgegangen sind, die auf der Universität mitkamen und nützliche Staats- und Kirchendiener wurden. Allein Notdurst und Nutzen überwiegt diese Bedenken. Es ist bekannt, daß der bisherige Lehrplan sich nur auf Dialektik und Rhetorik erstreckt, die in der obersten Klasse neben der lateinischen und griechischen Sprache und der Religion behandelt werden. Nun ist dies aber viel zu wenig, um auf der Hochschule sofort eine Fakultät, wie Theologie, Jurisprudenz und Medizin, oder auch nur Philosophie, mit Nutzen ergreifen zu können. Die Schüler müssen daher auf der Universität zu allererst das Fehlende nachholen. Das kostet aber viel Zeit und Geld<sup>3)</sup>, was manchen überhaupt vom Universitätsstudium abhält, andere, die beides sparen und sogleich höhere Vorlesungen hören wollen, scheitern läßt.

Um diese offenkundige Lücke ein für allemal gründlich auszufüllen, schlägt Heuchelin vor, die Lateinschule sofort um zwei Klassen zu erhöhen. Dialektik und Rhetorik seien so weitläufig und schwierig, daß

---

3) Preßel im 6. Heft des Histor. Vereins Heilbronn 1900 weist dies aus den Akten an einem Beispiel nach: der Schüler Eisenmenger will zu Heidelberg Medizin studieren, muß aber zuvor in die Artistenfakultät eintreten, das nötige Griechisch in 3—4 Monaten für 8 Gulden und noch 5 Semester Logik nachlernen, bis er endlich sein Fakultätsstudium beginnen kann. Andere bezogen deshalb zwischen der Lateinschule und dem Universitätsstudium noch ein auswärtiges Gymnasium; so Dominikus Orth (1579—1633), der erzählt, daß er 1593 von der Heilbronner Lateinschule auf das Straßburger Gymnasium überging: cum dominus Philippus Orthius parens in maiore quam quae apud nos est ingenuorum et studiis deditorum adolescentium frequentia filium versari maluerit. Die Oheime des Dominikus Orth besuchten zum Teil das Ulmer Gymnasium (sie hatten Verwandte in Ulm), ebenso einige seiner Brüder; zwei von diesen waren auf der Ehringer Lateinschule gewesen. Anlässlich der Gründung des Gymnasiums (1620) bezeugt Orth: Trivialis nostra schola quinque classibus pridem distincta fere in vulgaribus dumtaxat et tritis lectionibus occupata fuit, qua discendi ratione vix tantos adsequi progressus licebat, ut altioribus seu academicis studiis utilem subinde quis potuerit navare operam (mitgeteilt von Dr. M. von Rauch = Heilbronn).

man bisher froh gewesen, wenn die Buben sie neben den anderen Lektionen wenigstens auswendig lernten und in den Kopf brachten; diese aber mit dem Verstand zu erfassen und selbsttätig verwerten zu lernen, sei den Schülern bei der seitherigen Einrichtung, bei der Kürze der Zeit und der gleichzeitigen Unterweisung mehrerer Jahrgänge nebeneinander, nicht möglich. Deshalb solle in der neuzugründenden ersten Oberklasse von neuem Dialektik und Rhetorik gelesen und gehörig zum Verständniß gebracht werden. In dieser Klasse wäre dann auch durch fortgesetzte Klassikerlektüre die Ausbildung im Lateinischen und Griechischen weiterzufördern. Zugunsten dieser Fächer soll an dieser Klasse der Religionsunterricht etwas eingeschränkt werden, damit täglich nicht mehr als vier Stunden Unterricht nötig würden.

Über diese neue Klasse solle aber noch eine zweite Oberklasse gesetzt werden und darin Physik, Ethik und Astronomie, doch nicht nach dem Text des Aristoteles, sondern nach einem Kompendium gelesen werden, dazu noch Theologie von einem höheren Gesichtspunkt aus. Doch solle neben den hohen Lektionen auch der Stylus in beiden Sprachen geübt, sowie Dialektik, Rhetorik und griechische Grammatik zu gewisser Zeit regelmäßig wiederholt werden. Eine schöne Latinität müsse nächst der Furcht Gottes in allen Klassen das vornehmste Ziel bleiben. Beim Unterricht an dieser Klasse könnte dem Klassenlehrer der Pfarrer von Bödingen, einem der Heilbronner Dörfer, etliche Stunden täglich helfen, so daß für den Vorstand nur etwa eine Stunde täglich übrig bliebe. Auf diese Weise würde man mit der Anstellung von zwei neuen Lehrern auskommen.

Die Vorteile der neuen Einrichtung springen in die Augen. Einmal bedeute sie für die Schüler und deren Eltern eine Ersparnis an Zeit, Geld und üblen Erfahrungen. Die Knaben würden es schon auf der Schule in Sprachen und Philosophie soweit bringen, daß sie auf der Hochschule sofort zum Fakultätsstudium übergehen und in kurzer Zeit Magister werden könnten. Die Eltern könnten ihre Söhne länger in ihrer Hausdisziplin behalten und ihren Wandel überwachen, bis diese den Aufgaben und Gefahren der Universität besser gewachsen seien: „da sonst in der zarten blühenden Jugend manches schönes ingenium die anmuotige Fretheit uff der hohen schulen sich verführen laßt, mit der elter und kinder eußerstem und unwiderbringlichem schaden.“

Sodann weist Heuchelin auch auf den Nutzen hin, den diese Erhöhung der Schule „gemeiner Statt und Burger schafft“ bringen werde: „denn wann die schul wolbestelt ist, so kommen auch alhero frembde edle und unedle studierende knaben, darauß nothwendiglich immer ein losung (Erlös)

folgen muß, daran sich die kostherren, handtwerkhsleut und andere zu erfreuen haben, sonderlich weil nit lauter fuormanswein, sondern auch dischwein alhie wächst, welcher bey solcher gelegenheit füeglich kündte vertriben werden, und seind der stück nit wenig, daran burger sich guten theils von der schulen nehren.“

Die Erweiterung der Schule ist nach Heuchelin auch religiöse Pflicht, man ist sie „der ehr Gottes, der kirchen und schulen schuldig: sonderlich wann man leider sihet, daß etwan an anderen vorhin bestellten reinen schulen widerwertige religionen eingefüeret oder die Euangelische schulen gar abgeschafft werden. Da ist vonnöten, daß an anderen orten solcher abgang wider ergänzt und restauriret werde“.

Endlich entspricht die Neugründung auch einem örtlichen Bedürfnis, da „uff vil meil wegs kein sonders berüempte Partikularschul zu finden<sup>4)</sup>“, für junge knaben der lufft uff den hohen schulen nit allezeit gut und

4) Heuchelin übersieht hier die Schule in Söhringen; aber indem er ganz offensichtlich auf die Errichtung eines sog. akademischen Gymnasiums (s. hierüber Paulsen, Gesch. d. gel. Unter. 2. Aufl. I S. 320 f.) lossteuert, hat er auch ein gewisses Recht dazu. Das Hohenlohische Gymnasium zu Söhringen hatte schon 1571 eine Quinta erhalten und blühte damals unter M. Leonhard Taurinus (1582—1633): „A. 1627 waren in Classe prima 25, in secunda und tertia ebensoviel, in quarta 18 und in quinta 38 Schuler“ (Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie S. 570).

Heuchelin spricht hier Wünsche aus, die ihm selbst während seines kurzen Rektorats zu Neuburg a. d. D. und in Erinnerung an seine eigene Ausbildung im fürstlichen Kollegium zu Lauingen und an das Schicksal dieser Anstalten aufgestiegen sein mögen. — Beide Schulen waren 1559 nach Plänen Johannes Sturms eingerichtet worden, Lauingen als sog. akademisches Gymnasium. Dementsprechend war Heuchelin schon auf der Schule soweit gefördert worden, daß er innerhalb Jahresfrist den Magistertitel an der Universität erwerben konnte. Ein mir von Seminarlehrer Kauschmayr in Lauingen gütig zur Verfügung gestellter Lehrplan von 1594 zeigt, daß das fürstliche Kollegium aus einem an sich schon sehr hochstehenden fünfklassigen Gymnasium, dessen Quinta drei Stufen unter ebensoviele Lehrern hatte, und einer Oberstufe, Lyzeum genannt, bestand; „Lyzealgegenstände“ bilden Theologie, A. u. N. T., je in der Ursprache gelesen, Jurisprudenz an den Institutionen Justinians, Geschichte an Sleidan getrieben, Physik und Ethik nach Aristoteles und eine Xenophonvorlesung über die Cyropädie; Wiederholung der Dialektik und Rhetorik an der Hand von Ciceros Miloniana; Stilübungen in beiden Sprachen; Arithmetik und Untersuchungen an der Kugel. Die Aufführung von lateinischen Komödien und Tragödien durch Schüler von I—III ist ausdrücklich vorgeschrieben. Nach Beitelrock (Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz) Progr. Aschaffenburg 1863 S. 10 erreichte die Anstalt zu Lauingen die stärkste Frequenz 1606, wo sie 13 Publici (Lyzeisten), 234 Gymnasisten und 58 Lateinschüler (Quintaner) zählte; 1616 wurde sie zur förmlichen Universität erhoben, aber noch im gleichen Jahre in Folge des im ganzen Herzogtum eingeführten Religionswechsels aufgehoben; dafür wurde die Lateinschule von Neuburg von Jesuiten als Gymnasium weitergeführt (Progr. Aschaffenburg 1865 S. 7 ff.).

die gelegenheit deß orts alhie sampt allen anderen commoditeten darzuo erwünſchet iſt“.

Der Rat übergab das Gutachten Heuchelins den vier Stadtpfarrern zur Gegenäußerung; ihre Antwort verzögerte ſich durch den Tod eines von ihnen, ſo daß das „Bedencken der Hern Theologorum“ erſt am 23. Dezember 1619 im Senat zur Verleſung kam.

Sie geben zu, daß durch die Erhöhung der Lateinſchule jedenfalls ein Jahr Univerſitätsſtudium erſpart werden könne, und dies bedeute eine namhafte Summe Geldes: „denn es iſt bekhandt und offenbar, daß uff den Univerſiteten alles uffs höchſte komme, da uff das wenigſt im jar uff einen Knaben, er halte ſich ſo genau als er wölle, uff ein hundert güldin erfordert werden.“ Auch darin ſtimmen ſie bei, daß dadurch Gottes Ehr und Lehr gefördert und die Knaben vor mancher Gefahr bewahrt würden, daß ferner auch die Bürgerschaft davon Nutzen haben und „gemeine Statt, welche heutiges tags weit ein ander anſehen hat, als vor vierzig oder fünfzig jaren, diemeil ſie inn vilen ſtuckhen iſt verbessert worden, noch weit ein gröſſers und rüemlicher anſehen bekommen würde“.

Was jedoch die vorgeschlagene Anſtellung von drei neuen Lehrern betreffe, ſo ſeien „zur zeit nit ſovil auditores oder Knaben vorhanden, welche dasjenig, was ſolche drey perſonen leſen würden, faſſen künden“. Deshalb wird beantragt, anfangs wenigſtens es nur mit zwei neuen Lehrern zu verſuchen; ſollte ſich im Lauf der Jahre der Schulbeſuch heben, ſo könne man ja jederzeit den dritten Lehrer einſtellen.

Bei dem Vorſchlag, den Pfarrer von Bödingen beizuziehen, fällt den Stadtpfarrern ein, daß ſie ſelbſt ganz gut einen weiteren Kollegen in der Stadt brauchen könnten, der ihnen und der Schule zugleich aushülfe; von dem über eine halbe Stunde entfernten Dorfe aus könne das Gymnaſium doch nicht ordentlich verſorgt werden.

Hierauf läßt der regierende Bürgermeiſter am 15. Januar 1620 beide Parteien zu einer Beſprechung auf dem Rathaus zuſammenkommen, wo man ſich dann auf folgendes Programm einigt:

Es ſoll zunächſt nur eine Oberklaſſe errichtet werden, in der die ſtudierenden Knaben die biſher nur auswendig gelernten Lehren der Dialektik und Rhetorik mit dem Verſtand erfaffen und anwenden lernen, in Lateiniſch und Griechiſch „nicht allein zur perfection, ſondern auch zur Bierd“ gefördert, aber auch in der Katecheſis fleißig weiter unterrichtet werden ſollen. Die Errichtung einer zweiten Oberklaſſe mit Ethik-, Phyſik- und Aſtronomievorleſungen wird bis auf weiteres zurückgeſtellt. Man hat alſo zunächſt nur einen neuen Rektor zu ſuchen, der „nit allein inn der Philoſophiâ wol erfahren, ſondern auch ein guter Orator und der

sprachen wol und zur zierlichkeit kündig, auch zur schul gleichsam geboren und geschickht ist, item ein ansehen, forcht und authoritet hatt, damit die disciplina bey der ganzen schul inn einem feinem und ordenlichem wesen, zucht und erbarckheit erhalten werde“.

Dem Rektor dürfe man aber nur eine Stunde täglich in seiner Klasse zumuten, damit er Zeit habe, auch in den anderen Klassen nachzusehen und das Ganze besser zu regieren<sup>6)</sup>. Zu seiner Entlastung sei in erster Linie der Pfarrer von Böckingen beizuziehen, dann aber auch der Praeceptor scholae, d. h. der zweite Hauptlehrer; es sei „bey andren schulen auch nit ungewohnt, daß ein praeceptor inn underschidlichen classibus zu underschidlichen stunden liiset, welches sonderlich zu Prag die Euangelischen ständ vor diesem solcher gestalt angeordnet“. Auch könne man die Katechese für die beiden obersten Klassen und die publici gemeinsam in publico ordine lesen.

Der Rat leitet nun Unterhandlungen mit dem aus Baugen in der Lausitz gebürtigen Kandidaten der Theologie M. Johannes Schmidt zu Straßburg ein. Dieser zeigt sich nicht abgeneigt, dem Rufe Folge zu leisten, und kommt sogar persönlich nach Heilbronn, wo am 24. April 1620 Bürgermeister, Syndikus und zwei Stadtpfarrer mit ihm auf dem Rathaus konferieren.

Schmidt erklärt zunächst seine Bereitwilligkeit zur Annahme des Rektorats, obgleich er seit drei Jahren sich ganz auf die Theologie geworfen und die übrigen Studien für ein parergon gehalten. Mit dem vorgelegten Programm der Schule ist er einverstanden und empfiehlt für die neue Oberklasse folgende Lektionen: „1. Doctoris Theodorici<sup>7)</sup> Dialectica. 2. Eiusdem Rhetorica. 3. Oratio Ciceronis vel pro lege Maniliâ vel pro Sexto Roscio oder dergleichen. 4. Historia rerum Romanarum. 5. Vergilij Aeneis et Horatius im wechsel. 6. Isocrates. 7. Homerus oder Hesiodus. 8. D. Dieterichs Catechesis. 9. Vocabularium Graecum et Latinum. 10. Repetitio Grammatices Latinae et Graecae. 11. Prosodia in utrâque linguâ. 12. Stylus inn jeder wochen viermal, drey mal inn gegenwart des Rectoris inn der schul, und eines am sambstag zu hauß zu machen.“

6) Dieser Programmpunkt, der später beim Gymnasium illustre zu Stuttgart tatsächlich eingehalten wurde, wird in Heilbronn nicht weiter erwähnt; die Entwicklung geht im Gegenteil dahin, daß der Rektor schließlich alle Stunden an Prima gibt.

7) Konrad Dieterich, Professor in Gießen, 1614 ff. Superintendent in Ulm, Organisateur des Kirchen- und Schulwesens daselbst; über seine umfassende Wirksamkeit und seine größtenteils noch in Gießen verfaßten logischen, oratorischen, dialektischen und katechetischen Institutionen s. Greiner, Ulmer Gymn.-Progr. 1912 S. 30 ff. u. ob. S. 43 ff.

Schmidt hat auch die Schule visitiert und gibt nun sein Gutachten über deren damaligen Zustand und das Pensum jeder Klasse. Dabei erfahren wir, daß die Schüler in der untersten Klasse mit dem Brenzischen Katechismus den Anfang machen, den sie sich auf Vorsprechen einprägen, zum andern, daß sie buchstabieren, syllabieren und lesen, auch deklinieren und konjugieren lernen, zum dritten, daß ihnen bereits leichte lateinische Vokabeln aufgegeben werden, zum vierten, daß sie auch anfangen zu schreiben. Damit erklärt sich Schmidt ganz einverstanden. Bei der zweituntersten Klasse (quarta oder des Baccalaurei Klasse genannt) findet er den lateinischen Katechismus in der eingeführten Version noch zu schwer zum Lernen und empfiehlt dafür D. Dieterichs Katechese. Da er besonderes Gewicht auf fleißiges Wörterlernen legt, empfiehlt er die Einführung des Vokabulars von Ventius<sup>8)</sup>, der für Straßburg allbereits eine Einteilung der Wörter in einzelne Klassenpensen gemacht habe. In Tertia findet Schmidt die argumenta zu schwer und zu lang, in Sekunda sollte man nach seiner Ansicht alle Wochen ein argumentum extemporaneum proponieren<sup>9)</sup>. In Thalers Klasse endlich rät er Ovids Tristien einzuführen und aus anderen lateinischen Dichtern eine Auswahl zu treffen, ferner eine Rede und Briefe Ciceros zu lesen. „Insgemein aber würt inn allen classibus vonnöten sein, 1. daß die Knaben zu den vocabularijs fleißig gehalten, 2. an einen feinen Stylum zum schreiben und reden gewehnet, 3. die schweren lectiones uff den vormittag, und die geringen uff den nachmittag, wie auch die Geistliche übungen uff den sambstag gelegt werden; 4. und demnach (= nachdem) bey allen Lateinischen wolbestellten schulen auch die kunst zu rechnen getrieben würt, stellt man zum nachgedencken, ob nit der Guldinschreiber alle wochen zwo stund, am donnerstag und sambstag nach mittag, nach eins, dieselbe üben solle inn der Lateinischen schul.“

Letzterer Punkt ist besonders beachtenswert; denn er beweist, daß bisher tatsächlich kein Rechnen getrieben worden war und daß die angestellten Lehrer nicht gewillt, vielleicht gar nicht imstande waren, Rechenunterricht zu erteilen; er beweist ferner die fortschrittliche Gesinnung des Bewerbers ums Rektorat.

Auf diesen verheißungsvollen Einstand folgte leider eine große Enttäuschung: Anfang Juni traf aus Straßburg der Absagebrief Schmidts

8) Joh. Ventius 1547–99, Professor in Straßburg, schrieb einen thesaurus Graecus und ein compendium thesauri latinitatis purae (Greiner).

9) Das Extemporale scheint eine Straßburger Erfindung zu sein; Joh. Sturm ist der älteste Humanist, von dem sich diese Übung nachweisen läßt (H. Schnell in Neue Jahrbücher für das klass. Altert. und für Pädag. 1913 S. 375 ff.).

ein, worin er sich damit entschuldigt, daß ihm von den dortigen Scholarchen der erbetene Abschied verweigert werde. M. Schmidt hat es nach Rücksprache mit seinen Straßburger Gönnern vorgezogen, seiner Fakultät treu zu bleiben. Er hatte diesen Entschluß jedenfalls nicht zu bereuen; denn er wurde bald darauf Professor der Theologie zu Straßburg i. E.<sup>10)</sup>.

So mußte man also von neuem nach einem geeigneten Rektor Umschau halten; und man fand einen solchen endlich in M. Johann Ludwig Heß, Pfarrer in Unter-Asperg, der vorher 1612—14 zweiter Klosterpräzeptor in Maulbronn, dann 1614—17 Diakonus in Weinsberg, endlich 1617—19 erster Klosterpräzeptor in Maulbronn gewesen war; so tauschte man also statt des Straßburger Akademikers einen einfacheren Mann der württembergischen Schule ein. Dieser fand sich am 19. Juli 1620 mit Wissen und Willen des württembergischen Konsistoriums persönlich in Heilbronn ein, bereit und ermächtigt, das Heilbronner Rektorat zu übernehmen. Wiederum verhandeln die Scholarchen mit dem Bewerber auf dem Rathhaus, und nachdem man sich über den Lehrauftrag verständigt, tritt man in Verhandlungen über die Dotation der neuen Stelle ein. Nachdem Heß am 4. August mit seiner Frau wiedergekommen und die Wohnungs- und Klassenverhältnisse im Franziskanerkloster einer eingehenden Besichtigung unterzogen hatte, wurde hierüber folgendes bestimmt: Der Rektor bekommt Thalers seitherige Amtswohnung, Thaler diejenige des Guldenschreibers, dem in der alten Abtei eine neue Wohnung eingerichtet wird. Für die neue Klasse wird „neben des Rectoris stieg“ aus einem alten Speisesaal ein Klassenzimmer hergestellt. Im übrigen bleibt die Verteilung der Klassen unverändert; nur sollen die Lateinschüler künftig ihren Eingang durch den Kreuzgang nehmen, weil dieser schön und bequem ist und „frembden leuten ein lust und anmuotung gibt“. Der Rektor erhält die Erlaubnis in seiner Amtswohnung Kostgänger zu beherbergen.

Im September zieht Heß mit seiner Familie auf und erhält am 13. seine Bestallung.

10) Rinneberg (a. a. O.) nach Wittenius' Memoria Schmidiana; es war hiernach besonders Peter Stork, der Schmid zu bleiben bewog, nachdem ihm das Straßburger Scholarchat ein Geschenk von 200 fl. verehrt hatte. Nach gütiger Mitteilung von Direktor Weil zu Straßburg bestätigt sich, daß Peter Stork, seit 1614 einer der Scholarchen des Gymnasiums, 1620 auch „Ammeister“ von Straßburg (consul im Unterschied von den praetores, den adeligen „Stettmeistern“ der Reichsstadt), hierbei ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte. Über Schmidts weitere Laufbahn gibt (jedenfalls von ihm selbst inspirierte) genaue Auskunft Sebiz im Appendix zu „Straßburgischen Gymnasii Christliches Jubelfest im Jahr n. Chr. Geb. 1638 celebrirt und begangen“ S. 236 f.

Diese enthält folgende Punkte:

1. Die Verpflichtung zum Gehorsam gegen den Rat und zur Treue im Amt.
2. Die Verpflichtung zu Lehr und Wandel in der „Christlichen und allein seligmachenden religion Augspurgischer confession“, insonderheit zu christlicher Schulordnung, wonach man „inn der schul die preces und psalmodien mit andacht vor und nach mittag verrichten, den heiligen Catechismum und desselben Außführung nach jeder Claß gelegenheit vleißig treiben und die predigten mit der Jugend, auch mit der disposition und artificio Logico et Rhetorico, bey denen so albereit dasselbe gelernt“, durchsprechen soll.
3. Der Rektor hat auch für äußere Ordnung zu sorgen, für Einhaltung des Lektionsplans, zeitigen Beginn und Schluß der Stunden, sowie für regelmäßigen Schulbesuch.
4. Er ist auch für Befolgung der vorgeschriebenen Methode verantwortlich: es wird verlangt, daß man der Jugend die Lektionen „leichtlich und deutlich proponiere, was darinnen schwer, durch behandte exempla leicht mache und mit den kindern kindisch umbgehe“; dagegen verboten, „daß man lange und überflüssige annotata gebe, dardurch mehr hinderung als nutzen geschafft würt, weil die autores one das weitlenffig und am rechten verstand derenselfen das meiste gelegen“; „in den classicis autoribus solle die interpretation nit hauffenweis, sondern von worten zu worten geschehen, damit die schuljugent die simplicia verstehe, auch den modum, wie die constructiones zu machen, und welche wörter am vordersten zu nemmen, ergreifen möge“.
5. Nächst der Gottesfurcht hat der Rektor auf stylus und argumentum sein Augenmerk zu richten: er soll nicht nur in seiner eigenen Klasse täglich allerhand lateinische und griechische exercitia treiben und bisweilen deklamieren lassen, sondern darauf auch in den andern Klassen dringen, dabei aber wohl in acht nehmen, daß die Anforderungen in den unteren Klassen nicht so hoch gespannt werden. Vokabellernen und Lateinischreden hat er in allen Klassen zu verlangen und deshalb darauf zu sehen, daß eine besondere Nota locutionis im Gebrauch bleibe. (Vgl. u. S. 125 Anm. 2a.)
6. Der Rektor hat auf eine feine, deutliche, langsame, klare und verständliche Sprache zu sehen, dagegen „die schnelle, heimliche, dusame und undereinander gewaschene oder abgebrochene red“ abzuschaffen.
7. Nach der Disziplin pflegt man die Schule zu beurteilen. „Wiewol wir nun die stete zornige und zu scharpffen streich verbodten haben wollen, darauß den kindern unwiderbringlicher schad bald erfolgen und die schul inn ein böß geschrey kommen kan, so wollen wir doch, daß ob der disciplin mit guter bescheidenheit ernstlich gehalten werde.“ Als Grundbedingung wird von Rektor und Lehrern exemplarischer Wandel und Fleiß gefordert. Dann wird rechtzeitiges Einschreiten gegen Unfug, auch unvorhergesehenes „Observieren“ empfohlen. Besonderen Wert legt man auf vollzähligen und geordneten Kirchgang unter Beteiligung aller Lehrer, auf Ruhe während des Gottesdienstes und guten „figural- und choralgesang“, auf pünktliche Rückkehr in die Schule zur Repetition der Predigt, „damit auß guter disciplin der schulknaben profectus im studieren herfürleuchten und die schul dardurch berüempt werde“.
8. Der Rektor soll ein wachsameres Auge auf die fremden armen Schüler haben, insbesondere daß sie überall fleißig und gut singen und sich nicht müßig herumtreiben.
9. Der Rektor soll mit seinen Kollegen friedlich und freundlich leben, wenn er etwas auszustellen hat, es „mit gutem glimpff und bescheidenheit nit inn der schul,

sondern abfunderlich fürnehmen“, und im Notfall an die Scholarchen recurrieren, die ihm Gehorsam verschaffen werden.

10. Der Rektor darf an den *leges scholae* und dem *catalogus lectionum* nichts ohne der Scholarchen Genehmigung ändern.

Auf diese Punkte wird der Rektor durch Handtreu an Eidesstatt verpflichtet; die Bestallung gilt jährlich von 13. September zu 13. September, bis ein Teil dem andern ein halb Jahr vor diesem Datum aufkündigt; er erhält 125 fl. Besoldung, 20 fl. vom Schulgeld, 3 Bazen Einschreibgebühr von jedem Schüler, freie Wohnung, Frucht, Wein und Holz.

Um dem Rektor die Arbeit zu erleichtern, wird auch an die übrigen Lehrer des Gymnasiums eine ähnlichlautende Instruktion erlassen, und diese müssen sich durch neue Handtreu zum Gehorsam gegen den neuen Rektor verpflichten.

Dieses „*Memoriale uff die schulcollegas*“ wiederholt die wesentlichen Punkte der Bestallung, das Verbot, lange erklärende Anmerkungen zu diktieren oder allzu schwere Argumente aufzugeben, das Gebot, fleißig Stil- und Redeübungen anzustellen und Vokabeln und Phrasen lernen zu lassen; „zum reden sollen diejenige, welche argumenta machen, die Lateinische sprach brauchen“. Auch für die Disziplin werden die einzelnen Lehrer verantwortlich gemacht: doch „soll man es nit alles mit streichen wollen zuwege bringen, sondern vilmalen gutes exempel geben,“ besonders aber „mit inn und auß der kirchen gehen,“ für ordentlichen Gesang sorgen und die Predigt regelmäßig repetieren.

So kann denn der Senat der Reichsstadt endlich an die förmliche Gründung des Gymnasiums herantreten. Es geschieht dies am 1. Oktober 1620 durch öffentlichen Anschlag eines langen lateinischen Ratsdekrets an den Türen der Barfüßerkirche, der Festhalle des künftigen Gymnasiums.

Nach einer beweglichen Klage über die bösen, kriegerischen Zeiten wird die Erhöhung der lateinischen Schule angekündigt und der neue Lehrplan, der nach den Herbstferien in Kraft treten soll, veröffentlicht. Er lautet wörtlich:

*Lectiones placuit ordinare duplices publicas et classicas.*

*Publicae erunt Theologica Augustanae confessionis explicatio succincta. Philosophicae Ethices, Astronomiae et Physices compendiosae illustrationes. Linguarum et historiarum Xenophontis Graeci, ac Sleidani de quatuor Summis Imperijs.*

*Classicae lectiones sunt divisae in sex ordines (sex classes), quarum lectiones et auctores sic distinximus:*

*Prima aut suprema classis habebit Catecheticas Institutiones D. Conradi Theodoric. Accuratiores Logicas et Oratorias explicationes ex Dialecticis et Rhetoricis Institutionibus eiusdem. Orationes Ciceronis, aut Justinum, aut per intervalla Plauti quendam fabulam. Isocratem ad Demonicum et Nicoclem, Hesiodum aut Homerum, Q. Horatium Flaccum, exercitia Styli non tantum hebdoma-*

daria exquisitiora, sed etiam pro ratione auctorum et temporis extemporanea, in utrâque linguâ prosae et ligatae orationis. Exercitia brevia Oratoria et Dialectica disputandi ad usum praeceptorum unicè formata.

Secundae classis lectiones: Institutiones Catecheticae D. Theodorici. Institutiones Dialecticae eiusdem. Institutiones Rhetoricae et Oratoriae eiusdem. Lectio et repetitio Grammatices Latinae Philippi Melanchthonis. Grammatica Graeca Theophili Golij<sup>11)</sup>. Ex Cicerone Oratio aut Epistolae. Virgilius cum exercitio Poëseos. Isocratis aliqua Oratio Graeca. Exercitia Styli utriusque linguae hebdomadaria et extemporanea.

Tertiae classis lectiones erunt Generalissima in Institutionibus Cateheticis D. Theodorici. Compendium Latinae Grammatices Philippi. Prima rudimenta et informatio puerorum in pangendis versibus. Potiora praecepta linguae Graecae ex Grammaticâ Graecâ Theophili Golij. Epistolae Ciceronis à Johanne Sturmio collectae ex 3. et 4. libris. Nicodemi Frischlini Comoediae<sup>12)</sup>. Fabulae Aesopi Graecae. Evangelia Graeca ex novo testamento. Versus sententiosi ex Poëtis varijs. Catechismus Lutheri Latino-garmanicus. Exercitia Styli hebdomadaria.

Quartae classis lectiones erunt Grammatica Latina minor Philippi. Graecae linguae rudimenta ex Golio. Epistolae Ciceronis Sturmianae ex 1. et 2. lib. Dialogi Corderij<sup>13)</sup>. Erasmus de civilitate morum. Catonis disticha. Lutheri Catechismus et Brentij. Evangeliorum Graecorum lectio. Exercitia Latina scribendi brevia hebdomadaria.

Quintae classis lectiones: Grammaticae Latinae Compendium Philippi Melanchthonis cum regulis in syntaxi generalioribus. Dicta sapientum succincta Catonis libello et distichis annexa. Evangelia Dominicalia Latina. Dialogi Sebaldi Heyden<sup>14)</sup>. Colloquia Corderij faciliora. Catechismus Lutheri et Brentij germanicè. Nominum et verborum significationes memoriter recitandae ex Onomastico Golij.

Sexta et ultima classis. Huic adscriptus Elementa legendi et scribendi cum institutione declinandi atque conjugandi et ediscenda potiora Latina simplicia vocabula cum subjunctâ expositione Germanicâ, pietate insuper et precibus ante et post lectiones, quod de singulis dictum atque à singulis ardentè factum volumus scholae nostrae classibus.

11) Theophilus Golius, Professor in Straßburg, † 1600, Neubearbeiter der griechischen Grammatik von Joh. Sturm für das Straßburger Gymnasium in zwei Theilen, erster Teil für Anfänger (Formenlehre, Afop), zweiter Teil für Vorgeschrittenere (Formenlehre und Syntax).

12) Nicodemus Frischlin, 1547 zu Balingen geb., 1568 Professor der Poesie und Geschichte in Tübingen, gest. 1590, neulateinischer Dichter, dessen Komödien Julius redivivus, Rebecca, Susanna sich lange hoher Berühmtheit erfreuten, s. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen F., 1856.

13) Maturinus Corderius, Rektor in Genf, 1480—1564, gab colloquiorum scholasticorum l. V. im 85. Lebensjahr nach über 50jähriger Schulpraxis heraus (praef. Genevae 8 Id. Febr. 1564).

14) Formulae puerilium colloquiorum Sebaldinae scholae Norimbergae per Sebaldum Heyden praeceptorem pueris suae fidei commissis . . . 1560, ein kleines Heftchen einfachster Gespräche, die ersten mit deutscher Interlinearübersetzung versehen.

An diesen Lehrplan knüpfen sich noch längere lateinische Ausführungen über Beginn des neuen Schuljahrs, das angestellte Lehrerkollegium und dessen Verpflichtung (*discipulos sibi commissos in pietate, morum civilitate, in linguis et artibus humanioribus, non plagosâ illâ, quae scholis nunquam placet, aut fructuosâ, sed seriâ gravique tamen et paternâ disciplinâ educare atque informare debent*). In diesem Sinn sind auch Statuten für die neue Schule abgefaßt worden. Auf das Lateinreden wird bei Lehrern und Schülern der größte Wert gelegt, deshalb sind *Nomenclatores sive Onomastica* durch alle Klassen eingeführt.

Neu ist die Ankündigung von Arithmetikstunden: *Quia verò Arithmetica quoque utilis admodum et necessaria in societate humanâ, et inter eruditos eiusdem subsidio potissimum utuntur illi, qui ad Mathematicas adspirant disciplinas, placuit hoc loco succurrere juventutis scholasticae commodis, atque numerorum doctrinam singulis Ludi huius literarij classibus assignare.*

Zum Schluß wird noch der Musik gedacht, der besondere Wochenstunden eingeräumt werden sollen, und bestimmt, daß jährlich von den Schülern eine lateinische Komödie oder Tragödie aufgeführt werden soll.

Die Einladung zum zahlreichen Besuch der neuen Schule wird mit dem Hinweis auf vorhandene billige Kosthäuser bekräftigt: *Scimus enim apud nos viros esse bonos, qui venientes huc discendi gratiâ adolescentes aequo pretio in familiam sint suscepturi et habituri ut bonos decet et à turpi lucro remotos.*

So war denn nach jahrelangen Erwägungen das schwierige Werk der Gründung des Gymnasiums zustande gebracht. Wenn auch mancher langgehegte Wunsch des Rats und des Scholarchats dadurch seine endliche Erfüllung fand, so war dies doch recht eigentlich das Werk von drei Männern: für die definitive Neugestaltung des Unterrichts waren maßgebend gewesen Dr. Heuchelin, M. Schmidt und Rektor M. Heß.

Syndikus Heuchelins Vorschlag einer doppelten Oberklasse überstieg das vorliegende Bedürfnis und die zur Verfügung gestellten Mittel. Heilbronn bekam kein akademisches Gymnasium (*Gymnasium illustre*); man begnügte sich mit einer den örtlichen Bedingungen angepaßten Annäherung an diesen Schultypus: Physik, Ethik, Astronomie und Theologie sind keiner besonderen (7.) Klasse zugewiesen, sondern nur als öffentliche Vorlesungen von den Klassenlektionen ausdrücklich geschieden. Der weitere akademische Ausbau der Anstalt wird der Zukunft überlassen, für den Fall, daß der erwartete vermehrte Zuzug auswärtiger Schüler eine er-

neute Erhöhung der Schule empfehle. Wie man mit den vorhandenen Lehrkräften auskam ist nicht überliefert. Es ist anzunehmen, daß die Geistlichkeit der Stadt und der städtischen Dörfer sich an den öffentlichen Vorlesungen und wohl auch am Unterricht der Prima beteiligten, in erster Linie wohl nach Heuchelins Vorschlag der Pfarrer von Böckingen.

Unklar bleibt die Stellung des Hebräischen im Lehrplan des Gymnasiums. Wir hören bis 1717 überhaupt nichts von ihm. Trotzdem ist anzunehmen, daß in Heilbronn den Schülern des Gymnasiums jederzeit Gelegenheit geboten war, Hebräisch zu lernen, aber wahrscheinlich nur in Privatstunden bei einem der Geistlichen.

M. Schmidts Vorschlägen entspricht nicht nur die Einführung der Lehrbücher Konrad Dieterichs, des damaligen Vorstands des Ulmer Gymnasiums<sup>15)</sup>, sondern auch der meisten Klassiker, insbesondere des Sokrates, Homer oder Hesiod. Das Vokabular des Bentius wird zwar nicht eingeführt, aber das Wörterlernen im übrigen ganz in seinem Sinne behandelt. Noch deutlicher treten seine Anregungen bei den Bestimmungen über die Argumente, speziell über die extemporanea, eine Straßburger Erfindung<sup>16)</sup>, hervor.

Sein Hauptverdienst aber ist, auch den Unterricht im Rechnen angeregt zu haben. Die Arithmetik ist wirklich seinem Vorschlag gemäß vom Guldensreiber übernommen worden<sup>17)</sup>.

Der Anteil des Rektors an der endgültigen Fassung des Lehrplans ist schwer zu bestimmen<sup>18)</sup>. Es mag vielleicht von den vorgeschriebenen Klassikern Plautus, die Wahl der Grammatik des Golius und die Auslese der Neulateiner auf seine Anregungen zurückzuführen sein. Es ist ihm jedenfalls als besonderes Verdienst anzurechnen, daß er die Vorarbeiten der Scholarchen und das Gutachten Schmidts nicht hochmütig von sich wies, sondern auf die vorliegenden Vorschläge verständnisvoll

15) S. über Dieterich Ann. 7.

16) S. Ann. 9.

17) Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die in der Schulordnung von 1675 sanktionierte Tradition bis auf die Gründung des Gymnasiums zurückgeht.

18) Rinneberg (a. a. D.) schreibt ihm die Lektionspläne zu und rühmt insbesondere seinen Eifer in rhetorischen und poetischen Übungen: *dedit operam, ut declamationum exercitia gnaviter urgeret, artificia dicendi è Rhetorum fontibus pueris ostenderet, ornamenta praeterea doctrinae et eloquentiae in apta pronuntiatione et conveniente corporis gestu atque habitudine et qualem se orator ad praescriptam a Quintiliano normam . . . gerere debeat, commonstraret. Et cum hujusmodi exercitationibus oratoriis crebras quoque conjunxit poëticas, in quibus componendis adeo profecerat, ut, nisi mors repentina intervenisset, lauru Apollinari ob merita cingendus orandusque fuisset.*

einging, aber dennoch nicht bloß einen seine Gönner befriedigenden, sondern auch einen wirklich brauchbaren Lehrplan zustande brachte.

### 3. Kapitel.

## Das Heilbronner Gymnasium unter seinem ersten Rektor (1620—1626).

Am 23. Oktober 1620 wurde das Gymnasium durch einen feierlichen Akt in der Barfüßerkirche eröffnet, in dessen Mittelpunkt die „Praesentation“ des neuen Rektors durch Dr. Heuchelin stand. Im Namen von Senat und Scholarchat wendet sich der Syndikus der Reichsstadt an die anwesenden „insonders günstige Herrn und freund, auch freundliche studiosi und discipuli,“ und führt in längerer deutscher Rede u. a. aus: Von der Schule beziehen Kirche und Staat ihre Diener, und diesen Zweck hat die Heilbronner Lateinschule bisher auch getreulich erfüllt. Wenn diese jetzt um eine Klasse erhöht wird, so geschieht dies, um den Eltern die Ausgaben für die Hohe Schule zu verkürzen und den Söhnen daselbst lectiones classicas zu ersparen. Falls sich auditores finden, soll auch in Heilbronn schon Gelegenheit geboten werden, lectiones publicas zu hören. Hierauf stellt Dr. Heuchelin den neuen Rektor M. Johann Ludwig Heß vor, der von seinem Landesherrn, dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg, gnädig entlassen worden sei, und ermahnt die Präzeptoren zu Gehorsam, Ehrfurcht und einträchtigem Zusammenarbeiten, die Schüler, deren Nachlässigkeit und Mutwille in der Zwischenzeit die Schule in üblen Ruf gebracht haben, zu Eifer, Disziplin und Gottesfurcht.

Damit war also das Gymnasium konstituiert. Das Lehrerkollegium bestand außer dem Rektor aus den fünf seitherigen Lehrern; der älteste dieser collegae oder praeceptores und bisherige Rektor, Johann Melchior Thaler, muß sich fortan mit dem Titel Conrector begnügen und die bisher oberste Klasse als eine secunda weiterführen. Der Präceptor der tertia, M. Christoph Sachs, ist zugleich Kantor in Schule und Kirche. Als Hilfslehrer haben aller Wahrscheinlichkeit nach fortan der Guldenschreiber und der Pfarrer von Bödingen (oder einer der städtischen Geistlichen) mitgewirkt.

So konnte nun der Unterricht nach dem neuen Lehrplan seinen Anfang nehmen.

Die öffentlichen Vorlesungen scheinen nicht sofort begonnen worden zu sein, und auch sonst bei der ersten Prüfung, die Ostern 1621 von den Scholarchen abgehalten wurde, sich allerlei Anstände ergeben zu haben. Diese sind aufgezählt im „Memoriale etlicher mängel, so inn der schul abzustellen“ (20. April 1621). Es wird angeordnet, daß sowohl

in der Katechese als im Vokabularium die Klassenpensen besser abgegrenzt, in der Schreibstunde jedem einzelnen Schüler vorgeschrieben, bei der Klassikerlektüre lateinische und griechische Phrasenhefte angelegt und diese mit den Schreibheften bei den Prüfungen aufgelegt werden. Schulbesuch und Disziplin lassen noch immer zu wünschen übrig, auch an die Vorschriften über Lateinischreden, Kirchenprozession und Predigtwiederholung muß erinnert werden u. a. m. „Und weil man biß dahero befunden, daß es bey den Examinibus mit den argumentis nit one Hilff zugehet, wollen die Herrn Scholarchæ hinfüro inn irer gegenwarth die compositiones vorgehen lassen und die argumenta selbst dictieren, damit man der jugent profectus sehen möge . . . Endlich soll inn keiner Claß mit dem repetieren uff die Examina angefangen werden, es habe denn vorher bey den Herrn Scholarchen der Rector sich iedesmal erkundiget, ob denselben uff Remiscere und Michaëlis gelegen, uff solche Zeit die examina gewiß vorgehen zu lassen, uff welchen fall dan mehr nit, als uff das meist vierzehu tag vor solchen beiden Examinationzeiten, zu den repetitionen sollen gebraucht und nit uff einmal die jugent übertriben, dargegen die wöchentliche repetitiones an den feirtägen, vermög der legum scholae gewiß und onfeelbarlich gehalten werden.“

Über den Stundenplan erfahren wir bei dieser Gelegenheit nur, daß die Musikstunden für die Anfänger Montag und Dienstag, für den Chor Donnerstag und Samstag, je von 12—1 Uhr angelegt waren. Eine ältere Bestimmung macht es wahrscheinlich, daß der Unterricht im Winter um 7 Uhr, im Sommer um 6 Uhr begann, spätere Stundenpläne, daß der Unterricht vormittags 2—3, nachmittags 2 Stunden, und zwar von 2—4 Uhr währte, wobei die in der Mittagspause erteilten Rechen-, Musik- und Schreibstunden nicht mitzählen. Jeder Tag wird mit einer gemeinsamen Andacht (preces und psalmodiae) begonnen, hierzu versammeln sich alle Schüler in der größten Schulstube; um 4 Uhr ist Besperbeten. Nicht bloß Sonntags, sondern auch jeden Freitag vormittag gehen Lehrer und Schüler in Prozession zum Gottesdienst in die Kilianskirche und wieder zur Schule zurück; jeden Sonntag nachmittag ist Bibelstunde; am Mittwoch nachmittag ist (wenigstens von 2—4 Uhr) kein Unterricht<sup>1)</sup>.

Einige Schwierigkeiten bereitete die Unterbringung der öffentlichen Vorlesungen, mit denen frühestens im Sommer 1621 begonnen wurde. Über diese Frage ist von Rektor Heß ein „Elenchus“ erhalten, „quibus horis per singulas septimanas lectiones Philosophicae, Astro-

1) Finch, Progr. v. 1863 S. 4 f.; Pressel, Hist. Verein 1900 S. 48.  
Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

nomia, Physice et Ethice superioribus in primâ classe discipulis Gymnasii Heilbronnensis possent proponi“. Er schlägt vor, für den höheren Kurs in Prima die Katechese von 2 auf 1 Stunde, die Dialektik und Rhetorik von 6 auf 4 Stunden wöchentlich herabzusetzen und dafür Montag, Donnerstag und Freitag je von 6—7 Uhr Physik zu lesen; die Schüler des niederen Kurses sollten unterdessen eine schriftliche Übung verfertigen; für Astronomie werden zwei in Prima freie Stunden, Donnerstag und Samstag 10—11 Uhr, in Vorschlag gebracht, für Ethik Montag und Dienstag von 12—1. Doch erklärt er sich zu letzterer Lektion nur im Notfall bereit: nam propter amplitudinem rei domesticae pluresque convectores (Kostgänger) et quotidie numerum accrescentem eorundem horae pomeridiana mihi interdum integrae sunt conservandae rebus non literarijs sed cibarijs et temporibus hisce difficillimis apud vicinos atque notos interdum ea acquirenda quae hic in urbe aut difficulter aut omninò non comparari queunt<sup>2</sup>). Die (offenbar vom Scholarchat gewünschten) halbstündigen Philosophievorlesungen lehnt er ganz ab, weil dadurch die Jüngerer nur in ihrer Klassikerlektüre gestört, die Älteren aber davon doch nicht den erhofften Nutzen haben würden. Tatsächlich scheint auch nur die Physik- und Astronomievorlesung zustande gekommen zu sein, wie ein erhaltener Bericht über die im Schuljahr 1623 f. an der Prima des Heilbronner Gymnasiums erledigten Penſen wahrscheinlich macht.

Dieses in mancherlei Hinsicht wichtige Dokument soll hier wörtlich folgen:

Designatio lectionum, quae ab Examine Paschali anno 1623. usque ad examen autumnale eiusdem anni in primâ classe fuerunt praelectae:

1. In Catecheticis Institutionibus D. Conradi Theodorici in loco de SS. Scripturâ à pag. 24. usque ad pag. 263. et locum de bonis operibus omnia explicata et proposita, repetitionesque singulis septimanis exactae sunt.

2. In Dialecticis Institutionibus eiusdem auctoris à cap. 4. lib. 1. de causa in genere usque ad cap. 31. de distributione secundariâ eiusdem libri omnia explicata, proposita, et singulis septimanis repetitiones habitae fuerunt.

3. In Rhetoricis Institutionibus eiusdem auctoris in lib. 1. Rhetorices à figuris amplificationum usque ad caput 12. et genus ultimum causarum iudiciale in lib. de conscrib. orat. omnia declarata et proposita per singulas insuper septimanas ad usum et intellectum praeceptorum brevia exercitia Oratoria et *χρηταί* compositae repetitionesque habitae fuerunt.

4. In Graeco Oratore Isocrate Oratio quae inscribitur Nicocles ab initio usque ad tertium argumentum pro Monarchiae praestantiâ: οὐ μόνον δ' ἐν τοῖς

2) Letztere Bemerkung weist auf die Zeit nach der Schlacht von Wimpfen, wo in Heilbronn große Geld- und Hungersnot herrschte (April bis Mai 1622): Dürr, Heilbronner Chronik S. 155 f.

ἐγκυκλίους etc. explicata et eâdem horâ per singulas septimanas brevia exercitia Graeca extemporanea tractata fuerunt.

5. In oratione Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino, ab initio usque ad illam partem in narratione quae agit de decreto decurionum omnia explicata et simul etiam exercitia extemporanea brevia singulis septimanis subjuncta fuere.

6. In Poëtâ Latino Horatio lib. 2. carm. ab initio usque ad Oden 8. cum adjunctis exercitijs Poëticis extemporaneis, singulis septimanis explicatus est.

7. In Onomastico à cap. 90. usque ad finem proponendo et repetendo pervenimus.

8. In Graeco Poëtâ Hesiodo de Operibus et diebus à versu 228. usque ad versum 290.

Per singulas septimanas dictata etiam sunt exercitia duo hebdomadaria Germanica, Graeca et Latina Poëtica promiscuè cum aliquot thematibus declamandi. —

Designatio lectionum, quae ab Examine publico autumnali anno 1623. usque ad Examen Paschale anno 1624. in primâ classe Scholae Heilbronnensis fuerunt praelectae:

1. In Catecheticis Institutionibus D. Theodorici à loco de bonis operibus pag. 263. usque ad doctrinam de Invocatione Sanctorum in oratione dominicâ pag. 606. omnia explicata et cum repetitionibus proposita sunt.

2. In Dialecticis Institutionibus eiusdem autoris à capite 31. lib. 1. ad finem Dialecticae omnia cum repetitionibus explicata et proposita.

3. In Rhetoricis Institutionibus eiusdem autoris à genere judiciali in lib. de conscrib. orationib. usque ad finem, et ab initio lib. 1. Rhet. usque ad ordinem figurarum sententiae, omnia declarata et proposita fuere.

4. In Graecâ Oratione Isocratis, quae inscribitur Nicocles, à verbis: οὐ μόνον ἐν τοῖς ἐγκυκλίους καὶ τοῖς κατ' ἐκάστην ἡμέραν etc. usque ad verba: τῶν ἐπὶ ταῖς δόξαις ταῖς ἐπ' ἀνδραγαθίαν etc. omnia exposita, examinata et exercitia extemporanea Graeca adjuncta fuere.

5. In oratione Ciceronis pro Sexto Roscio à decreto decurionum in confutatione ad sequentia usque verba: At enim cum duos filios haberet, alterum à se non dimittebat etc. progressi sumus.

6. In Horatij lib. 2. carm. ab Ode 8. usque ad Oden 16. progressi sumus, et cum eodem exercitia Poëtica extemporanea conjuncta fuere.

7. In Onomastico à cap. 40. ad 90. caput proponendo et repetendo pervenimus.

8. In Graeco Poëtâ Hesiodo à versic. 290. ad versic. 325. lectiones pervenerunt.

In Physiologiâ Magiri<sup>3)</sup> ab initio lib. 1. usque ad cap. 1. lib. 3. tyrocinia Physicae sunt proposita.

In Astronomiâ Merslini<sup>4)</sup> prolegomena Astronomica integra sunt explicata et proposita.

Da auch von den übrigen Klassen derartige Rechenschaftsberichte aus denselben Jahren erhalten sind, so läßt sich eine ziemlich vollständige

3) Joh. Magirus, Professor in Marburg, Physiologicae peripateticae l. VI. 1612.

4) Merslinus = Mershemius? („von Mörſch“), wie Rinneberg a. a. D. den Rektor Mercurius nennt; über diesen Mathematiker s. o. S. 96.

## Übersicht über die Anfangsleistungen des Heilbronner Gymnasiums geben.

Demnach wurden in der 6. (untersten) Klasse neben Lesen und Schreiben die lateinische Formenlehre mit Ausschluß der unregelmäßigen Verben, ferner 10 Kapitel aus dem Onomastikon des Theophil Golius, endlich auch der ganze Brenzische Katechismus (zunächst deutsch) gelernt.

Die Quinta bringt dann den Abschluß der Formenlehre und die Hauptregeln der Syntax nach Melancthon's lateinischer Grammatik; gelernt werden ferner die übrigen 111 Kapitel des Onomastikons, der deutsche Katechismus Luthers und der Brenzische, jetzt deutsch und lateinisch. Auch die Evangelien werden noch deutsch und lateinisch gelesen; dazu 28 Colloquia Maturini Corderii, eventuell auch ein Dialogus Sebaldi ab Heyden; ferner Dicta sapientum e Graecis collecta Erasmo interprete und Versus Publii Mimi ab Erasmo castigati oder für letztere 50 Disticha aus Cato.

In Quarta wird der Unterricht in der lateinischen Grammatik fortgesetzt und das Onomastikon repetiert, dazu Luthers Katechismus, jetzt deutsch und lateinisch, gelernt. Gelesen werden 14 Briefe Ciceros, 17 Colloquia Corderii, das Kapitel de conviviiis aus des Erasmus civilitas morum und 22 Disticha aus Cato. In dieser Klasse beginnt (nach der Grammatik des Golius) auch der griechische Unterricht mit der Formenlehre bis zum Verb  $\tau\acute{\omega}\pi\tau\omega$  einschließlich und der Lektüre von 7 griechischen Fabeln Äsops (neben dem griechischen Neuen Testament).

In der Tertia wird die lateinische Grammatik und das Onomastikon repetiert, im Griechischen die Formenlehre beendigt und dazu noch die ganze antike Verslehre (Prosodia) behandelt. Gelesen werden im Lateinischen zusammen etwa 8 Seiten aus Ciceros Briefen, 16 Seiten Verse (aus Publius Nimus oder Cato) und 12 Seiten aus Frischlins Komödie Rebekka; der griechische Lesestoff ist nicht angegeben (nach der Voranzeige Äsop und Neues Testament). In dieser Klasse beginnen die Institutiones catecheticae nach D. Konrad Dieterichs gleichnamigem Lehrbuch.

Die Sekunda fügt zu Dieterichs Katechese noch die Logik und Rhetorik desselben Verfassers. Hier wird die lateinische Grammatik und das Onomastikon zum drittenmal repetiert, die griechische Grammatik teils wiederholt, teils weitergeführt. Gelesen werden hierzu Proben aus Cicero (Briefe und Stücke aus pro Archia oder pro Ligario), sowie einiges aus Virgils Aeneis (Buch III oder IV); endlich Abschnitte aus Plutarch de institutione puerorum.

Bis hierher mag der neue Lehrgang sich vielfach an das seither Übliche angeschlossen haben. Neu ist jedenfalls das Meiste von dem, was in der neuen Prima gelehrt wurde, insbesondere die Vertiefung des Verständnisses der in der Sekunda auswendig gelernten Lehren der Dialektik und Rhetorik und die Fortführung des Griechischen bis zur Hesiodlektüre. Die Krönung des ganzen Werks bilden die öffentlichen Vorlesungen in Physik und Astronomie.

So finden wir also das Programm, das Rat und Scholarchat dem Reformwerk gesetzt hatten, annähernd erfüllt und eingehalten. Von den angekündigten Klassenlektionen fehlt eigentlich nur die Plautuslektüre, und dies ist vielleicht nur zufällig. Dagegen vermissen wir von den tres partes totius philosophiae, die der Rat von anfang an im Auge

hat, die Ethik. Auch die öffentliche Theologievorlesung ist nicht zustande gekommen, ebensowenig die Xenophon- und die Sleidanvorlesung.

Man kann an der Hand der überlieferten Semesterberichte noch genau feststellen, wie viel oder besser wie wenig von den einzelnen eingeführten Klassikern wirklich gelesen wurde. In der Prima kamen während des ganzen Schuljahrs 1623 auf 24 neben 9 Kapiteln aus Cicero pro Roscio nur 16 Horazoden, neben 10 Seiten 8<sup>o</sup> aus Isocrates' Nikokles (§§ 1 bis 44) nur 97 Hesiodverse zur Behandlung; in Sekunda während eines halben Jahres neben 7 Kapiteln (§§ 1—16) aus Cicero pro Archia und 4 Briefen, knapp 200 Verse aus dem 4. Buch des Aeneis, dazu 1—2 Kapitel (ca. 3 Seiten 8<sup>o</sup>) aus Plutarch de inst. puerorum. Das legt die Vermutung nahe, daß wenigstens Horaz und Hesiod nicht in der Hand der Schüler waren, sondern daß hier der Text vom Lehrer diktiert wurde; an die Klassikerlektüre knüpften sich nicht nur weitläufige sprachliche und sachliche Bemerkungen, sondern es wurden nebenher Phrasenhefte angelegt, die Lehren der Rhetorik und Prosodie daran veranschaulicht, ja rhetorische und Versübungen damit verbunden; so war es nicht verwunderlich, daß man nicht weiter kam.

Bemerkenswert ist endlich, daß im neugegründeten Gymnasium, entgegen der noch im Reformationszeitalter festgehaltenen Alleinherrschaft der lateinischen Schulsprache, bereits auch das Deutsche etwas zu seinem Rechte kommt: der deutsche Katechismus und die deutsche Bibel machen den Anfang und erst in der zweiten Klasse treten der lateinische Katechismus und die Vulgata allmählich daneben. Es steht dies nicht vereinzelt da. Längst forderten namhafte Pädagogen eine Ausdehnung dieser Methode auch auf andere Schulbücher für Anfänger. Im Protokollbuch des Heilbronner Gymnasiums findet sich ein längeres Gutachten („Ulmisch bedenkhen oder formula deß neuen modi Didactici,“ ohne Datum und Unterschrift<sup>5)</sup> zwischen einem Ratsdekret von 1620 und einem Protokoll von 1631 eingetragen), worin u. a. mit Belegen aus zeitgenössischen Schriftstellern<sup>6)</sup> gefordert wird, daß in den unteren Klassen die Gram-

5) Nach den Ausführungen Dr. Greiners (oben S. 52 f.) deckt sich das Schriftstück mit der formula modi didactici, welche der Ulmer Scholarch Marx Wol- laib am 8. September 1633 verfaßte.

6) M. Johannes Ahenius (1574—1635), Vorwort seines Terentius latino-germanicus; das Vorwort einer Straßburger lateinisch-deutschen Ausgabe der Briefe Ciceros vom Jahr 1576, worin des Matthias Barth lateinisch-deutsche Ausgabe der Dialogi Castalionis (1515—1563) zitiert wird; des M. Stephan Ritter Nova Didactica vom Jahr 1617, dessen deutsch-lateinische Lehrbücher für Anfänger zur Einführung empfohlen werden: 1. Grammatologus oder Alphabetbuch, 2. Clavis januae Latinitatis mit kurzem lateinisch-deutschen Wörterbuch, 3. Janua Latinitatis; endlich die zu-

matif, ja die lateinischen Schriftsteller überhaupt „für die angehende Jugend . . durch das teutsche verdolmetschet und also inn beiden Sprachen getrußht und der Jugend inn die Hand gegeben würde.“ Am Heilbronner Gymnasium hat man sich, soweit noch konstatiert werden kann, mit dem catechismus latino-germanicus begnügt.

#### 4. Kapitel.

### **Rektor Luß und seine nächsten Nachfolger (1626—1654).**

Das junge Gymnasium hatte sofort mit der Ungunst der Zeittlage zu ringen. Im zweiten Jahr des 30jährigen Kriegs gegründet wurde es seit Tillys Sieg bei dem nahen Wimpfen (April 1622) stark in Mitleidenschaft gezogen: das Kriegsgetümmel bringt nicht nur teure Zeit, sondern auch eine schleichende Seuche, welche die Einwohner dezimiert und fremden Zuzug abhält. Im Jahr 1626, wo sie ihren Höhepunkt erreicht, wird auch der verdiente erste Rektor des Gymnasiums M. Ludwig Heß weggerafft, viel zu früh für die kaum in feste Bahnen geleitete neue Anstalt. Rasch zerfallen Zucht und Ordnung und mit ihnen Frequenz und Leistungen der Schule.

Da wandte sich der Rat abermals an das benachbarte Württemberg, dem der verstorbene Rektor Ehre gemacht hatte. In einem Schreiben an Herzog Johann Friedrich zeigt er den Tod des M. Heß an und bittet um gnädige Verabschiedung des Konrektors des Stuttgarter Pädagogiums (oder Gymnasiums, wie es hier heißt) M. Christoph Luß, der „seiner qualiteten halber de meliori notâ commendiert worden.“ Ein ins Heilbronner Protokollbuch eingeklebtes Quartblatt (gz. Nast, 1. August 1786) gibt folgende Daten: Luß war am 20. November 1596 zu Göppingen als württembergischer Untertan geboren, 1608 zu Adelberg und 1611 zu Maulbronn Klosterschüler, 1613 Stipendiat zu Tübingen geworden. 1618 Magister, 1619 Repetent, heiratet er vor einer Bedienstung „ohne Zweifel um größeres Übel zu verhüten“. 1621 wird er dann Präzeptor in Brackenheim und 1622 Konrektor in Stuttgart. Es ging ihm der Ruf großer Gelehrsamkeit voraus.

stimmende Äußerung des D. Helvicus (Prof. in Gießen) in einem Brief an Ritter. Das Gutachten enthält eine anschauliche Beschreibung der umständlichen Methode bei der lateinischen Lektüre, eine ausführliche Kritik des Lehrplans eines siebenklassigen Gymnasiums und zum Schluß beherzigenswerte Winke für den Anfangsunterricht; da es jedoch auf die Gestaltung des Heilbronner Gymnasiums keinen bemerkbaren Einfluß geübt hat, müssen wir uns versagen, hier näher darauf einzugehen.

Aut. 1617!

„Georg Konrad Maicler hat Luzen also geschildert:

Hic quondam cunctas animum demisit in artes,  
Quantum Philosopho Philologoque satis.  
Filius is patriae, quamvis non extera regna  
Vidit, multiplices novit at ille sonos:  
Italus, Hispanus, Gallus, terso ore Latinus,  
Chaldaeus, Syrus et Graecus, Hebraeus, Arabs“<sup>1)</sup>.

Schon am 7. April 1627 wird Luz vereidigt, und man spricht die Hoffnung aus, „daß diß angefangen schulwesen widerumb inn gutes uffnehmen gebracht werden möge.“ Luz scheint auch einen verheißungsvollen Anlauf gemacht zu haben; soviel darf man vielleicht doch aus den überschwenglichen Lobsprüchen schließen, die ihm Dr. Sebastian Hornmolt in lateinischer Prosa und deutschen Reimen spendet<sup>2)</sup>. Es heißt von ihm u. a.:

Den hab ich mit dem Lorberkrantz  
Gefrönt, diemeil er ist ein glantz  
Apollinis, ist tag und nacht  
Seer fleißig, hatt die Kunst inn acht.  
In sibem Sprachen ist er fix  
Und ganz perfect, ihm mangelt nir.  
Sein Sinn inn ihm kann ruhen nicht,  
All tag er etwas news anricht,  
Ist ein scharpffer Philosophus  
In allen dreyen partibus u. s. w.

In Hornmolts „Panegyricus“ werden dieselben Lobsprüche in Prosa wiederholt, besonders auch, daß er jährlich eine von ihm gefertigte Komödie oder Tragödie durch die Schüler aufführen ließ. Wenn es schließlich heißt, *tali est dexteritate, ut nullam prorsus de se querelae causam relinquat*, und an ihm sogar ein vorbildlicher Lebenswandel gerühmt wird, so geht das sicher zu weit. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß eben sein Lobredner Hornmolt, 1634 ins Scholarchat berufen, den Auftrag erhielt, langatmige Protokolle anzulegen, welche das gerade Gegenteil beweisen. Von Luzens dichterischer Tätigkeit (er war *poëta laureatus*) sind noch Proben erhalten: ein in lateinischen und griechischen Distichen verfaßtes Leichenkarmen auf Syndikus Kaspar

1) Veröffentlicht 1643 von Joh. Val. Andreä, in *Virgae divinae Calvae inflictae Memoria*.

2) Rinneberg (a. a. D.) sieht darin ebenfalls ein Zeugnis, *quales ejus initio fuerint virtutes*.

Heuchelin (1627), sowie ein ebenfalls lateinisch und griechisch gedrucktes Gedicht auf den Weinsegen von 1630 (τρουγοπλουτία s. ubertas vindemiae)<sup>3)</sup>. Es erschien dies als erstes Probestück der neuerrichteten Kraußschen Buchdruckerei in Heilbronn, woselbst sich Luz überhaupt lieber aufgehhalten zu haben scheint, als in seiner Klasse. Schon im Juli 1629 ermahnt der Rat die Scholarchen an ihre Pflicht, nach dem „in großen Abgang geratenen Schulwesen“ häufiger zu sehen, und bereits am 23. August 1631 kündigt der Rat dem Rektor die Stelle. Luz weiß zwar durch Gegenvorstellungen noch einmal das Äußerste abzuwenden, aber es heißt dabei ausdrücklich, er solle „der correction in der druckherei sich enthalten und der schul abwarten.“ Zugleich wird er unter scharfe Aufsicht gestellt. Die Scholarchen erhalten strenge Weisung wöchentlich Visitationen vorzunehmen und alle Monate auf einen bestimmten Tag zusammenzukommen, um energische Beschlüsse zu fassen und auszuführen, soweit es ohne den Rat gehe. Luz lohnte die Langmut des Rats schlecht. Er gab fortgesetzt Argerniß durch Trunkenheit in und außer Dienst und zeigte nach Art der gewohnheitsmäßigen Trinker ein hochfahrendes, unverträgliches Wesen gegen Vorgesetzte und Untergebene; so nahm er u. a. einen Schüler, den die Scholarchen für durchgefallen erklärt hatten, diesen zum Trotz in seine Klasse auf, erlaubte sich Ausschreitungen gegen seine Präzeptoren, deren einer von ihm als asinus inter simias bezeichnet wurde. Die Schüler strafte er bald jähzornig und eigenmächtig, bald ließ er wieder den größten Unfug passieren, so z. B. „daß seine discipuli und Kostgänger die praeceptores inferiorum classium despectieren, mit schimpfflichen eselsgemälden, stüel verrucken und andern groben, unverantwortlichen, schlimmen und losen possen“ verhöhn. Besonders der alternde Konrektor Thaler hatte böse Tage. Ein Hauptbeschwerdepunkt war auch die Vernachlässigung der religiösen Pflichten. Rektor Luz besuchte nicht nur persönlich Kirche und Abendmahl nicht, sondern er ließ auch am Samstag das Evangelium nicht mehr verlesen, kontrollierte den Kirchenbesuch der Schüler nicht und ließ die Predigt nicht mehr repetieren. Aber auch in der Klasse selbst vernachlässigte er seine Pflichten, insbesondere die öffentlichen Vorlesungen schließen fast ganz ein. Den Ausschlag gaben schließlich die schweren Verfehlungen des Sommers 1633. Er begab sich ohne Urlaub in eine mehrwöchentliche Sauerbrunnenkur; beim Herbstexamen fand er sich so betrunken ein, daß er kaum stehen konnte. Endlich kam zur Anzeige, daß er Akziszgeld defraudiert hatte (er hatte nur 9 Fuder Wein angezeigt

3) In deutscher Übers. v. W. Rösch („Ein altes Heilbronner Herbstgedicht“, Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1907 S. 432—437).

und 16 verschwiegen); und so erhielt er am 11. Februar 1634 endgültig seine Entlassung und wurde sofort aller seiner Funktionen enthoben. Er machte dem Rat zwar noch manchen Verdruß, räumte aber schließlich, noch ehe es zur gewaltsamen Entfernung kam, am 24. Juni 1634 seine Amtswohnung, verließ die Stadt und wurde noch in demselben Jahr Präzeptor in Calw, wo er 1639 starb, nachdem er die Zerstörung der Stadt miterlebt und besungen hatte<sup>4</sup>).

Unmittelbar nach seiner Entlassung versammeln sich die Scholarchen im Hause des Seniors der Geistlichkeit, M. Johann Zückwolff, um zu beraten, „wie das fast eingefallene Schulwesen wieder möchte repariert werden“. Zunächst wird Konrektor Thaler mit der Führung der I. Klasse betraut, aber bezeichnenderweise sah man von einer öffentlichen Präsentation ab, da man fürchtete, der abgesetzte Rektor möchte den feierlichen Akt stören. Die Vorlesungen über Physik, Ethik und Astronomie werden bis auf weiteres ganz eingestellt und der Unterricht wieder auf Logik und Sprachen beschränkt. Zu allem Unglück hin starb jetzt auch noch Thaler. Nach umständlichen Beratungen über die Neubesetzungen der Schulstellen ging aus der engeren Wahl unter drei Rektoratskandidaten (wie vorauszu sehen war) des Seniors eigener Sohn, M. Jakob Zückwolff, Stiftsprediger zu Wimpfen im Tal, siegreich hervor<sup>5</sup>). Seine Einführung wurde festlich begangen. Dr. Hornmolt erhielt den Auftrag, ein kurzes Programm lateinisch aufzusetzen und an den Türen der Barfüßerkirche (jetzt Ruine am Hafenmarkt) anschlagen zu lassen; diese selbst wurde durch Subsellien zum Festraum hergerichtet. Der Primaner Simon Jakob Heuchelin lud von Haus zu Haus alle literatos mit einer lateinischen Ansprache zu der Feier ein. Diese selbst fand Mittwoch, den 16. Juli, 7—8 Uhr vormittags, in Anwesenheit aller Schüler und Lehrer des Gymnasiums statt, an welche der Syndikus, D. Dietrich Heuchelin, der Sohn des Mitbegründers der Anstalt, in deutsch die üblichen Worte der Einführung richtete, worauf der neue Rektor, M. Zückwolff, eine lateinische Antrittsrede hielt.

Das war der letzte Freudentag des Gymnasiums für lange Zeit. Anfang September kam die Nachricht von der Niederlage des schwedischen

4) s. hierüber die Geschichte der Lateinschule Calw, im 3. Bd. dieses Werkes.

5) Kinneberg (a. a. O.) weiß von seiner Jugend zu erzählen: tantum in literis profecit domestica institutione non minus quam publica adjutus, ut ante duodecimum aetatis annum in primam Gymnasii classem transferretur et sub M. Jo. Hesso . . . in literis humanioribus artibusque reliquis probe exercitatus Tubingam anno 1623. mitteretur; . . . subsequente anno primum inter Magistros creatos locum impetravit.

Heeres bei Nördlingen, der die Beschießung und Eroberung Heilbronn durch die Kaiserlichen folgte. Dem Rat gelingt es zwar, durch Geld das Äußerste von der Stadt abzuwenden, bald aber zieht Hungersnot ein und in ihrem Gefolge die Pest. Sie wüthet gleichermaßen unter hoch und nieder und rafft beinahe die Hälfte der Einwohnerschaft weg. Fünf Mitglieder des Scholarchats (darunter der Senior der Geistlichkeit Zückwolff, der Syndikus Heuchelin und Dr. Hornmolt) fallen der Seuche zum Opfer, von den Lehrern des Gymnasiums der neugewonnene Konrektor und zwei altgediente Präzeptoren. Ganze Klassen, insonderheit die obersten, sind wie ausgestorben.

Als nach Jahresfrist die Pest erloschen war, geht der Rat im Sommer 1636 daran, das gänzlich zerrüttete Schulwesen zu reorganisieren. Zunächst wird eine Zählung der schulpflichtigen Jugend vorgenommen; es finden sich noch 97 Mädchen und 138 Knaben im Alter von 5—16 Jahren am Leben, darunter nur 26 Gymnasisten. Jetzt wird auch das Scholarchenkollegium wieder ergänzt, um die Neubesezung der erledigten Schulstellen in die Wege zu leiten. Rektor Zückwolff, der Anfang 1636 in den städtischen Kirchendienst übergetreten ist, unterrichtet bis zur Ernennung eines neuen Rektors die arg zusammengeschmolzene Prima des Gymnasiums weiter; Sekunda und Tertia werden unter dem einen der überlebenden Präzeptoren vereinigt, die drei unteren Klassen versieht der andere, unterstützt von dem neugewonnenen Kantor und einem bisherigen Alumnus der Anstalt.

Mit diesem Eintrag schließt das erst zwei Jahre vorher von Dr. Hornmolt mit so großem Fleiß angelegte Protokollbuch des Scholarchats; es erhielt überhaupt nur noch einen das Gymnasium betreffenden Eintrag, die Schulordnung von 1661. Der größte Teil des stattlichen Bandes blieb leer, ein beredtes Zeugnis für die heillosen Zustände, die der 30jährige Krieg zur Folge hatte.

Rasch wechselten die Rektoren (M. Sebastian Kob bis 1640, Johann Heinrich Kollenberger bis 1651, M. Johann Michael Kollenberger). Über diese Jahre besitzen wir nicht nur keine Scholarchatsprotokolle, sondern auch keine eigenhändigen Aufzeichnungen der Rektoren. Immerhin scheint aus den Ratsprotokollen hervorzugehen, daß es dem Rektor Heinrich Kollenberger, dem es zum erstenmal vergönnt war, dem Gymnasium volle 11 Jahre vorzustehen, endlich gelang, die Anstalt einigermaßen in geordnete Bahnen zu lenken<sup>6)</sup>. Auch die Frequenz dürfte sich unter seiner

6) Rinneberg (a. a. D.): mirifice commendatus Rectoris munus obire coepit: cui tanta fide et diligentia praefuisse dicitur, ut plus praestiterit, quam deposci

Leitung langsam gehoben haben. Jedoch blieb die Konrektorsstelle bis zu seinem Übertritt in den Kirchendienst unbesezt, was jedenfalls auf eine noch recht bescheidene Höhe des Unterrichts an den vereinigten obersten Klassen schließen läßt. Sein Neffe gleichen Namens wurde sein Nachfolger, starb aber schon 1654, noch ehe er volle drei Jahre im Amt gewesen war. So hatte das Gymnasium in 34 Jahren seines Bestehens bereits 6 Rektoren gehabt und konnte auf diese Weise aus den Anfängen gar nicht herauskommen. Doch nun brachen endlich bessere Zeiten an: in den nächsten 106 Jahren zählen wir nur 5 Rektoren, die meist lange und im Segen wirkten.

### 5. Kapitel.

## Neuordnung des Gymnasiums.

Gabriel Löschenbrand, geb. 1628 zu Kaufbeuren, der alten Reichsstadt im bayrischen Schwaben, kam 1631 mit seinem Vater nach Heilbronn, wohin dieser als Senior der Geistlichkeit berufen worden war. So durchlief der junge Löschenbrand das ganze Heilbronner Gymnasium, war in Prima ein Schüler des älteren Kollenberger und bezog die Universität Straßburg, die er nach fünfjährigem Studium als Magister der Theologie verließ, um zwei reiche Dänen auf längeren Reisen zu begleiten. Er kam mit diesen bis England und hielt sich zwei Jahre in Holland auf, namentlich an den Universitäten zu Utrecht, Leiden, Franeker und Gröningen. Er bereiste auch Sachsen, zeichnete sich zu Leipzig in theologischen Disputationen aus und besuchte viele deutsche Universitäten und Gymnasien, an denen sein Weg vorüberführte. Bei Michael Kollenbergers Tod weilte er gerade bei seinem Vater in Heilbronn; sofort bewarb er sich um die erledigte Stelle in Berufung auf die 24jährige städtische Dienstzeit seines Vaters (das Bewerbungsschreiben ist erhalten); und so war es das Gegebene, daß er schon nach einem Monat durch einstimmige Wahl zum Rektor des Gymnasiums ernannt wurde.

Erst 26<sup>1/2</sup> Jahre alt, mit der humanistischen Gelehrsamkeit seiner Zeit reich ausgestattet, persönlich bekannt mit den namhaftesten Universitäts- und Gymnasiallehrern, war er, wie kein anderer, dazu befähigt und berufen, das Gymnasium und die humanistischen Studien zu Heilbronn wieder in die Höhe zu bringen. Dazu kam, daß es ihm vergönnt war über 37 Jahre lang dem Gymnasium vorzustehen; und er tat dies mit solcher Liebe und Anhänglichkeit, daß er mehrere Rufe an auswärtige

ab ipso potuerit: quae fides etiam ac indefessum studium occasionem praebuit majoris dignitatis in venerando Ministerio (Kirchendienst) consequendae.

Gymnasien, ja sogar einen an die Universität Jena ausschlug. Unter ihm hob sich denn auch der Besuch des Gymnasiums zusehens, so daß er 1692 seinem Nachfolger die für Heilbronner Verhältnisse ungewöhnlich hohe Zahl von 157 Schülern übergeben konnte: aus Hessen, Franken, Sachsen, der Pfalz und anderen entlegenen Gegenden hatte sein Ruhm die jungen Leute herbeigerufen<sup>1)</sup>.

Aus den ersten Jahren seines Rektorats haben wir nur Nachricht über Schwierigkeiten, die der übergangene Konrektor seinem jugendlichen Vorgesetzten bereitete, und die im Jahr 1660 beim sommerlichen Schulfest auf der Wiese am Silchenbrunnen beinahe zu Tötlichkeiten geführt hätten<sup>2)</sup>. Der Konrektor gab bald darauf seine Entlassung ein, und seither scheint Löschenbrand sich vollends durchgesetzt zu haben. Nunmehr erscheinen nacheinander die grundlegenden Verordnungen, welche dem Gymnasium seine definitive Gestaltung für länger als ein halbes Jahrhundert gegeben haben.

Den Schulbesuch regelt eine handschriftlich im Protokollbuch der Scholarchen erhaltene Verordnung (Ferienordnung) vom 23. März 1661. Es muß im Winter der Unterricht um 8 Uhr begonnen haben, denn es wird angeordnet, daß künftig am Tage Gregors (12. März) der Sommerbetrieb mit Siebenuhranfang zu eröffnen sei. Dieser dauerte vermutlich bis zur Herbstvakanz, die für Oktober angesetzt war: sie sollte jedoch nicht über 14 Tage währen, von der Zeit der Weinlese auf den Dörfern an gerechnet. Dies war die einzige längere Reihe völlig schulfreier Tage, die verstattet wurde. Denn die seit 1587 üblichen sogen. Hundstage wurden jetzt zwar von 2 auf 4 Wochen verlängert, aber ausdrücklich bestimmt, daß, wie seither, der Unterricht, wenn auch in etwas beschränktem Maße, seinen geregelten Fortgang zu nehmen habe: 1587 waren die Lektionen vormittags auf zwei, nachmittags auf eine Stunde reduziert worden, jetzt wird als Gegenleistung für die Verlängerung der „Hundstage“ wieder der volle Vormittagsunterricht verlangt und nur der Nachmittagsunterricht auf die Zeit von 3—4 Uhr beschränkt; (in der gedruckten Schulordnung von 1675 wird während der „Hundstage“ der Besuch der täglichen Betstunden ausdrücklich verlangt). Diesen Ferien und Halbferien stehen aber noch eine Anzahl vereinzelter schulfreier Tage zur Seite: 2 Tage in der Karwoche (Donnerstag und Freitag), je 2 Tage an Fastnacht und Martini, 3 Tage (seit 1675 nur noch 2) an den Jahrmärkten, 3 Tage, wenn im Sommer der Silchenbrunnen (die jetzige Cäcilienwiese) besucht wird. Viermal jährlich (an den Nachmittagen vor

1) Rinneberg a. a. D.

2) Siehe hierüber Finckh, Progr. v. 1858 S. 15 und Anm.

den 4 Quartalen) darf der Unterricht nachmittags um eine Stunde früher geschlossen, dreimal ein allgemeiner Schulspaziergang „in die Ruten“, also zum Schneiden der Zuchtruten, veranstaltet werden. Doch können die Scholarchen ausnahmsweise auch sonst jederzeit freigeben. Die überhandnehmenden Zechereien bei Beförderung in eine höhere Klasse werden ganz verboten und das Leichensingen beschränkt; nur noch mit Erlaubnis desjenigen Bürgermeisters, der zugleich director gymnasii war, durfte sich fortan die ganze Schule hieran beteiligen; wenn aber nur einzelne Schüler hierfür erfordert wurden, so sollten die übrigen deshalb nicht von der Schule befreit sein.

Diese Ferienordnung wurde zusammen mit den gleichzeitig auf deutsch handschriftlich fixierten Leges scholasticae am 11. April 1661 vor versammeltem Gymnasium publiziert.

Diese Schulgesetze enthalten nach einer Klage über die täglich zunehmende „Unmanier“ der Schuljugend die üblichen Ermahnungen zu Gottesfurcht, Gehorsam, pünktlichem Schulbesuch, Aufmerksamkeit und häuslichem Fleiß; es wird von den Gymnasisten gutes Betragen nicht nur in der Schule, sondern auch auf der Straße verlangt, „damit ein Unterschied gefunden werde under den ungeschliffenen Bowersbuben und hiesiger Statt studirender jugend.“

Besonders bemerkenswert ist § 9: „Wann sie aber notwendig miteinander zu reden, so soll es, bevorderst in den 2 oberen Classes, in Lateinischer Sprach geschehen, und deswegen ein gewisses Signum Latinitatis<sup>2a)</sup> zu mehrer Vigilantz umbgehen“, und § 15: „des waidwercks, fisch- und vogelstellens, item der röhr- und schlüsselbüchsen, Ruderbadens, wie in gleichem im winter des schneeballenwerffens, Schlittenfahrens und schleiffens sollen sie durchaus müßig gehen.“

An die Schulgesetze schließen sich noch „sonderbahre gesätz, die Alumnos betreffend, welche in dem Gymnasio wohnen“, eine Hausordnung, die in § 5 schließt: „Soll auch ein jeglicher wochentlich seine Kammer zum wenigsten 2 Mahl säubern und kehren und das kehricht an seinen gewissen und gehörigen Orth tragen, auch in allem sich der reinigkeit befleißigen“<sup>3)</sup>.

2a) Vielleicht noch immer das anzuhängende hölzerne Eselchen: Bd. I S. 134 u. 334.

3) Damit schließen auf S. 219 die Einträge in das von Dr. Hornmolt angelegte Protokollbuch des Scholarchats, die weiteren 1000 Seiten des dicken Bands sind leer geblieben. Dafür beginnt mit dem Jahre 1675 die Reihe der von den Rektoren geführten Protokollbücher über Eintritt und Austritt der Schüler, Leistungen und Prüfungen der einzelnen Klassen, Versetzungen in höhere Kurse, über einzelne bemerkenswerte Ereignisse, Veränderungen im Lehrerkollegium und Scholarchat, Schulfeste u. dgl.

Gegen Ende der 60er Jahre erscheint dann im Druck ein von Rektor Lößchenbrand eigens für die Zwecke seines Gymnasiums zusammengestelltes lateinisches Büchlein, betitelt: *Opusculum sacro-profanum continens Gymnasium sacrum pietatis et morum et libellum poëticum serie alphabeticâ adornatum cum selectioribus sententiis Plauti et Terentij, in usum Gymnasij et bono juventutis scholasticae, sumptibus Superiorum publice luci datum. Heilbronnae, excudebat Leonardus Francus. Die Vorrede ist gezeichnet: in aedibus Gymnasij, Cal. May. Anno reparatae per Christum salutis 1667*<sup>4)</sup>).

Das Büchlein zerfällt in zwei besonders paginierte Teile: S. 1—42 führt den Untertitel: *Gymnasium sacrum pietatis et morum sive Ethica juventutis scholasticae continens Syllogen legum, civilitatis morum, preca-tiuncularum et cantiuncularum scholasticarum.*

Aus der hier veröffentlichten lateinischen Version der Schulgesetze und der Hausordnung der Alumni interessiert sprachlich die Wiedergabe des oben zitierten § 15: *Venatum, piscatum, aucupatum et aestate ad Nicrum lavatum nullus exeat, ne hyeme nivem in alios projiciat, nec vehiculo se trahi patiatur, nec pedibus lubricantibus glaciem tentent; und sachlich ein Zusatz zur Hausordnung, der die stuben-hocherische Pädagogik jener Zeiten weiterhin beleuchtet: Unusquisque alumnorum, qui Gymnasij hujus aedes inhabitant, prandio et cenâ ad Xenodochialem mensam finitis sine morâ aut diverticulo ad cubiculum suum pedem referat et ad labores suos redeat; (einige Alumni genossen also die besondere Vergünstigung, ihr Mittag- und Abendessen im städtischen Spital gereicht zu bekommen).*

Auf S. 6 beginnt dann ein Abriß der lateinischen Anstandsregeln des Humanismus: *De civilitate morum puerilium praecepta selectiora ex Erasmi libello desumpta et in certos locos digesta*<sup>5)</sup>. Auf S. 22 folgt die Schulpostille, enthaltend die für die vorgeschriebenen lateinischen Schulandachten erforderlichen Hymnen (*veni, maxime Spiritus und iam lucis orto sidere*) und Gebete sowohl für den täglichen Gebrauch (*quae singulis lectionibus publicis ante- et pomeridianis horis praeleguntur et quae lectionibus publicis absolutis per discipulos superiorum classium subjunguntur*) als auch für allerlei besondere Anlässe (beim Aufstehen und Zubettgehen, gegen Türken und Pest, für Erhaltung von Gottes Wort und Deutschlands Frieden, um Regen und um Abwendung allzureichlichen Regens).

Statt S. 43 kommt ein neues Titelblatt: *Libellus poëticus serie alphabeticâ adornatus ex probatissimis Poëtis selectus cum elegantioribus sententiis Plauti et Terentij.* Auf neugezählten 66 Seiten folgt nun ein nach den Anfangsworten der Sentenzen alphabetisch geordneter lateinischer Zitatenschatz, *Alphabetum metricum* überschrieben, meist Hexameter, Distichen und einzelne Pentameter, aber auch

---

Besonders wertvoll ist das von 1675—1743 daneben noch geführte „absonderliche Protocoll die Erste Claß belangend.“

4) Ein ungebundenes Exemplar dieses Schulbuchs liegt im Heilbronner Stadtarchiv bei den Schulakten (Diversa fasc. 2).

5) Von diesem Teil des *Opusculum sacro-profanum* heißt es in der Schulordnung von 1675, er soll „loco exercitii in linguam Germanicam zu vertiren in den unteren Classen jeweilen gegeben und die Discipuli hernach darauf fleißig examinirt werden.“

Trimeter und vereinzelt lyrische Versmaße und Strophen. Die Hauptmasse der Zitate stammt aus antiken Dichtern und unter diesen hauptsächlich aus den Klassikern Vergil, Horaz und Ovid, seltener aus Juvenal; nur vereinzelt erscheinen Lucrez, Catull, Tibull, Propert, Cornelius Gallus, Disticha Catonis, Seneca, Lucanus, Martial, Petronius, Persius, Silius; Aufonius, Nonius, Claudianus, Boëthius. Ganz selten sind Neulateiner wie Scaliger, Petrarca, Melancthon, Corderius. Plautus und Terenz sind im alphabetischen Teil gar nicht vertreten; die ihnen entnommenen Sentenzen sind auf weiteren 55 Seiten, nach Komödien geordnet, aufgeführt. Das Ganze schließt ein über einen Druckbogen füllender Index vocum libello poëtico contentarum, von dem behauptet wird: *parvae prosodiae loco esse potest.*

Unter solchen vorbereitenden Veröffentlichungen kam das Jahr 1675 heran, das man in vieler Hinsicht das zweite Gründungsjahr des Gymnasiums nennen kann. Es ist dies das Jahr, in welchem die erste Heilbronner Schulordnung im Druck erschien, die nach den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts und der durch zwanzigjährige Praxis gewonnenen Einsicht des Rektors Löschenbrand „in etlichen Stücken verbessert“ worden war. Damals wurden ferner nicht nur die Anforderungen, die an jede Klasse im Examen gestellt werden sollten, sondern auch die Methode, die insbesondere in den einzelnen an Prima gelehrten Fächern einzuhalten war, von neuem genau festgestellt, Verordnungen, von denen die eine das „ordentliche Schulprotocoll“, die andere das „absonderliche Protocoll die Erste Claß belangend“ eröffnet. Bei ihrer grundlegenden Bedeutung für Methode und Leistungen der Heilbronner Gelehrtenschule und des Humanismus des ausgehenden 17. Jahrhunderts überhaupt, glaube ich das erste Schriftstück wörtlich, das zweite in ausführlichem Auszug veröffentlichen zu sollen.

Das Lehrziel der fünf unteren Klassen des Gymnasiums wird 1675 folgendermaßen bestimmt:

**Requisita è Directorio cujusque Classis excerpta, Promovendorum**

- E Sextâ Classe in Quintam. 1. Syllabisationem et Lectionem Articulatam tenere. 2. Catechesin Minorem D. Lutheri didicisse. 3. Declinationes et Conjugationes Activ. Pass. Neutr. et Depon. callere. 4. Vocabula communia, in Donato Declinationibus adjecta, memoriae mandasse. 5. Scribere incepisse.
- E Quintâ Classe in Quartam. 1. Scripturam bene exercuisse. 2. Donatum totum declinando et conjugando, atque Regulas tum generales, tum speciales<sup>6)</sup> spatio biennii absoluisse. 3. Vocabularium Minus quattuor pensis, quoad Nomina, ediscendo, quoad Verba, conjugando percurrissé. 4. Exercitiola scribere tentavisse. 5. Doctrinam Puerilem (die Kinderlehr) quoad potissima complexum esse<sup>7)</sup>.

6) Von Ahenius bearbeitet, wie auch der Donat.

7) Wahrscheinlich identisch mit dem großen Katechismus Luthers; nach dem Lektionsplan war auch der deutsche Katechismus von Brenz und ein Spruchbuch im Gebrauch (libellus dictorum sacrorum).

E Quartâ in Tertiam. 1. Cum Donatus non amplius sit discendus, licè repetendus, Vocabularium Minus totum, quoad Nomina et Verba, quattuor semestribus edidicisse. 2. Exercitia è Vocabulario ad Imitationem, examinatione per Regulas Generalissimas factâ, scripsisse. Colloquia Corderii debito modo explicando, construendo, resolvendo, vocabula et phrases eruendo, tractavisse. 4. Latinitatis ita fundamenta prima posuisse. 5. Grammaticam Latinam, quoad communissima, etiam in Examine recitanda, cognovisse, et annuis spatiis absolvisse. 6. Rudimenta Graecae Linguae Declinando et Conjugando excoluisse et Paradigmata tum Nominalia tum Verbalia scripsisse. 7. Epitomen Catecheticae Dieterici juxta istas quaestiones, quae absque signo sunt, quattuor pensis biennio percepisse.

E Tertiâ in Secundam. 1. Grammaticam Latinam, etiam quoad Anomala et Defectiva, item relictas in Quartâ regulas, in memoriâ habere, et ad praxin referre posse. 2. Colloquia Corderii, per duos libros posteriores, pertractavisse, Phrases excerptas scripsisse et applicuisse. 3. Vocabularium Minus totum quattuor semestribus divisum exactissimè scire. 4. Epitomen Catecheticae Dieterici quattuor pensis totam exhausisse. 5. Prosodiam, quoad potissima, nosse, et Materias Poëticas in ordinem redigendas consignâsse. 6. Libellum Poëticum quattuor semestribus quoad potissimos versus perlustrâsse et explicando atque resolvendo Grammaticè et Poëticè pertractâsse. 7. Grammaticam Graecam, quoad Declinationes Simples et Contractas, Verba Barytona, Circumflexa, in  $\mu$ , cum Anomalis, Regulis Generalibus et Specialibus sibi familiarissimam fecisse. 8. Evangelia Graeco-Latina exposuisse, resolvisse, atque imitatiunculas Graecas confecisse. 9. Latinam linguam in Colloquiis invicem exercuisse.

E Secundâ in Primam. 1. Grammaticam Latinam<sup>8)</sup> repetendo in Examine recitavisse, atque Authoribus adhibuisse. 2. Ciceronis Epistulas<sup>9)</sup> (Colloquiis Corderianis succedentes) eo, quo decet modo, diligenter explicando, resolvendo, phrases excerptando, imitando etc. apprehendisse. 3. Prosodiam totam cognitam habere, Materias Poëticas in ordinem posse redigere, proprio etiam Marte facilis alicujus Materiae elaborandae periculum facere. 4. Libellum Poëticum in semestria pensa distributum biennio ad finem perduxisse. 5. Vocabularium Majus<sup>9a)</sup> quattuor pensis biennio totum memoriae impressisse, et Imitationes secundum illud elaboravisse. 6. Rhetoricis et Oratoriis Praeceptis<sup>10)</sup> ediscendis operam dedisse. 7. Grammaticam Graecam totam repetisse et finiisse: Praxin etiam ejusdem in Evangeliiis Graeco-Latinis exponendis, Exercitiolis quoque Graecis componendis observâsse. 8. Institutiones Catecheticas Dieterici quattuor pensis biennio, exceptis tantum difficillimis Quaestionibus memoriâ accepisse. 9. Logicam duobus pensis annuè absolutam imbibisse.

8) Die lateinische Grammatik war von Rhenius, die griechische von Golius verfaßt.

9) Im Lektionsplan werden nur die Colloquia Corderii aufgeführt, daneben der libellus poëticus, kein Cicero!

9 a) Höchst wahrscheinlich das oben S. 53 in Anm. 17 (voc. min. S. 54 in Anm. 18) erwähnte Werk des Ulmer Konrektors und späteren Rektors Johannes Mayer († 1670).

10) Noch das alte Lehrbuch von D. Konrad Dieterich; vgl. S. 104 Anm. 7.

Die Vergleichung dieses von Rektor Löschenbrand 1675 den unteren Klassen gesteckten Lehrziels mit den unter Rektor Heß 1621 ff. tatsächlich erledigten Penssen ergibt bedeutende Unterschiede und eine starke Herabsetzung der Anforderungen.

In der Sexta ist jetzt kein Vokabularium mehr im Gebrauch, man lernt die nötigsten lateinischen Wörter aus der Grammatik, dem sogen. Donatus (bearbeitet von Rhenius). Dieses Lehrbuch genügt auch noch für Quinta. Hier tritt ein neues Religionslehrbuch auf, „die Kinderlehr“ genannt, nach dem gedruckten Lektionsplan wahrscheinlich identisch mit dem großen Lutherischen Katechismus. Von den lateinisch-deutschen Ausgaben des Lutherischen Katechismus und der Evangelien ist nicht mehr die Rede. Es ist in Quinta überhaupt kein lateinischer Lesestoff mehr genannt, die vorgeschriebenen exercitiola werden also nur der Einübung der Grammatik und des hier genannten kleinen Vokabulariums gedient haben. Die lateinische Lektüre beginnt jetzt erst in Quarta mit den Colloquia Corderii, die man 1621 schon in Quinta neben anderen prosaischen und poetischen Stücken gelesen hatte. Von den Briefen Ciceros kann unter diesen veränderten Umständen in Quarta nicht mehr die Rede sein; für die civilitas morum Erasmi und die disticha Catonis ist das Opusculum sacro-profanum eingetreten. Nur im Griechischen sind die Anforderungen gleichgeblieben, doch ohne daß hier die Lektüre der Aesop'schen Fabeln erwähnt würde oder auch nur anzunehmen wäre.

Auch in Tertia müssen die colloquia Corderii noch den lateinischen Lesestoff bieten, daneben wird die civilitas morum in dem von Löschenbrand bearbeiteten opusculum sacro-profanum gelesen und am libellus poëticus die Prosodie gelernt. Neu ist das Evangelium Graeco-Latinum, das als griechisches Lesebuch dient. In Sekunda endlich ist es erlaubt, auch von Cicero einige Briefe zu lesen, doch wird auch hier noch auf die Colloquia Corderii der Hauptnachdruck gelegt. Es reicht daneben keine Rede von Cicero, keine Aneislektüre mehr; der ganze Bedarf an Versen wird noch immer aus dem libellus poëticus gedeckt. Im Griechischen begnügt man sich mit einem griechischen Neuen Testament, dem die lateinische Übersetzung beige druckt ist; griechische Klassikerlektüre ist abgeschafft.

Noch immer ist der ganze Lehrgang darauf zugespitzt, möglichst gute Lateiner heranzubilden, welche die humanistische Gelehrtensprache nicht nur wie ihre Muttersprache verstehen, sondern sie auch nach den Regeln der Logik und Rhetorik im wissenschaftlichen Wortstreit zu verwerten vermögen. Das beweist zur Evidenz der folgende Lehrplan für Prima:

**Directorium Primae Classis, anno 1675, mense Julio.**

Erstlich ist die Catechesis D. Dieterici, nach seinen definitionibus undt divisionibus, logicè zu tractiren, die quaestiones aber, in singulis articulis fidei werden theticè undt antitheticè abgehandelt, also, daß man den sedem articuli in S. Scripturâ weiſet, die quaestionem an sich selbst in formam syllogisticam, undt in locum medij termini, die unterstehende dicta Scripturae, bringet, undt also unser sententiam mit solchen Argumentis confirmirt undt befestiget. Nachmals auch die argumenta adversariorum, welche durch die obstat angedeutet worden, gleichfalls in syllogismos verwandelt, selbige hernach tum formaliter tum materialiter examiniret, undt widerleget. Auf solche Weise wirdt gemelter Catechesis Dieterici, in vier pensis undt Haupttheilen, gänzlich absolviret. Finden sich capacia subiecta, werden sie auch aus dem Catechesi zu dem disputiren angehalten, weilen ohnedem erstangedeutete methodus solches an die Handt gibt.

Die Logica<sup>11)</sup> wirdt auf diese Weise docirt: es werden die Praecepta . . . zu memoriren übergeben, zum öfteren repetirt mit exemplis tum sacris tum profanis illustrirt undt endlich, ad meliorem intellectum, werden die praecepta durch ein exempel eine proposition folgendergestalt durchgeföhrt:

Ovidius.

Sed nunquam dederis spaciosum tempus in iram,

Saepe simultates ira morata facit.

Diese sententia wirdt also logicè resolvirt undt

1. in subiectum et praedicatum, tanquam simplices voces, iuxta primam Logicae partem, undt wirdt gefragt, was ira vor ein praedicabile seye. R. Species, quia sit sub certo genere, nempe affectu. quod genus praedicetur de hâc specie in quid. Wirdt hernach durchgeföhret per reliqua praedicabilia undt gefragt, was sein differentia, proprium, undt accidens seye.

Nach deme wirdt es simili ratione per praedicamenta geföhret undt angezeigt, in was für einem praedicamento JRA seye, nemlich sub qualitate; darauf gehet man die ander praedicamenta auch durch. Gleichergestalten procedirt man mit dem praedicato, welches ist: quod faciat simultates etc.

Aus dem ersten parte Logices wirdt dieses subiectum et praedicatum gebracht ad secundam partem de Enunciatione, undt gezeiget, wie diese beide voces simplices per copulam zu coniungiren sein, undt wie eine propositio Logica daraus werde, von welcher nachgehenter gefragt werde: quae, qualis, quanta? Quas habeat affectiones . . . Quomodo ex absolutâ modalis, ex simplici composita reddatur, et quomodo singuli propositionis termini supponirt werden.

Endlich wirdt gezeiget, wie ex hâc propositione ein syllogismus gemacht werde, nemlich interventu medij termini. Die enunciatio simplex ist diese: Ira morata facit simultates. Dieses mus bestetiget werden durch ein medium, welches den terminum maiorem mit dem minore verbinde, nemlich dieses: quia accendit cor hominis. Der syllogismus ist dieser: Quidquid accendit cor hominis, illud facit simultates, at ira morata accendit cor hominis. In secundâ et tertiâ figurâ eodem modo syllogismi conficiuntur. Diese syllogismi werden hernach widerum resolvirt . . .

Nachdeme nun der syllogismus secundum formam genugsam ventilirt, gehet man ad materiam, undt wirdt angedeutet, was der materij nach seye der syllogismus demon-

11) Nach dem Lektionsplan war das Compendium Dialectices D. Horneij eingeföhrt, der dieses 1623 als Professor in Helmstadt herausgegeben hatte.

strativus oder apodicticus, probabilis oder topicus, dessen regulae et canones wohl explicirt undt limitirt werden. Was sophisticus und fallax seye? Da dann die fallaciae nicht allein proponirt, sondern auch ihre solutiones, quoad materiam et formam gemeldet werden. Undt wirdt also die Logica, gleich voriger Claß, in einem Jahr absolvirt. Finden sich taugliche Subiecta, wirdt an den ventilationibus disputatorijs auch nichts unterlassen, die methodus disputandi gewiesen, in deme ihnen formulae tum respondendi, tum opponendi, invitandi et gratias agendi dictirt werden.

Die Ethica<sup>12)</sup> wirdt auch in einem Jahr, per duo pensa zu ende gebracht, folgender gestalt. Die quaestiones praeliminares: quis idoneus sit auditor Ethices? An iuvenes auditores eius esse possint? quâ methodo tradenda? etc. werde wohl inculcirt, hernach gehet man ad tractationem ipsam, da man die definitionem et divisionem Ethices, das summum bonum als finem Ethices, wohl exponirt undt examinirt, undt weist die methodus analytica, die media, seu virtutes, ad finem illum hominem deducentes, easque tum morales, tum intellectuales, undt werden beede considerirt tum in genere, tum in specie, undt müssen die Knaben die in dem autore selbstn bestehende, auch andere exempla, ex Valerio Maximo, undt andern historicis, beybringen, insonderheit wirdt die lehr de principijs actionum humanarum, de actione voluntariâ et invitâ, de voluntariâ elicitâ et imperatâ, stark getrieben, undt die discipuli nicht allein ad theoriam, sondern auch praxin praeceptorum geführet.

Weil in voriger Classe die grammatica memorirt undt recitirt wirdt, als wirdt sie in dieser Claß nicht ordinariè, sondern extraordinariè beygebracht, undt derselben usus gezeiget:

1. in orationibus Ciceronianis, welche exponirt, explicirt, etymologicè, rhetoricè, oratoriè, secundum genera causarum examinirt, auch phrases daraus excerptirt, undt in locos communes referirt werden, deren usus hernach widerum in den gewöhnlichen exercitijs styli erfordert wirdt.

(2.) Aus dem Vergilio, welcher gleichfals wie aniezo von Cicerone gemeldet worden, tractirt wirdt, werden ad imitationem eiusdem materiae poëticae dictirt, welche mit phrasibus Virgilianis zu elaboriren. Mit den inferioribus werden die scansiones versuum, genera carminum et pedum secundum regiones et regulas prosodicas, vor die handt genommen, examinirt, undt, wenn die subiecta da seindt undt es die Zeit leiden mag, auch angewiesen, wie sie ex ligatâ prosam machen undt den poetischen Text paraphrasiren können.

Rhetorica undt oratoria<sup>13)</sup> werden recitirt, exponirt, suo loco ad usum transferirt. Den superioribus werden deutsche materien dictirt, die sie nach den tropis undt figuris unterschiedlichmahlen variren müssen; werden nachgehender auch mit materijs oratorijs, chrijs et thematibus ex generibus causarum, entweder ad imitationem orationum Ciceronianarum, oder anderer ex classicis autoribus genommener zierlicher Lateinischer reden und sententiarum, ad praxin praeceptorum geführet und angewiesen.

In den anderen exercitijs styli geschiehet eine abwechslung, daß sie bald eine materiam germanicam latinè oder eine latinam germanicè vertiren müssen, mit beyfügung entweder einer materiae poëticè vel graecè vertendae. Bey den anderen

12) Nach dem Lektionsplan waren die Praecepta Ethices des Schotten Donaldson eingeführt: Synopsis philosophiae moralis l. III a Gualtero Donaldson, Scoto, Professore Sedanensi, 1604.

13) Nach den Institutiones Rhetoricae et Oratoriae D. Dieterici.

wirdt mit den materijs germanicis latinè oder latinis germanicè vertendis, undt dan den thematibus oratorijs, undt, wie in denselbigen die affectus, pro materiae qualitate, zu excitiren seyen, abgewechselt, da man sich dan richtet nach den subiectis, je nachdem einer oder der ander mit der zeit dieses oder jenes studium will angreifen, da denen bald theologische, bald politische undt philosophische materien, nach den generibus causarum abzuhandeln gegeben werden, darinnen sich die praxis Rhetoricae et oratoriae genugsam ereignet.

Es hat etwas Imponierendes, mit welcher unerbittlicher Folgerichtigkeit die lateinische Rhetorik in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts gestellt ist; es ist nicht daran zu zweifeln, daß auf diese Weise beim Abgang zur Hochschule die notwendige lateinische Rede- und Disputierfertigkeit wenigstens bei den besseren Schülern erreicht war, freilich auch unter Aufwand von verhältnismäßig viel Mühe und Zeit und entsagungsvoller Geduld, mit der Lehrende und Lernende die öde Langweile dieses endlosen Formendrills ertrugen.

Die anderen Sprachen treten neben dem Lateinischen zurück; das Hebräische wird auch jetzt noch nicht erwähnt, es scheint noch immer dem Privatstudium überlassen zu sein, wie jedenfalls das Französische, das jetzt bei der überragenden Stellung der französischen Literatur unter Ludwig XIV. auch in Deutschland mehr und mehr Eingang findet. Aber auch das Griechische scheint nur noch nebenher betrieben worden zu sein. Von Sokrates- oder gar Hesiodlektüre ist selbst in Prima nicht mehr die Rede; es heißt jetzt:

„Die praxis grammatica wird geübt an den büchern des Griechischen Neuen Testaments, darinnen die Acta Apostolica, undt fürnehmste epistolae Paulinae, in welchen ein guter stylus graecus ist, abgehandelt werden. Dieselben werden 1. latinè exponirt, undt zwar von den schülern selbst; 2. quoad sensum literalem et verbalem explicirt; 3. analysirt undt etymologicè examinirt, auch die germanica versio Lutheri dabei conferirt; 4. Formulae ad imitationem daraus an die Handt gegeben.“

Auch hier also ist das Ziel die Nachahmung, und man glaubt allen Ernstes, in den Briefen des Paulus ein besonders nachahmungswertes Muster griechischen Stils vor sich zu haben; von der Kluft, die seine Sprache von der Xenophons und der griechischen Klassiker trennt, hat man keine Vorstellung; offenbar haben die Lehrer selbst ihre griechischen Kenntnisse nur aus dem Neuen Testament bezogen.

Bei diesem fast rein formalistischen Betrieb der alten Sprachen ist es kein Wunder, daß man nicht von der Stelle kommt. Unter Rektor Löschbrand werden z. B. in einem Semester nicht mehr als 3—5 Kapitel aus den Korintherbriefen, eine einzige Katilinarische Rede neben einem halben Buch der Aeneis bewältigt. Zu einer längeren Cicerorede, wie pro Milone, braucht man ein volles Jahr.

Neu ist im Lehrplan für Prima 1675 nur die Sleidanvorlesung, die 1621 noch nicht zustande gekommen war. Dabei wird der lateinische Geschichtsleitfaden des Sleidanus, *de quattuor summis imperiis*<sup>14)</sup>, zugrunde gelegt und in zwei Jahren das ganze Pensum erledigt. Auch hier kehrt dieselbe Methode wieder: das Lehrbuch wird exponiert, und auch aus Sleidan werden Phrasen exerpiert, „weilen er auch artige Lateinische redformulae nicht wenig hatt“: Löschenbrand tut sich noch etwas darauf zu gut, daß er auch Chronologie treibt, die von Sleidan grundsätzlich vernachlässigt werde. Auch hier werden „capacia subiecta“ zu rednerischer Bewertung des Gelernten angeleitet.

Der Unterrichtsbetrieb an dem durch Rektor Löschenbrand neugeordneten Gymnasium wird vollends bis ins einzelne klar durch den bei den Schulakten des Heilbronner Stadtarchivs liegenden gedruckten *Catalogus lectionum* aller Klassen. Er trägt zwar keine Jahreszahl; aber eine Vergleichung mit den Lehrplänen der Protokollbücher von 1675 lehrt, daß er kurz nach dieser Neuordnung gedruckt worden ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir in diesem Lektionskatalog die Schematismi vor uns haben, die auf S. 55 der Schulordnung von 1675 als Beilage in Aussicht gestellt werden.

Aus diesem Lektionsplan verglichen mit der Schulordnung ergeben sich noch folgende Einzelheiten:

Der ordentliche Unterricht beginnt um 7 Uhr vormittags und dauert an Klasse VI—II bis 11 Uhr, an Klasse I bis 10 Uhr; nachmittags haben alle Klassen von 2—4 Uhr Unterricht mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag, ersterer Nachmittag dient dem Rundgang des Singchors durch die Straßen, der letztere der Vorbereitung auf den sonntäglichen Hauptgottesdienst (Musikprobe im Gymnasium und Gang zur Bibelstunde in die Hauptkirche).

Als außerordentliche Stunden sind zu betrachten: 1. Der Arithmetikunterricht. Nach der Schulordnung wird er für alle Teilnehmer Mittwochs und Samstags von 12—1 (bzw.  $\frac{1}{2}$ ) Uhr und zwar vom Güldenschreiber erteilt; im Lektionsplan ist noch ein besonderer Kurs für Primaner, Mittwochs und Samstags von 10—11, angesetzt.

14) Johann von Sleiden in der Eifel (geb. 1506 oder '8), Landsmann, Alters- und Schulgenosse Johann Sturms. Aus Begeisterung für seine Zeit wird er der Geschichtschreiber der Reformation; seinem 1555 gedruckten Hauptwerk (*de statu religionis et reipublicae Carolo quinto Caesare commentarii*) folgte 1556 (kurz vor seinem Tod) sein nicht weniger erfolgreicher Geschichtsleitfaden: *De quattuor summis imperiis libri III* (bis 1519). Die vier Weltreiche sind das babylonische, persische, griechische und römische, die nacheinander in lateinischer Sprache abgehandelt werden.

2. Der Musikunterricht. Er ist für die Musikbegeisterten aller Klassen täglich (mit Ausnahme des Mittwochs) von 1—2 Uhr festgesetzt. Gleichzeitig wird mit den übrigen in den unteren Klassen Schönschreiben getrieben, in den oberen die Korrektur der schriftlichen Übungen vorgenommen, so daß alle Schüler und Lehrer beschäftigt sind, aber auch in keiner anderen Stunde die Oberaufsicht des Rektors dringender gefordert wird, „ob bey allen die Gebühr observirt werde“ (S. 27 der Schulordnung). 3. Lektüre weiterer Klassiker und Philosophie wurde in außerordentlichen, auf dem Lektionsplan nicht aufgeführten (Privat-)Stunden getrieben<sup>15)</sup>.

Der Kirchenbesuch hat nach dem Lektionsplan Freitags 7—9, Samstags 3—5, Sonn- und Feiertags 7—9 Uhr stattzufinden; die Schüler sammeln sich in ihren Klassenzimmern, hier wird an der Hand der Schülerliste die Vollzähligkeit der Klasse geprüft, dann geht es in feierlichem Zug zur Kirche und ebenso wieder zum Gymnasium zurück, wo (am Sonntag wenigstens) die Präzeptoren die Predigt abfragen und besprechen sollen. Die Schulordnung empfiehlt auch den Besuch der Nachmittagsgottesdienste, an die sich regelmäßig die Kinderlehre angeschlossen. Bei Hochzeits- und Leichenpredigten dagegen sollen nur die zur Musik erforderlichen Schüler erscheinen, die anderen in der Schule behalten werden. Corycaei und Aufmerker unterstützen die Präzeptoren bei der Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Straßen, in Schule und Kirche; trotzdem wird über viel Unfug, sogar vor und in der Kirche, geklagt, was bei der kirchlichen Übersättigung der Schuljugend nicht wundernint.

Die Aufsichtsbehörde der Scholarchen hat wöchentlich zweimal Schulbesuche auszuführen und die halbjährigen Versetzungen vorzunehmen. Hierzu werden je Anfang Juni und Dezember Prüfungen veranstaltet, zunächst klassenweise mündlich; dann in Klasse IV—II gleichzeitig schriftlich, wobei die Rechner neben ihren altsprachlichen Exerzitien auch schriftliche Proben ihrer Fortschritte in Arithmetik abzulegen haben. Die Versetzungen werden womöglich so frühzeitig verkündigt, daß mit den Quatembern die neuen Kurse beginnen können; einer der Scholarchen hält dabei eine Ansprache.

---

15) Der Lektionsplan für Sekunda trägt den Zusatz: Haec classis pro captu discipulorum privatis et extraordinariis horis ea tradit, quae ad ulteriorem philologiae latinae et graecae ut et autorum Classicorum intellegentiam faciunt. Der Lektionsplan für Prima: Horis extraordinariis traduntur ea, quae ad reliquum disciplinarum Philosophicarum, metaphysicae cum primis et physicae, complementum faciunt. Politica occasione autorum Classicorum per certas notas deducitur. Geographia in explicatione lectionis Sleidanianae et Virgilianae exercetur.

Die Klassen zerfallen in einen unteren und oberen Kurs, müssen also mindestens ein Jahr lang besucht worden sein; aber nicht die Länge des Aufenthalts in einer Klasse, sondern lediglich die gemachten Fortschritte entscheiden über die Versetzung. Anders in Prima; hier wird ein Aufenthalt von drei Jahren als Regel angesehen, dann aber dem Abgang zur Universität kein Hindernis mehr in den Weg gelegt; auch gegen einen früheren Abgang war die Schulbehörde machtlos. Guten Schülern ohne Mittel wurde schon auf dem Gymnasium, insbesondere aber für das Universitätsstudium „ein erkleckliches Stipendium“ gewährt.

Dem Rektor wird von 1675 an die pünktliche Führung eines Protokollbuchs zur Pflicht gemacht, außerdem bestimmt, daß „hinsühro alle zwey Jahr zu den Hunds-Tags-Zeiten von dem Herrn Rectore, mit Beystand des Herrn Conrectoris, eine Comoedi oder Tragoedi gehalten und dazu die benötigte Unkosten ihnen gereicht werden“ (Schulordn. S. 33). Damit sind natürlich lateinische Schuldramen der Humanisten gemeint. Ein Zeichen des Wandels der Zeiten ist es jedoch, daß das einzige auf uns gekommene Stück aus jenen Jahren ein deutsches ist, freilich in jenem Pedantendeutsch des ausgehenden 17. Jahrhunderts verfaßt, das mit vielen lateinischen und vereinzelt französischen Wörtern untermischt ist. Es ist dies das von Rektor Löschenbrand selbst gedichtete Schauspiel „Die siegende Irene“, das im August 1680 zur nachträglichen Feier des Friedens von Nymwegen aufgeführt wurde und solche Zufriedenheit erweckte, daß der Rat eine Medaille mit der Aufschrift Praemium industriae scenicae prägen und an die Teilnehmer verteilen ließ<sup>16)</sup>.

M. Löschenbrand starb am 22. April 1692 im Alter von 64 Jahren. Am 14. April war auch sein langjähriger Mitarbeiter Konrektor M. Sternberger fast 70 Jahre alt gestorben. Zum Glück war ein Nachfolger in nächster Nähe von Heilbronn zu finden. Schon am 18. April, vier Tage vor Löschenbrands Tod, war Johann Heinrich Seufert, Pfarrer in Rapp nau, zum Konrektor cum iure succedendi ernannt worden, und so ging das Gymnasium ohne weitere Störung in neue Hände über. In Seufert gewann Heilbronn einen älteren, erfahrenen Schulmann. Er erzählt selber, daß er, zu Speyer geboren, zuerst Konrektor in seiner Vaterstadt, dann Rektor zu Landau in der Pfalz gewesen war, im ganzen 17 Jahre. Durch französische Mordbrenner vertrieben und an den Bettelstab gebracht, gelang es ihm die Gemmingensche Patronatspfarre für Rapp nau und Treschklingen zu bekommen, von wo er Mai 1692 nach Heilbronn kam, um am 23. Mai feierlich als Rektor des Gymnasiums eingeführt zu

16) Heilbronner Chronik von Dr. Fr. Dürr (1895) S. 203 Anm.

werden. Er mußte zunächst fast ein volles Jahr sich ohne Konrektor behelfen, bis auf seine dringlichen Vorstellungen J. J. Hermanni hierzu ernannt wurde, der ihm beinahe während seines ganzen Rektorats zur Seite blieb<sup>17)</sup>.

Seufert hat das Heilbronner Gymnasium ganz im Geiste Lösschenbrands weitergeführt.

Auch er hat, wie sein Vorgänger, seine Friedensliebe in einem Schuldrama dokumentiert; er hat zum Gedächtnis des ein Jahr zuvor zu Rijswijk in Holland geschlossenen Friedens mit seinen Schülern eine von ihm im deutschen Gelehrtenjargon jener Zeit verfaßte „Comodia oder Schau- und Freuden-Spiel von der beunruhigten aber wieder zur Ruhe gesetzten Irene“ aufgeführt. Am 24. November 1698 kam die erste Hälfte, folgenden Tags der Rest samt kurzem Nachspiel „von der Narrenkappe, darumb sich Stolidus und Stultus gezanft“ zur Darstellung; am 28. November wurde das Ganze auf einmal gegeben vor einer illustren Versammlung auf dem Rathhaus „und dem daselbst ganz neu auferbauten Theatro, zur großen Zufriedenheit der Zuschauer“.

Seuferts Rektoratsprotokolle zeichnen sich durch besondere Ausführlichkeit und Pünktlichkeit aus; wir besitzen daher über viele Einzelheiten authentische Nachricht. Mit dem Jahr 1692 beginnen die vollständigen Schülerlisten, aus denen sich alle Schwankungen der Frequenz des Gymnasiums ersehen lassen. Es gelang Seufert nicht ganz, die hohe Schülerzahl, die er von Lösschenbrand übernommen hatte, zu erhalten; doch hielt sie sich in den Grenzen von 118—148; von 1701—1707 war sogar 140 und mehr die Regel. Aus dem Jahr 1701 ist auch ein Band *Exercitia probatoria* erhalten, für Sommer- und Winterexamen in I je ein längerer deutscher Text zum Übersetzen ins Lateinische, ein kürzerer lateinischer zum Übersetzen ins Griechische, daran schließt sich ein lateinischer Text zum Umstellen ins elegische Versmaß; der Beste der Primaner hat auch begonnen, diese Verse in griechische Hexameter zu übersetzen. Die Arbeiten der übrigen Klassen sind stark abgestuft, in Tertia und Quarta erscheinen leichte Rechnungen neben griechischen Formen.

An Stelle der dramatischen Aufführungen tritt jetzt mehr und mehr der lateinische Redeakt, meist bei Gelegenheit der *orationes valedictoriae* abgehender Primaner. Hierzu wurden schon unter Seufert von Zeit zu Zeit gedruckte Programme ausgegeben. Letzteres ist besonders vermerkt am 19. April 1700 anlässlich der Schülerrede: *de comparatione*

17) Hermanni wurde 1716 zum Senator der Reichsstadt gewählt und stieg in einem langen Leben bis zum Geheimen und Steuerverwalter; s. Finckh, Progr. von 1858; Rinneberg (a. a. O.): *ob insignem juris scientiam animique vigorem*.

incl. senatus Heilbronnensis cum aquilâ, insigni Heilbronnensi. Am 18. Juli 1701 reden drei Schüler nacheinander über Alexander den Großen als Menschen, als König und als Jüngling u. s. f. Das erste erhaltene gedruckte Programm (mit Abbildungen) stammt aus dem Jahr 1714, wo drei Abiturienten sich in lateinischen Reden über einen bei Bödingen gefundenen Altar (mit Inschrift) verabschieden.

Auch in den Lehrbüchern treten Veränderungen auf. Seufert selbst bearbeitete die schon unter Löschenbrand benützte *Ethica Donaldsoni* und durfte seinen Auszug „absonderlich samt unterschiedenen Tabellen“ 1699 auf städtische Kosten bei seinem Schwager Spoor zu Straßburg drucken lassen. Das neue Lehrbuch figurirt von da an neben dem *libellus poëticus*, der *Logica Horneij* und den anderen längst gebrauchten Schulbüchern als Prämie für die anlässlich der Versetzungsprüfungen ausgezeichneten Schüler. 1712 werden neue lateinische Grammatiken, für VI und V die *Epitome Grammatica Seyboldi*<sup>18)</sup>, für die höheren Klassen die sog. *Nürnbergger Grammatik* eingeführt; sie scheinen nachgedruckt und an Lehrer und Schüler, an letztere recht zahlreich als Prämien, gratis abgegeben worden zu sein.

In der Geschichte benützt Seufert nicht mehr bloß den Sleidan, sondern auch seine Fortsetzer Strauch und Schurzfleisch<sup>19)</sup> und kommt so bis ins Jahr 1675; er braucht aber auf diese Weise bis zu 8 Semestern, um die ganze Weltgeschichte zu erledigen.

Im Griechischen führt Seufert das Straßburger Vokabular ein und läßt zur Übung die *Institutiones Catecheticae D. Dieterici* ins Griechische übersetzen, wobei er die Sprache der Apostelgeschichte zum Muster nimmt, von der er aber nur noch 1—2 Kapitel im Semester bewältigt.

Um den Anstand bei seinen Schülern zu heben, läßt er sie einmal über die Herbstvakanz die ganze *civilitas morum* (wahrscheinlich ist damit der Auszug im *opusculum sacro-profanum* gemeint) ins Deutsche übersetzen.

Im Lateinischen bleibt alles beim alten. Auch Seufert liest mit seinen Primanern im Semester entweder eine *Katilinariſche Rede* ganz oder eine längere *Cicerorede* halb; daneben nur ein halbes Buch *Vergil*, so daß er tatsächlich 24 Semester braucht, um durch die ganze *Aeneis* zu

18) Joh. Georg Seybold, *Gymnasii Halensis collega*, läßt seit 1669 lateinische Lehrbücher von Schwäbisch-Hall aus in Nürnberg erscheinen.

19) *Continuatio ab initio Caroli V usque ad annum Christi 1668 opera et studio Aegidii Strauchii postea vero ad annum 1678 conr. Sam. Schurzfleischii* (Lps. 1701).

kommen; von den Eklogen behandelt er 1—3, 4—6, 7—10 je in einem Semester; auch zu einem Buch Georgika läßt er sich ein ganzes Jahr Zeit. Wir sehen daraus, daß er noch ganz in der logischen und rhetorischen Behandlung der Klassikerlektüre befangen ist.

Schließlich stellten sich bei Rektor Seufert deutliche Zeichen beginnender Altersschwäche ein. Wenn dies nicht direkt bezeugt wäre, müßte man es aus seinen Protokollen schließen. Zum Sommerexamen 1717 war der Besuch der Prima auf einmal so mangelhaft, daß auf Befehl des Scholarchats „auch alle Exemti<sup>20)</sup> und gewesene Primani, die noch hier waren,“ dazu aufgeboten wurden. Es erschienen in der Tat 14 junge Leute, nur einer weigerte sich zu kommen. Das Examen wurde dann auch auf ganz besondere Weise gehalten. Nachdem Stadtpfarrer und Scholarch M. Schupart am Montag, den 31. Mai, vormittags ein Specimen Hebraicum (der Rektor ein Specimen Graecum) extra pensum hatte ausfertigen lassen, wurde am Nachmittag Schupart's Kursus „è Philosophia Morali de Conscientia und ein jeder der Discentium aus seinem daheim gelesenen Auctore, folgenden Tags morgens aus den Institutionibus Catech. Dieterici, de Evangeliiis, wiewol es das Pensum nicht war, und hernach aus Schupartischer Anweisung die Politica“ geprüft<sup>21)</sup>.

Die Flucht aus dem Gymnasium hält unterdessen an und gewinnt einen immer bedenklicheren Umfang. Die Schülerzahl sinkt von 138 auf 104, ein Tiefstand, der längst nicht mehr zu verzeichnen war. Nachdem am 16. Oktober Primaner Schweikart sich verabschiedet hat, sitzt in der Prima nur noch ein einziger Schüler. Zum Winterexamen sind auch die exemti, oder wie sie der Rektor richtiger nennt, die sich selbst Eximierenden, nicht mehr beizutreiben. Jetzt wird der Rektor zum Bericht aufgefordert; ein Zettel von seiner Hand liegt noch bei den Akten; er lautet:

Anzahl der discipulorum im Gymnasio:

In Primâ Classe nach Schweikarts Abschied . . . . .	1
In Secundâ Classe . . . . .	6
In Tertiâ Classe . . . . .	12
worunter einer nicht hier und einer reformirter Religion ist.	

20) Die Kategorie der exemti, die unter Seuferts Nachfolger besondere Berücksichtigung fand, tritt hier zum erstenmal auf.

21) Diese Nachricht ist in vieler Hinsicht bemerkenswert; man ersieht daraus, daß das Hebräische damals also privatim von einem Stadtpfarrer erteilt wurde, ebenso wie die erwähnte Philosophia Moralis und die Politica. Endlich erfahren wir, daß neben der schleppenden Klassikerlektüre in der Schule zu Hause eine umfangreiche, mehr kurzfristige Privatlektüre vorausgesetzt wurde.

In Quartâ Classe . . . . .	21
In Quintâ Classe . . . . .	18
worunter einer papistischer Religion.	
In Sextâ Classe . . . . .	44
einer ist auf unbestimmte Zeit abwesend,	
unter den Sextanern seyn auch 2 papistische Kinder.	

Summa 102<sup>22)</sup>

Der Rat säumt nun nicht mehr länger, die Pensionierung des Rektors in die Wege zu leiten. Seufert wird am 17. März 1718 in den Ruhestand versetzt und widmet sich fortan bis zu seinem im Jahr 1722 erfolgten Tod unermüdlich der Bibliothek des Gymnasiums, die noch heute drei dickleibige Katalogbände in Großquart von seiner Hand besitzt<sup>23)</sup>.

## 6. Kapitel.

### Das Akademische Gymnasium Rektor Heckings.

Schon bei der Gründung des Gymnasiums hatten Rat und Scholarchat gehofft, es werde sich die erhöhte Lateinschule noch zu einem Akademischen Gymnasium ausbauen lassen. „Hatte man einmal eine große Schule mit dem vollen humanistischen und einem elementaren philosophischen Unterricht, so schien es nur noch eines geringen Aufwandes zu bedürfen, um einen vollständigen philosophischen und einen wenigstens notdürftigen fachwissenschaftlichen Unterricht anzugliedern . . . : Theologen hatte man schon, nämlich die Ortsgeistlichen; für ein kleines Gehalt übernahmen sie auch theologische Vorlesungen. Ebenso konnte der Stadtarzt wohl auch ein paar naturwissenschaftliche und medizinische Lektionen halten; und ein Lehrer der Elemente der Rechtswissenschaft war auch nicht schwer zu beschaffen. So war ein kleines akademisches Studium fertig, das dann, wenn die Umstände günstig waren, sich auch zu einer privilegierten Universität auswachsen konnte; blieben dagegen die Scholaren aus, so ließ man die Lektüren einfach wieder eingehen“<sup>1)</sup>.

In diesem Sinne hatte 1620 Syndikus Heuchelin zwei neue Oberklassen beantragt und der Rat sich um die Berufung eines Rektors aus Straßburg, der berühmten Heimstätte dieser Schulgattung, bemüht und

22) Seufert fügt hinzu: „In Sexta, die lesen können, seyn 27, die nicht lesen können, 18, Summa 45“ (also ist hier der Abwesende mitgerechnet, oben nicht); wir sehen daraus, daß in Sexta zwei Kurse unterschieden wurden. Dies ist aber nur bei der Sexta der Fall, die übrigen Klassen haben je „nur einerley Lectiones und Pensa“: Schulordnung Kap. V (1675 § 3, 1738 § 5).

23) Rinneberg a. a. D.; Cramer Heilbr. Progr. von 1908 S. IV.

1) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl., Band II S. 320 f.

wahrscheinlich auch von Ulm Gutachten eingeholt. Denn in letzterer Reichsstadt war ja kurz zuvor mit der Errichtung einer Klasse über der Prima ebenfalls ein Gymnasium mit akademischem Oberbau entstanden<sup>2)</sup>.

Auch in Heilbronn hatte man anfangs neben den *Lectiones classicae* auch *Lectiones publicae* für Primaner und etwaige sonstige Zuhörer eingerichtet; es kamen jedoch von vornherein (wohl aus Mangel an Lehrern und Lernbegierigen zugleich) gar nicht alle der geplanten Vorlesungen zustande, die zustandegekommenen aber scheinen mit dem Tod des ersten Rektors wieder eingegangen zu sein. Die Wirren und Nöte des Rektorates Luz und des Dreißigjährigen Krieges vernichteten vollends alle an die Gründung des Gymnasiums geknüpften Hoffnungen.

Mit der Neuordnung des Gymnasiums 1675 hören wir zum erstenmal wieder neben den Klassenlektionen von außerordentlichen Stunden, die jetzt *horae privatae* genannt werden. In diesen wurden weitere Klassiker und weitere Disziplinen der Philosophie (Physik und Metaphysik) behandelt; wahrscheinlich auch Hebräisch, von dem bis 1717 nichts in den Akten zu finden ist.

Diese Privatlektionen nahmen in den letzten Jahren des Rektors Seufert sichtlich zu. Mai 1717 erfahren wir, daß Pfarrer und Scholarch M. Schupart neben Hebräisch auch Ethik und Politik für Primaner und Exemte (Zuhörer) gelesen hat. Daneben gab, wie aus späteren Notizen hervorgeht, auch Stadtpfarrer M. Storr besondere Kurse für künftige Theologen, der Konrektor lehrte Geschichte (mit Geographie), einer der Präzeptoren Terenz und sogar Italienisch in Privatlektionen. Dieser Einrichtung brauchte man nur größere Ausdehnung und öffentliche Sanktion zu geben, so war man dem bei der Gründung des Gymnasiums vorschwebenden Ziele nahegekommen.

Dieser Vermehrung der Privatlektionen war auch das Vordringen der höfisch-modernen Bildung von Frankreich nach Deutschland günstig. Die neue Zeit verlangte vermehrte Mathematik und „Physik mit Technologie und Karitätenkunde, Geographie und Geschichte mit Genealogie und Heraldik, Moral und Politik mit Naturrecht und Ökonomik, französische Sprache und deutsche Oratorie und Poesie.“ In Privatlektionen konnte man diesen Anforderungen am bequemsten nachkommen, ohne mit der Tradition der alten Lateinschule brechen zu müssen. Durch die Privatlektionen hoffte man dann auch wieder Schüler von Stand anzulocken, die seit dem Dreißigjährigen Krieg meist zu Hause unterrichtet worden waren. Denn, wie die Universitäten „ihren Flor an der Zahl der bei ihnen

2) S. o. S. 43 ff.

immatrikulierten Grafen und Barone maßen und ihre Wertschätzung dieser *membra praecipua* durch allerlei äußere Auszeichnungen sichtbar machten, so strebten auch die Gelehrten Schulen darnach, jungen Leuten vom Herrenstande sich nützlich und angenehm zu machen“<sup>3)</sup>.

Rat und Scholarchat der Stadt Heilbronn trugen all diesen Erwägungen und Möglichkeiten Rechnung, als sie nach Seuferts Verabschiedung endlich die Gelegenheit benützten, einen Lehrer von einem Akademischen Gymnasium zum Rektorat zu berufen.

Es war dies M. Gottfried Hecking, Professor der Moral in seiner Vaterstadt Ulm. Geboren am 7. Juli 1687, hatte er das Ulmer Gymnasium mit Auszeichnung durchlaufen, von 1706 an zu Tübingen und Straßburg studiert und 1713 zu Jena doktortiert<sup>4)</sup>. Zum Abschluß seiner Studien wandte er sich nach Halle a. d. S., um insbesondere August Francke noch zu hören. Dort wollte er sich eben habilitieren, als er 1714 den Ruf nach Ulm erhielt und annahm<sup>5)</sup>. Die Heilbronner hätten in der Tat keine geeignetere Persönlichkeit für ihr Gymnasium finden können: Hecking brachte aus 8jährigem Studium und 4jähriger Lehrtätigkeit eine gründliche theologische, philosophische, humanistische und pädagogische Bildung mit, ja er hatte sich in Halle gerade mit den neuesten Fortschritten der Gymnasialpädagogik bekanntgemacht und befreundet.

Der neue Rektor wurde zu Heilbronn am 2. Juni 1718 feierlich eingeführt und ging sofort an eine gründliche Umgestaltung des Gymnasiums. Noch im gleichen Monat wird beim Sommerexamen mit den Scholarchen ein neuer Typus *lectionum classicarum* vereinbart, im Druck veröffentlicht und für das beginnende Semester in Kraft gesetzt. Er enthält nur noch die ordentlichen Stunden, die in allen Klassen auf 2 Stunden am Vormittag und 2 Stunden am Nachmittag beschränkt werden, um Raum für außerordentliche zu schaffen; am Mittwoch- und Samstagnachmittag sind keine Klassenlektionen; der Wochengottesdienst am Freitag erscheint auf eine Stunde verkürzt.

Die Anforderungen der unteren Klassen zeigen keine nennenswerten Veränderungen. Doch werden in IV neben den *Colloquia Corderii* jetzt wieder Cicerobriefe gelesen. Neu ist an III *Basors Manuale Graecum*<sup>6)</sup>, vor allem aber die Lektüre des *Cornelius Nepos*, wofür 4 Wochen-

3) Paulsen, *Gesch. d. gel. Unt.*, 2. Aufl., Bd. I S. 550 f.

4) Die Landesbibliothek zu Stuttgart besitzt noch seine Doktordissertation *De usu mysteriorum fidei in praxi vitae Christianae* (praeside Buddeo, Jena, 14. Aug. 1713).

5) Weyermann, *Nachrichten von Gelehrten aus Ulm* (1798).

6) Ein griechisch-lateinisches Handwörterbuch zum Neuen Testament (Leipzig 1710).

stunden angelegt sind. Als lateinischer Lesestoff für II werden jetzt neben Ciceros Briefen Erasmi colloquia, Hugonis pia desideria und sogar Doids Tristien genannt.

Am meisten Veränderungen erfährt natürlich die Prima, des Rektors Klasse. Von den Lehrbüchern behält Hecking Dieterichs Catechesis bei, dagegen legt er der Rhetorik die Rhetorica contracta Vossi<sup>7)</sup> zugrunde; in Logik und Ethik folgt er den Lehrbüchern Buddes<sup>8)</sup>. Im Lateinischen liest er ausgewählte Reden Ciceros (2 Stunden), daneben Minutius Felix und Vergilius (oder Prudentius) je 1 Stunde. Im Griechischen bevorzugt auch er noch immer das Neue Testament, verspricht aber, daneben auch Sokrates (oder Plutarch de educatione) einstündig zu behandeln.

Hecking bringt endlich ein flotteres Tempo in die Klassikerlektüre. Jetzt reicht es im Semester z. B. Cicero pro Roscio und pro lege Manilia, dazu noch 15 Kapitel aus Minutius Felix Octavius und alle 10 Eklogen des Vergil; im Griechischen Matthäus 1—18 (oder einen ganzen Paulusbrief), daneben noch einige Kapitel aus Sokrates (oder Plutarch). In einem anderen Semester bewältigt er die 4 Catilinarischen Reden und pro Archia neben Minutius Felix cp. 15—25, Verg. Georg. I und Prudentius praef. und 3 Hymnen. Später tritt auch gelegentlich Cyprianus liber de idolorum vanitate, Cicero de officiis und de senectute als Klassenlektüre ein; dagegen verschwinden Sokrates und Plutarch lange Jahre ganz von der Bildfläche und tauchen dann nur noch ganz sporadisch wieder auf.

In der Geschichte wird zunächst Sleidans und seiner Fortsetzer lateinischer Leitfaden beibehalten, bis er 1726 durch das Compendium des Cellarius<sup>9)</sup> ersetzt wird. Es geht aber merkwürdigerweise jetzt noch langsamer voran, man braucht bis zu 10 Semestern für die ganze Weltgeschichte. Freilich gibt man in dieser einen Wochenstunde nebenher nicht nur Chronologie, Geographie, Genealogie und Heraldik, sondern auch an der Hand von lateinischen Zeitungen (novellae oder litterae publicae genannt) Exkurse über die neueste Geschichte.

7) Gerardi Joannis Vossi Rhetorices contractae sive Partitionum oratoriarum I. V.

8) Johann Franz Buddens (1667—1729), Professor der Philosophie in Halle, dann der Theologie in Jena, Freund Zinzendorfs und dem Pietismus zugeneigt: Allg. deutsche Biogr. III S. 500 f.

9) Christoph Cellarius (Keller, geb. 1638 in Schmalkalden), † 1707 als Professor der Geschichte an der Universität Halle, schreibt lateinische Geschichtsleitfäden: Historia antiqua, medii aevi und nova (auch eine lateinische Grammatik und einen liber memorialis, die, beide von dem Neuhumanisten Gesner neu bearbeitet, später auch am Heilbronner Gymnasium zur Einführung gelangten). S. u. S. 152.

In feierlichem lateinischen Anschlag wurde im Juni 1718 der neue Typus lectionum classicarum veröffentlicht. Director et Scholarchae Gymnasii Heilbronnensis versprechen dabei aber auch, ein Verzeichniss der außerordentlichen Stunden in Bälde zu veröffentlichen: Catalogum Lectionum extra ordinem cum eis instituendarum, qui classicorum numero exempti, ad studia academica per varia progymnasmata in Theologia sacra et Philologia, Philosophia item et Historia, immo et in Juris disciplina, praeparari se cupiunt.

Dieses Verzeichniss liegt ebenfalls gedruckt vor, auch von Direktor und Scholarchen, jedoch in deutscher Sprache, veröffentlicht<sup>10)</sup>.

Das Vorlesungsverzeichniss enthält eine ganz respectable Anzahl Nummern, zum Teil von sehr hochklingendem Tenor. Außer 4 Lehrern des Gymnasiums erklären sich 4 städtische Geistliche und 1 Arzt zur Erteilung außerordentlicher Stunden bereit, und zwar in folgenden Fächern:

Über Theologie liest Pastor und Scholarch M. Storr; er wird künftigen Theologen, „wie bisher privatim über des jeel. Dieterici Institutiones Catecheticas majores geschehen, also auch in andern sowohl Theticis als Polemicis und Exegeticis, wie auch in der Historia und Antiquitate Ecclesiastica an Hand gehen“.

Die Moral hat Pastor und Scholarch M. Schupart übernommen; er will „ad Semioticam et Therapeuticen moralem (oder die Kunst menschliche Gemüther zu erkennen und Remedia wider die Schwachheiten des Gemüthes“) fortschreiten. Ferner liest er Moralthologie und ein Privatissimum „von der alten Ebraeer Moral, durch Erklärung des Talmudischen Tractats פּרְקֵי אֲבוֹת“.

In der Jurisprudenz werden auf Verlangen die Institutionen und andere Teile des Corpus Juris erklärt. Zunächst zeigt Schupart ein Kolleg über Politica, speziell „de Prudentia Judiciaria (oder von der Klugheit in denen Gerichten)“, an, ferner das „Jus Naturae et Gentium juxta ductum Celeberrimi Buddei, Pufendorffii et Grotii“.

Beretreter der Naturwissenschaften ist Dr. med. und Phys. ordin. Scharff. Er erklärt sich bereit, alle Teile der Physik durchzunehmen, insbesondere aber über Diät zu lesen; außerdem will er mit seinen Zuhörern zu geeigneten Zeiten botanische Exkursionen veranstalten<sup>11)</sup>.

Die Philosophie übernimmt Rektor Heding selbst. Er zeigt ein Collegium logicum und metaphysicum an und erklärt sich bereit, je nach Bedarf und Verlangen auch auf andere Weise „der Lieben Jugend in philosophicis zu dienen“.

10) „Kurzer Bericht, wie man weiters neben denen publicquen Lectionen auch in Privat-Collegien bey dem Gymnasio zu Heilbronn profitiren könne“; erhalten im Archiv und in der Gymnasialbibliothek zu Heilbronn. Vermuthlich wurde für diese Vorlesungen besonderes Kolleggeld bezahlt.

11) Auf Spaziergängen allerlei und nützliche Kenntnisse in Physik und Botanik beizubringen, ist ein Gedanke, den August Francke an seiner Anstalt in Halle zuerst durchführte: Ziegler, Gesch. d. Päd., 3. Aufl., S. 193.

Auch in der Rhetorik ist Hecking Meister; er ist deshalb auch gesonnen, „in einem besondern Collegio den methodum disputandi . . . theoretice erstlich mit wenigem zu zeigen, dann ad ipsam praxin et exercitia disputatoria zu schreiten.“ Der Präzeptor IV. classis Rinneberg ist ebenfalls bereit, Anweisung in Rhetorik, sonderlich im lateinischen Briefstil, zu geben.

Poetik zeigt der Präzeptor III. Classis Sanger an; er ist gesonnen, „denen, so teutsche und lateinische Poesie excoliren wollen, dazu durch Regula und Exempel nothige Anweisung“ zu geben.

Außerordentliche Lektionen uber Weltgeschichte und neueste Geschichte erteilt Konrektor Salzmann; damit verbindet er Geographie und „Lesung der Lateinischen Zeitung“. Speziell uber alte Geschichte und romische Altertumer liest Rinneberg, uber Kirchengeschichte und kirchliche Altertumer M. Storr (s. o.).

Auch Mathematik fehlt nicht; Salzmann erklart sich bereit, „in Geometricis und Doctrina Sphaerica seu de usu utriusque Globi die nothige Anleitung zu geben.“

Erstaunlich ist vollends das Angebot in sprachlichen Lektionen.

Fur Hebraisch und orientalische Sprachen stehen zwei Lehrer zur Verfugung; einmal M. Friedrich Ludwig Munster, der Pfarrer von Frankenbach, der sich der Anfanger annehmen, dabei aber nicht nur die Fundamente der hebraischen Sprache, sondern auch Chaldaisch und Syrisch nach der Methode von Danz<sup>12)</sup> durchgehen will.) Sodann soll ein Buch des hebraischen alten Testaments erklart und „denen, so kunfftighin in Rabbinicis oder in lingua Samaritana und Arabica einige Manuduction verlangen, damit nach Vermogen an Hand“ gegangen werden. Fur Fortgeschrittenere zeigt M. Schupart ein Collegium Hebraicum in Esaiam an; nach diesem will er an die schwierigeren Bucher des Alten Testaments gehen („collatis versionibus tam orientalibus quam occidentalibus“) und bis zur Erklarung des Talmud vorschreiten (s. o.).

Im Lateinischen ist Konrektor Salzmann bereit, privatim D. Curtius zu lesen; der Prazeptor III. Classis Sanger wird, wie bisher, den Terenz in auerordentlichen Lektionen behandeln. Prazeptor Rinneberg ist bereit, Anfangern Privatstunden in lateinischer Grammatik zu erteilen.

Das Griechische fur Anfanger will privatim ebenfalls Rinneberg ubernehmen, Sanger dagegen griechische Lekture in auerordentlichen Stunden treiben und „erstlich mit des Macarii Homilien den Anfang machen und ferner andere Autores Graecos tam profanos quam sacros philologicis durchgehen.“

Franzosisch gibt der Pfarrverweser von Flein, Glandorff, „nach denen Praeceptis des Mr. Pepliers“. Gelesen soll werden Avantures de Telemaque oder Ecole du Monde von Ms. le Noble. Endlich soll „zum reden, Brieff schreiben und andern zur Erlernung der Sprache nothigen Exercitiis“ geschritten werden.

Englisch und Spanisch zeigt Salzmann an; er will in beiden Sprachen mit seinen Schulern Autoren in ihrer Muttersprache lesen.

In Italienisch will Sanger, wie bisher, zum Verstehen und Reden weiter Anleitung geben.

„Endlich wird auch Anstalt gemacht werden, da junge Cavaliers, oder andere von Condition, die Exercitia zu treiben Gelegenheit finden.“

12) Johann Andreas Danz (1654—1727) Professor der orientalischen Sprachen in Jena; s. Allg. deutsche Biogr. Bd. IV S. 751.

Rektor Hedding schweben bei seiner Reform des Heilbronner Gymnasiums natürlich in erster Linie die Ulmer Verhältnisse vor Augen. Sein Lebensgang jedoch, auch seine religiöse Grundstimmung, weist über Ulm hinaus auf August Francke und Halle zurück. In der That erinnern viele der Heilbronner Neuerungen an die Einrichtungen des Hallensischen Pädagogiums.

Nach A. H. Franckes Pädagogischen Schriften (neu herausgegeben von Kramer 1878) ist dort von Anfang an Cornelius Nepos dem Lateinunterricht zugrundegelegt worden (S. 327); Hedding hat diesen Schriftsteller in Heilbronn eingeführt, ebenso wie die Lektüre des christlichen Dichters Prudentius (statt und neben Vergil), was zu den charakteristischen Neuerungen der pietistischen Gymnasialpädagogik gehört (S. 333). In derselben Richtung liegt des Minucius Felix Dialog Octavius, eine Verteidigung des Christentums aus dem Ende des 2. Jahrhunderts, und Cyprian<sup>13)</sup>; auch Hermann Hugos Pia desideria (3 Bücher lateinischer Elegien: Gemitus animae poenitentis, vota animae sanctae und suspiria animae amantis) aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ebenso entspricht Heddings erneute Vorliebe für die neutestamentliche Lektüre im Griechischen ganz dem Lehrplan von Franckes Anstalt; nächst der griechischen Bibel kommen hier wie dort zunächst christliche Schriftsteller, insbesondere Macarius' Homilien aus dem 4. Jahrhundert, in Betracht, erst in letzter Linie profane Schriftsteller, wie Isokrates (S. 381). Auch in der stärkeren Betonung des Hebräischen, das bis zum Chaldäischen fortgeführt wird, ferner in der Einführung des französischen Unterrichts war Francke vorangegangen (S. 383 ff.); ebenso in dem Lesen lateinischer Zeitungen mit den Schülern, „daraus sie nicht allein die neuerfundenen Dinge lateinisch lernen nennen, sondern es wird auch zugleich Geographie, Historie und Genealogie wiederholet“ (S. 332). Halle hat auch eine Selektta: „Diese Klasse besteht aus solchen Scholaren, welche in Prima das ihrige müssen getan und also darauf mit allem Ernst zu sehen haben, daß sie sich in dem letzten Jahr zur Universität recht präparieren“ (S. 412). Neben Theologie und Philosophie (letztere ebenfalls nach Johann Franz Buddeus) wird dort insbesondere Rhetorik (ebenfalls nach Gerh. Joh. Voß) in höheren Kursen gelehrt; dazu kommt Jurisprudenz (Institutionen) und Medizin: „Daß die Discentes ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend

13) Cellarius in Halle hatte 1699 den Octavius des Minucius zusammen mit Cyprian, de vanitate idolorum, herausgegeben und durch lateinische Anmerkungen erklärt; in der Vorrede mahnt er, neben den Klassikern die christlichen Lateiner nicht zu vernachlässigen. In gleichem Sinne gab Cellarius 1703 auch den Prudentius kommentiert heraus.

verwahrlosen mögen“ (S. 408). Der Hauptnachdruck wird auf allen Stufen auf Stilübungen gelegt; diese erstrecken sich nicht bloß aufs Reden und Disputieren, sondern auch aufs Versmachen und Brieffschreiben; alle diese Übungen werden von Anfang an grundsätzlich aufs Deutsche ausgedehnt; endlich steht auch in der französischen Stunde die Anleitung zum Reden und Brieffschreiben im Vordergrund. In halbjährig wiederkehrenden öffentlichen Redeakten haben die Schüler von Tertia an zu zeigen, was sie gelernt haben; bei diesen Veranstaltungen wechseln dann lateinische Vorträge, Gespräche und Gedichte mit deutschen Ausarbeitungen in Prosa und Poesie; in Halle hat man damit den Anfang gemacht, daß man französische Reden vortragen ließ. Wir werden sehen, daß Hecking auch hierin dem Beispiel Franckes gefolgt ist.

Der Ruf des neuen Rektors und des nach seinen Vorschlägen neu belebten ordentlichen und außerordentlichen Unterrichts am Gymnasium zu Heilbronn verbreitete sich schnell in Süddeutschland und lockte eine rasch wachsende Schülerzahl an. Hecking hatte bei seinem Amtsantritt nur 2 Schüler in Prima angetroffen, nach dem Winterexamen desselben Jahrs waren es schon 5, und im folgenden Jahr stieg ihre Zahl bereits auf 19. Gleichzeitig hob sich auch der Besuch der übrigen Klassen, so daß 1720 die unter Löschensbrand erreichte Gesamtzahl von 157 nicht nur wiedergewonnen, sondern sofort auch überschritten wurde. Das Jahr 1722 weist mit 176 Schülern die unter Hecking erzielte Höchstzahl auf. Von da ab sank die Frequenz des Gymnasiums nicht mehr unter 160; im Jahr 1732 zählte die Prima allein 27 Schüler.

Aber nicht bloß die Zahl der Schüler entsprach den gehegten Erwartungen, es stellten sich auch die Schüler von Stand ein, um derenwillen man kavalierrmäßige Leibesübungen unter die außerordentlichen Lektionen aufgenommen hatte. Schon am 24. Oktober 1718 kommen 3 Gebrüder „Zobel von Gibelstadt“ vom Gymnasium zu Rothenburg nach Heilbronn; als aber im Januar 1719 die ersten Grafen ihren Einzug ins Gymnasium hielten, da war dies ein großes Ereignis, von dem noch heute der ehrfurchtsvolle Eintrag im Protokollbuch Zeugnis gibt: wie wir dort lesen, „introducirte Herr Pastor und Scholarcha M. Schupart ins Gymnasium und dessen primam des Hochgebohrnen Grafen und Herren, Herrn Christian Crafftens, Grafens von Hohenloh und Glaihen, Herren zu Langenburg und Cranichfeld, ältesten Herrn Sohn, Herrn Grafen Philipp Heinrich, aetat. 16.; so auch in secundam des Hochgebohrnen Grafen und Herren, Herrn Philipp Carls, Grafens zu Erpach und Herren zu Breuberg, einzigen Herren Sohn, Herrn Grafen Johann Wilhelm, aetat. 17“. Fernerhin kamen auch Söhne der Herren

„Weyler zu Mayenfels, von Göhler zu Ravenspurg, von Stetten zu Kochenstetten“, endlich am 21. August 1719 gleich 3 junge Grafen von Löwenstein-Wertheim auf einmal: wieder führt sie Schupart im Namen des Scholarchats feierlich in die Schule ein, und im Protokollbuch prangen alle Titel des gräflichen Vaters.

Aber auch eine andere Art gehobener Schüler ließ nicht auf sich warten, die sogenannten *exempti*. Am 19. November 1718 werden drei Schüler, welche nach Absolvierung der Prima dem akademischen Oberbau der Schule zulieb noch ein Semester in Heilbronn verweilt hatten, mit fast akademischen Ehren verabschiedet. Pastor und Scholarch Schupart führt selbst den Vorsitz, als Georg Heinrich Münster von Heilbronn (seit 1. Juli 1704 Schüler des Gymnasiums, jetzt *exemptus*) eine Abhandlung *De Jubilaeo Hebraeorum*<sup>14)</sup> verteidigt; anschließend hieran leitet der Rektor der beiden anderen Abiturienten Disputation *De quotidiana conscientiae examine*. Als Ersatz für die Abgegangenen kommt am 24. Nov. 1718 ein Primaner aus Öhringen nach Heilbronn, „um die philosophische *Lectiones* mit anzuhören,“ und verläßt das Gymnasium erst am 17. Februar 1720, „nachdem er seine *Studia* über ein Jahr lang in *lectionibus publicis* und *Collegiis* prosequiret.“ Dementsprechend finden in dieser Zeit auch besondere Kurse für Exemte statt, wie die Einträge im Protokollbuch der Prima zeigen: *exemptis integra doctrina Logica cum Hermeneutica, Methodologia et Metaphysica est exposita* (Dezember 1718); *exemptis posterior Jurisprudentiae naturalis pars fuit explicata* (Juni 1719); beidemal mit dem Zusatz *cum iis congressus disputatorii in theses selectas instituti*. Da hier von einer Mehrzahl von Exemten gesprochen wird, während wir nur einen kennen, und da schwerlich um eines einzigen Studenten willen besondere Kurse eingerichtet worden wären, müssen wir annehmen, daß die Mehrzahl der Exemten im Protokollbuch des Gymnasiums nicht eingetragen wurde. Diese Annahme scheint bestätigt zu werden durch ein bei den Akten liegendes Gesuch eines Johann David Förster, dessen Name in den Listen der Schüler nicht auftritt. Der in geläufigem Latein geschriebene Brief trägt das Datum Heilbronn 18. November 1719 und ist an den regierenden Bürgermeister als den *Director Gymnasii* gerichtet. Der Verfasser nennt sich *Onoldo-Francus* und

14) Diese Dissertation mit dem Titel *Dissertationum Historico-Philologicarum de Anno Jubilaeo Ebraeorum ejusdemque juribus prima* ist im Druck erschienen und im Heilbronner Archiv erhalten. Es ist eine regelrechte Doktorarbeit von 54 Quartseiten mit vielen Anmerkungen voll hebräischer Zitate, ein Beweis der wissenschaftlichen Bedeutung Schuparts.

S. S. Th. St. (sanctissimae theologiae stud.); er bittet um ein Stipendium im Hinweis auf erfolgreiche Studien in Theologie, Philosophie, Mathematik, Französisch und Italienisch, Fächer, welche gerade am Gymnasium zu Heilbronn in außerordentlichen Stunden gelesen wurden; über seine theologischen Studien sagt er wörtlich: *ad altiora adspiranti praeter Collegia Thetica, Antithetica et Exegetica illa mihi etiam curae fuerunt, in quibus Ecclesiae fata recensentur*, und scheint damit deutlich auf M. Storrs Vorlesungen hinzuweisen. Außer solchen nichtmatrikulierten Zuhörern müssen wir aber auch die Fortgeschrittenen unter den Primanern zu den Besuchern der außerordentlichen Stunden rechnen. Das ist ganz besonders wahrscheinlich bei den 3 Schülern, die am 14. September 1718 aus dem fernen Bielefeld in Westfalen kamen; sie haben, nach dem Eintrag des Rektors, dort schon etliche Jahre in Prima gefessen und wollen sich in Heilbronn „*weilers in philosophicis und humanioribus perfektioniren*“, werden aber zunächst unter die Primaner gesetzt.

Die öffentlichen Redeakte nach dem Muster der Universitäten bildeten unter Rektor Hecking Jahr für Jahr recht eigentlich den Ziel- und Höhepunkt des Gymnasialunterrichts. In feierlichen lateinischen Programmen, ganz nach Art der akademischen Anschläge gedruckt, wurde hierzu öffentlich eingeladen. Diese Voranzeigen sind noch alle erhalten; sie zeugen von der bewunderungswürdigen Ausdauer, mit welcher der Rektor sich der rednerischen Ausbildung seiner Schüler widmete. Dagegen verlautet von Aufführungen dramatischer Stücke, wie sie die Schulordnung von 1675 noch ausdrücklich vorschreibt, jetzt nichts mehr; sie scheinen durch die öffentlichen Dissertationen und Disputationen ersetzt worden zu sein.

Gleich im Frühjahr 1719 wiederholt sich das Schauspiel des Vorjahrs: ein doppelter Redeakt valedizierender Primaner: am 13. April wird unter dem Vorsitz Schuparts de *Rabbinismo philologiae sacrae ancillante*, tags darauf unter des Rektors Präsidium de *philosophia, quo sensu meditatio mortis appelletur*, disputiert.

Alles, was das Heilbronner Gymnasium in dieser Hinsicht unter Rektor Hecking leistete, wurde in Schatten gestellt durch die Feier des 100jährigen Bestehens der Anstalt im Oktober 1720.

Um den eigentlichen Gründungstag, den 23. Oktober, den Tag der Präsentation des ersten Rektors, gruppiert sich eine fünftägige Redeschlacht, die vom Montag, den 21., bis zum Freitag, den 25. Oktober 1720, währt. Festreden hielten, außer dem Rektor, der Konrektor und die Präzeptoren der Tertia und Quarta; auch 4 Primaner traten als Redner

auf, und zwei Abiturienten verteidigten ihre Abgangsdissertation. Die Präzeptoren der Quinta und Sexta steuerten ebenfalls das ihrige bei durch Leitung der Vokal- und Instrumentalmusik: „Trompeten- und Paukenschall erklang bei jedem Akte, Gott zum Preis.“ Ein deutscher Hymnus, von Präzeptor Sanger verfaßt, bildete den Abschluß der Feier.

Das Programm war nach der lateinischen Boranzeige und den erhaltenen Manuskripten folgendes: Montag Vormittag: Konrektor M. Wild de literarum studio, omnis in republica salutis fonte; Diebold primanus: de nexu scholarum cum academiis. Nachmittag: Coll. IV. Rinneberg lobt Magistros praecipuos in ludo literario Heilbronnsensi per integra duo secula bonas artes ac linguas publice professos; Moller primanus: de scholis cum vineis comparatis. Dienstag Nachmittag verteidigt unter des Rektors Vorsitz Abiturient Breuer eine Dissertation de fugienda voluptate erudita und nimmt Abschied vom Gymnasium. Mittwoch Nachmittag: Coll. III. Sanger halt eine „Deutsche poetische Rede von den Schulen unter dem Sinnbild des zu- und abnehmenden Mondes“; Schaumkessel<sup>15)</sup> primanus: de exercitiorum scholasticorum usu. Donnerstag Nachmittag wie Dienstag: Abiturient Herrmanni de custodia oculorum. Freitag Nachmittag: Rektor Hedding peroriert uber die Fata Gymnasii Heilbronnsensis, quae praeterito subiit saeculo, duriora; Storr primanus: de optimo scholarum statu. Eine gratiarum actio des Rektors in Hexametern und der obengenannte deutsche Gesang bilden den Schluß.

Die Jubilumsreden sind noch alle erhalten, die Reden der Lehrer in sauberen Manuskripten, einige Schulerreden und die lateinische Einladung zum „Seculare Festum jubilantis in Deo Athenaei“ in Heilbronner Drucken, lauter ehrende Zeugnisse fur die staunenswerte Beherrschung der Form, worin Lehrer und Schuler sich gleichermaen auszeichnen; dies gilt auch von den deutschen Versen des Prazeptors Sanger, des Vertreters der Poetik am Gymnasium (meist ubers Kreuz gereimte Alexandriner), nur da sich bei ihm ein bedenklicher Mangel an gutem Geschmack breit macht. Inhaltlich interessieren uns hier nur die beiden die Geschichte des Gymnasiums behandelnden Reden Rektor Heddings und Prazeptor Rinnebergs. Da aber die erstere ganz auf den erhaltenen Scholarchatsprotokollen fut, bringt sie keine uns unbekannte Nachricht; dagegen konnten wir der Rede Rinnebergs manche wertvolle Notiz entnehmen: was hier auf Grund guter, meist unterdessen verschollener Quellen uber die Lehrer des Gymnasiums aus den vergangenen Jahrhunderten berichtet wird, durfte fur immer seinen Wert behalten.

Seinem Zeitalter und insbesondere den Heilbronnern imponierte Rektor Hedding mit dieser Jubilumsfeier ohne Zweifel gewaltig. Er berichtet selber im Protokollbuch: „Es war allezeit ein ansehnlich auditorium bestehend aus denen das Gymnasium frequentirenden Funf Herren Grafen<sup>16)</sup>, verschiedenen vornehmen Herren von Adel, allen Herren des

15) Dieser Heilbronner Patriziername lautet spater Schaumenkessel.

16) Diese 5 Grafen bildeten damals das Paradiesstuck des Gymnasiums. Schon in der lateinischen Einladung schreibt der Rektor:

Mearum nunc est partium, Illustrissimos Comites, ex Celsissima Domo Hoenjoica, Erpacensi et Leostenio-Wertheimensi oriundos, ut et perillustri generositate, gestorum gloria, munerum dignitate splendidissimos litterarum Maecenates,

Raths, Scholarchats, Ministerii und anderen honoratoribus, und wurde endlich dieses solenne Fest freytag abends vergnüglich beschloffen.“ Ein langes, von herzlicher Frömmigkeit zeugendes deutsches Gebet um ferneren göttlichen Schutz und Segen für Stadt und Schule, für Lehrer und Schüler schließt den Jubiläumsbericht des Rektors.

Nach dem Jubiläum kamen für das Gymnasium wieder bescheidenere Tage. Die Grafen verließen bald darauf einer nach dem anderen Gymnasium und Stadt und das vielgerühmte Institut der *exempti* scheint allmählich in Verfall geraten zu sein. Wir treffen fortan keinerlei Einträge mehr, die auf sie Bezug nähmen; wir schließen daraus, daß der ohnehin mangelhafte Zuzug von eigentlichen Studenten seit 1720 aufgehört hat. Der mangelnden Nachfrage entsprach auf der anderen Seite eine ebenso bedenkliche Abnahme des Angebots von Vorlesungen, da die meisten Dozenten theils durch den Tod theils durch Berufung nach auswärts Heilbronn und seinem Gymnasium verloren gingen.

Am 24. Oktober 1719 verläßt Konrektor Salzmänn die Stadt, um eine Stelle als Konrektor mit Anwartschaft auf das Rektorat in Eßlingen anzutreten. Am 14. August 1720 stirbt nach kurzer Krankheit M. Johann Philipp Storr<sup>17)</sup>; am

omnes praeterea Musarum Patronos . . . , rogitare, ut Festivitati huic Jubilaeae frequentes interesse haud dedignentur. Und als diese hochgeborenen Schüler wirklich erschienen waren, werden sie bei den Reden, nächst einem anwesenden Vater eines der Freiherrn, noch vor den übrigen Honoratioren apostrophirt; auch die poetische Gratiarum actio des Rektors beginnt demgemäß :

Baro perillustris, generis splendore coruscans,  
Vos Comites celso Maiorum stemmate nati,  
Vos Patriae Patres venerandaque membra Senatus . . . .

17) Sein Tod, der von katholischer Seite zu böshaften Nachreden ausgebeutet wurde, gab Anlaß zu einer in der Heilbronner Gymnasialbibliothek erhaltenen Broschüre: „Wahrhaftige Geschichts- Erzählung und nöthige Ehren- Rettung des Mittwochs am 14. Augusti dieses Jahrs an einem hitzigen Fieber sanfft und selig entschlaffenen Herrn M. Joh. Philipp Storren, in des Heyl. Reichs Stadt Heylbronn vieljährig mit größtem Nachruhm gestandenen treueyfferigen Pfarrers und Scholarchae . . . , in öffentlichen Druck gegeben von Burgermeister und Rath daselbst. Heylbronn, den 5. Novembr. 1720.“ Es war behauptet worden, bei einer Leichenpredigt auf einen Rathsherrn habe Storr eben das Fegfeuer zu verwerfen begonnen, als ein Jesuit in weißem Chorrock und schwarzem Barret aus der Sakristei getreten und auf die Kanzel gestiegen sei; das Gespenst habe den Prediger dreimal gehorsteigt, so daß dieser verstummt, ganz verfürt nach Hause gewanft und am 3. Tag, ohne die Sprache wieder erlangt zu haben, gestorben sei. Diese von Katholiken ausgesprengten Gerüchte wurden mit leichter Mühe als „Gottes- und Ehr-vergessene Lügen“ gebrandmarkt. Dagegen kann man wenigstens subjektive Wahrhaftigkeit den Schülern des Präzeptors Säger nicht absprechen, welche am 17. Febr. 1716 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags ein ähnliches Gespenst im Klassenzimmer beobachtet haben wollen. Eine Ratskommission untersuchte den Fall und gab folgendes zu Protokoll (Heilbr.

18. März 1721 folgt M. Johann Gottfried Schupart einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Gießen. Ende 1722 geht Präzeptor Rinneberg in seine Heimat Nordhausen, wo er die Stelle eines Konrektors erhalten hat; und Anfang 1724 stirbt M. Friedrich Ludwig Münster, der unterdessen von Frankenhach in die Stadt versetzt worden war. Da auch Pfarrverweser Glandorff als Rektor nach Wimpfen wegzog, so blieb von dem ganzen Lehrkörper, der sich 1718 zu einer Art Akademie konstituiert hatte, nur der Stadtarzt Scharff, über dessen Tätigkeit aber auch nichts weiter verlautet, außerdem Rektor Hedding und Präzeptor Sängler.

Wie weit die zum Ersatz berufenen Geistlichen und Lehrer auch die Vorlesungen ihrer Vorgänger übernehmen wollten und konnten, entzieht sich unserer Kenntnis; es ist aber schwerlich bloßer Zufall, daß kein zweites Vorlesungsverzeichnis, auch kein Eintrag dieser Art in den Protokollbüchern mehr vorliegt. Vielmehr scheint Rektor Hedding selbst eingesehen zu haben, daß seine anfänglichen Einrichtungen und Pläne die Bedürfnisse und die Lehrkräfte Heilbronnns überstiegen. Wenigstens gab er 1726 einen neuen Typus *lectionum classicarum* ohne besonderes Vorlesungsverzeichnis heraus, nur ganz schlicht heißt es unter dem Stundenplan der Prima: *quae praeterea e re discentium esse videntur, privato labore suppleuntur*. Im übrigen scheint er unter möglichster Erhaltung der gewonnenen Fortschritte das nach den gemachten Erfahrungen Erreichbare tunlichst in den Plan der ordentlichen Stunden aufgenommen zu haben. Das gilt vor allem für das Hebräische, das jetzt zum erstenmal unter den Klassenlektionen der Prima erscheint.

Der Stundenplan von 1726 stimmt für die 4 unteren Klassen wörtlich mit dem von 1718 überein; dagegen zeigt der Unterricht der beiden oberen Klassen bemerkenswerte Unterschiede. Die Sekunda erscheint sichtlich gehoben; sie hat wieder, wie ursprünglich unter Rektor Hess, neben Catechese auch Logik und Rhetorik nach Lehrbüchern (von Weiß und Boff); auch mit dem Geschichtsunterricht (verbunden mit Geographie) wird begonnen, wenn auch vorerst nur gelegentlich und *privatim*<sup>18)</sup>. Neu ist auch,

Archiv, Schulw. Div. fasc. 3): 3 Tertianer hatten über Mittag Arrest. Beunruhigt durch ein Geräusch am Ofen, das wahrscheinlich die Einbrennerin verursachte, sah einer zur Türe hinaus, bemerkte zwar nichts Verdächtiges, rief aber, um die beiden anderen zu schrecken: „Ihr Buben, der Pfaff ist draußen!“ Mit verstellter Angst sprang er ins Zimmer zurück, wobei er die Tür ein wenig offen stehen ließ. Als er sich weigerte, die Tür wieder völlig zu schließen, ging ein anderer hin; im gleichen Augenblick wurde die Tür von unsichtbarer Gewalt nach innen gestoßen und warf den Schüler gegen die Bänke. Sofort erschien nun wirklich der gefürchtete Mönch, in weißgrauer Kutte, mit schwarzem Käppchen und einem Strick um den Leib; er ging mit unhörbaren Schritten auf den Platz des Primus zu, besah sich dort den angeschlagenen Kalender, schritt dann dreimal in der Bank hin und her (*aversa facie*, da man kein Gesicht unterscheiden konnte, sondern nur ein Ohr sah) und verschwand beim Schulkasten. — Noch heute plagt dieselbe Gespensterangst die jugendlichen Insassen des alten Barfüßerklosters und bringt von Zeit zu Zeit ähnliche Halluzinationen hervor.

18) Die betreffenden Anmerkungen zum Stundenplan der Sekunda lauten: *Privatim*

daß die Neposektüre von III in II fortgesetzt wird, wo im übrigen dieselben Autoren behandelt werden, wie 1718 (nur Hugonis pia desideria fehlen).

Der Stundenplan der Prima ist gänzlich verändert. Schon äußerlich fällt auf, daß die Abgrenzung der Unterrichtszeit unbestimmt gelassen ist. Die Zahl der Stunden scheint vormittags je 3, nachmittags 4 mal je 3, für Hebräer je 4 Stunden betragen zu haben. Im übrigen ist der Unterrichtsbetrieb einheitlicher und übersichtlicher geworden. Jeder Tag, auch der Freitag, wo die Prima also vom Besuch des Wochengottesdienstes dispensiert erscheint, beginnt mit Lektüre des griechischen Neuen Testaments (cum annotationibus exegeticis et practicis), dann folgt die Theologievorlesung nach Dieterichs Institutionen (ebenfalls anscheinend 6stündig); endlich die Philosophie (nach Buddeus) und zwar Montag und Dienstag *Elementa philosophiae instrumentalis*, Mittwoch *Elementa philosophiae theoreticae* und Donnerstag bis Samstag *Elementa philosophiae practicae*. Die erste Nachmittagsstunde, wahrscheinlich 2—3 Uhr, gehört dem Hebräischen, das nach der Grammatik von Danz gelehrt wird (von wem, wird nicht gesagt); gleichzeitig oder nachher werden Stilübungen angesetzt, Montags und Dienstags in lateinischer Rhetorik, Donnerstags in Griechisch, Freitags in Versbau. Dann folgt die lateinische Klassikerlektüre, Montags und Dienstags Prosa, ausgewählte Reden von Cicero oder der Oktavius des Minucius Felix, Donnerstags und Freitags Poesie, Vergilius oder Prudentius. Den Schluß bildet die Geschichtsvorlesung, jetzt 4stündig und nicht mehr nach Sleidan, sondern nach Christoph Cellarius<sup>19)</sup>; wiederum mit dem Zusatz *adjiuntur ex litteris publicis quae ad illustrationem Historiae recentissimae faciunt*.

Wichtig ist die Anmerkung zum ganzen: *exercitia disputatoria singulis hebdomadis instituuntur*, woraus ersichtlich ist, daß Hecking in diesem Punkt nichts von seinem ursprünglichen Programm aufgegeben hat.

Im Gegenteil, gerade im Jahr 1726 beweist Rektor Hecking, daß es ihm nicht genügt, alljährlich 1- bis 2mal Primaner sich in feierlichen Redeakten verabschieden zu lassen. Seine fromme, an den damals auch in Heilbronn verbreiteten Pietismus<sup>20)</sup> anklingende religiöse Grundstimmung, die selbst in seinen Protokollen am Schluß und Anfang jedes Kalenderjahres in Gebeten zum Ausdruck kommt, verbindet sich mit seiner Vorliebe für rhetorische Veranstaltungen akademischen Stils, und so beginnt er 1726 lateinische Ostersgespräche, die er fortan jährlich zu veranstalten gedenkt.

Auch hiervon sind die lateinischen Anschläge aus den Jahren 1726—29, 1731 f. und 1734 erhalten; 1730 tritt dafür die Feier des Jubiläums der Augsburger Konfession ein. Diese Programme muß man zu Rate ziehen, will man einigermaßen eine Vorstellung von diesen Veranstaltungen gewinnen. Anknüpfend an eine Stelle aus einer Predigt des Chrysostomus, worin zur Lobpreisung der Auferstehung Christi ermahnt

*modus Grammaticè et Rhetoricè variandi stylum ostenditur nec non Geographia et Historia Universalis decentur. (Leguntur Novellae steht unter Dienstag.)*

19) S. v. S. 142 A. 9.

20) S. Dürr, Heilbronner Chronik S. 235 ff. zu 1703, 1706 und 1708 und S. 262: 14. Juli 1739, Graf Binzendorf, Stifter der Herrnhuter Brüdergemeinde, predigt mit Erlaubnis des Rats in der Kilianskirche.

wird, erklärt es Hedding 1726 für heilige Pflicht, daß auch das Gymnasium sich daran beteilige. Daher: *animo constituimus hoc anno et insequentibus, quos Deus dabit, studia nostra pro gloria victoris nostri resuscitati instituere*; die Feier soll am 3. Osterfeiertag nachmittags 2 Uhr im Gymnasium stattfinden. Zuerst tritt dort ein Primaner auf, um seine Liebe zum gekreuzigten Jesus öffentlich zu bekennen, indem er das Lösungswort des S. Ignatius, *Jesus amor meus crucifixus*, in gebundener Rede weiter ausführt. Dann ruft der Schüler 2 Sextaner, 3 Quintaner und 3 Quartaner auf, welche sich gegenseitig Fragen über die Früchte der Auferstehung des Erlösers stellen und beantworten. Nach diesen treten 4 Tertianer auf und preisen das Wunder der Auferstehung nacheinander in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, sowohl in gebundener Rede als in Prosa; hierauf kommen 4 Sekundaner, der erste vergleicht einerseits den Winter mit der Zeit, wo wir des Opfertodes Christi gedenken, andererseits den Frühling mit dem Fest der Auferstehung. Er gibt dann seinen Kameraden Weisung, die Zuhörer mit Ostereiern zu beschenken; hieran knüpfen sie fromme Sprüche (*praecepta salutaria, quae talis suppeditat materia*). Endlich trägt ein zweiter Primaner ein Siegeslied auf den siegreichen Christus in Hexametern vor und schließt mit einem feierlichen Dank an die Zuhörer.

Im Jahr 1727 (*secunda iam vice panegyris paschalis in Gymnasio celebranda*) bespricht zunächst ein Primaner die Feier des Osterfestes und der folgenden 50 Tage in der alten Kirche an der Hand von Zitaten aus den Kirchenvätern. Dann treten 8 Sextaner vor und zeigen, nach dem Beispiel der Frauen, welche am frühen Morgen zum Grabe kamen, im Wechselgespräch, daß auch fromme Schüler vor allem Christus suchen müssen, 4 Quintaner führen die Gründe an, warum die Karwoche die Große Woche genannt, 5 Quartaner, warum das Fest der Auferstehung Christi alljährlich gefeiert wird. Hierauf verteidigen 8 Tertianer in einem langen deutschen Gedicht die Wahrheit der Auferstehung, um ebendasselbe zum Beschluß in einer kurzen gesungenen Ode unter Musikbegleitung zu bekräftigen. Sodann tritt ein Sekundaner auf und gibt dem Ostergespräch den Namen Floralien, worauf 4 weitere Sekundaner sich wieder den Ostereiern zuwenden; sie halten kurze Reden über Ursprung und Alter dieser Sitte, über die symbolische Bedeutung von Form, Farbe und Festigkeit der Eier. Ein Primaner schließt mit einem lateinischen Gedicht über die Osterfeiern im christlichen Altertum und mit der üblichen Danksagung in Hexametern auch diese Feier.

Das 3. Ostergespräch (1728) hat zum Hauptgegenstand häretische Äußerungen außerhalb und innerhalb der Kirche über Christi Auferstehung, sie werden zu Beginn in lateinischer Rede von einem Primaner widerlegt und zum Schluß vom Abiturienten Sänger, dem Sohne des Präzeptors, in einem deutschen Gedicht behandelt und mit dem Lobpreis Christi erwidert; dazwischen finden Colloquia der Sextaner über die segensreichen Wirkungen von Christi Auferstehung, der Quintaner über den Vorzug des christlichen Ostern vor dem jüdischen, und der Quartaner über das Zeugnis Petri von Christi Auferstehung (Apostelgesch. 10, 40 f.) statt. Besonders bemerkenswert ist die griechische Rede eines Tertianers über das Osterlamm im Alten und Neuen Testament, welche von anderen Tertianern lateinisch verdolmetscht wird. Die Sekundaner behandeln wiederum die Ostereier *exemplo Er. Puteani*<sup>21)</sup>.

Das 4. Ostergespräch (1729) hat die Gottheit Christi zum Thema der lateinischen Reden und Gespräche und eines längeren deutschen Gedichtes usw.

21) *Eryci Puteani ovi encomium*, Monaci 1667.

Ein Anklang an diese Feiern findet sich am 10. April 1738, wo ein Abiturient nach einer griechischen Rede über die Größe des Wunders der Auferstehung Christi valediziert.

Keine der Veranstaltungen Rektor Hedings, abgesehen vom Gymnasialjubiläum, kommt an Aufwand von Zeit und Kräften dem 200jährigen Jubiläum der Augsburgischen Konfession gleich. Nachdem am 25. und 26. Juli 1730 die kirchliche Jubelfeier mit einer Prozession aller Schulen, Lehrer und Pfarrer zur Kilianskirche und einer öffentlichen Prüfung der Schuljugend in den Artikeln des Glaubensbekenntnisses begangen worden war, folgte am 27. Juli die Feier im Gymnasium. Wiederum füllt sie 5 Tage; sie erstreckt sich jedoch auf die Zeit vom 27. Juni bis zum 4. Juli. Den Anfang und den Schluß machen Disputationen von Primanern unter des Rektors Vorsitz, an die sich der Vortrag lateinischer Gedichte anschließt, welche das praeloquium und den epilogus der Augustana feiern. An den drei mittleren Tagen ergreift zunächst je ein Lehrer des Gymnasiums, der Konrektor und die beiden oberen Präzeptoren, das Wort; nachdem sie geendet, beginnen Gespräche über die einzelnen Artikel des Bekenntnisses von Schülern der unteren und mittleren Klassen und kleine lateinische Reden über dasselbe Thema von Schülern der Sekunda vorgetragen<sup>22)</sup>. Zum Schluß ertönt das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paukenschall.

Seit 1728 betreibt Rektor Heding die Revision der Schulordnung von 1675. Die Hauptgesichtspunkte, welche er dabei verfolgt, legt er den Scholarchen in einem Pro Memoria vor, dem ein Zettel beiliegt, der Paragraphen und Punkte aufzählt, die wahrscheinlich mündlicher Vereinbarung vorbehalten waren. Die wichtigste Anregung ist die Ausscheidung [der Bestimmungen für die deutschen Schulen; in der Tat erhält einer der Stadtpfarrer den Auftrag, eine besondere deutsche Schulordnung abzufassen. Die Sache blieb jedoch aus unbekanntem Gründen liegen und kam so erst Ende 1737 zum Abschluß: Die „Erneuerte und in etlichen

22) Die wichtigsten Themen sind folgende: Coll. IV. Bechtberger de genuina et vera Evangelicae doctrinae antiquitate; Coll. III. Sänger: „Die wieder eröffnete Gräfte Durchlauchtigster Bekenner, d. i. Kurze Lebens-Beschreibung der Churfürsten, Herzogen und Fürsten, welche die Augspurgische Confession unterschrieben und übergeben“ (deutsches Gedicht); Conrektor M. Wild zeigt ex lectione Bibliorum vernacula, Laicis, uti vocant, prohibita, Romanae ecclesiae novitatem; dementsprechend weist ein Sekundaner zurück novitatem, cujus nostram arguere Ecclesiam conatur Romana, während andere nun die novitas der römischen Kirche im einzelnen nachweisen. Je ein Primaner disputiert de subita et mirabili coelestis doctrinae in Augustana Confessione contentae . . . propagatione und de coelestis doctrinae in A. C. contentae, singulari Dei providentia et cura, . . . mirabili conservatione; es opponiert je ein Primaner von einem Lehrer unterstützt.

Stücken verbesserte Ordnung vor das Gymnasium“ trägt als Datum der Verlesung im Senat den 2. März 1738.

Die Änderungen sind mehr redaktioneller Art und bekunden einen Fortschritt in sprachlichem Ausdruck und Geschmack; vieles ist aber auch wörtlich übernommen.

Beim Kirchenbesuch ist nur die Erleichterung zu bemerken, daß am Sonntagvormittag auf die Rückkehr ins Gymnasium und die Repetition der Predigt verzichtet wird. Dafür wird der Besuch der abendlichen Betstunde in der Kirche jetzt ausdrücklich verlangt<sup>23</sup>). Neu ist auch, daß diejenigen, welche Freitisch im Spital genießen, verpflichtet werden, die Betstunden in der Hospitalkirche fleißig zu besuchen.

Vom Opusculum sacro-profanum ist nur noch ein libellus morum vorhanden, der den Auszug aus der civilitas morum enthält; Vorschriften daraus sollen auch künftig in den unteren Klassen als Exerzitium gegeben und fleißig examiniert werden. Vom libellus poëticus ist nicht mehr die Rede<sup>24</sup>).

Auffallend sind die scharfen Bestimmungen gegen Hauslehrer und deren Eingriffe in das Privileg der angestellten Präzeptoren: nur wer seine Söhne ins Gymnasium schickt, darf einen Hauslehrer halten, und dieser muß sich streng auf die Unterweisung seiner Hausgenossen beschränken und darf niemand sonst Privatstunden geben.

In den Bestimmungen der Ferien zeigt sich eine kleine Vermehrung der freien Tage. Zu Anfang des Sommersemesters werden jetzt im Juni 2 ganze Tage, in den Hundstagen 4 Wochen die Nachmittage völlig frei gegeben, „und dann im Herbst, so lang als jedesmahls derselbe währen wird“ ist wirkliche Vakanz. Der Besuch der täglichen Betstunden während der Ferien wird nicht mehr verlangt.

Das Neckarbadverbot ist beibehalten, das des Schneeballens und Schlittensfahrens jedoch nicht wiederholt.

Wir erfahren ferner, daß der Unterricht im Singen und Rechnen in althergebrachter Weise weitererteilt wird; für das Rechnen der 4 unteren Klassen ist ein Arithmetikbüchlein eingeführt und der Gulden-schreiber unterrichtet gegen staatliche Bezahlung noch immer Mittwochs und Samstags von 12—1 resp.  $\frac{1}{2}$ 2 Uhr. Auch das Gymnasialorchester besteht noch fort.

23) Kap. I § 3: „Des Abends aber, nach vollendeter Arbeit, soll der ganze Coetus Scholasticus von sämtlich-ihren Herren Praeceptoribus in die Kirche zum Abend-Gebet geführt werden“; daneben behält Kap. II § 20 auch das Schlußgebet in der Schule bei.

24) Vgl. o. S. 126.

Die Bestimmung, daß alle zwei Jahre dramatische Aufführungen veranstaltet werden sollen, erscheint auf Rektor Hedings Vorschlag dahin abgeändert, daß die seit einigen Jahren üblichen Oftergespräche künftig alle zwei Jahre wiederholt werden; ja es wird sogar die Einladung durch gedruckte Programme nicht nur hierfür, sondern für alle öffentlichen Redeübungen überhaupt in den Statuten festgelegt<sup>25</sup>).

Von neuen Lehrbüchern ist noch nachzutragen, daß 1732 das Vokabularium des Cellarius als Prämium in Sexta verteilt zu werden beginnt (statt des Majerischen), ferner Ende 1741 beschlossen wurde, „künftighin Grammaticam Latinam Langii<sup>26</sup>) statt Seyboldi um mehrerer gründlich- und deutlichkeit willen im Gymnasio zu gebrauchen, und dieselbe denen promovendis ex Quinta ad Quartam loco praemii mitzutheilen“.

Zum Schluß sind aus den zahlreichen Redeakten, die Rektor Heding veranstaltete, noch zu erwähnen: 1739 die Verabschiedung dreier Primaner, die, je nach einer lateinischen Rede, in lateinischen und deutschen Versen, einer auch in französischer Sprache, valedizierten, ein Beweis, daß jedenfalls das Französische in Privatstunden weitergetrieben wurde. Am 7. April 1740 verabschiedete sich der bedeutendste Schüler Rektor Hedings, der spätere Bürgermeister Georg Heinrich von Roßkampff, mit einer selbstgefertigten lateinischen Rede<sup>27</sup>).

25) Der betreffende Passus (Kap. II, § 37) beginnt: „Und demnach auch bey einigen Jahren her publica auctoritate ein Solonner Actus dem Sieg-reich auferstandenen Heiland zu Ehren, in der Ofter-Woche mit der studirenden Jugend in den zweyen Obern- und denen stärcksten- und tauglichsten Subjectis ex Tertia gehalten worden . . .“ Dies stimmt nicht ganz zu den erhaltenen Programmen, nach denen sich auch viele Schüler der untersten Klassen beteiligt haben, und die mit dem Jahr 1734 aufhören.

Ob man aus diesem Passus der Schulordnung von 1738 schließen darf, daß die Sitte der Oftergespräche sich tatsächlich solange erhalten hat, erscheint zweifelhaft, da auch die Einträge im Protokollbuch nichts davon melden. Es wäre kaum verwunderlich, wenn allmählich Stoff und Lust zu diesen Veranstaltungen ausgegangen wären.

Aus dem Jahr 1739 sind wieder Exercitia probatoria erhalten, noch immer werden dieselben Anforderungen gestellt wie 1701, nur sind die Texte für Prima etwas kürzer. Der beste Primaner (v. Roßkampff) hat über den deutschen Text zum lateinischen Argument ein Gedicht in gereimten Alexandrinern gefertigt, ein anderer übersetzt ihn auch ins Griechische. Für Rektor Heding bezeichnend ist der pietistische Ton der meisten Texte: qui sancte vult vivere, vivet in Christo ist ins Griechische zu übersetzen und der Vers herzustellen: Luctor humi fusus peccati mole gravatus.

26) Joachim Lange (1670—1744), Schüler und eifriger Anhänger Franckes, früher Rektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, dann Professor der Theologie in Halle.

27) De crimine perduellionis in Russia mirabiliter detecto et graviter punito, dem Freiherrn Karl Ludwig von Gemmingen-Hornberg gewidmet. Über v. von Roß-

Das Jahr 1740 brachte wieder Gelegenheit zu einer großen öffentlichen Feier im Gymnasium. Es galt den Tod Karls VI. durch einen solennen Trauerakt zu begehen. Die zwei besten Primaner hielten lateinische Gedächtnisreden: „sie waren beyde schwarz gekleidt in langen trauermänteln. Der Catheder war bis oben hinauß mit schwarzem tuch behengt, und die Herren des Raths giengen auch in schwarzen kleidern“. Musik wurde der Trauer wegen keine gemacht. Das pompöse, auf öffentliche Kosten auf 2 Bogen gedruckte lateinische Programm aus der Feder des Rektors ist noch erhalten, ebenso wie zum folgenden: Als am 24. Januar 1742 endlich der Kurfürst von Bayern, Karl Albrecht, zu Frankfurt zum Römischen König und Kaiser erwählt war, da folgte dem städtischen Dank- und Freudenfest am 8. Februar auch eine Freudenfeier im Gymnasium: wieder sprachen 2 Primaner vor den versammelten Honoratioren der Stadt, „und war der ganze Actus unter allerhand freudenbezeugungen höchst vergnüglich geendet“.

Am 22. April 1743 mußte Rektor Hedding zu seinem eigenen Abschied einladen. Er hatte einen Ruf nach Augsburg als Rektor und Bibliothekar erhalten und, nachdem er zuerst abgelehnt, dann seine Entlassung verweigert worden war, schließlich doch angenommen, so sehr sich der Rat auch sträubte, den tüchtigen Rektor, der sich „durch sein ungefärbtes Christentum, gründliche Schulgelehrtheit, sanfte und liebereiche Lehrart, auch unverdrossenen Fleiß“ allgemein beliebt gemacht hatte, ziehen zu lassen.

Und so spricht er nun sein „Ultimum Vale“ zunächst auf einem lateinischen Programm, dessen vierte Folioseite, mit lauter Majuskeln kunstreich gedruckt, schwungvolle Abschiedsworte enthält, in denen er seinen Dank und seine Segenswünsche der Stadt und dem Gymnasium darbringt. Dann beginnen zur angesagten Stunde zunächst drei Abiturienten mit lateinischen Reden zu valedizieren, endlich besteigt der Rektor selbst den Katheder und gibt einen kurzen Rechenschaftsbericht über seine 25jährige Heilbronner Tätigkeit.

Diese letzte Rede Heddings („recensio eorum quae memoratu digna inde ab eo quo Rectoris munere fungi coepi tempore in Gymnasio acciderunt“) liegt leider nicht mehr bei den Akten; es wäre überaus interessant, aus seinem eigenen Munde zu erfahren, welche Grundsätze er bei seiner Amtsführung befolgte und was er damit erreicht zu haben

---

Kampff siehe G. Lang, Friedrich Karl Lang (Darstell. aus der württ. Geschichte, Bd. V 1911) S. 5 f.

glaubte<sup>28)</sup>. So müssen wir denn versuchen, das Fazit seines Wirkens selber zu ziehen.

Ohne Zweifel stellt Rektor Hedings Amtszeit die glänzendste Periode dar, die das Gymnasium der Reichsstadt je erlebt hat. Besonders vielverheißend war der Anfang. Es sah eine Zeitlang so aus, als ob das Heilbronner Gymnasium die Grundlage einer Adels- und Ritterakademie zu werden berufen sei, und dies gab dem 100jährigen Jubiläum der Anstalt seinen besonderen Glanz. Aber mit dem Festjubiläum schwand auch dieser schöne Traum, und Rektor Heding mußte allmählich seine Pläne auf die Bedürfnisse und Mittel der kleinen Reichsstadt herabstimmen. Immerhin war es ihm gelungen, die Leistungen seiner Anstalt rasch zu heben, und er verstand es, diese im wesentlichen auf der gewonnenen Höhe zu erhalten, wobei ihm nicht sowohl das Gymnasium seiner Vaterstadt Ulm als das Pädagogium zu Halle als Muster vorschwebten. Ganz besonders ernst nahm er es mit der rednerischen Ausbildung, die noch immer als Ziel und Krönung der humanistischen Studien galt; er war unermüdet in Veranstaltungen, die den auf der gewiesenen Bahn willig fortschreitenden Schülern einen Vorschmack akademischer Ehren geben sollten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß er auf diese Weise wohl- ausgerüstete Abiturienten heranbildete, die auf der Hochschule nicht nur als fertige Lateiner ohne weiteres zum Fachstudium übergehen und allen Lehrvorträgen folgen konnten, sondern auch durch ihre eigene Gewandtheit in lateinischer Rede und Gegenrede bei den akademischen Akten dem Gymnasium Ehre zu machen versprochen. Damit war das Ziel, das den Gründern des Gymnasiums vorschwebte, nahezu erreicht.

## 7. Kapitel.

### Der Neuhumanismus am Heilbronner Gymnasium.

#### I.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen war angebrochen und der Geist der Aufklärung, der sich in England, Holland und Frankreich machtvoll

---

28) Auch Hedings zu Stuttgart erhaltene „Antritts-Rede bey öffentlicher Übernahme des Rectorats und Stadt-Bibliothecariats in Augspurg, den 21. Aug. im Jahr Christi 1743 in Lateinischer Sprache gehalten, auf Hohes Verlangen aber ins Deutsche übersetzt“ (2. Auflage, 1744) gibt hierüber wenig Aufschluß. Es ist eine Predigt über die Erziehung 1. zur Gottseligkeit, 2. zur wahren Weisheit. Hier kommt er auf S. 14 nur ganz kurz und allgemein auf die einzelnen Lehrgegenstände zu sprechen: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Mathematik und Naturkunde, Philosophie, Rechtsgelehrtheit und Geschichte. Das Ganze schließt mit einem Gebet, wodurch der pietistische Charakter der Rede vollends eindrucksvoll hervortritt.

regte, begann auch in Deutschland mit den vom Humanismus sorgsam gehegten Überresten des Mittelalters, insbesondere mit der Vorherrschaft des Lateinischen und der Theologie in der Wissenschaft, aufzuräumen. Göttingen, die 1737 gegründete Universität des mit England eng verbundenen Hannovers, wurde die Geburtsstätte des Neuhumanismus<sup>1)</sup>. In Johann Matthias Gesner fand die neue Richtung daselbst ihren ersten Vertreter, dem sich sofort Johann August Ernesti auf der Universität Leipzig anschloß. Das Studium der alten Sprachen wurde vom Neuhumanismus wieder als Selbstzweck proklamiert, die Beschäftigung mit den griechischen und lateinischen Klassikern und mit der Geschichte, insbesondere des klassischen Altertums, galt fortan an sich schon als bestes Mittel, die heranwachsende Jugend zur echten Humanität zu erziehen, als solideste Grundlage einer allgemeinen, Urteil und Charakter gleichermaßen stärkenden Bildung, bei der jedoch die neuen Sprachen und auch die sog. realen Fächer nicht mehr grundsätzlich vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen waren.

Das Heilbronner Gymnasium hatte das Glück, nach dem kurzen Interregnum des M. Johann Wilhelm Krausser, der schon nach 1<sup>1/2</sup> Jahren das Rektorat mit einer Stadtpfarrstelle vertauschte<sup>2)</sup>, sofort einen Vorstand zu bekommen, welcher der neuen Richtung zugetan war. Er hieß M. Johann Georg Samuel Bernhold.

Bernhold war der Sohn des Pfarrers und Konsistorials zu Wilhermsdorf (Wilmerdsdorf) in Franken (zwischen Nürnberg und Anspach). Seine Gymnasialbildung hatte er zu Heilsbronn und Anspach erhalten, an letzterem Ort als Stipendiat des Gymnasium Carolinum illustre. Sodann hatte er zu Altdorf, wo ein Vetter seines Vaters Professor war, Theo-

1) S. Einleitung von Dr. Karl Weller Band I S. 9 f.; Paulsen, Gesch. des gel. Unt. II. 2. Aufl. S. 3 ff., S. 34 ff.

2) Krausser war 1700 zu Nürnberg geboren und stand seit 1736 der Lateinschule zu Wertheim vor; am 9. September 1743 als Rektor dem Heilbronner Gymnasium vorgestellt, hielt er am 22. November seine Antrittsrede (*de iuventute scholastica recte instituenda*). Er scheint sich bemüht zu haben, in Hefings Fußstapfen zu treten, wenigstens unterließ er es nicht, die großen geschichtlichen Ereignisse an seinem Gymnasium in hergebrachter Weise zu feiern; so veranstaltete er im März 1745 eine Trauerfeier für Karl VII., diesmal mit Trauermusik, und im Oktober desselben Jahrs eine Freudenfeier für die Wahl des Kaisers Franz I.; bei letzterem Feste traten ganz nach Hefings Vorgang 2 Primaner und 4 Sekundaner mit lateinischen Reden auf, Trompeten und Paukenschall begleitete die Feier. Doch schon Ende 1745 ins städtische Ministerium berufen, bekommt er die unterste Stadtpfarrstelle, diejenige an der Spitalkirche, doch mit dem Auftrag, das Rektorat bis zum Eintreffen seines Nachfolgers weiterzuführen. Auch später noch blieb er als Scholarch mit dem Schulwesen betraut und starb 1759 als zweiter Geistlicher an der Kilianskirche.

Logie, Philosophie und Philologie studiert, endlich war er, nach Bekleidung mehrerer Hofmeisterstellen in adeligen Familien, zu Erlangen Magister legens geworden. Am 1. Juli 1746 übernahm er mit einer lateinischen Antrittsrede (*de causis cur in tanta litterarum luce barbaries adhuc longe lateque dominetur*) die Leitung des Heilbronner Gymnasiums<sup>3)</sup>. Sofort führt er „hochnötige Verbesserungen der Lektionen“ ein, die er in (leider nicht erhaltenem) gedrucktem Katalog bekannt gibt. Aus den spärlichen Protokollen und Akten ersehen wir, daß Bernhold für den Vormittagsunterricht in allen Klassen mit Ausnahme der Prima statt zweier öffentlicher Stunden wieder drei ansetzte, so daß Schüler und Lehrer mit der in der 4. Stunde noch immer üblichen „Privatinformation“ vormittags je 4 Stunden im Klassenzimmer festgehalten waren.

Das wissenschaftliche Interesse und Streben Rektor Bernholds war vornehmlich auf das Lateinische gerichtet, dessen Reinigung von moderner Barbarei er als seine eigentliche Lebensaufgabe betrachtete. Sein Hauptwerk war ein lateinisches Wörterbuch, an dem er fast seine ganze Heilbronner Zeit über arbeitete; vorher schon führte er zwei von ihm selbst verfaßte Lehrbücher, ein Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische und eine Sammlung lateinischer Aufsätze zum Übersetzen ins Deutsche, ein; überall sah er neben dem guten lateinischen auch auf den guten deutschen Ausdruck und Stil.

Aber auch das Griechische erfuhr durch ihn, jedenfalls in den ersten Jahren seines Rektorats, wesentliche Bereicherung. Im Programm von 1751<sup>4)</sup> kann er melden, daß er mit seinen Schülern neben dem Neuen Testament publice auch schon Stücke aus Rebes, Lufian, Isokrates, Plutarch, Theophrast, Theognis, Aristophanes, Amphilocheus (und Paläphatus, wie an den Rand geschrieben ist) gelesen hat und jetzt mit einigen besonders Geförderten auf deren Bitten Xenophons Memorabilien (in der Ausgabe Ernestis) und insbesondere Homer privatim zu treiben gedenkt.

Das Hebräische dagegen scheint vernachlässigt worden zu sein; Bernhold rechnet es wieder zur Privatinformation, und es wird geklagt,

3) Einladung hierzu erh. zu Dresden. Sie enthält (zusammen mit Einladungen zu Festakten vom 15. Dezember 1746 und 18. Mai 1747) eine lateinische Abhandlung Bernholds über das Wort *sacramentum* bei Plinius ep. X 87, die sein auf die lateinische Lexikographie gerichtetes Interesse zeigt. Beim 3. der genannten Festakte tritt zum erstenmal Rudolf Schlegel (der nachmalige Rektor) als Primaner öffentlich auf: *germanicis versibus vernaculam poesin inducturus suas virtutes et praerogativas euntem, conquestam de sui contentu.*

4) „*Homerum a criminationibus Scaligeri et Rapini defendit*“ (erh. zu München): Bernhold ergreift mit Wärme die Partei des vielgescholtenen Homer gegenüber den Lobrednern Vergils.

daß er diese nicht gerne erteile, aber doch nicht dulden wolle, daß man bei einem anderen hebräische Stunden nehme. Dies geschah allerdings erst gegen Ende seines Lebens, wo er durch zunehmendes körperliches Leiden besonders reizbar und auch nachträglich geworden zu sein scheint. Damit hängt wohl auch zusammen, daß die Institution der Geldstrafen (1 Pfennig bis 4 Kreuzer, letzteres „für ganz liederliche Fehler ratione quantitatis syllabarum“), die er zwar überkommen, aber erhöht hatte, schließlich (1757) als lästig empfunden und abgeschafft wurde. Interessant ist bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß die Straf gelder zum Halten einer politischen und einer gelehrten Zeitung verwendet wurden, die Bernhold in seiner Klasse „traktierte“, ferner zur Anschaffung einiger physikalischer Instrumente (Elektrifiziermaschine, Luftpumpe). Wir sehen daraus, daß schon Bernhold den Naturwissenschaften Eingang in den Klassenunterricht zu gewähren begann.

In neuzeitlichem Sinn ist es wohl auch zu deuten, daß auf seinen Antrag 1758 die (seit 1745 am Gymnasium eingeführte) Logik des Konrektors Wild († 1750) abgeschafft, der Logikunterricht an Sekunda überhaupt eingestellt und durch einfache Lateinstunden ersetzt wurde. Gleichzeitig läßt Bernhold dem neuen Konrektor Füger die Mahnung zugehen, die Katechese an Sekunda mehr dem Verständnis der Schüler nahe zu bringen und nicht bloß memorieren zu lassen; noch immer verlangt er aber, daß dabei lateinisch geredet werde.

Wenn auch gegen Ende manche Klagen gegen Rektor Bernholds Amtsführung laut wurden, seine wissenschaftliche Bedeutung steht außer allem Zweifel. Die Liste seiner Universitäts- und Gymnasialschriften<sup>5)</sup> beweist dies. Bemerkenswert ist, daß sie auch schon deutsche Titel enthält: „Von der Pflicht des Schullehrers, auf das äußerliche Bezeigen seiner Untergebenen acht zu haben“ (1753, und vom gleichen Jahr:) „Ob die öffentlichen Schulen den guten Sitten der Jugend nachtheilig seyen.“ In neuhumanistischer Richtung liegt jedenfalls seine „Anleitung zum gründlichen und nützlichen Übersetzen“ (1752) und vollends sein Lexikon, das den langen deutschen Titel führt: „Zu gründlicher und vernünftiger Erlernung der lateinischen Sprache eingerichtetes Wörterbuch, worinn der Grund der meisten Grammatikreguln aus der innersten Natur der lateinischen Sprache angezeigt, das, was man sonst aus vielen Büchern von der Fabellehre, Alterthümern, der Quantität der Sylben, Auslegungen der schweren Stellen, Anzeige der guten und schlechten lateinischen Wörter u. s. f. erlernen mußte, hinlänglich erklärt . . . Dnolzbach 1757 (erhalten zu Marburg).

5) Meusel, Lexicon der 1750—1800 verft. teutschen Schriftst. Bd. I (1802) S. 357 f. Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

In der Vorrede zu seiner „Anleitung“ klagt Bernhold, daß unsere Kinder nicht recht Deutsch können, „eher Lateinisch und Französisch“. Er strebt daher in den vorgelegten deutschen Übungsstücken (zu Retroversionen nach Terenz und Horaz) nach wahrhaft deutschem Ausdruck und versucht in den Anmerkungen deutliche Begriffe nicht nur von den lateinischen, sondern auch von den deutschen Ausdrücken anzubahnen. Vieles ist „aus des unsterblichen Herrn Professor Gesners thes. erud. Rom. (novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus 1749) genommen“ und zum Verständnis der Kinder bereitet; „es kan nicht leicht jemand diesen Mann mehr bewundern und höher achten, als ich“. In der Vorrede zu seinem „Wörterbuch“ bezeichnet Bernhold als Ziel den Ausschluß des barbarischen Lateins durch sorgfältige Unterscheidung der guten und schlechten Autoren des Altertums. Er hat zu diesem Zweck die Schulschriftsteller alle selbst durchgearbeitet und aus lauter eigenen Zetteln ein ganz neues Wörterbuch hergestellt; nur das Nötigste aus den übrigen alten Schriften wurde Arbeiten anderer, namentlich Gesners Thesaurus, entnommen. Dem so gewonnenen lateinisch-deutschen Wörterbuch (792 S.) ist ein Verzeichnis der unentbehrlichen neulateinischen Wörter, ferner ein Antibarbarus und ein Verzeichnis lateinischer Namen für moderne geographische Bezeichnungen angehängt, dem deutsch-lateinischen Wörterbuch (173 S.) u. a. auch eine Zusammenstellung der üblichen lateinischen Titulaturen und Abkürzungen beigegeben; das Ganze zählt, mit Zusätzen vom Jahr 1759, 1292 S. fol.

Eine besondere Bedeutung für das Heilbronner Gymnasium gewann ein drittes Schulbuch Bernholds „Lateinische Aufsätze und Sammlungen aus den mehresten Auctoribus classicis“ (Frankfurt und Leipzig 1750), die er sofort nach ihrem Erscheinen an seiner Anstalt einführte, an der sie sich unter dem Titel Collectanea bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit gehalten haben.

Merkwürdig rückständig mutet, nach allem, was wir sonst von Bernhold erfahren, dieses Werkchen noch in der 2. Auflage an, die allein noch davon erhalten ist (Frankfurt und Leipzig 1775, Univ. Bibl. Breslau): voran steht in deutscher Sprache eine synchronistische Übersicht über die alte Geschichte, noch ganz nach der israelitischen geordnet; diese geht, nach Jahren der Welt gezählt, bis 4070, also bis zur Zerstörung Jerusalems, und verteilt die orientalische, griechische und römische Geschichte unter acht Abschnitte, Adam bis Noah, Noah bis Jakob, Joseph bis Josua u. s. f., wie sie in den von Halle ausgehenden Geschichtsfäden Freyers üblich waren<sup>6)</sup>. Dem entspricht auch der Lesestoff: der erste Teil enthält lateinische Lesestücke über die alttestamentliche Geschichte von Adam bis Salomo, je mit propositiones versehen (Nutzanwendung in kurzen lateinischen Sentenzen); Teil II bringt biblische Stücke mit weltgeschichtlichen abwechselnd in chronologischer Ordnung und mit erklärenden lateinischen Anmerkungen. Den dritten Teil füllt eine Abhandlung De idolorum vanitate mit mythologischen Anmerkungen (nach Cyprian, Minucius Felix und Lactantius). Hierauf folgten in der 1. Auflage noch exempla virtutum (Sittensprüche), fabulae selectae und religiöse Gedichte des Sedulius und Juvenius. Dieser letzte Teil beweist vollends klar, daß Bernholds Pädagogik noch stark von pietistischen Traditionen beeinflusst war.

\*

\*

\*

6) S. u. A. 19 zu S. 168 und Freyer, Nähere Einleitung zur Universalhistorie S. 7.

Was Bernhold begonnen hatte, vollendete sein Schüler und Nachfolger M. Johann Rudolf Schlegel.

Dieser war am 15. Oktober 1729 zu Heilbronn geboren, als Sohn des Bürgers und Bäckers Meister Johann Balthasar Schlegel, und im Dezember 1735 sechsjährig in die Sexta des Gymnasiums aufgenommen worden. Er hatte heranwachsend noch den Schluß der glänzenden Ara Heckings erlebt, seine letzten Primanerjahre fielen in die ersten Zeiten Bernholds, dessen Unterricht er noch fast zwei Jahre genoß. Der neue Rektor nahm den verwaisten Primaner sogar in seine häusliche Gemeinschaft auf, bis dieser sich am 22. März 1748 verabschiedete, indem er über eine Dissertation Bernholds (de signo filii hominis) und eigene Thesen unter dem Vorsitz des Rektors disputierte<sup>7</sup>). Er ging zunächst nach Jena, um Theologie und Philosophie zu studieren<sup>8</sup>); „Mosheim, Hollmann, Schmauß und Böhmer zogen ihn (1751) nach Göttingen, wo seine Neigung für die Geschichte, insbesondere für die Kirchengeschichte, vollends feste Wurzel faßte“<sup>9</sup>). Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt und kurzem Kandidatenstande erhielt er die Pfarrstelle auf dem Heilbronner Dorf Böckingen und zwei Jahre darauf die 5. Predigerstelle in der Stadt. Am 18. Dezember 1759 wurde er 3. Prediger zu St. Kilian und Scholarch. Da starb am 14. Januar 1760 Rektor Bernhold, erst 40 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht, und die Scholarchen boten nun ihrem jüngsten Kollegen die Stelle an. Die Versicherung, es stehe

7) Erhalten in der Landesbibliothek zu Stuttgart, dort nach Meufels Zeugnis (a. a. D.) richtig unter Bernholds Schriften registriert. (Bemerkenswert ist im Schlußwort Bernholds der Satz: *meus et οὐσσιτος et ὁμότερος per annum, et quod excurrit, vixisti.*) Ebenso werden die beiden anderen zu Stuttgart erhaltenen Programme (14. März 1749) Joh. Dieterich Lang, Oberstenfeld, publice disputavit: *De εὐωδία*, und 28. März Joh. Lud. Weber Heilbr. def. *Martyres Christianos iustitiae divinae testes certissimos*), obgleich bei Meusel nicht genannt, mit Recht Bernhold zugeteilt. Dieser benützte von Anfang an die Programme zu eigenen Publikationen, die er z. T. (nach Gellius) *Coniectanea* hieß (*varii argumenti res, in quas aut legendo aut meditando incidi*); erh. Con. lib. I ep. I—V (2 Progr. März 1748) in der Univ. Bibl. zu Halle, ep. IX f. und lib. II ep. I (Progr. v. 4. Sept. 1750) zu Bonn, je mit lateinischen Abituriententhesen, die beiden ersten auch mit Abschiedsworten Bernholds im Druck veröffentlicht. Über Bernholds Schüler Schlegel, Weber und Lang s. G. Lang, Friedrich Karl Lang (Darst. zur württ. Gesch. Bd. V.)

8) Die Landesbibliothek zu Stuttgart besitzt Schlegels Doktordissertation (*praeside Jo. Jac. Hecking, Jena, 10. Mai 1749*), worin sich Schlegel besonders bei dem Professor der Philosophie Johann Georg Walch (dem Schwiegersohn, Nachfolger und Verteidiger Buddes) bedankte; Schlegel war also in Heilbronn soweit gefördert worden, daß er schon nach einem Jahr Universitätsstudium den Magistergrad erwerben konnte.

9) Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1790 (Gotha 1791) Bd. I S. 189. Das Folgende ist z. T. einer Eingabe Schlegels aus dem Jahr 1779 entnommen.

ihm jederzeit der Rücktritt ins Pfarramt offen, sowie die eigene Neigung zu einem Lehramt dieser Art, schließlich auch der Wunsch, einem Freunde Platz zu machen, bestimmten ihn, zuzusagen. So wurde er am 22. Januar 1760 zum Rektor ernannt (womit er aufhörte Scholarch zu sein) und am 28. in sein neues Amt eingeführt. Doch behielt er noch lange Zeit die Rückkehr ins geistliche Amt im Auge und bildete sich hierfür nicht nur durch theologische Studien und Schriften sondern auch als Prediger weiter.

Schlegel hatte von Jena und Göttingen eine Fülle neuer Gedanken in Theologie, Philologie und Pädagogik mitgebracht. Nun fand er überraschend bald Gelegenheit, sie in die Tat umzusetzen. Mit 30 Jahren an die Spitze des heimischen Gymnasiums berufen, reformiert er zunächst dieses vollends in neuhumanistischem Sinn, dann bemüht er sich, das Brauchbare von Basedows und der sogenannten Philanthropinisten Anregungen für den deutschen Unterricht der Volksschule und schließlich auch des Gymnasiums nutzbar zu machen, endlich geht er an die Ausarbeitung neuer Religionsbücher, durch die er den Sieg eines gemäßigten Rationalismus in Schule und Kirche Heilbronn's entscheidet<sup>10)</sup>.

Das Gymnasium übernahm er von seinem Vorgänger in gutem Zustand und Rufe. Er hatte nach der in Heilbronn eingeführten Praxis nicht bloß, wie es an den Gymnasiis illustribus üblich war, 1 oder 2 Stunden täglich an Prima zu dozieren, sondern den gesamten Unterricht an der obersten Klasse zu erteilen. Es war Sitte, daß die jungen Leute 3—4 Jahre in des Rektors Klasse verweilten und sich von ihm allein in allen Fächern auf die Universität vorbereiten ließen. Hierzu war Rektor Schlegel in ganz hervorragendem Maße befähigt und ausgerüstet. Der alten Sprachen war er vollkommen mächtig, am ausgebreitetsten waren jedoch seine Kenntnisse in der Geschichte, insbesondere der Kirchengeschichte. Die Übersicht über alle Gebiete menschlichen Wissens, die er sich auf der Universität verschafft hatte, gab seinem Unterrichte Neuheit, Reiz, Munterkeit und Leben und erhöhte sein Ansehen nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei den Kollegen, die seine Superiorität willig anerkannten, zumal sein sanfter Charakter, seine Geduld und sein Takt stets eine würdige Behandlung verbürgten<sup>11)</sup>. So war er in jeder Hinsicht berufen, der ihm anvertrauten Anstalt neue Bahnen zu weisen.

---

10) Siehe hierüber meine ausführlichen Darlegungen in „Friedrich Karl Lang, Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärung“ (5. Bd. d. Darst. a. d. Württ. Gesch. S. 10 ff.) und E. Schott: J. K. Schlegel, ein schwäbischer Bekämpfer von Basedows „chimärischen“ Bestrebungen (Zeitschr. f. Gesch. d. Erz. und d. Unterrichts 1912 S. 185 bis 203).

11) Schlichtegroll a. a. O. S. 190 ff.

Schlegels Reformen setzen sofort nach dem ersten Sommerexamen (1760) ein. Er hatte bei seinem Amtsantritt gefunden, daß im Griechischen wieder nichts als das Neue Testament gelesen wurde; er dringt nun darauf, daß noch ein auctor profanus dazu getan werde, und schlägt zu diesem Zweck die Einführung von Gesners griechischer Chrestomathie vor, wo Stücke aus Herodot, Thukydides, Xenophon, Aristoteles, Plutarch, Lukian u. a. zur Auswahl geboten waren. Ferner erklärt er in der Philosophie Thümmigii Institutiones philosophiae Wolffianae als zu weitläufig und zu trocken für junge Leute, wogegen er Ernesti Initia doctrinae solidioris (1. Aufl. 1755) zur Einführung empfiehlt<sup>12)</sup>. Diese beiden ausgesprochen neuhumanistischen Lehrbücher werden vom Scholarchat genehmigt und an Prima sofort in Gebrauch genommen; sie halten sich auch bis zum Ende des reichsstädtischen Gymnasiums.

Im Lateinischen wird zunächst für die beiden untersten Klassen Erleichterung geschafft, indem Bernholds Kollektaneen in Anbetracht der darin vorkommenden schwierigen Perioden künftig an Quinta und Quarta weggelassen und dafür die hinten in der Langeschen Grammatik und dem Wildschen Auszug<sup>13)</sup> befindlichen Colloquia behandelt werden sollen. Später (1767 f.) werden an V neben diesen auch Kriegels biblische Geschichten, an IV Hübners Historiae latinae<sup>14)</sup> statt der lateinischen Gespräche gelesen. Um jedoch die nötige Wörterkenntnis und die Fähigkeit Lateinisch zu reden auch künftig noch zu erzielen, wird an Quarta wiederum das Vocabularium Cellarii<sup>15)</sup> eingeführt. Es wird aber bald darauf ausdrücklich bestimmt, „daß anstatt des Auswendiglernens der einzelnen Wörter die Copia verborum den Kindern durch desto eifrigere

12) Siehe hierüber Paulsen, Gesch. d. gel. Unt., Bd. II, 2. Aufl. S. 15—31. — Ludwig Philipp Thümmig, „der intime Schüler und Schicksalsgenosse des Philosophen Christian Wolff“, verfaßte namentlich das zweibändige Werk Inst. phil. Wolffianae in usus academicos adornatae (1725 f.), ein Compendium, welches Wolff selbst als die beste und getreueste Darstellung seines Lehrgebäudes gerühmt hat“. Allg. Deutsche Biogr. 38. Bd. S. 177 f.

13) Die Grammatica Latina Langii war schon von Rektor Hedding i. J. 1741 eingeführt worden, siehe oben S. 156; der Auszug kann nicht nur von dem öfters genannten Konrektor († 1750), sondern auch von dem Präzeptor III. class. Georg Friedrich Wild († 1754) herrühren.

14) Johann Hübner, gest. 1731 als Rektor des Johanneums in Hamburg, von seinen „Zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien“ (zuerst Leipzig 1714) erschienen weit über 100 Auflagen in allen Kultursprachen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. — Kriegel, wahrscheinlich der Collega an der Thomaschule zu Leipzig (Christian August, † 1803).

15) Wahrscheinlich dessen Liber memorialis in der Bearbeitung Gesners; siehe oben S. 142 Anm. 9.

Betreibung der Phrasium beigebracht und folglich die Wörter in einer Verbindung gelernt und die Kinder durch Formeln und Übersetzen zum Vorrat von Wörtern geleitet werden sollen“.

Auch das Memorieren der grammatischen Regeln erklärt Schlegel schon 1761 für mehr schädlich als nützlich; es sei rätlicher, die Regeln beim Übersetzen, nur aufzuschlagen und sie dafür desto fleißiger zu erklären<sup>16)</sup>.

Von lateinischen Klassikern werden (nach Beendigung der Reposlektüre) an Sekunda Valerius Maximus, später des Justin Auszüge aus dem Trogus Pompejus eingeführt, sodann an Prima neben Cicero und Vergil zur Abwechslung auch Horaz gelesen. Zur Erklärung der lateinischen Schriftsteller werden Nieuports Antiquitates<sup>16 a)</sup> zu Hilfe genommen und so „das Nötigste aus den Altertümern, der alten Geschichte und alten Geographie“ mit vorgetragen. Besonderer Wert wird auf die kursorische Lektüre gelegt und in der Folge auf Vorschlag des Rektors bestimmt, „daß inskünftig die Lectio cursoria der autorum classicorum nicht wie bisher zertrennt, sondern morgens eines Prosaici und in den Abendstunden eines Poeten in einem fort vorgenommen werden solle“.

Schlegels wichtigste Neuerung aber ist, daß er sich schon 1762 dazu versteht, künftig Philosophie und die übrigen Wissenschaften nicht mehr lateinisch, sondern in deutscher Sprache zu dozieren, womit er eine Forderung der Aufklärung und des Neuhumanismus zugleich erfüllt. Denn das Lateinische, als lebende Gelehrtensprache betrieben, hatte bisher einen besonders pedantischen Drill und einen unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit für das Memorieren von Wörtern und Wendungen erfordert; die Unmöglichkeit ferner, für moderne Begriffe einen guten, allgemeinverständlichen lateinischen Ausdruck zu finden, erschwerte nicht nur die Bildung und Aufklärung der Schüler in hohem Grade, sondern hatte auch naturgemäß eine häßliche Entartung des lateinischen Stils zur Folge. So wurde durch Schlegels Neuerung sowohl für Einführung eines durch vermehrte Klassikerlektüre gereinigten Lateins, als auch für eingehendere

16) Als Lehrbuch dient noch 1774 nach dem Scholarchatsprotokoll an V der Wildsche Auszug, sodann an den folgenden die Lange'sche Grammatik, dafür soll „die sehr kurze und doch ziemlich vollständige Sellarius'sche Grammatik“ durchgehends eingeführt werden, und Prorektor Weisfert erhält den Auftrag, sie den Bedürfnissen der Anstalt angepaßt in Heilbronn zum Abdruck zu bringen (19. Juni 1775). Aus dem Jahr 1761 ist ein Band Examensarbeiten (vgl. oben S. 136 und 156 Anm. 25) erhalten, die jedoch nichts Neues von Bedeutung zeigen.

16 a) Wahrscheinlich Gustave-Henri Nieuport, Professor an der Universität Utrecht, Verfasser einer *Historia reipublicae et imperii Romanorum contexta ex monumentis veterum* 2 Bd. 8° 1723 (Larousse).

Behandlung des Deutschen und der Realien, ja für moderne Sprachen und Wissenschaften überhaupt die Bahn frei.

Es lag jedoch nicht in Schlegels vermittelnder Natur, mit dem Hergebrachten jäh zu brechen und ostentativ neue Bahnen einzuschlagen. So säumte er nicht, im April 1763 den Hubertusburger Frieden in herkömmlicher Weise durch einen solennen Redeakt im Gymnasium zu feiern. Er selbst lud in einem lateinischen Programm<sup>17)</sup> zu der Feier ein, bei der 2 Primaner, der eine mit einem lateinischen, der andere mit einem deutschen Gedicht, Krieg und Frieden besangen und ein dritter mit einer Rede de variis pacis muneribus den Beschluß machte. Ebenso fand im Oktober 1765 eine Gedächtnisfeier für Franz I. in den hergebrachten Formen statt; nur hält vor dem noch Lateinisch redenden Primaner der Rektor einen deutschen Vortrag über die Geschichte des verstorbenen Kaisers.

Schon Rektor Bernhold hatte seit 1750 neben lateinischen Schulprogrammen gelegentlich auch deutsch abgefaßte herausgegeben; Rektor Schlegel folgt hier seinem Beispiel, indem er 1767 seine erste deutsche Einladungsschrift herausgibt: „Fromme Wünsche an die Eltern, welche ihre Kinder der öffentlichen Erziehung anvertrauen.“ Auch von den beiden Abiturienten, zu deren Abschiedsreden er einlädt, läßt er den einen in deutscher Sprache auftreten. Von öffentlichen Disputationen hören wir nichts mehr. Die einfache Rede, speziell die deutsche, bürgert sich beim Actus valedictorius zusehens ein; doch hält es der Rektor noch 1770 für nötig, den deutschredenden der beiden damaligen Abiturienten damit zu entschuldigen, daß er „schon vor einem Jahr bey seiner lateinischen Rede des gütigen Beyfalls seiner Zuhörer gewürdigt worden“.

Eine zeitgemäße Neuerung ist es auch, wenn 1762 auf Schlegels Antrag die Hundstagsferien, 4 Wochen freier Nachmittage, in 14 ganz freie Tage verwandelt wurden, die allemal nach Jakobi beginnen sollen; um den Scholarchen diese Ferien annehmbar zu machen, wird bestimmt, daß die Schüler die 14 Tage hindurch von halber Woche zu halber Woche Exerzitien ausarbeiten, jeden Mittwoch und Samstag abliefern und die neue Aufgabe entgegennehmen<sup>18)</sup>.

Als Geschichtsleitfaden dienen von Schlegels Amtsantritt an statt des noch ganz lateinischen Cellarius Freyers deutsche Lehrbücher, an den

17) De Fortuna respiciente (über einen bei Bödingen gefundenen Altar der Fortuna respiciens und dessen Inschrift; jetzt im Lapidarium zu Stuttgart). Progr. zu Stuttg. erh. über Rektor Seufferts Progr. dess. Inh. siehe oben S. 137.

18) Siehe Protokollbuch unterm 14. Juni 1762. Auch sonst (1768) verlangt das Scholarchat reichliche Hausaufgaben, um das unnütze Umherlaufen der Schuljugend einzuschränken.

unteren Klassen Freyers Auszüge (auch Freyeri contracta oder der kleine Freyer genannt), an der Prima Historia Freyeri major<sup>19)</sup>. Schlegel dringt darauf, daß das Lehrbuch gelesen und erklärt werde und daß der Präzeptor nur Exkurse anfüge, namentlich über Kirchen- und Gelehrten-geschichte.

Neben den klassischen Sprachen, dem Deutschen und der Geschichte wandte Rektor Schlegel seine Aufmerksamkeit auch dem Französischen zu. 1763 ist unter ihm ein Sprachmeister Schatz privatim tätig, 1765 aber erfolgt die Anstellung des ersten öffentlichen Sprachmeisters am Gymnasium: Louis Belling, ein Elsässer Konvertit aus dem Karthäuserorden, hat für einen Gehalt von 40 fl. jährlich für die Schüler der Klassen I—III täglich von 11—12 Uhr fakultativen öffentlichen Unterricht in der französischen Sprache zu erteilen<sup>20)</sup>. Sodann wird auch das Hebräische wieder unter die öffentlichen Unterrichtsfächer aufgenommen: der Präzeptor der III. Klasse, Weisert, 1767 zum Prorektor ernannt (neben dem Konrektor Füger), erhält den Auftrag, dieses Fach zu übernehmen und dafür die vier Nachmittagsstunden von 4—5 Uhr zu verwenden, wogegen er und seine Schüler vom Besuch der Betstunde dispensiert werden<sup>21)</sup>.

Im Religionsunterricht wurden 1768 nach fast 150jährigem Gebrauch die ehrwürdigen Institutiones Catecheticae Beati Dieterici abgeschafft, um Töllners katechetischem Text<sup>22)</sup> Platz zu machen; hiermit zog die deutsche Sprache zugleich mit dem Rationalismus auch in die religiösen Lehrbücher der oberen Klassen ein. In Quarta und Quinta wird verordnet, „daß statt des wörtlichen Auswendiglernens des größeren Katechismus künftig nur noch die Beweisprüche memoriert, hingegen die Wahrheiten und Sätze des Katechismus desto eifriger durch lebendigen Unterricht und durch Auflösung in faßliche Fragen nach ihrem wahren

19) Hieronymus Freyer, 1705—1747 Inspektor am Pädagogium zu Halle, Schüler des Cellarius, gibt zwei Geschichtsleitfäden, einen kürzeren „Erste Vorbereitung zur Universalhistorie“ und einen ausführlichen, „Nähere Einleitung zur U.“, heraus.

20) Als Lehrbuch wird 1783 auf des Rektors Vorschlag das ein Jahr zuvor zu Berlin erschienene französische Lehrbuch für die ersten Anfänger von J. G. M ü c h l e r, Professor an der Académie militaire, eingeführt.

21) Als Ende der 80er Jahre einige Zeit keine Hebräer mehr zu unterrichten waren, gab Weisert dafür einen französischen Kurs für Fortgeschrittene; als sich 1789 wieder zwei Hebräer einstellten, behielt er neben drei hebräischen Stunden, eine französische bei.

22) Joh. Gottlieb T ö l l n e r (1724—1774), gebildet im Pädagogium zu Halle und an der dortigen Universität Mag. theol. 1748, Professor an der Universität Frankfurt a. d. D., gibt 1764 heraus: „Katechetischer Text oder Unterricht vom christlichen Lehrbegriff für Anstudierende“, der in deutscher Sprache geschrieben und im Geiste der Aufklärung (Supranaturalismus, auch Standpunkt Schlegels) gehalten war.

Sinn den Kindern beigebracht werden sollen, bis man künftig durch Einführung eines besseren und den Begriffen der Kinder mehr angemessenen Lehrbuchs noch weiter Veranstaltung treffen kann<sup>23)</sup>“.

So war das Heilbronner Gymnasium durch Rektor Schlegels jugendkräftiges Wirken bereits auf der Höhe der Zeit, als im Jahr 1768 der große Philanthrop Basedow, angeregt durch Rousseaus Erziehungsroman *Emil*, mit seinem aufsehenerregenden pädagogischen Sturmruf, seiner „Vorstellung an Menschenfreunde“, hervortrat, worin er eine Reform des deutschen Schulwesens nach den Grundsätzen der Vernunft und des aufgeklärten Zeitalters forderte. Mit berechtigtem Stolz kann Schlegel in zwei Gymnasialprogrammen vom Jahr 1770 Basedow gegenüber geltend machen, daß dessen Forderungen, soweit sie billig und möglich seien, in Heilbronn bereits zur Durchführung gelangt sind.

Ungerecht erscheinen ihm deshalb Basedows Klagen, daß man das Vokabelbuch, den Donat, den lateinischen Katechismus und einen Vorrat von lateinischen Sentenzen nebst ganzen Stellen aus unverstandenen Autoren noch auswendig lerne: „dergleichen Pedanterien werden heut zu Tag in keiner guten Schule mehr geduldet.“ „Vor fünfzig, vielleicht auch vor dreißig Jahren war dieses alles noch vollkommen und allgemein wahr. Aber seitdem der seel. Gesner<sup>24)</sup> seine Schulordnung für die Braunschweig-Lüneburgischen Lande aufgesetzt und seine Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens bekannt gemacht hat, ist dieses nicht mehr von allen, vielleicht, wie ich aus Menschenliebe hoffe, nicht einmal von dem halben Theil der Schulen wahr. Seitdem haben vernünftige Schulleute, auch an solchen Orten, wo sie durch kein Staatsgesetz dieser Schulordnung unterworfen waren, angefangen, dem alten Schlendrian abzusagen und

23) In der That geht Schlegel selbst daran, die Heilbronner mit neuen religiösen Büchern zu versehen; im Auftrag des Rats unterzieht er zunächst das Heilbronner Gesangbuch einer gründlichen Revision (beendet 1774), dann geht er an die Ausarbeitung eines großen Katechismus, (herausgegeben 1787), dem Sept. 1788 ein kleiner folgt. Unterdessen beantragt er 1777 für die unteren Klassen den Katechismus des Erlanger Professors Dr. Seiler (Juni 1778 wird dementsprechend das Seilersche Religionsbuch in Druck gegeben), sodann wird 1780 auch dessen Sammlung von Gebeten für Studierende von Schlegel zur Benützung in der Schule vorgeschlagen. (Die genauen Titel lauten: „Kleiner und historischer Katechismus oder erste Grundlage zum Unterricht in der biblischen Geschichte und der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre“ von D. Georg Friedrich Seiler [Bayreuth 1775]; „Gebete für Studierende vornehmlich in Gymnasien und lateinischen Schulen, nebst einigen Festgebeten als ein Versuch zur Verbesserung der Liturgie“ [Erlangen 1780] von demselben; beide Bücher sind zu Stuttgart erhalten.)

24) † 1761; über seine Schulordnung s. Paulsen, *Gesch. d. gel. Unt.* Bd. II, 2. Aufl. S. 18 f.

die Methode der Vernunft zu wählen. Sie haben eingesehen, daß das Memoriren aller dieser Dinge eine unnütze Marter der Kinder sey, und daß das fleißige Exponiren Wörter und Phrasen, das öftere Aufschlagen etymologische und syntactische Regeln und Ausnahmen viel leichter und bleibender, als das unvernünftige Memoriren — dieses unglückselige Pöfster fauler Lehrer — in das Gedächtniß drücke; und daß, wenn das Verbal-Gedächtniß je geübt werden solle, nichts als wohlverstandene und für das künftige Leben brauchbare Dinge memorirt werden müssen. . . . Und ist denn dieses die ganze Methode der lateinischen Schulen? Warum sagt man nichts von den mündlichen und schriftlichen Übersetzungen aus der lateinischen in die teutsche Sprache, wodurch zugleich die fremde und die Muttersprache geübt wird, nichts von der Gelegenheit, welche der gute Lehrer dabey ergreift, die Aufmerksamkeit des Lehrlings und durch dieselbe den Verstand und die ganze Erfindungskraft zu üben; nichts von seiner Bemühung, die Begriffe der Schüler immer zu vermehren, zu erweitern, zu verbessern, und ihnen bey Gelegenheit der Stellen alter Schriftsteller nützliche historische, geographische, natürliche, moralische, und bürgerliche Kenntnisse beyzubringen; nichts von der Bildung ihres Geschmacks und ihres Herzens usw.?"

Und wenn Basedow vollends den Vorwurf erhebt, daß bei der barbarischen Methode der lateinischen Schulen Kraft und Munterkeit zugrunde gehen müsse, so kann Schlegel getrost das Zeugnis seiner Zuhörer anrufen, daß in Heilbronn weder unter seinem Lehrer und Vorgänger Bernhold noch unter seinem eigenen Rektorat dieser Vorwurf begründet war. In überzeugenden Worten führt er aus: „Ich bin in meinen Schuljahren keiner von den Unfleißigen gewesen, und doch hat mir es nie an der von Gott der Jugend bestimmten Stärke und Munterkeit gefehlt, und ich denke noch oft an meine Schuljahre, als an die zufriedensten meines Lebens, zurück. Und ich glaube, die meisten werden mit mir ebenso denken. Noch jetzt sehe ich mit Vergnügen so viele starke und muntere Knaben und Jünglinge, die sich täglich in unserem Gymnasium versammeln, aus deren Mienen Zufriedenheit, sowie aus ihren Arbeiten und Verrichtungen gesunde Vernunft hervorstrahlen<sup>25)</sup>.“

25) Wir können hier leider nicht weiter auf den Inhalt dieser vorzüglichen Streitschrift eingehen, die in der Geschichte der Pädagogik einen ehrenvollen Platz behauptet (s. Schmid, Geschichte der Erziehung, Bd. IV, 2. Abt. S. 117—124, Ziegler, Geschichte der Pädagogik, 3. Aufl. S. 239); der erste Teil ist nur noch in einem Exemplar auf der Stuttgarter Landesbibliothek, der erste und zweite Teil in einer 2. Aufl. (Hamburg 1770) auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhanden; Schmid gibt seinen Auszug nach einem Exemplar der Estländischen Landesbibliothek in Reval.

II.

Nun scheint eine kleine Ruhepause eingetreten zu sein, während der die eingeführten Neuerungen sich einleben konnten. Dann aber erwacht Schlegels Reformeifer mit neuer Kraft, sichtlich angeregt durch die Fortschritte des Philanthropinismus: auf die „Vorstellung an Menschenfreunde“ hatte Basedow 1770 sein „Methodenbuch“ und 1774 sein großes „Elementarwerk“ folgen lassen. Schlegel greift wiederum zur Feder, aber bereits nicht mehr um Basedow ernstlich zu bekämpfen, sondern im wesentlichen zustimmend gibt er „Das Beste aus den Basedowischen Erziehungsschriften mit einigen Anmerkungen“ (1775 ff.)<sup>26</sup>).

Diesen theoretischen Arbeiten gehen folgende Reformen zur Seite.

Am 30. und 31. Mai 1774 wurde das Examen noch einmal in althergebrachter Weise zunächst in den sechs Klassen des Gymnasiums mündlich abgehalten, sodann am 1. Juni den vier obersten Klassen das Exerцитium probatorium diktiert; hierauf fand am 6. die gewöhnliche Beratung über den Befund der Klassen und die Beförderungen statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Schlegel eine kurze Rede über die „Schulreform in den katholischen Ländern“<sup>27</sup>); hierauf wurde beschlossen, daß die Exerцитia probatoria abgeschafft und dafür künftig nur die wöchentlichen Exerцитia jeder Klasse (in ein besonderes Heft geschrieben und korrigiert) vorgelegt werden sollten. Diese Abschaffung der schriftlichen Promotionsprüfung und Beschränkung auf die mündliche Prüfung war gewiß sehr menschenfreundlich gedacht, aber doch nicht ganz unbedenklich. Die unausbleiblichen Folgen dieser Maßregel schildert Prorektor Weisert (1789) in drastischer Weise: er hat „Schüler die gar nicht lesen können, solche, die so schlecht konjugieren, daß sie Aktivum und Passivum nicht unterscheiden können, Schüler, die ein wenig im Eutropius lallen, und solche, die an Justin usw. übersetzen.“ „Sie werden von zwei zu zwei Jahren in höhere Klassen befördert, wann sie auch noch so unwissend wären.“ Weisert hätte es lieber gesehen, wenn weniger oft (nicht alle

---

<sup>26</sup>) Siehe G. Schott (a. a. D. S. 198), der weiterhin S. 200 schreibt: „Daß doch inzwischen von der philanthropistischen Theorie manches Samenkorn sich in seine (Schlegels) Seele gesenkt hatte, das beweist z. B. sein Eintreten für eine Art von Schulorden, durch den die guten Folgen des Fleißes auch noch außer der Schule sichtbar werden sollen; ja der Schulfleiß sollte auch noch im bürgerlichen Leben durch besondere Vorzüge belohnt werden können.“ In den Akten findet sich übrigens keinerlei Anzeichen, daß er diesem Gedanken an seinem Gymnasium irgendwelche Folge gegeben hätte.

<sup>27</sup>) Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 waren die Erungenschaften des Neuhumanismus auch den katholischen Gymnasien zugute gekommen: Paulsen, Gesch. des gel. Unt. II, 2. Aufl. S. 108 f.

halb Jahr) promoviert, dafür aber um so strengere Anforderungen gestellt würden<sup>28)</sup>.

In der Scholarchatsitzung vom 19. Juni 1775 wird verordnet, daß künftig auch in der Sekunda, wie es in der Tertia angefangen ist, zur Abwechslung mit den lateinischen Exerzitien auch des öfteren eine Materie zum Briefschreiben und anderen deutschen Ausarbeitungen aufgegeben werde, „um die Schüler bei Zeiten zum Denken anzugewöhnen, zumahlen da aus diesen Klassen viele Schüler zu Professionen und Handwerkern gethan werden“.

Im Dezember desselben Jahres berichtet Schlegel zum erstenmal von der ordnungsmäßigen Fortführung nicht nur der öffentlichen hebräischen und französischen Stunden, sondern auch eines öffentlichen Kurses in Italienisch. Italienischer Sprachmeister war Johann Baptist de Lucca aus Venedig, dieser hatte aber im Juni 1777 die Stadt bereits wieder verlassen. Dadurch war das für ihn ausgesetzte Honorar von 30 fl. frei geworden, und Schlegel beantragt, damit künftig einen Schreibmeister zu besolden. Und wirklich wird noch im Dezember desselben Jahrs der Organist Johann Wilhelm Kessler als solcher angestellt; die Schreibstunden am Gymnasium für die Schüler von V—II beginnen am 2. Jan. 1778 (Kessler versieht diese Arbeit über 40 Jahre und weiß dem neuen Fach dauernde Anerkennung zu verschaffen)<sup>29)</sup>.

Eine besonders wichtige Neuerung wurde sodann in der Scholarchatsitzung vom 19. Juni 1778 beschlossen. Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Abschaffung des althergebrachten Unterschieds zwischen öffentlichen Stunden und der sogenannten Privatinformation. Dadurch wurde es möglich, im Sommer wie im Winter den Vormittagsunterricht auf drei Stunden zu beschränken und dem (freiwilligen) französischen Kurs die vierte Stunde einzuräumen. Es wurde bestimmt, daß den Präzeptoren dadurch in ihrer Gebühr nichts entzogen werden dürfe. Um Zeit für den Unterricht zu gewinnen, wurde das Choral-singen beim Frühgebet abgekürzt und dafür wieder eine öffentliche Singstunde eingerichtet; wichtiger war, daß von nun ab der Besuch

28) Umgekehrt beklagt sich 1796 Präzeptor Treudt (s. S. 197 ff.) darüber, daß die Lehrer der unteren Klassen die Schüler nicht gern ziehen lassen, weil sie dadurch Einbuße an Schulgeld erlitten, was geradezu zu einem „Bestechungssystem“ geführt habe. Wie dem auch war, jedenfalls wurde durch die Beseitigung der schriftlichen Kontrolle bei den Promotionen der Willkür in beiden Richtungen Tür und Tor geöffnet.

29) Kessler verfaßt auch ein „Lehrbuch der Schönschreibekunst“ mit gestochenen Vorlagen. Seiner hierauf bezüglichen Eingabe von 1785 liegt ein Normalalphabet (Kessler scr. Berndt sc.) und ein Probestück „Der Menschenfreund 2c.“ bei. Seit 1787 wird dieses Buch als Prämium an Gymnasisten verteilt.

der Freitagspredigt dem Gymnasium ganz erlassen wurde; es sollte statt dessen am Freitag jedesmal die erste Stunde zum Religionsunterricht verwendet werden, „übrigens aber desto strenger bei den Schülern auf die Besuchung der Kirche an Sonn- und Feiertagen gehalten werden“<sup>30)</sup>.

Die Singstunden des Organisten Repler nahmen eine merkwürdige Entwicklung. Dieser hielt es für nützlich, daß sie geteilt und zwei zum Singen, zwei zum öffentlichen Unterricht auf dem Klavier angewendet würden. Diesem Vorschlag wurde entsprochen, beide Kurse wurden jedoch nur von wenigen Schülern besucht; bei den Klavierschülern stellte sich sofort die Schwierigkeit ein, daß die wenigsten eigene Instrumente zur Privatübung besaßen, so daß man ihnen hierzu das Klavier im städtischen Waisenhaus zur Benützung überlassen mußte.

Die Vermehrung seiner Dienststunden durch Verwandlung der Freitagskirche in Klassenunterricht nimmt Rektor Schlegel zum Anlaß, daran zu erinnern, daß er bei der Aufbesserung von 1767, die seinen Kollegen Zulagen von 25—40 fl. gebracht hatte, leer ausgegangen war. Er gibt bei dieser Gelegenheit einen interessanten Rückblick auf seine amtliche Laufbahn. Er hat seiner Zeit das Rektorat unter der Bedingung übernommen, daß ihm der Rücktritt ins Pfarramt vorbehalten sei. Er beantragt deshalb, ihm den seiner Dienstzeit gemäßen Rang im Ministerium zu geben und seine Befoldung dementsprechend zu erhöhen. Als ihm die Zurückversetzung in den Kirchendienst verweigert wird, besteht er wenigstens auf der zweiten Forderung. Er kann geltend machen, daß er vor fünf Jahren einen Ruf als Rektor nach Ansbach abgelehnt habe, wo ihm mindestens 1000 fl. Einkommen, dazu Dekanats- und Universitätsämter in Aussicht gestellt worden seien. Schlegel hat dies nicht zur Gehaltschraube ausgenützt, sondern fuhr fort, durch Sparsamkeit und literarische Nebengeschäfte<sup>31)</sup> den Aufwand seiner Familie zu bestreiten. Jetzt läßt aber der

30) Damals waren die Schüler an den Sonntagen noch zu dreimaligem Besuch der Kirche anzuhalten, was man daraus ersieht, daß am 13. Dezember 1779 zwar die Präzeptoren II.—V. Cl. in Rücksicht darauf, daß sie öfters teils bei Austeilung des hl. Abendmahls teils bei der Kinderlehre aushalfen, von der Mittagskirche dispensiert wurden, wogegen sie dem praec. VI. cl. die Aufsicht in der Abendkirche abnehmen mußten. 1788 wurde an Stelle der Mittagskirche an Sonntagen von 12 bis 1 Uhr während der kältesten Winterzeit von 1—2 Uhr eine Katechese im Gymnasium eingerichtet, die von einem Präzeptor abgehalten wurde.

31) Außer den zahlreichen Heilbronner Einladungsschriften (Progr. de utilitate ex publicatione bibliothecarum capienda 1760; de situ Alisi veteris 1761; de fortuna respiciente 1763; de statutis principum asylis 1764; de pietate veterum in defunctos principes 1765; Fromme Wünsche an die Eltern 1767—1770; Frey-

Schaffensdrang nach, die Schülerzahl des Gymnasiums desgleichen, so daß er schon daraus einen Ausfall von 200 fl. berechnet. Dagegen ist die Last des Amtes vermehrt und in der vielschreibenden Zeit auch die Nötigung Bücher anzuschaffen, wenn er „bei der von dem Rektor erforderten Polyhistorie in keinem Fache zurückbleiben will“. Deshalb bittet er, ihm wenigstens die erledigte Scholarchenstelle zuzuweisen und ihn bei dieser Gelegenheit in den ihm altershalber gebührenden Rang unter den städtischen Geistlichen zu erheben. Das wiederholte Gesuch hat Erfolg. Schlegel wird in Anerkennung seiner 20jährigen treuen Dienste ins Scholarchat aufgenommen und erhält eine persönliche Zulage von 100 fl. (1781). —

Schlegels reformatorische Wirksamkeit, im Sinne der Aufklärungszeit, erstreckte sich auch auf die Volksschule, mit deren Aufsicht er gleichfalls betraut wurde. Im Jahr 1771 befürwortet er die Einführung der Schulpflicht vom erfüllten 6. bis zum erfüllten 13. Lebensjahr; und um einen Zwang auszuüben, sollen die Pfarrer angewiesen werden, jedem Analphabeten die Aufnahme in den Konfirmationsunterricht zu

mütige Anmerkungen über die Basedomische Schulreform 1770 2 Progr.; de libris bibliothecae publicae Heilbr. rarioribus Prolusio 1. T. 1772, 2. T. 1774; das Beste aus den Basedomischen Erziehungsschriften mit Anmerkungen 1. und 2. T. 1775, 3. T. 1779) hat er nach Meusel (Lexikon der vom Jahr 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller) XII. Bd. S. 197 ff. folgende Werke herausgegeben:

Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten, 5.—9. Teil, enthaltend eine Geschichte von Frankreich, Heilbronn 1762—1767 8. und

J. L. von Mosheim vollständige Kirchengeschichte des Neuen Testaments (aus dem Latein ins Deutsche übersetzt und mit Zusätzen versehen) 1. Bd. Heilbronn und Rothenburg 1770, 2. Bd. 1772, 3. Bd. 1776, 4. Bd. 1780 (5. Bd. 1784, 6. Bd. 1788 erschienen auch unter dem Titel Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts von Joh. Rud. Schlegel, 1. und 2. Bd.).

Aus den Einladungsschriften gewann er Honorar, indem er sie zum Teil in Zeitschriften (Clemm nov. amoen. litt.; Archiv für die ausübende Erziehungskunst) erscheinen ließ; viele Rezensionen von ihm erschienen auch in der Erfurter gelehrten Zeitung bis 1779, in Meusels historischen Journalen, in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek und in der Allgemeinen Literaturzeitung. Endlich bearbeitete er nicht nur das neue Heilbronnische Gesangbuch, sondern auch ein Lesebuch für die deutschen Schulen, sowie einen großen und kleinen Katechismus im Auftrag des Rats, wofür dieser sich durch besondere Honorare erkenntlich erwies. Schlegels kleiner und großer Katechismus und sein Heilbronner Gesangbuch sind Juli 1806 noch im Gebrauch (Kirchenvisitationsbericht erh. im K. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart).

Nach Schlichtegroll (Nekrolog aus dem Jahr 1790 Bd. I S. 198) hatte er auch „absichtlich und planmäßig Verbesserungen und Zusätze zu dem lateinischen Theil des trefflichen Bernholdischen Lexicons gesammelt“, dessen Neuauflage er plante, aber nicht mehr bewerkstelligen konnte.

verweigern<sup>32)</sup>. Es wird außerdem ein amtliches Seelenregister angelegt, um diejenigen Kinder festzustellen, die sich der Schulpflicht entziehen. 1778 erbietet sich Schlegel, eine neue Ausgabe des deutschen Lesebuchs zu veranstalten, „um demselben nützliche Zusätze zu geben“. An der Hand dieses Lehrbuchs soll dann der Lehrer „die Macht, die Weisheit und Güte Gottes, sowie die Glückseligkeit eines guten Gewissens“ schildern. 1784 werden endlich auch von der Volksschule Stilübungen, vornehmlich Anleitung zum Brieffschreiben verlangt. In den höheren Klassen werden sogar Quittungen, Konti, Schuldscheine, Hausmietverträge als Lehrgegenstände eingeführt. Am bezeichnendsten ist endlich der dem Prorektor Weisert vom Scholarchat erteilte Auftrag, ein Elementarbuch nach den Grundsätzen der philanthropinistischen Pädagogik auszuarbeiten<sup>33)</sup>.

Diese Bemühungen um die Hebung der deutschen Schule waren denn auch von großem Erfolge begleitet. Während zwischen 1769 und 1788 die Einwohnerzahl der Stadt von 6077 auf 7162 steigt<sup>34)</sup>, hat sich in demselben Zeitraum die Zahl der deutschen Schüler und Schülerinnen mehr als verdoppelt, indem sie von 318 auf 670 gestiegen ist. Dies ist aber jedenfalls nicht bloß auf den indirekten Schulzwang und auf die Verbesserung der deutschen Schulen zurückzuführen, sondern es ist auch in den Kreisen der Eltern selbst damals der Sinn für Schulbildung, speziell für die deutsche Schule in entsprechendem Maße gewachsen. Es ist ja die Zeit Klopstocks, Wielands, Lessings und der ersten Meisterwerke Goethes, denen die Jugenddramen Schillers folgen. Die mächtig emporprossende deutsche Literatur erweckte ein allgemeines Lesebedürfnis, das Ausblühen von Handel und Gewerbe in der langen Friedenszeit verschaffte dem Rechnen und den anderen sogenannten realen Fächern erhöhte Wertschätzung in immer breiteren Kreisen.

Umgekehrt finden wir in diesem Zeitraum, trotz der redlichen Bemühungen des Rektors, auch das Gymnasium dem Zeitgeist anzupassen, ein langsames, aber stetiges Sinken der Zahl der Lateinschüler, unter denen hinwiederum die Griechisch Lernenden allmählich in die Minderheit geraten, Hebräisch Lernende zeitweilig ganz fehlen. Der Rektor selbst

32) Siehe Scholarchatsakten vom 16. Dezember 1771; es erfolgt hierauf eine von den Ranzeln verlesene obrigkeitliche Verordnung vom 23. Juni 1772, im Druck wiederholt am 13. Mai 1777 im Heilbronner Wochenblatt.

33) Siehe hierüber die Anmerkung auf S. 17 meines „Friedrich Karl Lang“. Nach den Scholarchatsakten ist am 19. Juni 1786 Weiserts Manuskript für den 1. Teil des Lesebuchs fertig, das Ganze läßt aber noch 1789 auf sich warten; weitere Nachricht fehlt.

34) S. Dr. Friedrich Dürr, Heilbronner Chronik, unter den betreffenden Jahreszahlen.

konstatirt (1779) diese „abnehmende Neigung der Bürger, ihre Kinder studieren zu lassen“. Er hatte 1760 das Gymnasium mit 161 Schülern übernommen, 1769 zählte es nur noch 139 Schüler; es gelang zwar 1776 und 1781 wiederum die Zahl 156 zu erreichen, 1785 aber sank sie auf 119 herab, wozu der Rektor selbst bemerkt: „dergleichen nicht war seit 1718“; die Zahl hebt sich zwar wieder etwas, aber 1789 fällt sie sogar auf 114.

Außer dem veränderten Bildungsideal der Zeit gibt der Rektor (1779) als Ursache des Rückgangs der Schülerzahl im Gymnasium an: die zunehmende Hofmeistererziehung beim Adel<sup>35)</sup>, die zahlreichen Neugründungen von Erziehungsanstalten, den verbesserten Zustand der Schulen in der Nähe und den Mangel an geeigneten Kosthäusern in der Stadt; insbesondere beklagt er die Enge der Lehrerwohnungen, die den erhöhten Anforderungen der feineren Lebensart des Jahrhunderts nicht mehr entsprechen. Schlegel selbst hat in den 70er Jahren mindestens zwölf Kostgänger zurückweisen müssen, weil seinen Anträgen auf Verbesserung des Gymnasialbaus keine Folge gegeben worden war<sup>36)</sup>.

Am meisten trug zur Entvölkerung des Gymnasiums und zur Überfüllung der deutschen Schulen das Aufkommen der Gewohnheit bei, die Abschwüler zunächst der deutschen Schule zuzuweisen. Anfang 1788 spricht Syndikus Becht<sup>37)</sup> geradezu von einer nunmehr festgesetzten Regel, daß der Unterricht im Buchstabieren am Gymnasium völlig ausgeschlossen bleiben und kein Schüler mehr in die unterste Klasse, die Sexta, aufgenommen werden solle, der nicht geläufig lesen gelernt und einen guten Anfang im Schreiben gemacht habe. Früher kamen die Knaben manchmal schon 4jährig in Sexta, jetzt erst 8—9jährig, ja vereinzelt noch viel später (Schlegel spricht 1789 von 12jährigen). Dieser Verlust der untersten Jahresklassen würde allein schon den Rückgang der Gesamtzahl erklären, wenn nicht gleichzeitig auch die obersten Klassen sich geleert hätten. Schon im Februar 1780 klagt der Rektor, daß er in Prima zwar zurzeit noch 12—14 Schüler habe, daß ihre Zahl aber im nächsten

35) Siehe hierüber auch Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. II. 2. Aufl. S. 155 f.

36) Dies bezieht sich auf Schlegels Vorschlag der Gebäudeverbesserung (lect. in sen. 28. September 1771). Es heißt darin von den Zimmern für Alumni: „Seither sind allerdings viel junge Leute adeligen und bürgerlichen Standes darin gewesen, aber in diese Zellen will heutzutage kein reicher Bauernsohn, geschweige denn ein junger Mann von guter Geburt hineinkriechen . . . Jetzt ist wieder ein Graf Löwenstein angemeldet, 13 Fremde sind schon da, was beweist, daß das Gymnasium einen guten Ruf hat.“ Schlegel hofft dann auch eher einen Facht- und einen neuen italienischen Sprachmeister zu bekommen.

37) Scholarchatsakten, Sitzung vom 9. Januar. — Über Becht s. S. 180 Anm. 42.

Jahr vielleicht auf die Hälfte zusammenschrumpfen werde; so spärlich sei der Nachwuchs.

Daß bei dem starken Rückgang der gelehrten Studien das Heilbronner Gymnasium nicht ganz verödete, dafür sorgte — neben der gewinnenden Persönlichkeit Schlegels — vor allem auch die Eitelkeit der Eltern. Jeder Bürgersmann, der etwas auf seine Reputation hielt, schickte seine Söhne der Familientradition getreu in die lateinische Schule. So wurden noch immer wenigstens die unteren Klassen von den sogenannten Professionisten gefüllt, d. h. von solchen Schülern, die nach der Konfirmation austreten und zu einem Handwerksmeister in die Lehre gehen wollten. (Diese Schüler waren freilich eine schwere Last für die Schule; sie lernten nur widerwillig Latein, von ihren Eltern selbst nicht nur in ihrer Abneigung dagegen bestärkt, sondern auch nicht einmal mit den nötigsten lateinischen Schulbüchern ausgestattet.) Nur wer Handelsmann oder Schreiber werden wollte, besuchte noch die Sekunda, in Prima blieben schließlich fast nur noch diejenigen Schüler übrig, die sich zu einem Fakultätsstudium auf der Universität vorbereiteten, und auch diese wurden immer seltener.

Der Besuch der Sekunda wurde außerdem noch dadurch verringert, daß an dieser Klasse noch immer der schon 1750 zum Konrektor aufgerückte Georg Friedrich Füger unterrichtete: „ein treuer, redlicher und gewissenhafter Lehrer“, aber ein Mann der alten Schule, „der durch häusliche Umstände verhindert worden war, mit der Litteratur seines Jahrhunderts fortzurücken und eben deswegen in den letzten Jahren seines Lebens bey einigen unbillig denkenden Menschen in Berachtung fiel<sup>38)</sup>.“ Er wurde erst am 14. Juni 1784 75jährig zur Ruhe gesetzt, nach 42jährigen Diensten am Gymnasium, und starb bald darauf, am 13. März 1785. Die Sekunda war mit seinem Ausscheiden vollends eingegangen, und nach seinem Begräbnis versammelten sich die Scholarchen im Pfarrhof, um über das Schicksal der Klasse Beschluß zu fassen. Schlegel schilderte weitläufig die Schwierigkeiten, die sich bei der Einziehung der Klasse ergeben würden, und wies darauf hin, daß man in einer Zeit, wo die meisten Obrigkeiten ihre Schulanstalten erweiterten, das Gymnasium nicht einschränken könne. Wenn aber trotzdem der Beschluß der Behörden dahin lauten sollte, so beantrage er die Anstellung eines Gymnasialvikars und eines Lehrers der praktischen Geometrie, Mechanik und des Architekturzeichnens, damit künftig Professionisten für ihren Lebensberuf besser vorbereitet werden könnten.

38) Siehe Protokollbuch Rektor Schlegels unter 13. März 1785; das Folgende unter den folgenden Tagen.

Solch energischem Protest gegenüber kam das Scholarchat zu keinem definitiven Entschluß, sondern schuf nur ein Provisorium, indem Prorektor Weisert bis zur Regelung der Sache mit dem Unterricht der vereinigten Sekunda und Tertia beauftragt wurde.

Von diesen vereinigten Klassen ist uns zufällig ein gedruckter Lektionsplan erhalten, der einzige aus der ganzen Schlegelschen Ära.

Dieser Stundenplan ist in deutscher Sprache abgefaßt und enthält zum erstenmal auch die häuslichen Arbeiten, sowohl in den Zwischenstunden von 11—2 Uhr, als auch an den Abenden und an den beiden freien Nachmittagen Mittwochs und Samstags.

Neu ist auch, daß neben dem öffentlichen (deutschen) Geschichtsunterricht nach „Freiers Universalhistorie“ (Dienstag 3 Uhr) eine öffentliche Geographiestunde „mit historischen und statistischen Erklärungen“ (auf Donnerstag 10—11 Uhr) angesetzt ist, und daß neben dem lateinischen Hebdomadar die Möglichkeit besteht, einen deutschen Aufsatz über den Sonntag aufzugeben. Am Freitag werden statt des Kirchgangs „einige Kapitel aus dem (deutschen) Neuen Testament gelesen und erklärt“ und Samstags „ein Stück aus dem größern (deutschen) Katechismus“ erklärt und zum Lernen aufgegeben.

Im übrigen hat das Lateinische seine Vorherrschaft behauptet. Jeden Montag ist in den beiden ersten Stunden lateinisches Proloko („schriftliche Übung im lateinischen Stil zur Bestimmung der Rangs“), in der 3. wird das lateinische Hebdomadar zensiert. Nachmittags wird mit allen Schülern Repos gelesen und, während die jüngeren die Übersetzung niederschreiben, mit den fortgeschrittenen Ovid getrieben. Dienstag und Mittwoch werden zunächst je zwei Stunden lang Bernholds Collectanea, dann mit dem oberen Kurs Justin gelesen. Der Donnerstag ist im wesentlichen dem Griechischen gewidmet, das in dieser Klasse begonnen wird; die „Barbaren“, d. h. die vom Griechischen dispensierte Mehrzahl wird unterdessen mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Fortgeschritteneren üben das Griechische zunächst am griechischen Neuen Testament; nachmittags wird von 2—3 Uhr aus dem Deutschen ins Griechische übersetzt. Erst abends 3—4 Uhr setzt wieder allgemein Lateinisch ein mit Lektüre von Cicero-Briefen, denen sich Ovids Tristien (für den oberen Kurs) anschließen; diese Schriftsteller werden Freitag nachmittag um dieselbe Zeit und Samstag von 10—11 Uhr weiterbehandelt. Freitag nachmittag 2—3 Uhr ist lateinische Prosodie mit „Übung in lateinischen Vers-Arten“. Am Freitag vormittag liest man Fabeln des Phädrus mit allen Schülern und treibt dann die Justinlektüre mit den Fortgeschrittenen. Noch immer werden lateinische Phrasen exzerpiert und zu Hause auswendig gelernt.

Trotz Schlegels Protest wurde diese Sache bis zum Anfang des Jahres 1788 nicht mehr berührt. Da kam endlich ein Ratsbeschluß zustande, der das Scholarchat aufforderte, Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens einzureichen. Sofort tritt Schlegel in längerem Gutachten energisch für die Trennung der auf 26 Schüler angewachsenen vereinigten Klassen ein: die zwölf besten Schüler sollten als Sekunda dem Konrektor, die übrigen als Tertia dem bisherigen Präzeptor der 4. Klasse Jansson zugeteilt werden. Die Tertia sollte im wesentlichen das leisten, was bisher in der vereinigten Klasse erledigt worden war, die Sekunda zu einer Vorstufe der Prima gehoben werden,

in beiden Klassen aber künftig Schlegels pädagogische Grundsätze und Ziele noch strenger befolgt werden.

In Sekunda soll Religion nach dem Lehrbuch (Schlegels) und wöchentlich einmal Bibellesen getrieben werden „mit Anwendung auf Verstand und Herz“. Griechisch soll nur noch zwei Stunden in der Woche bei kursorischer Lektüre des Neuen Testaments, in den beiden andern Stunden aber an Gedikes griechischem Lesebuch für Anfänger<sup>39)</sup> gelehrt werden. Dies ist neu, und Schlegel begründet es damit, daß das griechische Neue Testament voll Hebraïsmen ist und er hernach in Prima sogleich die schwerere Gesnersche Chrestomathie und allenfalls auch, wie vormalß, Homer lesen wolle. Als lateinische Autoren für Sekunda empfiehlt Schlegel: neben Justinus Julius Cäsar oder lieber Pomponius Mela und, vorausgesetzt, daß der Lehrer das Nötigste aus der römischen Geschichte bebringe, auch Ciceros epistolae ad diversos s. familiares; als poetische Lektüre Dvids libri Tristium „weil das Buch einmal da ist“; doch fügt er hinzu: „Sonst würde ich lieber eine poetische Chrestomathie vorschlagen, weil die weibischen Klagen des weichlichen Dvidius für junge Leute wenig Anziehendes haben“. In der Dvidstunde will er die Prosodie repetieren, bei der Klassikerlektüre überhaupt fleißig die Grammatik aufschlagen und „über den lateinischen Numerum, über die Zierlichkeit im Versetzen der Wörter, über die Figuren und Tropen der Rede usw.“ die ersten Begriffe geben lassen, damit er in Prima auf dieser Grundlage weiterbauen könne.

In der Geschichte möchte Schlegel statt des „trockenen Freyer“ lieber Schröckhs Lehrbuch der Weltgeschichte<sup>40)</sup> an Sekunda einführen, dieses sollte gelesen, erklärt und durchgefragt werden, um in zwei Jahren einen Grund in der ganzen Weltgeschichte zu legen, auf dem sich sein gehobener Geschichtsunterricht in Prima aufbauen ließe. Ebenso müßten in der Geographie in den zwei Jahren der Sekunda alle Weltteile abgehandelt werden, dabei aber auch die antike Geographie und die alte Gestalt der Länder auf Karten (etwa aus d'Anville)<sup>41)</sup> gelehrt werden. Endlich wäre als ganz neues Fach die Naturgeschichte nach Büsching in ersparten Stunden zu behandeln.

Auch für Tertia schreibt Schlegel vor: „Kurze Übersicht der Historie, ohne sich die Miene eines Professors zu geben“, erste Gründe der Geographie und bei den lateinischen Autoren (Nepos, Phaedrus, Collectanea, Ciceros epistolae selectae) auch Berücksichtigung der alten Geographie.

Janßon, der künftige praec. III. cl., reicht ebenfalls ein Gutachten ein, wie er sich die neue Klasse einzurichten gedenke (mit Lektions- und Hausaufgabenplan), hieraus sei noch hinzugefügt: „Die Übungen im Lateinischen wechseln mit Übungen im

39) Friedrich Gedike, geboren 1754, seit 1779 Rektor der Friedrich-Werderschen Schule zu Berlin, verbindet in typischer Weise die Aufklärung mit dem Neuhumanismus: Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. II, 2. Aufl. S. 82—89.

40) Joh. Matthias Schröckh aus Wien, hört mit Schlegel zusammen 1751 Mosheims Vorlesungen zu Göttingen und bleibt, wie er, der Kirchengeschichte treu. Als Professor zu Wittenberg verfaßt er ein „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch beim ersten Unterricht der Jugend“ 1774 (sodann, veranlaßt von Weiße dem Kinderfreund, eine „Allgemeine Weltgeschichte für Kinder“, 4 T. 1779—84). Allg. Deutsche Biogr. Bd. 32 S. 498 f. Schröckh hat die sonderbare Einteilung Freyers (s. o. S. 162) verlassen und ist zu der jetzt üblichen Chronologie übergegangen.

41) J. - B. Bourguignon d'Anville (1697—1782), berühmter französischer Geograph, dessen Kartenwerk von mehr als 200 Karten für seine Zeit einen gewaltigen Fortschritt bedeutete. — Über Büsching s. u. Anm. 45.

Deutschen, besonders im Brieffschreiben, Erzählungen und kurzen moralischen und anderen Aufsätzen ab“: Gellertische und andere Fabeln, die im poetischen Schmuck geschrieben sind, würden dessen entkleidet niederzuschreiben aufgegeben. Prosodie und Zeitunglesen würden wie sonst getrieben. Aus den Autoren müssen Phrasen ausgezogen, diktiert und auswendig gelernt werden, auch einmal in der Woche Deklamationsübungen angestellt werden.

In den entscheidenden Scholarchatsitzungen (vom 9. Januar und 13. Februar 1788) entspann sich nur über den schwierigsten Punkt der Gymnasialreform, die Beschäftigung der nicht Griechisch lernenden Schüler, eine längere Debatte. Schlegel hatte vorgeschlagen, diese sog. „Barbaren“ während der griechischen Stunden in Sekunda ein französisches Exerzitium, in Tertia eine lateinische Komposition oder Exposition ausarbeiten zu lassen, Jansson zu diesem Zweck auch deutsche Ausarbeitungen empfohlen. Der Scholarch Syndikus Becht<sup>42)</sup>, der lauteste Rufer nach Reformen im neuzeitlichen Geist, tritt mit Eifer dafür ein, daß die „Barbaren“ während der griechischen Lektionen nicht in denselben Schulzimmern beschäftigt, sondern zu irgendeiner „nützlichen“ Lektion in eine andere Klasse gesetzt werden sollten. Ja er geht noch weiter: in Ansehung dessen, daß bereits mehr als die Hälfte der Schüler (an II und III) Nichtgriechen seien und nicht studieren wollten, so solle man diese auch von den schwereren lateinischen Autoren dispensieren und dafür mehr Deutsch, Geographie und Naturgeschichte mit ihnen treiben, und hierzu sie in andere Klassen setzen. In diesem Gedanken tritt er auch dafür ein, es bei fünf Gymnasiallehrern und Klassen bewenden zu lassen, mit dem ersparten Geld lieber den fünfen z. T. aufzubessern (denn „fünf Lehrer mit gutem Gehalt werden mehr leisten, als wenn unter sechsen die Hälfte über dürftigen Unterhalt klagen müßte“) und einen Zeichenlehrer, „welcher je länger je mehr ein wahres Bedürfnis der Zeit werde“, ferner einen praktischen Geometer und Mechaniker und einen italienischen Sprachmeister anzustellen.

Die übrigen Scholarchen treten Schlegels und Janssons Vorschlägen bei, und so wird schon im Hinblick darauf, daß es die Ehre der Stadt erheische, das Gymnasium in Zeiten, wo andere Schulen erhöht werden, nicht unter die stiftungsgemäße Anzahl der Klassen herabsinken zu lassen, beschloffen, dem Rat zu empfehlen, wieder sechs Klassen einzurichten, den Prorektor zum Konrektor, die Präzeptoren der Quarta und Quinta in

42) Johann Moriz Becht (1729—1803), 1753 zweiter Archivar, 1756 Gerichts-konsulent, 1760 Ratskonsulent, 1765 bis zum Ende der Reichsstadt Syndikus; als solcher ist Becht, ein Mann von klarem Verstand und praktischem Sinn, auf allen Gebieten für einen maßvollen Fortschritt eingetreten (mitgeteilt von Dr. phil. Moriz von Rauch = Heilbronn).

die nächsthöheren Klassen zu befördern und die Stelle eines Präzeptors der 5. Klasse zur Neubesezung auszusprechen. Die Sache zieht sich aber bis zum 22. Jan. 1789 hin, wo endlich Johann August Tscherning (geb. 28. Okt. 1763 zu Heilbronn, Kandidat der Theologie und gräflich Degenfeldscher Hofmeister) zum praec. V. cl. ernannt und die Beförderung der bisherigen Lehrer ausgesprochen wird.

An demselben 22. Jan. 1789, wo hiermit die vielbesprochene Gymnasialreform in greifbare Nähe rückte, nahm der Rat Gelegenheit, nochmals auf die Verbesserung des Schulwesens zurückzukommen: er erteilt dem Rektor den Auftrag, mit Zuziehung seiner Kollegen am Gymnasium ein neues, abschließendes Gutachten über die künftige Einrichtung der Klassen und Fächer dem Scholarchat vorzulegen.

Dieses wertvolle Schriftstück ist in der Urschrift erhalten; es beginnt mit einer interessanten Schilderung des bisherigen Zustands:

„Da das hiesige Gymnasium kein reines Gymnasium ist, in welchem nur Studirende zubereitet werden sollen, sondern mit einer Trivialschule vermischt ist, in welcher auch Leute unterrichtet werden, die nicht eigentlich zu dem gelehrten Stande, sondern zu Schreibern, Handelsleuten, Künstlern, Schulhaltern und Handwerkern bestimmt sind: so sehen sich die meisten Lehrer seit mehrern Jahren zum Zweck gesetzt, auch die von der letzteren Art also zu bearbeiten, daß sie, soviel möglich, die zu ihrer künftigen Lebensart nöthigen Vorkenntnisse und Vorübungen erhalten möchten. Aus diesem Grunde haben sie größtentheils die lateinische Sprache nicht zu dem einzigen oder auch nur zum vornehmsten Gegenstand ihres Unterrichts gemacht, sondern sie nur als ein bequemes Mittel gebraucht, die Aufmerksamkeit, das Nachdenken, die Beurtheilungskraft und den Scharfsinn auch der Nichtstudirenden zu erwecken und ihnen durch Übersetzungen in die teutsche Sprache Anleitung zu geben, ihre Muttersprache regelmäßiger, richtiger, kräftiger und angenehmer zu reden und zu schreiben — auch zugleich denen, welche die neueren abendländischen Sprachen erlernen wollen, durch die grammaticalische Kenntniß der Mutter die geschwindere Bekanntschaft mit ihren Töchtern zu erleichtern.

„Auswendiglernen der grammaticalischen ‚Regeln‘ und des Wörterbuchs, abgeschmackte Phrasenjagd und andere unfruchtbare Gedächtniß-Martern haben längst bei uns aufgehört, dagegen hat man jede Gelegenheit ergriffen, bey den lateinischen Autoren moralische, historische, geographische, politische Anmerkungen zu machen. Auch bey dem Unterricht in der Religion wird das Gedächtniß blos mit Auswendiglernen weniger vorher erklärter biblischer Sprüche und Lieder beschäftigt und

mehr auf Belehrung des Verstandes und Erweckung des Herzens als auf Anfüllung des Gedächtnisses mit unverstandenen Tönen gesehen . . .

„Neben dem hat man sich bemüht, die Schüler die Welt, die Erde, die Menschen und sich selbst nach Maasgab ihrer Fähigkeit kennen zu lernen, der Lehrer der 4. und 5. Classe hat ihnen manchmal etwas aus der Naturgeschichte vorgelesen. Geographie wurde schon seit einigen Jahren in der 4. Classe angefangen, und auch da schon ein Vorschmack aus der Geschichte gegeben, in der 3. und in den folgenden Classen aber als eigentliche Lektion behandelt, auch gelegentlich Regeln der Diätetik beigebracht.

„Zur Übung des teutschen Styls und der Rechtschreibung wurde in allen 5 oberen Classen jede Gelegenheit ergriffen; und außerdem hatte jeder Schüler der 5 untern Classen durch die hochobrigkeitlich verordnete Schreibstunde zweymal in der Woche Gelegenheit, sich in der Kalligraphie und Orthographie, wie auch in kleinen, im gemeinen Leben vorkommenden Aufsätzen zu üben.

„Zur Erlernung der französischen Sprache wurden wöchentlich auch 5 Stunden gegeben und die ehemals fast ganz eingegangene Rechenstunde, welche der Schulmeister an der Gültenschule von Alters her zu geben hatte, ist auch schon längst wiederhergestellt, und auf die Stunden von 2—3 Uhr Mittwochs und Sonnabends verlegt, wo jetzt der Provisor des Gültenschulmeisters die unterste Abtheilung in den 4 Rechnungsarten und der Schulmeister selbst die oberste Abtheilung in der Bruchrechnung und in der Regel de Tri und ihren mancherley Anwendungen mit vielem Fleiß und Fortgang unterrichtet.

„Wer sich durch das seit einigen Jahren in der Stadt verbreitete Vorurtheil, als wenn das Besuchen der ersten Classe nur für Studirende nützlich wäre, nicht abhalten ließ, auch diese Classe zu besuchen, fand Gelegenheit, die demonstrative Arithmetik und Geometrie, nebst den verschiednen Theilen der theoretischen und praktischen Philosophie und bey der Physik auch etwas von der Naturgeschichte zu lernen<sup>43)</sup>; und wer in der theoretischen Mathematik noch weiter kommen wollte (denn zur praktischen hatte ich nie Zeit und Gelegenheit), dem wurden vor Zeiten auf Verlangen bald über Wolffs Auszug, bald über Clemms Lehrbuch<sup>44)</sup> Privatstunden von mir gehalten . . .“

43) Im Jahr 1785 hatte sich Pierre Paul Rendois um einen Lehrauftrag in Mathematik, Mechanik und Experimentalphysik am Gymnasium beworben und diesen offenbar auch erhalten; denn er läßt Dez. 1786 die Scholarchen, anläßlich der Promotionsprüfung im Gymnasium, ein, sich von den Erfolgen zu überzeugen, die er in kurzer Zeit in eben diesen Fächern erzielt habe.

44) Heinrich Wilhelm Clemm, Professor der Mathematik am Gymnasium zu

Auf die beschriebene Weise gelang es schon bisher, sowohl Studierenden, als auch künftigen Bürgern aus anderen Lebensberufen nützlich zu werden, und so Gymnasium und Bürgerschule miteinander zu vereinigen. Indessen bleibt nach der Meinung Schlegels doch noch manches zu tun übrig. Dementsprechend gestaltet er seine Vorschläge zur Verbesserung. Er will zwar seine Wünsche nicht allzu hoch spannen und nicht geradezu die Angliederung einer sog. Realschule beantragen. Hierzu reicht weder der Raum des Schulgebäudes noch das Vermögen der Stadt. Auch stehen nach seiner Ansicht die Kosten solcher Schulen, selbst in Residenz- und Hauptstädten, in keinem rechten Verhältnis zu ihrem Nutzen, da die Realien mehr das Gedächtnis als den Verstand bearbeiten, dessen Schärfung doch allein den allgemein brauchbaren Bürger bilde. Aber einige weitere Realkenntnisse könnten immerhin im Gymnasium noch gelehrt werden, so Naturgeschichte, praktische Mathematik und Zeichnen, ferner von neueren Sprachen auch Italienisch und Englisch.

Besonders bemerkenswert sind Schlegels Ausführungen über die Notwendigkeit von Anschauungsmitteln beim naturgeschichtlichen Unterricht. Er verlangt mit Berufung auf das Gymnasium zu Augsburg ein Naturalienkabinett und eine Kupferstichsammlung. Bis diese Hilfsmittel beschafft sind, könnte man „Büschings Abriss der Naturgeschichte“ als Lesebuch in Quarta, Tertia und Sekunda einführen, in Quarta auch „statt des die Schüler wenig anziehenden“ Repos „Büschings liber latinus“<sup>45)</sup>, dessen erster Theil lauter Materien aus der Naturgeschichte abhandelt,“ und in Quinta statt Hübners Historien Gedikes lateinisches Lesebuch einführen, worin ebenfalls „viele die Jugend anziehenden Materien aus der Naturgeschichte vorkommen“.

Unter praktischer Mathematik versteht Schlegel „die Feldmessenkunst, das Brauchbarste aus der Mechanik, Statik, Hydrostatik, Hydraulik usw., kurz alles, was aus der Mathematik im gemeinen Leben verwendbar ist“. Er schlägt vor, dem zukünftigen Lehrer der praktischen Mathematik, der kein Fakultätsgelehrter zu sein braucht, auch das Zeichnen („sowohl mit Lineal und Zirkel als aus freyer Hand“) und die Experimentalphysik zu übertragen, und empfiehlt als Lehrbuch des Hamburger Professors Büsch „Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens“ Hamburg 1776. 8. Auch hierfür hält er Anschauungsmittel für unentbehrlich und

---

Stuttgart (gest. 1775 als D. der Theologie und ordentlicher Professor zu Tübingen), verfaßte ein „Mathematisches Lehrbuch (oder vollständiger Auszug der sowohl zur reinen als angewendeten Mathematik gehörigen Wissenschaften) nebst einem Anhang von der Naturgeschichte und der Experimental-Physik“ (Stuttgart 1764, 2. Teile 8). Seine *Novae amoenitates litterariae* (1762 ff.) wurden oben Anm. 31 (S. 174) erwähnt.

45) Auf dieses Buch machte Basedow, Vorstellung an Menschenfreunde (S. 43 bei Reclam), aufmerksam und führte es in Dessau ein. — Anton Friedrich Büsching, Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin († 1793), veröffentlicht 1767 seinen *Liber Latinus in usum puerorum Latinam linguam discentium editus*, 1775 seinen „Unterricht in der Naturgeschichte für diejenigen, welche noch wenig oder gar nichts davon wissen“.

verlangt daher „eine Modellkammer, eine Sammlung der wichtigsten Maschinen und mathematischen und physikalischen Instrumente“. Er beruft sich dabei wiederum auf den Vorgang von Augsburg, aber auch auf die Allgemeine Bibliothek des Schul- und Erziehungswesens (Bd. VII S. 291 ff. u. 545 ff.), das Zentralorgan des Philanthropinismus.

Eine Vermehrung des Unterrichts in neueren Sprachen wünscht Schlegel besonders im Hinblick auf diejenigen Schüler, welche sich der Kaufmannschaft widmen wollen, „denn Studirende können solchen mit leichter Mühe auf der Universität nachholen“. Er schlägt vor, einen Kandidaten mit ansehnlichem Stipendium nach Frankreich und Italien oder nach der Schweiz zu schicken, unter der Bedingung seine dort gewonnenen Kenntnisse am Heilbronner Gymnasium zu verwerten; „so könnte man einen bessern Sprachlehrer zu erhalten hoffen, als die zu seyn pflegen, die ihr Glück oder Unglück zu uns verschlägt“; ein solcher könnte auch Französisch und Italienisch zugleich und nach einerlei Methode lehren, was die Schüler gewiß schneller fördern würde. In Beziehung auf das Englische gibt er sich keiner großen Hoffnung hin; hierfür ist ein guter Lehrer noch schwerer zu finden, und den meisten Eltern dürften die erforderlichen Hilfsmittel zu teuer sein.

Auch Konrektor Weijert hatte ein umfangreiches Gutachten abgefaßt, worin er die von Syndikus Becht gerügten Mißstände, welche durch die Menge der „Barbaren“ im Gymnasium verursacht wurden, dadurch beseitigt wissen will, daß man vom Klassenlehrersystem zum Fachlehrersystem übergehe. Wenn hierzu, wie zu befürchten sei, weder beim Scholarchat noch bei den Lehrern selbst Neigung vorhanden sei, so solle doch wenigstens der griechische Unterricht in Sekunda und Tertia einem Lehrer übertragen werden, während unterdessen der Lehrer der anderen Klasse die Nichtgriechen nützlich beschäftige. Nach einer drastischen Schilderung der bisherigen Zustände bemängelt er auch die große Vermischung der lateinischen Schuljugend besonders in den mittleren Klassen, was Leute von höherem Rang abhalte, ihre Kinder ins Gymnasium zu schicken; ungebildeter Eltern Söhne, die wiederum nur ein Handwerk zu ergreifen gedenken, gehören nach seiner Ansicht in die deutsche Schule; im Gymnasium halten sie nur die übrigen auf und tragen zur Verrohung der Sitten bei, was es den Lehrern unmöglich mache, das neuerdings verpönte Prügeln einzustellen: „Der gelehrteste moderne Pädagoge würde in gleicher Lage nach tausend vergeblichen Versuchen genöthiget werden, am Ende doch wieder zum Stecken zu greifen.“

Rektor Schlegel widmet diesen beiden Punkten eine besondere Aufmerksamkeit und eingehende Widerlegung. Er gibt zu: Das Fachlehrersystem, d. h. der Vorschlag, dem Sprach- und Realunterricht je seinen eigenen Lehrer zuzuweisen, wie auf Universitäten und Gymnasiis illustribus, hat auf den ersten Anblick viel Bestechendes; sowohl die

Kenntnisse und Methode des Lehrers als die Fortschritte der Schüler lassen sich auf diese Weise vervollkommen. Allein Schlegel kann es sich gar nicht vorstellen, wie ein Lehrer diese Eintönigkeit soll aushalten können: „wie wird er die nöthige Lebhaftigkeit und Heiterkeit zu seinem Geschäft behalten, wenn nicht Abwechslung der Arbeit für ihn Erholung ist? Wird nicht sein Vortrag zuletzt so trocken und sein Geist so abgenutzt werden, wie der eines Sprachmeisters, dessen Tagwerk eben so einförmig als das Tagwerk eines Holzspalters ist?“ Man kann auf diese Weise auch nicht mehr so frei über die Zeit verfügen, z. B. nicht mehr nach Bedarf halbe Lektionen erteilen, endlich lernt dann weder der Lehrer die Eigenheit des Schülers, noch dieser die Methode des Lehrers gehörig kennen. Triftiger sind Schlegels praktische Bedenken. Das Fachlehrersystem verlangt sofort die Verdoppelung des Lehrkörpers und damit der Zahl der Schulzimmer, sodann die Anstellung eines Schuldieners, der die Ordnung bei dem fortwährenden Wandern von einer Stube in die andere aufrecht erhalte; endlich müßte auch der Rektor gründlich entlastet werden, um selbst die nöthige Aufsicht über diesen komplizierten Betrieb auszuüben. Aus allen diesen Gründen hält Schlegel das Fachlehrersystem für unvereinbar mit den städtischen Mitteln und Bedürfnissen und fürchtet, es möchte, wenn es eingeführt werden sollte, keine Verbesserung, sondern nur eine Verschlechterung des Gymnasiums bringen.

Dem Übelstand, daß viele junge Leute Lateinisch lernen müssen, von denen nicht abzusehen ist, wozu sie in ihrem künftigen Leben das Latein brauchen werden, kann nach Schlegels Ansicht bei dem gegenwärtigen Stand der Welt nicht ganz abgeholfen werden. Man muß sich damit trösten: „einige Tinktur des Lateins ist eben doch auch manchen andern Ständen nöthig, die nicht zu den Gelehrten gehören.“ Er weist u. a. auf das „mustermäßige“ Pädagogium zu Klosterberge hin, „wo viele vom Adel, die zu Kriegsdiensten oder zu Landökonomien bestimmt sind, studiren“, und doch kein Schüler vom Latein dispensiert wird, „theils weil sie dabey viele nützliche historische Sachen lernen, theils weil ihnen das Latein bey den neuen occidentalischen Sprachen forthilft“. „Zudem, wer sagt dem Lehrer vor dem 15. Jahr des Schülers mit Zuverlässigkeit, welche Lebensart dieser erwählen wird? . . . Nutzt ihm bey seiner künftigen Lebensart das Latein auch wirklich nichts: so hat er doch bey demselben seine Muttersprache regelmäßig zu reden und zu schreiben, seine Begriffe deutlicher auseinanderzusetzen gelernt, und manche Realkenntnisse eingesogen, die zu seiner Zeit Frucht tragen werden.“

Besonders schön und für Schlegels soziales Empfinden charakteristisch sind die Worte, die er, der selbst aus dem Handwerkerstand hervorgegangen war, für die beanstandeten Schüler aus niederen Kreisen findet.

Schlegel gibt zu, daß es bei manchen besser wäre, wenn sie in der deutschen Schule blieben: „aber sie sind doch nicht alle von dieser Art — auch nicht alle von schlimmen Sitten. Vielmehr habe ich während meines fast 30jährigen Schulamtes manche Schuster- und Schneiderskinder im Gymnasium kennen lernen, welche die Kinder manches großen Philosophen sowohl in Ansehung ihres Fleißes als ihrer übrigen Sitten hätten beschämen können, der alles reformiren wollte, aber darüber die Reformation seines eigenen Hauses vergaß. Kinder solcher Eltern von dem Unterricht des Gymnasiums auszuschließen und sie in die teutsche Schule zu verweisen, wäre höchst ungerecht und dem Wohl des gemeinen Wesens nachtheilig — ungerecht, weil auch die Kinder der niedern Stände natürlichen Anspruch auf die Wohlthat haben, welche der Staat seinen Bürgern durch bessere Unterrichtsanstalten erweist, und Verstand und Talent kein Eigenthum besonderer Stände seyn kan — dem gemeinen Wesen nachtheilig, weil gar oft aus den niedern Ständen die brauchbarsten und thätigsten Subjekte hervorkommen und desto mehr hervorkommen müssen, je mehr Üppigkeit, Weichlichkeit und wollüstige Zerstreuungen zuweilen die Kinder der obern Stände entnerven. Nichts davon zu sagen, daß solches in einer solchen Reichsstadt doppelt ungerecht seyn würde, wo jedem Bürger von cultivirten Einsichten und Rechtschaffenheit der Zugang zu Ehrenämtern offen steht“<sup>46</sup>).

Einen Fehler sieht Schlegel nur darin, wenn die Schüler allzulange in der deutschen Schule verweilen und dann erst 10—12 Jahre alt in die Sexta des Gymnasiums eintreten. „Lieber nähme man Abc- und Buchstabirschüler, welche beyde Kenntnisse heut zu Tag nach der bessern Methode nur den Unterricht weniger Wochen brauchen, in das Gymnasium, als solche in den teutschen Schulen an Verstand und Sitten verkrüppelte Köpfe.“

Übrigens ist nach Schlegel die Klage über Sittenlosigkeit der Jugend in Deutschland allgemein und eine Folge des Geists des Jahrhunderts: „die Quelle davon liegt gewiß nicht in der unschuldigen Jugend, die nicht selbst erfindet, sondern nur nachahmt, am allerwenigsten in der Vermischung der Kinder aus niedern Ständen mit den Kindern höherer Stände, sondern in den Ältern und in den immer lockerer

46) Ähnliche Ausführungen finden sich schon in Schlegels „Freymütigen Anmerkungen über die Basedowische Schulreform“ (S. 22 f. der 2. Auflage Hamburg 1770).

werdenden Banden der Hauszucht.“ Schlegel weist aber doch auf einen Punkt hin, wo es Pflicht der Schule ist, eine Quelle der Sittenlosigkeit abzustellen, auf die „heimlichen Gemächer für die Schüler“; bei der Heilbronner Einrichtung, die er beschreibt, müssen die Schüler die heilame Scham voreinander verlieren, und „von dieser Schamlosigkeit ist nur ein kleiner Schritt zum Laster — besonders zu demjenigen Laster, welches Seelen- und Leibeskäfte unheilbarer als jedes andere Laster, schwächt und tötet.“

Nach Erledigung dieser allgemeinen Punkte geht nun Schlegel daran, einen ins einzelne gehenden Lehrplan für VI—II aufzustellen. Auch hiervon sollen einige für Schlegels Grundsätze charakteristische Proben gegeben werden:

In Sexta werden wie bisher die Anfangsgründe des Lateinischen nach Esmarck's verbessertem Speccius<sup>47)</sup> in zwei Abteilungen getrieben. (Da seit mehreren Jahren die Schüler vorher in der deutschen Schule lesen und schreiben gelernt haben, fallen die deutschen Vorkurse weg.) Dabei könnte „entweder aus dem Elementarbuch (Weisert's) für teutsche Schulen oder bis solches zum Vorschein kommt, aus Sulzer's Vorübungen oder aus Kochow's Kinderfreund oder aus Weißes Kinderliedern<sup>48)</sup> etwas sehr Leichtes von dem Lehrer mit Accent vorgelesen, hernach von einem Schüler wiederholt und durchgefragt werden. Auch wäre der geschmacklose Rebstock<sup>49)</sup> bei dem Religionsunterricht dieser Classe abzuschaffen und dagegen der kleine Katechismus (Schlegel's), an welchem jetzt gedruckt wird, einzuführen . . .“

In Quinta soll statt Hübners biblischen Geschichten Gedikes lateinisches Lesebuch für Anfänger eingeführt werden. Lateinische Exercitien sind auch in dieser Klasse noch unzweckmäßig, dagegen sind die deutschen Übersetzungen aus Gedike zu Hause schriftlich zu fixieren und dann in der Klasse zurückzuübersetzen, „wodurch sie den Genium der lateinischen Sprache geschwinder, als durch die gewöhnlichen Exercitien fassen würden“. Daneben sind wöchentlich zweimal Sulzer's Vorübungen zur Erweckung des

47) Heinrich Peter Christian Esmarck, Rektor der Schule zu Schleswig, gibt 1779 Speccii praxis declinationum et conjugationum neubearbeitet heraus; Christian Sped, Präzeptor in Altorf und Nürnberg († 1642), hatte sein Compendium Grammaticae aus Melanchthons großer Grammatik zusammengezogen.

48) Johann Georg Sulzer, ein Schweizer, der seit 1747 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, zuletzt „Direktor der philosophischen Klasse bei der Akademie der Wissenschaften“ († 1779), veröffentlichte 1768 „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens zum Gebrauch einiger Klassen des Joachimsthalschen Gymnasiums“, die 1780 ff. von Meierotto umgearbeitet in 4 Teilen erschien. — Friedrich Eberhard von Kochow arbeitete für die Schule seiner Herrschaft Reckahn ein Lesebuch aus, das, 1776 unter dem Titel „Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen“ veröffentlicht, viele Auflagen, Nachdrucke und Übersetzungen erlebte. — Christian Felix Weiße (1726—1804), der bekannte Dichter und Jugendschriftsteller zu Leipzig; seine „Lieder für Kinder“ waren 1776 f. erschienen; auch er gab seit 1775 einen „Kinderfreund“ heraus, doch war dies eine belehrende Wochenschrift für Kinder, die auf 24 Bände anwuchs.

49) Jöcher (III p. 1946) nennt zwei württembergische Theologen dieses Namens.

Nachdenkens (bes. Teil 1) zum Vorlesen und Nacherzählen, in der Religion nur der kleine Katechismus zu gebrauchen.

In Quarta ist statt Repos Büschings *liber latinus* einzuführen, Eutrop dagegen beizubehalten „zum Vorleschmack in der römischen Historie“. Es genügt ein wohlvorbereitetes lateinisches Exerzitium wöchentlich, hingegen wird fleißiges Übersetzen aus dem Lateinischen in korrektes Deutsch mit Rückübersetzung ohne Buch empfohlen. Man sucht den Schülern durch möglichst kursorische Lektüre einen Wort- und Phrasenschatz beizubringen, „ohne sich gar zu weitläufig mit allen grammatikalischen Subtilitäten aufzuhalten“. Zum Vorlesen empfiehlt sich der 2. Teil von Sulzers Vorübungen. Hier wird auch der Anfang mit Geographie (nach Raff) und, wenn sich noch Zeit findet, auch mit Ruffs Naturgeschichte gemacht.<sup>50)</sup>

In Tertia bleibt es im wesentlichen beim Plane vom Vorjahr. Hier ist die Grammatik fleißig aufzuschlagen, damit die Schüler „auch in Syntaxi ornata und figurata geübt werden“. Ein etwas stärkeres lateinisches Exerzitium, mit etwas Germanismen untermischt, genügt; statt des 2. Exerzitiums ist eine Übersetzung ins Deutsche mit Rückübersetzung zu empfehlen. Lateinische Prosodie kann wegfallen, dafür ein zweijähriger Kurs nach Büschings Abriß der Naturgeschichte einzuführen, daneben je in einjährigem Kurs Geschichte nach Schröckhs vorläufigem Begriff der Weltgeschichte, Geographie nach Gatterer (der Lehrer gibt einen von ihm gefertigten Auszug den Schülern zum Abschreiben nach Hause), allenfalls auch nach M. Fabri's Abriß.<sup>51)</sup> Zum Vorlesen empfiehlt Schlegel Sulzers dritten Teil und ein technologisches Werk: Stetten, Der Mensch in seinen verschiedenen Lagen und Ständen für die Jugend (Augsburg 1779) mit 30 Kupfertafeln, um den Schülern dieser Klasse die Berufswahl zu erleichtern.

„Mit dem Griechischen müßte jetzt auch der Anfang gemacht und durch eine leichte Methode die Schüler in drei wöchentlichen halben Stunden dahin gebracht werden, daß sie dekliniren, conjugiren und die Episteln und das Evangelium Johannis übersetzen und von der Analyse Rechenschaft geben könnten. In einigen Schulen wird von diesen ersten Anfangsgründen des Griechischen niemand dispensirt, weil sie doch zur Rechtschreibung aller occidentalischen Sprachen etwas beitragen und wenig Zeit damit verbraucht wird. Durch eine solche Einrichtung würde die Klage über die Barbaren dieser Classe gehoben werden können. Sollte es aber so bleiben, daß jeder, der es verlangt, von dem Griechischen dispensirt werden solle, so müßte die griechische Lection in die letzte halbe Stunde des Vormittags verlegt, und die Ungriechen alsdann entlassen, doch, damit sie nicht müßig giengen, ihnen etwas zu Haus zu schreiben aufgegeben werden . . .“

50) Georg Christian Raff, geb. zu Stuttgart 1748, seit 1775 Konrektor des Lyzeums zu Göttingen, gibt 1776 seine „Geographie für Kinder“, 1778 seine „Naturgeschichte für Kinder“ heraus, die viele Auflagen erlebten.

51) Johann Christoph Gatterer, Professor der Geschichte zu Göttingen, verfaßt neben geschichtlichen Leitfäden 1775 auch einen „Abriß der Geographie“; 1789 folgt ein „Kurzer Begriff der Geographie“, in 2 Bänden.

Johann Ernst Fabri, außerordentl. Professor der Geographie zu Jena, Verfasser eines „Handbuchs der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien“ in 2 Abteilungen und vielen Auflagen 1784 ff., dem er einen „Abriß der Geographie für Schulen“ folgen läßt.

In Sekunda „ginge dann der eigentliche gymnastische Unterricht an. Da müßte der eine und der andere lateinische Autor, der schon in Tertia gelesen wurde, nur cursorisch — andere aber statarisch gelesen werden, so daß man sich mit grammatikalischen, logischen, rhetorischen, antiquarischen, historischen und geographischen Anmerkungen etwas aufhielte“. Hier wäre zugleich mit einem leichten lateinischen Dichter die Prosodie zu behandeln und damit die deutsche Verslehre zu verbinden, zu deren Erläuterung aus deutschen Dichtern oder Sulzers 4. Teil vorgelesen werden sollte. Geschichte und Geographie sollen je in zweijährigem Kurs ganz durchgenommen und die Hauptsachen dem Gedächtnis durch Fragen eingeprägt werden, Geschichte nach Schröckhs ausführlicherem Leitfaden, Geographie nach Gatterers oder Fabrijs größerem Handbuch mit Berücksichtigung der Statistik und der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung. Die Naturgeschichte ist ebenfalls etwas umständlicher zu behandeln als in Tertia. Alle diese Fächer, sowie das Lesen politischer Zeitungen, sind gelegentlich zu deutschen Stilübungen zu verwenden. Die lateinischen Exerzitien sollen an Menge, Größe und Schwierigkeit zunehmen. Im Griechischen sind die Synoptiker und die Apostelgeschichte, daneben Gedikes griechisches Lesebuch für Anfänger ins Deutsche (nicht ins Lateinische) zu übersetzen.

Diesen neuen Lehrplan dehnt Rektor Schlegel vorerst noch nicht auf Prima aus, wo er ja selbst souverän schaltet; hier „kan man erst in jeder Art der Lectionen höher steigen und neue Einrichtungen machen, wenn die Schüler von unten herauf in gelehrten Sprachen, Historie, Geographie und in der Übung des eignen Denkens und Schreibens stärker geliefert werden.“

Die Vorschläge Schlegels wurden in der Scholarchatsitzung vom 11. März 1789 fast unverändert angenommen, auch die vorgeschlagenen Anschauungsmittel und Lehrbücher sollen beschafft werden. „Da aber die Berlinische und Sächsische Bücher sehr theure Preise haben, so ist bei solchen Schriften, welche sogleich in großer Anzahl verbraucht werden, der Versuch zu machen, ob nicht ein (städtischer) Buchdrucker eine neue Auflage davon unternehmen möchte; zum Gedike könnten dann Bernholds treffliche Collectanea beige druckt werden.“

Aber auch die Vorschläge Weiserts werden, soweit sie sich mit denen Schlegels vereinigen lassen, berücksichtigt. So namentlich im Griechischen. An Tertia werden vom Scholarchat hierfür drei volle Stunden angesetzt, wie an Sekunda, und bestimmt, daß Griechisch an beiden Klassen „an verschränkten Tagen“ je in der letzten Vormittagsstunde gelehrt werden solle, so daß die Nichtgriechen jeder Klasse unterdessen allemal in die andere Klasse gesetzt werden können, um dort entweder im deutschen Stil oder in Geographie oder in Erklärung der politischen Zeitungen Unterricht zu empfangen. Ferner soll künftig nur noch einmal jährlich Promotion stattfinden und bei dieser um so strenger verfahren werden.

Von sich aus wünscht das Scholarchat, daß an Sekunda deutscher Aufsatz und erzählender Vortrag, an II—IV Naturgeschichte ex professo mehrere Stunden wöchentlich getrieben werde; ferner, daß die Klopstock'sche Orthographie (Fi statt Vieh, Ferfer statt Verkehr) keine Nachahmung finden dürfe. Endlich macht es den Präzeptoren die Aufgabe, neben der Aufsicht über den Kirchenbesuch auch über den Besuch der französischen, Schreib- und Rechenstunden zu wachen.

Als Bedürfnis wird nicht nur die Anstellung eines besseren Lehrers des Französischen (Belling leistete Unbefriedigendes), sondern auch eines italienischen Sprachmeisters anerkannt und deshalb der Antrag gestellt, einen einheimischen Kandidaten mit Stipendium zur Ausbildung in diesen beiden Sprachen eine Zeitlang nach Genf oder Lausanne zu schicken. Auch der bisherige (private) Unterricht im Zeichnen ist sehr mangelhaft, deshalb ist ein öffentlicher Zeichenlehrer anzustellen, der womöglich auch den Unterricht in praktischer Mathematik und Experimentalphysik übernehmen könnte, wie dergleichen Leute in der „Wirttembergischen Militäracademie“ gezogen werden.

Dieser Scholarchatsbescheid hat die Folge, daß ein Mathematiker Perrot aus Mömpelgard, zugleich als Lehrer des Französischen, dem Rat seine Dienste anbietet; er wird jedoch abgewiesen, und so bleibt die Anstellung eines besonderen Lehrers der Mathematik „noch ausgesetzt“, hingegen wird Rektor Schlegel aufgetragen, einen tüchtigen Lehrer des Französischen, Italienischen und Englischen zu suchen; um zweckmäßige Naturalien- und Kupferstichsammlungen preiswürdig zu erstehen, wird er sogar auf öffentliche Kosten nach Frankfurt a. M. gesandt. Unterdessen soll Wilhelm Luz für 50 Reichstaler jährlich als Zeichenmeister angestellt werden mit der Verpflichtung (neben der deutschen Schule) auch am Gymnasium wöchentlich vier öffentliche Zeichenstunden abzuhalten (was indessen erst 1791 perfekt wird).

Am 25. April 1789 kann endlich die Reform abgeschlossen werden und das Ratsdekret an Rektor Schlegel abgehen, das ihn zur Publikation der beschlossenen Einrichtungen ermächtigt.

Hiermit hatte Rektor Schlegel das Ziel erreicht, das er sich vorläufig gesteckt hatte; es war aber auch höchste Zeit, schon nahte er sich auch dem Ziel seines Lebens. Der 61jährige Mann fing zu kränkeln an, hielt sich aber mit letzter Energie aufrecht. Er konnte nach dem Sommerexamen die beförderten Kollegen noch selbst ihren neuen Klassen vorstellen und den Präzeptor Tscherning in der Quinta einführen; auch noch die Dezemberpromotion, wo er noch eine kurze Ermahnungsrede hielt, vornehmen und eigenhändig protokollieren. Um Weihnachten aber

mußte er den Dienst einstellen und starb nach kurzem Krankenlager am 22. Februar 1790 infolge eines Leberleidens, das ihm in den letzten Jahren seines Lebens viele Beschwerden verursacht hatte.

Schlegels Name war in der gelehrten Welt von gutem Klang (er war Mitglied des historischen Instituts zu Göttingen und der lateinischen Gesellschaft zu Jena), so daß manch ehrender Nachruf erschien. Der beste findet sich bei Schlichtegroll (Nekrolog a. d. J. 1790 Bd. I S. 188 ff. Gotha 1791), wozu dem Berichterstatter „einer unserer berühmtesten Gelehrten, der ehemals Schlegels Zuhörer gewesen ist<sup>52)</sup>, viele Farben gemischt hat“. Auf Grund dieses Nekrologs und mit Hilfe der auf Schlegels Tod folgenden Gutachten Weiserts läßt sich vollends ein klares Bild seiner pädagogischen Wirksamkeit, ja seiner ganzen Persönlichkeit gewinnen.

Schlegel gab den gesamten Unterricht an Prima mit drei bis fünf öffentlichen Stunden täglich. Er unterrichtete seine Primaner, jeden zwei bis vier Jahre lang, in den schwereren lateinischen Autoren und gab hierzu einen reichen sachlichen und sprachlichen Kommentar, daneben in der griechischen Literatur, in der Geschichte und Geographie, in der Theologie, in den römischen Altertümern, im deutschen und lateinischen Stil, in der Beredsamkeit, in der Dichtkunst und allen Teilen der Philosophie, in der Mathematik und Naturlehre; kurz, er leistete alles, was man in neueren Zeiten von einem Heilbronner Rektor forderte. Mit seltenen Kenntnissen ausgerüstet, kam er in der Blüte seiner Jahre in dies beschwerliche Amt, er vervollkommnete sich fortwährend und brachte es durch seinen unermüdlichen Fleiß auch in denjenigen Wissenschaften weit, die er nicht eigentlich studiert hatte.

Der Unterricht, den er erteilte, war vollkommen zweckmäßig, „nur war zu tadeln, daß für die gesammte Geschichte zu wenige Zeit angelegt war, und daß der Vortrag der Mathematik nur alle zwey Jahre einmahl vollendet wurde“. Die Hauptsache blieb das Studium der alten Sprachen und die Erklärung der Klassiker „zur Bildung eines festen Geschmacks“. Im Griechischen war der Unterricht dadurch, daß zwei Stunden wöchentlich dem Neuen Testament abgegeben werden mußten, etwas beschränkt, doch wurde dem von Zeit zu Zeit durch eine Privatstunde abgeholfen, wo so viele Gesänge Homers grammatisch und ästhetisch erklärt wurden, als nötig waren, um in das eigene Studium des Dichters einzuleiten. Der lateinischen Sprache aber waren jeden Tag mehrere Stunden ge-

52) Zu Schlegels Schülern rechnet auch Friedrich Karl Lang von Heilbronn, dessen Leben und Lebenswerk ich im 5. Band der Darstellungen aus der württembergischen Geschichte (Stuttgart 1911 bei Kohlhammer) beschrieben habe.

widmet, und Schlegel beherrschte dabei den Abteilungsunterricht meisterhaft; bei der Erklärung der Autoren selbst wurde hauptsächlich auf richtige Einsicht in den grammatischen Sinn und auf die Entwicklung der Schönheiten gesehen. Er verstand es besonders gut, den Privatfleiß seiner Schüler zu wecken. Jeder mußte sich einen klassischen Autor zum Privatstudium wählen, worüber sich dann der Rektor gelegentlich mit ihm unterhielt. Am Mittwoch ward eine griechische Arbeit aufgegeben, die untere Abteilung mußte etwas ins Griechische übersetzen, die obere ein Stück aus Homer oder einem andern Griechen ins Deutsche. Am Samstag wurde abwechselungsweise ein deutscher oder lateinischer Aufsatz über ein von ihm bestimmtes Thema über Haus aufgegeben (Briefe, poetische Versuche, Reden 2c.). Am folgenden Samstag wurden die von ihm zu Hause sorgfältig korrigierten Arbeiten mit jedem einzelnen persönlich durchgesprochen, „die Stunde dieser Censur wäre für einen Menschenbeobachter gewiß ein reizendes Schauspiel gewesen“, so individuell mußte er die an den Rand geschriebenen Bemerkungen zu interpretieren, so unglaublich tief haben diese gewirkt: „jeder strebte nach einem Lobe von der Censur; ein Bene machte unendliche Freude, aber ein Male demüthigte auch auf lange Zeit. Ebenso wurden auch einige Übungen im Declamiren und Disputiren angestellt, die beyde von großem Nutzen waren“.

Überhaupt war Schlegel ein Meister individueller Pädagogik. Er war die Liebe und Sanftmut selbst. In Lob und Tadel richtete er sich genau nach der Empfänglichkeit des Zöglings und verfuhr dabei mit einem Zartgefühl, das selbst den Getadelten noch fester an ihn knüpfte. Kaum in Jahren kam es vor, daß er einmal heftig wurde, und das wirkte dann so tief, daß sich die Stille sogar auf die Zeit vor dem Anfang der Lektionen erstreckte, wo sonst gewöhnlich von den älteren Schülern über gelehrte Zeitungen, die er unter ihnen umlaufen ließ, heftig disputiert wurde.

Außer der Schule legte er Wert darauf, daß seine Schüler Zutritt zu den besten Häusern bekamen; „er glaubte, daß hierdurch allein, und besonders durch den Umgang mit gebildeten Frauenzimmern, sich jene Gewandtheit in der Unterhaltung und jener feine Tact erzeuge, wovon das eine uns zu einem angenehmen Gesellschafter macht, das andere so oft der Schutz unserer Tugend ist“. . . .

Der unermüdlche Fleiß Schlegels zeigte sich auch darin, daß er neben seinen gewissenhaft verwalteten Amtsgeschäften Zeit fand, in der Wissenschaft mit seinem Zeitalter fortzuschreiten und sich vielfach als Schrift-

steller nützlich zu machen. Er war einer der ersten Schulmänner, die auf Basedows neue Vorschläge Rücksicht nahmen; er erkannte sofort das Übertriebene und Chimärische daran, das jetzt Basedows Bewunderer selbst nicht ableugnen, ohne daß er das darin enthaltene Gute verkannte. Ja er hat, nach seinen eigenen Reformvorschlägen zu schließen, gegen Ende seines Lebens sich selbst immer mehr mit philanthropinistischen Grundsätzen befreundet und diese zuerst in die deutsche Schule seiner Vaterstadt und dann auch ins Gymnasium einzuführen versucht. Was bedeutet es anderes, wenn er (in seinem großen Gutachten von 1789) zugibt, daß Lesenlernen „heut zu Tag nach der bessern Methode nur den Unterricht weniger Wochen“ brauche, wenn er die Anfänger im Griechischen „durch eine leichte Methode in drei wöchentlichen halben Stunden“ (also doch gleichsam spielend), binnen Jahresfrist dahin bringen will, die Episteln und das Evangelium Johannis zu übersetzen, — um von den philanthropinistischen deutschen Lehrbüchern, die er einführte, ganz zu schweigen. Denn „ohne Vorurtheil für das Alte las und prüfte er alles, was über das pädagogische Fach geschrieben wurde, und suchte diejenigen Kenntnisse und Regeln, die ihm richtig zu seyn schienen, in Anwendung zu bringen. Bey dem wohlgesinnten, für das gemeine Beste thätigen Rath fanden seine Vorschläge leicht Eingang, und es wurde an dem Gymnasium und an der deutschen Schule nicht ohne Kosten, aber ohne Geräusch, manche wichtige Verbesserung vorgenommen“.

Einigemal wurden ihm auswärtige Stellen angetragen, die ihm vielleicht eine glänzendere Laufbahn eröffnet hätten; denn „er würde auf jeder Universität Glück gemacht haben“. Er zog es aber vor, seiner Vaterstadt nützlich zu bleiben, wo seine Tätigkeit, Rechtschaffenheit und Gefälligkeit ihm die Achtung und Liebe aller erwarben.

„Wenn man dies Alles zusammen nimmt“, schließt sein Schüler (bei Schlichtegroll), „so scheint es fast, als wenn hier mehr das Ideal eines weisen Mannes und eines vollkommenen Jugendlehrers, als das treue Gemählde eines kürzlich Verstorbenen entworfen wäre. Und doch kommen wohl alle Personen, die ihn kannten, in dem Urtheil überein, daß hier nicht zu viel gesagt sey.“

8. Kapitel.

## Das Ende der Reichsstadtherrlichkeit.

Rektor Schlegels eigenartige Verdienste und Leistungen traten vollends ins rechte Licht, als es galt, seine bewährte Kraft zu ersetzen. Als Erben des Rektorats sah man allgemein den bisherigen Prorektor Jakob Melchior Weisfert an, der, wenige Tage nach dem Amtsantritt Schlegels zum Präzeptor der Tertia ernannt, zugleich mit ihm in 30jährigem Dienst am Gymnasium ergraut war. Freilich der Abstand, der beide trennte, war groß und offenkundig, und Weisfert selbst war sich dessen wohl bewußt. Es macht ihm alle Ehre, daß er auf die Gefahr, bei der Besetzung der Rektorstelle übergangen zu werden, sofort nach Schlegels Tod darauf hinwies, daß es schwer fallen werde, einen Mann zu finden, der die von Schlegel geleistete Arbeit auch weiterhin bewältige, und daß vor allem er selbst sich dazu nicht imstande fühle.

Ja, vor 20 oder 30 Jahren, meint er, wäre ein solcher Ruf für ihn höchst erwünscht gewesen: voll Feuer und Lebhaftigkeit würde er in dieses Amt eingetreten sein, seine noch frischen akademischen Kenntnisse durch unaufhörlichen Privatfleiß erweitert und so zu völliger Tüchtigkeit sich herangebildet haben. Jetzt aber ist er ein ausgedienter Mann, der sich nicht nach vermehrter Arbeit und Verantwortung, sondern nach dem Ruhestand sehnt.

Dennoch ist er bereit, seiner Vaterstadt auch als Rektor weiter zu dienen, wenn man ihn mit Rücksicht auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit, zugleich auch um ihm die Leitung und Beaufsichtigung des Ganzen zu erleichtern, von der dritten Vormittagsstunde befreit. Vor allem wünscht er, daß ihm die zwei Wochenstunden in den mathematischen Wissenschaften abgenommen werden, da er die hierzu nötigen Kenntnisse durch 30jährige Nichtübung gänzlich verlernt habe, ferner, daß der zu ernennende Konrektor oder ein anderer Kollege, der dazu fähig wäre, den ganzen philosophischen Kursus oder auch den Geschichtsunterricht an Prima übernehme; die hebräischen Lektionen wolle er, wenn sich hierzu niemand finde, schließlich mit seinen anderen öffentlichen Lektionen an Prima verbinden.

Nach Anhörung der langen Eingabe dekretiert der Senat: „es sollen von dem Prorektor bestimmtere Vorschläge erfordert werden“. Dieser tritt nun ungesäumt mit seinem alten Lieblingsgedanken hervor, dem Vorschlag, mit der strengen Klasseneinteilung zu brechen und nach Möglichkeit zum Fachlehrersystem überzugehen, wobei er sich insbesondere auf das Karlsruher Gymnasium beruft. (Vgl. S. 199 Anm. 5.)

Es würde zu weit führen, die umständlichen Pläne und Gutachten Weiserts hier alle ausführlich wiederzugeben. Es möge deshalb ein Auszug genügen, der einer bei den Akten liegenden kurzen Übersicht entnommen ist.

Der äußeren Ordnung wegen soll die Einteilung der Schüler in Klassen beibehalten werden; entscheidend für die Zuweisung in die einzelnen Klassen ist der lateinische Unterricht, den nach wie vor jede Klasse bei ihrem eigenen Lehrer zu nehmen hätte. Hierfür wird überall die zweite Vormittagsstunde reserviert. (Behandelt wird in I Cic. off. und orationes, Plinii ep. und paneg., Sallust, Terenz, Ovidii Metam., Vergil; in II Phädrus, Cic. ep. ad fam., Caes. de bell. Gall., Justinus und Valerius Maximus; in III Bernholds Collectanea, Eutrop, Nepos, Ciceros leichteste Briefe und die leichteren Fabeln des Phädrus; in IV Bernholds Collectanea, Büschings liber latinus, Gedikes und Röchlings Chrestomathie.)<sup>1)</sup>

Nach diesem Entwurf wird die griechische Lektion überall auf die Stunde von 1—2 Uhr gelegt, wo dann die Nichtgriechen frei haben. Der Rektor doziert in vier Wochenstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) nach Gedikes Lehrbuch und Gesners Chrestomathie und behandelt aus dem Neuen Testament die apostolischen Briefe; in den zwei übrigen Wochenstunden lehrt er Hebräisch; die zweite griechische Abteilung unterrichtet Präzeptor Jansson (ebenfalls vierstündig) nach Gedike und den Evangelisten, die Anfänger unterweist Präzeptor Andler Mittwochs und Sonnabends „nach einem kleinen grammatischen Lehrbuch“.

Die Schüler der ersten und zweiten Klasse (soweit sie nicht Hebräisch lernen) sollen Mittwochs und Samstags von 1—2 Uhr von einem besonderen zu dieser einzelnen Nachmittagsstunde anzustellenden Lehrer Unterricht in theoretischer und praktischer Mathematik erhalten.

Die dritte Vormittagsstunde will der Rektor dazu anwenden, abwechslungsweise sowohl die einzelnen Klassen des Gymnasiums, als vornehmlich die drei deutschen Schulen zu visitieren. In dieser Stunde sollen daher die Schüler der ersten Klasse am Dienstag und Sonnabend bei Präzeptor Jansson Unterricht in der Geschichte, am Montag, Donnerstag und Freitag bei Präzeptor Tscherning Unterricht in der Philosophie erhalten (Logik, Metaphysik und Physik nach Ernesti). Außerdem erbietet sich der Rektor „eine schickliche Stunde zur Lesung der schwereren französischen Schriftsteller anzuwenden“.

Wie die Schüler der in Prima beigezogenen Lehrer unterdessen in anderen Klassen beschäftigt werden, wie die Lehrer für ihre Arbeit an Prima hinwiederum an ihrer eigenen Klasse entlastet werden sollen, das zeigen im einzelnen zwei ausgeführte Stundenpläne, der eine für fünf Lehrer (Sexta bleibt unberührt), der andere für vier Lehrer „mit Anstellung eines besonderen Lehrers der Mathematik“.

Nachdem die also spezifizierten Vorschläge Weiserts bei allen Ratsmitgliedern zirkuliert haben, wird am 4. Mai 1790 zur Wahl geschritten; alle auswärtigen Bewerber werden abgelehnt, nur Prorektor Weisert und Präzeptor Jansson für wahlfähig erklärt, und (durch Kugelung)

1) Johann Gottfried Röchling (1748—1787) veröffentlicht als Collega am Gymnasium zu Gießen 1774 eine „Lateinische Chrestomathie zum Unterricht und Vergnügen für Anfänger“; 1775 wird er Konrektor des Gymnasiums zu Worms.

ersterer zum Rektor des Gymnasiums gewählt. Die Ersetzung des dadurch erledigten Konrektorats wird vertagt.

Zunächst hatte das Scholarchat sich noch weiter mit Rektor Weiserts Vorschlägen zu beschäftigen, ehe über diese Frage entschieden werden konnte. Obgleich Weisert versicherte, daß er in vollem Einverständnis mit seinen Kollegen handle, wurde beschlossen, von diesen noch besondere schriftliche Äußerungen zu dem Plan des Rektors einzufordern. Die Präzeptoren äußern sich in der That zustimmend, wenn auch ohne Begeisterung, Präzeptor Jansson allein gibt ein längeres Gutachten, worin er andeutet, daß der neue Plan doch auch Schwierigkeiten begegnen dürfte, und noch einmal den alten Stundenplan seiner Klasse einsendet und beschreibt, mit der Bemerkung, daß er auch gerne bereit sei, nach diesem weiter zu unterrichten.

Die Verlesung aller dieser Gutachten führte auf Antrag der Scholarchen am 31. August 1790 zu dem Ratsbeschuß: es soll statt des sechsten Präzeptors ein außerordentlicher Lehrer der Mathematik und Physik angestellt werden.

Im Grunde mußte jetzt aber vollends niemand mehr aus noch ein, und so wurde am 25. Januar 1791, ein Jahr nach Schlegels Begräbniß, beschlossen: Da die gemachten Vorschläge den Absichten des Magistrats zur Verbesserung des Schulwesens nicht gänzlich entsprechen, so sollen sie „an die mit den Erziehungsanstalten beschäftigte Gesellschaft“ (an welche ist nicht gesagt) zur Begutachtung eingesandt werden.

Diesen Beschuß nimmt nun aber Rektor Weisert mit Recht übel; er verfaßt am 17. Februar 1791 eine lange Entgegnung, worin er u. a. geltend macht, daß in Sachen des Heilbronner Gymnasiums vor allem er auf Grund seiner über 30jährigen Erfahrung, sodann seine Kollegen kompetent und sachverständig seien. Er bittet um Zurückgabe seiner Pläne, damit er für den Fall, daß man wirklich an eine auswärtige Schulverbesserungssozietät sich wenden wolle, wenigstens die nötigen Erläuterungen für Fremde, vor allem eine genaue Beschreibung des bisherigen Zustands beifügen könne. Das Entscheidende jedoch in der weiterschweifigen Auseinandersetzung erscheint die Erklärung, daß er wünsche, den „Plan von völliger Abwechslung der Lectionen wegen der gar zu kleinen Anzahl von Schülern in den oberen Classen noch einige Zeitlang verschoben zu sehen“.

Diesem Wunsch des Rektors ist jedenfalls gerne willfahrt worden.

Im Dezember 1789 hatte Rektor Schlegel noch 9 Schüler in I, 4 in II, 16 in III, 36 in IV, 32 in V und 25 in VI, zusammen 122 verzeichnet. Beim Antritt seines Amtes fand Rektor Weisert

10 Schüler in I, von diesen verließen jedoch nach wenigen Monaten 7 das Gymnasium. Das Sommerexamen fiel 1790 (aber auch nur dies eine Mal) aus; nach dem Winterexamen zählte I und II zusammen 8, III 12, IV 33, V 28, VI 29 Schüler, zusammen nur noch 110. Dies war der Stand des Gymnasiums, angesichts dessen Weisert selbst auf die Einführung seines radikalen Reformplans verzichtete. Verlohrte es sich doch wegen einer so verschwindend kleinen Zahl gehobener Schüler durchaus nicht, sich noch länger herumzustréiten oder gar sich vor dem „Ausland“ bloßzustellen. Bei so wenigen Schülern und so spärlichem Nachwuchs konnte sich der Rektor auch bei der bisherigen Einteilung doch wohl nicht über Überbürdung beklagen. Er mußte freilich das Ruhepöfichen einer Sekunda mit vier Schülern eintauschen gegen eine vereinigte Sekunda und Prima, die zusammen mit der doppelten Zahl Schüler besetzt war. Aber er scheint sich auch damit abgefunden zu haben. Lag doch der Schwerpunkt der Schule jetzt nicht mehr auf des Rektors Klasse (bezeichnenderweise lesen wir nichts mehr von rednerischen Akten oder Abiturientenreden), sondern auf den noch immer gut besuchten Unterklassen, der lateinischen Bürgerschule.

So ergab sich die weitere Entwicklung eigentlich von selbst. Der Senat stellte einstweilen den theologischen Kandidaten Godelmann, den Schwiegersohn des Senators Schaumenkessel<sup>2)</sup> als „Mathematiker“ und Gymnasialvikar mit geringem Wartegeld an, bis durch den Übertritt des Präzeptors Andler in den städtischen Kirchendienst, eine Stelle frei wurde. Als sodann auch Präzeptor Jansson ein Pfarramt dem Schuldienst vorzog, wurde der Pfarrer von Frankenbach Treudt, ein Heilbronner Bürger Sohn, an Quinta eingereiht<sup>3)</sup>. Jetzt schritt man endlich auch zur Wiederbesetzung der Konrektorstelle. Man übertrug sie dem unterdessen an Tertia vorgerückten Präzeptor Tscherning und ließ die Sekunda, die ja schon seit dem Amtsantritt des Rektors Weisert mit der Prima vereinigt war, vollends eingehen. Die neuen Klassen zählte man wieder von oben als I—V, die unterste Klasse, jetzt Quinta genannt, wurde von dem altgedienten Präzeptor Leng weitergeführt, der bei dieser „Beförderung“ 76 Jahre zählte.

2) Das Empfehlungsschreiben Schaumenkessels vom 4. September 1790 liegt noch bei den Akten.

3) Im Visitationsbericht von 1806 wird Treudt dahin charakterisiert: „hat viel Kopf und Genie, eine für die Kinder sehr anziehende Unterrichtsmethode, hat aber mehr Lebhaftigkeit als Gründlichkeit.“ Von Tscherning heißt es dort: „ist sehr akkurat und fleißig in seinem Amte, mehr Philolog als Philosoph.“ (K. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart.)

Die Rückkehr der beiden bewährten Präzeptoren der Ara Schlegel ins geistliche Amt und ihre Ersetzung durch die nächsten besten „Heilbronner“, vollends das endgültige Herabsinken des Gymnasiums unter die stiftungsmäßige Sechszahl der Klassen beleuchtet grell die Entwicklung, welche das Gymnasium unter des greisen Weisert Leitung nahm. Man braucht deshalb nicht lange Gründe für das fortdauernde Sinken der Schülerzahl zu suchen.

Dennoch ist es interessant, zu hören, was Weisert (in seinem Gutachten vom 27. Februar 1791) und Treudt (in einem langen Schreiben an Syndikus Becht 1796) zu diesem Punkte beibringen.

Nach ihrer Ansicht sind natürlich die Präzeptoren zunächst außer Frage; aber doch bedauern beide, daß es noch immer keinen besonderen akademisch gebildeten Lehrerstand gebe, und daß die Präzeptoren sowohl in allgemeiner Achtung als auch in Besoldung weit hinter den Pfarrern zurückstehen, so daß aus diesen Gründen immer wieder die besten Lehrer das Gymnasium verlassen und eine Pfarrstelle übernehmen; und doch seien gute Lehrer seltener als erträgliche Prediger, aber auch diese seltenen Männer wollen nicht Lehrer werden, solange die Lehrstellen viel mühseliger als Pfarrstellen und dazu noch so schlecht besoldet seien.

Daß nur noch wenige Schüler von auswärts das Gymnasium besuchen, hat nach Weisert seinen Grund vor allem darin: „die Studierfucht hat wahrscheinlich bei unsern Nachbarn ebenso als bei den hiesigen Einwohnern nachgelassen“, da „der Aufwand, den die gelehrte Erziehung heutzutage erfordert, mit den wenigen Einkünften, die sie endlich nach einer langen und glücklichen Bewerbung erträgt, in keinem Verhältniß steht.“

Hierzu gibt Treudt beachtenswerte Belege, indem er die Kosten der Gymnasialaufbahn mit denjenigen, die der Besuch der deutschen Schule verursacht, zahlenmäßig vergleicht; er kommt zu dem Resultat: „ein Knabe kostet 7 Karolin, wenn er vom 8. bis ins 15. Jahr ins Gymnasium geht, kaum 1, wenn er die gleiche Zeit in der deutschen Schule zubringt.“ Mit den Ausbildungskosten vergleicht er dann wiederum die Besoldungen der Gymnasiallehrer, die er besonders bei dem rapid sinkenden Geldwert für ganz ungenügend erklärt, und bedauert, daß die Naturalleistungen der Stadt alle in Geld verwandelt worden sind, um das man längst nicht mehr die entsprechenden Naturalien bekomme.

Die Teuerung der Lebensmittel, aber auch der Luxus des Zeitalters, sind nach Weisert und Treudt auch an der Entvölkerung des Gymnasiums mitschuld. Dadurch ist der Aufenthalt in Heilbronn

so kostspielig geworden, daß nur wenige mehr ihn sich leisten können<sup>4)</sup>: „200 fl. wird immer ein etwas erwachsener Schüler kosten.“ Besonders Adelige mit zahlreicher Familie halten da lieber einen Hofmeister, „der immer um ein geringes Geld zu haben ist“.

Zu dem steigenden Luxus in Heilbronn gibt wiederum Treudt bemerkenswerte Ausführungen: Nachdem feststeht, daß der Sohn im Gymnasium weit mehr kostet als in der deutschen Schule, läßt ihn der Vater lieber weniger lernen, als daß er sich das Vergnügen auf dem Jägerhaus oder Wartberg und sein liebes, aber etwas teureres Abendfränzchen versage. Dazu kommt, daß neuerdings die blauen Mäntel als Abzeichen der Gymnasisten abgeschafft worden sind und man nicht mehr in Reih und Glied von der Schule zur Kirche geht. Früher entdeckte die Eitelkeit der Mütter tausend Gründe, um die Notwendigkeit zu erweisen, den Sohn recht früh ins Gymnasium zu schicken, damit sie recht bald der Frau Nachbarin ihren Buben im Mantel unter den Kindern der Bornehmen oder gar über diesen in der Reihe zeigen könnte. Jetzt sind Mäntel und Prozessionen weg; „wo der Bube ist, sieht man nicht, aber die neue Schürze und das neumodische Halstuch sieht man, und nun entdeckt die Frau Mutter, daß das Gymnasium zu teuer ist“.

Weisert kommt auch auf den Mangel an Kosthäusern zu sprechen: armen Einwohnern vertraut man keine Gymnasisten an, und wohlhabende nehmen keine. Da macht sich das Fehlen von Dienstwohnungen für die Präzeptoren der unteren Klassen geltend, ebenso wie die (schon von Schlegel gerügte) schlechte Beschaffenheit der beiden noch vorhandenen Dienstwohnungen.

Das Schlimmste aber ist die Konkurrenz auswärtiger Anstalten. Weisert nennt hier Karlsruhe und Stuttgart<sup>5)</sup>, wo die Schüler

4) Auch Schiller, der 1793 sich einen Monat in Heilbronn aufhielt, klagt seinem Freunde Körner (Briefwechsel S. 136): „Es ist hier teurer zu leben, als in Jena; Lebensmittel, Wohnung, Holz sind kostbare Artikel“.

5) Zu Stuttgart tat die hohe Karlschule sogar dem dortigen Gymnasium Abbruch (s. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. 2, S. 160). Zu Karlsruhe wurde durch die Freigebigkeit des Markgrafen Karl Friedrich der akademische Oberkurs des Gymnasiums 1767 zu einer Art Hochschule mit 3jährigem Studium eingerichtet, „indem Geschichte in voller Ausdehnung, Metaphysik, Naturrecht, Pandekten, Kameral- und Polizeiwissenschaft, Dogmatik und Hermeneutik gelesen wurde“. Am Gymnasium wurde angewandte Mathematik, Experimentalphysik und Naturkunde von eigenen Professoren gelehrt, die durch reiche Anschauungsmittel unterstützt wurden. 1770 wurde neben Französisch auch Englisch öffentliches Unterrichtsfach, 1774 eine Realschule mit dem Gymnasium verbunden und 1789 eine Art Fachlehresystem eingerichtet (von Drais, Beiträge zur Kulturgeschichte Badens 1786 und Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich 1816).

eine geradezu „glänzende Erziehung“ erhalten; Treudt führt auch Öhringen an, wo das Leben unstreitig wohlfeiler sei, auch mehrerlei gelernt werde; ob mehr, das will er dahingestellt sein lassen.

Treudt gibt ferner zu, daß manche Eltern ihre Kinder nicht ins Gymnasium schicken, weil sie den Unterricht für schlecht oder entbehrlich halten. Und nun kommt die überraschende Wendung: „eine zweite, weit wichtigere Ursache ist die vermeinte Heterodoxie der Lehrer. Es ist kaum glaublich, in welchem einem schlimmen Ruf die Heilbronner in dieser Rücksicht bey den benachbarten Pfarrern und Amtleuten überhaupt ziemlich weit herum stehen, und wieviel dieser Ruf dem Gymnasium Schüler entzieht, selbst Kinder von Bürgern.“ (Der größere Teil dieser letzteren sei übrigens weit orthodoxer, als man nach einigen Schreibern und den leerstehenden Kirchen<sup>6)</sup> glauben sollte: das Leerstehen sei gerade Folge ihrer Frömmigkeit; man verachte manche Pfarrer, nicht weil sie Geistliche, sondern weil sie irrgläubige Geistliche seien, „nicht wegen des schwarzen Rocks, sondern wegen des hellen“; man verachte aber ebenso die Präzeptoren, die es ihnen in modischer Tracht und Lehre nachmachen.)

Endlich wirkt auch der Verzicht auf die Abschüler und das dadurch bedingte Eingehen der Sexta ungünstig. Seit die deutsche Schule als Vorklasse des Gymnasiums gilt, finden immer weniger Schüler den Weg zum Gymnasium, ein Teil tritt so spät und so verbummelt über, daß sie nur noch schwer und langsam mitkommen; wenn solche Schüler dann nicht promoviert werden, vermehrt sich noch die feindselige Stimmung der niederen Bürger gegen das Gymnasium. Zudem sind künftige Handwerker im Gymnasium tatsächlich übler daran, als in der deutschen Schule, da die eigentlichen Realfächer, Rechnen und Französisch, recht mangelhaft gelehrt würden. Man sollte auch diese Stunden den Präzeptoren übertragen, meint Treudt; dann würde sich der Besuch und der Erfolg dieser Kurse heben.

Aus allen diesen Betrachtungen geht mit Evidenz hervor, daß dem Heilbronner Gymnasium bei diesem Stand der Dinge nicht mehr zu helfen war. So fielt es denn während der Revolutionskriege zugleich mit den Finanzen der Reichsstadt vollends dahin. Ein ganz besonders trauriges Bild bieten die Akten über den Zerfall des Musikunterrichts; die Chorsänger haben zwar immer noch den ganzen Mittwoch von 9 Uhr

6) Der schlechte Kirchenbesuch führte in diesen Jahren zur Einstellung der Abendgebete und Vesperlektionen; bei der Kirchenvisitation von 1806 wird berichtet, daß in der Woche überhaupt nur noch die Freitagmorgenpredigt stattfinde (R. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart).

an schulfrei, singen aber höchstens noch eine Stunde lang in der Stadt umher. Niemand will sie mehr hören, sie können noch nicht einmal die Noten, geschweige denn singen. Auch die Instrumentalmusik hat gänzlich aufgehört, das für den Organisten Reßler angeschaffte Klavier steht unbenützt.

In der Nacht vom 10. auf den 11. April 1801 starb Rektor Weisert „am Nachlaß der Natur“. Hierauf ging Präzeptor Godelmann als Pfarrer nach Böckingen und Präzeptor Leng wurde endlich nach 50jährigem Dienst im 82. Lebensjahr zur Ruhe gesetzt († 1805).

Durch Schaden flug geworden sah jetzt der Senat auf Verjüngung des infolge von Inzucht altersschwach gewordenen Gymnasiums durch wohlempfohlene auswärtige Lehrkräfte. Er lehnte die Bewerbung des Rektoratsverweisers Tscherning ab und übertrug die Stelle eines Rektors wieder einem Erlanger Privatdozenten M. Johann Leonhard Meyer.

Dieser stammte aus der Reichsstadt Weißenburg in Franken und hatte schon eine 14jährige akademische Lehrtätigkeit hinter sich. Er hatte sich durch die deutsche Bearbeitung von Adam, the Roman antiquities<sup>7)</sup> (2 B. Erlangen 1794 und 1796) und im Anschluß hieran durch ein eigenes Lehrbuch der römischen Altertümer (Erlangen 1797), das auf mehreren Universitäten den Vorlesungen zugrunde gelegt wurde, einen Namen gemacht. Doch „sein Wunsch ging mehr auf eine theologische Laufbahn“; eine exegetische Arbeit über ein Buch des Alten Testaments, die ihm hierzu den Weg ebnen sollte, war eben im Manuskript fertig, als er durch die Empfehlung der Erlanger Professoren Klüber und Meusel den Ruf nach Heilbronn erhielt und annahm. Meusels Empfehlungsschreiben schließt mit dem zeitgemäßen Wunsch: „Gott erhalte die gute Reichsstadt Heilbronn stets bei ihrer musterhaften Verfassung!“ Am 28. März 1802 wird Rektor Meyer in sein neues Amt eingeführt: schon am 29. September desselben Jahres rückten die württembergischen Truppen in Heilbronn ein und am 23. November ergreift Herzog Friedrich Besitz von der Stadt und ihrem Gebiet. Meyer ist somit der letzte reichsstädtische und zugleich der erste württembergische Rektor des Gymnasiums geworden.

Über seine Amtsführung ist wenig bekannt, da er keinerlei Aufzeichnungen, weder über Eintritt noch Austritt der Schüler noch über die gegebenen Lektionen hinterlassen hat; er hat es ganz versäumt, ein

7) Alexander Adam (1741–1809), Professor in Edinburgh; seine Altertümer waren 1791 erschienen.

Protokoll zu führen. Das Heilbronner Gymnasium besitzt nur noch ein gedrucktes lateinisches Programm, worin er Mai 1803 anlässlich der Feier der Erhebung Württembergs zum Kurfürstentum zu einer deutschen Festrede des Konrektors Tscherning einlädt. Im K. Archiv des Innern zu Ludwigsburg befindet sich eine Eingabe Meyers an das Württembergische Kameraldepartement (1. Januar 1804): er wünscht darin, „daß der Unterricht zwischen dem Studium der alten Sprachen und der Erlernung solcher Realkenntnisse, welche nicht nur dem künftigen Gelehrten, sondern auch dem Menschen und dem Bürger in allen Verhältnissen zu wissen nötig sind, gehörig möchte geteilt werden“, ein Wunsch, der erst 1827 ff. mit Errichtung einer besonderen realistischen Abteilung in Erfüllung ging. Er verlangt ferner 500 fl. für physikalische und geographische Anschauungsmittel, sowie für Vermehrung der sehr zurückgekommenen Bibliothek; letztere werden bewilligt und auf die Heilbronner Pfarrpflege angewiesen.

Im Sommer 1806 wurde das Heilbronner Gymnasium von Kurfürst Friedrich, der nunmehr König von Württemberg hieß, zu einem königlich württembergischen Gymnasium erhoben und der Oberstudiendirektion in Stuttgart unterstellt. Bei der Kirchenvisitation vom Juli desselben Jahres wurde zum erstenmal auch das Gymnasium von einem württembergischen Kommissar visitiert. Dem im K. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart erhaltenen Bericht zufolge zählte das Gymnasium damals 115 Schüler (I 10, II 18, III 20, IV 28, V 39). Der Rektor, „ein sehr gelehrter Philolog und Altertumskundiger“, doziert alle Tage 5 Stunden im Gymnasium und hat außerdem noch Privatstunden; die übrigen Lehrer haben je 26 Wochenstunden je an ihrer Klasse; Präzeptor Treudt gibt daneben Mathematik und Französisch (der französische Sprachmeister ist wieder einmal „entwichen“). Rechnen, Zeichnen, Schreiben wird von besonderen Lehrern gegeben. Unter Rektor Meyer steht auch eine „Chor- und Musikanstalt“, wo Organist Kefler, je ein Knabenschullehrer und ein Musiker, Gesang, Klavier und Geige lehren, aus freiwilligen Beiträgen der Bürger besoldet, die auf diese Weise dem zerfallenen Musikunterricht aufgeholfen hatten.

Rektor Meyer starb schon am 29. Oktober 1806 an der schleichenden Schwindsucht. Wieder wurde Konrektor Tscherning Rektoratsverweser; diesmal hatte jedoch seine Bewerbung Erfolg. Er wurde am 10. Februar 1807 vom König zum Rektor ernannt und 14 Tage darauf in Stuttgart vereidigt. —

Hiermit schließen wir die Geschichte des reichsstädtischen Gymnasiums, dessen Schicksale fortan einen Teil der Schulgeschichte des Königreichs Württemberg bilden.

Das Gymnasium Heilbronn kann mit berechtigtem Stolz auf die Zeiten seiner Selbständigkeit zurückschauen. Es hat stets nach Kräften mit den Fortschritten der Pädagogik Schritt gehalten; ja fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch ist es unter der Leitung seiner auf der Höhe der Zeitbildung stehenden und im besten Sinne fortschrittlich gesinnten Direktoren, was zeitgemäße Reformen betraf, in den vordersten Reihen marschiert. Seine Geschichte erscheint daher wie eine Geschichte der Pädagogik im kleinen und gewährt dadurch einen besonderen Reiz, daß sie zeigt, wie die Wellen der großen pädagogischen Strömungen des Zeitalters immer wieder bis in den entlegenen Winkel dieses kleinen und stillen, aber wohlgeleiteten Gemeinwesens dringen und sein Schulwesen vor Stagnation bewahren.

---

# Geschichte des humanistischen Schulwesens in der Freien Reichsstadt Eßlingen<sup>1)</sup>

1267—1803.

Von Rektor a. D. Otto Mayer.

I.

## Eßlingen im 13. Jahrhundert.

Im Jahr 1267, demselben Jahr, in dem Konradin von hier aus seinen Zug nach Italien antrat, erscheint — wohl die erste Spur der hiesigen Lateinschule — als Zeuge bei einem Schiedsgericht zwischen dem hier begüterten Kloster Salem und einer hiesigen Witwe „Marquardus scolasticus“. Sicher läßt sich das Dasein unserer Schule verfolgen vom Jahr 1279 an.

So ist denn unsere Schule eine der ältesten auf dem Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg, doch nicht die älteste. Elf ihresgleichen treten in der Hohenstaufenzeit, fünf davon in Hohenstaufenstädten ans Licht, elf weitere folgen sich rasch nacheinander in den Jahren 1273—1286. Die älteste unter allen ist Gmünd, unsere Schule ist die zehnte bis elfte neben Waiblingen<sup>2)</sup>.

1) Quellen der Arbeit waren neben den in den Fußnoten genannten Druckschriften Handschriften der hiesigen Pfarrbibliothek, Schul- und andere Akten des hiesigen Archivs, Ratsprotokolle und Kirchenbücher. Auch eine zweibändige geschriebene Kirchengeschichte von Eßlingen, der Pfarrbibliothek gehörig, von einem nicht genannten Verfasser aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, gab manche wertvolle Auskunft. Besonders erwähnenswert ist endlich das hiesige Konkordienbuch. Der Geheime Rat hatte 1614 beschlossen, „ne sua in Ditione quisquam unquam ad Ministerii Ecclesiastici vel Paedagogii Latini functionem prius, quam Libro huic Symbolico Christianae Concordiae sincero corde manuque subscripserit, admittatur“. Und so tragen sich in diesem Buch von 1615—1799 fast sämtliche Lehrer der Anstalt ein, häufig unter Beifügung ihrer Herkunft und sonstiger persönlichen Notizen. — Wo etwas, wie das doch meist der Fall ist, unmittelbaren handschriftlichen Quellen entnommen ist, habe ich den Hinweis auf den Fundort der Regel nach unterlassen. — Die vorliegende Darstellung berichtigt wannigfach bisherige Darstellungen des Gegenstandes. Diese Berichtigungen sind aber als solche im einzelnen Fall nicht ausdrücklich bemerkt gemacht.

2) Gesch. d. hum. SchW. I, 65. 602. 234.

Es ergibt sich daraus, daß die auf unserem Boden treibenden Wurzeln der Schulentwicklung auch über diesen hinausgegriffen haben. Aber unsere Untersuchung beschränkt sich auf unsere Stadt. Und da mag es vielleicht gelingen, die hier keimkräftig werdenden Ansätze bloßzulegen, während Jahr und Hergang der Gründung der Schule ziemlich dunkel bleibt.

Günstig gelegen an der Stelle, wo die vom Rhein zur Donau ziehende Straße vom linken auf das rechte Neckarufer übergetreten ist, war Eßlingen einst vermutlich als ein alemannisches Ur- und Sippendorf gegründet worden. Somit wäre unsere Stadt ungefähr gerade tausend Jahre älter als ihre Lateinschule. Im Lauf der Jahrhunderte hatte sich das Dorf zu einem ansehnlichen Marktort entwickelt und war als solcher in den Besitz des Hohenstaufenhauses gekommen. Otto IV. aber hatte es 1209 zur Stadt erhoben, d. i. „als besonderen Steuer- und Gerichtsbezirk aus dem übrigen Krongut ausgeschieden und von den Fesseln der Grundherrlichkeit befreit“. Dazu wurde unser Ort von den Staufenen zum Mittelpunkt und Sitz der Verwaltung des großen Gutskomplexes, der ihnen 1191 auf den Fildern zugefallen war, ausersehen<sup>3)</sup>. Gab dies der Stadt ein auch über die Staufenenzeit hinauswirkendes politisches Gewicht und Bewußtsein, so förderte ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht nur der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung der Zeit, sondern insbesondere noch der lebhafteste Verkehr mit Italien<sup>4)</sup> und die häufige Hofhaltung der Hohenstaufen in der Stadt.

Doch auch die Bildung der Zeit, die weltliche und geistliche, Poesie, literarisches Interesse, Kunst und Gelehrsamkeit, vor allem theologische, hatte im 13. Jahrhundert ihren Einzug in die Stadt gehalten.

In der wirtschaftlich aufblühenden Hohenstaufenstadt sammelten sich nicht selten Edle und Fürsten; in der Königspfalz weilten häufig und gerne Kaiser und ihre Söhne<sup>5)</sup>. Namentlich Friedrichs II. junger Sohn Heinrich, ein sangesfroher Mann und Freund und Preis der Sänger<sup>6)</sup>, hielt hier in den Jahren 1226—1234 mit Vorliebe Hof<sup>7)</sup>. In der Stadt aber fehlte es nicht an aufstrebenden und darum naturgemäß der

3) Stäbler, Gesch. Eßl. bis z. Mitte des 13. Jahrh. Württ. Bjh. f. LG. N. F. XXII, 1913, 132 ff. 174. 184 ff. 187 ff.

4) Pfaff, Eßl. 216.

5) Pfaff, Eßl. 21. 23. Erg. Heft 27.

6) R. Krauß, Schwäb. Lit. I, 1897, S. 41 f. Genossen Heinrichs waren Burkhardt von Hohenfels und Gottfried von Reifen. Prof. Dr. Pfaff, Bilder aus der Gesch. d. RSt. Eßl. 1077—1316. Als Manusk. gedruckt. Knod, Gottfr. v. Reifen u. s. Lieder 1877.

7) Von König Heinrich sind aus diesen Jahren 17 Urkunden von hier datiert. — Vergl. Pfaff, Eßl. S. 23, N. 25 u. Eßl. Urk. B., dazu auch Freitag, Bilder a. d. B. I, 241.

höfischen Zeitbildung zugeneigten Kreisen. Da hatten Edle sich angesiedelt<sup>8)</sup>; da waren Ministerialen, die Verwalter des Kronguts, deren Stand eben jetzt in den Rang eines neuen Adels aufstieg, der der Träger der ritterlichen Dichtung wurde<sup>9)</sup>; da war der neue Geschlechteradel, der unter dem Vorsitz des aus seiner Mitte genommenen königlichen Beamten, des Schultheißen, Gericht in der Stadt hielt und des Rats pflegte<sup>10)</sup>, in aristokratischem Selbstbewußtsein sich vom übrigen Volk abschloß und herrschend sich über dasselbe erhob. So betätigt sich denn hier auch gegen das Ende des Jahrhunderts die Freude an Poesie und literarisches Interesse in literarischen Hervorbringungen: Heinrich, der „Schulmeister von Eßlingen“ dichtet um 1280 seine Lieder und Sprüche<sup>11)</sup>; der Bürger Dieprecht „haust und schreibt in lateinischer Sprache“ „manche gute Mär“, unter anderem die Geschichte einer durch die seltsamsten Abenteuer hindurch sich bewährenden treuen Liebe Wilhelms von Österreich, die hernach Johann von Würzburg vorfindet und 1314 verdeutscht<sup>12)</sup>. Auch die „Flores temporum“, eine Weltchronik, die zwischen 1292 und 1294 ein Minorite in hiesigem Kloster begonnen hat<sup>13)</sup>, zeugt wohl von einer auch über den Kreis der unmittelbar kirchlichen Interessen hinausgreifenden geistigen Regsamkeit.

Ebenso fand die kirchlich-theologische Wissenschaft der Zeit hier ihre Pflegestätten. Das 13. Jahrhundert war die Blütezeit dieser Wissenschaft, der Scholastik.

Ihre bedeutendsten Träger und Pfleger fanden sich in den Bettelorden, namentlich in den Orden der Dominikaner und Franziskaner. Die Bettelorden waren „studierende Orden“. Sie hatten sich aber frühzeitig hier angesiedelt, die Franziskaner 1237, die Dominikaner um dieselbe Zeit, die Karmeliter 1271 und die Augustiner 1282. Und bei den Dominikanern hier wird 1248 ein frater Ber als lector fratrum, 1291 ein frater Richelin als lector artium erwähnt<sup>14)</sup>, ein Beweis dafür, daß frühzeitig das Studium der Wissenschaften und neben dem theologischen auch das der weltlichen Wissenschaften, der freien Künste, von ihnen aufgenommen worden ist<sup>15)</sup>. Davon, daß an diesem studium

8) Pfaff, Eßl. 22.

9) Stäbler a. a. D.; Hefelmeyer, B. Beiträge zur Gesch. des Reiteradels. Lüb. Gym. Progr. 1911.

10) Häberlen, Studien z. Verf. Gesch. d. RSt. Eßl. 1911, S. 8 ff. 14 ff.

11) Prof. Dr. Pfaff, Bilder a. d. G. d. RSt. Eßl., R. Krauß a. a. D. S. 175.

12) M. Haupt, Zeitsch. f. deutsch. Alt. I; 222. 226.

13) Nach Württ. Kirch. G. 175. Potthast, Bibliotheca hist. medii aevi.

14) Württ. Urk. B. IV, 168 n. 1105 und Gesch. d. hum. Sch. I, 42.

15) Die Weihe der hiesigen Dominikanerkirche vollzieht 1268 der große Scholastiker

artium auch weltliche Schüler teilgenommen haben, findet sich hier wie anderwärts keine Spur. Wohl aber hat die Aufnahme in den Orden und in dieses studium artium elementare lateinische Schulbildung vorausgesetzt<sup>16)</sup>.

Was die Weltgeistlichkeit der Stadt betrifft, so bestand diese im 13. Jahrhundert nur aus dem Pleban und seinen vier Gesellen. Aber die Kirche war seit etwa 1240 Landkapitalkirche, also eine Kirche, der vor den gewöhnlichen Pfarrkirchen die Gründung der Schulen durch Konzilbeschlüsse nahegelegt war<sup>17)</sup>. Und in dem Dekan D. 1262 oder zwischen 1268 und 1274, der Magister heißt, tritt die Universität in Sicht<sup>18)</sup>.

In welcher Wertschätzung die Klöster, namentlich die der Dominikaner und Franziskaner, und der Klerus der Stadt am Ende des Jahrhunderts stand, zeigt eine durch ihre Überschwenglichkeit sich fast verdächtig machende Urkunde vom 25. August 1291<sup>19)</sup>.

Das kirchliche und klösterliche Interesse der Einwohnerschaft ist in ungemeiner Steigerung begriffen: Kirchenbauten, Kapellen, Pfleghöfe, Priesterstellen, Klosterinsassen mehren sich. In der Folgezeit

---

und zugleich Bahnbrecher freier Naturwissenschaft Albertus Magnus. — Die hiesigen Kirchenbauten der Franziskaner und Dominikaner, „die frühesten durchaus in gotischem Geist geschaffenen kirchlichen Bauten unseres Landes“ sind vorbildlich für den gotischen Kirchenbau unseres Landes geworden. A. Kenner, Die Barfüßerkirche in Eßl. Wissensch. Beil. 3. Jahresber. des kgl. Gymn. u. Realgymn. in Eßl. 1913. — „Magistri studentium“ und „studentes fratres“ finden sich im hiesigen Dominikanerkloster 1398 ff., und im Augustinerkloster lectores 1374. 1391. 1397. 1403. Das Generalkapitel der Augustiner überträgt 1334 das studium grammaticae von Breisach nach Alzen und Eßlingen. Diözesanarchiv von Schwaben 1901, 128.

16) Gesch. d. hum. Sch. I, 40. 43. — Nicht unerwähnt möchte ich die Beobachtung lassen, daß in den Urkunden des Sirnauer Frauenklosters das Lateinische besonders frühzeitig zu verschwinden beginnt, von 1285 an.

17) Gesch. d. hum. Sch. I, 47. 71.

18) Württ. Bjh. XVI, 1907, 298. Müller, Die Eßl. Pfarrkirche im Mittelalter. — Weitere Magister des 13. Jahrh. sind die Schulmeister Heinrich und Konrad.

19) O lux beata trinitas, te laudamus, que inter cetera divine largitatis munera castrum Ezzlingen tante lucis inexstinguibili radio perfudisti, ut ibidem non oporteat in tenebris deviari. Gaudeamus nos in domino, filii lucis sumus, ecce sacrosancta diversarum professionum religio ac etiam secularium clericorum honestissima agregacio memoratum castrum Ezzlingen virtutis multe, bonitatis plurime ac felicitatis nimie fulgoribus irradiat, velut sidus occasum nesciens vel eclipsim. Maxime bina luminaria, scilicet bini venerabilium in Christo fratrum predicatorum et minorum approbatissimi ordines nostris diebus atque noctibus doctrina splendida, oratione rutila, opere candido et exemplo nitido preesse non desinunt sole lucencius atque luna ect. Eßl. Urk.B. I, 95 f. n. 242.

werden nach und nach 33 Pfründen gestiftet, und zu dem Personal des Pfarrhofs kommen noch 15 Kapläne hinzu<sup>20</sup>). Ebendamit belebt sich der Wunsch und eröffnet sich die lockende Aussicht auf Unterbringung und Versorgung der Söhne im Kloster oder im kirchlichen Amt und wird eine Schule, die die nötige lateinische Vorbildung ihnen gibt, dringendes Bedürfnis.

In derselben Richtung wirken die politischen Verhältnisse der Stadt. Diese hatte in dem Wirrnis der Zeiten, seit Mitte des 13. Jahrhunderts in immer steigender Selbständigkeit ihre Geschicke in die eigene Hand genommen und mußte nach den allerverschiedensten Seiten hin<sup>21</sup>) in unendlichen Auseinandersetzungen ihre Rechte wahren und sich Geltung verschaffen. Briefe gingen hin und her, Urkunden stellten die Rechte fest und entschieden die Streitigkeiten. Die Sprache der Urkunden, des amtlichen Verkehrs, in weitgehendem Maße vielleicht auch der mündlichen Verhandlungen, war aber das Latein. Briefe zu schreiben, die Verhandlungen zu führen und Urkunden abzufassen war nun wohl in erster Linie Sache des Stadtschreibers (notarius), aber je mehr die allgemeine Bildung der Zeit sich hob, je mehr das Selbstgefühl der Mannen zunahm, die ihre eigene, besondere Meinung zum Ausdruck gebracht sehen wollten, um so weniger konnte man sich damit begnügen, vom Schreiber den Inhalt der Schrift sich mitteilen und verdeutschen zu lassen, man wollte den Wortlaut mitbestimmen<sup>22</sup>), und so mußte eben, wer die Stadt leitete, wer im Rat und Gericht saß, Latein lesen, verstehen, schreiben und gar reden lernen.

Endlich ist zu beachten, was Pfaff in dem „Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in älteren Zeiten 1842“ S. 6 sagt: Der im Hohenstaufenalter lebhaft gewordene Handelsverkehr, besonders der süddeutschen Reichsstädte mit dem Ausland, vor

20) Müller a. a. D. 262 f. 279. 288.

21) Vergl. Epl. Urk.B. I, 715 „Register der Personen nach den Ständen“.

22) Mit der fortschreitenden Demokratisierung der Zeit und der Stadt wurde dann, ich denke aus demselben Grund, das Latein für das öffentliche Leben weniger wichtig. Diese Demokratisierung setzte hier allerdings schon in der Mitte des 13. Jahrh. mit der Organisierung der Zünfte ein, sie vollendete sich mit der Regimentsordnung vom Jahr 1335, findet indessen auch in der Kapellenordnung vom Jahr 1321 schon einen kräftigen Ausdruck. Vergl. Häberlen a. a. D. S. 33 ff. 55 ff. Müller, Die Epl. Pfarrkirche im Mittelalter, Württ. Vjh. f. L.G. N. F. XVI, 1907, S. 271. Dementsprechend verliert sich das Latein aus den Urkunden immer mehr seit dem Ende des 13. Jahrh. Seit 1310 reden die vom Rat und Gericht der Stadt selbst ausgestellten und gesiegelten Urkunden die deutsche Sprache. Doch ist zwischen 1320 und 1330 immer noch von sämtlichen Urkunden des hiesigen Urkundenbuchs etwa  $\frac{1}{7}$  lateinisch.

allem mit Italien, habe diese die Vorteile einer besseren Schulbildung erkennen lassen. In den Städten Oberitaliens haben sie auch die dort schon seit dem 11. und 12. Jahrhundert bestehenden öffentlichen Anstalten für den Jugendunterricht kennen gelernt, und das sei eine Hauptveranlassung geworden, daß man auch in Schwaben solche Institute, die Stadtschulen, gegründet habe.

So haben, wenn auch weit überwiegend, so doch nicht ausschließlich nur kirchliche, sondern alle möglichen Interessen, geistliche und weltliche, öffentliche und private, ideale und reale, es haben Kirche, Kloster, Universität, der öffentliche Dienst der Stadt, Privatinteressen der einzelnen Bürger und allgemeine Bildungsinteressen die Gründung einer Lateinschule zum fühlbaren Bedürfnis gemacht.

## II.

### Die Eßlinger Lateinschule in der Zeit der Scholastik<sup>1)</sup>.

Auf dem Pfarrhof war schon länger eine Schule. Aber diese „Pfarrhoffschule“ war keine Schule in unserem Sinn. Sie war etwas anderes und sie blieb auch weiterhin als etwas anderes, als eine Sache für sich neben der Lateinschule bestehen<sup>2)</sup>. Die vier Hoffschüler „lernten Priester und unterstützten den Pfarrer bei Leichen, Seelenmessen, Prozessionen und andern feierlichen Gelegenheiten mit Psalmen- und Hymnensingen<sup>3)</sup>.“

Aber im Anschluß an diese Pfarrhoffschule und vor allem im Interesse der Pfarrschüler mag die neue Schule gegründet worden sein. Die Zeit war geistig lebendiger und anspruchsvoller geworden, sie ertrug die sacerdotes illiterati, die bloß mechanisch abgerichteten Priester nicht mehr; Konzilien hatten neuerdings (1179, 1215) zur Gründung von Schulen aufgefordert. Gemeinde und Kirche sahen solche als Verdienst, ja als ihre Pflicht an<sup>4)</sup>.

1) In diesem wie in dem folgenden Abschnitt III wird häufig verwiesen auf Mayer, „Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt“. Erweiterter Sonderabdruck aus den Württ. Vjh. f. LG. N. F. IX.

2) 1330 Eßl. Urk.B. I, 293<sup>33</sup>. 1386 Eßl. Urk.B. I, 264<sup>10</sup> ff. „tribus domini plebani ac uni domini sacriste et camere scolariibus“. 1491. 1505 „Die 4 Helfer und die 3 Hoffschüler, alle auf dem Pfarrhof zu Eßlingen“. Die 3 Hoffschüler und 1 Kammerhüter werden noch erwähnt 1512, 1513, 1517, 1523, 1530, Gesch. d. hum. Schw. I, 456; R. Müller, Württ. Vjh. IX, 259. 287. 332.

3) Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, 260 ff. Gesch. d. hum. Schw. I, 51.

4) Gesch. d. hum. Schw. I. 47. 74.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

Nach den Beschlüssen der vorgenannten Konzilien könnte vermutet werden, daß eine der vorhandenen Pfründen für den Scholaster bestimmt worden wäre. Das war aber nicht der Fall. So ist anzunehmen, daß die neue Stelle von der Stadt neu gegründet wurde.

Gleichwohl war auch die neue Schule zunächst „Pfarrschule, mit der Pfarrkirche verbunden“<sup>5)</sup>, sie löst sich aber, vielleicht schon frühe, aus der anfänglichen Verbindung und wird Stadtschule. Da sind dann Bürgermeister und Rat die Herren und Pfleger der Schule. Der Hauptschritt nach dieser Richtung mag schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts geschehen sein. Die Zünfte nehmen um diese Zeit selbstbewußt und tatkräftig das Regiment der Stadt an sich und erobern durch die Kapellenordnung vom Jahr 1321 auch einen Teil der seit 1213 verloren gegangenen kirchlichen Selbständigkeit der Stadt zurück, nämlich die Verwaltung aller neu gestifteten und fernerhin zu stiftenden Pfründen<sup>6)</sup>.

Aus solchen Pfründemitteln ist 1326 der zuvor wohl im Pfarrhof untergebrachten Schule („unserre kinde schuole“) ein eigenes Haus, anstoßend an das Predigerkloster, erbaut<sup>6)</sup>. Lehrer der Schule waren allerdings nach wie vor meist Kleriker. Es ergab sich das aber nicht aus dem Charakter der Schule, sondern aus dem der Zeit, in der wissenschaftliche Bildung noch vorwiegend eben nur im Klerus zu finden war. Gleichwohl kennen wir verheiratete hiesige Schulmeister aus den Jahren 1350, 1406, 1448 usw. Sie waren also Laien oder höchstens niedere Kleriker. Und der 1406 erwähnte heißt „Schulmeister der Stadt Eßlingen“. Ganz sicher steht der städtische Charakter der Schule fest nach einer Urkunde aus dem Jahr 1452<sup>7)</sup>.

Die neue Schule trat als etwas Neuartiges ins Leben in dem Augenblick, da ein besonderer Lehrer für sie bestellt wurde. Eben damit wurde sie etwas völlig anderes als die alte Pfarrhofschule war. Ihr Charakter wurde ein anderer, ein höherer. Es konnte sich in ihr nicht mehr um mechanische Abrichtung für den Klerikerdienst handeln, sondern um wissenschaftliche Schulbildung. Dieser Auffassung entsprechen auch die Persönlichkeiten der neuen Lehrer. Das waren für ihre Zeit vorzüglich gebildete Männer, Männer, die — damals noch eine seltene Erscheinung — auf der Universität im Ausland, vermutlich in Paris, gewesen waren, und die — ein noch seltenerer Fall — den Grad eines Magisters daselbst erlangt hatten. Die Magisterwürde haben von

5) Müller a. a. D. 258.

6) Ebendort 271 ff. Gesch. des hum. SchW. I, 79.

7) Siehe S. 216 Nr. 9.

den 14 Schulmeistern, die wir bis zur Reformationszeit kennen, zehn<sup>8)</sup>, ja einer dieser Schulmeister war jener Hug Rym, der 1432 als Dr. der Heil. Schrift erwähnt wird<sup>9)</sup>. Und für das persönliche Ansehen, das gleich die ersten von ihnen genießen, spricht der Umstand, daß sie als Zeugen bei Käufen, Schenkungen und Vermächtnissen und als von beiden streitenden Parteien gewählte Schiedsrichter wiederholt auftreten. Der Schulmeister Heinrich ist auch notarius civium, das ist Stadtschreiber, er hat also bei Gericht und Rat das Protokoll zu führen und in wichtigen Staatsgeschäften und in Prozessen bei auswärtigen Gerichten sich versenden zu lassen — ein bedeutungsvolles Amt. Daß er zugleich der bekannte Meisterfänger, Spruch- und Liederdichter war, ist wahrscheinlich.

Fragen wir, welches nun näher die Lehrziele der neuen Schule waren, so geben uns recht spärliche Notizen hierauf eine höchst unvollkommene Antwort, doch scheinen sie die Annahme zu rechtfertigen, daß die hiesige Schule von andern Schulen derselben Zeit sich kaum wird unterschieden haben. Sie war also vor allem und ganz überwiegend Lateinschule: Latein lesen, schreiben, sprechen lehren war ihre vornehmste Aufgabe. Doch war das hier wie anderwärts nicht der ganze Inhalt des Unterrichts. Eine besondere Rolle spielte vielmehr neben dem Latein der Gesang, und sogar theoretischer Musikunterricht fand in hiesiger Schule seine Stelle (1464)<sup>10)</sup>.

Wie ein paar übrig gebliebene verwaschene Striche eines alten Wandgemäldes, die zur Rekonstruktion des ganzen Bildes aufzufordern scheinen, mutet es uns ferner an, wenn wir unter den Handschriften der alten hiesigen Pfarrbibliothek neben etlichen Vokabularien (Niger Abbas, Lucianus, Hubrilugus, Ex quo) eine Historia seu figura veteris et novi testamenti, einen Commentarius des Nicolaus de Lyra super IV evangelia, desgleichen einen Commentarius zu dem sogenannten Seneca de IV virtutibus cardinalibus, verschiedene Schriften des Aristoteles (natürlich lateinisch), nämlich zu einem Teil seiner Nikomachischen Ethik

8) Von den Pfarrherrn derselben Zeit werden nur 4 als Magistri bezeichnet. Nach Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. ist kaum  $\frac{1}{10}$  sämtlicher Studierenden zur Magisterwürde gelangt. Unter mehr als 300 Studenten von hier finde ich bis zur Mitte des 16. Jahrh. gerechnet, 47 Baccalaurei und 21 Magistri.

9) Über Hug Rym s. S. 215 Nr. 6 und Pfaff, Epl. 247.

10) Gesch. d. hum. SchW. I, 183. 154 berichtet mehr hierüber — das bürgerliche Rechnen pflegte dem Privatunterricht, der Geschäftsstil und die Kunst, Briefe zu schreiben, der Kanzlei überlassen zu werden. Der Elementarunterricht im Lesen und Schreiben dagegen wurde in der Regel in der Lateinschule erteilt. Gesch. d. hum. SchW. I, 147 f., vergl. auch 317 f.

des Buridanus quaestiones philosophicae, ein Buch seiner *Analytica posteriora*, die acht Bücher seiner *Physica*, fünffach und teilweise mit Anmerkungen versehen die Schrift *De anima*, ferner des Albertus Magnus *Summa naturalium*, zweifach den *Parvulus*, *philosophia naturalis*, vorfinden; wenn wir entdecken, daß einige dieser Bücher einmal einem der hiesigen *Magistri scolarium* (Berminter) gehört haben, und wenn wir endlich 1522 die Jugend in frohem Übermut den Petrus Hispanus, (den alten Logik- und Rechtslehrer) dem Feuer überantworten sehen.

Wir nehmen dann gerne an, daß auch etliche religiöse, sittliche und philosophische Unterweisung (Logik, Psychologie und Naturwissenschaft) zum Unterricht der damaligen Schule gehört hat. Aber nicht zufällig scheint es uns zugleich, daß sich unter sämtlichen hiesigen Handschriften kein einziges Originalwerk aus dem klassischen, dem griechischen oder römischen Altertum findet. Der einzige Aristoteles ist mehrfach vorhanden, aber „latine“, also nicht im Grundtext. Außerdem gibt Dr. Gerhard Wittich noch eine Inhaltsangabe des Zwölftafelgesetzes nach Pompeius Trogus. „Seneca de virtutibus“ aber ist das Werk des Bischofs Martinus Damiensis, † 580<sup>11)</sup>. Im übrigen sehen wir noch den Rektor mit seinen Schülern zum Singen zur Kirche wandeln, und wenn er beim officium defunctorum, bei Vigilie und Vesper und bei der Messe Dienst tut, erhält er mit seinen Schülern eine Präsenz<sup>12)</sup>.

Was die Lehrmethode betrifft, so wird wie anderwärts der grammatischen Regel und dem Stoß eine beherrschende Wichtigkeit zugekommen sein. An einem scoparius<sup>13)</sup> fehlt es nicht 1386.

Wer hat nun diese Schule besucht? Daß die vier Hofschüler neben ihrem Hoffschulunterricht die neue Gelegenheit zu besserer Ausbildung benützt haben, liegt nahe. Aber nach dem oben Ausgeführten außer ihnen mancher aus dem Bürgerstand, der sich

---

11) Vergl. Geist. Leben 15 und Gesch. d. hum. SchW. I, 147 Anm. 23, 174 bis 178, 180 f., 184 Anm. 151, 206, 216.

12) z. B. 1342, Gfl. Urk.B. 361<sup>32</sup>. 1505. Gesch. d. hum. SchW. I, 364, auch 366-10. III 1386 heißt es: „magistro scolarium, qui cum scolariis suis eisdem vigiliis, vesperis et missae debet interesse, una integra presencia. Von diesen Schülern werden die Pfarrschüler deutlich unterschieden; denn es heißt weiter: „et tribus domini plebani ac uni domini sacriste et camere scolariis necnon cantori sive scopario scolarium cuilibet eorum premissorum presenti . . . una media presentia assignetur. Die Pfarrschüler erhalten eine geringere Präsenz, denn sie, aber nicht die Lateinschüler, sind zu dem in Frage kommenden Dienst ohnehin verpflichtet. Vergl. Gfl. Urk.B. I, 521<sup>23</sup>. II, 439<sup>13</sup>.

13) Von scopae = virgae (oder = Kehrbesen).

Hernach der Handelschaft oder sonst einem bürgerlichen Beruf<sup>14)</sup>, ficher wer sich dem Kanzleidienst zuwandte, dazu dieser und jener überhaupt dem Zug der Zeit nach Schulbildung folgend, wie etwa der Bürger Dieprecht. Bedürfnis wurde der Schulunterricht mehr und mehr für alle künftigen Kleriker; notwendig für diejenigen, die ins Kloster übertreten wollten oder sollten und vollends für den Besuch der Universitäten, um dort den Vorlesungen folgen, sich den akademischen Grad eines Bakkalaureus oder Magisters erwerben, oder gar zu einer der drei oberen Fakultäten, der theologischen, juristischen oder medizinischen, aufsteigen und in ihnen einen Grad erlangen zu können. Und an Schülern der Universität fehlte es von Anfang an nicht, allmählich werden sie zahlreicher. Wir finden sie unter den Plebanen, Schulrektoren, Ärzten und Stadtschreibern<sup>15)</sup>.

Daß die Gesamtzahl der Schüler in unsrem Zeitraum nicht ganz gering war, beweist wohl schon das Vorhandensein eines zweiten Lehrers, eines cantor sive scoparius.

Unter den Schülern finden sich neben Kindern der Stadt auch nicht wenige fremde. Von diesen waren wohl manche in geordneter Pflege eines Hauses; vieler andern, „der armen, elenden Schüler, die anders nicht hatten, denn das ihnen von christmilder Hand christgläubiger Menschen mitgeteilt wurde“, nahm sich, jedenfalls in der Spätzeit des Mittelalters die Privatwohlthätigkeit der Bürger an, vor deren Häusern singend sie „panem propter Deum“ erbettelten. Auch wurden mancherlei nicht unbeträchtliche Stiftungen für sie gemacht, so z. B. A. 1486 von den Gebrüdern Jakob und Ulrich Bairut 500 fl. zu Brotausteilungen unter sie. Und eine andere A. 1492 von Agathe Wittichin, Meister Gerhard Wittichs, weiland Schulmeisters zu Eßlingen, ehlicher Tochter zu ihrer „Speisung und Ergözung, damit sie an dem Tag, da sie das heilige würdige Sakra-

14) Bemerkenswert aus freilich späterer Zeit, aus dem Jahr 1493, ist ein Eintrag in einer der hiesigen Handschriften. Danach stiftet Socci sermones de tempore fin. 1449 dem „conventus in Ezzlingen ordinis fratrum gloriosissimae dei genitricis industriosus vir magister Johannes eiusdem civitatis artifex carpentarius“. S. S. 229 f. Anm. 50 und Geist. Leben 7.

15) Plebane und Schulrektoren betr. s. oben S. 207, 211. Hiesige Ärzte im Eßl. Urk.B. I und II: Meister Rudolf der Arzt 1272, Bruder Bernher medicus 1287, Meister Bertold Gephze, der ersame, gelehrte Mann 1340, Heim phisicus zu Eßlingen 1365 ff. Er hat Söhne. Pfaff Claus Arzt 1373 f. Der Augenarzt Albrecht 1372. Pfaff, Eßl. 238 f.: Der erste Stadtarzt 1413. Der erste Stadtwundarzt 1502. Geistl. Leben 56. Graduierte Stadtschreiber: Meister Ulrich, Notar des Herzogs Hermann von Teck, funktioniert hier 27. Juni 1290. Meister Ulrich von Petershausen 1366—1378. Vermittler, bacc. des geistl. Rechts 1415—1423. Nikolaus von Wyle um 1450. Heinrich Nyffer 1469—1499. Eßl. Urk.B. und Pfaff, Eßl.; Geist. Leben 42.

ment der guten Gnade empfangen, nicht hin und wieder nach dem Almosenlaufen müßten“. Endlich verteilte der der heiligen Katharina geweihte reiche Spital, der auf dem jetzigen Marktplatz stand, unter diese armen fremden Schüler zweimal täglich Brot und was vom Gesindeessen übrig blieb. Man nannte sie von den Häfelein, welche sie zum Empfang der Speisen am Gürtel trugen, „Häfeleinsbuben“.

Namen von Schulmeistern kennen wir aus dem Ende des 13. Jahrhunderts 3, aus dem ganzen 14. Jahrhundert nur 2, dagegen 9 aus dem 15. Jahrhundert. Das scheint zunächst eine zufällige Sache zu sein, insofern diese Schulmeister nie gerade als solche erwähnt werden, sondern immer nur gelegentlich, eben wenn sie als Zeugen, Schiedsrichter, seltener wenn sie als Verkäufer oder Stifter auftreten. Doch mag diese Tatsache zugleich mit dem Charakter der Zeiten zusammenhängen. Das Ende des 13. Jahrhunderts steht noch in der Abendröthe des gebildeten, aristokratischen Hohenstaufenzeitalters, da galt der gelehrte Magister und Rector puerorum etwas und wurde zu öffentlichen Rechtshandlungen beigezogen. Anders im 14. Jahrhundert. Da herrschen die Zünfte, Zunftmeister und Zunftinteressen. Die Zeit ist unter beständigen Fehden, Kriegen, kirchlichen Wirren und furchtbaren Schicksalen verwildert<sup>16)</sup>. Der Schulmeister und seine Gelahrtheit sind den Leitern der Stadt gleichgültiger und auch entbehrlicher geworden, da statt des Latein das Deutsche die Sprache der Urkunden geworden ist. Im 15. Jahrhundert dagegen wird es wieder ruhiger<sup>17)</sup>, die Zeiten werden heller, das Bildungsleben und Streben allgemeiner, lebendiger, und die Spuren der Schule und der Schulmeister eben damit häufiger.

Was wir über Persönlichkeit und Verhältnisse der Magistri puerorum aus den Zeiten des Mittelalters wissen, ist außerordentlich wenig. Die allermeisten treten nur blitzartig vorübergehend in die Erscheinung, um sofort wieder zu verschwinden, ehe man ihre Gestalt hat erfassen können. Verhältnismäßig deutlich, weil wiederholt erscheinend, werden der zweite und dritte unter ihnen; bestimmtere Umrisslinien ihrer Existenz lassen sich höchstens bei dem einen und andern aus dem 15. Jahrhundert zeichnen.

16) Fortwährende Fehden mit Eberhard dem Erlauchten von Württemberg, 1265 bis 1325. Seit 1315 treue Kampfgenossin Ludwigs v. B. in seinem Streit mit Friedrich von Ö. und mit dem Papst, belagert und mit dem Interdikt belegt. Darauf Mißwachs, Teuerung, Hungersnot, Schwarzer Tod. Seit 1349 beginnen die Bedrückungen Eberhards des Greiners 1344—1392. Die Streitigkeiten führen zu den großen Städtekriegen 1377/78 und 1387/89.

17) Abgesehen von dem letzten, verheerenden Städtekrieg 1449/50.

Im Interesse der Vollständigkeit dieser Darstellung wiederhole ich aus Bd. I, 234 ff. die Namen der mittelalterlichen hiesigen Magistri puerorum, und füge Notizen bei, die zur Ergänzung des dort Mitgetheilten dienen können.

1. Marquardus scolasticus 1267.

2. Magister Heinricus 1279 ff. rector scholarum in E., doctor puerorum, rector puerorum et notarius civium in E. Er ist 7mal Zeuge bei Schenkungen, Verkäufen, Vermächtnissen (5mal in einer Angelegenheit des Klosters Bebenhausen, einmal des Spitals, einmal in einer Privatangelegenheit), 3mal arbitrator seu compositor amicabilem zwischen den Kirchenrektoren von Münster und Altenburg, und zwar neben dem Dekan von Lorch und einem Kanonikus von Beutelsbach. Er ist wahrscheinlich „der Schulmeister von Eßlingen“, d. i. „jener nicht unbegabte Epigone, der Minnelieder und Sprüche in der Art Walters von der Vogelweide gedichtet und darin den ihm verhassten König Rudolf I. mit Schmähungen überhäuft hat“. S. Krauß, Schwäb. Lit. Gesch. I, 52. Bestritten von Röthe, Allg. deutsche Biographie.

3. Magister Conradus 1283—1302, wird unter denselben Titeln wie M. Heinricus im ganzen 16mal erwähnt als Zeuge, als Richter, unter den „schaitluten“, 10mal sind Klöster, darunter Bebenhausen 5mal, 4mal der Spital dabei beteiligt. Notarius civium ist er nicht mehr.

4. Kulin der Kurz und seine Frau Elisabeth die Schulmeisterin verkauft 1350 Ackerland an den Spital in Ulm.

5. Meister Walter Grienbach von Wiesensteig 1381. 1386. Ein Pfündner und Leibgedinger in dem Kloster Blaubeuren verkauft seine Güter im Zehnten zu Altbach mit Willen Meister Walters, Schulmeisters zu E. 1381, und 1386 ist Walter Zeuge bei der Stiftung der Bruderschaft für die Weltgeistlichen in E.; später wird er, 1395, hier Kaplan und dann Pfarrer (aber nicht Dekan. Müller, die Eßl. Pfr. 299. 301).

6. Hug Rym von Weilderstadt 1403. 1406. 1436. Er ist verheiratet, verkauft 1403 Güter aus einem Weinberg zu Untertürkheim, 1406 mit Zustimmung seiner Frau Haus mit Garten und wird als „der heil. Schrift Doktor“ mit seiner Frau bei Gelegenheit einer Armenstiftung von 320 fl., die sie machen, 1436 erwähnt bei Pfaff, Eßl. 247.

7. Meister Hermann Vermittler 1408—1414, hiesiges Bürgerkind, sein Bruder Meister Joh. B. ist baccal. des geistl. Rechts und Stadtschreiber 1416—1423. Ein anderer Bruder hat eine Fleischbank, einer eine Brotbank hier. Beide Brüder, Johannes und Hermann machen Bücherstiftungen. Hermann B. stiftet u. a. den Lucianus, den Niger Abbas, vielleicht auch die Historia seu figura vet. et nov. test. S. Geist. Leben 47. 15. 7.

8. Meister Gerhard Wittich von Geilnhausen 1448, ist verheiratet; er bleibt nicht lange auf seinem Schulrektorat. Vielleicht hat er resigniert<sup>18)</sup>, weil ihm die Konkurrenz der Schule des unten zu erwähnenden Nikolaus von Wyle lästig wurde. Seine Kinder sind gegen das Ende des Jahrhunderts mit der Stadt noch eng verbunden. Von seinen beiden Söhnen ist der eine Doktor beider Rechte und Kirchherr zu Eystatt im Konstanzer Bistum. Er stiftet zwei Messen und 186 fl. zur Kaplans-

18) Im hiesigen Steuerbuch 1456 findet sich ein „alt schuolmaister“ in der Kirchgäß. Er besitzt 220 fl.

befoldung. Auch seine Schwester Agatha macht Stiftungen, unter anderm 1492 eine für arme Schüler, s. oben S. 213. „Meister Caspar Hewninger, derzeit Schulmeister“, ist neben andern als Verwalter der Stiftung eingesetzt und mitbedacht. S. Geist. Leben 47.

9. Im Jahr 1452 ist das Schulrektorat erledigt. Die Stadt sucht einen geeigneten Mann „in regendum chorum discipulosque optime instruendos“. Da bewirbt sich um das Schulrektorat der „Magister Georg Jeger de Laugingen“, der nach vollendetem Studium der 7 freien Künste sich dem Studium der Medizin zugewendet hat, und zwar auf der Universität Padua, und der Rektor der Artisten und Mediziner daselbst sowie ein Doktor der Künste und Medizin empfehlen Bürgermeister und Rat unsrer Stadt den jungen Mann. Sie rühmen ihm nach 1. „scientia profundissima“, tiefgründige Gelehrsamkeit, 2. „dignissimi mores, honestissima vita et suavissima conversatio cum equalibus suis omnibus et maioribus“, einen wackern, liebenswürdigen, umgänglichen Charakter, und 3. musikalische Befähigung „in regendo chorum“, zur Leitung des Chors. Diese drei Stücke machen ihn nach ihrer Meinung zum „vir sufficientissimus“, höchstgeeignet für das Schulrektorat. Beide Empfehlungsschreiben habe ich veröffentlicht in den Mitteilungen f. E. u. SchGesch. IV, Heft 3, 1894, 159 ff.

10. Meister Hans Perlin 1457.

11. Ulrich Lupolt vor 1469.

12. Meister Hans Pfautt 1475; wird hernach Priester ebenso wie Nr. 13, Gesch. d. hum. SchW. I 434.

13. Meister Hans Ackenler 1482.

14. Meister Caspar Heiningen 1485—1521, von dem im nächsten Abschnitt mehr die Rede sein wird. Er stammt von hier und war ohne Zweifel ein Verwandter des Spitalmeisters Peter H. Er studierte in Köln, erhielt dort die Magisterwürde, ging 1480 nach Heidelberg und wurde, während er sich 1482 vergeblich beworben hatte, 1485 Rektor der hiesigen Schule. Geist. Leben 49 ff.; Gesch. d. hum. SchW. I, 262 f.

### III.

## Die Zeit des Humanismus und der Reformation der Stadt.

### 1. Die Zeit des Humanismus in Eßlingen<sup>1)</sup>.

Das Jahrhundert vor Beginn der Reformation war für Eßlingen, abgesehen von dem verheerenden Städtekrieg 1449/50, eine im ganzen friedliche Zeit. Unter den Trümmern, welche der Sturz der Staufer geschaffen, begann neues Leben zu sprossen. Der Bürgerstand erstarkte, in Gewerben und Künsten betätigten sich tüchtige Kräfte, große Regsamkeit entfaltete die Baukunst<sup>2)</sup>. Der Wohlstand mehrte sich. Seit den

1) Zum ganzen Abschnitt vergl. die Ausführungen in „Geistiges Leben“. Abschnitt 1: Wiedererwachen der Studien im 15. Jahrh. 1 ff. Abschnitt 2: Die ersten Humanisten in Eßlingen 18 ff. Abschnitt 3: Gelehrte Bildung. Besuch fremder Hochschulen 33 ff. Abschnitt 4: Geistiges Leben um 1500 55 ff.

2) Geist. Leben 60 ff.

dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts war auch eine gewisse geistige Rührigkeit wieder zu bemerken: in größerer Zahl werden Handschriften hergestellt, man sucht sich also Bücher zu verschaffen. Im letzten Drittel des Jahrhunderts übernimmt die Buchdruckerkunst die Arbeit<sup>3)</sup> der Abschreiber. Lebhaft wird der Zuzug zu den Universitäten, seit den achtziger Jahren vollends schwillt die Zahl hiesiger Studenten mächtig an<sup>4)</sup>.

Wenn wir nun in unsere alte Pfarrbibliothek uns begeben, um zu sehen, wie aus ihrem Spiegel das geistige Antlitz dieser Zeiten uns anschaut, so erkennen wir verwundert die große Wandlung, die sich in ihm während der letzten 50—60 Jahre vor der Reformation vollzogen hat. Die alten starren, kirchlich-scholastisch-asketischen Züge treten zurück, menschheitliche Jugenderinnerungen ernster und heiterer Art sind lebendig geworden. Die Jahrhunderte, ja die mehr als 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahrtausende, die vor der Zeit des Petrus Lombardus liegen, des ältesten Scholastikers, den die Handschriften dargeboten hatten, sind erwacht. Neben den Wortführern des späteren Mittelalters beginnen die Kirchenväter, beginnen Dichter des christlichen Altertums, beginnt die Bibel ihre Stimme zu erheben<sup>5)</sup>. Ihnen zur Seite treten lateinische und griechische Klassiker, diese freilich zunächst, ebenso wie die griechischen Kirchenväter, in lateinischer Übersetzung<sup>6)</sup>. Griechische<sup>7)</sup> und hebräische<sup>8)</sup> Sprachkenntnis belebt sich aufs neue, das Interesse für Geschichte<sup>9)</sup> sucht seine Befriedigung.

3) Ebendaj. 4 ff. — Im Jahr 1472 zog Konrad Fyner aus Gerhausen bei Blaubeuren hieher, und während seines bis 1477 dauernden Aufenthalts hier hat er im ganzen 24 Werke gedruckt.

4) Geist. Leben 33 ff.

5) Geist. Leben 56 f. 60.

6) Virgil mit gelehrtem Kommentar, Paris 1500. Claudian 1510, der als „der letzte römische Dichter“ c. 395 den Stilicho und den Honorius verherrlicht hat. — Teile von Lucian 1507, 1516, 1517, 1518; Nikolaus Balla erklärt den Hesiod 1518 und übersetzt Teile der Ilias 1510; Erasmus, Pirheimer, Melanchthon und andere Humanisten bieten den Plutarch dar. Geist. Leben, 57.

7) Griechische Grammatiken (Formenlehren) des Theodorus Gaza 1516, des Chrysoloras 1516, ein Colloquiorum libellus 1516, dieses ist ein Beweis dafür, daß man auch die griechische Sprache gleich als Umgangssprache brauchen wollte. — Endlich Institutiones Graecae Grammaticae von Phil. Melanchthon 1518. Geist. Leben 57/58.

8) Von Peter Schwarz druckt Fyner hier 1475 den Tractatus contra perfidos Judaeos, 1477 den Stern des Messias; beide Werke enthalten die ersten Ansätze einer hebräischen Grammatik seitens eines christlichen Gelehrten in Deutschland. Über den hervorragenden Hebraisten Joh. Böschenstein von hier. Geist. Leben 44. 58.

9) Joh. Trittheims Gelehrtenlexikon 1494; Ori Apollinis Niliaci Hieroglyphica per Bernardinum Trebatium Vicentinum 1518; Fasciculus temporum von Erh. Ratoldus 1484?; Otto von Freysings Weltgeschichte 1514. Geist. Leben 58 f.

Neue Bücher atmen einen ganz neuen Geist, zeigen neue Darstellungsformen und freuen sich einer früher unbekanntem Behandlungsweise ihres Gegenstands<sup>10)</sup>.

Kurzum, der Humanismus ist in unsere Stadt in breitem Zuge eingedrungen. Er tändelt in Versen. Er hat aber auch dieses ganz neue Literaturbild geschaffen, das wir hier vor uns sehen. Er ist es, der die alten Römer, die alten Griechen, die Freude an der römisch-griechischen Götter-, Helden- und Geisteswelt, er aber auch, der Dichter und die Kirchenväter des christlichen Altertums wieder erweckt hat. Er hat griechische und hebräische Sprachwissenschaft erneuert, er hat ein fröhliches Interesse an Welt- und Menschenleben überhaupt, und dazu die Fülle und den Glanz einer künstlerischen, poetischen und rhetorischen Darstellung in lateinischer Sprache wieder gewonnen. Und mit dieser Kunst sucht er vor allem die wiedergeborene Welt des Altertums zu verherrlichen und zu verklären. Nicht der alte Stoc der Scholastik hat dieses blühende Leben getrieben, sondern eine ganz andere Pflanze aus ganz neuer Wurzel.

Die ersten Humanisten unserer Stadt, die zugleich zu den allerfrühesten Humanisten Deutschlands überhaupt gehören, waren Nikolaus von Wyle und Heinrich Steinhöwel (Steinheil). Beide sind in dem großen Kriegsjahr 1449 hieher gekommen, der eine als Stadtschreiber, der andere als Stadtarzt.

Steinhöwel verließ Eßlingen aber schon Mitte 1450 wieder, um als Stadtarzt nach Ulm zu gehen. Ulm gehört seine schriftstellerische Tätigkeit an<sup>11)</sup>. Für uns bleibt er hier außer Betracht.

Anders Nikolaus von Wyle<sup>11)</sup>, der hiesige Stadtschreiber in den Jahren 1449—1469. Er hat hier eine „Schule Schreibens und Dichtens“ gehalten und „viel wohl geschickte Jünglinge, ehrbarer und frommer Leute Kinder, auch etliche Bakkalare von manchen Enden her sind zu Tisch in seine Kost verdingt worden, damit er sie in der Kunst Schreibens und Dichtens instituiere, lehre und unterweise.“ Er verdeutschte für sie berühmte lateinische Gedichte, Erzählungen und Schriften allgemein humanistischen Inhalts, aber nicht sowohl Werke der alten Klassiker als

10) Ein Büchlein über das Symb. Apostol. 1514 ist eingeleitet durch 18 Distichen. In diesen wird Kaiser Maximilian Mars' Enkel genannt und Tritonia Pallas und Apollo zitiert. — Walthar von Zürich schildert in lateinischen Hexametern den Zweikampf zwischen David und Goliath. Noch weitere Beispiele s. Geist. Leben 59.

11) Über Steinhöwel s. Geist. Leben 19. Gesch. des hum. Sch.W. I, 265 f. Über Wyle s. Geist. Leben 19 ff. Gesch. des hum. Sch.W. I, 259 ff. und die an beiden Stellen angegebenen Quellen.

vielmehr der Neuhumanisten, namentlich solche, deren Lektüre für sie „lustig und kurzweilig wäre“. Dabei setzte er seine „Translationen“ „auf das genaueste, damit seine Schüler zugleich die colores rhetoricales daran lernen und aus diesem seinem geteutschten Ding solch köstlich, schwer und wohlgeziert Latein lernen verstehen, sich darinnen üben und davon wachsen und zu wohl gelehrten lateinischen Männern geraten“. Aber seine Schüler sollten nicht etwa wie die Schüler der alten Lateinschule tüchtig im gelehrten Wortgefecht, sondern tüchtige Stilisten werden, die sich auf die „florierte Rede“, den poetisch und rhetorisch belebten Stil, in deutscher und lateinischer Sprache, wohl verständen, um einmal im Geschmack der Zeit als künftige Schreiber und Beamte Urkunden und Briefe abfassen zu können. Zugleich wollte aber Wyle durch die Schriften, die er darbot, ein Erzieher seines Volkes im Geist des neuen Humanismus werden, viel kluger Dinge anteilhaftig machen, rohe und leere Unterhaltungen verdrängen, den Geschmack für edlere Vergnügungen gewinnen, die Gemüter mit allgemein menschlichen Tugenden erfüllen.

Das alles ist sehr bemerkenswert. Dazu änderte er sofort die Methode des Lateinlernens. Kamèn sonst in Lateinschulen alten Schlags die Schüler über die Grammatik, über grammatische Regeln, Definitionen und spitzfindige Unterscheidungen kaum hinaus an die Lektüre der Schriftsteller, so führte er im Gegenteil seine Schüler rasch mitten in die Lektüre hinein. An der Hand der Übersetzung, die er ihnen lieferte, sollten sie sich einlesen, überzeugt, daß „durch emsige Lesung guter und zierlicher Gedichte dem lesenden Menschen heimlich und verborgenlich nach und nach wachse eine Neigung, Geschicklichkeit und Art, daß derselbe Mensch auch auf solche Form werde und arten müsse zu reden, zu schreiben und zu dichten“.

Und fürs andere: er war für seine Schüler offenbar ein munterer, kurzweiliger Lehrer. Wenn die alte Schule so oft mit den Schülern wie „Henker mit Dieben“ umging, so suchte er Lust und Liebe, die Flügel des Geistes für das Vorwärtskommen in Bewegung zu setzen.

Ferner, das Lateinlernen war ihm wie Selbstzweck so Mittel zur Ausbildung in der eigenen Muttersprache. Vor der Verirrung der nachmaligen humanistischen Schulen die deutsche Sprache zu verpönen bewahrte ihn sein praktischer Zweck, Leute zu bilden, die „nach des Landes Recht und der Städte Rechten Brief zu machen und Schrift zu setzen“ wüßten. Freilich war er schon ein Bewunderer und sklavischer Nachahmer lateinischen Stils und lateinischen Phrasenwerks auch in deutscher Sprache. Und so tritt schon bei ihm, diesem ersten Humanisten, jene falsche Schminke der „hüpschen Worte“ auf, jene Verzopfung und

Bermischung unserer deutschen Sprache durch Aufnahme undeutscher Ausdrücke, Wortstellungen, Satz- und Periodenbildungen, durch gehäufte Anwendung von Synonymen, durch Vermengung mit lateinischen Fremdwörtern, durch Aufnahme gewisser verbindlichen und eleganten Redensarten der lateinischen Vorbilder.

Dagegen ehrt diesen Frühhumanismus die Erfassung seiner idealen, volkserzieherischen Aufgabe, selbst wenn er diese mit nicht durchaus glücklich gewählten Mitteln zu lösen suchen sollte. So bewundert ja Wyle an den Meistern des Worts, mit denen er sein Volk bekannt macht, nicht eben nur die Eleganz des Ausdrucks, sondern vielmehr noch die durchsichtige Klarheit ihres Denkens, den Adel der Gesinnung und die Fülle der Gelehrsamkeit. Sie sind ihm so wertvoll, weil er durch sie der deutschen Schwerfälligkeit im Denken und Ausdruck, der plebeischen Gemeinheit in Gesinnung und Leben, und der geistlosen Öde der gewöhnlichen Unterhaltung entgegenwirken zu können hofft.

Allein Wyle war nicht Schulmeister an unserer Schule. Vielleicht suchte er 1452 in humanistischem Sinn Einfluß auf die Schule zu nehmen, indem er, sei es selbst oder durch Steinhöwel, bei Erledigung des Schulrektorsats, den in Padua, also im Heimatland des Humanismus gebildeten Georg Jeger zur Bewerbung veranlaßte. Im übrigen wurde er der Lateinschule eher ein unwillkommener Konkurrent.

Wie spiegelt sich aber die humanistische Bewegung in der Lateinschule unserer Stadt? Leider fehlt uns auch für diese Zeit noch der unmittelbare Einblick in die Schule. Doch gehen aus ihr seit dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts immer mehr junge Leute auf Universitäten über. In den Jahrzehnten um das Jahr 1500 ist Meister der Schule hier M. Caspar Heiningen; erst 1521 ist er von seinem Posten zurückgetreten. Er hat nach meiner Zählung während seiner Amtszeit weit über 100 Söhne unserer Stadt zur Universität vorbereitet. Zu ihnen gehörten verschiedene bedeutendere Männer, als die bedeutendsten wohl Johannes Böschenstein, dem seine Zeitgenossen nächst Reuchlin den Namen eines Wiedererweckers der hebräischen Sprache geben<sup>12)</sup>, und Michael Stifel, der Augustiner, der tapfere Herold Luthers, der Verfasser der hoch-

12) Von Joh. Böschenstein ist auch ein Büchlein mit folgendem Titel verfaßt „An New geordnet Rechen buechlein mit den zuffern den angenden schoulern zou nutz Inhältet die Siben spezies Algorithmi mit sampt der Regel de Try, und sechs regeln d prüch, und der regel Justi mit vil andern gouten fragen den kündern zum anfang nouzbarlich durch Joann Böschenstein von Esslingen priester neuylch auß gangen und geordnet“. C. Reicke, Lehrer und Unterrichtswejen in der deutschen Vergangenheit, 42. Dazu über Böschenstein Geist. Leb. 44 f.

berühmten *Arithmetica integra* (1544). Ebenso mag der versgewandte Verfasser des *Esselingae Encomion*, Johannes Molitorius, in Heiningers Schule seine Kunst gelernt und seine Belesenheit in den alten Dichtern sich angeeignet haben<sup>13)</sup>.

Was Kaspar Heiningen aber selbst betrifft, so ist er ein „fürnehm gelehrter Mann“<sup>14)</sup>; er ist befreundet mit mönchischen und kirchlichen Kreisen, er steht aber auch in Beziehung zu Pflegestätten des Humanismus, zu Heidelberg, Erfurt, Tübingen in der Zeit, wo Bebel dessen Schule reformiert hatte, und durch einen seiner Söhne mit dem Humanisten und Gönner der Gelehrten, dem Kardinal Lang. In seinen Händen finden wir *Passiones* (Märtyrergeschichten) und daneben den Neulateiner Baptista Mantuanus, den Wimpfeling als einen zweiten Virgil zum Studium empfohlen hat. In seinen Kreisen ist er eine geschätzte Persönlichkeit. Die Achtung, die er genießt, gründet sich auf seine Tätigkeit als Schulmann, seinen Fleiß und seine Gelehrsamkeit. Seine einstigen Schüler treten ihm ehrerbietig entgegen, bezeugen ihre Dankbarkeit und untönen ihn, wenn sie ihn ehren wollen, mit humanistischen Wendungen<sup>15)</sup>.

So war, wenn nicht schon früher, so doch jedenfalls zu Heiningers Zeit (von 1485 an), der neue Geist des Humanismus in die hiesige Lateinschule eingezogen.

## 2. Die Zeit der Reformation der Stadt<sup>16)</sup>.

Aber nun kommen die Tage der Reformation. Luthers Schriften finden sofort ihren Weg hieher. Doch die fortgeschrittenen Geister der Stadt huldigen dem Humanismus. Ihr Held ist Erasmus. Seine Bücher werden mit Vorliebe gelesen. Gegen 30 Stücke von ihm zählt die hiesige Bibliothek aus den Jahren 1516—1522. Neben ihm stehen des Oskolampadius Osergelächter 1518, Reuchlins Prozeßakten 1518, des Laurentius Vallas *De donatione Constantini* mit Huttens Vorrede 1517.

Im November 1518 wird Joh. Böschenstein von Luther in Augsburg als Lehrer des Hebräischen für Wittenberg gewonnen. Das Jahr 1519 ist für die Stadt ein sorgenvolles Kriegsjahr, sie steht im blutigen Kampf

13) Geist. Leben Abschnitt 6: *Esselingae Encomion*.

14) Nicht ganz dasselbe kann man von seinem Kantor Leonhard Schwindelin sagen, dessen Latein weniger klassisch war. Geist. Leben S. 52 f.

15) „Deum hominumque fidem protestor!“ — „Ineptias corrigito!“ — „Superioribus diebus omnibus tua in particulari me dulcissimis litteris affeceris, quae merito tibi respondere debeo“ ect. Über ihn Geist. Leben 49 ff.

16) Geist. Leben, Abschnitt 5: Kirchl. Gärung S. 72 ff. und Abschnitt 6: *Esselingae Encomion* 89 ff.

mit Herzog Ulrich. Aber sobald die Kriegsunruhen zu Ende sind, tritt die Reformation in den Mittelpunkt aller Interessen. Seit 1520 fliegen in stets wachsender Zahl die Schriften heran, die die Namen der Reformatoren Luthers, Melanchthons, aber auch Zwinglis u. a. tragen<sup>17)</sup>.

Entschlossene Männer werden Vorkämpfer der Reformation, so der Augustiner Mich. Stifel und der Kaplan Martin Fuchs. Auch in der Jugend gärt es gewaltig. Den Petrus Hispanus, den Vertreter des päpstlichen Kirchenrechts und des alten scholastischen Schulbetriebs, werfen sie jubelnd und zum großen Schmerz der „lallans barbaries“ ins Feuer<sup>18)</sup>. Tübingen, das aus Furcht vor dem Schwäbischen Bund ins reaktionäre Fahrwasser übergegangen war, wird 1520 boykottiert; sieben junge Männer begeben sich lieber nach Freiburg, unter ihnen Molitorius, der Verfasser des *Esselingae Encomion*.

Das Wormser Edikt und Luthers Verschwinden bringt die Bewegung nicht zum Stillstand. Im Gegenteil. Das Volk nimmt aufs leidenschaftlichste Teil für und wider. Kein Ratsedikt vermag dem Gezänk und Aufruhr in der Stadt zu steuern. Schließlich muß der Rat der Volksstimmung nachgeben, so daß er selbst die Predigt des Evangeliums verlangt und die Vernachlässigung der Feste und der altkirchlichen Zeremonien duldet, 1521.

In dieser Zeit der Gärung tritt der alte Schulmeister M. Kaspar Heiningen, der seit 1485 des Schulamts hier gewaltet hat, von seinem Dienst zurück. Ob er sich noch der neuen Lehre zugewendet hatte? Ich möchte es kaum glauben. Um seine Stelle bewirbt sich<sup>19)</sup> sein Sohn Hieronymus. Dessen nahe Beziehungen zu dem Kardinal Lang und dem Grafen Joachim von Zollern, die beide reformationsfeindlich waren, lassen vermuten, weshalb ihn die Stadt weder in diesem noch im nächsten Jahr angenommen hat. Ihre Wahl fiel auf M. Johannes Fabricius (Schmidlin), seit 1517 Schulmeister in Memmingen. Der Stadtschreiber Konrad Bytinger von Ulm hatte in einem Schreiben vom 1. März 1521 an den Bürgermeister Hans Ungelster hier mitgeteilt, es wolle sich „maister Hanns gerne hinab thun, versuchen und nach noturfft probieren lassen“ und er hatte hinzugefügt: „auß aigner erfarenheit, mit grundt der warhait weiß [ich], das dises mans gleichen, zu ainem Schulmaister, Jun vnnsrer

17) Schriften der Reformation und des Reformationszeitalters zählt die hiesige Bibliothek im ganzen 638; darunter von Luther 122, von Melanchthon 47, von Zwingli 39, von Skolampad 23, von Buzer 16, von Brenz 12. Von Erasmus dem Humanisten sind im ganzen 36 Schriften da. Geist. Leben 81.

18) Geist. Leben 110.

19) Neben Peter Dinkel, Kanzleischreiber in Ulm. Gesch. d. hum. SchW. I, 262.

Landen nit ist“. Und so war Fabricius<sup>20)</sup> hieher gekommen, hatte sich wohl, wie das später üblich blieb, einer Art von Prüfung unterworfen („probieren lassen“) und war zum Schulmeister angenommen worden. Aber Ende Oktober 1521 bittet er den Rat von Baihingen aus um Urlaub auf 6—8 Wochen: eine verderbliche Seuche ist in der Stadt ausgebrochen, „die Schule ist dadurch in egerten<sup>21)</sup> gelegt vnd zerstreutt, Namhafter leut kinder dar auß gezogen vnd nyemants, er konde den nit entweichen oder weiter komen, dageblieben“. Ist die Seuche vorüber, so verspricht er allen Ernst und Fleiß mit den Kindern der Stadt, auch anderer Eltern, reicher und armer Leute Kindern, so unter seine Lehre und Zucht verordnet sind, nach seinem höchsten Verstand fürzuwenden, und er will einen geschickten provisorum an seiner Statt dahin verordnen. Und „dem Schulmaister ist seine Bitt vergunnt“ worden. Wie Fabricius schon als Schulmeister in Baihingen a. G. 1511—1517 und in Memmingen den Ruf eines hervorragenden Schulmanns und Erziehers der Jugend genossen hatte, so bewährte er sich auch hier<sup>22)</sup>. Dazu war er Kenner des Griechischen und Hebräischen. Ob er diese Sprachen hier gelehrt hat, wissen wir nicht; wohl aber gehörte er dem in Esselingae Encomion verherrlichten Kreise der damals zwar nicht lutherisch gesinnten gelehrten Humanisten hier an, die aber doch „Evangelicas literas sequi“ wollten<sup>23)</sup>. Und sein Abgang von hier, der bereits wieder im Jahr 1522 erfolgte, steht wohl in Zusammenhang mit den in diesem Jahr eingetretenen kirchlichen Wirren<sup>24)</sup>.

Trotz Bann und Acht, die auf Luther und seine Anhänger gelegt war, hatte sich nämlich der Augustiner Michael Stifel in seinem „Überaus schönen künstlichen Lied“ im Frühjahr 1522 für Luther offen erklärt, im März desselben Jahres hatten sich drei Eßlinger aufgemacht, um nach Wittenberg zu gehen — drei weitere folgten ihnen im nächsten Jahr nach — vor Mitte April erschien hier der junge Augustiner und Magister Johannes Lonicerus<sup>25)</sup>. In Wittenberg war er Luthers Hausgenosse und Melancthons und des Joh. Camerarius Gehilfe bei ihren griechischen Editionen gewesen.

20) Weiteres über Fabricius s. Gesch. des human. SchW. I, 448. Dazu G. Boffert, in der Bes. Beil. z. Staatsanzeig. f. Württ. 5. III. 1914, S. 61 ff.

21) Wurde durch irgendeine Veranlassung eine Felge mehr als ein Jahr unbebaut gelassen, so daß Unkraut, Dornen und Gestrüpp darauf wucherten, so sagte man, sie liege in Egerten.

22) Geist. Leben 108 ff.

23) Ebendort 96.

24) Ebendort 87 f. 94. Später war Fabricius in Bradenheim Präzeptor und „pontificiae religioni addictissimus“. G. Boffert in Beil. z. Staatsanz. 1914, S. 64.

25) Geist. Leben 87, 91, 94 erzählt weiteres von ihm.

Jetzt kam er hieher zunächst von Freiburg, wo er Lehrer des Hebräischen gewesen war, flüchtend vor den Verfolgungen der Franziskaner<sup>26)</sup>. Hier wird er der Lehrmeister des Johannes Molitorius im Griechischen, und dieser rühmt ihn seinem verehrten väterlichen Freund Jak. Merstetter gegenüber, der eben von Ehlingen, dessen Pfarrer er gewesen war, als Domvikar nach Speier übergegangen war<sup>27)</sup>, als „vir plane evangelicus atque integerrimus“, empört über die üblen Nachreden, die ihm bereitet sind durch die „invidia imperitorum sacrificulorum quorundam, qua optimos quosque persequi student deperditissimae larvae“.

Aber am 31. Mai 1522 hatte Ferdinand als Statthalter in Württemberg seinen Einzug im nahen Stuttgart gehalten, und bei ihm und dann hier erschien der Weihbischof Faber („der Weinbischof“) von Konstanz, selbst zuvor Humanist, nun aber „ein klug umgekehrter Mann des Fortschritts“ und willens, den gefährlichen Neuerungen ein Ende zu machen. Der Kreis der feinen humanistisch gebildeten und der evangelischen Sache zugeneigten Männer war in Auflösung: an die Stelle Merstetters war „der Seelentyrann“ Dr. Balthasar Sattler getreten, Stifel mußte fliehen, Lonicerus das Jahr darauf die Stadt verlassen, der Kaplan Martin Fuchs 1524 den Platz räumen. Die mönchisch-scholastische Richtung, die „imperiti sacrificuli“, die „Thomistae“, der „Amusus iners“, die „sophistae“, die „lallans barbaries“<sup>28)</sup>, führte das große Wort, und in der trüben Gärung der Geister hielt es Fabricius nicht mehr aus. Er „unterstund sich, sich vom Dienst zu stellen“, wie der Graf Joachim von Zollern zornig bemerkt, indem er am 22. Juli 1522 aufs neue seinen Schützling vom Jahr 1521, den Hieronymus Heininger<sup>29)</sup> als Rektor hieher empfiehlt. Er fügt bei, H. Heininger wolle sich mit Weib und Kind ernähren, „wie es einem Armen und Gehorsamen Pflicht wäre“. Aber trotz der „Furdernus“ des „Grafen von Zollern, des heiligen Römischen Reichs Erbkammerers“ usw., trotzdem, daß Hieronymus Stadtkind war, trotz der langen Dienste, die sein Vater der Stadt im Schulamt und er selbst durch seine Verwendung bei dem Kardinal Lang geleistet hatte, wurde er zum Schulmeister doch nicht erkoren.

Rektor, Doctores und Regenten der Universität Tübingen traten 11. Juli 1522 für den M. Viehner ein, „in ansehung, das er von guttem geschlecht, frommen erlichen vatter unnd muter, unnd sich wol

26) Wegen eines starken Angriffs auf den Franziskaner Abend (Mitteilung von G. Boffert).

27) G. Boffert nach den Speierer Akten.

28) Vergl. Esselingae Encomion in Geist. Leben.

29) Gesch. d. hum. SchW. I, 434 f.

unnd erlich gehalten, dergleichen er auch des gfangs bericht, unnd die schuol bei unns als ein provisor oder Cantor geregirt unnd vleysig versehen". Viechner wird (Gesch. d. hum. SchW. I, 300) als Schüler Melancthons bezeichnet. Ob ihn das große Los der Ernennung hieher getroffen hat, wissen wir nicht. Vor dem Jahr 1525 erscheint noch als Schulmeister hier M. Lorenz Lauterer<sup>30)</sup>, der von hier stammt und Kleriker ist, was nach Lage der Dinge in der Stadt bemerkenswert erscheint.

Einen entschiedenen Sieg der evangelischen Sache bedeutete nun aber die Berufung des M. Agidius Krautwasser (Lymphorius, Lympholerius, Undolerius). Geboren in Böblingen, 1497 in Tübingen intituliert, Schulmeister in Stuttgart November 1519 bis gegen Ende Januar 1520<sup>31)</sup>, dann in Horb und nun in Rottenburg<sup>32)</sup>, wurde er „durch etliche hochgelehrte ehrsame Personen des Kaiserl. Kammergerichts<sup>33)</sup> und andre geistliche und weltliche“ Personen empfohlen als „ein dermaßen geschickter und gelehrter Schulmeister, daß er vor andern mit seiner Lehr und Unterweisung den Schülern nützlich und ersprießlich vorstehe, und die Schule in allweg fleißig und wohl regiere und versehen sei“. Am 15. März 1525 ging ein Schreiben nach Rottenburg mit der Bitte, Krautwasser Eplingen zu überlassen, auch wenn er einige Zeit vorher aufzukündigen schuldig wäre. Er kam. Der Rat bestimmte, er solle sich der Schul behelfen und berühen wie die andern, doch soll ihm volle und ganze Präsenz gefallen und gedeihen, und sagte ihm gegen Beeinträchtigung seinen Schutz zu<sup>34)</sup>. In der hiesigen Pfarrbibliothek finden sich drei dicke Oktavbände<sup>35)</sup>, die einst Lympholerius gehörten. In jedem dieser Bände ist eine größere Anzahl Schriften zusammengebunden. Krautwasser hat manchfache Einträge in seine Bücher gemacht; eine zweite Hand aber hat in einem der Bände keine Gelegenheit sich entgehen lassen, ihn in der derbsten und unflätigsten Weise zu beschimpfen. So werden diese Bücher neben etlichen hiesigen Aktenstücken und der öfteren Erwähnung Krautwassers in des hiesigen Reformators Blarer Briefwechsel wertvolle Quellen für die Kenntnis seiner lange Zeit rätselhaften und in der hiesigen Schulgeschichte völlig unbekanntem Persönlichkeit.

30) Gesch. d. hum. SchW. I, 434.

31) G. Boffert in Beil. z. Staatsanzeig. 1914 56 f. und Württ. Jahrb. f. St. u. Lk. 1914 I. 138 f.

32) Gesch. d. hum. SchW. I, 444 usw.

33) Das Kammergericht war hier 1524—1527. Unter seinen Mitgliedern verbreiteten sich bald evangelische Überzeugungen. Vergl. Reim, Ref. Bl. d. KSt. Gfl. S. 11. 18.

34) Missiv. B. 1522—1527.

35) Es sind die Nummern 526. 579. 584.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

Ich stelle nun zunächst möglichst vollständig zusammen, was von seinem äußeren Lebensgang, seiner Lebenslage und seinen persönlichen Beziehungen zu melden ist.

Krautwasser war, als er 1525 hieher kam, ein Mann in den vierziger Jahren<sup>36)</sup>, und 1532 redet er von seiner Hausfrau und von einem Buben, der ihm in die Kost verdingt gewesen sei, eines Magisters Sohn von Nürtingen. Mai 1527 wird vom Bischof von Konstanz beim Schwäbischen Bund gegen ihn als „Verächter des Gottesdienstes und der Ceremonien“ geklagt. Aber der Rat bezeugt am 27. Mai, daß er sich bisher mit Beten, Singen und anderem seinem befohlenen Amt in Kirche und Schule gemäß gehalten<sup>37)</sup>. Mai 1529 hat Krautwasser Klage erhoben gegen einen Paulus Gerlin, der ihn geschmäht und gesagt habe, er wolle es erleben, daß man ihn, Krautwasser, mit Ruten aushauen werde, „wie den von Rottenburg“, und Krautwasser habe es baß verdient denn der von Rottenburg. Anlaß zu dieser Schmähung hatten Äußerungen Krautwassers über die Wiedertaufe gegeben, die ihn selbst als heimlichen Wiedertäufer verdächtig gemacht hatten, und seine Meinung, daß Leib und Blut Christi im Sakrament des Altars nicht sein sollen. Am 25. Februar 1531 kommt im Domkapitel Speier ein Brief des altgläubigen Pfarrherrn Sattler zur Verhandlung, in dem er sich über Schmähungen durch den Schulmeister Egidius Krautwasser beklagt<sup>38)</sup>.

In der ganzen Zeit, in der Ambrosius Blarer hier als Reformator der Stadt tätig war (September 1531 bis Juli 1532), erhielt Lympholerius in den Briefen an A. Blarer hieher Grüße, von Buzer (5mal) und von Thomas Blarer (1mal), und er selbst sandte solche durch Blarer an Buzer (2mal) und an Th. Blarer (3mal). Und unmittelbar nach seinem Abgang von hier schreibt A. Blarer an den ihm befreundeten Stadtschreiber Machtolf, von Ulm aus, am 18. Juli 1532: „Laßt Euch die Prediger empfohlen sein und besonders auch den Schulmeister, daß er die Findelkinder lehre und sein bescheidenes Auskommen habe.“ Damit verschwindet dann Krautwasser in Blarers Briefwechsel<sup>39)</sup>.

36) Er war 1497 in Tübingen intituliert worden.

37) Was Pf., Gbl. 401 und Keim, Ref. Bl. 26, von Markoleon erzählt, geht Krautwasser an, er, nicht Markoleon, war 1527 Schulmeister hier.

38) Boffert in Zeitschr. f. Gesch. d. Ob.-Rheins. N. F. XIX, S. 600 und Beil. 3. Staatsanzeig. 1915 57 f.

39) Fraglich dürfte es sein, ob unter dem Schulmeister, der die Findelkinder lehren soll, Krautwasser und nicht vielmehr der deutsche Schulmeister gemeint ist. — Ferner ist auffallend, daß Buzer in derselben Zeit, in der er wiederholt Grüße an Krautwasser sendet, Nov. 1531, die Berufung des berühmten Pforzheimer Lehrers Mich. Hilspach vorgeschlagen haben soll, Keim 71.

Im Anfang des Jahres 1532 war das Amt der Zuchtherrn hier geschaffen worden. Vor diesem tritt Krautwasser zweimal (1532 und August 1533) als Zeuge, aber als durchaus unbeteiligter, auf; das erste mal handelt es sich um den Pfarrer von Nürtingen und seine Magd, im zweiten Fall um nächtliche Ausgelassenheiten in der Nachbarschaft von Krautwassers Wohnung. Endlich erfahren wir noch, daß am Donnerstag nach Trinitatis 1533 „der alt Schulmeister Eg. Krautwasser Bürger worden ist“<sup>40)</sup>. So hatte er sich nun also um diese Zeit zur Ruhe gesetzt, war aber hier in Ehren geblieben auch über die Zeit seiner Amtsniederlegung hinaus<sup>41)</sup>.

Krautwasser war Schulmeister hier in der eigentlichen Entscheidungszeit der Reformation der Stadt. Das Mitgeteilte hat gezeigt, daß er in dem Kampf der Geister eine bestimmte Stellung eingenommen und unter den Vorkämpfern für die Reformation eine Rolle gespielt hat, auch daß er dabei der Zwinglischen Richtung zugeneigt war. Und die vorerwähnten Bücher bestätigen und ergänzen dieses Bild des Mannes.

In ihnen lernen wir Krautwasser als Parteigänger der Reformation, sowie als Humanisten kennen. Ihr Inhalt ist zum Teil religiöser Art, rein theologisch oder polemisch. Schriften der besten Männer der Reformation: von Luther, Melancthon, Bugenhagen, Zwingli, Kolampad, Leo Juda, doch auch von Erasmus, Karlstadt, Sebastian Frank und andern sind Krautwasser bekannt, Zwingli aber ist sein Liebling<sup>42)</sup>. Er hat die Bücher großenteils sichtlich durchgearbeitet. In seinen Einträgen erfährt er lebhaft die Lehren der Reformation, nimmt scharfe Stellung gegen die „Päbster, Faber, Fabler, Murner, Sattler (Ephippiarius)“<sup>43)</sup>, und ist von Zwinglis Tod besonders ergriffen<sup>44)</sup>. Auch etliche alte lateinische Gebete hat er eingeschrieben.

40) Bürger=Annahme=Register II. Das Ratsprotokoll 1553 S. 254 b enthält die Bemerkung: „Konrat Widmann der Krautwasserin Man sollen die 10 fl. geliehen und ihnen geholfen werden“. Ob es sich da um eine Tochter oder die neu verheiratete Witwe des Schulmeisters oder um eine ihm fremde Persönlichkeit handelt? Im hiesigen Steuerbuch von 1456 kommt ein „Lienhart Krutwasser uff dem Ryß“ vor.

41) Die Annahme, daß er aus der Stadt ausgepeitscht worden sei, beruht auf einem Mißverständnis der oben erwähnten Urkunde vom 27. Mai 1529. Sein Todesjahr kenne ich nicht.

42) Von einer Aufzählung der Schriften dieser Männer glaube ich hier absehen zu sollen.

43) Faber Weihbischof von Konstanz und später Bischof von Wien, Murner der bekannte Satiriker, Sattler der hiesige Pfarrherr.

44) Kr. hat 2 lateinische Gedichte (2 und 6 Distichen) von Gerardus Noviomagus und von Wolfgang Musculus in Bd. 579 eingeschrieben unter der Überschrift: „Udal-

Die andere Klasse der Schriften in den genannten Bänden befriedigt das Interesse des Humanisten und Schulmanns<sup>45)</sup>. Krautwassers Bemerkungen in ihnen zeugen von seiner Bekanntschaft mit dem Griechischen. Von seinem evangelischen Standpunkt aus greift er aber die Gymnasien der Gegner an, „in quibus nihil quam meras nugas et aniles fabulas stultissimasque questiones docetis, et quidquid deum docet, cognoscere neglegitis“.

In den handschriftlichen Einträgen des Bandes 584 macht sich nun außer Krautwasser noch eine andere Persönlichkeit bemerklich. Ihre Schriftzüge sind ebenso grob wie ihre Worte. Sie gibt sich gegen zwei Jahrzehnte älter als Krautwasser, ist des Griechischen nicht unkundig, schmätzt Krautwasser als von unehrlicher Herkunft, als „Sakramentsdieb“ usw., und gefällt sich darin, bei jeder Gelegenheit ihn, seine Herkunft und seinen Namen zu beschimpfen und zu verfeuern. Auch Aussprüche der Reformatoren begleitet sie mit Worten wie: „Impudenter mentiris“ und viel übleren Derbheiten<sup>46)</sup>. Dagegen tritt sie für Faber Sattler und ein.

richio Zwinglio viro piissimo sacrum.“ Über die Frage der Verfasser dieser Verse vergl. Zwingliana 1911, Bd. II, Nr. 13, 398.

45) In Band 579: a) Andreae Alciati libellus, de ponderibus et mensuris. b) Item Budaei quaedam de eadem re, adhuc non visa. c) Item Philippi Melanchthonis de iisdem, ad Germanorum usum, sententia. d) und e) Alciati quoque et Ph. Melanchthonis in laudem iuris civilis orationes duae elegantissimae. Haganovae 1530. f) Budaei quaedam de moneta Graeca, ad Gallicam pecuniam aestimata. Ferner: Adversus ignaviam et sordes eorum, qui literas humaniores negligunt, aut contemnunt, eo quod non sint de pane lucrando ect. von Joannes Sinapius 1530, und Declamatiuncula in Noctuae laudem authore Joanne Aglycione s. a. In Band 526: Ex Luciano Hesiodi Ascraci poetae vetustissimi Opera et Dies Nicolao Valla Interprete. Pio II. Pont. Max. gewidmet 1518. — Octavius Cleophilus Phanensis erzählt in lateinischen Distichen einen Traum, der ihn in die klassiche Welt versetzt hat. — Ori Apollinis Niliaci Hieroglyphica per Bernardin. Trebatium Vicentinum de Graecis translata 1515. In Band 584: Institutiones rhetoricae longe aliter tractatae quam antea Phil. Melanchthonis 1522.

46) Lympholerius wird geschmäht als „Hurensohn“, als „hurischer, meineidiger Bösewicht“, als „sinkende bachantische Rumpostbrüh“, als einer, „der Gott und sein ewig Wort lästert und fälscht“, um seiner „stoliden arroganz“ willen usw. Seine Annahme als Bürger hier spricht wohl gegen seine uneheliche Geburt, s. Pfaff, Ebl. 513, wonach zur Erlangung des Bürgerrechts, wenigstens nach den Statuten von 1555, ein obrigkeitliches Zeugnis ehrlicher Geburt vorzulegen war. Bemerkenswert ist noch, daß der Band 579 u. a. eine erst 1532 gedruckte Schrift enthält: „Sententias ex doctoribus collectas quas papiste valde impudenter hodie dampnant“ von Dr. Antonius Anglus mit Vorrede von Bugenhagen. Kr. bemerkt zu ihren Nachweisen: „Were (wehrt) euch, liebte Häßler, Fäbler, Sattler, Murner“ Außerdem verweist er auf Sebastian Francks Chronica de Haereticis Romanae Ecclesiae. Seb. Franck war seit

Die religiösen Kämpfe, in die Lympholerius stark verwickelt war, führten zum endlichen Sieg der Reformation im Dezember 1531. Seine Folge war gleich in den nächsten Jahren die Aufhebung der Klöster<sup>47)</sup>, so war es nun auch aus mit den Klosterschulen.

Von den Zuständen in den hiesigen Klöstern des 15. Jahrhunderts erzählt Pfaff, Ehlingen S. 262 ff., viel Ärgerliches. Seit den dreißiger Jahren setzen Reformbestrebungen in ihnen ein, seit den siebziger Jahren kommen sie zum Teil in besseren Zustand. Was wissen wir nun aus diesen Zeiten von ihren Schulen? Sie bestanden wohl fort. Wenigstens werden bei den Karmelitern 1461, 1481, 1492 und bei den Dominikanern 1495 Lektoren erwähnt<sup>48)</sup>. Zuweilen kehrten zu kurzem oder längerem Aufenthalt gelehrte Ordensbrüder hier ein, so Peter Schwarz 1475 und 1477 bei den Dominikanern, doch sind wir über den Stand der wissenschaftlichen Studien in ihnen und ihr Verhalten zur neuen, humanistischen Bildung schlecht unterrichtet. Wir werden aber jedenfalls von den zwei ersten Dritteln des Jahrhunderts nicht allzuviel erwarten, wenn wir folgende Tatsachen bedenken: Unter 66 hiesigen Handschriften läßt sich nur bei zweien klösterlicher Ursprung erkennen<sup>49)</sup>. Unter den vielen Ehlinger Studenten der Universitäten sind vor 1490 nur drei Mönche nachzuweisen, wohl aber 20 zwischen 1490 und 1519<sup>50)</sup>.

Herbst 1532 hier. Das ist wohl alles charakteristisch für des Mannes Stellung in den religiösen Kämpfen der Zeit. Und vielleicht ist eine Hinneigung zu Seb. Franck die Erklärung dafür, daß Blarers Grüße an Krautwasser vom Jahr 1532 an aufhören.

47) Keim, Ref. Bl. 61 f.

48) Gesch. d. hum. SchW. I, 305.

49) Geist. Leben 5.

50) Geist. Leben 40. — In dem nach dem Brand von 1455 neu aufgebauten Karmeliterkloster fand sich nach Crusius, Schwäbische Chronik S. 829, eine Inschrift des Jahres 1489. Auf die Gefahr hin, allzugroßer Verwegenheit bezichtigt zu werden, möchte ich behaupten und den Beweis wagen, daß sie metrisch gemeint war. Ist das aber richtig, so steht der Verfasser dieser Widmungsinschrift, was prosodisches Verständnis und Verskunst anbelangt, noch auf der Stufe des Schreibers der Handschrift 38, der folgendermaßen das Jahr seiner Arbeit (1432) angab:

„In anno milleno cum quater e numerando

Et annis additis triginta duo praenumeratis“.

Und von humanistischer Bildung ist bei ihm noch keine Rede.

Die Inschrift, deren Verseinteilung ich versuche, lautet:

„Virgo. Deifera. Patrona. Ordinis. beata.  
Sume. labores. passos. ad laudem. tui. oblatos.  
Sub. Divo. Patre. Joan. Carpentarii. Regente.  
provinciam. totam. Alemanie. Superiorem.  
per me. tantillum. Mox. si quam. Validius. prossem  
offerrem. utique. in decus. totius. Carmeli.

Als 1531 der Sturm der Reformation über die Klöster losbrach, erwies sich ihre Gelehrsamkeit als nicht sonderlich widerstandskräftig<sup>51)</sup>. Doch fehlte es um die Wende des Jahrhunderts, also eben schon in den Vorfrühlingsjahren der neuen Zeit nicht an einzelnen gebildeten Religiosen. Dem 1495 erwähnten Dr. Martin Rat, Lektor im Dominikanerkloster, wird nachgerühmt, daß er „viel Segen und Frucht gestiftet habe“<sup>52)</sup>, bei den Karmelitern finden wir vor 1497 den tüchtigen Lektor Johann Busch<sup>53)</sup>, und aus dem Augustinerkloster ist Mich. Stifel hervorgegangen, der nicht nur als der Herold Luthers, sondern auch als bahnbrechender Mathematiker sich einen Namen gemacht hat<sup>53)</sup>.

Schließlich mögen noch manche andere Bildungsgelegenheiten der Zeit, die wir zu verlassen im Begriff sind, erwähnt werden.

Die Gesch. d. hum. SchW. I erwähnt S. 455 aus dem Jahr 1519 zum erstenmal einen „tutschen Schulmeister“, S. 456 aus dem Jahr 1490 eine Judenschule; die Pfarrhofschule wird S. 456 1530 noch einmal erwähnt. Eine Schule Schreibens und Dichtens, eine Kanzleivorschule hatte Wyle um 1450 aufgetan. Zwei hervorragende Lehrmeister des Kanzleistils, Paulus Lescher und Joh. Elias Reichsner, beide dem Ende des 15. Jahrhunderts, bezw. dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts angehörig, stammen von hier<sup>54)</sup>. Privatunterricht im Französischen gibt ein Goldschlager Philippus Gerfing 1477<sup>55)</sup>; Hebräisch lernt Böschenstein 1489 von einem hiesigen Juden<sup>56)</sup>, Elementar-

In Spatio. octo. temporis annorum. explevi.  
 Quicquid edificij. Conventus. cernitur. presentis.  
 Mercedem. sperans. habiturum. cum. beatis. Ab ortu.  
 Chr. mille dum fluxerant anni, atque quadringenti,  
 Quinquaginta quoque quini in Die Conradi Cecidit  
 voraginis igne, Heu, conventus ille mira  
 Cum velocitate. Res deflenda bene: Sed ope  
 Virginis Mariae jam resarcitus, ut spectat populus  
 cunctus cui grates debitas solvamus per secula cuncta 1489“.

Wer denkt da nicht an die „lallans barbaries“ des Esselingae Encomion? Aber der in diesen Versen das Wort nimmt, der Verfasser (?) dieser Verse ist kein Mönch sondern — ein Handwerksmann, dieser Handwerksmann ist aber zugleich ein magister, ohne Zweifel derselbe, der S. 213 Anm. 14 genannt ist.

51) Reim, Ref. Bl. 55.

52) Gesch. d. hum. SchW. I, 305. 308.

53) Geist. Leben 45 f. Die hiesigen Bauhütten mögen ihn zu seinen mathem. Studien angeregt haben; er wird aber auch (G. Boffert) die Werke Stöfflers, Feuerbachs und Tannstetters studiert haben.

54) Geist. Leben 32.

55) Gesch. d. hum. SchW. I, 359 f. 457.

56) Geist. Leben 44.

unterricht im Lesen, Schreiben, Gesang der Psalmen und in Fragestücken des christlichen Glaubens erteilt den jungen Kindern und Knaben mit vorübergehender Ratsbewilligung 1531 ein Hans Franz von Kirchheim, doch ist solcher Unterricht eine neue Sache<sup>57)</sup>. Endlich soll nicht vergessen sein die Meistersängerschule, die 1557 ff. hier besteht, aber in ihren Anfängen vielleicht in unsere Zeit zurückreicht<sup>58)</sup>.

#### IV.

### Die Reformationsschule.

#### 1. Ihr Aufbau bis zum Interim.

Mit dem Jahr 1532, dem Jahr der Einführung der Reformation, begann für Eßlingen die neue Zeit. Das Alte versank; in Gemeinde, Kirche und Schule, in Glauben und Leben, in Sitte und Zucht galt es ein Neues zu schaffen, und mit wahren Feuereifer, mit der Blut religiöser Neubeseeltheit machten sich die führenden Männer der Reformation ans Werk. Die treibenden Kräfte waren die Geistlichen. Blarer blieb bis Juli 1532, dann trat Jakob Otther<sup>1)</sup>, „ein gut, geschickt, fromm Männle, das viel herrliche Gaben hatte“, an seine Stelle.

Vor allem, das fühlte man, tat bei alt und jung Lehre und Zucht not. So wurde denn täglich gepredigt, viermal am Sonntag, täglich wurde ein Kinderbericht gehalten<sup>2)</sup>. Otther schrieb (Sommer 1532) dafür einen Katechismus<sup>3)</sup>. Der Rat, der als christliche Obrigkeit sich hiezu berufen fühlte, verordnete (1532), die Eltern sollten ihre Kinder gut erziehen und mit allem Ernst anhalten, daß sie die Predigten, vornehmlich aber die Kinderberichte fleißig besuchten. Alle über zehn Jahre alten Kinder, die noch nicht zum Abendmahl gingen, mußten jährlich viermal zu den Predigern geführt, von diesen in ihrem Glauben geprüft und zum christlichen Gebrauch der Sakramente angewiesen werden. (Dies wurde 1544 und 1548 wiederholt<sup>4)</sup>). Den Schullehrern empfahl man Februar 1533 sorgfältige Unterweisung der Kinder „im reinen, lauterem Wort Gottes“<sup>5)</sup>. Sie hatten am Sonntag ihre Kinder in die Predigten

57) Gesch. d. hum. SchW. I, 457.

58) Pfaff, Eßl. 39 u. 233.

1) Über ihn Reim, Ref.Blätter 85 ff.

2) Reim, Ref.Bl. 96 f. 1547 wurde nur noch an drei Wochentagen gepredigt.

3) Reim 92.

4) Pfaff, Eßl. 426.

5) Pfaff, Eßl. 426.

zu führen<sup>6)</sup>. Eine strenge Zuchtordnung (14. I. 1532) sollte „allen ärgerlichen und sündlichen Lastern“ steuern<sup>7)</sup>.

Für die lateinische und für die deutsche Schule aber verfaßte der Pfarrherr, der fortan der eigentliche Schulpfleger ist, in diesem Fall Otther, 1534 in je zehn kurzen Artikeln die allerersten, freilich noch sehr dürftigen hiesigen Schulordnungen. Den Geist, der sie beide beseelte, spricht am besten der erste Artikel der deutschen Schulordnung aus, in dem es heißt, der Schulmeister soll sich befleißigen, die Kinder zu unterweisen und aufzuziehen in Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit laut des heiligen Evangelii und der täglichen Predigten. Die lateinische Schulordnung mahnt den Schulmeister und den Provisor unter Hinweis auf ihre Verantwortung vor Gott zu treuer Verwaltung ihres Schulamts, zu friedlichem Verhalten gegeneinander in Unterordnung unter die verordneten Schulherrn und Visitatoren. Der Präzeptor soll ein fleißiger und treuer Supperattendant der Schule und durch seinen ganzen Wandel und seine ganze Haushaltung für jung und alt ein Vorbild der Zucht und Ehrbarkeit, der Provisor dem Präzeptor gehorsam sein und ihn vor Augen haben, auch keinen andern Dienst annehmen ohne Wissen der Schulherrn und des Schulmeisters. Diesen soll er sein Fürnehmen zwei Monate zuvor anzeigen (Art. 2—7). So sind also jetzt bereits Schulherrn und Visitatoren aufgestellt. Lehrer sind es zwei. Der Schulmeister hat dem Provisor gegenüber ein Aufsichtsrecht und kann Gehorsam fordern. In den Betrieb des Schulgeschäfts vermögen wir aber immer noch keinen Einblick zu tun. Dagegen sind hier in dieser ersten Schulordnung jene religiösen Töne, die von nun an durch Jahrhunderte hindurch in jeder neuen Schulordnung ihr Echo finden sollten, schon vernehmlich.

Durch die Zuchtordnung von 1536, in deren Motiven Luthers Mahnungen deutlich widertönen, lernen wir die Schulherrn näher kennen, ihre Aufgabe wird genauer bestimmt und neu eingeschärft. Es heißt dort: „Weil jeder Obrigkeit nicht wenig daran gelegen sein muß, wie die Jugend in lateinischen und deutschen Schulen unterrichtet wird, und weil es nötig ist, sie dermaßen christlich zu unterweisen, daß sie mit der Zeit in Ämtern und sonst gut zu brauchen ist, so sollen zwei ehrbare Ratspersonen mit den Predigern und Zuchtherrn etlichemal im Jahr die Schulen, vornehmlich die lateinische, fleißig visitieren, namentlich auch sehen, was für Bücher die Lehrer gebrauchen,

6) Reim 93.

7) Pfaff, Eßl. 422 ff. Reim 66 f. Dazu die Kirchenordnung vom Jahr 1534 Reim 89 ff.

die zum Studieren untauglichen Knaben aus der lateinischen in die deutsche, die talentvolleren aber aus dieser in die lateinische Schule schicken.“

Doch erwuchs aus dem neuen Bildungs- und religiösen Trieb nur langsam und dürftig ein neues Schulwesen. Die Mittel zu vollkommenerer, zweckmäßigerer Organisation wären, zumal nach Einzug der Klostergüter, reichlich vorhanden gewesen, aber die große Masse des Volks, auch seine allermeisten Vertreter im Rat waren der großen Zeit nicht gewachsen. Die hohe Welle religiöser Begeisterung ebhte unter dem Rückschlag des materiellen Sinns<sup>8)</sup>, und Blarer mußte 18. Juli 1538 seinen lieben Eßlingern schreiben: „Weiß nicht, was ich denken muß, daß dahinter steckt, denn daß die Eigennützigkeit alle guten Sachen verderben wird.“

So blieb's zunächst auch bei der alten mangelhaften Schulorganisation, und blieb der Schulmeister nach wie vor auf einen Hungerlohn angewiesen, bei dem er noch einen Provisor in eigene „Kur und Kost“ annehmen mußte und aus Not, Schulden und Sorgen nicht hinauskam.

Ein zweites Übel der Zeit, das die Schularbeit erschwerte, war die unbestreitbare Verwilderung des Volks und der Jugend. Ihr gegenüber versagten völlig die immer wieder erneuten Zuchtordnungen<sup>9)</sup> und versagten die Eltern. Ratsbefehle vom Jahr 1543 und 1544 rügten die Fahrlässigkeit vieler Eltern gegen ihre Kinder, besonders die Knaben, denen alle Üppigkeit und Leichtfertigkeit mit Schelten, Fluchen, Schwören, Trommelschlagen, Zusammenrottierungen und Kaufereien auf den Gassen und Plätzen vor den Toren gestattet werde. Den Eltern wurden Strafen, den Kindern das „Narrenhäuslein“ gedroht. Aber der Rat mußte sich selbst von den Geistlichen sagen lassen, er möchte bei sich eine rechte Reformation anrichten und ändern mit guten Beispielen vorangehen. Da war es kein Wunder, daß man sich um seine fortwährenden Vorschriften, Mahnungen und Warnungen wenig kümmerte.

Wer waren die Schulmeister dieser Zeit? Nachdem Krautwasser zurückgetreten war, zunächst Alexander Märklin<sup>10)</sup> (Markoleon), Schulmeister in Stuttgart 1524—1533, also während der für evangelisch gesinnte Männer so gefährlichen Zeit der Regierung Ferdinands und

8) Vergl. auch Reim, Ref. Blätter 88. 127.

9) Reim, Ref. Bl. 93 f. Pfaff, Eßl. 426.

10) Gesch. d. hum. SchW. I, 445. Missiv. B. 1527—1533, G. Boffert in der Beil. d. Staatsanz. 1914 58 f. und in den Württ. Jahrb. f. St. u. Lk. 1914 I, 138 ff. Jischlin, Vita theologorum. Supplem 25.

seines Statthalters Truchseß von Waldburg. Im März 1533 hatte er sich von Stuttgart, „Evangelii halb tun müssen“. Am 28. März war er hier auf die nächsten fünf Jahre „zu einem Schulmeister angenommen, um alle und jede Burgerkinder, auch dieser Stadt Verwandten und Untertanen in beiden, griechischen und lateinischen Sprachen zu unterweisen“. Man gab ihm „100 fl., 2 Wagen mit Holz und 3 Wagen mit Green (Kreihen, Reifigbüschel)“. Märklin stand damals im Anfang der Dreißiger, er war verheiratet. 1534 muß er, trotzdem die Eßlinger mit der ihm ausgeworfenen Besoldung sich besonders angestrengt hatten, dem Rat klagen, nachdem er mit viel Abgang seines Armütteleins (was er aber keineswegs bedauere) sich hieher zum Dienst verfügt habe, demnach hier bloß eingekesselt sei und schwer gehaust habe, könne er sich in dieser herben Zeit der Teuerung mit seiner Besoldung nicht erhalten. Er sei in Schulden geraten, habe vergeblich mit allerlei Mitteln versucht, sich und sein Gesindelein durchzubringen, könne aber, ohnehin durch seinen Dienst, der für sich selbst ein mühslich Ding sei, genugsam beladen die Sorge und Unruhe solcher Schulden nicht weiter auf sich nehmen. Er bittet nun den Rat, ihm durch eine Anweisung an die Rassenherrn 25 fl. auf allmähliche Abzahlung zu leihen. Es wäre ihm diese Guttat auch eine Genugtuung gegenüber von denen, die ihm höhnisch seinen vorigen Dienst vorwerfen. Welchen Erfolg die Bitte hatte, steht nicht geschrieben, es wird nur bemerkt, sie sei im Rat verlesen worden. Wohl aber wird berichtet, daß Märklin „sich mit Unterweisung der Jugend und auch sonst so verhalten habe, daß die Eßlinger ein besonderes Wohlgefallen an ihm fanden“ und ihn ungern ziehen ließen, als Herzog Ulrich, der in sein Land nach der Schlacht bei Laufen (12. Mai 1534) wieder zurückgekehrt, und es zu reformieren sofort eifrig bemüht war, den ebenso tüchtigen Schulmeister wie evangelisch gesinnten Mann im Februar 1535 wieder nach Stuttgart zurückrief.

Am Dienstag nach Invokavit 1535 erschien der M. Konrad Bub, hiesiger Burgersohn und dermalen Schulmeister in Rottweil, samt seiner Freundschaft vor dem Rat und bat um die Schule. Er kam aus einer Stadt, die nach dem Augsburger Reichstagsabschied von 1530 nebst Überlingen allein unter den Städten die zweifelhafte Ehre gehabt hatte, dem Kaiser zur Ausrottung der Ketzerien Leib und Gut darzubieten<sup>11)</sup>. Er erhielt den Schuldienst. Er war arm<sup>12)</sup>, und der Dienst

11) Reim 34.

12) „Jesajas, Jud zu Hechingen“ schickt ihm gleich hieher einen Preßbrief nach wegen 2 fl., die er ihm geliehen und trotz wiederholter Mahnung noch nicht hatte wieder bekommen können.

ist immer noch, oder nach Märklins Abgang wieder, recht mager. 1544 bittet auch er den Rat um einen Vorschuß, da er bei den teuren Zeiten und seiner schweren Haushaltung, und weil er auch noch einen Provisor in seiner Kur und Kost bei sich haben müsse, nicht durchzukommen vermöge. Wie er sich als Schulmeister bewährt hat, ist nicht ganz klar. 1547 heißt er „ein alter und verdienter Schulmeister, Lehr und Leben halber zum Schulamt tauglich und geschickt“. Er hat für den lateinischen Anfangsunterricht ein kleines Compendium, einen Auszug aus dem Donat geschrieben. Ebenso einen lateinischen Katechismus<sup>13)</sup>. Aber um dieselbe Zeit, in der so anerkennend von ihm gesprochen wird, erfahren wir, die Schule sei „in trefflichen Abgang“ gekommen, und obwohl er noch ein Bierziger<sup>14)</sup> sein muß, reicht seine Kraft doch nicht mehr aus, die Schule zu regieren und mehr als 3 Lezgen (tägliche Unterrichtsstunden) zu übernehmen. Der etwa 13 Jahre jüngere M. Joachim Barten-schlager aus Stuttgart<sup>15)</sup>, wird ihm zur Seite gesetzt, Bub auf drei Stunden an der obersten Klasse, 1550 auf zwei Stunden beschränkt, die „ganze Schulsorge“ Barten-schlager befohlen. Dieser erhält 100 fl., 9 Wagen Holz und etliche hundert Krehen. Bub aber hat 40 und 6 fl. von seiner Besoldung und dazu die Wohnung im Schulhaus abzutreten.

K. Bub und J. Barten-schlager haben die schweren, verhängnisvollen Zeiten des Schmalkaldischen Kriegs und des Interims hier erlebt, beide aber in verschiedener persönlicher Haltung.

Die schwüle Spannung vor dem Krieg hatte zunächst eine ernste Zusammenfassung der inneren Kraft auf evangelischer Seite zur Folge. Die Kräftigung des nachwachsenden Geschlechts durch Lehre und Zucht, vor allem aber die Heranziehung junger Theologen für das in diesen so gefährlichen Zeiten so „hässige“ Pfarramt wurde die große Sorge. Der Schmalkaldische Bund hatte 1546 dahingehende Beschlüsse gefaßt, Württemberg erließ dementsprechend mitten in der Not der Kriegszeit, Mai 1547, eine neue Visitationsordnung<sup>16)</sup>, die hiesigen Prediger und ein Brief Blarers vom 26. Mai erinnerten den Rat als christliche Obrigkeit an seine Pflicht, für sittliche Besserung und für Auferziehung junger Theologen zu sorgen<sup>17)</sup>. Nun beauftragte dieser die hiesigen Prediger —

13) Keim, Ref. Bl. 93.

14) Bub war 1522 in Tübingen intituliert, 1523 Bakkalaureus, 1524 Magister geworden.

15) Barten-schlager wurde 1535 in Tübingen intituliert, 1541 Magister. 1551 Med. D. Er ist „mit nicht geringer Ungunst seiner Obrigkeit“ aus württ. Dienst in den der Stadt Eßl. übergetreten.

16) Württ. Kirch. Gesch. 365.

17) Keim, Ref. Bl. 132.

Otther hatte die Schreckenszeit das Herz gebrochen, er starb im März 1547<sup>18)</sup> —, Vorschläge betreffend Einrichtung und Verbesserung der Schulen zu machen. So entstand „Das Bedenken von Verbesserung des Schulwesens“ vom September 1547.

Das ist nun die erste ausführliche hiesige Schulordnung, ein vollständiger Aufriß der Schule. Die Prediger gehen erfreut an ihre Aufgabe und sind sich der Wichtigkeit der Sache wohl bewußt.

Die arge Welt, sagen sie, kracht allenthalben, beugt und neigt sich zu ihrem urplöthlichen Fall und höchsten Verderben. Der leidige Satan setzt Gewalt und List und alle Plagen ein, bei der deutschen Nation das heilige Evangelium wieder zu zerstören. Einer der fürnehmsten seiner Ratschläge ist es, daß er uns arme Deutsche also betäubt und betruget, daß wir unsere Kinder nicht zur Schule halten noch zur Lehr ziehen wollen, alles unter den allergiftigsten Gedanken: „Mein Kind kann kein Pfaff, kein Mönch, kein Nonn mehr werden, auch keine feiste Pfründ kriegen; auch werden die Prediger und andre Gelehrte so schüzisch und bachantisch gehalten, daß sie kaum das tägliche Brot kriegen mögen, und dazu mit Eselsarbeit überladen, daß sie kaum Atem fahen können; dafür sie nichts denn Schmach, Nachred und allerlei Undank empfaen. Wer will da gern sein Kind also auf ein Gußzubel<sup>19)</sup> setzen und mit solcher Sorg, Arbeit und Undank beschweren? Wir nicht! Mein Kind muß reich werden und sehen, daß ein Pfennig drei andere gewinne“. Unter solchen Umständen sei zu befürchten, daß der Satan nach dem Hingang des gegenwärtigen Geschlechts ein nackt, bloß, ungeschickt und wehrlos Volk finde, mit dem ers machen möge, wie es ihm gelüste. Wie das Volk Israel nach Josuas Tod trotz aller treuen Ermahnung an dem Herrn brüchig geworden und in allerlei Abgötterei eingeführt an Seele und Leib verdorben sei, so sei auch Gefahr für die Nachkommen, wenn sie ohne göttliches Wort allein im Zeitlichen und nicht mehr in Künsten und göttlichen Sachen und Wesen auferzogen werden. Darum empfehlen sie die Fürsorge für die Schulen als den allerhöchsten Gottesdienst, denn aus den Schulen müssen die kommen, durch die Gott die Welt an Leib und Seel durch geistlich und weltlich Regiment regieren wolle. Werden die Schulen vernachlässigt, so werde es übel stehen, im geistlichen Regiment kein gelehrter Pfarrherr, Prediger, Seelsorger, sondern eitel Bachanten, Lokaten und ungelehrte Tölpel, im weltlichen kein Jurist, gelehrter Schreiber, Advokat mehr sein, sondern eitel ungelehrte Hirten das edle

18) Ebendort 131.

19) Junge Knaben „auf Gußzubel setzen“ ist so viel als sie unablässig strafen, eine Schandbühne für sie aufrichten. Fischer, Schwab. Wörterbuch.

weltliche Regiment verwalten. Denn obwohl Gott auch etlichen Ungelehrten die Gnade gegeben habe, daß sie ohne alle geschriebene Rechte und gelehrte Künste allein nach der Equitet und Billigkeit die Untertanen zu regieren wissen, so sei das doch eine Gabe, die nicht allen gegeben sei, deshalb billig die Mittel, die Gott dazu gegeben habe, als da sind Schreibkunst und Schulen nicht versäumt werden sollen. Aus solchen „nerlichen und werlichen, ja auch gettlichen“ Ursachen unterziehen sie sich der vom Rat ihnen zugewiesenen Aufgabe und machen folgende Vorschläge:

War bisher an der Schule einzig der Schulmeister oder Rektor von der Stadt angestellt, der dann noch in eigener „Kost und Raft“ von seinem unzulänglichen Gehalt einen Provisor oder Lokaten annahm, so sollen fernernhin drei Lehrer von der Stadt angestellt werden, „zwei gelehrte Magistri und einer, der da mittelmäßig gelehrt sei“. Das erachten sie „noch zur Zeit nach der Zahl, Kunst und Gelehrte, auch Alter der Schüler, so jezund beisammen oder noch so bald zusammen kommen möchten“, für genug. Und ihnen allen dreien solle der Rat eine genugsame Befoldung schöpfen, nämlich den beiden Magistern „zum wenigsten 100 fl., die sie auch wohl verdienen mögen, damit sie nicht von den Kindern Martinwein, Ostereier, Guts Jahr und ander päpstlich Bettelwerk“ einzutreiben gezwungen werden. Wer aber Lust habe, möge immerhin den Schulmeistern noch Reverenz erzeigen und dergleichen Ding bescheren, doch sollen sie's von niemand heischen. Der Provisor sollte nicht unter 50 fl. erhalten.

Die Schüler sind in vier Leggen oder Scharen geteilt. Die Zählung geht von oben nach unten. Die unterste, 4. Klasse, hat die dreifache Aufgabe „das Alphabeth, Buchstaben(=Syllabieren) und Lesen“ zu lernen. Sie wird dem Schulmeister mit dem Provisor empfohlen. Nützlich scheint für sie der Gebrauch eines der vorhandenen „Sillabiechlin“.

Die 3. Klasse hat vier Bücher, sämtlich lateinische Bücher, denen sie täglich je eine Stunde widmet. Es sind der Donat des M. R. Bub, Aesopi fabulae, der Cato und des Sebaldus Haiden Confabulationes.

In die 2. Klasse soll kein Schüler aufgenommen werden, der nicht perfekt lesen und ziemlich exponieren könnte und die quaestiones Donati oder das Compendium des M. Konrad aus dem Donat und der Grammatik gezogen nicht auswendig gelernt hätte. Ihre Aufgabe ist bezeichnet durch die Grammatik und Syntax Melanchthons, Terentius, Erasmi Colloquia und Erasmi De civilitate morum.

In die „große Legge“ eintreten darf nur, wer ordentlich lesen, deklinieren, konjugieren, „zum teil“ exponieren und konstruieren kann. Täglich wird der Grammatik (= Formenlehre) und Syntax Philippi,

ebenso Virgil, Horaz, Ciceros epistolae oder officia oder orationes je eine Stunde gewidmet, täglich eine Stunde Melancthons Dialektik und ebenso der griechischen Grammatik.

Der für alle Tage gleiche Stundengang wird nur am Samstag unterbrochen durch „etliche Leggen“, in denen das Neue Testament soll fürgehalten und exponiert werden, so daß die Schüler daraus zum Glauben und zur Liebe Gottes und des Nächsten vermahnt werden. Auch der lateinische Katechismus des Meisters Konrad ist hier zu behandeln, und die großen Schüler müssen ihn auswendig lernen. Außerdem sollen die Schüler, damit die Musik nicht gar aus der Schule komme, am Samstag auch lateinische Gesänge üben, etliche christliche Sequenzen, Antiphonien oder Responsorien oder was sonst dienlich sein möchte.

Über das Alter der Schüler in den einzelnen Klassen ist nichts festgesetzt.

Der gewöhnliche Tageslauf des Schülers sollte sich beispielsweise bei den Schülern der 1. Klasse folgendermaßen gestalten: Während die ABC-Schützen um 8 Uhr, die 3. und die 2. Klasse um 7 Uhr zur Schule kamen, begann für die 1. Klasse der Unterricht um 6 Uhr morgens. Um 8 Uhr ging's in die Kirche zum Singen, nach dem Gesang heim zur Morgensuppe, von da unverzüglich zurück in die Schule, zu End der Predigt aber wieder in die Kirche, daselbst den Psalmen zu singen, hierauf zurück in die Schule, die bis 10 Uhr dauerte. Um 12 Uhr begann der Nachmittagsunterricht. Von 2 bis 3 Uhr unterbrochen durch das „Unterbrot“ schloß er um 4 Uhr.

Am kürzesten mag der Charakter der Schule bezeichnet werden als christliche Erziehungs- und Lateinschule.

Die Schüler sollen in ihr „Gottseligkeit lernen“, in christlicher Zucht und Gottesfurcht erzogen werden. Das ist auch das stärkste Motiv der Aufrichtung der neuen Schulordnung. Der Unterricht beginnt mit dem Gesang des Veni sancte spiritus, er schließt abends 4 Uhr mit Gebet, Psalmengesang und der Ermahnung zur Gottesfurcht und Zucht. Zu allen drei Werktagspredigten werden die Schüler in die Kirche geführt, um zum Anfang und zum Schluß des Predigtgottesdienstes zu singen. Der Samstag ist im wesentlichen religiösem Unterricht und dem Singen frommer Lieder gewidmet. Am Sonntag ziehen die Schüler in Prozession mit ihren Lehrern zu allen Predigten vor- und nachmittags in die Kirche. Diejenigen Schüler, „die das Alter und den Verstand haben, sollen die Schulmeister ermahnen, daß sie auch etwa zum heiligen Nachtmahl gehen. Doch sollen sie sich vorhin vor dem Prediger anzeigen, ihre Schuld bekennen, die Absoluty empfangen und also mit andern Christen

züchtiglich zugelassen werden.“ Auswahl und Behandlungsweise der Schriftsteller zeigt dieselbe erziehlische Absicht. Erasmus de civilitate morum, Cato moralis, Aesopi fabulae, Cicero de officiis werden vornehmlich um ihrer moralischen Nützbarkeit willen gelesen, auch Virgilius, Horatius, Terentius nach dieser Seite (ausgenützt). Ihre „feinen Sentenzen“ hat sich der Schüler einzuprägen.

Überdies fördern sie ebenso wie Ciceronis epistolae und orationes die „Latinitas“; denn Latein verstehen, reden, schreiben, und was man schreibt und redet, mit feinen Worten und Sentenzen ausschmücken zu können, ist das andere große Ziel der Schule. In diesem Sinn ist sie Lateinschule. In der ganzen Schule, durch alle Klassen und Jahrgänge hindurch — die Abecedarii nicht ausgenommen — findet sich kein einziges deutsches Buch. Lateinisch ist die Grammatik, lateinisch die Dialektik, lateinisch der Katechismus, lateinisch das Neue Testament: man muß sie alle erst exponieren, sonst erschließt sich ihr Inhalt nicht; lateinisch sind auch die Gesänge, die man übt. Die Knaben sollen kein einziges deutsches Wort, auch nicht im gewöhnlichen Umgang miteinander, sprechen. „Wer hierin brüchig erfunden und nicht lateinisch reden würde, sollte es von Stund an mit dem Hintern bezahlen und mit einer guten prozedur ernstlich gebüßt werden.“

Die Methode der Schriftstellerlektüre ist höchst einfach und noch unausgebildet, wesentlich auf rezeptives Verhalten der Schüler, Nachsagen und Auswendiglernen gestellt. Ihr Gang ist begriffen und gezeichnet in den Worten exponieren, konstruieren, deklinieren, konjugieren und auswendig lernen der fürnehmsten Sentenzen.

Die Schüler der „großen Lekzen“ sollen zum wenigsten in der Woche einmal „eine Epistel, ein kleines lateinisches Aufsätzchen schreiben und ein deutsches Argument, das ihnen an die Tafel fürgeschrieben wird, zu Latein machen“. Das wird dann vom Lehrer korrigiert und danach von den Schülern in ihre rapiata eingetragen. Auch die fürnehmsten Punkte aller Lekzen sind in diesen zu verzeichnen<sup>20)</sup>.

Religion, Gesang, Dialektik sind Fächer, die, wie wir gesehen haben, neben dem Latein, oder vielmehr gleichfalls in lateinischem Gewand, aber zugleich als solche in Betracht kommen. Das Griechische gedeiht, wie es scheint, nicht zur Lektüre eines Schriftstellers, auch nicht zu der des Neuen Testaments. Die Pflege des Deutschen findet keinen Raum.

20) Vergl. dazu Gesch. d. hum. SchW. I, 341.

Was die Stundenzahl der einzelnen Klassen betrifft, so hat Klasse I 36, II und III 24 Stunden, wieviel Klasse IV, läßt sich nicht ersehen. Von freien Nachmittagen ist nicht die Rede.

Während R. Bub auf täglich drei, seit 1550 auf zwei Stunden beschränkt ist, hat Meister Joachim „die ganze Schulfürge“ und außerdem an I 18, an II 18 Stunden und mit dem Provisor zusammen die Unterweisung der Kinder in IV zu übernehmen. Der Provisor aber hat außer dem Unterricht an IV an II 6 und an III 24 Stunden zu geben. So sind sie allerdings „mit Gfelsarbeit überladen, daß sie kaum Atem fahen können“.

Die Schulzucht ist hart. Die Rute spielt eine große Rolle. Die Schüler haben freilich auch seltsame, wilde Sitten. Sie kommen mit Waidmessern und Dolchen in die Schule, sie fluchen, schwören, rotten sich auf den Gassen zusammen und raufen. Aber es sind ihnen auch Spiele, weil sie von der Schule abhalten oder Schaden bringen könnten, „wie Schnellern, Vogelfangen, Fischen, Baden im Neckar, Schleifen und Schlittensahren“ verboten; nur im Beisein der Lehrer dürfen sie „eine ziemliche Freude“ genießen. So hart die Zucht ist, soll aus ihr doch das Übermaß verbannt sein. „Die Lehrer sollen die Schüler nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tagen, Schlappen, Maultaschen und Haarrupfen, noch mit Dhrenumdrehen, Nasenschnellen und Hirnbazengeben strafen“, keine „Stöcke und Kolben“ zu ihrer Züchtigung gebrauchen, sondern allein ihnen „das Hinterteil mit Ruten streichen“ und zwar „mit Bescheidenheit, daß die Knaben mehr eine väterliche Zucht als ein tyrannisches, rachgieriges Herz darin erkennen.“

Der Rat nahm auf diese Vorschläge Rücksicht, doch so, daß er hinter den Minimalforderungen der Geistlichen wesentlich zurückblieb. Er bestimmte für die lateinische Schule überhaupt jährlich 600 fl., setzte dem ersten Lehrer als jährliche Besoldung 100 fl., 10 fl. fürs Holz und einen Wagen Stumpfen, dem zweiten 60 fl., dem dritten aber neben freier Wohnung im Schulgebäude 40 fl. aus und machte im Jahr 1548 die Schulordnung bekannt<sup>21)</sup>.

## 2. Der Zerfall der Schule in der Interimszeit.

Raum konnte die neue Schulordnung ins Leben getreten sein, da mußte die Stadt wohl oder übel das Interim auf sich nehmen (23. Juni 1548). Umsonst war die Erbitterung des Volks, umsonst die Widerstandsversuche des Rats. Die neuen Interimpriester, im Sommer

21) Pfaff, Gfl. 235.

1549 förmlich bestellt, drängten mit aller Macht auch über die Grenzen des Interims hinaus in den alten Glauben zurück, und um jede Regung evangelischen Geistes auf die Dauer zu knebeln, wurde hier am 18. Januar 1552, wie in andern Städten das auch geschehen war, die alte Zunftverfassung von dem Kaiser aufgehoben und das Regiment den unterwürfigen und dem alten Glauben ergebeneu Mitgliedern der Geschlechter überantwortet<sup>22</sup>). Dieses aristokratische Regiment behielt die Stadt fortan bis zu ihrer Einverleibung in Württemberg.

In der Interimszeit zerfiel die Schule. Statt die neue Schulordnung genau zu befolgen, sah man nur darauf, aus den Schülern tüchtige Sängler für die Kirche zu ziehen, und statt die festgesetzten Lektionen mit ihnen zu halten, führte man sie täglich in die Frühmesse und in die Besper und zwang sie auch an Wochentagen, jedem Gottesdienst beizuwohnen. Der Geist der Lehre und Zucht schwand. Die hiesigen Bürgerkinder, die Meister Joachim in seinem Hause hatte, wollten „ihr freies Mütlein“ haben. Die Fremden, welche bisher die Schule besucht hatten, blieben aus, und auch die Bürger nahmen ihre Knaben aus der Schule, weil sie „keinen Pfaffen aus ihnen machen wollten“. Und nun war es gar im Werk, ein Schulgeld (jährlich 12 Schilling =  $\frac{3}{7}$  fl.) auf die Schüler zu schlagen, welche viele Jahre lang desselben gefreit gewesen waren, was in der Bürgerschaft überaus übel empfunden wurde, und die Besoldung der Schulmeister herabzusetzen. Den tüchtigen Meister Joachim ekelte man weg. Man warf ihm „Neglegenz und Anfleiß“ vor, 1550; er verteidigt sich: bei seinem Amtsantritt sei die Schule in trefflichem Abgang gewesen, aber seither und bis auf die Zeit des Interims habe sie sein zugelegt und sei gewachsen. Hätten die verordneten Schulherrn fleißiger und öfter visitiert, so hätten sie die Ordnung und den Fortschritt seiner Schüler gesehen. Was die Teilnahme an den kirchlichen Gottesdiensten betraf, so erbot er sich, 20 fl. von seiner Besoldung fahren zu lassen und sich mit 80 fl. samt der Beholzung zu begnügen, auch die zwei Stunden, die Meister Konrad bisher in der Schule gehabt, noch auf sich zu nehmen, wenn er der Kirche und des Gesangs befreit würde. Andernfalls erbat er in aller Bescheidenheit seine Entlassung.

Anders stellte sich Meister Konrad. Er zeigte Lust und Willen, sich den neuen kirchlichen Anforderungen zu fügen und versuchte sogar, auf seine Schüler einen Zwang zur Teilnahme an dem Kirchengesang auszuüben.

Und nun wurde Bartenschlager in der Tat entlassen. Schon im Jahr darauf, 1551, erscheint er in Tübingen als Dr. med.<sup>23</sup>). An seiner

22) Keim, Ref. Bl. 130 ff.

23) Tübinger Matrikel.

Statt aber wurde der „ersame und gelehrte“ M. Philipp Buh, Bürger der Stadt und Meister Konrads Sohn, am 1. August 1551 auf zwei Jahre angenommen. Ausdrücklich enthielt seine Bestellungsurkunde die Verpflichtung, daß „er sich zu der Kirchen mit Singen der Notdurft nach gebrauchen lasse“, auch „wurde ihm der die Schulmeister betreffende Artikel des Interims verlesen, darin ausdrücklich vermeldet ist, daß die lateinischen Schulmeister der alten katholischen Kirchen anhängig sein sollen. Welchem er sich fügte“. In den Schutz und Schirm der Stadt aufgenommen, sollte er „wie andere Bürger bei Feuer und Feindesgeschrei retten und tun, sonst aber außerhalb der Fron und seiner liegenden Güter, die er versteuern soll, aller Steuern, Wacht, Ämter und Beschwerden frei sein, aber Recht nur geben und nehmen, nehmen und geben von unsrem Stab“. Als Besoldung sollte er erhalten 50 (!) fl., drei Wagen mit Holz und zwei Wagen mit Krehen, frei vor die Schule geliefert, die er ohne einigen Hauszins bewohnen soll, außerdem sollte ihm vergönnt sein, von den Schülern, fremd und einheimisch, vierteljährlich drei Schilling Schulgeld zu fordern. Endlich versprach die Stadt, ihm einen tauglichen Provisor auf ihre Kosten zu halten.

Merkwürdig sticht von dieser Besoldung die Besoldung der neuen Interimpriester von 1549 ab, von denen der erste, Mittel, neben freier Wohnung 200 fl., ein Fuder Wein und fünf Klafter Holz, die anderen, die Kapläne, unverheiratete Männer, neben der Wohnung 110 fl. erhielten!

So war nun die Schule ein recht armselig Ding geworden. Statt drei Lehrer hatte sie tatsächlich nur zwei, der alte Konrad war nicht mehr zu rechnen. Und diese Lehrer bekamen einen Hungerlohn. Die Zahl der Schüler war zusammengesmolzen und das Lernen zur Nebensache geworden. Bei seiner armseligen Besoldung konnte M. Philipp mit Weib und Kindern nicht bestehen. Er war in der Tat „ein armer Gesell“. Das Schulgeld, das von etwa 28 Schülern 12 fl. ertragen sollte, ging von den Eltern schwer ein (17. November 1552). Die armen Knaben durften (1556) seit einiger Zeit vor den Häusern nicht mehr singen, sie erhielten dafür im Spital allwöchentlich einen zweiten Laib Brot und einen Schilling, und konnten ihr Schulgeld nicht mehr bezahlen, fortdauernd schwere Teuerung trat ein; die Klagen des Schulmeisters, er könne kaum „das tägliche Brot und die Beholzung“ beschaffen, müsse vom ererbten Vermögen jährlich ein sehr Erkleckliches zusehen, waren die notwendige Folge. (So 23. Juni, 17. September 1552, 5. Mai 1556, 12. Oktober 1564.)

Meister Konrad aber wurde im Jahr 1552 zur Ruhe gesetzt, und nur 30 fl. von seiner Besoldung wurden ihm gelassen. Er wisse nicht,

klagte er, ob er Ungunst sich dadurch zugezogen habe, daß er in etlichen Zeiten bei guten Herrn und Freunden esse und zehre, oder ob man ihm ungerechter Weise Vernachlässigung seines Dienstes vorwerfen wolle. Er habe seiner Zeit der Aufforderung des Rats willig entsprechend den lateinischen Kirchengesang übernommen, daß er nun beim Rat und gemeiner Bürgerschaft Undank dafür erlangt haben soll, findet er unbillig, man möchte ihn bei seiner vorigen Besoldung belassen. Dafür erbietet er sich nach wie vor zu treuer Vernehmung seines Schulamts (eine Vor- und eine Nachmittagsstunde an der obersten Klasse) und des lateinischen Kirchengesangs zur Vesper und dem Amt zu allen Feiertagen oder so oft notwendig nach der Ordnung des Interims<sup>24)</sup>.

Im März 1552 schlug Moriz von Sachsen gegen den Kaiser los, es folgte der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfrieden; evangelische Prediger zogen wieder in die Stadt ein; aber der neue Rat blieb zaghaft in der Beseitigung des Interims und des katholischen Gottesdienstes. Als „eine kleinfügige Stadt des Reichs,“ entschuldigte er sich, müsse man mehr dulden, als man von Herzen liebe, und erst im Jahr 1567 fand er den Mut zum letzten entschiedenen Schritt<sup>25)</sup>.

Der Zwischenzustand lastete schwer auf dem Meister Philipp. Im Mai 1556 klagt er in einem „Gravamina“ überschriebenen Schreiben — dem ersten, das unnötig viel lateinische Wörter enthält und Vorliebe für lateinische Zitate zeigt — über „seine große Mühe und labores mit dem Gesang in der Kirche, desgleichen kein Schulmeister vor ihm gehabt habe, da er ihn allein und ohne Gehilfen“ (demnach scheint Philipp Bub in dieser Zeit auch ohne Provisor, also der einzige Lehrer der Schule gewesen zu sein), „nur mit dem Pfarrherrn besorgen müsse,“ und das ohne besondere Bezahlung — seine Besoldung beträgt um diese Zeit 70 fl. — Er bemerkt: „in papatu non fuit coactus semper adesse cantui praeceptor, at ego,“ vielmehr habe er einen Kantor gehabt, der eigene Besoldung dafür bekommen habe, und provisos duos (dazu gehörte wohl, im Sinn von Stellvertreter, sein Vater Konrad) und multi sacerdotes seien dabei gewesen. Ferner, mit seiner Beholzung (drei Wagen Holz und 200 Krehen) könne er nicht auskommen; er brauche im Winter alle drei Wochen einen Wagen mit Holz von wegen der Größe der Stuben und übler Verheimsung. Bartenschlager habe zehn Wagen Holz und etliche 100 Krehen gehabt.

24) Gestorben ist „der ehrsame und wohlgelehrte“ M. Konrad Bub am 26. Februar 1577.

25) Reim, Ref. Bl. 150 ff. 160.

Am 14. März 1560 wurde als Superintendent der hiesigen Kirche eine jener seltsamen Persönlichkeiten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angenommen, die, für ihre Glaubensüberzeugungen und ihre oft recht wunderlichen Meinungen hitzig sich ereifernd und ihre und ihrer Familie Existenz in die Schanze schlagend, nirgends festen Fuß zu fassen vermochten. Es war Thomas Kirchmaier, der sich Naogeorgus nannte, ein gelehrter, in Tübingen gebildeter Lateiner und Grieche. Aber von dem alten freien und frohen Geist des Humanismus hat er keine Spur mehr. Eßlingen war seit 1546 der 14. Platz, an dem er heimisch zu werden suchte, aber streitbar, wie er war, verwickelte er sich auch hier in heftigste Kämpfe und wurde im Januar 1563 entlassen. Von Diensten, die er der Schule zu ihrer Wiederaufrichtung geleistet hätte, ist nichts berichtet. Wohl aber hat er den Rat in die ersten Hexenprozesse hineingeheßt und zürnte, daß jener dem Henker nicht Vollmacht genug gegeben hätte<sup>26)</sup>.

Das Jahr 1564 war für M. Philipp ein kritisches Jahr. Der neue evangelische Superintendent, Georg Kuhn<sup>27)</sup>, nicht weniger leidenschaftlich als sein Vorgänger, machte aus Anlaß der herrschenden Pest am 26. Juli mit seinen drei Amtsgenossen auf den Rat einen überaus hitzigen Sturmangriff zu sofortiger und völliger Abschaffung des Interims. Das war nicht ohne Folgen für den Schulmeister. Dieser sagt in einer Eingabe vom 17. August 1564, das Interim sei abgeschafft<sup>28)</sup>, eine neue Kirchenordnung eingeführt, und „es werde mit ihm gehandelt, daß er fürhohin ohne einziges Hintersehen stracks solcher Ordnung geloben solle und müsse“. Er bittet, da er diese Ordnung, in der wohl neben den deutschen auch etliche christliche lateinische Gesänge der Jugend zu Nutz und Wohlfahrt samt andern christlichen Festzeremonien geübt und gebraucht werden, noch gar nicht kenne, und er ohn großes Ärgernis sich der neuen Aufgabe nicht wohl auf ein Sturz unterwinden könne, ihn auf eine Zeit lang vom Gefang zu entlassen. Die Schule wolle er fleißig halten und die Schüler samt dem Provisor — also hatte er wieder einen — zu jeder Zeit in die Kirche ordinieren. Er fürchtet, seine Bitte könnte abgeschlagen und er um ihretwillen seines Dienstes entlassen werden, steht aber dieser Mög-

---

26) Er starb Dezember 1563. Er war der letzte entschiedene Zwinglianer hier gewesen. Jakob Andrea vollendete die Ausrottung des Zwinglianismus hier durch seine Predigten 1567. Im Jahr 1569 schon war Zwinglianismus und Calvinismus im Munde des Rats ein verpönter Sektennamen, und die Prediger führten den zweideutigen Ehrentitel „Lutherische Pfaffen“. Württ. Kirchengesch. 407. Keim, Ref.-Bl. 163.

27) Keim, Ref.-Bl. 158.

28) Dies war nur teilweise richtig.

lichkeit gefaßt gegenüber. Nur nicht sofort solle man ihn ausstoßen, sondern ihm ein halb Jahr zuvor abkündigen, zumal da der Winter auf dem Hals sei und in Anbetracht der jetzigen Sterbensläusen. Er beruft sich darauf, daß er „die Zeit her sich frummiglich, ehrlich und stillen Wandels gehalten, auch nicht, wie wohl andere, Unruhe und Uneinigkeit gestiftet habe, und wiewohl er mehr denn 400 fl. zusammengerechnet weniger als seine Vorfahren zur Besoldung gehabt, und mehr denn soviel von seinem anererbten Geld eingebüßt und seine liebe Hausfrau und seine kleinen Kinder an den Bettelstab gebracht habe und schon andere Konditionen mit besserer Besoldung hätte haben können, doch aus eingepflanzter Lieb zu seinem Vaterland und zur Erzeugung seiner schuldigen Dankbarkeit auf dem Plage geblieben und mit Fleiß und Erfolg auf seiner Stelle gearbeitet habe“.

Doch die Abschaffung des Interims riß ihn nach oben. In demselben Jahr 1564, am 12. Oktober, zeigte man ein Einsehen mit seiner „unvermeidlichen Notdurft“ und erhöhte seine Besoldung auf 105 fl., zwei Eimer Wein und noch sechs Klafter Bürgerholz, das er aber wie ein anderer Bürger auf seine Kosten lesen und heimführen lassen sollte.

### 3. Der Wiederaufbau der Schule nach der Interimszeit.

Die Bestrebungen zur Besserung des Schulwesens hatten wieder eingesetzt. Man nahm es wieder ernst mit ihm: 1566 richtete man sie neu ein<sup>29)</sup>. Nach der Schulvisitation im März 1575 mußte sich M. Philipp eine ernstliche Mahnung des Bürgermeisters gefallen lassen. Er solle seiner Schule und der Jugend fleißiger, denn bis anher geschehen, warten und die Musik nicht aus der Schule kommen lassen. Soviele die lectiones in rebus classicis belange, solle ihm durch den Superintendenten D. Christoph Hermann<sup>30)</sup> eine Schulordnung gestellt werden<sup>31)</sup>. Unter demselben Datum wurde bestimmt, es sollten acht arme Schüler,

29) Pfaff, Eßl. 742. — Ein Präzeptor Michael Bub wird 1566 genannt. Er wird angewiesen, die Diakonen nach Rhuns Entlassung zu unterstützen. Pfaff, Eßl. 801.

30) Vergl. Württ. Kirch.Gesch. 402. Fischlin, Memoria theol. Hermann, geboren in Kirchheim u. T. 1543 wurde 1547 vor den Spaniern, den Schergen des Interims, hieher geflüchtet, war kurze Zeit noch Schüler hier, bezog 14jährig schon die Universität Tübingen, war dort „in convictu et disciplina Matthiae Garbitii Illyrici, graecae linguae professoris“, wurde 18jährig Klosterpräzeptor in Hirsau, 1567, also mit 24 Jahren, hier Superintendent. Als solcher bezog er 170 fl., 4 Fuder Wein, 4 Wagen Holz, 2 Wagen Krehen. Er war ein friedfertiger Mann, hatte aber hernach unter den Intrigen und Keßerrichtereien des Lukas Dsiander viel zu leiden. Er starb 1612.

31) Sie fehlt in den Akten.

von den fremden vier und von den hiesigen Bürgerskinder vier, fernerhin beim Almosen erhalten werden, aber weiter auch nicht.

Wie lange Philipp Bub im Amt geblieben ist, weiß ich nicht zu sagen. Nicht unwahrscheinlich, daß ihn erst M. Nikolaus Fennius 1588 abgelöst hat. 1579 hat er als Philippus Pubius noch seinen Namen unter die Formula Concordiae gesetzt, ebenso wie Joannes Schurick (wohl = Joh. Schmuckh, der unten erwähnt wird)<sup>32)</sup>. Gestorben ist Philipp Bub als „gewetzter lateinischer Schulmeister“ Sonntag, den 10. Februar 1594.

Eine 1588 beschlossene „Reformation“ der Schule kam nicht zustande. Der Schulbetrieb zeigt gegen das Ende des Jahrhunderts gegenüber der Schulordnung des Jahres 1547 manche Änderungen. Besonders bemerkenswert ist die Einschränkung der Teilnahme der Schüler an den Wochengottesdiensten und des Dialektikunterrichts. Nur noch am Freitag vormittag wird der Unterricht zugunsten des Kirchenbesuchs unterbrochen, und die Dialektik, jetzt *Dialectica Losii*, hat nur noch zwei halbe Stunden. Die Rhetorik kommt ab und zu einmal an die Reihe. Dagegen nimmt die Musik nun täglich eine Stunde in Anspruch<sup>33)</sup>. Der Religionsunterricht hat vom Samstag auch auf Freitag nachmittag übergegriffen, wo der deutsche, lateinische und griechische Katechismus vertiert wird, während dem Samstag das lateinische und griechische Testament vorbehalten bleibt. Am Samstag werden auch deutsche Psalmen gesungen. Im Griechischen bleiben die Klassiker nimmer ganz außer Betracht. Bisweilen wird eine Sentenz aus Sokrates, Demosthenes, Plato oder andern bewährten Autoren lateinisch oder deutsch zu vertieren fürgegeben. Lateinische Verse werden von den Oberen komponiert oder restituiert. Der Donnerstag Nachmittag ist frei, wenn in der Woche kein Feiertag fürgefallen ist, frei auch der Samstag von 2 Uhr an. Als schwere Last und großer Übelstand wird jetzt schon der Mangel einer vorbereitenden Elementarschule beklagt. Der Provisor hatte neben seinem

---

32) Provisoren der Schule waren M. Sigmund Minderer 1564, Michael Bub 1566, Michael Dölger 1574, Johann Schmuckh 1575, Kollaborator 1579, Michael Rittel 1584 bis 1600. Pfaff, *Erl. Erg.* Heft 14. — 1575 gedenkt sich ein wegen eines unbedachten Exzesses aus dem Stipendium zu Tübingen ausgeschlossener junger Mann, Christoph Götz, um hiesige erledigte Kollaboratur zu bewerben. Und am 18. Februar 1589 bemüht sich der M. Wolfgang Kürsner von Mergentheim, der in Tübingen studiert und hier in Ecklingen „seit Jahren mit Weib und Kindern sich niedergelassen und vieler ehrlicher und ansehnlicher guter Leute Kinder in seiner Disziplin und Kustodia gehabt hat“, da er hört, daß die Stadt „noch einen Präzeptor anzunehmen“ entschlossen sei, um eine Anstellung als „subdidasculus“.

33) 1575 noch waren nur 2 Nachmittagsstunden für sie beanSprucht.

Lateinunterricht eine Menge Knaben zu lehren, die weder lesen noch schreiben konnten „größtenteils noch Alphabetarii und mutwillige Buben“ waren.

Seit 1598 griff nun Lukas Osiander zu einer Neuordnung der Schule ein, er wußte sich als deren großen Reformator aufzuspielen.

Lukas Osiander, der freimütige Hosprediger Herzog Friedrichs von Württemberg, der Vorkämpfer der Formula Concordiae, der starre, streitbare Lutheraner und Antisemit, war mit seinem Herzog zerfallen und April 1598 hieher übersiedelt, wobei er versprach, sich aller Einmischung in kirchliche und öffentliche Angelegenheiten zu enthalten, hatte aber bald die Hände in allen Dingen.

Am 13. Februar 1599 verabredete er sich mit dem Präzeptor M. Nikolaus Fennius betreffs der Musik und des Gesangs in der Kirche und machte dem Rat darüber Vorschläge<sup>34)</sup>. Weiter verstand er es unter Beiseiteschiebung der ordentlichen Geistlichen vom Rat den Auftrag für sich zu erwirken, eine neue Schulordnung zu verfassen, eine Aufgabe, der er sich nun in merkwürdiger Heimlichkeit entledigte. Am 9. Juni 1599 übergab er dem Rat fünf Exemplare der von ihm verfaßten Schulordnung, die er im Kloster Adelberg von fünf Schülerknaben in einer besonderen Stube, in der Stille unter Aufsicht des Klosterpräzeptors hatte abschreiben lassen und selbst eingestochen hatte, damit selbige nicht vor der Zeit in fremde Hände kämen.

Das Absehen der neuen Schulordnung, die vom Rat angenommen wurde, ging dahin, „die Schule also anzustellen, damit die Knaben aus derselben *suprema classis* mögen *recta* nach Tübingen zur Universität geschickt werden,“ und dieses mit möglichst wenig Personen und Aufwand ins Werk zu setzen. Die hiesige Anstalt sollte demnach zwar „nach keinem großen Pädagogium, aber auch nach keiner geringen Stadtschule“ eingerichtet werden, sondern ein Mittel Ding zwischen beiden werden.

---

34) Der Präzeptor soll jeden Sonntag nach der Nachmittagspredigt 3 Knaben, die des Gesangs wohl berichtet sind, zu Musik- und Singunterricht in etliche namhaft gemachte Häuser schicken, um vierstimmigen Psalmengesang einzuüben. Diese Knaben sollen dafür etwa ein geringes Kleidlein als Ergözung erhalten. Von Zeit zu Zeit soll dann von den Erwachsenen in seinem, Osianders, Haus zusammengeprobt werden, er wolle ihnen dabei ein Untertränklein geben. Außerdem solle des Turmbläfers Söhnlein statt seiner schmetternden Trompete eine Bassposaune, die von Nürnberg um 12 Taler zu beziehen wäre, erhalten, und der Knab soll angewiesen werden, alle Tage eine Stunde zur Musik in die lateinische Schule zu gehen, damit der Präzeptor ihn unterrichte, auch soll dem Knaben und seinen Eltern an Brot oder schlechtem Kleidlein eine Ergözung dafür widerfahren, daß er zu solchem Werk sehr lustig und willig sei.

Zu diesem Zweck mußte sie aber wieder drei statt bisheriger zwei Lehrer erhalten. Ein inferior provisor soll neu bestellt werden, dem „ein ziemlicher Tisch und Herberge im Spital und ein wenig Geld dazu gegeben werden solle, daß er notwendige Kleider kaufen könnte; es wollte wohl zu Tübingen ein armer Studiosus oder Famulus zu bekommen sein, der solchen Unterhalt mit Dank annehme, oder möchte ein armer Bürgersohn (der etwa sonst nicht viel zu gewinnen hätte) vorhanden sein, der die Knäblein (gegen eine geringe Vergleichen) könnte das lateinische ABC, item lateinisch buchstabieren und lesen, auch schreiben lehren“. Ferner, „weil in jeder Schule ein Supremus billig sein sollte, welcher sein Aussehen auf die übrigen Klassen und Lehrer habe“, wurde dem Präzeptor der obersten Klasse der Rektorstitel erteilt und er zum Vorstand der ganzen Anstalt ernannt. Kurz darauf schaffte man auch den Titel Provisor ab und führte dafür die Benennung Präzeptor und Kollaborator ein.

Von besonderer Wichtigkeit aber wurde die auf Osianders Rat erfolgte Gründung des Collegium Alumnorum, also eines städtischen Pensionats, im Jahr 1598.

Die armen fremden Schüler hatten früher hier wie anderswo ihr Brot vor den Häusern ersungen, hernach (vor 1556) war aber ihr Singen vor den Häusern abgeschafft worden, und jedem von ihnen wurden dafür in dem Spital allwöchentlich zwei Laib Brot und ein Schilling gereicht; im Jahr 1575 war diese Spende auf vier Fremde und vier hiesige Bürgerkinder beschränkt worden. Jetzt, im Jahr 1598, wurden sie in ein von der Stadt unterhaltenes Internat aufgenommen. „Zur Erhaltung des Kirchengesangs, und damit die Herrenkinder etwas privatim instituiert werden, ist beschlossen worden, daß acht arme Schüler angenommen und in des Provisors Haus alimentiert werden“, heißt es in einem Ratsprotokollauszug. Der Eintritt soll nicht vor dem 12., der Regel nach mit dem 14. Jahre geschehen; man sah bei der Aufnahme besonders auf musikalische Begabung. Der Aufenthalt im Kollegium sollte 6 Jahre dauern. Die Zöglinge besuchten die Lateinschule, genossen namentlich Unterricht im Gesang und in Instrumentalmusik, ihrerseits erteilten sie um wenig Geld Kindern der Stadt Privatunterricht, sangen alle Mittwoch und Samstag vor den Häusern der Vornehmen und in der Weihnachtszeit vor allen Häusern und besorgten die Kirchenmusik<sup>35</sup>). Von dieser Schöpfung müssen wir nun freilich unsere heutigen Begriffe

35) Und zwar die Vokal- und Instrumentalmusik in der Stadtkirche, den Vorgesang bei jedem Gottesdienst ebendort, dazu in der Spital- und in der Frauentirche, und in den 4 hieher gehörigen Filialkirchen (1803).

von einem Pensionat recht fernhalten. Das Munneum bestand z. B. nur aus einer Stube, einer Schlafkammer und einer Magdkammer. Die Schlafkammer war sehr ungesund und eng. Immer zwei Kollegiaten mußten ein Bett miteinander teilen. Weißes Bettzeug erhielten sie bis 1684 nur alle Halbjahr, von da an sollte man's ihnen alle Vierteljahr oder zweimonatlich geben. Ihr Essen erhielten sie lange Zeit im Spital, später im Kollegium selbst; aber mit dem victu alumnorum ging es öfter sehr unordentlich her. Die Beaufsichtigung der jungen Leute war und blieb eine recht mäßige, so daß viel über ihre Aufführung geklagt wird. Gleichwohl haben viele dieser Kollegiaten sich eine tüchtige musikalische und philologische Bildung erworben, viele von ihnen haben studiert, viele sind tüchtige Männer, etliche Leuchten der Kunst und der Wissenschaft geworden oder zu hohen Ehrenstellungen gekommen<sup>36)</sup>. Zunächst aber hatte die Lateinschule an den Murnen einen Grundstock älterer, vielfach begabter und strebsamer Schüler.

So unangenehm nun auch Oslanders vordringliche Art und seine übermäßig draufgängerische Streitsucht auffällt, so wohltuend berührt seine Schulordnung vom Jahr 1599 durch ihren verständig maßvollen, dazu vornehmen und frischen Geist. Oslander weiß sich in den Einzelzielen und in den Anforderungen an die Schüler zu beschränken und der Verschiedenheit der Begabungen Rechnung zu tragen, er ist darauf bedacht, ihr Gedächtnis nicht zu „obruieren“, dagegen ihnen Lust zu machen zu ihrer Arbeit und zu munterem Wettstreit unter einander.

Für „die äußerste Notdurft“ erklärt er es, „daß in den guten autoribus mehr als bisher geschehen, fürgelesen werde“; darum beschränkt er das Nachsagen des vom Lehrer Vorgetragenen durch Schüler, hebt den tagweisen Wechsel von repetierenden und fortfahrenden Lektionen auf, und bestimmt ferner: „Es soll jede Stunde in praelegendo fürfahren und die übrige Zeit derselben Stunde soll man repetendo zubringen, da bei umgekehrter Ordnung nova lectio leicht in den Brunnen fällt und selben Tages verbleibt.“ Mit der Zeit sparsam, bricht er an den allzu reich bemessenen Stunden ab, die zu der mündlichen Korrektur des einzigen wöchentlichen Arguments ausgesetzt waren. Für den täglichen Musikunterricht sei eine halbe Stunde genug, da „die Musik nicht das Prinzipal

36) S. Gymn. Progr. Eßl. 1900, 4 f. Der berühmte Mathematiker und Astronom Tobias Mayer war kein Kollegiat, er speiste nur mit den Kollegiaten, blieb aber im übrigen lieber im Fundenhaus, um nicht an seinem Studieren gehindert zu werden. (18. XII. 1741). P. Eberhardt, Urkundliche Beiträge zu der Jugendgeschichte des Astronomen Joh. Tob. Mayer. Bes. Beil. d. Staatsanz. f. Württ. 1908, 177 ff.

im Unterricht“ sei. Für Prosodie und für griechische Syntax will er keine besondere Stunde ausgeworfen haben, jene ist im Anschluß an die Behandlung der loci communes des Murmelius und des Virgilius zu lehren, diese durch Vergleich mit der lateinischen Syntax bei Gelegenheit der griechischen Lektüre. In Dialektik und Rhetorik genügt es, wenn die Knaben „einen kleinen praegustum“ bekommen. Beide artes gehören eigentlich nicht in die Partikularschulen, deren Aufgabe die Grammatik ist, sondern auf die Universität, namentlich die Rhetorik. So ist für beide zusammen eine Wochenstunde genügend. Die Morgensandacht hatte bisher fast eine halbe Stunde gedauert, jetzt „soll statt des langen Hymni Veni maxime spiritus das erste Gesäßlin von dem alten Hymno

Veni Creator spiritus,  
Mentes tuorum visita,  
Superna reple gratia,  
Quae tu creasti pectora

gesungen werden; darauf soll ein Knab ex secunda classe das Morgen- gebet: „Ich danke Dir“ samt dem Vaterunser sprechen. Dabei soll es bleiben. Und gleich nach dem Vaterunser soll ein jeder der drei Schuldiener seine assignierte Lektion angreifen“. Die Behandlung des griechischen Katechismus am Freitag nachmittag und eine zweite Stunde für das Dominicale am Samstag läßt er fallen.

Doch ich habe die Gestalt, die Osiander der Schule gab, noch genauer vor Augen zu führen, weil sie den Charakter der Schule dieses Zeitalters in deutlicher und vorteilhafter Weise darstellt und grundlegend für weitere Zukunft geblieben ist.

Hatte die Schulordnung von 1547 3 Lehrer und 4 Klassen vorge- sehen und mit dem Unterricht der untersten Klasse den Schulmeister und den Provisor nebenher, nämlich neben ihren Aufgaben an andern Klassen, beschwert, so sollten es fortan 3 Klassen wie 3 Lehrer sein, also jede Klasse ihren besonderen Lehrer haben. Die Schülerschaft aber wurde geteilt in 7 Defurien (Abteilungen) und unterrichtet in nur zwei Zimmern.

Die prima classis<sup>37)</sup> zerfällt in drei Defurien; die erste derselben enthält „die Knäblein, so allererst das ABC lernen“, die zweite „die Knäblein, so buchstabieren lernen“, die dritte „die Knaben, welche lesen lernen<sup>38)</sup>“. Ihre Kunst üben sie von Anfang an an lateinischen,

37) Die Zählung geht jetzt von unten nach oben, anders 1547!

38) In der 2. Defurie schreibt ihnen der Provisor auch das Abc, in der 3. täglich, ein- oder zweimal eine ganze Sentenz vor, damit sie das Schreiben ergreifen.

nicht an deutschen Büchern. Es werden ihnen auch „alle Tag, vor- und nachmittags, zwei lateinische Wort (die sich im Deutschen reimen) fürgeben“. Einen ausgebildeten Stundenplan haben sie nicht: „es bleibt die ganze Woche bei einerlei Prozeß“. Nur am Freitag, von 1—2 Uhr, lasse „der Provisor seine Knaben das Vaterunser, den Glauben, die zehn Gebote und Morgen-, Abend- und Tischgebete deutsch beten“.

Die *secunda classis* des superior provisor hat zwei Defurien; die Schüler, die eintreten, beginnen mit der Grammatik, die austreten, haben die Formenlehre beendigt. Von den 31 Stunden des Unterrichts beschäftigen sich nur etwa 3 Stunden nicht mit lateinischer Sprache; es sind 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden Singen und ein Teil der Stunde am Freitag von 1—2 Uhr, wo neben dem lateinischen der „deutsche Katechismus zu exerzieren“ ist, und dieselben Gebete wie in Klasse I deutsch, doch auch lateinisch herzusagen sind. Der Stoff, der behandelt wird, ist durchaus moralischer und religiöser Art. Es sind insbesondere die *Dicta sapientum* in 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden (Beispiel: *bona res quies, periculosa temeritas* und andere „feine sententiae“), der *Cato moralis* in 5 Stunden (Beispiel: *Disce aliquid, nam cum subito fortuna recedit, Ars remanet vitamque hominis non deserit unquam*), die *Proverbia Salomonis* in 3 Stunden, das *Evangelium dominicale* in 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden. Sebaldi Haiden *Formulae loquendi* leiten zu mündlichem Gebrauch der lateinischen Sprache an. Zur Lektüre eines Klassikers kommt es hier noch nicht.

Endlich die *tertia classis* des praecceptors mit zwei Defurien. Von ihren 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden sind als nicht sprachliche Stunden zu rechnen etwa 3 Stunden: Singen, dazu Memorieren deutscher Psalmen und ein Teil der Katechismusstunde am Freitag von 1—2 Uhr. Von den übrigen 28<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden gehören 26 dem Latein, und nur noch 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> dem Griechischen an. Von den 26 lateinischen Stunden werden 8 auf die Grammatik (= Formenlehre) und die Syntax verwendet, wobei wiederum großes Gewicht darauf gelegt wird, daß „die feinen sententiae, die pro exemplis regularum gesetzt sind (als: *amicus certus in re incerta cernitur*), den Knaben eingeildet werden“. 2 Stunden fallen auf die mündliche Korrektur der einzigen wöchentlichen schriftlichen Kompositionsarbeit, des Arguments, „das der praecceptor also formieren soll, daß die Knaben die die Woche über gelernten Phrasen affomodieren können“. In 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden werden exponiert *Ciceronis epistolae familiares* (4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden) *Terentius* (3 Stunden), *Virgilius* (3 Stunden), *Äsopus* in der lateinischen Übersetzung des *Camerarius* (2 Stunden), *Katechismus* (1 Stunde) und *Evangelium dominicale* (1 Stunde).

Im Griechischen ging man kaum über die Anfangsgründe der Grammatik hinaus<sup>39)</sup>. Der einzige Schriftsteller, der gelesen wurde, war Lukas. Er wurde aus den Evangelisten ausgewählt, weil „derselbe besser graece geschrieben hat, als die andern Evangelisten“.

Das Deutsche blieb wie bisher als Schul- und als Umgangssprache der Schüler verpönt, es stand „sub poena asini ferendi“. Höchst nebensächlich war die Pflege, die der Unterricht ihm angedeihen ließ. Am Samstag von 9—10 Uhr sollte ein lateinisches Stückchen von den Knaben der zweiten Dekurie in die „deutsche Sprache vertiert“ werden. Es wird aber nötig befunden, das ausdrücklich zu verteidigen: „es hat [das] so wohl seinen Nutzen, als wenn sie etwas aus dem Deutschen ins Latein transferieren“. „Wann die Knaben [dann] in solchem Vertieren böse deutsche phrases gebrauchen (als zum exempel: sum a te affectus magnis beneficiis, ich bin von dir mit großen Guttaten angefochten worden), so soll ihnen der praeceptor solches untersagen und sie lehren, rechte deutsche phrases gebrauchen. Sonsten, wann die Knaben auf lateinische Weise deutsch reden und sie mit der Zeit Prediger werden, so bringen sie auch solche deutsche unverständliche phrases auf die Kanzel<sup>40)</sup>.“

Das Ziel des Lateinlernens, ja das eigentliche Hauptziel des Unterrichts, ist auch hier nichts anderes als „die Latinität,“ d. i. die Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache. Dieser Gesichtspunkt ist wesentlich bei der Auswahl der Schriftsteller. Ciceros Briefe werden gelesen, weil sie, „ad usum latine loquendi et scribendi besonders tauglich“ sind; Terentius bietet die „allernützlichste Lektion, die lateinische Sprache recht und zierlich zu lernen, lateinisch zu reden und zu schreiben“. Die Beschäftigung mit den Dichtern soll den Vorteil bringen, „seine latinam linguam oder eine epistolam lustig zieren zu können“.

Die Methode des Unterrichts war gleichfalls durch diesen letzten Zweck völlig bestimmt. Viel sollte man fürlesen, dagegen mit grammatikalischen Repetitionen und Übungen sich weniger als bisher aufhalten; „Denn die lateinische Sprache muß man aus den autoribus lernen.“

39) Gebraucht werden soll die Grammatica Crusii, die an der Universität Tübingen auch verwendet wird, nicht „die Straßburger Grammatik“.

40) S. XI. 1598 schon war verordnet worden: „Vor Präzeptor eine neue Epistel zu lesen anfängt, soll er das Argumentum oder Summarium darüber halten und den Knaben mit gutem Deutsch auslegen und so eine Epistel absolviert wird, ihnen daraus ein Argumentum fürlesen, daß sie das eine Mal die Epistel verdeutschen, das andere Mal das gegebene Argumentum latine vertieren sollen.“

Und wenn man die meiste Zeit mit der Grammatik zubringet, und wenig in den autoribus liest, so geschieht den Knaben eben, als wenn ein Schuhmacher viel Leisten hat und kein Leder darüber.“ Durch ausgiebige Lektüre hoffte man „latinam linguam förderlich zu lernen“, „einen feinen supellectilem multorum verborum latinorum sich zu schaffen“. Im Dienst dieses Zweckes erzerpierte man phrases, zerkleinerte, zerfaute und verdaute auf jeder Stufe jedes kleinste Redestückchen und memorierte und repetierte so lange, bis es zu eigenem mündlichen und schriftlichen Gebrauch im Gedächtnis völlig bereit lag.

Kompositionsübungen aber werden wenige veranstaltet. Ein einziges „germanicum argumentum“ soll der Präzeptor wöchentlich für die Knaben „also formieren, damit sie die phrases Ciceronianas, Terentianas und Virgilianas, so sie neulich gehabt, dazu affomodieren können. Dieses argumentum sollen sie daheim vertieren“.

Der inhaltliche Wert der alten Klassiker blieb einem Mann wie Ofiander natürlich nicht verschlossen. Aber seiner Zeit wäre es ferne gelegen gewesen, „die Einführung der Jugend in den Geist und die Kulturwelt des Altertums“ zu fordern. Die „feinen Sentenzen“ der Alten waren es, die man ebenso wie die Proverbia Salomonis besonders schätzte. Wie man mit ihnen gerne seine eigenen Reden zierte, so sollten sie unmittelbar genutzt werden „ad mores bene formandos“, „ad vitam honeste instituendam et ad prudentiam acquirendam“. Auch aus den fabulae des Terenz sollte man „den Schülern anzeigen, wie es in der Welt zugehe, und was löblich oder tadelnswert sei“. Dabei blieben jene Schriftsteller, die das große, das geschichtliche Menschen- und Völkerleben vor Augen führen, die Geschichtschreiber, außer Betracht. Die Einprägung biederer Sittensprüche und des Katechismus waren jenen Jahrhunderten wichtigere Aufgaben.

Auf die richtige Behandlung der Schüler und ihre Erziehung zu guten, frommen Sitten und insbesondere zur Wohl- anständigkeit legt indessen unsere Schulordnung den größten Wert.

Immer wieder kehren die Mahnungen, die Kinder nicht zu hart zu behandeln; besonders „die kleinen Knäblein soll der Provisor nicht blödern<sup>41)</sup>, sondern sie freundlich unterweisen, mit ihnen Geduld haben und gar sittlich mit ihnen umgehen, damit sie nicht der Schul feind werden“. „Was der Präzeptor, oder die Provisores an den Knaben (es sei im Studieren oder in moribus) zu strafen haben, das sollen sie mit

41) = blöd, „scheu oder furchtsam machen“ (vergl. „böfsern“). — Oder = blättern, blättele, „tadeln, die Fehler einem stückweise vorhalten, seinen Unwillen ausgießen“. Fischer, Schw. WB.

Worten (wo der excessus nicht die Ruten notwendig erfordert) strafen. Wo man aber die Rute gebrauchen muß, sollen sie dieselbe nicht grimmig oder übermäßig gebrauchen. Sie sollen auch die Knaben nicht mit Handstreichen, mit Raufen oder zum Kopf oder auf den Rücken zu schlagen strafen, oder ihnen die Ohren umdrehen, oder mit Büchern auf die Knaben schmeißen, sondern, wie gemeldet, die Ruten gebührllich gebrauchen.“

Desgleichen sollen sie die ingenia unterscheiden. „Diemeil die ingenia ungleich, soll der Präzeptor mit den Knaben, welche nicht so fähige ingenia haben, als die andern, Geduld tragen, und sie nicht scheu oder furchtsam machen.“ Auch findet sich hier schon die Warnung vor Überbürdung. „Man soll die ingenia nicht überladen.“ Und statt durch Schrecken und Strafe das Lehrziel zu erzwingen, sollen die Lehrer „die Knaben zum Studium lustig machen, daß einer dem andern es bevorzutun suche und also einer den andern antreibe und zu fleißigem Studieren anreize“.

Ein besonderes Anliegen ist der Schulordnung die Unterweisung in der Höflichkeit der Sitten. „Der Präzeptor und die Provisores sollen jeder Zeit auf der Knaben mores Achtung geben, daß sie sich nicht bäurisch zeigen, als wenn sie allererst vom Pflug herkämen, sondern sich wissen gegen den Leuten (sonderlich fürnehmen Personen) gebührllich zu halten; denn die bäurischen mores hängen ihnen sonst auch im Alter an. Insbesondere sollen sie auf der Knaben prononciation Achtung geben, den Knaben nicht gestatten, daß sie schnadern oder die Rede präzipitieren, im Reden stazken oder sonst andere Unweise annehmen. Daß sie lernen beherzt vor den Leuten reden und ihrem Reden eine rechte, artliche Gestalt zu geben,“ sollen sie „von Zeit zu Zeit eine comödia des Terentius in gebührllicher Kleidung und mit den entsprechenden gestus öffentlich, etwa vor etlichen Rats Herrn aufführen“.

Das also war die Ordnung, die ein vornehmer, hochbegabter Vertreter der Bildung und der Bestrebungen seiner Zeit am Ende des 16. Jahrhunderts der hiesigen Schule gab.

Osianders Schulordnung nahm sich auf dem Papier vortrefflich aus. Und es sollte mit ihr der Schule „von Grund aus geholfen sein“. Allein gleich im nächsten Jahr 1600 mußte Osiander viel davon zu sagen, daß „des lateinischen Schulmeisters Schulhalten mangelhaft sei“. Er meinte, es komme daher, daß er „in manchen Stücken der neuen und approbierten Schulordnung nicht nachsetze“. Darüber kam es aber zu scharfem Zusammenstoß zwischen dem Superintendenten Hermann, dem Träger des ordentlichen Amtes und Vertreter der früheren Ordnung, und Osiander. Dieser berichtet am 26. September 1600: Der Superintendent habe er-

klärt, „das“ (nämlich Osianders Bemängelungen) „seien lauter vanitates, er wolle alles refutieren“ und „habe ihm einen ganzen Haufen Lügen in seinen Hals gestoßen“.

Daselbe Jahr 1600 brachte nun ein „Verzeichnis etlicher Punkte zur Verbesserung der lateinischen Schule“, das neben persönlichen Erinnerungen verschiedene Bestimmungen der Schulordnung vom Jahr 1599 neu einschärfte. Aber aus dem Jahr 1601 liegt ein ganzer Schwarm von Berichten vor, in denen die drei Diakonen, der Syndikus, der Stadtschreiber, der Rektor und die beiden Provisoren allerlei Bedenken und Wünsche geltend zu machen hatten<sup>42)</sup>.

Wo fehlte es? Zum Teil wohl an den Lehrern. Die Durchführung der Schulordnung von 1599 erforderte Lehrer, die das Mittelmaß überragten. An Fennius aber hatte Osiander auszusetzen, daß er zu schnell rede, so daß die Schüler nur zum halben Teil verstehen, was er sage. Er wird gemahnt, zu Anfang der bestimmten Stunde in der Schule zu sein und sich „mit dem Trunk nicht zu überladen“. Des Provisors Albinus Unterricht, heißt es, sei „zu jejun und feicht“, es fehle bei ihm im Deklinieren und Konjugieren, von Wörtern, die zwei, drei oder mehr significaciones haben, wisse er schwerlich *communiorem* anzuzeigen, im Exponieren gebe es böß und schwer Deutsch usw. Weil er den Wein ohne Argerniß der Jugend nicht trinken könne, muß er gemahnt werden, sich des übrigen Trunkes zu mäßigen; unter den Knaben soll er nicht schmähen und poltern, die Ruten mit Bescheidenheit brauchen. Zur Aufsicht des Kollegiums ist er natürlich wenig geeignet. So geht es dort auch übel zu. Nur der Lehrer der Kleinsten, Michael Kittel, erhält uneingeschränktes Lob. Er ist ein treuer, fleißiger, unverdrossener Lehrer, „ein guter deutscher und lateinischer Handschreiber, und fein schleunig geht es bei ihm vorwärts“.

Aber der Rektor M. Nikolaus Fennius hatte seinerseits wohl nicht weniger recht, wenn er (1607) sich darüber höchlich beschwert, daß man ihm allein die Schuld zuschreibe, wenn es mit den Knaben durchaus nicht fortgehen wolle. Es sei der Schulordnung gemäß gelebt und aller Fleiß angewendet, also daß er's am jüngsten Tage vor dem Richterstuhl Gottes traute zu verantworten, aber die Schulordnung sei zu hoch, die *ingenia* der Schüler ungleich, Schulversäumnisse häufig, die Organisation mangelhaft.

Und das war sie. Vor allem war jenes Grundübel, an dem die Schule noch Jahrhunderte zu leiden haben sollte, der Mangel eines ge-

42) Osiander verließ die Stadt im Januar 1604 und starb im September 1604 in Stuttgart.

nügend vorbereitenden deutschen Elementarunterrichts<sup>43)</sup> nicht behoben. Ferner sollten z. B. in der zweiten Klasse ohne weiteres die Schüler der unteren Defurie, die noch nicht deklinieren oder konjugieren konnten, mit den Schülern der oberen Defurie zusammengenommen werden, die das Partizipium, Adverbium, die Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen lernten. Ähnliche Mißverhältnisse wiederholten sich in der dritten Klasse beim lateinischen wie beim griechischen Unterricht. Unmöglich war auch der unmittelbare Übergang vom Kato in Klasse 2 zu Virgil in Klasse 3. Virgil galt ohnedies für einen „gar zu hohen und scharpfen Autor, den man besser auf der Universität erst läse“.

Kamen noch willkürliche und verfrühte Promotionen der Schüler dazu, und das blieb auch ein durch die Jahrhunderte hindurch niemals auszurottender Krebschaden, so konnte es geschehen, daß in der dritten Klasse Knaben saßen, „die noch kein recht Fundament und Grund, weder im Deklinieren, Konjugieren noch im Schreiben hatten, nicht einen guten Buchstaben machen und nicht ein Syllaben, geschweige ein Wort oder eine Sentenz recht orthographisch schreiben konnten“.

Im vollen Widerspruch zu diesen Organisations- und Verwaltungsmängeln standen aber die Anforderungen an die Leistung der Schule. So sollte der Rektor „wöchentlich eine Sentenz fürgeben, welche alle Knaben an dem oberen Tisch carmine reddieren sollen“. Er mußte einwenden, daß dazu alle Grundlagen fehlen.

So nahm sich also die schöne und feine Schulordnung in Wirklichkeit doch nicht so ganz befriedigend aus. Klagen und Ausstellungen fehlten nicht, auch nicht Versuche, durch neue Schulordnungen zu helfen. Eine solche scheint schon wieder Hermanns Nachfolger, der Superintendent Cellius (1612—1626) entworfen zu haben. Doch liegt sie nicht mehr vor.

Aber das zeigen die Akten, daß die Strömung der nächsten Jahre wieder eine rückläufige wurde: Grammatik und Nomenclator drängen die Klassiker, und die „Repetition“ drängt das „Fürlesen“ zurück.

Bei Oslander war freilich das eigentliche Lernziel eben auch nur die Latinität gewesen; aber er hatte erklärt, die lateinische Sprache werde am förderlichsten aus guten Autoren gelernt, und aus ihnen könne und solle der Schüler sich „einen feinen supellectilem multorum verborum latinorum“ schaffen, und weiter, die Einführung eines Nomenclator sei eben kein großes Bedürfnis. So waren bei ihm die paar

43) Im Jahr 1676 tauchte der Vorschlag auf, hiefür einen besonderen Lehrer einzustellen. Die Sache wurde aber „noch zur Zeit“, d. i. genau noch für 150 Jahren, „ausgesetzt“.

Klassiker der Schullektüre, wenn auch nur als Mittel zum Zweck, doch im Mittelpunkt des Unterrichts geblieben und hatten diesem Inhalt und Begrenzung gegeben.

Daß es nach ihm anders wurde, vollzog sich mit einer gewissen Notwendigkeit. Rat und Scholarchat schärften immer wieder ein, die Latinität sei ein „gar nütliches Werk und darum von einem ehrsamem Rat wohl und weislich verordnet, daß die Knaben in der obersten Klasse vom Rektor mit Ernst angehalten werden in und außer der Schule lateinisch zu reden“. Mit den unnachsichtigsten und schimpflichsten Strafen sollte man die Erreichung dieses unnatürlichen Ziels erzwingen. Als „signum Germanicum (!) ist ein asinus auf ein Täfelchen gemalt in der Schule. Das hat ein Schüler dem andern wegen Deutsch Redens anzuhängen, dem aber, der es zuletzt am Tage erhält, ist es über Nacht zu lassen. Jeden Abend, ehe die Schüler heimgelassen werden, hat der Rektor die vorgekommenen Verfehlungen abzustrafen“.

Sollten aber die Schüler wirklich kein einiges deutsches Wort mehr reden dürfen, so mußte man ihnen einen Nomenclator in die Hand geben, der „de omnibus rebus utensilibus“ Auskunft gab, „daß die Knaben alle Sachen in der Haushaltung, in allen Handwerken und Handtierungen, Geschäften und Händeln propria sua appellatione eigentlich nennen könnten“. Die Wahl fiel eben deswegen auf den Nomenclator trilinguis Nicodemi Frischlini.

Der Nomenclator mußte ferner eingeübt werden. Weil das einen rechten Nomenclator gebe, exerzierte man im Unterricht die Vocabula fleißig in der Art, daß man „jegliches Wort in einer Sentenz mit allen seinen Kompositis und Derivatis ausführlich und mit allem Fleiß exponierte und explizierte, die eigentliche und übertragene Bedeutung angab und die phrases aus dem übersetzten Texte diktierte“.

Und mit dem Nomenclator siegten zugleich die alten Ansprüche der Grammatik und der „Repetition“. Mit Einübung der Formenlehre konnte man sich nicht genug tun und nicht zu Ende kommen. Bei jedem Wort der Lektüre hielt man es für nötig, sich mit seiner grammatischen Form aufzuhalten. Solche grammatische Erörterungen und Übungen bildeten dann wieder den Inhalt der „Repetition“. Und sie schien höchst wichtig „weil nicht vom vielen Lesen, sondern fürnehmlich vom fleißig Repetieren die Schüler gelehrt werden, wie das Vieh nit vom Essen allein, sondern fürnehmlich ruminando, vom Wiederdäuen des Futters feist wird und zunimmt“. So ruhte man auch nicht, bis man wieder zu der alten Art des Magisters Philipp Bub, „aus dessen Schule ja Biel seiner Leute hervorgegangen“ seien, zurückgekehrt war, und „wie das auch in

andern wohlbestellten Schulen wie Augsburg, Ulm, Straßburg, Nördlingen geschah, eine ganze Stunde fürlesen und folgenden Tags eine ganze Stunde solche Lektion repetieren“ konnte.

In gleicher Breite nahm man für die mündliche Korrektur des wöchentlichen Arguments wieder weit mehr als zwei Stunden in Anspruch. Der Lehrer, behauptete man, brauche zur Besprechung der Fehler von zwei oder drei Argumenten zum mindesten eine halbe Stunde.

So versandete der Unterricht in der Einübung von Nomenclator und Grammatik und schlich fortan leer und träg dahin.

Anmerkung. Übersicht über die lat. Schulmeister des 16. Jahrhunderts.

M. Caspar Heiningger 1485—1521, S. 216. 220 ff.

M. Joh. Fabricius (Schmidlin) 1521—1522, S. 222 f.

M. Biechner 1522, S. 224 f.

M. Lorenz Lauterer vor 1525, S. 225.

M. Agidius Krautwasser 1525—1533, S. 225—228.

M. Alexander Märklin 1533—1535, S. 233 f.

M. Konrad Bub 1535—1552, S. 234 f. 241 ff.

M. Joachim Barten Schlager 1547—1551, S. 235. 241.

M. Philipp Bub 1551—1588 (?), S. 242—246. 257.

M. Nikolaus Jennisius 1588—1623, S. 246 Anm. 34. 318.

Provisoren der Schule sind genannt S. 246.

## V.

# Das 17. und 18. Jahrhundert.

## 1. Allgemeines.

Bei allem Wechsel der Geschiehe und der äußeren und inneren Kultur blieb im 17. und 18. Jahrhundert das Bild unserer in ihre Mauern eingezwängten Städte völlig stereotyp. Nicht minder eingezwängt und unveränderlich in ihren äußeren Verhältnissen, ihrer Organisation und in ihrem Grundcharakter blieb unsere Lateinschule in dieser Zeit.

Mit stauendem Unbehagen betrachten wir die Enge, die Dürftigkeit und das Unvermögen der Zeit ein Neues zu schaffen, mit Achtung die Sorge der Pfleger und Leiter der Schule um Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung, mit Teilnahme die harte, nicht immer glückliche Arbeit von Lehrern und Schülern, mit Mitleid das Schicksal derer, die durch eigene Schuld wie durch die ihrer Zeit und ihrer besonderen Verhältnisse verkümmern und verkommen.

### a) Das Schulregiment.

Die Lateinschule war ja Stadtschule, aber zugleich die nächste Verwandte der Kirche. So wird sie auch vom Kasten, dem *pium corpus*,

unterhalten. Bürgermeister und Rat sind die oberste Schulbehörde. Ihnen bleibt die materielle Fürsorge für die Schule, Anstellung, Zuruhezsetzung und Entlassung der Lehrer und die Aufnahme und Entlassung der Murnen vorbehalten. Ihnen wird über den Befund der Visitationen berichtet, sie entscheiden Fragen der Organisation, oft des Schulbetriebs im einzelnen, so der Einführung neuer Schulbücher; sie sprechen Lob, öfters Tadel aus, und geben Auftrag, Vorschläge wegen Veränderung und Verbesserung des Schulwesens zu machen.

Die erste und unmittelbare Sorge für die Schule, ihre Ordnung, Pflege, Verwaltung, die Aufsicht über sie ist Sache des Scholarchats. Vor der Verfassungsänderung von 1552 eine Neunerkommission: der Innere oder Geheime Rat (3 Bürgermeister und 2 Geheime), verstärkt durch das Ministerium (Pfarrherr und 3 Diakonen), besteht es hernach aus 14—15 Mitgliedern: den 3, seit 1748 2 Bürgermeistern, dem Stadtammann, den 2 Geheimen, dem Oberpfarrer und den 3 Diakonen, dem Spitalpfleger, dem Kastenpfleger, den 2 Konsulenten (bis 1672 „Ratsyndikus“ und „Ratsadvokat“) und dem Stadtschreiber (seit 1746 „Kanzleidirektor“)<sup>1)</sup>.

In diesem Kollegium spielen einzelne bedeutende Persönlichkeiten wie die drei Syndici des 17. Jahrhunderts: Kreidenmann, im Amt 1600—1655, Dr. Knipschild 1655—1658, Georg Friedrich Wagner, des Bürgermeisters Georg Wagner 1647—1661 Sohn 1655—1672<sup>2)</sup> und die Oberpfarrer („Superintendenten“ bis 1699, von da an „Senioren“ genannt) eine hervorragende Rolle. Der Kern des Scholarchats aber ist das Konsistorium. Zu ihm gehören dessen sämtliche Mitglieder, aber ohne den Stadtammann und die drei Diakonen. Ist der Oberpfarrer vielfach der spiritus rector, so sind mit Inspektion und Visitation der Schule, sowie mit dem Entwurf neuer Schulordnungen der Regel nach die Diakonen beauftragt. Im Scholarchat berät man über Gewinnung, Annahme, Zuruhezsetzung und Entlassung von Lehrern, über neue Schulgesetze und Schulordnungen, über den Befund der Visitationen, über das, was lobens- und tadelnswert sei, und ebenso wann und wie oft und wer promoviert werden solle u. dgl. Die Entscheidung in allen diesen Punkten aber haben Bürgermeister und Rat.

---

1) 28. X. 1668 fehlt in einer Mitteilung nach Reutlingen in der Zahl der Scholarchen der Stadtammann und der Spitalpfleger. Ein andermal sehen wir den Oberumgelder und den Obersteuerer beigezogen.

2) Über diese Männer vergl. Pfaff, *Öfl.* 734 ff.

### b) Die Schulorganisation.

In der Schulorganisation ändert sich in den zwei Jahrhunderten nichts, außer daß 1656 eine neue, vierte Stelle geschaffen wird. Nun heißt der erste Lehrer nach dem Rektor Konrektor, die beiden andern Lehrer Präzeptoren. Die Zählung der Klassen geht jetzt wieder von oben nach unten. Erhalten bleibt als Ziel des Unterrichts die Reise für die Universität. An elementarer deutscher Vorbildung für die Schüler fehlt es nach wie vor, obwohl der Mangel deutlich erkannt, schmerzlich empfunden und duzendemal beklagt wird.

Die Schule heißt schon in dem Senatsdekret von 1614, das die Unterschrift der Formula Concordiae zur Vorbedingung der Anstellung von Lehrern und Geistlichen macht, Paedagogium Latinum.

### c) Die Lehrerschaft des Pädagogiums.

#### Die Lehrerpersönlichkeiten.

Werfen wir einen Blick auf die Reihe der Lehrerpersönlichkeiten in unsern zwei Jahrhunderten!

Die Rektoren. Das 17. Jahrhundert hat nicht weniger als 16 Rektoren, das 18. Jahrhundert nur sechs. Von jenen sind nachweislich acht, von diesen vier Nichtwürttemberger<sup>3)</sup>; von hier stammen im ganzen sicher nur drei<sup>4)</sup>. Die Rektoren sind lauter studierte Männer, sie kommen zum Teil in ganz jungen Jahren<sup>5)</sup>, selbst frisch von der Universität weg, wo sie die Magisterwürde erworben, meist auch Theologie studiert haben, auf das hiesige Rektorat, also ohne vorher Erfahrung im Schuldienst gesammelt zu haben. Sie sind von einzelnen hervorragenderen Persönlichkeiten oder von Universitäten wegen „ihrer von Gott verliehenen Gaben“, „ihres bei den Disputationen oder Examini-bus mit sonderbarem Kontento dargelegten Fleißes“, „ihres unärgerlichen Lebenswandels“, „ihrer wohlerbauten philosophischen Studien und ihrer Experienz in der Musik“ u. dgl. empfohlen, werden unter Gewährung von Reisegeld von Bürgermeister und Rat aufgefordert, sich hier zu präsentieren, bestehen vor dem ehrwürdigen geistlichen Ministerium, dem

3) Wolfstirn, „exulierender Präz.“; Pilgram, Nürnberger; Schuster, Memminger; Chemlin, Marburger; Hofmann, Marburger; Ledermann von Diemeringen in Lothringen; Schöttel, Straßburger; Herbart, Sachse; Tutor von Altorf; Salzmann von Merseburg (alte Eschäfer Familie); Böck von Nördlingen; Herwig von Worms.

4) Jaf. Fenn, S. des Rektors Nikolaus, der aber selbst „ein Fremdling“ hier war, und vielleicht aus Ulm stammt. J. Schreier, W. Köstlin.

5) Schreier wird ca. 28j., Molsdorf 21j., Ruff ca. 23j., Chemlin 24j., Hüller als st. th., Ledermann 27j., Köstlin als phil. cand. auf das Rektorat berufen.

Hochlöblichen Konsistorium oder den Herrn Scholarchen eine „amifable Konferenz“, d. i. eine Prüfung in Latinitate, Logica, Rhetorica und in Graecis, und werden nach Bericht der Visitatoren von Bürgermeister und Rat angenommen. Gegebenenfalls wird die fremde Stadt oder Herrschaft, in deren Dienst sie bisher gestanden, um Entlassung gebeten. Dann ziehen sie hier auf, wiederum mit Bewilligung von Reisegeld, unterschreiben hier statt eines „Juraments“ die Formula Concordiae, erhalten ihren „Staat“ und werden nun in ihr Amt eingeführt. In feierlichem Akt werden sie Lehrern und Schülern vorgestellt. In Gegenwart des Konsistoriums hält der senior ministerii und darnach der neue Rektor eine wohlgesetzte lateinische Rede, der senior ministerii nimmt den Rektor in Handgelübde unter Verweisung auf die Schulordnung und die von ihm unterschriebenen symbolischen Bücher, und Schüler und Alumnus der obersten Klasse sichern ihrem neuen Rektor durch Handschlag feierlich Gehorsam zu<sup>6)</sup>.

Nur wenige Rektoren des 17. und 18. Jahrhunderts bleiben bis in spätere Lebensjahre im Lehramt, die andern gehen, in der Regel möglichst bald, auf ein Pfarramt oder Diaconat über, die weniger anstrengend und dabei einträglicher sind. Wer aber im Schuldienst ausharrt, überlebt leicht zuletzt, manchmal überraschend früh, seinen einstigen Ruhm als „tapferer Schulmann“.

Konrektoren und Präzeptoren. Außer dem Rektor hat die Schule bis 1656 noch zwei, seit 1656 drei Lehrer, einen Konrektor und zwei Präzeptoren. Von ihnen haben jene der Regel nach und vielleicht ausnahmslos akademische Bildung, nicht ebenso diese.

Im 17. Jahrhundert waren sechs von ihnen einstige Alumnus<sup>7)</sup>; drei nicht schwäbischen Stammes<sup>8)</sup>. Das Alter der ersten Anstellung hier läßt sich bei den einstigen Alumnus annähernd bestimmen, es liegt zwischen 24 und 29 Jahren, nur einer wird, unmittelbar nach dem großen Krieg, schon mit ungefähr 18 Jahren angenommen. Nicht mehr als zwei von allen haben vorher eine andere Stelle begleitet, einer kommt unmittelbar von der Universität.

Auch von diesen Lehrern treten etliche, doch nur wenige in ein Pfarramt über, nachdem sie hier zwischen acht und elf Jahren an der Schule gearbeitet haben, die andern dauern, soweit sich das verfolgen

6) S. Gymn. Progr. 1900 S. 7.

7) Schreier, Dobler, Joh. Wagner, Hinck, Krettler von Isny, Joh. Wilh. Weber von Isny.

8) Albinus von Eckersberg in Thüringen, Menzler von Frankenberg in Hessen, Höpfner von Landau (?).

läßt, alle lange Jahre hindurch und bis ans Ende ihrer Kraft oder ihres Lebens auf hiesiger Stelle aus.

Was das 18. Jahrhundert betrifft, so sind von dessen 9 Konrektoren vier sicher von hier<sup>9)</sup>, zwei von Außer-Württemberg<sup>10)</sup>. Auf das hiesige Rektorat rücken zwei vor, einer, nachdem er dazwischenhinein lange Zeit Diaconus und Archidiaconus hier gewesen<sup>11)</sup> war, noch drei weitere gehen ins Pfarramt über<sup>12)</sup>. Außerordentlich dauerhaft sind die drei Präzeptoren der 3. Klasse, sie sind 43, 54 und, einer noch weit ins 19. Jahrhundert hineinreichend, 32 Jahre im Amt. „Von dem Studien haben sie nicht eigentlich Profession gemacht“, als Directores musices und als Komponisten haben zwei von ihnen Hervorragendes geleistet<sup>13)</sup>. Mehr Wechsel war an Klasse 4. Hier sind, abgesehen von einer ganz vorübergehenden Einstellung, sechs Lehrer, auch unter ihnen ein langdauernder (44 Jahre), zwei heißen Magister, von ihnen ist einer in besonderer Weise zu dieser Würde gekommen<sup>14)</sup>. Vermutlich stammen alle aus unfrem Land, die meisten von hier, vier bleiben bis zu ihrem Ende im Schuldienst, einer wird zum Kantor degradiert (Windler).

#### Die Stellung der Lehrer zum Schulregiment.

Bürgermeister und Rat sowie das Scholarchat sind „die gebietenden Herren“. Ihnen gegenüber ist die Lehrerschaft, ist auch der Rektor durchaus unselbständig. Sie haben „in Ehrerbietung und Gehorsam“ zu verharren, und was jene zu erkennen und anzuordnen für gut finden, einfach anzunehmen und auszuführen.

Der Rektor erscheint zwar als Vorstand der Schule in Osianders Schulordnung 1599. Im Jahr 1679 wird ihm „die unmittelbare und immer gegenwärtige Unterrichtsleitung“, und 1682 „die Inspektion über die lateinische Schule, mithin auch Aufsicht über die drei nachgesetzten Präzeptores“ zugewiesen. Ihre Schulversäumnisse sollen diese ihm anzeigen. Er hat das Recht, einzelnen Schülern, wann und so oft er es für gut findet, Ferien zu geben, auch wohl der ganzen Schule, dieses jedoch unter Kommunikation mit dem Amtsbürgermeister und dem Oberpfarrer durch ein oder zwei Schüler, die in lateinischer Sprache bei ihnen die Ferien zu erbitten haben, 1690. Er soll die neuen Schüler in die

9) Beck, Märklin, D. Fr. Schmid, Keller.

10) Salzmann und Günther, der in Leipzig studiert hatte.

11) Tritschler.

12) Beck, Märklin, Keller.

13) Gymn. Progr. 1900 S. 5: Bertsch und Gg. D. Schmid.

14) S. 326, 49.

Schule einführen und die unteren Klassen fleißig visitieren. Aber Mitglied des Scholarchats ist er nicht. Er wird bei dessen Schulvisitationen in keiner Weise beigezogen, auch nicht zur Besprechung von deren Ergebnis im Scholarchat. Dessen Urteil und Erkenntnis hat er einfach abzuwarten und hinzunehmen<sup>15)</sup>.

Das Scholarchat inspizierte<sup>16)</sup> und visitierte seinerseits fleißig und gründlich. Predigten schärften den Lehrern ein, „was sie am jüngsten Tag Gott und alle Halbjahr in ordentlichen visitationibus scholae den Herrn Scholarchis und insgesamt einem ehrsamem, wohlweisen Rat zu antworten haben“. So ging man denn auch nach den Visitationen scharf mit ihnen ins Gericht auf Grund eigener Wahrnehmungen. Aber nicht genug damit, sondern nach den Visitationen sollte auch, nach Nlanders Vorschlag, ein Präzeptor oder Schuldienner nach dem andern, jeder besonders für sich, vorgefordert und bei seiner hievor getanen Pflicht erinnert werden, mit Grund anzuzeigen, wie sich seine Kollegen in und außer der Schule halten und bewähren. Als ob mit diesem von den Jesuiten entlehnten Denunziationsystem der Weisheit höchster Schluß gewonnen sei, wird 1666 triumphiert: „Auf diese Weise muß sich immer einer vor dem andern forchten.“ Der wirkliche Erfolg dieser Regiererei war „eine üble Dissonanz zwischen Geistlichen und Schulbedienten“, oder, wie es ein andermal heißt, „daß gemeinlich die Präzeptoren mit den Geistlichen, wo nicht in Differenz gerieten, doch wenigstens verdrossen und nachlässig gemacht wurden“.

So freigebig indessen das Scholarchat im Tadel der Lehrer und der Leistungen der Schule war, so langmütig zeigte es sich in der Ertragung auch minderwertiger und roher Persönlichkeiten. Diese konnten sich zum Schaden der Schule oft viele Jahre lang halten.

### Die soziale Stellung der Lehrer.

Die soziale Stellung der Lehrer hing natürlich im einzelnen Fall wesentlich von ihren persönlichen Eigenschaften ab. Wir finden etliche der Rektoren in nahen Freundschafts- und Familienbeziehungen zu den ersten Männern der Stadt. Zum großen Teil aber war sie gegeben mit den im allgemeinen nicht günstigen Verhältnissen ihres Amtes

---

15) Um eine würdigere Stellung gegenüber von dem Scholarchat hatten sich im 17. Jahrh. besonders Pilgram, gest. 1650, und Chemlin (Rektor 1654—1666), letzterer unterstützt von Ursinus, 1663 bemüht (S. 295 f.). Mitglied des Scholarchats wurde der Rektor erst unter württ. Regierung s. Schulprogramm 1900 S. 5.

16) Ursprünglich viermal wöchentlich, 1636 zwei oder dreimal, 1652 wenigstens zweimal, 1663 einmal wöchentlich, 1731 monatlich einmal.

und ihrer persönlichen Lage<sup>17)</sup>. In öffentlichen Ordnungen wurde sie verschiedentlich festgelegt. In der Leichenordnung von 1677 werden drei Klassen unterschieden. Nach ihr gehören die Schuldiener in die erste Klasse mit den Bürgermeistern, Geheimen, Geistlichen, dem Kleinen Rat, Spitalkasten- und andern vornehmen gemeiner Stadt Bedienten und den „Herrn medici absque concessione“. Der zweiten Klasse gehörten an der Große Rat, Obermeister, Stadtarzt, Hauptzoller und andere vornehme Personen. Der dritten Klasse die gemeinen Bürger. Anders nach der Kleiderordnung von 1711<sup>18)</sup>, die alle Bewohner in fünf Klassen einteilte. Hier waren die Lehrer des Pädagogiums in der dritten Klasse zusammengenommen mit den Mitgliedern des Äußeren (Großen) Rats, den Apothekern und Handelsleuten, während der zweiten Klasse zugezählt wurden die Mitglieder des Inneren Rats, Geistliche, Ärzte, Advokaten, solche, welche akademische Würden haben, und Beamte, die im Rang den Senatoren (Mitgliedern des Inneren Rats) gleich sind. In den folgenden Jahren haben sie um ihre Stellung zu kämpfen.

1714 war verordnet worden, Rektor Sutor solle mit dem Oberbaumeister Billard bis an den vierten Herrn des Rats steigen. Diese Ordnung wollte aber hernach streitig gemacht werden, und Rektor Salzmann hatte am 26. September 1729 um Determinierung seines Rangs aufs neue nachzusehen. Im Interesse des hiesigen Pädagogiums, das mehr Konfideration verdiene als etwa eine Trivialschule eines kleinen Städtleins, weil allhier alles doziert werde, was man auf Gymnasiis pflegt zu dozieren, und seiner Aufgabe als eines Rektors, der zugleich Realdisziplinen zu traktieren habe und junge Leute immediate auf die Universität liefere, verlangte er „einen ehrlichen Lofus unter andern Gelehrten“. Wenn aber nach der Leichenordnung von 1677 die Lehrer den Geistlichen gleichgestellt waren, sollten sie 1724 hinsichtlich des Leichengeläutes in eine niederere Klasse versetzt erst nach dem Großen Rat, den Spitaloffizianten und den Kastenoffizianten ihren Rang haben, „während sonst überall in solchen Freiheiten Kirche und Schule gleich gehen“. Später bessert sich wenigstens die Stellung des Rektors wieder: 1764 wird auf eine Vorstellung Rektor Böckhs hin aufs neue festgestellt, „daß Rektor Böckh mit denen hiesigen Herrn Diaconen nach der *ancieneté* ruliere“.

17) Einigemal wird geklagt, daß die den Schuldienern gebührende Ehre in Eßlingen gering sei. So 1719. Es bestätigt sich das auch in der ihnen 1722, 1724 seitens des Rats zuteil werdenden willkürlichen und brutalen Behandlung (S. 307). Vergl. dazu den Ausdruck: „Wir armen Schulleute.“

18) Pfaff, Eßl. 633.

### Die Besoldung.

Die Besoldung s. S. 267 f. Die Besoldung und die äußeren Verhältnisse, in denen die Lehrer zu leben hatten, entsprachen ihrer mehr untergeordneten Stellung und beides dem wesentlich auf das Materielle, auf Erwerb und Genuß gerichteten Geist der Stadt<sup>19)</sup>.

Schon in der Reformationszeit hatte „die Eigennützigkeit alle guten Sachen verdorben“ und es so auch zu einer neuen würdigen Ausstattung der Schule nicht kommen lassen. Ebenso war fernerhin in der Bürgerschaft „nichts als Schreien, Klagen und niemand daheim, wenn für das gemeine Stadtwesen, Kirchen und Schulen etwas übriges extraordinari beschlossen werden sollte“<sup>19)</sup>. Die hochedlen, vielgebietenden Herren aber wußten trefflich in ihren Sack zu regieren, sie waren und blieben trotz der Gegenwirkung einzelner redlichen und tüchtigen Männer, schlechte und gewissenlose Haushalter mit dem Gute der Stadt<sup>20)</sup>. Endlich, was dem gemeinen Wesen, was Kirche und Schule abgeknausert worden war, nahm vieltausendfach der Feind hinweg<sup>21)</sup>. Aber selbst nach langen Friedenszeiten ist das Unvermögen der Finanzverwaltung geradezu erbärmlich<sup>22)</sup>. Unter solchen Umständen war für Lehrer und Schule nicht viel Gutes zu erwarten.

Pfaff sagt (Eßl. 544) von den Besoldungen der städtischen Beamten: „Die Besoldungen waren verhältnismäßig gering, desto beträchtlicher und für die öffentlichen Kassen lästiger die Akzidenzien.“ Auch die Lehrer hatten geringe Besoldungen und daneben Akzidenzien. Nur trugen ihre Akzidenzien nicht sonderlich viel ein; wohl aber machten sie das Besoldungswesen recht unübersichtlich. Während die Besoldung in Geld, Frucht, Wein, Holz, meist auch freier Behausung bestand, waren Akzidenzien Schulgeld, Repetizgelder, Gramens-Wein und Brot, Sing- und Musikgelder (als Anteil an dem Weihnachtsgesang der Alumnen vor den Häusern oder als Belohnung für Teilnahme an Leichen und Hochzeiten der Honoratioren), Mai- und Martinigelder und „sonstige Verehrungen“. Die Schul-

19) Pfaff, Eßl. 630 ff., Jahr 1659. Pfaff 628, Jahr 1791.

20) Pfaff, Eßl. 544 ff. 606. 608 ff.

21) Im 30jährigen Krieg berechnete die Stadt ihre Barauslagen von 1634 bis 1650 auf 1 200 000 fl. Pfaff, Eßl. 850. Die Kosten der Franzoseneinfälle von 1688 und 1692 für Stadt und Bürgerschaft betragen 283 076 fl. und 189 552 fl. Pfaff, Eßl. 862. 868.

22) Beispiele aus den Schulakten: Das 1742 abgebrannte Präzeptorhaus am Salmannsweiler Hof ist bis 1796 „wegen Unvermögenheit der Verwaltung“ noch nicht wieder aufgebaut. 1772 nennt sie sich „äußerst verarmt“. 1779 erklärt sich die Kastenvverwaltung „gänzlich außerstande, auch nur den geringsten Kapitalposten mit 650 fl.“ abzulösen. S. 306.

gesetze von 1690 machten eigens „vermögliehen und guttätigen Eltern Lust, den Herrn Präzeptoribus viel Gutes zu tun“. Für besondere Dienste wird dann und wann von der Stadt eine „Ergözllichkeit“ erbeten, zuweilen auch gereicht. Dazu war es noch möglich durch Privatinformationen und Kostgängerei sich einiges zu verdienen. 1667 werden sämtliche Akzidenzien des Rektors von dem Syndikus Wagner auf 40—50 fl. geschätzt.

Höchst verwunderlich ist es zu sehen, wie die Besoldungen die Jahrhunderte hindurch im wesentlichen sich gleich, ja annähernd auf demselben Stand wie zur Reformationszeit geblieben sind. Sie gewähren nur eine dürftige Existenzmöglichkeit<sup>23)</sup>. Zudem „geht es mit der Auszahlung der Besoldung manchmal unordentlich und schlecht her“. Und in den vielfach sich wiederholenden Teuerungs- oder Krankheitszeiten kehrt Sorge, Hunger und Kummer in die Häuser der Lehrer ein.

Wohl begreiflich ist unter diesen Umständen die Eifersucht, mit der man über allen Titeln des Einkommens wachte und das Bestreben, diese ergiebiger zu gestalten. Nicht selten wurde der Vorwurf erhoben, daß Lehrer unter allen möglichen Namen (Maien-, Martinigelder, Namentage u. dgl.) ihre Schüler auszubeuten suchten. Trat eine „Neben- oder Winkelschule“ auf, so bekämpfte man sie wesentlich unter dem Gesichtspunkt, daß sie „Schaden und Abgang am Schulgeld“<sup>24)</sup> für die Lehrer brächte. Und der Geneigtheit, bei Leichen und Hochzeiten zu singen unter Versäumnis der Schule, mußte immer wieder entgegengewirkt werden.

Ein Anspruch auf Ruhe- und auf Witwengehalt bestand nicht. Doch öfters wurde ein solcher gewährt<sup>25)</sup>.

23) Dekan Becher berichtet 1803 auf die Frage des württ. Oberkonsistoriums: Worinnen die Hauptmängel der Schule bestehen? u. a.: „Die Besoldungen der Lehrer stehen mit ihren Verpflichtungen und Obliegenheiten öfters in einem ungemainen, ja selbst oft bedrückenden Mißverhältnis. Bei einem in keinem Fall leichten, besonders aber oft litterarische Ausgaben mancherlei Art erheischenden Amte seiner sorgenfreien Subsistenz nicht versichert sein, sei sehr hart, wenn auch nur erwogen werde, daß hiedurch die Mittel zum Fortstudieren öfters gänzlich abgeschnitten werden. In dieser Lage befinden sich vornehmlich Rektor und Konrektor, während den zwei Präzeptoren Nebenämter noch eine erträgliche Lage gewähren.“

24) Das Schulgeld wurde 1623 festgelegt für die Klasse des Rektors auf vierteljährlich 15 Bagen, für die mittlere Klasse auf 12 Bagen, für die untere Klasse auf 10 Bagen.

25) Gewährung von Ruhegehalten: 1623 wurde Rektor Fenn nach 34jähriger Schultätigkeit und in Anbetracht der herrschenden Teuerung und seiner Familienverhältnisse seine ganze Besoldung, doch ohne die Akzidenzien, als Ruhegehalt belassen; ähnlich Präzeptor Binkisser 1663 (freilich 1670 wollte man ihm zumuten seinem „elenden und sehr dürftigen“ früheren Kollegen Henkh die Hälfte desselben abzutreten), ferner Prä-

Befoldungen.

Jahr	Namen	fl. <sup>26)</sup>	Dinkel = D Kernen = K	Wein Eimer = E	Holz		Be- hau- zung = B
			Scheffel = Sl Simri = Si	3mi = J	Klafter	Rehen	
I. Rektoren.							
1548/51	Bartenjchlager	112	—	—	9	etl. 100	B
1551	} Ph. Buob	50	—	—	—	—	} — B
1556		70	—	—	3	200	
1564		105	—	2 E	6	—	
1588	N. Fenn	„Besoldung der Diaconen“					
1623		„4 Scheff. weniger als die Diaconen“ (nur 2 statt 6)					
1623	Jaf. Fenn	120 + 20	5 Sl	3 E	2*	200	B
1635	Wolfstirn	„im Fall der Bewährung Besoldung wie J. Fenn“					
1642	Pilgram	120 + 20	5 Sl	3 E	9 Wagen Wellen		B
1652	Deckinger	bittet an Wein- u. Fruchtbesoldung den Diaconen gleichgestellt zu werden					
1682	Ledermann	120 + 20 + 10 <sup>27)</sup>	5 Sl K	3 E	„Nach Not- durst“		B mit Küchen- gärtlein

\* dazu „das ordi-  
nari Schulholz“.  
Alles Holz frei  
vor das Haus.

zeptor Fischer 1745 nach 43jähriger Dienstzeit, Präzeptor Haisch 1752 nach 44jäh-  
riger Dienstzeit, Präzeptor G. D. Schmid 1792 nach 54jähriger Dienstzeit. Präzeptor  
Weber erhielt 1708 nach 38jähriger Dienstzeit die Hälfte seiner bisherigen Besoldung.

Witwenpensionen wurden seltener und nur in sehr beschränktem Maße vermilligt,  
so der Witwe Pilgrams 1650, Krettlers 1676, Bullingers 1684, Schöttels 1688,  
Herbarts 1690.

26) Die äußerst geringen Geldbesoldungen sind bezeichnend für eine Zeit, die über  
die tägliche Notdurst hinaus wenig Ansprüche an das Leben machte. So ist den Lehrern  
auch, wenn es sich um eine Aufbesserung handelt, eine Addition in Naturalien er-  
wünschter als eine in Geld.

27) 1667 suchte man Konrektor Hagelgans (Hagellhanns) in Stuttgart für  
das hiesige Rektorat zu gewinnen. Da aber seine Bestallung in Stuttgart weit besser  
war als die hiesige, nämlich 300 fl. usw., tat man ein übriges und bot ihm an: 180 fl.,  
8 Scheffel Kernen oder glatte Frucht, 4 Eimer Wein, 11 Klafter und soviel Reisig,  
wovon aber 3 Schulöfen einzubrennen seien, eine schöne Wohnung und dazu ein Stück-  
lein Lands zu einem Salat. Akzidenzien im Betrag von 40—50 fl. stellte man weiter  
in Aussicht. Dies sei die ganze Besoldung, nichts weiteres im geringsten habe er sich  
zu versehen, außer etwa durch Kostgänger und mehrere Privatinformationen. In seiner  
Klasse habe er zu dozieren sommers von 7—11, und von 12—3, winters gehe die  
eine Morgenstunde ab. Alimentation einer Witwe sei nicht Herkommens und werde  
keiner geistlichen oder weltlichen Witwe das wenigste gereicht, außer 10 fl. Legat,  
welches ein jedesmaliger Nachfolger im Rektoramt sich abbuchen und dieser leisten  
müsse. Das sei eine schöne Besoldung, dergleichen manche ehrliche, ja viele Pfarrer

Jahr	Namen	fl.	Dintel = D Kernen = K Scheffel = Sl Simri = Si	Wein Eimer = E Zmi = J	Holz		Be- hau- ung = B		
			Klafter	Kreihen					
1722	Salzmann	120 + 20 + 10	5 Sl 3 Si K	3 E	für 11	1100	B mit Küchen- gärtlein		
1762	Böckh		„Wie sein Vorgänger“ (Salzmann)						
1772	Köstlin		Ebenso <sup>28)</sup> , ausgen. Holzbesoldung, die 5 Klafter, 200 Kreihen beträgt <sup>29)</sup>						
1799	Herwig		Ebenso, ausgen. Holzbesoldung, die 5 Klafter, 200 Kreihen beträgt						
1803		162	13*	4	5	200	—	* seit wann??	
II. Konrektoren.									
1656	Menzler	110	4 Sl D	2 E	2	200	B oder 10 fl.		
1722	Günther	110 + 10	2 Sl 2 Si K 2 Sl D	3 E	für 2	200	B	„dazu mag er 2 Kl.*, 200 Kr.* lesen u. selbst füh- ren lassen.“	
1752	Beß		„Wie sein Vorgänger“ (Günther)						
1765	Märcklin		Ebenso *						
1803		128 fl. 6 fr.	12 Sl 4 Si	3 E	2	200	B	* Das war die gewöhnl. Bürger- holzgabe.	
III. Präzeptoren.									
1623	Schreier	100 + 10	4 Sl K	2 E	2*	*200	B	} * frei vor das Haus.	
1623	Dobler	90 + 10	4 Sl K	2 E	2*	*200	B		
1670	Weber	90	4 Sl K	2 E	2	200	B		
1677		100	—	—	—	—	—		
1680		110	—	—	—	—	—		
1691		—	—	—	—	3	—	—	
1766	Merz		} „Wie sein Vorgänger“ *						
1783	Bertsch								
1803	Präzept. II. Kl.	137 fl. 48 fr.	22 Sl 4 Si	4 E	2	200	B	* 1742 ist das Haus des 3. Prä- zept. abgebrannt, dieser erhält da- für Hauszins 1742 12 fl., 1761 18 fl. und bittet, da dies nicht mehr reiche, 1796 um 25 fl.	
	Präzept. I. Kl.	169 fl. 48 fr.	15 Sl 4 Si	4 E	3	200	—		

nicht zu genießen haben. — H. antwortete nach längerem Zögern, sein Fürst wünsche sein Verbleiben und kam also nicht.

28) 1765 hatten die Lehrer des Pädag. auf ihre Bitte eine „Addition“ an Frucht erhalten, Böckh 3 Scheffel, die drei andern Lehrer je 1 1/2 Scheffel.

### Die Wohnung.

Schauen wir uns die Wohnungen, die „freie Behausung“, die „schöne Wohnung“ (1667), die die Lehrer „zu genießen“ hatten, an. Es ist bei der Rektorswohnung ein „Salatgärtchen“. Das heimelt an. Aber treten wir ins Haus, so sind wir übel enttäuscht: Das Rektoratshaus war 1766 „um ein Ansehnliches verbessert und zu mehrerer Bequemlichkeit eingerichtet worden“. Gleichwohl wird 1803 berichtet: Die Wohnung des Rektors sei in so schlechtem Zustand, daß Ausbesserung beinahe verlorene Mühe wäre. Und 1813: Die Wohnstube sei eng und klein und durch ein Schleifgebälk gar niedrig und mit schlechten, das ganze Gebäude entstellenden und nicht genug verwahrenden Fenstern versehen, die Studierstube aber so haufällig, daß es fast gefährlich sei, sie zu bewohnen.

Im Jahr 1684 wird anlässlich der Erledigung der Stelle eine Verbesserung der Konrektorswohnung für hochnötig erklärt, weil sie nur eine einzige Stube habe, die zur Haushaltung und zu den Studien dienen müsse, welches übel beieinander stehe. Und noch im Jahr 1813 beschreibt einer der Präzeptoren seine Wohnung folgendermaßen: An die dicke, 60—70' hohe Stadtmauer der Länge nach als ein ganz schmaler Streif angebaut, stehe sie da gegen das Feld nur durch ein einziges und zwar das Küchenfenster offen, auf der entgegengesetzten Seite, der Stadt zu, nur mit ein paar Fenstern gegen die Oberhelferswohnung und gegen ein Häuschen hin frei, sonst aber verbaut durch den nur 13—18' entfernten Frauenkirchturm, auf den beiden ganz schmalen Seiten der Breite nach angebaut hier an einen Teil der Oberhelferswohnung, dort an ein Weingärtnerhaus; sie habe keinen Sonnenschein und keine freie Luft, sei feucht und ungesund.

Wahrlich das Bild einer sordida paupertas! Wie viel Unbehagen, Sorge und Elend wohnte oft in diesen Behausungen! Die Lehrer waren der Regel nach verheiratet, die Familie oft groß, Krankheit kein seltener Gast, die Besoldung klein, das Amt schwer und aufreibend und nahm den Mann den ganzen Tag und einen Tag wie den andern, den Sonn-

29) 1720 wird das Klafter Holz berechnet zu 6 fl 20 kr., 100 Knehen zu 3 fl. Aber in der vorstehenden Besoldungsliste ist bei Salzmann und Günther 1722 nur etwa die Hälfte dieses Preises berechnet. 1796 zahlt die Stadt für Beifuhr des Holzes für 1 Klafter 1 fl., für 100 Knehen 30 kr. 1682 war bestimmt worden, der Rektor solle Holz nach Notdurft erhalten. Der tatsächliche jährliche Verbrauch betrug nun unter Rektor Salzmann  $17\frac{1}{2}$  Klafter und 550 Knehen, unter Rektor Böck gar  $25\frac{2}{3}$  Klafter und über 1100 Knehen. Das wurde der Kassenverwaltung zu toll, so daß sie 1772 vorschlug, dem Rektor für künftig „die höchst schädliche“ Haltung von Kostgängern zu verbieten. Statt dessen wurde die Holzbesoldung des Rektors wieder festgelegt.

tag nicht ausgenommen, in Anspruch, daß er „kaum Atem fassen“ konnte. Ist es da, bei durchschnittlichem Menschenmaß, ein Wunder, wenn der Lehrer bisweilen oder gar häufig die Geduld verlor, „sich unwirsch zeigte, polterte“ und gar übel um sich schlug?

### Der Schuldienst.

Der Ratsadvokat Dr. Knipschild nahm das Schulamt nicht so schwer: Der Rektor, sagte er 1651, habe ein ehrliches Salarium, das wolle auch labores erfordern und verdient sein, und bedürfen seine labores kein sonderliches Kopfzerbrechen. Tatsächlich lagen die Dinge so: Nach der Schulordnung hatten die Lehrer im Winter täglich 5, im Sommer 6 Unterrichtsstunden zu geben. Außerdem wurde von ihnen erwartet, daß sie „zu notwendiger Verbesserung ihrer Besoldung und zu besserem Nutzen der lieben Jugend“ täglich 2 „Repetitionsstunden“<sup>30)</sup> hielten, so daß sie auf 7—8 Tagesstunden kamen. Doch waren Mittwoch- und Samstagnachmittag (letzterer nicht immer ganz) schulfrei.

Allein mit dem Schuldienst war auch Kirchendienst verbunden und das nicht wenig. Die Schüler waren in die Montags- und Freitagspredigt sowie in die Donnerstagskinderlehre zu führen<sup>31)</sup>. Während der Predigt war Aufsicht zu halten, in der Kinderlehre mußte der Präzeptor verbleiben bis nach dem Gebet. Am Sonntag versammelte man die Schüler vor dem Gottesdienst in der Schule, um vor der Vormittagspredigt mit ihnen griechisch, lateinisch oder deutsch das Evangelium, vor der Nachmittagspredigt die Epistel zu lesen. Darauf zogen die Lehrer mit den Schülern in feierlicher Prozession, alle in ihre Mäntel gehüllt, zur Kirche. Dort sollten die Lehrer wieder strenge Aufsicht<sup>32)</sup> führen und den Gesang leiten. Wer von ihnen Director musices war, schlug die Orgel und bestellte das Kirchenorchester der Kollegiaten und Schüler. Nach dem Gottesdienst ging es zurück in die Schule zur Abhör der Predigt und Bestrafung der Unaufmerksamen. Aber selbst abgesehen von all dem: viel Zeit und Mühe kostete die Einübung des Kirchengesangs und der Kirchenmusik die Woche über. Kaum hatte man beim Mittagessen den Löffel gewischt (die Repetizstunde war um 11 Uhr zu Ende gegangen), so sollte man um 12 Uhr schon wieder zur Musik auf dem Plage sein!

30) In diesen Stunden wurden auch fähigere Schüler weiter geführt, z. B. in der Klassikerlektüre.

31) Anders S. 246.

32) Aus dem Bedenken der Diakonen 1663: „Denn sonst können weder wir Prediger auf der Kanzel noch die deutschen Schulmeister beim Gesang in ihren Stühlen vor der ungezogenen Jugend in unsrem Amt ungehindert fortkommen, und wird durch solche böse Buben die ganze Gemeinde gärgert.“

Keinem Teil ihrer Verpflichtungen entzogen sich zum steten Ärger ihrer gebietenden Herrn die Schuldiener so oft und so hartnäckig wie diesen ihren kirchlichen Verpflichtungen.

Der Rektor hatte aber noch ein ganz besonders schweres Anhängsel, das war die Inspektion des Collegium alumnorum. In diesem waren 8—12, ja selbst bis 18 junge Leute von 12—20 Jahren in engstem Raum eingesperrt, eng und dürftig gehalten und ohne unmittelbare, immer gegenwärtige Aufsicht und Leitung eines gereifteren, ihre Jugend verstehenden Mannes. Da war es natürlich, daß es dort oft sehr übel herging.

Für alle Unordnungen und Übeltaten der Alumnen wurde aber, als ihr Inspektor, der Rektor verantwortlich gemacht. Er, der im Nebenhaus mit seiner Familie wohnte, sollte morgens, mittags, abends, er sollte bei Tag und sollte bei Nacht über die Kollegiaten wachen, und kamen Ungehörigkeiten bei diesen vor, so schüttelten die Herrn Konsistorialräte und Scholarchen unwillig den Kopf, und ihre Weisheit ließ es nicht an Tadel und Vermahnung zu schärferer Zucht fehlen.

So hatten diese Lehrer tatsächlich einen recht sauren Dienst. „Wo,“ ruft Rektor Deckinger 1651 aus, „wo werden sie einige Erquickungsstunden haben, was bei der lieben Jugend nicht sowohl ein nützlich als auch hochnotwendiges Werk ist! Wo Zeit zu Privatstudien? Wo die Schüler Zeit zur Erlernung ihrer vorgegebenen Lektionen?“

Unter dem Einfluß der Schulreformer des 17. Jahrhunderts verlangte derselbe Deckinger im Interesse von Lehrern und Schülern eine Verminderung der Schulstunden<sup>33</sup>). Er berief sich dabei auf „andere löbliche Gymnasien und berühmte Schulen, als Straßburg, Ulm, Nürnberg, Lindau und die württembergischen Klosterschulen,“ wo „neben dem exercitium musices alle Tage nur 2 Stunden doziert“ werde. In Ulm habe auch der Infimus nicht mehr als 4 Stunden, Rektor und Konrektor aber nicht mehr als 2 Stunden alle Tag, von der dritten als Professionsstunde haben sie ihre absonderliche Belohnung. Es trat auch, jedenfalls zeitweilig, eine Erleichterung ein, doch hat noch Rektor Herwig 1803 im Winterhalbjahr täglich 5, im Sommerhalbjahr 6 Stunden zu geben; und die Repetizstunden lebten bis tief in das 19. Jahrhundert hinein in den „Aufsichtsstunden“ fort. Erinert man sich dieser Lage der Dinge, so wird man eine in den Schulberichten der Visitatoren verblüffend oft auftretende Klage gerne recht mild beurteilen, wonach die Lehrer, den Rektor eingeschlossen,

<sup>33</sup>) Auch Weinheimer rechnet „die gar zu vielen Stunden“ unter die Verhinderungen des Schulwesens 1663.

ihre Stunden oft nicht pünktlich einhielten, namentlich um die Stunde von 12—1 Uhr sich vielfach drückten und sich's zuweilen im Unterricht etwas leicht machten, gerne „der Kirchengaufficht sich entzogen, inter sacra nicht attent waren, in der Kirche schliefen oder Bücher lasen“. Desgleichen, daß sie die Ferien, die ohnehin kurz waren, auszudehnen suchten.

Zusammenhängendere Ferien nämlich gab es nur im Herbst „solange der Wochengottesdienst eingestellt blieb“, ferner vom Gründonnerstag bis zum Freitag nach Ostern, dann noch drei Tage während jedes der beiden Jahrmärkte, dagegen fiel der Unterricht, wie es scheint, für halbe oder ganze Tage oft genug aus<sup>34</sup>).

#### d) Schulzimmer und Lehrmittel.

Dürftig und unerfreulich wie die Wohnungen der Lehrer waren die Schulzimmer, und im ganzen Verlauf dieser Zeiten erhält sich deren ärmliche Dürftigkeit. Im Jahr 1624 werden die zwei unteren Klassen, die bis dahin in einem Zimmer, obwohl von zwei Lehrern, unterrichtet worden waren, durch einen Verschlag getrennt. Seit dem Jahr 1636 wird von den Geistlichen die Schaffung einer vierten Lehrstelle gefordert, nach 20 Jahren, im Jahr 1656, wird sie endlich errichtet, und für sie ein besonderes Schulzimmer erstellt. Das ist der einzige Fortschritt in 200 Jahren. 1766 wird das Schulgebäude etwas erneuert. Aber auch in diesem renovierten Bau nahmen die vier Klassen des Pädagogiums nur den Raum der geringsten drei Klassenzimmer (Physikzimmer, IV. und V. Klasse) des seit 1910 verlassenen alten Gymnasiums ein, und von jenen vier Klassenzimmern hatten nur zwei einen eigenen Ausgang! Alle viere aber waren nach Flächenraum und Höhe (2,42 m) unzulänglich, nur notdürftig erhellt, die Fenster niedrig, ihr Glas matt und abgestanden. Das schwarze Getäfer des Schleifgebälks vermehrte durch den Reflex die Dunkelheit in den hinteren Teilen der Lehrabteilungen bis auf einen Grad, der nicht einmal den ohnehin kleinen Raum zu benützen gestattete<sup>35</sup>).

Ebenso arm und unbehaglich war die Ausstattung der düsteren, unwohnlichen Räume. Auf „hohem Stuhl“ saß der Lehrer, vor ihm an zwei „Tischen“ die Dekurien seiner Schüler auf Bänken ohne Lehne. Zwischen den Tischen ein „Schränklein“, auf dem der Lehrer auch Platz nehmen konnte. An der Wand eine Tafel, um Noten oder ein Thema zum Übersetzen anzuschreiben, dann noch die Rute des Präzeptors, der „asinus“ als „signum Germanicum“ und etliche zer-

34) 1663 wünschen die Diakonen in ihrem Bedenken, daß in den Hundstagsferien negligierte und hinterbliebene Lektionen hereingeholt werden. — 1700 ist man darüber unzufrieden, daß die Schüler über die Herbstferien keine Aufgaben bekommen haben.

lesene, lange nach Erneuerung schreiende Noten- und andere Bücher. Im 18. Jahrhundert werden etliche Karten und ein Armillar angeschafft, und erst gegen das Ende unserer Periode treten Bemühungen um wissenschaftliche Sammlungen, ein „Naturalienkabinett“ und eine „Kunstsammlung“ auf. Eine Bibliothek<sup>35)</sup> aber hat die Jahrhunderte alte Lehranstalt noch 1803 nicht, nur die Kollegiaten besitzen einen Kasten voll Bücher, die von ihren Straßkreuzern erkaufte sind.

### e) Der Charakter der Schule.

Trotz allem Wandel der Zeiten blieb der Grundcharakter der Schule im Lauf der zwei Jahrhunderte bis ca. 1800 unverändert. Die Schule war und blieb im Untertänigkeitsverhältnis nicht nur zum Rat, sondern auch zur Kirche und vor allem andern in ihrem Dienst. Noch Rektor Herwig hatte in seiner Promission 1799 zu geloben<sup>36)</sup> „vorderamst den Befehlen eines hochedlen Rats als seiner vorgesetzten ordentlichen Obrigkeit in allen Stücken geflissentlich nachzuleben; auch dem Seniori ministerii als seinem Borgesetzten Subordination zu beweisen . . ., die Jugend in der rechten Erkenntnis Gottes und seines Willens nach dem Evangelium Jesu Christi, und wie dieses in denen in unserer Evangelischen Lutherischen Kirche autorisierten symbolischen Büchern geschrieben steht, zu unterrichten“. Dazu war und blieb sie Latinitätsschule. Neben der „Gottseligkeit“ war ihr Hauptstück Latinität.

An der Latinität hielt man bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts aufs zäheste fest. Verschieden sind nur die Wege, die man einzuschlagen suchte, um zu dem gar schwierigen Ziel zu gelangen. Neben dem Latein drängen die wechselnden Interessen der Zeit der Schule wohl auch andere Fächer auf, lebhaftere Geister suchen sie einzuführen; aber solange die Latinität die Beherrscherin des Unterrichts ist, müssen sie sich's gefallen lassen, bald wieder vor die Türe gesetzt oder in ein bescheidenes Eckchen verwiesen zu werden.

Die Methode des Unterrichts ändert sich nur langsam, und merklich erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Sie bestand lange Zeit überwiegend in gedächtnismäßiger Einprägung und Einübung. Und zwar waren es in der Zeit der Formula Concordiae und des Nürnberger Trichters vorzüglich abstrakte Regeln und Lehrsätze, Grammatikregeln, Definitionen, Divisionen, logische und theologische, Wörter und Phrasen, in denen man das Heil der Welt und der Schule suchte. Dabei wurde „grausam viel“ gelernt, so daß über „Dbruirung“ des Gedächtnisses,

35) Programm des Gymn. Eßl. 1900 S. 9.

36) Gymn. Progr. 1900 S. 7.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

oft und viel geklagt wurde. Der Lehrer aber war durch bloßes Abhören so unverhältnismäßig stark in Anspruch genommen, daß die Erklärung viel zu kurz kam und die Schüler zuweilen „die Lektion allein nach den Worten und Silben wie die Papageien ohne rechten Verstand erlernten“ und „die Komödien Frischlins wie eine Nonn den Psalter ohne rechten Verstand repetierten“.

Daneben hielt man allezeit viel auf *actus publici*<sup>37)</sup>, *oratorii*, *comici* oder *disputatorii*. In der Verpflichtung Ledermanns, 1682, wurde halbjährlich ein solcher gewünscht, 1684 gar vierteljährlich; später fand man, jährliche seien genügend, denn die Vorbereitung erforderte gar viel Zeit und Mühe. Besonders erfreut war man, wenn der Rektor selbst „als ein guter deutscher und lateinischer Poet“ erkannt wurde, wie Hofmann 1667, Schöttel 1687, Herbart 1688 u. a. Besonders ausgezeichnet hat sich als solcher auch Chemlin.

Die „Logica oder Vernunftlehre“ hat er 1654 in einem „Freuden-spiel“, betitelt: „Der große Sophist“, „sehr kunstartig vorgetragen“ und „durch die studierende Jugend der lateinischen Schule des h. Römischen Reichs Stadt Eßlingen den 26. Tag des Herbstmonats um 10 Uhr vormittags auf öffentlichem Schauplatz vorstellen lassen“. Die Personen der Handlung sind logische Begriffe, die mit deutschen und lateinischen Namen eingeführt werden, z. B. Kederich Discursus, Denkrat Topicus, Trügewicht Fallacia; der Schauplatz ist Freiradstatt *Παρρησία* oder Freiredreich, in welchem Herzogtümer liegen, wie Stoffland Substantia, Wieland Qualitas usw. Geschmelzt ist dieses für unsern Geschmack wenig ansprechende Gericht durch eine „Unterhaltung“, in der die lustige Person, der „Püffelhering“<sup>38)</sup>, der Diener des Herrn Lehrhold, die Hauptrolle spielt.

Chemlin ist bemüht, durch dieses Stück das, „was sonst nur mit langwierigem Verdruß und mit Verlust vieler unwiederbringlicher Zeit der Jugend beigebracht wurde, durch Ergöglichkeit ihrem Verstand und Gedächtnis einzuspielen“. Er hofft zugleich, „der Jugend Gedanken sinnreich, ihre Lippen fertig, ihre Ausrede verständlich und ihre Sitten höflich“ dadurch zu machen.

Am 24. Februar 1660 ist von Chemlin ferner „Apollinis und der neun Musen glückwünschendes Friedensgeschenk bei wohlabgelegter Huldigungspflicht der heil. Röm. Reichs Stadt Eßlingen auf Begehren der Obern in etlichen Aufzügen vorgestellet und bei darauf erfolgendem Freudenmahl verhandelt worden von der studierenden Jugend“.

37) Vgl. dazu Pfaff, Eßl. 642 f.

38) Dieser stehende Name der lustigen Person kommt hier 1544 auch als Eigenname vor „Andreas Bickelhäring“ Pfaff, Eßl. 427.

Ebenso wurde am 13. September 1705 ein „Actus comicus bei abgelegter Huldigung vorgestellt“, in welchem Apollo, die Grazien, Merkur, Frene, Eris, Mars u. a. bemüht werden zum Zweck einer dreifachen Gratulation: an Kaiser Joseph I., an den Grafen von Königseck-Wulendorf und an die Reichsstadt Eßlingen<sup>39)</sup>.

### f) Die Schulzucht.

Unter den Leitern und Lehrern der Schule fehlte es keineswegs an Männern, ausgezeichnet durch Geist und Gemüt und edle Bildung, aber die Zeit im allgemeinen war herb und eng. Sie verstand sich wenig auf gedeihliche Pflege des Lebens, um so mehr auf polizeiliche Maßregelung. Mit ihr glaubte man das ganze Leben, das wirtschaftliche, soziale, ebensogut aber auch das sittliche, kirchliche und religiöse und nicht minder das jugendliche Leben und das Schulleben beherrschen und nach Wohlgefallen modeln zu können, und das um so sicherer, je enger und strenger man einschnürte.

Der Lebendigkeit und der Lebenslust der Jugend wurde wenig Recht zugestanden. Das jugendliche Spiel war verpönt, und für die körperliche Pflege und Ausbildung geschah fast nichts<sup>40)</sup>. Jugendlischer Ausgelassenheit gegenüber fehlte nur allzusehr Verständnis und Humor<sup>41)</sup>.

Nimmt man nun noch die tatsächliche Verwilderung der Jahrhunderte hinzu, die sich bei jung und alt, bei den Schülern, aber auch bei den Lehrern selbst bemerklich macht, so ist es begreiflich, daß diese immer wieder der sträflichsten Widerspenstigkeit und gottlosester „Bosheit“ gegenüberzustehen meinten und dann mit den rohesten Zuchtmitteln, wahren

39) 1670 wollen einige fremde Studenten ihre Herbstvakanz benützen, um hier einige Schauspiele aufzuführen. Sie bitten den regierenden Bürgermeister um Erlaubnis dazu. Die Bitte wird abgeschlagen, aber jedem der drei Petenten 1 Reichstaler verehrt. Angeboten hatten sie: „1. Ein sehr bewegliches Mischspiel von der S. Märterin Katharina. 2. Ein in Ansehung des Ausgangs schönes Freudenpiel, aber doch durch und durch mit herzbeweglichen traurigen Fällen und Unglücksverfügung angefüllt. Handelt von 2 verehlchten hohen Personen Cardinio und Philosetha“ usw. Allerhand schöne Staatsfachen und auferbauliche Diskurse seien eingefügt. „Alle beide Spiel sind in jetzt gewöhnlicher Schreibart der ungebundenen Reden eingerichtet.“ 3. „Ein ganz lustiges, mit sinnreichen Scherzen angefülltes Freudenpiel.“

40) Doch siehe S. 293 Anm. 65. Ein einziges Mal in diesen langen Zeiten und in allen den vielen, sonst so wortreichen Akten finde ich eine hygienische Erwägung. Dr. Fr. Wagner macht bei Ordnung des Lehrplans 1663 geltend, „die lectiones memoriter recitandae“ seien als Nachmittagsstunden für die Gesundheit schädlich „propter im-peditam concoctionem“.

41) Rühmliche Ausnahmen fehlen nicht. Vgl. im Abschnitt V. 6. Kretzler, Leder-mann, Schöttel.

Zuchthausordnungen und dem perfiden System der heimlichen Angeberei („durch heimliche Corcyraei“) Herr zu werden suchten.

Wohl am schlimmsten stand es nach dem Dreißigjährigen Krieg, und besonders schlimm auch wieder um die Wende und in den Anfängen des 18. Jahrhunderts. Einige Beispiele mögen das zeigen.

Im Jahr 1657 wird geklagt, die Jugend stelle sich „also halsstarrig, ungehorsam und vermessen, daß sie auch gar keine Scheu trage, sich gegen ihre vorgesetzten Präzeptores aufzulehnen, ihnen zu widerstehen, eine Rebellion anzufangen und auch auf wohlverdiente Strafe, welches erschrecklich zu hören, sich gar zur Gegenwehr zu stellen. Die Kollegiaten treiben unerhörten Mutwillen und Bosheit im Kollegio und in der Schule; sie zerbrechen die Fenster, zerstückten den Ofen, bleiben ohne gegebenen Anlaß außer dem Kollegio, saufen sich voll, zerreißen nach beschlossener Thür die Fensterläden, steigen so wieder ein und begehen unzählige andere Verbrechen“. Daß der Rektor gelegentlich sie gar übel traktiert und die Hälfte von ihnen blutig schlägt, bessert die Sache nicht. Freilich um dieselben Zeiten macht er selbst, ein noch junger, unverheirateter Herr, auch einmal zusammen mit des Herrn Stadtmanns Knecht in der Stadt einen Nachtrandal; nicht selten kommt er erst um Mitternacht, zuweilen erst gegen Morgen heim, und die Kollegiaten müssen ihm dann aufwarten, auf die Gasse gehen und die Türen aufschließen. Und daß zwischen dem ehrwürdigen Ministerium und den Herrn Präzeptores „ein lange glimmendes Feuer der Zwietracht in volle Flammen ausgebrochen ist“, wissen die Alumnen auch.

Anstatt aber den im Kollegium übel zusammengepferchten und für gewöhnlich sich selbst überlassenen jungen Menschen von 12 bis 18 und 20 Jahren bessere Verhältnisse und ständige geeignete Aufsicht zu schaffen, werden für die Alumnen neue Statuten entworfen (1658), in denen folgende Bestimmungen enthalten sind: 1. Aufzustehen haben die Alumnen im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr. 2. Morgens sind aus dem Neuen Testament, abends aus dem Alten Testament so viele Kapitel zu lesen, daß die ganze Bibel in einem Jahr absolviert wird. 3. Das Präzieren soll auf den Knien geschehen. 5. Nach dem Abendessen ist eine Stunde Rekreation. Da dürfen sie im Sommer mit Vorwissen des Rektors auf dem Kirchhof oder Schelzwasen spazieren, im Winter sollen sie sich im Kollegium oder der Schule mit Saitenspiel und anderem ergötzen usw.

Im Jahr 1701 „hat sich ein hochedler Kleiner Rat mit Erstaunen referieren lassen müssen, daß in der Klasse des alt gewordenen Rektors, eines vormals tapferen Schulmannes, und im Kollegium unverantwortliche

Erzesse verübt werden, daß es erscheinen wolle, als wollten einige sich den Geist Gottes und dero vorgesezte Präzeptores nimmer züchtigen und disziplinieren, sondern dieselben sogar eine reale Widersetzlichkeit dagegen auf vielerlei Weise wirklich verspüren lassen. Nun sei es der ernstliche Wille des hochedlen Rats und der wohlverordneten Herrn Scholarchen dergleichen Renitenz nachdrücklich abzuhelpen“. Zu dem Ende wird beschlossen: „Wenn im Zimmer des Rektors ein Tumult mit Springen über die Subsellien und andern Erzessen gehört werde, so soll der Herr Konrektor entweder allein oder mit und neben den andern Herrn Präzeptoribus zulaufen, sich solchen Tumults erkundigen, und wenn sich ein oder der andere Herrn Rektoris Disziplin de facto widersetzen wollte, ihm, Herrn Rektori, gleichbalde also unter die Arme greifen, daß ein solcher ungehorsamer discipulus sine respectu personarum et parentum gleichbalde auf frischer Tat mit dem Bakulo Farrenschwanz oder der Ruten andern zum Exempel empfindlich kastigiert und abgestraft werde. Die Kastigations-Instrumente sollen jederzeit parat liegen, und die visitierenden Herrn Scholarchen sollen dann und wann darnach zu fragen nicht ermangeln“. Ferner, „sollte sich einer und der andere auch denen gesamten Herrn Präzeptoribus in disciplina et castigatione nicht unterwerfen noch sich von denselben abzwingen lassen, hätten sie denselben in schola arretando anzuhalten, bis die Sache entweder an Herrn Seniozem oder gesamte Herrn Scholarchas gebracht, da man mit denen in dergleichen Fällen gehörigen Exekutionsmittel schon paratissime an Hand zu gehen wissen werde“.

War das „Decretum in Senatu“, so wurde im gewöhnlichen Unterricht trotz allem Reden von der „lieben, zarten,“ seit dem 30jährigen Krieg auch von der „jetzigen schwachen Jugend“, trotz allen Mahnungen zu Geduld und unverdrossener Freundlichkeit, trotz dem Evangelium der Neuerer: Omnia sponte fluant, absit violentia rebus! tatsächlich „Rute und Stecken“ nicht gespart, und „Rausen und Ziehen an den Köpfen, bei den Ohren und Haaren“ gehörte zum Schulbrauch.

### g) Der sonstige Stand der Schule.

Der Stand der Schule war natürlich in hohem Grad abhängig von den Lehrerpersönlichkeiten und von dem Wechsel derselben. Nun waren unter diesen Lehrern neben wissenschaftlich und persönlich ungeeigneten Elementen nicht wenige Männer von hervorragender Begabung und Bildung, auch fehlte es nicht an gewissenhafter Hingabe an den Beruf in recht saurer Arbeit. Um so mehr muß es auffallen, daß so oft, und manchmal in starken Ausdrücken, über „üblen Stand,“ über „ziemlichen Verfall“ des lateinischen

Schulwesens geklagt wird, während die deutsche Schule im Urteil der Scholaren viel günstiger dasteht. Immer wieder scheint es ihnen höchst notwendig neue Ordnungen zu schaffen, die alten Schulgesetze neu aufzurichten, den Lehrern das Gewissen zu schärfen, sie an ihre Verantwortung vor Gott und der Obrigkeit zu erinnern, ja öfters drohen sie gar mit scharfen Strafen, Besoldungs-Entziehung und Dienstentlassung.

Die schon dargelegten Schäden der äußeren und inneren Einrichtung der Schule und des Kollegiums, die Willkür der Verwaltung, die sich besonders in den ganz ungleichen, meist viel zu raschen Promotionen der Schüler zeigt, die Kraft und Lust ertötende Überforderung der Lehrer und der Schüler, die schwer zu bändigende Verwilderung der Jugend der Zeit, das unnatürliche Ziel der Latinität, die mangelhafte Methode des Unterrichts, die ganz unzweckmäßigen Mittel der Erziehung machen indessen vieles wohl erklärlich. Dazu kam aber das Mißverhältnis der aufgewendeten Kräfte und Mittel zu dem angestrebten Ziel und Zweck.

Und eben gerade den „Verbesserungen,“ den Reformen des Schulwesens, an denen es in diesen Jahrhunderten nicht fehlt, pflegt das eigen zu sein, daß sie die Ziele des Unterrichts vervielfältigen und erhöhen, ohne doch die Grundmängel der Organisation, der Verwaltung und der Lehrmethode wirklich überwinden zu können. So wird es eine sich wiederholende Erfahrung, daß gerade nach ihnen über die Unzugänglichkeit der Leistungen der Schule am meisten geklagt wird.

## 2. Der 30jähr. Krieg und Tobias Wagners Schulreformen.

Für Eplingen war die Zeit des 30jährigen Kriegs eine entsetzliche Zeit, „voll Angst und Weh, Jammer und Elend, Schreien und Weinen, Hunger und Kummer, Seuche und Krankheit, Not und Tod.“

Wohl war die Stadt in den ersten zehn Kriegsjahren von den unmittelbaren Drangsalen des Kriegs ziemlich verschont, aber schon das Jahr 1621 brachte eine gewaltige Münzverschlechterung und eine unheimliche Teuerung<sup>42)</sup>, und in ihrem Gefolge trat eine gefährliche Kopfkrankheit verheerend auf.

Die Not der Zeit pocht auch an die Türen der Lehrer, dann kommen wohl Hilferufe an den Rat. So klagt der alte Rektor Nikolaus Fennius (12. August 1622), es seien jetzt so hoch beschwerliche, gefährliche und überaus teure Zeiten, alles um das Sechsfache, ja noch mehr Geld zu bezahlen. Er habe viele Kinder, seine Frau leide an einer beschwerlichen,

42) Der Laib Brot kostete 1 fl., 1 Maß Wein 2 fl., 1 Simri Erbsen, Salz, Schönmehl 8 fl., 1  $\mathcal{R}$  Schmalz 1 fl. 20 kr. (Geschriebene hiesige Kirchengeschichte vom Ende des 18. Jahrh. I. 87.)

gefährlichen, überaus langwierigen Krankheit, das Schulgeld sei gering, seine Besoldung seit seiner Anstellung (1588) dieselbe geblieben, namentlich habe er nur zwei Scheffel Kernen, für Lesung und Heimführung seiner sechs Klafter Holz brauche er fast 30 fl., so teuer sei das Fuhrgeld dieses Jahr geworden. Man möge ihn in dieser Not nicht stecken lassen.

Der Präzeptor Dobler schreibt am 23. April 1623 an den Rat, das bis Jakobi bereits eingenommene Besoldungskorn (vier Scheffel) sei aufgebraucht, bei ihm, seinem Weib und seinen Kindern sei Brotmangel, mit dem jetzt gangbaren (minderwertigen) Hirschjeld könne er keine Hand voll Frucht kaufen, er bittet, ihm gegen Bezahlung zwei Scheffel Dinkel zu geben. Die Seuche ergreift den neuen Rektor Jakob Fennius. Im September 1623 liegt er schon bis in die 12. Woche krank darnieder, und im April 1625 muß einer der Kollegiaten entlassen werden, weil er „durch die leidige Kopfkrankheit merklich debilitiert und zum Studium unfähig geworden ist“.

Schlimmer wurde es für die Stadt seit 1628. Da hört es mit Kriegsschrecken und Demütigungen, mit Kriegssteuern, Brandschatzungen, Lieferungen, mit Durchzügen und Einquartierungen nimmer auf. 23mal wechseln die Kriegsvölker, sie lagern oft zu tausenden Monate lang in der Stadt, füllen die Häuser, gestatten sich allen Übermut, Mißhandlungen, Erpressungen, Ausschweifungen und lassen abziehend einen Unrat zurück, der die Stadt zur Kloake macht. Höchlichst bedrängt wird die Lage nach dem Restitutionsedikt 1629, geradezu unerträglich nach der Nördlinger Schlacht 1634. Quartierlasten bringen die Bürger zur Verzweiflung. In der von Flüchtlingen überfüllten Stadt bricht die seit Ende 1632 herrschende Seuche im Herbst 1635 verstärkt durch Hunger, Kummer und Elend aller Art in solcher Wut aus, daß in einem Vierteljahr 8 bis 9000 Menschen<sup>43)</sup> hingerafft werden. Und das vielfache Elend geht fort, bis endlich am 11. August 1650 die letzten fremden Truppen die gepeinigte und erschöpfte<sup>44)</sup> Stadt verlassen. Das sind, wie es in den Schulakten heißt, „beschwerliche“, „kriegslästige“, „elende“, „schwache“, „barbarische“ Zeiten.

Im Mai des großen Seuchenjahres 1635, noch zur Zeit einer besonders schweren Einquartierung wird der „exulierende Präzeptor“

43) Pfaff, Gfl. 843; T. Wagner gibt in seiner Valetpredigt die Zahl 8000 an. Die hiesigen Sterbeverzeichnisse führen im Jahr 1635 nur 1985 Todesfälle auf, aber sie haben auch sonst die Namen der im Fundenhaus und im Lazarethhaus Gestorbenen und der auf den Gassen tot Gefundenen nicht eingeschrieben.

44) S. Anm. 21 S. 265.

Wolfstirn von Schorndorf auf das Rektorat hier berufen. Es erregt aber ihm und den Scholarchen Bedenken, daß er Wohnung und Schule im Schulhaus haben soll, „weil er bei dieser umgehenden, je länger je weiter um sich greifenden Seuche, da alle Tage auf den um das Schulhaus herumliegenden drei Kömeterien vor den Fenstern, Läden und allen Lichtern der Behausung Verstorbene begraben werden, seine Hausfrau und anderer vornehmen Leute Kinder, so ihm zu informieren anvertraut werden, diesem alle Tage vor Augen schwebenden Perikulo nicht exponieren möchte.“ Und so wird ihm seine Wohnung im Kasten und die Schule im Augustinerhof angewiesen.

Die Armut der Stadt guckt aus manchen Notizen hervor. Im Jahr 1637 hatten sich wegen Armut des Kastens die Besoldungen „um ein Merkliches gesteckt,“ so daß die Geistlichen fast nimmer „subsistieren“ können. Sie wenden sich an den Rat. Der weiß sich aber nicht zu helfen. Im nächsten Jahr 1638 beschließt er, allen Geldausstand mit Wein in einem billigen Preis richtig zu machen, welchen die Herrn Geistlichen und Schulbedienten sodann nach Gefallen verkaufen können<sup>45)</sup>. Als man im Mai 1637 den Extraordinari Provisor M. Johann Wagner einstellen sollte, wußte man nur mit Müß und Not eine Besoldung für ihn ausfindig zu machen, und zwar den Tisch mit den Kollegiaten im Hospital, dazu täglich ein Viertel Wein, wöchentlich drei Laib Brot und drei Pfund Fleisch und vom Kasten 20 fl., dazu noch auf ein Vierteljahr 4 fl.

Die Krankheit des Jahres 1637 ergriff sämtliche Lehrer und sämtliche Alumnen, warf sie monatelang darnieder und raffte im Anfang des nächsten Jahres den Rektor Wolfstirn und den Präzeptor Dobler hinweg.

Im Jahre 1644 erwog man trotz allem Elend die Einstellung eines Quartus als Präzeptor. Siegmund Specht, derzeit Kollaborator in Nürtingen, wurde als „beständiger Quartus, gleichsam als Konrektor und Kantor“ ins Auge gefaßt. Dieser Specht wurde im Kreise der Scholarchen gerühmt als „sehr gelehrt, unverdrossen und fleißig, als ein tapferer Poet, Ausbund von einem Musiker, nicht weniger in historiis versatissimus, in autoribus trefflich belesen, desgleichen auch in logicis also fundiert, daß er vices rectoris gar wohl würde vertreten, als der auf fürnehmen Gymnasiis und Universitäten studiert und gute Experienz und Erfahrungen hiedurch bekommen.“ Aber auch diesem so hoch gerühmten, und für die Stelle des Konrektors in Aussicht genommenen Mann weiß man „in diesen jezigen beschwerlichen und kriegslästigen Zeiten“ nichts weiter anzubieten als „die Wohnung und den Tisch im Hospital,

45) Hiesige RG. I. 97.

dazu ein Stücklein Fleisch und ein Tränklein Wein, das Schulgeld seiner Klasse, Afzidenzien cum collegis, von der Musik bei Hochzeiten und Leichen 20 fl. und dazu etwas Korn und Wein“. Doch selbst diesen geringen Aufwand schien die Zeit zu verbieten. Die Gründung der Stelle kam nicht zu stande. Man wird das bei den obwaltenden Zeitumständen begreiflich finden.

Tobias Wagner rühmt in der Vorrede zu seinem Compendiolum Dialecticum die „Optimates Reip. nostrae, qui dum alibi viae Sion lugebant, scholae cadebant, ingenia sylvescebant, non tantum de iis in eo statu, in quo antiquitus erant, conservandis solliciti fuerunt sed etiam tum in eventum pacis adaugendis et ornandis sermones ultro citroque contulerunt.“ Und in der That verdient es unsere Hochachtung, daß die Stadt in diesen furchtbaren Zeiten bei so gänzlicher Erschöpfung der finanziellen Mittel, ja der physischen und psychischen Kräfte, in einem Jammer ohne Erde, wo ein Hunderte und Tausende wahllos hinraffender Tod alle Lebensinteressen zu vernichten drohte, darauf bedacht, ja eifrig besorgt blieb, ihre Schule zu erhalten und zu bessern. Die Lateinschule bezeichnen sie als ein „Kleinold der Stadt“, weil ein „plantarium et seminarium reipublicae“. Gott zu Ehren, der Stadt zu sonderlichem Ruhm und der lieben Jugend zum Heil fühlen sie sich verpflichtet, für sie zu sorgen. Nach wie vor wird von den Geistlichen fleißig visitiert, im Scholarchat Bericht erstattet, über Verbesserung des Schulwesens beraten, nach geeigneten Persönlichkeiten für das Schulamt Umschau gehalten<sup>46)</sup>.

Schnell wechseln die Rektoren. Der alte Rektor M. Nik. Fenn tritt nach 34jährigem Schuldienst 1623 in den Ruhestand. Sein Sohn M. Jakob Fenn wird 1625 von M. Jod. Schreier, dieser 1631 von M. Rudolf von Molsdorf genannt Weller abgelöst. Als Weller 1635 auf ein hiesiges Diaconat übergegangen war, berief man den „exulierenden Präzeptor“ von Schorndorf M. Jakob Wolfstirn, der schon im Beginn des Jahres 1638 starb. Seinen Nachfolger M. Johannes Ruff entließ man 1642, als untauglich zur Schule wegen seines „Humors, seiner halb konfundierenden Melancholie und seiner stetig hinterhaltenen Cholera.“ Um so besser bestellt ist dann die Schule unter dem von Nürnberg berufenen M. Elias Pilgram, der aber 1644 den ganzen Sommer hindurch krank ist und schon 1650 stirbt.

46) Stellvertreter sind nicht leicht zu erhalten 1644. „Weil der jetzigen Jugend Gravität, Reputation und Konzept viel höher, als daß sie sich sollten bücken in die Schule zu gehen, sonderlich wenn in solchen Sachen zuvor ein Examen sollte zu fürchten sein.“

Beständige sind die Lehrer der zweiten und dritten Klasse: die zweite Klasse wurde nach des Albinus Abgang von Jodokus Schreier 1623—1625, dann von M. Joachim Binkhiser 1625—1663, die dritte Klasse von Christoph Dobler 1623—1638, dann von M. Johannes Wagner bis 1649 versehen.

Wie für ihre Schule sorgte die Stadt in den Kriegsjahren für ihr Kollegium. Dieses war ja ursprünglich nur für acht junge Leute und zwar nur für hiesige Bürgersöhne bestimmt. Aber selbst in den schwersten Kriegsjahren finden wir mehr als acht Alumnen (1636 10, 1637 11, 1638 12) und unter ihnen viele fremde<sup>47)</sup>. Überdies gewährte man ihnen reichlicheren Unterhalt. Hatten bisher die Kollegiaten jeden Sonntag und Freitag einen Schoppen Wein und wöchentlich zwei schwarze Spitalbrote von vier Pfund erhalten, so glaubte man ihnen Gutes zu erweisen, wenn man ihnen auch am Mittwoch und Donnerstag die nämliche Portion Wein reichte und statt zwei ferner drei schwarze Spitalbrote wöchentlich zukommen ließ.

Um Reform des Schulbetriebs war in derselben Zeit (1636) eifrig bemüht der Superintendent und Dr. theol. Tobias Wagner<sup>48)</sup>. Er stand unter dem Einfluß eines Ratichius, Ramus, Kromayer und

---

47) 1618—1648 werden im ganzen 88 Zöglinge aufgenommen, darunter 33 nicht von hier oder aus hiesigem Gebiet stammende, und selbst in den harten Teuerungszeiten 1621—1626 finden sich unter 13 aufgenommenen 7 fremde.

48) Sohn eines Kupferschmieds in Heidenheim, geboren 1598, erzogen in den Klöstern Adelberg und Maulbronn und im Stift zu Tübingen, 1624 hier Diakonus, dann 1631—1653 Superintendent, danach Professor der Theologie in Tübingen, Superintendent des Stifts, schließlich auch Kanzler, † 1680. In Fischlins Memoria theologorum Württembergensium wird er hoch gerühmt als Theologe, Redner, Rameo-Aristotelischer Philosoph, Historiker, Poet, Genealog, Kenner von 4 Sprachen, darunter des Französischen. Nach der Württ. Kirchengeschichte ging sein theologischer Unterricht in Tübingen fast ganz auf in der Bekämpfung aller und alles nicht ganz mit der Konfordinformel Übereinstimmenden, und durch seine Gewalttätigkeit habe er lange Zeit in der Fakultät die peinlichsten Händel hervorgerufen.

Geschrieben hat er viel. Hier kommen zunächst nur in Betracht die für den Gebrauch der hiesigen Schule bestimmten Büchlein: Seine Kinderpostille. Ein Compendium theologicum (es beginnt: „Weil vor allen Dingen die Gottseligkeit und der Grund unsres Christentums in Schulen soll und muß gelegt werden, welches nicht füglicher als durch die kleine Bibel oder den Katechismus beschehen kann“. Rektor Chemlin findet, das Büchlein sei für sich zwar sehr nützlich und gut, aber für die hiesige noch unerfahrene Jugend zu schwer, zu weitläufig und ihrem Kinderverstand zu dunkel. Auch werden ihre ingenia durch Auswendiglernen solcher großen und langen Sätze beschwert). Eine Praxis Syntactica. Ein Gymnasiolum logico-rhetoricum. Ein Compendium Logices 1633. Ein Compendiolum Dialecticum 1649 und 1650. Ein Breviarium totius orbis geographicum 1653. Institutiones historicae 1647.

Comenius. Kräftig tritt bei ihm die Forderung „eines *methodus et via simplicissima et planissima*“ auf. Klar und bestimmt stellt er an die Spitze seines „Bedenkens“ das Ziel des Unterrichts: „1. Gottseligkeit in unbeweglichen Gründen der Religion. 2. Erlernung lateinischer und griechischer Sprache. 3. Wissenschaft oder Verstand beider Künste, der Dialektik und Rhetorik, auch fertige Praxis und Gebrauch derselben“. Auf dieses Ziel soll alles und jedes von der untersten Klasse an gerichtet werden. Er wendet sich gegen die Menge und Länge wortreicher *praecepta* und ihre einseitig gedächtnismäßige Einprägung. Grammatik soll *ex autoribus* und *autores ex grammatica* getrieben und nichts traftiert werden, welches nicht *ad concurrentem praxim et usum latinitatis* gerichtet werde.

Dialektik und Rhetorik verbindet er miteinander und beide mit der Lektüre der Klassiker und auch mit dem *studium pietatis*. „Im *studium pietatis* kann zugleich die Religion fundiert, die lateinische Sprache exerziert und die *Dialectica* in *usum feliciter* in *argumentando* transferiert, auch die *loci topici mediolorum terminorum*<sup>49)</sup> gezeigt werden“. „In den *autoribus* soll und kann der *usus* solcher Künste trefflich gezeigt werden“. „Nichts soll proponiert werden, da es nicht gleich *grammaticae, rhetorice* und *dialectice* resolviert, auch *ad similia gignendum* proponiert würde“.

Er strebt eine Beschränkung des Lernstoffs überhaupt an und verfaßt selbst *Compendia* und *Compendiola* für die Schule. Von den umfangreichen *Nomenclatores* der früheren Zeit ist nicht mehr die Rede, das Ulmische *Pugillare* soll genügen.

Auf die deutsche Muttersprache soll man in *versionibus exercitiorum* acht geben und den Schüler den deutschen Satz konstruieren lassen, freilich eben nur darum, daß er ihn auch gut übersetzen könne. Und in der Vorrede zu seiner *Praxis syntactica* gibt er Schuppius recht, der sagt, es sei eine der allergrößten Torheiten, so unter den Gelehrten getrieben werde, daß man die Kunst Latein zu reden der Jugend in lateinischer Sprache fürmale, und erklärt es seinerseits als eine der größten Tyranneien, die Kinder lateinisch aus lateinisch gefaßten Regeln lernen zu lassen<sup>50)</sup>.

49) Damit sind wohl die *termini* seiner *dialectica mixta*, der Aristotelisch-Rameischen Logik gemeint.

50) Was man „der zarten Jugend“ in dieser Beziehung zumutete, zeigt die in Frage und Antwort abgefaßte, durchaus lateinisch geschriebene *Grammatica Caulii*, die von den Schülern auswendig zu lernen war, ehe sie noch „die lateinischen Worte und Verstand der *Praecepta*“ verstehen konnten.

Nimmt man zu all dem noch hinzu, daß T. Wagner auch einen geographischen und einen geschichtlichen Abriß geschrieben und die französische Sprache sich angeeignet hatte, so könnte man vermuten, daß durch ihn der überkommene Charakter der Schule sich gewandelt hätte, und diese neuzeitlicher geworden wäre. Tatsächlich ist das nicht der Fall. Das vornehmste Ziel bleibt nach wie vor die Latinität, die Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, die Aneignung schöner phrases und die Bildung eines „*aequabilis, planus, solidus, pulcher, nervosus, masculus stilus*“. Und um die alten Klassiker als solche handelt es sich dabei gar nicht mehr. Ihr besonderer Wert ist in keiner Weise erkannt. Freilich soll man gleich von der zweiten Klasse an die *autores* der lieben Jugend proponieren. Aber diese *autores* sind „feine, neuere oder ältere, gut lateinisch schreibende“ Schriftsteller, und da stehen auf gleicher Linie die *Colloquia Castellionis* oder *Schottenii* und die *Epistolae Ciceronis*. Von den alten Lateinern werden außer Ciceros Briefen nur noch — und zwar in ein paar Nachmittagsstunden — *Virgilius* und *Terentius*, und zwar jener als „Muster der *ligata oratio*“, dieser „der *prosa*“ und ganz eben nur um der Sprache willen gelesen<sup>51)</sup>. Ähnlich im Griechischen. Man liest

51) Der Scholarch Dr. Kreidemann hatte neben den „*Virgil, der zu schwer*“, lieber *Poemata Macleri* und an die Stelle des *Terentius*, „der *lascivus* ist, lieber *Frischlini Comoediae* aut *Terentius Christianus*“ gesetzt. Dann wären die Alten sauber ausgeschaltet gewesen. Aber Wagner tritt für Terenz ein mit folgenden, inhaltlich wie sprachlich, bemerkenswerten Ausführungen: Terenz werde zwar angefochten „*ob concurrentes res amatorias*; aber er ist sehr *tersus in stylo* und gleichsam ein sanator aller *ineptiarum in luxuria scribendi*, aus welchem ein feiner, *planus, solidus, nervosus et masculus stylus* kann formiert werden. *Pro mea sententia possum allegare Augustinum et Hieronymum scientissimos et devotissimos Patres Ecclesiae*. Allein ist es nicht huius instituti von diesen Sachen zu disputieren. Wird gleichwohl vorgewendet, daß der *Terentius* ein Heid sei und bisweilen *licentiosius* rede, dagegen zu wissen, daß eben dieser *comicus* neben seinem *tersissimo stylo* voll sei allerhand schöner, erbaulicher *sententiarum politicarum, ethicarum, oeconomicarum* ect. und bei weitem den übrigen griechischen und lateinischen *comicis* in *obscoenitate* nicht zu vergleichen, *ut respectu Plauti et Aristophanis Vestalis maxima dici possit*. *Et tametsi in rarioribus aliquid lasciviusculi occurrat*, so kann doch des *Lipsii* Rat hierinnen trefflich gut sein, welcher de *Plauti obscoenitate vitanda* schreibt: *Audi me, praetervehere ista, quasi Sirenum scopulos; aspice, non lege*. Überdies *adolescentes haec legunt, viri tantum intellegunt*. Es kann hieraus auch der Jugend vorgebildet werden der verderbten Heiden blinde, verstockte Natur, vor solcher sich zu hüten, nicht selbige zu imitieren. *Et quot obscena, turpia, scandalosa recensentur in scriptura? An ob id iuvenes a scriptura legenda sunt arcendi?*“ Was am meisten an Terenz empfahl, das blieb doch nur die Sprache, er war ein Autor „leicht, gut und zierlich Latein und schöne phrases in sich begreifend“.

hier statt eines der alten Klassiker das Neue Testament, sonderlich den Evangelisten Lukas, „welcher sehr schön und gut Griechisch geschrieben hat; denn das Griechische Testament ist in lingua authenticum“. Soweit ist auch die Auffassung für die klassische Sprachform verloren gegangen.

Während aber der Grundcharakter der Schule derselbe geblieben ist, sind ihre Ziele mehrfach erweitert. Oslander hatte sich weislich damit begnügen wollen, die Schüler der nur dreiklassigen Lateinschule zu tüchtigen Lateinern zu machen. Wagner meinte, sie sollten auch gute Graeci werden. Deswegen wird dem griechischen Unterricht täglich eine Unterrichtsstunde zugewiesen.

Ferner bekommt der Religionsunterricht die Aufgabe, die Schüler theologisch sicher zu fundieren.

Der Katechismus und auserlesene Sprüche sind für Wagner „das Fundament der Seligkeit“. Sie werden fest dem Gedächtnis eingeprägt, und „durch Syllogismi werden daraus definitiones et divisiones locorum theologicorum gezogen“. Das gibt dann „eine Gottseligkeit aus unbeweglichen Gründen“, das erzieht jene Männer, die in unserem Konfessionsbuch „pia manu, animo candido sinceroque corde“ unterschreiben, die sich feiner als einer „animosa et intrepida confutatio Pontificiorum, Anabaptisticorum, Sacramentariorum seu Calvinianorum et similium fanaticorum“ erfreuen, Männer nach dem Herzen des Zeitalters der Orthodorie und der kirchlichen Kämpfe. Wieviel diesen freilich mit dem Verständnis der alten Klassiker verloren gegangen ist an edler Geistesfülle, Freiheit und Welthelle, zeigen T. Wagners weitere Schriften und seine Predigten. So schrieb er 1643 ein Schriftchen: „Der kohlschwarze Teufel, eine scharpe Predigt vom und wider den Teufel“; in demselben Jahr eine „Predigt vom Blutregen, mit was Augen ein Christ denselben ansehen wolle“. Seine „Zauber- und Hexenpredigten“ 1667, sind voll des naivsten und düstersten Aberglaubens, und sie wie seine übrigen Predigten sind ein endloses, seelen- und geistloses, mit gewandter rhetorischer Routine sich abraspelndes Geklapper theologischer, biblischer, geschichtlicher Gelehrsamkeit, voll heißblütiger Kampflust gegenüber Andersgläubigen und dem Teufel und voll kindlichen Selbstruhms und fast sentimentaler Selbstbemitleidung.

Endlich sollten die Schüler auch feine Rhetoriker und Dialektiker werden. Logik und Rhetorik, bisher ziemlich nebensächlich behandelt, sollten künftig in der vierten Klasse „pleno gradu“ angegriffen werden. Auch das wohl begreiflich! Denn sie sind das geschliffene Schwert des Geistes, mit dem die Zeit für den Glauben sicht, und die Disputationen spielen auf Schulen und Universitäten eine Rolle wie nur

im Mittelalter. In seinem Compendium Logices hatte Wagner an die Stelle der Aristotelischen Logik die Rameische setzen wollen. Aber die hiesigen Rektoren Ruff und Pilgram zeigten wenig Lust zu seinem Büchlein. Nun schrieb er sein Compendiolum Dialectices, in dem er zu den termini des Aristoteles zurückkehrt und dessen Scharfsinn mit der praktischen Art des Ramus verbunden zu haben glaubt. Diese Logica mixta wurde von Pilgram in vier in das Werkchen aufgenommenen lateinischen Distichen als ein praktisches Büchlein begrüßt; aber bald nach Wagners Abgang von hier wurde sie wieder von einer rein Aristotelischen Logik verdrängt.

Während nun so die Aufgabe der Schule bedeutend gesteigert wurde, blieb ihre Organisation unverändert. Nach wie vor mußten, da die beabsichtigte Gründung einer vierten Stelle nicht gelang<sup>52)</sup>, die drei Lehrer alles zwingen. Wie war das denkbar? Neue Lehrbücher und neue Methoden sollten es leisten<sup>53)</sup>. Und deren Stichworte waren, wie wir das oben dargelegt haben: Beschränkung des Gedächtnisstoffes, „usus und Praxis“ statt gedächtnismäßiger Einprägung abstrakter, langatmiger Regeln, Konzentration des Unterrichts und Besserung des lateinischen Anfangsunterrichts durch Verwendung des Deutschen als Unterrichtssprache. Welchen Erfolg der Unterricht kraft dieser methodischen Bemühungen hatte, darüber werden wir die folgende Generation ihr Urteil abgeben hören.

Welches war nun der Stand der Schule im dreißjährigen Krieg?

Die Schülerzahl, die 1613 und 1615 103 und 106 im ganzen betragen hatte, blieb in den untersten Klassen, wie es scheint, ungemindert. Es waren 1638 in Klasse I 50 Schüler, und davon in der oberen Dekurie 21. Dagegen wird 1638 und ähnlich schon 1636 geklagt, daß aus der obersten Klasse manche von den begabteren Schülern in ein Privatum übergegangen seien. Diese Klasse zählte 1636 13, 1637 nur 7 Schüler, 1651 aber sagt Dr. Knippsschild, es seien in der superior classis „nicht über 14, 16, höchstens 20 Schüler“.

Was den Stand der Kenntnisse und der Sitten betrifft, so wird man unter den obwaltenden Umständen billigerweise keine großen Erwartungen hegen dürfen. Die Schüler waren Kinder des mannigfachsten Kriegselends und der Kriegsschrecken, und sie lebten in einer Stadt, die

52) Vgl. S. 280 f.

53) Comenius, „Neueste Sprachenmethode“ S. 14: „Könnte die Methode so genau in Vorschriften gefaßt werden, als sie von mir gedacht ist, so würde sie einem guten Uhrwerk gleichen, das auch Schlafenden und anderweitig Beschäftigten die Zeit mißt, ohne abzuweichen.“ Solcher Überschätzung der Methode gegenüber ist sehr bemerkenswert die ablehnende Haltung des trefflichen Praktikers Rektor Pilgram, der mit Wagner befreundet war. S. 319.

viele und lange Zeiten hindurch einem Wallensteinischen Kriegslager gleich. So wird denn stehend von der „gegenwärtigen zarten und schwachen Jugend“ geredet; es wird „schlechtes Aufnehmen bei ihr gespürt“, und Maßregeln zur Verbesserung des Schulwesens werden erwogen. Doch das Letztere geschieht auch sonst. Dagegen finden wir manche anerkennende Zeugnisse. Der Diakonus Weller, zuvor, 1631—1635, selbst Rektor, bezeugt, daß er einst als Schüler (vor D. T. Wagners Zeit) von dem Rektor „immer mehr habe lernen können“. Der Bürgermeister Lukas Plattenhardt (Bürgermeister 1632—1647) erklärt 1641, er „wollte einen Finger aus der Hand geben oder mangeln, daß die Schule zu seiner Zeit also wäre angestellt gewesen, wie sie sub concorde directione T. Wagners in dessen erstem Pfarrjahr und des Rektors M. Weller (1631) sich befunden“ habe. Der neue Rektor Wolfstirn rühmt 1636 den Fleiß seiner Amtsgenossen, ihre Erfolge und das Verhalten der Schüler in der Kirche und Schule und anderswo. Auch findet er unter Schülern und Kollegiaten feine Ingenia, und der Rat spricht seine Befriedigung über den Befund der Visitation aus. Dann folgen freilich etliche Jahre des Niedergangs. Die Seuche hindert die Schularbeit, Rektor Ruff wird als wahrer Verstöörer des Schulwesens empfunden (1638—1642), bis er endlich entlassen wird. Mit Pilgram 1642—1650 kehren aber glücklichere Zeiten wieder. Doch haben wir eben von ihm jene Klage, daß die meisten Schüler in die Rektoratsklasse im Deklinieren und Konjugieren ganz bloß eintreten<sup>54</sup>). Der Fehler lag an den Lehrerpersönlichkeiten der unteren Klassen und den vielen bereits berührten Mängeln der Schuleinrichtung und Verwaltung.

Besonders bemerkenswert aber ist es, daß in dieser wirren Zeit über besondere „malitia“ der Schüler und der Kollegiaten nicht geklagt wird. Von den letzteren haben sich indessen acht in den Strudel des Soldatenlebens hineinreißen lassen. Von einem hören wir, er sei entlaufen, von einem, er sei Vagant, von einem, er sei Kommandant in Ofen geworden.

### 3. Die Zeit der Hexenprozesse und Adam Weinheimers Schulreformen.

Der Krieg war vorbei. Die frommen Gelübde eines christlichen und ehrbaren Lebens, die man in den Zeiten der Not getan hatte, waren bald vergessen. Nach dem Krieg „herrschten hier unter allen Ständen Saufen

54) Ebenso sagt nach Pilgrams Abgang Rektor Deckinger 1651, in der Klasse des Rektors sitzen am unteren Tisch aus Klasse 2 versetzte Knaben, die noch im Deklinieren, Konjugieren, Grammatik und Syntax, Argument und Latinität schwach seien. Ähnliche Klagen wiederholen sich aber immer wieder durch alle Zeiten hindurch.

und Spielen, Faulenzen und Verprassen<sup>55)</sup>. Hoffart und übermäßige Kleiderpracht, schamlose Unzucht und gotteslästerliches Fluchen und Schwören, Unredlichkeit und Betrug waren sehr gewöhnlich“. Ihre eigentlichen Orgien aber feierte die Verwilderung und Verdüsterung des Lebens in den scheußlichen Hexenprozessen der Jahre 1662—1665, wo hier mehr als 180 Menschen wegen Hexerei in Untersuchung gezogen und über 30 grausam hingerichtet wurden.

So ist also nicht sowohl die Kriegszeit selbst als vielmehr die Zeit nach dem Krieg die Zeit der größten Verrohung. Die Schulgeschichte bestätigt das. Man vergleiche, was z. B. S. 276. 290 f. Anm. 62. 295. 300 erzählt ist. Aber wie während des Kriegs, so fehlte es nach dem Krieg nicht an Männern, die sich die erdenklichste Mühe gaben, zu bessern und im alten Geist das Leben wieder aufzubauen.

So hat sich in diesen Jahren hier um Verbesserung des Schulwesens aufs höchste bemüht der Superintendent M. Adam Weinheimer 1653—1666. Er ist sozusagen eine neue Auflage seines Vorgängers, des Dr. th. Tobias Wagner, nur derber. Selbstbewußt, selbstherrlich, leidenschaftlich und gewalttätig, ein heißblütiger Streiter für den „rechten Glauben“<sup>56)</sup>, und auch ein leidenschaftlicher Vertreter der neuen Schulreformideen, begabt und vielseitig gelehrt und zugleich voll naiver Naturanschauung und finsternen Aberglaubens. Ihn nennt Comenius unter denen, denen er „die Fackel gegeben“, unter seiner geistlichen Agide sind aber auch die Scheiterhaufen der Hexenprozesse in den Jahren 1662—1665 entzündet und die glühenden Folterzangen gehandhabt worden<sup>57)</sup>.

55) Der Wein spielte bei hoch und nieder, alt und jung, eine große, häufig besonders verhängnisvolle Rolle. Der neue Superintendent Weinheimer zog von Gaildorf hier auf mit 20 Eimer Wein und mit der Absicht, einen Weinhandel nebenbei hier zu treiben. Auch der Bürgermeister Wagner betrieb einen Weinhandel. Der Rektor Hofmann hat um die Erlaubnis, „etwas Geld in ein Weinhändelin legen zu dürfen“. Unter den Diakonen war ein ausgemachter Trunkenbold, der, nachdem man lange viel von ihm ertragen hatte, endlich abgeschafft werden mußte. Den Kollegiaten glaubte man in jenen Zeiten zu ihrem sonst gar nicht üppigen Essen wöchentlich viermal einen Schoppen Wein geben zu müssen. Und als man 1670 den ganz unglücklichen und verkommenen Präzeptor Simch zur Ruhe setzte, mußte natürlich unter seinen und seiner Familie sonst so gar dürftigen Ruhebezügen täglich eine Maß Wein sein.

56) Bezeichnend für ihn und sein Temperament ist seine Unterschrift der F. C. Er wünscht, „ut in defensione huius doctrinae non tam devote vivam, quam animose-moriar“.

57) M. Ad. Weinheimer, ein Hesse, geb. zu Gießen 6. Dezember 1614, ist hier im Sommer 1653 aufgezogen. Er war nach seinem Eintrag im Konfordinbuch hier 1. in patria Stipendiarius Major. 1638. 2. Gymnasii Univ. Marp. Praeceptor classicus 1639. 3. Rector Gymnasii Spirensis 1644. 4. Pastor et Superintendens.

Weinheimer traf bei seinem Eintritt 1653 die Schule, trotz der vielfachen Bemühungen Tob. Wagners, in nicht erwünschtem Zustand an.

An einer Schulordnung fehlte es nicht. Das Scholarchat und das Ministerium hatte schon wieder 1641<sup>58)</sup> „sich's mit höchstem Fleiß angelegen sein lassen, eine richtige und standhafte Schulordnung zu Wege zu bringen<sup>59)</sup>. Sie war vom Ministerium auch approbiert und unterschrieben worden, aber vieler inzwischen kommender Hindernisse halber lange Jahre an ihrem Ort verblieben“. Rektor Deckinger, der 1651 sie zu beurteilen hatte, tadelt, „es seien nach ihr zu vielerlei Lektionen<sup>60)</sup>, alle Morgen dreierlei, z. B. Grammatik, Logik, Rhetorik, auch wohl viererlei; über dem Abhören komme der Lehrer nicht zum Erklären, die zarten ingenia der lieben Jugend werden mit Auswendiglernen obruiert und konfundiert, und sonderlich den tardioribus ingeniis werde es zu schwer“. Also hatten Wagners Reformen hierin keine wirkliche Besserung gebracht. (Vgl. dazu S. 283. 286). Er schlägt einen Stundenplan vor mit nur vier täglichen Unterrichtsstunden (Mittwochs und Samstags mit nur zwei Vormittagsstunden) und meint, damit so weit kommen zu wollen, als wenn man sich und die jungen Knaben alle Tage mit 10 Stunden abmattet. Nachdrücklich weist er auf die tatsächliche Überlastung von Lehrern und Schülern bei den acht üblichen Schulstunden (die „Repetiztunden“ eingerechnet) hin, auf die Notwendigkeit der Einstellung eines vierten Lehrers und die üble, in ihren Wirkungen so mißliche Gewohnheit der Versetzung noch ganz unreifer Schüler.

Ohne daß Deckingers Ausstellungen und Wünsche viel Berücksichtigung gefunden hätten, wurde die Schulordnung von 1641 im Jahr 1652 eingeführt. Sie war es, die Weinheimer bei seinem Eintritt 1653 antraf. Er fand sie „wohl gefaßt“, der Fehler sei nur, daß sie nicht observiert und recht praktiziert werde! Doch erkennt er die Notwendigkeit der Verminderung der Zahl der Lektionen, ihrer Vereinfachung und

---

Gaildorfensis Limpurgicus gewesen. Gestorben ist er hier am 21. September 1666. Vgl. über ihn Föcher, Gelehrtenlexikon, und über ihn und sein Verhältnis zu Comenius Hummel, Neue Blätter aus Süddeutschland, 1892, S. 112 ff.

58) Sie stammte also aus Tob. Wagners Zeit.

59) In den Akten liegt sie nimmer vor.

60) Darauf, sagt Deckinger, beruhen die Erfolge der Jesuitenschulen, daß sie vor diesem Fehler sich hüten, und in jeder Klasse nicht mehr als eine Lektion traktieren und ihre Klasse nach derselben benennen, z. B. classis grammatica, classis logica, auch nicht versetzen, ehe die fundamenta sicher gelegt seien. So ziehen sie so vornehme und hochgelehrte Leute, ansehnliche oratores, spitzfindige disputatores usw.

Sonderung an<sup>61)</sup>, sowie der Einstellung eines Quartus. Er ist also offenbar mit Deckinger im wesentlichen einverstanden.

Woran es der Schule im Augenblick fehlte, das waren tüchtige Lehrer. Nach Pilgrams Tod 1650 hatte Deckinger das Rektorat übernommen und sich darin wohl bewährt, aber die Mühsale des Schulamts waren ihm zu groß. Nach zwei Jahren ging er auf ein Diakonat der Stadt über. Schuster, der im Jahr 1653 auf ihn folgte, war kränklich, konnte seinem Amt darum nicht voll gerecht werden und nahm wegen andauernder Krankheit in demselben Jahr seinen Abschied. Der Lehrer der 2. Klasse Binkisser, offenbar ein Biedermann, war kein sonderlicher Meister der Schule, und der Lehrer der 3. Klasse, Hinch, entwickelte sich mehr und mehr zu einem wahren Musterbild des Glends, der Pfléglosigkeit und der Verkommenheit der Zeit, die ihn bei all dem mehr als 20 Jahre als Lehrer der Lateinschule zu ertragen vermochte<sup>62)</sup>.

61) Die gleichmäßige Betonung mehrerer Fächer nebeneinander bei Wagner und die Aufhebung oder Einschränkung ihrer gesonderten Behandlung hatte dazu geführt, daß die Lektionen „bald zuviel auf einmal gehäuft, bald unordentlich durcheinander geworfen worden waren“. — Daß in der obersten Klasse Terenz oder Frischlin und Virgil „2 Poeten“ neben einander traktiert werden, nennt Weinheimer „ein hochschädliches Werk und stracks gegen die Schulordnung von 1652“. Beide standen in den hiesigen Schulordnungen von jeher nebeneinander, so 1547, 1599, 1636, in der Schulordnung von 1636 aber als „Prosaiker und Poet“.

62) Johannes Hinch (Henckius) ist Eslinger, 1643 war er in das Collegium aufgenommen worden, 1649 wird er „paedagogii collaborator inferior“, also in noch recht jugendlichem Alter. Im Januar 1670 wird er als bedenklich krank von einer Kommission (bestehend aus zwei Ärzten, zwei Wundärzten und dem Stadtschreiber) untersucht. Bis dahin war er im Amt gewesen. Was berichten nun jene Männer, jeder für sich besonders? Wie haben sie den Mann gefunden? „An Hals und Händen bedeckt mit scabies sicca et maligna, am ganzen Leib cum impetigine (Krätze) feræ coniuncta, unde cutis dura, sicca, aspera et quasi squamosa est reddita, hat über den ganzen Kopf einen Grind, dabei ein defluvium capillorum und an des Kopfes linker Seite, über dem osse Bregmatis eßliche tubercula oder tophos, sind ihm auch die meisten Nägel an den Fingern abgegangen, an deren Stelle doch andere wieder hervormachsen. Solches herkommen ab humoribus serosis, salsis, mordacibus, cum crassioribus tamen et malignis permistis, welche bei seiner Armut und unordentlichen Lebensart oder Diät leichtlich haben können progeneriert werden, und mag dazu neglecta corporis mundities, auch consueta purgationis et venaesectionis intermissio und bisherige große Kälte viel geholfen haben, wie er denn vermeldet, daß er von 3½ Jahren her wegen Armut nichts gebraucht, und nach neulichem in der Kälte beschehenem Umsingen das malum sehr merklich zugelegt habe.“ Es wird Lepra Graecorum und Ansteckung seiner Leute befürchtet, daher soll er abgesondert und im Fundenhaus in Kur genommen werden. Der Stadtschreiber bemerkt, der morbus habe bei ihm schon über 10 Jahre gewährt! Übereinstimmend wird von „seinem bekannten unordentlichen Leben“ geredet; „weil er außer aller Diät in großer

Zunächst war man auf der Suche nach einem neuen Rektor, und „weil Württemberg seine Leute an 10 Orten braucht“, wandte man sich auf Weinheimers Rat an die theologische Fakultät zu Gießen um einen geeigneten Mann, und Dekan, Doktoren und Professoren dieser Fakultät schickten, für das Seminarium christianae ecclesiae et reip. Esslingensis besorgt, im März 1654 „Herrn Kaspar Chemlin, Hasso-Marp., 24 Jahr alt, der zu Marburg, Rinteln, Tübingen und Gießen fleißig auskultiert, in Künsten, Sprachen und auch in der Theologie und im Predigen sich wacker geübt, im Leben sich unärgerlich verhalten“, in der Musik aber sich bisher wenig exerziert hatte.

Im Jahr 1656 gelang dann endlich auch die Gründung der 4. Stelle, der Stelle eines Konrektors. Die Wahl fiel auf M. Johann Wilhelm Menzler. Er war ein Hesse wie Weinheimer und Chemlin, aus Frankenberg a. d. Oder.

Weinheimer hatte aber an dem neuen Kollegium wenig Freude zu erleben. Bald herrschte die bitterste Zwietracht zwischen dem Ministerium und den Präzeptoren, nicht minder zwischen Chemlin und Menzler. Im Konsistorium ist man unglücklich darüber, wie Chemlin und Menzler Kollegiaten und Schüler in leidenschaftlicher, roher Weise mißhandeln. „Man müsse mit der armen Schuljugend großes Mitleid tragen, es sei

Unordnung gelebt“ und „sich mit allzuviel Wein angefüllt“, sei die Krankheit nicht verwunderlich. Er selbst meint, es sei leicht zu erachten, „daß ein 21jähriger Schuldiener, der soviel Schulstaub und Unrat in sich geschluckt“, nicht habe gesund bleiben können. Er ist mit den Seinen, Frau, einem Sohn und zwei Töchtern, in großer Melancholie und Schwermut, daß er ins Fundenhaus gesteckt werden soll, dadurch werde ihm und Befreundten ein immerwährender Schandfleck angehängt. Seit 3 $\frac{1}{2}$  Jahren habe er schwere Krankheit ausgestanden, habe sich seit  $\frac{7}{8}$  Jahren willig patientiert, habe wenig an seinem salarium eingenommen, um etwas seine Schulden zu kontentieren, welches aber wenig beschehen, er habe auch deswegen mit den Seinen nachmalen mit guten Zähnen übel mögen essen'. Schließlich wird er, August 1670, zur Ruhe gesetzt. Er soll vom Spital beziehen täglich: Wein 1 Maß, wöchentlich: 6 Laib Brot, 5  $\mathcal{H}$  Fleisch,  $\frac{5}{4}$   $\mathcal{H}$  Schmalz. Jährlich: 12  $\mathcal{H}$  Lichter, Kochgerste, Salz, Pfistereimehl, Musmehl je 1 Simri; Erbsen, Apfelschnitz, Birnenschnitz je 1 Simri; Obst, Rüben und Kraut die Notdurft; Scheiter 1 Meß, Krehen 200. Ebenso vom Kasten: Scheiter 1 Klafter, Krehen 100. Seine Wohnung wird ihm in dem Haus auf dem St. Agnes Kirchhof angewiesen, sein Söhnlein soll ins Fundenhaus rezipiert werden, seine Töchter aber sich in- oder außerhalb der Stadt in Dienst begeben und ihren Eltern nicht so beschwerlich ob dem Hals liegen, daß man nicht Ursache habe, wider sie andere ohnbeliebige Wege zu ergreifen. — Da aber Hinck sich damit nicht zufrieden geben, sondern andere Kondition suchen will, erhält er seinen Abschied, und es wird ihm bezeugt, daß „er 21 Jahr Provisor gewesen, und man keine sonderbare Klage wider ihn gehabt habe, und wenn dieser böse Affektus sich bei ihm nicht hätte vermerken lassen, man ihn länger toleriert hätte“ usw.

ein Elend in der Schule" (1658—1660). Chemlin seinerseits ist sich bewußt, „er habe mit aller Treue, äußerster Möglichkeit und ungespartem Fleiß das Schulamt verwaltet, Zeuge seien alle bisherigen Examina und Relationen, und mit unsäglicher Mühe und Arbeit Komödien und Aktus „oft gehalten unter dem einhelligen Beifall der ganzen Stadt und der nah gelegenen Orte (1657). Der Superintendent wiegle aus übel gefasster Meinung und nichtigem Verdacht Schüler und Kollegiaten gegen ihn auf, deren Mutwillen, Bosheit und rebellisches Wesen geradezu erschrecklich sei' (1657). Zudem war ihm unerträglich das ewige Hineinregieren und Eingreifen des Superintendenten in sein Amt und in die Schule, samt dessen unruhiger Reformsucht: „heute werde getadelt, was gestern gelobt worden sei, und gerühmt und verlangt, was vorher verworfen worden sei. Immer wieder neue Schulbücher werden eingeführt. Die Folge seien schwere Behinderungen der Schule 1. durch *Lectionum et autorum varietas et pluralitas*, 2. durch *Librorum preciositas*, 3. *Lectionum et classium maxima inaequalitas*' (1663). Zudem war Chemlin mit der ganzen Richtung, die Weinheimers Reformen eingeschlagen hatten, gar nicht einverstanden. Das führt des näheren auf Weinheimer als Schulreformer.

Weinheimer hatte sein großes Interesse für die Schule schon in Gaildorf bewiesen. Und hier tut es ihm von Herzen weh, daß er die Schule so verderbt sah, ihr aufzuhelfen würde er gerne von seinem Pfarramt wieder zur Schule zurückkehren' (1653). Nun schreibt er für sie Büchlein auf Büchlein. So im Jahr 1654 seine „*Pietas et Crepundia* oder deutsche, kurzgefaßte Lehrart der lateinischen Sprache für die angehende Jugend der lateinischen Schule in des heil. Reichs Stadt Gßlingen". Sie war gewiß ein großer Fortschritt gegenüber der viel ausführlicheren, durchaus nur in lateinischer Sprache und in katechetischer Form geschriebenen *Grammatica Caullii*, die bisher schon den Anfängern in die Hände gegeben worden war. Anstatt der „*praecepta grammatica latina, quibus hactenus divexata fuit miserrima iuventus tot annis, quot Troja infestata fuit*", wollte er durch Einführung deutsch gefasster Regeln im Geist des Comenius, Schuppius, Helvifus u. a. die Bestrebungen seines Vorgängers T. Wagner fortsetzend die hiesige Schule „*ad methodum docendi naturalem reducere*"<sup>63</sup>). Im Jahr 1656 folgte

63) Das Büchlein enthält den ganzen Lehr- und Gedächtnisstoff der *infima classis*. Es stellt dem Lateinischen immer das Deutsche gegenüber, bringt nach dem Verzeichnis der Buchstaben einzelne ein-, zwei-, drei- und vier-silbige Wörter „für die Lesenden". Schon nach wenigen Seiten folgen Sentenzen und Bibelsprüche, dann Luthers Katechismus samt einigen Gebeten und der „Haußtafel", alles lateinisch und deutsch. Nun

sein „Rhetor extemporaneus sive variandi et amplificandi copia verborum et rerum pro tyronibus eloquentiae,“ elf hiesigen Schülern gewidmet, ein hübsches Büchlein von 246 Seiten in 16<sup>o</sup> 64). 1659 gab Weinheimer seine „Ethologia scholastica civilis et religiosa iussu superiorum pro pädagogio Eslingeno adornata“ heraus, sie ist 18 hiesigen Schülern gewidmet, unter denen vornan mit besonderer Hervorhebung zwei adelige stehen.<sup>65)</sup>

In breitestem Zug hielt zugleich Comenius seinen Einzug in der hiesigen Schule. Wagner hatte schon 1644 Comenius „quoad latinitatem gar gut“ genannt, und das Vestibulum war schon zu seiner Zeit in der Schule gebraucht worden. Jetzt wurden auch Janua, Atrium, Orbis pictus und die Encyclopädia (aus welcher letzterer die Praxis comica in zwei Wochenstunden gelehrt werden sollte) eingeführt. Auf seinem „Schematismus lectionum“ nannte Weinheimer die vier Klassen der Schule classis elementaris, vestibularis, ianualis, und atrialis, und die Comeniusbücher werden in 34 Stunden, d. i. in einem starken Viertel sämtlicher Wochenstunden der Schule, verwendet. So gut als ganz sind und bleiben aber die alten Klassiker verdrängt. „Curtius aut alius“ soll

erst werden „die vollkommen Lesende“ zur Grammatica geführt, den Declinationen und regelmäßigen Konjugationen unter Anschluß einiger wenigen unregelmäßigen Verba. Den Schluß bilden 22 einfache, deutsch gefaßte syntaktische Regeln, sie betreffen die Konstruktion des einfachen Satzes unter Einbeziehung etlicher Zeit- und Ortsbestimmungen. Ansprechend sind die aus dem nächsten Lebenskreis des Schülers genommenen Beispiele.

64) Seinem eigentlichen Plan nach hätte dieses Compendium nur 1 oder 2 Bogen umfassen sollen.

65) Auch das ist ein erfreuliches, klares, einfach praktisches Büchlein, fleißig zusammengetragen aus Erasmus de civilitate morum und andern. Es gibt namentlich auch in seinem ersten Teil „De cultura corporis“ dem jungen Menschen, unter Einbeziehung von „omne scibile“, besonders bezüglich der Speisen, doch unter Ausschluß des sexuellen Gebiets, recht gute Lehren der Reinlichkeit, Gesundheit, eines anständigen, gesitteten Betragens in allen Lebenslagen. Die Widmung „Ad lectorem“ klagt über „huius saeculi perversitas atque caecitas, morum corruptio atque perturbatio, disciplinae confusio et dissolutio. — Quando in praeceptores praefractior, contumeliosior, ingrator [aetas]?“ Von der Mitwirkung der Eltern ist nichts zu hoffen wegen „Parentum indulgentia“. Großen Wert legt das Büchlein auf „Pietatis studium“ und „Doctrina morum“. Erwähnenswert sind weiter ein von Weinheimer geschriebener Donat, seine Postilla infantium und sein Salve chronologicum. Endlich seine Mundi maioris scientia naturalis und seine Mundi minoris scientia naturalis, inventuti compendio monstrata, schon zu Speyer 1649 in katechetischer Form geschrieben, oft kindlich naiv und magiegläubig. — Abgeschafft wurde dagegen u. a. als zu schwer und zu weitläufig Wagners Compendium theologicum, und an die Stelle von dessen Compendiolum Dialectices trat 1658 das rein aristotelische Compendium Itteri.

in einer Stunde „philologicæ et ad praxim phraseologicam tractiert werden“, Virgil, Ovid, und Horaz zusammen gleichfalls in einer Stunde „cum praeceptis poeticis“; sie stehen rein im Dienst der Regelerklärung und Phrasenlieferung. Neu ist die Aufnahme der Arithmetik. Sie hat in der zweitobersten Klasse eine Stunde und zum Gegenstand die „3 species priores“, desgleichen eine Stunde in der obersten Klasse, wo sie dann mit Kosmographie und mit Chronologicis praeceptis generalibus verbunden sein soll. Der Rhetorikunterricht geht durch die zwei obersten Klassen, das Griechische, die Logik, Religions- und Musikunterricht behalten ihr bisheriges Gewicht.

Weinheimer war sich bewußt, daß er der Schule eine neue Gestalt gegeben hatte und war stolz auf seine Schöpfung. Als die Diakonen 1663 äußerten: „Es wäre gut, wenn unsere Lateinschule nach den württembergischen Stadt- und Klosterschulen könnten konformiert werden (gleiche Bücher, autores classici, Ordnung der Lektionen), wo eine neue und gemeine Schulordnung herauskommen wird“ eifert Weinheimer: „Das wäre (welches Gott verhüten will) gar nicht gut“. Man habe „mit viel saurer Müß und Kosten und anderem hiesiges Pädagogium ad sanioerem docendi methodum gebracht. Die württembergischen Schulen könnten auch einen brauchen, der sie corrigeret.“ Um alle Kräfte zur höchsten Anspannung zu reizen, stellte er in seinen Schulpredigten Eltern, Lehrern und Kindern Himmel und Hölle vor und schärfte ihnen das Bewußtsein ihrer Pflicht und Verantwortung. Er rühmte auch, „durch Gottes Gnade“ sei „unter seiner anbefohlenen Inspektion in der Schule alles mit sonderbarem Ruhm Herrn Rektoris und Kollegarum verwaltet werden“. Aber mit solchen Ruhmpredigten standen in schroffstem Widerspruch seine und der andern Scholarchen herbste Klagen über die Schule, über Lehrer und Schüler, über den Stand der Kenntnisse wie über die Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit der Schüler und insbesondere der Mumen. Und Rektor und Diakonen waren von der „Gestalt“, die er der Schule gegeben hatte, gar nicht erbaut. Es kam zu scharfem Streit. Endlich im Jahr 1663 erhielt der Rektor Chemlin den Auftrag, sich darüber zu äußern, „wie dieser Schulen und der lieben Jugend Aufnehmen und Nutz möchte gesucht und erhalten werden“. Sein „Bedenken“ war in der Tat „gar wohl gefaßt“ und enthielt viele treffliche allgemeine Grundsätze und Winke und einen bis ins einzelne sorgfältig überlegten Aufbau des Unterrichts. Ausführlich äußerten sich dann dazu die drei Diakonen, Faber, Deckinger, der frühere Rektor, und Cellius, der nachmalige Superintendent, ferner in seiner „vehementen“ Weise Weinheimer, von einer Badefur zurückgekehrt, weiter der Oberumgelter und spätere Bürgermeister Becht.

Nach Weinheimers Auffassung ist „das Schulwesen und sind die bisherigen leges im allgemeinen wohl gefaßt, und sie arbitrio triumvirum (seiner drei Kollegen) auf einmal zu präzipitieren, brauchte andere Zeit und andere Gedanken“. Es könne sich nur um die Frage handeln, „wie bei so gestalter Sache jetziger Jugend („bei der jetzigen schwachen Jugend“) einige Remedierung der Bücher und Lektionen geschehen möge“. Da ist er nun aber empört darüber, daß man seine Ethologia und seinen Rhetor extemporaneus ausmustern will. „Jedermann heißt unsre Lateiner die lateinischen Säue, und da wollen meine Herrn Kollegen meine Ethologia ad privatos parietes relegieren?! Laßt uns auch nicht grob und lasterhaft sein! I livor et ede corpus! Ethologia bleibt, solange ich lebe und bleibe, und sollte es auch den Teufel verdrießen. Liebe Herren, wie lange soll meine Ehre geschändet werden? spricht der Herr“<sup>66</sup>). Und: „Seht da, ihr Herrn Scholarchen, des Superintendenten Rhetor extemporaneus, den alle Schulen aufgekauft, bei etlich tausend Exemplaren, ist nicht mehr wert gehalten, in unserer Schule zu bleiben! Vivente bono viro, quid est, si hoc non contumelia est! O du teuflischer Neid! Warum friffest Du nicht Dich selber? Welcher Schulmeister wollte sich also spliterrichten lassen, als der gute Superintendent Weinheimer?“ usw.

Dr. Fr. Wagner, der Syndikus, der als Gesandter der Stadt in Regensburg weilte, legte Chemlins Bedenken dem Rektor des dortigen Gymnasiums J. H. Urfinus vor, einem Manne, den Comenius auch unter denen genannt hatte<sup>67</sup>), denen er „die Fackel übergab“. Und da liegen nun hier zwei seine, ausführliche Schreiben von Urfinus vor, in denen er Bericht über die Organisation des ganzen, wohlgeordneten Regensburger Schulwesens und des Gymnasiums insbesondere gibt und sich zu der hiesigen Streitsache äußert (12. und 13. Sept. 1663).

Urfinus erkannte nach dem vorgelegten Entwurf in Chemlin einen „feinen, gelehrten Schulmann“, bedauerte, daß „die ministri ecclesiae in die Schule allzuviel eingreifen und in der Lehrart vorschreiben wollen“, sah die Hauptursache der Ungedeihlichkeit hiesiger Schule in der „höchst

66) Zu der Forderung der Diakonen, die Präzeptoren sollen mit strengen Strafen die Schüler zum Lateinreden anhalten, macht W. die Bemerkung: „Ganz einverstanden, aber die Herren praeceptores sollen darin vorangehen mit Verweisung jenes jungen Krebses: I prae, genitor, sequar.“

67) In seinem Schriftchen „Übergabe der Fackel“. Vgl. Hummel a. a. D. S. 122. Über J. H. Urfinus und seine Schriften vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. Er heißt dort „Superintendent“ zu Regensburg; geschrieben hat er verschiedene Schulbücher, u. a. einen Kommentar „in Comenii ianuam“ und einen „Abriß eines wohlbestellten Gymnasii“. Geb. zu Speier 26. I. 1608 ist er 14. V. 1667 in Regensburg gestorben.

schädlichen Kollision zwischen den Obern und der Lehrerschaft, wohl auch in etlichen vitia docendi et morum“, aber zugleich in den neuen Methoden und dem Widerstreben des Superintendenten gegen Chemlins Bemühungen, die Schule wieder auf die erste, älteste und sicherste Form zu reduzieren. Der Rektor hätte gerne gesehen, daß die Jugend zeitlich zu classicis autoribus angewiesen würde, aus welchen allein alle solida eruditio muß studiert werden, auch alle so weltberühmte Leute von Anfang der christlichen Kirche erwachsen seien, ehe die neuen compendia, mera dispendia, in die Welt gekommen seien. Fehlerhaft sei es, daß man heutzutage alle Studien auf das Disputieren richte, die zwei nötigsten Stücke aber, welche hernach in den vorderen Fakultäten regieren und die Welt regieren, eloquentia und historiae studia, schier allerdings darniederliegen.

Grundvoraussetzung des Gedeihens sei es, keinen zu rezipieren, der nicht schon perfekt lesen, ziemlich schreiben, auch den Katechismus und die Sprüche größtenteils gelernt hätte; und keinen aufsteigen lassen, er hätte denn den scopus der vorigen Klasse erreicht. Vitia primae concoctionis sind in der zweiten Klasse nicht auszugleichen. Insonderheit sollten auch gute ingenia aus der Oberklasse auf die Universität nicht dimittiert werden, bis sie maturioris indicii geworden und sich selbst regieren könnten.

Ganz besonders scharf ist seine Bekämpfung des neuen Methodus. Er sei, wie Horneius urteile und mit ihm alle, quibus cor sapit, ein durch Erfahrung selbst erwiesener Betrug; der alte Methodus, der vor hundert Jahren schon im Regensburger Gymnasium üblich gewesen, sei hernach durch Mangel tüchtiger Lehrer mit neuer schulfuchsischer Sophisterei abgetan worden mit augenscheinlichem Schaden der Jugend. Comenius sei nun wieder in Regensburg ausgemustert worden. Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae. Vocabulum Rhythmicum, Vestibulum, Orbis pictus können einen auctor latinus nicht ersetzen, sie seien eigentlich Vocabularia und können dafür auch passieren; aber ratsam sei es, mit ihnen in der zweiten und dritten Klasse einen auctor oder electa aus solchen zu konjugieren. In den oberen Klassen sollte lieber Terenz als Frischlin traktiert werden, in den Privatstunden sollten Rektor und Konrektor Cicero und andere Schriftsteller, besonders aber die kleineren historici veteres (Justin, C. Nepos, Curtius, Florus, Sallust, Aur. Viktor) behandeln.

Treffliche Einzelbemerkungen im Anschluß an Chemlins Ausführungen zeigen, worauf es beim Unterrichten ankommt. In den Unterklassen muß der Grund der Gottseligkeit (durch Einprägung der Sprüche, des Kate-

chismus u. dgl.) mit deutlichem Vorbeten, dem der Cötus laut und deutlich nachsprechen muß, ohne Mazerierung der Kinder, die noch nicht lesen können, leichtlich und lieblich geschehen. — Vor langweiliger Explikation wird gewarnt und gemahnt zu prudens instillatio et usus.

In Logik und Rhetorik genüge, daß die Schüler einen prae-gustus et prima rudimenta hinausbringen; man müsse sich beschränken, damit das eigentlich Notwendige, das Lateinsprechen und -Schreiben, nicht zu kurz komme.

Des Superintendenten Ethologia sei ein nützliches Büchlein, es könne in Nachmittagsstunden vom Rektor gelegentlich vorgelesen und in Erinnerung gebracht werden.

Diesen und andern in allem Wesentlichen mit Chemlin übereinstimmenden Forderungen des Ursinus gab Wagner in seinem eigenen hierher übersandten Bedenken Ausdruck meist mit des Ursinus Worten. Bemerkenswert ist nur die besondere hiesige Lokalfärbung seines Berichts, die darin besteht, daß er, hierin einig mit Chemlin, Weinheimer<sup>68)</sup> und andern, das Pietatis studium ganz besonders stark betont. „Pietas ad omnia utilis et ante omnia necessaria est“, sie soll daher in allen Klassen einen ganz bevorzugten Raum einnehmen. Namentlich in der obersten Klasse ist eine lectio theologica notwendig, „weil sonst die künftigen Theologiestudierenden kein fundamentum orthodoxiae et pietatis haben, die andern aber solches Studium, daran unsere Seeligkeit haftet, hernach liegen lassen, worauf ein Atheismus folgt.“ — Man stand hier eben in dieser Zeit der Hexenprozesse mitten im feurigen Kampf mit „dem Teufel, der mit seinen giftigen Schuppen und Anhang fast den Meister zu spielen suchte“. —

Schließlich brachte der Oktober 1663 eine Resolutio Senatus Secretioris zur Reife, wonach die alte Schulordnung aufs neue bestätigt und eingeschärft, aber mit Berücksichtigung der jetzigen Zeit und schwachen Jugend einige Lektionen eingezogen, allzuvielen Memorieren abbestellt und praevio pietatis exercitio das vornehmste Absehen auf die Latinität, das Exercitium stili und beständiges Lateinreden, gelegt, auch bessere Handschrift angewöhnt und dem überhand genommenen Sudeln Gehalt getan werden solle. Das Griechische sollte nicht mehr Pflichtfach sein.

<sup>68)</sup> Als die Diakonen in Kl. I das Bibellesen auf Freitag beschränken wollten, widerspricht Weinheimer: „Will man Bibel nur Freitag lesen, so lasse man's gar bleiben! Ei, welch schöne pietatis eruditio! 1. pietas, 2. pietas, 3. pietas ect. demum eruditio! 1. Tim. 4: Pietas ad omnia utilis! — O daß Gott walt, nur erst gelehrte Teufel, darnach Christen!“

Welche Revolution sich aber unter der Hülle dieses harmlos scheinenden Beschlusses vollzog, zeigt die Vergleichung zweier von Weinheimer selbst geschriebenen Schemata lectionum. Auf dem ersten steht: „Schema Weinheimerianum primum, propria manu positum, totque annis laudabiliter practicatum ad anni 1663 examen autumn.“ und „Altes, zehnjähriges Projekt der Schullektionen. So nunmehr wegen der zarten Jugend unpraktizierlich worden, bis zur andern Zeit“. Das andere ist überschrieben: „Letztes Sup. Weinheimeri Schema Interimisticum mit Herrn Kollegen und Herrn Rektor übersehen, wiederumb geändert und verbessert. — Werß besser weiß, der mach's ander's! Immanuel!“

Auf dem ersten dieser beiden Schemata stehen noch allerlei schöne Dinge: „Logica cum terminis metaphysicis“ und „Logica cum praeceptis physicis generalibus; Praecepta ethica et politica generalia; Arithmetica cum Cosmographia et chronologicis praeceptis generalibus; Praxis comica ex Comenii Encyclopädia; Lectio et scriptio Hebraea.“ Und Comenius wird in etwa 34 Stunden verwendet. Die Grammatik hat 22, die Exercitia 17, die lateinischen Autoren 3, das Griechische 9 Stunden.

Aus dem Plan vom Oktober 1663 aber ist Metaphysik und Physik, Arithmetik mit Kosmographie und Chronologie, Politik, Praxis comica und das Hebräische verschwunden, Comenius erscheint nur noch in 9 Stunden, von Atrium, Vestibulum, Encyclopädia ist keine Rede mehr, die Grammatik hat 30, die Exercitien 23, die Autoren wieder nur 3, das Griechische 5 Stunden. So mußte Weinheimer 1663 sein und Wagners Ideal, aus den Schülern 1. gute Latini, 2. gute Graeci, 3. feine Dialectici und Rhetorici und nebenher noch dies und das zu machen, zu Grabe tragen. Aber auch Chemlins und des Ursinus bedeutsamste Mahnungen blieben fruchtlos. Neben der Pietas wird fast einzig noch das Ziel der Latinität ins Auge gefaßt, und dieses Ziel wird in der alten Weise, durch energischen und ausgedehnten Grammatikunterricht, aber nun zugleich durch recht zahlreiche Exercitien zu erreichen gesucht: der Glaube an den abstrakten Regelunterricht ist gebrochen. Die autores classici jedoch, in denen, nach Ursinus, im Regensburger Gymnasium der Sprachunterricht so fruchtbar und glücklich aufblühte, bleiben so gut als ganz beiseite geschoben; was von ihnen noch vorhanden ist, hat nicht eigenen Wert, ist nur beibehalten als grammatisches Turngeräthe, und weil „leicht, gut und zierlich Latein und schöne phrases (kaum mehr Sentenzen!) darin begriffen sind“. Die erziehliche Aufgabe bleibt wie zu Tob. Wagners Zeit ganz dem Religionsunterricht vorbehalten. Vom Inhalt ist der Unterricht vorläufig wieder

entleert. Grundübel, auf die Ursinus hingewiesen hatte: Mangel deutscher Vorschule und unreife Versekung der Schüler sind nicht behoben. Die kräftigen Reformbestrebungen von mehr als 30 Jahren haben äußerst wenig Frucht gezeitigt.

#### 4. Die Zeit der Franzosennot. Morgendämmerung einer neuen Zeit.

Die Friedenszeit nach dem Dreißigjährigen Krieg war von kurzer Dauer. Im Jahr 1673 beginnt die mehr als 40jährige Franzosennot, sie währt hier bis 1707. Dreimal wird die Stadt von den Franzosen besetzt und gebrandschatzt, und im übrigen hat sie ähnliche Drangsale durchzumachen wie im Dreißigjährigen Krieg.

Die Not der Zeit liegt sichtlich auch auf der Schule und den Lehrern. Im Jahr 1684 fehlt es an Büchern für die Schüler, die Stadt erkaufte solche durch einen Weintausch; es fehlt an Schulholz, so „daß oft die Diszipuli wieder ohne Information aus der Schule gehen, teilweise mit großem fastidio in der kalten oder von Rauch erfüllten Stube sitzen“. In den vorangehenden Jahren ist es „zu großer Maßlosigkeit der Herrn Präzeptoren mit Auszahlung der *salariorum* unordentlich und schlecht hergegangen“. Im Jahr 1700 beschließt man dem Konrektor Sutor „um seines bei allen Examinibus mit sonderbarem Kontento dargelegten Fleißes willen seinen zu fordern habenden Besoldungsrest von Dato an sukzessive vollkommen abzutragen“. Und im Jahr 1708 klagt der Präzeptor Weber, er sei ein 40jähriger Schulbedienter und alter Mann und habe bisher die schweren Zeiten hindurch alle bürgerlichen Beschwerden helfen leiden, sogar, daß er manches Jahr den größten Teil des *Salarii* habe darauf wenden müssen, und dazu sei er noch durch den leidigen Brand (1701) so hart mitgenommen worden. In anderer Weise war Rektor Hofmann betroffen worden. 1667—1675 hier Rektor, darnach in gleicher Stellung in Straßburg 1675—1680, und in Speier 1680—1689 hatte er nach Einäscherung der Stadt Speier fliehen müssen und war als armer exulierender Mann 1690 wieder hieher berufen worden, worauf er dann bis zu seinem Tod 1703 hier Rektor blieb.

Aber auch in diesen „trübseligen Zeiten sucht ein hochedler Magistrat sein liebes Schulwesen aufrecht zu erhalten und in mehreren Flor zu bringen“. Der Eifer der aufeinander folgenden Superintendenten oder „Senioren“, wie sie seit 1699 heißen, beschäftigt sich wiederholt<sup>69)</sup> und unter Zuziehung des Rektors und der

69) 1666 ff. 1674. 1676 ff. 1684. 1690.

Präzeptoren, „als welche um ihre Schulen, Bücher und Lektionen billiger Weise genauere Wissenschaft haben sollen und können“, mit Wiederaufrichtung und Verbesserung des nur allzuleicht zerfallenden Schulwesens. Und der Magistrat glaubt versichern zu können, „daß er das ihm anvertraute Schulwesen in allen möglichen Wohlstand zu setzen und zu erhalten sich eifrigst angelegen sein lasse“ (1701). Er hat wenigstens mitten in dieser bedrängten Zeit für eine Verbesserung der freilich bisher unglaublich geringen Konrektorswohnung<sup>70)</sup> und für einigermaßen bessere Verpflegung der Alumnen gesorgt. Prämien und Stipendien sind für Schüler ausgesetzt, armen Schülern soll das Schulgeld aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Und 1676 und 1705 wagt man sich wenigstens wieder an den Gedanken der Schaffung einer neuen, einer Elementarlehrstelle hin<sup>71)</sup>.

Der Stand der Schule zeigt ein verschiedenes Bild. Ganz besonders starke Klagen hatten um das Jahr 1663 herum getönt, in Weinheimers letzten Jahren: zwischen Geistlichen und Schulbedienten sind übel lautende Dissonanzen, das ewige Dreinreden, Bekritteln und Bespötteln macht die Lehrer nachlässig und verdrossen (1663, 1667)<sup>72)</sup>. „Die Lateiner heißt jedermann die lateinischen Säue“; mit ihrer Disziplin in der Schule, auf der Gasse, in der Kirche ist es übel bestellt; die Kollegiaten namentlich „sind fast lauter unerzogene, böse, mutwillige Buben<sup>73)</sup>“ usw. Das wird nun im Laufe der nächsten Jahrzehnte immerhin besser. Doch wechselt der Eindruck. Geradezu stehend wird die Rede von der „jezigen schwachen Jugend“, sie verrät die geringen Erfolge des Unterrichts. Ausnahmsweise findet man (1684), der Zustand bestehe „in mediocritate“ und mache keine besondere Haupt Sorge; oder gar das Schulwesen sei durch tapfere Subjekta einige Zeit wohl bestellt gewesen (1705).

Häufiger sind die Klagen über Lehrer, Schüler und Alumnen, über Mißhelligkeiten unter den Präzeptoren, über „confusiones in docendo“ und der Schule selbst und über Vernachlässigung der *leges scholasticae*. „Die Lehrer kommen zu spät in die Schule, bringen ihre Zeit in der Schule auf dem Katheder saepe aliud agendo, legendo vel scribendo

70) S. 269.

71) Man dachte, der neue Lehrer sollte zugleich *praefectus alumnorum* werden, auch die alten Leute in dem Spital in dem Katechismus informieren und in der Kirche M. Zehner vor dem Chor an die Hand gehen.

72) 1667 wird anscheinend deswegen beschlossen, neben den Geistlichen sollen künftig wöchentlich auch die andern Herrn von denen Scholarchen und des Geheimen Rats die Schule visitieren.

73) Vgl. S. 276. 291 f. 294 f.

zu, halten ihre Stunden überhaupt nicht ein, machen unerlaubte Vakanz, erheben um Martini, am Maientag, an Namenstagen, für Repetitionsstunden u. dgl. unberechtigterweise ein Namhaftes von den Knaben“. Die profectus der Schüler seien nicht, wie man gerne gesehen und gehofft; unverantwortliche Exzesse werden verübt, und die Alumnus seien gottlose, widerspenstige, übel gezogene Buben.

Freundlicher ist das Bild, das der nachmalige Superintendent (1701 bis 1731) Ludw. Karl Dizinger von seinem hiesigen Schülerleben in seinem selbstverfaßten Lebenslauf entwirft<sup>74</sup>). Sein Vater, von hier gebürtig, war vieljähriger helmstädtischer Pfarrer zu Beerwangen, zuletzt zu Ittlingen. Er unterrichtete seinen Sohn, der am 11. Juli 1670 geboren war, bis ins 9. Jahr, „soviel die damaligen elenden Zeiten und Kriegsläufe zuließen, wiewohl bald Plünderung, bald Flucht vor Freund und Feind und endlich ein erschrecklicher Brand die Information vielfältig und langwierig unterbrachen“. Der Sohn war mit 7 Jahren in höchster Lebensgefahr gewesen, von Kroaten in der Kirche mit einer Menge andern Volks verbrannt zu werden. Den Neunjährigen bringt der Vater, obwohl durch Krieg, Brand und öftere Plünderung fast aller Mittel beraubt hieher in die Kost zu einem Schreinermeister und in die Lateinschule. Nach kurzem Tentamen erhält der Knabe den untersten Platz in der untersten Klasse (bei Präz. Weber), bald aber wird er um seines Fleißes und seines Strebens willen (6. Februar 1682) als bedürftiger Bürgersohn in das collegium alumnorum aufgenommen, wo er 9 Jahre blieb, „einzig den Studien und der Musik hingegeben, in einfältigem und unschuldigem Christenwandel durch Gottes Geist in Furcht und Sittsamkeit um so mehr bewahrt, weil durch Kriegschrecken der eitlen und törichten Jugend Üppigkeit und Lüste ihm unbekannt geblieben waren“. Nachdem „in damals wohlbestelltem Gymnasio“<sup>75</sup>) hier „die fundamenta studiorum humaniorum, philologicorum und philosophicorum sufficienter gelegt waren, und er auch bei Archidiaconus König die mathesis durchgegangen“, konnte er doch wegen mangelnder Mittel 3 Jahre lang, obwohl in dieser ganzen Zeit primus in prima und collegii alumnorum praefectus, nicht wagen, die Universität zu beziehen, vielmehr dachte er daran, zur Schreiberei überzugehen. Endlich aber unternimmt der Mittellose doch im Vertrauen auf Gottes Hilfe den gewagten Schritt hinüber auf die Universität, nach Tübingen, Altdorf, Straßburg. Seine bemerkenswerten weiteren Schicksale zu verfolgen, ist indessen hier nicht der Ort.

74) Hiesige Kirchengeschichte II.

75) Vgl. das Verzeichnis der Lehrer. Namentlich Ledermann und Schöttel scheinen recht tüchtige Männer gewesen zu sein.

Nur das eine dürfte noch zu erwähnen sein, daß er in einem, leider nur zu bald versterbenden hiesigen Ratsherrn und Steurer Christoph Roderer einen tatkräftig unterstützenden Freund und Gönner fand.

Die Ursachen des sich wiederholenden Niedergangs der Schule sind mancherlei, es sind alte und neue Schäden, persönliche und sachliche Unstimmigkeiten. Mancher Lehrer enttäuscht im Amt gegenüber dem ersten persönlichen Eindruck. Bei seiner Prüfung, seinem Eintritt hatte man von seinem Eifer und seiner Lehr- und Erziehungskunst anderes erwartet; unter der Überlastung — 8 tägliche Stunden, die Repetitionsstunden eingeschlossen, dazu bei dem Rektor die Aufsicht über die Alumnen und die Musik, kein Sonntag und Feiertag frei — in den gedrückten, ärmlichen Verhältnissen ermattet die Kraft, entschwindet die Lust der Arbeit, auch einst „tapfere“ Schuldiener altern bald; die Schüler werden unter dem Zuviel des Unterrichts verdrossen<sup>76)</sup>; die Eltern zeigen schlechte Lust zur Schule und nehmen eigensinnig und gewalttätig ihre Kinder wieder aus der Schule. Wenn es im Jahr 1684 im ganzen 86 Schüler sind, so scheint diese Zahl noch ziemlich stark, zumal da der hiesige „Polizei- und Kirchenstaat keine weitläufigen Dorfschaften oder vornehmen Dienste zu besetzen hat“. Im Jahr 1671 bleibt das Konrektorat, im Jahr 1681 das ganze Jahr hindurch das Rektorat völlig unbesezt, in der Aufnahme, Beförderung, Entlassung der Schüler und Alumnen fehlt die feste Ordnung, und auch die andern alten längst bemerklich gemachten Hindernisse der Gedeihlichkeit bleiben mehr oder weniger bestehen, nämlich „lectionum et autorum varietas et pluralitas und lectionum et classium maxima inaequalitas“<sup>77)</sup>, oder „die großen saltus“ zwischen etlichen Klassen. Und mit dem fortwährenden Wechsel der Bücher und der Ordnungen, den man trifft, hebt man diese Schäden nicht!

76) 1676 wird beschlossen, die *ordinariae lectiones* sollen abgekürzt, 1 Stunde morgens weggenommen, die Musik von 12—1 Uhr auf 10—11 Uhr verlegt werden, so daß die Nachmittagschule erst um 1 Uhr beginnt.

77) Chemlin: „Die Knaben müssen von den geringsten *principiis grammatices* alsbald zum großen *systemate* schreiten; und kaum haben sie die *fundamenta grammatica* übergangen oder ein paar Lektionen vom *systemate* durchblättert, so sollen sie alsbald in der Oberklasse mit so vielen und schweren *lectionibus* und *autoribus* überhäuft und dadurch konfundiert werden. Und doch heißt's: *Omnia sponte fluant, absit violentia rebus!* Aber wie sollten die Knaben perorieren, die noch nicht lesen und schreiben gelernt, disputieren, welche noch nicht recht deklinieren und konjugieren können? Notwendig wäre gründliche Legung der Fundamente und wenige, gute, beständige, leichte Bücher und nach Proportion der schwachen Jugend und Klassen ordentliche, auf einandergehende Lektionen und Bücher, die pünktlich in der Schule traktiert werden sollten, auch gleiche Methoden in allen Klassen.“

Im Charakter der Schule geht aber wie in dem der Zeit jetzt schon eine leise, doch unverkennbare Wandlung vor. Die Zeit wird „moderner“. Die düstersten Gluten des religiösen Fanatismus waren nun doch in den Scheiterhaufen verglommen, auf denen die Hexen ihre gequälten Seelen ausgehaucht hatten; die Formula Concordiae wurde zwar noch lange „sincero animo“, „sine ulla mentis reservatione“, „non quatenus sed quia“ und wie die Wendungen sonst hießen, unterschrieben; aber neue Fragen beschäftigten doch die Geister. Man überlegte, ob nicht alle Quartal unter den Predigern, Rektoren und andern Schuldienern Disputationen in controversiis anzuordnen wären (1677)<sup>78)</sup>. Die religiösen Übungen in der Schule wurden eingeschränkt, von täglichem Bibellesen in der ersten Klasse ist keine Rede mehr<sup>79)</sup>. Und die Morgenandacht, die einst „fast eine ganze Stunde“ in Anspruch genommen hatte, sollte in einer halben Viertelstunde beendet sein (1677). Unter den lateinischen Schulschriftstellern tauchen die alten Heiden allmählich wieder aus der Versenkung auf. Das Dienstverhältnis der Lehrer zur Kirche lockert sich. Pilgram (1642—1650) zuerst war von der Führung des Chorals in der Kirche und vom Orgelschlagen befreit worden, „weil er als Ausländer des hierländischen Kirchengesangs nicht kundig war“. Der Rektor Hofmann aber „nahm sich, was vor ihm nie keiner getan, der Musik überhaupt nicht mehr an“ (1674). Das Directorium musices war 1656 dem in diesem Jahr zum erstenmal auftretenden Konrektor übertragen worden. Aber der Konrektor und der nächste Präzeptor nach ihm „stehen oft nicht zum Choral und führen den Takt nicht“, sie überlassen das den Kollegiaten, während sie selbst „anfangen, sich dessen als einer disreputierlichen Sache zu schämen“. Auch den Mantel, das Zeichen ihres Standes, wollen sie und wollen die Schüler auf der Gasse nicht mehr tragen.

Es ist ein moderner, weltlicher Luftzug, der in all dem zu verspüren ist. Und nicht bloß hierin, sondern ebenso in den Lehrgegenständen und der Lehrart der Schule.

Neben die alten Bildungsinteressen traten neue, neben die kirchlich-religiösen und ausschließlich nur schulmäßigen oder nur formalen weltliche, inhaltliche, wissenschaftliche, vaterländische, praktische und Modeinteressen. In ihnen erneuern sich verstärkt manche der Bestrebungen L. Wagners und Weinheimers.

Der Handschrift, der deutschen Sprache, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Ausdruck und Satzbildung wird stärkere Aufmerksamkeit zugewendet.

78) Calixt † 1656. Speners „Pia desideria“ 1675. Vgl. dazu Pfaff, S. 819 ff.

79) S. dagegen S. 297 Anm. 68.

Chemlin schon hatte vorgetragen „in unsrer reinen Muttersprach“. Sein Vorbild ist „der ehrwürdigste Held unsrer deutschen Muttersprache“, „der große Spielende“, Harsdörfer, der Gründer des „Pegnitzschäferordens“, das Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, der Verfasser des „Nürnberger Trichters“.

In ihren „Bedenken“ mischen sich den Scholarchen, Rektoren und Präzeptoren unter ihre deutschen und lateinischen Wörter auch französische. Wie T. Wagner des Französischen kundig gewesen war, so wird an Ledermann 1682, an Höpfner 1699 unter den löblichen Eigenschaften, die sie für das hiesige Schulamt empfehlen, ihre Wissenschaft in französischer Sprache gerühmt<sup>80</sup>). Die Fächer des Quadriviums Arithmetik<sup>81</sup>), Geometrie, Astronomie (die Musik ist ja immer an unserer Schule gepflegt worden) erobern sich allmählich, und zum Teil wieder, einen Platz im Stundenplan, ebenso die Geographie und die Geschichte (1684)<sup>82</sup>).

Endlich, seit 1701 erscheinen hier französische Sprach-, Fecht- und Tanzmeister<sup>83</sup>), Vertreter und Karikaturen der neumodisch französischen Bildung.

---

80) In diesem Zusammenhang mag erwähnt werden, daß die Universität Straßburg (1621—1793) von im ganzen etwa 70 hiesigen jungen Leuten besucht wird, darunter von mehr als 50 im 17. Jahrhundert. Von hiesigen Lehrern und Geistlichen haben dort studiert J. Deckinger 1644/45, J. U. Wild 1658/59, L. K. Dizinger 1694, J. G. Salzmann 1712, Th. A. Tritschler 1750. — G. Knob, Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. 3. Abt.

81) 1663 hatte Chemlin die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Arithmetik nicht nur für Handwerker und Handelsleute, sondern auch für Gelehrte betont, und während andere sie nur dem Privatstudium überlassen wollten, sie horis subcisivis zuweisen wollen. 1684 ist sie in den Stundenplan aufgenommen, und 1690 sind die „4 Spezies“ auf die Klassen IV, III und II verteilt, der Klasse II gehört auch an ihre „Applicatio in regula trium“.

82) „Aliqualis cognitio historiae“ hatte Weinheimer 1653 gefordert, und er und schon Wagner hatten geographische und geschichtliche Leitfäden geschrieben. 1663 wurde mit Nachdruck Geschichtsunterricht von verschiedenen Seiten verlangt, Behandlung der kleineren *historici veteres* mit den fertigeren Schülern, Einführung des Sleidanus und von Weinheimers *Chronologicum*. „Eloquentiae et historiarum studia“ bezeichnete der Syndikus T. Wagner „eigentlich als die zwei nötigsten Stücke, welche die ganze Welt regieren“. 1684 war bestimmt worden: „Rektor soll künftig die *historiam* anfangen, *Sphaericam* und *principia Geographiae* und *Astronomiae* treiben, dazu soll ihm eine *Sphaera armillaris* und große aufgezogene Universalkarten zur Verfügung gestellt werden“. (Ähnliche Bestimmungen stammen aus den Jahren 1674, 1676 und 1690.)

83) Das Programm des Gymn. Cpl. 1900 S. 13 f. erzählt mehr von ihnen.

Von den alten Fächern der Schule treibt man das Griechische „moderate“. Die Teilnahme freizustellen hatte die Folge gehabt, daß nur wenige Schüler Griechisch lernen wollten, so beschloß man 1690 wieder, es soll „lectio universalis sein, aber mehr und mit größerem Eifer sollen es lernen diejenigen Schüler, die studieren wollen“.

In der Logik, wo man mit Itteri compendium, 1654, 1658, zu Aristoteles zurückgekehrt war, begnügte man sich mit „praegustus et prima rudimenta“; ähnlich beschränkte man sich in der Rhetorik.

Aber alle Vierteljahr sollte „im Beisein der Scholarchen in den beiden Oberklassen ein actus oratorius vorgehen, darin die discipuli entweder nützliche Problemata ventilieren oder kurz anzeigen, was sie in abgelegtem Quartal für Lektionen traktiert haben. Die Superiores aber in Herrn Rektoris Klasse können entweder eine *χρεια* oder kleine oratiunculam proprio Marte verfertigen“ (1684).

Was die Methode betrifft, so betont Ledermann 1684, „die Schüler, die aus Klasse I auf die Universität gehen, sollten angehalten werden, selbständig zu arbeiten, wo der Präzeptor selbst alles erzwingen solle und die Schüler nicht auch zu Haus selbständig arbeiten, sei alles umsonst, und die Überlastung der Lehrer und Schüler mit Unterrichtsstunden mache nur abgemattet und verdrossen“. Aber durchschlagenden Erfolg hatte diese Erinnerung nicht.

Das große Ziel der Latinität zu erreichen, hatte man im Laufe des Jahrhunderts immer neue Anstrengungen gemacht. Mit dem Lernen und Abhören der praecepta grammatica und der Wörter der Vocabularia hatte man wenig Erfolg gehabt, vollends wenn der angehende Lateiner von Anfang an aus einer lateinisch geschriebenen Grammatik<sup>84)</sup> seine Weisheit schöpfen sollte. Hernach hatte man alles Heil von den Büchern des Comenius erwartet, bis man enttäuscht von dem Erfolg<sup>85)</sup> erkannte, daß sie doch nicht weiter als Vocabularia seien, und es „nicht genüge, daß die Knaben einen Haufen lateinische Wörter auswendig rezitieren können, sondern sie müssen sie auch ordentlich und schicklich wissen zusammenzurichten“. So wurden nun, etwa seit 1663, die Exercitia und Colloquia in den Vordergrund gerückt, bis dann endlich der Ruf ad ipsos fontes am Ende des Jahrhunderts (1684, 1690) wieder erhoben wird<sup>86)</sup>. Und nun kehren in die Schule Klassiker zurück: Virgils

84) Weinheimer schrieb seine „Deutsche Grammatik“, die Crepundia, 1654, vor 1684 ist Seiboldi deutsche Grammatik im Gebrauch.

85) Vgl.: 1644 „Comenius quoad Latinitatem gar gut“; 1663 seine Bücher „nicht compendia, sondern mera dispendia“; 1684 „lacunae et pestis eloquentiae“.

86) In seinem Schulbedenken 1684 tadelt Ledermann das Vielerlei von Grammatiken  
Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

Eclogae, Ovids Tristia und die Historiker L. Nepos und Curtius (nicht mehr Terenz oder Cicero); dagegen verschwinden — ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit, die das alte Ideal der Latinität nicht mehr voll aufrecht zu erhalten vermag — Seibolds Colloquia, und von Comenius sogar der Orbis pictus, doch dieser nur vorübergehend.

### 5. Das 18. Jahrhundert. Die Übergangszeit.

Von 1707—1790 hatte Eßlingen Frieden, dann begannen die Stürme der französischen Revolutionskriege und der Napoleonischen Kriege, 1803 wurde die alte Reichsstadt Württemberg einverleibt.

Trotz der langen Friedenszeit bleibt die Stadt arm oder verarmt immer mehr. Die Kastenverwaltung ist „in äußerst bedrängten Umständen“ (1772 und 1779), sie vermag nicht auch nur den geringsten Kapitalposten mit 650 fl. abzulösen. Sie ist kaum vermögend mit Erschöpfung des Fruchtkastens und Kellers die Besoldungen, Speirer Zehntenzieler und die täglichen dringendsten Ausgaben zu entrichten. Die „armen Schulleute“ müssen zu ihrem Schaden oft lange auf ihr Salarium warten (1720, 1745). 1745 hat Salzmann zu klagen, seine Besoldung sei schon seit 2 Jahren bei der Kastenverwaltung im Ausstand, und trotz mehrfachen Erinnerns habe er nichts bekommen, auch das Holz werde niemals zu rechter Zeit geliefert. Die 1742 abgebrannte Behausung des dritten Präzeptors wieder aufzubauen fehlt das Geld. — Woher kommt solche Armut? Der Superintendent Dizinger entwirft in einer überaus scharfen Predigt am Schwörtag 1702 ein sehr ungünstiges Bild von den Zuständen in der Stadt. Diese sei auswärts mehr verschrien als man glaube, sie habe schöne Ordnungen, aber diese kommen nicht zum Vollzug, so höre man auch den Offizianten ihre Rechnungen nicht ab, nach deren Tod finde sich dann der Schaden, den Kommissarien, die man über das Manna setze, bleibe das nefas immer an den Händen kleben, sie seien wie die Egel, die immer schreien: Bring mir her<sup>87</sup>). Jeder beliebige Bürger suche durch Gönner zum Schaden des Ganzen seine besonderen Interessen durchzusetzen. Die Ratsdekrete seien wie die Rechenpfennige, bald gelten sie 100 fl.,

und andern Schulbüchern nebeneinander, das Übermaß von Exerzitien, den „defectus autorum classicorum in prosa“. Er verlangt, im Interesse der Latinität und des stylus, den Schüler „mit Grammatikregeln möglichst wenig zu belasten. Statim deducatur ad ipsos fontes, ad intelligentes latinos autores; auch sonst wird die Sache und eine Kunst leichter erfaßt, als deren Regeln und Vorschriften“. Ob man „Comenius und dergleichen Sachen lacunas et pestem eloquentiae“ mit Recht nenne, „läßt er zu bedenken“.

87) Sprüche Sal. 30, 15. Vgl. Grimm, W.B. unter „Egel“.

Bald auch nur 1 Kreuzer, bald gar nichts mehr usw. So blieb es das ganze Jahrhundert, hindurch und es fehlte somit in dieser Zeit sowohl an Mitteln als auch an Persönlichkeiten, die etwas Neues, Tüchtiges zu schaffen und durchzusetzen die Kraft gehabt hätten.

Um so erstaunlicher betätigt sich gelegentlich die perückenhafte Selbstherrlichkeit des Magistrats gegenüber den armen Schulleuten. Ein Beispiel: Einen Teil ihrer Akzidenzien, der Leichen- und Hochzeitgelder setzt ihnen der Magistrat wiederholt und ohne ihre Gegenvorstellung auch nur einer Antwort zu würdigen herunter, 1722 und 1724. Hatte das Geld vom Leichengesang vormals für den einzelnen 30 fr. betragen, so ist es 1724 auf 7 $\frac{1}{2}$  fr. herabgesetzt, davon haben die Präzeptoren noch dem Seelenwärter das übliche Trinkgeld zu geben. Außerdem sollen sie beim Vorgesang von nun an aus eigenen Mitteln gekaufte Flöte auf die Hüte knüpfen unter Androhung „exemplarischer Strafen“ im Unterlassungsfall. Die Präzeptoren erwiderten, sie haben ihren Augen nicht trauen können über diese verächtliche Behandlung ihres Standes. Solche Bedrohung gehöre etwa für die servilischen Gemüther des hartnäckigen Pöbels.

Das war die äußere Lage der Dinge.

Im 18. Jahrhundert verlor die einförmige, starre Orthodoxie ihre Allgewalt, neues Leben regte sich mannigfaltig, im Pietismus, Rationalismus, der Aufklärung, dem Philantropinismus, im Zeitalter Friedrichs des Großen, Rousseaus, Kants, Herders, Schillers und Goethes und der französischen Revolution. Vom Pietismus abgesehen, drangen nur flache Wellen dieser tiefen und dieser stürmischen Bewegungen bis herein in die versumpfende Bucht unseres reichsstädtischen Daseins. Vom Brunken und Prassen wenden sich die Bürger ab und nüchternstem Gelderwerb zu, um darin ihr Interesse aufgehen zu lassen. In den Erlassen des Scholarchats macht sich in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts die herbe sittenrichterliche Tonart des Pietismus bemerklich; allmählich lernte man dann in neuen Zungen zu reden, die Scholarchen sprachen nicht mehr nur von der Ehre Gottes, der schweren Verantwortung vor Gott, von zeitlichen und ewigen Strafen, sondern auch von Vernunft und Tugend, Bildung und Aufklärung und von der Notwendigkeit, die Kinder zu weit vernünftigeren Menschen, Christen und Bürgern, zu nützlichen Weltbürgern und Staatsgeschöpfen zu erziehen. Die weltlichen Wissenschaften, die neueren Sprachen, die alte deutsche Geschichte und Literaturgeschichte, die neuere Literatur und die neuere Philosophie gewinnen an Teilnahme, an den alten Klassikern erfreuen nicht mehr bloß die brauchbaren Phrasen und etwa noch die schönen Sentenzen. Der

Geist und das Auftreten der Präzeptoren zeigen in noch höherem Maß als bisher Spuren der freier und weltlicher werdenden Neuzeit. Besonders lästig empfinden sie die Verpflichtung zur Teilnahme an den gehäuften und zum Verzweifeln langen Predigtgottesdiensten; man muß 1717 daran denken, die Musik ganz und gar aus der lateinischen Schule wegzunehmen und das Orgelschlagen dem deutschen Schulmeister zu übertragen. Im Jahr 1719 stellt die Stadt zum erstenmal einen eigenen Kantor auf. Dazu wiederholt sich die entrüstete Bemerkung: Es „nehmen sich die Herrn Präzeptoren aus eigener Anmaßung die Freiheit, öffentlich in der Stadt, auf Straßen und Gassen nicht in geziemenden Mänteln sondern in Stock und willkürlichen Röcken zu manchmal verdrießlicher Beurteilung und nachteilig auch ungleicher Deutung, nicht weniger zu dero eigener Respektsverwirrung umherzugehen“ 1728, 1743. Und wie der Kirchlichkeitscharakter der Schule, so kommt auch ihre andere Hauptsäule, die Latinität, völlig ins Wanken. Ihrer sind 1717 „die Präzeptoren zum Teil selbst gar nicht mehr mächtig“, und „das so oft und so hoch injungierte Lateinreden wird ganz unterlassen“ 1734.

Aber etwas von Grund aus Neues wird deswegen doch nicht. Das Alte erhält sich, es erhält sich samt den ihm seit Jahrhunderten anhaftenden und immer wieder beklagten Mängeln. Solche sind die Armseligkeit des äußeren Daseins, die Aufnahme von Kindern, die für den Lateinunterricht noch unreif sind, die Willkür der Promotion, die Entlassung noch unreifer Schüler auf die Universität, die Minderwertigkeit mancher Lehrer, die Überlastung der Lehrer, deren Versuch, sich's leichter zu machen durch willkürliche Ferien und durch Nachlässigkeit beim Unterricht, die Kargheit der Besoldungen, die Ausbeutung der Schüler durch Lehrer unter mancherlei Titeln, der Versuch mit unzureichenden Mitteln, Kräften und Methoden allzuhoch gesteckte Ziele zu erreichen und als Folge von alledem ewige Unzufriedenheit mit Lehrern und Schülern und dem ganzen Stand des lateinischen Schulwesens.

Besonders starken Ausdruck finden die Klagen im Konsistorium des Jahres 1717. Ein weitläufiges Bedenken ergeht sich in schweren Vorwürfen gegen die Lehrer. Es rügt an den „Docentes kaltfinnige Erweisung bei dem Gebet und Gottesdienst in Kirchen und Schulen, damit bezeugte schlechte Gottesfurcht, Gewissens- und Berufswahrnehmung, Nachlässigkeit, Zeitversäumnis und üble Anwendung, schlechte Lehrart, zu viel Aufgebung, zu leichtfinnige Erforderung, Repetierung, Infulkierung, nicht genugsame Crudition, einen eitlen musikalischen humeur.“ Deswegen fehle es an „dem besten Stück, an der Freudigkeit zu lehren, außerdem an der anima scholae probe adornatae, an der Ordnung und Methode

fruchtbarlich zu lehren und bleibe darum im besten Fall ein *res memoriae, confusae ideae*“. Die *Discentes* aber erzeugen eine „inapable Minderwertigkeit, Müßiggang, beigebrachte hohe Einbildung, Ungehorsam und Widerspenstigkeit“.

Abhilfe sucht man vor allem in Polizeimaßregeln. Die Schüler, die zum Morgengebet zu spät kommen, werden nach vollendetem Gebet abgestraft, die zu spät kommenden Lehrer vom Rektor notiert und die darüber geführten Listen dem Konsistorium vorgelegt. Schläft ein Lehrer im Gottesdienst, so läßt ihn der Rektor durch einen Schüler der Oberklasse aufwecken; haben die Schüler die Predigt nicht ordentlich nachgeschrieben, so werden sie nach der Predigt in der Schule des Verbrechens halber ohne Ausnahme gezüchtigt. „Zu Zeiten freilich sollten auch die *Docentes* aus der Predigt examiniert und die *morosi*, Lehrer wie Schüler, nicht länger mit Worten, sondern mit wirklichen *multis* gestraft werden.“ Ungewissenhafte Versäumung des Unterrichts soll der Rektor dem Konsistorium anzeigen. Die Schüler aber der beiden oberen Klassen und die Alumnen sollen bei gesetzter Strafe nichts als Latein reden. Freilich der Rektor<sup>88)</sup>, ist zu alt, und „von den gegenwärtigen Lehrern ist keine Zucht zu erwarten, denn sie sind selbst nicht gezogen, sondern prostituieren sich durch Negligenz, Faulheit, *ασωτία*, Fluchen, Partialität, Eigennutz, Privataffekte und gesuchte Racheübung, und benehmen sich selbst Respekt, Liebe und Vertrauen, so daß man an Änderungen im Lehrpersonal denken muß“.

Besondere Mittel der Zucht der Schüler und Alumnen aber sind vermehrte Arbeit, die ihnen für „*aliena*“ keine Zeit läßt: neben dem Schulunterricht Privatstunden, Privatstudien, Präparation auf die Schule und Mußestunden, dazu dann die „*virgula censoria*“, überhaupt „eine scharfe, doch christvernünftige Zucht“ und tüchtige Aufsicht und Inspektion. An liberalere Behandlung der Schüler denkt man nicht, auch eher an Mehrbelastung als an Entlastung der Lehrer, obwohl von einer Seite vor Überspannung des Bogens gewarnt und darauf hingewiesen wird, daß sie schon „ohnehin jahraus und -ein in einem *ergastulo* stecken und auch zuzeiten zum *Respirieren* Freiheit haben müssen“.

Was um diese Zeit neuzeitlich annutet, ist 1. die Kraft und Klarheit, mit der sich nun die Schule als *Imitationschule* (nicht mehr nur als Grammatik- oder auch als *Latinitätsschule*) erfährt, 2. das entschiedene Streben „*ad altiora* aufzusteigen und der Universität rechte *candidatos academiae in politiori literatura, in historia und in phi-*

88) Sutor, Konrektor 1699—1703, Rektor 1703—1722.

losophia“ zu liefern und 3. das immer stärkere Herandrängen neuerer Sprachen und der Realwissenschaften.

Die Exercitia ad imitationem spielen jetzt eine große Rolle. „Die Schüler sollen lernen historica, moralia, politica und realia bald stylo historico, bald stylo oratorio, bald stylo epistolari in bedachtsamer Imitation zu variieren, auch ein mit wenig Worten gegebenes Thema oder etwas frei Erfundenes carmine heroico sive sub quocunque genere alio zu behandeln.“ Vorbilder hiezu seien ihnen im Lateinischen „Vita Attici in C. Nepos oder eines andern Ducis Lebens- und Kriegsläufe“, Curtius, Virgillii Aeneis oder Eclogae und Ovidii Tristia.

Selbst an Imitation eines griechischen Historikers will man sich wagen. Und „zu diesen Zwecken sind nun die genannten Autoren nicht genug, man muß auch andere von den besten autoribus mit großem Fleiße evolviere in publicis und privatis horis, wie Ciceronis epistolae und orationes, Martialis; das Neue Testament, Herodian und Isocratis orationes; oder, die Dialekte kennen zu lernen samt der poetischen Eleganz, etwas aus dem Homero“. Und nun erhebt sich auch die deutsche Sprache aus ihrer Aschenbrödelstellung. Sie sollte „in allen Klassen nicht nur grammaticae, sondern oratorie in Prosa und Poesie exfoliert und caligraphice exerziert werden“. Zur „Exfolierung der deutschen Redeart“ solle man „zuweilen ein und andere Übung anstellen, und deutsche Briefe varii argumenti schreiben“, „die deutsche Dicht- und Reimkunst“ soll man „hochhalten, sowohl wegen ihrer Zier- und Lieblichkeit, worin sie alle andern Sprachen übertrifft, als auch wegen der Nutzbarkeit, weil sie nicht nur zu Reimgebunden, sondern auch zu andern subtilen Einfällen geschickte Köpfe macht“. Was die deutschen Verse betrifft, so „soll man fortfahren in dem poetischen Trichter und privatis horis die vortrefflichen Gedichte des Hofmannswaldau<sup>89)</sup> oder Gryphii oder Menzelii oder eines andern der Neusten fleißig lesen und ihre vestigia wohl observieren“.

In „actibus oratoriis und disputatoriis“ endlich sollten die erworbenen Fähigkeiten sich darstellen.

Fügt man noch ergänzend hinzu, daß um dieselbe Zeit (1720) ein Hebräum<sup>90)</sup> für die Theologen als notwendig erachtet und daß (1717) der Wunsch geäußert wurde, „ein Subjektum“ finden zu können, das tüchtig wäre, „den Schülern einen praegustus theologiae zu geben

89) Eine Randbemerkung widerspricht: „S. ist zu eitel und der Jugend anstößig“.

90) Rektor Sutor bot das 1720 (nicht 1770!) an und bat, dafür „etwa mit einem Eimerlein Wein“ ihn zu belohnen.

und in Privatstunden die französische und die italienische Sprache zu dozieren“, und faßt man alles zusammen, so erstaunt man über die Fülle alter und neuer Bildungstoffe, die in die Schule einzudringen suchten.

Aber für die Schule, wie sie war, mußten alle diese Aufgaben zusammen zu viel und zu hoch werden. Wollte man wirklich ad altiora aufsteigen, so mußte unumgänglich eine fünfte Klasse aufgerichtet und „ein tapferer Mann“ dazu bestellt werden. Das erkannte man. Aber wie wäre der Kasten instande gewesen, die hiefür notwendigen Geldmittel aufzubringen? Diese Neugründung unterblieb also. Es mußte ohne sie gehen.

Im Jahr 1719 hoffte man, in dem M. Gottfried Salzmänn<sup>91)</sup> den Mann gefunden zu haben, „der die Jugend nicht nur in den ordinari Lectionibus, sondern auch in altioribus zu unterrichten vermöchte“.

---

91) Salzmanns Persönlichkeit (das Gymnasium besitzt ein Bild von ihm), Bildung, Auftreten und Walten in der Schule macht einen stark neuzeitlichen Eindruck.

Heilbronn, wo er seit kürzerer Zeit im Schuldienst steht, rühmt ihn als einen „vortrefflichen Mann, in philosophicis, rhetoricis, mathematicis, desgleichen in der französischen, italienischen und andern Sprachen habil“. Dem Geheimen Kollegium verkehrte er 1721 „ein aus dem Englischen ins Deutsche übersetztes Traktätlein“.

In seinem Gutachten vom 5. XII 1720 spricht er sich gegen die Überlastung der Schüler mit Unterrichtsstunden und gegen die zu raschen Promotionen aus. Er verlangt Vereinfachung der Lehrbücher, z. B. Dieterici Instit. Catechetica sei für seine oft 10—11jährigen Schüler zu schwer, zum Auswendiglernen zu dick, für die jungen Edelleute, die später iura studieren, unnütz, zu viel Zeit erfordernd. Er will Cellarii Vocabularium beibehalten. In den andern Vokularien (Orbis pictus wurde von anderer Seite gepriesen) seien zu viel termini technici, Kräuter und anderes Unnötige. „Der gute Cicero, der doch parens omnis latinitatis“ muß in der Schule wieder zu Ehren kommen. „Stylus epistolaris und oratorius muß von ihm gelernt werden, und de officiis enthält so unvergleichliche moralia“. Es müsse die Zeit wieder kommen, daß die Leute wie vormals der Regel nach 18 und mehr Jahr erreichen, ehe sie auf die Akademie gehen, dann erst werde die Rektoratsklasse „meliozem faciem“ bekommen.

10. XI 1731 ladet er durch ein gedrucktes, in vortrefflichem Latein geschriebenes Programm „De erroribus fidei ex Ecclesia, adeoque ex nostra etiam civitate per Reformationem felicissime profligatis“ zur Schulfeier des 200jährigen Jubiläums der Reformation der Stadt ein. Die Feier soll am 13. XI morgens zwischen 8 und 9 Uhr „in Curia Nova“ im Auftrag des Rats abgehalten werden, und der Rektor wird über das im Programm angegebene Thema reden.

1745 findet der Senior Walliser, es sei nötig, „mit den Lectionen und Einteilung der Lateinschule eine neue Ordnung zu machen“. Eine Konsistorialdeputation soll unter Zuziehung des Rektors und Konrektors (Salzmänn und Günther) damit beauftragt werden. Vorhanden ist diese Ordnung nicht. Der Archidiaconus Dieterich hatte gleich bemerkt, „daß wäre sehr gut, aber nicht zu hoffen, daß sie zu stand gebracht würde“.

Man brauchte einen solchen notwendig, schon um die gefährliche Konkurrenz einer neuen Privatschule, die sich hier aufat, bestehen zu können.

Im Jahr 1725 nämlich faßte M. Christian Karl Müller, der im theologischen Stift zu Tübingen studiert hatte, den Entschluß, zu Eßlingen, als dem Sitz des Direktoriums des Ritterkantons Kocher, eine Erziehungsanstalt für Söhne von Edelleuten zu stiften, „weil für deren Unterricht in allen ihnen nötigen und anständigen Kenntnissen und Übungen, auch für gehörige Aufsicht, Kost und Verpflegung in gewöhnlichen Lehranstalten nicht recht gesorgt“ sei. Er versandte ein Projekt eines collegii historici, versprach auch in philosophicis zu unterrichten und für die von ihm projektierte „Ritterakademie“, für sein „adliches Kontubernium“, Sprach- und Exerzitiemeister herbeizuschaffen<sup>92)</sup>.

Dagegen erbot sich der Rektor Salzmann 1725 dem Rat gegenüber, seinen Schülern in der Historie „die fidelste, genuine und suffizienteste Instruktion zu geben“. Und nachdem der Rat beschlossen hatte, daß „nicht nur die literae humaniores, sondern die disciplinae philosophicae künftig doziert und so ein solider Grund zu den studia academica gelegt werden solle“, schrieb er an denselben 1726, er habe „solche Studien bisher, seit einigen Jahren, der Jugend an die Hand gegeben“, und bat auch publice das fernerhin lehren zu dürfen. In 1<sup>1/2</sup>= oder 2jährigen Kursen würde er behandeln „Logik, Metaphysik, Physik, Moral, Jus naturale und Politik, soviel wie sonst an irgend einem Gymnasium“. Und zwar, „weil seit nicht gar vielen Jahren der methodus zu philosophieren sich sehr geändert“, würde er „sich nicht der alten aristotelischen und scholastischen Art bedienen, sondern die Lehrart nach den neuen principiis, nach guten Autoren einrichten“. Er stellt dem Räte frei, ob er diese „publique Lektion“ ganz der Philosophie widmen oder wöchentlich ein paar Stunden davon zur Eloquenz oder französischen Sprache bestimmen möge.

---

Salzmanns berühmtester Schüler, dessen Studien Salzmann auch privatim zu fördern suchte, war in den Jahren 1738 ff. der S. 249 erwähnte Mathematiker und Astronom Tobias Mayer. Vergl. Eberhard a. a. O. S. 181 und 183.

92) Weiteres über diese Anstalt bei Pfaff, Eßl. 755 ff., auch Joh. Gg. Keyßler, Neueste Reisen, S. 92. — 1729 wird die Schule von 26 jungen Edelleuten besucht. Unterrichtet wird in „Latein, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Musik, Tanzen, Fechten und mit der Zeit auch in den Anfangsgründen des bürgerlichen Rechnens“. Für Information, Holz, Licht, Wäsche, Wohnung, Tisch sind jährlich 100 Taler zu bezahlen. Die Anstalt hörte 1732 auf.

Doch bei solchem in die Höhe fliegen, verlor man den festen Boden unter den Füßen. Die Examensberichte der nächstfolgenden Jahre klagten über den „so großen Abfall und Abgang der sonst jederzeit so berühmt gewesenen Eßlinger Lateinschule“ 1728, über „schlechten Zustand in literis und moribus“ 1730, über „schlechte Disziplin in den Klassen und sonderlich im Kollegium“, und daß „das oft hoch injungierte Lateinreden in der Oberklasse und dem Kollegium wieder ganz unterlassen“ werde 1734.

Während die Zeit bisher überreich gewesen war an Schulordnungen und Schulbedenken, so fehlen solche für die folgenden Jahrzehnte, das ist für die weitere Zeit Rektor Salzmanns 1722—1762 und für die Zeit Rektor Böckhs 1762—1772. Aber des letzteren deutsch verfaßte Einladungsschriften zu den öffentlichen Redeübungen der Schüler auf dem Rathhaus aus den Jahren 1765—1768<sup>93)</sup> gewähren gleichwohl einen

93) Sie finden sich auf der k. Landesbibliothek Stuttgart. — Im Jahr 1765 handelte Böckh in einer Einladungsschrift zu Redeübungen „Vom Einfluß der Bemühungen der Eltern um das wahre Wohl ihrer Kinder“. Im Jahr 1766 „Von den Haupthindernissen der Kinderzucht“. Dabei sagte er viel Gutes. Zu jenen Haupthindernissen rechnet er aber auch „die Erlaubnis, daß Kinder zu ihren Eltern Du sagen dürfen, worunter sonderlich gemeine Leute eine übertriebene Demut affektieren wollen“. Der „Erweis, daß die Besuchung lateinischer Schulen jungen Leuten, wenn sie auch nicht eigentlich studieren wollen, nützlich und notwendig sei“ vom Jahr 1765 nennt „wohl eingerichtete Schulen die Zierde eines Staats, die Schatzkammern der Nachwelt, die allgemeinen Säugammen des gemeinen Wesens, die Ehre ganzer Nationen und vieler Jahrhunderte, die Pflanzgärten der menschlichen Gesellschaft“. „Die Ursachen der gewöhnlichen Kaltsinnigkeit gegen die Lateinschulen ist, daß die wenigsten Personen vom bürgerlichen Stand den wahren Nutzen derselben einsehen.“ Aber „ein Vater, der die lateinischen Klassen besucht hat, wird seine Kinder gewiß auch wieder dahin schicken“. Neben dem Latein, das für viele Stände nützlich und notwendig und das die Grundsprache des Französischen und Italienischen sei, unterrichte die Lateinschule „auch im Christentum, Geschichte, Geographie“. „Wir traktieren des Comenius Orbis pictus, worinnen jungen Leuten nebst dem Lateinischen ein Begriff von den meisten Künsten, Professionen und Handwerken beigebracht wird“. Dabei habe er noch nichts von der Aufklärung des Verstandes, von der Verbesserung der Sitten gesprochen. In der Abhandlung „Von der Würde des Adels“ 1768 sucht Böckh den Adel für die Erlernung des Lateinischen und sogar des Griechischen zu gewinnen, „obgleich das vielen Ohren allzu paradox klingen möchte“, und weist einer guten Schule die Aufgabe zu, „die Wissenschaften getreulich zu lehren, nach einer weisen und gründlichen Methode, und zum Augenmerk zu haben, nicht nur das Gedächtnis mit vielerlei Dingen anzufüllen, sondern auch die Seelenkräfte zu schärfen, den Verstand aufzuheitern, den Willen zu bessern, der Seele einen Geschmack an dem Schönen und Guten beizubringen“. — Die Einladungsschrift des Jahres 1767 bietet lateinisch und deutsch 43 Sittensprüche dar.

Die Schüler aber halten bei den angekündigten öffentlichen Akten Reden über „Die Schönheit des menschlichen Körpers“ (deutsch), „Die Vortrefflichkeit der menschlichen

Einblick in die weitere Entwicklung der Dinge. Ihre Themen, Ausführungen und Redeprogramme zeigen die Richtung der Zeit, der Schule und ihres Rektors auf das allgemein Moralische und Nützliche und damit auf Verbesserung der Erziehung und der Schulen. Sie betonen die Pflege der Realien, der deutschen Sprache, der Geschichte, namentlich der deutschen Geschichte, der Poesie, der französischen Sprache. Sie werten die alten Klassiker nach Art der alten Humanisten und bemühen sich, das Interesse weiterer Kreise, besonders auch des Adels für die Lateinschule zu gewinnen.

Als Böckh 1772 nach zehnjähriger Verwaltung des Rektorats als Diaconus in seine Vaterstadt Nördlingen zurückberufen wurde, bedauerte die Stadt seinen Abgang sehr. Er habe „mit großem Segen“ in der Schule gewirkt.

Doch von den freieren dichterischen und rednerischen Ausflügen in das weite Gebiet neuzeitlicher Gedanken, Sprachen, Wissenschaften und Literaturen sehen wir die Schule am Ende des Jahrhunderts wieder in die alten Schulräume zu bescheidenerer schulmäßiger Arbeit zurückgekehrt. Nachdem die grammatischen Grundlagen gelegt sind, ist man vornehmlich damit beschäftigt, die alten Klassiker, nunmehr aber nicht nur lateinische, sondern auch griechische zu übersetzen<sup>94</sup>). Man komponiert in etlichen, doch wenigen Stunden und schmiedet Verse.

Starkes Gewicht hat nun der griechische Unterricht. Nachdem er in Klasse III begonnen hat, sind ihm in Klasse IV zwölf Stunden zugewiesen. Das Hebräische ist Sache des Privatunterrichts. Das Französische wird in „Nebestunden“ oder „wenn noch Zeit übrig bleibt“ getrieben. Aber ganz aus dem Stundenplan verschwunden ist das Deutsche, ebenso die Arithmetik, und vom Italienischen ist natürlich keine Rede mehr.

Seele“ (deutsch), „Die Religion der Chineser“ (lat.), „Das gelehrte Frauenzimmer aus dem älteren und mittleren Zeitalter“ (deutsch), desgleichen „aus dem neueren Zeitalter“ (deutsch), „Den frühzeitigen Gelehrten“ (lat.). Sie tragen vor den „104. Psalm in lateinischer sapphischer Ode“, und ebenso „in deutscher Ode“. — Ein andermal sind Gegenstände ihrer Reden „Die Sitten der alten Schwaben“ (lat.), „Gott im Donner“ (lat. Ode), „Der Freigeist auf dem Sterbebett“ (deutsch), „Die Sündflut des Deukalion“ (nach Ovid, französisch), „Vom Einfluß der Musik in die menschliche Glückseligkeit“ u. a.

94) In Klasse III C. Nepos, Ovids Tristien, Tacitus Germania, Virgil. In Klasse IV Virgil, Ciceros Briefe, Bröders Chrestomathie und im Wechsel damit Ciceros Orator, Sallust und Curtius. (An Cäsar und Livius hat man bis dahin niemals gedacht!) Ferner Ernestis Lesebuch, Xenophons Cyropädie oder Memorabilien, die Ilias.

Im Religionsunterricht, der noch gegründet ist auf die alte intellektualistische Auffassung der Religion, verwendet man schon in Klasse IV immer noch Konfirmationsbüchlein und Kinderlehre neben Spruchbuch und Bibel. Den alten „artes“, Logik<sup>95)</sup>, Rhetorik, Poesie stehen nun zur Seite Geschichte, Geographie, Geometrie<sup>96)</sup>, Naturgeschichte, aber sie alle mit bescheidenen Ansprüchen, Archäologie und Mythologie werden bei der poetischen Lektüre berücksichtigt. Die Kirchenmusik<sup>97)</sup>, ist Sache der Alumnen, und steht unter der Leitung trefflicher Directores musicales, der Präzeptoren G. D. Schmid und seines Nachfolgers Bertsch<sup>98)</sup>. Die Mannigfaltigkeit der Fächer scheint dem Geschmack der Zeit entsprochen zu haben. „Die Polymathie“ nennt Rektor Neuß 1810 von seinem andern Standpunkt aus „die Seuche des Zeitalters“. Doch zeigte die Schule um die Wende des Jahrhunderts recht wenig Gedeihen. Die Zahl der Schüler ist geringer als in den Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs, sie geht herunter bis auf 51. Namentlich die oberste Klasse hat fast gar keine Schüler. Kein Wunder! Rektor Köstlin 1772—1796 ist seit 1792 krank, seine Klasse und die des Konrektors, vollends nach D. F. Schmid's Tod, wird durch wechselnde, dürftig oder gar nicht bezahlte Amtsverweser versehen. Dazu „besorgen in derzeitigen leidigen Zeitläuften manche Eltern auch für die eine und andere Fakultätswissenschaft eine Revolution (namentlich mag das die Theologie betroffen haben) und glauben für das Glück ihrer jungen Söhne nicht gut zu sorgen, wenn sie sie den Fakultäten widmen“.

Aber das Lehrerkollegium weist noch auf eine andere Ursache der Ungebeilichkeit hin (1798), die nach dem oben Gesagten zunächst auffallen muß: „Das Pädagogium entspreche nicht dem Geist der Zeit, es sei eine altväterische Anstalt, leider seien den Lehrern zu Änderungen die Hände gebunden, denn sie müssen sich durchaus an die hochobrigkeitlichen Vorschriften halten und solange bei der alten Lehrmethode und den Einrichtungen bleiben, als ein hochlöbliches Konsistorium nichts daran zu ändern beliebe.“ Sie bedauerten, daß sie nicht wirksam genug den Schmä-

---

95) Diktate aus Werdermann.

96) Euklid, Buch 1 und 2.

97) Nach Aufhebung des Kollegiums ging die Besorgung der Kirchenmusik auf das neu gegründete Schullehrerseminar über.

98) Gg. D. Schmid, Präz. an III 1738—1792. Herausgeber des alten „Eßlingischen Schlag-, Gesang- und Notenbuchs“ 1754, Komponist von „Alles ist an Gottes Segen“. Ihm bezeugt Knecht, „er habe die Orgel noch in seinem Alter außer der Gründlichkeit auch mit Eifer und oft mit Begeisterung gespielt“. Bertsch, Präz. 1783—1810, Komponist von „Sollt ich meinem Gott nicht singen“.

hungen des Kantors Schneider entgegentreten könnten, der eine Privatschule hielt und dem Pädagogium Leute abspannte, indem er in verächtlichem Ton über dasselbe sprach und sagte, man lerne dort nichts, denn junge Leute, die nicht studieren wollten, bedürften des Latein nicht.

Vor allem war für die „Professionisten“, d. i. diejenigen Knaben, die künftig zu bürgerlichen Gewerben und dgl. übergehen sollten, in der alten Schule nicht gesorgt. Dazu verlangte die Zeit eine Änderung der Methode des Unterrichts. Konrektor Keller, offenbar von Pestalozzi und seinem Unterricht in der Hohen Karlschule beeinflusst, hätte der unmittelbaren Anschauung gerne Raum gegeben. In diesem Sinn legte er eine Naturaliensammlung und eine „Kunstsammlung“ für das Pädagogium an. Seine Bestrebungen, deren Dilettantismus den Herrn im Konsistorium nicht verborgen blieb, fanden aber wenig Unterstützung. Die alten Klassiker wollten endlich die Schulherrn immer noch im Geist des 17. Jahrhunderts erfaßt wissen. Erst das württembergische Oberkonsistorium griff hier umgestaltend ein. Als nämlich der Archidiaconus Köstlin, so heißt es in dem betr. Konsistorialerlaß vom Jahr 1805, „den in der Klasse des Präzeptors Bertsch befindlichen Schülern Materien diktirt hatte, welche dahin abzweckten, das Lesen der heidnischen Schriftsteller zum voraus schon zu entleiden, weil so viele Laster und Schandtaten der alten heidnischen Götter bei ihnen vorkommen, und ihnen dagegen das Lesen der Bibel, welche ebensowohl ähnliche Schilderungen in sich faßt, zu empfehlen,“ da erkannte das württ. Oberkonsistorium den frommen Eifer des in der Tat sehr trefflichen Archidiaconus wohl an, verwies ihm aber kräftig den Versuch, den Schülern die alten Klassiker zu entleiden mit der Begründung, daß unzweifelhaft „junge Leute nur allein durch eine richtige Interpretation der alten römischen und griechischen Autoren zu einer Exegetik angeführt und der Geist des Menschen am besten durch vertraute Bekanntschaft mit dem Geist der alten Römer und Griechen gebildet werden“ könne.

Eine neue Zeit ließ sich in solchen Worten vernehmen, die Zeit jenes Neuhumanismus, der das Gymnasium des 19. Jahrhunderts geschaffen hat. Durch ihn unsere Schule zu verjüngen und sie neuer eigenartiger Blüte entgegenzuführen blieb der inneren und äußeren Fürsorge der Regierung Württembergs vorbehalten, das im Jahr 1803 der längst verbliebenen Herrlichkeit der kleinen Republik ein Ende machte und die alte Reichsstadt sich einverleibte<sup>99)</sup>.

99) Die Geschichte unsrer Anstalt im 19. Jahrh. habe ich dargestellt in dem hiesigen Gymn.-Programm des Jahres 1900.

**6. Verzeichniss und Personalien der Lehrer des 17. und 18. Jahrhunderts<sup>100)</sup>.**

Rl. III Rektor		Rl. II Präzeptor	Rl. I Kollaborator
1. M. Nic. Fennius 1588—1623.		33. Andreas Albinus 1599—1623 (?).	40. Mich. Kittel 1584—1606 (?).
2. M. Jac. Fennius 1623—1625.		3. M. Jod. Schreier 1623—1625.	41. Christof Dobler 1606 (?) bis † 1638.
3. M. Jod. Schreier 1625—1631.		34. M. Joa. Finkisser 1625—1663.	
4. M. Rud. v. Molsdorf, genannt Weller 1631—1635.			
5. M. Jac. Wolfkirch 1635 bis † 1638.	35. M. . . . Schweig- häuser 1636.		42. M. Joh. Wagner 1637 prov., 1638 bis 1649 (?).
6. M. Joh. Ruff 1638—1642.			
7. M. Elias Pilgram 1642 bis † 1650.			
8. M. Joh. Dekinger 1650—1653.			43. Joh. Hinderh 1649—1670.
9. M. Mich. Schuster 1653.			
10. M. Casp. Chemlin 1654—1666.			
Rl. I Rektor	Rl. II Konrektor	Rl. III Präzeptor	Rl. IV Präzeptor
11. M. Joh. Hofmann 1667—1675.	22. M. Joh. Menkler 1656—1671.	23. M. Jos. Krettler 1663—1672.	44. Joh. Wilh. Weber 1670—1708.
	23. M. Jos. Krettler 1672 bis † 1676.	25. Joh. Peter Lang 1672—1684 (?).	
12. M. Lud. Fr. Hiller 1676—1680. 1681 unbesezt.	24. M. Joh. Gg. Gul- linger 1677 bis † 1684.		
13. M. Joh. Feder- mann 1682—1686.	25. Joh. Peter Lang 1684 bis † 1699.	16. M. Joh. Fr. Sutor 1684—1699.	

100) S. 260 ff. 267 f. — Die nachstehenden Notizen ergänzen und berichtigen vielfach die Angaben bei Pfaff, Eßlingen, und in der Festschrift des Gymnasiums 1910.

Rl. I Rektor	Rl. II Konrektor	Rl. III Präzeptor	Rl. IV Präzeptor
14. M. Joh. Schöttel 1687 bis † 1688.			
15. M. Dan. Herbart 1688 bis † 1689.			
11. M. Joh. Hofmann 1690 bis † 1703.	16. M. Joh. Fr. Sutor 1699—1703.	36. Caspar Höpfner 1699—1702.	45. M. Joh. Jac. Haisch 1708—1752.
16. M. Joh. Frdr. Sutor 1703 bis † 1721.	26. Alex. Sal. Wagner 1703—1719.	37. Gg. Abr. Fischer 1702—1745.	
	17. M. Joh. Gottfr. Salzmann 1719 bis 1722.		
17. M. Joh. Gottfr. Salzmann 1722 bis † 1762.	27. M. Joh. Wilhelm Günther 1722 bis † 1752.	38. Gg. Dav. Schmid 1746 bis † 1792.	38. M. Joh. Leonh. Beck 1752.
	28. M. Joh. Leonh. Beck 1752—1755.		46. Gg. Fr. Windler 1752—1756 Vikar, 1756—1759 Präz.
	20. M. Theoph. Albr. Critschler 1755 bis 1759 (?).		47. M. Jo. Dan. Schmid 1759 bis † 1766.
18. M. Chr. Gottfr. Bückh 1762—1772.	29. M. Am. Fr. Geyer 1759 bis † 1764.		
	30. M. Jo. Phil. Fr. Märklin 1765 bis 1769.		48. Jo. Phil. Merz 1766 bis † 1783.
19. M. Wilh. Köpflin 1772—1796.	31. M. Dan. Fr. Schmid 1769 bis † 1796.		39. Alb. Peter Bertsch 1783—1792.
20. M. Theoph. Albr. Critschler 1796 bis † 1798.	32. M. J. J. Keller 1796—1806.	39. Alb. Peter Bertsch 1792 bis † 1820.	49. Theoph. Christof Abt 1792 bis † 1820.
21. M. Fr. Aug. Herwig 1799—1806.			

### I. Rektoren.

1. M. Nikolaus Jennius (Jenn, Jünn) (S. 255, 266, 278, 279, 281), Präz. 1588, Rektor 1599, zur Ruhe gesetzt 1623. † 10. April 1630, 72 Jahre alt. Er ist hier „ein Fremdling“ (aus Ulm?), hat zahlreiche Familie, einige seiner Söhne werden Pfarrer in hiesigem Spitalbezirk, einer sein Amtsnachfolger. 1623 ist viel Krankheit und Not im Haus, Teuerung in der Stadt. In demselben Jahr wird ihm reichlicher Ruhegehalt zuerkannt: 150 fl., 2 Sch. Kernen, 4 Eimer Wein, 2 Kl. Holz, 200 Rehen; keine Adjuzenzien.

2. M. Jakob Fennius, S. d. Rif. (S. 279, 281), **1623–1625** Rektor hier, vorher 5 Jahre Präz. der Kinder des Hans Bastian Eplin in Mezingen. 18. III 1625 wird er Pfarrer in Baihingen a. F.

3. M. Jodokus Schreier (S. 281 f.), Alumnus hier 1609, geht 1615, von der Stadt wohl empfohlen und noch  $\frac{1}{4}$  Jahr lang mit wöchentlich 10 Bazen unterstützt, auch mit Zehrpennig und Kleidung ausgestattet, auf die Universität. Bewirbt sich, nachdem er etliche Jahr zu Anhausen (nördlich von Neuwied?) Dienste getan, um Albinus Stelle. Es wird berichtet, er sei „ein feiner, stiller, gelehrter Mann und in dem Examen der Religion und Lektionum halber wohl bestanden“. Er unterschreibt die F. C. 15. XII 1624 als Collaborator, wird 28. III **1625** „Präzeptor“ d. i. Rektor, **1631** Diaconus und stirbt 1653.

4. M. „Rudolph v. Molsdorff, genannt Weller“ (S. 281, 287). (Molsdorf liegt südlich von Erfurt). Er ging 2 Jahre hier in die Schule, unmittelbar vor seinem Übergang nach Tübingen. Rektor hier **1631**, als solcher unterschreibt er 4. X 1633 die F. C., Diaconus hier **1635**, Archidiaconus 1653, † 10. I 1663 53 Jahr alt.

5. M. Jakob Wolfstirn (S. 279 ff., 287), „regulierender Präzeptor“, von Schornsdorf Mai **1635** hieher als Rektor berufen; s. Unterschrift fehlt im Konfordinbuch. Hat 1635 Frau und Kinder. 25. IV 1636 heiratet er wieder, † 14. I **1638** 45 Jahr alt, ein Kind wird ihm getauft 9. III 1638.

6. M. Joh. Ruffius (S. 281, 286 f.), geb. in Nürtingen, 1625 ins Alumnium hier aufgenommen, wird als Rektor 23. I **1630** hieher berufen, gibt Anlaß zu schweren Klagen, steht in scharfem Gegensatz zu dem Pfarrherrn Tob. Wagner, wird Jacobi **1642** seines Dienstes entlassen. Hernach wird er Präzeptor in Kirchheim u. T. und in Blaubeyren.

7. M. Elias Pilgram (S. 281, 286 f., 290, 303) ist Nürnberger, hat dort Benefizien genossen und ist dadurch seiner Vaterstadt verpflichtet. Diese behält sich das Recht auf seinen Dienst im Bedürfnisfall vor. Er hat in Nürnberg eine geraume Zeit privatim Kinder wohlhabender Leute unterrichtet, täglich 8 Stunden, wird von dem Pfarrer Saubertus empfohlen, Juli **1642** als Rektor hieher berufen und reist, „sobald es der Gefahr halber sein kann“, hieher. Seine Unterschrift fehlt im Konfordinbuch. Ein einflußreicher Mann in Württemberg wird sein Schwiegervater. Pathen seiner Kinder werden Tob. Wagner und die Frau des späteren Bürgermeisters Georg Wagner. Mehrfach krank, stirbt er zum Leidwesen der Stadt, die seine „getreulichen und erbaulichen Informationen“ der Jugend vermißt, 41 Jahr alt 10. IX **1650**. Noch 1667 wird die Hoffnung ausgesprochen, in dem neuen Rektor Hofmann „einen dapperen, fleißigen und wohl praktizierten Pilgram“ wieder zu bekommen. Die vom Ministerium 1641 verfaßte Schulordnung bleibt bei ihm liegen. Er sagt einmal: „Viel von Methode reden hat wenig Wert, weil sie einig und allein in praxi besteht, und weil sie oftmalen nach Beschaffenheit der Umstände und Ungleichheit der ingeniorum muß geändert werden, ist selbige den Praeceptoribus (als von welchen zuvörderst erfordert wird, daß sie didactici und in der Lehrkunst erfahren sein sollen) als zu moderieren anheimzustellen.“

8. M. Johannes Deckinger (S. 271, 287, 289 f., 294, 304 Anm. 80) von Ulm, Pfarrer in Gruibingen, wird Dezember 1650 von Württemberg erbeten, Rektor hier **1650–1653**, erhält Febr. 1653 hiesige Diaconatsstelle, nachdem er eine „wohlberedete und erbauliche“ Probepredigt gehalten, unterschreibt erst 30. III 1653 die F. C., † 1678.

9. M. Michael Schuster (S. 290), S. eines Schreibers in Memmingen, unterschreibt die F. C. am 30. III **1653** als Rektor, heiratet hier 3. VII 1653 die

Tochter des † württ. Amtmanns zu Enttringen Dolden, begrüßt Weinheimer in dessen Salve Esslingenum und verherrlicht zugleich Tob. Wagner in 22 latein. Distichen. Am 24. IX 1653 erkrankt, nimmt er, „den languor membrorum cholera nondum penitus exulante“ beklagend, 29. XII 1653 seine Entlassung, die ihm unter Freundschaftsbezeugung gewährt wird. Zugleich wird ihm „der Beisitz auf 1 Jahr vergunnt“.

10. M. Kaspar Chemlin (S. 263 Anm. 15, 274 f., 276, 291 f., 294 ff., 302 Anm. 77, 304), März 1654 als Rektor hier angenommen und auf 3 Jahre verpflichtet. Rektor bis 1666, 1666 Diaconus hier, † 1681 51 Jahr alt.

11. M. Joh. Hofmann (S. 274, 276 ff., 288, 299, 303) von Marburg, geb. 6. III 1631 auf dem Schloß zu Marburg, Rektor 1654–1666 in Trabach, hier 1667–1675, 1675–1680 in Straßburg, 1680–1689 Rektor des Retscher Gymnasiums in Speier, flüchtet nach der Einäscherung der Stadt durch die Franzosen, kommt nach Stuttgart, sucht 22. VIII 1689 „als ein armer exul“ um Beisitz in hiesiger Stadt nach und um „ein Stüble und Kämmerle im Hospital“ zum kümmerlichen und vorübergehenden Unterschlauß für sich, seine Frau und sein Kind, wird 14. I 1690 wieder als Rektor hier angenommen und stirbt 29. III 1703. 1667 war er hier empfohlen worden als „guter philosophus, philologus, musicus“. Nach dem mit ihm abgehaltenen „amifablen Kolloquium“ hier wird gesagt, er habe „in Latinitate lingua volubilis gezeigt, in Logica unangestoßen zu dividieren und von allen partibus derselben zu diskurrieren gewußt, in Rhetorica alle Satisfaktion geleistet und privatim eröffnet, daß er bei seinen bisherigen discipuli allerlei exercitia oratoria et comica tractiert, in Graecis sei et pro necessitate et utilitate scholae nostrae auch kein Mangel gewesen“. Insonderheit werde er als ein guter deutscher und lateinischer Poet gerühmt. Außerdem „erscheine bei ihm auch ein friedfertig Gemüt, bescheidenliche Demut, freudiger Humor, behende Makrität, autoritätisches Ansehen und hübsches Judizium der Knaben ingenia zu unterscheiden und nach solcher Diskretion dieselben zu informieren“. Zudem hofft man, „er werde als ein guter Musikus, der ohnlängst ein hübsches Traktätlein de fundamentis Musicae in öffentlichen Druck gegeben, die bisher vorgegangenen Dissidia wegen des Directorii [musicæ] gar artlich sopieren und beilegen, auch hiefüro unsre Kirch und Gottesdienst mit einer hübschen Musik zieren und versehen können“. — Diese Hoffnungen gingen freilich nicht so ganz in Erfüllung.

Weitere Schriften von ihm sind: „Trorbachsche Ehrensäul“, „Über den rechten Lehrer“, „Jugend- und Tugendlehre“, „Manuductio synoptica scribendarum epistolarum et chreiarum“ 1681, gewidmet einer Anzahl besonders benannter Schüler „diversis in Musarum castris Ratisbonae, Heidelbergae, Esslingae, Argentorati et Spirae“.

12. M. Ludwig Heinrich Hiller von Biberach (?), wird als stud. theol. in Tübingen, „wegen seiner von Gott verliehenen Gaben sonderbar rekommandiert“, und 22. II 1676 hieher auf das Rektorat berufen. Er soll 1676 für den Oberpfarrer Wild auch dann und wann vicario modo am Montag predigen; sein Schwäher ist der Bürgermeister Jodokus Spindler hier, 1680 wird er Diaconus hier und stirbt 1689 oder 1690. Er hinterläßt den Ruf eines „trefflichen Schulmanns“. Und vorbildlich scheint noch 1717 die Art, wie er privatim den Curtius getrieben habe. Ein Gutachten sagt: „Ich nehme den Curtius durch alle Klassen hindurch, in der ersten die vocabula und phrases; in der andern die phrases, construction und explication; in der dritten die imitation und Anführung zur Logic, Rhetoric usw. aus demselben; in Quarta zur Oratorie, Ethic, Politic, Historic. So würde der Autor in Saft und Kraft verwandelt und bekämen die Knaben einen soliden stylum und Latinität. So hat es der treffliche Schulmann M. Hiller privatim mit trefflichem success getrieben.“

13. M. Johann Kaspar Ledermann (S. 274, 301 Anm. 75, 305 f. Anm. 86) von Diemeringen in Lothringen, Rektor in Landau, wird gerühmt wegen „bisher in solchem Amt erwiesenen Fleißes und seiner schönen Wissenschaft in musicis und in der französischen Sprache“ und im Januar 1682 auf das länger als seit 1 Jahr erledigte hiesige Rektorat berufen, 22. XI 1686 wird er „propter infucatam pietatem solidamque eruditionem“ andern Bewerbern vorgezogen und Diakonus hier. Auch sein verträglicher Humor wird gerühmt. 1699 Archidiaonus, stirbt er 15. X 1699 44 Jahr alt.

14. M. Joh. Karl Schöttel (S. 274, 301 Anm. 75) von Straßburg, 18 Jahr am Gymnasium Durlach, 6 Jahr „in Super. Gymn.“ zu Straßburg als praceptor „latinis et poeseos“. Er wird wegen „seiner Erudition, Wissenschaft und guter Qualitäten“ gerühmt, hat schon 1663 „lauream poeticam genommen“, und ist „eines verträglichen und fröhlichen humeurs“. Er ist verheiratet, hat einen Sohn und eine Tochter, diese ist bei dem Hofapotheker in Stuttgart im Dienst. Er wird am 16. April 1687 als Rektor hieher berufen und am 12. V 1687 von Straßburg entlassen, das aber zugleich bittet, „da die Studien derzeit mehr zusammengehen, möge man ihre Leute ihnen nicht mehr entziehen“. In ihrem Schreiben an Straßburg hatte Eßlingen gesagt, Schöttel zu berufen seien sie „aus unfehlbar göttlicher Direktion bewogen“ worden. Aufzugskosten bekam er 40 + 80 fl. Er stirbt vor 10. IV 1688. Die arme Witwe erhält Unterstützung von der Stadt, wöchentlich 4 Laible, 2 Maß Wein, 4 n Fleisch, und behält ein völliges Vierteljahr ihres Mannes Besoldung, Hauszins soll sie 6 fl. bekommen. Der Sohn wird ins Kollegium aufgenommen. Im Juni verzieht sie aber von hier und dankt für alle erzeigte Guttaten.

15. M. Daniel Herbart (Hörbart) (S. 274), fehlt im Konkordienbuch, er wird 11. VI 1688 hieher als Rektor berufen von „Lörraueischer Schule“, erhält 1688 und 29. VIII 1689 für ein Carmen, das er zum Schwörtag hier hat drucken lassen, eine Ergöglichkeit, ist vor 11. I 1690 gestorben. Am 14. I 1690 erhält seine Witwe dieselbe Vergünstigung wie die Schöttels. Sie beabsichtigt zu ihren Verwandten nach „Dreszen“ zu ziehen, erbittet und erhält dazu 10. VI 1690 ein viaticum.

16. M. Johann Friedrich Sutor (S. 264, 299, 309 f.), unterschreibt die F. C. am 6. XI 1684, ist Präzeptor an Kl. III bis 1699, Konrektor bis 1703, dann Rektor bis zu seinem Tod 21. II 1721. Er hinterläßt 4 Söhne und 3 Töchter. Geboren war er in Altorf. Früher (XI 1700) „um seines bei allen Examinibus mit sonderbarem Kontento dargelegten Fleißes willen“, und wegen seiner „berühmten Dextertität“ dankbar anerkannt und mit verschiedenen Benefizien bedacht, erscheint er in seinen späteren Jahren „insuffizient“.

17. M. Johann Gottfried Salzmann (S. 264, 269 Anm. 28, 304 Anm. 80, 306, 311 ff. Anm. 91), S. d. Joh. Jak. Salzmann, Sekretärs in Merseburg, Schwager des dänischen Missionärs Ziegenbalg. Seine Familie stammt aus dem Elsaß, wo ihr eine Anzahl gelehrter Mediziner, Prediger und Juristen angehörte. Joh. Gottfried war bei seiner Berufung hieher, Juni 1719, Konrektor in Heilbronn. Zögernd, „ungeachtet vieler Bedenklichkeiten und günstigster Heilbronner Anerbietungen“ nahm er die Berufung auf das hiesige Konrektorat mit Zusicherung der Beförderung auf das Rektorat an. 1722 wurde er Rektor und blieb es bis zu seinem Tod 1762.

18. M. Christian Gottfried Böckh (S. 264, 269 Anm. 28, 313 f.), geb. 1732 zu Näher-Memmingen bei Nördlingen, einer altbürgerlichen, angesehenen Familie in Nördlingen entstammt und Onkel des Philologen August Böckh. Konrektor in Wertheim, Pfarrer zu Waldhausen, Rektor hier 1762. Als solcher unterschreibt er die F. C. am 1. VI 1762. Böckhs Frau, Juliana, ist die Schwester des Dichters Schubart. In

seinem Haus hier dient als Magd 1768 und wohl bis 1772 die Barbara Streicherin, die für Schubart verhängnisvoll wurde. Strauß, Kleine Schriften II, 46 4 ff. März 1772 wird Böckh als Diakon in seine Vaterstadt zurückberufen, „deren stipendia er genossen und in deren ministerio ecclesiae seine Vorkern sich bestens verdient gemacht hatten“. Näheres in der Allg. Deutsch. Biographie über ihn und seine schriftstellerische Bedeutung. Er war ein pädagogischer, und Kinder- auch literar-historischer, dem Altdeutschen geneigter Schriftsteller. Gestorben ist er in Nördlingen 1792.

19. M. Wilhelm Köstlin von hier (S. 315); am 26. V 1772 als philos. candidatus „in Anbetracht seiner besitzenden Kapazität und Geschicklichkeit in studiis sowohl als denen zum Unterricht der Jugend erforderlichen Eigenschaften“ zum Rektor gewählt. Er tritt nach lang dauernder Krankheit 1796 vom Amt zurück.

20. M. Theophil Albrecht Tritschler (S. 304 Anm. 80), Konrektor hier 1755, unterschreibt als solcher die F. C. am 11. III 1755, bleibt Konrektor bis 1759, 29. IX 1759 Pfarrer in Baihingen a. J., Diakon hier 1766, Archidiaconus 1776, resigniert als solcher 1782, Rektor hier 1796, † 1798 („die durch das Ableben M. Tritschlers, resignierten Archidiaconus, erledigte Stelle eines Rektors“).

21. M. Friedrich August Herwig (S. 271, 273), Sohn des Rektors Herwig in Worms, geb. 16. IX 1768, Konrektor in Worms, wird von verschiedenen hohen Gönnern aufs wärmste hieher empfohlen, unterschreibt als letzter die F. C. im hiesigen Konfordienbuch am 6. II 1799, „qui est in munus immissionis“, ist Rektor bis 1806. Wird 1806 Diakon, 1820 Dekan hier. Ein feiner, hochgebildeter Mann.

## II. Konrektoren.

22. M. Joh. Wilhelm Menzler (S. 291 f., 303) von Frankenberg an der Oder in Hessen, April 1656 hier eingetreten als erster Konrektor und zugleich Director musices. Gibt Anlaß zu manchen starken Klagen wegen Behandlung seiner Schüler und wegen Ungebühr gegenüber den Geistlichen. Konrektor bis 1671.

23. M. Joseph Kretzler von Isny, 1651 ins hiesige Alumneum aufgenommen, 1663 stud. theol. in Straßburg, in demselben Jahr Präzeptor an Kl. III hier. Die F. C. unterschreibt er 17. XI 1669 als Praec. und Director musices. Er wird 1672 Konrektor und stirbt Nov. 1676. 1667 wird erwogen, ob ihm das Rektorat übertragen werden könnte. Gerühmt wird sein „artlicher Methodus, liebevoller Humor, hurtige Makrität, unverdroffener Fleiß, aber an Autorität könnte etwas fehlen“. Seine Witwe erhält 13. II 1677 wöchentlich vom Spital 1 Pfißterei-Labile, 3  $\mathcal{H}$  Fleisch und 1  $\mathcal{H}$  Schmalz; seine Mutter 19. XII 1677 wöchentlich vom Spital 3 Labile Brot, 3  $\mathcal{H}$  Fleisch, 2 Maß Wein, 1  $\mathcal{H}$  Milchschmalz, „oder, wenn es ihr so beliebt, soll sie in den Spital aufgenommen werden“.

24. M. Johann Georg Bullinger (S. 269), Konrektor, unterschreibt die F. C. 23. VII 1677; er klagt 1684 über seine Wohnung, „bestehend nur aus einer einzigen Stube, so zur Haushaltung und den Studiis dienen müsse, welches übel beieinander steht“. Er hätte auch unter andern Wohnungsverhältnissen „Kostgänger von hier und von fremden Orten nehmen und dadurch seine Nahrung verbessern, auch seinen discipulis privatim besser abwarten können“. Er stirbt 1684 nach längerer Krankheit. Mit seinem Schulhalten war man sehr zufrieden.

25. Johann Peter Lang von Eßlingen, Präzeptor und Organist zu Neustadt; seine Entlassung wird 11. XII 1671 von Herzog Friedrich erbeten. Das Präzeptorat an Klasse III soll ihm übertragen werden, und er soll, da kein Konrektor da ist, zugleich dessen Klasse übernehmen; 23. V 1672 unterschreibt er die F. C. als paedag.

Essl. collaborator ac musices director. Er wird Konrektor 1684 und stirbt Sept. (?) 1699. Ein „treugefliffener“ Mann.

26. Alexander Salomon Wagner. 1. VII 1703 als Konrektor hieher von Durlach berufen. Dort war er an der latein. hochfürstlich markgräflichen Residenzschule Präzeptor. Seinen elogia gegenüber enttäuscht er aber sehr. Er wird 15. VI 1719 entlassen, indem ihm an Geld 50 fl., 1 Eimer Wein und 2 Scheffel Dinkel pro viatico gereicht werden. Er soll nunmehr Kantorstelle vertreten und mit den Kollegiaten an Wochenmärkten und an Weihnachten umsingen. Vom Weihnachtsumsingen soll er die bisherige Gebühr, 18 fl., erhalten und vom Umsingen an den Wochenmärkten mit den Kollegiaten 12 fl. Auch darf er Privatinformationen annehmen. Die Präzeptoren Fischer und Haisch beklagen sich aber 16. IX 1719 darüber, daß ihm, dem Kantor, sein alter Rang als Konrektor gelassen und er dadurch dem Director musices (Fischer) vorgezogen werde, und nehmen Anstoß an seiner Privatstundenerlaubnis.

27. M. Johann Wilhelm Günther (S. 311), hat in Leipzig studiert. Er unterschreibt die F. C. 28. II 1722, in dem er bemerkt: „ut in academia Lipsiensi in examine publico confessus sum“ usw. 29. I 1722 ist er von den Geistlichen und dem Rektor Salzmann geprüft worden und ist „in Exzipierung eines diktierten exercitium ex tempore und in Exzipierung des Plinius, Horatius und des griechischen Testaments sowie in Restituierung von Versen wohl bestanden und die Stelle eines Konrektors zu bekleiden schon kapabel befunden worden“. Er erbietet sich wieder abzutreten, wenn er in 1/2 Jahr zum Lehrer wenig tauglich erfunden werde, will auch „ledig bleiben vor Jahr und Tag“ und wird auf Probe als Konrektor angenommen. Fleiß und Ordnung sind in seiner Klasse sehr gut. Er stirbt als Konrektor 1752.

28. M. Johannes Leonhard Beck, von Eßlingen, Alumnus hier 1739. Er vikariert 29. II bis 18. V 1752 an Klasse I, wird 18. V 1752 Konrektor; hält auswärts viele — über 50 Predigten, und bekommt dafür 2 Scheffel Dinkel und 4 Zmi Wein. 10. III 1755 unterschreibt er die F. C. als Pfarrer von Mörhingen („non per Quatenus sed per Quia“ usw.).

29. M. Amandus Friedrich Geyer, Sohn des Diakonus und Hospitalpredigers G. hier, unterschreibt die F. C. 5 XI 1759. Seine Frau ist eine Tochter des Ratskonsulenten Nagel hier. Er stirbt Juni 1764.

30. M. Johann Philipp Friedrich Märklin, Sohn des M. Joh. Sig. M., Diakonus hier, wird 7. I 1765 zum Konrektor hier, 23. II 1769 zum Pfarrer von Baihingen erwählt.

31. M. Daniel Friedrich Schmid (S. 315), Sohn des Georg David Schmid, „Præcept et Rector musices“, geb. 6. VI 1747, Alumnus hier 1759. Er bewirbt sich gleichzeitig um die Pfarrei Baihingen und das Konrektorat und wird 23. II 1769 zum Konrektor ernannt. Er stirbt 20. IV 1796, nach dem Kirchenbuch als „Konrektor, Director musices und Organist“.

32. M. Johann Jakob Keller (S. 316) von hier, geb. 5. VIII 1764, Alumnus 1779, studiert an der Hohen Karlschule und zu Tübingen, sucht seit 1792 in ein hiesiges Lehramt zu kommen, vikariert längere Zeit bei geringem Gehalt in drückendster Nahrungssorge, wird 16. XI 1796 Konrektor. Er ist des Französischen mächtig und überzeugt, daß dasselbe bei der Schuljugend in Zukunft großen Eingang finden werde, verfaßt eine „Tabellarische Übersicht von Württemberg, legt 1798 für das Pädagogium ein Naturalienkabinett und eine Kunstsammlung an; schreibt 1814 eine „Geschichte der Stadt Eßlingen“, eine „Beschreibung der Reichsstadt Eßlingen und ihres Gebiets“

u. a. 1806 Pfarrer in Oberiffingen, 1809 3. Diakonus hier, 1811 Pfarrer in Meidelsheim, † 8. VIII 1832 als Stadtpfarrer in Vietigheim.

### III. Präzeptoren der 2. Klasse.

33. Andreas Albinus (S. 255, 282) von Sulza a. d. Jlm, Provisor 1599, unterschreibt 1615 die F. C., Präzeptor an der 2. Klasse 1600—1623 (?). Söhne von ihm werden in das Kollegium aufgenommen.

34. M. Joachim Binkisser (Binkisser, Bentisser, Binkhisser, Bingdiffer) (S. 266, 282, 290), Sohn des Joachim B., Diakonus hier. Er unterschreibt 2. VII 1625 als „scholae Esslingensis collaborator“ die F. C., heiratet 1636. Zu seiner Hochzeit werden ihm 10 Stausen Wein und vom Kasten 6 Reichstaler verehrt. Er wird 28. IX 1663, nachdem er „37 Jahr in pulvere scholastico gestanden“ „rude doniert“ unter Belassung seiner Besoldung und stirbt 8. I 1676, 74 Jahr 9 Monat alt.

35. M. . . . . Schweighäuser fehlt im Konkordienbuch, besorgt 8. XI 1636 „seit  $\frac{3}{4}$  Jahren“ seine Klasse, welches die zweitunterste ist. Es sind um diese Zeit 4 Klassen da!

36. Kaspar Höpfner (S. 304), Präceptor Musices in Straßburg (vorher in Landau); gerühmt wegen seines Fleißes und schöner Wissenschaft in musicis und in dem französischen Fach wird er 6. IX 1699 als Präceptor 3. Klasse und Director musices hiefür berufen. 14. III 1702 ist er nach Ulm „in Kondition“ gegangen.

37. Georg Abraham Fischer (S. 266, 306) dankt von Weyllingen (Mittelfranken) aus 14. III 1702 für seine Annahme an Stelle Höpfners, des Präceptors III. Klasse und Directors musices. Er gibt durch seine Amtsführung Anlaß zu starken Klagen. 1742 brennt sein Haus ab. 1745 wird er zur Ruhe gesetzt.

38. Georg David Schmid (S. 315 Anm. 98), 21. X 1738 ist er Kollaborator und Musikdirektor in Calw, er unterschreibt 27. III 1747 die F. C. als „Praeceptor pedagogii et rector musices“ und ist im Amt bis 18. VI 1792, † 7. VII 1792, 82 Jahr alt.

39. Albrecht Peter Bertsch (S. 315 Anm. 98), geb. 21. IV 1758 hier, Alumnus 1772, Kantor hier, 7. VIII 1783 Präzeptor an Klasse I, 1792 befördert an Klasse II. Director musices und Organist. † 12. VIII 1820. War verheiratet, hatte 1803 1 Tochter.

### IV. Präzeptoren der 1. Klasse.

40. Michael Rittel (S. 255), nach Pfaff, Ebl. Erg. S. Provisor 1584—1599, Präzeptor der I. Klasse. Wird zum letztenmal erwähnt 1602, nämlich in Mettingen weiterhin zu predigen soll ihm untersagt und er auf sein Schulamt beschränkt werden. Er wird in den Akten als ein treuer, fleißiger, erfolgreich arbeitender Lehrer gerühmt. Er selbst seufzt über „viel Müh und ausgestandene Unruh und Arbeit“ und geringe Besoldung 1599.

41. Christoph Dobler (S. 279 f., 282) von hier, geb. 1584, Alumnus 1598, wird 29. IV 1606 versuchsweise auf 3—4 Wochen zum Provisor angenommen und ihm der Tisch bei den Kollegiaten angewiesen, Präzeptor der I. Klasse 1613, unterschreibt 26. IV 1615 die F. C. in 4 gewandten lateinischen Distichen, heiratet 22. II 1636 zum zweitenmal, stirbt nach längerer Krankheit 18. III 1638, 54 Jahre alt. Zwei seiner Söhne wurden ins Kollegium aufgenommen, 1625 und 1637, beide wurden Soldat, der eine soll später Kommandant zu Ofen in Ungarn geworden sein, der andre Gerichtsschreiber und Schulmeister in der Pfalz. Christoph Dobler wird öfters gemahnt „mit der arten, noch in der Wolle steckenden Rosen Geduld zu haben und alles mit un-

verdrossener freundlicher Schleunigkeit und schleuniger Freundlichkeit zu verrichten, sonderlich des Schlagens, Kaufens und Ziehens um die Köpfe, bei den Ohren und bei den Haaren sich zu enthalten“ u. dergl.

42. M. Johannes Wagner (S. 280, 282) von hier, 1626 Alumnus. 22. V 1637 zu einem „Extraordinari Provisor angenommen“, dann Doblere Nachfolger, heiratet 19. V 1645 Dr. Wellers von Molsdorf Tochter (2. Heirat? 30. VIII 1644 „Wagners zugewachsenes Hauskreuz“), wird Pfarrer zu Baihingen a. J. 1649 (?), heiratet 13. IX 1657 wieder, die Tochter eines Materialisten in Geislingen. Ein Sohn von ihm ist Schneider 1670. Der Stand seiner Klasse in der oberen Dekurie ist 1638 „so trefflich wie noch nie“. Sein Nachfolger ist Hinch 1649, dessen „effectus docendi Wagners Information nicht gleich ist“ (1651).

43. Johannes Hinch (Hench, Henke) S. 266, 288 Anm. 55, 290 f., Anm. 62) von hier, 1643 Alumnus, unterschreibt 13. V 1649 die F. C. als „collaborator inferior“. Aber schon 1651 „will es beim Hinch (in seiner Schule) klaudizieren“. Ist in elender Lage und erhält den Abschied im Jahr 1670.

44. Johann Wilhelm Weber (S. 266, 299, 301) von Jßny, 1654 Alumnus, unterschreibt 12. VIII 1670 als „Paedagogii Esslingensis collaborator“ die F. C. Seine Verfassung und sein Verhalten in der Schule in späteren Jahren und seine Widerspenstigkeit gegen Rektor Sutor gab zu mehrfachen Klagen Anlaß (1703, 1705). 19. IV 1708 wurde er, „weil infolge seines Alters Lust und Kraft zu seinem Amt abgenommen“, in Ruhestand versetzt unter freundlicher Anerkennung und unter Gewährung der Hälfte der bis dahin genossenen Besoldung.

45. M. Johann Jakob Haisch (S. 266) unterschreibt 7. VI 1708 die F. C., ist bis 1752 Präzeptor der untersten Klasse. 1720 und 1722 bittet er „in Ansehung seiner Meriten um Addition und Promotion“. 5. XII 1720 tadelt er die gar zu schnellen Schülerpromotionen, rühmt die Erfolge seines Unterrichts und wünscht rascheres Fortschreiten in der nächsten Klasse. 1720 soll er als einmalige Gabe „ein paar Scheffel Dinkel oder dergl.“ von der Kastenverwaltung erhalten. 1722 erhält er „um seines bezeugenden sonderbaren Fleißes willen semel pro semper aus ganz besonderer Konfideration“ eine Addition von 1 Eimer Wein und 2 Scheffel Dinkel. 29. II 1752 wird er „wegen Schwächlichkeit und Entkräftung“ „unter Gewährung des Fortbezugs seines vollen Gehalts samt Emolumenten und Akzidenzien“, wie wenigstens G. Dav. Schmid 1792 sagt, zur Ruhe gesetzt.

46. Georg Friedrich Winkler, fehlt im Konfordinbuch. Er ist mit Privatinformationen beschäftigt, übernimmt nun aber von 1752 an vikarierend ohne alle Besoldung die unterste Klasse 4 Jahre lang, wird nach Präzeptor Haischs Tod zum Examen zugelassen und auf die Stelle „voziert“. Als er von seiner Dürftigkeit sich ein wenig erholt, stirbt seine Frau nach halbjähriger Krankheit und ihr vierteljähriges Kind. 1759 ist er Witwer mit 3 Kindern und wieder verlobt mit der Tochter des Lic. Geiger, württ. Rats und Vogts, allhier wohnhaft. Aber man ist mit seiner Zucht und seinem Unterricht nicht zufrieden, Konduite und Gaben fehlen ihm zu seinem Amt. Das Präzeptorat wird ihm abgenommen, er wird Kantor mit der Kantorbefoldung, seine 3 Kinder sollen im Waisenhaus untergebracht werden. Solange er Witwer bleibt, soll er die Wohnung im Kollegium behalten und soll mit notdürftiger schwarzer Kleidung versehen werden. 12. VII 1764 bittet er, ihn mit einem Präzeptorat wieder zu begnadigen.

47. M. Johann Daniel Schmid, Präzeptor an Klasse I seit Mai 1759, bewirbt sich um die Pfarrstelle in Baihingen a. J. erfolglos 29. IX 1759, ist 6. III 1766 „unlängst“ gestorben.

48. Johann Philipp Merz von Beinstein, 1733 Mumnus hier, lat. Provisor zu Waiblingen, wird 10. IV. 1766 als Schmid's Nachfolger hieher berufen, bittet um Aufnahme in hiesiges Bürgerrecht 3. VI 1766, und hat dafür 50 fl. zu bezahlen. Er hat Frau und 2 Kinder. Kurz vor 7. VIII 1783 ist er gestorben, „best verdienter Lehrer“.

49. Theophil Christoph Abt (S. 262 Anm. 14), Sohn des Christoph Mich. Abt, deutschen Schulmeisters hier, geb. 12. VIII 1759, Provisor bis 1783, dann Kantor bis 1792, 3. VII 1792 Präzeptor der untersten Klasse. „Dhn all sein Gejuch“ wird er „von dem Comite Palatino Cäsareo tit. Herrn Hof- und Regierungsrat Hallwachs in Ludwigsburg“ 1791 „propter laudabiles sibi comparatos in philosophia bonisque litteris profectus“ zum „Doctor philosophiae sive Magister philosophiae“ ernannt. † 16. I 1820.

Es stammen

I. von hier:

Rektoren: J. Fenn, Schreier, Köstlin, Tritschler.

Konrektoren: Beck, Geyer, Märklin, D. F. Schmid, Keller.

Präzeptoren: a) Bindhoffer, Bertsch.

b) Dobler, Joh. Wagner, Heimsch, Abt.

} 15

II. aus Württemberg:

Rektoren: N. Fenn (?), Ruff, Hiller, Deckinger.

Konrektoren: Krettler, J. P. Lang.

Präzeptoren: a) —

b) J. W. Weber, Merz.

} 8

III. aus Nichtwürttemberg:

Rektoren: Molsdorf, Wolfstirn, Pilgram, Schuster, Chemlin, Hofmann, Sutor, Ledermann, Schöttel, Herbart, Salzmann, Böckh, Herwig.

Konrektoren: Mentzler, A. S. Wagner, Günther.

Präzeptoren: a) Albinus, Höpfner, Fischer.

b) —

} 19

IV. Unermittelt ist die Herkunft von

Konrektor Bullinger.

Präzeptoren: a) Schweighäuser, G. D. Schmid.

b) Mittel, Haisch, Winkler, J. D. Schmid.

} 7 Großenteils werden sie wohl von hier stammen.

V. Mumnen waren:

Rektoren: Schreier, Ruff.

Konrektoren: Krettler, Beck, D. F. Schmid, Keller.

Präzeptoren: a) —

b) Dobler, Joh. Wagner, Hindh, J. W. Weber, Merz.

} 11

Nachtrag zu S. 269: Melacs Quartiermacher weisen der verwitweten Frau Rektor Schöttel einen Soldaten zu und bezeichnen das Quartier bei Präz. Joh. Pet. Lang als médiocre, das des Präz. Joh. Wilh. Weber als mauvais. Beil. 3. Staatsanz. für Württ. 1914 S. 238: Eine Eßlinger Quartierliste vom Jahre 1688 von P. Eberhardt, Stadtarchivar.

# Geschichte der Lateinschule der Reichsstadt Reutlingen.

Von Gymnasialrektor Franz Votteler in Reutlingen.

## Quellen.

Hauptquelle: K. Friderich, Die Schulverhältnisse Reutlingens zur Zeit der freien Reichsstadt. Programm des Reutlinger Gymnasiums von 1887 und 1889; wertvoll namentlich auch durch das darin abgedruckte urkundliche Material. — Außer den gedruckten Werken von Gayler, Gratian, J. Hartmann, den Reutlinger Geschichtsblättern 1890—1913, J. G. Beger's umständlicher Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen hergegangen, Fzions Reimchronik<sup>1)</sup> u. a. sind noch besonders einige handschriftliche Quellen zu nennen: Die Reutlinger Ratsprotokolle (RP.), die von 1572 an reichen, aber freilich sehr empfindliche Lücken aufweisen und namentlich in den älteren Bänden nur geringe Ausbeute gewähren. Laurentius Hoffstetter, vieljährigen Präzeptors in Reutlingen, Reutlinger Chronik von Ursprung der Stadt und was sich Merkwürdiges zugetragen. Bis 1691: ein dicker Folioband von 1132 Seiten, von denen aber viele nicht beschrieben sind, Eigentum der k. Landesbibliothek in Stuttgart<sup>2)</sup>. Lebensbeschreibung von Johann Jakob Fezer, von ihm selbst verfaßt, Handschrift in der k. Landesbibliothek in Stuttgart<sup>3)</sup>. — Th. Schön, Ge-

1) Johannes Fzion, Bürger zu Reutlingen — sein Vater Michael Fzion war neunmal Bürgermeister — und langjähriger Kollaborator der deutschen Schule (von 1615 an, Reutl. Gesch. Bl. 1898, 59f. Am 3. April bezw. 8. Mai 1624 erhält er des zurückgetretenen alten Schulmeisters Thomas Dettinger Stelle und Gehalt: RP. von diesen Tagen); gestorben 1653. Seine Chronik, bis 1621 reichend und von Adolf Bacmeister 1862 im Druck herausgegeben, enthält nur wenig über die Schulen.

2) Lorenz Hoffstetter, geb. am 5. August 1629 zu Regensburg (Schön in den Reutl. Gesch. Bl. 1896, S. 67), wird am 7. Mai 1653 „an statt des abgelebten Herrn Johann Fzion seligen zu einem Modisten und Scholmaister in die teutsche Schuol uff ein Prob angenommen“, am 29. September ins Bürgerrecht aufgenommen (RP.), gestorben 14. Februar 1692 in Reutlingen. Seine Chronik, umfangreicher und auch bedeutender als die Fzionsche, erhebt sich da, wo er die eigene Zeit und Selbsterlebtes schildert, teilweise zu lebendiger, ja drahtiger Anschaulichkeit und bietet, zumal für die Schulgeschichte, viel Interessantes. Der Verfasser besitzt allerdings nur mäßige Bildung, ist nicht frei von Gehässigkeit und namentlich in dem greulichen Hexenglauben seiner Zeit völlig befangen.

3) Joh. Jakob Fezer, geb. 1760, 1798 regierender Bürgermeister, ein gescheiter, aber unruhiger und gewalttätiger Kopf, entwickelte in den letzten Jahren der kleinen,

schichte des Schulwesens der Reichsstadt Neutlingen, 2 Bände, Handschrift in der R. Landesbibliothek in Stuttgart.

## I. Die Zeit der Scholastik<sup>4)</sup>.

In einer am 25. Januar 1276 in Neutlingen ausgestellten Urkunde (W. u. B. VII, 417) erscheint als Zeuge Walterus rector puerorum in Rutelingen; in einer Urkunde vom 23. April 1292 (W. u. B. X, 39), die ebenfalls in Neutlingen aufgesetzt wurde, H. der Scholmaister von R., der disen brief schrabe und machet. Letzterer ist vielleicht identisch mit dem am 31. Mai 1307 als verstorben genannten Pfaffen Heinrich Büring, der wilant schulmeister waz ze R. (D. Rh. XV, 365). Am 13. Oktober 1318 wird genannt Meister Wernher der Schulmeister von R. (Schön in den Neutl. Gesch. Bl. 1899, 42). Das sind die ersten Namen, die uns in der Schulgeschichte Neutlingens begegnen. Crusius berichtet in seinen schwäbischen Annalen unter dem Jahr 1377 von einem damals achtzigjährigen Magister Eberhard Barter, Chorherrn in Rottenburg am Neckar, der über 30 Jahre Doctor Scolarium in Neutlingen und Tübingen gewesen sei und seinen Schülern Grammatik, Logik und Philosophie gelesen habe. Wirklich erscheint „Eberhard der Barter, Schulmaister zu Rutlingen“, als Zeuge schon in einer Urkunde vom 23. Juni 1337, als Chorherr zu Rottenburg in Urkunden vom 16. April 1366 und 1. Dezember 1377; er lebt noch am 26. Januar 1392, muß also ein Alter von fast 100 Jahren erreicht haben (Schön in den Neutl. Gesch. Bl. 1899, 41 f.). Demselben Jahrhundert gehört an Meister Konrad Spechtshart. Er entstammt einer alteingesessenen Neutlinger Familie und ist vom 26. April 1354 bis 17. November 1391 bzw. 9. Januar 1395 als Schulmeister hier urkundlich nachweisbar. Bevor er sein Amt in Neutlingen antrat, war er summus sublector an der Schule in Erfurt. Ob er 1375 noch einmal die Hochschule in Prag bezog, bleibt fraglich. Beim Abbruch der alten Katharinenkapelle auf dem Friedhof, einer Stiftung der altadeligen Familie Spiegel, im Sommer 1887 wurde unter dem Bretterboden des Gestühls sein Grabstein entdeckt. Derselbe, jetzt im Erdgeschoß des Spendhauses aufgestellt, über 2 m hoch und 1 m breit, zeigt ein Relief das Bild eines Mannes in weitem faltigen Talar, der, die Beine übereinandergeschlagen, auf dem Katheder sitzt; die rechte Hand ruht auf dem geöffneten Buche auf dem Pult, in der linken hält er die Rute, „das unvermeidliche Attribut seines

zu Ende gehenden Republik eine lebhaft, vielseitige, aber wenig erspriessliche Tätigkeit. Vgl. über ihn die neue DA. Beschr. I, 489.

4) Zu diesem Abschnitt vgl. Band I dieses Wertes.

Amtes“. Die Grabplatte trägt in gotischen Minuskeln die Umschrift  
 † anno domini MCCCLXXXV. V. idus ianuarii obiit . . . con-  
 radus Spechthart. doctor puerorum in rutlin(g)en. — Konrad Spechts-  
 hart war verheiratet<sup>5)</sup> und muß sich in günstigen Vermögensverhältnissen  
 befunden haben. Von seinem Oheim Hugo Sp.<sup>6)</sup> erbte er den Widem-  
 hof im nahen Unterhausen (und damit das Patronat der dortigen Kirche),  
 den dieser einst 1331 vom Grafen Heinrich von Veringen um 190  $\text{℥}$   
 Heller erstanden hatte, und verkaufte ihn 1360 an die Feldsiechenleute  
 zu R. gegen ein jährliches Leibgeding von 26  $\text{℥}$  Heller<sup>7)</sup>.

Seiner Oheim Hugo, 1285 geboren, gestorben 1359 oder 1360,  
 Kaplan an der Nikolaikapelle, hat sich in mancherlei Weise um seine  
 Vaterstadt verdient gemacht. Als die Päpste Johann XXII. und  
 Benedikt XII. die Anhänger Ludwigs des Baiern, zu denen auch Neut-  
 lingen zählte, mit dem Interdikt belegten (1324 und 1338), gehorchte  
 der Priester dem Gebot der königstreuen Bürgerschaft und nahm die  
 gottesdienstlichen Verrichtungen wieder auf. Zum letztenmal erscheint er  
 am 12. Mai 1359, wo er eine Pfründe für die Nikolauskapelle stiftet.  
 Hugo hat mehrere Lehrgedichte in lateinischem Versmaß verfaßt:

1. Die flores musice omnis cantus Gregoriani (1332, zehn Jahre  
 nachher erweitert und auf 635 Verse gebracht), herausgegeben  
 von C. Beck in der Bibliothek des literarischen Vereins Band 89,  
 nach Beck die älteste aus deutschem Boden entstammte, auf Guido  
 von Arezzo fußende Musiklehre, ein bis zum Schluß des Mittel-  
 alters vielgebrauchtes klassisches Lehrbuch des Messgesangs und der  
 Musik.
2. Eine Weltchronik, ebenfalls bestimmt für junge Kleriker, 1347  
 abgefaßt, 1349 und vielleicht noch 1350 fortgeführt bis zur Gegen-  
 wart, und zwar um so ausführlicher, je mehr sich die Erzählung  
 der Gegenwart nähert.
3. Das Speculum grammaticae, unter Beihilfe des von Erfurt heim-  
 gekehrten Neffen Konrad 1350—1358 verfaßt, behandelt in breiter  
 Ausführlichkeit — 420 zum Teil recht holprige Verse, obgleich  
 der Kommentar Hugo als promptissimum versificatorem rühmt,

5) Das Haus der alten Schulmeisterin Bethe, geb. Kindermann, in der neuen Stadt  
 bei unsrer Frauenkirche wird noch in einer Urkunde von 1421 erwähnt (Schön in den  
 Neutl. Gesch. Bl. 1899, S. 42); 1426 Meister Spechthart, Pfarrer, Haus (Gayler II,  
 269), später evangelisches Pfarrhaus an der Stelle, wo das heutige Dekanatshaus steht.

6) Zu Konrad und Hugo Spechthart vgl. A. Diehl in den Mitteil. d. Ges. f. d.  
 Erz- und Schulgesch. XX, 1.

7) Es war das erste auswärtige Dominium der Stadt (Gayler I, 162).

die Lehre von den vier Konjugationen, wobei aber auch Bemerkungen über Wortbildung, Wortableitung usw. eingeflochten werden. Die Zeitgenossen betrachteten das Buch, das unfrem Geschmack wenig entspricht, offenbar als ein recht brauchbares Hilfsmittel: das beweist die große Zahl der Handschriften wie auch die Tatsache, daß das Buch an der bedeutendsten lateinischen Schule Schwabens, der Ulmer, im Unterricht verwendet wurde (und zwar mit der Bezeichnung *liber ille pre ceteris egregius*). Wesentlich interessanter ist

4. die erst neuerdings wieder entdeckte, 1346 verfaßte *Forma discendi*, 779 Verse mit Interlinear- und Randglossen (deren Herkunft unbekannt ist), die den jungen Klerikern oder eigentlich mehr ihren Lehrern eine Anleitung für den ganzen Unterricht von den ersten Anfangsgründen des Lesens und Schreibens an bis zum Empfang der höheren Weihen geben sollte. „Man bekommt“, sagt Diehl, „aus der *Forma discendi* und der Chronik den Eindruck, daß es Spechtshart mit seinen Forderungen wirklich um die Ausbildung eines tüchtigen Klerus zu tun war. Er selbst besaß jedenfalls für einen einfachen Priester ein damals nicht gewöhnliches Wissen“ . . . . und „in einer Zeit, in der sich sonst Zeichen des Niedergangs in Kirche und Wissenschaft genug finden, ist er trotz mancher Fehler, die ihm anhaften, alles in allem eine erfreuliche Erscheinung“. Alle vier Werke, namentlich aber die *Forma discendi*, sind für Schulgeschichte und Schulbetrieb von Bedeutung (siehe unten). Konrad Sp. hat nicht nur am *Speculum grammaticae* mitgearbeitet, sondern auch höchst wahrscheinlich den Kommentar zur Chronik verfaßt, der spezielle Bekanntschaft mit politischen Vorgängen innerhalb der Stadt während der Regierung Ludwig des Baiern verrät, vielleicht auch den Kommentar zu den *flores musicae*.

Merkwürdigerweise — beruht es nur auf Zufall? — fehlt es aus dem 15. Jahrhundert fast ganz an Nachrichten über die Reutlinger Schule. Ein Schüler zu R. schreibt einen Donatkommentar 1447. Nach einer Urkunde vom 16. Februar 1482 lag Meister Jakob Sumtors, der Ungelsterin Tochtermanns Haus bei unserer Frauenkapelle in der Kramergasse zu R. (Reutl. Gesch. Bl. 1899, 42). Ob dieser Jakob Sumtor identisch ist mit dem Jakob Sutor, der 1477 vom Grafen Eberhard von Württemberg dem Magistrat in Ulm als Rektor empfohlen wurde und ob dieser je in R. Schule gehalten, bleibt immerhin fraglich. Ein Meister Heinrich, Schulmeister zu R., wird am 15. November 1491 erwähnt (Reutl. Gesch. Bl. 1893, 102). Schulmeister und Schüler

werden von einem Keutl. Kaplan in seinem Testament bedacht (Diöz.: Arch. f. Schwaben XIV, 1896, 5).

Es ist schwer, auf Grund der dürftigen Nachrichten, die uns aus dem 13.—15. Jahrhundert überliefert sind, ein Bild von der Schule, ihren Lehrern und Schülern zu gewinnen. Ohne Zweifel war es eine Lateinschule — von deutschen Schulen ist erst 1457 die Rede<sup>8)</sup> — und zwar eine Stadtschule; Klosterschulen werden nirgends erwähnt, obwohl K. seit 1273 (erste urkundliche Erwähnung) ein Franziskanerkloster in seinen Mauern beherbergte. Das Schulhaus lag nach urkundlichen Angaben (1354 und 1494: Keutl. Gesch. Bl. 1893, 27) bei unserer Frauenkirche, die Wohnung des Schulmeisters in der Regel wohl in der Nähe, wofür er nicht eine Dienstwohnung im Schulhaus selbst hatte. Die Lehrer waren zumal in älterer Zeit vielfach Geistliche, später vorwiegend Laien oder nur Kleriker mit den niederen Weihen, die sich verheiraten durften. Sie befanden sich zum Teil in behaglichen Vermögensverhältnissen; mancher suchte durch Urkundenschreiben etwas zu verdienen (vgl. oben S. 328). Eine andere Nebeneinnahme erwuchs Lehrern und Schülern aus der Teilnahme an Beerdigungen, wie sie ein Keutlinger Kaplan ausdrücklich in seinem Testament bestimmt (26. April 1502).

Über den Gang des Unterrichts darf uns die *Forma discendi* wohl einige Fingerzeige geben. Für den ersten Leseunterricht, mit dem bald auch das Lateinische einsetzte, wurde die *Tabula* benützt, ein Büchlein, das Vaterunser, Glaubensbekenntnis und ähnliche religiöse Stücke enthielt. Das Schreiben folgte erst ziemlich später: Ausführliche Vorschriften werden dafür gegeben und auch die gebräuchlichsten Abkürzungen berücksichtigt. Die Formenlehre der lateinischen Grammatik wurde tüchtig nach Donat getrieben, vielleicht auch nach dem *Speculum grammaticae*; für die *Syntax* wurde des Alexander de Villa Dei *Doctrinale*, der Gräzismus des Eberhard von Bethune und des Konrad von Mure neuer Gräzismus empfohlen. Daneben werden die *Disticha Catonis*, eine Sammlung von Sittensprüchen teils geistlicher teils heidnischer Färbung aus den verschiedensten Lebensgebieten auswendig gelernt, und dem gleichen moralisierenden Zwecke dienten die Fabeln des Avian und andere Bücher. Eindringlich empfiehlt Spechtshart das Studium der Verslehre wie auch des Gesangs und der Mathematik<sup>9)</sup>, letzterer

8) Ludwig Rapp von K. rector scholarum Theutonicarum schreibt die Zwiefaltener Papierhandschrift Fol. 19: Band I dieses Werkes S. 73 A. 50.

9) B. 504 f. Speram cuiungas algorismique figuras,  
Quarum doctrina clares ferrum quasi lima.

in dem üblichen, sehr beschränkten Umfang. Auch Naturwissenschaften und Geschichte lagen ihm nicht fern, wie die Nennung verschiedener Werke und die Tatsache beweist, daß er selbst eine Chronik für Unterrichtszwecke schrieb; in dieser warnt er allerdings vor zu frühzeitigem Studium der Naturwissenschaften als nutzlos, wie er auch in der *Forma discendi* von dem übermäßigen Betrieb der Logik abmahnt. Nachdrücklich betont er den moralischen Wert mancher von ihm angeführten Schriften, und daß neben der sittlichen Unterweisung die religiöse nicht zu kurz kam — die Bibel ist ihm *saluberrima medicina* —, zeigt schon die ausführliche Erwähnung des *Pastorale novellum* von Rudolf von Liebegg und ist auch daraus zu schließen, daß die Schule vornehmlich auch zur Heranbildung junger Kleriker bestimmt war und die Schüler häufig zu kirchlichen Berrichtungen herangezogen wurden. Sicherlich kamen von den in der *Forma discendi* aufgeführten Werken<sup>10)</sup> nur sehr wenige in der Neutlinger Schule zur Verwendung; ihre Zahl ist viel zu groß, als daß sie überhaupt in einer Schule hätten eingehend behandelt werden können, und Spechtshart rechnet wohl selbst bei ihrer Aufzählung mit der Privatlektüre. Wir wissen nicht, wieviel Klassen sie zählte; jedenfalls war sie keine größere Schule und wird nicht über die Lehrziele einer kleinen Trivialschule hinausgegangen sein. Innerhin wurde mancher durch sie nicht nur zum Dienst der Kirche, sondern auch zum Studium auf der Hochschule vorbereitet, wie die stattliche Liste der von 1368 bis etwa 1520 an den Universitäten Prag, Wien, Heidelberg, Erfurt, Tübingen, Wittenberg studierenden Neutlinger beweist (Neutl. Gesch. Bl., 1890/91, 84 ff.).

## II. Humanismus und Reformation. Die ersten Schulordnungen (bis 1668).

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts tritt die Neutlinger Schule in helleres Licht. Humanismus und Reformation pochen an ihre Pforte. Neben dem Präzeptor erscheint ein Provisor und die Namen der Lehrer haben zum Teil bekannten Klang. Der Präzeptor Georg Keller (bei

An das Rechnen in unsrem Sinn ist dabei nicht zu denken; das blieb der Pragis und dem Privatstudium überlassen. Was gelehrt wurde, beschränkte sich in der Hauptsache auf den *Computus ecclesiasticus*, die Berechnung der beweglichen Kirchenfeste.

10) Wir vermiffen unter ihnen die Klassiker; nur Horaz und Ovid sind genannt, letzterer offenbar nur aus formalen Gründen und nicht ohne Bedenken.

*Discas hinc aliquos audacter et Ovidianos,*

*Namque docent clarum te fari quidque Latinum.* (B. 620 f.)

Von deutschen Werken wird nur Freidank erwähnt.

Fizion Koler), ein Schüler Bebel's<sup>11)</sup>, beruft 1511 als seinen Gehilfen (Provisor) den Matthäus Alber, den späteren Reformator seiner Vaterstadt, der vielleicht selbst früher zu seinen Schülern gezählt, dann als armer Kurrendschüler die Schulen in Schwäbisch-Hall, Rotenburg a. d. T. und Straßburg i. E. besucht hatte. Alber litt es freilich nicht lange an der kleinen Schule; schon 1513 siedelt er nach Tübingen über als Gehilfe des eifrigen Humanisten Johannes Brassicanus an der dortigen Partikularschule; zugleich aber hörte er Vorlesungen an der Universität und schloß sich enge an den jungen Melanchthon an, dessen Stern eben damals aufging. Von Anfang 1520 bis Ostern 1520 war Andreas Althammer, der spätere Reformator Gmünds, Provisor in Reutlingen. Das Präzeptoramt begleitete Hans Schradin, der treue Genosse Albers<sup>12)</sup>, von 1523 oder 1524 an neun Jahre lang „mit geringer spottlicher Befoldung“ bis er endlich „zu der Helferei berufen“ ward — was übrigens in den ersten drei Jahren seine ökonomische Lage nicht verbesserte — und so in das geistliche Amt übertrat, das ihm mehr innere Befriedigung gewähren mochte. Hatte doch schon während seiner Wirksamkeit an der Schule sein Hauptinteresse und seine Haupttätigkeit den religiösen und theologischen Kämpfen der Zeit gegolten.

Die gewaltige Bewegung der Reformation mochte zunächst durch die Verminderung der Zahl der geistlichen Stellen auch die Zahl der Schüler herabmindern und, indem sie alles Interesse und alle Kräfte für die religiösen Fragen in Anspruch nahm und die wissenschaftlichen Fragen in den Hintergrund drängte, auf Lehrer und Schüler nachteilig wirken; aber bald wurde die Krise überwunden, und wir sehen Geistlichkeit und weltliche Obrigkeit eifrig damit beschäftigt, auch der Schule eine neue zweckentsprechende Einrichtung zu geben. Die von Alber mit den übrigen Prädikanten wahrscheinlich 1526 entworfene Kirchenordnung<sup>13)</sup>, vielleicht die älteste in ganz Schwaben, nimmt mehrfach auch auf die Schulen Bezug. An die Spitze der kirchlichen Gemeinde stellt sie, entsprechend dem demokratischen Geist, der die Verfassung der politischen Gemeinde beherrschte, eine Art Presbyterium, einen Senat von zwölf frommen christlichen geschickten Männern, drei aus einem Ehrsamem Rat, drei aus den Predigern und sechs aus der Gemeinde, die allweg ein Jahr ob der

11) In Tübingen Gregorius Köler ex Rutlingen 1509 immatrikuliert, 1510 magister artium, am 2. März 1519 baccalaureus biblicus. Württ. Bjh. 1910, 433.

12) Vgl. über ihn die Monographie des Verfassers im Reutlinger Gymnasialprogramm 1892/93.

13) Ordnung der Kirchenpreuch und Cerimony halb durch die Prädicanten zu Reutlingen gestellt: aus dem städtischen Archiv abgedruckt bei J. Hartmann, Matthäus Alber, S. 176 ff.

Kirchenordnung, Gehändeln usw. wachten und anstatt der ganzen Gemeinde handelten. Diese Ältesten oder Zuchtherren sollten die Geistlichen, Diakonen (im Sinn der Apostelgeschichte) und Schulmeister wählen, in ihr Amt einführen und überwachen<sup>14)</sup>.

Sie sollen „nach lut der Schulordnung“ die Schule besuchen und visitieren, „damit alle Mangel dardurch gebefert und abgestelt werden“. Doch genügt es für letzteren Zweck, wenn sie zwei, drei oder vier der Sachverständigsten aus ihrer Mitte verordnen. Leider ist uns diese Schulordnung nicht erhalten, wie es auch vorerst eine offene Frage bleiben muß, ob und wie weit das vorgeschlagene Zuchtherrenkollegium sich neben dem Rat geltend zu machen wußte. Später ist keine Rede mehr davon, und jedenfalls hat es die Stürme des Schmalkaldischen Krieges, die Einführung des Interims, die Abschaffung des rein demokratischen Zunftregiments und die Aufrichtung des sog. Hasenrats<sup>15)</sup> nicht überdauert. Das Interim wurde am 17. Juni 1552 wieder beseitigt und mit ihm das Hasenregiment, aber während ersteres abgeschafft blieb, mußte letzteres auf Befehl des Kaisers am 6. September wieder aufgerichtet werden, und es blieb wenn auch mit einigen Modifikationen bestehen bis 1576, in welchem Jahr Maximilian II. den wiederholten Bitten der Stadt endlich nachgab und die alte Wahlordnung Kaiser Karls IV. samt dem alten Zunftregiment wieder herstellte.

Aus dieser Zeit datieren die ersten uns erhaltenen Aktenstücke über die Schuleinrichtungen R.s, und zwar zunächst eine in einem schwerfälligen, immer wieder von lateinischen Sätzen unterbrochenen Deutsch abgefaßte Lektionsordnung vom Jahr 1565 von der Hand des damaligen Präzeptors Heinrich Ryesser (Reiser?) „nach dem ain C. B. Rhat

14) „deßgleichen auch die schulmaister das si die jugendt beyde in gottesforcht und den künften vleysßiglich auffziehen zu der Er gottes, damit man auch mit der zit gelerte geschickte leut habe, die man zur kirchen ordnung bruchen möge. (Hartmann Seite 179.) — Die Schulmeister sollen mit ihren Knaben kein Lied noch Gesang in der kirchen singen, es sei denn zuvor von den Ältesten und Prädikanten examiniert und ersucht, ob es der Schrift gemäß und zur Besserung dienstlich und förderlich sei. (Hartmann S. 185.) — Damit aber ein jeder Prediger, Pfarrer, Helfer oder Schulmeister seines Amtes desto fleißiger warten möge, soll er sich seiner verordneten Nahrung und Besoldung benügen lassen und keinem gestattet werden, auch weltlich Geschäft als Handwerk oder Gewerbe zu üben. (Hartmann S. 182.)

15) Der kaiserliche Kommissär Heinrich Has von Laufen, Präsident von Luxemburg schaffte wie in andern Reichsstädten so auch in R. am 20. Januar 1552 die demokratische Verfassung ab, in der Karl V. mit Recht ein Haupthindernis für die Einführung des Interims erblickte und setzte ein demokratisches Regiment ein, an dem nur eine beschränkte Anzahl Familien teilhaben sollte.

solches ein kühndliches wissen zu haben, von mir gepietend erfordertt". Friderich gibt sie teils wörtlich, teils im Auszuge folgendermaßen wieder:

Montag. Von 6—8 Uhr exponiert der Präzeptor „latinam Grammaticam, samt einer Regel oder zwuo, Im Syntax“; hierauf „der Exempel vil oder wenig“. Diese Lektion wird Tags darauf repetiert und „von den Größesten memoriert“. Von 8—10 Uhr verhört der Präzeptor von etlichen seiner Schüler „die Sontags gethone Predig“, während er sonst zu dieser Zeit seinen Schülern Salomonis proverbialia vorliest und im Donato fragweise procediert: welsch letztere Lektion ebenfalls am nächsten Tage repetiert wird. Zum dritten werden themata<sup>15a)</sup> „wie nottwendig, vnd an andern örtern rechtmessig Im prauch gehabt“ erigiert. Diese haben dann die Schüler auswendig herzusagen, und wenn dann noch etwas von Zeit übrig ist, prosequiert der Präzeptor Declinationes, Conjugationes „vnd vnder den Obersten Constructiones“. Von 12—2 Uhr wird den Größeren vom Präzeptor Terentius interpretiert und den Schülern aus demselben phrases diktiert, während sein provisor etwa bis 1 Uhr den Jüngerem Catonem auslegt, welchen er dann um 3 Uhr wiederum von ihnen verhört. Um dieselbe Zeit, von 3—4 Uhr, werden vom Präzeptor seinen Schülern elegantissimae Aesopi fabellae vorgelesen, und im übrigen ebenso verfahren, wie in proverbis und Terentio.

Die Ordnung am Dienstag ist die gleiche, „ausgenommen das umb 12 biss primam ongeverlich Graecum Crusii Elementale mit den Meinen exerciere“. Hierauf wird ein deutsches Argument diktiert, das die Schüler am andern Tage um 12 Uhr dem Lehrer zu offerieren haben. Provisor eadem hora mit den Andern Conjugationum paradigmata.

Mittwoch von 6—8 Uhr Grammatic, von 8—10 Uhr Proverbialia und Donat, wie oben. Mittags, wie es scheint, frei.

Donnerstag von 6—10 Uhr, wie Mittwoch. Dagegen mittags von 12—1 Uhr werden sämtlichen Schülern, älteren und jüngerem, 3 documenta aus den morum Erasmi civilitatibus vorgelesen; hernach den majoribus ein Argument diktiert, „den Andern nomenclaturae furgeschriben, vnd darneben Themata (wo möglich) bis zur Zeit der dimission ersucht“.

Freitag, 6—10 Uhr, wie Mittwoch und Donnerstag. Von 12—2 Uhr werden die argumenta corrigiert. Wenn noch Zeit übrig bleibt, erigiert der Präzeptor Declin. Conjug. und Constr. aus dem Terentio oder Nomenclaturas. „Provisor interim 12 bis auff primam suum agens

15a) Vermutlich Grund- oder Stammformen zum Zweck der Declination und Conjugation.

officium cum minoribus in Catonis repetitione progreditur, postea Abecedarios, syllabarios ac nominarios consueto suo pro more examinans.

Von 3—4 Uhr, fährt der Präzeptor fort: Selectiora ex Erasmi chiliadibus adagia majoribus dicto et expono, quae eâdem die ab hinc octava recurrente repeto. Bleibt noch etwas an Zeit übrig, so ersucht er Themata oder hilft dem Provisor die Jüngerer behören.

Samstag. Von 6—8 Uhr liest der Präzeptor das sonntägliche Evangelium den Schülern „in ainer Gemein“ textualiter vor, diktiert hierauf maioribus praecipuos locos, nach D. Philippi vnd anderer furschriebener Disposition. Dies wird um 8 Uhr repetiert. Quo debitè confecto duos, qui catechismum mihi vernacule recitent, seligo, quos deinde solita huius pro scholae consuetudine dimitto.

Zum Schluß erklärt sich der Präzeptor bereit, falls der Rat etwas zu mehren oder zu mindern rätlich finde, demselben ganz geflissen und, so viel möglich, Vollziehung zu tun. Wie man sieht, begann der Unterricht recht früh, morgens um 6 Uhr; die Mittagspause trat schon um 10 Uhr ein; dann wurde wieder unterrichtet von 12—2 und von 3—4 Uhr; am Mittwoch (?) und Samstag nachmittag fiel der Unterricht aus. Im ganzen zählen wir 36 Unterrichtsstunden. Der Rat scheint von dem Bericht seines Präzeptors nicht ganz befriedigt worden zu sein. Es wurde deshalb eine Neuordnung der lateinischen Schule ins Auge gefaßt und der Entwurf einer solchen am 20. Dezember 1565 fertiggestellt, am 8. Juli 1566 vom Rat angenommen. Diese neue Schulordnung verlangt in erster Linie Sonderung der Kinder nach Klassen und Einhaltung der festgesetzten Lektionen und Autoren<sup>16)</sup>; er genehmigt im wesentlichen mit einigen Abänderungen den Lehrplan des Präzeptors, stellt aber den des Provisors genauer fest und dringt vor allem auf die Regelung des Gesangsunterrichts, von dem im Bericht des Präzeptors gar keine Rede war: da werden genau die Lieder und Sprüche und Psalmen vorgeschrieben, die die Knaben unter der Leitung ihrer Lehrer einzuüben und in der Kirche beim Gottesdienst vorzutragen haben, und der Rat hegt auch kein Bedenken, die alten lateinischen Gefänge, so der Schrift gemäß sind, wieder in die Kirche einzuführen<sup>17)</sup>.

16) Bemerkenswert ist, wie sie eine weitere Ausdehnung des rein religiösen und kirchlichen Unterrichts in der Schule abwehrt.

17) Einen Vorgang hiefür fand er in der großen Württembergischen Kirchenordnung und in der Württembergischen Partikularschulordnung von 1559, vgl. Band I dieses Werkes S. 526 und 570.

## Ordnung der lateinischen Schull

von ainem Rath furgenommen den 8ten tag Julii anno 66.

Erstlichs vnd vor allen dingen Sollen die Classes eigentlich mit Kindern ordentlich vnd Iren gepeurendten lectionibus vnder-schiden werden, damit dhaine der andern hinderlich sey. Souerr vnd aber der prouisor auff sein gepeurendte stund, die anfahenden Schüler in der tafel vnd Donat verhört, mag hie zwischen der Schulmaister, Er lese oder repetier, die So in des prouisors Class, woll zu den seinen hinuffsetzen vnd zuhören lassen, vnd diss sonderlich vmb 8 vhrn biss vff zehne.

Zum Andern Sollen alle tag in ainer Jeden Classe die lectiones auss gemelten Autoribus vff volgendte weyss gelesen, vnd darmit verhandlet werden. —

### In Classe ludimoderatoris.

Vmb 6 vhrn von dem Morgen an biss vf 8 vhrn. Soll alle tag (allain Sampstag vnd Fieraubend vssgenommen) die Grammatica getriben werden.

Erstlichs von 6 vhrn biss vngeuarlich nach Sieben, Soll der Schulmaister vorgevndte furgelessne lection repetiern, von den knaben die furnempste Regulas vnd Exceptiones ausswendig zu sagen Erfordern, Exponiern lassen, vnd durch Exempel Erkundigen, ob sie den verstand der Regulen gefasst haben oder nit. Die vberige Zeit biss auff Achte, soll Er Inen widerum ain Nuwe lection auff das einfältigest mit kurtzer Erklerung der Regulen vnd verteutschung der wortter furlesen, Darmit die grammatic täglichs in der (Schull) getriben werde.

Von 8 vhrn biss vff 10. Soll dem Schulmaister zwar von vnns vergöndt sein am Montag gehörte Sontägliche predigen von den knaben zuerfragen vnd also Nebend der Schullen auch die Religion triben, wie woll disses woll an den Fier vnd Sontägen selbesten beschehen möchte. Die andere tag Soll vnd mag Er die proverbialia Salomonis Tractiern, von 8 biss uff 9 vorgevndte lection repetiern, von 9 vhrn biss uff 10 vngeuarlich wider ain Nuwe lection furlesen, dan in allweg das Examen vor der lection vorher ghön soll. —

Von 12 biss 2 vhrn Solle alle tag der Terentius getriben werden, von zwolff biss nach ain vhrn Soll der Schulmaister gethone vorgevndte lection reposciern mit sampt dem Examine Grammatico. Die yberige Zeit bis ungeuarlich vff zway, soll Er wider in ver-

meltem Autore ain lection furlessen Juxta Captum puerorum Sine glossematis.

Diss alles Soll alle tag aussgenommen Sampstag vnnnd Fieraubend getreulich vngeuarlich von ime gehandelt werden. —

Die Andern 3 tag da man vmm 3 vhrn wider in die Schul gëet, Soll vnd mag es wie uolgt von Ime verhandlet werden.

Am Montag soll Er uff ain halbe stund vngeuarlich repetiern nächst furgelesnen Apologum Aesopi, die vberige Zeit wider ainen andern furlesen.

Am Mittwoch Soll Er gleichs fals repetiern Elementale grece linguae.

Am Freytag mag Er Inen gegebne argumenten Emendiern vnd ain Nuwes volgendte wochen zu uertiern furgeben alles getrewlich. —

Sampstag.

Am Sampstag von 6 vhrn biss vngeuarlich vff 8 vhrn. Mag Er Inen das volgend Sontäglich Euangelium Expliciern vnd darnach recitiern vnd Exponiern lassen. —

Von 8 vhrn biss vff zehne, mag Er gleicher gestalt handeln, wie oben mit andern lectionibus In libello Erasmi de ciuilibus moribus. —

Classis Inferior dem prouisori beuolhen.

Der prouisor Soll alle Morgen von 6 uhrn biss 7 den Donatum repetiern, Declinationum vnd Coniugationum Paradigmata von den knaben ausswendig fordern, von Sieben biss auff 8 vhrn Sol Er ain Nuwe lection in dem Donato, verständlich furlesen, und Erkundigen ob es die knaben verstanden haben.

Von 8 vhrn biss vngeuarlich vff zehen vhrn Soll Er die Elementarios verhören.

Von 12 vhrn Soll Er Erstlichs den Catonem repetiern, vorgevndte lection vnd versus die knaben memoriter recitiern vnd Exponiern lassen, die vocabula oder themata Exigiern, und alsdan ain Nuwe lectionem furlessen, die vberige Zeit verhöre Er abermals die Elementarios.

Vmb 3 Vhrn an denen tagen da man nit ausslasst mag Er leichts träctetlin, Sententias pueriles, Dicta Septem Sapientum, confabulationes Hegendorfini,\*) paedonomiam aut aliquid Simile furlessen, Ist wass vberigs, So besichtige Er die schriffen, Schreybe

---

\*) Bgl. über diesen Fr. Aug. Eckstein, lat. und griech. Unterricht, Leipzig 1887, pag. 82.

Inen für, vnd gebe Iuen 2 oder 3 latheinsche worttlin verteutschet zu lernen für. Auch Sollen Sie baide mit ainander die Elementarios verhören, darmit Sie an den selbigen tagen jedes tags drey-malen verhört werden.

An dem Sampstag vmb 12 vhrn, biss uf 1 vhrn oder länger Nach seinem gefallen, Soll Er mit baiden Classibus die Musicam vnd das gesang getrewlichst eüben, vnnnd vleis fürwenden, das die liebliche frödenreiche lobliche Musica widerum durch Gottes gnad in Schul vnd Kirchen gebracht werde. —

Jetz verzeichneter vorgesetzter Ordnung Sollen und werden baide der Herr Schulmaister vnd Prouisor vnuerendert getrewlich nachkommen, vnd Inen nichtzig hierinen vorbehalten sein, weder zu mindern Mhern oder zuuerendern one vorwissen vnd vergönnen der verordneten Schuluögt.

Zu dem letsten, dieweyll mit dem gesang in der kirchen biss-anher vil und mancherley fäll vnd mängel, So hinfurther zuleiden nit Erbaulich sondern nachthailig, furgefallen, soll es mit demselbigen hinforth, auch vff Nachuolgendte weyss gehandelt werden.

Vnd Erstlichs So man je dem Schulmeister die werkttag über des gesangs in der Kirchen (wie bissanher beschëhen) erlassen wölt, welches doch dhainem andern nach Ime leichtlich und one sonderliche vrsachen zuzulassen ist, Soll Er doch an dem Sontag vnd Bethtag, alwegen auch persönlich darbey sein, In baiden Morgen vnd auch in der aubendpredig, Es soll auch wa müegklich das lateinsche ampt (wie von alters) an dem Sontag zu morgen mitler Zeit angericht werden.

Zu dem andern Soll auch dem Prouisori hiemit vferlegt sein die ganze wochen vber, nit nur ainerlay Sonnder alle gesang vnd gewonliche psalmen zusingen vnd zueuben, darmit Sie, zuuor mit mühe in die kirchen gebracht, nit widerumb in abgang vnd vergessenheit kommen, wie dan Schon etlicher massen geschëhen, vnd mans bey der Jugend in der Sontägliche Spitalpredig laider sëhen thutt.

Zu dem 3. An dem gebethstag Sollen Sie vor der predig Singen, dieser Psalmen ainen, aus tieffer nott. O Herre gott begnade mich. In dich hab ich gehoffet, Herr. darnach wie die Form des gebeths mit sich bringt, doch sollen Sie selbst mit den Stymen frisch vff sein, vnd demnach die knaben vffmündern, mit Iren Stymlin, das Sie nit so schläfferig vnd faul Singen, mit den Stymen abziehen vnd ain Caponengeschray machen. —

Zu dem 4. An dem Sonntag zur Hauptpredig Sollen Schulmaister vnd Prouisor Sampt den knaben, Nach dem das ander Zaichen gelitten worden, In die kirchen ghen, vnd daselbsten an Statt des Introitus, ainen, zwen oder mher gewonlichen psalmen Singen, vnd zu letst gleich vnder oder nach dem Zusammenleuthen, den gesang kom hailiger gaist, oder Nun pith wir den hailigen gaist. biss der prediger auff die Canzel gät, vnd wa das lateinisch gesang wider in die kirchen gebracht wurde, Möchte man beyweylen das Benedictus, das Nunc dimittis oder das Te deum laudamus Erstlich lateinisch vnd dan Teutsch Singen. Nach der predig So man Communiciern will, Sollen Sie Singen, Eher sey dem vatter, oder sey lob vnd Eher mit hohem preyss, vnnd wa Man nit Communiciert, abermals ainen schönen psalmen und nit Nur alwegen die alte gemaine geigen. Es wölle vns Gott genädig sein, welcher schöner herrlicher psalm doch auch nit underlassen, Sonder beyweilen wie andere gesungen werden soll. —

Zu der Aubendpredig Sollen Sie vor anfang nit nur aber ainicherlay singen, Sonder zu eubung der Jugend vnd dem preyss gottes Mancherley gesang eüben, Sonderlich aber wan man die Zehen geboth ausslegt, disse gesang beyweylen ainen, diss sind die hailigen zehen geboth, Item mensch wiltu leben Sëeliglich, So man die articul des glaubens prediget, Wir glauben all an einen Gott, oder Ich glaub in Gott vatter den Almechtigen, So dan das Vatter vnser. Vatter vnser Im Hymelreich, So die wortt der Einsetzung des Tauffs, Christ vnser Herr zum Jordan kam, So die wortt der Stiftung des hochwurdigisten aubentmals, Pange lingua gloriosi. zu teutsch Mein Zung Erkling. oder den Hymnum Ad Coenam agni providi, last uns Nun all fursichtig sein, das Osterlam mit rainem schein. beyweylen auch das Magnificat oder das Nunc dimittis, Singen. Nach der predig aber ainen teutschen Hymnum Nach der Zeit, deren wir Inen ein Exemplar vnd Copias geben wöllen.

Zu dem sechsten vnd letsten wölten wir (wie vor Jarn im brauch gewesen) alle aubend in der Vesper, vnd an dem Sonntag Ze morgen das lateinische gesang, So der geschrift gemess ist, widerum in die kirchen bringen. Aber die weyll das vff ainen stutz (wie man sagt) nit beschëehen mag, wöllen wir zu ainem Eingang vnd Anfang, des Sampstags zu Aubend daran man nit Examiniert bestympt vnd Ernennt haben, hiertzu sollen baide Schulmaister vnd Prouisor die knaben in der Schul zuerscheinen Ernstlich halten,

Im gesang vnderrichten, vnd also nach dem leuthen ain Vesper Singen, dartzu wir Inen auch nach vnsserm vermögen zum besten gern verholffen sein wöllen. —

Diss alles, wie oblauth, soll vnuerzogenlich in das werk gebracht, vnd in der Schul vnd Kirchen zum getrewlichsten verrichtet vnd gehalten werden. wafuro die knaben aber weitther proficierten, Sollen alsdan andere taugenliche Autores vnd lectiones Ernennt vnd geordnet werden.

Nun folgt ein Verzeichnis der Lieder und Psalmen, die in der Schule gelernt werden sollen. Unter den in den beiden Schriftstücken aufgeführten Büchern, die großenteils auch in den württembergischen Schulen gebraucht wurden, stoßen wir auf mehrere gute alte Bekannte, wie die tabula, den Donat, den Cato; der Gebrauch anderer wie der proverbialia Salomonis und der Fabeln Aesops reichte wohl auch in ältere Zeiten zurück<sup>18)</sup>. Die neue Zeit hat des Erasmus morum civilitates und adagia, Melancthon's praecipui loci, die confabulationes Hegendorfini, das Elementale graecae linguae des Crusius und den Katechismus gebracht. Von Klassikern ist nur Terenz vertreten, auf den aber großes Gewicht gelegt wird. Der eigentlich deutsche Unterricht beschränkt sich auf das Abhören der sonntäglichen Predigt und des Katechismus. Die vorstehende Schulordnung gibt uns keinen Aufschluß darüber, wer die „verordneten Schulvögte“ waren; ohne Zweifel Geistliche und Laien nebeneinander, letztere wohl Erwählte aus der Mitte des kleinen Rats<sup>19)</sup>; in der Folge bildete sich die Ordnung aus, daß die beiden Obergeistlichen (der Prediger und der Stadtpfarrer), die drei Bürgermeister (von denen einer der regierende oder Amtsbürgermeister war), die beiden Schultheißer und seit dem 17. Jahrhundert, als die verwickelteren Rechtsverhältnisse einen rechtskundigen Beistand des Rats unumgänglich nötig machten, der Syndikus oder, wenn es zwei waren — was zeitweise der Fall war —, beide Syndici zusammen die Schulaufsichtsbehörde bildeten: das Scholarchat, wie es jetzt mit vornehmerem Namen hieß.

Die Schulvögte des Jahres 1573/74 nahmen eine Visitation der Schulen vor und erstatteten dem Rat darüber Bericht. Die Antwort

---

18) Viele dieser Schulbücher wurden öfters in Keutl. im Druck aufgelegt, vgl. darüber die Angaben im I. Band dieses Werkes und über den Keutl. Buchdruck überhaupt im 15. und 16. Jahrhundert die neue Oberamtsbeschr. I, 477 ff.

19) Über die Zusammensetzung des kleinen und großen Rats und über die recht verwickelte und künstliche Wahlordnung vgl. Gayler I, 560 ff. und Friderich in der neuen Oberamtsbeschr. II, 123 ff.

darauf, ein scharfer Rezeß des Rats vom 5. Juni 1574<sup>20)</sup> beauftragt sie, dem Präzeptor und Provisor der lateinischen Schule nachfolgende Punkte, wie auch dem deutschen Schulmeister deren etliche zu injungieren. Der Präzeptor in superiori classe soll das Elementale graecum gemäß der ihm übergebenen Schulordnung auf Zeit, Tag und Stunde seinen Schülern ohne Weitläufigkeit, simpliciter, kurz und schleunig vorhalten und, bevor sie jenes begriffen, nichts dazu diktieren. Später möge er ihnen am Samstag oder Feierabend das sonn- und feiertägliche Evangelium graece zu lesen und latine zu interpretieren vorgeben. Weder der Präzeptor noch der Provisor sollen sich erlauben, die festgesetzten autores oder horas lectionum ohne Zustimmung der Schulvögte zu ändern. Ein 3. Punkt betrifft die Einschränkung der Vakanz, die im Übermaß erteilt worden seien. Zwar die (nach ein Uhr) freien Nachmittage am Dienstag, Donnerstag und Samstag sollen bleiben, aber zu Ostern und Pfingsten, wie auch zur Fastnacht sollen nur der Montag und Dienstag, an Weihnachten die zwei auf das Fest folgenden Tage, am Jahrmarkt (zwei mal im Jahre) auch zwei und zu Herbstzeiten 14 Tag zu vacieren gegeben werden. Weiter wird dem Lehrer geziemendes Maß halten in castigandis pueris eingeschärft. Sie sollen nicht mit Händen oder Ruten zum Kopf oder in das Angesicht („wie bißhero eltliche clagen von den eltern surkommen“) unwirsch geschlagen werden, damit nicht der Jugend dadurch die Schule entleidet und ganz verhaßt gemacht werde. Die Lehrer sollen nach der Sachen Notdurft und der ingeniorum Gelegenheit, „die sie sonderlich bei Jetwederem woll erwegen sollen“ ohne einigen Affekt castigern und hierin licitum modum nicht excediern. Der 5. Punkt enthält humane Bestimmungen für die jüngeren und ärmeren, nicht mit notwendiger Kleidung versehenen Schüler rücksichtlich des Kirchenbesuchs im Winter. Es wird gestattet, daß diese „zu kalten und Wintterszeiten außer der Kirchen gelassen werden“, während die anderen nicht nur zu erscheinen, sondern nach der Rückkehr in die Schule einem Examen über die gehörte Predigt sich zu unterziehen haben. In einem 6. Punkte wird eingeschärft, daß die „verba formalia Catechismi“ aufs genaueste und ohne alle Abweichung vom Texte den Schülern müßten eingeprägt werden. Am Schluß fehlt nicht der Hinweis auf den Gesangsunterricht. Die lateinischen und der deutsche Schulmeister sollten sich befleißigen, bei ihren Schülern eine Gleichheit im Gesange zu erzielen, damit „die dissonantia, So bisshero vilfeltig gehoertt worden, wie zugleich auch das lang ohnlieblich

20) Er trägt die Unterschrift: Confirmati sunt hi articuli in consilio Nona Junii anno LXXIII. Attestor ego Fabianus Egen, Prothoscriba Reitlingensium.

Dönen abgeschafft und also fein verttig, mit einhelliger stim furgesungen werde“. Zu diesem Zweck sollen sich beide Schulmeister an den wöchentlichen Sakanztagen um 12 Uhr mit ihren Jungen zu Gesangsübungen vereinigen. Nach einigen Festsetzungen über die Zeitdauer des Kirchengesangs folgt endlich eine uns schon bekannte Anweisung, daß ohne allen Verzug „die Introit, Sequens, das Patrem, te Deum Laudamus, Magnificat, Nunc dimittis, die herrlichen Hymnen und andere gottselige Gesänge, so der Augspurgischen Confession gemess“, wieder eingerichtet und in der Kirche ordentlich mit der Jugend gesungen werden sollen (merkwürdigerweise verschwindet diese Forderung, wenigstens in dieser Form, mit der Wiederherstellung der alten Verfassung im Jahr 1576, obwohl die Einrichtung der Kirchenmusik und die Verwendung der Schule hiezu stets eine große Rolle in den Schulakten spielt).

Zwischen 1574 und 1586 wurde eine zweite Kollaboraturklasse errichtet, der in dem Zeitraum von 1586—1610 eine dritte folgte, und zwar letztere, obwohl der Magistrat 1586 der Bürgerchaft erklärt hatte, daß er es bei den bis anhero bestellten Classibus und deren jeden Auctoribus nachmahlen bewenden lasse, da sie ihre Jungen viel zu kurz, nur 1, 2 oder 3 Jahre zur Schule anhalten und zu bald zu den Handwerken und andern Handthierungen tun. Aus demselben Jahr, vom 25. Juli 1586, stammt eine neue Schulordnung, die, wie es scheint, 1610 mit einigen Abänderungen erneuert wurde. Im Eingang zu derselben hebt der Magistrat die Bedeutung der Schule für die Heranbildung der Jugend „zu dem heyligen Predigtamt, weltlicher obrigkeit, zeitlichen ämptern, Regimenten und Haushaltung“ kräftig und schön hervor und erklärt: „nachdem wir befinden, daß bis anhero in unserer Schuol, mit der lehr, auctoribus und modo docendi, etwas ongleichheit gebraucht, darzuo der Präzeptoren unfleiß und hinlässigkeit, den Knaben mehr hinderlich, dan fürderlich geacht“, so sei er bewegt worden, „volgende Schulordination (mitt underschidlichen abteilungen, In Classes, gewisse authores, horas, Repetitiones und dergl.)“ aufzurichten, darnach sich der Präzeptor und beide Collaboratores zu richten haben.

Bezüglich der 1. Klasse wird vorgeschrieben, dass „in diesem Hauffen sollen begriffen werden alle Knaben, die erst anfangen vnd lehren buchstaben, lesen vnd schreyben, und sollen darinnen pleyben, bis sie dess lesens allerdings ferrtig vnd gewiss seindt“. Den zur Schule kommenden Knaben soll die „lateinische Tafel, darbey der Katechismus, wie dieselb sonderlich zuo Tübingen getrucket und darinnen das Alphabeth zuvorderst“ vorgegeben, dieselben aber mit Unterrichtung in dem Alphabet nicht überladen

werden. Ist der Knabe im Alphabet gehörig geschult, so geht er über zum Pater noster und muss nun „zuo der Zusammenschlagung der Syllaben gewöhnt werden“. Der Lehrer muss fleissig aufmerken, dass „die Knaben die vocales vnd consonantes der lateinischen Sprachart nach deüttlich aussprechen; vnd mögen also die ferttigsten allweg zusammen, als je in besondere Decuriam gesetzt werden“.

In der secunda classis soll „den Jungen per singulos dies, mane sexta: declinationes nominum et pronominum, wie auch conjugationes verborum proponiert, mit den übrigen partibus orationis aber sie onbeschwehrtt gelassen werden“. Diese sind Aufgabe der tertia Classis. Der Stundenplan dieser Klasse ist folgender:

#### Die Lunae.

Hora	{	6. grammaticam minorem Philippi
		8. Regulas Syntaxeos
		12. Catonis Dysticha
		3. Prouerbia Salomonis.

#### Die Martis.

Hora	{	6. grammaticam minorem Philippi
		8. Regulas Syntaxeos
		12. Dysticha Catonis.

#### Die Mercurii.

Hora	{	6. grammaticam minorem Philippi
		8. Regulas Syntaxeos
		12. Catonis Dysticha
		3. Proverbia Salomonis (von späterer Hand Fabulas aesopi; Civilitates morum).

#### Die Jovis.

Hora	{	6. Catechismum Johannis Brentii
		8. Thematum ex Catechismo investigatio
		12. Civilitates Morum Erasmi.

#### Die Veneris.

Hora	{	6. Minorem Phil. grammaticam
		8. Syntaxin
		12. Emendantur scripta latine versa
		3. Exercitium musicae.

#### Die sabbathi.

Hora	{	6. Examen praelecti Euangelii
		8. Declinantur et conjugantur vocabula ex Evangelio.

Der Lektionsplan der quarta oder suprema classis.

Die Lunae.

- Hora {
- 6. Gramm. lat. majorem Philippi
  - 8. Ecclesiasticum Latina Justi Jonae translatione.  
Von späterer Hand gestrichen und dafür gesetzt: Castalionem.
  - 12. Terentii Comedias
  - 3. primam part. gramm. Graecae Crusij.

Die Martis.

- Hora {
- 6. Syntaxin Latinam
  - 8. Grammaticae graecae Crusii I. partem.
  - 12. Epistolas Ciceronis selectiores.

Die Mercurii.

- Hora {
- 6. gramm. Phil. latinam
  - 8. Ecclesiastici translationem latinam  
Von späterer Hand durchgestrichen, dafür gesetzt: dialogos  
(sc. Castalionis).
  - 12. Comedias Terentianas
  - 3. Graeci Euangelii Thematum investigatio.

Die Jovis.

- Hora {
- 6. Syntaxin latinam
  - 8. Catechismum latine et graece
  - 12. Georgica Vergilij.

Die Veneris.

- Hora {
- 6. gramm. Philippi Latinam
  - 8. Epistolas Ciceronis selectiores
  - 12. scripta latine reddita emendantur
  - 3. Musices Exercitium.

Die Sabathi.

- Hora {
- 6. Euangelii latini Expositio
  - 8. Euangelii graeci versio.

Die angezeigten Stunden sollen des Näheren so verstanden werden:

„Von 6 bis halb 8 praecisé.

Von 8 bis vff 10 vhr vollkommenlich.

Von 12 usque ad secundam.

Von 3 bis ad quartam.

Nur den jungen Legisten und Abecedariis soll in den Morgenstunden des Winters einiger Dispens zuteil werden.

Wieder wird vor Überschreitung der festgesetzten Vakanzan gewarnt und den Schulvögten befohlen, die Schule oft zu visitieren, und den Geistlichen zur Pflicht gemacht, eine besondere tägliche Inspektion zu haben und, wo Mängel sich zeigen, sie nach ihrem guten Bedünken zu

corrigieren oder, wo nach Wichtigkeit der Sachen die Notdurft es erfordere, sie an den Rat gelangen zu lassen und seines Bescheides gewärtig zu sein.

Ein Blick auf die im Lektionsplan verzeichneten Bücher zeigt einen erheblichen Fortschritt. *Tabula*, *Catonis Disticha*, *Proverbia Salomonis*, *Fabulae Aesopi*, *Erasmi Morum Civilitates*, *Crusius' griechische Grammatik*, *Bibel* und *Katechismus*<sup>21)</sup> sind geblieben, aber *Donat* ist durch die *Melanchthonsche Grammatik* verdrängt (wohl in *Johannes Wackers* stufenmäßiger Bearbeitung für Klasse 2 und für Klasse 3 und 4, vgl. Band I 518f.), und zu *Terenz* sind *Ciceros Epistolae Selectiores* und *Virgils Georgica* getreten.

Der 30jährige Krieg zog R. zunächst nur wenig in Mitleidenschaft; aber seit dem Ende des Jahres 1627 mehrten sich die Truppendurchzüge, Quartierlasten und Kontributionen, und seit der unglücklichen *Nördlinger Schlacht*, in der die *Reutlinger* unter den 6000 *Württembergern* mitgekämpft hatten, stieg Not und Drangsal immer höher. Im Jahr 1600 hatte *Reutlingen* 5043 Einwohner gezählt, 1620 5650; 1649 war die Zahl auf 3834 gesunken. Der Krieg hatte die Stadt mit ihrem kleinen Gebiet von 7 Dörfern insgesamt 774 718 Gulden (nach *Gayler*, nach *Gratianus*, *Geschichte der Achalm* und *Stadt R.* 828 000 Gulden) gekostet, ohne die Quartierkosten, die nicht an den Steuern abgerechnet wurden, und ohne anderen unzähligen und unberechenbaren Schaden. Und fast noch schlimmer als der materielle Schaden war, eine Folge der endlosen Einquartierungen und der Durchmärsche einer zügellosen *Soldateska*, die sittliche Verwilderung, die unter der Bevölkerung, namentlich auch unter ihrem weiblichen Teil, einriß und die den Krieg noch lange überdauerte. Die Klagen über schwachen Besuch des Gottesdienstes, gotteslästerliches Fluchen und Schwören, über nächtlichen Unfug auf den Gassen, über die überhandnehmende Ausschweifung und Genußsucht wollen nicht verstummen.

Ein beredtes Zeugnis für diese Verwilderung sind die *Hexenprozesse*, die sich von 1665—67 hier abspielten und — vom *Bürgermeister Laubenberger* — auch als Waffe gegen politische Gegner benützt wurden. Kein Wunder, wenn unter solchen Zuständen auch die Schulen litten. Um so mehr ist die kräftige, ununterbrochene Fürsorge anzuerkennen, die der *Magistrat* inmitten der *Kriegsstürme* und der *finanziellen Nöte* der

21) Der *Katechismus M. Albers*, 1536 verfaßt, scheint früh durch den *Luther-Brenzischen Katechismus* verdrängt worden zu sein. — An die Stelle der lateinischen Übertragung des *Jesús Sirach (Ecclesiasticus)* durch *Justus Jonas* sind später *Castalios (Castellios) dialogi* getreten, die man wegen ihres vorzüglichen Lateins neben *Ciceros* Schriften stellen zu können glaubte. *J. A. Eckstein*, *Latein. und griech. Unterricht* S. 159.

Kirche und Schule angeeignet ließ<sup>22)</sup>. Er ordnete den Gottesdienst, den catechetischen Unterricht der Jugend, das allsonntäglich in der Kirche stattfindende Kinderexamen<sup>23)</sup>; er suchte durch Stipendien und sonstige Unterstützungen tüchtige alumni in der Schule heranzuziehen<sup>24)</sup>; er errichtet 1646 zwei neue Schulstellen<sup>25)</sup> und trennte in der deutschen

22) Daß diese Fürsorge nicht ganz erfolglos blieb, beweist immerhin die Tatsache, daß Männer wie Neuscheler (vgl. Anm. 24), der Prediger J. J. Eisenlohr (neue Oberamtsbeschr. I, 486 f.), der Syndikus J. G. Beger (eod. I.) aus der Keutl. Schule hervorgingen.

23) Aus dem R. P. vom 16. März 1644: „Mittags um 11 Uhr, wenn das gewöhnliche Zeichen gegeben und die Gemeinde versammelt, wird der Diaconus den Katechismus explicieren und einen kurzen lehrhaften Sermon oder Predigt halten; wenn solches zu Ende gebracht und der Segen gesprochen, können sich die Eltern und verwandten Personen, so in der Mittagspredigt gewesen, in Gottes Namen wieder nach Haus verfügen; indessen wird mit dem kleinen Glöcklein ein Zeichen zu der Kinderlehr gegeben, bis alle beisammen, ein kurzes geistreiches Kirchengesang gesungen und darauf das Examen von den Geistlichen, lateinischen und deutschen Schuldienern in Gottes Namen angefangen, die Kinder klein und groß nach jedes Wissenschaft und es beten kann in die verordneten classes ein und umgeteilt, auch denen, welche wohl bestehen, zur Aufmunterung der anderen ein Kreuzer oder mehr geschenkt werden.“ — Aus dem R. P. vom 12. Juni 1644: Die ministri scholae sollen sorgen, daß bei den Wochenpredigten nicht also lang gesungen werde und die Zeit, die eigentlich zur Unterrichtung der Jugend dienen sollte, zum Singen in der Kirche verwendet werde, da dies lange Singen einesteils fahrlässig mache, indem sie um so viel später zur Kirche kommen, andernteils wohl gar von der Kirche abhalte, indem sie sich einbilden, zu viel an ihren Geschäften durch langen Gesang und Predigt verhindert zu werden. Die Knaben werden besonders durch die Leichenpredigten gehindert, wenn sie sowohl auf dem Gottesacker als in der Kirche singen sollen. Daher soll künftig keine Leichenpredigt mehr morgens um 8 Uhr stattfinden, sondern Sommers um 3 Uhr, Winters um 2 Uhr oder  $\frac{1}{2}$  3 Uhr, wenn die Knaben bereits aus der Schul und darin nichts versäumen. . . . Für die Jugend wäre es tauglicher, wenn die Herren diaconi bei den Artikeln im Glauben, bei den Bitten im Vaterunser ein Gebot nach dem andern und zwar jedes in einer Predigt absolvieren und nit etwa wohl ein Viertel-Jahr mit einem Hauptstück zubringen würden. — Aus dem R. P. vom 7. August 1646: Vom nächsten Sonntag nach Ostern den ganzen Sommer hindurch bis Michaelis ist Kinderlehre und Examen durch die Geistlichen zu kontinuieren, von Michaelis bis Sonntag nach Ostern durch die Präzeptoren in den Schulen. Auch sollen zu solchem Ende besondre Büchlein, wonach man die Jugend examinieren solle, gedruckt werden (was denn auch schon am 30. April folgenden Jahres geschehen ist).

24) R. P. vom 25. Mai 1644. Einer dieser Stipendiaten war Johann Karl Neuscheler, später Assessor und designierter Professor der philosophischen Fakultät in Leipzig. Zum Dank hat er seiner Vaterstadt seine Bibliothek und ein beträchtliches Kapital vermacht, dessen Zinsen Studierenden zu Gute kommen sollten (Gayler II, 122).

25) Für die „sich anieho zwey feine Taugenliche subjecta praesentiert, welche Ihr dienst offeriert, und sich in die Lateinische und Teutsche Schuel, wie auch zu der Music gebrauchen zu lassen anerbotten“. R. P. vom 7. August 1646. — Den beiden

Schule die Knaben von den Mädchen. Die meisten der ergriffenen Maßregeln gingen ohne Zweifel auf den tüchtigen Bürgermeister Matthäus Beger<sup>26)</sup> zurück. Als Praeses Consistorii, Censurae et Scholarchiae visitierte er von der Mitte der vierziger Jahre an bis 1658 die Schulen und scheute keine Mühe, sie empor zu bringen, wenn er auch freilich manchen seiner Vorschläge scheitern sah<sup>27)</sup>.

In einem an die Bürgerschaft gerichteten Erlaß des Rats vom 12. November 1651 über den Befund der Schulen, sonderlich der deutschen, anlässlich der kurz zuvor abgehaltenen Visitation wird zunächst den Eltern nachdrücklich der Text gelesen: weil sie ihre Kinder gar nicht oder doch nur nachlässig zur Schule schicken<sup>28)</sup>, im Frühling und Sommer durch allerhand nichtige Geschäfte, im Winter durch das an sich gar geringe Schulgeld sich davon abhalten lassen; weil sie ferner die Kinder oft mitten im besten Tun aus der Schule wegnehmen, gleichsam wie ein unzeitiges Obst abreißen und zu den Handwerken, ja wohl gar, ehe sie recht trocken hinter den Ohren seien, in den Ehestand stecken. Die Eltern werden gewarnt, sie mögen nicht, wenn die Kinder ihrem Wohlverschulden nach gezüchtigt würden, sie lieblosen, die Lehrer überlaufen, viel Expostulieren machen und dadurch die Jugend, die, so man ihr einen Finger geboten, bald eine Hand erwischt, in ihrer mutwilligen Halsstarrigkeit bestärken. Nach einer an die Lehrer gerichteten

---

angenommenen Studenten soll aus der Pfründen- und Spönleinspflege jedem wöchentlich 45 gr. zur Besoldung gereicht werden. R. P. vom 15. August 1646.

26) Über die Familie Beger, die im 17. und 18. Jahrhundert eine ehrenvolle Rolle in Reutl. spielte, vgl. Gayler II, 20 ff. Neue Oberamtsbeschr. I, 485. Th. Schön in den Reutl. Gesch. Bl. 1898, 44 ff., 1900, 13 ff. u. a. D. — Matthäus Beger, geb. 1588, der eigentliche Gründer der Stadtbibliothek, wurde 1639 zum erstenmal zum regierenden Bürgermeister erwählt, erwarb sich im Dreißigjährigen Krieg und in der Friedenszeit nach demselben große Verdienste um die Stadt und starb als Bürgermeister am 2. Juli 1661.

27) Aus dem Tagebuch Begers (Chronologia Begeriana in den Reutl. Gesch. Bl. 1898, S. 85): 7. Mai 1653. mein gethaner Vorschlag wegen eines teutschen Gymnasii von 12 Knaben in beeden Schulen anzurichten und selbige absonderliche, nottwendige bürgerliche Künsten in Schreib, Sprach, Cantzley, Rechen und Geometrikunde zu lehren von einem erfamen Raht wol auffgenommen und es uff künfftige Schulvisitation zu versuchen approbirt worden [wird bestätigt durch das Ratsprotokoll von diesem Datum], hierüber der Uffsatz zu besehen und, was volgen würt, bringt die Zeit, ist aber zu besorgen, es werde zu Wasser. — Dazu S. 87: 27. Novembris ist wider ein Schulvisitation gehalten und ein teutsch Gymnasium auffzurichten delibirt, aber nichts verricht worden. Vide mein Schul-Acta und relationes.

28) Wie schlimm es in dieser Hinsicht auch noch zwei Jahrzehnte später (1674) aussah, beweist eine Notiz Hoffstetters, wonach von 1100 schulpflichtigen Kindern nur 300 wirklich in den Schulen und Repetitionen sich einfanden.

Ermahnung verordnet sodann der Rat, um den großen Leichtfertigkeiten, Buberei und Untaten, so die jungen Buben nächtlicherweile auf der Gasse verüben, ein Ende zu machen, daß künftighin kein Mensch Winters nach 7 Uhr, Frühling und Herbst nach 8, Sommers nach 9 auf der Gasse ohne Licht und Latern bei unnachlässiger Strafe sich finden lassen solle. Weiter werden Gotteslästerungen, Fluchen und Schwören, das nächtliche Singen und Schreien auf den Gassen, das schändliche Tabaktrinken mit strengen Strafen bedroht. Aber all das scheint bei dem harten Geschlecht wenig oder nichts gefruchtet zu haben. Die Visitationen von 1665 und 1666, über die uns Hoffstetter ausführlich berichtet, lieferten in beiden Schulen, die zweite sonderlich in der lateinischen ganz ungenügende Ergebnisse. Der Lektionen halber, heißt es in dem vom Syndikus Jung den Lehrern vorgelesenen Visitationsbericht (22. November 1666), sei alles confus. Es habe dieser Präzeptor Knaben unter sich, die jenem gehörten. So habe man auch einen schlechten Fleiß wahrgenommen. Zum Schluß werden der Rektor Stenglin und der Kollaborator Wagner wegen schlechter und nachlässiger Führung des Chorals in der Hauptkirche mit Vorwürfen überschüttet, letzterer mit Abzug seiner monatlichen Gage bedroht; wenn es jetzt nicht besser werde, „so wollen die Herren ein anderes vornehmen“. Das merkwürdige Schriftstück atmet schon den herrischen Geist des berücktigten Bürgermeisters Johann Philipp Laubenberger, der am 16. Juli 1665 zum erstenmal zum regierenden Bürgermeister erwählt worden war und bis zu seinem Tod (12. September 1683) durch seine rücksichtslose Energie eine diktatorische Stellung in der demokratischen Reichsstadt behauptete<sup>29)</sup>.

29) Eine vollständige Liste der Lehrer der Reutlinger Lateinschule im 16. und 17. Jahrhundert läßt sich nicht aufstellen. Wir finden außer den einer früheren Zeit angehörenden und im Text genannten a) als Rektoren:

1. Magister Hans v. Böckingen. 4. Okt. 1550 erwähnt Bürgermeister und Rat zu Reutlingen den Magister Hans v. Böckingen, unsern Schulmeister selig. Er ist wohl identisch mit Johannes Beckinger de Brackenhain, der 10. Sept. 1493 an der Universität Tübingen immatrikuliert, 1498 Baccalaureus, 1500 Magister artium wurde. Reutl. Gesch. Bl. 1900, 70.

2. Sebastian Beger, später Pfarrer zu Wannweil. Th. Schön, Gesch. d. Schulw. der Reichsst. Reutl. I, S. 139: 25. April 1560 Sebastian Beger, gewesener Schulmeister zu Reutl., diser Zeit Pfarrer zu Wannweill. Stadtarchiv Lade 57, Fasc. 5. — Gayler II, 20. Reutl. Gesch. Bl. 1899, 95.

3. Christoph Camerarius, 1552 als Studiosus in Tübingen immatrikuliert, 11. Juli 1572 Schulmeister, d. h. wohl auch Rektor, in Reutl., wird 1. Okt. 1575 aufgefordert, innerhalb 4 Wochen mit Weib und Kind wegzuziehen, darf aber auf geschehene Fürbitt noch länger allhie bleiben, solange es einem Rat gefällig. Th. Schön, Gesch. d. Schulw. d. Reichsst. Reutl. I, S. 142 ff. — Reutl. Gesch. Bl. 1904, 26 f.

### III. Von der revidierten Schulordnung (1668) bis zur Einverleibung der Stadt in Württemberg (1803).

Am 7. November 1668 — Laubenberger war wieder Amtsbürgermeister — beschloß der Rat, eine neue Schulordnung durch die Herren

4. Magister Eusebius Beger, Sohn Sebastian's, vorher Pfarrer zu Unterhausen, 1574 Kollaborator beim Schulrektor Cammerer, 1575 sein Nachfolger. Er unterschreibt 1577 die Konkordienformel und stirbt noch im nämlichen Jahre an der Pest. Reutl. Gesch. Bl. 1900, 13. 1898, 44 f.

5. Ulrich Benz unterschreibt als Schol. lat. Praeceptor II (Gratian II, 277) 1577 die Konkordienformel; 1590 Rektor. Gayler I, 592. Crusius lib. paralip. p. 68.

6. Magister Jakob Frischlin, der Bruder des berühmten Mikodemus, wird am 24. Mai 1595 zum Schulmeister angenommen (Stadtarchiv Lade 75, Fasc. 4). Der Rat ist aber mit seiner Amtsführung nicht zufrieden und entläßt ihn 1597 oder Anfang 1598. Vgl. die Bittschrift des Diafonus Sebast. Maurer für seinen damals 27-jährigen Sohn Magister Johannes Maurer: vor dem Rat abgelesen am 25. Febr. 1598: „Nachdem nun M. Jacobus Frischlinus gewesener Schulrektor allhie zu Reutlingen seiner eine Zeitlang ihme befohlener Diene erlassen und vor Khurzer Zeytt abkhöndt worden.“ Stadtarchiv Lade 50, Fasc. 14. Ferner ibidem die Supplikation von Friedrich Beckh, Alumnus im Spital, bey der lathheinischen Schull Diener, um Befoldungserhöhung, Mai 1599. „Da dan der Herr M. Jacobus Frischlinus, wie mäniglich wüssen hatt, wegen seiner geschäftten nitt fast bey der Schull gewessen.“ — Frischlin sucht 1605 vergeblich wieder in Reutlingen anzukommen. Stadtarchiv Lade 75, Fasc. 4.

7. Magister Johannes Maurer 1599. Friderich I, 36. Th. Schön, Gesch. d. Schulw. d. Reichst. Reutl. I, 166 f.

8. Markus (Mary) Aftfalk, Magister 1603 (Samml. all. Mag. Prom. S. 9), jedenfalls seit 1611 Rektor (Th. Schön, eod. l. S. 169 f.), gestorben 28. Juli 1636. Hoffstetter S. 342.

9. Magister Jakob Stenglin aus Biberach, Magister 1634 (Samml. all. Mag. Prom. S. 106), Sept. 1636 bis Febr. 1686 Rektor.

10. Magister Joh. Georg Müller, 1686—1692.

11. Magister Joh. Ulrich Hartmann, 1692—1697.

12. Magister Michael Mann, 1697—1706 (?), beim Reformationsfest 1717 Diafonus (Gayler II, 257).

b) Als Präzeptoren:

1. Wilhelm Schad, nach einer früher der alten Orgel gegenüber in der Kirche angebrachten Inschrift von 1569 tum temporis organista et Collaborator Scholae latinae, vielleicht ein Gehilfe Reisers, wohl Verfasser der Chronik, aus der Hoffstetter schöpft.

2. u. 3. Crusius lib. paralip. p. 68 gibt als Mitarbeiter von Ulrich Benz an Christoph Laubenberger, Constantiensis, Provisor et Organista, und Martin Pfäzler, Kollaborator, letzterer später an der deutschen Schule, eine Versetzung, die nicht selten vorkam.

4. Michael Naach wird nach dem Ratsprotokoll vom 8. Mai 1641 zu einem Provisore in die Mittelklaß in der Lateinischen Schuel uff ein Vierteljahr zur Prob angenommen und ihme zur Besoldung deputiert an Dinkel 16 Scheffel, ein Aimer Wein,

Geheimen<sup>30)</sup> und Geistlichen aufsetzen zu lassen. Am 17. Dezember wird „die revidierte Schulordnung“ in einer außerordentlichen Ratsitzung

Geld bei dem Spönlins Almüssen, wochentlich ein Gulden, thuet deß Jahr 52 Gulden. Hingegen ist dem Lendlin derjenige Aimer Wein, so ihm nur ad tempus addiert gewest, widerumb abgethon worden. 1685 wird Raach in die deutsche Schule versetzt. Aus der Familie Raach gehen auch noch im 18. und 19. Jahrhundert Lehrer Reutlingens hervor. Reutl. Gesch. Bl. 1901, 61 f.

5. Johannes Bauer „ist auf beschehenes Suppliciren zu einem Collaborator in der lateinischen Schul recipiert, soll ihm die alte professorat- und Organistenbesoldung, jedoch ohne eigene Behausung gereicht werden, als an Geld wochentlich ein Gulden, thuet deß Jahrs 52 Gulden, Dinkel 16 Scheffel, Wein 2 Aimer“ (R. P. vom 20. Apr. 1650). Er wird 1664 zum Krämerzunftmeister erwählt. Vgl. S. 364.

6. Salomon Lendlin hält nach dem R. P. vom 27. Nov. 1641 an, „ihme denjenigen Aimer Wein, so ihme bey annemmung H. Michael Raachen von seiner Besoldung entnommen worden, diß Jahr vnd fürterhin widerumb raichen zu lassen. Ist Ihme für dißmalen ain halb Aimer wein bewilligt, ins künfftig mög er sich weiter anmelden“. Wegen böser Reden wider die Obrigkeit wird er seines Schuldienstes entlassen (R. P. vom 19. Febr. 1648. Vgl. Gayler II, 96), dann wieder (26. Febr.) auf sein Ansuchen begnadigt und zu seinem Schuldienst wieder angenommen, aber wegen seiner Bitte um Verbesserung seiner Besoldung vertröstet. — Im Jahr 1651 wirken an der Latein. Schule Stenglin, Raach, Baur, Lendlin.

7. Magister Enßlin. Hoffstetter berichtet unter dem 11. März 1661 S. 494 von der Leiche des hier verstorbenen angesehenen Handelsmannes Schwan aus Urach: „3 lateinische Präceptores (deren jeder einen Reichsthaler und 3 Ellen Flor bekommen) fungen mit 23 Knaben der Leich, H. M. Präceptor Enßlin ging voran“.

8. Joh. Heinrich Wagner von Hoffstetter bei der Schulvisitation im Nov. 1665 erwähnt, bei der Schulvisitation vom 2. Nov. 1666 hart angelassen, weil er, obwohl ihm auferlegt die musicam an der Tafel um 12 Uhr zu exercieren, er sich doch sehr unfleißig erwiesen. Weil er sich der für den Leichengesang eingeführten Ordnung halstarrig widersetzt, wird er um 4 Gulden gestraft und ihm ein ziemlich scharpfer Verweiß erteilt: R. P. vom 22. Aug. 1668.

9. Studiosus Pfenning, 14. Febr. 1666 an die Latein. Schule angenommen, 9. März eingefetzt. (Hoffstetter S. 671.)

10. Magister Joh. Konrad (? Reutl. Gesch. Bl. 1896, 95) Rönngott, praeceptor lat. scholae 1677 (Hoffstetter 791), stirbt 25. Mai 1688 (Hoffstetter 914, vgl. S. 369).

11. Magister Joh. Schorr, collaborator lat. scholae 1672 (Reutl. Gesch. Bl. 1896, 95). Von Hoffstetter bei der Schulvisitation 1674 (S. 758) und wieder 1689 (S. 931) erwähnt.

12. Joh. Kurz, zuerst Kollaborator an der deutschen Schule und Organist (1672), rückt später, 27. Nov. 1685, an die lateinische Schule vor. Auf ihn beruft sich Hoffstetter häufig als seinen Gewährsmann. Th. Schön in den Reutl. Gesch. Bl. 1895, 46. — Die Familie Kurz stellt im 17. und in den folgenden Jahrhunderten auch noch andere Lehrer der Lateinschule (Reutl. Gesch. Bl. 1895, 46); neben ihr und der Familie Raach tauchen die Namen Göbel, Riesfuß und andere auf.

30) Das heißt die drei Bürgermeister und die beiden Schultheißen, im weiteren Sinn auch den Syndikus und den Stadt- oder Ratschreiber.

abgelesen und konfirmiert „dergestalten, daß selbige ohneingestellt in hiefigen Schuelen introducirt und eingefüert werden solle“. Für die Abfassung werden „jenigen Herrn, welche darmit behestiget und bemühet worden“, 12 Reichstaler verehrt, zugleich den Visitatoren für die jährlich zweimal abzuhaltenden Visitationen jedem 6 fl. bewilligt<sup>31)</sup>. Diese revidierte Schulordnung von 1668 ist grundlegend geworden für die späteren Schulordnungen von 1704 und 1756, die sie vielfach wörtlich wiederholen. Wir lassen sie zum Teil im Wortlaut folgen. Im Eingang wird die Pflicht jeder christlichen Obrigkeit betont, für die liebe Jugend zu sorgen, daß sie von Kindesbeinen an in aller Gottesfurcht, guten Künsten, Sprachen und Sitten durch gottesfürchtige, geschickte, ehrbare, fleißige und getreue Präzeptoren heilsam unterrichtet, alle Stände und Ämter mit desto qualifizierteren und frömmeren Leuten besetzt, des Satans Schule und aller daraus entspringenden Ungerechtigkeit, Sünd, Schand und Lastern um so mehr gesteuert, hiegegen dem Allerhöchsten sowohl in dieser als jener Welt sein Reich aufs beste erbauet und vermehret werde. Sodann wird

I. der Stundenplan für die lateinischen und deutschen Schulen festgelegt und die Vakazen bestimmt: die Schule soll im Sommer und Winter vormittags von 7—10 Uhr, nachmittags 12—3 Uhr gehalten werden, außer am Donnerstag und Samstag, wo sie von 12—1 Uhr gehalten wird; hingegen soll man „zue Jedem Jahrmarkt, deren des Jahrs zwey gefallen, zween tag, das ist Dienstag und zue Herbstzeiten, wan man anfängt zu lessen, länger nicht dann 14 tag vacanz haben, nichts desto weniger aber darunter fleißig in die gewöhnliche Predig gehen, auch extraordinarie an sehr heißen Sommer- sonderlich den Hundstagen die Jugend iedertweilen ein stund eher als sonst auß der schuel entlassen“.

II. (Visitationen. Verhaltensmaßregeln für Lehrer und Schüler.) Damit das Schulwesen und die gemachte gute Ordnung besser observiert werde, soll jede Woche einer der Pfarrherrn und

31) Unter dem 9. und 26. November hatte der Rat an die befreundete Stadt Eßlingen geschrieben und bezüglich der in Eßlingen unter dem 20. Oktober 1663 durchgeführten Neuordnung der Schulen um „Einige vertrauenswürdige benachrichtigung und wissenschaft“ nachgesucht. Die Antwort unter Mitteilung der neuen Eßlinger Schulordnung in vollständiger Abschrift samt Schema Lectionum erfolgte aber erst unter dem 28. Dezember, kann also von den Reutlingern nicht benützt worden sein. Daraus erklärt sich, daß die Reutlinger und Eßlinger Schulordnung im allgemeinen wenig Gemeinsames haben und namentlich auch bezüglich der in den oberen Klassen zu behandelnden Schriftsteller, worin die Eßlinger der neuen Richtung des Comenius huldigen (dessen orbis pictus und Janua werden hier in den obersten Klassen gelesen), völlig voneinander abweichen.

einer von den Diaconis samt den Stadt- oder Pfandschultheißen, jeden Monat der Hauptprediger einmal mit ihnen, jedoch nicht auf gewisse Stunden und Zeit, sondern unvermuthet und nach Belieben als verordnete Inspektoren die Schulen visitiren, sich nach der Präzeptoren und Schulkinder Fleiß und Unfleiß, den Fortschritten und Mängeln wohl erkundigen und was sträflich, zunächst mit ernstlichen Worten untersagen, solches mit Unterschied und zwar an den Präceptoribus und Schulmeistern absonderlich und nicht vor der Jugend in der Schule, damit nicht dadurch ihr Respekt und gute Disziplin bei ihnen sinken und fallen möge; an den Schulkindern aber öffentlich und vor den andern, wenn solches aber nichts helfen würde, es bei den Schuldienern den Präsidenten und Scholarchen oder gar C. C. Rat anzeigen, die Kinder aber gehörig abzüchtigen. Zur Entlastung der Inspektoren soll der Rektor als caput scholae über seine Kollegen und Schuldienere stetige Inspektion haben, Ihre lectiones wochentlich vnd zum öfteren visitiren, auf Ihre art zu lehren, Disciplin vnd ampts Verrichtung guthe achtung haben, vnd was Er der Jugend darbey zuträglich oder sonsten zu corrigiren erachtet, Sie dasselbige, nach seinem gewissen, Jedoch ausserhalb der Lection freündtlich erinnern, besonders aber bey der information ieder Zeit dahin sehen, damit die Jugend gründtlich in Ihren Lectionibus vnd nicht oben hin, oder nur zuem schein möge vnterricht; als dadurch sonst Obrigkeit Elttern vnd Schuelen oftmahls schändtlicher weiss betrogen vnd hinters liecht geführt werden. Für seine Person soll Er friedförtig sein, vnd bey seinen Collegen fried vnd eintracht stiften vnd erhalten, auch da sie ia in missverstand geriethen, denselben vor der Jugend bestmöglichst lassen verbergen, vnd ehist sich wiederumb vergleichen, da aber seine interposition nicht fruchten wolte, Sie an die Herren Inspectores verweisen. Nicht minder solle ermelter Rector, sampt übrigen Schulbedienten Ihrer schuelen allein, ohn nebenseithig verhinderliches gewerb fleissig vnd getrewlich abwartten, keine authores für sich inwehren der schuel mit verabsaumung der Jugend lessen, mit Hochzeitladen vnd Leichtenumsagen die schuelstunden nicht negligieren, Ihre anVertraute Jugend, welche Ihnen scharpf vf Ihre seel gebunden, von grund des hertzens als Ihre leibliche Kinder lieb haben, vnd demnach mit lehren und vermahnen, mit straffen vnd züchtigen, nicht anderst als Elttern mit Ihnen umbgehen, vnd Sie dardurch widerumb zuer gegenlieb, gehorsamb vnd ehrerbietung ie mehr und mehr gegen Sich anreitzen, bey aller Ihrer arbeit sich christ-

licher gedult vnd rechtschaffener trew befeissen, der Jugend mit aller sanfftmuth und freündtlichkeit, was Ihnen nutz ist, vnd Sie lernen sollen, aufs deütlichst vnd vernehmlichst beybringen vnd erclären, auch sonsten Ihr thun vnd leben also richten vnd anstellen, dass Sie ja nichts unbedachtsam reden oder vornehmen, vnd kein offentlich gezänck vnd Vneinigkeith vor der Jugend, zu dero grosser ärgernus vnd der schuelen sonderem schaden vnd unhayl in grewlicher zerrüttung, vnter sich anheben vnd vortsetzen, sondern, dass Sie in wahrer Gottesfurcht, Nüchtheit, Demuth, friedförttigkeit, ehrbarkeit, vnd in allen Christlichen tugenden ein Vorbild Ihrer herde werden, welche Gott durch sein aigen Blut so thewer erworben und erlösset hatt. Hingegen sollen die Schulkinder Gottsförttig, fromm vnd züchtig sein, fleissig in die schuel gehen vnd lernen, die Kinderlehr vnd Examination nicht verabsäumen, Ihren Schuelmaistern vnd Vorgesetzten gepührliche ehr vnd gehorsamb leisten, in der schulen still vnd züchtig sein, vnd nach der schulen still, züchtig, Ehrbar vnd ordentlich nacher hauss gehen, so wohl durch Corycaeos zu beobachten. welcher präceptor aber in der schul oder vf der gassen an einem schüler in abwesenheit eines praeceptoris was unrechts sihet, derselbe mag solchen schüler darumb allsbaldt gepürendt Discipliniren, vnd hatt Ihm desstwegen, weilen Disciplina communis sein soll, niemand nichts einzureden. So sollen auch die Schulkinder, vor obrigkeithspersonen vnd Geistlichen, vor alten grawen Häuptern, vnd anderen Ehrlichen Christen aufstehen, Ihre hütlin abzihen, die mägdlin aber mit zuständiger ehrerbietung sich höfflich erweisen, also guther sittsamkeit sich in allem möglichen befeissen, zu mahlen aber die Knaben, so damit versehen, mit Ihren mäntlen vnd die übrige, so deren ermanglen, sampt den mägdlen fein sauber vnd ordentlich angezogen vnd beglaidet, zue Kirchen und schulen kommen, niehmals ohngebetet niedergehen noch aufstehn oder doch ohne gebett auss dem hauss gehen, daheimbden vor und nach dem tisch fleissig betten, Ihre vfgegebene Lectiones wohl lernen, wass sie von argumenten, schrifftten vnd anderem zu hauss zu machen vnd zu schreiben, dass mit fleiss verrichten, vnd in allem, wass Ihnen nützlich vfgegeben wird, darinnen sich gehorsamblich üben, vnd solches auf's beste fassen; hingegen des fluchens vnd schwöhrens, des ruffen vnd schreyens, des rupffen schlagen vnd balgens, auch aller anderer leichtförttigkeit vnd üppigkeit zue hauss vnd uf der gassen, wie auch SommersZeit

des badens in kalten Wassern, dessgleichen des umblauffens vnd stehleus vf dem feld, vnd im Winter des schlaiffens vf dem eyss, Schlittenfahrens, vnd des werffens mit schneeballen, ein und ander unheyl vnd unglück zu verhüetten, sich bey straff wohlempfndtlicher abzüchtigung gäntzlich bemüssigen vnd enthaltten, zu welchem end Corycaei zu bestellen, die auf vorgehende ungepühr fleissig achtung geben und solches nachmahls anzaigen sollen.

III. (Schulverschümnisse.) Die Lehrer, die zu spät in die Schule kommen, werden um 3 Schilling Heller oder „nach beschaffenheit zimlicher verspätung“ um 6 gestraft; wer ohne Erlaubnis der Präsidenten und Pfarrer die Schule verschümt, hat 8 Schilling zu erlegen und verliert, wenn solches sich wiederholt, eine Wochenbesoldung oder hat gar Suspension auf eine Zeit lang oder Remotion zu gewärtigen. Die zu spät kommenden Schulkinder sollen von den Präzeptoren „deshalb mit der ruthen empfangen, jedoch beschaidentlich abgezüchtigt und zumahlen mit den gar Jungen und kleinen Kindern, ein moderation und nachsehen gehalten werden“. Bleiben sie aber aus der Schule weg, so soll der Lehrer alsbald bei ihren Eltern zu Haus um die Ursach ihres Ausbleibens nachfragen und die Kinder in die Schul zu schicken erinnern lassen und sie, wann keine erhebliche Ursache vorhanden, ihrer Absenz halber gebührend kastigieren; wosern aber die Eltern die Schuld daran trügen, es den Inspektoren anzeigen, die ihrerseits wieder, wenn ihre Mahnungen an die Eltern fruchtlos wären, die Sache an die Scholarchen oder gar an E. C. Rat gelangen lassen werden „und weil es vielfältig geschieht, daß die Eltern entweder Ihre Kinder nicht in die von Uns ordentlich bestellte Schulen schicken oder auß liederlichen haillosen ursachen darauf hinwegnehmen und in die nacht-, neben-, und winkelschulen zue meistentheils ungeschickten ignoranten und übelbelehrten ärgerlichen leüthen verstecken und verschüeben, damit sie aber nur teils guthe information und disciplin verhindern und durch entführung der Knaben auß der ordentlichen schuelen, das Choral in Kirchen merklich schwächen und benehmen, sonderlich aber bey den nachtschuelen (vor und nach welchen, viel grosse üppigkeiten, muthwillen und leichtförtigkeiten gemeinlich uf der gassen, ohne alle inspection, getrieben werden) mehr zum bössen, denn guthen hochsträfflich veranlassen“, so will der Rat solche Nacht-, Winkel- und Nebenschulen hiemit gänzlich abgeschafft, cassiert und aufgehbt haben, bei Strafe von 5 Gulden (ursprünglich hieß es 20 Gulden) für jeden zuwiderhandelnden.

IV. (Der Unterricht. Beginn und Schluß. Vorschriften für die Lehrer.) Der Morgenunterricht beginnt mit dem Gesang des veni sancte spiritus, deutsch oder lateinisch, oder eines andern trost-

reichen Kirchenliedes; dann folgt das Walte Gott, der Morgensegen, ein schönes Schulgebet, darin Gott um Erhaltung der Kirchen und Schulen und der christlichen Obrigkeit Wohlfahrt, auch um den heiligen Geist und Verleihung seiner guten Gaben zu lehren und zu lernen eifrig angerufen wird; ferner das Vaterunser samt dem christlichen Glauben und ein Kapitel aus der Bibel, das in der lateinischen Schule vom Rektor, in den deutschen Schulen aber von den Schulmeistern summarisch erklärt wird; hierauf wird das Verzeichnis der Schüler verlesen und mit den Abwesenden nach § III verfahren. Während der Schule sollen die Kinder nicht ohne Not „und zue muthwilligem umbgelauff und nascherey“, veniam exeundi erhalten, sondern die Hinausgehenden „durch zugebende uffseher, Ihrer mitunterlauffenden boßheit halber“, wohl in Acht genommen werden. Der Vormittagsunterricht schließt mit Gebet, und ebenso beginnt der Nachmittagsunterricht und schließt wiederum mit einem Schulgebet, Vaterunser, Abendsegens und Verlesung des Schülerverzeichnisses. — Den Lehrern wird eingeschärft, nicht wie früher die edle Zeit mit spazieren gehen, Geschwätz und Zeitungen, sondern mit Lehren und Unterrichten nützlich zuzubringen, auch nicht die andern Lehrer durch Geschwätzwerk von ihrem Berufe abzuhalten; „welcher aber darwider tãthe, den haben die herren Inspectores umb 30 Hr. ohnnachlässlich zu straffen, oder nach befindender beharrlicher Halsstarrigkeit“ als einen Schul- und Zeitverderber und fahrlässigen Hirten seiner anvertrauten Herde den Herren Scholarchen oder gar einem C. C. Rat anzuzeigen. Andererseits wird der Rat aber auch dafür Sorge tragen, daß sie ihr sauer verdientes Schul- und Quartalgeld von den Eltern erhalten; jeder Schulmeister soll darum nach verflossenem Quartal eine Spezification der saumseligen Zähler und seines Ausstands dem Rat übergeben, der die morosen Bezähler auf nächsten Ratstag entbieten und zu gehöriger Bezahlung ernstlich anhalten wird.

V. (Der Unterricht: Fortsetzung. Das Lateinsprechen. Privatstunden. Überbürdung.) Die deutsche Schule soll nicht mehr wie bisher zusammengezogen, sondern in zwei Schulen verteilt sein, in deren eine „alle Knaben, die nur teutsch und nichts lateinisch mitlernen wollen“, in die andere aber alle Mägdlein absonderlich sollen getan werden. „In der lateinischen schuel soll es dermahlen biss vf anderwãrttige Verordnung bey 4 Classen verpleiben, doch aber in denselben mit den Knaben vnd Lectionen, nicht mehr wie biss dato ganz confuse vnd unordentlich, sondern gradatim vnd unterschiedlich, umb auch einige erwünschte profectus bey der Jugend zu erlangen, verfahren werden; massen dass zue end beygefügte Schema mit mehrerem zuerkennen giebt; worbei nothwendig zuer-

inneren, dass die quartani, vnd sonderlich die Superiores alzeit Lateinisch in vnd ausserhalb der schuel mit einander reden, wer dass nicht thäte, eine notam empfangen, und zuer straff entweder etliche sprüch auss Gottes wortt, oder etlich schöne lehrreiche vers memoriren vnd recitiren solle. Vnd weilen in den Repetitionen meistentheils der usus vorher tractirter Lectionum am nützlichsten gezaigt wird, diesser nutzen aber nicht allen, sondern allein denen, die in die repetition vnd privatstund gehen, vnd es absonderlich mit gelt bezahlen können, also nur etlich wenig Vermöglichen, nicht aber auch den maisten vnd armen, so zu bedauren, widerfähret, so soll Jeder Zeit inskünfftig, sonderlich in den oberen Classen es also gehalten werden, dass man in den zwo ersten stunden die Lectiones theils recitire, theils exponire, die Knaben darauss iuxta accidentia Grammatica vnd ex Syntaxi per Constructiones examinire, declinando ac coniugando exercire vnd die phrases weisse, auch da die erste 2 stunden hierzue nicht genuegsam, etwas von der dritten stund hierinnen gebrauche, sonderlich aber in derselben die Jugend mit kurtzen argumenten vnd exercitien, pro ratione qualitatum ac virium tam in soluta, quam ligata oratione, fleissig übe, den initianten vnverdrossen vnd getrewe manuduction an hand gebe, die Fehler ex grammatica et Syntaxi, auch anderwärttige usus auss anderen Lectionen fleissig zeige vnd wohlverstandtlich beybringe. Wollen aber die præceptores nach der schuel, repetitiones vnd privatstunden haltten, solle zwar Ihnen dasselbe vmb ein leidentliches Repetizgelt vergunt sein, doch dass keiner dem anderen seine Knaben entweder für sich selbst, oder mittelst der Elttern, die doch diessfallss mit Ihrem unordentlichen begehren, nicht zu hören, sondern vf die schuelordnung zu weissen, abspanne vnd zu sich lickere, sondern ein Jeder mit Discipulis vnd Schulkindern auss seiner Class vnd Schulen, oder auch mit denen, so darein gehörig sein, wie in specie der teütsch schulmaister, so die Knaben hatt, mit den Knaben, vnd der so die mädlin hatt, mit mädlin, aus denen darinn tractirten oder tractirenden Lectionen seine repetiones anstelle, damit Er nicht widrigenfalls vmb schnöden gewins vnd sein selbstaigen privatnutzen willen, eine Verachtung seiner Mitcollegen zue schwächung dero Disciplin bey Ihren Discipulis dadurch erwecke, Sie in methodo docendi ac ratione Lectionum confundire, hochschädlicher weiss Semina discordiae ac diffidentiae vnter bemelten seinen Collegen vnd deren discipulis aussstrewen, vnd nicht einer dem andern seine schul heimb-

lich verringere, auch eo ipso die schulordnung aufs new zerrütte; Welcher dass also hinführo weiters practiciren und unser Verbott freventlich verachten wird, solle dessthalber den Inspectoribus 2 fl. straff ohnnachlässlich verfallen sein. Benebens befehlen wier, dass mehrgemelte Präceptores die Jugend nach den schuelstunden mit der repetition, nicht allzulang vfhaltten, vnd im Studiren allzusehr defatigiren vnd verdrossen machen, sondern die zeit also weisslich dispensiren sollen, dass Sie des tags auch einige stund zue recreation, memorirung vfgabener Lectionum, vnd verforttigung Ihrer Exercitien übrig haben, vnd nicht gar allen lust des Studirens vnd lernens, darzue Sie vielmehr ufzumuntern, alss davon abzulaiten, ob der langwübrigen schuel vnd repetitionsstunden verlihren mögen. Dann wie mit gezwungenen vnd verdrossenen hunden vnd katzen übel zu iagen vnd zu maussen, also ist auch mit einer verdrossenen vnd gezwungenen Jugend im Studiren vnd lernen, darzue Sie nur liberaliter anzuführen, wenig ausszurichten.

VI. (Gesangunterricht. Teilnahme am gottesdienstlichen Gesang.) Dreimal in der Woche, am Montag, Dienstag und Mittwoch ist von 12— $\frac{1}{2}$  1 Uhr in der lateinischen und deutschen Schule der Choralgesang zu üben; an den 3 folgenden Tagen hat der Kantor oder Direktor Musices die musikalischveranlagten Knaben in der Musik zu unterrichten, ihnen „einen gewissen modum et methodum discendi, wie noch vor etlich wenig Jahren gebräuchlich gewessen und sonder allem Zweifel noch exemplaria werden vorhanden sein“, füzuschreiben. An Sonn-, Fest-, Feier- und Bußtagen haben die Schüler unter Aufsicht ihrer Lehrer beim gottesdienstlichen Gesang mitzuwirken. Dem Rektor und den Lehrern, die dabei irgendwie ihre Pßlicht versäumen, werden Strafen von 4, bezw. 6 Schilling Heller angedroht.

VII. (Besuch des Gottesdienstes.)

An gemelten Sonn-, Fest-, Feyer vnd Buesstügen, sollen auch die Schüler neben Ihren Präceptoribus sich nach leüttung des ersten zeichens sonderlich in die haupt vnd abendpredig nach vnd nach in der Schuelen, die in winterzeiten zuvor soll eingeheizt werden, einfinden, vnd nach leüttung des anderen Zeichens der Catalogus in allen Classen abgelesen, die absentes fleissig notirt vnd an gemelten Sonn vnd Feyertägen, der Inhalt des Evangelii kürztlich vorgehaltten, folgends wan man zusammen leüttet, die schüler von Ihren Praeceptoribus in guther stiller Ordnung auss der schuel nach der Kirchen geführt, neben dem gesang, welches iedesmahls ein Knab bey dem Geistlichen, so predigen wird, bey zeiten zu

erfragen hatt, vnd worzue Sie mit Ihren gesangbücher wohlversehen sein sollen, auch zue anhörung der Predigten ernstlich angehalten, desstwegen in wehrender Predig von Einem Jeden praeceptore über die seinige guthe Aufsicht gehalten, die so schwetzen, essen, vnd anderen muthwillen treiben, den Predigen nicht zuhören, von bestellten Corycaeis, die nebens den praeceptoren den petulantibus mit wincken, nicht aber zu irrmachung der gemeinde mit gleichbaldigen schlägen abzuwöhren, vfgeschrieben, nach vollndtem Gottesdienst aber wider in voriger guther ordnung auss der Kirchen nach der schul geführt, daselbst auss der Predig fleissig examinirt, vnd in Gottes Wortt getrewlich informiert, die so nichts auss der Predig behaltten, oder sich in derselben ohngepührlich bezeigt, sollen sampt den absentibus Montags darauf der gepühr nach ernstlich gezüchtigt vnd abgestrafft werden. Dessgleichen soll auch Jedertweilen der Geistliche, so die Predigt abgelegt, an Sonn vnd Feyertägen in die schuel gehen vnd wie die praeceptores Ihre Schüler examiniren, anhören, darauss beobachten vnd den Herren Inspectoren zu gepührender Correction referiren, ob auch die praeceptores selbstn auf die predig achtung gehabt, vnd deren vorgetragene oder erst erdichtete contenta den Schuelknaben in der Examination erzehlt vnd vorgehaltten. Damit aber auch beedes praeceptores vnd schuelknaben, nicht in dem Gesang vnd besagter andacht zuer aufmerckung Göttlichen wortts, weniger die Music verhindert werden, solle niemandts von lediger bursch vnd handwerksgesellen oder anderen starcken buben, so weder in Lateinisch noch teütsche schuel mehr gehen, vnd gemeiniglich wegen getröstender (?) Libertät von aller disciplin, den grössten muthwillen, vnd allerhand insolentien verüben, vf die bohrkirch zue den Schuelknaben gelassen, sondern davon durch 2 auss Latein- vnd teütscher schuelen Verordnete custodes vnd einen Ihnen adjungirten Stattknecht\*) abgehalten, auch niemandten so nicht hülfft mit musiciren, auf die Orgel zu gehen erlaubt, vnd welcher sich von solchen gesellen mit gewalt hinauf dringen wolte, vmb 5 Schilling Heller ohnnachlässlich gestrafft werden. Diejenige muthwillige Knaben aber, so in der Kirchen hin vnd wider in bügeln muthwillen treiben, solle der Mössner sampt dem bettelVogt fleissig beobachten, darüb alsbald abzüchtigen, vnd an andern orth, wo sie die predig hören können, zu sitzen anweisen.

\*) darüber geschrieben: wachmeister.

VIII. Die Visitationes und Examina publica sind jedes Jahr in der lateinischen und deutschen Schule zweimal durch die verordneten Scholarchen vorzunehmen und dabei von den Präzeptoren ein Catalogus der gegenwärtigen und abwesenden Schulkinder, wie auch der Lektionen vorzulegen, „so Sie dieß halb Jahr tractirt, mit Vermeldung, wo Sie angefangen und wie weit Sie kommen, sampt den schriften, Exercitien und rechenbücher, worinnen tag und monath wan die schriften geschrieben, argumenta und exempla arithmetica dictirt, gemacht und corrigirt worden, vermeldt“, nebst einem Verzeichnis, wie oft dieses oder jenes Schulkind im verfloßenen  $\frac{1}{2}$  Jahr gefehlt hat. Die Visitatores sollen selbst aus dem behandelten Lehrstoff examinieren und denen in der Lateinischen schuel so darzu qualificirt, ein Exercitium probatorium, den übrigen aber, so es können, schriften und exempla arithmetica zu machen vorgeben, nachgehends dieselbe nach meriten höher promoviren vnd Translociren, welches letzere den präceptoribus, sonderlich in Schola Latina, Ihre Knaben pro libitu, auss ein oder anderer Class umb genuss gunst oder Kunst willen zu versetzen, hiemit gänzlich vnd bey straff 2 fl. benohmmen vnd verboten, hingegen aber Einem Jeden in seiner Class die certationes pro loco, vmb einen eiffer zue mehrerem fleiss unter der Jugend zu erwecken, zu verstaten, in alle weeg vergont vnd zugelassen sein solle.

IX. Besonders schlecht zu sprechen ist die Schulordnung auf die Stadtstipendiaten, die studierenden Bürgeröhne, die sich auf die löbliche Universität Tübingen begeben, da die tägliche Erfahrung genugsam bezeigt, daß sie meistens ihre Zeit und die auf sie verwandten Stipendia mit unnötiger Kleiderpracht, Jungfraubesuchen, spazieren gehen, Deposchieren<sup>32)</sup> und Spielen, auch unnötigem Gezänk und Händel vertun und nichts solide und fundamentaliter studieren, aber mit dem Magistrieren und Antretung der Fakultäten allzu frühzeitig darein plagen und gleichsam fliegen wollen, ehe sie Federn haben. Es wird daher verordnet, daß diese Herren Studierenden zweimal im Jahre, wenn sie in die Vakanz kommen, vor den Herren Scholarchen, dem Pfarrer und Rektor eine Prüfung zu bestehen haben und bei ungenügendem Fleiß von den Studiis zu Handwerkern getan und sonderlich die Stipendiaten zur Wiedererstattung der übel angewandten und mißbrauchten Stipendien angehalten werden sollen.

X. (Befreiung vom Schulgeld.) Für Kinder armer rechtlicher

32) Von débaucher.

Leute soll das Schulgeld aus gemeiner Stadt Säckel „durch ein leidentliche addition zu der praeceptorum Salario entrichtet werden“.

XI. (Teilnahme an Beerdigungen.) Von Sonntag bis Freitag haben die lateinischen Präzeptores, von Freitag bis Sonntag aber die deutschen Schulmeister die „vorfallenden Leichen“ mit dem Gesang zu begleiten, und von einer Kindsleich einen Gulden, bei Erwachsenen auch nur einen Reichstaler zu empfangen.

XII. (Lehr- und Stundenplan.) In Lateinischer Schuel Classe prima Soll der provisor nach dem gesang vnd gebett in der wochen die prima Elementa dociren, d.i. etliche dass A.B.C. lassen vfsagen, etliche buechstabiren, etliche lessen, zuem schreiben und erlernung feiner gebettlin, vnd der gemeinsten Lateinischen wörtter angewöhnen, vnter dem vfsagen vnd fürs schreiben aber fleissig bey den Knaben sitzen, Ihnen die buchstaben, Sylleben vnd Wörtter mit ordentlichem deitten zeigen, auch im fürs schreiben vnd corrigiren der schrifften die züeg der buechstaben fleissig weissen, da Er aber solches wolte zu hauss, oder sonsten remotis discipulis thuen, vnd im vfsagen uf vnd abspatziren, auch die Knaben in der unordnung vnd Ihrem vnVerstand nur für sich vortgrottlen, übel deitten, nachsprechen, vortschreiben lassen, würde Er die guthe Jugend übel verderben vnd anstatt getrewer information, lauter unfleiss vnd untrew erzeugen, auch darumb von Gott vnd von der obrigkeit gepührende straff zu gewartten haben.

In Secunda Classe Soll der praeceptor seine discipulos im Lesen vnd schreiben auf vorige weiss weiters vortüben, Sie den teütischen Catechismum sampt dem Communicantenbüchlein, eine Nomenclatur, sampt den Declinationen vnd Coniugationen, auss der kleinen Grammatic<sup>33)</sup> fleissig memoriren vnd recitiren lassen, vnd da sie hierinn förttig durch andere exempel hin vnd her casus, modos, tempora, numeros atque personas in declinationibus fleissig examinieren vnd also ie länger vnd mehr zuer perfection bringen, auch nachgehends die Comparationes ac Declinationes pronominum, generales regulas Grammaticae et Syntaxeos, solche Ebenfalls zu memoriren mit Ihnen vornehmen, solche aber vorher deutlich vnd wohlverständlich exponiren, die accidentia grammatices darauss weissen, ein adiectivum vnd substantivum recht lehren zusammensetzen, vnd welcher gestalten die Constructiones zu formiren, guthe handlaittung geben.

---

33) Melancthon's.

In Tertia Classe, soll der Präceptor mit seinen Schuelknaben, den teütschen vnd Lateinischen Catechismum, die Psalmen Davids, Communicanten vnd Sprüchbüchlein, ein Vocabularium Latinum, Generales ac Speciales regulas Grammaticae et Syntaxeos cum Declinationibus, Comparationibus et Coniugationibus, dass Lateinische Sontägliche Evangelium vnd die Colloquia Corderij<sup>34)</sup> fleissig tractiren, solche exponiren, Phrases darauss dictiren vnd ein kurtzes argument an der taffel fürs schreiben, wie solches zu machen trewlich weissen, dann zumahlen sie solches selbst zu hauss lassen componiren, nachgehends Ihnen die Errata zaigen, die Examinationen ex Grammatica et Syntaxi, wie auch per declinationes et coniugationes, vnd solches aufs wenigst in der wochen dreymahl mit Ihnen fürnehmen, weiters die Elementa Graecae Grammaticae, sampt dem Lessen im Griechischen Catechismo oder Evangelio dociren, auch 2mahlen in der wochen Griechische schrifftelein vnd sonsten alle tag ein teütsch- und Lateinische schriffte zuer getreuer Correction exhibiren lassen.

In quarta Classe, soll Rector Scholae mit seinen Knaben tractiren, Catechismum Graeco Latinum, cum investigatione thematum utriusque Linguae, Grammaticam Graecam, Latinam cum Syntaxi, Rhetoricam, Logicam, Poeticam, Colloquia Erasmi cum copiis verborum, Curtium, cum officiis Ciceronis, et Ovidii tristia, solche Lectiones vorher fleissig exponiren, vnd deutlich erklären, damit sie selbige wohl verstehen vnd was Sie memoriren sollen, desto besser fassen mögen, In der wochen soll Er Sie wenigst 3 teütsche Argumenta ad imitationem alicujus authoris Lateinisch vertiren, auch ein Poetisch vnd Griechisch Exercitium machen lassen, Ihnen darzue fleissige vnd getreue manuduction geben, vorher die phrases, vnd fernere notturft weissen, die Exercitia corrigiren, Ihnen die Errata zeigen, nachmalss Sie fleissig darauss ex Grammatica et Syntaxi, respective Latina et Graeca ut ex Poetica examiniren, auch monath vnd tag, wan die Exercitia Notirt vnd corrigirt worden, ad docendam industriam fleissig in den argumentenbüchern bei Jedem exercitio vnzeichnen, nicht weniger Sie dass Communicanten und Sprüchbüchlein, auch 2mahl in der wochen recitiren lassen.

In den Teütschen so wohl Knaben als Mägdlin schuelen sollen die Praeceptores, Sie fleissig im buchstabiren, lessen, betten,

34) Die Colloquia Corderii (M. Corbier war von 1536—1559 in Genf am Collège de Rive tätig) wurden im 16. und 17. Jahrhundert gerne zur Einübung der lateinischen Formenlehre benutzt). Vgl. Fr. A. Eckstein, Lat. u. griech. Unterricht, S. 89. 159.

singen, schreiben vnd rechnen vf die weiss, wie oben bey dem provisore primae Classis Latinae erwehnt, vnterrichten, den Catechismum, Psalter, Communicanten vnd Sprüchbüchlein, wohl lassen fassen vnd ufsagen, vnd zue langsamer deüttlicher aussprach angewöhnen, vnd weilen nach der zeit nicht wohl füglich kann fürgeschrieben werden, vf was zeit vnd stund ein Jede Lection fürzunehmen, als wollen die Lateinische vnd Teütsche praeceptores selbstens dessthalben, was am thunlichsten sein mag, behörig observiren, vnd die Herren Inspectores Ihnen hierinnen beyrätlich an die hand gehen; folglich ein Jeder praeceptor ein Schema Lectionum, welche Er iedes tags vnd Jeder stunden in der wochen tractire, in seiner Schulen an die Wand affigiren vnd anhefften“.

XIII. Damit die Schulordnung pünktlich beobachtet werde, soll sie nicht nur jedes Jahr nach Ostern auf den Zünften, sondern auch bei beiden Schulvisitationen durch einen Ratschreiber in der Schule vor den Scholarchen, Präzeptoren und Schulkindern öffentlich abgelesen und ein Exemplar dem Rektor, wie auch eines den deutschen Schulmeistern zugestellt werden. —

Auf diese neue Schulordnung wurde jeder Lehrer vereidigt. Der Eid enthält unter anderem die Verpflichtung, daß man sich mit einem exemplarischen unärgerlichen Lebenswandel gegen die Jugend bezeigen, sie freundlich und sanftmütig tractieren und, da sie zu strafen, solches nicht mit Schlägen, Stupfen und Stoßen an gefährliche Ort, sondern mit der Ruthen entweder uf die Hand oder sonst behörigen Orts, jedoch alles mit Moderation und Bescheidenheit verrichten, neben seinem Schulamt kein verhinderlich Nebenamt treiben usw. wolle; so einer nicht mehr zu dienen gewillt, soll er  $\frac{1}{4}$  Jahr zuvor dem Bürgermeister und Rat urkundlich abkünden.

Die revidierte Schulordnung gewährt uns einen tiefen Einblick nicht bloß in die damaligen Schulverhältnisse, sondern auch in die sozialen Zustände Neutlingens. Sie ist von einem scharfen Hauch durchweht, der sie unschwer als ein Kind des Laubenbergerschen Regiments erkennen läßt, aber sie zeugt auch von einem redlichen Eifer für die Hebung der Schulen und enthält mancherlei tüchtige, humane Grundsätze der Erziehung. Gegenüber den bisherigen Verhältnissen bekundet sie einen bedeutamen Fortschritt durch die genaue Festlegung des Lehr- und Stundenplanes, die scharfe Umgrenzung der Aufgaben und Pflichten der Lehrer, die Regelung der Schulpflicht und der Teilnahme der Schulkinder am Gottesdienst und anderen kirchlichen Berrichtungen, die Abstellung von Mißbräuchen. Aus dem Lehrplan der Quarta ist hervor-

zuheben, daß jetzt neben Rhetorik, Logik, Poetik und colloquia Erasmi auch Curtius, officia Ciceronis, Ovidii Tristia genannt werden.

Werfen wir einen Blick auf die Schulzustände des 17. Jahrhunderts! Die Lehrer gingen — darauf weisen schon ihre Namen — zum größten Teil aus der Stadt selbst hervor; manche verdankten wohl städtischen Stipendien die Möglichkeit ihrer Ausbildung. Für diejenigen, die studiert hatten, bildete der Lehrberuf, ja selbst die Rektorstelle meist nur eine Durchgangsstufe zum geistlichen Amt. Ein ziemlich vereinzelter Fall war es, wenn ein Lehrer durch die Wahl seiner Mitbürger zu städtischen Ämtern und Würden emporstieg. So wurde Johannes Bauer 1664 Krämerzunftmeister, Feldschultheiß und als solcher Mitglied des Scholarchats (in dieser Eigenschaft erscheint er bei der Visitation vom 2. Nov. 1666), 1673 zum erstenmal Amtsbürgermeister<sup>35</sup>). Ein anderer Lehrer, Johann Kurz, wird 1686 zum Zunfttrichter erwählt; er zieht es aber vor, auf diese Stelle zu verzichten, „weil er mit viel Kindern ohne Besoldung nicht leben kann“ (Hoffstetter S. 895 — ein Zunfttrichter erhielt nach Hoffstetter jährlich 10 Gulden, später 20 Gulden). An Ansehen standen die Lehrer weit hinter den Geistlichen zurück<sup>36</sup>). Zum Siebenermahl (Ganler I 570), an dem außer den Siebenern die 5 Geheimen, der Syndikus, die Geistlichen und Physici teilnahmen, wurde höchstens etwa noch der Rektor beigezogen<sup>37</sup>). Auch bei der Einladung zum convivium am Bürgermeistertag wurden die Schuldiener öfters übergangen<sup>38</sup>).

35) Hoffstetter, S. 595: Am Zunftmontag von der Krämerzunft „durch das Mehrere Johannes Bauer erwehlet aus der lateinischen Schul, war auch Organist; diß ist das andermal, daß ein Schuldiener aus dem Schulstaub außs Rathhaus gezogen wurde, nemlich dieser und des Rachen Ohni (Neutl. Gesch. Bl. 1901, 60), der aus der Schul zum Zunftmeister und hernach zum Schultheß und gar Burgermeister genommen ward.“ Bauer verzichtete auf seine Schulfunktion, durfte aber die Orgel behalten (jährlich 20 fl., 1 Eimer Wein, 8 Scheffel Korn, ferner 10 fl. von der Musik). Hoffstetter, S. 652. — Nach dem Tod Laubenbergers wurde B., der mit jenem zusammen das Steueramt Jahre hindurch verwaltet hatte, in Untersuchung gezogen und bei der Ratswahl 1684 „erkludert“. „Den 10. Juni 1687 umb 8 Uhr ist der Bürgermeister Johann Bauer begraben worden, man hat ihm in der Kirch zwar 2mal musiziert, aber nicht als einem übelgehausten Burgermeister, sondern als einem langwübrigen Organisten u. Schuldiener. Sic transit gloria mundi“ . . . „war gar eine kleine Klag u. schlechte Leich“. Hoffstetter S. 907.

36) In seinem Kampf gegen die Stümpelschulen sagt Hoffstetter (S. 455), es sei ihm nicht nur um die Nahrung zu tun, sondern auch „umb den respect der Schulen, als an welche ohnedies die bößhafftige Welt die Schuh zu wischen pfeget, massen dann der Schulstand ein verachteter stand ist“.

37) So, am 29. Juli 1662, der damalige Rektor M. Jakob Stenglin, „der es in 25 Jahren für dißmal zum erstenmal genossen hat“. . . . „Denen andern Rathsherrn gibt man allezeit aus dem Spittahl in eines andern Hausß etwas zum Besten, aber

Der Rektor bezog nach Hoffstetter S. 1071 f. in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts einen jährlichen Gehalt von 52 Reichstalern oder 75 fl., 2 $\frac{1}{2}$  Eimer Wein, 20 Scheffel Dinkel; das Schulgeld allein; 10 fl. von der Musik; 10 fl. Holzgeld.

Der Collaborator primus 52 fl., 16 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein, 10 fl. Musikgeld.

Der Collaborator secundus 52 fl., 16 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein; der Collaborator ultimus 52 fl., 16 Scheffel Dinkel, 2 Eimer Wein<sup>39)</sup>. Das Schulgeld<sup>40)</sup> stellte eine recht unsichere Einnahme dar:

die übrigen 5 Schuldiener bekommen, der alten Gewohnheit nach, nichts davon, sondern mußten im Schulstaub vorlieb nehmen, wenn andere im Wolleben saßen“ (Hoffstetter S. 541.)

38) Als im Jahr 1689 das Convivium wegen der Not der Zeit in eine Spende von ein paar Maß Wein, einem Laib weißen Brots und einem kleinen Geldgeschenk ( $\frac{1}{2}$  fl.) an die Rathsherren und 7 Geistlichen verwandelt wurde, ward „den 8 armen Schuldienern, die sonst alle Jahr 2 tag auf das Bürgerhaus invitirt werden“, . . . „kein Tropfen zu theil, sondern wurden ausgeschlossen, den Stattknechten aber wurde ihr Wein und Brodt geraicht“. Den Grund für diese Behandlung findet Hoffstetter (S. 927 f.) „in der Abgunst, die man zu den Schulen trägt“, „wie dann Herr Prediger Eisenlohr kurz zuvor die Schulen und Schuldiener in einer Predigt sehr prostituiert, und dermaßen verachtet, ja gleichsam verdammt, als thäten sie das Werk des Herrn nachlässig, daß auch die einfältigsten Leuth sich darüber verwundert und gesagt: was müssen doch die Schuldiener gethan haben, daß Er so herb über sie geprediget“. Er schließt: „Daß man den Schulen so feind ist, ist unß leyd, gleichwohl wenn kein Schulwer, könnte einer kein Rathsherr sein; die armen Esel tragen auch das beste Korn und Frucht in die Mühle, können aber oft die Spreuer davon nicht bekommen“.

39) Zur Vergleichung mag dienen: der Hauptprediger bezog, abgesehen von freier Wohnung, jährlich 160 fl., 40 Scheffel Dinkel, 1 Fuder Wein; der Stadtpfarrer 160 fl., 40 Scheffel Dinkel, 1 Fuder Wein; der Syndikus 100 Reichstaler, 40 Scheffel Dinkel, 1 Fuder Wein, 1 Fuder Stroh.

„Der Erste in der teutschen Schul“ hatte freie Wohnung, die Woche 1 fl., thut jährlich 52 fl.; den dritten Teil vom Schulgeld; 1 $\frac{1}{2}$  Eimer Wein; 10 fl. Holzgeld; 30 gr. Visitationsgeld; jährlich 3 fl. vom Kinderexamen („die sind abgethan worden, auch ist der Martinswein gefallen“); 16 Scheffel Korn; als außerordentliche Zulage von der Musik und dem Posaunenblasen jährlich 16 fl.;

Der zweite Lehrer in der deutschen Schule, Greilin, bezog jährlich aus der Stadtrechnung 30 fl., 16 Scheffel Korn und 1 $\frac{1}{2}$  Eimer Weins, auch 30 gr. von der Visitation und den dritten Teil vom Schulgeld. (Ist ihm auch das Examengelt und Martinswein abgethan, vor dieser Zeit hat er beim Fizion auch nur 5 gr. Schulgelt (pro Quartal) gehabt und von jedem Kind, und jährlich mehr nicht, als 8 fl.; nach dessen Todt aber hat er das halbe Schulgelt gehabt und auch nur 8 fl. und 1 Eimer Wein, aber jetzt seither der dritte vorhanden, hat er wider nur 5 gr. vom Schulgelt, aber 30 fl. jährlich und 1 $\frac{1}{2}$  Eimer Weins“).

Der dritte Lehrer an der deutschen Schule, Josua Hohloch, bezog jährlich von der vacierenden Pfllege 30 fl., 16 Scheffel Korn, 1 $\frac{1}{2}$  Eimer Weins; 20 gr. von der Bisi-

die Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs, über die so häufig geklagt wird, und der Wettbewerb der Stünpelschulen führten große Schwankungen in der Höhe seines Betrags herbei<sup>41)</sup>. In diese Stünpel-, Winkel- oder Nachtschulen liefen viele Kinder nicht bloß aus der deutschen, sondern nach Hoffstetters Zeugnis (S. 428) auch aus der lateinischen Schule. Hoffstetter führt einen verzweifelten Kampf gegen sie, namentlich gegen einen gewissen Georg Eckert, einen von Memmingen zugezogenen Schulmeister, der angesehenere Männer wie den Pfarrer Bantlin zu Fürsprechern gewonnen hatte, so daß ihm der Rat eine Zeitlang sogar einen Raum im Kloster für seine Schule einräumte. Hoffstetter spricht (S. 455) von 60, 70, ja 100 Kindern, die seine Schule besuchen, und beziffert den ihm und seinem Kollegen daraus erwachsenen Schaden (S. 464) auf jährlich über 30 fl. Aber auch nach der Ausweisung Eckerts (1670) starben die Winkelschulen nicht aus<sup>42)</sup>, und 1691 spricht Hoffstetter von zwei großen Stünpelschulen (S. 948), des Schneiders und des Schreiners, „soll jeder in die 70 Kinder haben, thut 140 fl.“ — Andere kleine, mehr oder weniger unsichere Einkommensteile der Lehrer waren das Honorar für das Hinausfingen der Leichen<sup>42a)</sup>, für Privatstunden (Repetizstunden vgl. S. 357), das Kostgeld von Zöglingen<sup>43)</sup>, das Visitationsgeld und den dritten Teil vom Schulgeld, („aber jetzt seither der viert vorhanden, hat ieder nur den vierten theil Schulgelt, hat den Siz im Closter umbsonst“).

Der vierte Lehrer an der deutschen Schule (damals Joh. Kurz, zugleich Organist) bezog von der Schule jährlich 52 fl., 16 Scheffel Korn, 2 Eimer Wein, Visitationsgeld  $\frac{1}{2}$  fl.; von der Orgel 20 fl., von der Musik 10 fl., 1 Eimer Wein, 8 Scheffel Korn, 10 fl. Hauszins, von jeder Hochzeit 10 gr., zusammen etwa 6 fl. Summa gegen 100 fl.; außerdem den vierten Teil Schulgeld, auch Repetizgeld.

40) Hoffstetter in seinem Bericht über die Schulvisitation vom 24. November 1665 S. 160: „Das blutsaure Schulgeld, welches wir von den undankbaren Eltern nicht bekommen können, oft Jahr und Tag nachlauffen müssen“.

41) Stenglin berechnet in einer Bittschrift an den Rat vom 10. Dezember 1669 den Verlust, der ihm durch die zur Strafe auferlegte Teilung des Schulgelds mit seinen drei Kollegen (vgl. S. 369) erwuchs, auf jährlich über 50 fl., was eine Gesamtsumme von etwa 70 fl. ergäbe. Leider läßt sich daraus die Zahl der Lateinschüler nicht berechnen, da nicht feststeht, wieviel der einzelne zahlte. Das Schulgeld eines deutschen Schülers betrug jährlich 1 fl., der Lateinschüler zahlte an vielen Orten weniger.

42) Die eine, die ein „degradirter“ Schulmeister von Eningen errichtet hatte, nahm dadurch ein Ende, daß der Mann zum Tag- und Nachtwächter auf dem Kirchturm angenommen wurde (21. Januar 1671, Hoffstetter S. 731. 737).

42 a) Vgl. darüber oben S. 361. Trotzdem kam es öfters zu Streitigkeiten zwischen den Lehrern der lateinischen und der deutschen Schule, wenn ein Bürger aus persönlichen Rücksichten sich nicht an die Bestimmungen des Rats kehren wollte. — In schweren Zeiten, z. B. im Jahr 1691, wurde das Hinausfingen verboten.

43) Th. Schön, Gesch. d. Schulw. d. Reichsst. R. I, S. 91. „Beit Walcker zu Kirchentellinsfurt sandte seinen Enkel 7 Jahre alt in die Schule nach Neutlingen 1657

( $\frac{1}{2}$  fl. nach jeder überstandenen Visitation), Weihnachtskuchen, oft 3, auch mehr aus den Pflögschaften (Hoffstetter S. 1063), Teilnahme am convivium des Bürgermeistertags (vgl. oben S. 364) usw. Ein Unfug war es, wenn die Lehrer im Schulhof Vieh und Geflügel unterhielten. Durch Ratsdekret vom 21. Nov. 1668 wurde dieser Unfug beseitigt<sup>44</sup>), kehrte aber später mit obrigkeitlicher Erlaubnis wieder.

Wiederholt scharft die Obrigkeit den Eltern die Pflicht ein, ihre Kinder in die Schule zu schicken, damit sie nicht „zue Ihrem und des Bätterlands großem schaden, wie daß rohwe thumme Bihe erwachsen und groß werden müssen“ und greift den Bedürftigen durch Bezahlung des Schulgelds unter die Arme: wie aber die wiederholten Mahnungen bewiesen, vielfach ohne Erfolg. Es war nicht leicht, mit der ungebärdigen Jugend fertig zu werden. Bei dem Durchgang nach der Visitation im November 1666 verlangen die Scholarchen vor allem deshalb von Rektor Stenglin, daß er „das Choral Gesang in der Haupt- und Abendpredigt führen solle“, „als dessen Person die Authorität habe, zumalen ihm auch die Schulknaben eher als etwan einem andern pariren“ (Hoffstetter S. 689). Natürlich war darum auch die Behandlung der Schüler nicht immer glimpflich, wie — von anderem abgesehen<sup>45</sup>) — die öfteren Mahnungen zu vernünftiger Bestrafung an die Lehrer beweisen.

und gab 2 Jahr das Kostgeld bei Franz Wucherer 25 Gulden, nachher seit 1659—1663 bei Herr Stenglen in die Schule geschickt und alle Woche für Schule und Kostgeld ein Gulden 8 Kreuzer alle Jahre (Stadtarchiv).“ Ein schönes Kostgeld für die damalige Zeit!

44) „Demnach sowohl in hieffiger Lateinischen, als teütschen Schuel, eine geraume Zeit hero, von dem Rectore, vndt Teütschen Schuelmaistern, nicht allein allerhandt Vieh, sondern auch allerlei geflügel, wider daß alte herkommen (: so in Schulen nicht gebräuchlich :) gehalten worden, als ist von einem Erß Rath einhellig dahin geschlossen worden, daß, weilten Innerhalb 14 tagen die Schuelvisitationen vorgenommen, Inmitttelst aber die alte Schuelordnung umb etwas revidirt vndt augirt: solch haltende Vieh vndt geflügel, in gemelten 14. tagen, entweder verkaufft, oder anderwärts verstellt: zumahlen aber auch die s. v. Vieh: Schwein: und andre Ställ in gedachter Zeit abgebrochen vnd alles in den alten standt gestellt vnd gerichtet werden solle“.

Aber als M. Müller das Rektoramt übernommen hatte (vgl. S. 370), ist (13. September 1690, Hoffstetter S. 942) „in der Lateinischen Schul wider ein schöner neuer Stall anstatt dessen, den der Bürgermeister Laubenberger aus Reid gegen den M. Stenglin abbrechen lassen, gemacht worden, dem Herrn M. Müller zu Lieb und Ehren, von seinem Herrn Schweher Mich. Helbling [Ratsherrn] und Daniel Wunderlich [Unterstadt-rechner], samt einer Heulegete. Diser Stall ist 10mal besser weder der alte gewesen, auch hat man eine neue Schweinsteig darin gemacht“. — Auch noch auf andere Weise versuchte mancher Lehrer etwas zu verdienen. Hoffstetter wird von dem Buchbinder Horland wegen seines Buchhandels belangt, „weilten er solchen nicht erlernt“, und muß ihn bei 5 fl. Strafe einstellen. R. P. vom 21. Nov. 1668 und vom 20. Febr. 1669.

45) Hoffstetter wird von einem Metzger Ludwig Bienz wegen Überschreitung

Durch Vakanzten wurde der Unterricht selten unterbrochen, länger (14 Tage) nur zur Herbstzeit (vgl. oben S. 352, § 1 der Schulordnung von 1668). Doch gab es Hizvakanzten und mehrmals wird erwähnt, daß die Schulkinder in die Ruthen oder in die Maien geführt worden seien<sup>46</sup>). Ein Ratsdekret vom 21. Aug. 1669 (Hoffstetter S. 727) beklagt, daß die liebe Jugend durch die vielen Leichenbegängnisse „im Unterricht merklich gehindert“ werde, und auch sonst mag der Unterricht unter den kirchlichen Anforderungen an Lehrer und Schüler, die sich nicht auf den Sonntag beschränkten, gelitten haben<sup>47</sup>).

Bezeichnend für die geringe Rücksicht, die bisweilen auf die Schulen genommen wurde, ist folgendes: im Juni 1675 führte ein Bürger hinter der Schule eine Scheuer 4 Stockwerk hoch auf „zu großem Nachtheil des gemeinen Stattschulwesens und Hinwegnehmung guter Luft und Helle“. „Er hat beiden Schultheißen 4 fl. geben und hingegen dem Schulwesen und der Jugend lateinischer und teutscher Schulen eine solche Bequemlichkeit und Gerechtigkeit hinweggenommen welche sie umb 300 fl. nicht geben hetten“ (Hoffstetter S. 763)<sup>48</sup>).

Zwei Visitationen fanden jährlich statt, im Frühjahr und im Herbst (meistens November); letztere war die Hauptvisitation, und an sie schloß

---

seines Züchtigungsrechts gegen dessen Söhnlein auf Schadenersatz von 100 Reichsthalern verklagt und zu einer an den Kläger zu entrichtenden Buße von 12 fl. verurteilt. R. P. vom 15. Mai und vom 14. Aug. 1669. — Sein Kollege Greilin schlägt ein Mädchen an den Kopf: es stirbt einige Tage nachher. Da es sich herausstellt, daß es schon zuvor krank gewesen, erteilt ihm der Magistrat nur einen scharfen Verweis, eine Milde, über die die Familie des Mädchens sehr empört ist (Hoffstetter S. 687 ff.).

46) Hoffstetter S. 227: Den 3. Juny (1605) seind die Schulen in die Ruthen gangen. — S. 271: Den 21. May (1627) sind die Schulkinder in die Ruthen geführt worden. — M. Beger (Neutl. Gesch. Bl. 1898, 57): 21. Maij (1655) haben die Geistliche und Schuldiener die Kinder in die Mayen geführt, ohne all mein Wißen und Consens als Präsidenten solcher Censur und Schulsachen in politicis. — 1653 wird „das Mayengehen aus bewegenden Ursachen, vornehmlich aber zur Verhütung allerhand befahrende Ungelegenheit für diesmal eingestelt“. R. P.

47) Einmal mutete man gar den Schuldienern zu, drei gefangene, zum Tod verurteilte Heyen zu besuchen, sie zu trösten und abwechselnd nachts bei ihnen zu bleiben (Gayler II, 143). Doch wurde bei den nächsten drei Verurteilten wieder davon Abstand genommen. „Diesmal“ — (26. Juli 1665) schreibt Hoffstetter S. 627 — „hat man der Schuldiener nicht begehrt, weil es ein ohnnöthige Sache ist, und sie ia vorhin Arbeit genug haben, und zumal der Geistlichen genug sind. Zudem sind die Schuldiener keine Zusprecher“.

48) „Das ist die Schuld, daß diser Zeit kein Schulpatron vorhanden; kommt einmal ein rechter Schulpatron, so spricht ers wider hinweg, denn er hat zugleich etlichen Nachbarn ihren uhralten Prospect, auch dem Herrn M. Schalen die Sonne von seinem Haußgärtlen hinweggenommen“.

sich ein Durchgang mit den Lehrern, bei dem es manchmal zu recht heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Scholarchen einerseits, den Lehrern und dem Rektor andererseits kam<sup>49)</sup>.

Die revidierte Schulordnung trug nicht die erhofften Früchte. Die Visitationen der nächsten Jahre fielen, wenigstens in der Lateinschule, gleich unbefriedigend aus. Nach der Visitation von 1669 wurde Rektor Stenglin (seit 1636 im Amt) und Kollaborator Wagner an der untersten Klasse wegen Unfleißes, jener durch Entziehung von 10 fl. Addition und 3 fl. Musikgeld, dieser ebenfalls durch Entziehung von 10 fl. Zulage und 4 Scheffel Korn gestraft; „da man ihnen darbey beditten, wo sie dergleichen mehr thun werden, wollte man sie beide ab officio suspendieren, wie sie dann, wo man scharf mit ihnen verfahren wollte, gar fortgeschafft werden könnten“. Außerdem sollte der Rektor künftig das Schulgeld mit seinen 3 Kollegen teilen, eine Maßregel, die ein Jahr nachher auf seine Bitte wieder zurückgenommen wurde als gegen den mit dem Rektor bei seiner Anstellung geschlossenen Vertrag laufend.<sup>50)</sup> Schließlich kam es für mehrere der Schulbediensteten zu einer Katastrophe. Am 27. November 1685 wurde den 8 Schullehrern ein Conclusum der Scholarchen und C. C. Rats verlesen, das unter anderem folgende Punkte enthielt: . . . .

2. So sollte H. Mag. Stenglin seines Rectorats und Schuldiensts quittirt seyn, weil bisher keine obrigkeitliche vermahnung und warnung bei ihm verfangen, an dessen Stell aber soll H. Mag. Müller, ieztmahliger Provisor in Calw angenommen, doch vorher von den H. H. Geistlichen examinirt und nach Befinden recipirt werden,
3. H. Mag. Rönigott soll wegen bisherigen fleißes in seiner Claß verbleiben, aber sein übermäßiges feldlauffen und spazieren einstellen, und dafür sein studium privatum treiben, sich in linguis exerciren, fleißig seine Authores lesen.
4. H. Räch, soll in die teütsche Schul translocirt, an dessen Stell aber H. Kurz org. aus der teutschen Schul kommen, seine Stell aber soll H. Räch besitzen. H. Kurz soll seine GerichtStell auf den Zünfften aufgeben, dagegen eine repetition halten und zu keiner Kindstaufe mehr die Orgel schlagen.<sup>51)</sup>

49) Z. B. nach der Visitation im November 1665: vgl. Hoffstetter S. 660 ff.

50) „Ist aber nicht viel Fleiß bey ihm gespürt worden“: Hoffstetter S. 736 (12. Nov. 1670).

51) Dazu der Eintrag Hoffstetters (S. 900): Den 20. Nov. (1686) wird dem Herrn Magister Eisenlohr ein Söhnlein getauft namens Daniel, und hat Herr Kurz die Orgel das erstemal wider darzu geschlagen, ob es ihm wohl eben im Concluso ver-

H. Wagner soll nochmalen in seiner Claß auf weitere Besserung gelassen werden.

5. Dem Modisten (Hoffstetter) ist zu sagen, daß Er seinen Schulknaben einen näheren weg in der Arithmetick zeigen soll, und selbige nicht so lang aufhalten.
6. H. Zunftmaister Hohloch soll sich resolviren, ob Er lieber die Rathstell behalten oder in der Schul bleiben wolle.
7. Der Greilin soll noch der Zeit geduldet werden.

Hoffstetter schließt seinen Bericht mit folgender Anmerkung: waß nun drauf erfolgen, und wie sich ieder resolvieren wird, lehret die Zeit, bei diesem concluso aber ist nit alls zuvor recht angebracht worden: erstlich sagt man, H. Müller sey nit sufficiens das Rectorat zu versehen, daher besser gethan wer, wenn man ihm ein ander Claß in der lat. Schul gegeben hette, damit er das Directorium bey der music (so Er besser, weder das Rectorat, hette versehen können) hette führen können. waß den methodum deß Modisten anbelangt, so gehet derselbe aus dem fundament allerbewerthister Authorum.

Den 22. Febr. 1686 räumte Rektor Stenglin die lateinische Schule, wo er fast 50 Jahre gelebt und gewirkt hatte<sup>52)</sup>. Der neu ernannte Rektor M. Johann Georg Müller, bisher Provisor in Calw, der am 26. März 1686 in die Schule eingeführt wurde und dabei eine lateinische Oration hielt (Hoffstetter S. 893), scheint sein Amt zu größerer Zufriedenheit der Neutlinger verwaltet zu haben (vergl. Anm. 44). Er wurde aber nach kaum sechsjähriger Wirksamkeit zum Pfarrer in Bronnweiler befördert (R. P. vom 5. März 1692) und an seiner Statt M. Johannes Ulricus Hartmann, S. S. Theologiae Studiosus in illustri stipendio zu Tübingen ernannt, „in Ansehung seiner guten, Herrn Burgermaistern und Rath angerühmten Qualitäten und Geschicklichkeit“. Aber auch dieser, der persönlich ein tüchtiger Schulmann gewesen sein muß, blieb nicht lange<sup>53)</sup> und wurde

---

hotten und abgethan worden, allein ist es ietzt ein anderes, weilen sein Vatter Amtsbürgermeister ist.

52) Hoffstetter berichtet hierüber: Den 17. Februar als Aschermittwoch hat Mag. Jacob Stenglin angefangen auszuziehen aus der lat. Schul, hat Montag den Wein und etwas wenigß anders vollends ausgezogen, bey die 40 Eimer wein. — Montag den 22. Febr. nach dem liechtanzünden ist der Mag. Jacob Stenglin, bißheriger 50jähriger Rector aus der lat. Schul gangen, in weißen Strümpfen, Pantoffeln und einen Huett aufhabend, auch einen stab in der Hand: also gab Er dem Schulhauß, welches er 50 Jahre besessen, gute Nacht, seines Alters über die 70 Jahre.

53) Sein Weggang wurde wohl durch die üblen Nachreden veranlaßt, die über den Lebenswandel seiner Frau in der Stadt verbreitet wurden, worüber es zur Klage vor dem Rat kam (vgl. R. P. vom 12. Juli 1696).

(11. Oktober 1697) durch M. Michael Mann, S. S. Theol. Studiosus ersetzt. Über Manns Regiment enthält das R. P. vom 3. Juni 1702 bittere Klagen. Es heißt da: die Herren Scholarchen hätten bei der Visitation mißliebend bemerkt, wie „Disciplin, Zucht und ehrbarkeit, gegen all verhoffen, leider je länger je mehrers zerfallen wolle, in deme die Knaben ganz immorat, wild und frech sich bezeügen, inn- und außer den Schulen, besonders aber auch in der Kirchen, under dem wehrenden Gottesdienst, ungeschwiehen allen muthwillen treiben, und sonsten ungebührlich sich auffführen, warunder die in der oberen Claß lateinischer Schuel, so andern billich mit gutem exempel fürleuchten solten, es am ärgsten zu machen beginnen, welches haubtsächlich deme bezumessen, daß gegen ihnen die gebührende animadversion nicht allwegen vorgekehret, sondern viele exceß, ohne correction, connivendo übergangen werden; dahero man von seithen der verordneten Herren Scholarcharum eyßerst bewogen worden, hierunder Zeithiges einsehen zugewinnen, allermaßen dero Will und meinung ist, daß Herr Rector Scholae ob solchem allem eine bessere ob-sicht zu tragen, und sonderheitlich die Knaben seiner Claß (: welche von denen Collaboratoribus sich nicht dehortiren lassen, sondern derselben noch gespotten dörrften :) in mehrerer Zucht zu halten, also deme, was die wohlabgefaßte Schulordnung dießfalls mit sich führet, unabbrüchig nachzustreben belieben möchte; vnd damit dem in der Kirchen bißher verübten großen muthwillen besser gesteuert werde, hat nebst ihme Herrn Rectore, under wehrendem Musificiren, allwegen auch einer der beiden Collaboratorum underer Classen Lateinischer Schulen, herunden bey denen Knaben sich auffzuhalten, und mitobacht zuführen, wie dann dise bede Collaboratores nicht immer zugleich bei der Music nöthig seind.“ Zugleich wurde entsprechend den veränderten Zeitverhältnissen die Schulordnung einer zeitgemäßen Revision unterworfen, die am 9. Aug. 1704 beendet war.

Die neue Schulordnung stimmt im Wortlaut vielfach mit der von 1668 überein, zeigt aber einige höchst bemerkenswerte Abänderungen, die einen milderen, humaneren Geist, den Geist einer neuen Zeit verraten. Eine Reihe von Strafbestimmungen der alten Ordnung ist gemildert oder weggefallen<sup>54)</sup>; es zeigt sich weniger Mißtrauen gegen das Gebahren der Lehrer; die Gewalt und der Einfluß des Rektors ist verstärkt. Der deutschen Muttersprache wird größere Beachtung geschenkt. Die Dauer des Unterrichts ist eingeschränkt: er beginnt im Winter nicht um 7 h, sondern um 8 h; nachmittags um 1 h, ausgenommen am Donnerstag Nachmittag,

---

54) Auffallenderweise ist die wohlgemeinte Warnung vor Überbürdung in § 5 gänzlich weggelassen.

der frei sein soll<sup>55</sup>). Die Verspätungen der Präzeptoren werden nicht mehr wie früher mit einer Strafe von 3 bezw. 6 Schilling Heller, sondern von 3 Kreuzern bedroht, „so wie es anderer orthen auch gebräuchlich“. Die Examina der Studierenden in den Vakanzten sind beseitigt. Die Stümpelschulen werden nicht einfach verboten, sondern unter gewissen, recht vernünftigen Bedingungen geduldet<sup>56</sup>). Dem Choral, der nach der früheren Schulordnung an den drei ersten Tagen der Woche mittags von 12—<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 1 h geübt werden sollte, wird an den genannten Tagen nur noch <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunde eingeräumt. Das Predigteramen (§ 7) soll gleich nach vollendetem Gottesdienst, nicht mehr wie früher in der Schule, sondern im Chor durch die Geistlichen selbst vorgenommen werden, die Unaufmerksamkeiten oder solche, die sich ungebührlich betragen haben, „nicht nur sogleich von denen H. H. Geistlichen mit Worten, sondern von Ihren H. H. Präceptoribus sambt denen absentibus des folgenden Tags in den Schulen der gepühr nach ernstlich gezüchtigt und abgestrafft werden“. In der Kirche haben nicht mehr zwei Präzeptoren und ein ihnen adjungirter Stadtknecht darüber zu wachen, daß keine ledigen Burschen und Handwerksgefelln oder andre starke Buben uff die Bohrkirch gehen zu den Schulknaben und sie im Gesang stören, sondern diese Aufgabe ist den Stadtdienern zugewiesen. Das Hinabsingen (Hinausingen) der Leichen ist — vielleicht schon seit längerer Zeit (vgl. Anm. 42a) — ganz in Wegfall gekommen. — Das Schulgeld soll in der lateinischen Schule auf die 4 Präzeptoren durchaus gleich, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Schüler, verteilt werden.

Große Veränderungen gegen früher zeigt der Lehrplan (jetzt § 10).

55) In dem neuen § 1 findet sich auch die Bestimmung, „daß sowohl die Docentes als Discentes jedesmahlen ein Viertel stund vor der angezeigten Zeith zusammen kommen, damit man praecise auff die Stund könne den Anfang machen“. Ob diese Bestimmung jemals durchgeführt wurde?

56) „Wer aber will Nacht-Schulen halten, soll zuvor gepührend darum ansuchen, nicht Mägdlin und bueben untereinander, viel weniger solche Knaben annehmen, so unter 16 oder 17 jahren seynd: und noch in die Schuel gehören, sondern nur diejenige, so alters halber, sich in die Schuel zu gehen schämen, und doch bey ihren schon zimlich erreichten Jahren noch etwas zu lernen begehren, bevoraus aber sollen diese Nacht-Schulen jeder Zeith vor dem NachtEssen gehalten, und damit auch dießem punct desto mehr gehorsamlich nachgelebet, derselbige alljährlich und zwar jedesmahlen nach dem Herbst gegen Martini hin einer ganzen Bürgerschaft durch ein ohnedem haltendes Herrengelott, bei allen 12 Zünfften mit ernstlich dabey angehengter Bestraffung ordentlich publicirt und männiglich kund gemacht werden.“ — Übrigens beschwerten sich am 13. Juli 1733 (R. P.) sämtliche Schuldienner in einem Memorial „wegen der Privatschul, die der junge Göbel zu ihrem Schaden und Präjudiz eingeführt und gleichsam die besten Buben weggenommen habe“; ähnlich am 6. März 1739.

Da treffen wir in der III. und IV. Klasse (außer Cäsar und Tacitus) so ziemlich alle lateinischen Schulschriftsteller: Cornelius Nepos, Terenz, Sallust, Justin, Curtius, Cicero de officiis ejusdemque orationes selectiores cum Epistolis, Senecas Briefe, Ovid, Vergil, Horaz, daneben auch Schriftwerke, wie Castellionis colloquia (vergl. oben Anm. 21), Lipsius' Briefe, compendium Historiae universalis (s. u.) Joh. Jonstonj<sup>56a</sup>) u. a.; im Griechischen, das noch sehr in den Hintergrund tritt, neben der Grammatik von Crusius das Neue Testament und Plutarch de Paedagogia; „In oratione ligata Posselij Poemata Evangelica, ferner Rhetorica Caldenbachii, Logica Schellenbaurji cum Poetica. Mit dießem Anhang, daß obberührte Authores nach der ordentlichen construction nicht nur accurate sollen resolvirt und explicirt, sondern auch in usum Discipulorum quoad Phrases et Elegantias fleißig excerpirt werden.“

„In Philosophicis, Wann Majorenes oder Studiosi vorhanden, sollen diese ad altiora angehalten, und damit Sie einen praegustum Philosophiae auch mit auff die Universität bringen, die unterschiedlichen Disciplinen zuvor quoad Thesin fleißig instruirt werden, worzu vornehmlich dienen soll Ethica Itteri, Physica Sperlingij, und Metaphysica Weissii.“

„In Hebraicis soll Schickhardti Horologium, insonderheit aber die Paradigmata 3. Conjugationum Kal, Pihel et Hiphil cum reciproca Hithpael, ut et defectivorum et quiescentium fleißig tractirt werden, damit die Discipuli bey Zeiten ad analysin können angehalten werden.“

„Pro Authore können ejusdem Schickhardi Eclogae sacrae vel Opitii vel Leusdeni Compendium applicirt werden.“

„Exercitia Styli betreffend, Soll denen Discipulis am Donnerstag und Sambstag ordinarie eine nützliche Histori, oder auch ein Exercitium ad imitationem Authoris addictiret und in der correction einem jeden Discipulo die vitia fideliter aus der Grammatik remonstrirt werden; von den Superioribus soll die officina Moralis virtutum ac vitiorum Seyboldi, welche der Studierenden jugend sehr nützlich und anständig, Graece und germanice vertirt, inzwischen auch ein und ander exercitium extemporaneum inn- und außerhalb der Repetition=stunden wochentlich addictirt werden, welche von den Primanis, damit Sie in genere scribendi desto expediter werden, ex ore Dictantis zu excipiren<sup>57</sup>).“

56 a) Johann Johnstone, geb. 1603 auf Ziesendorf (Mecklenburg), Polyhistor und Verfasser von Geschichtswerken und Schulbüchern, z. B. einem Sceleton Historiae Universalis, das vielleicht eben mit dem Compendium gemeint ist.

57) Nach § 5 soll nicht bloß dreimal in der Woche (wie nach der Schulordnung von 1668), sondern täglich den Knaben ein lateinisches Argument andicktirt werden,

Es ist auch sehr nützlich, wenn öfters aus Authoribus Classicis etliche periodi Lateinisch dictirt, und hernach von denen Discipulis in unsere teütsche Muttersprache übersezt werden; und auff diese weiß sollen auch zuweilen lateinisch- und teütsche Brieff an die Hand gegeben, damit die Discipuli in omni genere exercirt werden.“

„In Studio Eloquentiae müssen die junge angehende Studiosi a parte ad Totum vel ab Elaboratione Chriarum ad ipsa Themata oratoria instruit werden, daher notwendig, daß wann Sie in Chriologicis zuvor fleißig unterrichtet, Ihnen Monathlich eine kurze Disposition addictirt und an die Hand gegeben, damit Sie in hoc genere scribendi fleißig möchten exercirt und also Tüchtig werden, ihren H. Scholarchis bei jahr Visitationibus und andern Occasionen ihre laudabiles profectus mit schuldiger Submission und reverenz an tag zu geben.“

„Exercitium Latinitatis orale cum Discipulis Continuum esto!“<sup>58)</sup>

„In Capite Pietatis sollen wochentlich die Psalmen Davidts, neben der Catechistischen unterweisung und mit der griechischen Sprach das ganze neue Testament fleißig getrieben werden.“

„Und nachdem auch die Musicalische übungen in der Lateinischen Schuhle biß anhero wieder alles besseres vertrauen gänzlich in abgang gerathen, als sollen solche von neuem eingeführt, und am Donnerstag und Samstag die stund von 12 biß Ein uhr darzu employrt werden, hierzue aber die Praeceptores der unteren Classen alternatim sich gebrauchen, und bey befahrender scharpffer andung ein solches weiter und länger nicht unterlassen.“

In der deutschen Schule wird mit Nachdruck auf einen besseren, praktischeren Unterricht in der Rechenkunst und zugleich im deutschen Briefstil gedrungen. — In dieser Betonung des Unterrichts im Rechnen und im Deutschen, wie auch in der Heranziehung des Fachs der Geschichte — das Französische fehlt freilich gänzlich — wird man vielleicht einen Hauch vom Geist des Comenius verspüren dürfen.

„darinnen aber das Deutsche nicht allzu kraus, sondern, damit es die Knaben besser begreifen können, auß leichteste gefaßt sein soll“. — Wie diese Bestimmungen miteinander zu vereinigen sind, ist nicht ganz klar.

58) Dieser Satz wird durch § 5 wesentlich eingeschränkt: es wird nicht mehr gefordert, „daß die Quartani und sonderlich die Superiores allezeit lateinisch in und außerhalb der Schule mit einander reden, sondern es wird nur nothwendig gefunden zu erinnern, daß H. Rector mit seinen primanis alles Latine reden, darinnen auch dieselben sowohl inn- als außerhalb der Schulen sich stetigs üben lassen, und in Kraft seiner obhabender schwehrer und theurer gewissenspflicht es zu unterlassen nimmermehr zugeben sollte“.

Aber auch die neue Schulordnung und alle eifrige Fürsorge des Magistrats konnte die Schule nicht zur Blüte bringen<sup>59)</sup>. Die Schuld lag weniger in der Persönlichkeit der Rektoren und Lehrer — wenn auch zugegeben werden muß, daß der Rat bei ihrer Auswahl nicht immer nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern häufig nach verwandtschaftlichen und lokalpatriotischen Rücksichten verfuhr —, als in dem häufigen Wechsel des Rektorats und in dem unaufhaltbaren politischen, wirtschaftlichen und sittlichen Niedergang der Stadt. Schon in früheren Zeiten, besonders aber seit der Entlassung Stenglins bildete das Rektoramt nur noch eine Durchgangsstufe zur geistlichen Laufbahn für junge Kandidaten der Theologie<sup>60)</sup>, die schon eben wegen ihrer Jugend aller pädagogischen Erfahrung entbehrten und sich danach sehnten, den Schulstaub bald von ihren Füßen schütteln zu dürfen. Dem Nachfolger Stenglins, Müller, hatte man ausdrücklich versprechen müssen, man werde ihn nicht in der Schule „etwa consensesciren, weniger gar absterben lassen“, sondern mit der Zeit „umb ex pulvere scholastico zu eluctieren“ zu einem vacierend werdenden Pfarrdienst befördern. Wie dieser, so rückte auch Mich. Mann (1697—1706) und die meisten seiner Nachfolger<sup>61)</sup> zum Teil

59) Das Dictionnaire de Trévoux (1732) bemerkt freilich unter dem Namen Reutlingen, die Stadt sei ornée d'un collège fort fréquenté (Gayler II, 263).

60) Im Zusammenhang damit steht wohl auch, daß die Rektoren (und ihre theologisch vorgebildeten Kollegen) im 18. Jahrhundert mehr für kirchliche Dienste in Anspruch genommen werden. Rektor Baur wird erinnert (R. P. vom 26. März 1711), „er möge künftig, als candidatus Ministerii und quasi vicarius perpetuus bei hiesiger Kirchen mehreres concionando sich hören lassen“. Vgl. Anm. 61, 7.

61) Die Nachfolger Manns waren: 1. Joh. Christian Baur, 1706 (?) bis 1715, vorher Pfarrer in Wannweil, 1717 beim Reformationstest Spitalpfarrer (Gayler II, 257), stirbt 1747 als Oberhelfer.

2. Joh. Philipp Elwert, 1715—17, 1717 Pfarrer zu Ohmenhausen.

3. Georg Ludwig Hegel, Sohn des Armenküfers, ein Vorfahr des großen Philosophen. 1717 Nachfolger Elwerts, wird er bald Spitalpfarrer, 1725 Unterhelfer, 1731 Oberhelfer, † 1742.

4. Heß, früh gestorben.

5. Michael Fischer, 1723 Rektor, 1725 Spitalpfarrer, 1740 Stadtpfarrer.

6. Joh. Georg Müller, Sohn des früheren Rektors, Mag. 1719, Konrektor 1723, Rektor 1725, Spitalpfarrer 1731, stirbt als Unterhelfer 1742. Wegen seiner pietistischen Konventikel wurde er vom Rat verwarnt: R. P. vom 27. Juni 1740. Gayler II, 313.

7. Christoph Peter Kalbfell, 1725 Konrektor, „mit dem Neben-Titel eines Adjuncti oder vielmehr Vicarii allhiesiger Kirchen, welchem gleich dem Herrn Rektor das Exercitium concionandi erlaubt, jedoch den laboribus scholasticis ohnabbrüchig, auch anderen mit ihrem Rang und Präcedenz jezt und künftighin ganz unpräjudicial“. R. P. vom 10. Sept. Rektor 1731, Spitalpfarrer 1740. — Müller und Kalbfell bewiesen ihre philologischen Kenntnisse dadurch, daß beim Reformationstest 1717 ersterer eine hebräische

nach ganz kurzer Zeit in das geistliche Amt auf<sup>62</sup>). — Aber noch weit nachtheiliger und entscheidender mußten auf den Zustand der Schulen die

---

Rede über die Nothwendigkeit der Reformation, letzterer eine griechische von den papistischen Irrthümern hielt, mit angehängtem Nutzen der Reformation. Gayler II, 258.

8. Michael Mann, Konrektor 1731, Rektor 1740, Spitalpfarrer 1742.

9. Joh. Jakob Baur, Konrektor 1740, Rektor 1742, Spitalpfarrer 1744, später Stadtpfarrer und Senior capituli usw. — Manche bekleiden das Amt nur wenige Jahre, einige, wie Joh. Jak. Beger, Jos. Cammerer, nur wenige Monate, und je mehr die Reichsstadt ihrem Ende naht, um so rascher wird im allgemeinen der Wechsel.

62) Ein höchst interessantes, anonymes, ohne Zweifel von dem Syndikus Johann Georg Beger, zwischen 1740 und 1742 verfaßtes Konzept, betitelt „Mein Raisonnement über die Schulen“, hat sich noch erhalten. Es wirft helles Licht auf die Schäden der Schulorganisation und Stellenbesetzung und erhebt mit vollem Recht die Forderung eines perpetuus rector Scholae. Da heißt es:

1706 biß 1715 Ist Herr Pfarrer zu manhweyl Bauer Rektor in der Schuulen gewesen.

Darauff ohne noth Herr Elwert von einer anderwärtigen Bedienstung zu Beschweh- rung alhiefiger promovendorum Candidatorum Ministerii et promotionis anhero- vocirt vnd unwilliger Rektor worden.

Nach dießem der Herr Oberhelfer Hegel, der auß äußerster Noth die Schule an- genommen vnd nicht viel darinnen genutzt.

Nach dießem der Herr Heß, welcher ein habiler Schul-Mann worden, wann er im leben geblieben wäre.

Darauff wäre noch jeztmahliger Herr Stadtpfarrer Fischer mit erwünschten Quali- täten erfolgt, Ihm aber nicht anzumuthen gewesen, daß er dergl. function hätte bey- behalten.

Gleiche bewandtsame hat es hernach auch bekommen mit dem Herrn Pfarrer zu Ohmenhausen Cammerer, der auch nicht gerne lang in der Schuule geblieben.

Darauff hat sich Herr Unterhelfer Müller nach meiner intention als ein perpetuus Rector scholae zwar angegeben, sich aber durch vermittlung seines Herrn Stieff- Batters in das Ministerium eingeschlichen, da man Ihne bey seinem wortt halten, oder niemahlen andern Candidatis vnd Bürgers-Kindern vorziehen sollen, da er sonsten sein Stadtbrot in denen herzogthümlichen Landen, als ein Alumnus ohnfehlbarlich er- halten hätte, damithin aber welches Ihme umb so weniger iez noch zu verzeihen, da er hierdurch wider einen rechten Schul-Mann den jeztmahligen Herrn Hohentwieler pfarrer Schorren recht unverantwortlich ab- vnd zurückgetrieben, mit deme es voll- kommen außfindig gemacht vnd richtig war, daß er sich lebenslang in alhießige Schuule verbinden lassen, der gewislich viel guttes gestiftet, weilen er auch hierzue viele schöne dona vnd promptissimum animum docendi et informandi, von jugend auf fassen, vnd behalten müssen, vnd derentwegen hat hernachmahlen auch der jeztmahlige Herr hospitalpfarrer auch in dießen Schulkarren, Herrn Kalbfell, sich einspannen lassen müssen, da jener der Herr Schorr die Schuule willigst versehen, dieser gleich immediate in das Ministerium eintreten können.

An einer Reihe von Beispielen weist dann der Verfasser weiter nach, daß der Hauptgesichtspunkt bei den Schulpromotionen nur der gewesen, die Leute mit Dienst und Brot zu versehen.

politischen und wirtschaftlichen Nöte der Stadt einwirken. Es war die Zeit der Raubkriege Ludwigs XIV., die gerade das südwestliche Deutschland so schwer trafen. Nach einer amtlichen, den schwäbischen Kreisständen zu Ulm übergebenen Darstellung betrug die Kriegs- und Quartierlast der Stadt in den Jahren 1674—1678 jährlich 100 000 fl.; für die Jahre 1684—1726 wird der Vermögensverlust der Stadt durch den Krieg, Brandschaden u. a. auf  $1\frac{1}{2}$  Mill. fl. berechnet, eine ungeheure Summe für eine Stadt, die sich von den Nachwehen des 30jährigen Kriegs noch nicht erholt hatte und sich bei beschränktem Gebiet, das nicht einmal eine ganze Quadratmeile umfaßte, damals noch hauptsächlich von Landbau und Kleingewerbe nährte. Im Jahr 1726 lastete auf Reutlingen, Publikum und Private zusammen genommen, eine Schuldenmasse von nicht weniger als 236 000 fl. Eine Bürgersteuer, die früher 6000 fl. eingebracht hatte, warf um diese Zeit nur noch  $\frac{1}{3}$  dieser Summe ab. Ein Bericht über die Vermögensverhältnisse der Stadt vom Jahr 1726 schließt mit der trostlosen Bemerkung: der Kredit ist fast gänzlich erloschen (Gayler II, 246). — Hand in Hand mit dem Zerfall des Wohlstands ging die sittliche Verwilderung, befördert vor allem durch die Zügellosigkeit der durchziehenden Truppen. Vergebens eiferte der Magistrat in Edikten, die Geistlichen in Predigten gegen das übermäßige Fressen und Saufen, gegen Kleidertracht und unziemliche Trachten, gegen das Saitenspiel, Tanzen und Springen und allerhand unterlaufende Leichtfertigkeit und Unzucht, so besonders am „teuffelischen Fraßfest der Fasnacht“ getrieben ward. Rohheit, Aberglauben und Gewalttaten waren im Schwang<sup>63</sup>). So standen die Dinge, als der große Brand vom 23. bis 25. September 1726  $\frac{4}{5}$  der Stadt in Asche legte, darunter auch die 3 in der Nähe der Kirche gelegenen Schulhäuser<sup>64</sup>). Reichlich flossen die Unterstützungen

63) An ernstlichen Anläufen zu einer Besserung und Erneuerung des sittlichen und religiösen Lebens fehlte es daneben nicht ganz, wie ja schon der Widerstand gegen die überhandnehmende Zuchtlosigkeit von seiten der weltlichen und geistlichen Behörden lehrt. Beweis hierfür ist auch, daß im Anfang des 18. Jahrhunderts der Pietismus und mit ihm allerdings auch der Chiliasmus in R. eindrang. Er scheint gerade unter den Lehrern Anklang gefunden zu haben. 1703 wird der Modist Gottlieb Hoffstetter, Sohn des Chronisten, wegen kraffen Chiliasmus nach mehrmaligem Ermahnen durch die Geistlichen seiner Stelle entsetzt. Dasselbe widerfährt 1706 dem lateinischen Kollaborator Joh. Christoph Kurz (Gayler II, 261).

64) Durch die Freigebigkeit zweier Gönner, des Johann Thomas von Rauner und des Wolf Christoph Wenkler von Mohrenfels, wurde an ihrer Stelle schon 1727 bis 1728 ein Gesamtschulhaus aufgeführt, das noch heute Namen und Wappen der wohlthätigen Stifter, eine dankbare Inschrift und ein Chronostich zieren (neue Oberamtsbeschreibung II, 58) und das bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts die lateinische und die deutsche Knaben- und Mädchenschule umschloß.

aus allen Teilen Deutschlands, ja auch aus Dänemark, der Schweiz, Ungarn. Allein zugleich machten auch die auswärtigen Gläubiger ihre Forderungen geltend. Bürgermeister und Rat entschlossen sich, einen beträchtlichen Teil der eingegangenen Beisteuern auf Abzahlung der öffentlichen Schuld zu verwenden. Da ein anderer Teil für Ankauf von Baumaterialien zum Wiederaufbau der Stadt ausgegeben werden mußte, so kam nur eine geringe Summe zur Verteilung unter die Abgebrannten. Dies rief im Zusammenhang mit anderen Umständen anhaltende innere Gärung hervor, so daß schließlich der Schwäbische Kreis von Amts wegen einschreiten mußte. Der sogenannte Ökonomieplan, der 1741 in Stuttgart festgesetzt wurde, ordnete das Gemeinwesen und den städtischen Haushalt aufs neue und beschäftigte sich auch mit dem Schulwesen, das eine Totalreformation nötig habe. Die Neuordnung aber erfolgte erst durch die von Lic. Syndikus J. G. Beger, dem Enkel des Matthäus, verfaßte (R.P. vom 27. November 1756) Schulordnung vom 27. November 1756. In der Einleitung beklagt sich Bürgermeister und Rat über „eine gewisse nachteilige Kalksinnigkeit“, die infolge des Brandes und der allgemeinen materiellen Bedrängnis unter der Bürgerschaft eingerissen sei und sich mit den Jahren je länger je mehr verbreitet, ja bei einem großen Teil der Jugend die Art einer wirklichen Verachtung angenommen habe. Eine noch üblere Folge davon sei gewesen, daß auch solche Eltern, die bisher noch so viel christliche Sorgfalt für ihre Kinder behalten, um sie in die öffentlichen Schulen zu geben, gleichwohl sich die Macht vorbehalten, mit ihren Kindern nach Belieben zu schalten und den Lehrern sowohl in der Zucht als der Unterweisung Gesetze vorzuschreiben. Auf diese Weise sei die schulordnungsmäßige öffentliche Lehrart aufs neue in vielfache Verwirrung geraten und die Unordnung soweit getrieben worden, daß schließlich Knaben und Mädlein, lateinische und deutsche Schüler ohne Unterschied in allen Klassen beisammen gefessen (also wieder Zustände wie vor 1668!).

Diese neue Schulordnung ist die ausführlichste von allen und zugleich die letzte, die der Magistrat der freien Reichsstadt verkündete. Sie behandelt in 20 Abschnitten das ganze Schulwesen Neutlingens, aber sie stellt im wesentlichen nur eine Kompilation der früheren Schulordnungen und Erlasse der Stadt dar und bietet wenig Selbständiges und Originales. Neu ist eigentlich nur die Zusammenziehung der zwei herkömmlichen jährlichen Schulvisitationen in eine, die zwischen Ostern und Pfingsten abgehalten werden soll, und die Festlegung bzw. Erweiterung der Ferien<sup>65)</sup>.

65) § 1. Alle Donnerstag und Samstag Nachmittag, desgleichen der Nachmittag

In den folgenden ruhigeren Jahrzehnten erholte sich die Stadt, wenn auch langsam, von den ihr geschlagenen Wunden. Aber die Stürme der französischen Revolution brachten neue Drangsale. Neutlingen stellte zu den Truppen des Schwäbischen Kreises sein Kontingent von 20 (!) geworbenen Soldaten und hatte an der im Pariser Frieden von 1796 auferlegten Kriegssentschädigung von 2 Millionen L. 74 000 fl. zu bezahlen. Sechs Jahre später vernichtete ein zweiter Friede von Paris die Selbstständigkeit der alten Reichsstadt. Bei der Einverleibung in den württembergischen Staat zählte Neutlingen 8299 Einwohner, mit den zugehörigen Dörfern Bezingen, Wannweil, Ohmenhausen, Bronnweiler, Stockach 10 526.

Die deutsche Schule hatte sich zu 6 Klassen erweitert, in der lateinischen war es bei 4 Klassen<sup>66)</sup> verblieben<sup>67)</sup>. Der Zustand der Schulen war

von einem jeden in die Woche fallenden fest-, feyer- oder Aposteltag, nebst dem Nachmittag nach gehaltener öffentlicher Schulvisitation soll Vacanz sein.

§ 2. Was aber die weitere und größere Vacantien betrifft, sollen dieselbe in die hiesige Fastenmarktwoche, — so daß am Montag vormittags, um denen Schulkindern ein gehöriges pensum über die Marktzeit aufgeben, und Samstags vormittags ersagtes pensum abfordern und recitiren lassen zu können, — eingeschränkt, zue Herbstvacanz aber diese zeit bestimmet seyn, daß solche nach gehaltenem herbstrath ihren Anfang nehmen, zuvor aber denen Schulkindern ein gewisses und nach der länge der Vacanzzeit abgemessenes pensum zum lernen und ausarbeiten vorgegeben werden, sich aber mit dem beschluß der Keltern, und wann dieser in die Galli Marktwoche einfället, mit dem Ende der Marktwoche also schließen, daß am Samstag Vormittags Schuhl gehalten und von der Schuhljugend ihr gehabtes herbstpensum abgenommen und recitirt werden solle.

§ 3. Sollte aber der Herbst noch vor dem Galli Jahrmarkt zu end gehen, so soll mit dessen endigung der Anfang in den Schuhlen wider gemacht werden; jedoch erlaubt seyn, in der deß fastenjahrmarkts halber eben § 2 vorgeschriebenen Ordnung und maasse, die Galli Marktzeit über von neuem Vacanz zu machen und zu geben.

§ 4. Dergleichen wird denen praeceptoren, welche die Tübinger und Meßinger Jahrmärkte zu besuchen nöthig haben, nachgesehen an jenen, welche mehrere Tage wahren, den Dienstag, an diesen, welche nur einen tag dauern, den nehmlichen tag vacanz zu machen; dahingegen die andern praeceptores, welche in der Statt verbleiben, ihre Schuhlstunden wie ordinarie halten sollen.

Außer den genannten Ferien, wozu noch Oster- und Pfingstdienstag, der sog. Pseffertag nach den Weihnachtsferien (28. Dezember) und der Montag nach dem Zunfttag kommen, sollen keine andern gestattet sein.

66) Zeitweise waren es nur drei Klassen, z. B. von 1718 an (vgl. R. P. vom 29. Okt. 1718). Erst 1723 wurde beschlossen, auch die vierte Klasse wieder zu besetzen „wegen der gar großen und auch täglich mehr anwachsenden Jugend“. (R. P. vom 22. Oktober 1723.)

67) Rektor war seit Juni 1800 Georg Ludwig Baur, ein tüchtiger Mann, der im Amte blieb, als Neutlingen württembergisch wurde und auch schriftstellerisch tätig war (Neutl. Gesch. Bl. 1899, 14); Konrektor Joh. Georg Fleischhauer, Subrektor Lorenz Ruoff, Präzeptor Georg Ludwig Klocker. — Seit Beginn des 18. Jahrhunderts führte der nächste Lehrer nach dem Rektor den Titel Konrektor, seit 1741 der Praeceptor tertiae

in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nach dem eigenen Zeugnis J. J. Fezers „im ganzen herzlich schlecht“. Es fehlte zwar nicht an einzelnen tüchtigen Lehrern, wie z. B. Fezer selbst seines Lehrers und Rektors Baur<sup>68)</sup> mit warmer Dankbarkeit gedenkt, seine strenge Unparteilichkeit<sup>69)</sup> und seine warme Fürsorge für weiter strebende Schüler rühmt; es werden auch immer wieder Reformen verlangt und Reformvorschläge gemacht und die Geistlichen zu fleißigerem Besuch der Schulen aufgemuntert; aber eben der Umstand, daß dies immer wiederkehrt, beweist, wie wenig wirklich geschah. Die Schulen litten unter den beschränkten Mitteln des kleinen Staats, unter der schlechten Bezahlung der Lehrer, unter dem damit zusammenhängenden schon mehrfach erwähnten Wechsel des Rektorats<sup>70)</sup>. Sie litten aber auch unter der Enge des Gesicht-

classis den Titel Subrektor. Nach dem R. P. vom 9. Dez. 1741 möchte der stud. theol. Adam Schreyvogel, der von einer hochfürstlichen Kreisamtsdeputation (vgl. S. 378) zu einem Praeceptor tertiae classis angenommen worden war, als ein Litteratus gerne den Titel als Subrektor haben. Der neue Titel wird anfangs abgelehnt, „Weil man diese Titulatur nirgends wo gehört habe und also mehr Verachtung als Reputation und Ehre zuwege bringe“, nachträglich aber doch noch genehmigt.

68) Johann Jakob Baur, Sohn von Nr. 9 in Anm. 61, geb. 1747, war Rektor von 1772—1775, wurde 1775 Pfarrer in Bronnweiler, später Stadtpfarrer in Reutlingen, als welcher er 1800 stirbt. Reutl. Gesch. Bl. 1898, 92.

69) Fezers Vater war Küferzunftmeister. Als Küferbub hatte er keinen leichten Stand gegenüber den Söhnen der „Offizianten“, d. h. der städtischen Kanzleibeamten, die nicht der jährlichen Wiederwahl unterworfen waren, und den „Krämersbuben“, den Söhnen der wohlhabenden Kaufleute.

70) Mit dürren Worten spricht es der zum Unterhelfer beförderte Rektor Merkh in einer Eingabe an den Magistrat aus: sein Leben in der Schule bei einem schmalen Einkommen zubringen zu müssen, wird einem Mann, der seine Schuldigkeit jederzeit zu tun beflissen ist, nicht zugemutet werden wollen (R. P. vom 14. Dez. 1797).

Merkh hatte auf Kosten der Stadt studiert (1772 bis Ostern 1778), da sein Vater versprochen hatte, „er wolle seinen Sohn, philosophiae studiosum, zu einem Rector perpetuus, dem hiesigen Publico zum besten widmen“. Er wurde Februar 1789 zum Präzeptor gewählt unter Hinweis auf ein Dekret, nach welchem er auf seine ganze Lebenszeit an der hiesigen lateinischen Schule Dienste zu leisten verbunden, hingegen Beförderung bis zum Rektorat zu gewärtigen habe, bei weiteren vorgehenden Promotionen aber ihm der Rang jedesmal vorbehalten und damit so lang continuirt werden solle, bis er sodann im Rang einem Stadtpfarrer gleichstehen werde (R. P. vom 6. Febr.). Er wird April 1789 Subrektor, Mai 1791 Rektor, 1796 Spitalpfarrer, 1797 Unterhelfer. Bei seiner Beförderung zum Unterhelfer bittet er um Nachlaß der Studienkosten, deren Rückzahlung bis dahin vorbehalten worden war, worin ihm dann auch willfahrt wurde, und begründet seine Bitte unter anderem mit folgendem: ich war 10½ Jahre lang Kandidat, ohne das geringste vom Staat zu genießen, und in dieser Zeit widmete ich täglich 6 Stunden dem Unterricht der Jugend. Unter meinen dortigen Schülern befanden sich solche, die ich teils in die Klöster teils auf die Universität zubereitete und die jetzt schon in Ämtern stehen. Während meines Kandidaten-

freies der Einwohnerschaft. Fleiß und Sparsamkeit, natürlicher Freimut, gut bürgerliche Tüchtigkeit und Ehrbarkeit, wenn auch eingeschnürt in steife, altväterische Formen, konnte man den Keutlingern von damals nicht absprechen. Aber das geistige Niveau stand tief. Von höheren Interessen, von geistiger Regsamkeit war nicht viel zu spüren. Sogar Feyer, der warme Bewunderer seiner Vaterstadt und ihrer freiheitlichen Verfassung, kann doch nicht umhin, in seiner Selbstbiographie zu bekennen, daß Keutlingen in Bildung und Aufklärung hinter seiner (württembergischen) Umgebung zurückstand. Schon äußerlich, an Sprache, Kleidung und Manieren erkannte man den Reichsstädter. Während in der Bevölkerung Neigung zu Pietismus und Mystizismus sich geltend machte, hielt die Geistlichkeit zäh am strengorthodoxen Luthertum und an den althergebrachten, von Vätern und Großvätern überkommenen Lehrbüchern fest. Doch wurde 1794 die Einführung des sogenannten hannöverschen Katechismus in den Schulen beschlossen, eines den kirchlichen Lehrstoff mehr oder weniger aufweichenden Lehrbuchs<sup>71)</sup>, und auf die Länge konnte man sich gegen den mächtigen Hauch des Rationalismus nicht absperrern. „Es fehlte,“ sagt Feyer, „in der Lateinschule durchaus an einem Unterrichtsplan, so daß jeder neu eingetretene oder weiter gestiegene Lehrer ganz und allein nach eigenen An- und Einsichten handelte. Manche derselben wußten selbst nur wenig, oder es fehlte ihnen auch die unerläßliche Lehrgabe, und der öftere Wechsel konnte keine heilsamen Folgen hervorbringen. Die Schüler hatten aus Cellarius' Wörterbuch ganze oder auch mehrere Seiten auswendig zu lernen, und der galt für den fleißigsten, wohl auch geschicktesten, der es hierin am weitesten gebracht hatte. Noch in der obersten oder vierten Klasse geschah das Nämliche nach Weißmanns<sup>72)</sup> Lexikon. An eine Erläuterung darüber, wie die Wörter

standes hielt ich neben meinen Informationen 538 Predigten, die ich alle noch vorweisen kann. Ich ward im Januar 1789 zu Schulämtern befördert, die ich der Reihe nach bis in Jänner 1796 durchlief. In diesem Zeitraum hielt ich neben meinen Schulgeschäften und ohne denselben Abbruch zu tun, wieder 367 Predigten, die ebenfalls noch vorgewiesen werden können. . . .

71) Vgl. J. Hartmann, Württemberg im Jahr 1800, S. 72. In Württemberg hatte die Oberbehörde diesen Katechismus 2 Jahre vorher den Pfarrern und Lehrern empfohlen.

72) Seit wann diese Bücher eingeführt waren, wissen wir nicht. In einem Lehrplan vom 15. Januar 1783 (Th. Schön, Geschichte des Schulwesens d. K. R. I) wird mehrfach auf Langii colloquia Bezug genommen, ein Buch, das, wie Cellarius und Weißmann, auch sonst in Württemberg, z. B. in Stuttgart, im Gebrauch war, und Kompositionsübungen aus Speccius angeordnet, wohl dem Compendium Grammaticae, einem Auszug aus Melancthon's größerer Grammatik, des Christoph Speccius, gestorben 1642 als Präzeptor an der St. Lorenzschule in Nürnberg. Sein Büchlein war noch an der Karlschule in Stuttgart im Gebrauch. — Das „erste wissenschaftliche

voneinander abstammen oder in wechselseitiger Verwandtschaft und Bedeutung stehen, war gar nicht zu gedenken. Alles war und blieb Gedächtnisfache<sup>73</sup>). Ebenso wurde es mit der Grammatik gehalten. Die Regeln des Syntares mußten auswendig gelernt werden, obgleich diese weit leichter verstanden und aufgefaßt werden, wenn erst beim Lesen und Übersetzen lateinischer Aufsätze auf die Regeln hingewiesen wird, da diese doch nun erst durch Beispiele und wirkliche Anwendung verständlich werden können. Nie erinnere ich mich, weder eine Erläuterung der Natur der verschiedenen Nennfälle (casus), noch darüber erhalten zu haben, was z. B. unter Partizipium, Gerundium, Supinum usw. eigentlich zu verstehen sei. Cornelius Nepos war das Höchste, wohin man aufstieg; man hatte aber von den Ländern, in welchen die behandelten Feldherren auftraten, von derselben Lage, Geschichte, Verfassung und gegenseitigem Verhältnis nicht die mindesten Kenntnisse. Alles wurde bloß mechanisch behandelt.“ Daß der Stock bei der Erziehung eine große Rolle spielte, ist selbstverständlich. Der Rat ging dabei mit gutem Beispiel voran: er resolviert einmal, daß 2 Buben wegen gemachter sogenannter Feuerbeutel im Spendhaus und der dadurch entstehen könnenden Feuersgefahr öffentlich in der Schule durch ihren Lehrer mit Aufschlagung von 8 und 12 tüchtigen Tagen abgestraft werden sollen.

Das Bild, das wir so von den Reutlinger Schulen erhalten, wird bestätigt durch einen unparteiischen, scharf blickenden Beobachter, den französischen Emigranten und Grafen Pierre François Hercule de Serre, der in den Jahren 1798—1800 mehrere Monate sich in der Stadt aufhielt und durch Unterricht in Französisch und Mathematik sein Brot zu verdienen suchte<sup>74</sup>). Er hatte eine sehr freundliche Aufnahme gefunden und

---

Christtagsgeschenk“, das Fezer von seinen Eltern erhielt, war der Orbis pictus des Amos Comenius. Sein Lehrer Baur gab ihm in der Folge noch andere Bücher in die Hand, einen Atlas, Moldenhauers römische und griechische Altertümer usw.

73) Man vergleiche übrigens damit das Urteil in Fr. Nicolais Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781 über die Ulmer Schulen:

„Die Ulmischen Kinder müssen auswendig lernen, daß ihnen der Kopf raucht“ . . . „man kann 11 Jahre lang durch alle 7 Klassen des Gymnasiums gegangen sein und hat doch keinen einzigen Autor ganz gelesen und noch weit weniger verstehen gelernt“ usw. (Reutl. Gesch. Bl. 1903, 39 ff.). — Auch über die württembergischen Schulen urteilt Nicolai nichts weniger als schmeichelhaft (vgl. auch J. Hartmann, Württemberg im Jahr 1800, S. 77 ff.).

74) De Serre stieg in der Folge zu hohen Ehren empor, wurde 1811 Präsident des Kaiserl. Gerichtshofes in Hamburg, nach dem Sturze Napoleons und der Rückkehr der Bourbonen Präsident der französischen Abgeordnetenkammer, Justizminister in den Ministerien Decazes und Richelieu und starb 1823 als französischer Gesandter in Neapel. Vgl. über ihn Reutl. Gesch. Bl. 1903, 41 ff.

rühmt den einfachen geraden Sinn, die freie Herzlichkeit der Leute. Aber er verkennt auch ihre Schwächen nicht. „Die Erziehung in dieser Stadt, die ganz aus Arbeitern, Fabrikanten und Kaufleuten besteht, ist außerordentlich vernachlässigt, besonders was die geistigen Talente betrifft. Diese, die hier weder geschätzt noch bezahlt werden, suchen ihr Glück überall sonst zu machen. Die Kinder verlassen mit 14 Jahren die Schule in der größten Unwissenheit, und man schickt sie dann gewöhnlich in die Fremde, in eine Werkstatt oder in ein Kontor, um sich abzuschleifen“ (se débourrer) . . . „es gibt hier nur sehr wenig Eltern, die bei der hier herrschenden strengen Sparsamkeit und Begierde nach Gewinn ihren Kindern nicht lieber einige Gulden weiter hinterlassen wollten, als ihnen eine gute Erziehung geben, die sie befähigte, ihr Vermögen zu gebrauchen und zu genießen“ . . . „aber diese Worte sind hier unbekannt. Erwerben, aufhäufen ohne Unterlaß, ohne jemals Ausgaben zu machen: das ist ihr Lebenslauf. Übrigens sind die Franzosen hieher gekommen; man sah sich recht in Verlegenheit, sie zu verstehen. Unter den Beamten und den ersten Bürgern gibt es vielleicht nicht einen einzigen, der das Französische beherrscht: etwas Unerhörtes in Deutschland, wo die Sprachen und besonders die unsrige einen Hauptgegenstand des Unterrichts bilden. Die Franzosen füllen die Welt mit ihrem Namen; man erwartet, daß man in Zukunft mehr Verkehr mit ihnen haben wird. Aber als Lehrer im Französischen hat man nur Deutsche, die das lehren, was sie selber nicht verstehen.“ —

Mit zärtlicher Liebe hängt er an den Kindern, denen er Unterricht erteilte: „sie waren untröstlich über meine Abreise, und diese jungen Geschöpfe hingen wirklich an mir; fast alle hart und grob erzogen, unempfindlich für die Flüche und Schläge ihrer Eltern — aber meine Vorwürfe lockten ihnen Tränen aus den Augen; sie fürchteten mich, aber es war die Furcht der Liebe.“

Die kurfürstliche Organisationskommission, die nach der Besitzergreifung in der Stadt eintraf, ließ sich alsbald dahin vernehmen, es sei die höchste Intention Seiner kurfürstlichen Durchlaucht, daß besonders das allhiefige Schulwesen in einen besseren und blühenden Zustand komme, und ordnete sofort eine Reihe nützlicher Verbesserungen an, darunter die durchgängige Erhöhung der Lehrergehalte<sup>75)</sup> und die Vermehrung der Schullokale.

75) Der Gehalt des Rektors, der bisher an Geld und Naturalien 222 fl. betrug, wurde auf 500 fl. erhöht, der des Konrektors von 175 fl. auf 400 fl., der des Subrektors von 160 fl. auf 400 fl., der des Präzeptors von 160 fl. auf 300 fl. Ebenso erfuhren die Gehälter der sechs deutschen Schullehrer eine Aufbesserung von 187 fl. bzw. 160 fl. auf 360 fl. bzw. 300 fl.

# Geschichte der Schule in Rottweil a. N.

Von Professor Dr. Greiner in Ulm.

## Einleitung.

Wer die Schicksale und Zustände der Schule einer Stadt darzustellen unternimmt, muß fast ein Jahrtausend rückwärts gehen. Er muß jenen Männern sozusagen in die stille Stube hineinschauen, die damals in dunkler Zeit die Träger geistiger Bildung waren. Aber so anziehend es für den Geschichtsforscher ist, den Herzschlag jener dahingeschwundenen Geschlechter zu belauschen, dessen Pochen in Freud und Leid mitzufühlen und die Geistesmänner und Erzieher der Vorzeit in lebendiger Schilderung wieder erstehen zu sehen, ebenso groß sind die Schwierigkeiten, die sich diesem Unternehmen in den Weg stellen. Die Quellen für die Geschichte, besonders des mittelalterlichen Schulwesens, fließen sehr spärlich. Es ist schwer, sich auf diesem Gebiet ein klares Bild der bestehenden Zustände zu machen, weil die Verhältnisse an den einzelnen Orten durchaus nicht gleichartig gestaltet waren. Damals gab es keine oberste Schulbehörde, welche Gesetze und Schulpläne ausgearbeitet hätte, sondern alles entwickelte sich nach lokalen Bedürfnissen. Der Gedanke einer allgemeinen Volksbildung war der Zeit des Mittelalters fremd. Die Schulen dienten dem Bedürfnis gewisser Stände, und der Unterricht war nicht auf eine formale Bildung des Geistes, sondern auf die Aneignung gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten berechnet, welche der künftige Beruf des Schülers erheischte. Auch für die Geschichte der höheren Schule Rottweils ist quantitativ unbeträchtliches, qualitativ geringwertiges urkundliches Material vorhanden. Das Rottweiler Stadtarchiv besonders enthält eine geringe Zahl von Schriftstücken, die sich auf die Schule beziehen. Leichtsinns und Unverstand, die raubenden und verwüstenden Hände der Soldaten, Brand und Unglück haben Hunderte von Aktenstücken verschleudert und vernichtet. Ein großer Teil des Archivs wurde 1696 ein Raub der Flammen, die Ratsprotokolle beginnen erst 1582, die Stadtrechnungen etwas früher, die Sterbebücher geben nur wenige Notizen. Vom inneren Leben der

Schule gibt nur eine einzige Schulordnung Kenntnis. Die Akten aber, die aus denjenigen Zeiten stammen, in welchen Ordensleute die Schule der Stadt inne hatten, melden wohl von äußeren Ereignissen, baulichen Veränderungen, Käufen und Verkäufen, selten aber sind die Namen der Lehrer genannt, und von Schuleinrichtung, Büchermaterial und Methode ist nur gelegentlich die Rede, weil das alles als Sache des Ordens sich von selbst verstand. So wird denn eine Geschichte der höheren Schule Rottweils immer eine dürftige und lückenhafte bleiben.

## I. Abschnitt.

### Die Stadtschule bis 1652.

#### 1. Kapitel.

#### Die äußere Geschichte der Schule.

Die Schule Rottweils ist wohl so alt wie die Stadt selbst, wenn wir auch erst später urkundlich von ihr hören. Rottweil, eine Schöpfung der bürgerfreundlichen Zähringer, die sich neben den Welfen und einigen Kaisern besonders als planmäßige Städtegründer hervorgetan haben, ist gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstanden<sup>1)</sup>. Herzog Philipp von Schwaben bestätigte 1197 in Rottweil, nicht mehr in der alten villa oder curtis, die Rechte des Klosters Marchtal<sup>2)</sup>. Die Rottweiler Schule aber gehörte, wie fast alle Stadtschulen, zur Pfarrkirche der Stadt. Sie war eine Pfarrschule und wohl auch den niederen Abteilungen der geistlichen Schulen nachgebildet. Ihre älteste Geschichte fällt also mit der Geschichte der Pfarrkirche zusammen. Der älteste Bau der städtischen Pfarrkirche, der Heiligkreuzkirche, einer gestreckten, dreischiffigen, flachgedeckten Pfeilerbasilika, fällt in den Beginn des 13. Jahrhunderts. Ein Rottweiler Pleban wird zum erstenmal 10. März 1240 erwähnt<sup>3)</sup>. Ein Pfarrektor Hugo von Lupfen erscheint 1268<sup>4)</sup>. Ins Ende des 13. Jahrhunderts fällt der Tauschvertrag zwischen der Heiligkreuzkirche in Rottweil und der Pfarrkirche in Wurmlingen<sup>5)</sup>. Aber die Heiligkreuzkirche ist nicht die älteste Kirche Rottweils, sondern die Pelagiuskirche der Altstadt und des alten Königshofes; von ihr zweigte sich erst die Heiligkreuzkirche ab.

1) Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. 1900. S. 20 ff.

2) Urk.B. der St. Rottweil Nr. 8.

3) Württ. Urk.B. III S. 448.

4) Haßler, Materialien z. Gesch. des Landkap. Rottweil S. 38.

5) Urk.B. der St. Rottweil Nr. 62.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

Die Kirchherrn der Pelagiuskirche waren also auch die Kirchherrn der Heiligkreuzkirche, bis die Patronate beider Kirchen sich trennten und der Rat der Stadt in den Besitz des Kirchensatzes der Heiligkreuzkirche kam. Die Altstadt aber gab Herzog Leopold von Österreich 1375 der Stadt zu Lehen<sup>6)</sup>, wobei jedoch der Arnoldshof, zu welchem Kirchensatz und Kirche von St. Pelagius gehörten, der Fronhof und die Schulterngült nicht einbegriffen waren. Diese hatten wieder ihre besonderen Schicksale, bis auch sie an Rottweil fielen<sup>7)</sup>. Das Präsentationsrecht für die Heiligkreuzkirche hatten als Lehensträger des alten Königshofes und Kirchherrn von St. Pelagius zuerst die Herzöge von Urslingen, dann die Herrn von Rüti und endlich die Herrn von Neuneck, von denen es an die Stadt überging. 1416 hat die Stadt das Präsentationsrecht<sup>8)</sup>. Auch die zweite Kirche der Stadt, die Kapellenkirche zu U. L. Frau, spielt in der Geschichte Rottweils eine bedeutende Rolle. Urkundlich erscheint sie erst 1328<sup>9)</sup>. Nach dem Verfasser der *historia collegii Rottwilensis*<sup>10)</sup> war der Turm der späteren Kapellenkirche ursprünglich gar nicht für religiöse, sondern für profane Zwecke erbaut worden<sup>11)</sup>. In seinem viereckigen Unterbau wurde erst später eine Kapelle für ein uraltes Gnadenbild der Maria eingerichtet, das durch viele Wundertaten verherrlicht wurde, und noch später wurde dem Turm ein geräumiger Tempel angebaut, Kapellenkirche Unserer Lieben Frau genannt. Auch über die Frauenkapelle hatte die Familie Rüti und dann die der Herrn von Neuneck die Schirmvogtei zu Lehen, bis am 19. November 1400 Herzog Leopold von Österreich die Absonderung und selbständige Verwaltung des Besitzes der Kapelle vorbehaltlich des Rechts des Begräbnisses und der Sakramentspendung für die Pfarrkirche gestattete<sup>12)</sup>. Papst Bonifaz IX. bestätigte diese Lostrennung am 12. März 1401<sup>13)</sup>. Die Kirchherrn der Heiligkreuzkirche, die Herzöge von Urslingen,

6) Urf.B. d. St. Rottweil Nr. 415—417.

7) Ebenda Nr. 256. 337. 412. 414. 415. 417. 568. 588. 622. 709. 709 a. 772. 784. 793. 941. 1002. 1045. 1087. 1172. 1191. 1304.

8) Ebenda Nr. 76. 337. 480. 817.

9) Ebenda Nr. 141.

10) Reichsarchiv München. Um 1701—1702 von einem Jesuiten in Rottweil geschrieben. Sie enthält die Geschichte der Rottweiler Jesuitenniederlassung von 1652 bis 1673 und des ersten Dezenniums der zweiten Niederlassung. Die Geschichte des zweiten Dezenniums wird erwähnt, ist aber nirgends zu finden. Der Verfasser war vielleicht der Superior Paul Gegenbauer.

11) Olim nonnisi publico urbis horologio, campagnis pro dicasterio et senatus excubiis inserviens.

12) Urf.B. d. St. Rottweil Nr. 622.

13) Rottweiler Urkunde im Staatsarchiv Stuttgart, Büsch. 34.

die Herrn von Rüti, die Herrn von Neuneck und seit 1416 der Rat der Stadt setzten also wie die Pfarrherrn der Kirche samt dem Meßner so auch den lateinischen Schulmeister, der wie anderwärts mit seinen Kollegen und Schülern an Messe und Vesper, an Prozessionen und Wallfahrten, an Primizen und Hochzeiten, an Begräbnissen und Jahrtagen sich beteiligen mußte, das heißt dem Kirchendienst angegliedert war.

Der Zweck der Schule ist entsprechend der eigenartigen Entwicklung der Stadt umfassender als in andern Städten. Wie anderwärts wurden die Zöglinge der Schule, wenn sie außer den notwendigen Gebeten die bei den Tagzeiten vorkommenden Psalmen und Hymnen gelernt hatten und im Kirchengesang geübt waren, von der Geistlichkeit bei der Messe und Vesper als Sängchor herangezogen und erhielten so den Namen chorales, der in Urkunden und Ratsprotokollen wiederholt erscheint. Besondere Begabung und Neigung veranlaßten manchen, sich ausschließlich dem Dienst der Kirche zu widmen, und diesem bot die Schule Gelegenheit, die Grundlage der für einen Geistlichen erforderlichen Bildung sich anzueignen. Die Schule war also in erster Linie ein Mittel zur Ausbildung von Chorsängern und Klerikern. Als aber dann das Bürgertum sich mehr und mehr selbständig entwickelte und das Gemeinwesen durch rüstigen Gewerbefleiß und durch die Privilegien der deutschen Könige einen ungeahnten Aufschwung nahm, da mußten die Regenten der Stadt auch zu der Überzeugung gelangen, ein solches Aufblühen werde nicht allein durch die Kraft der Arme und die Geschicklichkeit der Hände gestützt und gefördert, sondern erfordere auch ein energisches Streben und Ringen auf geistigem Gebiet. So wurde die Schule die Bildungsstätte der Bürgerfähne der Stadt. Dazu kam ein weiteres Moment. Als König Rudolf zwischen 1273 und 1291 der Stadt den Blut- und Wildbann überlassen und sich die gerichtliche Erkenntnis in Sachen echten Eigens vorbehalten hatte, als sich so vom Grafengericht das kaiserliche Landgericht abgezweigt hatte, das mit kaiserlichen Beamten besetzt war und erst recht in Aktion trat, als die übrigen Landgerichte ihre Bedeutung schon verloren hatten, da mußte der Stadt auch daran liegen, eine Schule zu haben, um selber Männer heranzubilden, die am kaiserlichen Hofgericht tätig sein und der Vaterstadt dienen könnten. Ohne Konkurrenz freilich scheint die Stadtschule nicht gewesen zu sein. Die Dominikaner, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Rottweil eine Niederlassung gründeten, hatten wohl von Anfang an eine Schule, in der sie ihre Zöglinge und Novizen vorbereiteten. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten sie während des Dreißigjährigen Krieges wohl kaum den Unterricht an der Schule Rottweils übernehmen können, wie es in der That der Fall war, wenn auch nur

für wenige Jahre. Ob die Schule der Dominikaner in ältester Zeit von Knaben aus der Stadt besucht war oder nicht, entzieht sich unserer Kenntnis. Soviel aber ist sicher, daß die Klosterschule der Stadtschule auf die Dauer keinen Eintrag tun konnte.

Wenn wir nun daran gehen, die Männer aufzuzählen, die an Kottweils Schule tätig waren, so wird bei dem Mangel an sicheren und vollständigen Nachrichten die Reihe manche Lücke zeigen. Vor allem wird es nicht gelingen, mehrere Lehrer festzustellen, die zu gleicher Zeit nebeneinander und an verschiedenen Klassen tätig waren. Für Jahrzehnte versiegen die Quellen, die nie reichlich fließen, oft ganz, und wo man aus ihnen schöpfen kann, bieten sie meistens nur die Namen der Schulvorstände. Schon 13. Juni 1280 wird ein Schüler Burkart genannt, Bruder des Herrn Wernher und Herrn Dietrich<sup>14)</sup>. 21. Juni bis 13. November 1297 wird Berthold als rector puerorum erwähnt<sup>15)</sup>. Und 1299 berichtet derselbe Berthold an den bischöflichen Offizial in Konstanz über Zeugenaussagen in einem Prozeß des Klosters St. Gallen<sup>16)</sup>. Seine Witwe, Frau Mechthilde, kauft 30. April 1324 vor Schultheiß und Bürgermeister ein Gut zu Dunningen<sup>17)</sup>. Aus dem 13. Jahrhundert haben wir Kenntnis von einem lateinischen Schulmeister Konrad in Kottweil durch ein Siegel, auf dem ein Lehrer in weltlicher Tracht einen vor ihm knienden Knaben segnet. Die Umschrift des Siegels lautet: Conradus magister puerorum<sup>18)</sup>. 1. Juli 1307 erscheint als Rektor der Schule ein gewisser Wernher, der als Zeuge bei einer Streitbeilegung zwischen den Dominikanern und der Heiligkreuzkirche figuriert<sup>19)</sup>. Für das Jahr 1347 ist Konrad Schapel genannt<sup>20)</sup>, ohne daß Näheres über ihn bekannt wäre. Am 7. September 1355 begegnet uns Meister Ulrich Schärteler von Konstanz, weiland Schulmeister in Kottweil, der sein Haus in der Judengasse neben Judenschule und Schulhof ans Kloster Salem verkauft<sup>21)</sup>. 1378 tritt uns Konrad, doctor parvorum in Rotwila, der Bruder des bekannten Johannes Kayser in Ulm entgegen<sup>22)</sup>.

14) Urf.B. d. St. Kottweil Nr. 1445.

15) Fürstenberg. Urf.B., V S. 248: honorabili domino, officiali curie Constantiensis, Ber., rector in Rotwil, oboedientiam in omnibus debitam et devotam.

16) Urf.B. d. St. Kottweil Nr. 56.

17) Kottweiler Urkunde im Staatsarchiv Stuttgart, Büsch. 145.

18) Beschreibung des Oberamts Kottweil 1875 S. 293.

19) Urf.B. d. St. Kottweil Nr. 76. Ristler a. a. D. S. 32 führt zum Jahr 1332 einen Schulmeister Wernher an, der wohl identisch ist mit dem von 1307.

20) Beschreibung des Oberamts S. 293.

21) Urf.B. d. St. Kottweil Nr. 273.

22) Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht, 1879, S. 54. Regele-

14. Februar und 8. März 1379 erscheint Meister Eberhard Roth von Dinstmettingen als Zeuge bei einem Verkauf<sup>23)</sup>, und denselben finden wir nochmals 6. März 1382 als Siegler bei einem Zinskauf genannt<sup>24)</sup>. 1386 ist er in Konstanz als Lehrer tätig. Für das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts wird ein gewisser Johannes Münzinger als rector scolarium in Rotwil in einer Handschrift bezeichnet<sup>25)</sup>. Vielleicht ist derselbe identisch mit dem Ulmer Magister Johannes Münzinger, dem Nachfolger des Hans Kayser im Ulmer Schulrektorat, der uns für die achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts als Lehrer in Ulm verbürgt ist. Theologische Schriften, besonders eine vielverbreitete Erklärung des Glaubens und des Vaterunsers in deutscher Sprache für die Bedürfnisse der Schule und sein Streit mit den Fakultäten in Wien und Prag über die Abendmahlslehre kennzeichnen ihn als einen tätigen und furchtlosen Mann<sup>26)</sup>. Für das Jahr 1407 aber wird Magister Heinrich von Ebgingen als Rottweiler Schulmeister angeführt<sup>27)</sup>. Anfangs des vierten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts war Georg Hezel von Wiesensteig, Meister der sieben freien Künste, lateinischer Schulmeister in Rottweil. Den 7. November 1438 schwört derselbe, alle Händel, die sich während seiner Tätigkeit als Schulmeister in Rottweil ergeben haben und sich noch ergeben werden, bei seinem ferneren Aufenthalt in der Stadt bis 13. Dezember, dem Stadtgericht zu unterstellen<sup>28)</sup>. Er scheint bald darauf die Stadt verlassen zu haben und in den Dienst Freiburgs getreten zu sein. 1440 gab er auch diesen auf, um ihn einige Jahre später aufs neue zu übernehmen. Er gehört zu der Zahl der wandernden Gelehrten, wie sie jene Zeit so vielfach aufweist. Nach der Errichtung der Freiburger Universität trat er zu dieser über. 1467 treffen wir ihn als consiliarius neben dem berühmten Geiler von Kaisersberg. In seinen späteren Lebensjahren gab er den akademischen Lehrstuhl wieder auf und kehrte 1475—78 zur Knabenschule zurück<sup>29)</sup>. 1441 wird Magister Hans Kentz erwähnt; ob

a. a. D. S. 14 nennt ihn noch unter dem Jahre 1387 Konrad von Bockingingen ohne nähere Angabe.

23) Urk. B. d. St. Rottweil Nr. 449.

24) Rottweiler Urkunde im Staatsarchiv Stuttgart, Büsch. 42.

25) Hof- und Staatsbibliothek München C.L.M. 8855.

26) Schmid und Pfister, Denkw. der württ. und schwäb. Reformationsgesch., 1817, II S. 8. Schellhorn, amoenit. litt. VIII S. 511 ff. Weyermann, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern u. aus Ulm, 1798, I S. 144.

27) Negele a. a. D. S. 14.

28) Urk. B. d. St. Rottweil Nr. 1014. Glas, Mitteilungen a. a. D. Nr. 259.

29) Schreiber, Gesch. d. St. Freiburg II S. 233. Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinsch., 1867, S. 14 und 15.

er Rektor der Schule oder untergeordneter Lehrer war, ist nirgends gesagt<sup>30)</sup>. Auf den Pfingstabend des Jahres 1444 schwur Heinrich Hårdlin von Niedlingen, Meister der sieben gefreiten Künste, dem Bürgermeister und Rat der Stadt Rottweil, auf ein Jahr die Schule zu regieren und mit den Schülern nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten<sup>31)</sup>. Daß er nicht nach einem Jahr schon seine Stelle aufgegeben, läßt sich daraus vermuten, daß wir erst 1456 wieder von einem andern Lehrer der Schule hören, nämlich von Johann von Entringen, der sieben gefreiten Künste Halbmeister und offenem Schulmeister. Auf ihn folgte 1484 Magister Wendel Frank von Besigheim, Schulmeister und Kommissar des bischöflichen Hofes in Konstanz, der 1477 in Tübingen immatrikuliert worden war<sup>32)</sup>. 1486 löste ihn Magister Peter Bernegg ab<sup>33)</sup>. 1499 war Magister Joachim Hummel Schulmeister in Rottweil, der 1491 in die Tübinger Matrikel eingetragen wurde und 1493 die Magisterwürde erwarb<sup>34)</sup>.

Eine neue Zeit und ein neuer Geist zog mit Michael Köttlin, genannt Rubellus, in Rottweils Schule ein. Des Lehrers Namen überstrahlte der Ruhm der Schüler, die zu seinen Füßen saßen. Glareanus, der Dichter, Philolog, Geograph, Mathematiker und Musiker, der Freund eines Zwingli, Erasmus, Reuchlin, Pirckheimer und anderer maßgebender Humanisten, war in Rottweil Schüler des Rubellus, und zwar wohl um 1501. Denn es wird berichtet, daß er 5 Jahre Schüler des Rubellus war. Am 2. Oktober 1510 aber wurde Rubellus vom Berner Rat zum Schulmeister erwählt<sup>35)</sup>, als Glareanus bereits 4 Jahre in Köln war. Also kann man den Beginn der Rottweiler Tätigkeit des Rubellus auf zirka 1500 ansetzen. Seine Schule stand in großem Ansehen und zog weither Schüler an. Der mit Glareanus gleichaltrige Oswald Mykonius legte ebenfalls unter Rubellus den Grund seines Wissens. Zu gleicher Zeit war dort als Schüler Rudolf Agrikola, Melchior Roth, genannt Bollmar, der Nefte des Rubellus, der in Paris auf Calvin großen Einfluß ausübte, und der einige Jahre jüngere Bertold Haller, der nachmalige Reformator Berns. Auch der berühmte Valerius Anselm, genannt Rüd, der Sohn eines angesehenen Rottweiler Bürgers, später praktischer Arzt und Förderer der Sache der Refor-

30) Ristler a. a. D. S. 14.

31) Urk.B. d. St. Rottweil Nr. 1079. Glasz a. a. D. Nr. 275.

32) Negele a. a. D. S. 14. Roth, Urk. 3. Gesch. der Univers. Tübingen Nr. 462.

33) Ristler a. a. D. S. 14.

34) Roth a. a. D. Nr. 518.

35) Berner Taschenbuch, 1853, S. 65.

mation, muß damals die Rottweiler Schule besucht haben<sup>36</sup>). Als Rubellus dann dem Rufe nach Bern folgte, schloß sich ihm Mykonius an, und in Bern setzte sich das alte Verhältnis zwischen beiden fort, das im ganzen 10 Jahre dauerte. Die Frucht des Unterrichts für diese Schüler war Reinheit und Gewandtheit des lateinischen Stils, die den Rubellus auszeichneten und die er auch seinen Schülern beizubringen suchte. Rottweil und die Freunde, die er dort kennen gelernt, rühmt Glareanus wiederholt in seinen Schriften. Den Rottweiler Jacob besingt er Eleg. I, 9 als Mathematiker. Mit ihm habe er einst geschwärmt, es möchte das rechte Rheinufer und der Schwarzwald zu seiner Freiheit gelangen. Dabei wendet er sich auch dankbar an seinen Rubellus:

Unus eras, per quem quondam mea Musa renata est,  
Unus es Helveticae gloria prima lyrae.  
Quidquid habent igitur solidae mea carmina laudis,  
Hoc totum debent, chare Rubelle, tibi.

Und in seiner *Descriptio Helvetiae*<sup>37</sup>) sagt er:

Praeceptorque meus Erythropolitanus, cuius moribus ne Morus quidem invideret.

Auch sonst nennt er Rottweil oft und feiert den Rhein, den Nachbar des Hercynischen Waldes und der Mauern Rottweils. Selbst mit den Humanisten anderer Städte hatte Rubellus Verbindungen. So stand der Ulmer Arzt und Humanist Rycharb mit ihm in Korrespondenz und bat ihn, ihm ein Buch Reuchlins zu leihen, das in des Rubellus Besitz war. Wahrscheinlich zur gleichen Zeit wie Rubellus war der Humanist Jodokus Hesch aus Geislingen in Rottweil an der Schule tätig. Er saß in Tübingen zu Füßen Bebels<sup>38</sup>) und wurde 1501 baccalarius. Bald darauf scheint er ludi magister in Blaubeuren geworden zu sein und mit dem Ulmer Humanistenkreis verkehrt zu haben<sup>39</sup>). Um 1506—10 lehrte er vermutlich in Rottweil. 1511 finden wir ihn in Ravensburg. Nach dem Tode seiner Frau lebte er als Kartäusermönch zu Ittingen im Thurgau. Auf Rubellus und Hesch scheint um 1514 der Schulmeister Peter Villenbach von Bregenz gefolgt zu sein, der 1505 in Tübingen die Magisterwürde sich erwarb<sup>40</sup>). Neben ihm arbeiteten Hans Langens, wie Villenbach ein Schüler Bebels, Johann Lazer und Jakob Ungelter. 1519 lehrte an der Schule Johann Erulin, der 1526 als

36) Wyß, *Historiographie* S. 187 ff.

37) *Denkschrift der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel*, 1891, S. 30.

38) Hermelint, *Matrifel I* S. 126.

39) Reim, *Wolfgang Rycharb*, *Theol. Jahrb.* 1853, S. 307 ff.

40) Roth a. a. D. Nr. 551.

Profurator an das Hofgericht übertrat<sup>41)</sup>. 1526 finden wir in Rottweil Magister Hans Stetter. Ihn löste vermutlich noch in demselben Jahr Magister Conrad Bub ab, der 1522 in Tübingen immatrikuliert wurde und 1525 die Magisterwürde erwarb<sup>42)</sup>. Er war später an der Eßlinger Schule tätig. Für das Jahr 1537 wird Magister Valentin Beltlin, 1540 Urban Merchlin erwähnt, welcher das Jahr darauf Profurator des kaiserlichen Hofgerichts wurde, und 1542 Hans Dettinger<sup>43)</sup>.

Der letzte bedeutende Rektor der lateinischen Schule in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist Magister Adam Esser. Er ist uns zum erstenmal für das Jahr 1554 bezeugt. 1563 war er an der nachher zu besprechenden großen humanistischen Schulordnung beteiligt. 1567—70 spielte er in der neuen Schulerpedition Rottweils eine gewichtige Rolle. 23. Februar 1568 paktierte der Rat mit ihm auf weitere 6 Jahre. 1576 war er bereits kaiserlicher Hofgerichtsaffessor; in diesem Jahr vermachte er der neu aufgerichteten Schule 400 fl., und in der betreffenden Urkunde heißt er „gewesener lateinischer Schulmeister“. Noch 1581 und 1582 erscheint er mit Joh. Beck als Urteilsprecher des Hofgerichts und verordneter Verwalter der lateinischen Schule. Von Kollegen, die mit und unter ihm gedient haben, wird fürs Jahr 1563 Caspar Burkard, 1564 Johann Schenk von Stuttgart genannt. Als 1567 die neue Schulerpedition beraten wurde, sollten 2 Provisoren und ein sonst unbekannter Dr. Gall von Freiburg berufen werden. Diese scheinen aber wegen der Uneinigkeit, die bezüglich der Reform der Schule zwischen Rat und den demokratisch gesinnten Ahtzehnern herrschte, nicht eingetreten zu sein. Wohl aber wird 1569 als Provisor der Schule in der neuen Schulerpedition Jörg Butlin von Überlingen genannt. 1569 aber wurde Dr. Hans Renner in derselben Schulerpedition als weiterer lateinischer Schulmeister in die Schule eingeführt im Beisein aller Schüler, „so ime oboedienter stipuliert haben“, und in Gegenwart des Stadtpfarrers Joh. Uhl, des Magisters Adam und aller Scholarchen. Dr. Renner war der Schwager des Joh. Uhl, Stadtpfarrers zum hl. Kreuz<sup>44)</sup>.

41) Ristler a. a. D. S. 14.

42) Hermelink, Matrifel I S. 242.

43) Ristler a. a. D. S. 14. Magister Valentin, den Ristler S. 15 fürs Jahr 1540 anführt, ist wohl derselbe wie Valentin Beltlin.

44) Ratsprot. 1581 S. 194. — Andere, die genannt werden, gehörten der deutschen Schule an, so Josua Renner, der 1567—1583 die Knabenschule besorgte, während Hans Hofmeier Mädchenschulmeister war. Auch Georg Joh. Tibianus um 1580 war Lehrer an der deutschen Schule, die unter ihm so herabsank, daß er nach dem Ratsprot. vom 21. Okt. 1585 entlassen wurde. Ebenso gehörte Franz Greßinger, Bürger, Lehr- und Rechenmeister, der deutschen Schule an.

Auf Adam Effer scheint 1576 Balthasar Galbacher als ludi magister gefolgt zu sein<sup>45)</sup>. Näheres ist von ihm nicht bekannt. 1581 verließ er Rottweil und wurde lateinischer Schulmeister zu Zell am Untersee, wie das Ratsprotokoll von 1581 meldet, das von seinem Abzug handelt. Ein zweiter Lehrer, der wohl unter Galbacher diente, war der Priester Hans Graf. Galbachers Nachfolger wurde 1581 Magister Joh. Dauer und dessen Sohn Hans. Als ihr Kollege ist aus demselben Jahr ein gewisser Schinbein genannt. Er hat „etlich sachen uf die schul und uf gemainer stadt costen für sich selbst machen lassen“<sup>46)</sup>, welche die Stadt übernahm, aber nicht ohne die Bemerkung, bei weiterem eigenmächtigen Vorgehen werde er alles aus eigenem Beutel bezahlen müssen. 1582 finden wir Magister Hans Hack, 1586 den Magister Matthäus Herter, der laut einer Inschrift in dem alten Lateinschulgebäude der Rottweiler Schule 3<sup>1/2</sup> Jahre gedient hat. Sichereren Boden betreten wir wieder mit Magister Joh. Wilhelm Dandwart. Er ist uns zum erstenmal für das Jahr 1600 bezeugt, wo er für sich 8 fl., für jedes Kind 4 fl. versteuert<sup>47)</sup>, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er schon vor diesem Jahr in Rottweils Diensten stand. 18. September 1600 wurde er Bürger und erstattete den üblichen Eid und die gesetzliche Gebühr. Eine Urkunde vom 29. Juli 1607 meldet, daß Dandwart, artium magister und lateinischer Schulmeister zu Rottweil, von den Scholarchen der lateinischen Schule Geld entlehnt hat, das er bis zu bestimmter Frist samt dem gebührenden Interesse wieder erstatten will, wobei bei vorzeitigem Ableben Dandwarts die Gläubiger das Anrecht auf seine Erbschaft haben. Als Kollegen Dandwarts werden genannt Kaspar Erhard, ein gewisser Werner Lienhard Schrof, Jakob Brenneisen und Veit Schneider, der 8. November 1607 die fünfte (unterste) Klasse schon längere Zeit versah. Dandwart scheint im Schuldienst ergraut zu sein; denn am 9. September 1621 erhielt er laut Ratsprotokoll wegen hohen Alters wöchentlich einen Laib Weißbrot und Roggenbrot aus der Bruderschaft und 5 Wägelchen Holz. Am 23. Juni 1621 war Magister Michael Kästlin von den Scholarchen als lateinischer Schulmeister angenommen worden mit dem Befehl, auf Michaelis sein Amt anzutreten: Gott der allmächtige wolle im gnad, glückh, segen und beystand verleyen! Neben ihm war Hans Philipp tätig, welcher der Stadt lange Jahre diente.

Dem sichtlichen Rückgang des lateinischen Schulwesens, welchen in erster Linie der große Krieg mit seinen Nöten verschuldet hatte, suchte

45) Nicht Malbacher, wie Ristler a. a. O. S. 14 sagt.

46) Ratsprot. 1581 S. 195.

47) Ratsprot. v. 11. Juli 1600.

die Stadt vorzubeugen, indem sie die Schule den Händen der Klostergeistlichkeit der Stadt übergab. Die Dominikaner scheinen sich erboten zu haben, die Leitung des Schulwesens zu übernehmen. Dies geht aus dem Ratsprotokoll vom 27. Mai 1630 hervor, wonach 8 Berordnete zur Verbesserung der Schule gewählt wurden und zur Beratschlagung, ob es ratsam sei, den Patribus Praedicatoribus die Schule begehrtmaßen zu übergeben. Unter dieser achtgliedrigen Kommission befanden sich u. a. auch der Bürgermeister Johann Pfister, der Birsvogt Dr. Laur Werner, die Hofgerichtsmitglieder Dr. Joh. Sachs und Dr. Berlin. Die Schule wurde am 29. August 1630 mit Genehmigung des Magister generalis des Ordens, Nikolaus Rudolphus (1628—44) eröffnet. Die beiden bisherigen lateinischen Schulmeister, Michael Kästlin und Johann Philipp, wurden beibehalten. Der letztere scheint bis 1636 gelehrt zu haben; denn am 23. September dieses Jahres bat die Witwe des gewesenen lateinischen Schulmeisters Johann Philipp um die ausständige Schulbesoldung. Und am 23. September 1634 sollen dem lateinischen Schulmeister von der Stadt 6 Malter Besen als Abschlagszahlung geliefert, jedoch von den Schulherrn der Stadt wieder erstattet werden. Am 5. Februar 1636 sollen beide Gotteshäuser, Bruderschaft und Spital, dem lateinischen Schulmeister wöchentlich einen Taler für den Tisch reichen. Am 18. Februar desselben Jahres wird bestimmt, der lateinische Schulmeister solle mit dem Pfleger der Bruderschaft essen, und die Schulherrn sollen die Kosten ersetzen. Aus seiner Mitte stellte der Dominikanerorden 3 Präzeptoren und 3 Professoren. Über die Bezahlung der dem Orden angehörenden Lehrer sind wir nur ungenügend unterrichtet. Nach einem Verzeichnis<sup>48)</sup> erhielt der Dominikanerkonvent außer dem Schulgeld 420 fl. als jährliches Einkommen zugewiesen, wovon die Stadtkasse 60 fl. und die Bruderschaft 146 fl. für die Professoren bezahlte. Für die Präzeptoren reichte die Schulkasse 66 fl., die Dreispänner, ein Zweig der Bruderschaft, 60 fl., die Kirchenfabrik zu Horgen 48 fl., zu Zimmern 10 fl., zu Feckenhausen 26 fl., zum Heiligen Kreuz in Rottweil 10 fl. Über die Lehrgegenstände dieser zu einem vollständigen Gymnasium erweiterten Anstalt ist uns bei dem Mangel jeglichen urkundlichen Materials gar nichts bekannt. Wahrscheinlich hatte die Schule 8 Klassen. Daß Philosophie und ein Teil der Theologie, wenigstens Moral, gelehrt wurde, ist anzunehmen. Denn schon in der Bulle vom 28. März 1257 erteilte Papst Alexander IV. den Predigern das Recht, frei und ohne einer andern Erlaubnis zu be-

48) Negele a. a. O. S. 23. Rückgaber, Gesch. der Frei- und Reichsstadt Rottweil I S. 219.

dürfen, in ihren Schulen Theologie zu lehren, nur die an Universitätsorten gelegenen Klöster ausgenommen<sup>49)</sup>. Und um 1320 erweiterte Papst Johann XXII. diese Freiheit dahin, daß die in den Klosterschulen der Dominikaner ausgebildeten Kandidaten von allen Bischöfen ohne vorheriges Examen zu Priestern geweiht werden dürften. Der Vortheil, der aus diesen Vorrechten des Ordens sich für die studierende Jugend der Stadt ergab, leuchtet ein. Zu Lehrern wurden Ordensmitglieder genommen, die nach Vollendung der Thomistischen Studien das Lektoratsexamen abgelegt hatten. Wer sich 7 Jahre als Lektor betätigt hatte, rückte zum *magister studentium* auf, nach weiteren 2 Jahren zum *baccalarius*, dann zum *regens studiorum* und endlich zum Magister- oder Doktorgrad. Nach einer Bestimmung von 1553 sollte sich in jedem Kloster ein *lector grammaticae*, in größeren Niederlassungen auch ein *lector logicae, physicae* oder mindestens *casuum conscientiae* befinden<sup>50)</sup>. Aber dieser Zustand des Schulwesens war von kurzer Dauer. Die Leiden des Dreißigjährigen Krieges vernichteten den Wohlstand der Stadt und nahmen dem Rat die Möglichkeit, mit ihren geringen finanziellen Mitteln die Schule aufrechtzuerhalten. 1632 rückten die Württemberger ein, nahmen die Stadt im Sturm und legten ihr eine Kriegsteuer auf, so daß man die Silbergeräte der Kirchen nach Schaffhausen und Straßburg verkaufen mußte, um dieselbe bezahlen zu können. 1633 kamen die Schweden unter Horn durch die Stadt, und 1634 rückte eine kaiserliche Besatzung ein. 1643 wurde Rottweil von Marschall Guebriant erobert. Die Hochbrunnvorstadt, die obere und untere Auvorstadt verschwanden. Die Felder wurden vermühtet, die öffentlichen und privaten Gebäude der Stadt beschädigt. Die Dörfer lagen in Schutt und Asche. Die Schuldenlast stieg ins Unermeßliche, und die Zahl der steuerbaren Bürger nahm so ab, daß sie am Ende des Krieges kaum noch ein Viertel der früheren Jahre betrug. Schon 1634 gingen die dem Orden garantierten Gelder nicht mehr ein: am 9. März bat der Prior zu den Predigern um Bezahlung des ausständigen Besoldungsgeldes. Der Rat befahl, die Schulherrn und die Gotteshäuser sollten ihre Ausstände eintreiben, damit man dem Prior Satisfaktion tun könne. Am 8. August wurden dem Rat 12 Namen von Schuldnern übergeben, die der Schule den Zins schuldig waren, und vergebens verlangte der Rat, sie sollten auf den Heiligkreuztag bezahlen. Am 5. September beschloß der Rat, der Knecht solle die Zinsen einziehen,

49) Bullarium ordinis Praedicatorum opera Thomae Ripoll ed. ab Ant. Bremond, tom. I S. 333. Romae 1729.

50) Fontana, Constitutiones, declarationes etc. s. ordinis Praedicatorum, Romae 1655.

und wer nicht bezahle, in den Turm kommen. Da eine Wiederkehr besserer Zeiten aussichtslos schien, so erfolgte am 18. Februar 1638 der Ratsbeschluß: Infolge der Kriegsdrangsale sei die Schule so heruntergekommen, daß nur noch 18 Studiosen vorhanden seien; die Mittel zur Bezahlung der Präzeptoren und Professoren fehlen gänzlich, und schon die notwendige Erneuerung des Schulhauses würde zu viel Geld verschlingen. Deshalb habe der Rat in den jetzigen schweren Zeiten beschlossen, das Gymnasium einzustellen. Aber die lateinische Schule unter 2 lateinischen Schulmeistern solle fortdauern.

Und so geschah es auch. Am 23. März 1638 wurde der lateinische Schulmeister Joh. Geiger an der Schule angestellt<sup>51)</sup>. Ein Adjunkt wurde ihm beigegeben, dem aus der Bruderschaft das Brot gereicht wurde. Geiger scheint aber nur wenige Monate seinen Dienst versehen zu haben. Denn schon am 3. Oktober 1638 versahen 2 junge Studiosen, Oswald und Hermann, die lateinische Schule gegen 12 Bazen wöchentlich und einen wöchentlichen Laib Brot aus der Bruderschaft<sup>51)</sup>. Am 19. April 1639 nahm der Rat den Magister Johann Petrus Häring von Freiburg zum lateinischen Schulmeister an. Den beiden Studiosen Oswald und Hermann blieben noch bis Pfingsten ihre wöchentlichen 12 Bazen und auf 14 Tage das Brot aus der Bruderschaft. Dafür hatten sie Musikdienste in der Kirche zu leisten. Häring war geborener Freiburger und stand im Schuldienst seiner Vaterstadt in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, dessen ganzes Elend er so zu fühlen hatte, daß er selbst in den Wald ziehen mußte, um das nötige Brennholz zu holen, das ihm die Gemeinde zu liefern verpflichtet war. Vielleicht war es die Not der Zeit, die ihn veranlaßte, die Schule Freiburgs 1634 aufzugeben und weiter zu wandern. Wo er sich aufhielt, bis er in Kottweil seine Stelle antrat, ist nicht bekannt<sup>52)</sup>. Schon im Juni 1639 kam Häring in Kottweil um höhere Besoldung ein; man vertröstete ihn damit auf Martini, wo er wieder anfragen sollte. Er verheiratete sich mit Anna Maria Ruoff von Kottweil, und der Rat gab ihm die Vergünstigung, daß seine Braut das Bürgerrecht nicht vermannet haben, sondern Bürgerin bleiben solle. Am 3. und 16. Mai 1641 bat er um Bezahlung seiner ausständigen Besoldung, ebenso am 27. November 1642, wo ihm der Rat noch entgegenkommend antwortete. Doch bald stellten sich Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Rat ein. 1643 verbot ihm derselbe das Halten von Tauben in seinem Haus, weil es ihn an der Lehrtätigkeit hindere. Am 28. Januar

51) Ratsprotokoll.

52) Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule, S. 57 und 88.

1644 resignierte er, wahrscheinlich um seiner Absetzung zuvorzukommen. Am 15. März 1644 wurde an seiner Stelle Matthäus Steiner als lateinischer Schulmeister und als Bürger angenommen. Er kam den gesetzlichen Verpflichtungen nach und erstattete den Bürgereid. Die pekuniäre Stellung des Lehrers gestaltete sich immer armseliger, und die Schule selbst nahm immer mehr ab. Um seinen Gehalt zu erhöhen, bat er, man möge auch die Knaben des verstorbenen deutschen Schulmeisters in seinen Unterricht schicken<sup>53</sup>). Deshalb sollten die Schulherrn in der deutschen Schule visitieren und darüber berichten. Steiner war noch der einzige Lehrer der Schule, und wird zur Zeit, als die Jesuiten die Schule übernahmen, in deren Hauschronik als ein altes Männchen bezeichnet, das die Anfangsgründe der lateinischen Sprache oscitanter et imperite gab.

## 2. Kapitel.

### Die inneren Verhältnisse der Schule.

#### A. Schulaufsicht und Schulfond.

Für die Beurteilung der inneren Verhältnisse der Rottweiler Schule steht uns fast noch weniger Material zur Verfügung als für die äußere Geschichte. Für die ältere Zeit gibt uns nur der Anstellungsbrief des Meisters Heinrich Hårdlin vom Jahr 1444 einige Winke<sup>54</sup>). Dem 16. Jahrhundert gehören die gedruckten statuta vel praecepta scholarium an. Sie sind ein wenig veränderter Abdruck der statuta aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts<sup>55</sup>) und ermöglichen wenigstens einige Schlüsse auf die ältere Zeit. Das einzige Schriftstück, das uns zugleich einen Einblick in den Schulbetrieb gestattet, ist die Schulordnung vom Jahr 1563<sup>56</sup>). Sie trägt den Namen des Magisters und Stadtpfarrers Joh. Uhl. Geboren 1530 zu Rottweil war er zuerst Pfarrer in Mühlhausen, dann in Deißlingen und seit 1559 Stadtpfarrer an der Heiligkreuzkirche in Rottweil bis zu seinem 1606 erfolgten Tod<sup>57</sup>). Er zeichnete sich durch feine humanistische Bildung aus und hinterließ nach einer Bemerkung in einem Aktenstück späterer Zeit viele geschriebene Bücher. Über-

53) Ratsprotokoll vom 16. März 1645.

54) Urk.B. d. St. Rottweil Nr. 1079. Abgedruckt bei Kaiser, Gesch. des Volksschulw. in Württemberg 1895, II S. 355.

55) Kgl. Bibliothek Stuttgart: Poët. et Phil. Q. 43.

56) Scholae reformandae ratio opera et diligentia Joannis Ullani ecclesiasticae Rotwilani pro iuventute nostrae urbis instituta 1563. Stadtarchiv Freiburg.

57) Einiges bei Rückgaber III S. 508 f.

zeugter Anhänger des alten Glaubens war er es, der im Bund mit dem Bürgermeister Möck und dem Schultheißen Moß Kottweil dem Katholizismus erhielt, eine Tat, welche das fliegende Wort geprägt hat:

Möck, Moß und Uhl

Retteten Kottweil dem römischen Stuhl.

Die Schulordnung ist in lateinischer Sprache geschrieben, ein Muster ciceronianischen Stils, und zeigt warmen Eifer und edle Begeisterung für die Jugend und die Sache des Humanismus gegenüber den zahlreichen Gegnern in der Stadt, welche eine Reform der Schule überhaupt nicht wünschten und die humanistische Strömung verurteilten. Mitglieder der Schulreformkommission waren außer Uhl die Ratsglieder Joh. Hildebrand Möck, Dr. Joh. Spreter, Präzeptor Adam Esser, ein Zunftmeister und ein Ahtzehner. Der eigentliche Verfasser der Schulordnung aber scheint Adam Esser gewesen zu sein, wie aus einigen Stellen derselben hervorgeht<sup>58</sup>). Dieser Schulordnung reiht sich dann die Schulerpedition von 1567 an, welche von dem Einnehmer des Scholarchats flüchtig niedergeschrieben worden zu sein scheint. Sie liefert aber nur Beiträge für die Persönlichkeit der Lehrer und ihre Besoldung. Endlich kommt noch die oben genannte Kopie von Zinsbriefen der lateinischen Schule zu Kottweil in Betracht, seit 1604 niedergeschrieben und Moka betitelt. Das Bändchen enthält 62 Zinsbriefe von 1524—1609, darunter auch solche, welche die Schule nichts angehen. Einen genauen Einblick in das Vermögen der Schule ermöglichen sie aber nicht.

Die Aufsicht über die Schule hat der Patronatsherr, das heißt der Rat der Stadt. Von einem Mitwirkungsrecht der Kirche in der Schulverwaltung ist trotz der engen Verbindung von Schule und Kirche keine Spur zu finden. Schon frühe scheint der Rat der Stadt eine Schulkommission, die sog. Schulherrn, ernannt zu haben, die in seinem Namen die Schulverwaltung ausüben. Doch finden sich bezüglich der älteren Zeit darüber keine Nachrichten. In der Schulreform Uhls und Essers ist die Aufsicht über die Schule 3 Scholarchen übertragen, welche der Lehrer und der Schüler wegen da sind, damit die ersteren ihre Pflicht erfüllen und die letzteren gehorchen. Sie haben die Schule am ersten eines jeden Monats zu visitieren und dafür zu sorgen, daß an der Schulordnung nichts geändert oder versäumt werde. Sollten diese drei verhindert sein, so sollen zwei andere offenbar als Stellvertreter gedachte Scholarchen die Visitation vornehmen. Außerdem ist ihre Pflicht,

<sup>58</sup> So nennt der Verfasser den Kantor seinen Kollegen und an einer anderen Stelle spricht er von der Schwierigkeit des Grammatikunterrichts, „quae molestiam nobis praeceptoribus magnam parit“.

für das Schulgebäude zu sorgen, die Schulkasse zu verwalten, Vorschläge bezüglich Anstellung und Entlassung der Lehrer an den Rat zu bringen, Streitigkeiten zu entscheiden oder dem Rat vorzulegen, die Lehrer zu bezahlen und über außerordentliche Belohnungen derselben zu befinden zc.<sup>59)</sup>. Die Kommission der Schulherrn war gebildet aus einem Zunftmeister, einem Mitglied des Hofgerichts und dem Stadtpfarrer der Heiligkreuzkirche. In den Zinsbriefen der lateinischen Schule figuriert immer einer der Scholarchen als verordneter Einnehmer und Verwalter der Schulkasse. Sie heißen „vom Rat deputierte Oberherrn der lateinischen Schule“, „der lateinischen Schul scholarcha“, „Hofgerichtsbeisitzer und vom Rat deputierter Oberherr der lateinischen Schule“. In der Schulexpedition sind zum Jahr 1570 sechs Schulherrn genannt, welche immer zu dreien abwechseln, die Schüler zu visitieren. Darunter sind ein Zunftmeister, ein Ahtzehner, 2 Urteilsprecher, der Ahtzehnerredmann und der Heiligkreuzpfarrer. Doch scheinen dieselben für alle Schulen, also auch für die deutschen Schulen bestimmt gewesen zu sein<sup>60)</sup>.

Die Pflicht die Schule zu unterhalten, lag ursprünglich ganz der städtischen Kasse ob. Aber auch die Schule wurde im Mittelalter bald zu einer Schöpfung der christlichen Nächstenliebe. Es gab im 13. Jahrhundert wenig sehr arme und wenig sehr reiche Menschen, sondern es überwogen die mittleren Vermögen. So war die Möglichkeit zu Schenkungen gegeben. Und in der That läßt sich kein einziger gemeinnütziger Zweck ausfindig machen, dem das Mittelalter nicht rührendes Interesse zugewandt hätte. Die Schenkungsurkunden für Kirchen und Klöster, Schulen und Schüler, Brücken, Wege und Stege zc. sind unübersehbar. Weit zurückgehende Schenkungen für Rottweils Schule sind uns nicht bekannt, da die genannten Zinsbriefe der lateinischen Schule nur die Jahre 1524 bis 1609 umfassen. Die Zinsorte sind Eschlikon, Riburg, Wellendingen, Stockburg, Marschalkenzimmern, Espendorf, Balgheim, Hohenemmingen, Radolzhausen, Billingendorf, Dietingen, Altstadt, Rottweil zc.; sie gehen also über das Rottweiler Gebiet hinaus in die Grafschaft Hohenberg, Sulz, Fürstenberg und in die Schweiz hinein. Die Zinsbriefe repräsentieren nicht unbedeutende Summen, stellen aber offenbar nur einen Teil

59) Ratsprot. 2. Mai 1595, 21. Okt. 1585, 8. Nov., 5. Dez. 1607, 17. Dez. 1618.

60) Als Schulherrn der lateinischen Schule sind in den Zinsbriefen genannt: 1571 Lorenz Hangst, 1574—79 Joh. Beck, 1581 Joh. Beck und Adam Effer, 1584 Jakob Blum und Jakob Beck, 1588 Joh. Beck, 1590—99 Jakob Blum und Jakob Wölflin, 1600 Hans Blum, 1602 Ulrich Erndlin, 1603 Erndlin und Laur Werner, 1604 Magister Joh. Uhl, Oswald Kreden, Laur Werner als Assessor, Joh. Sag, Kanzleiverwandter, Nikolaus Pfister, Zunftmeisterredmann, 1607—09 Laur Werner und Laur Gebel.

des so entstandenen Schulfonds dar. So hatte sich neben der Stadtkasse ein nicht mehr kontrollierbarer Schulfonds gebildet. Neben dem Schulfonds steuerten auch andere Wohltätigkeitsanstalten ihr Scherflein zum Unterhalt der Schule bei, teils in Geld- teils in Natural- und Lebensmittellieferungen, vor allem das Spital und die Bruderschaft zum Heiligen Kreuz. Unter einer Bruderschaft versteht man eine freiwillige, von der kirchlichen Obrigkeit errichtete und unter ihrer Aufsicht stehende Vereinigung von Gläubigen zu frommen und mildtätigen Zwecken. Die Heiligkreuzbruderschaft erscheint zum erstenmal 14. Juli 1314<sup>61)</sup>, geht aber jedenfalls viel weiter zurück. Von den Herrn von Zimmern erhielt die Bruderschaft ein eigenes Haus, das sog. Armengottesbruderschaftshaus als Geschenk. Durch milde Stiftungen, Käufe und Erwerbungen kam die Bruderschaft zu einem Vermögen<sup>62)</sup>. Heute ein Teil der Armenfondspflege der Stadt, war sie in vergangenen Jahrhunderten eine Quelle der Unterstützung für alle Hilfsbedürftigen der Stadt überhaupt und speziell auch für die Schule. Ein weiteres, frommen Bedürfnissen dienendes Haus war das früh verschwundene Haus der Jungfrau Maria, das neben der Kapelle U. L. Frau stand, aber ursprünglich ganz und gar unabhängig von der Kirche war. Denn das Haus war schon reich, ehe es an der Kapelle Benefiziate gab. Es hatte nur von der Nachbarschaft der Frauenkapelle seinen Namen. Über den Ursprung des Hauses ist nichts bekannt. Sicher ist, daß es seit 1331 Legate erhielt. Das Vermögen verwaltete ein vom Rat gesetzter Bürger, dem ein Assessor und ein Zunftmeister beigegeben war. Die oberste Verfügung hatte der Rat. Für die Kirche leistete das Haus ursprünglich gar nichts, sondern es war nur der Unterstützung der Armen und andern frommen Zwecken geweiht. Schon frühe hat es auch Beiträge für die Schule geliefert. Im Ratsprotokoll vom 4. Dezember 1590 ist ausdrücklich gesagt, daß die 2 Malter Früchte aus dem Frauenhaus für den lateinischen Schulmeister schon lange gegeben worden seien. 1579 wurden aus dem Haus 23 Malter Früchte für die lateinischen Schulmeister gegeben, welche Priester waren. So setzte sich also beispielsweise der Gehalt Eßers zusammen aus Geldbeiträgen der Stadtrechnerei, des Schulfonds und des Bruderhauses, aus Getreidelieferungen des Spitals und des Bruderhauses, aus Brotlieferungen des Bruderhauses u. In der Schulerpedition von 1567 wurde dann beschlossen, die Stadtkasse zu erleichtern und von den Heiligeneinkommen der Landschaft ein Fünftel auf die Schule zu verwenden, wobei ein

61) Urk.B. d. St. Rottweil Nr. 101.

62) Rückgeber II a S. 352 f. Beschr. des Oberamts S. 281.

Malter Frucht nicht höher als zu 2  $\text{H}$  angeschlagen werden solle. Die Obervögte der Dörfer sollen die Beiträge von den Heiligenpflegern sammeln und dem Frauenpfleger übermitteln, der es in seiner Jahresrechnung im Beisein der Schulherrn verrechnen soll. Seit November 1567 sollte auch das Einkommen der vacierenden Pfründen auf die Unterhaltung der Schulen verwendet werden. Dabei wurde festgestellt, daß die vacierende Altarpfründe von St. Sigismund in der Heiligkreuzkirche jährlich 13  $\text{H}$ , 4 s, 1 h, 7 Malter Besen, 2 Malter Haber und die Behausung im Sprengerort trage. Die St. Michaelspfründe in der Au sollte 20  $\text{H}$  beisteuern, die Schmidpfründe 15  $\text{H}$ , die Michaelspfründe in der Altstadt 30  $\text{H}$ , alles zusammen 106  $\text{H}$  = 67 fl. 6 Bagen. 1568 beschloß man sogar, alle Priester in Stadt und Land für den Unterhalt der Schulen anzusprechen. Der Heiligkreuzpfarrer sollte 4 fl. beitragen, der Kapellenpfarrer 3 fl., die Kapläne zum Hl. Kreuz je 1 fl., die 2 Kapläne an der Kapelle je 1 fl., die Pfarrer von Urslingen und Dächingen je 3 fl., die von Mühlhausen, Dunningen, Fischbach, Epsendorf, Billingendorf, Herrenzimmern, Altstadt je 2 fl., die von Hochmössingen, Böfingen, Dietingen je 1 fl. Dazu sollte der Kovalzehnten halb den Heiligen, halb der Schule zufallen. Aber schon 29. Juli 1569 weigerte sich der Schaffner von St. Johann und seinem Beispiel folgend auch Epsendorf den Neubruchzehnten zu liefern. Die Stadtgeistlichkeit bewilligte die Kontribution auf 4 Jahre, die Landgeistlichkeit nach langen Verhandlungen nur auf ein Jahr. Die Bemühungen des Rats, in dieser Weise der Schule aufzuhelfen, erhielten am 1. Januar 1576 die Bestätigung des Bischofs von Konstanz, Mark Sittig. Ausdrücklich bemerkte der Bischof dabei, man wolle diese Mittel und Wege zur Erhaltung ihrer Schule gnädigst zulassen, weil das Werk der Schule in erster Linie der katholischen Religion diene und es deshalb der Kirche und ihren Dienern gebühre, solche Bestrebungen zu fördern.

Das Interesse, welches die Bevölkerung an der Schule nahm, zeigte sich auch in der großen Zahl von Stipendien, welche für Schule und Schüler gestiftet wurden<sup>63</sup>). Für 2 Stipendiaten, die in gebührender Frist den gradus baccalarii oder magistri an der Universität Freiburg erreichen wollen, stiftete Magister Konrad Kappold, Pfarrherr in Kirchhofen bei Freiburg, 1564 1200 fl., deren Zinsen die Stipendiaten sechs Jahre lang genießen sollen. Magister Adam Esser vermachte 1576 der

63) Rottw. Archiv I, Lade 73 Fas. 1—3. Fas. 4—10, das Wertheimsche, Freiburgsche, Schoeckensche, Dettingische Stipendium enthaltend, sind verlorengegangen. Auch die vorhandenen Akten sind bezüglich Stiftungszeit und Größe der Stiftung unvollständig.

Schule 400 fl. Joh. Uhl gründete für arme Studierende ein Stipendium aus 2280 fl. Das Dreher'sche Stipendium, von den Drayern herrührend, bestimmte 50 fl. Zins für einen Rottweiler Schüler. In diese Zeit gehört auch das sog. Französische Stipendium, von dem Näheres nicht bekannt ist. Wohl in der gleichen Zeit war Gallus Müller aus Fürstenberg Stifter eines Stipendiums, das die Familie Beringer als genußfähig erklärte. Das Cassianische Stipendium war für einen Theologiestudierenden in Freiburg bestimmt. Es betrug wahrscheinlich 1700 fl. Ein von Adrian Manz, Propst zu Waldkirch, gegründetes Stipendium sollte an Waldkircher, die in Rottweil studieren, vergeben werden. 1670 bestimmte Dr. Martin Zipfel, gewesener Pfarrer in Würzburg, jährlich 100 fl. Zins für Rottweiler Schüler aus der Familie Zipfel. In die Mitte des 18. Jahrhunderts gehört das Schróff'sche Stipendium in der Höhe von 1250 fl., gestiftet von dem Obervogt Joseph Schróf, dessen Zinsen für einen Studenten bestimmt waren, welcher die Syntaxis minor absolviert hatte.

## B. Lehrer und Schüler.

Die Lehrer sind einem Vorsteher, rector scholarum genannt, untergeordnet. Derselbe erscheint unter verschiedener Benennung. Schulmeister Konrad aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts nennt sich auf seinem Siegel magister puerorum. Rector puerorum heißt der lateinische Schulmeister Bertold vom Jahr 1297. Rector parvorum in Rotwila nennt sich Magister Konrad vom Jahr 1378. In der späteren Zeit finden wir die besondere Bezeichnung des Vorstands nicht mehr, sondern meistens ist nur von dem lateinischen Schulmeister schlechthin die Rede. In der Schulordnung von 1563 ist ausdrücklich gesagt, der Lehrer der obersten Klasse sei rector scholae und die collaboratores seien ihm untergeordnet. Sie sind verpflichtet, nicht nur dem Rat und den Scholarchen, sondern auch dem Präzeptor Treue und Gehorsam entgegenzubringen, seinen Anordnungen bezüglich Beginn des Unterrichts, Vorbereitung, Urlaub, Kirchendienst zc. zu gehorchen und Klagen und Wünsche an den Rektor zu bringen, der sie gegebenenfalls an die städtische Schulbehörde weitergibt. Die Lehrer waren teils einheimische, teils fremde, meistens Laien, doch auch hin und wieder Priester. Die Fremden, die Bürger werden wollten, mußten um das Bürgerrecht einkommen. So wurde dem Veit Schneider die Aufnahme ins Bürgerrecht nicht genehmigt<sup>64)</sup>, und die Braut des Magisters Häring erhielt kaum die Begünstigung, daß sie ihr Bürgerrecht für sich und ihre Kinder nicht ver-

64) Ratsprot. vom 8. Nov. 1607.

mannete<sup>65)</sup>. Viele Lehrer gehören zu der unstäten Klasse der wandernden und heimatlosen Pädagogen des Mittelalters, die immer da auftauchten, wo reiche Belohnung winkte, und plötzlich wieder verschwanden, wenn es ihnen nicht mehr gefiel, so Galbacher, Hesch, Hesel von Wiesensteig. Fast alle sind Magister, Meister der 7 gefreiten Künste, oder Halbmeister, d. h. baccalarii, wie Johann von Entringen; einige haben den Doktorgrad erworben, wie Hans Kenner. Manche stellten ihre Kenntnisse auch in den Dienst der geistlichen und weltlichen Behörden: Magister Bertold leitete 1299 für den bischöflichen Dffizial in Konstanz ein Zeugenverhör; Eberhard Roth war 1379, Johann Ernlin 1526 Notar; Magister Wendel Frank von Besigheim erscheint 1484 als bischöflicher Kommissär. Andere Lehrer sind theils während theils nach ihrer Lehrtätigkeit Glieder des kaiserlichen Hofgerichts, so Ernlin, Merchlin und Esser. Mit dem anzustellenden lateinischen Schulmeister schließt die Stadt einen Vertrag, zunächst auf ein Jahr, mit dem gegenseitigen Recht der Kündigung. Die Verlängerung des Vertrags geschieht im Einverständnis der Paktanten. So gelobte 1444 Meister Hårdlin, die Schule getreulich zu regieren und arm und reich, heimisch und fremd bei den gewöhnlichen Löhnen bleiben zu lassen. Meist ist angefügt, wie bei Hårdlin und Hesel, daß sie sich Rechts genügen lassen vor Schultheiß und Gericht der Stadt Rottweil und nicht andere geistliche oder weltliche Gerichte anrufen.

Die Gehilfen des Schulmeisters waren wie anderwärts Kantor, Provisor und Lokaten, deren Bestellung Sache des Schulmeisters war. So schwur Hårdlin bei seiner Anstellung, die Schule mit Provisor, Kantor und Lokaten redlich zu versehen und dafür zu sorgen, daß sie die Schüler bei den hergebrachten Sitten und Gewohnheiten bleiben lassen. Und noch in der Schulordnung von 1563 war die wohl uralte Bestimmung aufgenommen, daß die Provvisoren Wohnung und Kost bei dem Präzeptor nicht aufgeben dürfen. Der Gehalt der Lehrer kann für die frühe Zeit des Mittelalters nicht bestimmt werden, da jegliche urkundliche Unterlage hiefür fehlt. Erst von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab stehen wir auf sichererem Boden. Adam Esser erhielt bis 1567 quaterberlich 10 fl. und 4 fl. quaterberlich von den Schülern, dazu 6 Malter Besen. Sogar die Schulbehörde fand den Lohn für zu niedrig, da der lateinische Schulmeister in Billingen 60 fl. jährliche Einnahme nebst 10 Malter Besen beziehe. Daher wurde am 23. Februar 1568 mit Esser anlässlich seiner Verpflichtung auf 6 Jahre ein neuer Revers entworfen und als Gehalt bestimmt: alle Quaterber 20 fl., 4 Malter Korn und wöchentlich

65) Ratsprot. vom 21. Jan. 1639.

2 Laib Brot aus der Bruderschaft, aus Kapelle und Spital je 2 Malter Korn, von den Stadtrechnern quatemberlich 12 *U*, dazu Lichtgeld und 20 Wagen Holz<sup>66)</sup>. Michael Kästlin bekam<sup>67)</sup> aus der Rechnerei jährlich 60 fl., aus der Schulkasse 30 fl., aus der Bruderschaft 20 fl. und wöchentlich 2 Laib Brot, 2 Malter Besen, 6 Klafter Holz für sich, und für die Schule soviel als nötig ist, dazu Lichtgeld auf Lichtmeß und Ostereier. Ähnlich bestimmte der Rat für Petrus Häring als Lohn<sup>68)</sup> quatemberlich 30 fl., wovon die Stadtkasse 15 fl., die Stadtrechnerei 10 fl. und die Bruderschaft 5 fl. lieferte. Dazu kamen jährlich 2 Malter Besen und 1 Malter Haber, Brot aus der Bruderschaft, Lichtgeld und Holz für Schule und Haushaltung. Die freie Wohnung im Schulhaus verstand sich für den Präzeptor von selbst, da er noch die Provisoren beherbergen mußte. Aber das Einkommen war unsicher; denn es floß nicht aus einer festen Kasse, sondern aus verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten, die von der Gunst der Zeiten und der Witterung abhängig waren. In Unglück und Kriegsnot waren diese Anstalten nicht imstande, den Beitrag zum Gehalt des Schulmeisters zu liefern. So gingen 11. Oktober und 22. November 1646 für Magister Steiner statt 120 fl. kaum 20 fl. ein. Auch das Schulgeld von seiten der Schüler floß in die Tasche des Lehrers. Es betrug unter Adam Esser 1568 quatemberlich 5 Wagen für die Bürgeröhne, 3 Wagen für die fremden Schüler, unter Kästlin und Häring 3 Wagen. Auch diese Einnahme war schwankend, weil sie von der Frequenz der Schule abhängig war und von dem guten Willen des fahrenden Schülers, der oft die Schule verließ, wenn er das Schulgeld bezahlen sollte. Deshalb bestimmte der Rat am 5. Juni 1601 für die saumseligen Zahler unter den Schülern, daß das Schulgeld spätestens 14 Tage nach jedem Quatember bezahlt sein müsse. Die Provisoren erhielten zur Zeit Essers 25 fl. Gehalt und Tisch und Wohnung beim Präzeptor. Dafür sollte Adam für jeden Provisor aus der Stadtkasse 40 fl. Tischgeld erhalten. Der Vertrag zwischen Präzeptor und Provisor war auf vierteljährige Kündigung geschlossen. Was die kirchlichen Funktionen, die Beteiligung am Chorgesang, an Beerdigungen, Hochzeiten, Bittgängen, Prozessionen und Jahrtagen den Lehrern einbrachte, läßt sich für die Rottweiler Schule aus Mangel an Nachrichten nicht feststellen.

Wenig unterrichtet sind wir über die Schüler. Wie schon betont, war in ältester Zeit die Vorbereitung auf den geistlichen Beruf der erste

66) Schulexpedition von 1567.

67) Ratsprot. 9. Dez. 1621.

68) Ebenda 19. April 1639.

Zweck der Schule. Sie verlangte deshalb von den Schülern nach den *praecepta scholarium* ein eingezogenes Leben und Vermeidung des Verkehrs mit Laien:

Der gassen gang, schüler, vermeid  
On redlich sach zü aller zeit.  
Kein geschäft solt du mit aen layen han,  
Wilt werden ein wolgelerter man.

Auch die Wirtshäuser sind den Schülern aus gleichem Grund verboten:

Et taberna penitus debet a te vitari.

Der kirchliche Zweck der Schule brachte es auch mit sich, daß eine bestimmte Anzahl von Schülern als Choralen tätig waren, welche die kirchlichen Gesänge oder einen Teil derselben besorgen mußten. Solche *pueri chorales* finden wir auch in Ulm, Rottenburg, Tübingen, Ellwangen u. a. Ihnen ist es zur Pflicht gemacht, dem Direktor des Chors, dem Kantor, zu gehorchen, bei der Prozession in bestimmtem Abstand voneinander einherzuschreiten, die Gesangbücher wohl in acht zu haben u. a. Später galt es dann innerhalb der erstarkten und mächtig gewordenen Reichsstadt die eigenen Bürgerföhne für die Verwaltung und für den Dienst am kaiserlichen Hofgericht heranzubilden. Ist es aber schon schwer, in anderen Städten, deren mittelalterliche Geschichte in hellerer Beleuchtung vor uns liegt, die Frequenz einer Schule zu bestimmen, so ist dies für Rottweil bei dem Mangel an geschichtlichen Nachrichten ganz unmöglich. Zu den größeren Schulen Oberdeutschlands hat die Rottweiler Schule nie gehört. Aber daß sie nicht schlecht besucht war geht aus den Worten des Bischofs Mark Sittig in der Urkunde vom 1. Januar 1576 hervor, die Rottweiler hätten immer gute Schulen gehalten, die von edlen und unedlen Knaben vieler Orte besucht gewesen seien. Aber als die Jesuiten 1652 die Schule übernahmen, trafen sie kaum 40 Schüler an. In älterer Zeit gingen die Schüler nach Absolvierung der Rottweiler Schule zur Ausbildung in der Theologie nach Konstanz, oder wir finden sie als Studenten in Tübingen und in Heidelberg, wo sich von 1477—1531 17 Rottweiler befanden. Später finden wir Rottweiler in den Jesuitenschulen in Molsheim und Dillingen<sup>69)</sup>. Die Schüler in Rottweil sind einheimische und fremde. Der Schulmeister gelobt bei seinem Dienstantritt, arm und reich, heimisch und fremd, bei den gewöhnlichen Löhnen bleiben zu lassen, die sie bisher gegeben haben, und sie darüber nicht zu beschäzen. Die armen Schüler gehören zu dem unsteten Geschlecht der Vaganten, Bacchanten oder Goliarden. Es sind junge Leute, die aus Interesse für die Wissenschaft oder Wanderlust von einer Schule

69) Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archiv II 1902, Nr. 484. 753.

zur andern zogen und die Freigebigkeit der Gotteshäuser in Anspruch nahmen. In der Regel versteht man darunter jene entarteten Schüler, die sich selbst am besten in ihren lebenslustigen, oft zotenhaften Liedern und andern literarischen Erzeugnissen gezeichnet haben<sup>70)</sup>. Sie sind die Plage des 13. und 14. Jahrhunderts. Ihre Rücksichtslosigkeit rief die lautesten Beschwerden hervor, und Duzende von Synoden waren nicht imstande, sich dieser Geißel zu erwehren. Sie sind auch in Rottweil vorhanden, und wie anderwärts versuchte man es auch hier, die Unterstützung der armen wandernden Schüler, wenn auch in bescheidener Weise, zu regeln. Dazu dienten in erster Linie Bruderschaft und Spital, welche die armen Schüler der lateinischen Schule unterstützten, die einheimischen sowohl wie die heimatlosen, unruhigen Vaganten. Beide Anstalten gaben Geldbeiträge für die armen Schüler. Besonders aber erhielten dieselben Brot, Käse und Schmalz aus der Bruderschaft, und „die Bruderschaft erhalten“ war an Rottweils Schule wertvoll und nicht immer leicht. 1580 erhielten Wolf Binders und Kilhofers Knaben an der lateinischen Schule die Bruderschaft<sup>71)</sup>. Am 31. März 1587 wurde dem Sohn des Spitalmeiers Jauch die Bruderschaft abgeschlagen<sup>72)</sup>. 5. Oktober 1628 beehrten die Schüler Andreas Griebel, Lukas Krachensfels und Johann Dßwald auf Grund der Zeugnisse ihrer Iudi moderatores die Bruderschaft. Sie wurde ihnen nicht gewährt<sup>72)</sup>. Auch 2 Choralen hielten 13. Juni 1634 vergebens um die Bruderschaft an<sup>72)</sup>. Von Tobias Berlin, Helfer und Choralschaffner zum Hl. Kreuz, wurde der Knabe Strölin zu einem chorales vorgeschlagen: er bekam wie andere chorales das wöchentliche Roggenbrot vom Gotteshaus<sup>73)</sup>. Aus früheren Zeiten fehlen Belege für die Unterstützung der Schüler. Sie dürften aber damals viel zahlreicher und größer gewesen sein als im 16. und 17. Jahrhundert, wo die politischen Verwicklungen und das Elend des Krieges den Wohlstand der Privaten und der Stadt vernichtet hatten. Auch Uhl's Schulordnung spricht von bestimmten Unterstützungen der armen Studenten und klagt, daß die fremden Schüler, die nur vom Almosen leben, sich in ihren Wohnungen gegen die Gesetze der Stadt und der Religion vergehen und so Erbitterung gegen Studien und Studenten erregen. Um diesem Unwesen zu begegnen, sind 2 corycae für die Schule und einer für die Wohnungen der armen Studenten aufgestellt. Die corycae sollen dann von dem Präzeptor alle Monate bezüglich der armen Studenten gefragt

70) Carmina Burana. edid. Schmeller, 1894.

71) Ratsprot. S. 158.

72) Ratsprotokoll.

73) Ratsprot. 23. Sept. 1649.

werden, ob ihr Lebenswandel den Statuten der Schule entspreche. In Notfällen sollen sogar die Scholarchen bei den Familien, wo die fremden Schüler untergebracht sind, nach deren Betragen sich erkundigen. Die Grasschaft Fürstenberg scheint viele Schüler nach Rottweil geschickt zu haben, welche die Mildtätigkeit der Stadt in Anspruch nahmen. So ist ein Schüler Andreas Dub 1568 aus Möhringen in Rottweil, dem von den vazierenden Möhringer Pfründen „steuer und handraichung“ getan wird<sup>74)</sup>. Aus denselben Pfründgefallen Möhringens wurden 1572 zwei Schüler aus Wolfach in Rottweil unterhalten, die aber 1576—77 wegen ansteckender Krankheiten, die in Rottweil grassierten, 32 Wochen sich in Wolfach aufhalten mußten<sup>75)</sup>. Zwei andere Alumnen des Grafen von Fürstenberg befanden sich 1589 in Rottweil<sup>76)</sup>. 1590 sollten dieselben in Dillingen oder Molsheim gegen leidliche Bezahlung bei den Jesuiten untergebracht werden, wo jährlich 50 fl. für einen Schüler verlangt wurden<sup>77)</sup>. Von kirchlichen Funktionen, welche den armen Schülern etwas eintrugen, ist nur in der Schulerpedition die Rede, welche uns für das Jahr 1572 die Ordnung der Geldunterstützung für die Schüler jeder Klasse angibt, welche die Dration sprechen. Danach gibt der Stadt oberster Rechner den 3 Knaben in der 5. Klasse dem ersten 3 fr., dem zweiten 2, dem dritten 1 fr., in der 4. Klasse 4, 3 und 2 fr., in der 3. Klasse 5, 4 und 3 fr., in der 2. Klasse 6, 5 und 4 fr. und in der 1. Klasse 7, 6 und 5 fr.

Wo die lateinische Schule der ältesten Zeit untergebracht war, ist nicht bekannt. In die Zeit der Schulreform des ausgehenden 16. Jahrhunderts fällt der Bau neuer Schulhäuser für die deutsche wie für die lateinische Schule. 1570 kauften die verordneten Schulherrn im Namen des Rats das Haus des Kaplans Peter Wendler im Engelsingäßchen, im Heiligkreuzort gelegen, um 200 fl. für die deutsche Schule. Es ist das ehemals Feyrerische Eckhaus oben an der Schulgasse dem Rathaus gegenüber, das nach der über der Haustür befindlichen Jahreszahl im Jahr 1575 erbaut wurde. Die Solidität der Struktur zeigt, daß die Erbauer sich bewußt waren, man baue für Jahrhunderte. Am 8. August 1583 erhielten die Schulherrn vom Rat auf die Supplikation des lateinischen Schulmeisters hin den Befehl, sich um einen geeigneten Platz für die lateinische Schule umzutun und aus dem Schulfonds ein Haus zu kaufen, das nach dem Vorschlag der Schulherrn umgebaut werden sollte. Für

74) Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archiv II Nr. 207.

75) Ebenda Nr. 484.

76) Ebenda Nr. 753.

77) Ebenda Nr. 753 und 760.

V den Bau sollte die Stadt das Material, die Fronen und Tagelöhne geben. Am 1. September 1583 kauften die Schulherrn das Haus des Bernhard Dorner. Der Rat ratifizierte den Kauf und gab den Schulherrn Vollmacht, im Verein mit dem Baumeister das Haus umzubauen. Es ist die spätere deutsche Schule und nachmalige Wohnung des evangelischen Stadtpfarrers. Das Haus wurde unter dem Scholarchat Uhl's 1584 vollendet, welche Jahreszahl an dem Gebälk eines Zimmers eingegraben gefunden wurde. Bei einem Umbau des Hauses in den Jahren 1805 und 1806 fand man in dem Haus verschiedene Inschriften und auf 5 Wappenschilden die Namensinitialen des Bürgermeisters Hans Jakob Moser und der 4 Schulherrn der lateinischen Schule, des Magisters Joh. Uhl, des Hans Jakob Becker, Ahtzehners, des Magisters Adam Effer und des Nikolaus Brenneisen. Eine weitere Inschrift gedachte des damaligen Leiters der lateinischen Schule, des Magisters Matthäus Hertter<sup>78)</sup>.

### C. Unterricht.

Am schwierigsten ist die Frage nach Unterricht, Lehrplan und Lehrziel an Rottweils Schule in dieser Jahrhunderte umfassenden Periode. Nur aus gelegentlichen Bemerkungen und kurzen Andeutungen ist es

78) Über der Haustüre stand in Stein eingraviert:

Qui cupit Ausoniae fundamina ponere linguae,  
Huc celeres gressus dirigit ille suos.  
Nam locus hic studiis semper Musisque dicatus  
Edocet hanc veram cum pietate viam.

Bei den beiden Wappenschilden des Hans Jakob Moser und des Magisters Joh. Uhl stand:

Dum ter quinque fluunt annorum saecula Christo,  
Octavus decies quartus et annus adest.  
Tota sub eximiis domus haec est facta patronis,  
Quos haec signa notant auxiliante Deo,  
Ille prior consul reliquique fuere scholarum,  
Quos in aeternum gloria summa manet.

Bei den Wappenschilden des Hans Jakob Becker und des Magisters Adam Effer war zu lesen:

Musarum domus est et Apolline mansio digna  
Imprimis pulcher, qui patet iste locus.  
Fiat! ut inde exulta Deo foroque iuventus  
Prodeat ac operas rite pieque locet.

Die Inschrift auf Magister Matthäus Hertter lautete:

Praefuit his primus Matthaëus in aedibus Hertter,  
Qua potuit domui parte scholaeque fide;  
Praefuit et docuit sex cum trieteride menses.  
Si bene successit, spes sua firma sat est.

möglich, die Einrichtungen der ältesten Zeit sich zu vergegenwärtigen. Erst die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts tritt klar und deutlich aus dem Dunkel hervor. Über die Zahl der Klassen und der Lehrer verlautet für die frühe Zeit des Mittelalters nichts. In Meister Hårdlins Eid vom Jahr 1444 findet sich die Verpflichtung für den Rektor, die Schule mit Provisor, Kantor und Lokaten redlich zu versehen und zu schaffen, daß sie heimische und fremde, arme und reiche Schüler bei dem bleiben lassen, was von alters her war. Wir können daraus entnehmen, daß auch für Rottweil die sonstigen mittelalterlichen Zustände anzunehmen sind: Der Schulmeister bestellte Kantor, Provisor und Lokaten. Der Provisor war in der Regel *baccalarius*, die Lokaten wurden aus den älteren Schülern genommen; über ihre Zahl ist für Rottweil nichts bekannt. Was den Lehrgang betrifft, so kannte man auch in Rottweil in alter Zeit keine andere Anordnung als die der 7 sogenannten freien Künste, wie Hårdlins Anstellungsbrief deutlich zeigt. Sie zerfielen in das Trivium und Quadrivium, von denen das erstere Grammatik, Rhetorik und Dialektik, das letztere die mathematischen Fächer Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie umfaßte. Über Lesen und Schreibkunst, die anderwärts am ABCdarius und später an gedruckten Büchlein gelernt wurden, verlautet nichts. Die Grammatik als der wichtigste Gegenstand, welche Gewandtheit des Ausdrucks und Kenntniss der Autoren umfaßte, erforderte die längste Zeit des Unterrichts. Die Tatsache, daß noch nach der Schulreform von 1563 die *ars minor* des Donat eingeführt war, läßt darauf schließen, daß auch in der früheren Zeit des Mittelalters daraus die Deklinations- und Konjugationsbeispiele erlernt wurden. Für die Syntax, für welche Vorarbeiten aus dem Altertum fehlen, war wohl wie überall das *Doctrinale* des Alexander de Villa Dei, der *Graecismus* des Eberhard von Bethune und der *Novus Graecismus* des Konrad von Muri verwendet. Der Unterricht in der Grammatik war bald von der Lektüre begleitet. Die Spruch- und Fabeldichtung des sog. Cato, Aesopus und Avianus bildeten hiefür den erwünschten Lesestoff. An diesen leicht übersehbaren Gedichten, die zudem einen Schatz von Sittenregeln und Weisheit enthielten, übte man sich in Grammatik und Sprache, Prosodie und Metrik. Auf das Lateinsprechen wurde mit unerbittlicher Strenge gedrungen. Von Gesprächsbüchlein, die Lehrer und Schüler hierin unterstützten, ist uns für Rottweil in dieser Periode nichts bekannt. Die lateinischen Klassiker nahmen beim Unterricht eine untergeordnete Stellung ein, da man ihren Wert als Bildungsmittel für Geist und Sprache nicht recht zu fassen vermochte. Doch scheinen Ciceros Schriften *de officiis*, *de amicitia*, der *auctor ad Herennium*, *de in-*

ventionen u. a. gelesen worden zu sein: wenigstens enthält die Rottweiler Gymnasialbibliothek Ausgaben von Ciceros Schriften, deren Druck in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückreicht. Auch das Wörterbuch des Nizolius scheint benützt worden zu sein<sup>79)</sup>. Daran schloß sich Vergil, dessen Lektüre, wie bekannt, im Mittelalter allgemein verbreitet war, Ovid, von dem in Rottweil eine Infunabel vorhanden ist, Lucan, Juvenal, Persius, Terenz, von dem die Rottweiler Bibliothek ebenfalls eine Infunabel aufbewahrt. Von griechischen Studien an Rottweils Schule sind für die frühe Zeit keine Spuren vorhanden. Die zweite der 7 freien Künste, die Rhetorik, scheint nach dem auctor ad Herennium gelehrt worden zu sein. Daneben las man Quintilian, zu dessen Institutionen und Declamationen Kommentare des beginnenden humanistischen 16. Jahrhunderts in Rottweil vorhanden sind<sup>80)</sup>. Für das praktische Bedürfnis sammelte man allerlei Formeln und Briefe, die dann wieder als Muster zu Stilübungen in der Schule dienten. Die Dialektik scheint in Rottweil keine bemerkenswerten Früchte gezeitigt zu haben. Daß sie aber nicht vernachlässigt wurde, zeigt der Umstand, daß ihr auch noch in der Schulordnung von 1563 ein bescheidenes Plätzchen angewiesen wurde. Mit der Dialektik schloß das Trivium ab. Zum Quadrivium wurden nur begabtere Köpfe zugelassen. Von der Arithmetik, besonders von dem Computus oder der kirchlichen Zeitrechnung, der Astronomie, die teilweise eine Ergänzung des Computus darstellte, und der Geometrie hören wir in Rottweils Schulbetrieb gar nichts. Wohl aber war die Musik ein wichtiger Unterrichtsgegenstand. Der Kantor und seine Choralen spielte auch in Rottweil eine wichtige Rolle. Kenntniss des kirchlichen Gesangs war von allen Schülern gefordert, schon weil jeder Bewerber um ein Kirchenamt sie kennen mußte. Und die Lehrer an den mittelalterlichen Schulen hätten über den Eingang ihrer Schule schreiben können: Keiner gehe ohne Musik hinein. Ohne sie konnte man, wie Rhabanus Maurus sagt, weder Kleriker noch Lehrer werden. Sie nahm viel Zeit weg wegen ihrer Schwierigkeit, da es an einer sicheren Tonschrift fehlte. Die Neumen, Punkte, Striche, Häklein über und neben dem Text geben nicht die absolute Höhe der Töne, sondern nur ihr gegenseitiges Verhältnis, ihr Steigen und Fallen an. Die Rottweiler Choralen hatten beim Gottesdienst in der

79) Nizolius sive thesaurus Ciceronianus omnia Ciceronis verba omnemque loquendi atque eloquendi varietatem complexus, Basil. apud Hervagium 1548, Rottw. Gymnasialbibl.

80) Petri Mosellani in M. Fab. Quintiliani rhetoricas institutiones annotationes, Basil. 1527. Commentarii familiares Jos. Ascensii in M. Fab. Quintiliani declamationes, Paris 1528.

Heiligkreuzkirche zu erscheinen, bei Prozessionen und Bittgängen mitzuwirken und bei Litaneien und Sequenzen sich zu beteiligen. Lebhaftes Streben scheint die Schule Rottweils in musikalischer Beziehung beseelt zu haben. Wenigstens erzählt uns Glareanus, der bei Rubellus in Rottweil die Elemente der Musik lernte, wie er mit einem Kantor in Streit gekommen sei, weil dieser die Antiphonien nicht für singbar erklärt habe, wie er sie umstellte. Rubellus aber habe für ihn entschieden. Über den Religionsunterricht erfahren wir wenig. Sollte, wie oben vermutet wurde, der Ulmer Rektor Joh. Münsinger zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts in Rottweil tätig gewesen sein, so ist seine in vielen Handschriften erhaltene und oft gedruckte Auslegung des Vaterunfers und des Glaubens wohl auch an der Schule gebraucht worden. Sicher aber ist das Pastoralis novellum des Konstanzer Dominikaners Rudolf von Liebegg, das an den schwäbischen Schulen viel verbreitet war, dort benützt worden, wie uns ein den Schülern in Rottweil diktiert Kommentar hiezu zeigt, welchen eine Handschrift in München aufbewahrt<sup>81)</sup>.

Die scholastisch-mittelalterlichen Verhältnisse blieben in Rottweil länger bestehen als anderwärts. In Hårdlins Anstellungsbrief vom Jahr 1444 ist noch kein Windhauch einer neuen Zeit zu spüren. Aber die Nachbarschaft tat das ihrige, dem neuen Geist Eingang zu verschaffen. Von Konstanz her, das mit Rottweil in vielfacher politischer und religiöser Verbindung stand, scheint die Idee des Humanismus nach Rottweil gebracht worden zu sein. Michael Christan, Kaplan zu Bernrein in Thurgau, der als Übersetzer tätig war, stand in Korrespondenz mit Ludwig Kad. Konrad Schab, der Bürgermeister von Konstanz, beschäftigte sich mit humanistischen Studien. Die Domherrn Albrecht Blarer und Konrad Gremlich waren lange Zeit in humanistischem Geist in Konstanz tätig. Besonders aber war Wenzeslaus Brack, der Rektor der Konstanzer Stadtschule, für die neue Wissenschaft des Humanismus begeistert, und dessen Grammatik, die 1486 in Memmingen erschien, und sein vocabularius rerum wurden viel gebraucht. Im gleichen Jahr stellte auch Augustin Tünger, der Prokurator des bischöflichen Hofes in Konstanz, Facetien nach dem Vorbild des Poggio zusammen und widmete sie mit einer Verdeutschung dem Grafen Eberhard von Württemberg<sup>82)</sup>. Poggio scheint auch in Rottweil gelesen worden zu sein, wie eine Infunabel der Rottweiler Bibliothek vermuten läßt<sup>83)</sup>. Jedenfalls aber zog die neue Zeit

81) CLM. 7018.

82) Literarischer Verein, Bd. 118.

83) Poggii Florentini oratoris clarissimi Facetiarum liber incipit feliciter, Venetiis 1487.

mit Michael Rubellus in Rottweil 1501—1506 ein. Lebendige Zeugen hiefür sind dessen schon genannte Schüler, besonders Glareanus, Myconius und Bollmar Roth, der spätere Tübinger Professor. Und wenn wir lesen, daß Glareanus in seiner Burse in Basel eine Zahl aufstrebender Jünglinge um sich sammelte, die er auch im Griechischen unterrichtete, so dürfte die Vermutung Grund haben, daß er die griechische Sprache bei seinem so hochverehrten Lehrer Rubellus schon in Rottweil gelernt habe. Im Lateinischen war unter Rubellus immer noch Donats Grammatik im Gebrauch. Sein Schüler Glareanus schrieb noch Scholien zu dem methodus des Donat und sagt ausdrücklich, andere Grammatiker fehlen dadurch, daß sie zahllose Regeln aufhäufen, wie der geschwätige Priscian, während andere durch ihre Kürze dunkel werden. Donat habe den richtigen Weg eingehalten, und so habe sein Buch seine Stelle behauptet. Jodok Hesch von Geislingen aber las mit Vorliebe Horaz, Vergil, Propert, Tibull und Juvenal<sup>84)</sup> und lehrte griechische Sprache. Peter Willenbach und Hans Langhjen dürften als Schüler Bebel's die humanistische Zeitrichtung auch in Rottweil's Schule zur Geltung gebracht haben. War schon 1487 das humanistische Gesprächsbüchlein des Paulus Niavis in Rottweil verwendet<sup>85)</sup>, so finden wir zu Beginn des 16. Jahrhunderts sogar die Grammatiken des Cochlaeus und des Theodorus Gaza<sup>86)</sup>.

Die Wirren der Reformation ließen den humanistischen Geist der Zeit in Rottweil nicht zum Sieg gelangen. Die Erschütterungen, welchen die kleine Republik infolge der religiösen Kämpfe ausgesetzt war, waren so nachhaltig, daß der Gemeingeist der Bürgerschaft in seiner tiefsten Wurzel angegriffen und die Entwicklung der Stadt auf Jahrzehnte hintangehalten wurde. In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte die neue Lehre durch den zwinglianisch gesinnten Heiligkreuzpfarrer Konrad Stücklin und den Stadtarzt Valerius Anselm Eingang gefunden, aber an dem schon genannten Bürgermeister Möck, dem Schultheiß Möck, dem Stadtpfarrer Uhl und dem Dominikaner Georg Neudorfer die schärfsten Gegner erhalten. Die erbitterten Kämpfe der beiden Parteien endigten mit dem Sieg der Altgläubigen und dem Ausschluß von 400 protestantisch gesinnten Einwohnern, die in der Grafschaft Hohenberg, in Baden und in der Schweiz sich eine neue Heimat zu suchen genötigt

84) Reim, Theol. Jahrb. 1853, S. 310. 323.

85) *Latinum ideoma Pauli Niavis pro parvulis editum*. Mit Signaturen, 1487 Rottw. Gymnasialbibl.

86) *Cocleus Jo. grammatices rudimenta 1519. Theodorus Gaza, introductionis grammaticae libri IV cum interpretatione latina*. Basil. 1523.

waren. Die Folgen dieser gewaltsamen Vorgänge zitterten noch lange nach: 1534 wurde wieder ein neugläubiger Stadtpfarrer an der Heiligkreuzkirche, Konrad Rieser, abgesetzt, und 1545 wanderten neue Scharen verfolgter Protestanten in die Nachbarländer. Da lustwandelte, wie Crusius erzählt, zum Schrecken der Bürger der Teufel durch die Straßen der Stadt. Die Stadt hatte einen großen Teil ihrer Bevölkerung, und zwar nicht den schlechtesten, verloren. Handel und Wandel lagen darnieder, Mißtranen und Zwietracht herrschte überall. Darunter litt auch die Entwicklung des Schulwesens, welche unter Hesch, Billenbach und Bub einen so schönen Anlauf genommen hatte. Seit der Übersiedlung Bubs nach Eßlingen 1535 ging die Schule rückwärts. Beltlin, Merchlin und Dettinger scheinen nicht imstande gewesen zu sein, den Rückgang aufzuhalten. Erst als Adam Esser Mitte des 16. Jahrhunderts das Schulkollegat übernahm, wehte wieder frischer und reger Geist im Leben der Schule. Der vereinten Tätigkeit Essers und Uhls verdankt die Schule die humanistische Schulordnung von 1563. Sie gibt vor allem genaue Bestimmungen über die Zahl der Lehrer und der Klassen. Der Lehrer der ersten Klasse ist der rector scholae; Kantor, Provisor und 2 Kollaboratoren sind ihm untergeordnet. Wir haben also 5 Lehrer an der Schule, welche 5 Klassen versehen. Die Klassen zerfallen in echt humanistischer Weise in Unterabteilungen oder decuriae, an deren Spitze tüchtige Schüler, decuriones, stehen. Sie sind die Gehilfen des Lehrers für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Anwendung der lateinischen Sprache, für das Behören der Aufgaben und die Kontrolle der Hefte. 1567 sollten dann die beiden Kollaboraten so auf Kosten der Stadt übernommen werden, daß jeder derselben 25 fl. Lohn bekomme, während dem Rektor Esser für jeden 40 fl. Tischgeld ausbezahlt werden sollten. Aber noch in demselben Jahr verhandelten die Scholarchen mit Esser dahin, daß er den einen Kollaborator ganz unterhalte ohne Zuschuß der Stadtkasse. Die sparsamen Meister der Ahtzehner aber lehnten die ganze Sache ab und wollten, daß Esser wieder die alte Schule mit nur einem Kollaborator seines Gefallens halte. Aber der Rat war gegen diesen Beschluß der Ahtzehner und beabsichtigte, wenn die Meister sich nicht umstimmen lassen, an die Entscheidung der Bürgergemeinde zu appellieren und eventuell Zürich als Schiedsrichter anzurufen. Diese war der Meinung, man solle die neue Schule mit 2 Kollaboratoren halten, und die Rechner sollen den Unterhalt hiezu geben, bis man sehe, woher derselbe endgültig genommen werden könne. Erst damit war der Bestand der von Esser und Uhl geschaffenen Lehrer- und Klassenordnung gesichert.

Drei Punkte bilden die Grundlage der neuen humanistischen Schule: ars oder die Theorie der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, imitatio oder die Lektüre der Schriftsteller, usus oder die Anwendung des Gelehrten im Sprechen und Schreiben: ars ponit eruditionis fundamenta, quam imitatio exstruit; usus denique complet omnia. Da der Hauptfehler des früheren Unterrichts der war, daß man die lateinische Grammatik ohne jede deutsche Erklärung gab, so sollte durch alle Klassen hindurch eine nicht gar zu kleine Grammatik deutsch erklärt werden. Für die Anfänger ist die ars minor des Donat beizubehalten, die ihrer Kürze und Klarheit ihre weite Verbreitung verdankt. Für die andern Klassen ist eine in 3 Teile geteilte Grammatik zu verwenden, von denen der erste Teil die Deklination und Konjugation, der zweite die Etymologie, der dritte die Syntax und Prosodie enthält. Die Grammatik ist nicht genannt. Sie ist auch nicht leicht zu erraten, weil in allen Grammatiken jener Zeit diese Dreiteilung durchgeführt ist. Vielleicht ist die grammaticae artis institutio des Ravensburger Schulmeisters Hans Susenbrot gebraucht worden, die 1539 zum erstenmal im Druck erschien: sie hat die gewohnte Dreiteilung, stammt aus einer katholischen Stadt und ist als Nachahmung der Grammatiken des Brassikanus, Linacer, Melancthon, Despauterius, Glareanus usw. für den humanistischen Lehrbetrieb geschaffen. Auch die Dialektik soll aus der Schule nicht ausgeschlossen sein, aber erst nach Vollendung der Grammatik gelehrt werden. Ihre Grundregeln sollen kurz und klar in deutscher Sprache erklärt und ihre Anwendung gezeigt werden. Der hiezu diktierte Kommentar soll bei schwierigen Stellen nicht über 3—4 Linien betragen. Dialektische Übungen sollen sich an Ciceros Schriften de senectute und de amicitia anschließen. Von der Rhetorik aber soll an der Schule Abstand genommen werden, damit die Köpfe der Jugend nicht verwirrt und die Grenzen der Leistungsfähigkeit bei Lehrer und Schüler nicht überschritten werden. Für die Lektüre sind in erster Linie Terenz, Cicero und Vergil heranzuziehen. Die Anwendung der durch die grammatischen Studien und die Lektüre gewonnenen Kenntnisse soll sich mündlich im Lateinsprechen zeigen, das den beiden oberen Klassen zur Pflicht gemacht ist, und schriftlich in der Abfassung von Briefen und wöchentlichen Argumenten im Anschluß an den gelesenen Stoff, welche der Lehrer korrigiert und bespricht. Der griechischen Sprache war in dem Rahmen der neuen Schulordnung nur ein geringer Spielraum eingeräumt. Zwar sei diese Sprache unter den Schulen und Gelehrten jetzt weit verbreitet. Aber das Lateinische solle doch die Hauptsache bleiben. Besonders aber solle die vielverbreitete törichte Mischung von lateinischem und griechischem Unterricht

ganz unterbleiben. Griechisch soll nur in den beiden oberen Klassen, in der einen in zwei, in der andern in einer Wochenstunde gelehrt werden. Lesen und Schreiben, Deklinieren und Konjugieren nach einem nicht näher bezeichneten elementale Graecum, zu dem die Klopffabeln den Wortvorrat geben, beschäftigt die Anfänger. Die Fortgeschritteneren lernen griechische Grammatik<sup>87)</sup>, welche, ist nicht gesagt — und lesen Sokrates, Demosthenes und an den Samstagen das Evangelium. Phrasen, Sentenzen und Sprichwörter (adagia) soll der Lehrer an die Tafel schreiben, damit die Schüler Übung in der griechischen Sprache bekommen und dieselben in ihren Phrasenheften notieren. Der Religionsunterricht wurde nach dem Katechismus des Canisius gegeben, der 1554 zum erstenmal erschienen war und seitdem in unzähligen Auflagen das wichtigste Schulbuch für den katholischen Religionsunterricht bildete. Am Samstag, oder wenn die Zeit an diesem Tag fehlte, am Sonntag morgen, wurde den Schülern das Evangelium und die Epistel des Sonntags erklärt.

Gehen wir noch kurz auf den Lehrplan der einzelnen fünf Klassen ein. Die neue Schulordnung bestimmt für jede Klasse einen genau begrenzten Lehrstoff. Der Kollaborator der untersten, fünften Klasse lehrt Lesen und Schreiben mit Hilfe der gewöhnlichen alphabetici libelli. Dann lernen die Schüler aus dem Donat die Deklinations- und Konjugationsparadigmen. Der Ludimoderator hat täglich mehrere vocabula aus dem nomenclator an die Tafel zu schreiben, welche die Schüler nach den Beispielen des Donat deklinieren. Die Klasse zerfällt in 3 Defurien für den stufenmäßigen Aufbau des Unterrichts; die Namen der Defurien sind nicht genannt; es werden wohl dieselben sein, die wir auch andermwärts finden, die Defurien der Buchstähler, Syllabisten und Legisten. In der vierten Klasse wird der erste Teil der lateinischen Grammatik deutsch gelernt und das erste Buch der Episteln Ciceros nach Sturms Ausgabe gelesen und in deutscher Sprache erklärt. Aus der Lektüre sollen sich die Schüler die Ausdrücke und Phrasen in ein Phrasenheft notieren. Auch moralische Sentenzen für religiöse Unterweisung sind einzuflechten. In der dritten Klasse erklärt der Provisor den zweiten Teil der lateinischen Grammatik in deutscher Sprache und die wichtigsten Regeln der Syntax. Das zweite Buch von Ciceros Episteln bildet

87) Vielleicht sind auch die griechischen Institutionen des Clenardus an der Schule gebraucht worden, die in der Kottweiler Gymnasialbibliothek vorhanden sind: Clenardus, Graecae linguae institutiones, Francof. 1591, ebenso das auch sonst viel verbreitete Lexicon Graeco-Latinum, Paris 1530 und Lexicon sive dictionarium Graeco-Latinum, Basel 1560.

den Gegenstand der Lektüre, und die damit verbundene Sammlung von Phrasen für das Phrasenheft wird fortgesetzt. Vorschriften für körperliche Gesundheit, für feinen Ton und gutes Benehmen der Schule innerhalb und außerhalb der Schule werden besonders betont. In der zweiten Klasse wird vom Kantor die *syntaxis figurata* durchgenommen, wenn sie die nötige Vorbildung dazu haben; im andern Fall soll sie auf die erste Klasse verschoben werden. Gelesen wird das dritte und vierte Buch der Briefe Ciceros, eine Komödie des Terenz und eine Rede des Cicero. Terenz ist vom Lehrer so zu erklären und vorzutragen, daß die Schüler daraus für einen guten Vortrag Gewinn erzielen. Das Phrasenheft ist buchförmig anzulegen. Die schriftlichen Arbeiten sollen einen größeren Umfang annehmen und schwieriger werden. Der Gebrauch der deutschen Sprache ist von dieser Klasse an streng verboten. In dem zwei Wochenstunden umfassenden griechischen Unterricht wird Lesen und Schreiben, Deklination, Konjugation gelehrt und an den Aesopfabeln, Episteln und Evangelien eingeübt. Der obersten oder ersten Klasse, welche der Praeceptor versteht, ist Prosodie und Metrik vorbehalten. Die Figuren und Tropen sind nach Glareanus zu besprechen. Die Dialektik wird in einer Wochenstunde kurz und einfach dargelegt, immer mit Übungen im Anschluß an die Schriftsteller oder an Deklamationen. Durch die letzteren sollen die Schüler sich nicht nur einen gewissen Wortvorrat erwerben, sondern auch die Haupteigenschaften eines guten Redners gewinnen, nämlich selbständiges Urteil und Sicherheit im Auftreten. Gegenstand der Lektüre bilden Cicero *de amicitia* und *de senectute* und die Aeneis des Vergil. Im Griechischen soll in einer Wochenstunde die Grammatik fortgesetzt und des Demosthenes Dlynthische oder Philippische Reden gelesen werden. Das Ziel der Klasse ist, Schüler heranzubilden, welche fähig sind, Briefe und Verse in klassischer Sprache niederzuschreiben und ihre Gedanken bei den öffentlichen Deklamationen klar und deutlich und in gutem lateinischem Stil darzulegen. Zweimal im Jahr sollen alle Klassen und Dekurien geprüft werden, und nach diesen Prüfungen richtet sich die Lokation und Prämierung der Schüler. Auch die Schrift der Schüler, ihre Phrasenhefte und ihre Sammlungen von Sentenzen über Benehmen und gute Sitten sollen dabei eingesehen werden. Ebenso finden die Progressionen zweimal im Jahr statt, am 1. Mai als feierliche Prüfung durch alle Klassen, wobei die zwei ersten Schüler jeder Klasse mit Prämien bedacht werden, und am 1. November. Bei den Progressionen halten die zwei ersten Schüler eine Rede, in der sie ihrem Dank an den Rat, die Scholarchen und Lehrer Ausdruck geben. Der Präzeptor spricht über ein wissenschaftliches Thema. Zu dieser Feier

sollen die Scholarchen, der Rat der Stadt, der Dekan des Kapitels und alle Freunde der Schule eingeladen werden.

Welche Schule der humanistischen Schulordnung Uhl's und Esser's als Muster vorschwebte, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Die 3 Grundlagen des humanistischen Unterrichts, ars, imitatio und usus, finden sich mit kaum veränderter Benennung auch in Joh. Sturms Schulordnung. In Straßburg wie in Rottweil wird als Aufgabe des Unterrichts die Eloquenz bezeichnet, d. h. die Fähigkeit, in sprachlich richtiger, sachlich angemessener und logisch-klarer Weise über ein Thema zu sprechen. Auch die Durchführung des Klassenlehrersystems, die Klassen als Jahreskurse mit jährlichen und halbjährlichen Versetzungsprüfungen, der Wert, der auf die Deklamationen gelegt wird, die Dekurien und Dekurionen weisen nach Straßburg, obwohl nicht zu leugnen ist, daß diese Erscheinungen dem 16. Jahrhundert nirgends fremd sind und sogar in den Jesuitenschulen wiederkehren. Auch der Gebrauch der Briefe Ciceros nach Sturms Ausgabe legt die Vermutung nahe, daß Uhl und Esser die Straßburger Schulordnung sich zum Vorbild genommen hatten. Bezüglich der Einrichtung der einzelnen Klassen aber ist die Ähnlichkeit der Rottweiler Schulordnung mit den beiden Lateinschulen am Großmünster und Frauenmünster in Zürich vom Jahr 1560 in die Augen springend: Hier wie dort 5 Klassen mit dem gleichen Lehrpensum, mit derselben Beschränkung auf Lateinisch, Griechisch, Dialektik und Religion und Ausschluß jedes anderen Faches. Der historische Zusammenhang und Verkehr Rottweils mit der Schweiz und besonders auch mit Zürich ist ja bekannt. Auch bei dem Streit zwischen Rat und Ahtzehnern bezüglich Bezahlung der Kollaboratoren im Jahr 1567 wollte man Zürichs scheidgerichtliche Entscheidung anrufen. Selbst die Unterrichtszeit der 4 oberen Klassen ist in Rottweil und Zürich fast dieselbe. Auf den Tag kommen 4 Stunden Unterricht: morgens 5 Uhr, 8 Uhr, 12 Uhr und nachmittags 3 Uhr, so daß, wenn man einen freien Nachmittag annimmt, sich 22 Wochenstunden ergeben. Hier wie dort finden wir zwei Vorzüge der Schulordnung, einmal die im Vergleich zu unseren höheren und niederen Schulen geringe Stundenzahl und zweitens die Vermeidung von Stundenanhäufung, indem Schulstunden und Freistunden miteinander abwechseln. Auch die Prüfungen im Frühjahr und Herbst sind dieselben. Daß nur wenige Schüler alle 5 Klassen in 5 Jahren absolvierten, ist wie anderwärts, so auch in Rottweil anzunehmen. Im Durchschnitt wird eine Zeit von 7—8 Jahren für alle 5 Klassen zu berechnen sein. Es gab aber auch Schüler, die länger bleiben mußten, bis sie alle Dekurien der einzelnen Klassen durchlaufen hatten.

## II. Abschnitt.

# Die geistlichen Schulen.

### 1. Kapitel.

## Die erste Niederlassung der Jesuiten, 1652—1671.

### A. Die äußere Geschichte.

v Seitdem die Dominikaner die Leitung der Schule Rottweils niedergelegt hatten, ging dieselbe Jahr für Jahr zurück. Häring und Steiner hatten den Niedergang nicht mehr aufhalten können. Das Ende der Rottweiler Schule schien nahe. Da trat eine unerwartete Wendung ein, als Dr. Franziskus Brock, Edler von Weisenberg, Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, die Stadtpfarrei zum Heiligen Kreuz in Rottweil erhielt<sup>88)</sup>. Er war einst Zögling des Collegium Germanicum in Rom gewesen und gab, als er den traurigen Zustand des Schulwesens der Stadt sah und die Klagen des Rats hörte, als Schüler und Freund der Jesuiten den Rat, dieselben nach Rottweil zu rufen. In der Bürgerschaft fehlte es nicht an Männern, welche den Vorschlag billigten. Und die Jesuiten selbst sahen in Rottweil einen geeigneten Platz für ihre Tätigkeit. Galt es doch, nicht nur das daniederliegende Schulwesen wieder aufleben zu lassen, sondern auch den Gottesdienst in der Frauenkapelle und die damit verbundene Seelsorge zu erneuern. Denn die 8 Benefiziaten der Kapelle, die einst von den 9 Altären derselben unterhalten wurden, waren schon 1449 von Bischof Heinrich IV. in Konstanz auf 6 reduziert worden, weil das Einkommen nicht reichte. Und seit 1571 waren es gar nur noch 3 Benefiziaten, welche Zahl bis auf die Kriegszeiten blieb. Aber das Einkommen war so klein, daß die Kapläne mit dem Benefizium von St. Andreas in der Heiligkreuzkirche unterhalten werden mußten, um leben zu können. Denn ohne dieses betrug das Einkommen nur 60 Malter Besen, 29 Malter Haber, 2 Malter Weizen und 92 fl. 14 Bagen in Geld. Während des Krieges wurden die Einkünfte so gering, daß der Rat aus den Mitteln des Spitals und der Bruderschaft nachhelfen mußte. 1650 entfloh der letzte Benefiziat Matthias Molitor wegen sträflichen Lebenswandels, und es war kein Priester mehr zu finden, der um so geringen Lohn die Kaplanei übernahm. Seitdem war der Gottesdienst in der Frauenkapelle ganz eingestellt; nur einen kleinen Ersatz boten die Kapuziner, welche täglich die Messe dort lasen und an den Festtagen predigten. Auch hier sollten die Jesuiten helfen. Nach den demokratischen Grund-

88) Brock wurde 1672 Domherr und Offizial in Augsburg und starb daselbst 1684.

jäten der Verfassung der Stadt wurden die Bürger berufen, um über die Frage zu entscheiden. Durch den Einfluß zweier Ratsglieder, des Joh. Wölflin und des Hofgerichtsaffessors Laur Werner, siegten die Freunde des Ordens trotz der Gegenvorstellungen der protestantischen Nachbarschaft. Nachdem nun Rat und Bürgerchaft ihrem Wunsch deutlichen Ausdruck verliehen hatten, die Jesuiten nach Rottweil zu rufen, wurde Superior Jakob Thebas von Rottenburg nach Rottweil eingeladen, der in der Stadt bekannt war. Da er zu kommen verhindert war, kam statt seiner Pater Kaspar Werder, welchem am 28. August 1651 die Vorschläge des Rats unterbreitet wurden. Die Bedingungen sagten ihm zu, und er versprach, die Sache an den Provinzial Georg Spaiser weiterzugeben und beim Jesuitengeneral Goswin Nickel in Rom zu empfehlen. Aber die Verhandlungen zogen sich in die Länge, und der Eifer Rottweils begann zu erkalten, da man eine Absage fürchtete. Anfangs Oktober kam Pater Werder wieder nach Rottweil und mahnte in einer Predigt zur Geduld. Erst 1652 kam der Provinzial, um die Verhältnisse persönlich in Augenschein zu nehmen. Am 14. August fanden die Verhandlungen statt, und der General gab seine Zustimmung in einem Schreiben, in dem es sich auch um Errichtung einer Jesuitenresidenz in Überlingen handelte. Am 27. Oktober kamen Superior P. Wilbert Dietrich, P. Kaspar Freitag, P. Wilhelm Faber und als ökonomischer Verwalter P. Kaspar Kraut nach Rottweil. Dietrich kehrte auf der Neckarburg bei Ludwig Wieß ein, dessen Gattin Salome Steyerin von Riedenburg seine Nichte war, was für den Orden von weittragender Bedeutung wurde. Am 14. November 1652 wurde die Schule eröffnet. Die neue Jesuitenniederlassung galt nicht als ein Kollegium, sondern nur als eine Residenz, deren im 17. Jahrhundert viele errichtet wurden. Ihr Ausbau zu einem Kollegium war in Aussicht genommen.

Willkommen waren die Jesuiten in Rottweil. Der einzige Hafen war die Möglichkeit ihres Unterhalts. Der Knoten war nicht leicht lösbar. Die Stadt hatte ohnehin durch die Kriegszeiten leere Kassen, und es war unmöglich, ihr neue Lasten aufzuladen. Schon war Gefahr, daß die Verhandlungen sich zerschlugen, da tat Stadtpfarrer Brock des Hauses der Jungfrau Maria Erwähnung. Er schlug vor, die Kapelle den Jesuiten zum Gottesdienst zu überlassen und die Einkünfte des Hauses der Jungfrau Maria zu ihrem Unterhalt anzuweisen, damit dieselben wieder frommen Zwecken zugewandt und so zu gleicher Zeit für Schule, Kirche und Jesuiten gesorgt würde. Die Verhandlungen hierüber wurden am 14.—16. August 1652 zwischen dem Provinzial Georg Spaiser und dem Rat der Stadt erfolgreich geführt. Nach einem Vermögensverzeichnis

vom 5. Juli 1651 besaß Kapelle und Haus der Jungfrau Maria an Zinsen 776 fl. 1 Bazen = 15521 fl. 5 Bazen Kapital, an Früchten 12 Malter Kernen, 55 Malter Besen, 22 Malter Haber, im Zinswert von 350 fl. = 7000 fl. Kapital. Dazu kam der Zehnten zu Laufen, der 100 Malter Frucht betrug, ferner Waldungen und einige Güter im Wert von 1000 fl. Von diesem Einkommen gingen auf gestiftete Fahrtage und Vergabungen an Priester und Mesner jährlich 131 fl. ab, ferner schon lang gelieferte Beiträge zur Schule, zur Erhaltung des Turmes, der Schlaguhr, des Wächters zc. Auf der andern Seite empfing die Kirche wieder an Zinsfrüchten 118 Malter = 5900 fl. Kapital, so daß die Summe des Vermögens auf 23626 fl. sich belief<sup>89)</sup>. Dafür sollten die Jesuiten die Schule ohne Kosten der Stadt und ohne Schulgeld versehen, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst halten und diejenigen Schüler zur Musik und zum Chor der Kreuzkirche entsenden, welche von der Bruderschaft das Brot hatten, und die 6 chorales alle Tage zu Amt und Vesper gehen lassen. Auch die Baukosten der Kirche sollten sie tragen, mit Ausnahme des Turmes. Da die Jesuiten keine Fahrtage übernahmen, so sollten die 3 Benefizien der Kapelle samt den auf ihnen ruhenden Fahrtagen auf die Heiligkreuzkirche übertragen werden. Die Einholung der kirchlichen Genehmigung sowohl für die Fundation der Jesuitenniederlassung wie für die Übertragung der Fahrtage auf die Heiligkreuzkirche sollte die Stadt besorgen. Die bischöfliche Genehmigung suchte die Stadt schon am 16. September 1652 nach. Am 11. Februar und 5. September 1653 bat sie um Erlaubnis, die Muntiatur in Luzern angehen zu dürfen. Am 8. Oktober 1657 wandte sie sich wiederum vergebens an den Bischof. Die Fundation fand end-

89) Das Einkommen wechselte. Einige Jahre später betragen nach einem Bericht der Kanzlei in Rottweil die jährlichen Geldzinsen nur 500 fl. = 10000 fl. Kapital. Das ganze Vermögen war auf 21560 fl. berechnet. Dazu werden noch die jährlichen Opfer in der Frauenkirche besonders betont, die so namhaft waren, daß man daraus die Kirche in baulichem Zustand erhalten konnte. Nach einer Spezifikation der geistlichen Güter vom 12. Sept. 1670 betragen sämtliche eingehende, näherhin unkontrollierbare jährliche Geldzinsen 1494 fl., die jährlichen Fruchtzinse 83 Malter. Nach diesem Verzeichniß wurden auch Vermögensteile der Filialkirchen der Frauenkapelle zum Genuß eingeräumt und zur Fundation der Jesuitenresidenz abgegeben, und zwar 1000 fl. Kapital von der Kirche Allerheiligen beim Gutleuthaus, 1040 fl. von St. Martin zu Horgen, 200 fl. von St. Konrad zu Zimmern ob Rottweil, 850 fl. von St. Lorenz auf dem Gottesacker, 1000 fl. von St. Michael zu Feckenhausen, 953 fl. von St. Michael in der Luvorstadt, welche im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden war. Diesen kleinen Kirchen verblieb noch genug Kapital zu ihrem Bestehen: und zwar der Kirche Allerheiligen noch 8801 fl., St. Martin zu Horgen 4245 fl., St. Konrad zu Zimmern 1404 fl., St. Lorenz 4136 fl., St. Michael zu Feckenhausen 2483 fl.

lich ihre Bestätigung durch den Generalvikar Paulus Oliva in Rom am 2. Juli 1661. Die Translation der 3 Benefizien und der Jahrtage wurde erst 1692 von Rom aus ratifiziert. Bei der Kapelle sollte dem Orden ein Platz für ein Kollegium eingeräumt werden bis zur sog. platea nova. Aber der Bau sollte noch verschoben werden, bis man die mittlere Reihe (stock) der Gebäude neben der Kapelle bis zur neuen Gasse von den Bewohnern erkaufte. Dann sollte der Platz dem Orden ohne Lasten übergeben und eine Wasserleitung dahin geführt werden. Das Material zum Bau des Kollegs, heißt es weiter in den Vertragsbestimmungen, holen sich die Patres auf ihre Kosten in den städtischen Waldungen und Steinbrüchen. Doch ist ihnen durch eine allgemeine Fronfuhr die Herbeischaffung zu erleichtern. Auch ein Brunnen und ein mäßig großer Garten war ihnen zugesagt. Zum Bau des Gymnasiums aber wurde der Platz bestimmt, wo Philipp Sighlers, des Kannengießers, Haus, das des Joh. Herderer und Maximilian Helmling stand. Es sollte ganz auf Kosten der Stadt gebaut und unterhalten werden. Bis zur Erbauung des Kollegs war den Jesuiten als Wohnung die alte Schulbehausung eingeräumt. Der Erwerb liegender Güter innerhalb der Stadt Zwing und Bann und die Annahme von Testamenten war ohne Genehmigung des Rates nicht gestattet. Doch durfte der Orden kleinere Güter in der Umgebung der Stadt sich erwerben, wenn dies ohne Schaden der Bürger geschehen konnte. Die Verhängung von Schulstrafen stand dem Orden, die von Kriminalstrafen nur der Stadt zu.

So waren die Vertragspunkte zwischen Orden und Stadt zu beiderseitiger Zufriedenheit geordnet. Aber die finanziellen Verhältnisse blieben für den Fortbestand der Ordensniederlassung stets eine dauernde Gefahr. Denn so reich fundiert auch die Residenz schien, die Zins- und Fruchtgefälle waren eine unsichere Einnahme, und ein großer Teil der Einkünfte konnte bei der Not der Zeiten überhaupt nicht eingetrieben werden. Schon am 7. September 1654 klagte Superior Dietrich beim Rat wegen schlechter Einkünfte und bat um Hilfe. Der Provinzial, der die Vermögenslage visitierte, habe die Finanzen des Hauses in schlechtem Zustand gefunden und befohlen, beim Rat vorstellig zu werden. Seit 2 Jahren habe die Residenz im ganzen nur 600 fl. eingenommen, über 200 fl. Schulden gemacht und sogar an Kleidung, Leinwand, Hausrat und Büchern Mangel gelitten. Der Superior bat daher, die Stadt möge die Ausstände selbst eintreiben, weil sie dies besser könne als der Orden, und der Residenz alle Quatember eine gewisse Summe reichen. Nach längeren Verhandlungen erfolgte am 12. Oktober 1660 ein Vergleichsrezek zwischen dem Rat und dem Provinzial Oberdeutschlands, P. Georg Muglin, durch

welchen zugleich unter Aufnahme philosophischer und theologischer Fächer in den Lehrplan der Schule die Finanzlage der Residenz sichergestellt wurde, indem sie ihren Unterhalt vom Rat der Stadt erhielt, welcher die Einkünfte des Hauses in der Stadtkasse sammelte und dem Orden alle Quatember eine feste Summe zugehen ließ. Demgemäß sollte den Patres der Rottweiler Residenz bis zur Erbauung eines Kollegs von der Stadt quatemberlich 200 fl., also jährlich 800 fl. und 10 Malter Besen gereicht werden neben dem notwendigen Brennholz. Nach Erbauung des Kollegs aber sollten sie von 24000 fl. Kapital fronsfastenlich 300 fl., d. h. jährlich 1200 fl. Zins und 40 Malter Besen erhalten. Mit diesem Rezeß war die Existenz der Ordensniederlassung nach menschlicher Berechnung sichergestellt. Zudem hatte die Gattin des Hauptmanns und Junkers Ludwig Wieß, Salome Steyerin, die Richte des P. Dietrich, den Patres der Sozietät alle ihre auf dem adeligen Gut Neckarburg befindlichen Güter als frommes Legat und geistliche Gottesgabe durch ordentliches, aufgerichtetes Testament vom 4. April 1662 vermacht und am 8. Januar 1663 vom Notar unterfertigen lassen. Die Güter wurden dem P. Beatus Schlininger als Superior der Rottweiler Residenz übergeben. Komme die Sozietät von Rottweil weg, so sollte das Gut der oberdeutschen Provinz der Sozietät Jesu anheimfallen. Gegen diese Schenkung protestierten Rat und Bürgermeister von Rottweil, weil die Jesuiten bei ihrer Aufnahme in die Stadt zugesagt hatten, ohne Wissen und Willen der Stadt kein liegendes Gut durch Kauf oder Erbe an sich zu bringen. Die Neckarburg aber liege in der Stadt Territorium, Obrigkeit und Botmäßigkeit, und es sei Gefahr, daß die Stadt der Malefizhoheit verlustig gehe. Zudem habe Ludwig Wieß den Kaufschilling an den Verkäufer, Christoph Lindau, noch gar nicht bezahlt, und es stehe ihm so nicht das Recht weiterer Veräußerung des Gutes zu. So wurde durch Hofgerichtsurteil vom 21. März 1663 die Neckarburg wieder dem Christoph Lindau zugesprochen. Schließlich aber genehmigte die Stadt doch die Schenkung und vereinbarte am 9. Dezember 1664 mit dem Superior Leonhard Lerchenfeld bezüglich des Malefizrechtes, die niedrigergerichtliche Kompetenz in strafbaren Sachen sollte vom Rat fingenommen werden, und der halbe Teil der Strafen der Stadt verbleiben, der andere Teil den Jesuiten oder der St. Michaelskirche auf der Neckarburg anheimfallen. Ein anderes Gut, das den Jesuiten gehörte, war der sog. Bögelinghof zu Balgheim, der 1428 vom Frauenaltar zu Dürrheim käuflich erworben wurde und 1630 an die Sozietät Jesu überging. Er umfaßte Hoffstatt und Garten, 4 Mannsmahd Wiesen, einen Acker von 15 Jau-chert und 6 Jau-chert Wald. Die Sozietät betrachtete den Hof als geist-

liches Gut und forderte wiederholt von der Stadt, denselben von städtischen Schatzungen und Anlagen zu befreien, welche 1630—62 auf ihn umgelegt wurden.

## B. Der Unterricht.

Schreiten wir nun zur Betrachtung des Unterrichts an der von den Jesuiten geleiteten Rottweiler Studienanstalt. Eine Akademie befand sich nie in Rottweil. Die Anstalt wurde von den Jesuiten als Gymnasium bezeichnet, welches bei Beginn ihrer Lehrthätigkeit 6 Klassen zählte, classis infima oder principiorum, die 3 Klassen der Grammatik: classis rudimentorum, classis grammaticae und syntaxeos genannt, sodann classis politoris litteraturae oder Klasse der Humanität, und als erste und oberste Abteilung classis rhetorica. Im Laufe der Jahrzehnte änderten sich wohl die Namen einigermaßen, aber Lehrziel und Lehraufgaben blieben sich gleich. Grammatik, Humanität und Rhetorik bilden also die 3 Stufen des Unterrichts, welcher von dem Unterricht der großen protestantischen Schulen nur unerheblich abweicht; hier wie dort ist sein Ziel eloquens et sapiens pietas, d. h. die Fähigkeit, auf Grund der humanistischen und philosophischen Studien in klassischer Sprache sich auszudrücken und das System der Glaubenslehre mit den Waffen des Geistes beweisen und schützen zu können. Die Niederlassung war von der Stadt gegründet und dotiert. Wie überall übernahm auch hier die Gesellschaft die Fundation nur unter der Bedingung, daß Organisation und Leitung des Unterrichts ihr ohne jede Einschränkung überlassen würde. Die Gesellschaft, beziehungsweise der Provinzial, bestimmt den Superior und die Lehrer der Anstalt; er ruft sie ab und schickt neue. Die Stadt als Patron der Anstalt ist nur zu Leistungen verpflichtet, ohne eine erhebliche Einwirkung auf das Leben der Anstalt ausüben zu können. Doch scheint es hin und wieder vorgekommen zu sein, daß einige Deputierte des Rats mit Zuziehung des Stadtpfarrers oder Dekans dem Unterricht zuhörten und so eine Art Visitation ausübten. Bei der Eröffnung der Schule waren 4 Patres erschienen. Sie hatten 40 Schüler angetroffen. Bald aber war die Zahl 100 überstiegen. Unterrichtet wurde in 6 Klassen von den Anfängen des Latein bis zur Rhetorik. Aber nicht immer wurden diese 6 Klassen von ebensoviele Lehrern besorgt, trotzdem in den Jesuitenschulen das Klassensystem durchgeführt war, sondern es wurden anfangs von einem Lehrer 3 Klassen unterrichtet. Dieselben waren im unteren Teil des alten Schulhauses untergebracht, dessen oberen Stock die Patres bewohnten. Als aber 1655 ein weiteres Lokal für eine Klassentrennung nötig wurde, erhielten sie von der Stadt

ein anderes Haus zum Unterricht, geräumig genug, aber getrennt von der Wohnung, mit der sie durch einen langen Gang verbunden waren<sup>90)</sup>. Die Lehrer scheinen meist, wenn auch nicht alle, ordiniert, d. h. Patres gewesen zu sein, während an andern Jesuitenschulen die Lehrer der unteren Klassen selten ordiniert waren. Ob die Professoren der unteren Klassen mit ihren Schülern im folgenden Jahr in die höhere Klasse aufrückten, läßt sich für Kottweil nicht bestimmen. Aber wie anderwärts war auch in Kottweil der beständige Wechsel des Personals sowohl in den Klassen wie in der Leitung der Anstalt ein großer Übelstand für Schule und Schüler, der nur deswegen weniger fühlbar war, weil Lehrgegenstände und Lehrbücher innerhalb einer Provinz fast überall dieselben waren. Als Superioren der Niederlassung nennen uns die Akten: 1652 P. Wilbert Dietrich, 1653 P. Henrikus Pirhing, 1654 P. Dietrich, 1655 P. Leonhard Lerchenfeld, 1662 P. Dietrich, 1663 P. Beatus Schlininger, 1665 P. Lerchenfeld und P. Jakob Michael, 1667 P. Paulus Baumgartner, 1668 P. Schlininger<sup>91)</sup>. Die aus dem lückenhaften Material erkennbaren Professoren und Mitglieder der Niederlassung sind folgende:

- 1652: P. Frentag, Prof. suprem. et med. grammaticae.  
P. Wilhelm Faber, Prof. inferiorum ordinum.
- 1653 u. 1654: Udalricus Speer, minister,  
P. Hieronymus Schreiber, Prof. casuum.  
P. Martin Seiringer, Prof. casuum<sup>92)</sup>.  
P. Aegidius Bachmann, Prof. rhetoricae et humanitatis.  
P. Alexander Hartmann, Prof. suprem. et med. grammaticae.  
P. Wilhelm Faber, Prof. inferiorum ordinum.  
Jacob Hirig, Prof. inferiorum ordinum.  
Ulrich Saugenfinger, aeditor, ianitor.  
Philipp Hochschild, custos, vestiarius.  
Martin Schell, coquus.  
Oswald Kaiser.
- 1660 u. 1661: P. Andreas Arzet, Prof. logicus<sup>93)</sup>.  
P. Georgius Hueber, Prof. rhetoricae et humanitatis.  
P. Georgius Lechner, Prof. suprem. et med. gramm.

90) Die Lage dieses zweiten Schulhauses ist nicht bekannt.

91) Er wurde noch in demselben Jahr auf Bitten des Rats vom Provinzial abberufen, weil er ehrenrührige Reden gegen das kaiserliche Hofgericht ausgestoßen hatte. Wer ihm folgte, melden die Akten nicht.

92) Geb. 1610 in Eichstädt, gest. 1665.

93) Geb. 1604 in Konstanz, gest. 1675.

P. Christophorus Herspanner, Prof. infimae grammaticae.  
Michael Straßburger, coadjutor.

1662: P. Ludwig Silbis, Prof. humanit. et suprem. et med.  
grammat.

P. Michael Baumgartner, Prof. infim. gramm.  
Andreas Speiser, coadjutor.

Der Unterricht von 6 Klassen durch 2 Lehrer von den Prinzipien bis zur Rhetorik war für Lehrer und Schüler gleich unhaltbar. Schon am 23. Juli 1655 wandte sich Superior Dietrich an den Rat mit der Bitte, vom Pater Provinzial für das nächste Jahr einen weiteren Pater fordern zu dürfen, den man mit dem gegenwärtigen Einkommen notdürftig durchbringen könnte. Drei Schulen seien doch zu einem Gymnasium notwendig. Die Folge wäre sonst, daß nicht mehr als 4 Schulen von 2 Patres versehen, und die 2 untersten Klassen ganz ausgelassen werden würden. So müßten viele Knaben den Eltern heimgeschiedt werden, die für die oberen Schulen untüchtig seien. Dadurch würde das Gymnasium seinen Ruf verlieren, und die fremden Schüler, welche der Stadt Gewinn brächten, würden wegbleiben. Deshalb solle die Stadt 50 fl. für den dritten Professor zuschießen. Dies geschah. Und zugleich erhielten, wie schon betont, die Jesuiten ein größeres Schulhaus, das ein drittes Zimmer ermöglichte. In dieser kurzen, nicht ganz 3 Jahre währenden Zeit war nach dem Bericht des Superior Dietrich die Schule zu einer Blüte gelangt, wie vielleicht niemals vorher, und jedes Jahr wurden Schüler aus dem Gymnasium zu den philosophischen Studien nach Freiburg und Dillingen geschickt. Durch den Vergleichsrezeß vom 12. Oktober 1660 verpflichtete sich sodann die Sozietät, auch Logik und Kasuistik zu lehren. Es wurden also 2 weitere Klassen angefügt. Zugleich scheint sich die Zahl der Professoren verdoppelt zu haben, so daß jede Klasse ihren eigenen Lehrer erhielt und die Kombinierung der Klassen aufgegeben wurde. Wenigstens bittet Superior Lerchenfeld am 31. August 1665 den Rat, der Niederlassung jetzt schon, auch vor Erbauung des Kollegs, 1200 fl. für die Unterhaltung der 8 Professoren zu gewähren. Wenn dies nicht möglich sei, so hoffe er, künftiges Jahr auch mit 1000 fl. auszukommen, weil man aus Mangel an Schülern die siebte Klasse der Logik aussetzen könne, nicht aber die achte Klasse der Kasuistik. Aber schon im November folgenden Jahrs fragte der Magistrat bei Superior Baumgartner an, ob Logik nicht wieder doziert werden könne, da viele Bürger nicht instande seien, ihre Söhne anderswohin zum Studium der Philosophie zu schicken. Baumgartner erwiderte, es hätten sich nur 3 Schüler zum Studium der Logik gemeldet. Für diese geringe Zahl einen eigenen

Professor zu bestellen, sei um so untunlicher, als die Verpflegung der 8 Lehrer große Schwierigkeiten mache, da die quaterberlichen Leistungen der Stadt spät oder nur teilweise erfolgen, und auch noch ein operarius und pulsator im Haus zu unterhalten sei. Aus dem Jahr 1668 erfahren wir, daß von den Schülern der Rhetorenklasse sich 15 für die Klasse der Logik meldeten, wovon die Hälfte aus Bürgerföhnen bestand, während die andern in der Nähe zu Hause waren, in Schömberg, Bilingen, Schwenningen, Niedereeschach. Auch ein Ausländer war darunter. Fünf Schüler wollten Kasuistik hören, 3 weitere hatten im Sinn, Moral an einer Universität zu studieren.

Die Unterrichtsgegenstände waren Latein, Griechisch, Religion, und seit dem Vergleichsrezek auch Logik und Kasuistik. Die *classis infima* oder *principiorum* war eine deutsche Elementarklasse, welche, wie der Lektionsplan von 1651/52 ausweist<sup>94)</sup>, auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zeigte. Die maßgebenden Schülbücher der lateinischen Sprache waren die des Jesuiten Emmanuel Alvarez. In der untersten Klasse wurden die Anfangsgründe des Lateins nach dessen *Principia*<sup>95)</sup> gelehrt. Von da an wurde dessen berühmte *Institutio grammatica*<sup>96)</sup> gebraucht, und zwar in der dritten Grammatikklasse das erste Buch oder die Etymologie, in der zweiten die Syntax im Auszug, und in der ersten die Prosodie samt einer genauen Repetition und Besprechung der Syntax (*syntaxis plenior*). Für das Lateinsprechen wurden die *Progymnasmata*<sup>97)</sup> des Jesuiten Jakobus Pontanus, Professors der Philosophie in Dillingen († 1626), gebraucht, und zwar in der Prinzipienklasse *Progymnasmatum selectorum lib. I*, in der dritten Grammatikklasse *lib. II*, in der zweiten und ersten Grammatikklasse *lib. I* und *II*. Gegenstand der Lektüre bildeten in allen Grammatikklassen die Briefe

94) Abgedruckt bei Specht, Gesch. der ehemaligen Universität Dillingen, S. 665 und 666.

95) *Principia seu rudimenta grammatices ex Institutionibus Emmanueli Alvari e s. J. excerpta cum praeceptis aliquot de constructione*, einfache Formenlehre und 14 Konstruktionsregeln enthaltend unzähligemal aufgelegt.

96) *Emmanuelis Alvari e soc. Jesu de institutione grammatica libri tres*. Olysiptone 1572 und sehr oft. I de etymologia, II de syntaxi, III de prosodia: das klassische Schulbuch der Provinzen der Gesellschaft Jesu und von der Ratio studiorum empfohlen; vgl. Sommervogel Carlos, *bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, I S. 223. In Rottweil vorhanden: *Alvarius Emman. s. J. grammaticarum liber de generibus nominum, declinationibus, verborum praeteritis et supinis*, Lucernae 1669.

97) *Progymnasmata Latinitatis*, 3 vol., Jngolstadt 1588—94 und sehr oft. — In Rottweil vorhanden: *Pontanus Jacobus s. J. Progymnasmatum Latinitatis sive dialogorum vol. I, III pars prior et posterior*, 3 Bände, Ingolstadii 1602, Dillingae 1681.

Ciceros, dazu in der ersten Grammatikklasse Cicero de amicitia, Ovids Tristia und Cornelius Nepos (Aemilius Probus), in der Humanitätsklasse Cicero pro Archia, Vergils Aeneis und die Episteln des Horaz.

Die griechische Sprache wurde seit Beginn des 17. Jahrhunderts schon in der untersten, sechsten Klasse (infima) begonnen. Ob sie obligatorisch war oder ob man davon auf Verlangen dispensiert werden konnte, ist nirgends bemerkt. Die Lehrbücher hiezu lieferte der Jesuit Jakob Gretser, Philolog, Historiker und Apologet, Professor in Freiburg in der Schweiz und in Ingolstadt († 1625). Seine grammatischen Werke der griechischen Sprache<sup>98)</sup> waren in Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Polen und anderwärts 2 Jahrhunderte in immer neuen Auflagen verbreitet. In der untersten Klasse wurden die Elemente der griechischen Sprache behandelt. In der dritten Grammatikklasse wurden die Deklinationen und die verba barytona nach den Rudimenta Gretzers geübt und in der zweiten und ersten Grammatikklasse die Formenlehre vollendet, woran sich in der Humanitätsklasse die Syntax reihte. Mit der Theorie der griechischen Sprache ging die Lektüre der Autoren sobald als möglich Hand in Hand. Aber die Zahl der gelesenen griechischen Schriftsteller nahm um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Vergleich zum 16. Jahrhundert bedeutend ab. Während wir im 16. Jahrhundert noch Demosthenes, Lucian, Euripides, Hesiod, Plato, Plutarch etc. finden, werden um die Mitte des 17. Jahrhunderts für die zweite Grammatikklasse nur der griechische Katechismus, für die erste nur die Aesopfabeln und in der Humanitätsklasse nur Isocrates ad Nicoclem genannt, womit auch ein Dialog des Lucian, Xenophons Cyropädie oder eine Rede des Basiliius und Chrysostomus abwechseln konnte.

Die Regeln der Rhetorik wurden unmittelbar aus den Schriftstellern geschöpft und auf den rednerischen und historischen Stil angewandt, wozu auch die Anleitung zum Brieffschreiben gehörte. Als Lehrbuch der Rhetorik wurde in der Humanitätsklasse das bekannte Werk des Jesuiten Cyprian Soarez<sup>99)</sup> benützt, das zuerst 1560 in Coimbra erschien und in allen Ländern viele Auflagen erlebte. Gelesen wurden abwechselnd die Werke Ciceros, die von der Beredsamkeit handeln, besonders de oratore.

98) Institutionum de octo partibus orationis, syntaxi et prosodia Graecorum libri tres. Ingolst. 1593. — Rudimenta linguae Graecae ex primo libro institutionum Jacobi Gretseri Societatis Jesu. Ingolst. 1593. Sommervogel III 1746. 1748.

99) De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quintiliano deprompti. Sommervogel VII 1331. — In Rottweil vorhanden: Soarius Cyprianus, s. J. de arte rhetorica libri tres. Aug. Vindel. 1756.

Aber auch dessen Reden waren Gegenstand der Lektüre. Von andern Schriftstellern, Prosaisern und Dichtern, nennt der Lektionsplan von 1651/52 Cäsars de bello civili, Vergils Georgica, Xenophons Cyropädie und Homers Ilias.

Während nirgends genau bestimmt ist, wie viele Stunden des Unterrichts auf lateinische und griechische Sprache verwendet werden sollen, ist für den Religionsunterricht verordnet, daß jeden Freitag in der Klasse der Rhetorik und Humanität die Glaubenswahrheiten nach dem großen Katechismus, in den übrigen Klassen nach dem kleinen Katechismus des Canisius gelehrt werden sollen, und zwar pro cuiusque scholae captu. Dazu sollte an den Samstagen und den Vorfesten das Evangelium des folgenden Tages erklärt werden, und zwar in den unteren Klassen nach dem lateinischen, in der ersten Grammatikklasse und der Klasse der Rhetorik nach dem griechischen Text. In der Rhetorikerklasse wurde auch die Apostelgeschichte oder Chrysostomus gelesen und erklärt. Wie anderwärts bestanden auch in Rottweil Kongregationen, eine der Bürger und eine der Studenten, die 1655 die kirchliche Approbation und die Rechte einer Sodalität, d. h. einer religiösen Vereinigung zur Förderung der christlichen Standesvollkommenheit, erhalten hatten. Die Kongregation der Bürger hatte immer den alten Titel der schmerzhaften Mutter Gottes; die der Studenten hatte den Namen Annunciata, den nachher die Benediktiner in Assumpta veränderten. Sie wurde von einem der Professoren als kirchlich bestimmtem Präses geleitet, während die Sodalen ihre Präfecten und Assistenten selbst wählten. Die Kongregation der Annunciata war eine weitere Gelegenheit, Religion und Religionskenntnisse der Schüler zu fördern, weil die Sodalen verpflichtet waren, den regelmäßigen religiösen Vorträgen des Präses anzuwohnen.

Die lateinische und griechische Sprache nebst der Religion bildeten also den Hauptgegenstand des Unterrichts. Alle andern Fächer, Geschichte und Geographie, Mythologie und Archäologie, Staats- und Rechtskunde, wurden nur gelegentlich bei der Lektüre besprochen. Denn nach den Grundsätzen, die damals an katholischen wie protestantischen Schulanstalten galten, waren besondere Unterrichtsstunden für antiquarische und sachliche Kenntnisse nicht erforderlich.

Schulübungen sind eine Hauptsache in den Jesuitenschulen. Auf sie macht auch der Lektionsplan von 1651 aufmerksam mit den kurzen Worten: Ad cotidianas et usitatas magistrorum exercitationes accedunt repetitiones, scriptiones, disputationes, declamationes et privatae exercitationes, quibus discipulorum excitetur et acuatur industria. Die Grammatik wurde durch wöchentliche Kompositionen ein-

geübt, welche der Professor korrigierte. In den Klassen wurde der Unterrichtsstoff durch tägliche und wöchentliche Repetitionen befestigt. Besonders in den 2 obersten Klassen waren wöchentliche, den Ehrgeiz der Schüler weckende Disputationen und private und öffentliche Vorträge oder Deklamationen in lateinischer und griechischer Sprache, in gebundener und ungebundener Form vorgeschrieben. Auch theatralische Aufführungen dienten pädagogischen Zwecken und waren ein nicht zu unterschätzendes Mittel, die Jugend innerlich und äußerlich zu bilden. Sie spielten in allen Jesuitenschulen eine wichtige Rolle. Die ganze Schule, ja die ganze Stadt ist dabei beteiligt und lauscht den Aufführungen religiös-moralischer Tendenz, deren Stoffe der Bibel und der Heiligengeschichte entnommen sind. Gar oft stellt der Superior der Rottweiler Schule dem Rat „einen kurzen Begriff des Schauspiels und der Aktion zu, so hiesige Jugend dieser Tage halten soll“, und ladet ihn dazu ein, dieselbe durch seine Gegenwart zu zieren. Namen und Sammlungen solcher Dramen sind uns aus dieser Zeit für Rottweil nur vereinzelt bekannt<sup>100</sup>). Der tägliche Unterricht begann morgens nach der Schülermesse um  $\frac{1}{2}$ 8 Uhr und dauerte bis 10 Uhr, nachmittags von  $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr. Die großen Jahresprüfungen, nach denen man das Vorrücken in die höhere Klasse bestimmte und bei welchen die Preise für die besten Leistungen in der Schule verteilt wurden, begannen Mitte August. Die Ferien dauerten vom 8. September bis 21. Oktober.

Von den zwei akademischen Klassen, die seit 1660 dem Gymnasium angegliedert waren, vermittelte die siebte Klasse die Logik. Wie in der Theologie Thomas von Aquin, so war in der Philosophie Aristoteles die einzige anerkannte Autorität. Man erklärte in der Logik die logischen Schriften des Jesuiten Petrus Fonseca, Professors der Philosophie in Coimbra († 1599)<sup>101</sup>), die des Neuplatonikers Porphyrius und das Organum des Aristoteles. Die achte Klasse lehrte die Kasuistik (casus conscientiae), d. h. die Anwendung der allgemeinen Grundsätze des sittlichen Handelns auf die konkreten Einzelfälle und Gewissensfragen und die Anleitung zu deren Lösung. Sie gehörte ebenso zur systematischen, wie zur pastoralen Behandlung der Moral. Wie viele Stunden des Unterrichts darauf verwendet wurden, ob der Professor die Wissenschaft nach eigenem Manuskript las oder ein Lehrbuch zugrunde legte, z. B. die bekannten casus conscientiae des Jesuiten Joh. Horst, Professors in Jngolstadt († 1682), ist nirgends gesagt.

100) In Rottweil vorhanden: Tragoediae patrum Societatis Jesu selectae. Antwerp. 1634.

101) Institutionum dialecticarum libri octo, 1564, Lissabon. Sommervogel III 837.

Die Tätigkeit der Jesuiten in Rottweil war von kurzer Dauer. Die ewige Geldverlegenheit des Rats auf der einen und die Unmöglichkeit für die Jesuiten auf der anderen Seite, mit unzulänglichen Mitteln die Niederlassung aufrechtzuerhalten, bereiteten der Schule ein baldiges Ende. Schon am 2. Dezember 1665 richtete Superior Michael an den Rat die Bitte, das jährliche Einkommen von 800 fl. zu erhöhen, da das Haus damit nicht bestehen könne, und berief sich dabei auf das Gutachten des früheren Superiors Verchenfeld und des Provinzials. Im März 1669 und Januar 1670 wandte sich der Superior wiederum klagend an den Rat, daß die Residenz sich keines Kreuzers des verfallenen Quartals zu verträsten habe und von den 800 fl. des verfloffenen Jahres erst 450 fl. eingegangen seien. Superior und Provinzial verlangten eine genaue Normierung der Kapellengefälle, und als der Rat zögerte, an diese schwierige und teilweise unausführbare Arbeit heranzutreten, so rief der Provinzial Kapler durch Schreiben vom 26. Februar 1671 die Jesuiten ab. Die Sache scheint sich aber hinausgezögert zu haben. Offenbar sind nicht alle Patres auf einmal abgerufen worden. Am 6. Oktober 1672 schreibt der Rat an den Provinzial Muglin, er habe den Aufhebungsbeschluß am 24. September erhalten und am 1. Oktober darüber eine Sitzung einberufen. Er bat, die Residenz nicht aufzuheben und die bereits abgerufenen Patres im Interesse des Gottesdienstes und der Schule wieder zu ersetzen. Man versuchte die Jesuiten zu halten, indem man ihnen Ausichten machte, man werde der Sozietät die Frauenkapelle ganz überlassen und Mittel schaffen, welche die Sustentation der Patres garantierten. Aber es war vergebens. Der Rat suchte sich dann für den Abzug der Jesuiten durch kleinliche Nörgeleien an dem Rektor Hülz in Rottenburg zu rächen, indem er für verschleierte Mobilien (ein Regal, ein Oberbett, einen Holzstisch, einen Lehnstuhl u.) Schadenersatz verlangte und dabei geltend machte, ein Ersatz für Mobilien werde nur dann nicht gefordert, wenn die Residenz eine bleibende sei und ein Kollegium daraus werde. Wenn man aber so unverhofft von dannen ziehe wie die Jesuiten von Rottweil, so sei ein Ersatz der Mobilien billig. Der öde Streit wurde erst nach Jahren durch einen Vergleich beigelegt.

## 2. Kapitel.

### Die Benediktinerschule 1673—1691.

Als die Abberufung der Jesuiten begann und die Aufhebung der Residenz in Aussicht stand, stellte die Stadt für den Beginn des Schuljahrs 1671 wiederum einen lateinischen Schulmeister an. Seinen

Namen kennen wir nicht. Nach dem Ratsprotokoll vom 16. Januar 1672 erhielt er 30 fl. Addition oder Aufbesserung für die größere Arbeit, die er infolge des Weggangs der Jesuitenpatres zu leisten hatte. Zugleich wurde ihm der Provisor Joh. Mauch beigegeben, der auch das Amt eines Pulsators versehen mußte, wofür er 2 fl. und Lieferungen aus der Bruderschaft erhielt. Dieser interimistische Zustand blieb über 2 Jahre bestehen<sup>102)</sup>. Schon 1670, als der Abzug der Jesuiten drohte, hatte der Rat der Stadt Verhandlungen mit der Schwäbischen Benediktinerkongregation und besonders mit dem Abt Romanus von St. Blasien bezüglich Übernahme des Schulwesens eingeleitet. Zunächst freilich ohne Erfolg. Da setzte sich der Abt von St. Blasien mit der einflußreichsten Persönlichkeit der damaligen Benediktinerkongregation in Verbindung, mit Pater Alfons Stadlmayr von Weingarten, der sich 1652—73 als Rektor der Benediktineruniversität Salzburg und seit 7. September 1673 als Abt von Weingarten einen Namen erworben hat. Seiner autoritativen Stimme, die noch durch die Empfehlung des Fürsterzbischofs von Salzburg und des Abts Placidus von Lambach, des damaligen Präses der Universität Salzburg, gestützt wurde, gelang es, die Sache in Fluß zu bringen. Seit der Reformation waren die Bestrebungen im Benediktinerorden darauf gerichtet, gemeinsame niedere und höhere Schulen und Akademien zu errichten, um den alten Ruhm des Ordens zu wahren und gegenüber den Jesuiten und deren Schulen sich auf eigene Füße zu stellen<sup>103)</sup>. Schon die 1568 gestiftete Schwäbische Benediktinerkongregation hatte dieses Ziel im Auge, und die Gründung der Universität Salzburg 1618 ging darauf aus, das Monopol des Unterrichts, das die Jesuiten zu haben glaubten, zu brechen. Nur die Gründung zahlreicher Schulen, an denen neben den artes liberales auch Philosophie und Theologie gelehrt würde, konnte es den Benediktinern ermöglichen, für ihre Universitäten, besonders für Salzburg, angesehene Professoren zu erhalten, die imstande waren, es mit den Jesuiten aufzunehmen. So fanden die Anregungen des Abts von St. Blasien bei dem Rektor der Salzburger Universität einen fruchtbaren Boden<sup>104)</sup>. Ihm genügte der Gedanke nicht, daß die Benediktinerkongregation Schwabens in Rottweil

102) Vgl. Patrum Benedictinorum Suevicæ congregationis et confœderatorum in inclytam etc. urbem Rottwilanam ad docendas artes liberales introductio. Rottwilae, typis Jo. Jac. Wehrlin 1673, wo es fol. A 2 heißt: biennium est, et quod excurrit, ex quo gymnasium Rottwilanum post eorundem discessum viduum stetit et incultum.

103) Sägmüller, Tüb. theol. Quartalschr. 1904, S. 161 ff.

104) Schon Gerbert, Hist. Nigrae Silvæ, II (1788) S. 453 sagt, das Benediktinerstudium Rottweils sei auf Drängen von Salzburg her entstanden.

ein Gymnasium aufstue, sondern seine Wünsche nahmen einen höheren Flug: sein Ideal war die Errichtung einer Akademie in Kottweil, an welcher neben Grammatik und Rhetorik auch Philosophie und Theologie gelehrt werde, um so gewissermaßen eine Pflanzschule zu schaffen, die Lehrer und Schüler nach Salzburg zu entsenden in der Lage wäre. Im Spätherbst 1672 unternahm Stadlmayr eine Rundreise zu den Prälaten von St. Blasien, Weingarten, Ochsenhausen, Ottobeuren und gewann dieselben für diesen Plan. Am 5. Dezember war er in Kottweil. In seiner Gegenwart wurde ein summarisches Protokoll aufgenommen, und auf das vorgelesene Projekt bezüglich der Unterhaltung der Benediktiner mit 20 000 fl. Grundkapital antwortete derselbe, dem Erzbischof von Salzburg sei das Werk sehr gefällig. In ihrem Konvik, worin die Geistlichen ihres Ordens unterhalten würden, gebe man jährlich 20 000 fl. aus, darunter allein 2000 fl. für die Metzger. Bei Arbeiten gebrauche man nur Handwerker aus der Stadt, was dann der Stadt zugut komme. Der Rat von Kottweil bat ihn dann, auf der Rückreise über Konstanz den Bischof für das beabsichtigte Werk geneigt zu machen. Am 1. Januar 1673 bedankte sich dann Stadlmayr in einem Neujahrswunschbrief an den Bürgermeister Wilhelm Herderer von Kottweil für alle seiner Person erwiesene Gunst, riet der Stadt, sich selbst an den Abt von Zwiefalten zu wenden, daß er den Konventstag der Prälaten beschleunigen möge, und teilte mit, daß der Bischof von Konstanz ihm sein Wohlgefallen an diesem Plan ausgesprochen habe. Der Rat dankte ihm am 27. Februar 1673 für seine Verwendung bezüglich Introdizierung der Schule. Anfangs schien es sogar, als ob das Unternehmen noch über die Grenzen der Schwäbischen Kongregation hinausgreifen werde. Denn am 3. März 1673 schrieb der Rat an seinen Agenten Jakob Waibel, der sich bei dem engeren Präliminar-Konferenztag in Ulm (im „goldenen Hirsch“) befand, die Prälaten der Schweizer Kongregation hätten auch Lust, in das Unternehmen einzutreten. Waibel solle bei dem Abt von Zwiefalten anfragen, wie sich die Schwäbische Kongregation dazu stelle. Aber die Sache zer- schlug sich, trotzdem Abt Romanus von St. Blasien für die Einbeziehung der Schweizer Kongregation war, damit dieselbe auch einen Beitrag zur Fundierung leiste.

Auf 13. April 1673 hatte Abt Christophorus von Zwiefalten als Präses der Schwäbischen Benediktinerkongregation einen Konventstag der Prälaten zu Mößkirch angesetzt, auf dem die Frage entschieden werden sollte<sup>105</sup>). Kottweil bestimmte hiezu als städtische Bevollmächtigte am

<sup>105</sup>) Sattler, Kollektaneenblätter zur Gesch. der ehemaligen Benediktineruniversität Salzburg 1890, S. 116 ff.

10. April den Bürgermeister Wilhelm Herderer, den Schultheiß Lukas Werner, den Syndikus Johann Jakob Waibel, 2 Hofgerichtsassessoren, 2 Zunftmeister und den Achtzehnerredmann. Abt Christophorus, der 6 Jahre als Professor in Salzburg gewirkt hatte<sup>106</sup>), war neben Alphons Stadlmayr der bedeutendste Mann der Versammlung und in allen entscheidenden Fragen die ausschlaggebende Persönlichkeit. In Mößkirch kam der Interimsvergleich zwischen den konföderierten Prälaten des Ordens und der Stadt Kottweil zustande. Der endgültige Affekurationsrezeß stammt vom 3. Oktober. Den Vertrag von Mößkirch unterschrieben die Äbte Christophorus von Zwiefalten, Balthasar von Döhenhausen, Wunibald von Petershausen, Moysius von Mehrerau, Romanus von St. Trudbert, Paulus von St. Peter, Benedikt von Ottobeuren, Prior Alphons Stadlmayr von Weingarten, Prior Georg Geiser von St. Georgen, Prior Benedikt Gebel von St. Blasien im Namen ihrer Äbte, danach die Kottweiler Abgesandten. Bei dem Rezeß vom 3. Oktober fehlt die Unterschrift des Abts von Mehrerau; weiterhin aber unterschrieben noch die Äbte Maurus von Wiblingen, Moysius von Bregenz und Theodor von Isny. Der Vertrag faßte nicht bloß die nächstliegende Aufgabe der Stadt Kottweil ins Auge, die darin bestand, die dortige Schule zu erneuern, sondern wollte entsprechend den weitausschauenden, auf den ganzen Orden gerichteten Plänen der Kongregation Bestimmungen für eine Entwicklung von Jahrzehnten treffen. Und darin lag der Fehler des Ganzen. Statt naheliegenden, erreichbaren Zielen jagte man Idealen nach, die in einer geldarmen, von allen Schrecken des Kriegs erfüllten Zeit und in einem kleinen, jährlich rückwärtsgehenden Staatswesen nicht realisierbar waren. In erster Linie sollte in Kottweil ein Gymnasium errichtet werden, in welchem die *humaniores litterae* gelehrt würden. Die weitere Absicht des Ordens war, eine Akademie oder hohe Schule einzurichten mit den gleichen Privilegien wie die Universität Salzburg sie hatte. Für studierende Geistliche, besonders für solche, die dem Orden angehörten, sollte ein Konvikt errichtet werden, und den Platz hiezu sollte die Stadt dem Orden gegen Bezahlung einräumen. Ferner, lautete der Vertrag, wird die Stadt dem Orden den Platz von St. Johann bis an die Kirche St. Anna einschließlich der darauffstehenden Häuser ohne Entgelt des Ordens zu einem Kolleg einräumen, daß er die Häuser abbrechen und das Material hievon zum Kollegium verwenden kann. Bauholz, Steine und Sand hiezu liefert die Stadt gegen Bezahlung von seiten

---

106) Holzherr, Gesch. der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten 1887, S. 131 ff.

des Ordens. Im Konvikt sowohl wie im Kollegium soll der Orden nur Rottweiler Handwerksleute gebrauchen. Bis zum Bau des Kollegiums wird den Patres die lateinische Schulbehauung als Interimswohnung eingeräumt.

Die schwierigste Frage bildete natürlich die des Unterhalts der Benediktiner. Nach einem Verzeichnis der Stadtkanzlei vom 28. September 1672 sollten ihnen 10 000 fl. an „guten, richtigen und flüssigen“ Kapitalien vom Gotteshaus der Frauenkapelle zur Verfügung gestellt werden, ferner jährlich 90 Malter Frucht im Kapitalwert von 3600 fl., dazu der Zehnten zu Laufen mit jährlich 100 Malter = 4000 fl. Kapitalwert, 40 Sauchert Wald bei der Altstadt und ein Garten bei der Stadt, alles zusammen im Wert von 20 000 fl. Nach einem zweiten Verzeichnis vom 1. Dezember 1673 kamen als weitere Anweisungen hinzu: 1000 fl. Kapital von der Stadt, 1000 fl. von Allerheiligen, 1000 fl. von der Schulfabrik, 2000 fl. Stadtzinse, 2000 fl. von der Bruderschaft, 40 Malter Frucht aus der Bruderschaft im Kapitalwert von 1600 fl., so daß die Summe des Unterhaltungskapitals 28 600 fl. betrug. Diese Bestimmungen wurden nochmals dahin abgeändert, die Stadt solle dem Orden ein Kapital von 24 000 fl. oder den daraus jährlich fallenden Zins von 1200 fl. samt 5 Viertel Garten unweit dem Hochbructor am Stadtgraben einräumen, so daß alle Quatember dem Superior 280 fl. an barem Geld und jährlich auf Martini 40 Malter Korn geliefert würden. Außerdem wurden noch Subsidiengelder bestimmt, welche die konföderierten Klöster zu zahlen hätten, damit der daraus fallende Zins für den Bau des Kollegs, die Professoren und die Einrichtung des Hauses verwendet werden könnte. Ottobeuren, St. Blasien und Weingarten bezahlten je 3000 fl., Ochsenhausen 2000 fl., Zwiefalten 1500 fl., St. Georgen und St. Peter 1000 fl., St. Trudbert 500 fl. Zum Präses der neuen Anstalt wurde Abt Romanus von St. Blasien vorgeschlagen, der sich um das Zustandekommen des Werks so große Verdienste erworben hatte. Er schlug aber trotz wiederholten Ansehens des Rats von Rottweil die Ehrenstelle für sich und seinen Konventualen Benedikt Gebel aus, für sich wegen der schweren Zeiten mit ihren Einquartierungen und Kontributionen, für Benedikt Gebel, weil er ihn zu einem Importgeschäft notwendig brauche, das er angefangen. Statt seiner erhielt Christophorus von Zwiefalten die Präsesstelle des Rottweiler Studiums. Die Einwilligung des Bischofs Johann Vogt von Sumerau und Präßberg zu Konstanz, welche Rottweil für die Eröffnung der neuen Schule gemäß den Bestimmungen des Hauptrezesses selbst einzuholen hatte, wurde durch die unerwartete Einsprache des Rektors der Universität Freiburg ver-

zögert. Am 7. August 1673 schrieb der Bischof an Freiburg, es seien auch anderwärts Gymnasien und Akademien errichtet worden; deshalb könne man es Rottweil als einem absoluten Reichs- und Kreisstand auch nicht verwehren, innerhalb seines Territoriums eine Schule zu errichten. Zudem sei schon viele Jahre vorher eine solche Schule dort gewesen, und auch die Erhebung des so nahe gelegenen Gymnasiums Rottenburg habe weder Freiburg noch Rottweil zu hindern versucht. Am 11. September 1673 schrieb dann der Bischof an die Äbte von Weingarten und Zwiefalten, die mündliche Verhandlung über die Aufrichtung eines Gymnasiums in Rottweil und die Konferenz der Deputierten im Juni habe ihn veranlaßt, den Plan zu billigen. Die Beiträge der Stadt, die Transferierung der Kapitalien der Frauenkapelle auf den Orden und die Verpflichtung der Patres zu Gottesdienst und Seelsorge seien unter Wahrung der Aufsichtsrechte des Ordinariats über Schule und Kirche genehmigt.

Nach diesen langen und eingehenden Verhandlungen kamen die Äbte Christophorus von Zwiefalten und Romanus von St. Trudbert am 2. Oktober 1673 nach Rottweil, feierlich abgeholt vom Rat und den Zünften, die mit militärischem Gepränge ausgerückt waren<sup>107</sup>). Ganz Rottweil war auf den Beinen, und Böllersalven empfingen die einziehenden Prälaten. Der Bürgermeister Wilhelm Herderer hieß die Prälaten willkommen. Ihr Absteigequartier war der Gasthof zur Sonne. Am folgenden Tag fand der offizielle kirchliche Empfang der Prälaten durch den Stadtpfarrer Gnan und den Guardian der Kapuziner statt. Am 5. Oktober wurde die Schule eröffnet durch eine lateinische Rede des Paters Arsenius Sulger, welcher die Professur der Rhetorik übernahm<sup>108</sup>). Der Unterricht begann mit 6 Patres und 2 Fratres, welche wie die Jesuiten in der lateinischen Schule Wohnung und Unterrichtszimmer hatten, bis das beabsichtigte Konvikt und Kolleg gebaut würde. Die Schule war ein Gymnasium, in welchem die humaniores litterae von den Elementen bis zur Rhetorik einschließlich gelehrt wurden. Die Namen der 6 Klassen und ihrer Schüler weichen von den Schulen der Jesuiten nur wenig ab; sie heißen rudimentistae, principistae, grammatastae, syntaxistae, poetae und rhetores. Wir haben also auch hier die Elementarklasse mit Einführung in die lateinische Sprache, die 3 Grammatikklassen und die beiden höheren Klassen des Gymnasiums, die Humanität oder Poetik und die Rhetorik. Aber schon am 8. Dezember 1673 begannen die Verhand-

107) Patrum Benedictinorum Suevicae congregationis etc. introductio a. a. D. Fol. B. 2 ff.

108) Ebenda Fol. B 2 ff.

lungen über die Anfügung zweier weiterer Klassen, in denen Philosophie und Kasuistik gelehrt werden sollte. Abt Christophorus von Zwiefalten wünschte, daß diese beiden Fächer möglichst bald vorgetragen würden, und hatte zu diesem Zweck den Pater Franziskus Klesin aus Ochsenhausen berufen, während Abt Alphons Stadlmayr von Weingarten es für unmöglich hielt, daß einer diese beiden Fächer doziere, und verlangte, daß der Lektor der casus die akademischen Grade besitze. Die verschiedenen Ansichten beider kamen in einem scharfen Briefwechsel vom 8. und 20. Dezember 1673 zum Ausdruck. Am 30. Juni 1674 wandte sich der Rat von Rottweil wieder an den Abt von Zwiefalten betreffs Einführung der Philosophie und der casus an der Rottweiler Schule. Am 17. Juli erwiderte derselbe, er sei bereit, den Plan zur Ehre Gottes und zum Vorteil der Stadt auszuführen; aber er sei nicht allein Herr darüber, sondern alle konföderierten Äbte, denen er die Sache mitteilen wolle. Seit Herbst 1674 las man dann in 2 weiteren Klassen Philosophie und Kasuistik. Die siebte Klasse ist die der logici, die achte die der casistae und physici. Bezüglich des Unterrichts schloß sich die Schule ganz an Salzburg an, und bei jeder zweifelhaften Frage holte man sich in Salzburg die Entscheidung, wie denn auch die Inkorporierung der beabsichtigten Akademie Rottweils in Salzburg als etwas Selbstverständliches angesehen wurde. Man ging so weit in dieser Abhängigkeit, daß man sogar in Salzburg anfragte, ob man Schüler der Jesuitenschulen, welche die Grammatik absolviert hatten, in die Klasse der Syntagisten aufnehmen oder nochmals der Klasse der Grammatisten zuweisen solle. Über Unterrichtsgegenstände und Schulbücher an den niederen 6 Klassen ist uns nichts überliefert: sie sind wohl dieselben gewesen wie bei den Jesuiten. Die Logik handelte im Anschluß an Aristoteles vom Objekt der Logik, vom Ens rationis, von den Universalien und Prädikamenten, vom Satz und von der Rede, von Begriff, Urteil und Schluß. Die Physik handelte von den allgemeinen Prinzipien und Ursachen der Dinge, von Bewegung, Zeit und Raum, von den Elementen und Körpern, der Seele und ihren Funktionen. In der Theologie folgte man, wie aus dem Briefwechsel zwischen den Äbten von Zwiefalten und Weingarten hervorgeht, nach dem Muster von Salzburg nicht der eklektischen Richtung der Jesuiten (via quodlibetistica), sondern der streng Thomistischen Richtung der damaligen Benediktineruniversitäten (via Thomistica)<sup>109</sup>. Wie bei den Jesuiten finden wir auch hier die monatlichen Disputationen mit einem Defendens und 2 Argumentantes unter dem Vorsitz eines Professors.

109) Sägmüller, a. a. D. S. 197 ff.

wieder. Die Thesen wurden einige Tage zuvor öffentlich angeschlagen. Gewöhnlich wurden die Dominikaner und Kapuziner dazu eingeladen. Öffentliche Einladung aber erging hiezu nicht, da, wie ausdrücklich hinzugefügt ist, dies in Salzburg nicht Sitte sei. Auch moral-theologische Übungen (exempla), geleitet vom Kasisten, fanden statt im Anschluß an die asketischen Schriften des Joh. Düssel 1601—82, Professors der Kontraversen in Dillingen. Ebenso kehren die Theateraufführungen wieder, die meist von  $1/21$ — $1/26$  Uhr dauerten, wozu zahlreiche Einladungen ergingen. Sogar von Aufführungen religiösen Inhalts, die in der Kirche stattfanden, berichten uns die Ephemerides des Jahres 1675. Das Schuljahr begann am 18. Oktober und schloß am 8. September mit den Prüfungen und dem Ablefen der Schüler in alphabetischer Reihenfolge; die nicht abgelesenen Schüler mußten die Klasse repetieren. Die Schule scheint gut besucht gewesen zu sein, wengleich bestimmte Zahlen uns nicht überliefert sind. Die Zuhörer in den 2 akademischen Kursen bildeten jedoch zum großen Teil Novizen der Klöster. 1674/75 hören wir von 4, 1675/76 von 10 studierenden Fratres. Vom Jahr 1681 wird berichtet, daß auch das Kloster Gengenbach seine Fratres auf das Rottweiler Studium zu schicken gedenke. Eine Visitation der Schule durch Abgeordnete des Rats verbat sich Abt Placidus von Ochsenhausen am 24. Dezember 1687, da eine solche nur den konkurrierenden Prälaten zustehe. Aber einem Besuch der Schule von seiten der Stadt honoris causa und zur Erhöhung des Fleißes stehe nichts im Weg. Nur dürfe sich die Stadt nicht die Autorität anmaßen, etwaige Mängel korrigieren zu wollen. Die Disziplin war nicht so streng wie bei den Jesuiten. Sogar der „unsinnige“ Donnerstag der Rottweiler Fasnacht fand Gnade vor den Augen der gestrengen Patres, während die Jesuiten es sich zum Ruhm anrechneten, das Fasnachtstreiben eingeschränkt zu haben. Und vom Fasnachtssonntag 1675 berichtet der Schreiber der Ephemerides, selbst die Vesper sei ausgefallen, „quia in dem kauffhaus jedermann tanzet“! Andererseits werden auch mehrere Fälle hartnäckigen Ungehorsams der Schüler berichtet, die deswegen der Rutenstrafe sich unterwerfen mußten. Zwei Schüler wurden 1675 ausgeschlossen und von der Stadt mit Arrest bestraft.

Noch ein Wort über die Lehrer. Die ersten 6 Patres, die bei Eröffnung der Schule nach Rottweil kamen, waren: 1. P. Arsenius Sulger, der bekannte Verfasser der *Annales imperialis monasterii Zwifaltensis*, Dozent der Rhetorik; 2. P. Franziskus Klesin aus Ochsenhausen, der für Logik und Kasus bestimmt war<sup>110</sup>); 3. Kolumban Letter von Ottobeuren,

110) Diözesanarchiv von Schwaben 1899, S. 99.

Lehrer der Syntax und Präfekt der Marianischen Kongregation; ihm folgte 1675 P. Lambert Caton aus Ottobeuren; 4. P. Joh. Martin Waibel von St. Blasien, der bis 1675 ebenfalls Grammatik dozierte; 5. Basilius Jtten von Rheinau, der außer Philosophie wohl auch Moral gab, da er nach dem Bericht der Ephemerides als Präses bei den Disputationen der Moral figurirt; er war auch literarisch tätig<sup>111)</sup>; 6. P. Karl Schultheiß von Ottobeuren, Lehrer der Philosophie. Dazu kamen noch zwei Fratres aus dem Kloster Weingarten, Joseph und Ambrosius. Der erste Superior der Niederlassung war wahrscheinlich P. Joh. Martin Waibel. 1678 wird als Superior P. Anselm Gunthard genannt, 1679 P. Magnus Agricola, 1683 P. Mauritius Borg, der auch Moral lehrte<sup>112)</sup>, 1688 P. Conrad, 1690 P. Antonius von Zwiefalten. Von einem P. Dominikus wissen wir nur den Namen. P. Wilhelm von Petershausen dozierte seit 1675 Logik. Andere, die als Lehrer der Philosophie in Rottweil genannt werden<sup>113)</sup>, sind auch sonst bekannt: Joachim Morsack von Zwiefalten war Professor in Salzburg<sup>114)</sup>, ebenso Pontianus Schütz von Ottobeuren<sup>115)</sup> und Sebastian Textor von Ottobeuren<sup>116)</sup>. Als Schriftsteller sind bekannt: Albert Kraz von Ottobeuren<sup>117)</sup>, Blasidus Renz von Weingarten<sup>118)</sup>, Hermann Settelin von Ochsenhausen<sup>119)</sup>, Anton Melin von Zwiefalten<sup>120)</sup>. Nur dem Namen nach sind bekannt: P. Roman Steigentesch von Petershausen und Marianus Rafler von Zwiefalten. Die große Zahl der Genannten beweist, daß auch bei den Benediktinern wie bei den Jesuiten ein rascher Wechsel der Superioren und Lehrer stattfand, was für Unterricht und Verwaltung nur von Nachteil sein konnte. Auch scheint die Zahl der 6 und seit 1674 der 8 Professoren nicht immer vollständig gewesen zu sein: So schreiben die Äbte Alphons von Weingarten und Benedikt von Ottobeuren am 11. März 1678 an Rottweil, angesichts des drohenden feindlichen Einfalls wolle man 3 Professoren abberufen und nur 3 dort lassen. Ob dies damals schon zur Tatsache wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

111) Ziegelbauer, hist. rei litterariae Ordin. S. Benedicti, Aug. Vindel. 1754. III 151.

112) Ebenda III 605. IV 1704.

113) Rißler, a. a. D. S. 8; Rückgaber I S. 266 Ann. 165.

114) Ziegelbauer, a. a. D. III 589; Holzherr, a. a. D. S. 128.

115) Ziegelbauer, a. a. D. III 540.

116) Ebenda, III 626. IV 161.

117) Ziegelbauer III 540.

118) Ebenda III 617.

119) Ebenda III 584; über den Namen vgl. Diöz. Arch. von Schwaben 1899, S. 154.

120) Ziegelbauer III 547; Holzherr S. 135.

Jedenfalls aber befanden sich seit 16. Oktober 1690 nur noch 3 Professoren an der Anstalt.

Eine ruhige Entwicklung war also auch der Schule der Benediktiner nicht beschieden. Dazu waren die Zeiten nicht angetan. Im Anfang des Jahres 1675 tobte der Krieg um Breisach. Am 15. Januar war das kaiserlich-brandenburgische Heer in Gengenbach angekommen. Der Rat rief die Bürgerschaft zu den Waffen. Am 19. Januar 1675 kamen lüneburgische Regimenter vor das Flöttlinstor, und die Bürgerschaft rückte auf die Mauern. Die Nonnen von Rottenmünster flohen in die Stadt. Dann rückte General Bourneville in die Altstadt ein. Er kehrte bei den Benediktinern ein und besichtigte das Grab Guebriants. In unabsehbarer Reihe folgte Einquartierung auf Einquartierung, und die Stadt sah sich genötigt, eine Besetzung um die andere zu verkaufen, nur um die notwendigsten Ausgaben decken zu können. Seit 1674 verhandelte man mit den Johannitern über einen Tausch des Platzes und Hauses der Komturei für das Kolleg der Benediktiner, und der Obristmeister der Johanniter, Friedrich, Kardinal und Landgraf zu Hessen, Bischof von Breslau, hatte die nötigen Weisungen hiefür am 1. Dezember 1674 erlassen. Aber im Mai 1681 schrieb Abt Benedikt von Ottobeuren, da mit dem Komtur des Johanniterordens wegen gehofften Tausches hiesiger Kommende kein Vergleich in Aussicht sei, so möge die Stadt Deputierte ernennen, damit man mit ihnen den Bau des Kollegs beraten könne. Aber zu einem Ausbau der Anstalt ist es nicht gekommen: Die Gründung des Kollegs und Konvikts\* und somit die Errichtung einer Akademie im Sinn der idealen Bestrebungen der Rezeffe vom 13. April und 3. Oktober 1673 sind trotz der von den konföderierten Äbten bewilligten Subsidiengelder Träume geblieben. Zwar war äußerlich betrachtet die Stellung der Niederlassung durch den Erwerb der Neckarburg gefestigt worden. Der Rektor des Jesuitenkollegs in Rottenburg, Joh. Scholl, hatte den Benediktinern das Gut Neckarburg zum Kauf angeboten. Am 11. November 1683 schloß dann Rektor Reinhard Kabelius von Rottenburg unter Konsens des Jesuitengenerals Karl de Royelle mit Mauritius Borg, dem Superior der Benediktiner in Rottweil, als dem Bevollmächtigten der konföderierten Prälaten einen Kaufvertrag ab, und so ging Haus und Schloß Neckarburg als freiadeliges Gut mit Zwing und Bann, Kirche und Kirchenfabrik und der Kaplanei St. Michael mit allen Rechten außer der Malesiz, „die mit Hand und Band des Nachrichters zu strafen der Stadt Rottweil zuständig ist“, um die Kaufsumme von 10075 fl. an die Benediktiner über<sup>121)</sup>. Aber diese Erwerbung konnte den Niedergang

121) In den Akten bezüglich Ankaufs der Neckarburg ist das adelige Gut Granced

nicht aufhalten. Der Hauptfehler war der, daß die Stadt gar nicht in der Lage war, den Benediktinern den zugesicherten Unterhalt zu liefern. Vom 1. Januar 1690—91 hatten sie nur 300 fl. 22 Kr. empfangen. Die Fruchtlieferung von seiten der Bruderschaft stand seit 1688 aus. Am 11. Januar 1691 klagt der Superior beim Rat, daß die 3 Patres weder ihr Quantum an Geld noch an Früchten angewiesen erhalten hätten und ganz auf die Einkünfte ihres Gutes Neckarburg beschränkt seien. Da mischten sich die demokratischen Ahtzehner, denen bei den schlechten Zeiten das Sparen über alles ging, in die Sache, und der Stein kam rasch ins Rollen. Sie fochten den mit dem Orden geschlossenen Vertrag geradezu an und sagten, er sei ohne Genehmigung der Bürgerschaft geschlossen worden. Ein Vermittlungsversuch des Prälaten von St. Georgen blieb ohne Erfolg. Die Ahtzehner verlangten die Kassierung des Vertrags und die Siftierung der Schule bis auf bessere Zeiten. Superior Antonius antwortete auf diese Forderung am 9. September 1690, in seiner Macht stehe es nicht, den Vertrag zu annullieren, doch zweifle er nicht, daß die Prälaten leicht zu überreden sein werden, einen neuen Kezeß aufzurichten. Aber es müsse ein sicheres Einkommen für den Unterhalt der 3 Professoren garantiert werden. Da beraunte Abt Maurus von Wiblingen, der derzeitige Präses der Kongregation, einen Konvent der konföderierten Äbte auf den 24. September 1691 zu Zwiefalten an. Der Syndikus Dr. Simon Peter Schwarz erklärte als Bevollmächtigter der Stadt auf diesem Konvent, Rottweil sei nicht imstande, den 1673 in Meßkirch errichteten Kezeß beizubehalten und den Professoren 1200 fl. zu reichen, da die Stadt durch die Kriegsdrangsale erschöpft sei, wie man schon vor 3 Jahren dem Superior Konrad und erst vor kurzem dem Superior Antonius dargetan habe. Daher bitte man um Befreiung von der eingegangenen Verpflichtung. Drei Professoren wolle man aus den Einkünften der Frauenkapelle unterhalten. Doch solle die Sustentation derselben nicht mehr als 450 fl. betragen. Aus den Gefällen und Einkünften der Stadt aber könne man nichts mehr beitragen. Auf solch unsichere Versprechungen konnte sich der Orden nicht verlassen, und so fand die Benediktinerschule in Rottweil ein rasches und unrühmliches Ende. Zum Schluß erklärte die Stadt am 4. Oktober 1691, den abziehenden Patres noch 1327 fl. 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kr. schuldig zu sein.

---

zu Niedereschach zu 12924 fl. und der Segenhof zu 6000 fl. angeschlagen. In welcher Beziehung diese Notiz zu den Benediktinern steht, ist unerfindlich, da diese Güter seit 1603 sich im Besitz der Stadt Rottweil befanden. Vgl. Rückgaber II 2, 439 ff.

## Die zweite Niederlassung der Jesuiten, 1692—1773.

### A. Die äußere Geschichte.

Nach dem Weggang der Benediktiner wurde die Schule laut Ratsprotokoll vom 23. Oktober 1691 von dem lateinischen Schulmeister Christian Metz notdürftig versehen. Auch mit einem sonst unbekanntem Konventualen, P. Gabriel, der als Exulant sich in Rottweil befand und sich erbot, den Unterricht an der Schule zu übernehmen, verhandelte die Stadt. Wie diese Verhandlungen ausgingen, ist nicht ersichtlich. Ein volles Jahr verging, bis eine Neukonfolidierung der Schule möglich wurde. Gleich nach Auflösung der Benediktinerschule setzte sich der Rat mit den Benediktinern in Rheinau in Verbindung, in der Hoffnung, dieselben für die Übernahme des Unterrichts an Rottweils Schule gewinnen zu können. In einem Schreiben des Rektors Antonius Hemmerlin am Jesuitenkolleg in Rottenburg vom 29. Januar 1692 ist sogar ausdrücklich betont, die Benediktiner hätten großes Verlangen, ihre Schule in Rottweil wieder aufzutun. Aber in der Stadt war eine Partei, welche den Benediktinern abgeneigt war und für die Jesuiten schwärmte, und man hörte gerne zu, wenn die Alten von der früheren Wirksamkeit der Jesuiten erzählten. Die Vermittlung mit dem Orden übernahm Pfarrer Michael Rebholz von Schörzingen, der mit dem Rektor des Rottenburger Kollegs befreundet war, und der letztere leitete Verhandlungen mit dem Provinzial Benedikt Painter<sup>122)</sup> in Augsburg ein. Am 11. November 1691 wandte sich der Rat an den Provinzial, und am 7. Dezember antwortete derselbe, er habe mit Vergnügen vernommen, daß die Stadt 3 Patres zu berufen gedenke, bis die Errichtung eines Kollegs möglich werde; er werde den Rektor Hemmerlin von Rottenburg nach Rottweil beordern, um sich die Verhältnisse anzusehen. Bei dem Besuch, den dieser dem Rat abstattete, wurde der jährliche Ertrag der Frauentapelle, den man den Jesuiten zur Verfügung stellte, auf 2031 fl. 44 Kr. berechnet, und das ganze Vermögen der Kapelle war auf 40 000 fl. angeschlagen. Daraus sollten zunächst 4 Patres und 1 Bruder verhalten werden, wobei 150 fl. für die Person berechnet wurden. Am 29. Januar 1692 schrieb Hemmerlin an die Stadt, er zweifle nicht, daß der Provinzial mit der Fundation zufrieden sein und die Entsendung der Patres bewilligen werde. Aber es sei auch zu verlangen, daß die Stadt für das

122) Geb. 21. März 1626 zu Nesselwang, gest. 11. Jan. 1695, Rektor in Luzern, Regensburg, Ingolstadt, Augsburg u. (vgl. Elogia in München).

Einkommen von 2031 fl. gutstehe, und wenn die Gelder nicht eingingen, diese durch andere ersetze. Dazu konnte sich die Stadt nun nicht verstehen; wohl aber versprach sie, zur Eintreibung der Einkünfte hilfreiche Hand zu leisten. Am 14. Mai 1692 wandte sich Stadtpfarrer Gnan an den Provinzial mit der Bitte, im Interesse von Schule und Kirche die Introduzierung der Patres beschleunigen zu wollen. Und am 7. Juni wurde Schultheiß Philipp Adam Spreter von Kreidenstein nach Konstanz, an den Bischof Marquard Rudolf beglaubigt betreffs Auswirkung der Zustimmung zur Wiedereinführung des Ordens Jesu. Aber die Verhandlungen mit Konstanz zogen sich in die Länge, und am 13. Juli schrieb Rektor Hemmerlin an Pfarrer Rebholz, die Herren von Rottweil hätten sich den bischöflichen Konsens zu leicht vorgestellt. Die Stadt möge inzwischen die Einkünfte der Kapelle zu Hausrat, Leinwand, Betten, Geschirr und besonders zur Anschaffung von Büchern verwenden; denn ohne Bücher seien die Lehrer, was der Schmied ohne Hammer und der Soldat ohne Wehr und Waffen. Am 18. Juli erfolgte die Zustimmung des Provinzials. Die bischöfliche Genehmigung scheint erst Ende August 1692 erfolgt zu sein: wenigstens bedankt sich der Rat am 3. September beim Bischof für den Konsens der Übertragung der Kapelleneinkünfte auf die Jesuiten. Aber Stadt und Orden hatten, die Einwilligung des Bischofs voraussetzend, am 20. Juli 1692 den Kapitulationsrezess und am 1. September den Fundationsrezess gefertigt, welche beide von dem Provinzial Benedikt Painter unterschrieben wurden im Namen des Ordens und von Schultheiß Adam Spreter, Bürgermeister Jakob Kuon, Obervogt Michael Baumeister und andern im Namen der Stadt. Die Hauptpunkte des Vertrags waren folgende<sup>123)</sup>: Die Jahrtage der Frauenkapelle werden in die Heiligkreuzkirche übertragen, so daß den Patres hieraus nicht die geringste Verpflichtung erwächst. Auch der Kaplan der Kapelle wird unter gewissem vereinbartem Gehalt zur Pfarrkirche gezogen. Die Kapelle wird mit der Verpflichtung zum Predigen, Beicht hören, Krankenbesuch und andern geistlichen Funktionen samt den Paramenten und Gefäßen<sup>124)</sup> den Jesuiten übergeben. Alle Einkünfte der Kapelle an Geld, Früchten und Zehnten sollen ihnen überlassen und daraus fünf und nach Errichtung des Kollegs zwölf Personen unterhalten werden, doch so, daß sie die Gefälle selbst einziehen und ohne Kaution der Stadt sich selbst be-

123) Abgedruckt bei Rückgaber II 1. S. 270 ff.

124) Das Inventar der Frauenkapelle vom 19. Aug. 1692 enthält 66 Stücke des silbernen Ornaments, 50 Kleidungsstücke, 25 Meßgewänder, 25 Antependien, 9 Ciborienvöcklein, Kelchtücher, Leinwand für Altartücher, Alben, Korporalien, Lichtstöcke, Meßbücher und viele andere kleine Gegenstände.

friedigen<sup>125)</sup>. Wenn sie von Rottweil wegziehen, sollen diese Einkünfte in demselben Stand, in dem sie gewesen sind, wieder an die Kapelle zurückfallen. Auch die Waldungen der Kapelle und der Baumgarten von der Größe eines Jaucherts vor dem Hochbructor gehören ihnen. Sodann soll den Jesuiten die mittlere Häuserreihe neben der Frauenkapelle bis an die neue Gasse zur Erbauung eines Kollegs und Gymnasiums eingeräumt werden. Das Bauholz sollen die Patres in den Waldungen der Kapelle auf ihre Kosten fällen. Auch die Steine sollen sie auf ihre Kosten herbeischaffen. Doch soll eine allgemeine Fron der Stadt und des Landes mit 1000 Fronfuhren ihnen dabei an die Hand gehen. Das Gymnasium aber wird von der Stadt auf städtische Kosten gebaut. Das den Jesuiten inzwischen zur Wohnung und zum Unterricht bestimmte Schulhaus soll ebenfalls aus der Stadtkasse unterhalten werden. Aber die Kirche sollen die Patres, abgesehen vom Turm, in baulichem Zustand erhalten. Den Hausrat für die 5 Personen stellt die Stadt, für die späteren 12 aber tun es die Patres selbst. Das Brennholz für das Gymnasium liefert die Stadt, für das Kollegium entnehmen es die Patres ihren Waldungen. Vom Umgeld sind die Jesuiten wie einstens die Dominikaner befreit; doch dürfen sie nicht mit Bier, Wein &c. handeln, kein Konvikt aufrichten und keine Kostgänger halten. Liegende Güter durch Kauf oder Erbe an sich zu bringen, ist ihnen nicht gestattet. Schuldelikte gehören vor das Forum der Jesuiten, Kriminalsachen aber vor die städtischen Gerichte. Endlich sollen sie die Choralen täglich zu Amt und Vesper gehen lassen und diejenigen, die das Brot aus der Bruderschaft bekommen, an Sonn- und Feiertag zur Musik und zum Chor der Kreuzkirche schicken. Das Ökonomikum der Anstalt besorgt der Superior mit 1—2 Assistenten. Doch scheint demselben immer auch ein Magistratsmitglied als Schaffner beigegeben gewesen zu sein. Gemäß diesem Vertrag wurde die bisherige Kaplanei an der Frauenkapelle zur Kreuzkirche gezogen und dem Kaplan ein hinlänglicher Unterhalt bewilligt. Der Rest, der die Congrua von 220 fl. überstieg, blieb der Frauenkapelle. Dem Kaplan sollte das Benefiziathaus zur Kapelle eingeräumt und dasselbe von der Stadt unterhalten werden. Kaplan war damals Joh. Georg Rappold, der wegen seines unfriedlichen und zänkischen Wesens nirgends angekommen war und erst in Rottweil eine Existenz gefunden hatte.

Der zwischen Stadt und Orden geschlossene Vertrag verursachte in

125) Die Kapitalien, welche den Jesuiten übergeben wurden, waren in größeren und kleineren Summen angelegt in Schömberg, Schörzingen, Binsdorf, Oberheim, Dautmergen, Spaichingen, Gofzheim, Behingen, Bessendorf, zusammen mit einem Zinskapital von 1036 fl. 7 Kr.

Rottweil großen Jubel. Das Glück, hieß es, sei mit den Jesuiten weggezogen, es werde mit ihnen wieder zurückkehren. In der That war die Stadt in der Zwischenzeit nicht nur von äußerem Unglück, sondern auch von innerem Zwiespalt heimgesucht gewesen. Einem feierlichen Empfang wollten die Jesuiten ausweichen und kamen deshalb mit dem Rektor des Rottenburger Kollegs und dem Pfarrer Rebholz am 14. Oktober in aller Frühe von dem Dorf Dotternhausen her, das zum Rottenburger Kolleg gehörte. Aber trotzdem ging ihnen der Bürgermeister mit dem Syndikus entgegen und hieß sie willkommen. Um 10 Uhr morgens betraten sie die Stadt, und trotz Regens und Unwetters zog ihnen die Einwohnerschaft entgegen. Nach einem feierlichen Teedeum in der Frauenkapelle bezogen sie ihre alte Wohnung. Die ersten Patres waren: P. Kaspar Neuhauser, Superior; P. Georg Unmut (geb. 1639 in Konstanz, gestorben in Rottweil), Professor der Rhetorik und Humanität; P. Christian Ostermaier, Professor der höheren und mittleren Grammatik; P. Kaspar Klein, Professor der niederen Grammatik, und Matthias Rieger als Ökonomus.

Aber von den 2031 fl. Einkünften ging nur ein geringer Teil ein. Mißwachs, Kriege und Einquartierungen hatten alles verschlungen, so daß den Einwohnern nichts geblieben war als nackte Armut. Die Schuldner konnten nicht einmal den dritten Teil ihrer Zinsen bezahlen. So ging die alte Not wieder an. Und der Bestand der Residenz wäre aufs neue in Frage gekommen, wenn nicht die Gunst des Glücks und die milde Hand der Wohltäter dem Orden zu Hilfe gekommen wäre. Zunächst kam die Neckarburg wieder in den Besitz der Rottweiler Residenz, nachdem der Kauf des Gutes durch den Abt von St. Georgen von der Stadt nicht genehmigt worden war. Allerdings machte das Jesuitenkolleg in Rottenburg Ansprüche auf die Neckarburg geltend, weil eine früher dort aufgenommene Geldsumme von 3645 fl. noch nicht zurückbezahlt war. Aber der Streit wurde 1699 durch einen Vergleich beendet, wonach die Rottweiler Residenz 3000 fl. in jährlichen Ziehlern von 150 fl. bezahlen sollte, der Rest von 645 fl. aber als Schadenersatz erlassen wurde für den 1677 nach Rottenburg abgeführten Hausrat und für ihre Bibliothek. Das Jahr darauf bekam die Residenz noch ein zweites Gut, das Milch, Butter und andere tägliche Bedürfnisse zu liefern imstande war, nämlich das eine halbe Stunde entfernte, ummauerte, 10 Sauchert betragende Gut Hochmauern. 209 Jahre vorher war es der Sitz der Zisterziensernonnen gewesen, und als diese nach Rottenmünster zogen, kam es in die Hände vornehmer Familien der Stadt. Von Franz Wild, Pfarrer zu Billingsdorf, kauften es die Jesuiten auf Verwendung des Bischofs Marquard von Roth um 3000 fl. Pfarrer Rebholz streckte das Geld vor und trug

auch die 1500 fl. betragenden Kosten der Reparierung der Ökonomiegebäude. Das Gut diente den Jesuiten als Erholungsstätte. Die dort gebrochenen Steine wurden zum Bauen verwendet und zu Kalk verarbeitet. Auch ein Prozeß mit den Dominikanern Rottweils fiel zugunsten der Jesuiten aus. Am 27. September 1699 verlangte der Dominikanerprior Alexius Freitag, die Residenz müsse seinem Kloster aus dem Zehnten von Laufen 15 fl. und 2 Malter Frucht bezahlen. Superior Gegenbaur wandte sich an den Bischof und wies nach, daß die Residenz die Einkünfte der Kapelle ohne jegliche Last und ohne jemand's Einspruch erhalten habe. Daraufhin erhielten die Dominikaner vom Bischof den Befehl, ihre Forderung zurückzuziehen.

Das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts brachte den Bau des Kollegiums<sup>126</sup>). Laut Rezeß vom 1. September 1692 war der Sozietät „der mittlere stock neben der kapellen bis an die neue gasse hinaus samt alliglichen häusern daselbsten“ zum Bau eines Kollegiums eingeräumt worden, so daß diese Häuser auf Kosten der Stadt angekauft wurden. Da aber der Platz weder zu einem Kollegium noch zu einem Garten paßte und es nicht anging, mitten unter bürgerliche Häuser ein Kollegium zu setzen, so wurde durch Vermittlung einer kaiserlichen Inquisitionskommission, die aus dem Bischof Marquard von Konstanz und den Deputierten der Reichsstadt Überlingen bestand, am 21. Juni 1699 der Vertrag von 1692 durch einen neuen Rezeß ersetzt. Der Einfluß des bischöflichen Kommissärs Heinrich Dilger, eines Freundes und Gönners des Jesuitenordens, brachte es fertig, daß die mittlere Häuserreihe den Bürgern wieder zurückgegeben und dafür der ganze untere Platz samt der Almendgasse bei St. Anna, d. h. die beiden nächsten Häuserreihen bis an die Stadtmauer hinunter, der Sozietät überlassen wurden<sup>127</sup>). Der

126) Das heutige Konvikt.

127) Die Aufeinanderfolge der Häuser war nach einem Plan der Akten folgende: Spital, Spitalhof, Stallungen, Kapelle der hl. Anna, Bürgerhäuser. Hinter dem Spital, Spitalhof und der Annakapelle befand sich eine wenig benützte, nur von Nachtvögeln besuchte Gasse, die bis zur Johanniterkommende führte, jetzt ein Teil des Konviktgartens, und dahinter wiederum eine kleine Häuserreihe, dicht an der Stadtmauer. Die Situation ist aus der „Bürschgerichtskarte der ehemaligen Freien Reichsstadt Rottweil v. J. 1564, Alttextumsver. Rottweil, 1893“, deutlich erkennbar. — Die zu erwerbenden Häuser kosteten 400 fl., 1220 fl., 775 fl., 2075 fl. Schenkungen erleichterten dem Orden den Ankauf: Pfarrer Rebholz von Schörzingen schenkte 1798 fl.; Pfarrer Joh. Konrad Rott zu Im Hof im Allgäu, ein einstiger Schüler des Gymnasiums, gab 90 fl., aus der Erbschaft des Jesuitenpaters Ignaz Störr kamen 149 fl. Der Besitzer des Hauses, das zu 775 fl. angeschlagen war, Seb. Hofer, erhöhte nachträglich den Preis um 400 fl. Das Haus des Töpfers Jak. Billing im Wert von 400—500 fl. erhielt der Orden erst, als er demselben ein anderes Haus von Metzger Jak. Wolf für

Bau des Kollegiums begann 1701, nachdem schon im Herbst des vorhergehenden Jahres mit dem Abtragen der gekauften Häuser und mit Grabungen verschiedener Art der Anfang gemacht worden war. Am 7. September stürzte ein Kellergraben ein und begrub 4 Arbeiter. Der Zunftmeisterredmann Ignaz Binder verlangte vom Orden, daß er die Leichenkosten der Verunglückten bezahle und ihren Witwen eine Unterstützung zukommen lasse. Der Superior der Jesuiten war hiezu geneigt aus Mitleid, nicht aus Verpflichtung, da der Orden an dem Unglück keine Schuld trüge. Eine ernstliche Verzögerung des Baus brachte der Kaplan Joh. Georg Rappold, welcher auf den Rat seiner Freunde, die nicht die Freunde der Jesuiten waren, über den Kopf des Bischofs hinweg die Sozietät beim päpstlichen Nuntius in Luzern verklagte, weil sie sich einen Eingriff in sein Benefizium erlaubt, sein Einkommen geschmälert habe und ihn aus seinem Kaplaneihaus zu verdrängen suche, um dasselbe für das Jesuitenkollegium zu verwenden. Durch 2 fürstenbergische Soldaten der in Rottweil bestehenden Garnison ließ er dem Superior die Zitation zustellen, welcher sie dem Magistrat zuschickte, da nicht der Orden, sondern die Stadt alle diesbezüglichen Verhandlungen abgewickelt habe. Der Rat verklagte den Kaplan beim Bischof wegen Ungehorsams, schlechten Lebenswandels, Unterschlagung und Fälschung. Der Nuntius stellte sich auf die Seite Rappolds und verlangte, man solle ihm von einem andern Benefizium den vollen, früheren Unterhalt gewähren. Der Streit zog sich bis 1702 fort. Erst als der Superior nachwies, daß das Rappoldsche Haus gar nicht nach der Seite des neuen Kollegs gehe, sondern nach dem künftigen Garten, und deshalb gar nicht niedergelegt zu werden brauche, zog der Nuntius das Inhibitionschreiben zurück. Am 18. Mai 1702 wurde dann unter großer Feierlichkeit von dem Stadtpfarrer Franziskus Franz als bischöflichem Kommissär der Grundstein zu dem Kollegium gelegt. Aber einen ruhigen Fortgang hatte der Bau nicht. Die Sozietät hatte die beiden unteren Häuserreihen bis an die Stadtmauer unter Vermittlung der kaiserlichen Subdelegation zu füglicher Erbauung ihres Kollegs vom Rat und den Achten erhalten, worauf die Häuser angesichts der Kommende St. Johann ohne deren Widerrede gekauft, abgebrochen und durch den Neubau ersetzt wurden, der schon vom Boden in die Höhe geführt wurde. Die Stadt war hiebei vorgegangen, ohne die Kommende zu fragen, wie der Superior gewollt hatte. Die Herren des Hofgerichts hatten behauptet, die Spitalgasse sei Allmende und das Recht über Straßen und Plätze stehe dem

---

770 fl. kaufte. Für ein fast zerfallenes Häuschen des Metzgers Matthias Wolf zahlte der Orden 350 fl.

Rat zu. Es verdroß den Johanniterorden, daß man ihn nicht um seine Einwilligung gebeten hatte, die er nicht versagt hätte, wie nachher zugestanden wurde. Erst jetzt legte der Kommentur Freiherr von Burscheit im Namen seines Ordens Verwahrung gegen die Übergabe der Straße ein und klagte beim Reichsgericht in Wezlar gegen Stadt und Jesuitenresidenz. Der Bischof von Konstanz ließ nach längerer schriftlicher Verhandlung die Hand von der Sache, und auch die Sozietät wollte die Klage beim Reichshofrat in Wien nicht weiterbetreiben. Der Rat aber scheute den Gerichtsweg um so mehr, als auch die Bürgerschaft der falschen Meinung war, die Spitalgasse sei ohne Wissen der Bürgerschaft zediert worden. Seinen Abschluß fand der Streit erst durch das Deputationsprotokoll vom 13. April 1713<sup>128)</sup>, das auch anderweitige strittige Verhältnisse regelte, durch welches unter Vermittlung des Landgrafen Frobenius von Fürstenberg als kaiserlichen Kommissär bestimmt wurde, der Kommende solle zum Ersatz für die eingehende Spitalgasse die Gasse von der oberen Ecke ihres Gartens bis an die Ecke des Kollegiums und an die Stadtmauer abgetreten werden, um so das ganze Werk sowohl zur Zufriedenheit der Kommende wie der Sozietät zu vollenden. Die Spitalgasse gehörte so den Jesuiten. Das Wasser- und Brunnenrecht blieb der Stadt, ebenso die Reparatur der dahinterliegenden Stadtmauer. Vollendet wurde der Bau des Kollegiums im Jahre 1712. Wenige Jahre nachher, am 31. Juli 1717, wurde an der Ecke der mittleren Häuserreihe neben der Frauenkapelle der Grundstein zum neuen Gymnasium gelegt, das erst 1722 vollendet wurde. Die Stadt baute es auf ihre Kosten und übernahm auch die Verpflichtung, dasselbe in haulichem Zustand zu erhalten, das nötige Brennholz zu liefern und alle Schulutenfilien zu beschaffen. Im Juni 1721 wandte sich dann Superior Georg Fiesel klagend an den Magistrat wegen notwendig gewordener Reparatur der Frauenkapelle. Das Gewölbe im Chor und in der Sakristei war so schadhast, daß Eisen und Blei, mehrere Pfund schwer, bei Nacht herabfiel, trotzdem man eiserne Stangen durchgezogen hatte. Unterstützungen aus den Reihen des Publikums, welche der Provinzial für den Zweck des Umbaus der Frauenkapelle als berechtigt anerkannt hatte, reichten nicht aus, um die Absicht der Jesuiten, der Kirche eine andere Form zu geben, zu verwirklichen. Deshalb wandte sich der Superior an den Magistrat mit der Bitte um eine Bausteuer, weil auch das Langhaus sehr schadhast sei. Auch stünden der Kirche zwei Nebenkapellen als Zierde gut an, die aber nur gebaut werden könnten, wenn die Stadt etwas von

128) Rückgaber, II 1, S. 279 ff.

der Gasse gegen das Gymnasium hin zu der einen Kapelle hergebe. Die Baupflicht der Kirche hatte nach dem Rezekß von 1692 der Orden. Die Stadt hat aber doch die Reparierung und den Umbau der Kirche, der von 1721—29 dauerte, durch Geldmittel wesentlich unterstützt. Die Kirche erhielt eine Länge von 76 Schuh und 33 Schuh Breite. Außen wurden die Seitenmauern mit kräftigen Pfeilern zur größeren Sicherung des Gewölbes unterstützt. Die 6 großen Fenster sollten bis 25 Schuh Höhe und 5 Schuh Breite ausgebrochen und 2 Rundelle auf dem Musikchor gemacht werden. Dazu kamen noch Reparaturen im Chor, der Sakristei, der Gruft u., alles im Anschlag von 2209 fl., womit die Stadt dem Orden zu Hilfe kam<sup>129</sup>).

Die pekuniäre Lage der Sozietät hatte sich im Lauf der Zeit wesentlich gebessert. Noch 25. Juni 1705 hatte der Superior geklagt, von den Einkünften sei in den letzten Jahren nur die Hälfte eingegangen. Viele Kapitalien seien verloren gegangen und die zur Kapelle gehörigen Urkunden befänden sich noch in den Händen des Bischofs. Die Sozietät habe bisher nur den Nutzen der Stadt gefördert und noch keinen Heller zum Noviziat in Landsberg und dem Studium in Ingolstadt gegeben, wie die andern Niederlassungen. Am 21. Juli 1721 machte sich die Stadt verbindlich, den Abgang der Gefälle an Gülten, Kapitalien, Zinsen und Gütern zu ergänzen oder mit gleichwertigem Baumaterial, das die Sozietät noch nötig habe, zu ersetzen. 1720 ging der Edhof von den Herren von Kottenmünster in den Besitz der Sozietät über trotz des Widerstands der Ritterschaft, welche auf den Hof Beschlagnahme gelegt hatte. 1724 wurde den Jesuiten das Gut Wildenstein durch den Lehensbesitzer Schiller legiert. Doch verzichteten sie 1727 nach einem Prozeß auf das Gut gegen die Summe von 3150 fl. 1747 kaufte die Sozietät Hohenberg (N. Spaißingen) um 12000 fl., das aber 1772 von Österreich um die Summe von 15641 fl. wieder ausgelöst wurde<sup>130</sup>). 1732 machte die Residenz auch Ansprüche auf die sogenannte Rochlesmühle, weil sie ein Lehen der Frauenkapelle war, unter dem Widerspruch des Rats. Die Mühle hieß früher Teufelsmühle. 1423 erhielt sie Heinrich Alber von den Pflegern des Gotteshauses als Markrecht. Es war den Jesuiten nicht so sehr um die Mühle als um den Platz zu tun, weil sie dort ein Waschhaus bauen wollten. Ein juristisches Gutachten von Freiburg vom 7. Juli 1732 sprach die Mühle den Jesuiten zu, und auch der Bischof ersuchte am 9. November 1732 die Stadt, die Mühle den Jesuiten zu belassen. Diese

129) Das übrige über die Frauenkapelle vgl. Rückgaber, II 1, S. 322.

130) Rückgaber, II 1, S. 282 ff. Beschr. des Oberamts S. 285.

günstige Finanzlage der Sozietät, die noch durch Legate und Schenkungen größeren und kleineren Umfangs gefördert wurde<sup>131)</sup> und bis zur Aufhebung des Jesuitenordens andauerte, war neben der Erweiterung der Lehrfächer an der Anstalt die Veranlassung, daß die Residenz durch den Fundationsbrief vom 21. Juli 1721 in ein Kollegium und das Gymnasium in ein Lyzeum verwandelt wurde, an deren Spitze nicht mehr ein Superior, sondern ein Rektor stand. Dies geschah unter Rektor Georg Fiesel und Bürgermeister Ignaz Herderer. Die vielen Gütererwerbungen der Jesuiten erregten beim Magistrat Besorgnis. Als nun das Kollegium zu seinem Gut Hochmauern weitere Ländereien käuflich an sich brachte<sup>132)</sup>, verpflichtete man die Sozietät am 20. September 1734, die gewöhnliche Steuer, Schatzungs-, Quartier- und Kriegsanlagen jährlich und so oft als andere Bürger der Stadt zu erlegen. Und ein Revers vom 21. Mai 1740, den der Provinzial Andreas Waibel unterschrieb, wiederholte und verschärfte den Rezeß vom 1. September 1692 durch die Bestimmung, daß die Sozietät ohne Bewilligung des Rats und der Bürgerschaft keine liegenden Güter mehr an sich bringen dürfe und in Friedens- und Kriegszeiten alle Steuern wie die andern Bürger leisten müsse.

## B. Der Unterricht.

Bei der Eröffnung der Schule im Oktober 1692 bestand die Niederlassung aus 5 Personen: dem Superior, 3 Professoren und 1 Bruder. Die 3 Lehrer versahen die 6 unteren Klassen bis zur Rhetorenklasse einschließlich; der Superior stand dem Hauswesen vor und führte die Direktion. Es waren also je 2 Klassen vereinigt. Man hatte die Absicht, nach einigen Jahren neben den 6 Gymnasialklassen auch Logik und Kasuistik zu dozieren, worin auch die controversiae einbegriffen werden sollten. Dazu sollten nach Erbauung des Kollegs im ganzen 12 Personen verwendet werden. Wären die Jesuiten später imstande, noch 2 weitere Professoren zu halten, dann sollten sie den völligen Kursus der Philosophie dozieren. Die Logik scheint schon 1694 eingeführt worden zu sein. Denn in dem Deputationsprotokoll vom 25. Juni 1705 heißt es: Logik werde seit 11 Jahren doziert, ohne daß die jährlichen 150 fl. von der Stadt gegeben worden wären, was in diesen 11 Jahren 1650 fl. ausmache. In demselben Deputationsprotokoll verlangte Bürgermeister

131) Ruckgaber, II 1, S. 286 Anm.

132) Von Sibylle Mayer 1 Jauchert Acker im Döschle, Altstädter Banns, von Barbara Baumeister ein Jauchert Acker bei den Linden, von Matthäus Fischer 1½ Jauchert Wiesen, von Lany Siegfried 6 Jauchert Acker in der Altstadt.

Jakob Waibel im Namen der Stadt 12 Personen für die Sozietät nach Erbauung des Kollegs; womöglich sollte noch eine dreizehnte Person dazugegeben werden, die dann aus der Stadtkasse bezahlt würde, damit die ganze Philosophie und Moral gelehrt werden könne. Diese 12 Personen waren: der Rektor, der Minister oder Prokurator, Operator, Prediger, Kasuist, Logiker, 3 Lehrer für die unteren Schulen, 3 Brüder für Sakristei, Pforte, Küche und Keller. Der Operator war für Krankenbesuch und Christenlehre bestimmt. Der Provinzial weigerte sich zunächst, diesem Verlangen der Stadt entgegenzukommen. Aber nach einem Aktensstück vom 25. August 1706 beharrte die Stadt auf ihrer Forderung, da sie der Sozietät die große Häuserreihe zum Bau des Kollegs abgetreten habe, ein großes Entgegenkommen, dem gegenüber man auch das kleinere verlangen könne. Die Benediktiner hätten bei geringerer Foundation Logik und Kasuistik doziert, und der Orden habe sich sogar erboten, bei einer Foundation von 24000 fl. eine völlige Akademie einzurichten, von der aus man die Jugend in den Klöstern, Pfarreien und in weltlichen Diensten unterbringen könne. Am 20. Dezember 1709 wandte sich der Rat wiederum an den Provinzial Wilhelm Stinglheim. Die Verhandlungen gingen weiter, aber nicht immer in ruhiger und friedlicher Weise. Die Stadt beschuldigte die Sozietät offen des Eigennuzes, und der Provinzial führte das Drängen der Rottweiler auf die Intriguen der Jesuitengegner zurück, welche die Bürger aufhetzten, besonders des Abts von St. Georgen, der da sagte, wenn die Benediktiner die Schule hätten, würde schon lange Philosophie, Theologie und kanonisches Recht doziert. Erst am 13. April 1713 kam eine Vereinbarung des Rats, der Ahtzehner und der ganzen Bürgerschaft mit der Sozietät zustande als Beilage des 1692 aufgerichteten Rezesses. Es ist derselbe Vertrag, der unter Vermittlung des Landgrafen Frobenius von Fürstenberg als kaiserlichem Kommissär noch andere strittige Punkte zwischen Magistrat und Bürgerschaft schlichtete. Danach sollte die ganze Philosophie an der Schule doziert werden. Einen Professor der Philosophie bezahlt die Stadt, den andern stellt der Orden. Andere Forderungen als die Dozierung der casus, der Philosophie und die Versehung der Klassen sollten an die Sozietät nicht gestellt werden. Am 13. Juni 1713 wurde dieser Vertrag von dem anwesenden Provinzial Matthäus Beck ratifiziert. Zum Abschluß kamen diese Verhandlungen bezüglich der Schule durch den Vertrag vom 21. Juli 1711, den von seiten der Stadt der Bürgermeister Ignaz Herderer, Schultheiß Ignaz Moser und andere unterschrieben. Danach übernahm die Sozietät neben den 3 Patres für die unteren Schulen nicht nur den regelmäßig zu stellenden Professor der casus oder Moralthologie und noch 2 Patres für einen zweijährigen

Kursus der Philosophie, sondern auch noch einen Professor des kanonischen Rechts. Für die Stellung des letzteren erhielt die Sozietät von der Stadt 3500 fl. bar oder sichere Kapitalien.

Wir haben also einen zweijährigen philosophischen Kurs, in dem Logik (Philosophie des ersten Jahrs), Physik und Metaphysik (Philosophie des des zweiten Jahrs) doziert wurde. Daneben bestand die Professur der Kasuistik, wozu seit 1721 auch Vorlesungen aus dem kanonischen Recht kamen. Wie viele Stunden auf das einzelne Fach entfielen, ist nirgends gesagt. Nach dem Vorgang anderer Jesuitenschulen wurden wahrscheinlich auf die Kasuistik 5, auf die philosophischen Fächer je 10, auf das kanonische Recht 5 Wochenstunden verwendet. Welche Bücher Lehrer und und Schüler in Händen hatten, wissen wir ebenfalls nicht. Wahrscheinlich lehrten die Professoren nach den von ihnen selbst gefertigten Kollegheften. Das eigentliche Gymnasium bestand aus den bekannten 6 Klassen der Jesuitenschulen, von denen anfangs immer 2 vereinigt waren. Ob im Lauf der Jahrzehnte mit der Vergrößerung der Zahl der Professoren die eine oder andere Klasse ihren besonderen Lehrer erhielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Unterricht umfaßte wie früher lateinische und griechische Sprache und Religion. Im Jahr 1727 wurde durch Verordnung des Provinzials auch Geschichte und Geographie in den Kreis der Unterrichtsfächer der oberdeutschen Jesuitenkollegien hereingezogen, eine Konzession an den Geist der realistisch gesinnten Zeit. Als Unterrichtsbuch wurden die auf die 6 Gymnasialklassen berechneten 6 Bändchen der *Rudimenta historica* des Jesuiten Maxim. Dufrêne eingeführt, die im Auftrag der oberdeutschen Provinz verfaßt worden waren<sup>133</sup>). Die Namen der Gymnasialklassen sind dieselben wie früher: die Rhetorik (I. Klasse), die Klasse der Humanität oder Poesie (II. Klasse), *prima grammatica* oder *maior syntaxis* (III. Klasse), *media grammatica* oder *minor syntaxis* (IV. Klasse), *infima grammatica* (V. Klasse), *rudimenta* (VI. Klasse). Auch die Lehrbücher sind im wesentlichen dieselben. Des Alvarez, Pontanus, Bretser und Soarez Schulbücher begegnen uns zu allen Zeiten in den Schulen der Jesuiten, ein Beweis, daß der Unterricht einen äußerst konservativen Charakter trug. In der Klasse der Rudimentisten wurden

133) *Rudimenta historica sive brevis facilisque methodus iuventutem orthodoxam notitia historica imbuendi. Pro gymnasiis s. J. in Germ. super. provincia. Opusculum I—IV. Aug. Vindel. 1727. 1728. 1729. 1730.* Auch lateinisch-deutsche Ausgaben waren verbreitet, die in katechetischer Form angelegt waren. In Rottweil vorhanden: *Rudim. historica pro gym. s. J. op. I typis univers. Carolo Ferdin. 1727.* Ein anderes in Rottweil gebrauchtes Buch ist: *Bussiers, Jo. s. J. historia univers. ab urbe condita usque ad a. 1719, Colon. Agripp. 1720.*

die oben genannten rudimenta grammaticae des Alvarez und aus dem ersten Teil seiner Institutionen das Wichtigste über nomina und Deklination behandelt und eine für die Anfänger hergerichtete Ausgabe der Briefe Ciceros gelesen<sup>134</sup>). Nebenher wurde das erste Buch der Progymnasmata des Pontanus erklärt und eingeübt. Im Griechischen wurde Lesen und Schreiben und die Deklination der substantiva nach Gretfers compendium oder Bayers Grammatik<sup>135</sup>) gelehrt. In der Religion wurden die ersten 2 Kapitel des kleinen Katechismus des Canisius erklärt und für den Geschichtsunterricht opusculum I der rudimenta historica Dufrenés durchgegangen. In der fünften Klasse wurde im Lateinischen die Formenlehre nach dem ersten Buch der Institutionen vollendet und vom zweiten Buch die Konstruktionslehre besprochen. Die Lektüre der Briefe Ciceros und die Einübung der Progymnasmata II wurde fortgesetzt. Im Griechischen wurden Adjektiva, Komparation und Pronomina eingeübt. In der Religion folgte ein weiteres Kapitel des kleinen Katechismus des Canisius und in der Geschichte das zweite Buch der Rudimenta historica, nämlich de quattuor monarchiis. In der vierten Klasse wurde im Lateinischen die Syntax nach dem zweiten Buch der Institutionen vollendet und die Einübung von Buch I und II der Progymnasmata fortgesetzt. Gegenstand der Lektüre bildeten nur die Briefe Ciceros. Im Griechischen wurde das verbum nach Gretfers Lehrbuch eingeübt und der griechische Katechismus gelesen. Der Religionsunterricht fügte das vierte Kapitel des kleinen Katechismus an und erklärte das lateinische Evangelium. In der Geschichte las man das dritte Buch der Rudimenta, welches de Romanorum Imperatoribus christianis behandelte. Ob auch der nomenclator des Franziskus Pomey<sup>136</sup>) benützt wurde, läßt sich nicht ermitteln. In der dritten Klasse wurde die syntaxis figurata nach dem zweiten Buch der Institutionen und die Quantitätslehre des dritten Buches erklärt. Den Wortvorrat gab das dritte Buch der Progymnasmata des Pontanus. Gelesen wurden die Briefe Ciceros ad familiares, ad Atticum, ad Quintum fratrem, de amicitia, de senectute, sodann Ovid, Catull, Tibull, Propert, Vergil, vielleicht auch lateinische Dichtungen von Jesuiten, deren

134) M. T. Ciceronis epistolarum a doctis viris ad usum studiosae iuventutis selectarum libri II pro infima gramm. Mogunt. 1716.

135) Brevis et facilis methodus addiscendi linguam Graecam. Dilingae 1738; in zahllosen Ausgaben erschienen. — Bayer schrieb auch: Lexicon Latino-Graecum, Mogunt. 1741, das in Rottweil vorhanden ist und in der dortigen Schule gebraucht worden zu sein scheint.

136) Indiculus universalis rerum fere omnium, quae in mundo sunt, scientiarum item artiumque nomina apte breviterque colligens, Lugdun. 1667; erste deutsche Ausgabe Nürnberg 1698.

Zahl Legion ist. Im Griechischen wurde das Wichtigste über die Dialekte nach Gretfers Grammatik gegeben. Die Lektüre beschränkte sich auf Äsop, Chrysofostomus oder Agapetus. Der Unterricht in der Religion umfaßte den gesamten Katechismus des Canisius und die Erklärung des griechischen Evangeliums. In der Geschichte las man das vierte Buch der Rudimenta, nämlich de regnis et rebus publicis orbis terrarum. Hatte der Schüler diese 4 Grammatikklassen absolviert und „in stilo epistolari et historico seine Fertigkeit bezeigt“, ohne welche keiner ad poesin befördert werden sollte, so kam er in die Humanitätsklasse, in der man die philosophischen Schriften Ciceros und die leichteren Reden desselben las, wie de imperio Cn. Pompeji, pro Archia, pro Marcello etc. Aus der Zahl der Historiker las man Cäsar, Sallust, Livius, Curtius usw. Die prosodischen Regeln, die schon in der obersten Grammatikklasse entweder nach dem dritten Buch des Alvarus kurz durchgegangen oder nach der ars metrica des Jesuiten Lorenz Cellières<sup>137)</sup> gegeben worden waren, wurden auf dieser Stufe nach den Institutionen des Jesuiten Joseph Juvencius<sup>138)</sup> eingehend besprochen. Gelesen wurden Vergil, Horaz, Ovid und Martial. Das Hauptziel dieser Klassen aber war, das Wichtigste aus der Rhetorik zu lehren und eine Anleitung zum Brieffschreiben und zur Anfertigung von Aufsätzen zu geben, meist nach dem rhetorischen Lehrbuch des Soarez. Im Griechischen wurde die Syntax nach dem zweiten Buch Gretfers durchgegangen. Gegenstand der Lektüre waren die Schriften des Sokrates, Chrysofostomus, Basilus, Plutarch und die Gedichte des Phokylides, Theognis und Gregors von Nazianz. Die Religion behandelte in dieser und in der folgenden Klasse einzelne Kapitel der summa doctrinae Christianae des Canisius, und in der Geschichte las man das fünfte Buch der Rudimenta historica, welches das Wichtigste aus der Geographie enthielt. In ähnlicher Weise wurde auch in der ersten Klasse Cicero und die rhetorischen Schriften des Aristoteles in lateinischer Übersetzung, Vergil und Horaz gelesen und das rhetorische Unterrichtswerk des Soarez fortgesetzt, wozu als Ergänzung das Lehrbuch der Rhetorik des Jesuiten Gabriel Franz de Lay<sup>139)</sup> beigezogen wurde. Im Griechischen las man Demosthenes, Plato, Thukydides, Homer, Pindar, Basilus und Chrysofostomus. Dem Geschichtsunterricht war das sechste Buch der Rudi-

137) Ars metrica sive ars condendorum eleganter versuum 1630—1771.

138) Institutiones poeticae ad usum collegiorum s. J. 1718—1869. Von dem gleichen Verfasser in Rottweil auch vorhanden: Orationes, Parisiis 1700.

139) Bibliothecae rhetorum praecepta et exempla complectens, quae tam oratoriam facultatem quam ad poeticam pertinent. Discipulis pariter ac magistris perutilis, Parisiis 1725 und sehr oft aufgelegt.

menta zugrunde gelegt, das einen Auszug aus der Kirchengeschichte gab. Unterricht, Bücher und Methode hatten sich also im Lauf der Jahrzehnte wenig verändert. Die Schulübungen der Repetitionen, Skriptionen, Deklamationen und Disputationen waren ebenfalls dieselben geblieben. Ebenso hatten der religiöse Unterricht an den Samstagen und den Vorabenden der Feste, die Feierlichkeiten, Zeremonien und spiritualen Übungen der Kongregationen keinen Wechsel erfahren. Sehr viel Wert wurde wie früher auf die theatralischen Aufführungen gelegt, welche den Zweck hatten, der Jugend körperlichen Anstand zu lehren und jene Schüchternheit zu verschrecken, die manchem noch als Mann anklebe und ihn hindere, wenn Pflicht und Umstände es erfordern, in der Öffentlichkeit oder mit höher gestellten Persönlichkeiten zu reden. Und gar oft wurden die Leistungen der Lehrer und Schüler lediglich nach dem Schauspiel, der Aussprache, selbst nach dem Anzug der Spieler, den Dekorationen und Maschinerien beurteilt. Die Stadt gab jährlich eine gewisse Summe wie zu den Prämien so auch zur Aufführung von Theaterstücken. Die Rottweiler Gymnasialbibliothek weist aus diesem Zeitraum mehrere Sammlungen von Jesuitendramen auf, teils mit, teils ohne Namen der Verfasser, ein Beweis, daß die Theateraufführungen in Rottweil eine große Rolle spielten, zugleich auch ein Beitrag zur Geschichte der Jesuitendramen<sup>140)</sup>.

Der moralischen und kirchlichen Wirksamkeit der Jesuiten stellt die Stadt das beste Zeugnis aus, besonders als die Gesellschaft Jesu vom päpstlichen Stuhl aufgehoben wurde. Es wird den Jesuiten nachgerühmt, sie hätten die Jugend zum Gehorsam angeleitet und zu guten Christen zu machen sich bestrebt, sie hätten den Trauernden und Notleidenden leiblichen und geistigen Beistand geleistet und großen Eifer auf der Kanzel und im Beichtstuhl gezeigt, was um so höher zu werten sei, als Rottweils Gebiet von Glaubensgegnern umringt sei. Über die Wertung der pädagogischen Tätigkeit der Jesuiten in Rottweil liegt uns kein Zeugnis vor. Sicher ist, daß die großen modernen Tendenzen im Bildungswesen des 17. und 18. Jahrhunderts auf Rottweil ohne Einfluß geblieben sind. Nach wie vor galt eine vollständige und möglichst schnelle Erlernung der lateinischen Sprache als die Hauptaufgabe des Unterrichts. Das Latein war auch die Unterrichtssprache nicht nur in den höheren Klassen, sondern schon in den untersten, obgleich in diesen die Schüler die

140) Simeons Jos., s. J., *tragoediae quinque*, Colon. Agripp. 1680. — Jesuitendramen, die in Rottweil, Rottenburg, Billingen, Konstanz usw. von der studierenden Jugend auf der Bühne dargestellt wurden; 1. Bd. Rottw. 1735. — Claus, Antonius, s. J., *tragoediae ludis autumnalibus datae*, Aug. Vindel. 1741. — Weitenauer, Ignat., s. J.; *tragoediae autumnales. Accessit Ego Comoedia*, Aug. Vindel. 1758.

Sprache doch erst zu lernen anfangen. Und wenn auch die Jugend sich geläufig mündlich und schriftlich auszudrücken lernte, so geschah dies nicht in klassischem Latein. Es wurde verunstaltet durch Barbarismen und Solözismen: man schrieb und sprach das Jesuitenlatein. Ein Fortschritt ist nirgends zu spüren. Der starre Konservatismus verschloß das Auge vor den veränderten Zeitverhältnissen und dem Vorwärtsdrängen auf dem Gebiet des Unterrichts und hielt an einem Lehrplan fest, der aus veralteten Verhältnissen herausgewachsen war und für die neue Zeit nicht mehr paßte, trotzdem gar oft die Jesuiten selbst und ihre Anhänger die Fehler des Unterrichtswesens nicht mehr in Abrede stellten und Beschwerden laut wurden über die mangelhaften Erfolge im Latein, die Vernachlässigung des Deutschen, die Anstellung junger Lehrer, den ewigen Wechsel im Lehrkörper, das übermäßige, gedankenlose Memorieren, die starre Anhänglichkeit an überlebte Formen, die weitschweifigen, dunklen und unverständlichen Lehrbücher zc. Ganz anders machten es die Piaristen. Wohl war Methode und Lehrplan bei ihnen derselbe wie bei den Jesuiten. Aber sie richteten die Ausbildung der Lehrer rationeller ein und sorgten, daß die Schüler in der lateinischen Sprache bessere Fortschritte machten. Sie widmeten auch der Geschichte und der Mathematik größere Aufmerksamkeit und begannen selbst die Naturwissenschaften in ihren Lehrplan aufzunehmen, während bei den Jesuiten alles blieb wie vor zweihundert Jahren.

Die Namen der Superioren bezw. Rektoren der Anstalt, die uns aus den Akten entgentreten, sind folgende:

- 1692 P. Kaspar Neuhauser.
- 1694 P. Paul Gegenbauer.
- 1713 P. Emanuel Kofler.
- 1719—40 P. Georg Fiesel, Superior und dann Rektor.
- 1769—70 P. Paulus Krauß.
- 1772 P. Leopold Winkler.

Die Zahl der uns bekannten Lehrer ist sehr gering. Die Professoren, welche 1692 die Schule eröffneten, sind oben genannt. Ferner sind anzuführen:

- 1726 P. Georg Fiesel, Rektor, Prof. der Grammatik und Poesie.
- " P. Anton Strobl, Prof. der Grammatik, Rhetorik und Poesie.
- " P. Franziskus Lamwert, Prof. der Grammatik und Philosophie.
- " P. Gregor Kolb, Prof. der Grammatik, Geschichte und des kanonischen Rechts<sup>141</sup>).

141) Von ihm vorhanden: Compendium totius orbis partim geographicum, partim genealogicum, partim historicum, iuri praesertim s. r. i. publico accommo-

- 1726 P. Ignaz Vogt, Prof. der Grammatik und Poesie.  
 „ P. Martin Rath, Prof. der Grammatik, Poesie und Rhetorik.  
 „ P. Michael Staudigl, Prof. der Grammatik.  
 „ P. Thomas Faber, Prof. der Grammatik und Philosophie.  
 „ Koadjutoren: Michael Thiermaier und Sebastian Siebenbürger.  
 1769—70 P. Paulus Krauß, Rektor.  
 „ P. Joseph Bachmaier, Prof. der Geschichte.  
 „ P. Didakus Bach, Prof. der Grammatik.  
 „ P. Fidelis Mietinger, Prof. der Logik.  
 „ P. Franz Paula Zech, Prof. der Rhetorik und Humanität.  
 „ P. Jakob Stein, Prof. der Grammatik.  
 „ P. Johann Falcino, Prof. des kanonischen Rechts.  
 „ P. Joseph Rugler, Prof. der Physik.  
 „ P. Sebastian Heim, Operator.  
 „ Koadjutoren: Franz Xaver Gebele, Franz Hollrigl, Johann Roman, Joseph Eby.  
 1772—73 P. Leopold Winkler, Rektor.  
 „ P. Antonius Holl, Prof. der Grammatik.  
 „ P. Antonius Siller, Prof. des kanonischen Rechts.  
 „ P. Ferdinand Heußler, Prof. der Rhetorik.  
 „ P. Henrikus Gulden, Prof. der Moral.  
 „ P. Ignaz Recht.  
 „ P. Joseph Kals, Prof. der Logik.  
 „ P. Joseph Manfroni, Prof. der Physik.  
 „ Koadjutoren: Xaver Hollrigl, Georg Peller, Michael Steck, Johann Dreher.

#### 4. Kapitel.

### Die Schule nach der Aufhebung des Jesuitenordens.

Wie bekannt, wurde am 21. Juli 1773 durch das päpstliche Breve Dominus ac redemptor noster der Jesuitenorden aufgehoben, und das Unterrichtswesen, das der Orden bisher geleitet hatte, fiel an die Reichsstände zurück, die sofort darangingen, über Umwandlung und Sperre der Lehranstalten und deren Vermögen und über die Neugestaltung des bisherigen Schulwesens zu beraten. Für Rottweil war das Aufhebungsdekret ein schwerer Schlag. Die Stadt war völlig ratlos, wie die Anstalt weitergeführt werden könnte. Zudem waren beträchtliche Vermögensteile

datum, auctore P. Gregorio Kolb, s. J. Rotwilae (Joh. Georg Kenneknecht). Ohne Jahr; gewidmet den Baronen Jos. Ferdinand und Leopold Antonius von Bissingen.

der Frauenkapelle in Gefahr, von den weltlichen Ständen als Besitz des aufgehobenen Ordens betrachtet und eingezogen zu werden. Am 27. September und 17. Oktober 1773 wandte sich die Stadt an den Bischof von Konstanz, zugleich ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises, mit der Bitte um Verwendung für Beibehaltung des Ordens. Am 8. November 1773 schrieb Bischof Franz Konrad von Meersburg aus an die Stadt, es sei daran, daß die päpstliche Bulle bezüglich Aufhebung des Ordens nach dem Vorgang der anliegenden Ordinariate auch im Umfang des Bistums Konstanz publiziert werden solle. Er habe deshalb seine geistlichen Räte, den Offizial Labhard und den Kanonikus Müller, nach Rottweil verordnet, werde aber mit Rücksicht auf die Bitte der Stadt seinen Kommissären die Weisung geben, daß Kirchen und Schulen dadurch nicht unterbrochen werden sollen. Und da auch in Augsburg, Eichstätt, Kaufbeuren, Regensburg noch alles im alten Stand sich befand und die Schulen nicht so rasch geändert wurden, so bat die Stadt am 17. November 1773 nochmals durch eigene Gesandte um weiteren Aufschub der Exekution, was der Bischof am 21. November bewilligte. So blieb zunächst alles unverändert. Am 6. Oktober 1774 ersuchte die Stadt den Bischof wiederum, die Publikation der Aufhebungsbulle für das Rottweiler Kollegium bis zum Schluß des vorstehenden Schuljahrs zu verschieben, damit die Schulen nicht mitten im Jahr unterbrochen würden. Und am 3. November 1774 antwortete der Bischof, er werde die Vollstreckung der Bulle in solche Wege leiten, daß die dortigen Studien „andurch keinen hinterlichen Unterbruch“ zu erfahren haben. Gottesdienst und Schule wurden in der That wie bisher weitergeführt, was der Rat in einem Schreiben an den Bischof vom 16. Oktober 1775 dankend anerkannte. Aber es trieb doch alles einer Auflösung und Neuordnung entgegen. Einige Patres waren durch anderweitige Versorgung weggekommen, weil in Rottweil alles unsicher war. Das Gefährlichste aber war, daß das Vermögen der Frauenkapelle Gefahr lief, nach allen Richtungen zerstreut zu werden. Das Haus Österreich hatte von den Kapellengütern an Fruchtzinsen zu Schörzingen, Deilingen und Denklingen 4 Malter 2 Viertel Besen, 3 Malter 12 Viertel Haber, die Küchengefälle zu Schörzingen, 2 Hühner, 60 Eier und 265 fl. Zins aus 5305 fl. Kapital eingezogen, trotzdem diese Einkommensteile schon vor uralten Zeiten zur Kapelle gehört hatten. Auch andere Stiftungen von Wohlthätern zum Unterhalt der Kapelle und des Gottesdienstes in der Höhe von 2500 fl. wurden angefochten. Ebenso mußte die Stadt 4000 fl. reklamieren, welche Pfarrer Michael Steimer in Deißlingen 1720 gestiftet hatte, um aus den Zinsen einen Priester der Sozietät für den Unterricht der armen Leute im Spital und für Missionen zu verhalten. Selbst das

Stipendium des Pfarrers Rebholz von Schörzingen in der Höhe von 3000 fl., aus dessen Zinsen arme Studierende unterstützt werden sollten, und das von dem Rektor des Rottenburger Kollegs verwaltet wurde, sollte von der österreichischen Regierung eingezogen werden, ebenso wie 180 fl. Stiftungsgut ad fundationem bonae mortis, der Bruderschaft vom guten Tod gehörig, von bekannten und unbekanntem Guttätern stammend, aus dessen Zinsen jährlich Messen gelesen und Kirchenwachs angeschafft wurde. Besonders aber wollte das Stift Kempten dem Rottweiler Kolleg eine Schuld von 1000 fl. nicht mehr heimzahlen, da mit Aufhebung der Sozietät auch die Schuld erloschen sei. Ebenso zweifelhaft war es, ob die 14000 fl., welche Rektor Winkler aus dem Erlös der Hochbergischen Güter der Stadt Augsburg zu 4% geliehen hatte, heimbezahlt würden, zudem da sie gar nicht sichergestellt waren. Das Hofgut Eck aber, welches die Jesuiten von Christoph von Rottenstein erkauft hatten, wurde im Fall der Publikation der päpstlichen Bulle von der Reichsritterschaft des Kantons Neckar angesprochen, und der Hofgerichtsstatthalter Freiherr von Freyberg zu Wellendingen erhielt den Auftrag, in diesem Fall den Hof in Besitz zu nehmen, trotzdem derselbe bürgerliches Gut gewesen war, ehe er in die Hände der Rottenstein kam. Bezüglich der Geld- und Fruchteinkünfte, welche das Haus Österreich in Beschlag genommen hatte, wandte sich die Stadt am 21. Januar 1774 an die vorderösterreichische Regierung und bat, da die beschlagnahmten Gefälle alte Stiftungen der Kapelle seien, diese dem Lehr- und Predigtstuhl der Stadt zu belassen. Und als am 28. Februar 1776 der bischöfliche Kommissär die päpstliche Aufhebungsbulle wenigstens in der formellen Weise verkündete, daß er von den Jesuiten sich die Schlüssel zur Kirche und zum Kollegium überreichen ließ und diese in die Hände des Rats legte, da nahm die Reichsritterschaft Schwabens den Eckhof für sich, und Kaiser Joseph II. befahl der Stadt mit Verwerfung der von ihr wider die Reichsunmittelbarkeit dieses Hofguts vorgebrachten Einwendungen, die provisorische Ergreifung der Administration des Guts durch die Reichsritterschaft nicht zu hindern<sup>142)</sup>.

142) Die Einkünfte des Jesuitenkollegiums werden fürs Jahr 1773 in folgender Höhe angegeben: Hochmauern trägt 225 fl. 2 Kr., Eckhof 428 fl. 9 Kr., der Großzehnten zu Laufen 705 fl. 4 Kr., der Kleinzehnte 13 fl. das Mesnerhaus der Kapelle 20 fl., der Garten 41 fl. Die Kapitalien belaufen sich mit Einschluß der in Kempten und Augsburg angelegten Gelder auf 45914 fl. 6 Kr., mit einem Zinsertrag von 2056 fl. 20 Kr. Die Fruchtgefälle betragen 125 Malter, 9 Viertel. — Als Passiva stehen gegenüber: das Bemelbergische Kapital 4000 fl., in München 1000 fl., an die Provinz schuldig 1000 fl., an den Propst und Dekan Franz Jos. Uhl in Rottweil schuldig 2500 fl., von Österreich angefochten 5300 fl., von Kempten zurückgehalten 1000 fl., von Augsburg 14000 fl.; dazu kommen noch die Gefälle an Früchten, Hühnern und Eiern. Der Unter-

Jahre vergingen, bis es der Stadt gelang, der Frauentapelle die beschlagnahmten und ausgeliehenen Güter und Gelder wieder zu verschaffen. Das Guthaben in Augsburg wurde infolge der Bemühungen des Rottweiler Syndikus v. Langen, der selbst dorthin gereist war, heimbezahlt. Das Stift Kempten wurde durch das kaiserliche Subdelegationsgericht zu Augsburg gezwungen, die geliehenen 1000 fl. samt Zinsen zu erstatten. Ebenso kam der Hof durch die Tätigkeit des Syndikus v. Langen und dessen Vorstellungen am kaiserlichen Hof zu Wien trotz des Widerstands der Reichsritterschaft und des Klosters Rottenmünster, das ebenfalls Ansprüche an den Hof erhob, wieder an Rottweil. Endlich gelang es der Stadt, die sich dabei der energischen Unterstützung des Bischofs von Konstanz zu erfreuen hatte, die österreichische Regierung in Freiburg und Rottenburg zu veranlassen, daß sie die beschlagnahmten Gelder und Gefälle wieder freigab.

Im Spätherbst 1775 überreichte Syndikus v. Langen dem Bischof eine abermalige Vorstellung, betreffend die Fortführung des Unterrichts und des Gottesdienstes an der Kapellenkirche. Da der Bischof eben gestorben war, verhandelte v. Langen mit dem Domkapitel, welches ihn wohlwollend empfing und mit ihm das Konferentialprotokoll vom 7. November 1775 abschloß, das die neuen Schulverhältnisse der Stadt und den Gottesdienst an der Frauentapelle endgültig regelte. Der neu gewählte Bischof wurde ersucht, dieses Protokoll zu bestätigen. Die Bestätigung ließ aber lange auf sich warten: Am 14. Dezember 1776 schickte der Rektor des Kollegiums Leopold Winkler den Professor der Philosophie Joh. Nepomuk Kolb ab, nochmals die Bestätigung des Vertrags zu erbitten. Zugleich schlug die Stadt vor, an Stelle des Propsts und Defans Uhl den neuen Propst und Stadtpfarrer Freisinger, der schon seinen Vorgänger Uhl in Sachen des Kollegs unterstützt hatte, als Präses und Kommissär für Schuleinrichtung, Lehrart, Beaufsichtigung der Lehrer und das Ökonomikum der Anstalt aufzustellen. Dieser Vorschlag wurde samt dem Konferentialprotokoll am 30. März 1777 in Konstanz genehmigt.

Was nun den Inhalt des Konferentialprotokolls betrifft, so hatte die Stadt bei der Säkularisation des Jesuitenordens nicht wie andere Reichsstädte die Absicht gehabt, dem Kolleg die Stiftungen zu entziehen, sondern war bereit, demselben alle bisherigen Einkünfte zu belassen, um bei etwaigen Ersparnissen die Anstellung weiterer Lehrer zu ermöglichen.

halt des Kollegs, der Kirche, Höfe, Diensthoten etc. erforderte 3618 fl. 45 Kr. Die Summe der Einnahmen belief sich auf 4021 fl. 59 Kr., was einen Überschuß von 403 fl. 14 Kr. ergab. Das in den Händen des Rektors befindliche bare Geld betrug 447 fl. 17 Kr.

Deshalb sollten die bisherigen Jesuitenpatres als Weltgeistliche wie feither zum Studium und Gottesdienst verwendet werden. Das Kollegium hieß von nun an Seminarium. Die Schule sollte wie früher 6 Unterklassen und 2 Oberklassen enthalten, in denen man Moral, kanonisches Recht, Physik und Logik lehrte. Man benötigte demnach einen Regenten oder Rektor, einen Professor der Moral und des kanonischen Rechts, einen Professor der Physik, der Logik, der Rhetorik, der Syntax, der Grammatik, einen Koch, Sakristan, Hausknecht und Beiknecht, im ganzen etwa 10 Personen. Das Ökonomikum sollte der Rektor mit 2 Assistenten besorgen; nach wie vor sollte ein Magistratsglied ihnen als Schaffner zur Seite stehen. Eine gewisse Oberaufsicht über den Unterricht sollte der Propst und Stadtpfarrer der Stadt ausüben. Im Kollegium waren noch 7 Patres vorhanden: P. Rektor Winkler von Sigmaringen, Anton Siller aus Merking im Wallersteinischen, Sebastian Geiger und Franklin aus der Graffschaft Fürstenberg, Fidel Freisinger, Joh. Behrle und Joh. Nep. Kolb aus Rottweil; dazu 2 Fratres, Joseph Staiger und Wolfgang Schultheiß. Damit glaubte man Kirche, Schule und Haushaltung bestellen zu können. Die Anstellung eines professor supernumerarius war in Aussicht genommen. Die Patres erklärten sich unter den neuen Verhältnissen zu bleiben bereit, wenn ihnen Kost und Wohnung, Holz, Licht, Wäsche und 100 fl. jährlicher Gehalt für Kleider und sonstige Bedürfnisse gereicht würde. Nur der Rektor hatte anfangs im Sinne, sich in seine Heimat zu begeben. Danach übernahm Siller Kirchenrecht und Moral, Franklin Physik, Freisinger Logik, Kolb Rhetorik, Geiger Syntax, Rektor und Behrle die 2 unteren Kurse der Grammatik. Auch hatte man im Sinn, den ehemals in Rottweil gewesenen Stiftsprediger P. Zeiler, der Philosophie doziert hatte, wieder nach Rottweil zu ziehen, weil ein großer Teil der Bürgerschaft es wünschte. Der Koch sollte zugleich die Stelle des bisherigen Dispensators versehen mit einem Gehalt von 60 fl. nebst Kost und Wohnung; ihm sollte ein Beiknecht mit 20 fl. Gehalt zur Seite stehen. Der Hausknecht erhält 40 fl. Lohn für Säuberung, Heizung, Holztragen und Besorgung des Gartens. Die Klassenbenennung blieb dieselbe wie zur Zeit, da der Orden noch bestand. Über Unterricht und Schulbücher ist uns für diese kurze Periode nichts bekannt. Eine von der Schule abhängige Schulbuchhandlung war vorhanden, von der wir aber nichts Näheres wissen. Den Exjesuiten war also die Schule geblieben, trotzdem der Bürgermeister Judas Thaddäus Herderer, ein abgesagter Feind des alten Ordens, die Entlassung der Exjesuiten und die Rückberufung der Benediktiner befürwortete. Syndikus v. Langen, der so viel für die Weiterführung der Schule getan hatte, Schultheiß Joh. Uhl

und die Zunftmeister Joh. Maier und Michael Burfard traten wiederholt für die Angehörigen des alten Ordens ein, und der größte Teil der Bürgerschaft stand auf ihrer Seite<sup>143</sup>).

Eine durchgreifende Reform erhielt die Anstalt im Jahr 1796. Waren bisher nur einzelne Fächer der Theologie gelehrt worden, so sollte jetzt die ganze Theologie in den Rahmen der Anstalt eingefügt werden, indem Dogmatik, Kirchengeschichte, Hermeneutik, Exegese, Pastoral, geistliche Beredsamkeit und Homiletik berücksichtigt wurde, so daß die Studierenden, die in Rottweil absolviert hatten, ins bischöfliche Seminar aufgenommen werden konnten. Die philosophischen Fächer wurden durch Mathematik und Naturgeschichte erweitert; Geographie und Geschichte wurde besonderen Fachlehrern anvertraut. Zugleich wurden durch die Schulkommission unter dem Vorsitz des Hofgerichtsaffessors und Oberpflegers Kammerer<sup>144</sup>) die äußeren Verhältnisse der Professoren am 31. Oktober 1796 dahin geordnet, daß Rektor und Professoren im Kollegium ihre Wohnung haben und Holz, Licht und Schreibmaterialien von der Stadt erhalten, daß aber jeder seine eigene Haushaltung führen und so die Ausgaben für gemeinsame Küche aufhören sollten. Dafür erhielt jeder Lehrer einen festen Gehalt, und zwar der Rektor 478 fl., die 2 ältesten Professoren 428 fl., die beiden mittleren 378 fl., die beiden jüngsten 328 fl., dazu jeder an Zinsfrüchten 2 Malter Kernen und 2 Malter Besen. Die Anstalt hieß Lyzeum. Der akademische Oberbau umfaßte die Studenten der Theologie oder Superioristen; der Unterbau repräsentierte das Gymnasium, dessen Schüler Inferioristen hießen. An der Spitze der Anstalt standen 2 Vorstände, der Rektor, zugleich Professor der Theologie, für die Leitung des Ganzen, und ein Präsekt, welcher die Aufsicht über die Studien zu führen hatte und zugleich Professor der Rhetorik war. Die Professoren waren Weltgeistliche, die teilweise aufgehobenen Orden angehört hatten. Die Inskription für das Schuljahr begann an Simon und Judä in Gegenwart der städtischen Schulkommission und der Professoren. Am Allerseelentag vormittags begann der Unterricht. Die Schulzeit dauerte für die Inferioristen von 8—10 und 2—4 Uhr; für die Superioristen war sie so eingeteilt, daß jeder Gelegenheit hatte, noch weitere Stunden außer den vorgeschriebenen zu besuchen. In der Woche vor Palmsonntag waren die halbjährigen, in den ersten Tagen nach St. Lorenz die endjährigen Prüfungen. Am Ostermontag fand Theateraufführung statt, und in den letzten Tagen vor Mariä Geburt ging die Endjahrskomödie über die Bretter. An Mariä

143) Rückgaber, II 1. S. 291 u. 292.

144) Johann Bapt. Kammerer, geb. 1765 in Rottweil, gest. 1836 in Stuttgart als Direktor des Katholischen Kirchenrats.

Geburt war feierlicher Jahresluß. Die Fleiß- und Sittennoten lauteten: minder fleißig, hinlänglich fleißig, sehr fleißig und ausgezeichnet fleißig. Die Fortgangsnoten hießen: III, II, I und „Eminenz“. Die höchste Auszeichnung für die Superioristen bestand in der unauslöschlichen Aufzeichnung des Schülers im Klassifikationsbuch, aus dem jederzeit ein Auszug gegeben werden konnte, für die Inferioristen in Prämien (Büchern), welche diejenigen bekamen, welche „Eminenz“ errungen, d. h. sich tadellos bewiesen hatten. Aus den guten Schülern wurden auch die zwei Pulfatoren genommen, der große und der kleine genannt, welche die Fehler und Übertretungen ihrer Mitschüler den Vorgesetzten anzuzeigen hatten. Sie waren als obrigkeitliche Diener zu achten und konnten einen gewissen Gehorsam beanspruchen. Die Studenten und Gymnasisten waren den Schulobern, dem Magistrat und damit auch den Reichs-, Kreis- und Stadtgesetzen unterworfen. Der Studentenmantel war Vorschrift. Verboten war es, Stock, Degen und Gewehr zu tragen. Für die Lektüre bestand strenge Zensur. Privatlehrer und Repetitoren waren nur mit Genehmigung des Präfecten zu gebrauchen. Lehrbücher, die für das Studium der Theologie gebraucht wurden, sind uns nur wenige bekannt<sup>145</sup>). Lehrer des Lyzeums waren zu Anfang des 19. Jahrhunderts: Rektor Joseph Anton Merkt, Professor der Kirchengeschichte, Hermeneutik und des Kirchenrechts; Joh. Bapt. Beck, Professor der Poesie und Rhetorik, zugleich Studienpräfect<sup>146</sup>); Albert Ignaz Werfer, Professor der Logik, Metaphysik und Moral<sup>147</sup>); Joh. Seb. Drey, Professor der Physik und Mathematik, später Professor der Theologie in Ellwangen<sup>148</sup>); Joseph Weinschenk, Professor der Pädagogik und Didaktik, Ästhetik, Rhetorik und Geschichte<sup>149</sup>); Ignaz Maier, Professor der Musik, Naturgeschichte, Lehrer der Zeichenkunst, geb. in Rottweil 1774; Michael Krach, Professor der Mathematik<sup>150</sup>); J. Spegele, Professor der Grammatik<sup>151</sup>); Joh. Ristler, Professor der

145) Zahn, allgemeine Einleitung ins Alte Testament. Zahn, archaeologia biblica in compendium redacta; Dannenmayr, institutiones historiae ecclesiasticae; Klüpfel, compendium theologiae dogmaticae; Schenkl, theologia pastoralis.

146) Geb. 1776 auf der Insel Reichenau, Priester 1801, Benediktiner in Zwiefalten, Präfect und nachher Gymnasialrektor in Rottweil, gest. 1823 daselbst.

147) Geb. 1774 in Ellwangen, 1817 Rektor des Gymnasiums in Ellwangen, gest. 1838 als Pfarrer von Neuhausen a. F. Rottenburger Pastoralblatt 1884, II S. 34 f.

148) Vgl. über Drey: Theol. Quartalschr. 1853, S. 345 ff.

149) Geb. 1778 in Ellwangen, 1807—20 Professor in Rottweil, später Pfarrer in Steinbach bei Hall, gest. 1843.

150) Geb. 1779 zu Ellingen, Professor in Rottweil 1811, 1830 Rektor daselbst, gest. 1845 als Pfarrer in Unterwaldhausen.

151) Geb. 1761 in Weißenhorn, bis zur Aufhebung des Stifts Benediktiner in

Grammatik, geb. zu Rottweil 20. März 1780, der Verfasser der ältesten Geschichte des Gymnasiums von Rottweil.

Die gymnasiale Klassen behielten die alten, den Jesuitenschulen eigentümlichen Namen der Rudimentisten, Grammatiker, Syntaxisten, Humanisten und Rhetoren bei. Auch das System blieb dasselbe. Die Lehrbücher wurden verbessert und der deutschen Sprache ein weiterer Spielraum gewährt. Für den lateinischen Unterricht wurde Bröders Grammatik<sup>152)</sup>, zugrundegelegt, im Griechischen die Grammatik Buttmanns<sup>153)</sup>. Verslehre und Poesie lehrte man nach dem Büchlein von R. H. Sintenis<sup>154)</sup>, das oft aufgelegt wurde. Der Geschichtsunterricht lehnte sich an das Handbuch der allgemeinen Geschichte von J. G. Müller und der Geographieunterricht an das Lehrbuch von Gaspari<sup>155)</sup> an. In der Rhetorikerklasse wurde Rhetorik und Poetik meist nach eigenen Hefen des Professors unter Hinweis auf die klassischen Muster vorgetragen und im Lateinischen Ciceros Reden, Vergils Aeneis, Horaz, Livius, Tacitus und Sallust gelesen, im Griechischen Homers Ilias. In dem philosophischen Kurs lehrte man Logik, Psychologie, Anthropologie und philosophische Enzyklopädie. In der spekulativen Philosophie wurde die Schellingsche Lehre zur Grundlage genommen, doch nicht so, daß man sich daran streng gehalten hätte. Kants Werke und die Lehrbücher von Kiesewetter<sup>156)</sup> wurden viel benützt. Ebenso wurde im philosophischen Kurs die griechische und französische Sprache sowie der Mathematikunterricht fortgesetzt. Der letztere scheint weniger ansprechend gewesen zu sein; denn Professor Krach gab den Unterricht nach einem veralteten, lateinisch geschriebenen Lehrbuch<sup>157)</sup> der Jesuiten, welches die Schüler nicht verstanden.

Durch den Pariser Frieden vom 20. Mai 1802 und den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 war die Reichsstadt Rottweil mit andern katholischen Landesteilen: der gefürsteten Propstei Ellwangen, der Abtei Zwiefalten, den Reichsstädten Gmünd und Weil, den Frauenklöstern Heiligkreuztal, Rottenmünster und Margaretenhausen, dem Ritterstift Romburg und der Abtei Schöntal, samt den protestantischen

St. Georgen, 1812 Professor der orientalischen Sprachen und des Alten Testaments an der theologischen Fakultät in Ellwangen.

152) Bröders kleine lateinische Grammatik, Leipzig.

153) Buttmanns griechische Grammatik, Berlin.

154) Gradus ad Parnassum sive promptuarium prosodicum, 2 Bde.

155) Lehrbuch der Erdbeschreibung, Weimar.

156) J. C. Kiesewetter, Die wichtigsten Sätze der allgemeinen Vernunftlehre, Hamburg 1806; Darstellung der Erfahrungsseelenlehre, Hamburg 1806; Kurzer Abriss davon, Berlin 1814.

157) Paul Mako, s. J., compendiaria matheseos, Vindob. 1766—71.

Reichsstädten Heilbronn, Hall, Eßlingen, Neutlingen, Aalen, Giengen und dem Damenstift Oberstenfeld an Württemberg übergegangen. Eine Änderung des Schulwesens führte die Mediatifizierung Kottweils nicht herbei. Am 15. Dezember 1812 sprach Fürstprimas von Dalberg kraft seiner Metropolitangewalt die Trennung der katholischen württembergischen Lande von nichtwürttembergischen Diözesen aus, und mit der Einrichtung der inländischen Oberkirchenbehörde mußte auch für die Errichtung inländischer Anstalten für Bildung und Erziehung der Geistlichen Sorge getragen werden. So wurde in Ellwangen eine katholische Landesuniversität, nach dem Stifter Friedrichsuniversität genannt, errichtet. Der theologische Teil des Lyzeums in Kottweil wurde abgetrennt, und Professor Drey in Kottweil für den Lehrstuhl der Dogmatik, Professor Spegele für den der Exegese des Alten Testaments berufen. Die Philosophie fand an der neuen Universität keine Vertretung, da der Unterricht in ihr schon an dem Lyzeum in Kottweil erteilt wurde. Der Lehrplan der neuen Universität wurde am 5. November 1812 beraten. Die feierliche Eröffnung fand am 25. Februar 1813 statt<sup>158)</sup>. Auch diese in das Leben des katholischen Volksteils Württembergs tief einschneidende Veränderung hatte auf Kottweils Schule keinen weiteren Einfluß, als daß die theologischen Fächer wegfielen und das Lyzeum fortan nur noch aus den Klassen des Gymnasiums und der philosophischen Oberklasse bestand. Erst durch Königliche Verfügung vom 15. Juni 1817 wurde bestimmt, daß das Lyzeum und Gymnasium in Kottweil aufgehoben sein und statt ihrer ein Obergymnasium mit 4 Klassen und 5 Professoren nebst den nötigen Hilfslehrern und ein Untergymnasium mit 6 Klassen und 4 Hauptlehrern errichtet werden solle. Damit hatte die alte Kottweiler Schule in ihrer besonderen Eigenart aufgehört zu existieren und teilte das Schicksal der übrigen höheren württembergischen Schulen. Noch lange hin zogen sich die Verhandlungen zwischen Stadt und Staat über die ökonomischen Verhältnisse der mit dem Vermögen der Frauenkapelle so eng zusammenhängenden Lehranstalt. Der erste Separationsplan vom 30. März 1803 hatte zu keinem Resultat geführt. Und bei dem mit der Stadt am 29. Juni 1821 abgeschlossenen Vergleich, die Reklamationen der Stadtgemeinde und der Stiftungen daselbst betreffend, war die Aus-

158) Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Diözese Rottenburg: Historisch-politische Blätter 18, S. 293—308, 355—367. Kurze Nachrichten von der neu errichteten theologischen Lehranstalt zu Ellwangen: Archiv für alte und neue Kirchengeschichte 3, S. 493 ff. Fr. Kav. Funk, Die katholische Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen: Festgabe zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Königs-Karl, Tübingen 1899.

einandersetzung über die Verhältnisse des Gymnasiums, zu dessen Bedarf früher der Kapellen- und Studienfonds die Mittel geboten hatte, einer besonderen Verhandlung vorbehalten worden. Nach den vorbereitenden Verhandlungen mit Stadt- und Stiftungsrat wurde eine Übereinkunft über die Feststellung der ökonomischen Verhältnisse der Lehranstalt am 18. Juni 1834 erzielt, wodurch genau normiert wurde, was die Stadt aus dem Ertrag des Kapellenfonds, und wenn dieser nicht ausreiche, aus andern städtischen oder Stiftungsmitteln jährlich zu leisten habe. Zugleich übernahm die Stadt auch die Unterhaltung, und wenn nötig, die neue Errichtung der fürs Gymnasium erforderlichen, ohnedies bereits im Eigenthum der Stadt befindlichen Gebäulichkeiten. Die nähere Ausführung dieser Bestimmungen fällt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung.

# Geschichte der Lateinschule der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd.

Von Dr. Bruno Klaus,  
Rektor des Realgymnasiums zu Gmünd.  
† 9. Oktober 1915.

## A. Die städtische Schule<sup>1)</sup>.

Als die älteste Schule im heutigen Württemberg erscheint die Schule in der Hohenstaufenstadt Gmünd. Im Jahre 1189 wird angeführt: de Gmundin Reinbolt scolasticus<sup>2)</sup>. In einer Urkunde des Klosters Adelsberg vom 5. April 1295 wird D. rector scholarum Gamundie genannt<sup>3)</sup>. Die Bürgerschaft der ehemaligen Reichsstadt fühlte also schon in verhältnismäßig früher Zeit das Bedürfnis, für die Bildung ihrer Jugend zu sorgen. Wir wissen allerdings von dieser ältesten Schule Gmünds nicht viel, aber daß sie bestand, das ist sicher. Im Jahre 1416 stiftet Friedrich im Steinhaus, Rustos des St. Gumprechtsstifts zu Ansbach, Würzburger Bistums, 1982 fl. mit der Bestimmung, zwei oder auch mehrere arme Studenten weiterstudieren zu lassen; sollte man die Zinsen zu diesem Zweck gar nicht oder nur teilweise nötig haben, so könne man das Geld unter anderem auch „an unserer lateinischen Schule zu Gmünd bewenden, daß man davon desto besser Schulmeister haben möge, daß unser Stadt Kind und Schüler desto baß gelehrt werden“.

1428 erfahren wir zum erstenmal den Namen eines Schulmeisters. In einer Urkunde vom Samstag vor dem hl. Kreuztag (1. Mai) dieses Jahres sagen nämlich Prior und Konvent des Augustinerklosters, daß sie einen Jahrtag zu halten haben für Konrad Trölin, „der vor Zeiten Schulmeister gewesen ist zu Gmünd“. (Spitalarchiv.)

1) Klaus, Urkundl. Mitteilungen, betr. das Schulwesen der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd. Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, 1905.

2) Württembergisches Urkundenbuch II, S. 330 Nr. 509.

3) Württembergisches Urkundenbuch X, S. 327 Nr. 4644. Vgl. Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I, S. 65 und S. 237.

1432 wird in einer Urkunde, die sich im Staatsarchiv befindet, zum erstenmal das Schulhaus als in der Nähe des Augustinerklosters befindlich erwähnt. Da im Jahre 1578 ebenfalls in der Nähe des Augustinerklosters unter Bürgermeister Paulus Goldsteiner der Bau der lateinischen Schule errichtet wurde, was wir aus der Inschrift einer steinernen Tafel wissen, die vom jetzigen Evangelischen Vereinshaus herrührt und sich jetzt in städtischen Lapidarium befindet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die älteste Schule Gmünds auf demselben Platz oder in der Nähe desselben stand, auf welchem dieser Neubau aufgeführt wurde, das ist da, wo heute das Evangelische Vereinshaus steht.

In einer Urkunde des Archivs der Kirchen- und Schulpflege vom Donnerstag nach Udalrici (10. Juli) 1539 verspricht Wolfgang Griß, Priester und Kaplan zu Gmünd, als ihm der Rat die Frühmesse in St. Johannes Pfarrkirche übertragen hat, daß er dem Schulmeister die Schul und den Chor nach allem seinem Vermögen getreulich helfen versehen und die Schüler fleißiglich und emsiglich unterweisen und lernen wolle.

Unter dem 25. Mai 1584 berichtet das Ratsprotokoll, daß zur Visitation der Schulen verordnet worden seien Bürgermeister Goldsteiner, der Pfarrer, Dr. Rager, Leonhard Beck und der Stadtschreiber, und unter dem 14. Juni desselben Jahres, daß dem Johann Sageisen auf seine Bitte für 2 Quatember jedesmal 4 Gulden aus dem Testament (wohl die Steinhäusersche Stiftung) bewilligt worden seien, bis er gradum presbyteratus einnehme, doch mit der Kondition, daß er täglich die lateinische Schul besuchen und in derselben, allweilen der Magister etwas schwach und unvermöglich, die Knaben und discipulos verhöre und seinem besten Verstand nach informiere. Dagegen solle ihm auch eine Verehrung und Zubuß erfolgen. Nach dem Protokoll vom 26. Februar 1585 soll dem lateinischen Schulmeister das Quatembergeld, soviel er der Zeit nach verdient, zugestellt werden; will er Kantenbretter oder anderes im Haus haben, soll es ihm gemacht werden, doch soll es in der Schul bleiben. Am 9. Juli desselben Jahres machte Dr. Rager Relation über die vorgenommene Schulvisitation und bemerkte, daß der Schullehrer geklagt habe, es seien ihrer zu wenige in der Schule, man möchte ihm noch einen Gehilfen als Lokaten zuteilen. Der Rat will sehen, wenn die Studenten wieder in die Vakanz heimkommen, ob einer zu finden ist, der dazu tauglich ist.

Bezüglich des lateinischen Schulmeisters hat uns das alte Eidbuch auch den Eid aufbewahrt, den derselbe beim Antritt seines Dienstes schwören mußte. Es heißt unter anderem darin, daß er sich die Schule,

den Chor und der Leute Kinder, die Schüler, getreulich solle empfohlen sein lassen, und daß er sie zu aller Zucht und sonst lehre und unterweise. Am 10. September 1591 wird nach dem Ratsprotokoll dem lateinischen Schulmeister und Kantor gesagt, daß sie mit der Lehr der Jungen fleißiger sein sollen denn zuvor. Auch sollen sie die Jungen dahin ziehen, daß dieselben auf der Gasse, in die Kirche und Schule nicht so unzüchtig ohne Röcke laufen, sondern Röcke und Chorröcke tragen und sich züchtig halten sollen. Am Morgen sollen die Schulmeister um 5 Uhr in die Schule gehen, sollen alle Wochen 2 Argumente andiktieren und nachmittags zum Virgilio noch eine gute lateinische Historie lesen.

Aus dem Jahre 1614 liegt eine Bestallungsurkunde des lateinischen Schulmeisters Augustin Gößwein vor. Derselbe verspricht, seine Pflichten in der Schule und Kirche gewissenhaft zu erfüllen, den methodum Moserianam (wohl von seinem Vorgänger Jos Moser herrührend), der in der Schule hänge, fleißig zu observieren und demselben gemäß docendo zu prozedieren, von den Knaben, welche Bürgerkinder sind, kein Schulgeld, Martinswein, Wachs oder Lichter zu nehmen, fremde Schüler aber mit dem Schulgeld gebühlich zu halten. Wegen der Streitigkeiten, die er mit seinem Kollegen, dem Kantor Erasmus Schwimmer, gehabt hat und wegen seines Unfleißes ist er entlassen, jetzt aber auf sein flehentliches Bitten mit Rücksicht auf sein Alter, sein Weib und seine Kinder wieder angenommen worden. Seine Besoldung beträgt 100 fl. und 10 Malter Dinkel; er ist steuerfrei und für 4 Eimer Wein auch umgeldfrei.

In demselben Jahr wird auch der Kantor Erasmus Schwimmer wieder angenommen, so ziemlich unter denselben Bedingungen. Sein Einkommen besteht in 50 fl. und 8 Malter Dinkel.

Die Jegersche Chronik<sup>4)</sup> teilt S. 199 eine Ordnung mit, „so in der lateinischen Schuel solle gehalten werden“. Von dieser heißt es am Schluß: „Renoviert den 26ten Juny 1674.“ Da nun diese Schulordnung im Jahre 1674 nicht erst gegeben, sondern bloß erneuert wurde, so können wir auch daraus schließen, daß die Schule schon vor diesem Jahr geraume Zeit bestanden haben muß. Das beweist auch ganz klar ein Ausdruck dieser Schulordnung selbst, wenn es heißt: „Zum Sechsten: Sollen die Schueler, wie von altershero ic.“ Da diese Schulordnung das älteste Aktenstück ist, welches über die lateinische Schule in Gmünd nähere Auskunft erteilt, so wird es wohl am Plage sein, daß wir sie im Wortlaut mitteilen. Dieselbe lautet also: „Erstlich solle ein

4) Klaus, Programm des K. Realgymnasiums in Gmünd, 1896/97.

jeder Praeceptor juxta Statuta Synodalia Professionem Catholicae fidei zue laisten schuldig und verbunden seyn. Am anderen: Solle er seinen Gottesdiensten, als göttlichen Ämptern, Mettenen, Vespere und anderen, worzue er vom Pfarrherrn umb Gottes Ehr willen gemahnt wirdt, fleissig abwarthen und sich mit seinen Schuelern zue rechter Zeit darzue verfüegen. Drittens solle Herr Magister oder Cantor alle Sonn- und Feyrtäg durch das ganze Jahr, es wäre denn eine kalte Zeit, mit den Majoribus der Predig zuhören, die Minores aber underdessen bis zue Endt der Predig in die Schuel geführt und daselbst in geistlichen Sachen informirt und exercirt, auch gar keineswegs allein gelassen werden. Viertens sollen die Schueller an Sonn- und Feyrtägen bey des Praeceptors benandter Straf jeder sich in seiner Schuel vor Zwölf Uhren einstellen, welche dann sambtlich Processionaliter in die Kirch zur Kinderlehr geführt und vor verloffener Zeit nit sollen erlassen werden. Fürs fünfte sollen alle Schueler S. Petri Canisii Cathecismum zu lehren ernstlich adstringirt und angehalten und darauss pro cuiuscunque captu und Beschaffenheit einem jeden aufgeben und examinirt werden, woran sich der Magister gar keineswegs, es wollte gleich durch Eltern oder sonsten auf ein ander Weiss beschehen, sollen lassen hinderen. Zum Sechsten sollen die Schueler, wie von altershero, die gewisse Stunden sowohl in die Kirch als in die Schuelen zue gehen wohl und fleissig zu observieren, darzue alles Ernsts angehalten und denselben Einem oder mehr ihres Gefallens darein zu kommen oder gar ausszubleiben in kein weg gestattet, sondern die absentes observirt und abgestrafft, da dann, bevorab in der Kirchen silentium gehalten und für das unnütze Geschwätz die Scholares den Rosenkranz oder sonsten andächtig zue betten angewiesen und darauf insonderheit guete Achtung gegeben werden, wie sich ein jeder sowohl in der Kirchen als in der Schuel an Weiss und Gebärdten verhalte. Am Sibenden solle bey den Scholaribus auch all ärgerliche Spiehl, hin- und wider vagiren, scheuliche Harlöckh und was etwan sonsten zur Eitelkeit und Hoffahrt gereichen mag, gänzlich abgeschafft und gar keineswegs zugelassen seyn. Zum achten sollen sowohl der Magister als Cantor fleissig ob der Morgen- und anderen Schuelen halten, die Scholares zue derselben merklichem Schaden und Verabsaumbung vor der Zeit nit dimittire, vil weniger nach Gefallen denenselben recreation geben. Neuntens solle in der Schuel ein certus modus docendi gehalten und die Jugendt

in Regulis Rudimentorum, grammatices et Syntaxeos täglich unterwisen, exercirt und examinirt werden. Zum Zehenden solle sich der Magister dahin befeissen, dass er seine teutsche argumenta latine vertenda über solche regulas formire, in denselben auch keine zue schwere terminos, sententias oder historias, so die Jugendt noch nit fassen oder verstehen kann, gebrauchen, sondern sich in allweg ad puerorum captum dimittiren und denselben allwege im AffterMontag und Mittwochen ein thema pro cuiusque qualitate vicissim solute vel ligate ex tempore zu componiren ad calamum dictiren. Fürs eilfte sollen alle Freytag und etwan am Sambstag Lectiones hebdomadales repetirt und darneben Lectio Catechistica gehalten, auch am Montag, Donnerstag und Sambstag nach vollendeter Nachmittagschuel Cantus tam choralis quam figuralis exercirt werden. Zum Zwölften, damit denen Knaben sich ab der Gassen anheimbs zu halten und zue studieren desto mehr Ursach geben werde, so solle der Praeceptor denselben zum öftern scriptiones über Nacht zu vertiren und morgens zu demonstriren nacher Haus geben. Am Dreyzehnden solle aufs wenigst in der Wochen einmal ein Disputation gehalten werden und singulis mensibus pro loco ein Argument vertirt werden. Zum Vierzehnden solle der Magister oder Cantor an Festtügen sich mit Aufsuchung der Gesanger zeitlich befeissen und damit gefasst halten, auch die Musicos Extraordinarios bisweilen ersuchen und etwann einstehenden Mangel sich umb Gesängbücher umbsehen. Fünfzehdens, so ist auch Veneris den 22ten Junij dies Jahr in Consilio decretirt, wan ein Feyrtag in der Wochen, dass selbige Wochen gar kein Vacanz oder Urlaub solle gegeben werden, einmassen auch in den Bestellungen begriffen, und dass an allen Sambstügen und Feyrabenden man nachmittags umb 12 Uhren fleissig in der Schuel seyn und darinnen bis 2 Uhr verbleiben, zumal auch den Schuelknaben alles Ernsts von Herrn Praeceptore und Cantore anbefohlen werden solle, dass sie ihre Lectiones zu Haus anheimbs und nit erst in der Schuel lernen, und sollen insonderheit auch Herr Praeceptor und Cantor ihnen angelegen seyn lassen, dass die Knaben am morgens umb 6 Uhr fleissig in der Schuel erscheinen. Renoviert den 26ten Juny 1674.“

An dieser lateinischen Schule waren angestellt ein Schulmeister, auch Präceptor genannt, und ein Kantor. Die Jegerische Chronik enthält das Anstellungsdekret eines Schulmeisters aus dem Jahre 1705 und eines Kantors aus dem Jahre 1694, von denen wir ersteres im Wortlaut mittheilen wollen.

„Und lautet des zeitlichen Praeceptoris Bestallungsbrief also:

Ich Endts Unterschriebener thue kundt und hiemit bekennen, dass von denen Wohledlen, Vösten, hochgelehrten, ehrevösten, fürsichtigen und wohlweisen Herrn Burgermeister und Rath dieser des heil. Röm. Reichs Stadt Schwäb. Gmündt meinen gebietenden Herrn ich zu dero und gemeiner Stadt lateinischen Schulmeister und Praeceptor auf- und angenommen worden dergestalt und also, wie der mir ausgehändigte Bestallungsbrief nachfolgendermassen lautet:

Wir Burgermeister und Rath des heil. Röm. Reichs Stadt Schwäb. Gmündt füegen hiemit zu wissen, dass wir auf heut zu endtgesetzten Dato den Ehrevöst und gelehrten Herrn Antonium Wolfgangum Lucas von Herrieden gebürtig zue unserem und gemeiner Stadt Lateinischen Praeceptor und Schuelmeister nachfolgender Gestalt auf- und angenommen, dass er Gott vorderist vor Augen haben, dann uns getreu und hold, gehorsamb und gewärtig seyn, unsern und gemeiner Stadt Respekt, Nutzen und Wohlfarth nach seinem Vermögen suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber seinem besten Verstandt nach abwenden und vorkommen solle. Insonderheit aber solle er die ihme von nun an vertraute Lateinische Schuel mit getreuem Fleiss nach der Ordnung, wie ihme solche zuegestellt worden und in der Schuel angeschafft ist oder künftighin noch gegeben werden, willigst versehen und die Knaben, so in die Schuel geführt und kommen werden, mit allem Fleiss nach bestem seinem Vermögen getreulich instruiren und lehren, dieselbe allerforderist auch zu der Frombkeit und Forcht Gottes und allen anderen ehrlichen und tugendlichen guetten Sitten ziehen und unermüdet anmahnen, allermassen solches einem verständigen und fleissigen Praeceptor und Schuelmeister seines anvertrauten Ampts und darüber abgelegten Pflichten halber zu verrichten gebühren und obligen thuet. U. so wir jemand verordnen werden, der die Schuel visitiren und die Knaben examiniren, wie auch sein des Praeceptoris als Cantoris Lehr, ihren modum et methodum docendi et instruendi probiren und untersuchen solle, desselben Visitation, Examination und Erforschung solle er willigst und ohne Weigerung mit geziemendem Respekt statt geben und gehorsamblich willfahren. U. was Satz- und Ordnungen in der Schuel zu lehren und zue gebrauchen Wir von selbsten oder durch unsere Deputirte ihme anzeigen und übertragen werden, deme all und jedem soll er in allweg, als wann

solches allschon von Wortt zum Wortt in dieser Bestallung oder Schuelordnung sonderheitlich einverleibt were, schuldigen Folg leisten und nachsetzen und durch das ganze Jahr zue gewöhnlicher Zeit auf gebührende und bestimmte Zeit und Stund Schuel halten, die Knaben nicht zu bald aus und von samem lassen, selbige auch an gemeinen Werktagen morgens nach gesungenem Veni Sancte Spiritus von der Schuel aus in das Seelambt, nicht minder an Feyrabendt, Sonn- und Feyrtagen in Kутten und Chorröcken in die Vesperas, an denen Sonntägen auch mit dem Cantore alternative in die Kinderlehr führen, mithin fleissige Absicht tragen, dass sie darinnen sich andächtig und eingezogen verhalten, auch weder von sich selbst noch auf anderer Anhalten, es thäten dann solches unsere deputirte Scholarchae, in der Woche über eine Urlaub oder Vakanz nicht erteilen, das doch allwegen erst in der Stund Nachmittag, das ist nach ein Uhr und davor nicht, ausgenommen an denen 3 Tägē St. Ursulae und St. Luciae Jahrmart, daran wir hiemit selbst gänzliche Vakanz gegeben haben wollen, beschehen solle, desgleichen es auch auf die Feyrabend mit Urlauben in der Stund nachmittag oder nach ein Uhr zu halten. U. wann ein Feyrtag in der Wochen einfallet, solle er darin kein Urlaub geben, denn auf den Feyrabend nach ein Uhr, an welchen Tägē aber er umb so ehender und zwar praecise auf Singung des Da Pacem Domine in der Schuel sein und die Lehr vornemmen solle. Ebnermassen auch solle er wegen der in hiesigen Klöstern bei solenner und feierlicher Begehung deren Ordens- oder andern Festen anstellenden Musiken oder derentwillen gebenden Mahlzeiten ohne wenigstens anvor von Herrn Burgermeister und geheimben Rätthen darüber erbetene Licenz kein ordinari Schuelzeit verabsäumen und underlassen. U. weilen wir, auf dass an der Jugend mit der Lehr- und Underweisung derselben in gueter Zucht nichts verabsäümet werde, neben ihme dem Schuelmeister auch einen Cantorem halten, der an den Werktagen und zu der Zeit der Octav Corporis Christi, wie auch sonst im Jahr mehrers in den Kirchen die Aempter, Vigilien, Metten, Salve und anderes zue singen, nach Herkommen verrichtet, solle er Praeceptor unter solcher Zeit die Schuel mit Lehrung der Schuelknaben wie auch an anderen tägē halten, deme fleissig obsein und auswarten und solches aus keinerlei Verhinderung, praetext oder Auszug underlassen, und dieses sowohl an denen in seinen als des Cantoris Klassen sitzenden Schuelknaben thuen und vollziehen,

nicht weniger alle Monat des Cantoris Knaben, wassgestalten dieselben proficieren, absonderlich examinieren und dann denen Herrn Visitoribus den befundenen Progress bei vorgehender Visitation getreulich eröffnen und anzeigen, umb verordnen zue können, ob und wann die maturiores ad maiores classes promovirt und gesetzt werden mögen. Es solle auch er Praeceptor allen unseren jetzigen als künftigen ergehenden Geboten, Satz- und Ordnungen zue gehorsamben gehalten sein. U. was den armen Schuelknaben von dem sogenannten partem oder anderstwoher, wie und was das ist, gefallet, das solle er nebst dem Cantore den Schuelknaben gar und genzlich lassen und austeilen helfen, ohne alle Gunst und Parteilichkeit, darvon auch weder für sich noch sonsten jemand kein Teil nehmen oder geben. Dabei er auch zumalen dieses beobachten solle, dass diejenigen Schuelknaben, so umb den Partem singen, darum er sie nicht weniger als der Cantor zu instruiren, solches mit gebührend Bescheidenheit thuen und verrichten. Nicht weniger solle er auch schuldig sein, in jeder Wochen zweimal als am Montag und Donnerstag NachmittagsZeit die Knaben neben dem Cantor eine Stund lang in der Musik zue lehren und zue instruiren. Umb solche seine anwendende Dienst und Lehr wollen Wir Ihme Herrn Antonius Wolfgango Lucas jedes Jahrs besonders ein hundert Gulden in Münz Reichsgibiger Währung und sieben Malter Dinkel hiesiger Stadt Mass geben und daran auf jede Quatember einen Viertel bezahlen, darzue ihne der Steuer und ander bürgerlichen Beschwerden frei sein und sitzen, wie auch die Notdurfft an Holz führen lassen, doch da er liegende Güeter in unserem Gebiet haben oder künftig bekommen möchte, dass er davon wie andere Bediente bis auf bessere Zeit und Änderung die ansetzende Schatzung zu erreichen obligirt und gehalten sein, dabei ihme das Leichtaussingens Geld gedeihen, doch also auch, dass er mit dem Aussingen mit dem Cantore alterniren und umbwechseln solle. Dahingegen solle er von den Schuelknaben, so diese Zeit Bürgerskinder seyndt, weder Schuelgeld, Martinswein, Fasten- und andere Eier, auch kein Wachs oder andere Lichter noch sonsten etwas, was das sein oder Namen haben möchte, nicht fordern noch nehmen, sondern derselben und alles anderen frei sitzen lassen. Da aber frembde Schueler anhero kommen sollten, gegen denenselbe solle er Schuelmeister sich mit dem Schuelgeld gebührlich halten und nicht übernehmen, und da wir ihne Herrn Antonium Wolfgangum Lucas zue unserem und gemeiner Stadt

Schuelmeistern längers nicht haben wollten, umb welcher Ursach willen das auch sein würde, so haben und behalten wir uns hie mit allen Gewalt und freie Macht bevor, ihne, zue welcher Zeit im Jahre wir das wollen, zue dimittiren und zu beurlauben und dieses seines Schuelmeistersdiensts zu entlassen, dass er dann tugendlich und ohne alle Weigerung aufnehmen, und mit guetem Willen davon kommen und abstehen, derentwillen auch gegen uns insgesambt oder sonderheitlich nach den Unsern kein Widerwillen fassen und empfaen, dass auch weder mit Worten noch Werken ahnden, rächen oder vindiciren solle weder durch sich selbst noch andere Leut in kein Weiss noch Weg. Wir wollen auch nicht schuldig sein, ihme die Ursachen seiner Entlassung und Beurlaubung anzuzeigen, jedoch so wir ihne dimittiren und entlassen wollten, wollen wir ihme ein Vierteljahrszeit zuvor abkünden, und sobald nach solcher Abkündung das Viertel Jahr aus und verschienen ist, so solle er guetlich und ohne alle Sach abziehen. Ingleichen haben wir ihme Praeceptoru vergönnet und zugelassen, wann er unser Diener und Schulmeister nicht mehr sein wollte, dass er uns solches auch ein Vierteljahr vorher abkünden und aufsagen solle, und sobald nach solch seiner Abkündung das Vierteljahr hin und verschienen ist, solle er den nächsten abzuziehen Macht haben.

Deme allem, wie obstehet, getreu und gehorsamb zu geleben und nachzukommen, hat uns Herr Antonius Wolfgangus Lucas einen Eid mit auferhobenen Fingern und gelehrten Worten zue Gott und allen Heiligen geschworen, darüber auch einen schriftlichen Revers mit eigenhändiger Subscription und fürgedrucktem Pettschaft zuegestellt. Urkundlich haben wir diesen Bestallungsbrief mit unserem und gemeiner Stadt grösserem Insigel bedrucken lassen. So beschehen den Monatstag Martii nach der gnadenreichen Geburt unseres lieben Herrn und Erlösers Jesu Christi gezählt Siebenzehnhundert und fünf Jahr.

Demenachgerade verspriche und gelobe ich allem demjenigen, so in jetzt besagter Bestallung angedüeten worden, nach meinem besten Vermögen, Wissen und Gewissen treulich und redlich nachzukommen, massen ich dann hierüber einen körperlichen Eid zue Gott und allen Heiligen geschworen getreulich und sonder Gefährde.

Zu mehrer Versicherung habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben und mit meiner gewöhnlichen Pettschaft bekräftiget,

so geschehen den 20ten Monatstag Martii nach der gnadenreichen Geburt unseres lieben Herrn und Erlösers Jesu Christi gezählt Siebenzehnhundert und fünf Jahr.“

Der Bestallungsbrief des Kantors Joh. Baptist Krauß, gebürtig von Wittisligen, aus dem Jahre 1694 lautet dem des Präzeptors ganz ähnlich. Seine jährliche Befoldung betrug 60 Gulden, 7 Malter Dinkel und 10 Fuder Holz.

Das Schulregiment war nach den mitgetheilten Aktenstücken in der Hand von Bürgermeister und Rat, die das Recht haben, den Schulmeister und Kantor ein- und abzusetzen. Ohne deren Erlaubnis dürfen sie keine Schulzeit versäumen. Der Rat behielt sich vor, sie jederzeit entlassen zu können, ohne ihnen auch nur den Grund ihrer Entlassung anzugeben, jedoch noch aus Gnade mit vorangehender vierteljähriger Aufkündigung, welche letzteres auch ihnen zustand.

Schulmeister und Kantor haben ihre Pflichten in Kirche und Schule gewissenhaft zu erfüllen. Der Schulmeister hat auch jeden Monat die Klasse des Kantors zu visitieren und sodann den Schulkommissären Bericht zu erstatten, damit dieselben imstande wären zu bestimmen, ob und wann die fähigeren Schüler in die höheren Klassen versetzt werden können. Beide haben außer dem Schulunterricht auch noch in Musik und Gesang zu instruieren. Arme Knaben konnten, wenn sie singen gelernt hatten, davon auch eine praktische Anwendung machen, indem sie vor den Häusern der Stadt sangen, um Unterstützungen zu bekommen. (Das „Partem“-singen.)

Außer den mitgetheilten Befoldungen bezogen Schulmeister und Kantor von fremden Knaben ein mäßiges Schulgeld. Einen Einkommensteil bildet auch das Leichensingen. Ferner waren sie abgabefrei, solange sie nicht eigene liegende Güter erwarben.

Der Hauptunterrichtsgegenstand ist neben Religion, Gesang und Musik die lateinische Sprache.

Diese städtische Schule muß nicht schlecht gewesen sein, wenn wir die große Zahl von Bürgersöhnen ins Auge fassen, welche besonders im 15. Jahrhundert die Universitäten bezogen und sich den höheren Studien gewidmet haben. Die Matrikeln von Heidelberg, Erfurt, Wien, Ingolstadt, Freiburg, Wittenberg, Krakau, Rom, Tübingen, Bamberg nennen uns Gmünder Namen, teilweise in sehr großer Zahl. In Erfurt bestand eine Zeitlang ein Stipendium für Gmünder Studenten. In der Bamberger Matrikel sind 52 Gmünder Namen verzeichnet, in Freiburg von 1488 bis 1539 48, in Tübingen von 1477 bis 1538 50. Im Collegium Germanicum zu Rom studierte Vitus Miletus aus Gmünd,

später Domherr von Breslau und Stiftspropst in Mainz. In Wittenberg war Thomas Köllin Mitschüler Luthers, 1519 bis 1521 Stadtpfarrer und Dekan in Gmünd. Johannes Murrhardt 1427 in Heidelberg Baccalaureus, 1429 Magister, 1438 Dekan der Artistenfakultät, wird 1444 zum 132sten Rektor der Universität gewählt.

## B. Die Schule der Franziskaner.

Im Jahre 1610 schreibt der Guardian Jakob Laib an den Rat<sup>5)</sup>, wie ihm bekannt sei, schicken mehrere vornehme Bürger ihre Söhne „zur Lehr der lateinischen Sprach“ ins Kloster, und der Lehrer derselben, der erst kürzlich zum Priester geweihte Johannes Bulling sei ein so trefflicher Mann, daß er nicht bloß „bei dieser Jugend solche herrliche Lehr und Disziplin halten, sondern auch täglich Meß lesen, auch Sonn- und Feiertag predigen tut“. Die Mütter dieser Schüler seien nun in seiner (des Guardians) Abwesenheit am Donnerstag vor Fastnacht zu dem Lehrer ihrer Knaben gekommen, um sich zu erkundigen, ob die Mühe und Arbeit bei ihren Kindern angelegt sei. Da sie eine befriedigende Antwort erhalten hätten, hätten die Frauen dem Lehrmeister Bulling, sowie dem Konventualen Martin und der Schwester Maria aus dem Kloster St. Ludwig einen „ehrengelührenden“ Trunk bezahlt, auch versprochen, dem Herrn Bulling zur Remuneration für seine gehabte Mühe sein Brevier mit silbernen Spangen und Schlössern beschlagen zu lassen.

Aus diesem unbedeutenden Privatunterricht entwickelte sich im Laufe der Jahre eine förmliche Klosterschule.

Einen Einblick in das Verhältnis der städtischen Unterrichtsanstalt zu der der Franziskaner läßt uns das Jahr 1706 tun, in welchem durch den Magistrat von Gmünd Streitigkeiten entschieden wurden, die sich zwischen den Franziskanern auf der einen und dem Präzeptor und Kantor auf der anderen Seite über den Bereich ihrer gegenseitigen Wirksamkeit erhoben hatten. Das betreffende Aktenstück in der Jegerischen Chronik lautet also: „U. weilen dermaleins nicht allein Praeceptor et Cantor, sondern auch R.R.P.P. Franziskaner die Inferiora dociren und sich einige Differenzien zeigen und hervorthun wollen, so hat man für guet und nutzbar gefunden, solche Lectiones zue separieren und unter ihnen folgenden Vergleich zu machen, welcher auch dem Inhalt gemäss von beiden Teilen stipuliert und dem nachzugeleben versprochen worden, welches also lautet: Dem-

5) Klaus, Zur Geschichte der Klöster der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, 1911. Sonderabdruck S. 36.

nach sich jetzt einige Zeit her Stritt und kleine Differenzien erhoben zwischen tit. Herrn Magister Guardian und einem löbl. Convent Ordinis S. Francisci Fratrum Minorum tertiae Regulae an Einem und Praeceptorn et Cantorn der Lateinischen Schuel allhier in der Heil. Röm. Reichs Stadt Schwäb. Gmünd andernteils des Jugenddocirens und Instruirens halber: als ist durch Interposition des zeitlichen Landdechanten und Stadtpfarrern Herrn Schleichern Hochwürden die Sache zwischen erstbesagt einem löbl. Convent und einem ehrsamben Rat in Consilio Pleno zue endgesetztem dato gehoben und temporaliter oder bis zue Wiederaufhebung ein so andern teils dahin verglichen worden, dass

Pro Primo in Lateinischer Schuel allein die prima principia, die Rudiment und Grammatica, auch die Regulae minoris Syntaxeos oder bis auf die dritte Schuel inclusive sollen docirt und die junge Knaben bis dahin instruiert werden; dahingegen sollen und wollen sie R.R.P.P. Franziskaner die Regulas syntaxeos maioris, die Humanität und Rhetorik oder die 4<sup>te</sup>, 5<sup>te</sup> und 6<sup>te</sup> Schuel dociren, der Instruktion aber in ceteris minoribus sich gänzlich bemüssigen.

Pro Secundo hat man sich der Musik halber dahin vereinbaret und guetwillig einverstanden, dass die R.R.P.P. Franziskaner ihre in Musica informirten Knaben zue der Musik in die Pfarrkirchen, auch zue öffentlichen Prozessionen schicken und admittiren wollen; dahingegen sollen und wollen auch die aus der Lateinischen Schuel Musikverständigen Knaben ihren Musikchor reciproke frequentiren.

Das Schuel-Quartalgeld oder Besoldung pro Tertio betreffend ist die Sache dahin vertragen worden, dass mehrbenambste HH.P.P. Franziskaner sich allein mit denen jederweiligen Quartembergeldern von denen Knaben vergnügen lassen und sich weiterer Ordinari-geld oder Fruchtbesoldung von gemeiner Stadt entschlagen und sich allein mit 6 Klafter aufgemachtem Holz aus dem Thanwald, welches man ihnen heim und vor die Thüren führen lassen wird, vergnügen lassen wollen.

Urkundlich dessen ist dieser Rezess und Vergleich zu Papier gebracht, in allhiesiger Kanzlei mundirt, von beiden Teilen unterschrieben und ausgefertigt, von denen 2 gleichlautende Exemplaria genommen, jedem Teil zu seiner künftigen Information und Festhaltung eines zugestellt worden. So geschehen Jovis den vierzehnten Octobris, als man zählt nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi Siebenzehnhundert und Sechs Jahr.“

Im Diözesanarchiv von Schwaben (= D.N.), Jahrgang 1906 und 1907, erschienen Mitteilungen „Zur Geschichte des ehemaligen Minoritengymnasiums zu Schwäb. Gmünd“, welche sich auf den Schlußband des Franziskanerprotokolls stützen, der in der Landkapitelsbibliothek zu Niedlingen gefunden wurde. Derselbe kam ohne Zweifel durch einen Rektorsratsverweser (Zohler) des Gmünder Schullehrerseminars, das im früheren Franziskanerkloster errichtet wurde, nach Niedlingen, wo dieser Verweser Stadtpfarrer und Dekan wurde. Der Band, ein Foliant von 260 Seiten, hat die Aufschrift: „In Nomine Domini. Continuatio Protocolli Principio Anni 1728“ und reicht bis zum Jahre 1803.

In diesem Bande findet sich zum Jahre 1729 der Eintrag, daß am 3. November P. Elzearius im alten Hause im ehemaligen Zimmer des P. Provinzial Syntaxis Maior zu lehren anfang und sogleich 7 Schüler zählte, von denen er aber nur 4 für diese Klasse fähig fand. Jeder derselben zahlte dem Konvent für dieses Jahr 10 fl. Wie lange die Sache dauern werde, werde die Zeit lehren. In ähnlicher Weise erteilte P. Lazarus aus besonderer Gunst den 2 Söhnen des städtischen Arztes Thwengert Unterricht in der Philosophie und zwar nach der Methode des Scotus. Der Unterricht dieser beiden Patres dauerte aber nur ein Jahr. Auf die an den Guardian Viktor Tshan vom Magistrat gerichtete Bitte, den Unterricht fortzusetzen schrieb der Provinzial: *Studium vel potius privatas studiorum instructiones, quas anno elapso gratis concessi, iam non mea solius sed totius venerabilis Diffinitorii autoritate abrogatas volo ex causis satis praegnantibus.* (Welches diese Gründe waren, ist nicht gesagt.) *Si qui forte Patres Conventus contra murmurent et obloquantur, nullus eis praestetur auditus.* Der Magistrat beauftragte nun den geistlichen Lehrer Mag. Baumhauer, der zugleich Chorregent war, mit diesem Unterricht. Der Versuch scheint aber nicht günstig ausgefallen zu sein. Denn im Jahre 1736 wandte sich der Magistrat wieder an die Minoriten.

Der Vergleich von 1706 scheint bis zum Jahre 1736 gehalten worden zu sein. Denn von diesem Jahre heißt es in der 1715 von Guardian Raymund Lemmermayer angelegten und von da an fortgeführten Klosterchronik: „A. 1736 ad instantiam R. P. Guardiani studium inferioristicum fuit erectum seu reinceptum, quum jam antea aliquamdiu vigeret, consentiente et approbante Dignissimo (Provinciali) nostro, non sine civium consolatione, quorum filii disciplinae nostrae fuerunt traditi; quilibet eorum praeter 4 fl. plastrum lignorum promisit conventui. Primo anno unus tantum professor docuit, secundo mox alter huc missus est. Tandem a. 1749 ad

quorundam patronorum instantiam scholae inferiores fundatae fuerunt promissis conventui annuatim 100 fl. pro duobus professoribus a grammatica ad rhetoricam usque juventutem instructuris, cui pecuniae summae domini civitatis addiderunt 10 orgyas lignorum per singulos annos.“ Es wird wohl nicht richtig sein, wenn Eubel (Württ. Jahrb. 1890 II S. 134) auf Grund dieser Stelle meint, die eigentliche Gründung einer höheren Lehranstalt von seiten der Franziskaner falle wohl erst in das Jahr 1736. Der Ausdruck „reinceptum“ weist darauf hin, daß das „studium inferioristicum“ auf Grund des oben mitgetheilten Vertrags von 1706 aufgegeben und 1736 wieder aufgenommen wurde. Mit „studium inferioristicum“ ist ohne Zweifel dasselbe gemeint, was in dem Vertrag mit „inferiora“ bezeichnet ist, nämlich die Anfangsgründe, die „prima principia, die Rudiment und Grammatica, auch die Regulae minoris Syntaxeos“, d. h. das Lehrpensum bis zur „dritten Schuel“(-Klasse). Die Angabe der Lemmermayer'schen Klosterchronik wird ergänzt durch einen Auszug aus dem Hausprotokoll der Franziskaner, wo es zum Jahr 1736 heißt: „October. Sub Guardianatu Fr. Michaelis Lutz de Überlinga. Hoc mense Studium inferioristicum fuit inceptum (muß wohl in reinceptum verbessert werden!) sive erectum consentiente et cum gaudio approbante dignissimo nostro P. Adrian Meyer eiusque Secretario P. Francisco Dominico Schenk non sine consolatione civium, praesertim cum pro tunc magna dissidentia haberetur in constitutum Ludimagistrum A.R.D. Baumhauer, electum opera et favore Excellentissimi Domini Decani Kolb, ut adeo ejusdem Discipuli ad hos fuerint missi.

Mit mir hat ein löbl. Convent einen jeden Knaben oder Studenten obligirt, weilen auf Anhalten ein löbl. Magistrat nichts eintragen wollte, jährlich 4 fl. nebst einem Wagen voll Holz dem Convent zu extradiren, es haben sich auch deshalb die Elterngar nicht beschwert, sondern mit grosser Vergnügenheit anerbottener Condition an- und aufgenommen, mithin bene.

Notandum, dass das Convent sich einen grossen Widerwillen, Missvergnügen und Aversion der Burgerschaft wurde auf sich ziehen, wann vermeldtes aufgerichtetes Studium wiederum sollte abgehen, wie dan bei dergleichen Veränderlichkeiten geschehen, vide in antecedentibus hujus Protocolli, ut adeo singularis vigilantiae cura ad augendum hoc in puncto Conventus honorem singulis Superioribus meliori modo recommendetur. Post Nundinas ut vocant S. Ursulae incepit frequentare scholas R. P. Pius Dinger cum duo-

decim circiter discipulis numero successive succurrente usque ad festum S. Michaelis Archangeli, quod quotannis observandum est.“

Im Jahre 1739 bemerkt das Hausprotokoll: Nov. Ad Scholas nostras missi sunt hoc anno discipuli collective sumpti 13, scilicet 3 pro humanitate et 10 pro inferioribus.

Da die Franziskaner seit 1736 wieder Anfangsunterricht erteilten, muß es zwischen ihnen und der städtischen Schule wieder zu Reibereien gekommen sein. Denn im Jahre 1749 wurde nach dem Hausprotokoll unter dem Guardianat des Anton Oberberger vom Magistrat, des Widerstrebens einiger ungeachtet, am 9. Dezember der Beschluß gefaßt, die niederen Schulen sollen, von der zweiten Klasse angefangen, dem Konvent übergeben werden. Letzterer bekam dafür 100 fl. und 10 Klafter Holz. Besonders tätig in der Sache seien gewesen der Kamerer und Pfarrer Schedl in Schechingen und Dominikus Geiger, Oberstättmeister. Die Entscheidung des Magistrats fiel also diesmal noch mehr zugunsten der Franziskaner aus, als im Jahre 1706. Damals wurde der Unterricht bis zur dritten Klasse einschließlich der städtischen Schule zugewiesen, diesmal ihr nur die erste Klasse noch überlassen.

Es ist uns auch ein Ratsprotokoll aus dem Jahre 1749 erhalten, welches auf diesen Vorgang Bezug hat. Dasselbe lautet: „Mercurius in Intimo den 24ten Dezember 1749. Titl. Herr Bürgermeister Seybold und Herr Syndikus Ivinger referieren über die jüngst unacum Domino Decano und Stadtpfarrer Kolb beschehene lateinische Schul-Visitation, woselbst zu dero sattsame Vergnügen sowohl bei dem geistlichen Herrn Wagnero (Name des Präzeptors) als dem Cantore Kraus alles in vortrefflich admirablem Stand gefunden worden. Deus secundet hunc ingressum et det optimam talem nunquam interruptam continuationem; conf. Protocollum consilii intimi de anno 1749.“

Wahrscheinlich sollte dieser günstige Bericht ein Balsam auf die Wunde sein, welche der städtischen Schule geschlagen worden war.

Schon am 25. Dezember des genannten Jahres kamen zwei Patres, Cassianus und Ambrosius, von denen der erste von Freiburg, der zweite von Hagenau „pro inferioribus“ geschickt worden war. Da es ihnen an Büchern fehlte, wurden ihnen folgende angeschafft: „Virgil, gradus ad Parnassum, Ovid Eleg. trist. Ars, meth. Frisii, Desing index poëtic.“

1752 werden 35 Studenten gezählt, und 1754 verlangt der Magistrat einen dritten Professor, welchem Verlangen auch der Konvent willfahrte;

1756 war Schulpräseft<sup>6)</sup> P. Barnabas Beuthlhäuser, Professoren: P. Fridolin Hefele, Rhetor, P. Christophor. Held, Prof. Syntar., P. Beda Winterer, Prof. Gramn. In demselben Jahre verwilligte der Magistrat für jeden Professor 50 fl., also zusammen 150 fl., und wies als Schullokal die sog. Schmalzgrube an. 1758 verordnete ein Ordenskapitel, daß, wenn ein Festtag in eine Woche falle, nur ein Nachmittag freigegeben werden solle, bei zwei Festtagen aber gar keiner. Das mißfiel den drei Klosterprofessoren, und einer derselben verklagte den Guardian beim Bürgermeister Storr. Der Guardian aber erwiderte, er sei nicht der Urheber dieser Verordnung, und teilte die Sache dem Provinzial mit, der dann Storr dahin aufklärte, daß dieser Beschluß nur im Interesse der studierenden Jugend gefaßt worden sei. — Am Schluß des Schuljahrs fanden die Prüfungen (compositiones, scriptiones, pro praemiis et ascensu) statt. Als Prämien wurden gewöhnlich Bücher gegeben. Eines liegt noch vor<sup>7)</sup>. 1766 entstand ein Streit zwischen dem damaligen Guardian Lambert Bullinger und dem Stadtpfarrer, weil letzterer haben wollte, daß die Studenten die Osterkommunion in der Pfarrkirche empfangen sollen, während es bisher üblich war, daß das in der Klosterkirche geschah. Der Streit wurde durch den Generalvikar von Augsburg zugunsten des Guardians entschieden. Gegen Ende des Jahres 1769 verlangte die Bürgerschaft, daß auch die Philosophie öffentlich hier gegeben werden möchte. Es wurden 80 fl. Salar aus der Stadtkasse dafür gefordert, weswegen der Senat die Erlaubnis zur Errichtung besagten Studii nicht gab, wohl aber gestattete, daß die Philosophie den absolvierten Rhetorikern privatim gegeben werde, wofür die Eltern der Studenten 80 fl. dem Konvent bezahlten. Am 26. August 1772 wurde dann zum erstenmal von den Studierenden der Philosophie eine öffentliche Disputation gehalten, die großen Beifall fand. P. Deubele und zwei Brüder Steinhauser waren die Defendenten.

Doch gelangte das philosophische Studium zu keiner großen Blüte. Vom November des Jahres 1773 berichtet uns nämlich das Hausprotokoll,

6) Der Studienpräseft führt den Namen praefectus scholarum, seminarii, studiorum. Es ist bald der P. Vicarius, bald der Guardian, bald ein Professor.

7) Folgender Eintrag steht auf dem ersten Blatt desselben: Ex munificentia incliti Magistratus praemium hoc tulit in Synt. min. ex diligentia annua Bernard Straubenmüller Suevogamundianus. Gamundiae 30. Augusti 1793. P. Beda Winterer, Studiorum praefectus. Das Buch selbst hat den Titel: „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche der studierenden Jugend in den k. k. Staaten. Wird verkauft ungebunden das Stück samt zwoen synchronistischen Tafeln für 17 Kreuzer. Wien, gedruckt bei Johann Thomas Edl. von Trattnern, kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern. 1781.

daß für die Vorlesungen über Philosophie, für welche der Magistrat immer noch die Besoldung verweigere, nach der Ansicht des scholasticus sich im verflossenen Studienjahre kein Schüler so befähigt habe, daß er Vorlesungen über dieses Fach zu hören geeignet gewesen wäre, daß aber nichtsdestoweniger unterdessen ohne Verlangen ein Lehrer für dieses Fach dem Konvent zugeschickt worden sei. Daraus sei nun für den Konvent eine bedeutende Last erwachsen. Es hätten sich zwar neun Studierende zur Philosophie gemeldet, von denen man ein monatliches Schulgeld von 1 fl. verlangt habe. Aber die Bezahlung desselben falle ihnen eben zu schwer, auch wolle der eine und andere aus der Klasse der Rhetorik die Philosophie umsonst hören. So sei man in einer üblen Lage. Der Magistrat wolle nicht fundieren und die Studenten nichts bezahlen. Letztere verlangen zudem alle möglichen Freiheiten, und wenn man sie nur im geringsten einschränke, so gehen sie fort in jedem beliebigen Monat, wenn es ihnen gefalle. Da sei es besser, keine Philosophie zu haben, als eine so ungeordnete. Auch beschwere sich der Lektor, daß er Logik und Physik für die absolvierten Logiker und für die absolvierten Rhetoriker zugleich geben müsse.

Im Jahre 1777 hatte P. Remigius nur vier Zuhörer. Als der P. Provinzial im August 1779 zur Visitation nach Gmünd kam, machte er wieder einen Versuch, den Magistrat zur Fundation des Philosophieunterrichts zu bewegen, aber vergeblich. Im Jahre 1781 fanden zwei philosophische Disputationen statt. Nach diesem Jahre findet sich keine Notiz mehr über das philosophische Studium.

Was nun den Lehrplan betrifft, den die Franziskaner in ihren Schulen einhielten, so erschien im Jahre 1776 ein *ordo docendi*, der sich mit allen Schulen befaßt, welche die oberdeutsche Provinz unterhielt oder an denen Mitglieder von ihr lehrten. Derselbe sucht dem Vorwurf entgegenzutreten, daß die Ordenschulen nur dem eigenen Ordenssystem angepaßt seien und nicht das öffentliche Wohl im Auge haben. Es wird deshalb der Grundsatz an die Spitze gestellt: „*In optimarum artium studiis sive publice sive privatim docendis nulla partium studia nullasve privati commodi rationes sequamur, sed aut supremorum Imperantium ordinationibus aut hisce deficientibus celebriorum, quibus Lycaea Gymnasiaque nostra proxime adjacent, Academia- rum regulis conformemur.*“ Da bezüglich der Klassenzahl an den verschiedenen Gymnasien Ungleichheit herrschte, so wurde dem Studienplan die mittlere Zahl von 5 Klassen — Rudimenta, Grammatica, Syntaxis, Rhetorica I et II — zugrunde gelegt mit der Bestimmung, daß da, wo 6 Klassen sein sollen, die Syntaxis in 2 Klassen geteilt werde.

Im zweijährigen philosophischen Studium soll mit der Geschichte der Philosophie begonnen, sodann Logik und Metaphysik (Ontologie, Kosmologie, Psychologie und theologia naturalis) als theoretische Philosophie und hierauf die Ethik als praktische Philosophie gelehrt werden; weitere Lehrgegenstände bilden noch Mathematik und Physik. — Der spezielle Lehrplan für jede Klasse (s. Eubel, Gesch. der oberd. M. S. 315) war folgender: Classis prima tradet 1. doctrinam christianam, 2. introductionem in linguam latinam, 3. der deutschen Sprache Rechtschreibung, Abänderungen und Abwandlungen, 4. graecae legendae et declinationum principia, 5. historiam sacram vet. et nov. foederis, 6. introductionem generalem in geographiam et specialem Europae, 7. arithmetices species simplices.

Classis secunda explicabit 1. doctrinam christianam, 2. latinae linguae regulas necessarias, 3. der deutschen Wörter Fügung, schriftliche und mündliche Übersetzung aus dem lateinischen ins deutsche, 4. graecarum declinationum progressus et verbum auxiliare eimi, 5. historiam monarchiae Assyricae, Persicae et Graecae, 6. geographiam de regnis Britanniae, Daniae et Norvegiae cum reliquis septentrionalibus, 7. historiae naturalis ideas de primariis corporum proprietatibus, 8. arithmetices species compositas.

Classis tertia exponet 1. doctrinam christianam, 2. linguae latinae puritatem et syntaxin ornatam, 3. regulas de ratione scribendi literas et narrationes componendi, 4. poëseos faciliora principia, 5. Regeln von Briefen und Erzählungen, Gellerts und Brauns Briefe, Nachahmungen über selbe, auch der Tonmessung Füße, Versarten und einige Regeln, 6. conjugationes verborum graecorum act. et pass. 7. antiquitates Graecanicas, 8. geographicas ideas de Portugallia, Hispania, Gallia, Belgio et Helvetia, 9. historiam naturalem de quatuor elementis eorumque phaenomenis, 10. arithmetica in numeris fractis.

Classis quarta docebit 1. doctrinam christiano-moralem de officiis hominis in genere, 2. rhetoricae progymnasmata et leviores eloquentiae species, ut sunt narratio, thema, chria, 3. elegantiores artis poëticae regulas de elegiaca, pastorali, epigrammatica, lyrica et didactica poësi, 4. erste Regeln der deutschen Redekunst, Erzählungen und Schilderungen nach den besten deutschen Mustern, unterschiedliche Versarten, Fabeln, Schäfer- und Lehrgedichte, 5. conjugationes verbi medii et verborum in mi, 6. historiam de imperatoribus Romanis usque ad Carolum M., 7. geographia praecognita de Italia, Hungaria, imperio Turcico et reliqua Asia, Africa atque America,

8. antiquitates Romanas, 9. mythologiam seu historiam de Graecia fabulosa, 10. arithmeticae regulas trium directam et inversam quinque positionum et societatis.

Classis quinta explanet 1. doctrinam christiano-moralem de officiis hominis in specie, 2. rhetoricam sacram et profanam, additis gravioribus eloquentiae regulis de inventione, dispositione etc., 3. poëseos heroicae ac satyricae gustum ex Virgilio Aeneide, Horatii ac Juvenalis satyris, 4. erhabene Züge der Redekunst, Übersetzungen aus Cicero ins Deutsche, Fortsetzung der Tonmessung aus der Sammlung der besten Muster, 5. graecam syntaxin, 6. historiam imperii occidentalis a Carolo M. usque ad J. R. Josephum II, 7. geographiam de X Germaniae circulis, 8. elementa rei nummariae et diplomaticae, praevias genealogiae et palaeographiae notiones, 9. arithmeticae progressionis et proportiones, 10. praecepta pulchri, die Hauptgrundsätze der schönen Wissenschaften und Künste, philosophiae prodroma distinctius in parte practica enodanda.

Eine wichtige Rolle im Leben der Klosterschule spielte die „sodalitas studiosa“, welche im Jahre 1754 unter dem Titel der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria und unter dem Schutz des hl. Antonius unter dem Guardian Florian Geiger und unter dem ersten Präses Pater Vincentius Mayer errichtet und von dem Ordensprovinzial Seraphin Fleischmann der Bruderschaft angegliedert wurde, welche im Franziskanerkloster unter Papst Clemens XII. im Jahre 1734 errichtet worden war. Diese Sodalität wurde ganz nach dem Muster der Marianischen Kongregation der Jesuiten eingerichtet. An der Spitze derselben stand als Präses ein Franziskanerpater. Aus ihrer Mitte wählte sie einen Präsefekten und zwei Assistenten, welche die Gebete vor und nach jeder Versammlung verrichteten, bei den Prozessionen die kleinen Fahnen trugen und den engeren Beirat des Präses bildeten. Weitere Räte waren die 6 Consultores, welche bei den Prozessionen den Vortritt hatten und weiße Kerzen trugen. Außerdem wurden noch gewählt: 2 Sekretäre, die das Amt eines Schriftführers und Kassiers besorgten, 2 Lektoren, welche bei den Versammlungen abwechselungsweise aus einem geistlichen Buche vorlasen, 2 Sakristane, 2 Notatoren, welche die Abwesenden und die, welche sich während der Versammlung irgendwie verfehlten, notierten, 2 cursores, welche die Versammlungen den Mitgliedern anzufagen hatten, 2 Fahnenträger. Später kamen noch 2 Genien (Schutzgeister-Darstellungen) und mehrere Ministranten dazu. Die Statuta der sodalitas sind noch bei der Marianischen Kongregation in Gmünd vorhanden (s. Gesch. dieser von R. Weser, Gmünd 1910). Dieselben ent-

halten vom Jahre 1762 ein Verzeichnis der in die Bruderschaft aufgenommenen Klosterschüler, welches dadurch von besonderer Wichtigkeit ist, weil es uns einen Einblick in die Zahl der Klassen der Klosterschule und in die Zahl der Schüler jeder Klasse eröffnet. Es sind 6 Klassen. Die Schüler der untersten Klasse heißen rudimentistae, es sind deren 8, dann kommen 4 grammatastae, hierauf 6 in syntaxi minore, 7 in syntaxi maiore, 5 in humanitate, 6 in rhetorica.

Die Schüler, welche in humanitate sind, werden auch poëtae genannt. Bei der Rhetorik werden später solche des ersten und zweiten Jahres unterschieden, sie werden auch logici, logices candidati und philosophiae studiosi genannt und mit den Epitheta ornatus ac eruditus ausgezeichnet. Die Schüler sind meist von Gmünd und Umgebung.

Interessant ist auch die Ordnung, welche im Jahre 1766 für das Leichenbegängnis eines Studenten festgesetzt wurde. Voraus geht ein Genius, der in einen schwarzen, bis auf die Knie reichenden Schleier gehüllt ist. In der Rechten trägt er einen Stab mit einem Doppelkreuz, in der Linken einen Schild, auf dem ein auf die Zeit und Person des Verstorbenen bezüglicher Gegenstand gemalt ist. Nach dem Genius kommt der Fahnenträger mit schwarz verhüllter Fahne, hierauf die Studenten zu zwei und zwei mit weißen Kerzen, zuletzt der Präsekt mit den beiden Assistenten, welche 3 verhüllte kleinere Stäbe tragen. Dann folgt ein Singchor der Studenten, welche das Dies irae singen. An sie schließen sich die Professoren mit weißen Kerzen an. Der Leichnam wird von 6 bis 8 schwarzgekleideten Studenten getragen und ebensoviele gehen mit Kerzen in der Hand neben demselben. Wenn die üblichen Zeremonien am Grabe beendigt sind, bedecken die Studenten den Leichnam mit Schollen und Erde und kehren in gleicher Ordnung in die Kirche zurück.

Die Bruderschaft im Franziskanerkloster dauerte bis 1808.

Vom Jahre 1762 wissen wir aus dem Bruderschaftsprotokoll, daß es in der Klosterschule 6 Klassen waren. Jeder der 3 Professoren erteilte in je 2 Klassen Unterricht, nämlich Rudimenta und Grammatik, große und kleine Syntax, I und II Rhetorik. Doch wurden auch 2 Klassen in eine vereinigt, so 1778 in der Rhetorik wegen der geringen Zahl der Schüler.

1779 fing man auch an, öffentliche Frühjahrsprüfungen abzuhalten, welche in der Regel 3 Tage dauerten.

Im Jahre 1789 mußten nach beendetem Studienjahr die Noten der Studierenden dem Magistrat eingereicht werden, ohne daß zu finden ist, warum dies verlangt wurde oder welche Folge gedachtes Verlangen hatte. Aus dem gleichen Jahre ist auch eine neue Schulordnung vorhanden

„Gymnasisten-Gesetze der Reichsstadt Schwäb. Gmünd“. Sie behandelt: 1. Die Pflichten gegen die Religion, 2. gegen die Schule. Mit allem Nachdruck wird ein fleißiger Schulbesuch gefordert, und wer ohne Erlaubnis seines Lehrers 3 ganze Tag die Schule nicht frequentiert oder außer der Stadt zu seinen Anverwandten verreist und innerhalb dieser Zeit nicht wieder zurückkehrt, wird entweder mit der schwersten Strafe belegt oder ganz aus dem Gymnasium ausgeschlossen werden. Um den Eifer zum Studieren noch mehr anzufachen, und das Gymnasium von den „praecise unfähigen“ Köpfen zu reinigen, die mit der Zeit dem Staat zur Last werden könnten, sollen diejenigen, welche am Ende des Jahres in der öffentlichen und heimlichen Prüfung nicht satzsame Beweise ihres Fleißes und ihrer Fähigkeiten ausweisen, in keine höhere Klasse aufsteigen. Ebenso sollen die Anfänger der lateinischen Sprache, bevor sie in die 1. Klasse aufgenommen werden, nach ihren Grundsätzen geprüft werden. Erweisen sie sich als unfähig, so werden sie noch ein Jahr zurückgewiesen. Denn wer in Erlernung der ersten Grundsätze hängen bleibe, der werde in jedem Fach nur ein Stümper. 3. werden die Gesellschaftspflichten vor Augen gestellt. Alles, wodurch gute Sitten verdorben werden, soll vermieden werden, so namentlich auch der Umgang mit rohen Leuten, von denen Studenten, die sich doch sowohl an Reinigkeit der Sprache als Reinheit der Sitten über den Schlag des gemeinen Pöbels hinaussetzen müssen, nichts Gutes erlernen können, von denen sich aber manches Unartige und „Groteske“ in seine Sitten unbemerkt einschleichen kann. Im Jahre 1792 erschien zu dieser Schulordnung ein Nachtrag, in dem es unter anderem heißt: „Da die allhiefige lateinische Stadtschule des Endes errichtet und mit einem Magister versehen ist, daß die Jugend, welche sich dem Studieren zu widmen gedenkt, durch Erlernung der ersten Grundsätze der lateinischen Sprache angewiesen und vorbereitet werden soll, so wird hiemit festgesetzt, daß fürhohin kein studierender Anfänger in das allhiefige Lycaeam oder zum Rudiment gelassen werden solle, es sei denn daß derlei Anfänger die lateinische Stadtschule frequentiert haben.“ Es scheint hieraus hervorzugehen, daß an der Stadtschule um diese Zeit nur noch ein Lehrer angestellt war. Darauf weist auch ein Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 6. Mai 1790 hin, wonach nach dem Ableben des Wohlseel. Herrn Magister Johann Debler Herr Johann Bezemayer als Magister und Direktor des hiesigen Stifts-Kirchen-Chors hiemit auf- und angenommen sein solle. Ferner heißt es in diesem Nachtrag: „Da Magistratui zu vernehmen gekommen, daß schon mehrere Jahre her verschiedene auswärtige (= auswärtige) studierende Subjecta dahier sich eingefunden haben, welche in Hinsicht

ihres elterlichen Unvermögens die erforderliche Kost und Unterhaltung abzutragen nicht im Stande gewesen sind, solchem nach verordnet hiemit ein Hochedler Hochweiser Magistrat, daß nach dem Beispiel anderweiter hoher Schulanstalten und Statuten kein Subjekt in dem allhiefigen Lycaeo aufgenommen werden möge, welches die erforderliche Kost sowie andere Notwendigkeiten nicht ex propriis und mit dem Einstehen seines elterlichen Vermögens zu bestreiten vermag. — Weiter: Da die zu vielen Vakanztage dem Studieren offenbar hinderlich sind, so wird anmit verordnet, daß, so in der Woche ein oder mehrere Feiertage sein sollten, einer der beiden Vakanztage eingehen und nur an einem von denen Schulen gefeiert werden solle. — Ebenso sollen zu festerer Begründung der Religionsgrundsätze wöchentlich, und zwar am Samstag, die sonst gewöhnlich gewesenen Katechisationen wieder jedesmal abgehalten und der studierenden Jugend die reine Religionslehre beigebracht und die Tugend reizend, das Laster aber in seiner wahren Blöße dargestellt werden.“ — Die Zeit der französischen Revolutionskriege macht sich auch hier fühlbar. Die sog. Schmalzgrube, welche im Jahre 1756 als Schullokal angewiesen worden war, mußte dem hier garnisonierenden österreichischen Heere überlassen werden, und die Schulen wurden in den Schlafsälen des Klosters gehalten. Statt der Studenten spielten die Soldaten Komödien. Im Jahre 1797 auf 98 konnten aus Mangel an Konventualen nur 2 Professoren angestellt werden; der Guardian mußte die Präfektur übernehmen, das Lehrgeld aber — 150 fl. — blieb dasselbe.

Am 27. November 1797 zogen die kaiserlichen Kanoniere von hier gänzlich ab, und unter dem 28. März 1798 kam der Studienpräsekt unter anderem auch darum ein, daß die ordentlichen Schulen in der Schmalzgrube wieder hergestellt werden sollen, und erhielt von seiten des Magistrats die Zusicherung, daß in möglichster Bälbe diesem Gesuch entsprochen werden solle. Am 13. April 1798 erhielten auch die Studierenden die Schulzimmer in der Schmalzgrube wieder. Sodann wurde vom Magistrat auf den Antrag des Präsekten hin festgesetzt, daß die Ferien mit Mariä Geburt beginnen und mit Allerheiligenabend aufhören und daß an Ostern vom Grünen Donnerstag ab eine achttägige Vakanz gegeben werden solle.

In betreff der Herstellung des ruinosen Theaters konnte dem Gesuch des Präsekten unter den damaligen Umständen nicht entsprochen werden, doch wurde in Aussicht gestellt, daß das Theater wiederhergestellt dem Studienpräsekten übergeben werden solle.

Im D.A. 1906, S. 106 f., finden sich dankenswerte Mitteilungen über die Komödien, welche in der Franziskanerschule aufgeführt wurden.

Einige derselben sollen sich unter den Handschriften der Luzerner Kantonsbibliothek befinden. Inhalt, Titel und Verfasser der Stücke sind aber fast nie angegeben. Gleich am Schluß des ersten Schuljahrs nach Wiedereröffnung der Schulen 1737 führte P. Pius Dinger eine Komödie auf dem Rathhaus zu Gmünd auf, und zwar zweimal, am 27. und 30. September, „cum plausu et satisfactione omnium spectatorum“, ebenso am 9. und 11. September des folgenden Jahres. Von P. Sebald Fischer, der 1757 nach Vollendung seiner theologischen Studien in Maichingen als Organist nach Gmünd berufen wurde, heißt es: „qui etiam scenam comicam autumnalem laudabiliter composuit.“ Später wurden die Komödien dreimal aufgeführt, so am 1., 2. und 4. September 1760 die Komödie „repraesentans historiam de S. Joanne Nepomuceno cum insigni laude choragi P. Ruperti Schlegel Rhetorices Professoris de conventu Ratisbonnensi“, ebenso am 1., 5. und 6. September unter der Leitung des Professors Marianus Maier. Derselbe führte im folgenden Jahr mit seinen Schülern ein Stück statt wie bisher dreimal nur zweimal auf, was allgemein Anklang fand. Für die Aufführungen war in der Schmalzgrube, seit dieselbe zur Schule eingebaut war, ein eigenes Theater eingerichtet. Im Jahre 1765 wurde auch im Februar eine Komödie aufgeführt, der Rat bemerkte aber, „man soll's hinführen bleiben lassen und die Zeit besser anwenden“. So blieb es bei den Herbstaufführungen, und von 1766 an werden öfters auch Tragödien gespielt. 1772 führte P. Ludwig Farine mit seinen Schülern eine Herbsttragödie auf, welche hauptsächlich deswegen allgemein befriedigte, „quia tota vernaculo idiomate omnium captui accommodata erat“. 1775 führte Professor Adalbert Sax „tragoediam omnino egregiam“ auf. P. Eustachius Junwiller (1776—78) setzte als Eintrittsgeld 3 Kreuzer fest. 1779 wurde mit großem Beifall eine Herbstkomödie aufgeführt, „in qua catalogus Praemiandorum ingeniose compositus sibi laudem maxime conciliavit“. Der Verfasser derselben war P. Joseph Eisele. Am 23. Februar 1781 führte P. Albert wieder eine Fastnachtkomödie auf, welche am 26. Februar wiederholt wurde. Auch die Schüler der im Jahre 1778 ins Leben getretenen Normalschulen führten 1781 im Theater der Franziskanerschule eine Komödie auf. Am 15. Februar 1787 führte P. Emmeran einen *lusus comicus* auf unter dem Titel: „Der Hans und die Greth.“ Am 19. Februar wurde das Stück wiederholt „cum tanto concursu utriusque sexus et status etiam exterorum, qualiter iuxta plurimum Gamundiorum effatum vix antea unquam fuit visus“. Im Herbst desselben Jahres wurde unter der gleichen Leitung wieder ein *lusus theatralis* aufgeführt, wobei die Professoren Oswald und Zi-

burtius die Hauptrollen übernahmen. Das am 19. und 23. Februar 1789 aufgeführte Lustspiel erntete wohl allgemeinen Beifall, fand aber „non sine pernicioso studiorum per 14 vix non dies quoad omnes classes neglectu“ statt. Guardian Heinrich Sibert bemerkt hiezu, er hätte niemals seine Zustimmung dazu gegeben, wenn er das vorausgesehen hätte. Von 1792 an, da man wegen der Kriegsunruhen die Schulen ins Kloster verlegen mußte, fielen die theatralischen Vorstellungen aus. 1798 richtete P. Thaddäus Ackermann nach Wiederherstellung der Schullokale in der Schmalzgrube das Theater auf eigene Kosten wieder ein.

In diesem Zusammenhang werden am angeführten Orte auch die Namen der Guardiane und der Professoren mitgeteilt. Letztere wechselten sehr häufig. Selten unterrichtete einer mehr als 2 Jahre lang an der Anstalt, viele nur 1 Jahr.

Am 29. November des Jahres 1798 ernannte der Magistrat den obersten Professor selbst aus den Konventualen und verwilligte dem Konvent für ihn 6 Klafter Buchenholz. Im Jahre 1799 war ein französisches Spital im Kloster, und die Franziskaner, 2 Brüder ausgenommen, befanden sich im Kloster der Dominikaner. Wo während dieser Zeit die Schulen gehalten wurden oder ob sie gänzlich geschlossen waren, ist nicht zu ermitteln. Die Deblersche Chronik sagt zum Jahre 1799, daß auch der Magister in der lateinischen Schule bei den Augustinern (das Gebäude für die städtische Lateinschule befand sich neben dem Augustinerkloster) habe ausziehen müssen, da sei die Apotheke hingekommen. Im November 1801 finden wir 2 Professoren im Konvent, P. Ferd. Messerschmid und P. Achilles Beck.

Mit der Säkularisation des Franziskanerklosters fiel die bisherige Reichsstadt Gmünd der Krone Württemberg zu.

Am 29. August 1802 erschien der Kurfürstl. Württemb. Kommissär Bern-Ritter und übernahm das Kloster.

Unter den letzten Klosterprofessoren ist hervorzuheben P. Vitus Burg, der 1791 als Professor am Gymnasium zu Schwäb. Gmünd angestellt, später 1829 Bischof von Mainz wurde und als solcher 1833 starb.

Im Jahre 1803 erklärte die Organisationskommission das Franziskanerkloster zur fortlaufenden lateinischen Schulanstalt.

# Schola latina und Gymnasium illustre in Schwäbisch-Hall.

Von Professor Wilhelm Kolb in Ulm.

## Vorbemerkung.

Den Kern der folgenden Darstellung bildet das von meinem Vater verfaßte Programm des Haller Gymnasiums für das Schuljahr 1888/89 (Festschrift). Leider hat er infolge schweren Leidens die Neubearbeitung nicht selbst übernehmen können. Ich suchte aber, was irgend möglich war, von seiner Arbeit zu erhalten und konnte dies in weitgehendem Maße, namentlich im zweiten Abschnitt, durchführen. Zahlreiche Änderungen und längere Zusätze haben ihren Grund in der mir möglich gewordenen Benützung weiterer Quellen, besonders zweier Protokollbücher des Scholarchats vom 17. Jahrhundert. Die von meinem Vater benützten Quellen habe ich am Schlusse wieder aufgeführt, obgleich ich es selten für nötig fand, sie selbst wieder beizuziehen.

## Die Schola latina bis 1654.

Die Schulgeschichte Halls beginnt mit dem Jahre 1231, wo in einer von Schultheiß und Gemeinde in Hall ausgestellten Urkunde zum erstenmal ein Schulmeister genannt wird, ein Cunradus scolasticus et notarius noster<sup>1)</sup>. Hall steht damit unter den Städten innerhalb der heutigen württembergischen Grenze schon an dritter, unter denen mit Pfarr- oder Stadtschulen an zweiter Stelle<sup>2)</sup>. Auch unter den deutschen Schulen überhaupt ist die unsrige damit eine der ersten ihrer Art. Sicherlich ist sie, gleich anderen derartigen Schulen, aus einer Pfarrschule hervorgegangen, wie sie schon durch Karl den Großen eingeführt waren und seit Beginn des 13. Jahrhunderts allgemein bestanden haben, und hat als solche zunächst der (1156 eingeweihten) Michaeliskirche ihre Chorknaben und Kleriker geliefert. Ob nun unser erster Schulmeister schon

1) Württ. Urf.B. III 298.

2) I 65 (Bd. I des vorliegenden Werks: Gesch. d. human. Schulw. 1912).

damals von der Stadt angestellt wurde oder ob das Schulpatronat noch mit dem Kirchenpatronat (Kloster Comburg) vereinigt war, geht aus obiger kurzen Erwähnung nicht hervor, wohl aber, daß er zugleich (im Nebenamt) Stadtschreiber und also durch die Schulgeschäfte noch nicht allzusehr in Anspruch genommen war. Im Laufe des folgenden Jahrhunderts scheinen aber die letzteren umfangreicher geworden zu sein, denn der nächste Schulmeister, der erwähnt wird, im Jahre 1318, ein magister Conradus, hat nur noch die Bezeichnung rector scholarum<sup>3)</sup>. 1385 wird dann ein Cunrat Giegenbach als „Schulmeister hie zu Hall“ genannt, der zugleich „Kaplan zu St. Johannis Altar in dem neuen Spital“ war<sup>4)</sup>, und 1432 Joh. Benner, rector scholarum in H., clericus Const. dioec.<sup>5)</sup>.

Die allgemeine Beschaffenheit dieser Pfarr- oder Stadtschulen, über die unsere bisherigen kurzen Notizen keinen Aufschluß geben, ist bekannt<sup>6)</sup>. Sie waren fast ausschließlich Lateinschulen. Das Patronat hatte in seltenen Fällen die Kirche, meist der städtische Magistrat, der den Schulmeister in Dienst nahm (in der Regel auf kürzere Zeit mit Kündigungsfrist), mit ihm über Leistungen, Besoldung und Gerichtsstand einen förmlichen Vertrag schloß (Paktverschreibung) und hiedurch sowohl auf die Persönlichkeit der Lehrer als auf die Lehrgegenstände einen gewissen Einfluß ausübte. Dem Schulmeister (früher scolasticus, später rector scholarum, puerorum usw.) blieb die Wahl seiner Gehilfen überlassen; er konnte sie dingen, wie der Handwerksmeister seine Gesellen (vielleicht daher locati), nur daß über die Zahl und über gewisse feste Besoldungsteile gewöhnlich in den Paktverschreibungen bestimmt wurde. Aber auch die Stadtschulen waren noch eng genug mit der Kirche verbunden, wenn nicht sogar abhängig von derselben, und die Lehrer waren meist Geistliche, das praktische Ziel der Schulung für gewöhnlich eine Pfründe, namentlich aber war der Schulmeister mit seiner Besoldung in der Hauptsache auf kirchliche Einrichtungen und deren Belohnungen angewiesen. Aus

3) D.A. Beschr. Hall 137.

4) Es ist ohne allen Zweifel derselbe Conradt Giegenbach, von dem Herolt (112/13) und Widmann (209/10) die „scherzliche Histori“ erzählen, wie er einmal in später Nacht seinen Zechgesellen, meist Edlen zu Hall, durch eine simulierte Feuersbrunst noch Wein verschafft. Er war „baccalaureus Parisiensis“ und hielt nicht wenig auf diesen Titel. Sein Testament enthielt nämlich die Bestimmung, daß auf seinen Grabstein mit Messingbuchstaben eine Inschrift gesetzt werden solle, „darinnen seines Baccalaureats Meldung geschehe“, und daß diese Buchstaben jährlich um 3 fr., die er dazu stiftete, ausgerieben werden sollen. Er starb 1424.

5) Staatsarchiv Repert. Comburg S. 1225.

6) Siehe außer den allgemeinen erziehungsgeschichtlichen Werken auch I 64 ff.

diesen Gründen befand sich auch das Schulhaus in den meisten Fällen nahe bei der Kirche. Die Lehrfächer beschränkten sich fast durchweg auf das Trivium (Grammatik, Logik und Rhetorik), und auch dieses schrumpft mit der Zeit auf Grammatik und Logik oder, an kleineren Schulen, auf ersteres Fach zusammen.

Von den Schicksalen dieser Lateinschule erfahren wir nichts bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo sie schon eine beträchtliche Blüte erreicht haben muß. Um diese Zeit wurde auch die Haller Jugend mit-hineingezogen in jene hochgradigen Aufregungen, die zuerst infolge der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, später dann durch das Auftreten Karls des Kühnen sich der Christenheit, namentlich in ihren untern Schichten, bemächtigten und die Jungen samt den Alten wie geistige Epidemien widerstandslos ergriffen<sup>7)</sup>. „Anno 1458,“ so berichtet die Widmannsche Chronik<sup>8)</sup>, am Donnerstag nach Pfingsttag sind zu Hall über 100 junger Knaben ausgegangen und zu St. Michel in Gorgau gewallet. Denen hat ein ehrbar Rat einen Schulmeister samt einem Esel verordnet, die (!) auf sie gewartet (für sie gesorgt) haben. Wiewohl diese Kinder aus sonderem des heiligen Geistes Eingeben, ohne Vater und Mutter Willen, dahin gezogen, so hat doch ein ehrbar Rat dieselben nit vergehn lassen wollen. Welche alle unuerlegt, mit einem schönen Ab-lasßbrief, auch Abkonterfehung dieses Bergs und Wallfahrt frisch und gesund heim kommen.“ Das Ziel dieser Wallfahrt war die Kirche zu St. Michael in der Normandie, die wir auch aus Uhlands „Legende“ kennen und von der eine Ellwanger Chronik<sup>9)</sup> aus demselben Jahr berichtet: *pueri octo annorum citra vel ultra in numero 400 peregrinaverunt ad Sanctum Michaelem situm in medio maris in monte alto, sic quod mare se divisit singulis diebus, ita quod pueri sic-cis pedibus intraverunt et ibidem Domino Deo ac sancto Michaeli suas preces obtulerunt.* Der Name Gorgau rührt von einer schon im 15. Jahrhundert häufig vorkommenden Verwechslung mit dem Garganusheiligtum in Apulien her, das sich ebenfalls in jenen Jahrzehnten großer Berühmtheit erfreute. Die Haller Kinderschar stellte also offenbar einen, allerdings beträchtlichen Bach dar, der mit andern ähnlichen zum großen Wallfahrtsstrom zusammenfloß. Bei dieser Wallfahrt aber nicht bloß die Jugend der Stadt überhaupt, sondern vorwiegend die städtische Latein-

7) Gothein hat von denselben in seiner geistvollen Schrift „Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation“, Breslau 1878, interessante Schilderungen gegeben; nur faßt er erst die Bewegungen von 1475 an ins Auge.

8) Württ. Gesch. Du. VI 223/24, in kürzerer Form auch I 161 (Herolt).

9) Württ. Gesch. Du. II 51.

schule beteiligt zu denken, wird durch die engen Beziehungen der Schule zur Michaeliskirche und durch den Umstand, daß der Schulmeister den jungen Pilgern zur Wartung beigegeben wird, nahegelegt.

Ehe wir uns nun der Zeit zuwenden, wo unsere Schule durch eigene Urkunden Leben und Gestalt gewinnt, haben wir einer Schwesterschule kurz zu gedenken, die ebenfalls, noch vor dem letztgenannten Schulmeister, für Hall urkundlich bezeugt ist; es ist diejenige im Franziskanerkloster<sup>10)</sup>.

Die Franziskaner<sup>11)</sup> nahmen sich wie die Dominikaner frühzeitig auch des Schulwesens an und betätigten sich an großen und kleinen Schulen („General-“ und „Partikularstudien“) als hervorragende Lehrer. Wohl die Mehrzahl der Minoritenklöster besaß eine Schule, und die meisten dieser „Studien“ waren öffentliche, d. h. nicht allein für den Nachwuchs des Klosters bestimmt, sondern auch andern wissensdurstigen Jünglingen zugänglich. Aber sie entsprachen nicht den schon länger bestehenden Kloster- und Domschulen und den im gleichen Jahrhundert sich entwickelnden Stadtschulen; vielmehr mußte der Novize mit 14—16 Jahren die in diesen Schulen vermittelten Kenntnisse schon mitbringen, um sie dann nach Ablauf des Novizienjahrs als „Schüler“ des Klosters zu weiterem Studium verwenden zu können. Diese Weiterbildung lag in der Hand des Lektors und dauerte wohl zunächst so lange, bis der Schüler die Reife für das Predigtamt erlangt hatte. Aber auch später noch war der Franziskanerbruder verpflichtet, die Vorlesungen des Lektors zu besuchen. Im Mittelpunkt dieser Studien stand die Theologie; neben ihr und zu ihrer Vorbereitung wurden aber auch die Sprachen und Philosophie studiert.

In Hall<sup>12)</sup> hatten sich die Franziskaner im Jahre 1236 angesiedelt und bald in Stadt und Umgegend bedeutende Popularität, wie auch mit Hilfe von Vermächtnissen und Stiftungen ein erkleckliches Eigentum an Zinsen, Salzfrieden und liegenden Gütern erworben. Als Wohnsitz wurde ihnen zunächst die Jakobskapelle angewiesen, an der Stelle, wo heute

---

10) Ich gebe zu, daß aus der nachher angeführten Erwähnung von „Schulern“ allerdings nicht notwendig auf eine eigentliche Schule geschlossen werden muß (Diehl, I 43), da aber auch zweimal ein „Lesmeister“ (Lektor) erwähnt wird und kein Gegenbeweis vorliegt, ist es doch wahrscheinlich, daß eine solche vorhanden war. Dagegen beruht die Angabe Joh. Leonhard Gräters (Neujahrregister 1785), daß „zu den Zeiten des Papsttums“ das „Kapuzinerkloster“ der Wohnsitz der Lateinschule und die „Ordensväter“ des Klosters die Lehrer gewesen seien, jedenfalls nur auf Vermutung.

11) R. Eubel, Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886; H. Felder, Gesch. der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden, Freiburg 1904; H. Holzappel, Handb. der Gesch. des Franziskanerordens, Freiburg 1909.

12) Chrstn. Kolb, Württ.-Fr. 1892, 1 ff. 25 ff.

das Rathaus steht. Diese wurde dann (offenbar in den 80er Jahren desselben Jahrhunderts) durch eine stattliche Kirche ersetzt und durch Neubauten, die sich südlich anschlossen, zu dem späteren Komplex des Barfüßerklosters erweitert.

Das Stuttgarter Archiv besitzt nun ein Kopialbuch dieses Klosters, das die den Minderbrüdern von 1308—1520 gemachten Zuwendungen aufführt und von 1399 an auch „Schuler“ erwähnt. In diesem Jahr stiftet ein Ulrich von Heynberg für eine „Fahrzeit“ 1 fl. jährliche Gült mit der Bestimmung: hievon solle der Guardian und „Lesmeister“<sup>13)</sup> je 2, die übrigen Priester je 1 Schilling und jeder „Schuler“ 6 Heller bekommen. Ganz ähnlich lautet eine Stiftung vom Jahre 1405. Die Zahl der Schüler müßte demnach eine ganz beträchtliche (zwischen 20 und 30) gewesen sein<sup>14)</sup>, und auch die übrigen Stiftungen, in denen „Schuler“ erwähnt werden (1440, 1493 und ca. 1493), lassen auf eine ähnliche Zahl schließen.

Über Lehrgegenstände und Methode geben uns diese rein geschäftlichen Aufzeichnungen keinerlei Aufschluß, und auch sonst finden sich bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1524 keine weiteren Spuren von der Schule im Franziskanerkloster.

Auf ganz sicheren Boden in betreff der Lateinschule treten wir mit dem Jahre 1471. Vom 19. Juli dieses Jahres datiert eine Paktverschreibung des **Thomas Wischer**<sup>15)</sup>, Meisters der sieben freien Künste, welcher hier kundgibt, er wolle, da ihn „die erbern und wijßen Burgermeister und Rautt der Stadt Swebischen Halle zu einem Schulmeister aufgenommen und bestellt hand“, im Falle ihm die Schule oder er seinen Auftraggebern nicht mehr behage,  $\frac{1}{4}$  Jahr vor dem Ziel absagen und während der Zeit seines Aufenthalts nirgends als vor dem Schultheißen<sup>16)</sup> oder Richtern zu Hall Recht suchen. Bemerkenswert ist für uns hier die vierteljährige Kündigung (als vorläufige Dienstzeit darf wohl auch hier ein Jahr angenommen werden) und die Vereinbarung über den Gerichts-

13) So im Original, nicht „Lehrmeister“ wie Württ.-Zr. 1892, 37 und 39.

14) Wenn wir für die Priester die hohe Zahl von 20 annehmen (nach Kolb 2, Holzappel 197), kommen wir auf etwa 30 „Schuler“; denn der Gulden wurde damals in Hall zu 38, später noch zu 30 Schilling gerechnet (Smelin 620), und der Schilling galt 12 Heller. Es ist jedoch wahrscheinlich, die Stiftung von 1405 deutet dies sogar an, daß es meist weniger Schüler waren, als mit der verfügbaren Summe hätten bezahlt werden können.

15) Original im Gemeinschaftlichen Archiv in Hall; abgedruckt bei Müller S. 321.

16) Ursprünglich der Reichsbeamte in der Stadt, nicht identisch mit dem Bürger- oder Stättmeister und seit dem Erwerb des Amts durch die Stadt (1382) neben diesem allmählich an die 2. Stelle rückend (höchster Polizeibeamter).

stand. Dieser letztere Punkt war für eine auf ihre Gerichtsprivilegien eiferfüchtige Reichsstadt besonders wichtig und stets einer neuen ausdrücklichen Feststellung bedürftig, während man sich für die übrigen Stücke stillschweigend an das Herkommen halten mochte.

Daß durch die kurze Befristung der Kontrakte eine starke Wanderlust entstehen mußte und daß diese „Freizügigkeit“ der Schulmeister ebenso wie die präferire Stellung ihrer älteren und jüngeren Gehilfen (die letzteren waren gewöhnlich die obersten Schüler) auf den geordneten Bestand und die gedeihliche Entwicklung einer solchen Schule keinen günstigen Einfluß übten, liegt auf der Hand; die Schulmeister waren eben auch in gewissem Sinn „Fahrende“, vagantes, gerade so wie die armen Studenten es in damaliger Zeit waren<sup>17</sup>).

Von 1485—1501, in der Zeit, wo auch die beiden Chronikschreiber Herolt und Widmann unsere Schule besucht haben müssen<sup>18</sup>), finden wir in den städtischen Steuerrechnungen Heinrich Sieder als „Schulmeister“ aufgeführt<sup>19</sup>). Er muß jedoch seine Schulgeschäfte gar manchesmal unterbrochen und seinen Gehilfen überlassen haben, denn nach derselben Quelle hat er der Stadt vielfach auch diplomatische Dienste geleistet in Sendungen nach Nürnberg, Würzburg, Rom, und 1501 wird er ausdrücklich unter den syndici der Stadt genannt. Von einer dieser Sendungen erzählt uns auch Herolts Chronik<sup>20</sup>). Es wurde damals der gewaltige Chor der Michaelskirche gebaut (1495—1525). Um hiefür die Gelder flüssig zu machen, schickte der Rat „ihren Schulmeister, Meister Heinrich Siedern, gen Rom. Der hat beim Papst erlangt, daß man in der Fasten und andern Fasttagen möcht Käs und Schmalz essen. Doch welcher dies essen wollt, muß alle Jahr 1 Schilling in Stock legen an Sankt Michels Bau“ („Schmalzbulle“, 1485—89). So hat denn auch die Lateinschule in ihrem Teil etwas zum Bau des herrlichen Gotteshauses beigetragen. Einige Jahre später, 1505 und 1506 — es war die Zeit, in welcher auch Matthäus Alber, der Reformator von Reutlingen, die Haller Schule besucht und sich dabei durch Singen seinen Unterhalt verdient haben muß<sup>21</sup>) —, werden uns zwei weitere Schul-

---

17) Der für dasselbe Jahr (von Crusius, Georgii Uffenheim. Nebenstunden, Leutwein Progr. 1803, Klunzinger Württ.-Fr. 1853) angeführte M. Thomas Ruper (Rupfer, Rupter, Rumpher, Rügher) ist jedenfalls der gleiche wie unser Bischer oder „Büschler“ (so im Orig.).

18) Württ. Gesch. Du. I 2 und VI Einl. 14.

19) Württ. Gesch. Du. VI Einl. 14/15.

20) Württ. Gesch. Du. I 137/38.

21) Jul. Hartmann, Matth. Alber, Tübingen 1863, S. 12 ff.; ebenso der im gleichen

meister genannt, M. Johann Stuzel und M. Jodokus Breitner; auch jetzt ist offenbar noch Dingung auf ein Jahr üblich.

In hellerem Licht erscheint nun aber unsere Schule im Jahre 1513, wo M. Bartholomäus Stich von Rempten an ihrer Spitze steht (bis 1515). Von ihm sind zwei für die Haller Schule ungemein wichtige Dokumente vorhanden, eine Paktverschreibung und eine Schulordnung.

Die Paktverschreibung<sup>22)</sup> vom 27. Oktober 1513 läßt uns nicht bloß in die Art und Weise, wie der Gehalt der Lehrer aufgebracht wurde, sondern auch in die kirchlichen Verrichtungen der Schüler den genauesten Einblick tun. Der Kontrakt wird diesmal nicht auf ein Jahr geschlossen, sondern „solang es dem Stettmeister und Rat der Stadt eben und füglich ist“. Der Schulmeister stellt auf eigene Hand einen Kantor und einen Lokaten an; von diesen ist der erstere in Rang und Befoldung höher gestellt. Der Schulmeister verspricht, die Schüler, reiche und arme, zu lehren in Singen, Schreiben und Lesen (bezeichnende Voranstellung des Singens wegen des kirchlichen Chorgesangs) auch „in ehrbarem zuchtigem Wesen“, sodann „in lateinischer Sprach zu reden und zu verstehen“. Er hat auch „fremde Schüler“ in der Kost, will aber nicht mehr halten, als ihm die Herren vom Rat erlauben. Ebenso haben Kantor und Lokat kleinere Knaben als Kostgänger. Die zahlreichen kirchlichen Obliegenheiten der Schule werden genau aufgezählt und die Belohnungen hiefür im einzelnen festgesetzt. Die Schüler haben unter Führung des Schulmeisters (oder Kantors) hauptsächlich das ganze Jahr hindurch bei den Messen und beim Singen des Salve in Kirchen und Kapellen mitzuwirken, ebenso bei Hochzeiten und Leichen, bei Wallfahrten, Vigilien und Jahrtagen, und besonders auch bei den Primizen<sup>23)</sup>. Eine wichtige Rolle spielen bei der Befoldung des Schulmeisters die Naturalgaben, das „Morgenmahl“, die drei Mahlzeiten bei einer Primiz, die Martinsgans, die Fastnachtsbrezeln, das Badgeld, die Holzscheite zum Heizen samt der Asche, endlich die Kirschenkerne. „Item ein jeder Schuoler hat bißher gewenlich geben thauset kyrren kern usgeklopft oder darfur zwen pfening, wüe aber die kyrren nit geraten, ist man mir nicht schuldig.“ Kirschenkerne waren eine im Mittelalter verbreitete, auf dem Boden des heutigen Württemberg aber nur hier bezeugte Abgabe der Schüler (nucliales).

---

Jahr geborene, später mit Brenz zu erwähnende Sfenmann oder Eisenmänger, 1523 Pfarrer zu St. Michael (German 170).

22) Original im Gemeinschaftlichen Archiv in Hall, benützt von Hartmann und Jäger; abgedruckt bei Joh. Müller 175.

23) S. auch I 364.

Sie galten als heilkräftig und wurden in Form von Kernwasser, Branntwein oder Öl angewendet<sup>24)</sup>.

Wagner<sup>25)</sup> berechnet das Gesamteinkommen des Schulmeisters mit der Behausung auf rund 70 fl. und kommt zu dem Ergebnis, daß es weder allzu üppig noch allzu bescheiden genannt werden kann. Das Schulgeld beträgt außer den Naturalien 16 Schilling. Durch eine Reihe weiterer Einzelbestimmungen über Rechte und Pflichten des Schulmeisters wird dessen Stellung genau geregelt. Er soll den Schlüssel zur Liberei getreulich verwahren, die Bücher nicht fortgeben und sorgen, daß sie reiniglich gehalten und nicht verwahrloht werden, soll sein Recht nur vor Rat oder Gericht zu Hall suchen usw. Bei Sendungen im Dienste der Stadt (s. o. S. 495) soll ihm eine „ziemliche Zehrung“ gegeben werden; von Frondiensten ist er frei, dagegen dem Ungeld und der Weintaxe unterworfen.

Die Zahl der Schüler kann nach einer Angabe über die Belohnung bei Leichen<sup>26)</sup> auf etwa 80 berechnet werden.

Das Schulhaus, zugleich Wohnung des Schulmeisters, befand sich schon damals „uff der Mauer“ (Kirchhofmauer), d. h. an Stelle des heutigen alten Gymnasiums, und unter den Schulzimmern befand sich, wie heute, ein Aufbewahrungsraum für „der stat gezeug und geschier“. Auch eine Notiz vom Jahre 1534 (s. u.), daß die Schule aus dem Franziskanerkloster wieder an ihren alten Platz zurückverlegt worden sei, beweist dies; denn von da an stand sie sicher an diesem Platz<sup>27)</sup>. (Erneuerungen des Gebäudes fanden statt in den Jahren 1579, 1653 und 1764, s. u.).

Wichtiger noch als die Paktverschreibung, die die äußeren Anstellungsverhältnisse behandelt, ist der Scholicus ordo in posterum tempus observandus (1514?). Da sich das Original im städtischen Archiv zu Memmingen befindet<sup>28)</sup>, wurde diese Schulordnung auch ursprünglich als für die dortige Schule geltend betrachtet; sie wird jedoch schon am Anfang, wo Stich als ludimagister Hallensis auftritt, und durch den Schluß, wo er von Hallenses nostri spricht, deutlich als für die Haller

24) Ed. Jacobs, Zeitschr. des Harzvereins 1885, 306 ff.

25) I 393 ff.

26) Entweder auf den Schüler 1 Pfennig oder Fixum 26 fr. (wie ich mit Wagner, I 387, lese; 1 fr. = 3 Pfennig).

27) Dagegen beruht die Angabe Joh. Leonh. Gräter's (Neujahrregister 1785) und des späteren Rektors Leutwein (Einladungsschreiben zum 6. Novembr 1803, Gymnasialprogramme), daß vor der Reformation an Stelle des alten Gymnasiums das Barfüßerkloster gestanden und der Wohnsitz der Lateinschule gewesen sei, auf Irrtum.

28) Abdruck in der Beilage zum Haller Gymn.-Progr. 1888/89; s. auch Müller 179/80. Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

Schule bestimmt gekennzeichnet und scheint anlässlich seiner Übersiedelung nach Memmingen ins dortige Archiv gelangt zu sein.

Nach diesem ordo<sup>29)</sup> zerfiel die Schule in 4 Klassen (primae, secundae etc. lectionis seu classis discipuli, auditores, auch primarii, secundarii usw.) und diese wieder in beliebige Unterabteilungen. Klasse I enthielt die Elementarschüler; sie lernten Lesen und Schreiben lateinischer Silben und Wörter nach dem abedarium, einer Zusammenstellung des abc, der Vokale, einiger Silben und der wichtigsten Gebete auf Holz- oder Wachstäfelchen oder Blättern<sup>30)</sup>. In Klasse II begann der lateinische Grammatikunterricht, wobei wöchentlich mit Donat und Heinrichmann abgewechselt wurde; daneben war noch Alexanders doctrinale im Gebrauch in locis a Wimphelingio admissis. Als Lektüre dienten der Catunculus oder Cato parvus, Nepos und ähnliche Schriftsteller<sup>31)</sup>. Klasse III und IV wurden teilweise zusammen unterrichtet. Erstere las die Briefe des Humanisten Filelfo, Ciceros Briefe und andere Autoren, letztere Terenz, Vergil, Ciceros philosophische Schriften, Baptista Mantuanus<sup>32)</sup> zc. Zum Grammatikunterricht traten noch in Klasse III dictionum equivocationes (Synonyma) u. a., in Klasse IV Prosodik. Letztere Klasse las ferner Aristoteles' Logik und Poetik und übte sich von Zeit zu Zeit in einer disputatiuncula. Beide Klassen hatten wöchentlich einen lateinischen Brief zu verfassen.

Der Unterricht dauerte Sommers (Fastenzeit bis Dionysiusstag, 9. Oktober) 5—9, Winters 6—10 Uhr (in Klasse I 6—9, bzw. 7—10 Uhr), dann wieder von 12—4 Uhr, aber vor- und nachmittags mit einer reichlichen Frühstück- oder Vesperpause.

Aus den Vorschriften über die Methode ist zu erwähnen, daß der neue Stoff nachmittags durchgenommen und am nächsten Morgen wiederholt und hergesagt wurde. Die Erklärung des neuen Stoffs geschah deutsch und lateinisch; dann erfolgte durch die Schüler die Bestimmung der Wortarten und Formen, die Abwandlung derselben und die Beziehung der Regeln.

Lateinsprechen war für die Schüler strenges Gesetz in und außerhalb der Schule. Als Strafe wird der schon im Mittelalter gebrauchte, dem

29) Vorausgeschickt ist eine längere, teils poetische, teils prosaische, commendatio, wo vom Wiedererwachen der Wissenschaften (emergunt litterae, quae latuere prius) und vom Wert einer Schulordnung die Rede ist.

30) I 318.

31) I 326/27.

32) Wende des 15. und 16. Jahrhunderts; galt als zweiter Vergil, offenbar hauptsächlich wegen seines Geburtsorts Mantua und wegen seiner erstaunlichen Fruchtbarkeit (Böcking, U. Hutteni operum supplementum II).

Missetäter umgehängte „Ejel“ (asellorum dedecus) erwähnt. — Mittwoch oder Donnerstag durfte Badevakanz gegeben werden; alle 14 Tage oder mindestens einmal im Monat ging der Kantor mit der Schule pro novo aëre hauriendo et refrigerationis causa in einen Garten oder auf eine Wiese, wo sie sich mit Spiel und Blumenwinden die Zeit vertreiben durften, immer aber Latein redend! Auch die im Mittelalter weitverbreitete Übung der virgidemia (Rutenlese, 2- bis 3mal sommers)<sup>33)</sup> wird erwähnt. Außerdem gab es nur noch eine Stägige Herbstvakanz. — An den Festtagen wurden auch die Stunden vor der Messe ausgenützt; da hatten Klasse II—IV in der Schule den Kalender, die beweglichen Feste, den versus lunaris, die Quatember und ähnliches zu lernen. — Für das (Chor-)Singen wird der einfache Gregorianische Gesang eingeschärft und das vierstimmige Singen verworfen; damit würde nur das zarte Organ (ingenia?) der Knaben verdorben und die Zeit mit unnützem Geräusch (inani stridore) hingebracht.

Die armen Schüler wurden in 2 Gruppen geteilt, welche im Vigiliensingen wöchentlich miteinander abzuwechseln hatten — eine Vorstufe des Kontuberniums<sup>34)</sup>.

Diese Schulordnung zeigt zwar in mehreren Punkten noch die mittelalterliche Tradition; Alexanders doctrinale, das nun drei Jahrhunderte hindurch den Lateinunterricht des ganzen Abendlands beherrscht hatte, (übrigens keines von den schlechtesten Lehrbüchern des Mittelalters) ist noch im Gebrauch; noch wird der kleine Cato (ein moralisch ganz brauchbares Büchlein) und Äsop gelernt, von Donat gar nicht zu reden, der ja freilich bis Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung stand. Die Spuren der Einwirkung des Humanismus sind aber doch so überwiegend, daß Stich entschieden ihm zugezählt werden muß. Neben der aus der commendatio erwähnten Äußerung (Anm. 29) ist besonders die nach klassischen Ausdrücken trachtende (nenias aut ut vulgo dicunt vigiliis u. a.) oder für unklassische sich entschuldigende Latinität zu nennen; sodann das Auftreten der Heinrichmannschen Grammatik<sup>35)</sup> und die Einschränkung Alexanders auf die von Wimpfeling gebilligten Partien. Noch kräftiger weht der neue Geist in den Bestimmungen über die Interpretation, wo

33) I 412.

34) Schon 1509 war von einem geborenen Haller eine Stiftung für sechs Chorschüler gemacht worden, I 408; gewiß dürfen sie ebenfalls als eine solche Vorstufe angesehen werden.

35) J. Heinrichmann, ein Einfeldinger, gehörte zu den Schülern Bebel's und schrieb 1506 als Tübinger Lehrer seine Institutiones grammaticæ, die viele Auflagen erlebten und auch in Leipzig sich einbürgerten.

die Lehrer ermahnt werden, sich zu hüten vor den *hallucinationes et semicaecorum commentaria*, quibus iuvenum ingenia plus obtunduntur quam erudiuntur. Sie sollen nicht *grallatorie libros terminare*, auf Stelzen gehende, gespreizte Erklärungen geben, *sed fructum potius et iuvenum intellectus considerent*. Auch die Anlegung von Repetitionsheften (*rationarii libelli*) zu Hause statt des *sklavischen Nachschreibens* in der Schule gehört dahin. Daß in der Methode überhaupt die gesunde Luft der Schule von Deventer wehte, bezeugt die Empfehlung der dort geübten gegenseitigen Nachhilfe der Schüler in Gruppen von 6—8. Auch die Bestimmungen über Schuldisziplin zeigen den Geist der Humanität (*ne iuvenes capillent aut capitibus crebros bacillos incutiant, sed ferularum moderamine corrigantur*). Am deutlichsten verkündet die Lektüre, in welcher Cicero reichlich auftritt, die neue Richtung.

So hat Stich dem Humanismus in Hall Bahn gebrochen; Gelegenheit, auf dieser Grundlage weiterzubauen, hat er nicht gehabt, da er, ungewiß, aus welchen Ursachen, schon 1515 nach Memmingen zog als Rektor der dortigen Lateinschule<sup>36</sup>). Auch da war er nur kurze Zeit, bis 1517. 1521 ist er Schulmeister in Kempten<sup>37</sup>). Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

Nachfolger Stichs in Hall wurde M. Kaspar Speirer, 1520 folgte M. Jakob Schmid.

Inzwischen machte sich auch der neue Geist, der die kirchliche Reformation heraufführte, in Hall immer mehr geltend. Schon 1502—13 war Sebastian Brenneysen auf einer neu geschaffenen Predigerstelle tätig gewesen, einer der jungen Humanisten aus Wimpfelings Kreise, der als Vorläufer der Reformation in Hall angesehen werden kann<sup>38</sup>). Das helle Licht der neuen Lehre und ein frischer Geist auch auf dem Gebiet des Schulwesens drang aber herein mit dem Auftreten und Wirken von Joh. Brenz in Hall (September 1522 bis Juni 1548), sowie anderer gleichgesinnter Männer (Gräter, Isenmann, s. Anm. 21). Zunächst kam es überraschend schnell zum Bruch mit den Franziskanern, nachdem schon 1484—1502 ein langwieriger, freilich vergeblicher Kampf behufs Umwandlung des lagen konventualischen Klosters in ein observantisches vorausgegangen war<sup>39</sup>). Die Mönche setzten der neuen Lehre, die Brenz in milder und maßvoller, jedoch entschiedener Weise immer deutlicher in

36) Anstellungsdekret bei Müller 189.

37) Ebenda 436.

38) Chrstn. Kolb, Württ.-Fr. 1892, 19/20.

39) Kolb, ebenda 12 ff.

seinen Predigten vortrug, den heftigsten Widerstand entgegen, und als ihnen schließlich der Rat Gelegenheit gab, sich in einer Disputation mit Brenz zu messen, scheint ihre Niederlage eine derartige gewesen zu sein, daß, wie Herolt (S. 43) berichtet, 1524 Guardian und Konvent ihr Kloster „einem ehrbaren Rat libere resigniert“ haben. Die Mönche wurden mit Geld oder lebenslänglichen Pfründen abgefunden. „Nachfolgend“, heißt es dann weiter, „hat ein ehrbar Rat die Wochen zweimal darinnen predigen lassen und ein Schul darinnen angericht, darinnen man die Jungen Griechisch, Lateinisch und Deutsch gelehrt, und hat dem Schulmeister mit sein coadiutori ein ehrbar Rat von des Klosters Einkommen besoldet; alsdann haben die Knaben nichts für die Lehr geben.“ Die Lateinschule wurde also ins Kloster verlegt, das Griechische den Forderungen des Humanismus entsprechend in den Stundenplan aufgenommen, und die Besoldung der Lehrer erfolgte nun vollständig durch den Rat.

Nun berichtet aber der Chronist an einer späteren Stelle (S. 199) weiter: „Es hat ein ehrbar Rat zu Hall, nachdem der Brenz, ihr Prediger, zwei Jahr zu Hall gepredigt, den jungen Mönchen in das Barmfüßerkloster ein praeceptorem geordnet, welchen man den Lehrer nennt, hieß Johannes Walz.“ Man kann dies kaum anders verstehen, als daß zwar die alten Mönche das Kloster verlassen hatten, die jüngeren, noch nicht ausgebildeten aber dableiben durften und durch einen evangelisch gerichteten Lehrer Unterricht erhielten, daß also neben der städtischen Lateinschule die ziemlich wahrscheinlich vorhandene Klosterchule (s. o. S. 493 f.), natürlich auf reformatorischer Grundlage, zunächst noch weitergeführt wurde. Dieser Walz<sup>40)</sup>, ursprünglich Dominikaner, hatte von 1521 an in Heidelberg studiert und war dort mit Brenz und Jfenmann bekannt geworden, was seine Berufung nach Hall zur Folge hatte. Aber die Hoffnungen, die Brenz auf ihn gesetzt haben möchte, erfüllten sich schlecht; denn er zog, wie Herolt weiter berichtet, „Anno 1524 oft heraus auf etlich Kirchweih und Predigt; er schwärmt gar sehr, wie man klein Zehent und etliche Kirchenbeschwerd nicht schuldig wär zu geben“; auch die Pfarrer zu Drlach und Lorenzenzimmern habe er angesteckt. Doch scheint er, wie diese, bald wieder „die Pfeifen eingezogen zu haben“; denn im Bauernkrieg selber sehen wir ihn nicht auftreten; dagegen finden wir ihn nachher auf der den Herren von Gemmingen gehörigen Pfarrei Neckarmühlbach (bei Wimpfen), wohin er offenbar wieder von Brenz empfohlen worden ist. Ziemlich sicher ist er auch jener Johann Valten-

40) Über ihn Boffert, zuletzt Württ.-Fr. 1903, 68 ff.

sis<sup>41)</sup>, der am 21. Oktober 1525 in Hall das *Syngamma Suevicum* (die von Brenz verfaßte Abwehrschrift gegen die Abendmahlslehre des *Ökolampadius*), wahrscheinlich noch als Haller Lehrer, mitunterschieden hat. Er scheint aber den hier eingenommenen lutherischen Standpunkt nicht beibehalten zu haben. Denn 1532 ist er als Vermittler zwischen beiden Parteien tätig und wird ein „Schwärmer“, d. h. Prediger der Schweizer Richtung, in Ulm. Bald darauf trat er in württembergische Dienste<sup>42)</sup>. Er war ein unruhiger Kopf, aber doch stets wieder ob seiner Tüchtigkeit anerkannt und geschätzt. Mit seiner kurzen Wirksamkeit an der Franziskanerschule schließt nun überhaupt deren Geschichte ab<sup>43)</sup>.

In dem nunmehr städtischen Klostergebäude befand sich also jetzt unsere Lateinschule. Als erster Lehrer im neuen Heim wird in der Laccornischen Chronik Johannes Regulus von Billingen genannt, der hier 50 fl. aus Klosterpründen erhielt<sup>44)</sup>. Auch Crusius nennt ihn als unmittelbaren Nachfolger Jakob Schmidts und sagt von ihm, daß er Latine, Graece et Hebraice perdoctus, später Doktor der Medizin gewesen sei<sup>45)</sup>. Es ist ohne Zweifel derselbe, von dem sich eine Gedenktafel in der Michaelskirche befindet (jetzt an der Außenwand des südlichen Seitenschiffs). Sie wurde auf die Bitte von 7 Enkeln und Enkelinnen

41) So in dem Neudruck des *Syngamma Suevicum* Nürnberg 1556.

42) Ulm: Herolt 199; Württ. Bjhrsh. 1895, 333/334. Nürtingen; Blätter f. württ. Kirchengesch. 1905, 29.

43) Daß sie mit der städtischen Lateinschule verschmolzen worden wäre, wie Gmelin, Blätter f. württ. Kirchengesch. 1899, 108 annimmt, scheint mir nach dem oben (S. 493) über die Franziskaner Gesagten nicht recht denkbar, da ihr Bildungsgang nicht parallel ging, sondern die Trivialschule eine Vorstufe der Franziskanerschule bildete.

44) Grundbeschreibung Bl. 2; hier heißt er „D. Johann König Billinger“.

45) *Annales Suevici* 3. Dodekade (1596) 434. — Martin Merkator und Andreas Althamer, die im Programm von 1888/89 hier eingereicht und seither oft als Lehrer an der Lateinschule und als hervorragende Vertreter des Humanismus in Schwäb.-Hall aufgeführt worden sind, haben nicht hier, sondern an einer der drei Lateinschulen in Halle a. S. gewirkt. Für Althamer geht dies nicht nur aus verschiedenen Stellen der bei Ballenstädt (*Andreae Althameri vita*, Wolfenbüttel 1740) abgedruckten Briefe, sondern namentlich aus noch ungedruckten Wolfenbütteler Handschriften hervor, wie Kolde und Zeller nachgewiesen haben, Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. 1908, 180 f. 1912, 186. Württ. Bjh. 1910, 435/36. Merkator hat nach einem Brief bei Ballenstädt (S. 64) vom 8. Dezember 1520 in der gleichen Stadt gewirkt wie Althamer, also ebenfalls in Halle a. S. (zu Bofferts Biographie „Der Haller Schulmeister Martin Kaufmann von Pforzheim“, Württ.-Fr. 1903, 65 ff., ist übrigens zu erwähnen, daß er sich in der Leipziger Universitätsmatrikel findet, Erler I 546: „Martinus Mercatoris ex Pforezen“, inskribiert 1515). Auch die häufig erwähnten „3 Lateinschulen“, die damals in Hall bestanden haben sollen, sind auf dieses Mißverständnis zurückzuführen und nach Halle a. S. zu verlegen.

ihm, dem Großvater, und seinen 4 Söhnen zu Ehren im Jahre 1617 von der Stadt Hall aufgehängt. Nach dem Wortlaut derselben muß er bei Übernahme seiner Lehrstelle 34 Jahre alt gewesen sein, gehörte „dem alten Geschlecht der Kunig von Billingen“ an, war „beeder Arznei Doktor“ und starb 1570 als „bestellter Physikus“ der Stadt Hall. Von seiner, freilich auch kurzen, Lehrtätigkeit selber aber sagt uns diese Tafel gar nichts, ebensowenig der hiezu gehörige, noch erhaltene Stiftungsbrief<sup>46)</sup>. Er scheint sich in seiner offenbar langen Tätigkeit als Stadtarzt große Verdienste um Hall erworben zu haben, und seine 4 Söhne, die in Hall geboren wurden und ihre Schulbildung genossen haben, starben alle in angesehenener, teilweise ehrenvoller Stellung an verschiedenen Orten.

Ehe wir zu seinem Nachfolger weitergehen, wenden wir uns zu Brenz selbst<sup>47)</sup>, der sicherlich schon bei der Berufung der beiden letztgenannten Lehrer mitgewirkt hat und nun in seinem 1526 dem Rat übergebenen Entwurf einer Kirchenordnung auch eine Reform des Lateinschulwesens fordert<sup>48)</sup>. Bisher war der Schulbesuch auf recht materielle Beweggründe zurückzuführen. „Seit das Pfaffenwerk einen Stoß bekommen“, sagt Brenz, schicken die Leute ihre Kinder nicht mehr in die Schule, woraus man sehe, daß sie es bisher „nicht der Zucht und Künste halben“ getan haben, sondern „der Pfaffheit halben von wegen der Pfründe, ja des Bauchs und Müßiggangs wegen“. Er weist daher den Rat darauf hin, daß es seine Pflicht sei, „eine gemeine Schule, darinnen man Zucht und Künste lehrt“, zu unterhalten; die Jungen seien „der höchste Schatz der Bürgerschaft“. Man solle „einen gelehrten, in den Sprachen geschickten Schulmeister samt einem Kantor oder Provisor“ anstellen<sup>49)</sup> und sie künftig selbst besolden (s. S. 501), „damit nicht die Eltern mit eigenen Kosten beschwert werden“. Die Aufsicht soll der Pfarrer führen; die Bestellung soll von der Kanzel herab verkündigt und dabei an die Eltern fleißig die Mahnung gerichtet werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

46) Sakristei der Michaelskirche in Hall. Ich verdanke ihn, sowie eine sorgfältige Abschrift der Tafel der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Buder in Stuttgart. Die zahlreichen Zitate auf der Gedenktafel wird man wohl, wenn überhaupt auf Rechnung eines der Familienglieder, eher auf die der Stifter, die ein exemplar dazu eingesandt hatten, als auf die ihres Großvaters setzen dürfen. Der Dank für die Anbringung der Tafel bestand in einer Stiftung für die „armen Schüler“ (s. u. „Kontubernium“).

47) „Johann Brenz“ von Hartmann und Jäger, 1840; A. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, 1846, I 40 ff.

48) Zur gesetzlichen Einführung scheint allerdings dieser Entwurf nicht gelangt zu sein, vgl. Günther, Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchliche Kunst 1901, 132.

49) Danach scheint Gräters Angabe, Idunna und Hermode 1813, 88, daß die Schule durch Brenz 6 Klassen bekommen habe, auf einem Irrtum zu beruhen.

Der Elementarunterricht soll in zwei Abteilungen gegeben werden und bei der älteren von 7—8 und 12—1, bei der jüngeren von 8—9 und 1—2 Uhr dauern, damit die Schüler nebenher ein Handwerk betreiben können. Es sei auch nicht gut, „die Jungen einen ganzen Tag lang zu zwingen, daß sie beieinandersitzen, auch nicht fruchtbarlich, sie mit viel Lektionen zu überschütten, gleich wie es geschieht, so man ein Trechterlein in einer Flasche steckend überschüttet, so rinnt es doch neben ab“. Aber zwei Stunden seien auch nicht zu viel; „lasse man doch die Jungen länger auf der Gassen herumlaufen, Winters zu Stelzen und Schleifen, Sommers auf dem unteren Wöhr mit Mutwillen“. Reiche die Zeit nicht, so könne der Schulmeister am Feiertag auch mehr Stunden geben; man halte doch den Jungen am Feiertag nur ein Schießen. Wenn nun ein Jung den Buchstaben kennt, „muß der Schulmeister, Prediger oder Pfarrer fleißig acht haben, ob er zu dem Latein tauglich wäre oder nicht“. Im ersteren Fall soll er im Latein aufgezogen werden, wenn auch die Messe nicht mehr gilt; „man muß doch gelehrte Leute haben in der Stadt und auf dem Land, Pfarrer, Prediger, Helfer, Schulmeister, Schreiber und andere“. Die übrigen Schüler sollen „furthm teutsch schreiben und lesen“.

Wie übrigens Brenz über die Pflege der lateinischen Sprache dachte, zeigen auch Äußerungen aus der späteren Zeit, in der Anspachischen (1533), Württembergischen (1536) und Haller Kirchenordnung (1543): „Es sind in der lateinischen Sprache nicht allein die göttliche Schrift, sondern auch viel andere treffliche, hochsinnige Künste verfaßt, und zu besorgen ist, wenn die lateinische Sprache allerdinge aus der Kirche verworfen würde, es würde damit Ursach gegeben, sie auch aus der Schule zu verwerfen oder auf das wenigst viel frommer Ingenia von ihrem Studium abzuschrecken.“ Es sei ungereimt, die lateinische Sprache im Gottesdienst deswegen zu verwerfen, weil sie im Papsttum gebräuchlich gewesen; es gebe wohl „einen feinen, nützlichen Gebrauch der lateinischen Sprach in der Kirche“, der von den irrigen Bestandteilen des Papsttums abgesondert werden könne. So soll denn, zur Erhaltung der lateinischen Sprache, besonders der lateinische Gesang in den Kirchen neben dem deutschen erhalten bleiben<sup>50</sup>).

Damit hat Brenz' konservative Natur dem hallischen Schulwesen ein ganz eigentümliches Gepräge verliehen, wodurch es sich unter anderem auch vom altwürttembergischen beträchtlich unterscheidet<sup>51</sup>), und die Ver-

50) Hartmann-Jäger II 85 f.

51) S. auch Christoph Kolb, Gesch. des Gottesdienstes in der evang. Kirche Württembergs 1913, 46 ff.

fehling des lateinischen Chorgesangs in der Michaelskirche, die natürlich auch den Singunterricht wesentlich beeinflusste, hat sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. Die Gesänge, um die es sich handelte, waren nach dem Entwurf von 1526: beim Hauptgottesdienst ein Psalm, das Kyrie eleison, Gloria in excelsis und Credo; bei dem sich anschließenden Abendmahl der Wechselgesang mit der Gemeinde und das Gratias; beim Nachmittags- oder Vespertagesdienst Deus in adiutorium, Psalm und Magnificat; ähnlich bei der einmaligen Wochenfrühmesse und Wochenvesper, die in erster Linie für die Jugend bestimmt waren. In der Kirchenordnung von 1543 finden wir dann die Gottesdienste und die Gesangsverpflichtungen ziemlich vermehrt (s. u.).

So hat Brenz die ihm eigene, mit Entschiedenheit und Klarheit des Standpunkts gepaarte Mäßigung des Vorgehens auch auf dem Gebiet des Lateinschulunterrichts bewiesen, indem er einerseits dem Studium die rechte Seele, nämlich den inneren Trieb nach edler Bildung statt des bloßen Haschens nach Pfründen, einzuhauchen und auch die Heilige Schrift zu Ehren zu bringen suchte, andererseits aber doch sich enthielt, in die Einzelheiten des Lehrgangs wesentlich einzugreifen. Wie den Wittenberger Reformatoren, an die er sich teilweise aufs engste anschließt, so sind auch ihm die Sprachen das Gefäß, in welchem der Geist seine Gaben aufbewahrt, und er tritt energisch dafür ein, daß sie, hauptsächlich das Latein, im Sinne des Humanismus eifrig betrieben werden.

Einen verständnisvollen Mitarbeiter und Freund gewann nun Brenz in dem Nachfolger des Regulus, (M.) **Sebastian Coccinus** (Koch), 1525 bis 1548, unter welchem die Haller Lateinschule eine Zeit der Blüte und glänzenden Aufschwungs erlebte<sup>52</sup>). Er war 1504 oder 1505 wahrscheinlich in Cannstatt geboren<sup>53</sup>), wirkte dort 1522 vorübergehend, wahrscheinlich unter das Studium hinein, als Lehrer und wurde 1525, sicherlich ebenfalls auf Brenz' Veranlassung, nach Hall berufen<sup>54</sup>). Seine pädagogische und didaktische Begabung, seine umfassende Bildung, sein organi-

52) Wir besitzen nun eine treffliche Ausgabe seiner Schulordnung mit einer Fülle genauer und interessanter Nachweise von R. S. Kern: Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1543, Rißingen 1901 (Gymn.-Progr.); ferner aus derselben Feder zwei weitere Arbeiten über C., die uns ein überaus anschauliches Bild von seinem Lebensgang geben, hier aber nur in bescheidenstem Umfang benützt werden können: Württ.-Zr. 1903, 78 ff. und Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erz- u. Schulgesch. 1905, 100 ff. — „M.“ wird C. nur auf seiner Grabchrift genannt (Württ.-Zr. a. a. D. 105).

53) S. außer Kern auch Crusius, Annales Suevici II (1596) 434.

54) Jedenfalls nicht früher, wie Pfaff 46 angibt, denn er selbst sagt (Kern, Schulordnung 6) im Jahre 1543, er sei iam fere annos decem et octo pueros instituendo tätig gewesen.

fatorisches Talent, verbunden mit frischer Tatkraft, verliehen unserer Schule ein neues Gepräge und eine Gestalt, wie sie uns dann schließlich nach langjähriger, reiflicher Durchprobe in seiner Schulordnung (Syn- tagma) vom 2. Februar 1543 entgegentritt.

Von dieser Schulordnung war nichts bekannt, bis eine Abschrift derselben aus dem Jahre ihrer Entstehung von K. H. Kern entdeckt wurde, und zwar in Nördlingen, wohin sie auf Verlangen im selben Jahre (30. April) als Muster geschickt worden war.

Danach waren die 6—18jährigen Schüler nunmehr in 8 classes eingeteilt, und gegenüber von früher<sup>55)</sup> hatte die Anstalt wieder vollständig lateinischen Unterbau. Die 1. Klasse umfaßte die „alphabetarii, qui litteras discunt“ (Lehrmittel eine von E. selbst erdachte „ratio fundendi litteras iisque ludendi“), die 2. Klasse die Syllabierenden, qui litteras iungere discunt (lateinische Fibel und Brenz' lateinischer Katechismus; es sollte weder vor noch in der Lateinschule Deutsch gelesen werden, weil es den Lateinunterricht beeinträchtigt). In der 3. Klasse begannen die Lese- und Schreibübungen (Donat), die in der 4. Klasse fortgesetzt wurden (Cato, Mimi Publani, Dicta sapientium). Auch das Lernen von Vokabeln setzte in diesen Klassen ein.

Diesen vier Elementarclassen folgen dann die classes *κατ' ἐξοχὴν* von 5—8, deren Ziel das Trivium ist. Die Grundlage für die drei Zweige des Triviums bildete die Lektüre, das verstandesmäßige Lesen und Interpretieren lateinischer Schriftsteller, das nun, wie schon teilweise in der letzten Elementarklasse, das bloße mechanische Lesen ersetzte. Hierzu wurden in der 5. und 6. Klasse moderne Autoren, bzw. von solchen hergestellte Sammlungen aus alten Schriftstellern verwendet: Colloquia von Sebaldus Heyden (seit 1520 Rektor in Nürnberg), von Joh. Ludw. Vives (gest. 1540 zu Brügge), Sentenzenammlung von Alex. Markoleon (seit 1535 Rektor in Stuttgart) und von Joh. Murellius (zuletzt bis 1517 Rektor in Deventer); daneben auch ein Anstands- und Gesundheitsbüchlein von Camerarius und Cobanus Hessus und in der 5.—7. Klasse ein Sittenbüchlein von Erasmus. In der 6. Klasse begann die Lektüre alter Schriftsteller mit Terenz, dem sich in der 7. Ciceros Briefe und in der 8. Vergil, Ovid und Äsop angeschlossen. Gedruckt, also jedenfalls auch in der Schule verwendet, wurden außerdem Cicero Pro Milone und De officiis und Plinius „De mundi historia“<sup>56)</sup>. Die Grammatik-

55) 1526, f. S. 504.

56) In den Jahren 1536—38, f. German, Gesch. der Buchdruckerkunst in Schw.-H. (Württ.-Fr. 1915) 55 ff., wo auch andere der erwähnten Schulbücher als in Hall gedruckt aufgeführt werden.

übungen schlossen sich, jedoch in besonderen Stunden, an die Lektüre an mit Zugrundelegung von Donat und Melanchthons lateinischer Grammatik und Beiziehung anderer, wie Thomas Linacer usw. Sie wurden von der 6. Klasse an durch Stilübungen unterstützt, die ebenfalls in enger Fühlung mit der Lektüre vor sich zu gehen hatten. Zu diesen Übungen gehörten auch solche im Briefstil im Anschluß an Ciceros Briefe oder an die Heilige Schrift. Sie gipfelten schließlich in der 8. Klasse einerseits in einer *declamatio* oder einer *dilatatio* (dialektischen Zergliederung irgendeines Satzes), andererseits, während als Anhang zur Grammatik die Prosodie durchgenommen wurde, in der Herstellung von Versen.

In dieser letzten Klasse finden wir dann schließlich auch die besonderen Übungen in Dialektik und Rhetorik, die ebenfalls in engem Zusammenhang mit dem Lesestoff und auf der Grundlage von Melanchthons *Dialectica* und *Rhetorica* vorgenommen wurden.

Sie war auch die einzige Klasse, in der Griechisch getrieben wurde (als Schulfach zuerst erwähnt 1524, S. 501), und zwar nur dreimal am Schluß der Woche in zusammen 2 Stunden, die dem lateinischen Unterricht „abgezwaht“ wurden (*decidimus aliquid temporis, quod impenditur Latinae linguae*). Den Grammatikübungen lagen Melanchthons *Institutiones*, der Lektüre *Asop*, *Hesiod*, *Ilias I* und *II* und offenbar auch *Xenophon*<sup>57)</sup> zugrunde.

Die Musik, d. h. die Einübung der kirchlichen Gesänge, übergeht Coccius fast vollständig, mit der Begründung, daß ihre Pflege selbstverständlich sei und dem einzelnen Schulvorstand überlassen bleiben könne<sup>58)</sup>. Es wird nur erwähnt, daß ihr am Samstag je  $\frac{1}{2}$  Stunde vor- und nachmittags zugemessen war.

Wir können aber aus der oben erwähnten gleichzeitigen Kirchenordnung des Brenz<sup>59)</sup> entnehmen, wie weitgehend damals die Verpflichtungen der Schule gegenüber der Kirche waren. Es werden 10 normale Gottesdienste in St. Michael erwähnt: die Samstagvesper, 4 am Sonntag

---

57) 1540 werden wenigstens Xenophons Werke in Hall gedruckt, German, Gesch. der B. 73.

58) Kern, Schulordnung 46. Ob übrigens daraus geschlossen werden kann, daß eine besondere Lehrkraft hierfür angestellt war, der C. die Leitung des Gesangs überließ (62), wird zum mindesten zweifelhaft, wenn man die unten geschilderten Verhältnisse des 17. Jahrh. dagegen hält.

59) Ihre Vorrede ist datiert vom 20. Jan. 1543 (d. Schulordnung vom 2. Febr.); ich benützte ein Exempl. aus der Bibl. des „Hist. B. f. d. württ. Franken“ in Hall (Abdruck bei A. L. Richter, Kirchenordnungen I 14 ff.).

und 5 an den andern Werktagen morgens 6 Uhr, winters 7 Uhr<sup>60)</sup>. Bei allen hatte der Schülerchor in mehr oder weniger ausgedehntem Maße mitzuwirken<sup>61)</sup>. Die Gesänge waren in der Hauptsache noch dieselben wie früher (S. 505).

Besonders wichtig war Coccius die religiöse Erziehung seiner Schüler. Die Grundlage bildete der Brenzische Katechismus (natürlich lateinisch), der schon in Klasse II als Lesesibel diente, von III an gelernt, von IV an auch erklärt wurde; in VIII trat an seine Stelle die catechesis Melanchthons. Außerdem wurde von Klasse IV an das Neue Testament erklärt, und zwar in erster Linie dogmatisch, d. h. mit Beziehung auf die einzelnen Stücke des Katechismus, und von V an wurde am Sonntag das betreffende Evangelium besprochen<sup>62)</sup>.

Am Schluß der Klasse VIII waren die Schüler so weit gefördert, daß sie die Universität beziehen konnten. Coccius bedauert jedoch, daß er aus Mangel an Zeit und Lehrkräften seine Schüler nicht weiterunterrichten und ihnen die Kosten und namentlich Gefahren der Universität ersparen kann, wie es dann später tatsächlich möglich geworden ist.

Was den Übergang von einer Klasse zur anderen, die „Versetzung“ der Schüler, anbelangt, so herrschte ja damals, wie auch in anderen Dingen (Abgrenzung des Pensums, Alter der Schüler usw.), viel größere Freiheit als heutzutage. Je nach Kenntnissen wurden die veterani oder peritiores et exercitatiores einer Klasse nach 1 oder 1/2 Jahr der nächsten Klasse als supplementa zugewiesen, um nun dort die tirones zu bilden und sich allmählich zu veterani emporzuarbeiten.

Die Methode des Unterrichts war Coccius ein ganz besonderes Anliegen. Aus der Fülle teils kurzer Bemerkungen, teils ins einzelne gehender Anweisungen, die den erfahrenen Schulmann erkennen lassen, kann nur wenig herausgegriffen werden. Die richtige Aussprache der einzelnen Laute soll gleich beim Anfangsunterricht mit peinlicher Sorgfalt geübt werden. Der Leseunterricht soll dem Schüler durch Spiel (s. o.) und Belohnung (Nuß, Kastanie) verüßt werden, damit er semper hilaris nach Hause gehe. Der Erlangung einer copia verborum wird schon in

---

60) Also wahrscheinlich 1 Stunde nach Schulbeginn; noch 1626, wo der Werktagsgottesdienst jedenfalls noch zur gleichen Zeit stattfand, heißt es, man solle „am Donnerstag nach der Predigt wieder in die Schule kommen“, Prot. I 48 b.

61) Nur beim Sonntagnachmittagsgottesdienst, der übrigens auch nicht vollständig obligatorisch gewesen zu sein scheint, wird nichts erwähnt; aber auch hier ist die Begleitung des Gemeindegesangs durch einen Schülerchor als selbstverständlich anzunehmen.

62) Das Psalterium des Gobanus Hessus wurde nach kurzem Gebrauch in der 7. Klasse als zu hoch wieder abgeschafft.

der Elementarschule durch leichte Anfänge (täglich 2 Vokabeln) vorge-  
 arbeitet. Ohne festinatio und mit aller Gründlichkeit soll der Lehrer  
 vorgehen, allmählich aber die Anforderungen steigern (subinde aliquid  
 addere). Die Lektüre von Klasse V an verfolgt den Zweck, dem Schüler  
 den Lefestoff gedächtnismäßig einzuprägen, um ihn so allmählich zum  
 eigenen Gebrauch der lateinischen Sprache zu befähigen. Es wird da-  
 her immer ein kleinerer Abschnitt 3 Tage lang behandelt: am ersten 4-  
 bis 5mal vom Lehrer vorübersezt und erklärt und von den besseren  
 Schülern wiederholt, am zweiten von allen Schülern übersezt, am dritten  
 auswendig hergesagt. Genaue Anweisungen an den Lehrer, wie seine  
 Interpretation zu erfolgen hat, enthält ein anderes, ebenfalls im Nörd-  
 linger Archiv vorgefundenes Schriftstück (De lectionis repetitione in  
 schola Hallensi, mit einem Anhang: Leges scholae Hallensis, s. u.),  
 das ziemlich sicher derselben Feder entstammt wie unser syntagma<sup>63</sup>).  
 Über die Behandlung der Grammatik im Anschluß an die Lektüre gibt  
 auch das syntagma selbst genaue Vorschriften. Daraus ist unter anderem  
 zu erwähnen, daß die Abwandlung der Formen nicht nur an einzelnen  
 Wörtern, sondern auch an ganzen Sätzchen geschehen soll. Bei den Stil-  
 übungen wird besonderer Wert darauf gelegt, daß der deutsche Text kurz  
 und einfach, und ehe er übersezt wird, den Schülern inhaltlich und gram-  
 matikalisch völlig klar ist. Das deutsch-lateinische Wörterbuch möchte  
 Coccius möglichst entbehrlich gemacht sehen durch sorgfältige Vorberei-  
 tung im Unterricht. Mit der Vergillektüre in Klasse VIII soll eine ein-  
 gehende Würdigung des Gelesenen nach ästhetischen, logischen, stilistischen,  
 sachlichen Gesichtspunkten verbunden sein. Zu selbständiger Lektüre sollen  
 in dieser Klasse die Schüler dadurch angeleitet werden, daß 2mal wöchent-  
 lich 2 Schüler ihren Mitschülern Aesopische Fabeln erklären sollen, suo  
 Marte, aber in Gegenwart des Lehrers, der je nachdem einzugreifen hat.  
 Dialektik und Rhetorik sollen stets miteinander abwechseln, damit sie sich  
 gegenseitig ergänzen und erläutern. Hausaufgaben kommen nur in be-  
 schränktem Umfang vor: in der Hauptsache ist es das Argument, wäh-  
 rend im übrigen die Aneignung der Kenntnisse in die Unterrichtsstunden  
 verlegt wird. Dagegen wird der Schüler zu freiwilliger Privatlektüre  
 ermuntert.

Aus den oben erwähnten Leges scholae über Benehmen der  
 Schüler, Schul- und Kirchenbesuch und -versäumnis, Strafen, censors,  
 custodes usw. (der asinus ist im syntagma selbst erwähnt) ist etwa  
 noch anzuführen, daß verboten war, aus der Schule zu plaudern (quae

63) Kern S. 49. 67 ff.

in schola fiunt, nulli conciliant), damit zwischen Eltern und Lehrern keine Mißhelligkeiten entstehen.

Der Stundenplan entspricht noch einigermaßen demjenigen in Stichs ordo. Er ist nur für Klasse V—VIII genauer angegeben, während die 4 Elementarlassen zu ähnlichen Zeiten, wie Brenz angeordnet hatte, bzw. in den Zwischenpausen des übrigen Stundenplans, ihren Unterricht bekommen haben werden. Derjenige der 4 eigentlichen Klassen dauerte von 6—7, 8—9, 12—1 und 3—4 Uhr<sup>64</sup>). Donnerstags und Samstags war der Nachmittag frei zum Baden, wenn ein Feiertag in die Woche fiel, nur dessen Vorabend.

Die Zahl der Lehrer belief sich bis 1543 offenbar nur auf 3 (protodidascalus und hypo- oder syndidascali, comministri, batalarii); von da an waren es jedenfalls im ganzen 5, deren Gehalt sich von 100 Gulden an abwärts abstuft und durch freie Wohnung oder eine Pfründe ergänzt wurde, während sie von den Schülern seit Brenz kein Schulgeld mehr erhielten. Die Erhöhung der Lehrerzahl scheint höchst nötig gewesen zu sein bei der Frequenz der Schule, die sich unter Coccius' hervorragender Leitung auf 200 und mehr Schüler steigerte.

So viel über die Grundzüge dieser Schulordnung, die uns durch die streng systematische Stufenfolge des Unterrichtsgangs Bewunderung abnötigt. Manch trefflicher Gedanke wird nebenbei noch ausgesprochen. Der Unterricht soll von Anfang an nicht bloß auf Verstandes-, sondern auch auf Charakterbildung und religiöse Erziehung Bedacht nehmen; denn die ersten frischen Eindrücke, die das Kind noch unbefangen aufnehme, seien die nachhaltigsten. Von den obscenitates der Lektüre ist der Schüler möglich lange fernzuhalten, ne aetas per se ad libidinem prona et ignea magis incendatur. Vor häufigem Wechsel der Unterrichtsbücher und der Methode wird gewarnt. Körperliche Züchtigung kann nicht vermieden werden; sie soll aber „im Sinne einer väterlichen Zucht“ (eo animo, quem parentes erga liberos gerunt) Anwendung finden<sup>65</sup>). Die Persönlichkeit des Lehrers ist von größter Bedeutung für die Entwicklung des Schülers.

So überragt dieses Lehrgebäude in jeder Beziehung, an Umfang und Gedankengehalt, auch an Stil, den weniger kunstreichen und originellen Aufbau des Bartholomäus Stich. Coccius übernimmt von ihm, was noch brauchbar ist. Was aber den Forderungen des Humanismus nicht entspricht (wie

64) Wahrscheinlich Winters; dagegen Sommers wohl von 5 Uhr an, s. Stich S. 498 und oben die Gottesdienstordnung S. 508.

65) Die Haller Stadtkinder galten übrigens nach einem Brief Kaspar Gretters vom Jahr 1532 für „geschleifiger und gefolgiger“ als andere, I 410, 23.

Alexanders Doktrinale), wird nun vollends über Bord geworfen, und wenn dessen Einwirkung bei Stich nur in ihren Anfängen erkennbar ist, so hat er jetzt unbedingt die Herrschaft übernommen (Lektüre lateinischer Klassiker, Herstellung lateinischer Verse, Unterricht im Griechischen usw.). Viel Anregung verdankt Coccius dem Begründer der modernen Pädagogik, dem kurz vorher gestorbenen Spanier Ludwig Vives, und die Grundzüge seines Unterrichtsplans decken sich mit denjenigen des Melanchthonschen vom Jahre 1528. Andererseits ist eine Verwandtschaft zwischen Coccius' Schulordnung und der württembergischen vom Jahre 1559 nicht nur unverkennbar, sondern auch erklärlich, da Coccius in Hall lange mit Brenz zusammen gelebt hatte<sup>66</sup>).

Wenige Jahre, nachdem Coccius in diesem interessanten Dokumente die Summe seiner Erfahrungen niedergelegt hatte, mußte ihn die Haller Schule hergeben. Im Jahre 1548, nachdem sein Freund Brenz dem Interim hatte weichen müssen, verließ auch er, sei es freiwillig oder gezwungen, die Stätte seiner langjährigen, erfolgreichen Wirksamkeit. Eine Menge von Zöglingen seiner Schule sind, wie er selbst mit Stolz erwähnt, zu Ämtern und Würden gelangt<sup>67</sup>), und die Heidelberger Matrifel führt in den Jahren 1541—1550 31 Haller Stadtkinder auf, während es in den vorhergehenden Jahrzehnten durchschnittlich 14, nachher sogar nur 6 sind. In dankbarer Anhänglichkeit spricht noch in späteren Jahren der Sohn Johannes Brenz von der Haller Schule, „quam magna cum laude urbis olim rexit Sebastianus Coccius, praeceptor meus clarissimus“, und von dem Urteil eines zeitgenössischen Kollegen wird er als ein homo probatis moribus praeditus et insignis artifex in instituendis et regendis pueris gerühmt. Daß sich die Tätigkeit dieses lebhaften Geistes nicht auf die Schule beschränkte, läßt sich denken. Er übersetzte Predigten des Brenz, und zwar in kongenialer Weise und urwüchsiger Sprache, interessierte sich lebhaft für dessen exegetische Arbeiten und beteiligte sich mit eigener Feder an den dogmatischen Streitfragen seiner Zeit (Polemik gegen Schwendfeld).

66) Weiter zu gehen und eine gewisse Abhängigkeit der württembergischen von der Coccius'schen Schulordnung festzustellen, wie Kern in seinem oben angeführten Gymnasialprogramm nachzuweisen sucht, dazu scheinen mir jedoch die vorliegenden Parallelen nicht beweiskräftig genug zu sein, solange nicht festgestellt werden kann, daß die betreffenden Gedanken und Vorschriften bei Coccius original sind. Auch scheint weder Kern (Mitteilungen 1905, 100 ff.), noch Ziemssen (I 493 ff.) eine Andeutung gefunden zu haben, daß etwa C. oder seine Schulordnung bei der Beratung der württembergischen von 1559 beigezogen worden wäre, obgleich er gerade damals Erzieher am Hofe in Stuttgart war (s. u.).

67) J. B. Leonhard Engelhard, der 1541 als 15jähriger Schüler in Hall erwähnt wird und später Pädagogarch in Stuttgart war, I 566.

Wohin er sich zunächst wandte, wissen wir nicht. 1549—51 finden wir ihn aber dann in hohenlohischen Diensten in Öhringen als „Superintendenten und Lesemeister“, von wo er, sicherlich wieder auf Brenzens Verwendung hin, durch Herzog Christoph als Erzieher des 6jährigen Prinzen Eberhard an seinen Hof berufen wurde. Aber diese letzte Station seines Lebens brachte ihm nicht die Erfolge und die Befriedigung, die er nach seiner reich gesegneten Tätigkeit in Hall sich versprechen mochte, und der Tod im Jahre 1562 mußte eine Erlösung für ihn sein. Wie sehr man ihn jedoch schätzte, beweist die Tatsache, daß sein Grab am 28. September einen Ehrenplatz in der Klosterkirche zu Bebenhausen bekam<sup>68</sup>).

Während Coccius die Haller Schule leitete, mußte diese wieder in ihr altes Heim zurückkehren. Der Chronist Herolt erzählt nämlich<sup>69</sup>) vom Jahre 1534, wo die Klostergebäude zum Teil abgebrochen wurden: „Als man den zweien Häusern des Klosters unten bei dem Fundament zu nah hat graben, hat es ansahen zu reißen. Also ist die Schul wiederum an ihr alt Ort verändert, denn man besorgt, es würd einfallen.“

Für das folgende Jahrzehnt bis 1557 sind nur drei Namen überliefert, zugleich mit der Angabe, daß das Schulwesen damals darniederlag: 1548—52 M. Barthol. Schmid von Kempten, dann M. Basilius Romanus und M. Hieronymus Spartanus von Hall, von denen jedenfalls letzterer schon Mitarbeiter des Coccius gewesen war<sup>70</sup>). In dieser Zeit (von 1552 an) ist auch eine Haller „Berühmtheit“, der Schreiber ohne Hände, Thomas Schweiker, durch die Lateinschule gegangen, dessen Grabmal mit Abbildung seiner Person und einer zierlichen, von seiner eigenen „Hand“ gefertigten Grabchrift in der Michaelskirche zu sehen ist<sup>71</sup>).

Ein neuer Aufschwung beginnt mit M. Michael Kerner 1557—76, einem Ahnherrn des Dichters Justinus Kerner. Aus einem Kärntner Geschlecht gebürtig, war er Geistlicher geworden und, „durch das Licht der Reformation gelockt“, nach Wittenberg gezogen. In die Heimat zurückgekehrt, suchte er dort den lutherischen Katechismus einzuführen, wurde aber vertrieben und „Prediger und Rektor“ in Hall<sup>72</sup>). Unter ihm bestand die Schule aus drei Klassen, in deren höchster Ciceros Briefe und Officia,

68) Bebenhausen hatte erst 1560 seinen ersten evangelischen Abt und eine Klosterschule bekommen. C. scheint sich nach der Grabchrift (hanc sedem ossibus suis delegit) selbst diesen stillen Erdenwinkel als letzte Ruhestätte erkoren zu haben. Heute befindet sich der Grabstein wieder in der Kirche (Außenwand des nördlichen Seitenschiffs).

69) Württ. Gesch. Du. I 44.

70) Kern, Württ. Franken 1903, 102 N. 6.

71) Näheres über ihn Württ. Bjh. 1879, 291.

72) Just. Kerner, Bilderbuch aus meiner Knabenzeit 30.

Vergil, Terenz und des Cobanus Hessus Psalmenparaphrase gelesen wurden; als Grammatik diente Melancthons Buch<sup>73)</sup>; im Griechischen wurden die Evangelien und Aesops Fabeln übersetzt. Aus Kerners Zeit (1561) wird auch ein „Konrektor“ Johann Kinderer (Padianus), sowie ein Kantor Benediktus Nägelin erwähnt<sup>74)</sup>. Wenn dieser Titel nicht aus späterer Zeit übertragen ist, dann wäre auch die Bezeichnung „Rektor“ nun ein eigentlicher Titel, nachdem sie schon seit Mitte des 13. Jahrhunderts in der Form rector puerorum, scholarum oder scolarium wenigstens ein Ausdruck für die Tätigkeit des Hauptlehrers gewesen war<sup>75)</sup>.

Von 1577—94 war **Johann Weidner** von Lendsiedel Leiter der Schule, die er einst selbst durchlaufen hatte; bis 1597 M. **Johann Schneck**, der einst sein Schüler und zuletzt sein Amtsgenosse gewesen war<sup>76)</sup>. Von der Bedeutung, welche die Schule erlangt hatte, zeugt nicht nur der Umstand, daß 1579 statt des alten Holzbaues an derselben Stelle ein steinerner Bau erstellt wurde (Grundsteinlegung 10. Juli 1579, Vollendung des Baues noch in demselben Jahr mit Ein-

73) Corpus Reformator. XX 193 ff. Die weitere Erwähnung der rhetorica Dieterici muß auf einem Irrtum beruhen, da Dieterichs Lehrbücher erst am Anfang des 16. Jahrhunderts erscheinen und in Hall erst um die Mitte desselben eingeführt sind (s. unten). Vielleicht rhet. Philippi?

74) Württ. Bjh. 1890, 96. „Haller Akten“ (K. Landesbibliothek) Bl. 259. Der von Gmelin (Häll. Gesch. 792) im Jahr 1558 angeführte Archigrammaticus Felix Roschmann war nicht „Schulrektor“, sondern Stadtschreiber, wie inzwischen Gmelin (Württ. Franken 1900, 62) selbst verbessert hat.

75) In den nachher benützten Quellen erscheint der Titel „Konrektor“ für den zweiten Lehrer erst 1654. Dieser heißt 1635 moderator (später auch die übrigen Lehrer abwärts), bis 1600 collaborator, auch collega. „Rektor“ findet sich als richtiger Titel jedenfalls unter Kerners Nachfolger, z. B. „Haller Akten“ Bl. 1325.

76) Ich kann hier und in der folgenden Periode größtenteils aus Quellen schöpfen, die mir das III. Stadtpfarramt in Hall (Buder, jetzt Professor in Stuttgart) in freundlichster Weise zur Verfügung gestellt hat. Es sind dies:

1. Verschiedene Bündel Urkunden: Rechnungen und Quittungen (meist vom Buchhändler für bezahlte Prämien- und Bibliothekbücher und von Lehrern für ausbezahlten Gehalt) und Präsenzlisten der Examinatoren vom 29. April 1581 bis 4. April 1600; Schulbriefe der Gymnasiumspflege vom 7. März 1656 bis 18. Februar 1707; ich bezeichne sie, wenn eine besondere Anführung nötig ist, mit „U.“ (Sakristei von St. Michael, wo immer noch manches Material der Sichtung harrt und leider hier nicht verwertet werden konnte).

2. Zwei Bände Scholarchatsprotokolle von 1614—56, 1657—1702, bezeichnet „Prot. I. II“ (Registratur des III. Stadtpfarramts).

Obige Zahlen für Weidner und Schneck gehen klar hervor aus U. Rechnung vom 26. November 1594 und Quittung vom 31. Dezember 1597 (hier erhält Schneck seinen Gehalt „für den letzten Monat seines verwalteten Präzeptorats, nämlich Dezember“), ebenso aus einigen Präsenzlisten.

weihungsrede von Weidner), sondern auch die im Schulorganismus vorgenommene Veränderung. Weidner und sein Kollega fingen nämlich an, *collegia adultioribus legere*; es wurde also eine Oberklasse eingerichtet, die bei weiterem Ausbau zu einem Gymnasium führen mußte. Die *leges Weidnerianae* bilden noch ein Jahrhundert später die Grundlage der Schulordnung<sup>77)</sup>. Er soll auch den ersten Grund zur Schulbibliothek gelegt haben, was angesichts der früheren Erwähnung einer solchen (unter Stich S. 497) wohl so zu verstehen ist, daß sie vorher diesen Namen kaum recht wird verdient haben. Und tatsächlich besitzen wir auch Quittungen über etwa 40 angeschaffte Bibliothekbücher (meist theologische, einige geographische, geschichtliche usw.) aus den Jahren 1588—94(?)<sup>78)</sup>. Weidner war gekrönter Poet und nahm als Pädagog, Gelehrter und Schriftsteller, als gefeierter Mittelpunkt eines ansehnlichen Freundeskreises eine hervorragende Stellung ein. Er hat sowohl vor seiner Schultätigkeit als nach derselben kirchliche Ämter verwaltet. Zuletzt war er Prediger an St. Michael und Kapitelsdekan und neben ihm M. Johann Schneef Oberdiakonus, zu dem er bisher in einem überaus herzlichen Verhältnis gestanden war. Dieses neue Amt, das sie im Jahre 1597 bzw. 1598 antraten, machte sie aber zu schroffen Parteigeignern. Am 1. Oktober 1577 hatten die Geistlichen des Reichsstadtgebiets die Konkordienformel unterschrieben, und auch dem höheren Unterrichtswesen der Stadt war damit das streng lutherische Gepräge aufgedrückt worden, das namentlich für die religiöse Unterweisung bis in die letzten Zeiten der Reichsstadt nachgewirkt hat<sup>79)</sup>. Weidner aber, der als Kapitelsdekan die Pflicht in sich fühlte, über die Reinheit der Lehre sorgsam zu wachen, glaubte bald in den Predigten seines Amtsgenossen kegerische Gedanken zu entdecken und rief eine Bewegung gegen Schneef und einen dogmatischen Streit hervor, der schließlich die ganze Bürgerschaft in Mitleidenschaft zog und erst im Februar 1603 mit einem Sieg Weidners endigte<sup>80)</sup>. Als der Streit

77) 1687, Prot. II 64b.

78) Nachher nur noch eine solche über Gesangbücher vom Jahr 1599; s. Anm. 76. Übrigens wird hier die Bibliothek mehrmals (schon 1589) „eines ehrbaren Rats Liberei“, einmal (31. März 1592) „öffentliche Bibliothek“ genannt; 1599 aber auch „Liberei eines ehrbaren Rats auf der lateinischen Schul“; außerdem bescheinigt meistens der Rektor den Empfang der Bücher und die Kirchenpflege ist die zahlende Kasse, so daß wir sicher die Schulbibliothek vor uns haben (wohl in dem unteren Raum, wo bis vor einigen Jahren die Bibliothek des Histor. Vereins untergebracht war). Der Anfang zur Ratsbibliothek ist 1592 gemacht worden (Ratsprotokoll vom 8. September; s. German, Geschichte der B. 123).

79) Von einer unterschriftlichen Verpflichtung der Lateinlehrer auf die Konkordienformel ist z. B. 1637 die Rede (Prot. I 63b).

80) Eine erschöpfende Darstellung des ganzen Hergangs, der wir auch einige auf

troß Schnecks Entfernung von neuem auszubrechen drohte, wurde ihm Weidner im Oktober 1606 durch den Tod entrückt.

Am 1. Januar 1598 hatte Johannes Mosellanus, med. Dr., Bürger zu Schw. Hall, das Rektorat der Lateinschule übernommen<sup>81)</sup>, worauf es gegen Ende des Jahres 1602 mit David Isenmann oder Eisenmänger (1602—ca. 1630) besetzt wurde<sup>82)</sup>. Er hat die Haller Schule noch etwa während des ersten Jahrzehnts des Dreißigjährigen Kriegs zu leiten gehabt, also einer Zeit, wo die Stadt durch Einquartierung, Durchzüge und Kontributionen schon bitter zu leiden hatte<sup>83)</sup>. Vom April 1631 an treffen wir ihn als „alten Präzeptor“, d. h. früheren Rektor im Rat und Scholarchat<sup>84)</sup>. Ist schon das ein Beweis von der Achtung und den Verdiensten, die er sich durch seine Schultätigkeit erworben haben muß, so lernen wir ihn auch während derselben als einen braven, gewissenhaften, eifrigen Mann kennen, dem es namentlich um die Hebung der Schulzucht zu tun war und manche Klage auspreßte, daß er bei seinen Kollegen hierin so wenig Unterstützung fand. Bei den Schneckschen Unruhen am Anfang seiner Tätigkeit stand er auf seiten der orthodoxen (Weidnerischen) Richtung. Nachdem er noch wenige Jahre dem Hallischen Schulwesen als Mitglied der Behörde mit seiner langjährigen Erfahrung gedient hatte, starb er, vielleicht an der Pest, in jenen schweren Tagen von September bis Dezember 1634, wo diese Seuche ein Sechstel der Einwohnerschaft hinwegraffte und wo dem Scholarchat und dem Lehrkörper allein zusammen 5 Mitglieder durch den Tod entrissen wurden<sup>85)</sup>.

Aus seiner und noch seines Vorgängers Zeit ist auch ein cantor II<sup>ae</sup> classis (der zweitobersten Klasse) zu erwähnen, nämlich Georg Rudolf Widmann, der Enkel des Chronisten<sup>86)</sup>. Er ist der Verfasser des Faustbuchs von 1599, war ein Freund der Orthodorie, aber doch kein Anhänger Weidners.

die Schule bezügliche Daten entnehmen, findet sich Württ. Bjh. 1893, 163 ff.: Kolb, Die Schneckschen Unruhen in Schw. Hall 1601—04. Auch Weidners Persönlichkeit findet hier eine eingehende Würdigung.

81) U. Quittung vom 1. April 1598 für „das erste Vierteljahr an meiner jährlichen Schulbesoldung“. Er erscheint schon 1570 als M. in Hall („Haller Akten“ Bl. 1307), später in Gaildorf (Bl. 918).

82) Wir sehen hier dieselbe Doppelform des Namens wiederkehren, die wir schon bei dem Zeitgenossen des Brenz gefunden haben. (Im Prot. heißt er nur Eisemann oder Eise(n)manger.)

83) Kiegler, Die Reichsstadt Schw. Hall im Dreißigjährigen Krieg.

84) Prot. I 53.

85) Prot. I 57. Kiegler 64.

86) Württ. Geschichtsquellen VI Einl. 32. Er ist an dieser Klasse tätig vom März 1598 (U. Quittungen und Präsenzlisten) bis jedenfalls 1604 (Württ. Bjh. 1893, 210).

Der nächste Rektor war **Kaspar Scheuring**, ca. 1630—1644, ein Nachfolger des eben genannten Widmann an Sekunda<sup>87)</sup>. Er scheint nicht der richtige Mann für die in damaliger Zeit doppelt schwierige Stellung gewesen zu sein. Schon als Sekundanus wird er in den Scholarchatsitzungen des öfteren getadelt wegen Mangels an Zucht und Strenge in seiner Klasse, wegen schlechter Kenntnisse seiner Schüler, ja sogar wegen Unfleißes. Und nun kamen die Zeiten, besonders nach der Schlacht bei Nördlingen, wo Hall und das Hallische Land von neuem durch fortgesetzte, unerbittliche Kontributionen und Quartierlasten bis zum letzten Heller ausgezogen und durch Seuchen heimgesucht wurde und daher so wie so die Frequenz und der sittliche Stand der Schule gefährdet war. Scheuring war keine Persönlichkeit, die durch ihr Ansehen, ihr Vorbild und durch energischen Willen den schädigenden Einflüssen des Kriegs hätte entgegenwirken können. Die Unkenntnis, Unordnung und Zuchtlosigkeit in seiner Klasse und der ganzen Anstalt führt zu immer heftigeren Klagen, der Betrieb wird immer schläfriger und gleichgültiger, bis schließlich das Scholarchat mitten in den Kriegsnöten energische Maßregeln zu einer gründlichen Reform ergreift<sup>88)</sup> und u. a. beschließt, daß man „auch die unfleißigen Schuldiener abschaffen und mit tauglicheren Regenten bestellen solle“. Eines schönen Tags, am 15. März 1644, wird Scheuring eröffnet, daß man „ihne seiner Funktion zu erlassen vor guet befunden“ habe, weil er „wegen seines hohen Alters der Schuel nicht ferner wohl vorstehen möchte können“. Er vernimmt dies „mit sonderbarer Bestürzung“, muß sich aber „dem einmal reiflich abgefaßten und von C. C. Rat konfirmierten Beschluß“ fügen. Einem seiner Lehrer, Rüdinger an Klasse III, geht es ähnlich; es wird ihm dafür „ein Knabenschuel zu halten vergönnt“ (offenbar eine Art Vorschule an Stelle der abzuschaffenden Klasse V, s. u.); er taucht jedoch 1650 wieder als 5. Lehrer auf und stirbt 1652 nach 42jähriger Tätigkeit an der Lateinschule.

Aus Scheurings Zeit ist ferner noch zu erwähnen sein Kollege an Sekunda M. David Zweifel<sup>89)</sup>, ein gelehrter und sehr beliebter Mann, der erst 33 Jahre alt 1634 gestorben ist, in jenem oben erwähnten verhängnisvollen Jahre, das noch ein weiteres Opfer von unserer Anstalt forderte, den Lehrer der 3. Klasse Michael Baur.

Nach Scheuring mußte, wie gesagt, das Schulregiment wieder in festere Hände gegeben werden. Man hatte dazu **M. Joseph Seitz** ausersehen,

87) Seit 14. April 1615 (Prot. I 10 b); als Rektor bezeugt seit 9. Mai 1634 (Prot. I 56).

88) Prot. 77 ff.; s. u.

89) Prot. I 57; Gräter, Neujahrreg., Epitaphien Nr. 156; hier Konrektor, dort Moderator genannt.

(1644—58), bisher Pfarrer in Bibersfeld<sup>90)</sup>, während dem seitherigen Sekundanus Feierabend seine Klasse „verbleiben“ sollte. Wenn Seitz oder sein Kollege in Ilshofen sich nicht dazu verstehen würde, wollte man sich sogar nach Straßburg wenden, um eine „qualifizierte Person“ zu bekommen. Seitz ließ sich auch tatsächlich lange mit beweglichen Worten zureden, bis er sich für 6 Jahre verpflichtete mit der Bitte, „daß man ihne in der Schuel nicht solle veralten lassen“. Es ist anders gekommen; wenigstens sind aus den 6 Jahren 14 geworden. Seitz ist der Mann, der nicht nur die zunächst beschlossene Reform der Lateinschule durchzuführen hatte, sondern sie auch nach 10jähriger Arbeit auf die höhere Stufe des Gymnasium illustre emporhob.

Ehe wir hievon reden, noch ein Wort über die Zustände in unserer Schule, wie sie sich in den 100 Jahren seit Coccius' Schulordnung entwickelt haben und wie sie uns namentlich im ersten der beiden Protokollbücher des Scholarchats entgegentreten.

### Die Verhältnisse an der Lateinschule bis zum Jahre 1644.

Die Klasseneinteilung des Coccius scheint diesen nicht sehr lange überlebt zu haben. Seine 8 Klassen sind nun wieder auf 5, zuzeiten 6 beschränkt<sup>91)</sup>, die von unten nach oben Sexta usw. (classis) genannt werden — entsprechend der heutigen Zählung im preussischen Gymnasium und auch insofern unserem Gymnasium ähnlich, als namentlich die oberen Klassen ihre Schüler meist länger als ein Jahr behielten<sup>92)</sup>. Die 4 Elementarklassen des Coccius verteilen sich nun auf die deutsche Schule und auf Sexta und Quinta, während Klasse V—VIII sich mit Quarta bis Prima ziemlich decken. Nach den Anfangsgründen des Latein, zu denen auch schon Deklinieren und Konjugieren, die einfachsten Grammatikregeln und Wörterlernen gehörten, beginnt in Quarta der eigentliche Grammatikbetrieb, der in Tertia in der Hauptsache erledigt werden soll. Er stützt sich auf das Lesen lateinischer Texte und

90) So Prot. I 79 ff.; bei Kiegler 118 Michelsfeld. Er ist ein Haller Kind, nach einer später zu erwähnenden Ausgabe von Seybolds Grammatik (Einkl.).

91) Siehe auch S. 512. In den von mir durchgesehenen Urkunden (S. Anm. 76) finden wir 5 Klassen; am Anfang des uns erhaltenen Protokolls, 1614, sind es 6; 1618 tritt eine neue oeconomia lectionum, die seit 2 Jahren vorbereitet wurde, an Stelle einer „alten gedruckten Schulordnung“, der sie aber „nit ungemäß“ ist (Prot. I 20b. 32b. 34b f.); 1624 (Prot. I 47b) wird beschlossen, Quinta und Sexta „wiederumb wie vor auch“ zusammenzuziehen.

92) Prot. I 29b. (II 17).

findet seine Anwendung in Stil- und Sprechübungen. Die beiden oberen Klassen dienen der Wiederholung und Ausdehnung des bisher Gelernten; Briefstil- und poetische Übungen, Dialektik und Rhetorik gesellen sich hinzu, und das Endziel ist möglichst weitgehende Beherrschung der lateinischen Sprache. Das Griechische beginnt nun schon in Tertia, aber oft nur mit den elementaren Anfangsgründen (entsprechend Serta und Quinta im Lateinischen), so daß Sekunda die eigentliche classis Graecorum ist. Bei der religiösen Unterweisung sind neben den Katechismus nun auch die Bibelsprüche getreten<sup>93</sup>). Auf die sonntägliche Predigt werden die Primaner am Samstag vormittag in der Weise vorbereitet, daß in der einen Stunde eine Analysis logica des Sonntagsevangeliums, in der andern die Margarita theologica behandelt wird<sup>94</sup>). In den untersten Klassen wird zeitweise auch elementares Rechnen gegeben (Arithmetica et alia principia), und zwar zweimal wöchentlich in der Nachmittagspause von 2—3 Uhr (s. u.) von einem Lehrer der deutschen Schule, der dann auch Unterricht im Schönschreiben (pictura litterarum) erteilt<sup>95</sup>). Der „Musik“unterricht, d. h. die Vorbereitung auf den kirchlichen Gesang, erstreckt sich auf alle Klassen; hierüber weiter unten.

Die Schulstunden finden vormittags ziemlich wahrscheinlich, nachmittags sicher zur selben Zeit statt wie früher, also von 6—7, 8—9, 12—1 und 3—4 Uhr, sommers von 5 Uhr an (s. Anm. 64 und die Gottesdienstordnung S. 520).

Einen häufig wiederkehrenden Gegenstand der Besprechungen im Scholarchat bildeten die Lehrbücher. So erfahren wir, daß 1614 ff. im Lateinischen neben dem alten Donat eine Grammatik des damaligen Stuttgarter Pädagogarchen M. Philipp Michael Kaul im Gebrauch war; sie enthielt auch eine Syntax, die zwar kurze Zeit von der des bekannten Historiographen Martin Crusius verdrängt, ihr aber bald wieder vorgezogen wurde. Als Wörterbuch oder, wie die damalige Bezeichnung lautete, Nomenclator wurde von 1616 an eine Zusammenstellung des früheren Straßburger Lehrers Golius benützt. Im Griechischen hören wir nur von einem Auszug aus einer nicht genannten Grammatik, den der Rektor herstellen solle und von den Regulae Posselianae, die abgeschafft werden sollen (ohne Angabe der Klasse), „weil der Lektionen

93) 1621 wird ein Spruchbüchlein erwähnt, Prot. I 43b.

94) Prot. I 36a u. b. Marg. theol. jedenfalls der 1557 in Frankfurt erschienene Katechismus des Generalsuperintendenten Spangenberg in Eisleben.

95) Prot. I 35. 36b. 56. 56b (Angabe des Honorars in Geld und Frucht).

gar zu viel“ seien<sup>96)</sup>. Die Sprache der Lehrbücher, wie überhaupt des Unterrichts und des täglichen Verkehrs, wenigstens in den oberen Klassen, ist noch die lateinische; auch der Brenzische Katechismus wurde noch lateinisch und deutsch gelernt. An Lesestoff finden wir nur Frischlins Komödien erwähnt, die 1618 an Sekunda eingeführt werden; über sonstige Änderungen im Gebrauch von Schriftstellern seit Coccius erfahren wir nichts.

Das Lehrverfahren, der (!) methodus, tritt uns auch jetzt als ein bewußtes, wohlüberlegtes entgegen, dem die Aufsichtsbehörde stets ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Jede Sitzung des Scholarchats, besonders die an die Prüfungen sich anschließenden Besprechungen, geben Anlaß zu Erörterungen in dieser Hinsicht: über zu große Schwierigkeit der schriftlichen Arbeiten, über die Notwendigkeit fortwährender Wiederholung des früheren Lehrstoffs, über allzugroße Ausdehnung des Diktierens an den oberen Klassen usw. Fast regelmäßig findet sich eine Bemerkung über die Aussprache („Pronunziation“), an der „sehr viel gelegen“ sei: sie solle langsam, klar, deutlich und ausdrucksvoll sein, „das Schnadern, Halluzinieren, Stazgen“ (Garen) solle abgeschafft werden; besonders wichtig sei das Vorbild des Lehrers, der sich einer gleichmäßigen, verständlichen, lauten Sprache bedienen solle. Auch auf schöne, leserliche Handschrift und fehlerloses Schreiben in beiden Sprachen wird großes Gewicht gelegt. Wörter sollten täglich in allen Klassen gelernt werden, soviel dem Fassungsvermögen der Schüler zugemutet werden konnte. Die Grammatikregeln mußten genau auswendig gelernt werden, aber so, daß sie der Schüler verstand und richtig anwenden konnte; sie sollten daher durch möglichst viele Beispiele verständlich gemacht werden. Beim Konjugieren in der untersten Klasse wurden (seit 1633) den Personen ego, tu, ille usw. hinzugefügt. Auf regelrechtes „Konstruieren“ beim Übersetzen aus dem Lateinischen wurde genau gesehen. Die Stilübungen (Argumente) waren meist auf die in den lateinischen Texten vorgekommenen Wendungen zugeschnitten, die man vorher „fleißig diktirt“ hatte, und sollten dadurch den Schüler allmählich „zu einem feinen stilo latino“ anleiten.

Eine Sonderstellung unter den übrigen Fächern nimmt der Unterricht im Singen, oder „die Musik“, ein, sofern er nicht den Schüler fürs Leben oder den Beruf Vorbildern soll, sondern einer Verpflichtung der Schule gegenüber der Kirche entspringt: der kirchliche Gesang (bei Gottes-

96) Johannes Poffelius, Professor der griech. Sprache in Rostock, lebte 1528—91 Griechische Syntax 1565. — 1586 bildete übrigens Crusius' lat. Grammatik, 1581 und 98 seine griech. Grammatik einen Schulpreis (U.), ob zum Privatstudium oder als Schulbuch? Ebenso 1588 Institutiones linguae Graecae von Nikolaus Ctenard (lehrte in Löwen und Salamanca, gest. 1542).

diensten und Beerdigungen) muß von dem Schülerchor, dessen Kern die „armen Schüler“ des Kontuberniums bilden (s. am Schluß), teils allein übernommen, teils unterstützt oder begleitet werden, und die Vorbereitung und Verantwortung hiefür fällt der Schule zu. Eigentliche Singstunden fanden offenbar nur bis zur Tertia statt, meist unter Leitung der Klassenlehrer, bei deren Anstellung oft auch auf die besondere Befähigung hiezu Rücksicht genommen wurde; mitzusingen hatten aber alle Schüler; auch die übrigen Lehrer bis zum Rektor mußten jeder „das Seinige dabei tun“, wohl in der Hauptsache als Dirigenten oder Vorsänger. Die Bezeichnung Kantor kommt daher auch gelegentlich für alle Lehrer außer dem Rektor vor. Zum Unterricht gehörte auch eine theoretische Einführung der *tirones* in die *praecepta musica*, d. h. Bekanntmachung mit Noten, Tonart, Schlüssel usw.<sup>97</sup>). Die eigentliche Probe für Sonntag fand am Freitag oder Samstag in der Schule statt, wozu auch der Organist und die „Instrumentalmusikanten“ zu erscheinen hatten<sup>98</sup>). Was die Gesänge selbst anbelangt, so werden am Anfang des 17. Jahrhunderts noch die beiden Gattungen des Chorals und des Figuralen, des ein- und mehrstimmigen Gesangs (s. S. 499), nebeneinander gepflegt; bald aber wird der Figural bevorzugt, und 1624 wird der Choral „in Schule und Kirche“ vollständig abgeschafft, „soll dagegen das Gesang alles figuraliter verrichtet werden“<sup>99</sup>). Gesangbücher (Psalmmodien) in der Hand der Schüler finden wir ebenfalls 1624, außerdem schon 1599 erwähnt<sup>100</sup>). Die gesanglichen Verpflichtungen sind noch dieselben umfangreichen wie 1543 (S. 507/8), da die Zahl der Gottesdienste nach der 1615 in neuer Bearbeitung herausgegebenen Kirchenordnung von 1543<sup>101</sup>) keine Änderung erfahren hat; nur der Katechismusgottesdienst, bisher Sonntag früh 6 bzw. 7 Uhr, ist nun vertauscht mit der Nachmittagspredigt um 11 bzw. 12 Uhr und findet abwechselnd auch an St. Katharina statt; ebenso werden die Werktagsgottesdienste (morgens, genauer ist die Stunde nicht angegeben) nicht mehr

97) Prot. I 47.

98) Auch eine tägliche kurze Übungszeit um 12 Uhr nach dem Essen, wie sie sonst üblich war (s. Christoph Kolb, Geschichte des Gottesdienstes 69), wird Prot. I 21/22 für die *oeconomia lectionum* von 1618 (S. 517 Anm. 91) vorgeschlagen; wir hören aber nachher nichts mehr darüber.

99) Prot. I 46 b; 1676 ist er wieder in Übung, Prot. II 53 b.

100) Rechnung für lateinische Gesangbücher „in die Liberei eines ehrbaren Rats auf der lateinischen Schul“ mit Empfangsbcheinigung des Rektors vom Jahr 1599, bei den Urkunden in der Michaelskirche (S. 513 Anm. 76). Ebenso „für ein großes deutsches Gesangbuch für die Kirche St. Michael“, vielleicht 1593.

101) Gedruckt in Ulm; ich benützte das vom Gemeinschaftlichen Archiv in Hall freundlichst zur Verfügung gestellte druckfertige Manuskript derselben.

alle in St. Michael abgehalten. Aber auch an den andern Kirchen haben Lateinschüler zu singen, und mehr als einmal wird dies als eine empfindliche Störung des Unterrichts bezeichnet<sup>102</sup>). Auch die Bestimmung betreffs des lateinischen Gesangs neben dem deutschen (S. 504) ist aufrechterhalten, aber die Begründung, daß „die lateinische Sprache zu erhalten in viel Weg nützlich und nötig“ sei, ist nun gestrichen, und in der Tat scheint der deutsche Gesang an Boden gewonnen zu haben. Was die Aufstellung des Schülerchors in der Kirche anbelangt, so wurden die von der Orgel begleiteten Gesänge wohl auch auf deren Empore vorgetragen; sie befand sich an der Nordwand des Chors in der Nähe der von der Lateinschule hereinführenden Türe. Bei den übrigen Vorträgen scheinen aber die Schüler nicht immer im Chor gestanden zu sein; denn im November 1654 wird vom Rektor (Seitz) vorgeschlagen, „entweder die Musik in Chor umzuziehen oder gar auf die Orgel zu transferieren“<sup>103</sup>). Auch bei den Leichenbegängnissen hatten noch Lateinschüler mitzuwirken, „wenn man's begehrt“, und zwar bis zur Prima<sup>104</sup>). Für die leitenden Lehrer scheint dies ein angenehmer Nebenverdienst gewesen zu sein, oft aber seufzt auch die Schule über diese Last und Zeitverfümmis. Und diese weitgehende Anspannung der Schüler die ganze Woche hindurch ist gewiß ein Hauptgrund, wenn auch nicht der einzige, gewesen, daß die Leistungen oft weit hinter dem Ziel zurückblieben und daß Klagen über enormis falsitas in musica, über „Abzug“ oder „Abfall“ (Sinkenlassen des Tons) zu manchen Zeiten an der Tagesordnung sind.

Die Behandlung der Schüler war, wenigstens nach der Absicht der „Schulherren“, eine humane. Sie entbehrte zwar nicht der Strenge, und der baculus oder die Rute besaß noch unbestritten die Herrschaft; aber es wird auch gewarnt vor einem Mißbrauch dieser Zuchtmittel, vor körperlicher Mißhandlung (Ohrenzwicken), vor strengem und mürrischem Wesen und vor „häßlichen Namen“ (Schelm, Dieb, Bärenhäuter usw.). Als Strafe taucht immer wieder der asinus auf (auch „der nota“ genannt), für Deutschsprechen in den oberen und Unarten in den unteren

102) Prot. I 33b. 37b. 40. 54b. 6<sup>2</sup>.

103) Prot. I 116. Merz im Christl. Kunstblatt 1863, 139 vermutet allerdings, daß 1534 hergestellte Chorgestühl habe vielleicht „den nötigen Raum gewährt bei den Kirchenmusiken und lateinischen Wechselgesängen der Schüler des städtischen Gymnasiums, welche jeden Morgen zum Gottesdienst aus dem nur 2 Schritt entfernten Klassengebäude hereingeführt wurden“.

104) Kirchenordnung von 1615; Prot. II 20 und früher. — Von einer Einladung des Rektors im Jahre 1586, mit 13—14 Sängern nach Waldenburg zu kommen, um die fürstliche Hochzeit zu verschönern, hören wir in den „Haller Akten“ Bl. 973.

Klassen; auch Geldstrafen sind gebräuchlich<sup>105</sup>) und in schweren Fällen Karzer. Für Vergehen, die außerhalb des Unterrichts vorkommen, namentlich gegen das Verbot des Deutschredens, und für die Aufsicht in der Kirche sind in jeder Klasse custodes aufgestellt, denen oft noch sogenannte corycae (Aufpasser) beigegeben werden<sup>106</sup>). Die „Disziplin“ ist ein ständig wiederkehrendes Thema und ein Schmerzenskind der Schulbehörde — begreiflich in diesen Zeiten der Zuchtlosigkeit während des Kriegs; um so anerkennenswerter ist aber auch das immer wieder anbefohlene Maßhalten in der Strenge gegenüber der Schuljugend.

Was weiterhin über den Gang des Schulwesens zu berichten ist, steht im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Aufsichtsbehörde oder des Scholarchats. Es ist dasselbe Kollegium wie das Konsistorium und trägt seinen Namen, wenn es in Sachen des Schulwesens tätig ist<sup>107</sup>). Im Jahre 1584, aus welchem mir die ersten Zeugnisse seiner Tätigkeit bekannt sind<sup>108</sup>), steht an seiner Spitze einer der beiden Stättmeister (Haimberger); die weiteren Mitglieder sind 2 Ratsherren, der Syndikus, der Schultheiß und die beiden ersten Geistlichen, im ganzen 7. In der Folgezeit schwankt dann die Zahl zwischen 7 und 10. Gleich vom nächsten Jahr an finden wir auch den andern (eben neugewählten) Stättmeister im Kollegium, und die weiteren Verstärkungen treffen bald die eine, bald die andere Kategorie der Mitglieder (namentlich die Geistlichen: 18 Jahre lang 3, 2 Jahre lang sogar 4). Von 1614 an (für 1600—1613 besitze ich kein Quellenmaterial) tritt außer der Bezeichnung Scholarchen auch der Titel Direktor für den Vorsitzenden auf; letzterer ist übrigens bis 1621 kein Stättmeister, sondern ein anderer „Geheimer“, während die Stättmeister gar nicht und auch bis 1631 bloß wieder durch den Direktor vertreten sind. Der Schultheiß findet sich seit 1614 nicht mehr.

Die Tätigkeit dieser Behörde bestand in einer fortlaufenden Beaufsichtigung und regelmäßigen Prüfung des Unterrichtsbetriebs und den dazu gehörigen Sitzungen. Ihre Beschlüsse waren der Genehmigung durch den Rat unterworfen.

---

105) Daher wohl der Ausdruck „einen Schilling ausgeben“ für das Bestrafen von vitia (Prot. I 2a u. b).

106) Die *Κορυκαῖοι*, Einwohner der Stadt *Κόρυκος* in Cilicien, waren berüchtigt als Seeräuber, die zuerst aushorchten, um dann gelegentlich zu plündern, und sind daher schon bei den Alten (Cicero) sprichwörtlich gewesen.

107) Kiegl 29.

108) Die Präsenzlisten der „*Examini scholastico praefecti*“ S. 513 Anm. 76; die Bezeichnung Scholarchen findet sich nach meinen Notizen in diesen Urkunden noch nicht; erst 1614 im Prot. I.

Die Beaufsichtigung während des Schuljahrs geschah durch *visitationes*, Schulbesuche, seitens einzelner Scholarchen, die ziemlich häufig, im Winter 1620/21 z. B. viermal, und offenbar jedesmal in allen Klassen stattfanden, worauf in der nächsten Sitzung etwaige Anstände zur Sprache gebracht wurden (z. B. daß beim Diktieren des Arguments in Sekunda alle *phrases* und *casus* angegeben worden seien, „welches nit sein solle“<sup>109</sup>).

Am Schluß eines jeden Halbjahrs fanden dann die ordentlichen Prüfungen statt, das *examen vernale* (vor oder nach Ostern) und *autumnale* (um Michaelis). Sie erstreckten sich hauptsächlich auf die mündlichen Leistungen der Schüler; schriftliche Prüfungsarbeiten scheinen nicht verlangt worden zu sein; dagegen wurden die Arbeiten des vergangenen Semesters einer Durchsicht und Beurteilung unterzogen. Die Prüfung dauerte etwa einen halben Tag<sup>110</sup>) und fand in Gegenwart aller Scholarchen, aber offenbar ohne weitere Zuhörer, in der Weise statt, daß man zuerst gemeinsam die Prima besuchte, dann sich in die 3 nächsten Klassen verteilte und schließlich wieder in Quinta zusammenkam. Von 1634 an hatten die Klassenlehrer eine „Spezifikation ihrer getriebenen Lektionen und fürgegebenen Argumente“ vorzulegen<sup>111</sup>). Im allgemeinen scheint der Klassenlehrer geprüft zu haben, während die Scholarchen „die *lectiones* anhörten“; denn in gleichem Maße wie die Schüler sollten auch die Lehrer ihre Fähigkeiten zeigen<sup>112</sup>), weshalb auch die nachfolgende Besprechung mit der Formel beginnen konnte, „daß man durch die ganze Schuel cum quoad docentes tum quoad discentes zufrieden“ sei.

Bei den *discentes* handelte es sich sodann hauptsächlich darum, die für die „Promotion“ (oder „Progression“) geeigneten, endgültig festzustellen, weshalb die Prüfung auch (1592 ff.) „*Examen der Progredienten*“ hieß — „Versetzungsprüfung“, wie wir heute sagen, und auch insofern deren modernster Form entsprechend, als der Rektor vorher, natürlich auf Grund der „Semesterzeugnisse“, einen *catalogus promovendorum* vorzulegen hatte. Im übrigen findet die Versetzung noch in ganz ähnlicher Weise statt wie unter Coccius (S. 508; halbjähriger Wechsel, — wenn auch nicht ganz regelmäßig —, und nur einen Bruchteil der Klasse treffend).

109) Ein Bericht über solche *visitationes* findet sich allerdings in unserem Protokoll nur dreimal, in den Jahren 1620—24 (I 42. 44. 47).

110) Wo die Zeit angegeben ist, Prot. I 37. 48b. 61b, ist es der Nachmittag.

111) Prot. I 55b.

112) So wird es wenigstens von 1636 an (Prot. I 60 ff.) geschildert.

Schulpreise wurden bei jeder Prüfung, also ebenfalls zweimal jährlich, verteilt, und zwar in Form von Büchern: Schulbüchern, Klassikern und andern Büchern wissenschaftlicher Art<sup>113</sup>). Selten finden wir daneben auch andere Preise erwähnt: einmal vergoldete Silbermünzen, ein andermal „ein auf Kristall geschmelztes Wappen“.

War nun das Geschäft der Prüfung, der Versetzung und der Preisverteilung beendet, so begab sich das löbliche Scholarchat zur Sitzung<sup>114</sup>), wo nun alles „auf die Bahn“ kam, was im allgemeinen und im einzelnen zu tadeln und zu loben war. Je nachdem wurden auch der Rektor oder einzelne Lehrer „hereingelassen“ und zur Äußerung aufgefordert, und die oft recht überlegene Behandlung der „Schuldienere“ durch die „Schulherren“, aber auch die Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit der die letzteren den ganzen Schulbetrieb überwachten, tritt uns in diesen Sitzungsberichten aufs lebendigste vor Augen. Einen fast regelmäßig wiederkehrenden Gegenstand bildete auch das Kontubernium bzw. die Aufnahme in dasselbe. Hierüber unten.

Nach Schluß der Sitzung, jedenfalls der regelmäßigen im Frühjahr und Herbst, wurde das Präsenzgeld, das „gewöhnliche Honorarium“, vom Schriftführer ausbezahlt<sup>115</sup>), und für die Schüler schlossen sich an die beiden Prüfungen die Ferien an<sup>116</sup>).

Was die äußeren Verhältnisse der Lehrer anbelangt, von denen die beiden oberen (an Sekunda und Prima, unserer Oberstufe) akademisch gebildet waren (selten der an Tertia), so erfahren wir wenigstens aus der kurzen Zeit von 1597—1600 ihren genauen Gehalt, soweit er in barem Geld ausbezahlt wurde: der Rektor erhält jährlich 100 fl., der 2. Lehrer 70, der 3. und 4. Lehrer 50 und der an Quinta 40 fl., die in 4 Raten nach abgelaufenem Quartal von der Kirchenpflege ausbezahlt

113) So in der Zeit von 1581—1600, wo wir für die Mehrzahl der Jahre einen zweimaligen Beleg in Form von Rechnungen über Prämienbücher haben (S. 513 Anm. 76). Die beiden einzigen Belege aus der folgenden Zeit (Prot. I 49 und 58 b) zeigen uns wenigstens, daß es auch damals Herbstprämien, und ebenfalls in Gestalt von Büchern, gab.

114) Als Sitzungszimmer wird an 2 Stellen, Prot. I 15 b und 47 b, die Bibliothek oder Liberei, an 3 weiteren, I 20, 23 und 23 b, die Schatzungsstube genannt. Wegen Benützung der letzteren könnte man auch bei ersterer an die 1701 im Kanzlei-gebäude (German 189) befindliche Bibliothek denken. Aber die Sitzungen in der „Bibliothek“ (sie werden später noch oft erwähnt) scheinen durchaus das Regelmäßige gewesen zu sein, und da sie meist aufs engste mit der Prüfung verbunden waren, so ist sicher das Bibliothekzimmer im Lateinschulgebäude gemeint. Siehe S. 514 Anm. 78.

115) 1586—1600 nach den Präsenzlisten (S. 113 Anm. 76) 2 Ort oder ½ fl. für jedes Mitglied.

116) Bezeugt für Herbst 1616, Prot. I 15 b.

werden<sup>117)</sup>. Die Naturalien scheinen teilweise schon abgelöst zu sein; denn der Rektor bekommt jährlich im Juni 8 fl. „Holzgeld“<sup>118)</sup>. Freie Wohnung wird sogar bei einem Kantor (Lehrer an Tertia bis Quinta) erwähnt<sup>119)</sup>. Bei der Anstellung verpflichtet sich der Lehrer dem Rektor gegenüber durch Handschlag, „ihme oboedientiam et diligentiam zu prästieren“, und unterschreibt die Verpflichtung auf die Konfordinformel<sup>120)</sup>. Auch Anstellung auf Probe (für 1/2 Jahr) kommt vor mit dem Vorbehalt „alsbaldiger Wiederabschaffung“, wenn die Leistungen nicht befriedigen<sup>121)</sup>.

Die Zahl der Schüler kann vor dem Dreißigjährigen Krieg auf etwa 130, vielleicht auch mehr, geschätzt werden<sup>122)</sup>. Mit dem Jahre 1623 beginnen dann die Klagen über decrementum der Schule und paucitas discipulorum infolge temporum iniuria. Die auswärtigen Schüler scheinen einen ziemlich hohen Bruchteil gebildet zu haben. Wenigstens fällt 1622 das Herbstexamen wegen ihrer vorzeitigen Abreise in die Ferien aus<sup>123)</sup>.

Die Leiden der Stadt während des Dreißigjährigen Kriegs haben wir schon kurz berührt. Auch die Schule wurde natürlich empfindlich davon betroffen. Immerhin ist es bemerkenswert, wie doch im allgemeinen das Schulwesen seinen eben geschilderten regelmäßigen Gang weiterlief<sup>124)</sup>. Neben dem Rückgang der Schülerzahl, der aus Elternkreisen mit der Steigerung der Kosten<sup>125)</sup> und von Auswärtigen mit dem Mangel an Kosthäusern erklärt wurde, hatte man namentlich den Verlust zweier Lehrer und des im Scholarchat sitzenden früheren Rektors zu beklagen, die offenbar Ende 1634 der Pest zum Opfer gefallen waren (S. 515 f.). Daß man ferner in bezug auf den Kenntnisstand der Schüler ein Auge zudrücken mußte, zeigt die Bemerkung vom September 1631, man sei „mit den responsionibus per omnes classes

117) Quittungen, Ann. 76. Vgl. auch Coccinus, S. 510.

118) Auch von den Naturalien, die die Schüler früher zu liefern hatten, ist nur noch ein Rest vorhanden, das „Genßgeld“, das 1616 noch mit Einschränkungen geduldet wird.

119) 1588 Stasjerrechnung „für Kantors Wohnung“, der Kirchenpflege eingereicht.

120) Prot. I 10/11. 63 b.

121) Prot. I 41.

122) Nach Angaben über die Zahl der Promovierten in einzelnen Klassen, Prot. I 18 19. 45/46.

123) Prot. I 45. Kosthäuser werden erwähnt I 16 b (Defan) und 46.

124) Das Examen fiel außer 1622 (s. o.) noch im Herbst 1634 und Frühjahr 1635 aus, wegen Pest und Einquartierung. Vom Frühjahr 1627 und von den Jahren 1628—30 ist kein Eintrag im Protokoll vorhanden, dagegen genügend Platz dazu gelassen.

125) Da „die arma scholastica gar zu teuer“ seien, Prot. I 46.

pro tempore Martiali<sup>126</sup>) zufrieden gewesen“. Auch die Wirkungen des Kriegs auf religiösem Gebiet teilten sich der Schule mit: 1628 wurde „in allen Schulen von der Jugend kniend zu Gott gebetet, daß er die Stadt von päpstlicher Irrlehre befreit erhalten wolle“, und „die dem gewöhnlichen Kirchengebet inserirte Addition“, die 1640 auch dem Schulgebet einverleibt wurde<sup>127</sup>), enthielt sicher auch eine Bitte um Erlösung aus Kriegsnöten. Ebenso werden die Schüler auch an den im Juni 1631 eingeführten täglichen Betstunden nicht unbeteiligt gewesen sein. Schließlich ist das Ausstehen des Gehalts der Lehrer in den Jahren 1639 und 1641 gewiß ebenfalls der iniuria temporum zuzuschreiben<sup>128</sup>).

Endlich noch ein Wort über die damalige deutsche Schule und ihr Verhältnis zu der unsrigen. Wir haben schon aus dem Jahre vor Brenz' Auftreten (1521) Kunde von einem deutschen Schulmeister; ebenso aus den folgenden Jahren vor dem Entwurf seiner ersten Kirchenordnung<sup>129</sup>). In welchem Verhältnis diese deutsche Schule zu etwaigen Rechen- oder Modistenschulen stand, wissen wir nicht. Zwei dieser letzteren Art sind auch in Hall bezeugt: Um 1480 empfiehlt sich ein Johannes Pfau für Unterricht in Lesen, Schreiben und Mathematik, und 1485 wird ein Modist Johannes Blöß erwähnt<sup>130</sup>). Ebenso unsicher ist aber auch, wie sich nun diese deutsche Schule zu der 1526 von Brenz geforderten Elementarschule verhält (s. S. 504). Geht sie nebenher und ist die Elementarschule ein Unterbau für die Lateinschule, aus dem unfähige Schüler in die deutsche Schule übergehen, oder ist die Elementarschule ein gemeinsamer Unterbau und die einzige in der Stadt? Coccius wollte jedenfalls von unten herauf vollständige Trennung haben (S. 506). Dann folgt in unseren Nachrichten eine Pause bis 1597, und wir hören nun von einem deutschen Schulmeister bis 1618, besitzen auch aus dieser Zeit zwei Schulordnungen<sup>131</sup>). 1620 finden wir sodann zwei Lehrer

126) Siehe Riegler S. 55.

127) Prot. I 71.

128) Riegler 67 ff.

129) 1521 und 1524 bekommt Jakob G i e n g e r, Schulmeister, 20 fl. Jahresgehalt, 1525 derselbe 30 fl.; Juli 1525 wird ein deutscher Schulmeister Peterlin erwähnt. Nach Notizen aus Haller Akten, die mir Professor Buder in Stuttgart freundlichst mitgeteilt hat.

130) I 359. *DA.* Beschr. 138. — Schmid, Das württ. Volksschulwesen im 16. Jahrh. (Beiheft 11 zu den Mitteil. der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch., 1906) erwähnt keine solche Schulen als Vorgängerinnen der Volksschule.

131) Aus der Zeit nach Coccius sind nur die beiden Namen Peter Neff (1557) und Wilh. B o ß (1570 ff.) bekannt (Johann Jak. Weidner, *Salicetum poëticum* 121.

erwähnt, und von 1636 an sind es drei, erst von 1653 an mehr<sup>132)</sup>. Diese Lehrer waren mit ihren Schulen auf verschiedene Stadtviertel verteilt. Über innere und äußere Verhältnisse derselben gibt unsere Quelle wenig Auskunft; mehr die eben erwähnten Schulordnungen. Wir erwähnen, was hinsichtlich unserer Lateinschule von Interesse ist. Offenbar waren die beiden Schulen, wie zu Coccius' Zeiten, von unten herauf getrennt. Darauf läßt eine Bemerkung aus dem Jahre 1624 schließen, wo die Lehrer ermahnt werden, durch besseren Unterricht dafür zu sorgen, daß die Bürger ihre Kinder wieder „mehr in die lateinische als in die deutsche Schuel schicken“. Bestätigt wird diese Annahme aber durch einen späteren Beschluß (von 1652), daß künftig niemand mehr in die Lateinschule aufgenommen werden solle, der nicht lesen und schreiben könne, und daß deshalb „noch ein Schuel anzuordnen nötig sein werde“ (also eine „Elementarschule“ in unserem besonderen Sinne<sup>133)</sup>). Eine weitere Beziehung zwischen beiden Schulen — ein deutscher Lehrer Fachlehrer für Mathematik und Schönschreiben an der Lateinschule — wurde oben erwähnt (S. 518). Endlich bildete die gemeinsame Schulaufsicht ein Band, das beide Anstalten verknüpfte und damit dem städtischen Schulwesen seine Einheit verlieh.

---

166. German 172). 1597—99 finden wir Joh. Schuster mit 30 fl. Jahresgehalt (U. Quittungen der Kirchenpflege). Von ihm stammt offenbar auch die undatierte Schulordnung des Joh. Sutorius („Haller Akten“ Bl. 961 ff.). Die andere (Bl. 964 f.) von 1601 hat zum Verfasser den Schulmeister Wendel Haydler, der u. a. auch seinen eigenen einstigen Lehrer Friedr. Hofmann erwähnt. Beide geben Einzelheiten über Stundenplan, Unterrichtsgegenstände, Lehrverfahren usw. und reden von Ruaben und „Maidlin“.

132) 1620 Jonas Binz (schon 1617 erwähnt, zuletzt 1625) und Lerm (Prot. I 40). 1624 und 1634 ist Elias Brechtel genannt. 1633 stirbt Abr. Greiß, und sein Nachfolger wird Heinr. Hoffmann (1624 als Lehrer an Serta abgesetzt). 1636 (Prot. I 62b) ist von „Bisittierung der drei neuen deutschen Schulen“ die Rede, und aus Berichten der nächsten Jahre geht hervor, daß dies die drei einzigen waren; danach wird wohl die Angabe D. A. Beschr. 138 (seit 1615 fünf Schulen) durch die Mit-zählung von Privatschulen zu erklären sein. Tatsächlich erfahre ich auch aus Familiennachrichten, die mir von Stadtpfarrer Stein in Heidenheim in liebenswürdiger Weise mitgeteilt worden sind, von einer Rechenschule in Hall, die 1622 zur Vorbereitung auf Schreiberstellen diente. (S. auch Schmid a. a. O. 144.) 1646 wird ein Abelin und ein „Joseph N.“ erwähnt.

133) Prot. I 47 und 104.

## Die Reform des Jahres 1644 und das folgende Jahrzehnt.

Vom Wesen dieser Reform der Schule, die schon vor Seiz' Eintritt angebahnt wurde und zugleich die Ursache desselben war, hören wir allerdings wenig. Sie bestand offenbar in drei Punkten: einer Änderung des Lehrplans, der oben erwähnten Neubildung des Lehrkörpers und der Einführung strengerer Aufsicht. Im Juni 1643 waren die beiden Geistlichen im Scholarchat aufgefordert worden, eine Denkschrift „wegen Verbesserung der Lateinschule“ einzureichen. Dies geschah im November, und im März 1644 fand die Beratung statt, nachdem das Kollegium zu diesem Zweck durch drei Ratsmitglieder verstärkt worden war. Die Vorschläge der Denkschrift wurden mit einigen Zusätzen angenommen, und in vier weiteren Sitzungen (bis Ende April) wurde ihre Durchführung angebahnt.

Über den ersten der erwähnten Punkte erfahren wir, daß man die Schule zunächst auf vier Klassen und Lehrer beschränkte — offenbar um auch auf diese Weise leichter eine Gesundung herbeizuführen. Dies scheint jedoch bald erreicht worden zu sein: jedenfalls im Jahre 1649 sind es wieder fünf Klassen<sup>134</sup>). Es wurde ein(!) *methodus lectionum* aufgestellt, d. h. ein Lehrplan für jede einzelne Klasse<sup>135</sup>). Was die Säuberung des Lehrkörpers anlangt, so fiel ihr schließlich (im Mai) noch ein drittes Glied zum Opfer, Holderbusch an Quarta, der auf die Kanzlei „promoviert“ wurde, so daß nur zwei Kollegen, Feierabend und Hill, an Sekunda und Quinta dem Säuberungsakte standhielten. Endlich wurde die Schulaufsicht verschärft, indem man einen Pädagogiarcha (natürlich aus der Zahl der Geistlichen) bestellte, der wöchentlich ein-, zwei- oder dreimal die Schule „visitieren“ sollte; überhaupt sollte es den geistlichen Scholarchen erlaubt sein, „so oft sie wollen, hineinzugehen“, und auch die gewöhnlichen Visitationen sollten nebenher mindestens monatlich einmal stattfinden.

Wir sehen immerhin, daß mit Umsicht und Energie die Maßregeln, die eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen konnten, getroffen waren, als nun Seiz sein Amt übernahm<sup>136</sup>). Inwieweit nun die Änderungen, die das nächste Jahrzehnt brachte, seiner eigenen Initiative entsprungen

134) Prot. I 94; vielleicht aber schon 1647 nach einer Stelle in den oben erwähnten Steinschen Familiennachrichten.

135) Erhalten „Haller Akten“ Bl. 942.

136) Am 9. Mai 1644 wird er feierlich eingeführt; am 20. (und wahrscheinlich auch 27.) Mai ist er aber noch nicht aufgezo-gen; Scheuring hat noch die *cura scholae*. Erst in der nächsten Sitzung am 5. September wird er als amtierender Rektor erwähnt.

sind, läßt sich nicht in jedem Falle beurteilen<sup>137</sup>). Eine kurze Aufzählung derselben möge hier folgen.

Über den lateinischen Unterricht wurde seit 1646 geklagt, weil er neben den allzu energisch betriebenen Graeca zu kurz kam. Das Griechische wurde beschränkt, einige Zeit sogar der Beginn desselben von Tertia (Senbold, s. u.) nach Sekunda verlegt. An Lehrbüchern werden eingeführt: die Senboldschen Bücher (1649 ff.), ein Wörterbuch des Comenius statt eines 1644 eingeführten Bachmannschen (ca. 1650), die Rhetorik des Joh. Rhenius (1654)<sup>138</sup>). Abgeschafft wurden: die Dialogi des Seb. Castellio als zu schwer, wofür die des Maturinus Corderius „allein“ behandelt werden sollen (1652)<sup>139</sup>), Brenz' lateinischer Katechismus zugunsten des deutschen in den beiden unteren Klassen und des (schon bisher benützten?) Compendium Dieterici<sup>140</sup>) von Tertia an (1652), endlich der (!) Clavis Graecae linguae Eulhardi Lubini (1649)<sup>141</sup>). Die Methode soll (1652) eine einheitliche werden und zu diesem Zweck jeder Lehrer wöchentlich einmal die nächstuntere Klasse „besuchen und befindende nötige Erinnerung tun“. Die Aufführung von Komödien wird 1652 (zum erstenmal?) gewünscht, im gleichen Jahr freiwilliger Unterricht im Hebräischen eingeführt, wöchentlich 1 Stunde durch den neuernannten Dekan, und zwar nach Schickards Horologium<sup>142</sup>). 1645 hören wir von einem regelrechten Examen in der Musik, durch drei Deputierte, mit nachfolgender Promotion, und in den nächsten Jahren scheint überhaupt eine ständige Musikdeputation vorhanden zu sein. 1646 wird der Nachmittagsunterricht auf 1—3 Uhr verlegt. Die Einrichtung der Visitationen wird (1650) noch weiter ausgebaut: man beschließt, vierteljährliche General- und drei-, später vierwöchentliche Partikularvisitationen, erstere durch alle, letztere abwechselnd durch 3 Scholarchen vorzunehmen; außerdem soll auch durch den Rektor die Spezialvisitation „fleißig verrichtet“ werden. Das Examen wird dagegen (seit 1644) nur noch an Ostern vorgenommen, ebenso auch

137) Einzelne Vorschläge von ihm erfahren wir aus den „Haller Akten“ Bl. 944 f.

138) Bachmanni Janua linguarum oder latinitatis soll 1644 in 1000 Exemplaren in Hall gedruckt werden, und zwar ohne Interlinearversion. Das Comenius'sche Wörterbuch ist jedenfalls seine Janua linguarum reserata von 1631. Rhenius, Rektor in Eisleben, Sylloge rhetorica 1621.

139) Ebenso schon 1613 in Ulm; Greiner, Die Ulmer Gelehrtenschule zu Beginn des 17. Jahrh. (Gymn.-Progr. 1912), S. 21. Cast. und Cord. Rektoren in Genf zur Zeit Calvins.

140) Des berühmten Ulmer Geistlichen und Schulmanns. Greiner a. a. O. 31 ff.

141) Eilhard Lübben, Professor in Rostock, lebt 1565—1621.

142) „Haller Akten“ Bl. 501.

der Klassenwechsel, dafür um so gründlicher (in 1—1½ Tagen) und mit feierlichem Abschluß durch eine Schulpredigt, sowie durch die von jeher übliche Brezelverteilung und ein Festmahl der Jugend. In die Bibliothek ist „in viel Jahren kein Buch mehr erkauft worden“, wie der Rektor (1648) erinnert; man solle daher „jedweilen aus der Meß etliche autores bringen lassen“.

Auch auf das Äußere ist noch ein Blick zu werfen. Das alte Gebäude (S. 513) war im langen Krieg zerfallen; so wurde 1653 ein neues aufgeführt und (wie Rektor Joh. Fr. Seiferheld im Programm 1765 mit scharfem Gegensatz gegen den alten Humanismus sagt) nicht irgendwelchem erdichteten Apoll oder Minerva, sondern der mit Gelehrsamkeit gezierten Frömmigkeit, pietas erudita, geweiht, mit dem Hauptzweck, die Republik mit tüchtigen Männern für ihre Ämter zu versorgen. Es wurden dem Gebäude folgende Verse „annektieret“<sup>143</sup>):

Grata Deo pietas laudataque cura Senatus,  
Gymnasium qui post hanc iubet esse scholam.

Der Krieg, der in diesem Jahrzehnt seinen Abschluß findet, suchte unsere Stadt gerade noch in den letzten Jahren und weit über den Friedensschluß hinaus aufs grausamste heim mit Quartierlasten, Kontributionen, Verwüstung usw. Die Schule geht zwar ihren geregelten Gang weiter, aber der Rektor muß oft wegen seiner eigenen und seiner Lehrer „ausständigen“ oder „geringer“ Besoldung klagen und sich verträsten lassen. Am 16. Mai 1645 muß die Sitzung nach dem Examen verschoben werden, weil unerwartet Mercys Gemahlin „samt anderer Bagage“ des bayrischen Generalstabs eingetroffen ist. Die Friedensfeier fand erst im August 1650 statt, in der Schule am 16. und zwei weiteren Tagen, mit verschiedenen Reden und „guter Musik“, die auch auf einzelnen Plätzen der Stadt aufgeführt wurde<sup>144</sup>).

Von Seiz' Persönlichkeit können wir uns kein klares Bild machen. Er tritt noch zu sehr hinter der eigentlichen Schulleitung, dem alles dirigierenden Scholarchat, zurück. Immerhin scheint er eine gewisse Vertrauensstellung genossen zu haben. Er hat mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit, offenbar auch mit Strenge seines Amtes gewaltet. Auch seine „Dexterität“

143) Im Seiferheldischen Aktenfaszikel Bl. 2 und Schülers Chronik 704 (hier etwas anders gefaßt).

144) Das Protokoll meldet nichts darüber, weist vielmehr vom 19. April 1649 bis 19. November 1650 eine Lücke auf. Dagegen kommt in dieser letzteren Sitzung ein vom Rektor „in classe gehaltenes jubilaeum“ zur Sprache, das wohl nichts anderes ist als ein Vortrag bei einer Friedensfeier in seiner Klasse. Der Rektor soll veranlaßt werden, es drucken zu lassen, und dafür ein Honorar bekommen.

in didaktischer Hinsicht wird oft sehr anerkennend vermerkt. Als Beispiel des Eifers, mit dem er seines Amtes waltete, und zugleich des neuen Geistes, den er in die Lektüre der Schriftsteller brachte, wird angeführt, daß er angefangen habe, den ersten Teil der Aeneis in der Weise zu behandeln, ut singula prope verba ad dialecticae, i. e. logicae rhetoricaeque trutinam expenderentur, also eine Art ästhetisch-kritische Auslegung zu geben<sup>145</sup>).

Ein besonderer Liebling der Behörde war aber sein Tertianus Johann Georg Seybold, der zugleich mit ihm (für Rüdinger, s. o. S. 516) an die Schule berufen worden war<sup>146</sup>). Er hat sich durch pädagogisches Geschick, durch ausgebreitete literarische Tätigkeit und durch persönliche Vorzüge einen großen Einfluß und viele Freunde, Gönner und Bewunderer erworben. Bei ihm waren die Gedanken des Comenius auf fruchtbares Erdreich gefallen, so daß er eigentlich als dessen Apostel in Süddeutschland gelten kann. Übrigens suchte er die Grundsätze des mährischen Bischofs nicht bloß zu verbreiten, sondern auch zu verbessern („expolire“). „Er wagte es zuerst, die grammatischen Regeln des Lateinischen in deutscher Sprache zu lehren, so daß seine Bücher das ganze Jahrhundert hindurch in Deutschland verbreitet gewesen sind“<sup>147</sup>). Diese Werke (zum Teil bei Michael Endter in Nürnberg erschienen, demselben Verleger, der auch Comenius' Orbis pictus 1658 herausgab) waren zunächst Grammatikbearbeitungen, so die Regulae syntacticae, der Donat, Praeceptor grammaticus und besonders Compendium grammaticae<sup>148</sup>); sodann Gesprächsbüchlein (Colloquia mit beigegebener deutscher Übersetzung); ferner die besonders stark verbreitete Sprichwörterammlung Proverbia

145) Er hat diese Methode niedergelegt in einer eigenen Vergilausgabe von 1657 (German, Gesch. der Buchdruckerkunst, 137).

146) 27. Mai 1644 Prüfung vor den Scholarchen in Griechisch und Lateinisch mit hervorragendem Erfolg und sofortige Anstellung (Prot. I 84). Er ist um 1620 in Hall geboren (1673 ist er „etlich über 50 Jahr alt“, Prot. II 34), hat dort seine Schulbildung genossen, ließ sich 1637 in Straßburg immatrikulieren (German, Gesch. der Buchdruckerkunst 144, wo auch die Angabe, daß er in Hall freie Wohnung genoss) und sagt mit Stolz, daß ihm mit Tertia sozusagen ventriculus scholae anvertraut sei (Vorwort zum Compend. gramm., s. u.).

147) Haller Gymn.-Progr. (künftig „Progr.“) 1775. Er machte sogar den anerkennenswerten Versuch einer Verdeutschung der grammatischen termini, gab ihn aber aus den gleichen Gründen wieder auf, die auch jetzt solche Versuche immer wieder scheitern lassen (Vorw. zur 3. Aufl. seines Compend. gramm., vorhanden in der Gymn.-Bibl. Ulm).

148) Um 1650 (Prot. I 93 b, 98 b und Vorw. zur 3. Aufl. 1669); wahrscheinlich daselbe wie Reg. synt. oder daraus hervorgegangen, und jedenfalls identisch mit der in der Allg. deutschen Biogr. angeführten ersten latein. Gramm. in deutscher Sprache, denn das Compend. ist von Anfang an deutsch!

oder Adagia, später (1677) *Viridarium paroemiarum*, die sich in Hall lang im Gebrauch erhalten hat; namentlich aber jene nach Art der *Janua* und des *Orbis pictus* verfertigten Enzyklopädien, worin nach Comenius' Grundsatz den Schülern zuerst die Welt im kleinen vorgeführt wurde, ein Gemälde, das auf jeder folgenden Stufe eine Erweiterung erfuhr. Besonders instruktiv ist hiefür Seybolds *Officina scholastica*, Nürnberg 1669, welche in 25 Klassen mit 400 tituli (Comenius' *Janua* hatte 100 Titel, 1000 Sätze und 8000 Wörter) den ganzen Kreis des Wissenswerten (omne scibile) von Gott und der Schöpfung bis zum Endgericht durchwandert und auf diesem Weg alle Künste, Wissenschaften, Handwerke, Glaubenssätze und Moralvorschriften aufnimmt, alles in gewandten deutschen Sätzen mit beigegebenen lateinischen Wörtern und Phrasen. Er selbst prangt auf dem Titelblatt im Brustbild; der Kupferstich zeigt ein bartloses, rundes, behäbig-wohlwollendes Antlitz, weit geöffnete Augen und wallendes Haar. Von den eben genannten Schriften hatten im Jahre 1669 viele schon die zweite Auflage gesehen. Von späteren Werken sind noch zu nennen: *Silvula phrasium, maior et minor*; *Differentia vocum Latinarum*; *Officina virtutum*; *Officina vitiorum*; *Nomenclator latino-germanicus* 1673<sup>149</sup>).

Der Rat freilich hatte an dieser Schriftstellerei weniger Freude, sofern sie für ihn etwas kostspielig wurde. Der Autor dedizierte nämlich seine Werke einem hohen Rat, wobei er, wie damals Sitte war, ein Ehrengeschenk (erwartete und gewöhnlich auch) erhielt. Wie ihm nun der Präzeptor 1669 die dritte Auflage seines *Compendii grammaticae* dedizierte, wurden ihm zwar vom Rat 20 Reichstaler verehrt, doch „mit angehenktem monito, E. C. Rath mit ferneren Dedikationen zu verschonen“. Der Rat mochte freilich um so verdrießlicher sein, als er schon 1657 verordnet hatte<sup>150</sup>): „Rector gymnasii und praeceptores sollen keine neuen Bücher mehr machen ohne Lizenz E. C. Raths, gehe viel Zeit weg!“

Seybold wirkte nahezu 40 Jahre an der Anstalt<sup>151</sup>); im April 1682 wurde er in den Ruhestand versetzt („rudedonirt“), nachdem er trotz eines Schlaganfalls noch mit schwerer Zunge Unterricht zu geben versucht hatte. Die „letzte Ausgabe“ seiner *Silvula* von 1696 (Anm. 149) hat er wohl nicht mehr erlebt.

149) Offenbar sein letztes Werk; in der Einleitung eine Aufzählung der übrigen (Gymn.-Bibl. in Ulm; hier auch, außer der 3. Ausgabe des *Compendium grammaticae*, die „letzte Ausgabe“ der *Silvula* von 1696, mit Vorwort zur zweiten von 1668).

150) Volz, Ratsprotokolle der Reichsstadt Hall, Württ.-Fr. 1856, 114 f.

151) 1671 wird er an Sekunda berufen, überläßt aber die Klasse einem andern Bewerber und begnügt sich mit dem Gehalt (Prot. II 23 b).

„ Mit ihm, sowie mit seinem Vorgesetzten, dem Rektor Seitz, haben wir nun schon einen Schritt in die zweite Periode unserer Schule hinübergetan, der wir uns hiemit zuwenden.

## Das Gymnasium illustre 1654—1811.

### I. Die Direktoren und der wissenschaftliche Horizont.

M. Joseph Seitz (1644—1658). Im Jahre 1654<sup>152)</sup> wurde die Neugestaltung des Lateinschulwesens, zu welcher schon seit 1644 vorbereitende Schritte geschehen waren, endgültig ins Werk gesetzt; die Anstalt wurde nun aus einer Schola latina zu einem Gymnasium illustre erhöht, womit solche Gymnasien bezeichnet wurden, die auch akademische Kurse enthielten. Man richtete für die dem Gymnasium entwachsenen Schüler eine Reihe von akademischen Vorlesungen (theologischer, philosophischer und juristischer Art) ein, soweit es die in Hall verfügbaren Lehrkräfte möglich machten; es schwebte bei dieser ja auch anderwärts vielfach vorkommenden Einrichtung den Behörden der Zweck vor Augen, „den angehenden Fakultisten nicht ganz unvorbereitet zu seinen Studien zu entlassen, sondern wenigstens im letzten Jahr ihm in Hinsicht der Methode einen Vorschmack akademischer Vorlesungen überhaupt und in Hinsicht des Gegenstandes eine Einleitung in die künftige Fakultäts-wissenschaft zu geben“<sup>153)</sup>.

Daß eine so beträchtliche Hebung der Anstalt mit großen Kosten verknüpft war, läßt sich denken. Wenn aber zur Übernahme solcher Lasten nicht bloß so viel Bereitwilligkeit, sondern auch so viele Mittel vorhanden waren, so darf dies keineswegs bloß dem Umstand zugeschrieben werden, daß Hall im Kriege geringen Schaden erlitten hätte. Es war freilich im Vergleich mit manchen anderen Städten erträglich weggekommen; doch hatte der Krieg 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Gulden gekostet<sup>154)</sup>, noch 1651 war die Schuldenlast 750 000 fl., und das Gesamtbild, das sich am Schluß darbot, heißt eben: „Stadt und Land waren ruiniert.“ An dem schönen Werk, das zustande kam, haben nicht die Umstände, sondern hervorragende Persönlichkeiten das Verdienst. Vor allem der damals regierende Städt-

152) Daß die neue Ordnung schon 1654 in Kraft ist, bezeugt die Sciagraphia von 1654 (s. u.), wo die schola bereits eine transformata genannt wird. Das Protokoll berichtet über 4 Sitzungen des Scholarchats in diesem Jahr, enthält aber keinerlei Andeutung des wichtigen Vorgangs. Erst 17. August 1655 ist plötzlich von öffentlichen Vorlesungen und Exempti die Rede.

153) Gräter, Gymnasialf. Museum I 53.

154) Riegler 100.

meister Georg Friedrich Seufferheld (geb. 1613, † 1686, von seinem Leichenredner mit dem überschwenglichen Lob bedacht: eum Deos nasci voluisse, ut esset, in quo se virtus per omnes numeros hominibus offenderet). Während des Krieges selbst schon durch verschiedene wichtige Dienste, die er leistete, seiner Vaterstadt ein wahrer Hort, entfaltete er nach Beendigung desselben die regste, aufopferndste Tätigkeit zur Hebung des Gemeinwesens, besonders der Schulen (seit 1643 war er Mitglied des Scholarchats). Er stiftete ein Stipendium von 1000 fl., vermehrte es bald aufs Doppelte, bereicherte andere bereits vorhandene Stiftungen, verfaßte (wahrscheinlich) einen patriotischen Aufruf an die Freunde der Musen zur Errichtung eines Gymnasiums, legte auch hier gleich eine reiche Gabe ein (300 fl.) und entfachte dadurch unter den Mitgliedern des inneren und äußeren Rats wie in der Bürgerschaft einen solchen Wettstreit, daß in kurzem „eine Summe von 15—20 000 fl. bloß zur Vermehrung des Besoldungsfonds für die neue Anstalt und eine Stipendien-summe von 38—40 000 fl. zusammengeschossen wurde“<sup>155</sup>).

Dem edlen Schwung, welcher die Lebensbedingungen für das Gymnasium schuf, durfte wohl auch die zur Eröffnung desselben am 5. Juli 1655 veranstaltete Feierlichkeit entsprechen. Um 7 Uhr luden die Glocken von St. Michael zur Feier ein; in der mit vielen grünen Zweigen geschmückten Hauptkirche wurde eine Predigt über Ps. 111, 10 gehalten; hierauf versammelte man sich im Gymnasium, und nun zog die Schar zu 2 und 2, voran die Schüler, dann die Scholarchen, die Magistratspersonen, die Gäste, endlich die Geistlichkeit, in die ebenfalls mit Zweigen gezierte Schuppachkirche. Hier wurden unter großem Menschenzulauf lateinische Reden gehalten, vom Rektor über Notwendigkeit und Nutzen der Gymnasien und der Schulen überhaupt, und von M. Johann Sirt Schübelin de Gymnasii medela. Eine musikalische Aufführung machte den Beschluß. Nachmittags wurde von den Schülern im „neuen Bau“ eine lateinische Komödie aufgeführt: de raptu Helenae et interitu Troiae<sup>156</sup>).

In dem Plan der neuen Anstalt, den Seiz 1654 auf Geheiß des Rats entwarf, betitelt: „Statuta scholastica“ oder „Sciagraphia architectonica scholae S. Halensis“, spricht sich einerseits aufs deutlichste die Freude am Bauen, Disponieren, Organisieren aus, die sich nach der langen Zeit der Zerstörung nun wieder recht gütlich tun konnte, andererseits ebenso unverkennbar der in der damaligen protestantischen Scholastik herrschende Zug zum logischen Schematisieren. Die Haupt-

155) Gräter, Gymnasiaft. Museum I 53 ff.

156) Inhaltsangabe in „Haller Schultragödien 1655—1726“, K. Landesbibliothek. S. u. bei Besprechung der „Komödien“.

kategorien, nach welchen das ganze Anstaltsleben betrachtet wird, sind dieselben (aristotelischen), nach welchen damals die orthodoxen Dogmatiken eines Calixt, Quenstedt, Baier angelegt waren: *finis generalis* und *specialis*, *subiectum*, *media* usw. Es ist ergötzlich zu sehen, wie in dieses trockene Fachwerk durch klügliche Teilungen, die auch für das Auge in einer Art architektonischem Aufbau sich darstellen, alles eingefügt ist, von den hohen idealen Zielen des Unterrichts bis zum Gymnasialprotokoll herab. Als oberster Zweck ist hingestellt Beförderung der Gottesfurcht und Sittlichkeit. Die zu lernenden fremden Sprachen sind charakterisiert als: *Latina potentissima*, *Graeca sapientissima*, *Hebraea sanctissima*, *Gallica communissima*. Unter den Fächern erkennt man in den vier elementaren, Grammatik, Poetik, Logik und Rhetorik, leicht das alte Trivium wieder, dem nur die poetica „ad versificandi venustatem“ beigegeben ist. Auch die Fächer des Quadriviums, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik kehren wieder, vermehrt durch Geographie; hievon gehören Geometrie, Astronomie und Geographie zu den öffentlichen Vorlesungen der *Exempti*<sup>157)</sup> (so hießen die angehenden Studenten im Gegensatz zu den Schülern, den *Classici*). Dazu kamen Metaphysik, Physik, Ethik, Politik, Geschichte<sup>158)</sup>, bei den Theologen noch Hebräisch, *loci theologici*, Philosophie, bei den Juristen *institutiones iuris*, *ius publicum* u. a. In diese Vorlesungen, die in der Regel einen zweijährigen Kurs ausfüllten, teilten sich die drei ersten Lehrer der Anstalt, der Dekan und der Syndikus der Stadt, je nachdem auch andere Lehrkräfte. Alle Monate sollte eine *declamatio*, jedes Vierteljahr eine öffentliche Disputation stattfinden. Es wurden — wie übrigens auch für die übrigen Schüler — Statuten (*leges*) für die *studiosi* veröffentlicht und ein Album derselben angelegt.

Daß die neue Schule auch jetzt wieder von außen her erheblichen Zulauf erhielt, daß es aber ebenso auch nicht so rasch gelang, die nötige Zucht und namentlich die erforderliche Regelmäßigkeit des Schulbesuchs durchzuführen, geht aus einem von 1657 datierten Konsistorialdekret hervor, in welchem das Schuldirektorium „sein höchstes Mißfallen“ darüber ausspricht, daß so viele Schüler, teils Bürgerkinder, teils auswärtige, „von der Schul unnötig, schändlich, schädlich und verderblicher Weis zu Haus bleiben“. Es wird darum eingeschärft, daß die Eltern und Schüler, besonders auswärtige, künftighin sich solcher Versäumnisse enthalten, widrigenfalls die „erorbitierende Jugend mit scharfen Strafen der Ruten,

157) Württ.-Zr. 1856, 113.

158) Nach „Tabellen“, Prot. II 6. 39.

Gefängnis und Verweisung der Schule angesehen werden müßte“. Damit diese Verordnung besser beachtet werde, sei sie „deutsch“ ausgegeben worden. Die hier gerügten Mißstände sind ein Beweis, wie sich die während der Kriegsjahre eingerissene Zuchtlosigkeit noch lange hin geltend machte.

Seitz stand nur noch bis 1658 an der Spitze der neuen Schöpfung, dann ließ er sich die Pfarrstelle an der Katharinentirche übertragen. Er hat aber auch später noch als Scholarch in hervorragendem Maße der Schule gedient<sup>159)</sup>.

Nach ihm übernahm **M. Johann Sixt Schübelin**, 1658—69, die Vertretung der Anstalt, vorher Konrektor seit 1654. Das Scholarchat spendet ihm bald Lob, bald Tadel, aber nie in ausgesprochenem Maße. Er hat wohl nicht die rechte Befriedigung in seinem Amte gefunden. Schon als Konrektor predigt er freiwillig an St. Nikolai, in der Barfüßer- und Schuppacher Kirche<sup>160)</sup>. 1669 ist von seiner „Verdroffenheit“ die Rede.

Nach seinem Rektorat ging er aber offenbar nicht zum Predigtamt zurück; jedenfalls war er von 1671 an bis zu seinem Tod 1698 oder 1699 Mitglied des inneren Rats und des Scholarchats, zuletzt noch des Geheimen Rats (zeitweise auch Kastenpfleger und Amtmann).

Mit **Melchior Wenger**, 1669—1696, trat ein Mann an die Spitze der Anstalt, der einerseits Philologe mit Leib und Seel, andererseits ebenso sehr ein geborener Schulmann war. Von seiner Persönlichkeit geben uns die zahlreich erhaltenen Programme nach den verschiedensten Seiten hin erwünschten Aufschluß. Wie umfangreich seine Gelehrsamkeit und Belesenheit war, ergibt sich aus einer Zusammenstellung der in seinen Programmabhandlungen eingestreuten Zitate, die sich nicht bloß auf die Philologen, sondern auch auf die Theologen, Philosophen und Juristen erstrecken. Auf dem Gebiet des klassischen Altertums ist er auch in den weniger an der Heerstraße liegenden Schriftstellern, einem Sueton, Plinius, Ammian, Gellius, Val. Maximus, Servius' Vergilsholien zu Hause. Auch die Polyhistoren Solinus und Athenäus zieht er in seinen Bereich. Die

159) Prot. II 9b ff. Nach „Haller Akten“ Bl. 62 wird „M. Joseph Seitz, 14jähriger und wohlverdienter Rektor der lateinischen Schule und jetzigen Gymnasii“, am 16. Mai 1658 in sein neues Amt eingesetzt. Auch sonst wird er in den folgenden Jahren auf dieser Stelle erwähnt, ebenso Schübelin als Rektor und an Sekunda seit 1658 „ein neuer praeceptor“ (Prot. II 9; nach „Haller Akten“ Bl. 958 Johann Georg Wibel). Die Angabe im Progr. 1889, daß Seitz noch 13 Jahre, bis 1667, Rektor gewesen sei, scheint auf Leutwein, Progr. 1775 (s. u.), zurückzugehen und sich durch die irrtümliche Annahme von 1654 statt 1644 als Beginn seines Rektorats zu erklären.

160) Prot. I 115.

jüdisch-griechische Gelehrsamkeit des Philo und Josephus verwertet er fleißig für das Neue Testament. Ebenso wohl beschlagen ist er in den Kirchenvätern, unter denen er die Dogmatiker und Polemiker, wie Tertullian (apologet.), Augustin (civ. Dei u. a), Hieronymus, Drosius gleich gut kennt, wie die Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenos und Euseb; auch die juristischen Klassiker, der Justinianische Roder und Theodosius müssen ihm Material liefern. Daß er seinen Exempti auch Kriegswissenschaft dozierte, verraten seine Zitate aus Polyäns Strategemen. — Besonders lebhaft war sein Interesse für die zeitgenössische philologische Arbeit, die damals hauptsächlich von den Franzosen, Belgiern und Niederländern gepflegt wurde. Hier sind es nicht nur die noch unverblühten Namen eines Skaliger, Lipsius, Gerhard, Isak Bossius, Hugo Grotius, die in seinen Programmen öfters begegnen, sondern auch die mehr verschollenen der beiden Doussa, die er zu Plautus benützt, des „Klopffechters“ Scioppius, gegen welchen er den Val. Maximus verteidigt, des Böckler, dessen dissert. de eloquentia viri civilis ihm so wohl gefällt, daß er ihn *ὁ πάλιν* nennt, und anderer.

Eine treffliche Bibliothek, deren Bände die Spuren seiner fleißigen Hand in zahlreichen Randbemerkungen tragen, und deren Schätze er mit liberalem Sinne auch seinen Schülern zur Verfügung stellte<sup>161)</sup>, bildete die Rüstkammer für diese ausgebreitete Gelehrsamkeit. Sie ist später (1699) von der Stadt um 600 fl. angekauft und dem Gymnasium geschenkt worden als wertvoller Zuwachs zu der Sammlung, welche Johann Weidner begründet, Seitz und Schübelin mit einzelnen Stücken bereichert hatten.

Der Schulmann blieb aber hinter dem Gelehrten keineswegs zurück<sup>162)</sup>. Zeugnis hiefür sind die eingehenden und wohlwogenen Vorschläge, die er über Beseitigung unpraktischer Lehrbücher (wie Dieterici institutiones) und Einführung besserer (Liters Logik, Gutters Compendium u. a.), über Ausdehnung der Lateinlektüre und anderes zum Zweck der Herstellung eines zeitgemäheren Studienplans machte. Als praktischer Niederschlag

161) Progr. 1686.

162) Nur mit dem Lehrverfahren in seiner Prima wollte man in den ersten Jahren nicht recht zufrieden sein: Er sei seinen Schülern zu hoch und zu human und verlange zu wenig von ihnen, vernachlässige verschiedene Fächer und Übungen vollständig; er gebe daher besser einen professorem als rectorem ab. So hätten sich seine Schüler bei der Prüfung 1673 derart „schläfrig im Respondieren erwiesen, daß die Herren scholarchae auch vormittags bei den lustigsten lectionibus hätten entschlafen mögen“ (Prot. II 33b). Auch später noch (1676, Prot. II 45) wird zwar sein „Fleiß im Informieren“ gelobt, aber die Knaben seien „meist schlechte Latini“ und im Griechischen treibe er nur Exposition (Analysis statt Synthesis).

hievon ist das 1682 vom „Direktor und den ephori“ der Schule ausgegebene Lektionenverzeichnis anzusehen, welches auch den auswärts Wohnenden vom Haller Gymnasium sichere Kunde geben will. (Es wird später in dem zusammenhängenden Abschnitt über Lehrgang und Lehrbücher seine Berücksichtigung finden.) Bemerkenswert ist, daß auch die jährliche Auf-  
führung von Dramen wieder angeordnet wird; [sie war also eine Weile in Abgang gekommen.

Was Wengers wissenschaftlichen Horizont anbelangt, so fällt auf sein Urteil und seinen Geschmack allerdings dadurch ein etwas bedenkliches Licht, daß er den oberflächlichen, gekünstelten und schwülstigen Valerius Maximus so hoch stellt. Er ist nicht bloß selbst für diesen Schriftsteller wegen der vielen *lumina et acumina orationis* so begeistert, daß er ihn seine Lieblingspeise und einen Leckerbissen (*pulpamentum*) nennt und gegen herabsetzende Urteile lebhaft verteidigt<sup>163)</sup>, sondern er flößt auch seinen Schülern solche Lust ein, ihn kennen zu lernen, daß sie ihn mit der Bitte angehen, ihn dem Unterricht zugrunde zu legen. Das tut er um so lieber, als er glaubt, für die Realien, sowohl Staats- als Privat-  
altertümer, dabei viel gewinnen zu können. Nach einiger Zeit müssen dann die Schüler ihren Gewinn durch Behandlung mehrerer aus Valerius  
gezogener Themen im öffentlichen Schulakt darlegen.

Die Vorliebe für diesen dürftigen Historiker der Kaiserzeit war übrigens nicht bloß Wengers Eigentümlichkeit; auch sein Nachfolger fällt das naive Urteil (das mehr als ein leichtes Wortspiel sein soll): *Valerius Maximus, qui in historia maxime valet*. Man wird diese Geschmacksrichtung als ein Symptom vom Hereinwirken des Zeitalters Ludwig XIV. mit seinen prunkhaften, gezierten Schaustellungen aufzufassen haben.

Von diesem kleinen Tribut an den Zeitgeist abgesehen zeigt sich Wenger als durchaus nüchterner, praktischer und zugleich auch deutsch gesinnter Schulmann. In seine Stellung zu sittlichen und religiösen Fragen lassen die Programme über Unsterblichkeit (1691) und über die stoische Apathie (1686) einen Blick tun, in welchem letzterem er sich als einen Freund „der männlichen, kräftigen Philosophie der Stoiker bekennt, und meint, das meiste, was die Stoiker von ihrer Tugend sagen, lasse sich auf den christlichen Begriff des Glaubens“ anwenden und übertragen. Für eine harmonische Abrundung der Bildung tritt er ein in einem Programm über das enzyklopädische Wissen, das durch die *artes liberales*, diese zwar nicht selber freimachenden, aber doch zum Empfangen der wahren Freiheit vorbereitenden Wissenschaften, mitgeteilt werde.

---

163) Progr. 1686. 1694.

Den nationalen Sinn zu wecken finden wir ihn öfters bemüht, so wenn er (1688) von der Pflege und Wichtigkeit der Muttersprache redet. Der Anlaß war freilich zunächst lokal-patriotischer Natur, sofern die „deutsch gesinnte Gesellschaft“ in Hamburg die Stadt durch Aufnahme des Konsistorialdirektors Wibel unter ihre Mitglieder (mit dem Gesellschaftsnamen *sublimis „der Hochgestiegene“*) geehrt hatte, eine Auszeichnung, die kurz darauf zum zweitenmal zu registrieren war, als der Konsul Hezel unter dem Namen des „Bätterlichen“ aufgenommen wurde *cum pulcherrimo symbolo, „amore ac fide“, et rutae muralis (Mauerraute) insigni*<sup>164</sup>). Ein Schüler hatte auf dieses freudige Ereignis Bezug zu nehmen durch eine Rede *de rutae muralis nobilitate*. Als Philipp von Besen, Stifter der Gesellschaft, 1690 starb, preist ihn Wenger als *sublimem poetarum germanorum aquilam et verum Phönicem*, ein Lob, das man freilich heutzutage nur mit Lächeln lesen kann. In den Spuren des Rektors mußten dann auch die Schüler einhergehen, indem sie beim feierlichen Schulaft *laudes Caesianas* nach verschiedenen Richtungen vortrugen.

Doch wird der deutsche Ton keineswegs bloß hier angeschlagen, wo es gilt, diese Gesellschaft (*nobilissimam fidei ac linguae germanicae amatorum societatem*) zu loben; er wird festgehalten auch bei Anlässen, wo die entgegengesetzte Versuchung nahe gelegen wäre, nämlich das Französische zu preisen. Im Programm 1689 erfahren wir, daß diesmal 4 Schüler vom Professor des Französischen zu Schulreden vorbereitet worden sind; ihr Lehrer, Herr Peter Briet, sei zwar Professor des Französischen, aber ein ganz deutsches Gemüt (*mens fide prorsus germanica imbuta*), und so werden auch die Schüler deutsches Leben und Wesen besingen, zwar *sermone Gallico, sed animo vere Germano*, der eine die deutsche Keuschheit, Gerechtigkeit und staatsmännische Tüchtigkeit, der andere die deutschen Kriegstaten, ein dritter den wissenschaftlichen Ruhm der Deutschen.

Echt deutschen Sinn bekundet Wenger auch, wo er auf die richtige Staatskunst zu reden kommt — ein Gegenstand, der in der kleinen Republik natürlich theoretisch und praktisch zu den viel behandelten gehörte. Da wird nicht bloß öfters erörtert, welches die rechten Stützen des Staates seien, sondern mit kräftigen Seitenhieben auf die falsche, zweizüngige französische Staatskunst der damaligen Zeit, die mit schönen Phrasen ihre Gewalttaten verhüllte (wenn sie es nicht bequemer fand,

164) Die deutsche Gesellschaft zerfiel in 4 Abteilungen oder Zünfte, die der Lilien, Rosen usw.; die letzte war die Rautenzunft; es ist also hier kein persönliches Symbol, sondern das Zunftzeichen gemeint.

die Brutalität nackt herauszukehren), der Satz aufgestellt, daß die Politik der Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit das beste sei für den Staat und daß es ein großer Irrtum sei zu glauben, *falsum politicum nihil distare a vero*.

Wenger starb nach 27jähriger Amtsführung im März 1696. Seine Persönlichkeit ist im Programm 1696 mit Wärme und Pietät gezeichnet.

Sein Nachfolger **Johann Michael Bonhöffer, 1696—1707**, war schon längere Zeit als Konrektor tätig gewesen (so daß sich die gesamte Zeit seiner Gymnasialtätigkeit auf 31 Jahre beläuft). Er ist aber mehr eine pastorale Natur, von weichem Gemüt (*animi lenissimi*, Leutwein Programm 1775), auch nachher wieder zum geistlichen Stand übergegangen, wie ja überhaupt in jenen Zeiten der Lehrberuf nicht als eigener Stand, sondern als Durchgangsstufe zum theologischen (oder juristischen Amt) angesehen wurde.

In ganz eigentümlicher Weise gibt sich diese Gefühlsweichheit kund durch einen etwas süßlichen Jesuskult, der stark an die spätere Zinzendorf'sche Manier erinnert. So gilt der Gruß eines Programms (1699) dem *candido Jesulumque vere amanti lectori*. Das Programm selbst (zu Weihnachten) beginnt: *salve mellitissime Jesu*, und schließt mit dem *immensus Jesuli nostri amor*. In einem andern erbittet er für den *candidus et irenophilus lector* zeitlichen und ewigen, himmlischen und irdischen Frieden *a supremo irenarcha*. In dieser Richtung auf die Jesusliebe, die von dem streng orthodoxen, die korrekte Gläubigkeit betonenden Standpunkt deutlich absticht, ist wohl eine Einwirkung des Spenerischen Pietismus zu erkennen, der damals seine Kreise weiter und weiter zog. Der erbauliche Predigerton ist auch sonst in Bonhöffers Programmen oft angeschlagen (besonderen Anlaß gibt ihm dazu die Wende des Jahrhunderts 1700) und klingt auch aus manchen, den Schülern zur Bearbeitung aufgegebenen Themen wieder. So werden Reden angekündigt über die Armut der Frommen, über den Spruch „Bete und arbeite“ (*dieses sacrum celeusma Gymnasii nostri parietibus inscriptum*), über die Sicherheit des niedrigen Standes, über Jerusalems Blüte und Untergang, die Eitelkeit menschlicher Dinge, die Unsterblichkeit. Eigentümlich ist bei ihm die häufige „zierliche“ Einflechtung griechischer Wörter ins Latein (außer den oben schon angeführten z. B. *lemma*, *hymnus*, *kakodaemon*, *museum*, *propinare* u. a.), worin vielleicht eine Parallelererscheinung zu erblicken ist zu der damals immer häufiger werdenden Einmischung französischer Wendungen ins Deutsche. Im übrigen schreibt er einen stark rhetorischen Stil, reich an Antithesen und manchmal in wirklichem Schwung einhergehend; auch hübsche Wortspiele verwendet er

gerne, wie er z. B. im Nachruf auf den 1702 verstorbenen Konjul Wibel sagt: *beatus noster non tam obiit, quam abiit, non amissus, sed praemissus est*; oder wenn er von den Grundlagen des Staats redend sagt: *leges et legiones sunt duo mundi brachia*.

Ein lebhaftes Echo finden in den Bonhöfferschen Programmen die Kriegereignisse dieses Jahrzehnts, in welchem Europa durch den spanischen Erbfolgekrieg im Westen und durch den schwedisch-russischen Krieg im Norden und Osten zu einem großen Kriegstheater umgewandelt schien. Der erstere Krieg berührte die Reichsstadt um so mehr, als er sich zum Teil in ihrer Nähe abspielte. Auf das lebhafteste beschreibt Bonhöffer (Programm 1705), wie ängstlich die deutschen Herzen schlugen, als im Jahre 1704 das französische Heer unter Tallart heranzog, um sich mit dem bayrischen zu vereinigen; *per media afflictissimae Sueviae nostrae viscera rapinis, ferro flammisque grassabantur, inferias mox canturi*; wie dann aber die glorreichen Siege bei Donaunörth und Höchstädt erfochten, die eroberten Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten zurückgewonnen und das stolze Bayern schwer gedemüthigt worden. *Liberata miraculose Suevia* ist daher der Gegenstand einer Schülerrede, mit der ein dankbares Ebenezer aufgerichtet werden soll.

Nicht minder lebhaft bewegte der nordische Krieg die Gemüther. Karl XII. erregte in den Protestanten große Hoffnungen, und so wird der Sieg über die Russen bei Narwa als eine die Evangelischen sehr nahe berührende Heldentat gepriesen (Programm 1701). Dies tat übrigens der loyalen Gesinnung des reichsstädtischen Bürgers gegen das österreichische Kaiserhaus nicht den mindesten Abbruch; vielmehr wird nach dem Tod Kaiser Leopolds 1705 (Programm 1706) das Bild dieses Fürsten, der doch bei all seinen Verdiensten und guten Eigenschaften unter jesuitischem Einflusse die protestantische Kirche in Ungarn auf die Hälfte ihres Bestandes reduziert hatte, in stark panegyrischer Weise verherrlicht, wobei ihm allerdings der Gegensatz des französischen Ludwig sehr zustatten kam. In Leopolds Herzen habe wirkliche Frömmigkeit gewohnt, nicht nur *religionis species, quam inter alia pestifera magnus ille fallaciarum artifex (Ludw. XIV) orbi propinare non erubuit*. Zu seiner Frömmigkeit wird auch das gerechnet, daß er gewissenhaft auf den Rat der Astrologen gehört habe (*omnes nutus suos ab astris deduxit* und ließ sie sich bestätigen *coeli suffragio*). Dies wirft freilich auch auf die Anschauungen des Lobredners selbst ein eigentümliches Licht; allein man muß bedenken, daß damals der astrologische Aberglaube ebenjo wie der Wahn von Wermölfen und Hexen auch unter den Gebildeten noch allgemein verbreitet war. Belehrende Beispiele hiesür finden sich in Seybolds officina.

Bonhöffer wurde im Sommer 1707 „von der cathedra scholastica ad ecclesiasticam erhoben“ und wirkte da noch bis zu seinem Tod 26. Juni 1716<sup>165</sup>). Sein Grabmal steht im St. Michaelschor.

An seine Stelle trat der bisherige Konrektor: **Johann Ludwig Seiffersheld**, 1707—1716, ein Mann von ausgezeichneter Begabung, größtem Fleiß und ungeheurer Gelehrsamkeit. Obwohl einem alten und ausgebreiteten, auch damals schon in Ehren und Ansehen stehenden Geschlecht entstammend (es verfolgt seine Ahnen bis ins 15. Jahrhundert zurück), diente er doch von der Pike auf und ist *nulla maiorum commendatione* (Programm 1775) innerhalb 10 Jahren von der untersten Stufe bis zur zweiten vorgerückt, dann 9 Jahre Rektor gewesen, zuletzt Dekan geworden; als besondere Auszeichnung wird ihm angerechnet, daß ihn „der unsterbliche Drechsel, der sich um Hall unvergängliche Verdienste erworben,“ seiner Freundschaft gewürdigt.

Er ist in erster Linie Hebraist und Talmudist. Die biblisch-orientalische Philologie war durch die beiden Buxtorfe (—1664) zum Rang einer Wissenschaft erhoben worden, die sich mit ihren auf riesigem Fleiß beruhenden Wörterbüchern und Grammatiken den älteren philologischen Schwestern ebenbürtig an die Seite stellte, ja ihnen bald über den Kopf zu wachsen schien, da in den Schatzkammern des Talmud eine Menge neuen Stoffes sich erschloß, der teils in sprachlicher und kulturgeschichtlicher, teils in biblischer und dogmatisch-polemischer Weise sich verwerten ließ. Zwar wurden diese Studien vorwiegend auf dem Boden der reformierten Kirche gepflegt, für welche der hebräische Text durch das Dogma der Inspiration der Vokalpunkte (Helvetische Konsensformel 1675) die denkbar höchste Würde gewonnen hatte, und so gehören auch die Männer, die als wissenschaftliche Größen hier glänzen (Tightfoot, Coccejus, Vitringa, Bochart), der schweizerischen, englischen, niederländischen Kirche an. Die neue Wissenschaft übte aber unvermeidlich ihren Reiz auch auf die Gelehrten der lutherischen Kirche, und es hat gewiß zu der Erweichung der starren lutherischen Orthodorie, die auch von andern Seiten her sich vollzog, mit beigetragen, wenn die lutherische Schriftgelehrsamkeit sich veranlaßt sah, auf diesem Gebiet so viel von reformierten Gelehrten zu lernen oder wenigstens zu borgen, wie das nun eben bei Seiffersheld zu bemerken ist. — Eine starke Triebfeder bildete übrigens bei diesem Studium des Hebräischen auch die altüberlieferte Vorstellung, daß das Hebräische die älteste Sprache, ja die Mutter sämtlicher Sprachen sei und daß die Weisheit der Hebräer aller weltlichen Weisheit und Gelehrsamkeit, auch der des klassischen Altertums,

165) Gräter, Neujahrreg. Epitaphien Nr. 233.

Sowohl der historischen als der philosophischen, zugrunde liege. Wenger<sup>166)</sup> stellt es als etwas Unbestrittenes hin, daß alles Wissen aus dem Orient gekommen und daß die orientalischen Völker selbst, Chaldäer, Phönizier, Ägypter, das meiste oder alles von den Hebräern entlehnt hätten, und läßt einen Schüler<sup>167)</sup> eine Rede halten de communi linguarum matrice Hebraea. Mit besonderem Nachdruck und mit naiver Behaglichkeit entwickelt Seifferheld in dem Programm von 1707 diese Anschauungen. Danach hat Adam nach dem Fall die größte Begier gehabt, die verlorene Weisheit wieder zu erlangen und zu pflegen, und ist so, wie der Stammvater der Menschheit, auch der erste Gründer von Schulen; seine Tätigkeit setzen Seth, Enoch, Noah usw. fort; von ihnen allen gilt: doctorum munere functi sunt; Abraham war Lehrer einer Knaben-, Sarah einer Mädchenschule; die ganze Patriarchenzeit wird dargestellt als eine aurora litterarum. Die Beweise hiefür werden der Mischna entnommen. Nach der Verdunklung dieser Urwissenschaft durch die ägyptische (!) und die Richterzeit kam eine neue Blüte durch Samuel, der das „Gymnasium illustre“ in Rama stiftete und dessen „erster Rektor“ war, dazu dann die „Academia Abelensis“ (in Abel Mehola). Hoch gepriesen wird Esras Gelehrsamkeit und das von diesem (!) ausgegangene Werk der Masoreten (stupendum illud Masorethicarum observationum opus). Aus diesem Quell der hebräischen Wissenschaft, aus Propheten und Psalmen hätten auch die alten Philosophen, ein Pythagoras und besonders Plato, geschöpft und ihr Bestes geholt.

Man kann den ungeheuren Abstand, der unsere heutige Wissenschaft von jener um zwei Jahrhunderte zurückliegenden trennt, nicht deutlicher zur Anschauung bringen, als indem man diesen Maßstab einer angeblichen hebräischen Urwissenschaft und Ursprache anlegt, einer Wahnvorstellung, welche die erdrückende und wie ein Bann wirkende Übermacht dogmatischer Voraussetzungen bekundet.

Die Bücherwelt, in welcher Seifferheld lebte, wird gekennzeichnet besonders durch die Namen eines Lightfoot (eximium non Angliae modo, sed universi orbis litterati decus), Bochart, (der ihm *ὁ πᾶν* ist), Klerikus, Kalov, Quenstedt, Guet usw., vor allem durch die Mischna-tractate.

Die wissenschaftlichen Fragen, welche er in den Programmen behandelt und den Schülern zur Bearbeitung übergibt, stehen begreiflicherweise mit diesen Lieblingsstudien in Beziehung; so, wenn er dem Ursprung und der

166) Progr. 1684.

167) Progr. 1690.

Bedeutung des Epiphaniensfestes nachgeht (wobei die Behauptung aufgestellt wird, daß auch die bei Griechen und Römern vorkommenden Göttererrscheinungen eine Entlehnung aus dem Alten Testament seien, Programm 1708), oder wenn er mit antiquarischer Genauigkeit die verschiedenen Todesarten, die bei den Juden gebräuchlich waren, aus dem Talmud beschreibt (Programm 1713), oder wenn er vom Aufhören des Delphischen Orakels unter Augustus handelt, wobei er eine treffende, zum Teil derbe Kritik an Suidas übt. Erwähnenswert ist auch ein Programm (1709), in welchem die alte Streitfrage über den Todestag Christi und den Charakter des letzten Mahles erörtert wird.

Noch deutlicher bekunden die Schülerreden diese Richtung auf das Theologische und Alttestamentliche; da finden sich Reden über den Apostel Paulus, den Kreuzestod Christi im Anschluß an die alttestamentliche Weissagung, wahre und falsche Wunder, das Passahlamm, wahre und falsche Messiasse usw. Auch hebräische Reden (wohl nur von Exempti) kommen vor (1713).

Die Beschäftigung mit dem Talmud ist übrigens für Seiffersheld eine Quelle ebensosehr der Entrüstung als der Bewunderung. So lebhaft er von der letzteren ergriffen wird, wenn er der weitgehenden Sorgfalt gedenkt, welche die Juden dem Schulwesen zuwenden, so sehr er dieses Volk achten muß, welches seine Schulen um so höher hielt, je gedrückter und verachteter seine Stellung nach außen wurde, so stark wallt ihm doch andererseits sein Blut, wenn er auf den Haß der Juden gegen die Christen und besonders auf die Schmähungen zu reden kommt, welche im Talmud über Christi Person enthalten seien. Es waren die Jahre, wo Eisenmengers „entdecktes Judentum“ als großartige, aus dem Talmud geschöpfte, freilich „mit fanatischer Einseitigkeit“ entworfene Anklageakte gegen die jüdische Theologie die deutsche Welt in Aufregung versetzte.

Dem Hallischen Schulrektor gereicht es zur Ehre, daß er sich von diesem Eifergeist ferne hielt und daß die lange theoretische Beschäftigung mit talmudischer Wissenschaft in ihm als praktische Frucht nicht den Trieb erzeugte, anzuklagen und zu verheizen, sondern freundlich zu belehren. Beweis hiefür sind mehrere Berührungen freundschaftlicher Art, die er mit Israeliten hatte.

Im Jahr 1708 trat ein Jude namens Eliakim Göz in Verkehr mit ihm. Im nahen Steinbach als Lehrer und Schächter angestellt, hatte er von dem christlichen Talmudisten in Hall gehört und legte ihm nun seine Einwände gegen das Christentum vor, die sich hauptsächlich auf den Vorwurf des Polytheismus zuspitzen. Seiffersheld argumentiert gegen ihn mit der Pluralform des Gottesnamens im Alten Testament und mit

den prophetischen Stellen, wo dem Messias das Gottheitsprädikat beigelegt wird, führt dann die 70 Jahrwochen der Daniel'schen Weissagung ins Feld und gibt ihm Wagenseils *Tela ignea Satanae* in die Hände, damit er genau wisse, was die Juden am christlichen Glauben auszusetzen haben. Schließlich empfiehlt er ihm ein kleines Büchlein zum Studium, so, als ob ihm dasselbe die stärksten Waffen zur Bekämpfung des Christentums liefern würde; es ist das Neue Testament, was er aber klüglich verschweigt. Je mehr der Jude sich in das Büchlein vertieft, desto stärker werden die Zweifel an seiner Religion, so daß er November 1708 von Seiffersheld christliche Unterweisung begehrt und nach sechsmonatigem Unterricht unter großer Teilnahme des Haller Publikums in St. Michael sein Bekenntnis ablegt und die Taufe empfängt. In seinem Namen „Johann Christian Ludwig“ hat er natürlich zugleich der Pietät gegen seinen Lehrer Ausdruck gegeben<sup>168)</sup>.

Auch für die Schule fiel von dem Glanz dieser Begebenheit etwas ab, indem bei einem Schulaft nach andern auf den Gegenstand bezüglichen Reden der Neubekehrte selber auftrat und seine Zuhörer mit dem Thema erbaute: *Judaeus αυτοκατάκαριτος*, der durch sein eigenes Bekenntnis in der Streitfrage über die Ankunft des Messias Überwundene.

Nicht des gleichen Erfolges freilich durfte sich Seiffersheld 1711 rühmen. Da suchte ihn ein Rabbi Chaiim auf, „ein unter den Seinen berühmter Mann, im übrigen aber *acerrimus superstitionum suarum vindex*“. Das Gespräch drehte sich um das hartnäckige Warten der Juden auf ihren Messias. Seiffersheld bringt als stärksten Beweis dafür, daß nach dem Talmud selbst der Messias schon gekommen sein müsse, die Geschichte des Rabbi Elia vor, der eben am Tag der Zerstörung Jerusalems von der göttlichen Stimme belehrt wird, daß jetzt, und zwar in Bethlehem, der Retter Israels geboren sei, der dann dieses Kindlein mit seiner Mutter selber sieht und nun die weitere Eröffnung empfängt, daß der Knabe erst 560 Jahre nach seiner Geburt (was also schon vor mehr als 1000 Jahren geschehen sein müßte) als Messias unter die Völker treten werde. Rabbi Chaiim war aber nicht zu überzeugen<sup>169)</sup>.

1717 rückte Seiffersheld nach dem Tod des Hauptpfarrers Bonhöffer (ehemaligen Rektors) an dessen Stelle vor, auf der er noch bis 1725 wirkte. Sein im Michaelschor befindliches Epitaphium rühmt ihm nach: „Sein Leben war jedermann angenehm, sein Tod aber schmerzlich, weil die Vaterstadt an ihm einen geistreichen Theologum verloren“. Er starb am 29. Juli im 65. Lebensjahr.

168) Progr. 1709.

169) Progr. 1711.

Im Rektorat folgte ihm der bisherige Konrektor: **Johann Georg Mejer**, 1716—1739. Seine Programme stellen sich zum Teil als Nachhall der Seifferheld'schen Richtung dar; er hegt gleiche Bewunderung für das Schulwesen der Juden, erzählt, mit welcher Freigebigkeit sie ihre Anstalten ausstatteten, mit welchem Eifer sie die Sprachenkunde betrieben, so daß von den in den Sanhedrin Berufenen die Kenntnis von 72 Sprachen nachgewiesen werden mußte und in Jerusalem einmal 180 Schulen sich befanden; und auch er läßt das gesamte Unterrichtswesen von Adam seinen Ausgang nehmen und den Stammvater als *mortalium longe felicissimum* in einer Schülerrede preisen<sup>170</sup>). Doch ist er bemüht, gegenüber der theologischen Überspannung der Vollkommenheit Adams einen maßvolleren Standpunkt einzunehmen; er kann sich nicht davon überzeugen, daß derselbe nach des alten Suidas Fabeln mit riesenhaften Geistesgaben ausgestattet gewesen sei und als erster vollkommener Theolog, Philosoph, Mediziner, Jurist und Naturkundiger zu gelten habe, noch weniger, daß er auch von riesenhafter Körpergröße gewesen und durch das Atlantische Meer hindurchgegangen sei. Es komme, meint er sehr vernünftig, überall nicht auf den Besitz fertigen Wissens an, sondern auf die dazu gehörigen Reflexionen und Demonstrationen, auf die richtige Methode des Erkennens. Diese letzteren Erfordernisse aber könne Adam unmöglich gehabt haben, da der *status perfectionis* (die Zeit seiner Unschuld) von sehr kurzer Dauer gewesen sei — was mit einem naiven Argument dargetan wird. Als Einleitung zu diesen Betrachtungen wird in feiner Weise der Satz ausgeführt, daß die Wissenschaften je jünger, desto magerer und einfacher, je älter und vorgeschrittener aber, desto verfeinerter zwar und ausgebildeter, aber auch desto irrtumsfähiger seien.

Im ganzen genommen versehen uns doch seine Programme aus dem Stilleben der rabbinischen Gelehrsamkeit heraus und lassen manchmal die bewegenden Zeitmächte verspüren. Unter diesen kommen auf dem Gebiet des Unterrichts vor allem der Pietismus und die beginnende Aufklärung in Betracht, jene zwei in ihren Äußerungen zum Teil so verschiedenen und im Grunde doch geistesverwandten und aus der gleichen Wurzel des Subjektivismus entsprungenen Richtungen, welche dem alten, schon lange abgelebten Humanismus den Todesstoß gaben, damit aber für die Pflege des gelehrten Unterrichts, sofern er auf das Latein begründet war, überhaupt gefährlich wurden. Den extremen Pietisten (für welche freilich schon Comenius vorgearbeitet hatte) war das Studium der alten Heiden nicht bloß überflüssig und unnütz, sondern ein sittlicher

---

170) Progr. 1719.

Greuel. So hören wir denn Mejer gleich in seinem ersten Programm (1716) gegen diese Richtung Stellung nehmen; er bekämpft diese moderni fanatici, welche behaupten, die Schulen seien „nicht mehr Werkstätten des heiligen Geistes, sondern Räuberhöhlen“; er sieht bei solchen Grundsätzen eine neue Nacht für die Wissenschaft hereinbrechen und warnt vor dieser pestifera doctrina, die nur darauf berechnet sei, die Einfältigen zu fangen. Er betont im Gegensatz zu den Pietisten den Wert und die hohe Stellung der Poesie (Programm 1718), welche in alten Zeiten das erste und wichtigste Mittel gewesen sei, um Religion, Kunst und Wissenschaft einzuprägen und fortzupflanzen — ein Gedanke, den bekanntlich Herder wieder aufgenommen und kräftiger durchgeführt hat —; ebenso entschieden tritt er ein für die Berechtigung und den Wert der Philosophie; auch sie sei göttlichen Ursprungs; auch von ihr habe Gott die ersten Samenkörner, und zwar non parca, sed larga manu, dem Geist Adams eingepflanzt und auch von ihr seien Reste durch den Sündenfall hindurch gerettet worden, und der Philosophie sei es zu verdanken, wenn die Menschen sich zuerst zu ehelicher und Familiengemeinschaft, dann zu Bürgerstaaten und Staaten vereinigt hätten. Wenn so seine Stellung zum bildungsfeindlichen Extrem des Pietismus eine scharf gegensätzliche ist, so scheint dagegen die philosophische Aufklärung, zwar nicht sachlich, aber doch hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode, sachte bei ihm Boden gewonnen zu haben. Bezeichnend dafür ist seine Gewohnheit, für einen zu beweisenden Satz zuerst die rationes anzuführen und dann für solche, „denen das noch nicht genüge“, auch noch die auctoritates beizubringen (Programme 1723, 1733, 1735). Die Wolf'sche Popularphilosophie mit ihrer mathematischen Beweismethode macht hier sichtlich ihre Einflüsse geltend.

Eine besonders lebhafte Farbe gewinnen Mejers Programme endlich durch die mannigfachen Beziehungen auf die Zeitereignisse. Im Jahre 1718 wird Karls XII. Andenken durch eine Schülerrede gefeiert, ebenda werden die Heldentaten des Prinzen Eugen gepriesen. Das Jahr 1717 brachte das Jubiläum von Luthers Auftreten. Das Programm geht die Geschichte der Säcularfeiern und Jubiläen von den Römern bis zu den päpstlichen Zeiten durch, spricht den Evangelischen zu ihrem jetzigen Jubiläum ein besseres Recht zu, als die Päpftler gehabt hätten, weil Luther ecclesiam a superstitione legumque humanarum sordibus repurgavit, und kündigt dann die zwei Tage umfassende Jubiläumsfeier an, an deren zweitem Tag der Schulaft mit Lehrerreden in der Marienkirche stattfand. Ein zweites, demselben Jahr angehöriges Programm geht die vaticinationes auf Luther durch und stellt hier neben den all-

gemeinen Ahnungen und Prophezeihungen eines Huf, Staupitz, Erasmus einige Hinweisungen speziellster Art zusammen, wie die des Leipziger Augustinerprovinzials Johannes Proles, des Franziskanermönchs Johannes Hilten in Eisenach um 1482 (die auch in die Apologie der Augustana übergegangen ist), des Arztes Martin Pollich aus Mellerstadt und eines Mönchs namens Fleck um 1502.

Ebenso wird die protestantisch-polemische Saite angeschlagen in einer Schülerrede (1722), wo unter dem Titel *purgatorium Lutherano-Evangelicum* die evangelische Auffassung von der göttlichen Reinigungsanstalt, welche in Christi vergossenem Blut bestehe, der katholischen gegenübergestellt wird.

Im Jahre 1730 wurde das Gedächtnis der Augustana gefeiert. In dem Festprogramm hat der Rektor seinem protestantischen Bewußtsein einen besonders kräftigen Ausdruck gegeben. Nach warmer Würdigung der Verdienste des Kurfürsten Johann von Sachsen fährt der Verfasser in betreff der damaligen Vorsteher Halls fort; *doluerunt acerbe, verbum Jehovahae fabulis, veritatem errore, pietatem superstitione, ritum sacrum ceremoniarum nugis, libertatem servitute, ipsumque veritatis exercitium simulata virtutis imagine iacere oppressam.* Die Verderbnis sei so groß gewesen, *ut aut fungos aut stipites esse oportuerit, quos tanti mali sensus non tangeret.* — Von den Schülern sollte der eine über die Augsburgische Konfession, der andere *de cura religionis a Magistratu habenda* reden.

Über diesen letzteren Punkt hatte freilich ein hoher Magistrat andere Ansichten als der eifrige Rektor, dessen scharfe Äußerungen schon länger her mit Mißfallen aufgenommen sein mochten. Wohl war die Stadt und ihr Gebiet durch und durch protestantisch, wohl registrierte sie unter ihren Hoheitsrechten<sup>171)</sup> mit Stolz auch das *ius reformandi, ius episcopatus et protectio religionis, prohibitio exercitii publici religionis adversae.* Daneben war sie aber eben doch getreue Untertanin des Kaisers: die bedeutendsten Männer der kleinen Republik waren mit dem Titel kaiserlicher Räte geschmückt<sup>172)</sup> und die Sympathien für das österreichische Kaiserhaus wurden gern zur Schau getragen. So ergingen denn auch von Zeit zu Zeit Verordnungen, welche den Eifer der theologischen Polemik dämpfen sollten<sup>173)</sup>, und kürzlich erst (1715) war ein

171) Hezel, Joh. Fr., Verfassung und Statuten der Reichsstadt Schwäb. Hall 1803, Hdschr. Rathaus.

172) z. B. David Stellwag, Gräter Neujahrreg. Epitaph. 112, nachher der Konsul Gaspel v. Palmenburg.

173) Interessant ist ein Ratsbefehl von 1628, wonach den Geistlichen geboten wer-

„obrigkeitliches Intimationsdekret“ vom Rat veröffentlicht worden, wegen des „kaiserlich eingelangten Verbotts, sich alles Schändens und Schmähens, sowohl in Religions- und Glaubens-, als auch Staats- und andern Sachen zu enthalten“, worin unter Abdruck des kaiserlichen Befehls allen geistlichen und weltlichen Lehrern und Predigern, auch Buchdruckern usw., eingeschärft wird, schriftliche und mündliche Äußerungen zu unterlassen, wodurch die im Reich zugelassenen Glaubensbekenntnisse „angezöpft“ würden<sup>174)</sup>. So ist es verständlich, daß Mejer nicht unangefochten blieb. Am 27. Mai 1730<sup>175)</sup> „exponiert Konsulent Doktor Müller, daß in dem letzten Programmate ein und andre denen Reichsgesetzen widrige und konsequenziöse Expressiones die kath. Religion betreffend mit eingeschlichen seien, daß nicht nur nötig sei, zur Ablehnung der daraus entspringenden schweren Verantwortung deswegen bei geheimem Rat zu deliberieren, sondern auch ein Dekret an den Buchdrucker Mayer, so er gleich verliest, ergehen zu lassen, wie er sich künftighin ratione der Censur zu verhalten. Beschluß: das Dekret läßt man ausfertigen und dem Buchdrucker zustellen, ihm auch 20 Reichsthaler Strafe ankündigen. Inmittelst läßt man die ausgeteilten Exemplarien zurückfordern, auch verbieten, daß keines weiter solle weggegeben werden, ingleichen bei dem geheimen Rat darüber reden lassen, wie dieses Programmata anzusehen.“

Ob der Rektor mit den Schlägen, die auf den Rücken des Buchdruckers fielen und ihm selber zgedacht waren, davon gekommen ist, oder ob die Deliberation des geheimen Rats noch eine besondere Folge für ihn gehabt hat, ist nicht bekannt.

Leider muß hinzugefügt werden, daß das Privatleben des Mannes ein keineswegs achtungswertes war<sup>176)</sup>. Er starb 1739. Der Brand von 1728, der drei Viertel der Stadt in Asche legte und durch die Vernichtung so vieler alter Urkunden besonders verhängnisvoll wurde, ließ das wütende Element bis in die Nähe des Gymnasiums vorrücken; doch findet sich in den Programmen keine Erwähnung davon; wahrscheinlich sind die hierauf bezüglichen nicht mehr erhalten.

---

den soll, sich „in ihren Predigten mit Anzug des Papstes so viel als möglich zu verschonen . . . auch Präzeptoren und Kantoren zu sagen, sich der Gefang halber behutsam zu halten“. Zeitschr. f. d. Wirt. Fr. 1856, 112.

174) Sammelband von Ratsverordnungen von 1681 an, s. B. im Besitz des Herrn Genealogisten Seiserheld.

175) Ratsprotokoll 1730, Zeitschr. f. d. Wirt. Fr. 1862, 55.

176) Er führte einen ärgerlichen Wandel in puncto sexti und zog sich dadurch nicht bloß scharfe Rügen von oben zu, sondern verschuldete auch das Eindringen der Unsitlichkeit unter den älteren Schülern.

Sein Nachfolger war **Johann Friedrich Seifferheld, 1739—1775**, Sohn des früheren Rektors, „ein Mann von großer Begabung, bedeutender Gelehrsamkeit und solider Lehrmethode“<sup>177)</sup>.

Seine Programme sind in mehr als einer Hinsicht ein interessanter Spiegel des Rokokozeitalters. Wenn dieser der Prunksucht huldigende Stil in Hall infolge des Brandes 1728 Gelegenheit erhielt, sich baulich geltend zu machen, so daß jetzt der bedeutendste Platz der Stadt wesentlich sein Gepräge trägt, so lernen wir durch Seifferhelds Publikationen diese Geschmacksrichtung auch in ihrem literarischen Gebaren kennen. Den Prunkfassaden der Häuser, auf welche sich jetzt die Kunst der Baumeister besonders warf, entsprechen diese Prunkprogramme. Wie in Architektur und Plastik die Naturwahrheit und edle Einfachheit nichts mehr galten und statt deren überladene Dekoration und übertriebenes Pathos sich breit machten, so greift hier die pathetische Rhetorik um sich. Ganz besonders geschieht dies in den auf die großen, öffentlichen Ereignisse bezüglichen Programmen (Hingang Karls VI. 1740, Thronbesteigung Karls VII. 1742, sein Tod 1745, Wahl Franz I. 1745, Gedächtnisfest des Westfälischen Friedens 1748). Diese Schriftstücke zeigen meist schon von fern durch die pomphaften Majuskeln, durch die genau symmetrische Einrückung der Zeilen (wie bei monumentalen Inschriften) und durch die als besondere Schmuckstücke sie umrahmenden Chronodistichen die Freude am Repräsentieren. Nun aber vollends der Text mit seinem hochgetriebenen Pathos, seinen brillanten Wendungen, seinen geistreichen Bonmots und Wortspielen!

O impenetrabile fatorum penetrabile,  
O Germania, anima tua animam efflat,

heißt es über Karls VI. Tod. Kriegsdrangsale werden beschrieben mit den Worten:

Urit Mars, furit Mors,  
saevit saeva bellua bellum.

Karl VII. wird gepriesen als

gente, genio, gestis — inter magnos maximus,  
nec in adversa timidus, nec in secunda tumidus.

Bei seinem Tod wird dem betäubten Germanien zugerufen:

pater orbis orbi eripitur,  
orbam te relinquens.

Bei der Thronbesteigung des Nachfolgers hören wir:

illuxit dies fausta et festa,  
nulla re infausta unquam infestanda,  
aeternis infigenda fastis;

---

177 Progr. 1775.

er selber wird genannt:

et avis decorus, et avorum decus  
 maximisque majoribus major,  
 egregie et regie gregem suam regens et tegens.

Von den künstlichen Chronodistischen, die an Spitze und Schluß dieser Programme glänzen, möge folgende Probe genügen (auf Franz I. 1745):

franCIscVs stephanVs tVa LVX gerManIa Laeta!  
 nVnc tIbI post tenebras CVncta serena faCIt.

Das Prunklatein dieser Programme ist nichts weniger als ein Beweis, daß diese Sprache damals in hohem Ansehen stand, im Gegenteil: es ist eine entschwundene Lebenskraft, es sind abgeblühte Reize, die sich noch einmal durch künstliche Mittel den Schein des Lebens zu geben versuchen. Eben um die Mitte des Jahrhunderts stand die Schätzung des Latein (wie überhaupt der klassischen Studien) in Europa am tiefsten, man betrachtete es als unnützen Ballast und zu baldiger Abschaffung reif<sup>178)</sup>. So sucht es sich wenigstens als Dekorationsmittel bei festlichen Gelegenheiten zu empfehlen.

Daß Seiffersheld diese antihumanistische Richtung des Zeitalters, welche damals unter Einwirkung des Pietismus und der Aufklärung ganz besonders stark war, mit lebhaftem Unwillen empfand, bezeugt sein erstes Programm, wo er sich gegen die abschätzigen Urtheile derer wendet, die das Amt eines Lehrers für eine *conditio abiecta* halten. Er führt gegen sie nicht bloß die Rabbiner (rabbinische Gelehrsamkeit ist ja bei ihm ein Erbstück vom Vater her) und das klassische Altertum, sondern auch die Vergangenheit der Reichsstadt selber ins Feld, die sich stets durch Pflege des Unterrichtswesens ausgezeichnet habe. Die gleichen Klagen finden sich im Programme von 1752, zugleich aber auch eine eindringende Untersuchung über die Ursachen dieses Zustandes, welche beweist, wie klar der Mann, wenn auch nicht die eigentliche Wurzel, doch die Art des Übels erkannte und mit welcher rühmlicher Unbefangenheit und Unparteilichkeit er in eigener Sache urtheilte. Die Hauptschuld, sagt er, liege am Schulbetrieb selber, und zwar sowohl an der Lehrweise als an der Disziplin. Die Jugend werde mit unnützem Ballast von allerlei Regeln und Vorschriften so geplagt, daß sie, wenn sie die Schule einmal verlassen dürfte, *scholas cum praeceptoribus angue peius et peste odisse incipiant*. Es würde das meiste in *futuram oblivionis spem* gelernt, speziell im Lateinischen würden mehr Regeln getrieben als die eigentliche Latinität, und aus den Knaben bloße Grammatiker i. e. *praeceptorum grammaticorum insipidi deblateratores* gemacht, statt Leute,

178) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts.

die geschickt wären, mündlich und schriftlich sich gut lateinisch auszudrücken. Hier kommt das althumanistische Ideal des Lateinsprechens und der Imitation der Klassiker, das eben immer noch als Ziel des Unterrichts vorschwebt, deutlich zum Vorschein; daß die Zeit über diesen Standpunkt endgültig hinausgewachsen war, bleibt ihm freilich fremd.

Zum Schluß wird als Antwort auf die Frage, was denn nun die Schüler lernen sollen, das Aristippische Wort aufgestellt: οἷς ἄνδρες γενόμενοι χρήσονται. Ein schönes Wort, nur freilich so allgemein, daß es jede Richtung, die alt- und die neuhumanistische, die pietistische und die aufklärerische, auf ihr Panier schreiben konnte und geschrieben hat, und daß man es nicht bloß für die allgemeine Menschenbildung, sondern ebenfогut, ja mit noch mehr Schein für eine frühzeitige banausische Fachbildung verwenden konnte. Zu dieser letzteren, bedenklichsten Auffassung neigt offenbar Seifferheld hin; denn die darauf angekündigten Schülerreden behandeln die Frage: In welchen Wissenschaften und Fertigkeiten soll ein künftiger Rechtsgelehrter, in welchen ein Theolog usw. im Gymnasium unterrichtet werden? Lernen fürs Leben heißt demnach hier: möglichst bald in seinen künftigen Beruf eingeführt werden.

In Seifferhelds Rektorat fällt auch eine Erneuerung des Gebäudes; das im Jahre 1653 errichtete war ein Holzbau gewesen, der im Lauf der Zeit nicht nur baufällig geworden war, sondern auch der Würde der Reichsstadt und dem Charakter der Umgebung nicht mehr entsprach. So wurde nun 1764 ein Steinbau (der jetzt noch stehende) aufgeführt, die in Aussicht genommene Einweihungsfeierlichkeit aber wurde durch die Reichstrauer gestört, da eben Franz I. gestorben war; so wurde das neue Gebäude mit einer Trauerfeierlichkeit eingeweiht.

Die fünf letzten Lebensjahre des tüchtigen Mannes waren durch schweres Leiden getrübt, und 7 Monate vor dem Termin, wo er sein 50jähriges Schuljubiläum begangen hätte, starb er, „so daß er gewissermaßen im Hafen noch Schiffbruch gelitten hat“<sup>179)</sup>.

Auf ihn folgte **Philipp Jakob Leutwein**, 1775—1792, der 36 Jahre neben ihm Konrektor gewesen war. Seine Programme klagten, wie die „galanten und eleganten Wissenschaften“ unaufhaltsam vordringen, so daß den Vertretern des althumanistischen Standpunkts wind und wehe wird und sie mit prophetischer Entrüstung ihre „Lasten“ über das herabgekommene Zeitalter aussprechen. Effeminata illa et animos enervans elegantia et passim invalescens religionis contentus solidiores

179) Progr. Leutweins 1775. Über seine Anschauungen geben außer den Programmen noch eine Reihe von Rektoratsreden Aufschluß, die handschriftlich in den Gymnasialakten aufbewahrt sind.

litteras velut pestilenti quodam sidere adflavit<sup>180)</sup>. Die Wandlungen, welche vorgegangen, werden in drastischen Zügen vom konservativen Standpunkt aus vorgeführt und über die Zukunft bange Ahnungen ausgesprochen: *ingens rerum conversio undique nobis imminere videtur*. Angesichts dieser Zeitläufte sei es ihm, dem schon 60jährigen, schwer, das Ruder zu ergreifen, da sein Leib sich schon als ungehorsame Maschine erweise, aber er tröste sich mit Alexanders des Großen Praxis, der nach Justin zu wichtigeren Kommandos erst 60jährige berufen habe.

Der Philanthropinismus war nun das Stichwort auf dem Gebiet des Unterrichts, eine Neubildung, der wir jetzt die Gerechtigkeit müssen widerfahren lassen, daß sie eine durchaus notwendige und in gewissen Grenzen auch heilsame Gegenwirkung war gegen den mehr formalistischen Schulbetrieb der alten Zeit, wenn sie auch durch die Übertreibungen, mit welchen sie auftrat, bald genötigt wurde, anderen solideren Werken Platz zu machen. Im 18. Jahrhundert freilich spiegelten die dem Neuen zugewandten Geister in diesen Bestrebungen wohlgefällig zugleich ihre Menschen- und Menschheitsliebe und ihre pädagogische Findigkeit. Wie sehr dies Treiben dem Altphilologen ein Greuel war, zeigt Leutwein in seinem Programm von 1777, wo er als bewegende Kräfte dieser Neuerungen teils Gewinn- und Ruhmsucht, ehrgeiziges Strebertum und Geldmacherei (was wirklich vielfach im Spiel war), teils unverständiges Schablonisieren, das die Verschiedenheit der Begabungen verkenne, bezeichnet und die feige Mutlosigkeit derer anklagt, die um einzelner übertriebener Mängel willen das Alte ganz über Bord werfen. Mit scharfer Ironie verlangt er von den Neuerern, sie sollten von der Höhe ihrer allgemeinen Gedanken und Entwürfe in die Einzelheiten praktischer Vorschläge herabsteigen: eine Forderung, welcher baldigt nachzukommen die Philanthropisten ja nicht verfehlten, freilich nicht ohne an der rauhen Wirklichkeit sich manchmal den Kopf zu verstoßen. Infolge dieses Treibens erheben, wie Leutwein mitteilt, die Universitätslehrer vielfach Klage, die Schüler seien zwar durch ihren bisherigen Unterricht *ad omnem elegantiam* unterwiesen, leiden aber an gründlichen Kenntnissen bedenklichen Mangel.

Trotz dieser Invektiven gewann auch in Hall die Überzeugung mehr und mehr Boden, daß den Bedürfnissen der Zeit, besonders den Bedürfnissen der zu einem praktischen Beruf bestimmten Schüler Rechnung getragen werden müsse. Die Errichtung einer Realschule wurde erwogen. 1782 und 1783 wird eine Schuldeputation zur Verbesserung des Gym-

180) Progr. 1775. Vgl. die ähnlich lautenden Klagen Haugs in Stuttgart über den „Galantismus“, Zeitschrift des Eberhard-Ludwig-Gymn. von Schanzenbach 1886, 41.

nasiums und Errichtung einer Realschule eingesetzt. 1784 wurde mit dem Realschulunterricht eine Probe gemacht, indem Katechet Majer in den wöchentlichen Nachmittagsstunden die neuen Fächer lehrte. Die Probe fiel so gut aus, daß das Gutachten der Scholarchatsdeputation, wonach eine Realschule zur Bildung der für eine Profession bestimmten Bürgersöhne errichtet werden sollte, am 5. April 1784 die Genehmigung erhielt<sup>181)</sup>. Sie hat bis 1817 bestanden und ist dann aus Mangel an Schülern eingegangen<sup>182)</sup>.

Die Ahnung, daß ein großer Zeitabschnitt seinem Abschluß entgegen-eile, kommt auch darin bei Leutwein zum Ausdruck, daß er die Geschichte des Lateinschulwesens in Hall (Programm 1775) behandelt. Sonst führen uns seine Programme in die stille Werkstatt der philologischen Arbeit; sie schwellen aus kurzen Ankündigungen bereits zu ausführlichen Abhandlungen an. Mehrere davon sind der Xenophontischen Cyropädie gewidmet und erbringen den Beweis, daß dieses Buch nicht Geschichte, sondern ein pädagogischer Roman sei, bestimmt, das Ideal eines Regenten zu zeichnen. Mit Gewandtheit und Sicherheit werden hiefür alle historischen, literarischen, ästhetischen Gründe zusammengestellt. Auffallend ist nur das eine, daß, während auf streng philologischem Boden die Höhe freier und gesunder Kritik erreicht ist, auf theologischem noch die volle Beschränktheit der alten Zeit waltet. Unter den gegen die Geschichtlichkeit der Angaben der Cyropädie geltend gemachten Instanzen findet sich nämlich auch die Bibel, in welcher, 1060 Jahre vor Herodot, die älteste Geschichte der Menschheit verzeichnet sei; das sei der Ariadnesfaden, mit welchem man auch durch dieses Labyrinth durchkommen müsse. Wie wenig aber gerade die Nachrichten der Bibel, die sich auf die entsprechenden Zeiten des babylonischen Reichs beziehen, geeignet sind, gegenüber den Profanschriststellern einen festen Boden, geschweige denn Norm und Maßstab abzugeben, weiß jeder Kundige. Auch damals war diese Einsicht durch Männer wie Astruc und Semler schon genügend angebahnt; aber diese Forschungen existierten freilich für die Vertreter der Orthodoxie nicht.

Daß die Anstalt sowohl als ihr Leiter auch auswärts in einem guten Rufe stand, geht aus einem fürstlichen Besuch hervor. „Im Herbst 1781 genoß Leutwein die ausnehmend große seltene Ehre, daß Württembergs erlauchter Karl Eugen, dieser erhabene Kenner und großmütige Beförderer guter Schulanstalten, das Gymnasium seines Besuchs würdigte,

181) „Geschichtliches über das Gymn.“ in den Rektoratsakten.

182) DABeschr. Hall 138.

und Lehrer und Lehrlinge waren so glücklich, dem prüfenden Kennerauge dieses Regenten zu gefallen“<sup>183)</sup>.

1786 feierte Leutwein das Jubelfest der 50jährigen Schultätigkeit<sup>184)</sup>. Das hiezu von seinem Sohne, dem damaligen Konrektor, verfaßte Programm zeigt beide, den Vater und den Sohn, in liebenswürdigstem Lichte, den letzteren, sofern er all die verschiedenen Tugenden, die zu einem Schulmann, zumal einem Schulrektor gehören (er setzt dieselben zuvor in breit schulmäßiger Entwicklung auseinander), in seinem verehrten Vater aufs schönste vereinigt findet, den ersteren, sofern seine Persönlichkeit durch Höhe der Bildung und Adel des Charakters dazu angetan war, solche Empfindungen nicht bloß dem Sohne, sondern im ganzen Umkreis der Reichsstadt einzulösen. Das Programm kündigt an, daß am Tage der Feier der Vater selbst *more suo* i. e. eleganter graviterque reden werde über die bisher erfahrenen Beweise göttlichen Wohlwollens.

Er setzte im Jahr 1788 bei ähnlicher Gelegenheit dem Konsul Haspel ein Denkmal, das nicht bloß durch die Angaben über das Leben dieses hochbedeutenden Mannes, sondern auch durch die Kraft und Gewandtheit der Charakterschilderung, zugleich auch durch Rückblicke auf die Haller Vergangenheit und die verdienten Männer früherer Jahrhunderte interessant ist. Daß dabei wieder die ganze Geschichte der Jubiläen vorausgeschickt wird, lag nun einmal im Stil der Programme.

Zu besonderer Höhe steigt aber das Programm von 1790 auf Josephs II. Tod und seines Nachfolgers Amtsantritt. Die hier gegebene Charakterzeichnung des Menschenfreunds und Aufklärers auf dem Thron ist meisterhaft. Getragen von hoher Bewunderung für die Menschen- und Regententugenden Josephs läßt der Redner sein Bild allmählich entstehen und wachsen, um dann die glänzenden Züge desselben in schönem Schwung und Fluß der Rede aneinander zu reihen. Gegen seine Mängel ist er keineswegs blind; er glaubt ihm aber doch im Vergleich mit Friedrich II. aus mehreren Gründen die Palme zuerkennen zu sollen. — Schon 1792 öffnete sich wieder ein Kaisergrab. Hier berührt es freilich eigentümlich, wenn Leutwein neben anderen Lobsprüchen auf Leopold II. ihm auch das Verdienst vindiziert, er habe die *Gallica seditio* durch seine *auctoritas* geschreckt. Das Schwergewicht des Programms beruht übrigens auf der (auch im Umfang überwiegenden) Einleitung, in welcher über die Ursachen der Übel in der Welt gehandelt

183) Gräter, Neujahrreg. 1785.

184) Von Gräter bei dieser Gelegenheit als „der verehrungswürdige Schulgreis“, „der ehrwürdige Altvater des Staats“ bezeichnet, Neujahrreg. 1786.

wird. Wir finden ihn hier in lebhaftem Kampf gegen die Rationalisten („gewisse neue Philosophen“), welche durch Zurückführung des göttlichen Wesens auf bloße Liebe und Leugnung des göttlichen Zorns dem sittlichen Gebiet die rechte Grundlage entzögen. Er sieht sich ihnen gegenüber, da Beweise aus der Schrift nichts gälten, genötigt mit philosophischen und psychologischen Gründen zu argumentieren.

So erinnern auch seine Programme daran, daß er im „philosophischen Jahrhundert“ lebte, tragen jedoch genug Spuren von dem Bewußtsein, daß die bisherigen Grundlagen der Wissenschaft überall zu weichen beginnen.

Es ist für den im Dienst der Schule ergrauten Mann eine wohlverdiente Anerkennung gewesen, daß, als er endlich um Enthebung von seinem Posten bat, diese Bitte dem „rector iubilaeus“ unter Bezeugung der obrigkeitlichen Zufriedenheit gewährt und dazu der „seit her genossene Gehalt nebst der Oberaufsicht über das Gymnasium und Kontubernium lebenslänglich belassen wurde“ (14. Dezember 1792)<sup>185)</sup>.

Ihm folgt sein Sohn, der bisherige Konrektor Lorenz Friedrich Leutwein, 1792—1804. In seine Zeit fällt die Einverleibung der Reichsstadt in den württembergischen Staat. Es ist daher sehr begreiflich, wenn seine Programme das doppelte Gesicht des Janus zeigen. Das eine schaut wehmütig und bewundernd in die Vergangenheit, das andere mit Besorgnis in die Zukunft. So hat er die Geschichte des Gymnasiums in zwei Programmen (zum Teil in etwas trocken statistischer Weise) behandelt, zugleich mit der Absicht, den bedeutenden Rückgang, den die Anstalt in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen hatte, auf seine wahre Ursache zurückzuführen, welche nicht in geringerer Leistungsfähigkeit, sondern in dem Umstand zu suchen sei, daß jetzt die Landesfürsten ihre Angehörigen auf den Landesschulen zu studieren zwängen.

Sein erstes Programm (1793) ist deutsch, was aber lediglich mit dem Zweck desselben zusammenhängt; es werden darin Vorschläge zu einer Änderung des Lehrplans hauptsächlich nach realistischer Richtung hin besprochen. Die im Jahre 1784 errichtete Realanstalt hatte sich, wie es scheint, bewährt; aber sie war entweder gleich von Anfang an nicht als getrennte Anstalt behandelt, sondern in Zusammenhang mit dem Gymnasium gebracht worden, oder war das letztere neuerdings geschehen. Jedenfalls rechtfertigte Leutwein in diesem Programm die Verbindung beider, und zwar in der Art, daß in den drei unteren Klassen, die ja doch vorwiegend von Bürgersöhnen besucht würden, die realistischen

185) Gräter, Neujahrreg. 1792.

Fächer die Hauptsache bilden sollen, in den zwei oberen die alten Sprachen. Es wird freilich zugegeben, daß diese Verbindung mehr durch praktische Gründe zu rechtfertigen sei, während die methodischen eher die Trennung begünstigten. Er führt dann alle die Fächer, die einerseits für den künftigen Gelehrten, andererseits für den Mann des praktischen Berufs nötig seien, in kurzer Charakterisierung vor, wobei auffallend ist, daß auf die geschichtlichen Kenntnisse geringes Gewicht gelegt wird, während dem philosophischen und literargeschichtlichen Wissen ein breiter Raum zufällt: der Schüler soll z. B. eine Übersicht erhalten über das gesamte Feld der Weltweisheit und über die Geschichte der Gelehrsamkeit und soll von den wichtigsten Büchern der einzelnen Zweige Kenntnis haben.

In einem anderen Programm (1795) werden die „Elementarwerke“ besprochen, jene Bücher, welche nach Art des Comenius, aber auf der Stufe und im Geist des Aufklärungsjahrhunderts die sprachlichen Kenntnisse in richtiger Verbindung mit den sachlichen beibringen wollten. Seit Basedows berühmtem Elementarwerk 1774 war eine Reihe solcher ans Licht getreten. Leutwein geht besonders die lateinischen Elementarbücher durch und stellt die Forderungen, die an sie gemacht werden müßten, zusammen. Erwähnenswert ist unter denselben, daß schon auf den unteren Stufen alle Stilgattungen vertreten sein sollen und daß ja keine pedantische Beschränkung auf bloß „klassische Autoren stattfinden dürfe, daß vielmehr auch die späteren in angemessener Weise beizuziehen seien“.

Einer der Gründe für den Rückgang der Schülerzahl scheint auch der frühzeitige Austritt aus der Anstalt gewesen zu sein, dem er in einem weiteren Programm entgegenzuwirken sucht<sup>186</sup>). Er sagt, diese Unsitte sei höchst schädlich, sowohl für den künftigen Bürger, wenn er schon nach der „untersten Ordnung“ der Anstalt einer „Profession“ zueile, als auch für den künftigen Gelehrten, wenn er zu früh die Hochschule beziehe. Ersterer habe noch zu oberflächliche Kenntnisse und schade auch seiner Gesundheit. Denn das Sitzen in der Schule sei wenigstens ein aufrechtes und durch häufiges Stehen unterbrochen, das Handwerk aber lasse den jugendlichen Körper verkrüppeln(!). Bei allzufrühem Genuß des Hochschullebens aber komme Leib und Seele zu Schaden; die Schulkennntnisse seien für das Studium nicht genügend, und zu junge Beamte seien auch ein Schaden für das Vaterland. Interessant ist hier auch eine Äußerung über den Wert des Lateinunterrichts: er sei

<sup>186</sup>) 1797; in der Registratur des III. Stadtpfarramts in Hall; ebenfalls deutsch.

die Grundlage für alle übrigen Sprachen, besonders auch für eine vervollkommnung im Deutschen, sei unentbehrlich für eine Reihe von Berufen, bilde „bei einer klugen Art des Unterrichts“ alle Seelenkräfte und schärfe die Urteilskraft

Leutweins übrige Programme sind, verglichen mit denen seines Vaters, auffallend mager; seine Haupttätigkeit war wohl auch nicht dem philologischen, sondern dem theologischen Gebiet gewidmet. Zeuge hievon ist eine theologische Enzyklopädie und Methodenlehre<sup>187)</sup>. Diesen theologischen Neigungen entsprach es auch (was übrigens ohnehin mit der bisherigen Gewohnheit übereinstimmte), daß Leutwein 1804 nach 29jähriger Schultätigkeit wieder zum Pfarramt überging. Er wirkte noch längere Zeit als Stadtpfarrer an St. Michael.

Am 22. Juli 1803 hatte die Stadt dem neuen Herrn Kurfürst Friedrich II. von Württemberg zu huldigen. Auch die Schule beging diese Feier in gewohnter Weise. Das Programm handelt von der Wichtigkeit der Schulen und preist diejenigen Fürsten, welche ihre Fürsorge besonders dem Schulwesen zugewendet hätten. Auch der Kurfürst erhält unter ihnen eine ehrenvolle Stelle. Es sei zu hoffen, schließt das Programm, daß derselbe die Anstalt nicht vernachlässigen, sondern ihr den alten Glanz zurückgeben werde; Konrektor Gräter werde am Fest in seiner Rede entwickeln: *Quam felices urbs et Musae sub Friderico sint.*

Die Hoffnung ging, was die Musen betrifft, nicht in Erfüllung. 1808 wurde die Anstalt unter die Aufsicht des Oberkonsistoriums gestellt und die *selecta classis* aufgehoben, am 15. Juli 1811 wurde sie, gleich den anderen Städten, welchen das Prädikat einer „guten Stadt“ nicht zukam, auf eine dreiklassige Lateinschule eingeschränkt. Es ist tragisch, daß gerade ein Mann, dessen Geist und Kraft den Aufgaben der neuen Zeit so lebhaft zugewendet war, diese schmerzliche Wandlung in seinem Amt erleben mußte: Rektor Gräter.

**Friedrich David Gräter, 1804—1811 (1818).** Die Bedeutung Gräters reicht weit hinaus über den engen Bezirk seiner amtlichen Tätigkeit am Haller (später Ulmer) Gymnasium. Er bezeichnet das Morgenrot germanischer Forschung und darf als tüchtiger Vorläufer der Brüder Grimm gelten. Leider ist für die Schilderung seiner Gymnasialwirksamkeit nur dürftiges Material vorhanden, da die Programme aus dieser Zeit lückenhaft erhalten sind. Um so mehr ist es möglich, sich ein Bild zu machen von seinen Bemühungen und Verdiensten um die Er-

---

187) 1799 in zweiter, stark veränderter Auflage zu Ohringen erschienen.

forschung der deutschen und nordischen Altertümer, da eine große Reihe von Druckschriften und eine sehr beträchtliche Zahl von Briefen und Entwürfen vorliegt, sodaß dem Biographen ein reicher und dankbarer Stoff winkt<sup>188)</sup>. Wir müssen uns hier auf die wichtigsten Umrisse beschränken.

Geboren 1768 in Hall, studierte Gräter Philologie zu Tübingen, Halle und Erlangen<sup>189)</sup>. 1789 erhielt er seine erste Anstellung in der Heimat, schon 1791 wurde er Konrektor, 1797 bekam er den „Charakter eines Professors“, worauf er 1804 die Leitung der Anstalt übernahm.

Schon als 15jähriger Jüngling wurde er durch Klopstocks Hermannsschlacht begeistert und „träumte von nichts anderem als vom Eichenkranz des deutschen Barden“. Klopstock, Gerstenberg, Denis und Herder, die Männer, welche die nordische Harfe rührten, waren seine Ideale. In seinen Studienjahren suchte er lange vergeblich nach der Edda; in Halle traf er endlich durch den Schweden Thunmann eine größere Sammlung von Werken skandinavischen Altertums, warf sich dann mit Eifer auf das Studium des Dänischen, Schwedischen, Isländischen, Angelsächsischen, Englischen, und veröffentlichte als erste Frucht dieser Studien 1789 seine „Nordischen Blumen“, eine Reihe poetischer Übertragungen, hauptsächlich aus dem ersten Teil der Edda. Sie sind dem dänischen Kammerherrn von Suhm gewidmet, mit dem er schon frühe Beziehungen hatte. 1791 fängt er an in Verbindung mit Böckh (damals Diakon in Nördlingen) seine Zeitschrift „Bragur“ herauszugeben, welche mit mancherlei Unterbrechungen und unter wechselnden Titeln bis 1812 fortgeführt wurde, ein „Magazin“, in welchem vaterländische Altertümer der Sprache, Kunst und Sitten gesammelt und besprochen wurden. Eine Fortsetzung fand diese Zeitschrift in „Idunna und Hermode“ 1812—16. Mit der Begeisterung des Patrioten, der in den trümmerhaften Resten der Vorzeit das Herz der eigenen Nation pulsieren hört und sich nicht bloß antiquarisch wühlend, sondern auch poetisch empfindend und reproduzierend in dieselben hineinversenkt, mit dem Eifer des Sammlers, der in eine reiche bisher unbenützte Fundgrube hinabsteigt und an jeder neuen Entdeckung sich freut, und mit dem Interesse des Gelehrten, der für eine

188) Bis jetzt ist erschienen: Die eingehende Darstellung von Döring bei Ersch & Gruber I 78, 91 ff. (1864), eine kurze Übersicht von Franck in der Allg. deutschen Biographie, Bd. 9 (1879), samt Zusätzen von H. Fischer in Bd. 10, sowie ein mit großer Wärme und gewandtem Stift gezeichnetes Charakterbild in Pahl's „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben“, S. 83 ff. (1840).

189) Döring erwähnt nur Erlangen.

Reihe wissenschaftlicher Fragen neue Lichter auftauchen sieht, hat er hier unablässig gesucht, zusammengetragen, andere zur Mithilfe angeregt und die Früchte seines Fleißes in geschmackvoller Weise dem Publikum vorgelegt.

Um die alten Schätze aus den Bibliotheken, Archiven, Klöstern hervorzuziehen und in ihrer Deutung möglichst sichere Schritte zu tun, hat er einen ausgedehnten Briefwechsel eröffnet und gepflegt: für die nordische Literatur mit Nyerup, Höst, Möller, Nergard, (in lateinischer Sprache) mit Thorild und Dedmann in Upsala, besonders in Sachen der Edda, der er eifrige Forschung zuwandte; für die deutsche mit Wieland und Klopstock, Göschen, Münchhausen, Heinze und vielen anderen; für deutsche und feltische Altertümer mit Rüdiger, Rosgarten, Rinderling, Koch, Adelong in Petersburg usw. In besonders naher Verbindung stand er mit Dänemark. Des oben erwähnten v. Suhm Geschichte der Dänen hat er (1802) ins Deutsche übertragen; und noch 1822 stiftete er zu Ulm eine „Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau“.

Die Reihe der Zeitschriften, in welche er, zum Teil während seine eigenen Zeitschriften ihren Gang gingen, seine mannigfaltigen Artikel einrückte, ist fast unübersehbar; Archenholzens Literatur- und Völkerkunde, Hasenkamps Theologische Annalen, Bertuchs Journal für Luxus und Mode, die Allgemeine Literaturzeitung, die Oberdeutsche Literaturzeitung, die Nürnberger Gelehrtenzeitung, die Erlanger Literaturzeitung, Reicharts Theateralmanach, die Einsiedlerin aus den Alpen, Beckers Deutsche Zeitung, Rüdigers Neuester Zuwachs der deutschen Sprachkunde, die Nordia, Wielands Deutscher Merkur und wohl noch ein Duzend anderer Organe zählten ihn zu ihren Mitarbeitern.

Auch hohe und höchste Herrschaften mußte er für seine Studien zu interessieren; Produkte seines Gelehrtenfleißes oder seiner poetischen Muse, die er einschickte, trugen ihm freundliche Schreiben ein von Herzog Karl Eugen, von der Herzogin Franziska, die er in Hohenheim persönlich kennen lernte, vom Koadjutor Dalberg; auch Briefe der Königin Luise von Preußen, der Herzogin Luise von Weimar und des Königs von Württemberg finden sich im Verzeichnis seiner Korrespondenz.

Auf die Einzelheiten seiner Forschungen kann hier nicht eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß er das Verständnis der Edda förderte, einen „brauchbaren“<sup>190)</sup> Kommentar zum Wessobrunner Gebet gab, die verschiedenen Bearbeitungen des Reinecke sammelte und besonders auch den Blick auf die Wichtigkeit der Mundarten hinlenkte. Was er in

190) Ausdruck Jakob Grimms.

letzterer Beziehung in seiner Vaterstadt selber zu gewinnen vermochte, hat er zuerst in einem „Wörterbuch der Schwäbisch-Hallischen Mundart“ in Rüdigers neuestem Zuwachs 1793 und später in Iduna und Hermode zusammengestellt. Mit gleichem Eifer wie die Sprachlichen hat er aber auch die geschichtlichen Altertümer umfaßt, und mit Bienenfleiß trug er zunächst aus dem engeren Kreis der Reichsstadt, dann aber auch aus dem weiteren des deutschen Vaterlandes die Notizen zusammen.

Seine poetischen Arbeiten sind keineswegs bloß ein Gegengewicht zur trockenen Altertumsforschung, sondern vielfach geradezu ein Ausfluß derselben; er wollte sich und anderen durch solche Übertragungen und Nachdichtungen den Geist des deutschen Altertums so nahe als möglich bringen. Besonders hat es ihm hier die Alliteration angetan; er hat, wohl als der erste auf diesem Gebiete, diese Form neu zu beleben gesucht, machte sich aber die Aufgabe ungemein schwierig, indem er neben dem konsonantischen Stabreim auch noch innerhalb der Wörter eine Vokalharmonie herzustellen strebte, wie er sie im Drottmält, der Königsweise der Barden, entdeckt zu haben glaubte. Fast rührend ist es, von ihm zu hören, wie er nach 20jährigem, vergeblichem Bemühen seinen Versuch endlich gelingen sah, so daß er dann in weniger als einer Stunde die „Chöre der Barden vor dem Anfang der Hermannsschlacht“ niederschrieb, „die in nicht mehr als 9 Strophen nicht weniger als 396 Konsonanten- und Vokalakkorde enthalten“<sup>191)</sup>. Was seine eigenen Gedichte anbelangt, so ist hier, neben einem epischen Fragment Odin und Gunnlöda, welches eine Götter- und Riesengeschichte im tändelnden Geist des Kokoko behandelt, und dramatischen, auf die alte Haller Geschichte bezüglichen Bruchstücken, besonders die 1809 herausgegebene lyrische Sammlung zu nennen („Lyrische Gedichte“). Von den Freundschafts- und Liebesliedern, die sich hier reichlich finden, zeigen manche tiefes, inniges Gefühl und feine Gestaltungsgabe, wie denn überhaupt die Neigung zu warmer, enthusiastischer Freundschaft für den ganzen Mann charakteristisch ist.

Aus dem großen Briefwechsel Gräters ist eine Gruppe noch unerwähnt geblieben: die Briefe von und an Jakob Grimm<sup>192)</sup>. Sie fallen in die Jahre 1810—13 und bieten insofern ein unerfreuliches Schauspiel, als nach einer von Grimm lebhaft und dringlich gesuchten Anknüpfung bald eine etwas kühle Stimmung Platz greift, zuletzt eine Gereiztheit eintritt und eine Art Bruch erfolgt, der nur eine äußerliche und unvollständige Heilung erfährt. Gräter war in Darbietung seiner gesammelten

191) Eine Probe davon im Progr. 1808.

192) Herausgegeben von Herm. Fischer 1877.

Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

Schätze nicht so entgegenkommend und in Erwiderung der Briefe (infolge seines beschwerlichen Amtes) nicht so rasch und ausführlich, wie der jugendlich vorstürmende Grimm wünschte, und dieser seinerseits verfuhr in Beurteilung und Würdigung von Gräters Arbeiten nicht mit derjenigen Schonung und Freundschaftlichkeit, die der ältere Forscher glaubte erwarten zu dürfen. Daß dem scharfen Auge Grimms, dessen ganze Seele in der einen Wissenschaft aufging und dessen Methode von der strengsten wissenschaftlichen Genauigkeit beherrscht war, manches in Gräters Aufsätzen als oberflächlich und unhaltbar oder als kleinlich und unbedeutend erscheinen mußte, ist begreiflich, ebenso aber auch, daß Gräter von der Schärfe, mit der seine Schwächen bloßgelegt wurden, empfindlich berührt werden mußte. Grimm hat später (*Deutsche Mythologie*, 1835) über Gräter ein moralisch und wissenschaftlich sehr hartes Urteil gefällt<sup>193)</sup> und sich dadurch in starken Widerspruch gesetzt mit derjenigen wohlwollenden und freundlichen Anerkennung, mit welcher er, gewiß aus aufrichtigem Herzen heraus und mit noch unbefangenen Blicke, den Hallischen Gelehrten am Anfang jenes Briefwechsels „einen der frühesten und glücklichsten Beförderer des altdeutschen Studiums“ nennt und eifrig um seine Mithilfe wirbt.

Der Schule konnte nach den damaligen Verhältnissen diese germanistische Tätigkeit nicht zugute kommen, außer etwa in der Weise, daß Gräter in seinen Programmen ab und zu von wichtigen Entdeckungen Bericht erstattete und so den Schülern Anregungen gab. Über die Art, wie er die Aufgabe des Gymnasiums auffaßt, gibt ein schon 1795 geschriebenes und 1804 veröffentlichtes „Bedenken“<sup>194)</sup> einige Auskunft. Freilich sind hier mehr allgemeine Reflexionen und eine schematische Übersicht der einzelnen Wissenschaften, die sich in vielen Unterabteilungen gefällt, anzutreffen, als präzise Reformvorschläge.

Das ungeänderte Fortbestehen der Anstalt unter dem neuen Regiment war nicht zweifellos, und Gräter hat zwischen 1803 und 1807 über die Erhaltung des Gymnasiums mit einer Reihe württembergischer Staatsmänner Korrespondenz gepflogen. Gleichwohl muß man sich den besten Hoffnungen hingeeben haben, denn als die Katastrophe kam, war es wie ein Schlag aus heiterem Himmel. In einem Brief an Grimm vom

---

193) Fischer a. a. D. Einleitung („ein unmäßig eitler Schriftsteller von viel Geschrei und wenig Wollé“).

194) Im „Gymnasiastischen Museum“, einer weiteren von Gräter herausgegebenen Zeitschrift pädagogischen und philologischen Charakters, die aber nur den 1. Jahrgang 1804 erlebte. Dieser enthält u. a. interessante Gedanken über Wesen, Zweck und Reform des Gymnasiums und sein Verhältnis zur Universität.

22. November 1811 meldet Gräter: „Ich muß Ihnen die Neuigkeit mitteilen, daß Seine Majestät der König, unerachtet ich kurz zuvor die allergnädigsten Versicherungen für das hiesige Gymnasium und für meine Person insbesondere erhalten hatte, sich in der Mitte des Juli auf der Reise bewogen gefunden haben, die sämtlichen Gymnasien in denjenigen Städten, die nicht das Prädikat ‚Unsere gute Stadt‘ haben, aufzuheben; leider war unter diesen auch die hiesige Stadt.“

Er blieb nach der Verwandlung der Anstalt in eine dreiklassige Lateinschule noch deren Vorstand bis 1818, wurde dann nach Ulm als Rektor versetzt und zugleich mit dem Pädagogarchat des Donaufreises betraut. 1827 gab er seine Stellung auf und zog sich nach Schorndorf zurück, wo er 2. August 1830 gestorben ist.

Von Gräters Persönlichkeit, nach ihren Vorzügen und nach ihren Fehlern, wird uns ein scharf umrissenes Bild gezeichnet von seinem Freunde, dem späteren württembergischen Prälaten Johann Gottfried v. Pahl<sup>195</sup>). Er nennt ihn einen enzyklopädischen Kopf, durch sein unaussprechlich glückliches Gedächtnis einen unermesslichen Reichtum von Kenntnissen aus allen Fächern umfassend, diese Kenntnisse übersichtlich und zusammenhängend ordnend, in den sämtlichen Regionen der Literatur einheimisch und so wenig in dem bloßen Material des Wissens erstarrt, daß er, was ihm zum geistigen Eigentum geworden, korrekt, lebendig und anziehend darzustellen wußte. Am freigebigsten war er aber von der Natur für das Studium der Sprachen ausgestattet, das er auch mit kritischem Geist und in die innere Natur der gegebenen Stoffe eindringend betrieb. Besonders auf dem Gebiet der Sprachen und Literatur des Nordens und des deutschen Altertums arbeitete er mit Enthusiasmus, Kritik und Geschmack. Weiter spricht Pahl aber auch von den mannigfaltigen Seltsamkeiten seines Privatlebens, die dem Mutwillen viel Veranlassung zu bitteren Sarkasmen gaben; von seinem Benehmen dem Publikum gegenüber, als ob es sich lediglich nach ihm zu richten hätte, nicht umgekehrt; von seinem kleinlichen, auf äußere Auszeichnungen erpichten Eitelsinn, der ihn auch verleitete, dem neuen Regenten in Gedichten, Programmen und Dedikationen die übertriebensten Lobsprüche zu erteilen, um dadurch das Rektorat zu erlangen und womöglich noch höher zu steigen. Diese Äußerungen seines Charakters setzten ihn in der öffentlichen Meinung immer tiefer herab; auch für Pahl war daher die mit der Zeit erfolgende örtliche Trennung kein Opfer, und mit Behmut scheidet er bei einem späteren — dem letzten — Zusammentreffen von

195) In seinen oben angeführten „Denkwürdigkeiten“.

dem alten Freund, der glücklich gelebt hätte, „wenn die Wissenschaft für ihn zur Kunst des Lebens geworden wäre und wenn er den Lohn für seine Verdienste nicht im Tande äußerer Auszeichnung, sondern in seinem Bewußtsein gefunden hätte“.

Die Geschichte der Anstalt selbst schließt mit dem Jahre 1811; was noch übrig gelassen wurde, war ein Torso.

Ein Rückblick auf die 10 Rektoren, die in diesen 150 Jahren das Gymnasium illustre geleitet haben, ergibt, daß es lauter tüchtige, mit Gelehrsamkeit wohl ausgerüstete, für die praktische Tätigkeit trefflich organisierte und auch sittlich fast durchgängig ehrenwerte Männer waren. Die lange Reihe von Jahren, die sie durchschnittlich im Amte standen (15 Jahre), stellt sich, zumal wenn berücksichtigt wird, daß sie zuvor schon, zum Teil von der Pike auf, an der Anstalt gewirkt hatten, einerseits sicherlich als Vorteil für die Schule heraus, sofern dadurch die Kontinuität des Betriebs und die Einheit der Methode bedeutend gefördert wurde; andererseits wird dies freilich auch mit ein Grund gewesen sein, warum der Luftzug der neuen Zeit in den festgeschlossenen Organismus so wenig Eingang fand. Es ist befremdend zu sehen, wie insbesondere das Große, was die deutsche Dichtung seit Klopstock und Lessing, Goethe und Schiller geschaffen, so gar keinen Widerhall findet, während z. B. Ereignisse, die sich auf die „Deutschgesinnte Gesellschaft“ beziehen, mit so großer Wichtigkeit registriert werden. Doch ist diese Abschließung auch in anderen Anstalten, die nicht in den engen Grenzen einer kleinen Reichsstadt eingeschränkt waren, ebenso zu beobachten. Es mußten die starken Stürme um die Wende des Jahrhunderts kommen, um hier ein Neues zu schaffen.

## II. Das Anstaltsleben nach innen und außen.

Die Klasseneinteilung. Mit Ausnahme der Zeit bis 1695, wo meist eine 6. Klasse bestand, waren es 5 Klassen<sup>196)</sup>, wovon die 4 unteren je 2 Lehrkurse umfaßten, die oberste (Prima) 3. Die unteren waren hauptsächlich von Bürgersöhnen gefüllt, die ein Handwerk ergreifen wollten, die oberste hatte verhältnismäßig wenig Schüler. An diese

196) 1680 entwickelte sich die 6. Klasse in der Weise, daß zuerst wegen Unfähigkeit der Lehrer an Quinta und Quarta eine *classis intermedia* zwischen Quarta und Tertia eingeschoben wurde (Prot. II 59). — Die Klassenzimmer scheinen getrennt gewesen zu sein; jedenfalls wird seit 1671 einigemal mit „Quinta classis“ das Zimmer bezeichnet, und 1683 muß die 3. Klasse in die 2. umziehen, dagegen „Rektor und Konrektor nunmehr in einer Klasse dozieren“ (Prot. II 62b).

schlossen sich die beiden Jahreskurse der Exempti an, die seit 1660 in eine Matrikel eingetragen und auf eine formula „vergelübbet“ wurden und mit der Zeit auch (jedenfalls vor 1688) ihre besonderen leges bekamen<sup>197)</sup>. Ihre Vorlesungen waren teils öffentliche, teils private<sup>198)</sup>.

Über die Frequenz der Anstalt haben wir in der ersten Zeit nur wenige Angaben. Von 1650 meldet Widmans Chronik (Zusätze), daß sich bei der Feier des Westfälischen Friedens am 19. August in der Lateinschule „an Jugend befunden haben“ 142 Knaben; 1673 wird im Scholarchatsprotokoll angegeben: Summa promotorum 42, omnium discipulorum 106<sup>199)</sup>; 1726 wieder waren es nach der Darstellerliste eines Schuldramas<sup>200)</sup> mindestens 135. Von 1775 an ist ein stetes Sinken bemerkbar:

Ostern	1775	1780	1785	1790	1795	1800
Schülerzahl	123	122	108	107	98	81

In der Oberklasse befanden sich während der letzten Jahrzehnte kaum ein halb Duzend Schüler.

Aus einem 1673 angelegten album Gymnasii hat Leutwein (Programm 1803) verschiedene interessante statistische Daten herausgerechnet. Danach zählte die Anstalt 1673—1800 Schüler aus ritterschaftlichem Stand: 72, worunter Berlichingen, Degenfeld, Ulrichhausen, Gaisberg, Gemmingen, Hermart v. Bittenfeld, Jarthausen, Lichtenstein, Leutrum, Senft v. Suhlburg, Stetten, Stein, Wöllwarth, Ziegefar; Schüler von auswärtigen Städten: 404. Neben den zunächstliegenden württembergischen Städten, die natürlich am stärksten vertreten sind (Crailsheim, Rünzelsau, Gaildorf, Langenburg, Löwenstein) finden sich auch Stuttgart, Eplingen, Tübingen; und von auswärtigen Städten Dinkelsbühl, Augsburg, Altdorf, Nördlingen, Pforzheim, Heidelberg, Wimpfen, Worms, Speier, Straßburg<sup>201)</sup>. Angenommen, diese auswärtigen Schüler haben wenigstens die zwei obersten Klassen durchgemacht, also die Anstalt fünf Jahre besucht, so ergibt sich ein jährlicher Gesamtbestand an Auswärtigen von 15—20 Schülern.

197) Prot. II 12. 68 b.

198) Prot. II 71 b.

199) Prot. II 32; interessant ist hier auch das zahlenmäßige Verhältnis dieser beiden Gattungen. Prot. II 67 (1688) finden wir eine Angabe über Secunda, die damals im ganzen nur 7 Schüler hatte.

200) Siehe nächste Anm.

201) Einen weiteren Beitrag hierzu liefern uns auch die Inhaltsangaben zu Schultragödien, die in den Jahren 1655—1657, 1659, 1661, 1686, 1698 und 1726 in Gall aufgeführt wurden (Landesbibliothek). Sie enthalten nämlich meist auch eine Liste der Darsteller mit Angabe ihrer Heimat.

	Exempli.	I.	II.	III.	IV.	V.
1656 (Sch)	Instit. theol., ling. Hebr. Inst. iur. publ. et priv. Inst. physicae, Enc. metaph., Astron., Hist. univ., Ethica, Polit Analys. Curtii. Geometr., Archit. milit. Geogr. Franz., Ital., Span. Disput. Fechten, Reiten.	Lektüre: einige Dissertat., Komiker, Poeten. Dieterici catechesis. Disputatiunculae.	Proverbia, Corderii fabulae, Comenii ianua, Rhenii vestibulum, Dieter. catech.	Proverbia latinogerman., flores poetar., Comenii ianua und orb. pict. Dieter. catech., Katechism.	Comen. vestib. absolviert. Deutscher Katechismus von Brenz und Luther, Psalmen, Schulgebete.	Donat, Kleine Synax, Comenii ves- tibul. Deutscher Katechismus Brenzens, Ulrichsches Spruchbuch, Psalmen und Gebete.
1682 (Wenger)		Verg. Aen. (exercit. poet.), Curtius, No- menclatoris repet. Nov. Test. Goli gramm. gr. Dieter. instit. catech. Logica Itteri. Dieterici instit. rhet. et orat.	Proverbia, Terentius, üb. in Hegam. und Abonischen Vers, Nomencl. maior. Evv. graec., Goli gramm. gr. Dieter. epit. catech. Logica Itteri.	Colloqu. selecta, Nomencl. maior (Seybolds). Rudim. ling. graec. Dieter. epit. catech.	Class. intermed. 1665—1695 mit Unterbrech. Nomenclat. minor. Evang. Dieter. epit.	Donat, Nomencl. minor. Katech., Psalmen, Gnomolog. sacra.
1718 (Mejer)	Sokrat., Demosthen., Plutarch, Zofimus, Jäger Comp. theol. Seiffershelds Geschichts- tabelle.		Katechismo Dial. Cato. Cic. Epp.	Katechismo Dial. Cato. Cic. Epp.	IV. Proverb., colloqu., Nomencl. minor, Com. vestib., Donat repet. Dieter. epit. cat., Brenzisch-Luth. Katechismus.	Katechismo Dial.

<p><b>Weier</b> bis 1759</p>	<p>Cäsar, Cic. Orat. sel., Freyer Fascic. poem. N. Zeit. griech. Buddeus. Freyer Univ.-Gesch. Layritz Log.</p>	<p>Cic. Epp., Nepos, Senobolds Prov., Freyer Fascic. Evv. griech. Buddeus Freyer Geschichte mit Geogr. Layritz Log.</p>	<p>Castell. Nov. T. Nepos, Freyer Pro-gymnasim. mit Geogr., Senbold Prov., Sellarius Vocab. Element. des Griech. Kated.</p>	<p>Castell. N. T., Sellar. Vocab., Senbold Gramm. Kated., Bibl. Geschichte, Bibellesen.</p>	<p>Sellar. Voc., Donat. Brenz.= luth. Kated., Bibl. Gesch., Palmen, Bibellesen.</p>
<p>1760 (Seiffersheld II.) unvollst.</p>	<p>Buddeus in 5 Semest.= pensen. Sellar. Kompend. f. Univ.=Gesch. Hopffische Vernunftlehre.</p>	<p>Lange Colloquien, Muzel Trichter, Metstin Gramm.</p>	<p>Katechism. (reduziert), Hamburg. Erklär. zum Kated. Ramburgische Sittenlehre mit Haller Schulordnung.</p>	<p>Katechism. (reduziert), Hamburg. Erklär. zum Kated. Ramburgische Sittenlehre mit Haller Schulordnung.</p>	<p>Katechism. (reduziert), Hamburg. Erklär. zum Kated. Ramburgische Sittenlehre mit Haller Schulordnung.</p>
<p>1794 (Leutwein II.)</p>	<p>Natur-Gesch. und Physik. Leutw. theol. Enzykl. Französisch ujm.</p>	<p>Medise Lat. Chrest., Muzel Vestib. Bibellesen: Jes. u. einige Paul. Br. Schröckh Univ.=Gesch. Geogr.</p>	<p>Muzel Vestib., Martens kleiner Lateiner. Br.: Ev. Joh. Kap. 1. Kated. Seiler Moral.</p>	<p>Muzel Vestib., Martens kleiner Lateiner. Br.: Ev. Joh. Kap. 1. Kated. Seiler Moral.</p>	<p>Donat, Specius. Hannob. Hall. Kated., zu Ende jeder Stunde Bibel=lesen (Ev. Joh. I.) Seiler Moral Geogr.</p>
<p>1801 (Leutwein II.)</p>	<p>Cic. Brieje, Plinius, Sueton, Verg. Bucol. Gedichte N. T. Theol.: Berrenners Elementar. Snellichses Naturrecht. Gesch. nach Colletius. Antiquität.</p>	<p>Nepos, Muzel, Bröder Gramm. Römerbrief. Katechism.</p>	<p>Sellar. Wörterbuch, Muzel Vestib., Bröder Gramm., Seiler Enzyklop.</p>	<p>Sellar. Wörterbuch, Muzel Vestib., Bröder Gramm., Seiler Enzyklop.</p>	<p>Sellar. Wörterbuch, Bröder Gramm., Bibellesen (Srach), Seiler Elementarb.</p>

Von bedeutenden Persönlichkeiten, die aus dem Haller Gymnasium hervorgegangen sind, nennt Leutwein außer den in der Haller Geschichte hervorragenden Namen eines Büschler, Seiffersheld, Müller, Lafforn, Schragmüller, Arnold, Beyschlag, Bockerodt, Sanwald, Wibel und anderer noch folgende im Ausland zu hohen Ehren emporgestiegene Männer: Harsch, kaiserlicher Oberfeldzeugmeister; Stock v. Weissach, Berliner Geheimrat; Weiffensee, Abt von Denkendorf; Kleuf, Salinendirektor von Ingelfingen; Heyde, Ansbachischer Rat; Gärtner, Sekretär in Berlin; Hufnagel, Senior in Frankfurt. Dazu gehört noch v. Hufnagel, Gerichtshofsdirektor für den Schwarzwaldkreis (NAB. 129).

Eine genauere Darstellung des Lehrgangs und Charakterisierung der Lehrbücher wäre eine Aufgabe für sich. Indessen unterscheidet sich ersterer im allgemeinen wenig von dem auch sonst üblichen, und letztere, die Lehrbücher, sind meist ebenfalls mehr oder weniger weit verbreitet. Es genüge daher ein gedrängter Bericht über das, was von unserer Anstalt bekannt ist. Umstehende Tabelle möge zur Erleichterung der Übersicht dienen. Eine Aufzählung aller vorkommenden Lehrfächer haben wir schon oben (S. 535) gegeben.

Im Latein wurde die vom Mittelalter überkommene Methode ziemlich zäh festgehalten. Danach zerfiel der Unterricht in Grammatik, Vokabular, Phraseologie und Lektüre. Bei letzterer lassen sich wieder drei Zweige unterscheiden: Lesen von Dialogen, zur Erlangung der Fertigkeit im Sprechen, von Episteln, behufs Ausbildung des Briefstils, und die Analyse der Klassiker selbst. (Auch Übungen im Versmachen wurden lebhaft gepflegt). Diese Teilung war also völlig von praktischen Gesichtspunkten beherrscht, und in eben demselben Maße, als dieses praktische Ziel des Lateinsprechens und -schreibens den ganzen Unterricht bestimmte, blieb auch jene methodische Teilung bestehen. Die Umwandlungen, welche innerhalb dieser Zeit in den pädagogischen Theorien erfolgten, haben wohl die Lehrbücher und die didaktische Behandlung des Stoffs, nicht aber die Teilung der Arbeit in diese 4 Hauptzweige betroffen. Von diesen Umwandlungen ist die durch Comenius herbeigeführte die bedeutendste. Sie erstreckt ihre Wirkungen von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (in gewissen Ausläufern bis zum Ende desselben). Der Hauptgesichtspunkt dieser Methode war: Die Worte nicht ohne die Sache zu geben, also zugleich Wort- und Sachunterricht, und zwar womöglich als Anschauungsunterricht, für die Anfänger mehr in deutscher Sprache, zu erteilen und dabei vom Einfacheren zum Schwierigeren planmäßig aufzusteigen<sup>202</sup>).

202) Nach Seybolds Plan (Vorwort zur 3. Ausg. seines Compend. gramm. 1669,

Neben den von Comenius selbst verfaßten Lehrbüchern (das Vestibulum war in Quinta und Quarta, die Janua reserata in Tertia und Secunda eingeführt) erfreuten sich die Seyboldschen Werke großen Ansehens; daneben war auch Rhenius' Vestibulum im Gebrauch. Aber so groß die Begeisterung war, mit welcher Comenius' Gedanken aufgenommen und eingeführt wurden (doch gewöhnlich ohne die vom Meister geforderte Verbannung der „heidnischen Schriftsteller“), so lebhaft regte sich nach einigen Menschenaltern auch zu Hall im Kreise der Lehrenden das Gefühl, daß diese Methode die großen Versprechungen keineswegs erfülle und daß die Verbindung des Sachunterrichts mit dem Sprachunterricht die sprachliche Fertigkeit eher schädige, daß sie insbesondere der Erwerbung eines klassischen Lateins durchaus hinderlich sei<sup>203</sup>). Als Grammatik blieb im Elementarunterricht Donat bis Ende des 18. Jahrhunderts im Gebrauch (aber sicherlich immer wieder in neuer Bearbeitung); in den oberen Klassen folgten auf Seybold: Merklin, Muzels „Trichter“ und Vestibulum, endlich Bröder. Als Wörter- und andere Lehrbücher finden wir später Weismann<sup>204</sup>), Cellarius, Lange Colloquia, Martens fl. Lateiner.

In der Lektüre behaupten sich Ciceros Reden und Briefe und Vergils Aeneis; nicht so regelmäßig finden wir Curtius, Cäsar, Nepos; noch seltener Terenz, Ovids Metamorphosen und Tristien, Tacitus' Germania, Plinius, Horaz' Carmina und Ars poetica, Juvenal, Phädrus, Martial, Aufonius, Sueton, Vergil Bucolica, Justin und spätere. Für die Dichter waren meist Chrestomathien im Gebrauch.

Das Griechische wurde lediglich im Anschluß an das Neue Testament betrieben. Nur eine kurze Zeit gab es, — unter dem auch sonst die gewohnten Geleise verlassenden Rektor Mejer —, wo mehr angestrebt und die Lektüre griechischer Profanschriftsteller betrieben wurde, freilich aber in so übertriebener Weise, daß bald genug der Rückschlag und die

j. Ann. 147) soll im Lateinischen in Quinta (damals 2. Klasse von unten) Donat behandelt werden, ein Auszug aus seinem Compendium, der die einfachsten Formen und Regeln enthielt, dazu das Elementarste aus der Syntax. Mit Quarta beginnt das Compendium selbst, dessen einzelne Teile in jeder Klasse bis Secunda, aber mit zunehmender Schwierigkeit und Vollständigkeit wiederkehren. In Tertia beginnt der mündliche und schriftliche Gebrauch der lateinischen Sprache und die Prosodie. Prima wird in dieser Reihenfolge nicht erwähnt, muß also offenbar den Grammatikbetrieb erledigt haben. Nach Prot. II 64 b muß noch 1687 in den 3 oberen Klassen „alles latine geredet, expliziert und examiniert werden“.

203) Janua soll schon 1679 wieder abgeschafft werden (Prot. II 58 b. 59).

204) Prot. II 72—74. Er ist der zweitletzte Klosterpräzeptor in Hirsau 1662—1680, gest. 1717 als Prälat in Maulbronn (Franz Steck, Das Kloster Hirsau, 1844, 208).

völlige Rückkehr zum Alten erfolgen mußte. Damals wurden u. a. Isofrates, Demosthenes, Plutarch, Zosimus gelesen. Abgesehen von dieser kurzen Ausnahme bildete das sprachliche und bis zu einem gewissen Grad theologische Verständnis des Neuen Testaments, besonders die Kenntnis der dicta probantia, das Ziel des griechischen Unterrichts. Angefangen wurde gewöhnlich wegen der sprachlichen Leichtigkeit mit Joh. 1. (!), dann zu den andern Evangelien geschritten und bis zu den Paulinischen Briefen aufgestiegen. Ende des 18. Jahrhunderts tauchen dann wieder Chrestomathien, auch Diogenes Laertius auf. An Grammatiken treffen wir Golius (teilweise aus Wesslers Grammatik verbessert oder ergänzt<sup>205</sup>), später Gefner. Der Beginn des Griechischen fällt meist in Quarta, im 17. Jahrhundert aber noch in Tertia.

Das Hebräische (s. S. 529) bleibt nun den Exempti vorbehalten.

Endlich war offenbar schon von Anfang an Unterricht im Französischen vorgesehen (s. S. 535). Einen Lehrer dieses Fachs haben wir oben kennen gelernt (S. 539); und wenn dieser 1689 die Vorbereitung der Schülerreden übernommen hat, so ist er wahrscheinlich auch der Urheber einer der unten zu erwähnenden Schultragödien, die 1686 in französischer Sprache aufgeführt wurde. Briet erbot sich auch zum Unterricht in Englisch, Italienisch und Spanisch. Sein Vorgänger hieß Du Jardin<sup>206</sup>).

Der Religion wurde viel Zeit zugewiesen, namentlich in den Unter-  
klassen, wo sie anfangs täglich einen Teil der Stunden erhielt. Neben Bibel-  
lesen (es kommt u. a. das Evangel. Johannis und Sirach vor!) und  
biblischer Geschichte wurden Psalmen und Gebete auswendig gelernt und  
der Brenz-Lutherische Katechismus, der ebenfalls memoriert wurde, erklärt.  
Diese Erklärung schloß sich im 18. Jahrhundert zuerst an die württ.  
Kinderlehre, dann an die Hamburger Auslegung an. Um 1794 findet  
sich der rationalistische Hannoveranische Katechismus. In den Oberklassen  
hatte Dieterich die Herrschaft (s. S. 529), von Klasse IV an seine Epi-  
tome catechetica, in den zwei ältesten Klassen die Institut. catecheticae.  
Auf mehrere Jahre berechnet, in unverständlichem Latein und schwierigen  
Ausdrücken abgefaßt, mit großer Weitläufigkeit angelegt, behauptete sich  
dieses Lehrbuch gleichwohl, da es der strengen Orthodoxie entsprach, bis  
ins 18. Jahrhundert. Nur kurze Zeit (unter Rektor Mejer) vermochte  
sich Jägers Compendium zu halten, welches nach Coccejus föderalistischer  
Methode angelegt war und somit einer freien, geschichtlichen Betrachtungs-

205) Prot. II zwischen 58 und 59.

206) Erwähnt wird Briet auch 1688, Prot. II 68. — Bei dieser Aufführung waren 20 redende, also Französisch lernende Schüler beteiligt.

weise Vorschub leisten wollte. Es wurde abgelöst von Buddeus, der eine durch Pietismus gemilderte Orthodoxie vertritt. Er mußte 1794 dem supranaturalistischen Lehrbuch Seilers weichen und 1801 wurde den vergeblich protestierenden und auf ihren Amtseid sich berufenden Rektoren von Scholarchat und Rat das rationalistische Kompendium Zerrenners aufgenötigt. Es spiegeln sich somit hier die verschiedenen Stufen der allmählichen Erweichung und schließlich Auflösung der starren lutherischen Orthodoxie aufs deutlichste wieder. Neben diesem Unterricht sollte auch das Anhören der sonntäglichen Predigt, auf die sicherlich auch jetzt noch vorbereitet wurde (s. S. 518), eine Übung für die einzelnen Klassen bilden: die beiden oberen mußten sich die Disposition merken, die übrigen „ein und ander Stück oder Diktum“, und nach dem Gottesdienst wurden sie darüber abgefragt<sup>207)</sup>. Endlich finden wir — außer bei den Exempti — auch in Prima einen Unterricht in der Ethik, der aber nicht besonders geblüht zu haben scheint<sup>208)</sup>.

Als Logiklehrbücher finden sich Itterus, später (lange Zeit hindurch) Layriz, zuletzt die „Jopffische Vernunftlehre“.

In der Rhetorik war eine Zeitlang die Rhetorica Dieterici in Gebrauch. Zu diesen Übungen gehört auch die Verwendung der Chrie<sup>209)</sup>.

Die philosophischen Disziplinen verschaffen sich naturgemäß in den Zeiten der Aufklärung und der Revolution einen breiteren Raum; so findet sich 1801 ein philosophischer Kurs nach Snellius Naturrecht; und wie sehr das enzyklopädische Wesen eingedrungen war, ist oben schon, aus Anlaß des Programms von 1793, erwähnt worden. Als Lehrbuch für Metaphysik finden wir 1677 Brickner erwähnt<sup>210)</sup>.

Die Realien treten nicht als selbständige Fächer auf; in der von Comenius' Geist beherrschten Periode wurden sie in Verbindung mit dem grammatischen Stoff vorgetragen. Naturlehre, Physik und Geometrie wurden erst den Exempti, mehr vorlesungsmäßig, erteilt. Geschichte hatte seit dem 18. Jahrhundert auch Prima. Die Lehrbücher waren hier fast durchgehends nach theologischen Gesichtspunkten, namentlich nach dem Danielischen Monarchienbild angelegt. Die deutsche Geschichte gestaltete sich in etwas eintöniger Weise als „Cäsareologie“ (Aufzählung der Kaiser

207) 1687, Prot. II 64.

208) 1660, Prot. 12 b; die Kenntnisse der Schüler bestanden damals „mehr in wörtlichem Auswendiglernen, denn in iudicio“.

209) Die Rhet. Diet. wird 1669 „wieder“ eingeführt, Prot. II 22. — Von der Chrie heißt es 1659, „daß die Knaben ex Curtio einen Spruch oder Diktum herausziehen und per modum chriae latine ausführen können“, Prot. II 8 b.

210) Prot. II 56 b.

und ihrer Regierungszeiten), später ist Freyers, Cellarius', Schröcks Universalgeschichte und Golletius im Gebrauch. Der gesamte Zuschnitt des Unterrichts ist somit für diese ganze Periode als der althumanistische zu bezeichnen; bloß gegen das Ende hin treten (z. B. in der selbständigen Behandlung der römischen Antiquitäten) leichte Spuren auf von der Einwirkung des Neuhumanismus, welcher neben der formal-sprachlichen Bildung noch tiefere und umfassendere Anregungen für die Jugend anstrebt durch Einführung in den ganzen Geist und in die Gedankenwelt des Altertums. Die gegen Ende des Jahrhunderts sich anbahnende, mit der Romantik in Zusammenhang stehende Hinwendung zur deutschen Vergangenheit und zum deutschen Sprachstudium ist in Gräters Person zwar würdig vertreten, hat aber auf die Schule keinen Einfluß mehr erlangen können.

Bezüglich des Gesangsunterrichts haben wir einige Angaben aus dem 17. Jahrhundert. Er scheint nun von den gewöhnlichen Schulklassen losgelöst und einer besonderen „Singklaß“ zugewiesen. Diese zerfällt wieder in drei eigene Klassen, die einander „die Hand bieten“ sollen und je ihren besonderen „Informator“ haben (es sind meist Lehrer der unteren Lateinklassen oder der Organist<sup>211</sup>). Der geringe Erfolg dieses Unterrichts kommt auch in diesem Zeitraum oft zur Sprache. Ebenso sind auch jetzt noch sämtliche Schüler und Lehrer zum Gesangsdienst verpflichtet, nur bezüglich der Leichen finden (1668 und 1745) gewisse Einschränkungen statt<sup>212</sup>).

Über die Art und Ausdehnung dieser Pflichten gibt eine jedenfalls erst nach 1780 fallende „Beschreibung des Chorgesangs bei sonntäglichen und anderen Gottesdiensten“ Aufschluß<sup>213</sup>). Danach hatten die Sänger (und zwar im Kirchenchor stehend, s. S. 521) teils mit Begleitung der Orgel und Instrumente, teils cantu solo folgendes zu singen: In der Hauptpredigt das Kyrie, dann das Gloria in excelsis, hierauf eine besondere Sonntagskantate, die nach der gewöhnlichen Kantatenform aus mehreren Chorälen, Arien und Rezitativen bestand und über  $\frac{1}{4}$  Stunde währte; dann das Gemeindelied; zum Schluß „Dankjagen wir alle“. Auch während der Eucharistie war Chorgesang vorgeschrieben. In der Karwoche wurde die Intonatio weggelassen. An großen Festtagen, nämlich Neujahr, Ostern, Pfingsten, sang der Chor, aus 7 Kontubernialen und dem Kantor bestehend, auf den Knien vor dem Altar das Tedeum.

211) Prot. II 57 b. 61. 68 b. Über den Unterricht der Kontubernialen s. a. Schluß.

212) Prot. II 24 b. 69 b. — 1668: Prot. II 20 (Befreiung der Primaner usw.); 1745: Haller Ordnungen, K. Landesbibliothek, 2. Bändchen Nr. 9 (Höchstzahl der zum Singen verpflichteten Schüler, bei vornehmen Leuten 40 usw. abwärts).

213) Bei den Gymnasialakten.

Am Christtag war actus auf der Orgel, da wurde der Engelgesang cum antiphona durchgeführt; am Karfreitag zu Ende der vespertinae „Allein dir o Herr“; am Trinitatisfest am Schluß „Jesaja dem Propheten“. An den Bespergottesdiensten, die regelmäßig am Samstag und vor jedem Festtag gehalten wurden, begann der Chor solo mit dem Deus in adiutorium meum attende; dann kam das Gloria patri, hierauf Beati omnes, sodann das Magnificat (je nach den Festzeiten verschiedene Formen, bis zu 10); dann wurde kniend gesungen: Benedicamus domino, Deo dicamus gratias; Da pacem Domine etc. Am Abend vor den Hauptbußtagen (deren zwei gefeiert wurden, neben dem an Lätare auch noch der Erinnerungstag an den großen Brand von 1728, 31. Juli) wurde neben den anderen Stücken das Miserere vorgetragen, das auch für die Karwoche vorgeschrieben war.

Wie man sieht, ist hier von dem bewundernswerten Reichtum der katholischen Liturgie ein immerhin noch schöner, in sich abgerundeter und organisch zusammenhängender Rest vorhanden, der, wie er von Brenz angeordnet war, so auch in der Hauptsache bis zum Ende der Reichsstadt in Geltung geblieben ist. (Erst 1807 wurden durch Verordnung die fahlen württembergischen Gottesdienstformen eingeführt)<sup>214</sup>).

Bei der Schulzucht finden wir noch die gleichen Grundsätze befolgt, wie vorher. *Disciplina est anima scholae*, dieses Wort bildet den Grundton einer längeren Ausführung in einer Scholarchatsitzung über die Notwendigkeit einer maßvollen körperlichen Züchtigung<sup>215</sup>), und verschiedene Fälle von groben Ausschreitungen zeigen uns, daß noch Jahrzehnte nach dem Krieg der sittliche Stand der Schuljugend ein tiefer war.

Das Schuljahr begann im Frühling. Der Abschluß erfolgte durch die Prüfung, mit anschließender Promotion und Sitzung des Scholarchats, sowie in den folgenden Tagen durch die „Schulpredigt“ und die unter Vorsitz des Konsuls und Scholarchats und zahlreicher Teilnahme von Schulfreunden gehaltenen Abschiedsreden der Schüler. Prüfung<sup>216</sup>) und Promotion fanden von 1688 an (bis wann?) wieder zweimal im

214) Ein hällisches Gesangbuch finden wir bei German, Gesch. der Buchdruckerkunst 147 (Smelin, Gesangbuchsentwickl. i. Neuwürt. 73) erwähnt, herausgeg. 1689 (Neuausg. 1719); es ist aber nicht das erste in Hall gebrauchte deutsche Gesangbuch, s. Anm. 100.

215) Prot. II 57. Als Karzer wird der „Thurn“ und ein Raum „unter der Schulstaffel“ erwähnt; im schlimmsten Fall kann ein Schüler nun auch cum ignominia von der Schule verwiesen werden, Prot. II 14. 26.

216) Jedenfalls im 17. Jahrh. nicht öffentlich; nur diejenige der Exempti (Prot. II 58/59. 62b. 63b).

Jahre statt<sup>217)</sup>. Solange es nur im Frühjahr geschah, wurde oft drei bis vier Tage lang geprüft.

Die Reden der Abgehenden waren keineswegs bloße valedictiones, sondern zugleich Darstellungen der gewonnenen Kenntnisse; besonders wurden Stoffe, die in den letzten Jahren behandelt waren, vorgeführt oder Zeitereignisse besprochen.

Beliebt war (wie dies der allgemeinen Zeitsitte entsprach) die Verteilung eines Themas auf mehrere Redner. So sprachen 1671 drei Schüler De natali die, 1684 sieben Schüler über die artes liberales, wobei jeder eine derselben zu preisen hatte. Nach Lesung des Valerius Maximus behandeln wieder sieben Schüler aus ihm geschöpfte Themen, 1686. Aus Anlaß einer bedeutenden Orgelreparatur in der Michaelskirche hat der eine Schüler die Vokalmusik zu loben, der andere die Orgelmusik, von welcher er dann den Übergang zum organum spirituale zu machen hat, dessen Klänge Gottes Ohr am angenehmsten seien, 1701. Im Anschluß an das Erscheinungsfest werden von vier Rednern die Wunder des Vaters, die des Sohnes, die der Mutter Maria und endlich die des Ortes besprochen, 1708. Nach Behandlung der Kreuzzüge werden drei Reden über Ursachen, Geschichte und schädliche Folgen derselben angekündigt. Als der Jude Göz übergetreten war, sprachen drei Schüler über den Juden als Verfolger, als Neider und als Betrüger, worauf der Konvertit selber den Schluß machte (s. S. 545). Daß man übrigens in der Wahl der Gegenstände den jugendlichen Horizont nicht gar zu ängstlich innehielt, beweisen Themata wie: Das Bild eines wahren Regenten, Das akademische Leben, oder: Luther als keuscher Ehemann.

In gleicher Weise teilten die Lehrer ihre Rollen, wenn sie die Rednerbühne bestiegen, so 1717, wo zuerst die päpstlichen, dann die hebräischen und zuletzt die lutherischen Jubiläen behandelt werden.

Diese Redeakte beschränkten sich aber keineswegs auf den Schluß des Schuljahrs; weitere Akte fanden im Herbst oder auch mitten im Semester statt. Bei bedeutenden Ereignissen der Stadt oder des Reichs, besonders Todesfällen, Amtsantritt der Rektoren, der Konsuln, Kaiserwahlen, wurde gleichfalls eine Schulfeier mit Rede gehalten, manchmal wurde auch ein kirchliches Fest zum Anlaß genommen. Besonders weit ging Rektor Bonhöffer, der eine Reihe von Jahren (1699 ff.) mindestens 6, manchmal noch mehr solche Redefeste abhielt, so daß 12—16 Redner ihre Fähigkeiten entfalten konnten<sup>218)</sup>. Auch das Publikum scheint Gefallen daran

217) Teilweise auch schon vorher; zum ersten Mal wieder erwogen 1668.

218) 1699 trat unter anderem ein blinder Schüler auf, Johann Petrus Briet, und redete über den Trost der schrecklichen Blindheit; 1706 ebenfalls ein Blinder, Friedrich

gefunden zu haben, wenigstens wird demselben für lebhaftere Teilnahme gedankt<sup>219)</sup>.

Die Sprache dieser Reden war natürlich meist lateinisch, und zwar sind auch Verse reichlich vertreten; sowohl das *carmen heroicum* als *elegiacum* wird gepflegt. Auch die deutschen Vorträge hatten oft poetische Form, galt es doch — entsprechend den Überlieferungen des alten Humanismus — noch lange ins 18. Jahrhundert hinein als eine zur völligen Bildung, namentlich zur gelehrten Bildung gehörige Eigenschaft, bei passender Gelegenheit seinen guten Vers schmieden zu können. Ab und zu begegnet uns auch eine französische Rede, wobei der Lehrer des Französischen seine Zöglinge vorführt. Seltener schon sind griechische Reden und, wohl nur auf die Zeit des älteren Seiffersheld beschränkt, auch hebräische. Eine solche nebst einer griechischen brachte das Jahr 1709; aber diese beiden „*oratiunculae*“ wurden durch einen dritten Schüler dem Publikum verdolmetscht, d. h. lateinisch wiedergegeben, „damit es keine Langeweile empfinde“.

In den Ankündigungen dieser Redekte werden die zum Auftreten bestimmten Schüler ohne Ausnahme mit ungemein warmen und lobenden Worten empfohlen. Es läßt sich eine hübsche Stufenleiter zusammenstellen, die von einfacheren Prädikaten (*florentissimi*, *ornatissimi adulescentes* oder: *adul. ingenio*, *moribus*, *industria egregii*) durch allerlei Modulationen (*morum honestate atque probitate sedulaque artium cultura imprimis conspicuus*, *mihi in paucis carus*) bis zu weit ausgesponnenen Lobreden hinaufführt. Es mag wohl sein, daß die Alten in diesem freigebigen Loben und Empfehlen manchmal des Guten zu viel getan haben und daß namentlich im 18. Jahrhundert manches auf Rechnung der Repräsentationsucht dieses Zeitalters zu setzen ist (zur Zeit der Prunkprogramme wurden auch die Namen der Schüler schon auf dem Titelblatt mit mächtigen Majuskeln gedruckt). Aber sicherlich empfing die Jugend dadurch auch einen Sporn zum Weiterstreben, der durch nichts anderes zu ersetzen war.

Die Programme waren in damaliger Zeit, was ihr Name besagte, nämlich Blätter, — erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts und auch da bloß zeitweise schwellen sie zu größeren Heften an —, dazu bestimmt, die

---

Briet, *oculorum quidem lumine captus, at eo acriores mentis oculos habens*; er hatte eine Gedächtnisrede auf den verstorbenen Kaiser Leopold zu halten. Beide mögen Söhne des damaligen Lehrers des Französischen gewesen sein (S. 539).

219) Teilweise waren diese Reden auch eine Art Reifeprüfung, sofern „nach genügendem actu deliberiert wurde, ob der Perorant qualifiziert genug sei, auf eine Universität zu reisen“, Prot. II 37. 39 b.

Schulfeierlichkeit anzukündigen, die dabei auftretenden Lehrer und Schüler namentlich aufzuführen und auf den vorkommenden Gegenstand, mochte er wissenschaftlicher oder praktischer Natur sein, angemessen vorzubereiten. Sie setzten den Leser in die richtige Stimmung und machten ihn neugierig, was wohl weiter über den Gegenstand zu hören sein werde. Sie wurden vom Rektor verfaßt und einen oder mehrere Tage vor der Schulfeier ausgegeben. Diese Beschaffenheit hat es auch möglich gemacht, sie als Aktenmaterial zur Darstellung der Schulgeschichte zu verwerten, für welche sonst kaum viel andere Quellen gleichen Ranges zu finden wären.

Der Ort der Schulfeiern war gewöhnlich der große Hörsaal, das auditorium novum. Bei feierlichen Anlässen aber zog man, nachdem der kirchliche Teil der Feier in der Michaelskirche abgeschlossen war<sup>220</sup>), in die Marien- (Schuppach-) Kirche hinab. Sie ist eigentlich als Gymnasialkirche zu betrachten. Wie ihre Entstehung, d. h. die Umwandlung der ehemaligen Unmüßentkapelle in eine gotische Kirche nach den Chronikberichten (vielleicht mit einiger Übertreibung) vorwiegend auf die Tätigkeit der Schule zurückgeführt wird, sofern die Schüler durch ihr schönes abendliches Absingen des Salve regina den Opferkasten gefüllt und das Geld zum Neubau geliefert hätten, so war sie auch weiterhin mit dem Schulleben mannigfach verknüpft; ihren Räumen zeigte sich die junge Anstalt, festlich geschmückt, im Jahr der Gründung 1655, hier beging man die Jubiläumsfeiern, und 1812, ein Jahr nach Aufhebung des Gymnasiums — allerdings ein zufälliges Zusammentreffen — wurde sie abgebrochen.

Zu den Schulfeiern gehört auch die Aufführung von „Komödien“, wie sie schon 1652 gewünscht wird (S. 529). Wir besitzen noch sieben Theaterzettel aus den Jahren 1655—1698 und einen vom Jahre 1726<sup>221</sup>), die außer der Darstellerliste dem Publikum eine eingehende Inhaltsangabe boten. Daraus geht zunächst hervor, daß es nicht durchweg Komödien im eigentlichen Sinne, sondern größtenteils Trauerspiele waren. Ferner daß die oben (S. 534) erwähnte Aufführung ziemlich sicher die erste in unserer Schule war; denn sie wird im Epilog als eine „erste Prob“ bezeichnet. Verfaßt sind diese Schuldramen offenbar meist vom Rektor oder einem Lehrer, aufgeführt zu verschiedenen Zeiten des Schuljahrs<sup>222</sup>).

220) Welcher Art übrigens diese Schulgottesdienste sein konnten, zeigt uns ein lakonischer Bericht aus dem Jahr 1673 (Prot. II 36 b), der nicht der einzige seiner Art ist: „Am 3. April ist die Schuelpredigt in geringer Versammlung durch Herrn Decanum in der Kirch zu St. Michael, neben einer liederlichen Musik, gehalten worden“.

221) K. Landesbibliothek, f. Ann. 156.

222) 1698 z. B. „Der verlorne und wiedergefundene Frenius“ am 20. Juli, zur Feier des 50jähr. Friedens (f. S. 530).

Der Stoff ist der Sage, alten Geschichte oder dem Alten Testament entnommen; auch hier ist bemerkenswert, wie bei Bearbeitung des Stoffs, z. B. der Geschichte von Abraham, Sara und Hagar, von Zimpferlichkeit nicht viel zu spüren ist (s. o. die Abgangsreden). Was die Sprache der Schauspiele anbelangt, so waren sie nicht mehr alle lateinisch abgefaßt, sondern meist in der Muttersprache, eines der erhaltenen auch französisch<sup>223</sup>). Die Darstellerlisten bieten (wie übrigens auch die in den beiden Protokollbüchern zerstreuten Schülernamen) wertvolle Angaben über Familie und Heimat der Schüler. Die Zahl der Darsteller beträgt anfangs (1656) 19, steigt dann immer mehr, um schließlich im Jahre 1726 etwa 135 zu erreichen und demnach so ziemlich alle Schüler zu umfassen. Die Kosten eines actus scenicus wurden (z. B. 1721) vom Ärar übernommen.

Als Ferien werden 1654 außer den „herkömmlichen“, nicht näher bezeichneten Tagen noch genannt: die solennitas Gregoriana, der Gregorstag (12. März), im Mittelalter der Tag des Schulanfangs und das eigentliche „Schulfest“, das besonders durch Brezelspendung verherrlicht wurde<sup>224</sup>). Sodann die virgidemia, wohl ein letzter Rest der alten expulsio, des Rutenstreichens (einer Art periodischer Dämonenaustreibung), welche dreimal im Jahr, am Thomastag, vor Ostern und nach Michaelis vollzogen wurde<sup>225</sup>), sich aber schon im 15. und 16. Jahrhundert in das heitere Fest des Rutenholens („in die Rütten gehen“) verwandelt hatte<sup>226</sup>). In welcher Art es jetzt gefeiert wurde, bleibt unklar. Das „monimentum pacis“, das weiter als Ferientag aufgeführt ist, war der Gedächtnistag des Westfälischen Friedens<sup>227</sup>).

223) 1686 (s. S. 570); Inhaltsangabe deutsch. Auch für das erste Schauspiel (1655) bietet uns der Theaterzettel keinerlei Anhalt, daß es lateinisch war. Titel und alles Folgende ist deutsch. Die Tatsache der eingehenden deutschen Inhaltsangabe könnte ja allerdings gerade für einen lateinischen Text sprechen, dessen Verständnis den Zuschauern dadurch erleichtert werden sollte. Andererseits sind aber auf diesen Blättern (seit 1661) auch verschiedenemal die eingestreuerten deutschen Gefänge abgedruckt, und zudem spricht es der Epilog von 1657 deutlich aus, daß „die agierende Jugend“ durch diese Schauspiele „in ihrer Muttersprach beherzt und beredt“ werden solle.

224) I 411. Ed. Jacobs, Zeitschr. des Harzvereins 1885, 288 ff. In unserer Periode war die Feier jedenfalls nicht mehr an diesen Tag gebunden, s. S. 529/30.

225) Ebenda.

226) S. Memminger Schulordnung (Müller 186) und Stichs scholicus ordo (o. S. 499).

227) Prot. II 24 b (1671) ist das „Friedensfest“ neben Weihnachten, Ostern und Pfingsten der vierte Festtag; ferner s. Anm. 222. — 1721 wird von der Behörde befohlen, daß die eingerissenen Extraferien, nämlich an der „Bauernrechnung“, 21. Januar

**Verhältnis zur Aufsichtsbehörde.** Die Aufsicht über die Schule führte, wie bisher, zunächst das Scholarchat, dann der Rat der Stadt. Da die beiden zum Scholarchat gehörigen Geistlichen in der Regel geraume Zeit an der Schule gewirkt hatten, also ebensoviel persönliches Wohlwollen für deren Gedeihen als technische Befähigung zur Beurteilung ihrer Bedürfnisse besaßen, so waren von dieser Seite die günstigsten Bedingungen für erspriechliche Wirksamkeit des Scholarchats gegeben. Die Behörde hat denn auch, laut dem erhaltenen Protokoll, welches bis 1702, und den Konsistorial- und Ratskonkursa, die von 1687 an reichen, oft und nach verschiedenen Richtungen hin mit Mahnung, Weisung, Warnung und Rüge erspriechlich ins Leben der Schule eingegriffen. Besonders auf die Beobachtung der kirchlichen Pflichten der Schüler und Lehrer wird ein strenges Augenmerk gerichtet; wieder und wieder wird gedrungen auf pünktliches Erscheinen der Schüler im Chor behufs der Figuralmusik, und zwar unter Aufsicht des Rektors und Konrektors, auf fleißiges Anhören der Predigt, auf strenge Fernhaltung alles unnötigen „Lesens, Sprechens, Schlafens“ während des Gottesdienstes, weiter auf anständiges, gesittetes Betragen außerhalb der Schule, in Kleidung und Lebenswandel. „Sie sollen auf der Gasse in ihren Mänteln gehen und die Stäblein zu Hause lassen, auch des Spazierengehens mit dem Frauenzimmer und der nächtlichen Musiken sich enthalten.“ Den Lehrern wird von Zeit zu Zeit eingeschärft, daß sie das lange Schwätzen post peractas preces lassen, daß sie ihre Lektionen „gleich mit Schlagung der Stunden anfangen und nicht erst nach einer Viertelstunde die preces perfizieren lassen“. Zu gewissen Zeiten scheinen auch scharfe Ermahnungen zur Erhaltung der Einigkeit und Harmonie im Lehrerkollegium nötig gewesen zu sein<sup>228</sup>). Den Rektoren wird ab und zu die Pflicht der regelmäßigen wöchentlichen Schulbesuche eingeschärft.

Die Aufsicht über die technische Seite des Unterrichts wurde wie bisher durch Visitationen und Prüfungen, sodann durch periodisch wiederkehrende Lehrplansrevisionen ausgeübt. Die Visitationen waren noch 1677 dieselben, wie sie zuletzt (S. 529) geschildert worden sind<sup>229</sup>). Von den Prüfungen haben wir oben gehört. Bei der Revision der „Schematismen“ (s. die Tabelle S. 566 und 567) bestand die Praxis, jeweilen den neuen Rektor

u. ff. (Hauser, Schwab. Hall, S. 40; Gräter, Idunna und Hermode 1812, Beibl. zum Januar), Fastnacht, den Jahrmärkten, dem Kapitelstag (im Mai oder Juni) abgestellt werden sollen.

228) Ratskonkursa 1776, das Vorhergehende 6. Dezember 1687; 1713; Mai 1720; 1731.

229) Prot. II 55.

zu Vorschlägen über notwendig gewordene Veränderungen in Lehrgang und Lehrmitteln aufzufordern. Bezeichnend ist die Äußerung des Konrektors Johann Friedrich Seifferheld von 1738<sup>230</sup>): „Es ist bekannt, daß wegen der sich fast jährlich ändernden Umstände, da bald dieses bald jenes auf einen leichteren Fuß gesetzt wird, ein solcher Schulschematismus wenigstens alle 6 oder 8 Jahre müßte renoviert werden.“ Demnach reichte der Rektor ausführliche Vorschläge ein, welche vom Scholarchat begutachtet und darauf vom Rat (dem „inclytus“, wie er meist kurz genannt wird) einer wiederholten Prüfung unterzogen werden, so daß öfters Jahre vergehen, bis endlich inclytus und Scholarchat über den neuen Plan schlüssig sind<sup>231</sup>). Daß auf diesem Gebiete die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden nicht immer zum Vorteil der Sache war und daß es nicht ohne erhebliche Reibungen ablief, ist leicht zu begreifen; der Mechanismus war, zumal da neben den Scholarchatsbeschlüssen noch manchmal in Religionsfragen besondere Konsistorialgutachten eingeholt wurden, zu kompliziert, als daß die Räder nicht hätten knarren sollen. So gab es über Einführung und Abschaffung von Lehrbüchern, früheren oder späteren Anfang des Griechischen, Vorwiegen der Gedächtnis- oder der Verstandesübungen manchmal Streit. Hierbei stehen die Rektoren meistens auf dem reformfreundlichen, die Aufsichtsbehörden auf dem konservativen Standpunkt; gegen Ende der Periode aber kehrt sich das Verhältnis um, sofern die letzteren den Forderungen des Philanthropinismus und des Rationalismus entgegenkommen, während die ersteren ihnen zäh widerstreben. Bei all dem war das Gefühl, das die Anstalt beseelte, doch das einer dankbaren und ehrfurchtsvollen Pietät gegen das Regiment der Reichsstadt; es gab sich an jenen oben erwähnten mannigfachen Schulakten kund. Welche Aufmerksamkeit bei solchen Anlässen waltete, bezeugt z. B. der Umstand, daß im Jahre 1716 dem regierenden Konsul Lorenz Drechsler zuliebe der Schulakt auf den Laurentiustag (10. August) verlegt und eine Rede über die „Schullehrer verglichen mit Laurentius dem Märtyrer“ (!) gehalten wird.

Die Lehrer scheinen, nachdem die Wirkungen des Krieges überwunden waren, im allgemeinen ihre ausreichende Besoldung gehabt zu haben. 1682 werden den vier oberen Lehrern „ihre Salaria stark genug vermehrt“, und 1687 wird derjenige an Quarta mit vollem Gehalt „rude-

230) Seifferheldische Schulakten Nr. 39.

231) So geht der Schematismus von 1682 bis ins Jahr 1678 zurück und scheint erst 1688 endgültig eingeführt zu sein (Prot. II 58—68). Auch von 1696—1700 entsteht wieder ein solcher (II 71—79).

donirt“, muß aber allerdings dafür „noch ferner ad mandatum Dnn. Scholarcharum bereit leben“<sup>232)</sup>.

Von einer Lehrerprüfung erfahren wir im gleichen Jahre: drei „Subjecta“, von denen zwei Theologie studieren, bewerben sich um die unteren Klassen. Es werden ihnen „drei Themata de tempore kurz und nervos zu elaborieren und damit ihren stylum und Latinität zu probieren“ gegeben. Diese beziehen sich auf die Geschichte der Gegenwart, sollen „per sortem unter die Subjecta verteilt und innerhalb drei Tagen kurz etwan auf einen halben Bogen elaboriert werden“. Die Arbeiten sollen sämtliche Scholarchen lesen, dann ein „discursus philologicus separatim mit jedem allein“ vorgenommen werden. Nachdem diese Prüfung zur Zufriedenheit ausgefallen ist, werden sie im Einvernehmen mit dem Rat alle angestellt. Nach einigen Tagen (22. Dezember) erfolgt ihre „Installation“, wobei der Dekan eine Rede hält und sie „die elaborierte drei Themata perorando wohl vortragen“.

Über die soziale Stellung unserer Lehrer gibt uns eine Sammlung „Haller Ordnungen“<sup>233)</sup> Auskunft, die u. a. eine Übersicht über die Rangstufen der Beamten von 1745 enthält. Darnach gehört der Rektor zur „1. Rangklasse“ (Magistrat, erste Geistliche, Stadtschultheiß usw.), der Konrektor zur zweiten (Ratssekretär usw., Doktoren und Lizentiaten, übrige Stadtgeistliche und die sechs ältesten Landesgeistlichen). In die dritte Klasse gehören die Lehrer an Tertia und Quarta (mit den übrigen Landesgeistlichen, den Magistri philosophiae, dem Catecheta usw.), endlich in die vierte derjenige an Quinta. Dann folgen noch drei Klassen, darunter zuerst die Lehrer an den deutschen Schulen.

Das Verhältnis der deutschen Schule zum Gymnasium wird wohl dasselbe geblieben sein, wie wir es oben (S. 527) gefunden haben. 1668 wird bei der Aufnahme in die unterste Gymnasialklasse außer Lesen und Schreiben auch Kenntnis von Katechismus und Sprüchen verlangt<sup>234)</sup>. Schulordnungen sind aus den Jahren 1678, 1752 und 1772 erhalten<sup>235)</sup>. Aus den drei, verschiedenen Stadtteilen angehörigen, Schulen sind inzwischen fünf geworden (jedenfalls 1673), die (1673—76) im Anschluß an das Frühjahrsexamen des Gymnasiums geprüft werden<sup>236)</sup>. 1727

232) Prot. II 62. 65.

233) K. Landesbibliothek; 3 Sammelbändchen, von denen hier das zweite in Betracht kommt (Nr. 8).

234) Prot. II 20.

235) „Haller Ordnungen“ 1. Bändchen 1.—3.

236) Prot. II 32 b und später. Als Lehrer werden in diesen Jahren genannt: Franck (an „gemeiner Stadt Schuel“), Jos. Groß, auch noch 1681, Schwend (Gehlinger Gasse), Abelin („jenseit Kochens“), Hüll (Unterlimpurg).

wurde eine „Katechetenschule“ errichtet<sup>237)</sup>, eine Art Mittelstufe zwischen deutscher und lateinischer Schule (s. o. Rangstufe des Katecheten), für Bürgerstöchter bestimmt, für welche die Direktoren des Gymnasiums teilweise Lehrbücher verfaßt haben<sup>238)</sup>.

Die Bibliothek scheint, dank der Fürsorge des Direktors Seiz, an Umfang und Bedeutung erheblich gewonnen zu haben. 1654 werden zwei Bibliothekare gewählt, der Dekan und der Direktor; ein Büchersturz mit Einziehung der ausgeliehenen Bände wird angeordnet und ein doppelter Katalog hergestellt; einer zu Händen der Bibliothekare und einer für die „Ausgeberstube“ (Rathaus)<sup>239)</sup>. Mit Ankauf der Wengerschen Sammlung wurde ein tüchtiger Schritt vorwärts getan. Später aber scheint die Bibliothek nur kärglich bedacht worden zu sein.

Von Privaten flossen der Anstalt reichliche Stiftungen zu, die in Form von Prämien, Brezeln, Geldunterstützungen usw. zur Austeilung gelangten. Die Zahl derselben ist sehr beträchtlich gewesen, wie aus der großen im Michaelschor befindlichen Tafel hervorgeht, welche die Wappen und Namen der Stifter von 1654—1778 enthält. Sie sollen sich nach der Oberamtsbeschreibung Hall (137) auf die bedeutende Summe von 70 000 fl. belaufen haben, wozu noch (ebenda 142) Stiftungen für Studierende im Betrag von 34 000 fl. kamen<sup>240)</sup>. Auch in anderen Städten fanden die Haller Söhne und besonders die Schüler des Gymnasiums freundliche Fürsorge und Unterstützung. In Heidelberg erhielt der Stipendiat, wenn er nur den gewöhnlichen Studiengang vollendete, für drei Jahre Kost und Wohnung; wenn er sich auf die Dozentenlaufbahn vorbereitete, dasselbe auf sechs Jahre publicis sumptibus.

#### A n h a n g :

### Das Kontubernium.

Wir haben noch einer ebenfalls auf Stiftungen beruhenden Anstalt zu gedenken, die unsere Schule als ein nicht unwichtiger Nebenorganismus begleitet und in engem Zusammenhang mit ihr steht: es ist das Kontubernium, eine Stiftung für einen Pauperchor, d. h. für bedürftige musikalische Lateinschüler. Sie soll „mindestens seit der Reformation“ bestan-

237) OA. Beschr. 138. Gmelin, Gesangbuchsentwicklung in Neuwürttemberg 83.

238) Auch in dieser Periode (1698) ist ein Haller Rechenmeister (Joh. Jos. Kolb) bezeugt; German, Gesch. der Buchdruckerkunst 149.

239) Prot. I 115 b.

240) Hiemit stimmt auch Gräter, Gymnastik. Museum I 55, der die in- und auswärts angelegten Studienstiftungen auf mehr als 100 000 fl. angibt.

den haben<sup>241)</sup>. Die erste mir bekannte urkundliche Erwähnung ist eine Hafnerrechnung für die „armen Schüler“ vom Jahre 1581, die zugleich beweist, daß sie damals schon beieinander gewohnt haben müssen<sup>242)</sup>. Ferner ist uns eine Stiftungsurkunde vom 28. Oktober 1598 erhalten<sup>243)</sup>. Hier stiftet der damalige Stättmeister Matthias Haimberger 1000 fl., für deren Zinsen das Spital den „armen Schülern“ täglich ein warmes Morgenmahl reichen soll (Suppe, Gemüse, Hülsenfrüchte, nach Wochentagen festgesetzt, einmal Fleisch; Randbemerkung: außer Sonntag, wofür schon „von alters her“ eine Stiftung besteht<sup>244)</sup>). Zu den ferneren Zuwendungen gehört die oben (Anm. 46) erwähnte der „Herren Reguli genannt Billinger zu Ulm“, die den „Alumnis der armen Schuel oder armen lateinischen Schülern“ 500 fl. spenden, mit der Bestimmung, daß die Zinsen (25 fl.) jährlich am Johannisfeiertag vom Rektor verteilt und und auf Beschaffung von Büchern und Kleidern verwendet werden sollen. Die Bezeichnung „Kontubernium“ finde ich 1614 zum ersten Mal<sup>245)</sup>. Daß die Stellen im Kontubernium sehr umworben waren, beweisen die stets vorhandenen „Erspesktanten“, die oft mehrmals auf eine „vacierende“ Stelle vertröstet werden mußten.

Der Vorstand des Kontuberniums ist der Rektor oder Konrektor. 1676 wird die Stelle eines Inspektors geschaffen, der im Kontubernium wohnt, unter seinen Gefeszen steht und doppelte Portion erhält. Die Oberinspektion bleibt aber bestehen<sup>246)</sup>. Der Inspektor hatte die Kontubernialen vom Aufstehen an zu überwachen, mittags zum Essen ins Spital zu begleiten, wohin sie bini et bini, und zwar in dunkler Kleidung, marschierten, ihre Schularbeiten zu beaufsichtigen und besonders für ihre musikalische Heranbildung zu sorgen.

Die um 1699 neu geregelten Statuten zeigen die Stiftung in folgender Gestalt: sie dient hauptsächlich zur Heranbildung der für den Chordienst

241) *DA. Beschr.* Hall 138. S. auch o. S. 499.

242) Unter den oben Anm. 76 erwähnten Urkunden; weitere Rechnungen aus den Jahren 1588, 93? und 98?

243) Sakristei der Michaelskirche in Hall: Stiftungsbrief (offenbar Konzept oder Abschrift), Quittung oder Revers (Konz.) und 4 Beilagen.

244) Auf diese Stiftung scheint die im übrigen falsche Angabe Leutweins (*Progr.* 1803 Mai) zurückzugehen, das Kontubernium sei a Consule Haimbergero 1558 fundatum, qui Xenodochio (dem Spital) moriens legavit, unde ibi certus iuvenum numerus ali possit. Matthias Haimberger war nämlich Stättmeister von 1580—1604. Außerdem gab es nur noch einen Stättmeister Johann H. 1611—1615 (*Gmelin, Württ. Fr.* 1903, 199 f. *Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale von Schwäb. Hall* 36).

245) *Prot.* I 4.

246) *Prot.* II 53 b.

nötigen Sänger und ist zunächst für Bürgersöhne bestimmt; Bedingung zur Aufnahme waren „eine feine Stimme“ und einige Vorkenntnisse in der Musik. Aufgenommen wurden als ordinarii acht Bürgersöhne, darunter der Inspektor des Kontuberniums, sodann vier extraordinarii extranei mit jährlichem Kostgeldsbeitrag von 12 fl. und noch zwei weitere extraordinarii, nämlich ein Bürgersohn mit 12 fl. und ein auswärtiger mit 24 fl. Beitrag; also im ganzen 14 Stellen, den Inspektor eingeschlossen. Wenn sich keine Bürgersöhne meldeten, verfügte der Rat über die Stellen. Betten waren nur sechs vorhanden, welche den ärmsten und wackersten gegeben wurden; die übrigen mußten sich selber solche anschaffen. Die Aufnahme erfolgte erst, nachdem eine Probezeit bestanden war, die  $\frac{1}{4}$  bis 1 Jahr dauern konnte<sup>247)</sup>. Alle Jahre im Frühling wurde die Anstalt von einer besonderen Kontubernialdeputation visitiert. Die Auswärtigen mußten sich durch Revers verpflichten, eine gewisse Anzahl Jahre dazubleiben.

Die Wohnung der Kontubernialen befand sich zuletzt in der Pfarrgasse gegenüber dem jetzigen III. Stadtpfarramt, vorher in einem jetzt nicht mehr stehenden städtischen Hause neben dem Gymnasium<sup>248)</sup>. Auch früher muß sie einmal jenseits der Kirche gelegen sein; denn 1626 werden die „armen Schüler“ ermahnt, wenn sie in die Schule gehen, sollen sie „nitt mehr so durch St. Michels Kirchen laufen, sondern uffem Kirchhof neben herumb gehen“<sup>249)</sup>.

Von den keineswegs geringen kirchlichen Pflichten, denen der Kontubernialenchor in Gemeinschaft mit den übrigen Schülern zu genügen hatte, haben wir früher gehört. Der Gesangsunterricht mußte daher ein besonders sorgfältiger und eingehender sein. Wie weit er mit demjenigen in der Schule selbst Hand in Hand ging, läßt sich nicht sagen; er scheint für gewöhnlich eher getrennt erteilt worden zu sein. Behufs pünktlicher Ab-

247) An weiteren Einzelheiten der Kontubernialordnung aus früheren Jahren wäre noch folgendes zu erwähnen: Die Unterhaltung mußte, wenigstens noch 1641, in lateinischer Sprache geschehen, Prot. I 4 b und 73. Die Mahlzeiten wurden eine Zeitlang, von 1614 an, abends statt mittags gereicht, weil die Zöglinge sonst abends nach Hause oder zu Bekannten gehen mußten und diese Gelegenheit dazu benützten, um „bei nächtlicher Weil hin- und herzuwagieren, in verdächtige Häuser zu schließen und zimlich spat in die Nacht, bisweilen auch gar nit in das Kontubernium zu kommen“, Prot. I 4. An der Kleidung wurde 1615 und später gerügt, daß sie „zu stattlich und zu hell“ sei, daß sie „Krägen mit großen Spizen und Rosen uff den Schuhen tragen“, Prot. I 8 b usw.

248) Ich verdanke diese und andere wertvolle Mitteilungen über das Kontubernium Herrn Professor Kuhn in Stuttgart, dessen Vater selbst Kontuberniale und dessen Urgroßvater Mesner Gräter war, der Verfasser der „Neujahrregister“ und Eigentümer des unten zu erwähnenden Gesangbuchs.

249) Prot. I 48 b.

wicklung der mannigfachen Gesangspflichten war einer der Kontubernialen zum „Evolventen“ bestellt, der mit Hilfe eines Adjunkten das wichtige Geschäft besorgte, vor jedem Gottesdienst die sämtlichen Gesanghefte an den betreffenden Stellen aufzuschlagen.

Mit dem Kirchen- und Leichengesang waren aber die Obliegenheiten des Chors nicht zu Ende. Er hatte auch den „Gassengesang“ und die „Sternmusik“ zu versehen.

Der „Gassengesang“ — bis in die jüngste Zeit noch in manchen Städten als „Paupergesang“ üblich — scheint das ganze Jahr hindurch stattgefunden zu haben. 1615 bestand er aus Responsorien und deutschen Psalmen. Die Leiter des Gesangs waren zwei Kantoren, meist Lehrer an den unteren Lateinklassen, denen der Inspektor als „Adjunkt“ beigegeben war; später scheint letzterer die Leitung gehabt zu haben<sup>250</sup>). Auch hier übte das Scholarchat eine strenge Aufsicht, und Äußerungen über die Art, wie die „armen Schueler uff der Gassen“ singen, meist tadelnder Art, kehren häufig wieder. Die Gaben, die man ostiatim colligierte, wurden „monatlich“ verteilt und bildeten einen wichtigen Zusatz zum Stipendium<sup>251</sup>).

Der Höhepunkt des Gassengesangs war aber die „Sternmusik“ an Weihnachten, so genannt nach dem Weihnachtsstern, der dabei vorangetragen wurde. Am 25. Dezember, und zwar bei nächtlicher Weile (nocturna resonante musica), fing der Chor an durch die Straßen zu singen. An der Spitze ging mit neu angestrichenem und glänzend gepugtem Stern der stellifer, und nun wurden Weihnachtslieder gesungen von Haus zu Haus, fünfzehn Nächte durch, bis zum Epiphaniensfest (teilweise, jedenfalls in den letzten Jahrzehnten, auch vor- und nachmittags). Davon kamen zehn auf die Stadt, zwei auf die Gelbinger Gasse und den Weiler, eine auf Unterlimburg, zwei auf jenseits Rochers<sup>252</sup>).

Von diesen Weihnachtsliedern ist uns noch eine große Sammlung (im ganzen 112) erhalten in einem Gesangbuch, das sich Mesner Joh.

250) 1766 ff., s. Anm. 257.

251) Prot. I 104 b. Diese Stelle, sowie I 92, „das tägliche Gesang uff der Gassen“, berechtigt zu der Annahme, daß man während des ganzen Jahrs gesungen hat; auch die Besprechung des Gassengesangs in den Sitzungen geschieht zu allen Jahreszeiten. Die weiteren Belegstellen für diesen Gesang sind I 12. 17/18. II 53 b u. a.

252) In den Jahren 1766—1809, aus welchen noch ein großer Teil von Sammelisten (Sakristei der Michaelskirche), sowie Aufzeichnungen in dem sofort zu erwähnenden Gesangbuch erhalten sind, dauerte der Sternengesang meist ziemlich länger, zweimal bis zum 18. Januar, wobei allerdings dann und wann ein Tag ausfiel (z. B. 10. Januar 1801 „propter Gallos in urbe“). Daß auch bei Tag gesungen wurde, geht ebenfalls aus diesen Aufzeichnungen hervor.

Leonh. Gräter, der Verfasser der Neujahrregister, im Jahre 1776 angelegt hat und das Bemerkungen von seiner Hand bis zur Zeit der Aufhebung des Kontuberniums (20. Juni 1813) enthält<sup>253</sup>). Gräter hat in dieser Zeit sehr oft beim Sterngesang mitgewirkt, meist als Vertreter des Inspektors, und sich zu diesem Zweck die Lieder aufgeschrieben. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Die erste besteht aus vierstimmigen (auch wenigen fünfstimmigen) Cantiones und Ariae oder rhythmischen Chorälen und arienartigen Liedern für Weihnachten (auch Neujahr) in Strophenform. Die Ariae sind größtenteils von Hallern gedichtet — freilich bei ihrem Mangel an Poesie oft wenig genießbar — und ebenso auch von solchen in Noten gesetzt; A. F. Bayerdörfer, der als Organist an St. Michael 1768 das 1. Haller Choralbuch herausgegeben hat, wird als Komponist am häufigsten genannt (bes. 1777). Teilweise sind die Arien auch andern Gesangbüchern, wie dem Hohenlohischen oder Erfurtischen entnommen<sup>254</sup>). Die zweite Gruppe enthält in der Hauptsache den 1. Tenor (teilweise auch 1. Bass) zu fünf- bis achtstimmigen Concerti d. h. kunstvolleren Gesängen ohne Strophenform, wohl dem einstigen „Figuralgesang“ entsprechend. Auch hier tritt wieder Bayerdörfer (bis 1785) als Tonsetzer auf. Eine große Zahl aller dieser Gesänge hat noch lateinischen Text. Interessant sind die Bemerkungen und Aufzeichnungen am Anfang und Schluß des Buches. Wir erfahren hier, wie dieser Sterngesang im einzelnen geregelt war, z. B. nach Zahl und Art der vor jedem Haus zu singenden Lieder: Den beiden Stättmeistern und dem Dekan sang man 3 Konzerte und 1 Arie, den übrigen Herrn der 1. Rangklasse 2 Konzerte und 1 Arie; dann kamen 2 Konzert sine Aria usw., hübsch abgestuft den Rangklassen entsprechend<sup>255</sup>). Das Spital, die alte Heimat des Kontuberniums, wurde gleich bedacht wie Stättmeister und Dekan. Bei mehreren „Konzerten“ war immer das erste lateinisch, außer bei „Frauenspersonen“. Ein weiteres Lied wurde bei der „Abdankung“ gesungen, d. h. wohl ehe die

253) Bibl. des histor. Vereins für das Württ. Franken; Geschenk des Herrn Professor Kuhn in Stuttgart.

254) Nach beigefügten Bemerkungen. — Ein Vergleich mit dem Haller Gesangbuch von 1758 (s. Gmelin, Gesangbuchsentwicklung in Neuwürttemberg 86), sowie mit dem eben erwähnten Choralbuch Bayerdörfers (Bibl. des histor. Vereins f. d. Württ. Franken), das für dieses Gesangbuch hergestellt ist, ergibt, daß beide von den 20 deutschen Chorälen des Kontubernialgesangbuchs nur 11 enthalten und daß von diesen 11 nur 4 in der Melodie annähernd vollständig übereinstimmen. Der Kontubernialgesang scheint sich also eine gewisse Selbständigkeit bewahrt zu haben und beruhte offenbar auf alter Tradition.

255) Die sich übrigens nicht genau decken mit denjenigen der „Haller Ordnungen“ von 1745, o. S. 580.

Schar nach Empfang ihrer Gabe weiterzog, und ein Segenswunsch, je nach Tageszeit verschieden, machte den Schluß (nachts endigte er mit den Worten: „Wir wünschen hiemit ein' glückselige Nacht, der Stern muß weiter leuchten“ oder „hat ausgeleuchtet“).

Die Spenden, die von mildtätigen Händen fielen, wurden genau nach Betrag und Geber notiert<sup>256</sup>). Der Gesamtbetrag steigt von 100 fl. (1641) bis auf 243 fl. (1802/3). Wie ausgefungen werden da wohl die armen Kehlen der müden Sänger gewesen sein! Nach Beschluß des Feldzugs wurde die Beute sorgfältig geteilt, wobei freilich außer den Sängern und dem Sternträger auch noch der Laternenträger, der Maler für Herrichtung des Sterns und Fertigung einer neuen Krone, der Inspektor, der Rektor und andere Beteiligte ihre „ratieliche Portion“ erhielten<sup>257</sup>).

Diese Einnahmen, sowie alle übrigen hatten die Kontubernialen in einem Büchlein zugleich mit den Ausgaben genau zu verrechnen und von Zeit zu Zeit vorzulegen. Die Heftchen sind in ziemlicher Zahl noch vorhanden und geben mit ihren trockenen Zahlen und Namen sowohl in den Personalbestand, als in die kleinen Leiden und Freuden, aus welchen das Leben eines solchen Stipendiaten sich zusammensetzte, einen beredten Einblick.

Vom 13. Dezember 1808 an geschah die Aufnahme ins Kontubernium durch königliche Majestät. 1813 wurde es aufgehoben und sein Vermögen dem Seminar Eßlingen zugewiesen.

Von berühmten Männern, welche diese Schule der Armut durchlaufen haben, ist in der Oberamtsbeschreibung (138) der Kanzler Johann Peter v. Ludewig genannt, der 1688 Schüler des Kontuberniums war.

Die Geschichte der Anstalt ist an unseren Blicken vorübergegangen; sie geht mit derjenigen der Reichsstadt Hand in Hand und spiegelt sie wieder; zugleich mit der Stadt ist das Gymnasium zu Glanz und Blüte gelangt, zugleich mit ihr im letzten Jahrhundert in ein idyllisches Stilleben versunken, und fast gleichzeitig mit ihr hat es seine hohe Stellung eingebüßt,

---

256) Jeden Abend soll das Geld im Kontubernium in Anwesenheit des Kantors und der Schüler „ausgeleert, gezählt und uffgeschrieben werden“ (1616), Prot. I 21. 23.

257) In den Jahren 1615 ff., wo jedesmal ein Kantor als „Direktor“ mit oder ohne „Adjunkt“ den Gesang leitete, bekam ersterer 4, letzterer 3 fl., Prot. I 21—41 b; 1766 ff. wird der Inspektor als erster Gesangsleiter genannt und bekommt so viel wie der erste Kantor, je nach Ertrag bis 24 fl., der zweite Kantor bis 23 fl., ein Kontuberniale bis 15 fl. usw., nach den Anm. 252 erwähnten Sammellisten.

freilich mit dem Unterschied, daß die Reichsstadt selber mit dem Übergang in den württembergischen Staat sofort aus dem lebendigen Zusammenwirken mit einem größeren Ganzen neue Kräfte empfing, welche, wenn auch anfangs bei einigem Widerstreben des reichsstädtischen Bewußtseins, allmählich einen neuen Aufschwung herbeiführten, während das „Gymnasium illustre“ seinen Glanz völlig verlor und auf die Stufe einer ländlichen Lateinschule herabsteigen mußte. Es waren Tage geringer Dinge, aber sie hatten, so schwerzlich sie empfunden wurden, doch vielleicht die Bedeutung einer Brache, welche dann, als die neuen Bedürfnisse sich dringend regten, auch einer um so frischeren und lebenskräftigeren Neuschöpfung Platz machen konnte. Auf diese Weise ist die Gestaltung des neuen Schulwesens auf dem Boden der neuzeitlichen Forderungen ohne Zweifel leichter und entschiedener vor sich gegangen.

---

# Das humanistische Schulwesen in den Reichsstädten Biberach, Ravensburg, Isny, Leutkirch, Wangen, Buchau, Buchhorn, Weilderstadt, Aalen, Bopfingen und Giengen.

Von Professor Dr. Diehl.

Die pädagogischen Strömungen, die in der Entwicklung der großen Stadtschulen erkennbar waren, machten sich natürlich auch in den kleinen Reichsstädten bemerklich. Nur hing in diesen alles noch mehr von einzelnen Persönlichkeiten ab, häufig von solchen, die von auswärts zum Kirchen- oder Schuldienst berufen wurden und die neuen Gedanken, die sie draußen kennen gelernt hatten, in dem neuen Wirkungskreise in die Tat umzusetzen suchten. Es ist nicht zu verwundern, wenn im allgemeinen die Neuerungen in diesen kleinen Stadtrepubliken später durchgeführt wurden und manches trotz der guten Absicht bei der Kleinheit der Verhältnisse sich nicht verwirklichen ließ. Dazu kommt noch, daß die Quellen meist recht spärlich fließen und zum Teil noch nicht erschlossen sind<sup>1)</sup>. Einrichtungen und besonders Lehrerpersönlichkeiten lernen wir nur unvollständig kennen; so mag manch tüchtiger Schulmann, manch origineller Kopf verborgen bleiben, während andere mit lässiger Amtsführung und unerfreulichem Lebenswandel ständig in den Scholarchatsprotokollen erscheinen.

Am besten unterrichtet sind wir noch über die beiden größeren ober-schwäbischen Reichsstädte Biberach und Ravensburg. Sie bilden auch eine Gruppe für sich, weil keines der beiden Bekenntnisse sich ganz durchzusetzen vermochte, so daß sie beim Westfälischen Frieden unter die paritätischen Städte eingereiht wurden.

Die Schule in **Biberach** erscheint urkundlich zum erstenmal im Jahr 1278 und bestand von da an vermutlich ununterbrochen das ganze Mittelalter hindurch<sup>2)</sup>. Um 1500 gehörte sie sogar zu den größten unseres

---

1) Militärische Einberufung macht mir zurzeit Archivstudien an Ort und Stelle unmöglich.

2) Vgl. die Lehrerlisten Bd. I S. 230 und 429. — 1399 Haus und Hof an der alten Schule genannt in einer Dr. Urk. im Kirchenpflegl. Biberach.

Landes. Waren doch neben dem Rektor noch Kantor, Provisor und 1—2 Lokaten an ihr tätig. Aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts besitzen wir die zeitgenössischen Aufzeichnungen, die mit warmer Teilnahme und einer gewissen Behmut niedergeschrieben, einen wertvollen Einblick in das Tun und Treiben von Lehrern und Schülern in Schule und Kirche, bei Prozessionen und dramatischen Aufführungen gewähren, wie er uns nur an wenig Orten vergönnt ist<sup>3)</sup>. Humanistische Schriften waren in Biberach schon frühe vorhanden in der Bibliothek des Predigers Heinrich Jäck, der einst an der Wiener Artistenfakultät gelehrt hatte und 1477 seinen reichen Bücherschatz dem Spital vermachte<sup>4)</sup>. Der Arzt Ulrich Ellenbog unterrichtete seinen 1481 geborenen Sohn Nikolaus, den späteren Konventualen von Ottobeuren in Latein und Griechisch<sup>5)</sup>. In die Schule war der Humanismus vor 1513 eingedrungen, wenn wir dem Bericht des Memminger Rektors glauben dürfen. Der Lehrplan mag ähnlich wie der Memminger gestaltet gewesen sein und scholastische neben humanistischen Büchern aufgewiesen haben<sup>6)</sup>. Humanistischen Unterricht erteilte jedenfalls der Schulmeister Johann Michael Guntius (Gunz) von Riedlingen, der mit dem Freund des klassischen Altertums Wolfgang Rychart in Ulm 1519 in Briefverkehr trat<sup>7)</sup>.

Als sich 1531 die Mehrheit in Biberach der Reformation zuwandte, da wurde auch die Schule bald mit evangelischen Lehrern besetzt. So treffen wir 1532—33 dort Hieronymus Gunz, den Gehilfen Zwinglis<sup>8)</sup>. Bald sollte sich den Biberachern Gelegenheit bieten, auch eine Einrichtung zur Ausbildung von Schülern für Predigt- und Lehramt zu schaffen. In Straßburg war man damit beschäftigt, für diesen Zweck ein Stipendium zu errichten. Blarer warb dafür, daß die oberschwäbischen Reichsstädte Konstanz, Memmingen, Lindau, Isny, Ulm und Biberach je einen Zögling auf ihre Kosten schicken sollten<sup>9)</sup>. Im Frühjahr 1534, als man entschlossen war

3) Freiburger Diözesanarchiv XIX (1887) S. 1—191. Die Einzelheiten sind in Bd. I dieses Werkes verwertet (vgl. das Register), eine ausführliche Wiedergabe ist hier nicht möglich, auch könnte sie das Original doch nicht ersetzen.

4) Bd. I S. 168, 273.

5) M. Daisenberger, Volksschulen der 2. Hälfte des Mittelalters in der Diözese Augsburg. Progr. 1885 S. 65. — Vgl. A. D. B. VI, 47.

6) Bd. I S. 268. 273. 351. Ganz sicher ist allerdings nicht, ob gerade der humanistische Unterricht durch die Berufung auf die anderen Städte verteidigt werden soll, der Schulmeister redet nur von „Fleiß und Regiment“, vgl. Joh. Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge, S. 187.

7) Vgl. Bd. I S. 274 und 430.

8) Württ. Kirchengeschichte S. 321. Bl. f. W. RG. N. F. XI (1907) S. 109 ff.

9) L. W. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsaßes II, 45.

im ehemaligen Predigerkloster in Straßburg dieses Kollegium einzurichten, traten Wolf Capito, Martin Buzer und Jakob Bedrot mit genaueren Vorschlägen an Konstanz heran<sup>10)</sup>. Straßburg wollte zunächst 4 Zöglinge dazu bestimmen, von den Städten erwartete man mindestens 6, darunter 2, die ziemlich gelehrt und etwa 20 Jahre alt sein sollten. Andere Städte sollten die Möglichkeit haben, Zöglinge in beschränkter Zahl zu senden. Als Lehrgegenstände waren vorgesehen: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Dialektik, Rhetorik, Geometrie und Arithmetik, Musik und Unterweisung in beiden Testamenten; in Aussicht genommen war Philosophie. Die Ausführung des Planes wurde gefördert durch eine hochherzige Stiftung des Isnyer Ratsherrn Peter Busler, der ein eifriger Förderer der Reformation in seiner Vaterstadt war, und seines Bruders Johannes. Jede der vier Städte Konstanz, Lindau, Biberach und Isny sollte jährlich 30 fl. erhalten und die gleiche Summe zuschießen. Dafür sollten 2 Schüler aus jeder zusammen an einem Ort unter einem Präzeptor unterhalten werden, zu dessen Besoldung jede Stadt und die Stiftung 10 fl. beitragen sollten<sup>11)</sup>. Als Ort wählte man Straßburg, weil dort bereits eine gleiche Lehre zu finden sei. Schon zu Anfang Juni 1534 zogen die ersten 7 Knaben gen Straßburg (ein Isnyer war schon dort). Nach einem Bericht von Konstanz, der die ganze Einrichtung ausführlich schildert, war man aber von ihnen enttäuscht. Die Knaben, außer dem einen von Isny, hätten „noch wenig gefaßt“, etliche seien noch ganz jung. Es sollten gestandene, erfahrene Gesellen geschickt werden, die früher für den Kirchendienst taugen. Die Straßburger hätten vier verordnet, deren jeder für sich selber einen Schulmeister gebe, auch nicht lauter Stadtkinder.

Als ein kaiserlicher Befehl vom 7. Juli 1548 die Einführung des Interims in Biberach anordnete, blieb dies nicht ohne Einfluß auf die Schule<sup>12)</sup>, und mit der Buslerischen Stiftung scheinen sich allerlei Schwierigkeiten ergeben zu haben<sup>13)</sup>. Die Einsetzung eines sog. „Hasenrates“ auf

10) Dies und das Folgende teilweise nach der Korrespondenz im Archiv der Biberacher Kirchenpflege 1. 39. 5. — Über Blarers und Buzers Bemühungen um das Kollegium vgl. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. Bearbeitet von Tr. Schieß Bd. I und II (Register).

11) Geschichte der Reformation zu Biberach vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650 [von Eßich] S. 33. W. RG. S. 322. — Der jährliche Aufwand von 240 fl. sollte durch die Zinsen eines Kapitals von 4800 fl. gedeckt werden, wozu die Busler 2400 fl., jede der vier Städte 600 fl. beisteuern sollten. G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert (= Bibliothek Deutscher Geschichte 7) Bd. II S. 320 Ad nach der Prälat v. Schmidtschen Sammlung im Staatsarchiv Stuttgart Bd. 50 S. 40—50.

12) Geschichte der Reformation S. 61 und 64.

13) Vgl. die Korrespondenz a. a. D.

kaiserlichen Befehl 1551 und die Anordnung, daß bei Besetzung der Ämter Anhänger der alten Lehre bevorzugt werden sollten, hatten ohne Zweifel die Wirkung, daß auch die Lateinschule katholische Lehrer erhielt. Erst 1588 erscheint neben einem katholischen auch ein evangelischer lateinischer Schulmeister, der spätere Frühprediger Jakob Zoller<sup>14</sup>). Die Stelle eines evangelischen Lateinlehrers überdauerte die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, denn als die Schweden 1633 vor den Kaiserlichen kapitulierten, wurde festgesetzt, daß die Kirchen- und Schuldiener „unperturbirt dem alten Herkommen gemäß bleiben“ sollten<sup>15</sup>). Eine gesicherte Rechtsgrundlage erhielt sie durch den Westfälischen Frieden 1648. Entsprechend dem Zustand im Normaljahr 1624 wurde für Biberach wie für Augsburg, Dinkelsbühl und Ravensburg die Parität in der Besetzung der Ratsstellen und Ämter festgelegt und weiter bestimmt: „Was die Kirchen und Schulen anbetrifft, so hat jeder Teil die Freiheit vor die seinige zu sorgen“. In dem Rezekß, den die Exekutionskommission 1649 erließ, wurde für die Evangelischen ein lateinischer Präzeptor, ein Provisor, ein Spitalschulmeister und zwei weitere deutsche Schulmeister angesetzt<sup>16</sup>).

Gleichzeitig bestand eine katholische lateinische Schule. Ob sie seit dem Jahr 1551 ohne Unterbrechung unterhalten worden war, ist nicht überliefert, vermutlich hatte sie während des Aufenthalts der Schweden in Biberach ausgesetzt. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wurde für die lateinlernende katholische Jugend durch eine besondere Stiftung gesorgt. In den siebziger Jahren stiftete Pfarrer Weikmann in Laupertshausen ein Kapital zur Gründung einer — katholischen — lateinischen Lehranstalt, die mit Jesuiten besetzt werden sollte. Es wurden dann zwei geistliche Lehrstellen geschaffen mit je 500 fl. Gehalt; da aber die Stiftung hierzu nicht ausreichte, wurden sie mit zwei Kaplaneien vereinigt, so daß etwa 350 fl. aus der Stiftung zuzuschießen waren. Besetzt wurden sie mit den Professoren Thaddäus Plazzari aus Dillingen und Franz de Paula Gebhardt; nach Plazzaris Tod folgte Nepomuk Froschmaier aus Mindelheim<sup>17</sup>).

Etwas reichlicher fließen die Quellen für die evangelische lateinische Schule, die, wenn auch zeitweilig als ein dürftiges Pflänzlein, die ganze Zeit fortlebte. Für den Rest des 17. Jahrhunderts sind uns ein paar

14) Geschichte der Reformation S. 78.

15) Geschichte der Reformation S. 89. — In Rechnungen (Biberacher Kirchenpflege 1. 28. 1) erscheinen ein evang. und ein kath. Präzeptor nebeneinander.

16) Staatsarchiv Stuttgart: Biberach. Cod. Biberac. S. 221. Vgl. Geschichte der Reformation S. 99 und Kath. Kirchenblatt für die Diözese Rottenburg 1867 S. 238.

17) Luz, Beiträge S. 344 f.

Lehrernamen überliefert; außerdem erfahren wir, daß die Präzeptoren mit ihren Schülern öffentliche dramatische Aufführungen veranstalteten und daß ihnen seit 1655 das Privileg hiefür erteilt war unter Ausschluß der deutschen Lehrer<sup>18)</sup>. Beim Reformationsjubiläum 1717 wurde dem Rektor der lateinischen Schule vergönnt, „die zuvor revidierte, den zwar gedrückten, dabei aber höchstbeglückten israelitischen König Hiskiam repräsentierende Komödie“ aufzuführen<sup>19)</sup>. Sonst scheinen die Schulaufführungen ganz verschwunden oder in den Hintergrund getreten zu sein neben denen der bürgerlichen Theatergesellschaften. Dagegen traten in diesen wiederholt Schüler auf, namentlich wenn etwa der Rektor zugleich Theaterdirektor war<sup>20)</sup>.

Für das 18. Jahrhundert ist ein Band Scholarchatsprotokolle erhalten<sup>21)</sup>. Häufig handelt es sich darin um allerlei Kleinigkeiten, Reibungen unter den Lehrern, weil sie einander die Schüler abspenstig machten, um ihre Klassen zu füllen, dann um die Verteilung des Geldes, das bei dem Weihnachtsgesang vor den Häusern einging<sup>22)</sup>. Daneben bildet eine ständige Rubrik die Annahme der 4, seit 1716 aber 6 Alumnen, die für Leistungen bei der Kirchenmusik ein Stipendium genossen, und Änderungen in der Organisation und Leitung dieser Stiftung. Häufig sind auch die Beschwerden über Aufnahme ungeeigneter Schüler. Gleich 1707 werden diejenigen, die nicht lesen und schreiben können, aus der untersten (2.), diejenigen, die nicht konjugieren und deklinieren können, aus des Rektors Klasse (1.) „ausgemustert“. Eine Aufnahmeprüfung wurde festgesetzt, ebenso sollten die Schüler nur nach Prüfung bei einer der halbjährlichen Visitationen versetzt werden. Am Anfang dieses Zeitraums hatte die Schule nur 2 Klassen, 1720 wurde eine weitere 3. Klasse unten angefügt. Ähnlich wie in unseren Lateinschulen umfaßte eine Klasse mehrere Abteilungen (ordines), die des Rektors wohl 2, die des Präzeptors 3; diese sollten ordnungsmäßig in 1½ Jahren durchlaufen werden. Schon 1721 wurden sie auf 4 erhöht, so daß ein Schüler 2 Jahre in der 2. Klasse saß, weil die Penssen zu groß waren. Die 3. Klasse scheint

---

18) W.B.Z.G. VI (1883) S. 38.

19) Beschreibung der Feier des Jubelfestes der Reformation zu Biberach 1717 und 1817 [von Essich] S. 28.

20) Vgl. W.B.Z.G. VI (1883) S. 39 ff. Rektor M. Jeremias Adam war 1729 bis 1740 Direktor, Rektor Doll 1750—52 Vizedirektor. 1763 komponierte der elfjährige Justin Heinrich Knecht ein Singspiel zur Feier des Hubertusburger Friedens.

21) Das Wichtigste, die Lehrpläne, war in besonderen Beilagen enthalten, die nicht mehr bei dem Bande liegen.

22) Der Ertrag stieg von rund 80 fl. auf rund 120 fl.

eine unsichere Einrichtung gewesen zu sein, denn 1746 wurde die deutsche Schule als 3. Klasse angesehen, und zwölf Jahre nachher wurde wieder über die 3. Klasse beraten, die kaum aus fünf Kindern bestand<sup>23)</sup>. Schon 1741 fanden sich in des Präzeptors Klasse auch solche, die gar nicht Lateinisch lernen wollten; die Aufnahme von solchen wurde zeitweilig verboten, aber 1775 hat Präzeptor Knecht „weil die mehreren Eltern ihre Kinder nicht mehr Latein lernen lassen“ auch Deutsch lehren zu dürfen wie der selige Präzeptor Doll. Diese Abneigung gegen das Latein, überhaupt gegen Fremdsprachen, war ja damals nicht nur in der ober-schwäbischen Reichsstadt zu finden. So erbot sich Knecht, diese nicht-studierende Jugend nach Herrn Pastor Resewitz<sup>24)</sup> Schrift „Die Erziehung des Bürgers“ ohne Bücher um das gleiche Schulgeld zu unterrichten. Nach einem Vierteljahr wurde ihm empfohlen, statt dessen „vorzüglich auf Erkenntnis der christlichen Religion aus der Kinderlehre und dem Biberacher Gesangbuch und dann aufs Lateinische zu sehen“. Hatte diesmal das Alte gesiegt, so drang fünf Jahre später das Neue ein. Die bisherige Methode, der 1. Klasse die Weltgeschichte nach einer bestimmten Versart beizubringen, erschien unschicklich; man schaffte für den Rektor Schröckhs „Weltgeschichte für Kinder“<sup>25)</sup> an. Sie konnte auf den „Bücherstand“ wandern, den man 1774 auf den Vorschlag eine Schulbibliothek zu gründen, aus Mangel an Mitteln beschafft hatte „in Hoffnung auf Geschenke“. Gleichzeitig wurden, um den Eltern Kosten zu ersparen, die von den Schülern anzuschaffenden Bücher festgesetzt. Von lateinischen Autoren erscheint nur Nepos; Curtius, der 1740 vorgeschrieben war, ist wieder verschwunden. Von Griechisch ist nicht die Rede, es erscheint in den Protokollen überhaupt nur einmal. Im Jahr 1708 wollte es der Rektor mit einem Schüler anfangen, der Primus sollte an diesem Unterricht teilnehmen. Ein Zugeständnis an den Zeitgeist war es, daß in des Präzeptors Klasse aus dem Berlinischen Lehrbuch Sitten-, Klugheits- und Gesundheitsregeln vorgetragen werden sollten. Zur Anregung des Eifers sollten Prämien, bestehend in Büchern, eingeführt werden. Seltsam mutet es uns an, daß am Schützentag, dem jährlichen Biberacher Kinderfest, „jeder mit seinem Prämium paradieren“ durfte<sup>26)</sup>. Im Jahre 1792

23) Der damalige Kollaborator J. G. Knecht scheint unbeliebt gewesen zu sein, so daß manche unter Umgehung dieser Klasse ihre Kinder gleich in die des Präzeptors Doll zu schicken versuchten.

24) Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie (A. D. B.) 28 S. 241—45.

25) Vgl. oben S. 179.

26) Im Jahr 1742 gab es auch eine Art Jugendwehr in Biberach; beim Einzug des Romthurs von Altshausen machten die Knaben mit ihren hölzernen Flinten ihre Aufwartung.

lernen wir die Lehrgegenstände der 2. Klasse kennen: Evangelische Religion, Latein, Erdbeschreibung, Weltgeschichte, Sitten- und Höflichkeitsregeln, Schreibkunst. Für Rechen- und Musikunterricht war durch besondere Stunden bei einem Rechenschulmeister bzw. beim Organisten oder Kantor gesorgt. Während man gleichzeitig fürchtete, die 2. Klasse könnte bei der nächsten Versekung leer stehen, taufte man die lateinische Schule Lyzeum, offenbar um ihr neben der damals erneuerten katholischen Anstalt mehr Glanz zu verleihen. Das Lehrziel, das gesteckt war, blieb hinter dem einer heutigen Lateinschule zurück, doch nahm die reichsstädtische Schule im Bildungswesen insofern eine ähnliche Stellung ein, als die Schüler von ihr nicht unmittelbar zur Universität abgingen, sondern vorher noch eine größere Schule, z. B. Ulm oder Eßlingen, besuchten.

Die Schülerzahl betrug im Herbst 1795 in Klasse 3 mit 3 Ordnungen 19 Schüler, in Klasse 2 mit 2 Ordnungen 15 Schüler, die Zahlen für die 1. Klasse fehlen; insgesamt mögen es 45—50 Schüler gewesen sein. Dabei zählte im Jahre 1802 die Stadt 1294 männliche, 1412 weibliche Evangelische, dazu 1642 Katholiken und 303 auswärtige Diensthboten, insgesamt 4651 Seelen<sup>27)</sup>. Unter den Schülern, die im 18. Jahrhundert in Biberach auf der Schulbank saßen, erregt einer unser besonderes Interesse: Wieland<sup>28)</sup>. Leider erzählt er nur wenig von seinen Biberacher Schuljahren; mit 13 $\frac{1}{2}$  Jahren kam auch er in die Fremde nach Kloster Bergen bei Magdeburg, und während der Biberacher Zeit genoß er neben der Schule den Privatunterricht seines Vaters. Was er diesem verdankte, was jener, ist schwer zu unterscheiden.

Für die Lehrer war kein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben. Die meisten der Rektoren, wohl auch der Konrektoren und Präzeptoren, namentlich die gebürtigen Biberacher hatten Theologie studiert und betrachteten das Rektorat bzw. Präzeptorat als Anfangsstufe, von der aus sie die Leiter der verschiedenen Predigerstellen bis zum ehrwürdigen Senior Ministerii erklimmen wollten, wie dies auch anderwärts war<sup>29)</sup>.

27) Stadtarchiv Biberach 1. 4. 16.

28) L. J. Dfterdinger. Chr. M. Wielands Leben und Wirken in Schwaben und in der Schweiz 1877. S. 7 und 20.

29) Die folgende Liste der Präzeptoren und Rektoren beruht auf einem Auszug aus dem Anhang des sogen. Seelenregisters der evangelischen Gemeinde Biberach a. N. Band B S. 408f., den ich Herrn Defan Werner verdanke.

#### Präzeptoren.

1. M. David Welz aus Brackenheim. Mag. 1587. Erster sogenannter lat. Schulmeister 1588—1594. Präz. in Brackenheim 1604. — 2. M. Jo. Ge. Bader aus Ulm. Mag. 21. Febr. 1593. Präz. 1594. — 3. M. Jo. Sutor oder Schumacher aus Bib. geb. 5. Okt. 1572. Mag. 11. Aug. 1592. Lat. Schulm. hier 1596. — 4. M. Jo. Stäng-

Gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts war das Rektorat mit der 4. Predigerstelle vereinigt. Manche hatten auch keine abgeschlossene Hochschulbildung, so hatte z. B. der cand. Maier, der 1792 die 2. Klasse erhielt, nur zwei Jahre studiert. Unbedingtes Erfordernis für die Übertragung dieser Klasse war das Hochschulstudium nicht. So hatte z. B. Justin Heinrich Knecht nur das Eßlinger Gymnasium besucht. Die Geistlichkeit stellte mit ihm 1771 eine Prüfung an aus Corderii colloquiis, Mulleri Chrestomathia, Cornelio Nepote, aus welchem letzterem ein Exerzitium diktiert wurde, Rhetorica, Logica, aus dem Christentum. Noch umfangreicher, zugleich noch mehr auf die praktischen Erfordernisse der Stelle zugeschnitten war die Prüfung, die im Jahr 1797 mit den Bewerbern um die Kollaboratorstelle abgehalten wurde; sie umfaßte zwölf „Fächer“: Buchstabieren, Bibelausschlagen, Lesen, Religionskenntnisse,

lin aus Deggingen. Mag. 3. Febr. 1594. Lat. Schulmeister 1599. — 5. M. Jo. Colmar aus Bib., geb. 1. Jan. 1607. Mag. 11. Aug. 1630. Lat. Präz. allhier 1635. — 6. Christoph Kempff, Präz. 1641. Rassist 1653. — 7. M. Narcissus Rauner aus Augsburg. Mag. 16. Juli 1652. Präz. allhier 1654. Rektor in Augsburg 1657. Machte sich durch seinen, mit einer Vorrede D. Speners 1670 zu Augsburg gedruckten Jesus-Psalter berühmt. — 8. M. Michael Withau, aus Bib., geb. 6. Dez. 1626, ein Sohn des Stadtaishers Withau. Mag. 6. Aug. 1645. Präz. 1657.

#### Rektoren.

9. M. Conrad Mühlischlegel aus Bib., geb. 16. Aug. 1644. Der erste Rektor allhier 1670, der ins Ministerium gekommen. — 10. Conrad Schreiner aus Nürnberg, erster Kollab. im Okt. 1653. Rektor oder Präz. 1675, auch Organist. — 11. Paul Fried. Kenz aus Isny, geb. 1662, Rektor allh. 1693, nachher in Isny. — 12. Christian Erhardt aus Memmingen. Rektor 1697. Er predigte auch und wurde in Memmingen Superintendent. — 13. Barthol. Brändel, aus Nürnberg. Rektor 1700. — 14. M. Jerem. Adam aus Ulm, geb. 1677, Rektor 1702. Ein ausnehmend geschickter und beliebter Schulmann. Er versah auch die St. Nicolaikirche viele Jahre und ließ sich sonst im Predigen gebrauchen. — 15. Christian Seyfried aus Isny. Rektor 1740. Predigte hier auch viel und wurde 1744 nach Kaufbeuren berufen, wo er Senior ward. — 16. Joh. Jac. Doll aus Bib., geb. 10. Mai 1718. Rektor 1744. Bekam zuerst das Prädikat als Vicarius perpetuus Ministerii. † 30. Apr. 1772. — 17. M. Joh. Abel Hocheisen aus Ulm. 16. Sept. 1744. Rektor 14. Mai 1772. War der erste Rektor, der ordiniert und dem sacro zu administrieren vergönnt wurde. Siechenprediger 5. Nov. 1772; Hosp. Pr. 14. Sept. 1795; Abendprediger ohne Besoldung 15. Dez. 1795; mit Bes. im Mai 1797. Jubiläum 14. Mai 1822; † 22. Dez. 1825. — 18. M. Jo. Frid. Brigel aus Tübingen, geb. 12. Dez. 1744. Rektor 5. Nov. 1772. Siechenpr. 14. Sept. 1795. Hosp. Pr. ohne Bes. 15. Dez. 1795, mit Bes. Mai 1797; † 1. Dez. 1819. — 19. M. Jo. Jac. Mayer aus Bib., geb. 21. Mai 1769. Konrektor Nov. 1792. Rektor 28. Sept. 1795. Siechenpr. 1795. Hospitalpr. 1820, Abendpr. 1826, Frühpr. und I. Stadtpf. 1829; † 31. Aug. 1852. — 20. M. Jo. Mart. Schmid aus Ulm, geb. 21. März 1771. Rekt. 27. Apr. 1797. Ordin. 16. Juli 1797. Prof. am Gymn. 1806. Pf. in Bermaringen Sept. 1812; † das. Sept. 1815.

Buchstabieren gleichlautender Wörter, Rechnen, Geographie, Latinität, Singen, Schreiben, Federschneiden und Erklärung einiger biblischen Redensarten.

Über die nähere Umgebung hinaus bekannt wurde unter den Lehrern der Lateinschule Justin Heinrich Knecht, der hier 1752 als Sohn des Kantors und Kollaborators Johann Georg Knecht geboren wurde. Schon als Knabe trat er mit seinem Bruder im Biberacher Theater auf und im elften Jahr komponierte er ein Singspiel zur Feier des Hubertusbürger Friedens. Er durchlief die lateinische Schule, der damals Rektor Doll vorstand, der auch Wieland unterrichtet hatte. Daneben lernte er bei Wieland Italienisch. Mit sechzehn Jahren kam er nach Eplingen ins Pädagogium zu Rektor Böckh, um sich als Lehrer auszubilden und gleichzeitig in der Musik weiteren Unterricht zu erhalten. Nach drei Jahren bekam er, in seinem neunzehnten Lebensjahr, ohne akademische Bildung die Stelle an der 2. Lateinschulklasse als Nachfolger des hochbetagten Präzeptors Doll. Gleichzeitig wurde er zum Musikdirektor gewählt. Von seinen Reformvorschlägen im Jahre 1775 war schon früher die Rede; 1787 erreichte er dann doch, daß er in seiner Klasse eine deutsche Ordnung einrichten durfte. Als Lehrer scheint er keine großen Erfolge erzielt zu haben. Wiederholt kam es vor dem Scholarchat zu Klagen, schließlich war seine Klasse so schwach besucht, daß man ihr Eingehen befürchtete. So wurde er 1792 von seinem Schulante enthoben und bekleidete von da an die Stelle eines Musikdirektors und Organisten. Nun konnte er sich ganz der Musik widmen, in der seine Stärke lag, zunächst noch in Biberach, seit 1807 in Stuttgart, wohin König Friedrich ihn berief. Mit besonderer Liebe pflegte er die kirchliche Musik, über 200 Choräle setzte er und für Württemberg ebenso wie für Bayern bearbeitete er ein evangelisches Choralbuch<sup>30)</sup>.

Derjenige, der drei Jahre nach Knechts Abgang die zweite Klasse als Konrektor erhielt, war ebenfalls ein Biberacher Kind: Johann Konrad Kraus<sup>31)</sup>, der Verfasser einer zehnbändigen handschriftlichen Chronik der Stadt. Sein Bildungsgang gewährt einen guten Einblick in die damaligen Schulverhältnisse. Im Jahr 1755 geboren, kam er sechsjährig in die deutsche Knabenschule zu dem Vortennmacher Angele, dann in die Klasse des Spitalschulmeisters Goll, eines Seifensieders. Mit acht Jahren kam er unter die Alumnen (Singknaben). Später rückte er in die Klasse des Präzeptors Doll, im 12. Jahr in die des Rektors Doll vor, um

30) Vgl. Luz, Beiträge S. 394—97. Weitere Literatur bei Heyd, Württ. Bibliographie Bd. II, 468, IV, 354. — Seine Prüfung s. oben S. 595.

31) Vgl. Luz, Beiträge 397—402.

Latein zu lernen. Daneben genoß er Rechenunterricht bei dem öffentlichen Rechenlehrer. Eigentlich war er zum Bortenmacher bestimmt, da kam der Bürgermeister von Zell auf den Gedanken, einen Schulmann aus ihm zu machen, und verschaffte ihm eine Unterstützung aus der evangelischen Schulkasse; Kraus erhielt nun Musikunterricht und täglich eine Lektion durch den Spitalprediger Eben. Achtzehnjährig wurde er Kantor und vikarierte als Schulgehilfe; nach einem Jahr brachte er es zum Kollaborator und gab als solcher eine Menge Privatstunden, um seine Befoldung zu verbessern; 1787 wurde er öffentlicher Rechenlehrer. Die Rechenschule behielt er auch, als er 1795 Konrektor wurde. Da er ein anregender, tüchtiger, bei den Schülern geachteter Lehrer war, wurde er auch 1806 an das badische Gymnasium übernommen.

Nachdem nämlich die Reichsstadt 1802 an Baden übergegangen war, wollte die Regierung an die Stelle der beiden Lateinschulen eine gemeinsame paritätische Anstalt setzen, deren Lehrplan gleichzeitig dem badischen angepaßt werden konnte. Der Plan wurde 1808 ausgeführt. An das neue Gymnasium wurden von der evangelischen Lateinschule ver-  
setzt als Professor der Rektor Johann Martin Schmid, ehemals Hauslehrer beim englischen Gesandten in Frankfurt, und Kraus mit seinem alten Titel. Als weiterer Professor kam dazu von der katholischen Seite Franz Xaver Weingart<sup>32)</sup>. Die Bürger beider Konfessionen, denen ohnedies das Einleben in die neuen Verhältnisse nicht ganz leicht fiel, scheinen mit der Schule wenig zufrieden gewesen zu sein. Das wurde auch nicht anders, als die Stadt noch im Jahr 1806 württembergisch wurde, denn die Einrichtung des Gymnasiums blieb zunächst unverändert.

Ähnlich entwickelte sich die Stadtschule von Ravensburg. Erstmals urkundlich erwähnt 1248 bestand sie wohl das ganze Mittelalter hindurch<sup>33)</sup>; seit 1313 finden wir sie in einem besonderen Haus<sup>34)</sup>; mindestens ein zweiter Lehrer, der Kantor, war gegen das Ende des 15. Jahrhunderts an ihr tätig<sup>35)</sup>. Vielleicht standen schon damals neben ihm noch Provisor und Lokat<sup>36)</sup>, so daß 3—4 Klassen gebildet werden

32) So nach Luz, Beiträge. Nach der Grundbeschreibung in der Registratur der k. Ministerialabteilung für die höheren Schulen waren es drei Lehrer für die alten Sprachen und ein Lehrer für Realfächer. Eine Aufzeichnung für das Jahr 1806 im Stadtarchiv Biberach (1. 4. 16) gibt nur die drei Namen wie Luz.

33) Vgl. die Lehrerlisten Bd. I S. 244 f. und 441, sowie das Register.

34) Bd. I S. 87.

35) Bd. I S. 114.

36) Sie erscheinen in einer undatierten Bestallung aus dem 15.—16. Jahrhundert, die mindestens zweimal als Entwurf diente. Stadtarchiv 57 a B. 2014.

konnten wie in Viberach. Spätestens im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hielt dann der Humanismus seinen Einzug in die Schule. Durch wen er zuerst hier heimisch wurde, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Vielleicht geschah es durch den Freund des bekannten Ulmer Humanisten Wolfgang Rychard, Jodokus Hesch, der vor 1511 hier gewirkt haben muß<sup>37)</sup>. Möglich auch, daß Hans Hofmeister schon vor ihm hier die neue Richtung vertrat<sup>38)</sup>. Dagegen läßt sich nicht nachweisen, daß der Ravensburger Humanist Michael Hummelberger, der von 1511 bis zu seinem Tode im Jahr 1527 fast stets in seiner Vaterstadt lebte, unmittelbar auf die Schule eingewirkt hätte. Er scheint nur Privatunterricht namentlich im Griechischen gegeben zu haben<sup>39)</sup>. Doch ist kaum anzunehmen, daß er nicht Beziehungen zu den humanistischen Lehrern der Schule unterhalten hat. Hofmeister kehrte dann nochmals 1528 hierher zurück, wobei er sich nach dem Vorgang in Memmingen ein Monopol für seine Schule zusichern ließ<sup>40)</sup>. Wohl sein unmittelbarer Vorgänger und Nachfolger war dabei der Mann, der für den Schulhumanismus in Oberschwaben ohne Zweifel am meisten getan hat, Hans Susenbrot<sup>41)</sup>. Ein Allgäuer Kind (geboren zu Wangen 1484) hat er nach Beendigung seiner Studien meist an oberschwäbischen Schulen gelehrt und dabei auch nicht wenige Schüler aus dem hohen und niederen Adel zu seinen Füßen gesehen. Wir finden ihn um 1524 in Ravensburg, aber die Schule war infolge der Pest nur schwach besucht, und so mochte sie ihm wenig Befriedigung gewähren. Eifriger war er, als er nach einem Jahrzehnt 1534 wiederkehrte. Zwei Lehrbücher, eine lateinische Grammatik<sup>42)</sup> und eine Rhetorik, schrieb er hier, wohl unmittelbar für die Zwecke seines Unterrichts. Seine Wirksamkeit, der 1542 sein Tod ein Ziel setzte, reichte bis nahe an die Einführung der Reformation heran.

Ihren förmlichen Anschluß an die Evangelischen vollzog die Stadt, indem sie am 20. April 1546 dem Schmalkaldischen Bunde beitrat.

---

37) Vgl. über ihn Bd. I, bes. S. 98, 272, 331, 441.

38) Vgl. Bd. I, bes. 274, 398, 441. Im Jahr 1510 kam er von hier nach Memmingen; Joh. Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge I S. 164 ff. und 349.

39) Vgl. Bd. I, 275.

40) Vgl. Bd. I, 96, 386, 398. — Herr Kanzleirat Baur in Ravensburg hatte die Liebenswürdigkeit, mir seine Handschrift einer demnächst erscheinenden Geschichte des Ravensburger Gymnasiums zu überlassen, der ich im folgenden manches Wertvolle entnehmen konnte.

41) Vgl. über ihn P. Fox im Diözesanarchiv für Schwaben XXV (1907) S. 8—12, darnach oben Bd. I, 274.

42) Ein Exemplar in der Ravensburger Stadtbibliothek.

Einen Monat später wurde die Reformation mit Abschaffung der Messe auf alle Kirchen ausgedehnt, nachdem schon 1544 die erste evangelische Predigt gehalten und etwas später die Reformation in der Karmeliterkirche begonnen worden war<sup>43</sup>). Jörg Barth, der seit 1544 hier Lehrer war, blieb offenbar der katholischen Lehre zugetan und schied aus dem Schuldienst<sup>44</sup>). Da nach der Zuchtordnung künftig zwei Knabenschulen bestehen sollten, eine lateinische und eine deutsche, mußte sich die Stadt nach einem Lateinlehrer umsehen<sup>45</sup>). Sie fand ihn in einem Sohn der Nachbarstadt Lindau, Kaspar Heldelin, der von 1522—25 in Wittenberg studiert und bei Melanchthon Griechisch gelernt hatte. In Lindau hatte er zunächst eine Privatschule aufgetan, war dann 1528 von der Stadt angestellt, aber zu Anfang des Jahres 1546 entlassen worden<sup>46</sup>). Er wurde zunächst von Pfingsten 1546 auf zwei Jahre angestellt<sup>47</sup>). Seines Bleibens war nicht lange; schon im Dezember 1547 wurde er wieder für Lindau angenommen, doch sollte er noch bis Pfingsten 1548 seinem Vertrag entsprechend bleiben. In Lindau hatte man wohl erkannt, daß man in Heldelin einen tüchtigen Lehrer verloren hatte<sup>48</sup>). Den Entschluß zur Rückkehr erleichterten ihm ohne Zweifel die Verhältnisse in Ravensburg; waren doch am 8. Oktober spanische Truppen für 15 Wochen in die Stadt gelegt worden. Zunächst suchte die Stadt allerdings wieder einen evangelischen Lehrer. Die Bemühungen um einen geeigneten Mann zeigen anschaulich, wie bei dem Fehlen eines durch staatliches Prüfungswesen gesicherten Standes von Anwärtern für die Auffindung von tauglichen Bewerbern persönliche Beziehungen verwertet wurden. Man wandte sich nach Straßburg. Dort waren damals zwei von den Gehilfen Konstanzers bei der Reformation von Ravensburg, Dr. Johann Marbach<sup>49</sup>),

43) Württ. Kirchengeschichte herausgegeben vom Calwer Verlagsverein 364 und Baur a. a. D.

44) Baur a. a. D.

45) Am 3. Dez. 1546 legten Tilianus, Lenglin und Konstanzer dem Rat eine Denkschrift vor, in der sie auch Vorschläge für „Anrichtung der Schulen“ machten.

46) Baur a. a. D.

47) Vgl. zur weiteren Geschichte der Schule J. G. Eben, Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg usw. 1835. Held, Geschichte der humanistischen Lehranstalt in R. von ihrer ersten Gründung bis zu ihrer Erhebung zum Gymnasium. Programm des Gynn. 1882. Tobias Hafner, Die evang. Kirche in R. 1882. Tobias Hafner, Geschichte der Stadt R. 1887. — Die Bestallung Heldelins Stadtarchiv 57 a Nr. 2014; abgedruckt bei Held S. 3f.

48) Über Heldelin vgl. auch Geschichte der Stadt Lindau i. B. Im Auftrag der Stadt herausgegeben I, 1 S. 397 ff.; II, S. 329 f. und Register.

49) Vgl. über ihn W. Horning, Dr. Johann Marbach und W. Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs (= Histor. Bibliothek herausg. von der

Pfarrer zu St. Nikolai, und Dr. Johann Lenglin, Pfarrer zu St. Wilhelm. Beide suchten gewissenhaft unter den Straßburger Schulmännern, aber inzwischen trafen die Ravensburger selbst ihre Wahl. Sie fiel auf Laurentius Montanus, Schulmeister in Gengenbach. Diesen hatte ihnen ihr Pfarrer Thomas Tilianus (Lindner) empfohlen, der selbst auf Anraten Marbachs von Gengenbach nach Ravensburg berufen worden war<sup>51</sup>). Montanus stellte seine Bedingungen: für die Schule solle ein Kollaborator angestellt werden, damit niemand versäumt werde; des Kirchengesangs solle man ihn entladen, weil viel Zeit darauf gelegt werde, die sich füglich zum Unterricht eigne; der Rat möge Schulherren oder Scholarchen verordnen, mit denen er das Nötige beraten könne; wolle der Rat ihn annehmen, so wolle er es ein oder zwei Jahre versuchen, „soverr eyu erfamer Rat die wahr und angenommen Religion nach der Augsburgischen Confession erhaltet“. So erhielt er denn seine Bestallung, in der wir neben anderen üblichen Bezügen durch das Jahr auch ein Fuder Wein finden „mit des ergsten noch des bösten, sondern ain zimlich guten Trinkwein“<sup>51</sup>). Die Klausel, die Montanus seiner Einwilligung angehängt hatte, war nicht unbegründet; schon im Sommer des Jahres 1548 mußten die evangelischen Prediger und, wie es scheint, auch der Schulmeister die Stadt verlassen<sup>52</sup>), vermutlich auf Drängen des Abtes Gerwig Blarer von Weingarten. Mehrmals änderten sich die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Stadt in kurzer Zeit: am 17. Oktober 1551 wurde ein sog. Hasenrat eingesetzt, am 27. Mai 1552 wurde er gestürzt, aber schon am 19. Oktober wieder eingesetzt. Während jedoch vorher die Lehrer schnell gewechselt hatten<sup>53</sup>), scheinen diese Änderungen zu keinem Wechsel im Schulamt geführt zu haben. Auf Pfingsten 1552 stellte man Jos Schnell von Wangen i. A. zunächst für 5 Jahre an, am 3. April 1555 wurde sein Vertrag auf 10 Jahre neu abgeschlossen<sup>54</sup>). Schnell war

---

Redaktion der Histor. Zeitschr. Bd. 27). — Geb. zu Lindau 14. April 1521 hatte er dort den Unterricht Heldelins genossen, besuchte die Straßburger Schule, vielleicht mit einem der Busferischen Stipendien (vgl. oben S. 590), später weilte er in Jöny, um bei Jagius Hebräisch zu lernen und war eine Zeitlang dessen Nachfolger, verheiratet war er mit einer Ravensburgerin (Horning S. 224).

50) Die Briefe Lenglins vom 2. März und 1. April 1548 im Stadtarchiv 57 a 2014. — Vgl. Held S. 10 f.

51) Beide Schriftstücke Stadtarchiv 57 a, 2014. Vgl. Held S. 11 f.

52) Hafner, Evang. Kirche S. 45 und 47; Baur a. a. D.

53) Baur a. a. D. nennt zum 12. Juni 1549 Christoph Niepanen (?) und zum 11. Dez. 1551 Christ. Riesch.

54) Stadtarchiv 57 a, 2014 Konzept. — Nach Hafner war er noch 1580 im Amt. Geschichte S. 555.

ohne Zweifel Katholik. Er stellte wie Montanus seine Bedingungen: man solle „ine bey seiner Religion, darinnen er erzogen, erkorn und bißher angehangen, bleiben lassen, davon nit bringen, auch ime in der Zeit dieser seiner Bestallung kein Provisorem, Locaten noch jemand's andern, der seiner Religion zuwider, in sein Schul setzen“. Damit war der Schule wieder ihr konfessioneller Charakter gesichert, und da er sich das Schulmonopol verbürgen ließ, war sie jedenfalls zunächst die einzige lateinische in der Stadt.

Diese katholische Lateinschule bestand offenbar ohne Unterbrechung bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts. In die letzten Zeiten dieser Schule ist nach meiner Ansicht eine ausführliche handschriftliche „Bermerkung was ein lateinischer Schulmeister alhier zu Ravensburg in der Schul und Kirchen tun und observieren soll“ zu setzen<sup>55)</sup>. Charakteristisch für die Bermerkung ist neben der starken Betonung der lateinischen Komposition die Benützung des Katechismus von Canisius<sup>56)</sup> und der Hinweis auf die Jesuitenschulen als Vorbild: ihre Methode soll der Präzeptor befolgen, die Kataloge der bei ihnen gelesenen Autoren sich verschaffen, und weil sie das Griechische treiben, soll er seinen Schülern wenigstens die Anfangsgründe davon beibringen.

Als letzter Lehrer an dieser katholischen lateinischen Stadtschule erscheint Johann Heim (1651—63)<sup>57)</sup>. Das Eingehen dieser Schule hing offenbar zusammen mit dem Versuch des katholischen Rats seinen Glaubensgenossen eine höhere lateinische Schule zu verschaffen. Im Jahr 1662 wurde in das Karmeliterkloster der theologische Kurs von Würzburg verlegt und gleichzeitig wurden im Kloster humaniora gelehrt<sup>58)</sup>. Damit bot sich den Söhnen katholischer Familien Gelegenheit ihre Studien bis zum Abgang auf die Universität fortzusetzen, während sie von der bisherigen Lateinschule noch ein Gymnasium als Zwischenstufe besuchen mußten. Diese Einrichtung dauernd zu erhalten war das Ziel der 1662 ange-

55) Stadtarchiv 57 a, 2014 undatiert, nach der Handschrift dem 17. Jahrhundert angehörend. Gedruckt bei Eben, Versuch II S. 237, Held S. 4 ff., Hafner Geschichte S. 508. Die Bestallung Heldelins hat die alte Signatur Nr. 2, die Schnells Nr. 3, unser Stück hat keine solche Signatur. Held, der wohl die in der Bestallung Heldelins erwähnte Schulordnung darin sah, und diesen als Lehrer der katholischen Schule annahm, wunderte sich nur, woher man in Ravensburg 1548 schon Jesuitenkollegien kannte. Hafner, Geschichte S. 510 stieß sich an den Widersprüchen, ohne sie beseitigen zu können. Baur a. a. D. setzt die Bermerkung in die Jahre 1546—48.

56) Canisii heißt es deutlich, auch Baur gibt es in seiner Abschrift, dagegen fehlt das Wort in den früheren Drucken bei Held und Hafner.

57) Baur a. a. D.

58) Baur a. a. D.

knüpften Verhandlungen, die am 11. Juli 1665 zu einem Vertrag führten. Die Karmeliter verpflichteten sich die Schule zu erhalten, solange der Rat die Gehälter zahle. Als Gehalt für zwei Professoren wurden 125 fl. festgesetzt, Anstellung eines dritten Lehrers und Erhöhung des Gehalts auf 100 fl. für jeden wurden in Aussicht genommen<sup>59)</sup>. Ein Vertragsentwurf aus dem nächsten Jahr sieht eine Erweiterung vor. Der Provinzial verspricht darin für humaniora drei Präzeptoren und für Philosophie zwei Professoren zu senden und von den letzteren einen zu salarieren. Der Rat soll für die Präzeptoren und den einen Professor je 50 fl. bezahlen<sup>60)</sup>. In den Jahren 1668—73 blieb die Stadt 600 fl. oder nach Abzug des Schulgelds noch 400 fl. schuldig<sup>61)</sup>. Die Schülerzahl sank, und so scheint diese Schule wieder eingegangen zu sein. Doch gab es auch später wieder eine katholische Lateinschule, deren Entstehung und Charakter nicht bekannt ist. Nach einem Bericht der Landesdirektion Ulm an das bayrische Ministerium aus dem Jahr 1804 war sie lediglich Vorbereitungsschule<sup>62)</sup>.

Die evangelische Lateinschule, die vermutlich mit der Vertreibung des Montanus 1548 aufgehört hatte, wurde — unbekannt wann — wieder errichtet; jedenfalls wurden 1624 die Gehälter aus der Stadtkasse bezahlt<sup>63)</sup>, dagegen waren die Evangelischen 1628 gezwungen ihre Schuldiener selbst zu besolden<sup>64)</sup>. Die Rechtsgrundlage für den ferneren Bestand der evangelischen Schulen als öffentlicher Lehranstalten schuf auch in Ravensburg der Westfälische Friede<sup>65)</sup>. Die Ausführungsbestimmungen dazu wurden festgelegt durch den Lindauer Rezeß vom 4. Juni bis 25. Mai 1649<sup>66)</sup>. Die Kirchen- und Schuldiener sollten ihre Gehälter aus der

59) Held S. 8f. Baur a. a. D.

60) Entwurf vom 13. Mai 1666 Stadtarchiv 57 a, 2015.

61) Held S. 10. Baur a. a. D.

62) Vgl. H. Ockel in Zeitschrift des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg Bd. 37 (1911) S. 108f. — Baur a. a. D. nimmt an, daß es eine öffentliche katholische Lateinschule seit dem Ende des 17. Jahrh. nicht mehr gab. Held S. 10 dagegen, daß sie bis ins 19. Jahrh. bestanden habe. Die kathol. Schulordnung vom 20. Juni 1720, die Merk im Schwäbischen Archiv 28 (1910) veröffentlicht hat, behandelt die Lehrstoffe nicht, von einer Lateinschule befindet sich darin aber auch keine Spur. — Gutermann in seiner Schrift „Die alte Ravenspurc“ erzählt, daß er, obwohl Protestant, im Kloster geschichtliche Studien trieb. Held S. 10. — Auch im benachbarten Benediktinerkloster Weingarten bot sich wohl Gelegenheit zu Studien.

63) Nach dem Rezeß von 1649 (vgl. später).

64) Nach einer Beschwerde der Evangelischen von 1632. Hafner, Evang. Kirche S. 70; Hafner, Geschichte S. 576.

65) Vgl. oben bei Biberach S. 591.

66) Staatsarchiv Stuttgart: Ravensb. 11. 5. 172. Gedruckt bei Hafner, Evang. Kirche 115 ff. Die Schulen betreffen Ziffer 21—27.

Stadtkasse bekommen wie 1624, dem Schulmeister wurde ein Provisor beigegeben, ebenso erhielt der katholische lateinische Schulmeister einen solchen. In sein Kirchen- und Schulpatronat hatte kein Teil dem andern dreinzureden. Beraten von den herzoglich württembergischen Oberräten, beschloffen die Evangelischen am 9. Juli 1649 die Errichtung einer evangelisch-lateinischen Schule und die Vereinigung der ersten Lehrstelle mit der 4. Predigerstelle.

Über den Lehrplan der Schule erfahren wir lange Zeit nichts. Im Mittelpunkt stand natürlich auch hier das Lateinische, neben ihm wurde ohne Zweifel der Religion ziemlich viel Zeit gewidmet. Gelegenheit Französisch zu lernen bot sich außerhalb der Schule, z. B. 1685 bei einem Franzosen Pernelle<sup>67)</sup>. Die Vereinigung von Kirchen- und Schulamt scheint das Übliche geblieben zu sein<sup>68)</sup>, meist rückten die Präzeptoren oder Rektoren auf die dritte Predigerstelle vor. Unter ihnen erscheint 1704 ein kurfürstlicher Feldgeistlicher Johann Gottfried Buder. Gelegentlich wich man auch von der Ordnung ab. Als Johannes Beck 1736 dritter Prediger wurde, behielt er die lateinische Schule bei; infolge seines Alters wurde jedoch die Lehrstelle 1746 dem Kandidaten Johann Christian Merkel übertragen. In der Folgezeit findet sich das Rektorat noch öfter in der Hand eines Kandidaten, der sich dadurch eine gewisse Anwartschaft auf die 4. Predigerstelle erwarb. Im Jahr 1772 beschloß man nur das Rektorat zu besetzen und die übrigen Einkünfte der 4. Predigerstelle zu einem Fundus von 500 fl. anzusammeln, doch bekam der Rektor und Adjunkt des Ministeriums G. Beck schon 1773 diese vierte Predigerstelle<sup>69)</sup>. Anteil an der Schule nahm er auch noch später und schrieb daher 1792 „Kurzer Inbegriff aller Künste, Handwerker und Geschäfte des gemeinen Lebens, ein Lesebuch für Knabenschulen“<sup>70)</sup>, womit er einer mehr auf Vorbildung für die praktischen Berufe dringenden Richtung entgegen kam. Beck's Nachfolger war sein Altersgenosse Johann Jakob Gradmann, der Verfasser des „Gelehrten Schwaben“<sup>71)</sup>. Wie Beck ging auch er von der Ravensburger Lateinschule auf die Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch, besuchte aber dann noch das Ulmer Gymnasium, ehe er die Hochschule bezog. Nach Beendigung seiner Studien gab er

67) Hafner, Geschichte 615.

68) Baur a. a. D. — Ebenda eine Lehrerliste.

69) Die Angabe von Held S. 12, daß erst von da an die Vereinigung des Rektorats mit der 4. Predigerstelle datiere, ist nach dem oben Gesagten nicht richtig.

70) Gradmann, Gelehrtes Schwaben, darnach Held S. 13. Eine Art Fortsetzung sollte wohl sein „Reisebuch für junge Professionisten auf ihre Wanderschaft“ bilden.

71) Vgl. Held S. 14 f. — Literatur bei Heyd II S. 393, IV S. 311.

von 1772 an acht Jahre lang Privatstunden in seiner Heimat und war dann zwei Jahre Rektor in Isny; so kam er wohl vorbereitet in sein Amt. Als er 1786 auf die dritte Predigerstelle vorrückte, bekam zwar das Rektorat der Student der Theologie Johann Martin Kutler, aber Gradmann selbst behielt einige Schulstunden täglich, da ihm der Lehrberuf lieb geworden war und da der Neuernannte erst ein Jahr später von der Hochschule zurückkehrte. Er muß ein vielseitiger Mann gewesen sein. Als Kandidat gab er 1775 eine Übersetzung von Voltaires Leben heraus. Auch als Prediger ließ er neben einer Reihe theologischer Schriften mancherlei anderes erscheinen: Eine tabellarische Anweisung gesund zu bleiben und alt zu werden nach Hufeland<sup>72)</sup>, Knigge im Kleinen, ein Taschenbuch für junge Leute; ein Orthographisches Taschenbuch; einen kurzen vollständigen Brieffsteller und „Sprüche des nordischen Weisen oder der Geist Friedrichs II.“ Sein größtes Werk aber war „Das gelehrte Schwaben oder Lexikon der jetzt lebenden Schriftsteller in Schwaben.“

Der letzte Rektor der reichsstädtischen Lateinschule, Johann Philipp Eben von Oberholzheim, ernannt 1792, war der Verfechter einer Schulreform<sup>73)</sup>. Schon 1796 reichte er ein Gutachten ein: „Ob es nicht ratfamer wäre in einer der etwas weiteren Ausbildung der Knaben bestimmten Schule, wie die hiesige lateinische ist, statt der lateinischen die französische Sprache öffentlich zu lehren“. Um seinen Vorschlag richtig zu beurteilen muß man sich vergegenwärtigen, daß die Lateinschule die einzige gehobene Schule neben der Volksschule war, also auch die heutige Bürger- und Realschule ersetzen mußte. Die Frage, die Eben aufwarf und die sich ohne Zweifel auch andere damals vorlegten, war die gleiche, die noch in unserer Zeit die Geister in den kleinen Städten mit einer Lateinschule beschäftigt. Die Vorfrage, ob überhaupt eine Fremdsprache zu lehren sei, bejahte er, sie räume den jungen Leuten den Kopf aus. Für das Latein spreche u. a., daß ein 4. Pfarrer, d. h. der Rektor, Latein können müsse aber nicht Französisch. Die Lateinschule sei „rezekmäßig“, d. h. entspreche dem Lindauer Rezekß von 1649, es komme aber wohl nicht auf den Namen an, sondern auf die Sache, eine Schule zu weiterer Förderung. Für die meisten Köpfe von 10—14 Jahren seien zwei Sprachen zuviel (Latein öffentlich, Französisch privat). Im 18. Jahrhundert sei es jetzt der vierte Fall, daß man froh sei in Kriegszeiten Französisch zu können. Andere wollen beide Sprachen nebeneinander einführen, statt dessen wolle er noch lieber nur Latein lehren. Er sei aufs festeste überzeugt, „daß eben die

72) Vielleicht als Schulbuch gedacht. Hufelands Makrobiotik erscheint im bayer. Lehrplan v. 1804 (§ 26).

73) Das Folgende nach Baur a. a. O.

stete Vermehrung der Gegenstände des Unterrichts schuld sei, daß in keinem Stück befriedigende Fortschritte geschehen“. Eben deshalb habe es noch zu seines Vaters Zeit sattelfestere Lateiner gegeben, erst nach und nach seien Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und deutscher Aufsatz dazugekommen. Zunächst blieb das Lateinische Hauptsprache, doch wurde 1797 oder 1798 Eben mit einer öffentlichen französischen Stunde betraut<sup>74)</sup>, gleichzeitig der Benefiziat Götz mit einer öffentlichen Zeichenschule; beide sollten paritätisch sein, nachdem schon seit 1784 ein paritätischer Musikunterricht eingerichtet war<sup>75)</sup>. So war in diesen Fachstunden angebahnt, was von der bayrischen Regierung, unter die Ravensburg durch den Frieden von Luneville 1801 rechtlich, durch den Einzug eines bayrischen Detachements am 27. Dezember 1802 tatsächlich kam, geschaffen wurde: Die paritätische höhere Schule.

Zunächst hatte Eben einen Bericht über die bisherige einklassige Lateinschule einzureichen, die er als „Bildungsanstalt für die, welche etwas weiter geführt werden wollen als die deutsche Schule“ bezeichnete. Der Stundenplan wies auf: Latein 12 Stunden, Religion 3, Geographie 2, Naturgeschichte mit Technologie 2, Geschichte 1, Deutsch 2, zusammen 22 Wochenstunden, wobei Französisch, Zeichnen, Musik als offenbar freiwillige Fächer nicht gerechnet waren<sup>76)</sup>. Am 2. Januar 1805 wurde sodann die paritätische Realanstalt eröffnet, an welcher Eben und Benefiziat Koch als Hauptlehrer angestellt wurden<sup>77)</sup>, neben denen noch andere Lehrkräfte für Fachunterricht wirkten. Die Schule bestand aus zwei Klassen, von denen die obere zwei Ordnungen umfaßte, und entsprach im wesentlichen dem ersten Triennalkurs der Mittelschulen nach dem „Lehrplan für alle kurpfalzbayrischen Mittelschulen“ von 1804. Im einzelnen bestanden in der Stundenzahl der Stoffverteilung und in manchen Lehrbüchern Unterschiede; der bedeutendste war jedoch der, daß schon in der unteren Klasse Französisch gelehrt wurde, während nach dem bayrischen Lehrplan (§ 27,5) die Schüler dieses ganzen Kurses (in der Regel) ausgeschlossen waren. Darin wird man ein Nachgeben gegen Wünsche Ebens und der Bürgerschaft sehen dürfen, wie denn auch Eben und Koch in ihrem Lehrplan-

74) Für diese schrieb er 1800: „Erste französische Lektüre für Anfänger“, gleichzeitig „Leichte lateinische Sätze zum Übersetzen für die ersten Anfänger“.

75) Die Zahl der Lateinschüler in den Jahren 1784—1804 schwankte zwischen 21 und 5 bei 2485 kathol. und 1448 evang. Einwohnern im Jahr 1789.

76) Baur a. a. D.

77) Das Folgende nach Held S. 18—30, der wesentlich aus Eben, Versuch schöpft, S. 20—26 die Reden bei der Eröffnung. — Die Verwandlung in eine Realanstalt hatte der Rat bei der Landesdirektion Freiherr von Mastiaux beantragt. Vgl. Oefel a. a. D. S. 112f. 118.

vorschlag durchweg die Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse betont hatten. Die wichtigste Neuerung war die Verdrängung des Lateinischen aus seiner Rolle als Hauptfach. Was allerdings bei der geringen Stundenzahl auf die Dauer geleistet werden konnte, ist nicht gesagt; die Lehrer hatten in ihrem Vorschlag für diejenigen, die auf ein bayrisches Landesgymnasium übergehen wollten, auf Privatunterricht verwiesen. Die Stundenverteilung gestaltete sich folgendermaßen:

	Untere	Obere Klasse	
	Klasse	Untere	Obere Ordnung
Deutsche Sprache . . . . .	4		3
Französische Sprache . . . . .	3	3	3
Lateinische Sprache . . . . .	1	2	2
Religion ev. und kath. je . . . . .		2 gemeinsam	
Naturgeschichte . . . . .	2		2
Naturlehre . . . . .	1		2
Erdfunde . . . . .	2		2
Bayrische Geschichte . . . . .	—		2
Weltgeschichte . . . . .		1 gemeinsam	
Populäre Mathematik . . . . .	3		2 (dazu 3 privat)
Zeichnungskunst . . . . .		4 gemeinsam	
Musik . . . . .		4 gemeinsam	
Summe . . . . .	19 + 8		21 + 8

Entsprechend dem bayrischen Lehrplan (§ 18) war das Fachlehrersystem eingeführt. Die Schüler sollten wie in Altbayern durchschnittlich mit 9 Jahren aus der Elementar-(Volks-)schule übertreten. Im Jahr 1808 zählte die Oberklasse 27, die Unterklasse 28 Schüler bei einer Gesamtzahl (einschließlich evangelische und katholische Volksschule) von 428 Schülern<sup>78)</sup>, also etwa 13%. Neben dem öffentlichen Unterricht gab es Gelegenheit Privatstunden in den verschiedensten Fächern zu nehmen, besonders in Lateinisch, Französisch und Italienisch. Wer Lust hatte, konnte sich wohl auch in französischer Konversation üben, befanden sich doch in dem Pensionat von Eben zeitweilig auch Schüler aus Genf und Bordeaux<sup>79)</sup>. Eben starb am 26. Dezember 1811, nachdem er seit 18. Mai 1810 unter Württembergischer Herrschaft seines Amtes gewaltet hatte. Ein halbes Jahr nach seinem Tode, am 18. Juli 1812, wurde die Errichtung einer zweiklassigen Lateinschule neben der Realschule vorgesehen. Die weitere Entwicklung dieser beiden Anstalten wird an anderer Stelle behandelt werden.

78) Hafner, Geschichte S. 516, 527, 533.

79) Held S. 19.

Auch in der kleinen Allgäuſtadt Isny gab es ſchon um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine lateiniſche Schule; doch fällt auf ihre Geſchichte während des Mittelalters nur hie und da ein Lichtſtrahl, kaum genug um feſtzustellen, ob ſie die ganze Zeit hindurch fortbeſtand<sup>80)</sup>. Bei der Reformation ſoll ein lateiniſcher Schulmeiſter mitgewirkt haben<sup>81)</sup>. Dann bekam die Stadt einen Lehrer, deſſen Ruhm weit hinausreichte über die nächſte Umgebung, den berühmten Hebräer Paul Fagius (Büchlein) von Rheinzabern, der 1527—42 als Lehrer und dann als Prediger hier wirkte<sup>82)</sup>. Er fand hier eine reichhaltige Bibliothek, deren Beſtände noch heute in der evangeliſchen Kirche beifammen ſind und manchen Schatz bergen, und er fand Unterſtützung bei der Bürgerschaft, vor allem bei den Brüdern Joſ. und Peter Buſler. Lezterem verdankte er 1000 fl. zur Einrichtung ſeiner hebräiſchen Druckerei<sup>83)</sup> und mittelbare Unterſtützung ſeiner Schule durch die ſchon früher beſprochene Stiftung<sup>84)</sup>, die den Lateinern aus den oberſchwäbiſchen Städten ihre weitere Ausbildung bis zum Beziehen der Hochschule erleichtern ſollte. Fagius zog ohne Zweifel manche Theologen nach Isny zum Studium des Hebräiſchen, wie wir es von einem wiſſen, dem ſpäteren Straßburger Prediger Johann Marbach, dem wir ſchon in Ravensburg begegnet ſind<sup>85)</sup>.

Abgeſehen von Lehrernamen erfahren wir erſt nach einem Jahrhundert wieder etwas über die Schule. Im Jahr 1654 wurde der Vorſchlag gemacht, einen beſonderen lateiniſchen Präzeptor anzustellen, während biſher die Stelle mit einem geiſtlichen Amt verbunden geweſen war. Dies empfehle ſich, denn die lateiniſche ſei neben der deutſchen Schule „der beſte Schatz und ſchönſtes Zeughaus einer Stadt und Gemeinde“ und „obſchon unter zehn und zwanzig unter den lateiniſchen Schülern mit einer völlig aufs Studieren ſich begeben, ſo bekomme doch ſolches jedem trefflich wohl“. Und dann ein praktiſcher Grund: Durch die Stadt Eßlingen werden auch drei hieſige Bürgerkinder mit Speis' und Trank, Kleidung und anderem väterlich verſorgt, was nur möglich ſei, weil ſie zu Hauſe in Latein und Muſik vorgebildet ſeien<sup>86)</sup>.

80) Vgl. Bd. I S. 37. 239.

81) B. Scharff, Geſchichte der Reformation der ehem. Reichsſtadt Isny, S. 36.

82) Bd. I S. 275. Im Lehramt war er vielleicht bis 1537. (Specht, J. D., Jſniſches Denkmal uſw. S. 107 f.) — Über Fagius vgl. A. D. B. VI, 533; weitere Literatur auch bei Heyd II, 367, IV, 295.

83) Specht a. a. D. S. 37.

84) Vgl. oben S. 590.

85) Fagius war auch wohl der Schulmeiſter, der 1528 mit nach Bern zu der Zwingliſchen Diſputation ging (vgl. Specht a. a. D. S. 33).

86) Elbergarchiv zu Isny. — Wegen Eßlingen vgl. oben S. 261 A. 7 u. ſonſt.

Wieder ein Jahrhundert später war die Lateinschule von 1761—65 geschlossen „bis sich mehr Schüler finden“; einer der deutschen Lehrer sollte lateinischen Anfangsunterricht geben. Dann kam auch hier die Zeit der Reformversuche. Am 25. Juni 1778 beklagten sich die Prediger über eine Druckschrift des Rektors Loy, sie führte den Titel „Die wichtige Bestimmung des Menschen zu einer ewigen und besseren Welt, bey Gelegenheit der neuen Einrichtung der deutschen Schulen, nebst einer Geschichte derselben von Johann Wilhelm Loy“<sup>87)</sup>. Der Anlaß dazu war die Einführung der österreichischen Methode und die Übertragung einer Aufsicht über die deutschen Schulen an den Rektor. Ein Jahr darauf legte der erste Prediger Abraham Schnapper den Entwurf einer neuen Schulordnung vor, in der Beharrung und Fortschritt sich mischten. Das Formale war nach seiner Angabe seit 1591 fast unverändert und gut, so behandelte er vorwiegend das Materiale, und da sollte sich die Schule einer Realschule nähern. Das Lateinische war jedoch die einzige Fremdsprache, in seinen sonstigen Vorschlägen ging er nicht über den Rahmen des aus anderen Städten Bekannten hinaus. Die höchste Leistung war Cornelius Nepos, für dessen Behandlung er den guten Rat gab: „So Subjekte vorhanden, die man in den C. N. einführen kann, so genügt es nicht zu wissen, was nach Knollii Vocabularium die Phrase an dieser Stelle bedeutet, sondern der Schüler muß den ursprünglichen Sinn kennen lernen.“ Andere Wege schlug der „Plan einer besseren Einrichtung der Jesuitschen Knabenschulen“ von einem ungenannten Verfasser ein. Im ersten Paragraphen betonte er die Einheit des ganzen Schulwesens: „Die ganze männliche Schuljugend muß als ein Ganzes angesehen werden, das nicht in einzelnen Teilen, nicht isoliert — für sich bestehen darf.“ Das sollte schon äußerlich sich zeigen durch Zusammenlegen der lateinischen und der beiden deutschen Knabenschulen in ein Haus. Auch in der Organisation sollte die Einheit durchgeführt werden, indem die Lehrer in allen Klassen arbeiteten, jeder in dem Fach, in dem er die meiste Geschicklichkeit hatte. Nach dem Plan sollte allerdings der Rektor von seinen 20 Stunden 16 in der 7. Klasse geben, in Latein (6), Geographie (1), Rechtschreiben (3), Deutsch (3), Auswendiglernen, nämlich Lateinische Regeln usw. (3). Ferner hatte die Klasse Naturgeschichte (1), Rechnen (1), Aufsatz (1), eine weitere Stunde Auswendiglernen und mit anderen Klassen Religion und Singen. Das Latein war dem Verfasser nur Mittel zum Zweck, zur Erleichterung bei Erlernung lebender Sprachen. „Die Knaben lernen Latein, um Deutsch zu lernen. Unsere Knaben

87) Öbergarchiv, ebenda die Quellen für das Folgende.

brauchen die alten Klassiker nicht verstehen zu lernen.“ Die jährliche öffentliche Prüfung dürfe in keine Komödie ausarten, „d. h. die Lehrer müssen ihre Schüler nicht wie abgerichtete Singvögel darstellen dürfen.“ — Es ist das letzte Zusammenhängende, was wir über die Lateinschule erfahren; als Isny 1806 württembergisch wurde, hatte sie schon zu bestehen aufgehört<sup>88)</sup>.

Rund ein Jahrhundert später als die Isnyer Schule läßt sich die in dem benachbarten Leutkirch nachweisen: 1346 erscheint sie in einer Urkunde. Ob sie schon viel früher bestand, ist nicht mehr festzustellen; daß sie das ganze Mittelalter hindurch sich erhielt, beweisen gelegentliche Nennungen von Lehrern. Wie auch sonst häufig, war der Lehrer zugleich Stadtschreiber, die Stadt hatte diese beiden Ämter, die sie zu vergeben hatte, vereinigt; allein hätte keines seinen Mann ernährt<sup>89)</sup>. Um das Jahr 1506 saß hier auf dem Katheder der unstätte Humanist Susenbrot, den wir schon von Ravensburg her kennen. Einen Teil seiner Schüler muß er über die Anfangsgründe des Lateins hinausgebracht haben, denn sie hatten das Doctrinale des Alexander de Villadei in Händen. Im Jahr 1525 setzte der Wiener Bischof Johann Faber, der als Leutkircher Kind ohne Zweifel selbst hier auf der Schulbank gesessen war, in einer Stiftung eine Gabe für Lehrer und Schüler fest<sup>90)</sup>. Spätestens 1540 gab es neben der lateinischen auch eine deutsche Schule<sup>91)</sup>.

Nach Einführung der Reformation wurde 1549 dem Schulmeister Jakob Bengel, der schon vor 1529 das Amt innehatte, die Epitalpfründe verliehen<sup>92)</sup>. Ob in der Folgezeit jede Konfession stets einen

88) Grundbeschreibung in der Registratur der k. Ministerialabteilung für die höheren Schulen. — Folgende Lehrer lassen sich feststellen:

Um 1249 mag. Rudolphus rector puerorum (vgl. Bd. I S. 239). — 1267 Meister Heinrich der Schulmeister (desgl.). — 1527—37 Paul Jagius (vgl. oben). — 1567 Veit Applin. — 1575—1626 Erhard Pfest. — 1609—28 M. Georg Thronspurger, zugleich Prediger (Specht a. a. D. S. 107 ff.). — Vor 1633 M. Georg Vogler. — 1651—54 Abel Renz, zugleich 3. Geistlicher, sein Kollaborator Daniel Hüller. — 1654—67 Johann Georg Kitzling. — 1668—87 M. Georg Weller. — 1687 Paul Friedrich Renz. — 1697—1721 Johann Ulrich Schmidt. — 1721—23 Johann Jakob Beck. — 1729—36 Daniel Ringmacher. — 1736—41 Johann Heinrich Specht. — 1741 M. Christoph Balthasar Fehr. — 1765 Ludwig Eberhard Seyfried, Bewerber. — 1774 Wolfgang Jakob Specht. — 1775—80 Johann Wilhelm Loy (Gradmann 341). — 1780—82 Johann Jakob Gradmann. — 1783 M. Friedrich Heinrich Jäger. — 1797 Predigtamtskandidat Schnapper (Specht und Öbergarchiv).

89) Zum bisherigen vgl. Bd. I S. 80, 108, 241.

90) Vgl. Bd. I S. 387, 414.

91) R. Roth, Geschichte der Stadt Leutkirch II, 182.

92) R. Roth a. a. D. 182. Stadtarchiv Leutkirch. Büschel 662 a.

lateinischen Schulmeister hatte, ist fraglich. Bezeugt ist es für den Beginn des 17. Jahrhunderts, nachdem auf evangelischer Seite gelegentlich ein Mann lateinische und deutsche Schüler, Knaben und Mägdlein versehen hatte<sup>93</sup>). Schon 1613 wurde dann Präzeptorat und Diaconat vereinigt, wie es fernerhin üblich blieb<sup>94</sup>). Nachdem die Pest hier furchtbar gewütet hatte, gab es nur einen Lehrer, weil „zur Zeit der laidigen Infektion sehr viele Kinder gestorben“; bei der Wiedereröffnung der Schule zählte man ganze 19 Kinder<sup>95</sup>). So stand wohl die Schulordnung, die 1626 beim Beziehen des neuen Schulhauses erlassen war<sup>96</sup>), für einige Zeit nur auf dem Papier. Neben den allgemeinen Ordnungen für den Präzeptor und seinen Kollega, sowie die Schüler war eine besondere Ordnung für die lateinische Schule darin. Erst hatten die kleinen Lateiner dreimal täglich „ire lectiones mit Buchstabieren aufzusagen“; wenn sie dann ihre Deklinationen und Konjugationen ein wenig ergriffen, hatten sie *Nomenclaturam rerum* zu rezitieren. „Sodann die Knaben mehreres proficirt, lernen sie auch *Catonem* und *Epistolas Ciceronis selectiores* exponiren oder eine *Comediam Frischlini*<sup>97</sup>), wie auch am Freytag und Sambstag *Epistolas dominicales* et *Festorum evangelia dominicalia* zu verteutschen mit exercierung der *syntaxeos*.“

Jedenfalls gab es 1693 nur eine einheitliche Schule; denn da machte der Stadtschreiber den Vorschlag<sup>98</sup>), der Lehrer solle eine Privatschule zu besserer Erlernung der lateinischen Sprache errichten. Das geschah; 1697 wurden die Schulstunden auf 7—10 und 12—3 Uhr angesetzt, die übrige Zeit sollte zu Latein, Musik und Rechnen verwendet werden gegen besondere Bezahlung von 20 Kreuzer vierteljährlich. Unter den Visitatoren saß damals auch der Herr Physikus wohl als Studierter wegen seiner lateinischen Kenntnisse, nicht als Vorläufer des heutigen Schularztes. Der damalige Zustand — deutsche Volksschule mit lateinischem Fachunterricht — erhielt sich über ein Jahrhundert. Gegen das Jahr 1800 tauchte der Gedanke auf, drei evangelische Geistliche seien zuviel, zwei genügen, dazu ein in Sprachen gebildeter Theologe, der zugleich die oberste Klasse der Knabenschule übernehmen könnte. Der Übergang an Bayern 1803, an Württemberg 1810 brachte auch hier die gemeinsame Latein-

93) Allgäuer Geschichtsfreund VII, 63 ff.

94) Blätter aus der evang. Gemeinde Leutkirch 1909 S. 39.

95) Ebenda. — Über die Verheerungen der Pest vgl. ebenda 1911 S. 22 ff.

96) Ebenda 1905 Nr. 10 ff.

97) Nikodemus Frischlin, Humanist. Vgl. Krauß, Schwäb. Literaturgeschichte I S. 82—87. Heyd, Bd. 2 S. 377, Bd. 4 S. 302.

98) Stadtarchiv, Büschel 663a und b.

schule: 1817 wurde mit der Kaplanei zu Unserer lieben Frau eine Latein-  
schule verbunden, 1822 anstatt der 3. evangelischen Pfarrstelle ein Diakonat  
verbunden mit Präzeptorat geschaffen. Am Schulhaus fand der erste  
württembergische Distriktschulinspektor wenig Gefallen: Drei Klassen waren  
in einem Raum nur durch Bretterverschlüge getrennt, die über dem Ofen  
offengelassen waren. „Die zwei Schulzimmer sind kaum gemeinen Tag-  
löhnerwohnungen zu vergleichen, gegen Mittag und Mitternacht sind Auf-  
ziehläden und Fenster an Fenster mit trüben Nabelscheiben“<sup>99</sup>). Ein  
kleines Kulturbild aus der alten Zeit, das so recht deutlich erkennen läßt,  
welchen Fortschritt in gesundheitlicher Beziehung unsere heutigen Schul-  
häuser bedeuten, von denen gerade Leutkirch eines der schönsten besitzt.

In der dritten der Allgäustädte, in **Wangen**, läßt sich bis jetzt die  
Schule 1325 urkundlich belegen<sup>100</sup>). Am Ende des 15. Jahrhunderts  
eignete sich wohl der hier geborene Humanist Eusebius Sisenrot die ersten An-  
fangsgründe des Lateinischen in der hiesigen Schule an. Besonders an-  
hänglich an sie war er offenbar nicht, denn als er 1519 die Lehrstelle  
erhalten hatte, zog es ihn bald weiter<sup>101</sup>). Wenige Jahre nachher, 1522,  
machte die Stadt eine Stiftung für vier Singknaben, die täglich beim  
Gottesdienst mitwirken sollten. Sie wurde nicht ausdrücklich für Lateiner  
bestimmt, aber diese waren auch nicht ausgeschlossen. Diese Singknaben  
hatten im Spital Wohnung und Nachtlager. Morgens erhielten sie eine  
Schüssel Suppe oder Mus oder saure Milch und Roggenbrot; mittags  
Suppe, Kraut und zwei andere Gerichte, Brot; nachts irgend ein Gericht,  
eine Schüssel Milch, Brot. Dreimal in der Woche kam dazu mittags  
Fleisch<sup>102</sup>). Die „fleischlosen Tage“ überwogen also dauernd in diesem  
Allgäuer Speisezettel. Noch zweimal, 1552 und 1588, lernen wir einen  
lateinischen Schulmeister kennen, dann versiegt das Bächlein der Nach-  
richten, das schon bisher spärlich genug geflossen ist, vollends ganz<sup>103</sup>).  
Im Jahr 1714 faßte die Stadt den kühnen Plan, ein eigenes Gym-  
nasium zu errichten. Zur Gewinnung von Lehrern schickte man eine Depu-  
tation nach Ottobeuren, dessen Abt Rupert Naß ein Wangener war. Schon

99) Stadtarchiv, Büschel 663 d.

100) Stadtarchiv Wangen, Abt. I R. 1 F. O.

101) Vd. I S. 274. 449.

102) W. Grimm, Geschichte der ehem. Reichsstadt Wangen i. A. S. 126.

103) Lehrer außer den B. I S. 255 genannten (Urkunden des Stadtarchivs nach  
Pflegerberichten und Mitteilungen von Pf. Lupberger): 1325 Heinrich Schulmeister und  
Schreiber zu Wangen. — 1415 Heinrich Bögkli „genannt Schulmeister“, 1430 und 38  
„genannt alt Schreiber“. Beides war also wohl sein Beruf. — 1552–58 Mathias  
Zettler, latein. Schulmeister. — 1565 Siodocus Schnell, *scolarum rector*. — 1588  
Philippus Schnell, latein. Schulmeister.

war der Baumeister nach Wangen gereist, um den Platz für Schule und Kollegium auszuwählen, da traten 24 Männer aus der Bürgerschaft gegen das Unternehmen auf<sup>104</sup>). Ohne Zweifel fürchteten sie die Kosten der Schule, die fast ganz auf auswärtigen Zuzug angewiesen gewesen wäre. So blieb es bei einer einfachen Lateinschule, die erst unter bayrischer Regierung zugunsten der Kemptener geschlossen wurde<sup>105</sup>).

Noch übler ist es um unsere Nachrichten über die beiden kleinen Reichsstädte Buchan und Buchhorn bestellt. Die Schule in der ersten, die sich von 1428—1525 nachweisen läßt, war vielleicht anfangs von der Stadt, später vom Stift unterhalten; ob und wie lange sie Lateinschule war, wissen wir nicht<sup>106</sup>). In Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen, versiegen die Nachrichten fast gleichzeitig<sup>107</sup>). Die spätere Schule scheint ebenfalls keine lateinische mehr gewesen zu sein.

Gleich dürftig sind wir auch über die Schule in Weilderstadt unterrichtet. Schon 1281 erscheint hier ein doctor puerorum, dann schweigen die Quellen, bis wir am Ende des 15. Jahrhunderts Leonhard Pellikan und am Anfang des 16. unter Johann Schmidlin (Fabricius) den Reformator Brenz als hiesige Schüler finden<sup>108</sup>).

Etwas reichlicher fließen unsere Quellen wieder über drei Reichsstädte im Osten des heutigen Württemberg: Alen, Bopfingen und Giengen. Über die Schule in Alen erfahren wir aus dem Mittelalter nur eben so viel, daß wir wissen, sie bestand spätestens 1447<sup>109</sup>). Ob die Schule das 16. Jahrhundert hindurch eine lateinische war, ist nicht sicher, da der Präzeptorstitel nicht beweisend ist. Im Dreißigjährigen Krieg und gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hatte das kleine Städtchen, das noch ein Jahrhundert später samt den Weilern 2360 Seelen zählte, drei Lehrkräfte, wovon eine Lateinisch lehrte<sup>110</sup>). Im 18. Jahrhundert lernen wir dann Persönlichkeiten kennen. Der Vater des Dichters Schubart kam 1740 von Oberjonthheim als Präzeptor und Musikdirektor hierher<sup>111</sup>), und

104) Grimm a. a. D. S. 148.

105) Grimm a. a. D. S. 346.

106) Vgl. Bd. I S. 231. 431 und Register.

107) Vgl. Bd. I S. 231 und Register.

108) Bd. I S. 255. 448. 449 und Register; Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 9 S. 121.

109) Bd. I S. 229. 429.

110) H. Bauer, Geschichte und Beschreibung der ehem. freien Reichsstadt Alen (ergänzt von J. G. Röhm) S. 117. 133 f. 142. Schubart in seiner Selbstbiographie gibt die Bevölkerung auf 3000 Seelen an.

111) Schubart a. a. D.

damit erhielt die Schule einen Lehrer, der für die lateinische Sprache eine große, vielleicht von seinem Vater, dem Nürnberger Präzeptor<sup>112)</sup>, ererbte Begeisterung hatte. Der Sohn genoß dann, da der Vater inzwischen zum Helfer aufgerückt war, den Unterricht eines Präzeptor Nieder, dem er über den Tod hinaus Dankbarkeit bewahrte. Vierzehnjährig kam er 1753 auf das Nördlinger Lyzeum<sup>113)</sup>, dessen damaliger Rektor Thilo für einen tüchtigen Schulmann galt. Andere suchten anderswo die Kenntnisse zu erwerben, die zum Besuch der Hochschule nötig waren; so der 1748 geborene Johann Leonhard Kieger<sup>114)</sup> in Eßlingen, dessen Rektor Böckh als Schwager Schubarts zu Nalen Beziehungen hatte. Kieger selbst hat dann einem begabten Schüler die Kosten einer auswärtigen Schule erspart, indem er ihn privatim für den Besuch der Hochschule vorbereitete. Dieser, Johann Gottfried Pahl, erzählt, wie Kieger nicht aus Vorliebe für den aufkommenden Philanthropinismus, sondern mit Rücksicht auf seine Schüler, die sich größtenteils dem Gewerbebestand widmeten, das Latein einschränkte und den Unterricht in den Realien betonte. Dabei benützte er das von Reccard<sup>115)</sup> in Königsberg herausgegebene Lehrbuch; ferner Sulzers<sup>116)</sup> Vorübungen und J. P. Millers<sup>117)</sup> historisch-moralische Schilderungen. Im Lateinischen bekam Pahl in der Schule Specidus und Langes Gespräche, dann Sallust und Virgil in die Hand, im Griechischen die Chrestomathien von Stroth und Gefner. In den Privatstunden lasen beide lateinische und griechische Klassiker; auch Hebräisch, Redekunst, Altertumskunde und Philosophie wurden behandelt. Dagegen blieben Geschichte und Erdkunde ebenso wie Französisch dem Privatstudium überlassen. Aber ein solcher Privatunterricht war nur unter besonders günstigen Umständen möglich; Pahl verkannte auch später nicht, welche Vorzüge dem gegenüber der Unterricht auf einer Schule biete<sup>118)</sup>. Sonst werden die Schüler wohl meist nach Nördlingen gezogen sein, und es lag nahe, die Schule in ihren Lehrgegenständen den Unterklaffen der Nördlinger anzupassen.

Nach Nördlingen zogen auch die Lateiner aus Bopfingen, wo sich seit dem 14. Jahrhundert eine lateinische Schule befand<sup>119)</sup>. Das blieb

112) Vgl. Württ. Vjh., N. F. XXI, 1912, S. 160.

113) Vgl. über dieses H. Odell in Zeitschr. hist. Ver. Schwaben u. Neuburg 34 S. 139 f.

114) Vgl. über ihn Gradmann, Gelehrtes Schwaben S. 495.

115) Vgl. A. D. B. 27 S. 490—92.

116) Vgl. A. D. B. 37 S. 144—47.

117) Joh. Peter Miller, Rektor des Gymnasiums zu Ulm, vgl. Register dieses Bandes; Heyd Bd. 2 S. 510. A. D. B. 21 S. 747 f.

118) J. G. Pahl, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben S. 4—18.

119) Vgl. Bd. I S. 231. 431 und Register.

sicher nicht ohne Einfluß auf den Lehrplan, den wir uns aber sehr bescheiden zu denken haben. Die Schule war ja klein; schrieb doch 1620 der Bischof von Dillingen, weil der Knaben zur Erlernung der lateinischen Sprache vermutlich gar wenige seien, könne der Schulmeister auch die übrige Jugend im Deutschschreiben und -lesen unterrichten<sup>120</sup>). Dafür reichte man gelegentlich Schülern städtische Beiträge zum Besuch fremder Schulen. Der Lehrplan war wohl ebenso auf dem Beharrungszustand wie die sonstige Schulordnung, die noch 1707 kaltes Baden als gefährlich unterfagte, vor Schleifen, Schlittenfahren und Schneeballwerfen warnte<sup>121</sup>). Am Ende des Jahrhunderts ließ man sich auch hier von der allgemeinen Strömung treiben; Weltgeschichte und Erdkunde wurden gelehrt und Stadtpfarrer Stadelmeyer schlug 1786 Lesung der Zeitung als sehr dienlich vor. Nach einem Bericht von 1803 waren die Schulräume eingerichtet, wie wir es von Leutkirch erfuhren, das also keine Ausnahme bildete; Latein, Geographie und Historie wurden in der Oberklasse der Schule privatim gelehrt, allerdings nur nach dem Lehrplan, wenn nämlich ein wissenschaftlich gebildeter Präzeptor da war, aber „seit 1801 fehlte dieser nützliche Mann, da nach dem Tod des letzten niemand zu finden war, der die Stelle bei gegenwärtiger sehr kleiner Besoldung übernommen hätte“.

Auch in Giengen, wo 1304 der erste Lehrer nachzuweisen ist, fand die württembergische Regierung bei der Übergabe keine besondere Lateinschule vor, diese war vielmehr nur ein Anhängsel der deutschen Schule<sup>122</sup>).

Der Rundgang durch die kleineren Reichsstädte ist beendet. Die Schulen, die wir kennen lernten, abgesehen von der Viberacher und Ravensburger, waren recht bescheidene Gebilde, manche fristeten gerade noch ihr Dasein, andere waren abgestorben. Auch hier, wie in manchem anderen, zeigte sich, daß die Stadtstättchen sich überlebt hatten. Der württembergischen Regierung gelang es in den nächsten Jahren fast überall Neues zu pflanzen, doch erwiesen sich auch die frischen Pflänzlein nicht überall lebensfähig, der Boden war nicht geeignet, größere Nachbarn entzogen ihnen die Nahrung.

---

120) Registratur der Evang. 1. Stadtpfarrei; ebenda das weitere.

121) F. Richter, Einiges aus der Vergangenheit (Württ. Schulwochenblatt 1859 S. 225 f.).

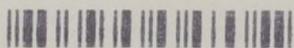
122) Grundbeschreibung in der Registratur der R. Ministerialabteilung für die höheren Schulen.

Olto Wende  
Büchereigenhaber  
Stuttgart-Coblenz



WÜRTEMBERGISCHE  
LANDESBIBLIOTHEK  
STUTT GART

N13<>>39 89222 3 024



WLB Stuttgart

